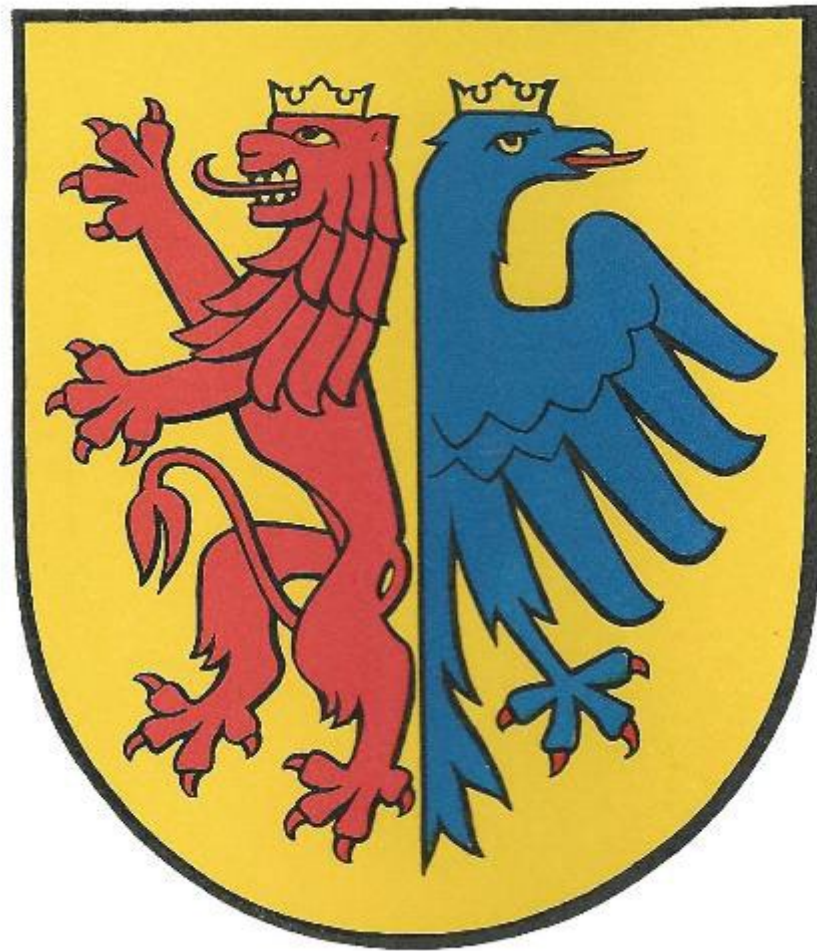


J·H·DIETRICH

GESCHICHTE
DER GEMEINDE
KIRCHBERGST_G





Dieses Wappen, historisch-ehrwürdigen Ursprunges, weil es ehemals schon die Ritter und dann die Grafen von Toggenburg auf ihrem Stammschloss der Altoggenburg (zerstört 1289) - der heutigen St. Iddaburg - im Schilde führten, wurde auf Ersuchen und gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 1. Juni 1939, mit Gutheissung der St. Gallischen Gemeindewappenkommission, als zukünftiges

Hoheitszeichen der
POLITISCHEN GEMEINDE KIRCHBERG
zuerkannt.

J·H·DIETRICH

GESCHICHTE DER GEMEINDE KIRCHBERGST_G

1952

HERAUSGEGEBEN VON DER POLITISCHEN GEMEINDE KIRCHBERG (SG)
VERLAG: E. KALBERER, BUCHDRUCKEREI, BAZENHEID (SG)

Satz und Druck sowie Illustrations- und Mehrfarbendrucke:
E. Kalberer, Buchdruckerei Bazenheid

Photos:
Wo nichts anderes bemerkt
Josef Schönenberger, Kirchberg
Karl Jud, Zürich

Zeichnungen im Text:
Max Ammann, St. Gallen
Josef Halter, Bütschwil
Jakob Häne, Kirchberg

Klischees:
Schwitter AG., Zürich
Wetter & Co., Zürich

Umschlag-Entwurf:
Max Ammann, Graphiker, St. Gallen

Einband:
G. Wolfensberger AG., Zürich

ZUM GELEIT

Die Geschichte der Gemeinde Kirchberg liegt nun vollendet uns, und wir übergeben dieses bedeutsame Werk mit berechtigtem Stolz und besonderer Freude der Öffentlichkeit.

Das vorliegende Buch stammt aus der Feder von Herrn alt Lehrer J. H. Dietrich, in Kirchberg, einem Manne unserer Zeit, mit besonderer geistiger Prägung und ungeahnter Arbeitskraft und ist ein Lebenswerk des Autors, geschaffen in jahrzehntelanger, unermüdlicher Arbeit. Es ist Zeuge geschichtlichen Geschehens und schildert die vielgestaltige Entwicklung und den Aufstieg unserer politischen Gemeinde und die wechselvollen Vorgänge vergangener Zeiten auf dem Kirchen- und Schulgebiet. Die Vergangenheit wird durch dieses Werk gleich einer Erbschaft von der heutigen Generation dankbar angetreten und bleibt auch kommenden Geschlechtern erhalten.

Der Gemeinderat hat schon im Jahre 1943 das Manuskript der Gemeindegeschichte zu treuen Händen erhalten. Die beabsichtigte Drucklegung fiel damals in eine ungünstige Zeit. Seither konnte das Werk in wünschbarer Weise umgearbeitet werden.

In Würdigung der grossen Verdienste um dieses Geschichtswerk und in dankbarer Anerkennung der schöpferischen Kraft, vorab auch auf kirchenmusikalischem Gebiet, hat die politische Bürgerversammlung vom 26. September 1943 dem Autor dieses Werkes das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Kirchberg verliehen. Mit der vorliegenden Arbeit geht das Schaffen und Wirken von Herrn alt Lehrer J. H. Dietrich selbst erneut ehrenvoll in die Geschichte der Gemeinde Kirchberg ein, und wir stehen in aufrichtiger Dankbarkeit vor seinem Werk. Die Geschichte der Gemeinde Kirchberg verdankt ihre Veröffentlichung der Initiative von Freunden der heimatlichen Geschichtsforschung. Leider haben nicht mehr alle Förderer dieses Werkes den Abschluss erlebt. Es bleibt nie erkannt, wie viel Arbeit geleistet werden musste, bis der letzte Buchstabe gesetzt werden konnte, alle Illustrationen gesammelt und platziert waren.

Dem Danke, den der Autor selbst in seinem Vorwort allen tätigen Mitarbeitern und Beratern, die sich für das Gelingen des Werkes irgendwie bemüht haben, ausspricht, schliesst sich der Gemeinderat in vollem Umfange an.

Es waren auch besondere finanzielle Fragen zu lösen. Wir danken in erster Linie dem Regierungsrat des Kantons St. Gallen für das Interesse an der Veröffentlichung dieser heimatlichen Geschichtsforschung und die Zusicherung eines namhaften kantonalen Beitrages.

Besonderer Dank gebührt der Bürgerschaft für ihr grosses Verständnis, das dem Werk durch die Genehmigung der notwendigen Kredite entgegengebracht wurde; ebenso dem Kath.

Administrationsrat, den Korporationen, Vereinen und Privaten für die gewährten Beiträge. Danken möchten wir auch dem Verleger Herrn Emil Kalberer in Bazenhaid für den sorgfältigen Druck und die vielen wertvollen Ratschläge. Es wären noch manche stille Mitarbeiter zu nennen, die für sich das Verdienst in Anspruch nehmen dürfen, an der Freude dieses wohl gelungenen Werkes Anteil zu haben.

Möge das stattliche Buch allen, welche es als aufmerksame Leser in die Hand nehmen, Freude bereiten und die Liebe und Verbundenheit mit unserer schönen engeren Heimat bewahren und stärken.

Kirchberg, den 18. September 1952.

Der Gemeindamann:

A. Bösch

Namens des Gemeinderates

Der Gemeinderatsschreiber:

B. Wick

VORWORT DES VERFASSERS

Die vorliegende Gemeindegeschichte ist zum guten Teil aus der Schulpraxis hervorgegangen. Religionsunterricht, Biblische Geschichte, Literatur der Muttersprache und vaterländische Geschichte sind, nach dem Massstab der erzieherischen Wirkung gemessen, die Fächer par excellence; wo sie nicht obenanstehen und den Geist der Schule durchdringen, darf diese auf den Ehrennamen einer Erziehungsschule keinen Anspruch erheben. So lehrte uns Dr. Theodor Wiget am Lehrerseminar in Rorschach, und ich möchte es als einen liebenswürdigen Zufall bezeichnen, da dieser Mentor ein gebürtiger Kirchberger war. Wir junge Lehrer waren uns also darüber im Klaren, welchen Schulfächern eine besondere erzieherische Bedeutung beikomme. In der Praxis wurden wir uns aber auch in steigendem Masse bewusst, da sie dementsprechend ein intensives Studium erfordern. Was nun den Unterricht in der Schweizergeschichte betrifft, sah ich mich bald vor die Notwendigkeit versetzt, Geschichtswerke mit einlässlicher Behandlung der geschichtlichen Gegebenheiten der engeren Heimat zu Rate zu ziehen. (Wegelin, Ild. von Arx, Näf, Pupikofer, Abhandlungen in den St. Galler Neujahrsblättern etc.) Das lohnte sich. Dann durchstöberte ich Gemeinde-, Kirchen- und Schulprotokolle; aber alle diese Aufschriebe reichten eben nicht weit zurück. Weit wertvoller waren die Funde in den sogenannten Pfarrbüchern, die in der katholischen Pfarrei vom Jahre 1610 angeführt worden sind; sie enthalten nicht nur Tauf-, Ehe- und Totenregister, sondern auch vereinzelte Notizen über politische und wirtschaftliche Verhältnisse, über Heimsuchungen aller Art u.s.f. Auf die ergiebigsten Quellen zur Geschichte der engeren Heimat wies mich das Geschichtswerk von Ild. von Arx hin, nämlich auf in St. Galler Archiven liegende Dokumente. Viele davon wurden mit wachsendem Interesse durchgearbeitet. In dankbarer Gesinnung denke ich an die Stiftsarchivare Dr. Josef Müller und Dr. Paul Stärkle, an die Kantonsarchivare Dr. Josef Müller und Dr. Karl Schönenberger, ferner an Stiftsbibliothekar Dr. Johannes Duft, die mir mit aller Bereitwilligkeit, oft sogar unersucht, wertvolles Material zuhielten und mir mit Rat und Tat zur Seite standen. Bemerkenswerte Hilfe bot mir auch Pfarrer Dr. Fridolin Gschwend als versierter Kenner besonders der Kirchengeschichte.- Im Jahre 1939 trat ich in das pensionsberechtigte Alter. Da kam Pfarrer Dr. Fridolin Gschwend auf eine Lieblingsidee seines Vorgängers Jakob Bühler zurück und legte mir nahe, die Pfarreigeschichte von kath. Kirchberg zu schreiben. Gemeindammann Anton Bösch-Huber sel. aber spannte den Bogen noch weiter und setzte sich für die Abfassung einer Geschichte der Gemeinde Kirchberg überhaupt ein. Nach längerer Überlegung entschloss ich mich, der zweiten Anregung zu folgen, und sammelte weiteres Material, wobei mir wiederum allseits geholfen wurde. Im Jahre 1943 war meine Arbeit abgeschlossen oder schien dies wenigstens zu sein. Sie bereitete jedoch, weil viel zu umfangreich, der Vereinigung von Geschichtsfreunden der Gemeinde Kirchberg, die sich im Jahre 1938 zwecks Förderung heimatgeschichtlicher Belange konstituiert hatte, nicht wenig Kopfzerbrechen. Es ergab sich deshalb die Notwendigkeit, die Vorlage weitgehend zu kürzen. So kam es zur zweiten Textfassung, an welcher auch der tit. Gemeinderat ein wohlthuendes Interesse zeigte. Mit dem ausgesprochenen Wohlwollen, das er geschichtlichen Laienarbeiten jederzeit entgegenbringt, sah Kantonsarchivar Dr. Schönenberger diese revidierte Fassung durch. Darauf erfolgte die dritte und endgültige Stoffgestaltung. - Ausser den bereits genannten Historikern von Rang und Klang habe ich auf gleiche Weise auch Liebhabern heimatlicher Geschichte zu danken, so Gemeindammann Anton Bösch-Huber sel., der mir für die Behandlung der neuern Geschichte der Gemeinde manche wertvolle Anregung gegeben hat. Ferner danke ich den Mitgliedern der Kommission der Vereinigung von Geschichtsfreunden der Gemeinde Kirchberg: Gemeindammann Anton Bösch-Müller, Präsident, Bezirksschulrat Paul Huber-Vettiger sel., Bankverwalter Alfons Stolz-Elser, Kantonsrat Josef Strässle und Buchdrucker Emil Kalberer, die den Fortgang der Arbeit mit tätigem Interesse verfolgt haben. Von jedem der Genannten durfte ich treffliche Hinweise entgegennehmen. Die Korrekturen wurden gewissenhaft besorgt von Bankprokurist Paul Stillhart, während Anton Gähwiler-Traber, wie übrigens auch Gemeindammann Anton Bösch-Müller, neben Korrekturen eine beträchtliche Organisationsarbeit zu bewältigen hatte. Ich möchte auch diese in meinen Dank einschliessen, ebenso meinen Sohn, Amtsschreiber Josef Dietrich, der mir bei der endgültigen Fassung zum eigentlichen Mitarbeiter geworden ist. Die Möglichkeit der Veröffentlichung der Arbeit wurde vom tit. Gemeinderat geschaffen, indem er Druck, Verlag und Vertrieb des Werkes übernommen hat. Dafür spreche ich ihm meine dankende Anerkennung aus und verbinde damit den leisen Wunsch, da er keine allzu grosse Enttäuschung erleben werde. Die

Buchdruckerei Emil Kalberer in Bazenheid hat das Werk auf gediegene Art und Weise ausgestattet; dies sei sowohl dem Geschäftsinhaber als auch dem Personal ebenfalls zu verdanken. Über Wesen und Sinn der Geschichte gehen die Meinungen weit auseinander. Wenn ich eingangs von der Geschichtskunde als hervorragendem Erziehungsfach gesprochen habe, so deckt sich dies mit der oft geäußerten Auffassung, dass die Geschichte eine besonders eindringliche Lehrmeisterin und Erzieherin sei. Demgegenüber wird aber ebenso oft, besonders in neuerer Zeit, beinahe wegwerfend bemerkt, dass keine Geschichte Epoche der andern gleiche und dass es deshalb mit der Lehr- und Erziehungsfunktion der Geschichte nicht so weit her sein könne. An dieser Behauptung ist so viel richtig, dass geschichtliche Gegebenheiten nicht (wie dies oft zu geschehen scheint) gewaltsam in Schemen gezwängt werden können. So wenig der Heilsplan des Schöpfers für uns Menschen erfahrbar ist, so wenig können geschichtliche Geschehnisse in ihren Ursachen und Wirkungen restlos gedeutet werden. Es ist auch nicht so, da wir in geschichtlicher Rückschau regelmässig mit Genugtuung den Sieg des Guten und die Niederlage des Bösen festzustellen vermögen. Vielleicht wird in dieser Beziehung, wenn auch in wohlmeinender Absicht, etwas viel konstruiert. Und doch ist die Geschichte eine Lehrmeisterin, eine Erzieherin im ausgeprägtesten Sinne. Für jeden, der sein Urteilsvermögen irgendwie anstrengt, wird die Betrachtung vergangener Zeiten nicht nur belehrend, sondern auch erzieherische Werte schaffen. Das Gute, das Zweideutige, das Böse erscheinen in geschichtlicher Rückschau besonders plastisch. Die auf der geschichtlichen Schaubühne handelnden Menschen können, gerade wegen der zeitlichen Distanz, unvoreingenommener beurteilt und in ihren Eigenarten, Stärken und Schwächen besser erkannt werden als Menschen der Gegenwart, die nur zu oft in eine Art künstlichen Nebels eingetaucht sind. Auch können, was vielleicht das Wesentlichste ist, die Fragen geistiger und besonders religiöser Art, die an jeden herantreten und sich im Grunde genommen immer gleichbleiben, in geschichtlicher Perspektive besonders eindeutig und klar gestellt und beantwortet werden. Auf diese Weise wird der ernsthafte Beobachter geschichtlicher Gegebenheiten zum Vergleichen und Abwägen und damit auch zu jener Selbstprüfung, welche einen so bedeutsamen Erziehungsfaktor darstellt, förmlich gezwungen. Es ist keineswegs überflüssig, dies alles in einem Vorwort zu einer Gemeindegeschichte kurz anzudeuten. Denn allgemeine Geschichte und Lokalgeschichte führen nicht ein Eigenleben, sondern stehen zueinander, wie dies bereits eingangs angetönt wurde, in einer wesentlichen Wechselbeziehung. Erst aus den Einzelheiten, die eine anspruchslose Kärnerarbeit aus dem Lokalgeschehen heraus oft mühsam zutage fördern muss, strahlt Licht in die grösseren geschichtlichen Zusammenhänge. Umgekehrt werden lokalgeschichtliche Gegebenheiten erst dann verständlich, wenn dieses Licht zurückstrahlt und sie beleuchtet und aufhellt. Es wurde denn auch, soweit dies im Rahmen einer Gemeindegeschichte möglich und soweit der geschichtliche Blick eines Laien dazu fähig ist. Was heute Gegenwart ist, ist morgen Geschichte. Aus diesem Grunde berührt das Buch auch zeitlich nächstliegende Gegebenheiten und Geschehnisse. Zudem hat es neben der Schilderung der geschichtlichen Tatsachen einer entfernteren Vergangenheit die Aufgabe, diese Vergangenheit weitmöglich mit der Gegenwart zu verbinden. Derartige Zielsetzungen mögen da und dort abgelehnt werden, dürften aber in der primären Bestimmung des Buches für Laienleser und Gemeindeangehörige ihre Rechtfertigung finden. Übrigens ist eine weitgehende Bezugnahme auf die Gegenwart von massgebender Seite ausdrücklich gewünscht worden. Bei der Menge von Einzelheiten, welche das Buch vermerkt, kann nicht vermieden werden, da diese oder jene als kaum erwähnenswerte Bagatelle bezeichnet werden wird. Gewiss finden sich viele Vermerke, die nicht einmal in der Gemeinde selber allgemein zu interessieren vermögen. Damit ist aber nicht gesagt, da das individuelle Interesse an Einzelheiten, die doch oft nur scheinbar Belanglosigkeiten sind, fehle. Es darf zudem nicht vergessen werden, da das Buch eben auch die Funktion eines Nachschlagewerkes hat. Mancher Eintrag, der an sich reichlich uninteressant erscheint, wird gerade dadurch gerechtfertigt. Die Systematik des Buches macht nicht den geringsten Anspruch auf Originalität, sondern ist sozusagen von Natur aus gegeben. Vielfach wird auf eine möglichst originelle Systematik grosses Gewicht gelegt, und es muss zugestanden werden, dass gewisse Versuche dieser Art nicht selten die Stoffgestaltung in hohem Masse befruchtet haben. Jedoch hat sich in anderen Fällen eine allzu betonte Tendenz, in dieser Hinsicht so eigenwillig als möglich vorzugehen, insofern schädlich ausgewirkt, als dadurch die geschichtlichen Gegebenheiten eher verdunkelt als aufgehellt wurden. Die vorliegende Darstellung stützt sich auf die naheliegende Dreiteilung Politische, wirtschaftliche, soziale Verhältnisse - Kirchenwesen Schulwesen. Tatsächlich ist die enge geschichtliche Verbundenheit der Politischen Gemeinde mit

der kirchlichen Kommunität, die ja die ältere, ursprünglichere Gemeinschaft ist, nicht zu verkennen. Ist doch die Politische Gemeinde, territorial gesehen, nichts anderes als die alte Kirchhöri. Auch bestanden in der Vergangenheit allgemein intime Beziehungen zwischen Kirche und Schule, und es muss mit Genugtuung vermerkt werden, dass sie glücklicherweise bei uns auch heute noch bestehen. Als Lücke wird zweifellos, und dies mit einiger Berechtigung, das Fehlen eines kulturgeschichtlichen Teiles im engeren Sinne, empfunden werden. Ein solcher konnte schon raumeshalber nicht mehr angebracht werden. Zudem schien mir, dass eine geschlossene Abhandlung dieser Art einem Kundigeren zu überlassen sei. Immerhin ist versucht worden, da und dort Kulturgeschichtliches einfließen zu lassen oder wenigstens zu berühren. - Gründe der Raumersparnis bedingten, dass gewisse Abschnitte mehr kursorisch, beinahe in einer Art Telegrammstil, behandelt werden mussten. Man möge diesbezüglich eine gewisse Dürftigkeit von Stil und Darstellung entschuldigen. Der Leser wird aus analogen Gründen auf verhältnismässig häufigen Kleindruck stossen. Es wäre aber verfehlt, dem durch Kleindruck wiedergegebenen Inhalt lediglich nebensächliche Bedeutung beizumessen. Finden sich doch in diesen Partien u.a. gerade die notwendigen Erörterungen mehr allgemeinesgeschichtlicher Natur und die ebenso notwendigen Überleitungen von der allgemeinen Geschichte auf die Lokalgeschichte. - Dass Institutionen, Persönlichkeiten und Ereignisse räumlich auch nicht annähernd gleichmässig gewürdigt werden können, dürfte aus verschiedenen Gründen heraus selbstverständlich sein. Es ist dabei u.a. auch an die Behandlung der vier Kirchgemeinden innert den Gemarken unserer Politischen Gemeinde zu denken. Hier ist es klar gegeben, dass der katholischen Pfarrei Kirchberg der räumliche Vorrang zukommen muss, da sie ja die Mutterpfarrei der katholischen Pfarreien Gähwil und Bazenhaid und in gewissem Sinne auch der evangelischen Pfarrei Kirchberg ist. Aehnliche Überlegungen gelten auch für andere Gebiete. - Und nun wünsche ich meiner Gemeindegeschichte, wenn ihr auch die Unvollkommenheiten einer Laienarbeit anhaften, einen wohlwollenden Leserkreis. Möge sie an stillen Feierabenden und beschaulichen Sonntagen ein wenig Belehrung und Freude in unsere heimatlichen Stuben bringen. Gott befohlen!

Kirchberg, Gallustag 1952



Inhalt

ZUM GELEIT	4
VORWORT DES VERFASSERS	5
VERZEICHNIS DER ILLUSTRATIONEN	13
I. POLITISCHE, WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE VERHÄLTNISSE	16
ERSTER TEIL	16
Das Gemeindegebiet - Das Gemeindewappen - Kühnheit und Kraft der Grafen von Toggenburg	16
ZWEITER TEIL	19
Von der Entstehung unserer Höfe und Weiler bis zum Erwerb der Grafschaft Toggenburg durch das Kloster St. Gallen, (700-1468)	19
1. Alter unserer Höfe, Weiler und Dörfer	19
2. Sinn und Bedeutung einiger unserer alten Orts- und Flurnamen	21
3. Adel und Burgen	22
4. Bauern und Höfe, Handwerk und Gewerbe	34
5. Vom alten Bauernrecht	36
6. Gerichtswesen vor dem Jahre 1468	45
7. Kriege	47
8. Der Pfleger Ulrich Rösch und die Gotteshausleute von Kirchberg	49
DRITTER TEIL	51
Kirchberg nach dem Erwerb der Grafschaft Toggenburg durch die Abtei St. Gallen bis zur Loslösung des Toggenburg von der Stiftsherrschaft, 1468-1798	51
1. Unsere Gemeindegossen unter der äbtischen Herrschaft	51
2. Die ersten Zeiten der äbtischen Herrschaft, 1468-1515	52
3. Beteiligung zahlreicher Kirchberger am Aufstand gegen die Fürstabtei St. Gallen – Glaubensspaltung	54
4. Spannungen zwischen Volk und Regierung-Besetzung evangelischer Pfründen durch den Abt von St. Gallen, 1538-1693	60
5. Rechtsinstanzen in der Zeit der Stiftsherrschaft 1478-1798	63
6. Kriegerische Unruhen im 17. Jahrhundert Allgemeines Wehrwesen Wehrwesen im Toggenburg, insbesondere in Kirchberg Grenzbesetzungen - Bürgerkriege	76
7. Zwei Kirchberger als politische Führer im Zwölferstreit	81
8. Der Streit um das Mannschaftsrecht Geheimhaltung der Landesrechnung Alpenausscheidungen, 1728-1798	90
9. Sittenmandate - Verordnungen für Kirchberg 1774	93
10. Erwerbs- und Verkehrswesen in der Zeit der Stiftsherrschaft, 1468-1798	95
11. Einwohnerzahl und Grösse Kirchbergs im 17. und 18. Jahrhundert	105
12. Heimsuchungen im 17. und 18. Jahrhundert	105
13. Am Vorabend der Grossen Revolution	111
VIERTER TEIL	113
Von der Grossen Revolution bis zur Neuzeit 1940	113
1. Die Zeit des Einheitsstaates 1798 – 1803	113

2. Die Mediation - Gründung und erste Verfassung des Kantons St. Gallen - Die St. Galler Verfassung vom Jahre 1814 - Der Fünfzehnerbund - Die St. Galler Verfassung vom Jahre 1831.	122
3. Der erste Sonderbund 1832 Die Badener Artikel, 1834 - Der Sonderbundskrieg 1847	131
4. Die Bundesverfassungen von 1848 und 1874 Die Kantonsverfassungen von 1861 und 1890 - Neue Gesetzesvorlagen - Das bürgerliche Beerdigungswesen, 1873	141
5. Die Tätigkeit der Bewohner	151
6. Verkehrswesen	180
7. Versorgung mit Elektrizität und Gas	216
8. Chronik der Dorfgemeinschaften der Gemeinde Kirchberg	221
9. Heimsuchungen durch Feuer	237
10. Vom Armen- und Krankenwesen	245
11. Von unseren Familiennamen	263
FÜNFTER TEIL	277
Namhafte auswärtige Kirchberger in vergangenen Tagen	277
SECHSTER TEIL	287
1. Politische Gemeinde- Gemeindebeamte - Gemeindehaus	287
12. Gemeindammänner seit 1831:	290
2. Anhang I: Statistiken	295
13. 5. Zuteilung zu Schulgemeinde 1950	296
7. Einige Angaben zu den einzelnen Orten (1930)	296
3. Anhang II: Altes Geld, alte Masse und Gewichte	302
II. KIRCHENWESEN	306
A. KATHOLISCHE PFARREIEN	306
ERSTER TEIL	306
Die Pfarrei Kirchberg von ihrer Gründung bis zur Zeit der Glaubensspaltung	306
1. Gründung der Pfarrei Kirchberg	306
2. Das älteste noch vorhandene Dokument unserer Pfarrei selber	311
3. Kirchberger Pfarrgenossen des 12. bis 15. Jahrhunderts in den Nekrologien benachbarter Klöster	315
4. Religiöses Leben in unserer Pfarrei vom 13. bis 16. Jahrhundert	315
5. Bau der zweiten Kirche, 1404	319
6. Stiftung der Frühmesspfrund, 1408 ---Kaplaneien	323
7. Trennung Rickenbachs von der Pfarrei Kirchberg, 1422	324
8. Die Geistlichen von 1404 bis 1524	325
9. Am Vorabend der Glaubensspaltung	329
ZWEITER TEIL	335
Von der Glaubensspaltung bis zum Bau der dritten Kircher 1524-1748	335
1. Die Glaubensspaltung in Kirchberg	335

2. Abkurungen zwischen den beiden Religionsparteien Bau eines katholischen Pfarrhauses, 1535/1626	341
3. Die Abkurungslisten und die Gehorsame-Rodel und ihre Bedeutung für die Orts- und Familiengeschichte	344
4. Woher die Erstarkung der katholischen Kirche? (Gegenreformation katholische Reformation)	346
5. Unsere Pfarrherren in den Jahren 1568-1750 Pfrundverhältnisse dieser Zeit	349
6. Wieder Schatten über unserer Pfarrei	352
7. Wiederaufleben alten katholischen Brauchtums-Marienverehrung	354
8. Das Kreuzwunder vom 16. Dezember 1685 in der Pfarrkirche zu Kirchberg	358
9. Gründung der Kaplanei, 1688	360
10. Pfarrer Joh. Georg Schenkle, 1681 1691	361
11. Pfarrer Dr. Bernhard Fliegauß und seine Zeit 1691-1712; 1719-1725	362
12. Kirchliche Anlässe im 17. und 18. Jahrhundert	375
DRITTER TEIL	377
Die dritte Kirche und ihre Zeit 1748-1784	377
1. Eine baufällige Kirche und kein Baufonds	377
2. Der geplante Kirchenbau und die Evangelischen	378
3. Bau der dritten Kirche	379
4. Neuer Span zwischen den Religionsparteien	382
5. Die Geistlichen von 1761 bis 1784, ihre Wirksamkeit und ihre Schicksale Die Brandkatastrophe	383
VIERTER TEIL	387
Die Geschichte der vierten (heutigen) Kirche 1784 - 1935	387
1. Wechsel und sonderbare Zustände in der Seelsorge Ein unschuldig Verfolgter	387
2. Sonderbare Auslegung der «Inkorporation» und ungerechte Forderungen an das Kloster St. Gallen	388
3. Wiederherstellung der Kirche und der Kapelle Bau der Pfrundhäuser	389
4. Die Stellungnahme der Evangelischen zum Kirchenbau in der Bauperiode 1784 1785, Taufstein und Glocken	394
5. Pfarrer Joh. Nepomuk Brägger, 1784 1808	401
6. Neue Verhältnisse im Verwaltungswesen der Pfarrei	407
7. Die Pfrundgebäude etc. in den Jahren 1804 1935 bzw. 1951 (Hauptdaten)	408
8. Unsere schöne Kirche	413
9. Kirchenmusikalisches - Eine schöne Orgel	416
10. Im Jubiläumsjahr 1935 - Neue Glocken als schönstes Geschenk	418
11. Die Seelsorgsgeistlichen	420
12. Verhandlungen und Übereinkünfte zwischen den Religionsparteien 1786 1937	438
13. Grenzverhältnisse	441
FÜNFTER TEIL	446
Die Tochterpfarre Gähwil	446

1. Die Zeit der Kapelle - Unterhandlungen wegen Gründung einer Filialkirche Gähwil	446
2. Bau der Kirche und des Pfarrhauses - Kirchliche; Errichtung der Pfarrei Gähwil – Grenzregulierungen	452
3. Kirche und Pfarrhaus in den Jahren 1764 bis 1936	457
4. Die neue Kirche 1937	458
5. Die Pfarrherren	460
SECHSTER TEIL	466
Die Tochterpfarrei Bazenheid	466
1. Die Kapelle und ihre Zeit	466
2. Neue eigene Kirche - Filialpfarrei	471
3. Von der kirchlichen Filiale zur selbständigen Pfarrei	475
4. Die Seelsorgsgeistlichkeit	486
SIEBENTER TEIL	488
Kurze Chronik der Kapellen der neueren Zeit	488
1. Wallfahrtskapelle auf St. Iddaburg	488
2. Kapelle in Dietschwil	489
3. Kapelle in Müselbach	492
B. EVANGELISCHE PFARREI	493
Von der Gründung der evangelischen Pfarrei Kirchberg bis zur Grossen Revolution, 1528-1798	493
1. Pfrundwesen	493
2. Aeufnung des «Kirchenkapitals» in Kirchberg Sorge für die Erhaltung des Grundbesitzes der Kirche Pfrundhäuser	495
3. Die Toggenburgische Synode Sittlicher und religiöser Aufbau	496
4. Verzeichnis der Pfarrherren, 1528 1796	502
ZWEITER TEIL	505
Von der Grossen Revolution bis zur Gegenwart	505
1. Kirchen- Abgaben- und Besoldungswesen	505
2. Loslösung von Lütisburg	506
3. Pfrundliegenschaften	507
4. Die opferfreudige Pfarrgemeinde	509
5. Die Pfarrherren von 1796 bis zur Neuzeit	511
III. SCHULWESEN	513
A. DIE KATHOLISCHE SCHULGEMEINDE KIRCHBERG	513
ERSTER TEIL	513
Das katholische Schulwesen von Kirchberg (mit Gähwil) in seinen ersten Anfängen	513
1. Einführung	513
2. Das katholische Schulwesen von Kirchberg (mit Gähwil) von 1688 bis 1798	516
ZWEITER TEIL	523
Das katholische Schulwesen von Kirchberg (ohne Gähwil) von der Grossen Revolution bis zur Neuzeit	523

1. Das katholische Schulwesen von Kirchberg im Zeitraum von 1798 bis 1814	523
2. Das katholische Schulwesen von Kirchberg im Zeitraume der autonomen Bekenntnisschule, 1816 1862	525
3. Die Lehrer vor 1860	535
4. Das katholische Schulwesen von Kirchberg von 1862 an	535
5. Grenzverhältnisse	540
6. Einige Stichzahlen aus dem Haushalt der Schulgemeinde, 1860 1930	544
7. Lehrerverzeichnis von ca. 1860 an.	546
B. DIE SCHULGEMEINDE GÄHWIL	549
1. Schule	549
2. Aus dem Rechnungswesen, 1861 1940	550
3. Lehrerverzeichnis von 1800 bis zur Neuzeit	551
C. DIE EVANGELISCHE SCHULGEMEINDE KIRCHBERG	552
1. Das evangelische Schulwesen von seinen Anfängen bis zum Jahre 1861	552
2. Das evangelische Schulwesen vom Jahre 1861 bis heute	560
3. Arbeitsschulen	564
4. Aus dem Rechnungswesen, 1844 1940	565
5. Lehrerverzeichnis	566
D. DIE REALSCHULE KIRCHBERG	567
1. Einführende schulgeschichtliche Notizen	567
2. Werden und Aufstieg der Realschule Kirchberg	568
3. Die Lehrer	578
DOERFER, WEILER UND HOEFE IM BILDE	580
QUELLEN- UND LITERATURNACHWEIS	589
ANMERKUNGEN UND BELEGE	594

VERZEICHNIS DER ILLUSTRATIONEN

Mehrfarbendrucke

Wappenfenster im Gemeindehaus
Bazenheid
Kirchberg
Gähwil
Kirchberg, Dorfplatz

Kunstdrucktafeln

- 1 Ausschnitt aus dem Stifterbild im Ritterhaus Bubikon
- 2 Sigille und Wappenschilder
- 3 Schenkungsurkunde vom Jahre 775, Original
- 4 Schenkungsurkunde vom Jahre 775, deutsche Fassung (Übersetzung)
- 5 Burgenübersichtskarte Altoggenburg-Hinterthurgau
- 6 Burgstellen bei Bazenheid
- 7 Siegel und Wappen
- 8 Fundgegenstände auf der Altoggenburg
- 9 Karte der Landschaft Toggenburg 1710 99
- 10 Karte der Gemeind- und Kirchhöre Kirchberg 1739
- 11 Haus an der Neugasse in Bazenheid und alter Ofen
- 12 Truhe aus Bazenheid 1764
- 13 Landweibel Josef Germann 1658-1724
- 14 Aebtischer Soldat
- 15 Fürstabt Beda Angehrn, 1725-1796
- 16-19 Alte Öfen und Kacheln
- 20 Dorfansichten von Kirchberg um 1880
- 21 Dorfansichten von Kirchberg um 1900
- 22 Dorfansichten von Bazenheid um 1900
- 23 Dorfansichten von Gähwil um 1880
- 24-27 Stickereiindustrie
- 28-31 Bilder aus dem Verkehrswesen
- 32-33 Die Kaisermanöver 1912 auf dem Häusligs
- 34-35 Kapitän Eduard Spelterini
- 36 Thurbrücke in der Mühlau-Bazenheid
- 37-38 Wappenscheiben
- 39 Bischof Dr. Augustinus Egger
- 40 Die Gemeindammänner 1870-1936
- 41 Kopie von Fragmenten des Originals des ältesten Kirchberg
- 42 Heilig-Kreuz-Stich Kirchberg 1770
- 43 Zweite Kirche Kirchberg 1404-1478
- 44 Zweite Kirche mit der 1695 erbauten Kapelle Kirchberg
- 45 Das heilige Kreuz von Kirchberg
- 46 Coelestin Sfondrati, Kardinal
- 47 Dr. theol. Bernhard Fliegau, Pfarrer
- 48 Kirche Kirchberg, Chor
- 49 Kirche Kirchberg, Kuppelbild
- 50 Kirche Kirchberg, Deckengemälde
- 51 Kirche Kirchberg, Deckengemälde
- 52 Kirche Kirchberg, Statuen Apostelfürsten Petrus und Paulus
- 53 Kirche Kirchberg, Christus aus Vortragskreuz von 1569

- 54 Kirche Kirchberg, Kelche und Monstranz
- 55 Kirche Kirchberg, Neugeschaffenes Altarkreuz
- 56-57 Katholische Pfarrherren von Kirchberg 1860-1941 58
- 58 St. Margrethenkapelle und erste Kirche in Gähwil 59 Pfarrkirche in Gähwil,
erbaut 1937
- 59 Chor der Kirche in Gähwil
- 60 Alte Holzschnitte und Steinplastik in der Kirche Gähwil
- 61-63 Die Pfarrherren von Gähwil 1862-1937
- 64 Altar in der Kapelle in Unterbazenheid
- 65 Vier von den 14 Stationenbildern in Unterbazenheid
- 66 Holzkreuz und Pietà in der Kapelle in Unterbazenheid
- 67 Wegkreuz mit Brunnen bei der Mühle Brägg-Bazenheid
- 68 Kirche in Bazenheid, Hauptfront
- 69 Inneres der Kirche in Bazenheid
- 70 Kirche in Bazenheid und Pfarrhaus nach der Bauvollendung
- 71 Priestergrabdenkmal bei der Kirche in Bazenheid und die Pfarrherren von 1896-1935
- 72 Begründer und Förderer der Wallfahrt auf St. Iddaburg
- 73 St. Idda, die Volksheilige
- 74 Pietà, Seitenaltar in der Wallfahrtskirche St. Iddaburg
- 75 Flugaufnahme, Kirche mit ehemaliger Kapelle und Priesterhaus auf St. Iddaburg
- 76 Kapelle Dietschwil, Altar
- 77 Kapelle Dietschwil, Fenster
- 78 Evangelische Pfarrherren von Kirchberg von 1877-1944
- 79-81 Die Toggenburger Prädikanten-Rundscheibe
- 82 Gutsbetrieb Lamperswil
- 83 Dietschwil, Müselbach
- 84 Schalkhausen, Hausen
- 85 Mütlingen, Langenwies, Lütenriet
- 86 Oetwil, Nutenwil, Waldwies und Kappenmühle
- 87 Brägg, Enge, Braunberg
- 88 Allment, Braunwald, Sennis
- 89 An der Thur, In Nutenwil, Dorfbrunnen in Gähwil

Flugaufnahmen

Bazenheid
 Kirchberg
 Gähwil
 Wolfikon und Unterbazenheid

Federzeichnungen

64 Zeichnungen im Text placiert



Wappenfenster im Gemeindehaus

Nach Farbenfotographie von A. Tschopp, Wil, Entwurf: A. Bächtiger Gossau,

I. POLITISCHE, WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE VERHÄLTNISSE

ERSTER TEIL

Das Gemeindegebiet - Das Gemeindewappen - Kühnheit und Kraft der Grafen von Toggenburg

«Kirchberg, politische Gemeinde mit zirka 5600 überwiegend katholischen Einwohnern, liegt im St. Gallischen Bezirk Alt Toggenburg. Das weitausgedehnte Gemeinwesen, zirka 40 Quadratkilometer umfassend, erstreckt sich von dem linken Thurufer bis gegen das thurgauische Murgtal hin, über ein hügeliges, teilweise bewaldetes Gebiet. Es umfasst neben dem grossen Pfarrdorf Kirchberg auch die bedeutenden Pfarrdörfer Bazenhaid und Gähwil, ferner eine Anzahl kleinerer Orte und Weiler: Brunberg, Schönau, Dietschwil, Wolfikon, Nutenwil, Schalkhausen, Albikon, Oetwil, Bumberg, Altenriet, Lütenriet, Rupperswil Müselbachr Hänisberg, Bäbikon, Brägg, Mettlen, Münchwilen, Müttlingen». (Gmür, R. Q. II.)

Ausmarchungen wurden vorgenommen am 7. Juli 1836 an der Jonschwiler, am 19. und 20. Juli 1836 an der Mosnanger, am 17. Oktober 1836 an der Lütisburger und am 20. Dezember 1845 an der Thurgauer Grenze. Die Grenzbeschriebe, auch die Beschriebe späterer (unwesentlicher) Abänderungen (Busswil 1939, Kugelhut 1945, Fischingen 1945) liegen im Gemeinde-Archiv; in vorliegender Abhandlung können diese Dokumente ihrer Weitläufigkeit wegen nicht wiedergegeben werden.

Die Frage des Gemeindewappens war für Kirchberg leichter zu lösen als für manch andere Landgemeinde. Zum Gemeindegebiet Kirchbergs gehört der Hügel, der einst die stolze Veste der Grafen von Toggenburg trug. Es lag darum nahe, ein Wappen der genannten Herren als Gemeindewappen zu wählen. In diesem Sinne wandte sich der Gemeinderat von Kirchberg an die St. Gallische Gemeindewappen-Kommission. Im Volke allgemein bekannt ist das Wappen der neuen Toggenburg ob Lichtensteig; dieses «hatt in gelbem völd ein schwarzen Hund oder Rüden mit roter Zungen unn (und) einen eysenfarbenen Rüdenband um den halls». Vergessen aber ist ein älteres Toggenburger Wappen, das in historischem Zusammenhang mit der alten Toggenburg steht. Es ist den Historikern aus Siegeln des 12., 13. und 14. Jahrhunderts bekannt, und sie blasonieren es so: In einem Schilde rechts der steigende Löwe, links der adossierte, seiner rechten Hälfte beraubte Adler, beide monogramatisch zusammengeschoben. Dieses alte Wappen nun wurde als Kirchberger Gemeindewappen zu Ehren gezogen (1). Es zeigt die Wappentiere in rot und blau, schön stilisiert, auf goldenem Grunde. Im Jahre 1939 repräsentierte es unsere Gemeinde zum erstenmal, und zwar an der Schweizerischen Landesausstellung in Zürich, wo es unter 3000 anderen Gemeindewappen viel beachtet wurde (2).

Unser Gemeindewappen versinnbildet zwei besonders deutlich in Erscheinung getretene Charakterzüge der Grafen von Toggenburg: Kühnheit (Draufgängertum) und Kraft (Zähigkeit in der Verfolgung gesteckter Ziele). Die Grafen von Toggenburg waren - nach Ild. von Arx (1755-1833), dessen These durch neuzeitliche Forschungen bestätigt worden ist Nachkommen hoher fränkischer Beamter, der Notkere von Jonschwil. Ein naher Verwandter derselben baute zu Beginn des 11. Jahrhunderts ob Gähwil, auf Grund und Boden der genannten Edlen eine Burg; sie wurde in der Folge «Dokkoburg», d.h. «Burg der Hervorragenden» genannt. (HBL.S.) Zur Burg gehörten anfänglich nur einige Güter in deren nächster Umgebung, auch solche im Hinterthurgau; eine grosse Zahl neuer Höfe wurde durch umfangreiche Rodungen gewonnen. Es lag aber im Plane der «Hervorragenden», eine überragend grosse Herrschaft zu gründen, und sie ruhten nicht, bis der kühne Plan gelungen war. Als Ausgangspunkt war zunächst der Thurgau und die Gegend von Jonschwil vorgesehen. Schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts war die Zahl der gräflich-thurgauischen Besitzungen sehr ansehnlich; Toggenburgische Ministerialen sassen zu dieser Zeit z.B. in Dussnang, Wängi, Eschlikon, Tannegg, Bichelsee, Griesenberg. In Zeiten, da das Kloster St. Gallen in Bedrängnis war, bemächtigten sich die Herren von Toggenburg auch stift-St. Gallischer Güter, so in Jonschwil und Bazenhaid, auch der dem Kloster St. Gallen gehörenden Bauernsiedlung Wila, an deren Stelle sie die Stadt Wil bauten. Mit der Zeit vermehrte sich ihr Besitz auch in den heute Toggenburgischen Gemeinden. In der Gemeinde Kirchberg z. B. amtierten im 13. Jahrhundert Toggenburgische Ministerialen in Lamperswil, Brunberg, Unter-Bazenhaid,

Oetwil, «zum Stein», Laubberg, Münchwilen. Toggenburgischer Grundbesitz erreichte die Grenzen des Thurtales (jetzt OberToggenburg genannt). Das Städtchen Lichtensteig wurde als neuer Stützpunkt, die Burg ob Lichtensteig als neue «Verwaltungsstelle» erbaut.

In zäher Verfolgung ihres Zieles erwarben sich die «Hervorragenden» reichen Besitz im Linthgebiet, in Bünden (Vaz und Prättigau) (3), im oberen Thurtal und im Zürichbiet.

Die Toggenburgischen Besitzungen waren aber unzusammenhängend, und so kam das Bestreben in das Grafengeschlecht, auch die dazwischen liegenden Landstriche zu gewinnen und «alles zu einem grossen, einheitlichen Gebiete zu vereinigen. Erst dem letzten Toggenburger sollte dies gelingen». (Dierauer) Dieser letzte war Friedrich VII., «der klügste der Toggenburger». Herzog Friedrich IV. von Oesterreich, durch Kriege geschwächt, übergab ihm pfandweise die Herrschaft Sargans mit dem Städtchen Wallenstadt, auch Weesen und was im Gasterland noch österreichisch war; der Pfandnehmer wusste wohl, dass der Herzog diese Gebiete so bald nicht einlösen könne und fühlte sich als Herr derselben. So kamen seine bündnerischen Besitzungen in unmittelbare Verbindung mit den Toggenburgischen Erblanden. Während des Konstanzer Konzils (1414-1418) eroberte Graf Friedrich, der ein geschulter Feldhauptmann war, auf Geheiss des Kaisers Sigismund die dem mit der Reichsacht belegten Herzog Friedrich gehörenden Länder auf der rechten Seite des Rheins vom Bodensee bis hinauf nach der Herrschaft Maienfeld. Auch der schweizerische Teil des Rheintals kam in seine Hände; im Jahre 1414 schon hatte er die Burg Wartau und die Herrschaft Werdenberg durch Kauf und Pfandschaft an sich gebracht. Im Jahre 1424 erwarb er auch das Pfandrecht über das eigentliche Rheintal mit Rheineck und Altstätten. Es war ein stolzes Gebäude, das die Herren von Toggenburg aufgebaut hatten!

Die «ennetbirgischen» Vogteien Uznach, Grynau (obere March) und Windegg (Gaster) sah er durch die aufstrebenden Zürcher, Schwyzer und Glarner gefährdet; aber der wendige Mann wusste Rat: er schloss mit Zürich ein Burgrecht; von Schwyz, dem Rivalen Zürichs, erwarb er sich das Landrecht; mit Glarus trat er in ein Freundschaftsverhältnis. So schien alles gut und gesichert zu sein.

Das ist in groben Zügen die Geschichte der Expansionspolitik der Grafen von Toggenburg. Mit Kühnheit (Adler) und Kraft (Löwe) haben sie es weit gebracht. Das will unser Gemeindegewappen sagen, aber auch, dass Kühnheit und Kraft allein noch nie von Gutem waren: Der stolze Toggenburgische Bau fiel bald nach seiner Aufrichtung wie ein Kartenhaus auseinander. Wir erzählen davon an anderen Stellen.

Wer über die Grafen von Toggenburg Näheres erfahren will, der sei aufmerksam gemacht auf das St. Gallische Neujahrsblatt vom Jahre 1865, ferner auf einschlägige Geschichtswerke von Ild. von Arx, Wegelin und Rothenflue, besonders aber auch auf die heimatgeschichtlichen Abhandlungen von Prof. Heinrich Edelmann im «Toggenburger Heimat-Jahrbuch» (Bazenheid): «Die ennetbirgische Politik der Grafen von Toggenburg» (1948); «Das alte Toggenburgische Eigen im Thurgau» (1950); «Die ältesten Zeugnisse des Grafenhauses Toggenburg». (1952)

In der vorliegenden Arbeit wird die Geschichte der Grafen von Toggenburg nur soweit berührt, als sie ein Stück unserer Gemeindegeschichte ist.

Illustrationen sieh Tafel 1 und 2



Siegel mit altem Grafenschild -
 Wilhelm von Toggenburg
 (Mitte 13. Jahrhundert) –
 Dasselbe von Berchtold 1249
 und Diethelm 1270



Brakteat um 1230 (vergrössert
 aus Konstanz (?)) - Spezifisch
 der Rand aus Johann-Kreuzen
 (anstatt aus Perlen)

Aus Toggenburger Heimat-Jahrbuch 1952:



Aus der Stumpfchen
 Chronik vom Jahre 1606



Tuschzeichnung aus der Welt- und
 Schweizerchronik von ca. 1600 - 1740
 im Pfarrarchiv Fischingen

ZWEITER TEIL

Von der Entstehung unserer Höfe und Weiler bis zum Erwerb der Grafschaft Toggenburg durch das Kloster St. Gallen, (700-1468)

1. Alter unserer Höfe, Weiler und Dörfer

Seit wann bestehen unsere Oertlichkeiten? Es ist unmöglich, auf diese Frage eine bestimmte Antwort zu geben; man muss sich darauf beschränken, anzugeben, wann Orte und Leute urkundlich ins Licht der Geschichte eingetreten sind.

Am frühesten begegnet uns Richinbach (Rickenbach) (1). Im Jahre 745 und dann wieder 779 übertrugen Rotbald und Hiso Besitzungen in Rickenbach an das Kloster St. Gallen (2). Eine Urkunde vom Jahre 937 nennt schon die Marienkirche von Rickenbach, die unter der Obhut (Herrschaft) des Klosters St. Gallen erbaut worden war (3).

In Bazenheid (Pacinwaida, Paccinweidu, Pazinheide, Pazinweidu, Batzenheid, Batzenweid) erhielt das Kloster St. Gallen im Jahre 774 von Blitger und im Jahre 775 von Iso Vergabungen (4). Im Jahre 779 übertrug die Edelfrau Harisinda ihren Altenteil (ihr Leibgeding) in Bazenheid an das Kloster St. Gallen (5). Hiso und deren Sohn Hatin empfingen 779 auf einem Fertigungstage zu Swarzinbach (Schwarzenbach) St. Gallische Güter zu Rickenbach und Bazenheid als Lehen. Der jährliche Pachtzins betrug 30 Seidel Bier, 1 Malter Brot und 1 Frischling (6). Der Lehensmann verpflichtete sich ferner, eine Juchart Land zu bebauen (7).

Im Jahre 827 sind als Gutsbesitzer in Thiotmaris wilare marca (Dietschwil) Adalrem und sein Bruder Hato genannt (8). Im folgenden Jahre sind ihre Güter daselbst im Besitze des Klosters St. Gallen (9).

Mettlen ist 832, Buwil 838, Wittwil 849 als St. Galler Klostergut genannt (10). In einer Urkunde vom 24. Juni 865 heisst Buwil Puobonwilare (11).

Otineswilare, Otilinwilare, in willa, que dicitur Ottilinwillare (Oetwil) ist schon 806 urkundlich erwähnt. Hier besass der thurgauische Gaugraf Isanbart Güter, die er im genannten Jahr dem Kloster St. Gallen schenkte. Das Stift aber gab sie im Jahre 854 gegen 20 Jucharten zu Gommerschwil weg. (12)

Am 29. Mai 852 übertrug Wolf-Lugi Besitz zu Ramisperage (Remis, Remisberg) an das Kloster St. Gallen (13).

Im Jahre 854 entstand ein Streit zwischen Abt Grimald von St. Gallen und dem Edelmann Notger von Jonschwil (14) wegen des Dörfchens Brunnen (15) und eines daran anstossenden Waldes. Die zum öffentlichen Gericht aufgerufenen Leute standen auf Seite des Klosters. «Notger schlug darauf einen Tausch vor, und gab dem Kloster für jenen Bezirk von seinen Gütern zu Masinang (Mosnang), Algertshausen (Algerzhausen, Adalgoztes huson) und Lommis 96 Jucharten, mit dem Versprechen, ihm die ungehinderte Benutzung des bey Brunnen stehenden Waldes zu lassen». (16) In der betreffenden Tausch-Urkunde, im Jahre 855 gefertigt, sind auch Cunzenpah (Gonzenbach) und Muasilenpah (Müselbach) genannt (17).

Ums Jahr 900 besass ein Arnold von Sidwald ein Gut in Schalkhausen; er vermachte es dem Kloster Fischingen (18). Das Jahrzeitbuch von Maggenau nennt (ums Jahr 1440) einen Uoli von Schalkhausen (19). In einem Lehensvertrage vom Jahre 1442 sind der Kupferschmidhof und der Mutthartzhof in Schalkhausen genannt (20).

Ein Einhart zeichnete im Jahre 905 als Hofbesitzer von Schönau (21). Das Gut Altenriet (Haldenriet, Haltenriet) wurde im Jahre 1152 von einem Guttäter dem Kloster St. Johann im Thurtale geschenkt (22). Das Jahrzeitbuch von Fischingen nennt (ums Jahr 1400) einen « Johannes Huober von Altenriet und seine Frau Anna» (23).

Ums Jahr 1160 erwarb Abt Konrad von Fischingen u.a. auch Güter zu Bounberch (Buomberg) (24).

Eine Urkunde vom Jahre 1209 nennt den Edlen «Volmar de Gainwil» (Gähwil) (25).

Ein Rudolf von Waldegg begleitete 1215 den Bischof Konrad von Konstanz nach Rom (26).

Ein «Werner von Liubie» (Laubio, Laupen, Laubberg) tritt in einer Urkunde vom Jahre 1221 als Dienstmann der Grafen von Toggenburg auf. (27) Auf einer Tagung zu Lütisburg im Jahre 1228

erschienen als Zeugen die Edlen Heinrich von Brunberg, Dietrich von Münchwil, Ulrich von Lamperswil, Heinrich von Oetinswile und Berthold von Laupen (28). Im gleichen Jahr ist «Ulrich ab Egge» als Dienstmann der Grafen von Toggenburg genannt (29). 1437 gehörte ein Gut in Espa der Kirche zu Kirchberg (30).

Der «Codex Traditionum» des Stiftes St. Gallen bringt 1244 die Namen «Lütold de Babingen» (Bäbikon) und «Heinric Senior de Babingen» (31). Um die Mitte des 13. Jahrhunderts brauchte man schon die Bezeichnungen Unter- und Oberbazenheid. Rudolf von Unterbazenheid war 1249 in Iberg bei den Grafen von Toggenburg Urkundenzeuge (32). Und im Jahre 1277 übertrug Abt Rumo von St. Gallen den «Lehenhof zu Oberbazenheid» dem Johanniterhaus in Tobel. (33) Im Jahre 1268 verzichtete das Kloster Reichenau zugunsten von Maggenau auf 10 Lehenhöfe zu Wolfikon (34). Hänisberg ist 1271 und Sternegg (bei Dietschwil) 1284 urkundlich erwähnt (35). Im Jahre 1287 gab Abt Wilhelm von St. Gallen seinem treuen Dienstknecht Heinrich von Griesenberg neben anderen Objekten auch die Höfe Lütenriet, Sennhaus (Sennis), Hüttistetten, Nord und Egg ins Lehen (36). Im Jahre 1299 übertrug der nämliche Abt an das Kloster Maggenau u.a. auch Güter zu Aechbüel (Eichbühl) und Otenwile (Nutenwil) (37). Der Hof Husen (Hausen) gehörte 1299 als St. Galler Lehen dem Edlen Eberhard von Zwingenstein bei St. Margrethen im Rheintal (38). In der Bleichen hatte es um diese Zeit einen Kellnhof des Klosters St. Gallen (39). Ums Jahr 1300 sind unter den Edelknechten des Stiftes St. Gallen auch genannt die Herren von Bruggbach und von Rätenberg (40). 1362 lesen wir von Niederbrunberg (41) und 1408 von Oberschönau (42). Unterm 14. Februar 1409 verkaufte Rudolf von Tannegg ausser den Vogteien zu Buomberg und Oetwil auch jene von «Ernstal» an Johann Mettler in Fischingen (43). 1499 ist die Rede von «nüwgerütes» (44) in «Winterhalden», «Bräckhoff», Triechten, «Bülhub», «Ebni», «Gumpestlow», «Langen Rain», «Hainrichsperg», Sonnenmoos, Stalden, «Hüslis» und Menlistobel. (45) 1467 ist die, «Steighub» bei der Burg Bazenheid, 1499 die «Rotenbachs Huob» zu Oberbazenheid, 1501 der «Weingarthers Hof» in «Niderbatzenheit» genannt (46). Aus dieser Zeit stammt auch folgende Eintragung im Jahrzeitbuch von Fischingen: «Cuonradus de Vento» (Konrad von Wind) (47).

Das älteste Jahrzeitbuch von Kirchberg (48), die Zeit von 1300 - 1450 umfassend, nennt ausser den genannten Ortsnamen auch: Muetlingen, Sennisriet, Thurau, Kornau, Schwendi, Kalktaren, Hofstatt, Bühlegg, Gauchen, Brägg, Seli, Huslis (bei Dietschwil), Oberhofen, Löwberg, Taltrun, Kassidrun (49) und Kirchberg. In Wartmanns Urkundenbuch (50) begegnen wir 1397 ausserdem den Namen Rapperswil und Staig. 1520 besass Hauptmann Hans Germann, genannt «der Batzenhammer», u.a. «ain stuck holtz im Forenloo, und das holtz, genannt der Wiggerrain» (51). Von manchen der genannten Namen hören wir wieder unter «Adel und Burgen»; wir stossen dann aber auch noch auf andere Ortsbezeichnungen.

Kirchberg, lange Zeit nur ein äbtischer Kellnhof (52) entwickelte sich nach dem Bau des ersten Kirchleins, das 1215 zum erstenmal urkundlich erwähnt ist (53), aber jedenfalls viel früher erbaut worden war, allmählich zu einem Kirchdorf. Wie alt Kirchberg als Dorf ist, kann nicht angegeben werden; auf einer Karte dieser Zeit über die Besitzungen des Klosters St. Gallen am «Dora flumen» (an der Thur) (54) suchen wir den Namen Kirchberg umsonst. Kirchberg gehörte wohl zu den kleineren Höfen, von denen nicht alle mit Namen in die Karte aufgenommen werden konnten. Oder Kirchberg ist (als Hof oder Dorf) nicht so alt wie z. B. Dietschwil, Bazenheid, Brunnen, Bütschwil, Mosnang, Algentshausen, Henau, Schwarzenbach, Bettenau, Uzwil, Jonschwil, Bichwil, Rindal, Flawil, Oberhelfenschwil, Wattwil, Hemberg, die alle in genannter Karte angegeben sind (55). Wo sich heute unsere Höfe und Weiler ausdehnen, war einst Gestrüpp, Wald, lauter Unland. Es waren die Alemannen Paczo, Thieto, Lamberto, Otto, Bruno, Babo etc., die als erste in unserem Gemeindegebiet durch Rodung und Brennkultur (Schwenden) Unland für den Anbau urbarisierten. Wer kann die mühevollen Arbeit unserer «ersten Kirchberger» ermessen. Ihre Arbeit wurde in der Folge im Auftrage der Äbte von St. Gallen und der Grafen von Toggenburg fortgesetzt durch zahlreiche Leibeigene und durch freie Leute, und noch später durch Pächter und Besitzer von Eigenhöfen. Die systematische Rodungsarbeit ist auch heute noch nicht zum Stillstand gekommen.

2. Sinn und Bedeutung einiger unserer alten Orts- und Flurnamen

Wir haben schon angedeutet, dass einige unserer Höfe und Weiler alemannischen Ursprungs sind. Es war zu Beginn des 5. Jahrhunderts, als alemannische Volksteile vom Norden her über den Rhein kamen, sich in Helvetien, das jahrhundertlang unter römischer Herrschaft gestanden, niederliessen und das Land germanisierten; von den fruchtbaren Ebenen aus drangen sie, nachdem die Zahl des Volkes gross geworden war, auch in abgelegene Berggegenden, so auch in das Gebiet der heutigen Gemeinde Kirchberg vor. Der Alemanne Baczo gründete den Hof Bazenheid (Heide = weite Ebene), Babo Bábikon, Uote Nutenwil, Otto Oetwil, Thieto (Thierz, Thietsch) Dietschwil, Albuin Albikon, Wito Wittwil, Ruadpert Ruppenswil, Lamberto Lamperswil, Bruno Brunberg, Brumann Bruggbach; an die ersten reihten sich mit der Zeit weitere Höfe; sie bildeten zusammen die Weiler. In den Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts sind diese in lateinischer Sprache angeführt (Otineswilare etc.). Die Kanzlisten jener Zeit bedienten sich der lateinischen Sprache deshalb, weil die deutsche Schriftsprache erst im Werden war.

Wie die «wil» - so sind auch die «kon» und «ingen»-Orte alemannischen Ursprungs. «Muetlingen» bedeutet so viel wie «bei den Höfen des Muotald»; Bábikon war einst ein Babinghofen, Albikon ein Albuinghofen, Wolfikon ein Wolfinghofen (Hof des Wolf oder Wulf). Süddeutschland hat heute noch seine zahlreichen «inghofen» (Göttinghofen, Dettinghofen, Hefenhofen etc.); der Schweizer Dialekt hat die «inghofe»n in «kon» umgewandelt. Hänisberg und Hannwald (Hänewald) erinnern an den Hofgründer Heinrich; Laubberg (Laupen) soll von Laubio (Lobio) gegründet worden sein. Unsicher sind die Deutungen von Alvensberg (Alpisberg), Lütenriet und Müselbach. War Alvensberg ein «Berg der Elfen» oder der «Berg des Abhari»? War Lütenriet das «kotige Riet» (luto Kot) oder das «kleine Riet» («lützel» = klein)? Kann Müselbach auf die Alemannen Muozo zurückgeführt werden? Müselbach hiess einst auch «Muasilenpah», was an Sumpf, Moor, Moos erinnert.

Eine weitere Namensgruppe erinnert daran, dass der grösste Teil unseres Gemeindegebietes einst mit Wald bedeckt war, dass der Wald (Thaa Tannenwald) aber gereutet (Rütteli, Sackrüti = enge Rüti) oder geschwendet (ausgebrannt) wurde (Schwendi).

An die ehemalige Bewirtschaftung des Bodens erinnern die Namen Brühl, Zelg, Egerten, Allmend. Zwischen den einzelnen Höfen eines Weilers gab es eine Art «freie Wiese» mit Brunnen; das war der Brühl (prata). Das Ackerland der Alemannen war in Zelgen eingeteilt; die nämliche Zelge wurde im ersten Jahr mit Winterfrucht (Weizen oder Korn), im zweiten Jahr mit Sommerfrucht (Hafer oder Gerste) besät; im dritten Jahr aber blieb sie unbebaut; lag sie lange brach, so dass Unkraut, Dornen und Gestrüpp darauf wuchern konnten, so sagte man, die Zelg liege im Egerten, d.h. sie sei halb Acker und halb Wiese. Jenseits des Weilergatters dehnte sich die «gemeine Mark», die Allmend aus, die allen Bauern unter Beachtung genauer Satzungen als Weide für das Vieh zur Verfügung stand.

An die Beschaffenheit des Waldes und des Bodens erinnern: Loh = lichter, dünner Wald; Engelholz = enges Gehölz; Letten = Lehm Boden.

Auf die Beschäftigung der Bewohner im frühen Mittelalter weisen hin: Wingerten (Weinbau), Bleichen, Kalktaren (Kalkdarre, Kalkbrennerei); die Kalkdarre am Fusse der Bergkuppe ob Gähwil sei, so behaupten die Historiker, angelegt worden, als man an den Bau der Toggenburg schritt. Der Name Einfang (Ifang) stammt vom ahd. Bifahan = umzäunter, zusammengehöriger Güterkomplex. Der Führenloh war ein lichtiges Gehölz mit Föhren. Vom Funkenbühl aus gab man einst Heeres signale mit Feuer. Cham (Chamm) heisst wörtlich «krummer, schmaler Weg». Das Wort ist verwandt mit den französischen «chemin». Egg (Ecke) bedeutet «langgezogener Bergrücken, der eben fortläuft». Tobel (ahd. tobal) ist eine Vertiefung, eine enge Schlucht. Stadel (stad al.) heisst «Scheune, Herberge zur Aufnahme von Vieh und Heu». Kronbühl war der Bühl, der Wacholderstauden trug.

Im Zentrum des eint und anderen alemannischen Weilers war der Hof des Grundherrn, der sogenannte «Herrenhof» oder die Sala; das deutet hin auf unser Salen; diese Hofbezeichnung könnte aber auch von «Zalen» (talun Vertiefung) stammen. Sedel und Setzi erinnern an das ahd. Sedal = Sitz, Wohnsitz. Strick ist ein «Stich», ein Stutz. Altenriet ist das «hohe Reit» (altus = hoch). Mettlen ist eine «Matte oder Wiese, mitten zwischen Bächen» Kramen kommt von «Chrumb» und heisst «an der Biegung eines Flusses oder einer Strasse». Klingen (ahd. Chlinga)

bedeutet bald «tiefe Stelle», bald Schlucht. Seli (sal, Sali, sales) heisst wörtlich «grosses Gemach»m «grosses Gebäude», «Gebäude mit weitem Raum», «Herrenhof». Unser ältestes Jahrzeitbuch (aus dem 13. Jahrhundert) nennt eine «Domina (Herrin) de seli». Sehr umstritten sind die Deutungen für Rätenbergh, Brägg, Gauchen, Gähwil und Schalkhausen, War Rätenberg einst ein «Rietberg» (gegen den Altbach zu ist Riet) oder ein «Reutenberg» (mit gereutetem Wald) oder ein «Reiten- (Pferderücken) -berg»? Ursprünglich wurde nur die kleine Wasserburg auf dem heutigen «Burgstock» Rätenberg genannt. Ist Brägg («prech» in unserem ältesten Jahrzeitenbuch) wirklich aus «Breitegg» entstanden? Hat Gauchen (Gochain in unserem ältesten Jahrzeitbuch) seinen Namen vom Gauch (Geier) bekommen? Ist Gähwil (auch «Gainwil» und «Geinwil» geschrieben) vielleicht ein «Gächtwil» (ahd. gahi, mhd. gaehi, gach = jäh, steil)? Das Wort «gächt» könnte eine «plötzliche Absenkung» bezeichnen. War Schalkhausen ein Ort der «Schalken» (Knechte, Zinsleute)? Nach anderer Deutung weist der Name Schalkhausen auf einen Galgen hin. Wie ist das Adjektiv «schalkhaft» (= spotthaft) in Beziehung zu Schalkhausen zu bringen? In unserem ältesten Jahrzeitbuch heisst der Ort auch «Schalzhusen» und «Stalchhusen». Und die richtige Deutung? - Neuere Namen, wie z. B. Breite, Langenrain, Hausen und Hüslihs (Häusergruppe), Eichbühl, Schanz, Burstel (Burgstall), Enge, Hüttenstetten, Sennis (Sennhaus) etc., sind leicht zu verstehen; andere aber, wie z. B. Kugelhut, Schmitten, Laufen (Ort am starkfliessenden Bach?) Norenberg (Nordenberg?), Winterhalden (Nordhalden?), Remis (Hof des Remigius?) etc. geben einige Rätsel auf. Seit Jahrzehnten arbeiten die Gelehrten am Schweizerdeutschen Wörterbuch. Es wird die Mühen von Menschenaltern erfordern, bis der schweizerische Orts- und Flurnamenschatz vollständig gesammelt und erklärt ist.

3. Adel und Burgen

(Siehe Tafel 5: Burgenübersichtskarte)

Auf dem Gebiete der heutigen Gemeinde Kirchberg lebten einst Herren des Hochadels und eine überraschend grosse Zahl von Ministerialen, die man zum niederen Adel zählte. Hochadelige Herren waren die Grafen von Toggenburg. Sie lebten in unserer Gemeinde vom Beginn des 11. Jahrhunderts (Bau der Toggenburg) bis zum Jahre 1226. Im Volke hört man etwa sagen, jene Grafenzeit sei gewiss eine Zeit glücklicher und glänzender Romantik gewesen. Die Geschichte aber erzählt, dass gerade in dieser Zeit unsere Vorfahren unter Ungemach schwerster Art (harte Fronendienste, Kriegselend) zu leiden hatten, und dass auch im gräflichen Hause selber mehr eine Romantik des Schreckens als des Glückes geherrscht habe. Einer deutschen Kaiserwahl wegen verfeindeten sich die Herren Diethelm und Volkmar mit dem Abte Ulrich III. von St. Gallen. Der Streit hatte gerade für unsere Gemeinde, in der äbtische und gräfliche Besitzungen neben- und durcheinander lagen (1), die schrecklichsten Folgen: Die Gotteshausleute hatten über Jahre hin unter den Überfällen der gräflichen, die Untertanen der Grafen unter jenen der äbtischen Truppen zu leiden. Im Jahre 1083 wurde die Burg erobert und ausgebrannt. Die Feuersäule bedeutete für das Untertanenvolk einen Ruhepunkt in dem jammervollen Kriegsgetümmel und eine Erlösung aus schwersten Heimsuchungen. In der wieder aufgebauten Burg folgte eine Tragödie der andern. Die Legende erzählt vom Kreuzweg der heiligen Gräfin Idda, (2) die Geschichte von schwerstem Leid in der Familie Diethelms II. Gier nach Reichtum und Macht weckten in Diethelm III., dem Herrn von Renggerswil, den Entschluss, seinen Miterben Friedrich aus dem Wege zu schaffen. Im Dezember 1226 rief er ihn zu brüderlichem Zusammensein auf seine Burg; der Ahnungslose folgte der Einladung; das war sein Verderben: In der Nacht vom 12. Dezember wurde er von den Schergen seines Bruders ermordet. Der Vater, über den Verlust seines ritterlichen Sohnes niedergebeugt, über die Kainstat Diethelms empört, vermachte darauf alles, was dem Sohne Friedrich als Erbe zugedacht war, nämlich die Toggenburg, die Stadt Wil, die Höfe Sennhaus, Hüttstetten, Egg, Nord, Wittwil und «einen Hof in Dietschwil» auf ewige Zeiten dem Kloster St. Gallen. (3) Auch dem Ritterhaus Bubikon wendete er Vergabungen zu. Der Brudermörder hatte zur Zeit seiner schrecklichen Tat sieben erwachsene Söhne und diese hatten wieder Söhne (Ild. von Arx); alle verschworen sich, das Kloster St. Gallen auf jede Weise zu schädigen und die von

Diethelm II. gemachten Schenkungen zurückzuerobern. Unsere Vorfahren fürchteten den Ausbruch eines langen Krieges und dass ihr Grund und Boden zum öfteren Kriegsschauplatz werde. So kam es auch! In den Streit mischte sich zuletzt auch Rudolf von Habsburg, der geschworene Feind des Abtes Wilhelm von St. Gallen; er liess seine Heerhaufen unter der Führung seines Sohnes Rudolf in unser Gemeindegebiet einbrechen, äbtisches Eigentum verwüsten, die Gotteshausleute brandschatzen, die Toggenburg bedrängen und einnehmen. Das war im Jahre 1289. Die einst so stolze Burg wurde ein Raub der Flammen und blieb Ruine. (4) Die Abtei St. Gallen war geschädigt, jedoch nicht geschlagen, die Nachfahren des Brudermörders kamen nie in den Besitz der strittigen Orte. Ein Toggenburgischer Graf, der freilich nie in den Gemarkungen unserer Gemeinde lebte, ist in unserem ältesten Jahrzeitbuche genannt; das ist Graf Kraft III., Chorherr zu Konstanz und Propst am Grossmünster in Zürich. Ihm verpfändete Abt Heinrich II. von St. Gallen im Jahre 1315 den Kirchberger Kirchensatz (5). Graf Kraft, ein hochherziger Mann, gab das Pfand kurz vor seinem Tode (er starb am 7. März 1339) dem Abte wieder zurück, und zwar, ohne sich die geringste Entschädigung vorzubehalten (6). In unserer Pfarrkirche wurde fortan am 7. März des Grafen Kraft Jahrzeit gehalten.

Der niedere Adel ist zumeist aus den Familien der gräflichen Maier (7) und äbtischen «Kehlner» oder «Kellnhofer» oder «Keller» (8) hervorgegangen. Beamter die sich als treue Verwalter oder als tapfere Kriegersleute ausgezeichnet hatten, wurden von ihren Herren in den niederen Adelsstand erhoben, und die Auszeichnung war in der Familie erblich. Sie hiessen fortan Adels- oder Dienstknechte, auch Edelknechte oder Ministerialen (9).

Verwalter äbtischer Kellnhöfe sassen um das Jahr 1200 zu Kirchberg, in der Bleichen und zu Lamperswil, ferner zu Bazenheid (10), in Dietschwil und zu Gähwil. Unser ältestes Jahrzeitbuch braucht für die «Keller» und ihre Angehörigen Adelsbezeichnungen; es nennt unterm 9. März einen «Minister Heinrich von Oetwil», und unterm 22. März eine «Herrin in Seli».

Im Folgenden wollen wir anhand von Geschichtswerken von unseren Edelknechten und ihren Burgen erzählen.

Die Herren von Bablingen (Bebingen, Bábikon) wohnten auf einem runden Hügel am Rande des Steilabfalles gegen den Gonzenbach (11). Noch vor 50 Jahren standen daselbst Reste des Turmes. Der Weiler Bablingen soll einst mit einer Ringmauer umzogen gewesen sein. Den Herren von Bablingen gehörte auch der Turm Krobel (12). Lütold und Heinrich von Bablingen sind um 1240 urkundlich genannt. Lütold trat 1244 bei der Foundation des Klosters Maggenau als Zeuge auf. Im Jahre 1258 ehelichte ein Lütold von Bablingen die «Margaretha von Stretlingen» (13). Derselbe Lütold ist 1258 in Verbindung mit seinem Schwager Rudolf von Strätlingen genannt. Margaretha erbte von ihrem Bruder Rudolf Besitzungen im Simmental. Ihr Sohn vergabte diese Güter an das Kloster Wettingen (14). Lütold «der Jüngere» war verheiratet mit Gerhildis, die ihm als Morgengabe (Mitgift) die «Büelerhub» in Dietschwil und die «Mühle des Heinrich Buman» in die Ehe brachte; er verkaufte das gesamte Heiratsgut mit Zustimmung seiner Gattin und seiner Tochter Klara dem Kloster Maggenau (15). In einem Rechtsstreit vom 27. August 1397 ist ein »chlauen von Bebingen» genannt (16). Ums Jahr 1400 erlosch das eigentliche Geschlecht der Herren von Bablingen. Es scheint, dass ein Teil des Hofes Bablingen in der Folge in den Besitz des Klosters St. Gallen übergegangen ist. Nach einer Urkunde vom 2. Mai 1437 (17) hatte Konrad Rümeli, Hofamann in Wil, von Abt Egloff Blarer in St. Gallen als Leibgeding (Altenteil) «des gotzhus zehenden ze Bablingen und ze Heinrichsberg, kleinen und grossen, mit allen zubehörden» um 80 Pfd. Pfennig gekauft, Am 20. März 1447 aber liess Hofamann Rümeli den genannten Zehnten wieder dem Kloster St. Gallen zukommen, um dafür jährlich 60 Gulden aus dem grossen und kleinen Zehnten zu Wil als Leibding zu empfangen (18). Im Jahre 1551 ist von einem Hans Schönenberger zu «Bäbigkhon» die Rede, der dem Kloster St. Gallen eine Hofstatt, «daruf die Zehntschür zu Heinisberg stehet, mit gerechtigkeit, darzu zu fahren», verkaufte (19). Eine zweite Bablinger Burg stand näher gegen Krimberg zu. Die Anwohner nennen den Burgplatz heute noch «zum Stein». War hier der Stein oder der Turm Stein, von dem die Geschichte berichtet? Die Edlen von Stein waren Vasallen der Grafen von Toggenburg. Burkhard und «Luithold» von Stein lebten ums Jahr 1200. (20) Burkhard «Ritter vom Stein» genannt, war 1214 dem Grafen Diethelm Zeuge für eine dem Kloster St. Peterzell gemachte Vergabung. Lütold von Stein erscheint in gleicher Eigenschaft im Jahre 1228, als die Stiftung des Ritterhauses Tobel durch die Toggenburger Grafen die Bestätigung erhielt. Den dritten Teil am «Turm Stein», nebst der alten Toggenburg und dem Meieramte Niederbüren mit noch anderen Lehen und Gefällen, erhielten ums Jahr 1290 die Edlen

von Bichelsee als Burglehen. Im Jahre 1320 aber, nach dem Absterben Eberhards von Bichelsee, verkauften seine vier noch minderjährigen Kinder mit ihrer Mutter Adelheid von Anwyl (21), aus Geldnot, alle genannten Objekte um 114 Mark Silbers an das Kloster St. Gallen. Hierauf überliess Abt Hildebold von St. Gallen den dritten Teil des Steins, ebenfalls mit vielen anderen Gütern, der Frau Adelheid von Griesenberg als Burglehen. (22)

Edle von Stein sind auch in den Sterbebüchern der Klöster Tänikon und Fischingen genannt. Das Nekrologium von Tänikon nennt: 11. Juli: «Berchtold vom Stein, korher ze Costentz» (23) 24. Juli: ob... her «Berchtold vom Stain» (24) Im Fischinger Nekrologium ist zu lesen: 11. Januar: «Lutoldus de Lapide» (25) 11. April: «Burchardus de Lapide » (26) 26. Mai: « Adilheit, mater B. de Lapide » (27) 13. Juli: «Burch de Lapide». Im Jahre 1518 starb in Fischingen «Frater Pelagius am Stain», Konventual in Fischingen (28).

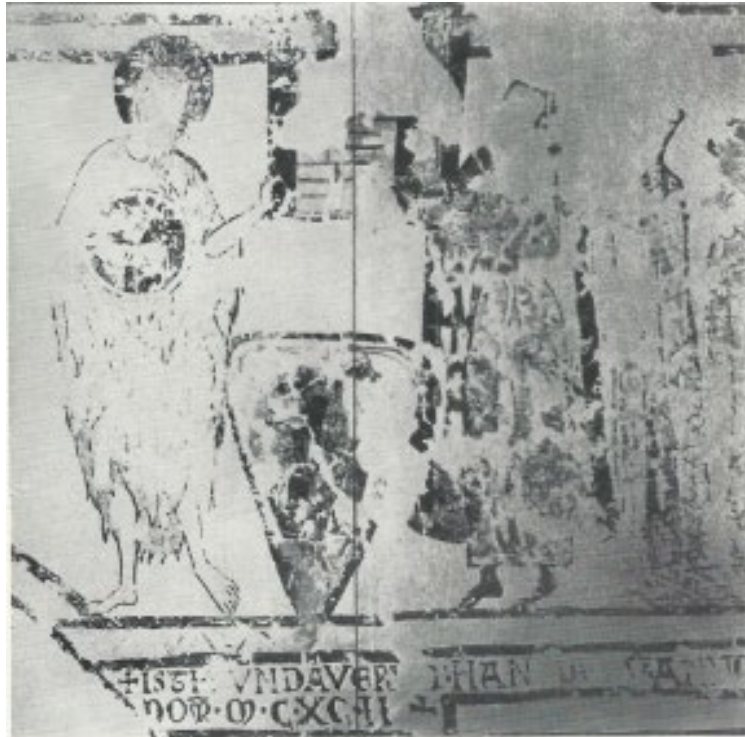
Auch auf dem Hänisberg haben einst Edle gewohnt. 1271 ist in einer zu Bäbikon ausgestellten Urkunde ein «Rudolfus de Heinrichsberg» (29) genannt. Von der Burg dieser Edlen findet man keine Spur mehr. Der einst oft besuchte Gang in den Berg hinein hat mit einem unterirdischen Burggang nichts zu tun.

Zu den ältesten und angesehensten Adelsgeschlechtern unserer Gegend gehörten die Edlen von Bazeheid (30). Es gibt Historiker, welche die Meinung vertreten, dass «die Toggenburgischen Dynasten aus der Gegend von Bazenheid stammen; darauf deute auch die Lage ihrer anfänglichen Hauptplätze Alltoggenburg und Lütisburg». (31) Wir wollen uns hier aber nicht mit Vermutungen, sondern nur mit geschichtlichen Tatsachen befassen. Urkunden nennen schon im 11. Jahrhundert einen Heinrich von Bazenheid, der dem Kloster Fischingen ein Gut zu Oberhofen geschenkt hat. 1228 ist von einem «Ulrich von Egge» (32) 1270 von einem Albrecht, 1275 und 1280 von einem Heinrich von Bazenheid die Rede. Ums Jahr 1500 gingen die Edlen von Bazenheid in den Fehden ihrer Oberherren unter.

Der stattliche Burghügel bei der Brücke gleich hinter der Station Bazenheid ist der Platz, auf dem einst die «Burg» oder der «Turm zur Egg» gestanden. 1423 und 1429 wird der Platz bei der Burg als gräfliche Dingstätte (Richtstätte) genannt (33). Desgleichen wird in einer Urkunde vom Jahre 1446 eine «Burgwiese» erwähnt, «gelegen zu Oberbazenheid by der Burg». Im Jahre 1499 aber erhielt Hans Hofstetter zu Oberbazenheid vom Stift St. Gallen als Erblehen desselben Gotteshauses die «Hub zu Oberbazenheid, bi dem Turm gelegen», mit Aeckern, Wiesen, Holz, Feld etc. Der «Turm» gehörte einst zur Hälfte der Abtei St. Gallen. 1287 ging dieser Teil als St. Galler Lehen an Heinrich von Griesenberg über, der ihn im Jahre 1291 den Herren Heinrich und Lütold von Griesenberg versetzte. Vor einigen Jahren soll man vom «Turm» zu Oberbazenheid noch Mauersätzlein gesehen haben.

Auch Unterbazenheid hatte einst seine Edlen. Ihre Burg stand östlich von Unterbazenheid, jenseits der Toggenburger Bahnlinie und jenseits eines von Nord nach Süd verlaufenden, mit Holz bestandenen Walles. Noch heute heisst dort eine rings von Wald umgebene, 16 Jucharten haltende, von der Thur umflossene Wiesenfläche «Burg» (nicht Allmend, wie auf der Karte steht). Von der Burg sind keine Spuren mehr vorhanden. Ein Rudolf von Unterbazenheid ist 1249 in Iberg als Urkundenzeuge genannt.

Im Nekrologium des Klosters Maggenau steht unterm 14. Juni folgende Eintragung: « .Ob (obiit) Margreth von Batzenheid, ein klosterfrauw, hat geben 1 Pfd. Schilling ab der mühli zu Flawil; auch gab (sie) drei bild in die Kilchen». Diese Margaretha war die leibliche Tochter des Grafen Donat (34). Das gleiche Totenbuch nennt auch: «Hanns ab Egge, Elsbeth und Anastasia ab Egge» (35) Die Burgstelle der Burg Brunberg wird 1 Kilometer westlich von Lamperswil 300 Meter südwestlich des Hofes Oberbrunberg, etwas nördlich von Punkt 704 vermutet, merkwürdigerweise nicht zuäusserst am Hange gegen das Tobel, sondern im (1905) jungen Holze. Mauerreste seien in dieser Gegend beim Ackern zum Vorschein gekommen. Wenn in der Geschichte von den Edlen von Brunberg die Rede ist, so sind damit die Herren von Oberbrunberg gemeint.



Ausschnitt aus dem Stifter-Bild im Ritterhaus Bubikon

Erläuterungen: 1 Johannes der Täufer. 2 Kampfschild der Grafen von Toggenburg mit dem Wappen: Löwe und Adler. 3 Graf Diethelm VI. von Toggenburg mit seiner Gattin Guota von Rapperswil. Im Jahre 1939 förderten Restaurierungsarbeiten eine bis anhin unbekannte Fresco-Malerei am sog. Triumphbogen der Kapelle im Ritterhaus zutage. (Motive aus dem jüngsten Gericht mit zwei Stiftergruppen: zur Rechten die Edeln von Rapperswil, zur Linken die Grafen von Toggenburg.) Die Inschrift darunter lautet:

* ISTI • FVND AVERVNT • HAN • DOMV • ANNO • DOM • M • C • X • C • 11 *
«Diese gründeten hier das Haus im Jahre 1192».

Das Bild wurde mutmasslich gemalt zwischen 1192 - 1230. Als Darstellungen von Kampfschildern in natürlicher Grösse dürften aus dieser frühen Zeit die beiden der Toggenburger und Rapperswilern Edeln weit über unser Land hinaus die einzigen, erhalten gebliebenen sein. Wir dürfen uns freuen, dass die Ritterhauskapelle eine Malerei von so hohem historischem Werte birgt, die nach ihrem Bekanntwerden in weiteren Kreisen allein so manchen Altertumsfreund nach Bubikon führen dürfte, auf alle Fälle aber eine wertvolle Bereicherung unseres einheimischen Kunst- und Kulturgutes bleiben wird. (Prof. Dr. H. Lehmann)

Tafel 2



Fig. 1. Ältestes bekanntes Siegel (Teilstück) des freien Diethelm von Toggenburg, am Schenkungsbrief für Bubikon

Urkunde im Staatsarchiv Zürich



Fig. 2. Siegel des nämlichen Diethelm's III., jedenfalls Ende des XII. Jahrhunderts.

Urkunde Bubikon Nr. 2 im



Fig. 3. Kampfschild der Toggenburger (rekonstruiert siehe auch Tafel 1)

Aus dem Stifterbild in Bubikon Schweiz. Archiv für Heraldik, Heft



Fig. 4. Teilstück aus der Grabplatte des freien Diethelm von Toggenburg

Im Landesmuseum Zürich

775
am 21. März.

Ältestes Dokument zur Geschichte der Gemünzte-Kirchberg im Tüggenberg. Schenkungs-Urkunde über Grundbesitz zu Baxenhald und anderenwärd, zugunsten des Klosters C.S.B. zu St. Gallen.

So habe mîn der-Wille beschlossen, dass ich zusammen mit meinem Sohne Helwin alle unsere Sachen ane Kloster des heiligen Gallus versehenen solte, was ich denn auch so gemacht habe. Und dieses ist es, was ich schenke: im Gauze Thurgau, im Dorfe, welches Rickenbach heisset, und in Madzungen; und zu Tägmeschen; und zu Widem; und in Bâschwil; und auch das, was an Meiningem in Gantenschwil und in Bâzenhald liegt, wemt wir die Heerwind auf ihre Lebenszeit begabt haben, sol nach ihrem Tode gleichemweise wie das übrige zu diesem Kloster gehören. Alles dies, und zwair den Mönchen, welche dort Gott dienen, in ihrer Herrschaft; und zwair in der Meinung, dass ich besagte Dinge, dieweil ich lebe, besitze und darob alljährlich einen Zins entrichte; nämlich 30 Eimer an Bîen und 1 Malter an Brock; und 4 Frisung im Wert von 1 Timmeser; und ich soll besorgen sein, eine Juchant zu pflügen, zu besäen, und einzumäen. Nach meinem Hinschied dagegen soll Helwin dieses Gleiche tun; ebensol dâren Sohn, und der Sohn seines Sohnes; solange wir besagten Zins entrichten, mögen sie jene Sachen besâzen. Und wenn ich oder einer meiner Erben, oder irgend sonst ein Widersacher aufsteht, der versuchen möchte, gegen diese Urkunde zu handeln, soll er dem gemünzten Schatze Busse zahlen, - will erogen; er soll zur Zahlung von 7 Unzen Gold und 8 Pfund Silber gemünzt werden, und ane Kloster selber doppelte Rückentaltung leisten; und nichts desto weniger soll dieses vorliegende Bîef auf alzeit fest und unverrückbar bleiben, samt der anerkannten Verpflichtung. - Öffentlich getâigt im Dorfe Schwarzenbach, Zeichen des Iaso und Helwin, der Urheber. Zeichen des Zeugen Wumbere. Zeichen des Zeugen Dietbold. Zeichen des Zeugen Erchenbent. Zeichen des Zeugen Salcho. Zeichen des Zeugen Ralga. Zeichen des Zeugen Reichbent. Zeichen des Zeugen Zûlzo. Zeichen des Zeugen Donkeet. Zeichen des Zeugen Adalbert. Zeichen des Zeugen Hiltbent. Ich sodann, Hiltfand, der Klenker, habe dies auf Anfrage geschrieben. im 7. Jahre Regierung König Karla, und ich, Waldo, habe es nachgelesen und + + unterzeichnet. Ich vermerkte Dienstag, den 12. Tag vor Monatsanfang Aprils, unter dem Graffen Eibenbent. - Zeichen des Zeugen Siegmur und des Zeugen Wolfgoz. + +

Wiedergabe des unbedruckten lateinischen Wortlauts:
Original-Ausfertigung auf Pergament, von Hand des Klenkers Hiltfand,
St. Gallen, Stiftsbibliothek 925B; Urkunden J. 01.

+ WAH +

Heinrich von Brunberg trat 1228 auf einer Tagung zu Lütisburg als Zeuge auf. Er war im gleichen Jahr im Geleite der Toggenburger Grafen bei der Gründung des Ritterhauses zu Tobel. Walter und Hans von Brunberg waren Besitzer eines Hofes zu Rickenbach, und Gertrud von Brunberg liess sich von Abt Konrad von St. Gallen den «Säligenhof» samt Zubehör, den bisher Bürger von Wil zu Lehen gehabt, 1290 als «rechtes Leibgeding» bestätigen, Walter von Brunberg befand sich zur selben Zeit unter der Besatzung des vom Gegenabt Konrad von Gundelfingen belagerten Schlosses Iberg. 1341 verschrieb Konrad Riese (Rieser?), Bürger von Wil, seiner Gattin und seinen Töchtern die Zehnten beider Höfe zu Brunberg. Ein Hans von Brunberg war Oheim des Hans von Bütschwil und verkaufte diesem 1348 seinen vom Stift St. Gallen zu Lehen getragenen Hof in Rickenbach. Johann, Heinrichs Sohn von Brunberg und seine Frau Anna Ruprechtswiler veräusserten 1362 dem Heinrich Suter von Lamperswil alle ihre Rechte am Hofe Niederbrunberg um 10 Pfd. Pfennig. Vermutlich der nämliche Johann von Brunberg sass im Jahre 1378 in der Stadt Frauenfeld; von ihm heisst es, dass er von den Grafen Donat und Wilhelm von Toggenburg einige Leibeigene zu Lehen hatte. Von dieser Zeit an wird derer von Brunberg wenig mehr gedacht. Dagegen nahm Petermann von Brandis, der 1499 als Bürger von Wil vorkommt, auch Schultheiss und Ammann daselbst war, den Beinamen, sowie das Geschlechtswappen von Brunberg an, ohne Zweifel darum, weil er Besitzer des dortigen «Burgstals» geworden war. Ein «Burgstal» im Hofe Oberbrunberg ist noch 1491 erwähnt. Das Kloster Maggenau zählte zwei Äbtissinnen aus dem Geschlechte der Brunberg. Im Maggenauer Nekrologium sind unterm 16. März aufgezeichnet: «Walterus» von Brunberg und Elisabeth von Brunberg. Die Brunberger waren auch Guttäter des Klosters Fischingen. Wo stand wohl die Burg der Edlen von Schönau? Auf dem Kranzenberg oder im Horn? An beiden Orten beobachtet man künstliche Graben und fand man Mauersätzlein und altes Gemäuer. Die Burg Schönau war der Stammsitz Konrads von Schönau, eines Vasallen des Stiftes St. Gallen. Er ist 1255 genannt und war 1266 Urkundenzeuge für die Komturei Tobel. Im Jahre 1317 «stiftete er in Fischingen, oder wenn diese Abtei es nicht annehmen wollte, in St. Johann eine Jahrzeit». 1408 verkaufte Hermann Kupferschmied von Wil dem Bertschi Huber von Wil seinen Hof zu Oberschönau und sein Eigentum zu Niederschönau. (36) Ob es sich bei dieser «Handänderung» um Güter der Edlen von Schönau handelte? Wohl nicht! Als ruhige Leute sollen sich die Herren von Schönau bis ins 17. Jahrhundert erhalten haben. Edle von Schönau begegnen uns auch als Besitzer von Schwandegg und Altikon (37). Sie besaßen auch die niederen Gerichte von Ermatingen und wurden 1518 Bürger von Zürich. Freilich ist nicht erwiesen, ob diese Herren desselben Stammes waren wie obgenannter Konrad. Ein Rudolf von Schönau hatte 1381 den Zunamen Hüruss. Das Jahrzeitbuch von Tänikon nennt diesen Namen auch; dort ist unterm 31. Oktober zu lesen: «Fro Nesen (Frau Agnes) der Hurusinen von Schoenow». Die Herren von Schönau waren auch Guttäter des Klosters Fischingen. Im Jahre 1317 vergabte Junker Konrad von Schönau, Bürger von Kyburg, dem Kloster Fischingen jährlich 25½ Malter Kernen ab seinen Gütern in Hunzikon (38), wofür jährlich 53 Messen gelesen werden mussten. Eine ähnliche Stiftung machte ein Schönauer im Jahre 1321 (39). Den Schönauern begegnen wir überhaupt in den Jahrzeitbüchern benachbarter Klöster recht oft. Wir lesen: Tobel, 7. Mai: «Hedewich Kellerin de Schoenow». Tänikon, 27. Februar: «Ob . . . Ursula, ist gesin Viktors von Schennow eliche wirtin (Ehefrau), von dera ist uns worden ein weisser messachel und ein stuck wachs». Fischingen, Januar 24.: «H . . . de Seonowe ob ..» April 1.: «Adilheid mater Conradi Schon(o)werii ob..» August 7.: «Bertoldus pater Cunradi Schoweri». Maggenau: «Hans von Schönau von Constanx, hat geben ein schwarzes messgewand von damast». - Familien «von Schönau» gibt es heute noch im Breisgau. Edelknechte wohnten auch in Lamperswil (Lamprechtswil), Lamperschwil). Urkunden nennen 1228 und 1249 einen «Ulricus de Lamprechtswiler». (40) Friedrich und dessen Sohn Ulrich sind 1310 erwähnt. Ein C. (Konrad?) von Lamperswil besass 1308 in Wil ein Haus; derselbe Edle ist 1315 unter den am Morgarten gefallenen österreichischen Kriegern angegeben. Mauerreste von der Burg Lamperswil wurden gefunden, als man daselbst, westlich der Strasse Kirchberg-Wil, einen mächtigen Nussbaum entfernte, um für eine neue Scheune Platz zu gewinnen. Die Herren von Sternegg hatten ihre Burg am Abhang des Dietschwiler Berges. Ein Eberhard von Sternegg tritt in den Urkunden der Grafen von Toggenburg mehrmals als Zeuge auf. (41) Ein Konrad von Sternegg war 1313 Amtmann des Heinrich von Griesenberg. Das Fischinger Nekrologium nennt unterm 25. Oktober einen «Hainricus de Sternegg». (42) Die Sternegger besaßen St. Galler Lehen. Die Sternegger (und die von Lamperswil) stammten wahrscheinlich von jenen Freien von

Rickenbach ab, aus deren Familie «Otho» von Rickenbach entsprossen war, der im Jahre 1170 dem Stifte St. Gallen einige Leibeigene schenkte, die aber alle Vorteile der Freien geniessen sollten, und aus welcher ein anderer um die nämliche Zeit dem Kloster Fischingen einige Liegenschaften vermachte. 1424 verkaufte Bertschi Huber von Wil, Bürger von Zürich, das «Burgstal» zu Sternegg samt Zubehörden dem Heinrich Bischof zu Handen der Stadt Wil.

Wo die Burg Bruggbach (Brupach) gestanden, ist heute noch leicht zu erkennen. Nördlich vom heutigen Dorfteil Bruggbach senkt sich das Gelände zwischen die zwei Quellbäche des Albaches hinein, um nach etwa 200 Metern plötzlich gegen die Schleife der Strasse Kirchberg-Dietschwil zu fallen. Ein «Schanzengraben» (43) schneidet den Burgplatz vom rückliegenden Plateau ab. Die Edlen von Bruggbach waren Dienstmänner der Abtei St. Gallen.

Die Burg Alpisberg - der Name Alvensberg auf der Karte ist falsch - soll sich 500 Meter nordwestlich von Albikon und 150 Meter nordöstlich des Punktes 801 erhoben haben. Von dieser Burg sind keine Spuren mehr vorhanden.

Wo mag wohl «Volmarus de Gainwil» (Gähwil), 1209 erwähnt, gewohnt haben? Auf dem «Burstel» («Burgstal») nordwestlich von Gähwil, auf dem auf alle Seiten steil abfallenden Hügel bei Punkt 924? Oder südlich davon am Abhänge gegen den Handbogen, im sogenannten Wölfli? An letzterem Orte wurden bei der Anlage eines Waldsträsschens Mauern ausgegraben. Die Edlen von Gähwil waren Dienstmänner der Grafen von Toggenburg. Ihre Nachkommen nannten sich «von Oetwil». Im Jahre 1228 ist ein «Heinricus de Otineswilare» genannt (45). 1244 ist ein Gut Rudolfs von Oetwil (Etwilare) im Besitz des Klosters St. Gallen (46). Die Edlen von Oetwil gehörten zur Familie derer von Brunberg. Ihre Burg soll zwischen Oetwil und Bumberg, auf dem Hügel 824, gestanden haben; es fehlt von ihr aber jede Spur. Die Burg Waldegg stand der alten Toggenburg gegenüber, auf dem 1014 Meter hohen «Grat» jenseits des Murgtobels, ob einer schaurigen Felswand. Den Herren von Waldegg gehörte auch die Burg Schlattberg, 1,5 Kilometer südöstlich des Hörnligipfels und 500 Meter nordwestlich vom Sennhof, der Passhöhe der Hulfteggstrasse, auf Hügel 1032; sie besaßen ferner Güter zu Burgbleichen (47), Rüti und Egerten (48). Weder von Waldegg noch von Schlattberg sind Spuren vorhanden. An die Burg Waldegg soll sich gegen Allenwinden hin eine Stadt angelehnt und Stadtberg geheissen haben. - 1206 ist ein «Rudolfus von Waldecke» genannt (49). Der gleiche Edle begleitete 1215 den Bischof Konrad von Konstanz nach Rom. Konrad von Waldegg war Zeuge, als Graf Diethelm II. und sein ihm später so verhasster Bruder Friedrich dem Johanniterhaus Bubikon das Gut Hubwiesen übergaben. Derselbe Konrad schloss 1245 mit Fischingen über Güter und Rechtsame zu Schlattberg einen Vertrag und machte 1283 einige Schenkungen an Fischingen. Dann verlor sich das Geschlecht der Waldegger aus dem Toggenburger Adel, soll aber in Deutschland noch Nachkommen zählen (50).

Die Edlen von Rätenberg wohnten nicht, wie man annehmen könnte, auf der Höhe des Hügels, sondern nordwestlich des nördlichsten Punktes (761) desselben, in der Tiefe des Albachtobels; die Burgstelle, jetzt noch «Burgstock» genannt, ist von einem Graben von wohl 260 Schritten Länge in einem mächtigen Halbkreis umzogen, der südlich über der Mündung des Seitenbaches des Albaches aufhört. Auf der Höhe des Hügels stand wohl eine Burganlage, die mit der eigentlichen Burg in Verbindung stand. Das Nekrologium von Fischingen nennt einen «Rudolfus von Rätenberg» (51). Von der Burg zu Münchwilen fehlt jede Spur. Es wird nur behauptet, dass bei der Strassenkreuzung (bei Punkt 788) Mauerwerk gefunden worden sei. Die Herren von Münchwilen waren Dienstknechte der Aebte von St. Gallen und dann wieder der Grafen von Toggenburg, von welchen letzteren Herren sie Güter im Toggenburg und im Thurgau zu Lehen trugen (52). Vom Stifte St. Gallen besaßen sie als Lehen die Höfe Müselbach, Nesterbühl (53), das Gut «Mögliswis» zu Oberhelfenschwil, ein Gut zu Züberwangen, die «zwei See» Helfenberg im Thurgau und die Hälfte des Schlosses Helfenberg bei Stammheim mit dem Zehnten zu Waltalingen (54) und Ortshausen, von denen ihnen einige als eine Erbschaft von Amor von Luterberg (55) zugefallen waren; die Grafen von Toggenburg aber hatten ihnen das Schloss und die Gerichte zu Ennetbühl als Lehen gegeben. - Dietrich von Münchwilen erscheint 1228 und 1249 im Begleit der Grafen von Toggenburg. C. (Konrad?) von «Münchwille» wird 1292 unter den Gläubigern des eingedrungenen (unrechtmässigen) Abtes Konrad von Gundelfingen genannt (56). Der Ritter Johannes von Münchwilen lebte ums Jahr 1321. Unter den Bürgern von Wil stand «Hans von Münchweilen» in grossem Ansehen; er verwaltete um 1347 das Schultheissenamt dieser Stadt. Rudolf von Münchwilen besass 1362 Güter zu Lamperswil. Konrad, 1377 in Frauenfeld wohnhaft, verkaufte 1386 dem Stifte Fischingen Güter zu Utershofen. Durch günstige Familienverbindungen hob sich

das Geschlecht derer zu Münchwil zu immer grösserem Ansehen und Reichtum. Utz von Münchwil war um 1388 mit Gutta von Littenheid vermählt, welche ihm diesen thurgauischen Edelsitz zubrachte. Von Utz ging diese Besitzung, sowie auch der halbe Teil des Hofes Müselbach, nebst der Mannschaft und den Lehen, welche die Herren von Münchwil aus freier Hand zu verleihen hatten, auf seine drei Söhne über. Heinrich von Münchwil, der älteste derselben, liess sich zu Littenheid nieder und nannte sich fortan von diesem Orte her. Seinen Anteil am Hofe Müselbach und den dazu gehörenden eigenen Leuten verschrieb er im Jahre 1430 seiner Frau Elisabeth Schalfigg als Leibgeding. Seine Vettern waren Hans und Walther von Münchwil; beide waren Dienstleute des Stiftes St. Gallen; Walter hatte den «anderen halben Teil des Hofes Müselbach» inne; Hans war mit Verena von Sehen (57) vermählt, durch welche er zu dem Pfandschatz der Burg Helfensberg, mit anderen im Thurgau befindlichen Gütern gelangte. Diese Burg, auch die drei Zehnten zu Waltalingen, die Vogtei zu Buch (58) über Leute und Güter und Mannschaft, welche ihm von den Erben Wolfs von Schwandegg zugefallen waren, empfing der genannte Hans im Jahre 1427 zu Konstanz vom St. Gallischen Abt Heinrich IV zu Lehen. Ein anderer Hans von Münchwil, ein Verwandter des vorhin Genannten, übermachte 1414 seine vom Stift St. Gallen innegehabten Lehen seinem Vetter Walther. Endlich hatten auch alle Mitglieder der Münchwilischen Familie gemeinschaftlichen Teil an der Gerichtsbarkeit zu Ennetbühl, zu der mit der Zeit auch die Gerichtsherrlichkeit zu Schlatt und Memelsberg gekommen war. Ein Heinrich von Münchwilen gab von dem jährlichen Zins, den er aus dem Hofe Müselbach bezog, 8 Schilling Pfg. an das ewige Licht zu Sirmach. Der gleiche Edle, ein Junggeselle, liess 1442 durch seinen Anwalt Rudolf von Steinach Testamentsbestimmungen aufstellen für den Fall, dass seine Brüder, «die vor ettwanigen jar in frömde land kommen sind, nit wider ze lande käment» (59). 1450 gehörte der halbe Teil des Hofes zu Münchwilen dem Wiler Hofammann Heinrich Schnider von «Gundeltzhusen» und seinen «geschwistergit Cunrat, Heinrich und Gretli». Mit Einwilligung des Abtes Kaspar von St. Gallen verkauften die vier Geschwister ihren dasigen Besitz an Rudin, «den man nempt Buman» (60). Das Gut zu Münchwil, in welchem das Haus dieser Edlen gelegen war, erhielten schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gemeine Bauern vom Stifte St. Gallen als Lehen (61). So empfing z.B. Albrecht Huber von Müselbach im Jahre 1460 für sich und seine Geschwister einen von ihrem Vater geerbten, in der Pfarrei Kirchberg gelegenen Hof «und das bei diesem Hof befindliche Gütlein zu Münchwil, welches an den Gonzenbach stösst»; «ausgelassen» war aber «das Burgstal und als weit das Burgsäss begriffen ist», d.h. das «Burgstal», soweit seine Mauern reichten, wurde nicht in den Lehenvertrag einbezogen. Nachdem die Herren von Münchwil ihren alten Wohnsitz dem Stifte St. Gallen übergeben hatten, nahmen sie in Frauenfeld das Bürgerrecht. - In den Nekrologien benachbarter Klöster stossen wir wiederholt auf Glieder der Münchwilischen Familie. Wir lesen: Maggenau, Februar 6.: Elsbeth von Münchwil, «klosterfrau» zu Schänis; Februar 16.: «Ob Herr Cunrad von Münchwil, Konventual zu Fischingen»; April 17.: Ob herr Ulrich von Münchwil, ritter; April 23.: «Margreth von Münchwil, klosterfrau»; Juni 23. «Ob.. Schwester Margaretha von Münchwil»; Juli 28.: Ulrich von Münchwil; Oktober 18. «Margreth von Münchwil, ein klosterfrau»; November 14. und 15.: «Ob. Gutta von Münchwil»; Dezember 26.: «Ob Ita von Münchwil». In Fischingen wurde am 20. Februar Jahrzeit gehalten für «fr(ater) Cuonradus de Munchwile ob... custos et pbr. n. c». (62) in Tobel am 27. August für «Dominus Dietricus de Munchwile», in Bischofszell im September für «Conradus von Münchwyl, can. ecclesiae constantinensis et ppos. Huius ecclesiae» (63).

Im Laubberg steht ein Haus auf dem Boden des Schlosses der Edlen von Laubberg; hinter demselben Hause kamen Mauern von 1 Meter Dicke zum Vorschein; vor dem Gebäude stiess man in einer Tiefe von einem halben Meter auf eine sorgfältig gemachte «Bsetzi». Ein Werner von Liubie (Laubio, Laupen) war 1221 Dienstmann der Grafen von Toggenburg. Ein Berthold «de lobio miles» ist 1229 bei einer Vergabung des Grafen Diethelm an das Kloster Rüti als Zeuge aufgetreten; sein Name ist auch erhalten in einer Urkunde des Klosters St. Johann vom Jahre 1249. Die Herren von Laubberg begegnen uns auch unter dem Namen «von Laubi» oder «Lobi» oder «Laupen».

Zu den adeligen Lehenträgern des Stiftes St. Gallen gehörten die Edlen von Meldegg, Patrizier von Konstanz; sie hatten ums Jahr 1354 von den Edlen von Homburg Hof und Güter zu Gauchen und das daran anstossende Gut Lindenau käuflich erworben. In Überlingen ist heute noch das Patrizierhaus der Edlen von Meldegg zu sehen (64).

Es soll auch eine Burg Schattenberg bei Schalkhausen und ein Schloss Starkenfels gegeben haben;

es fehlen hierfür aber urkundliche Beweise.

Es gab Edelknechte, welche keine Burgen besaßen. Solche schrieben sich vom Ort ihres Aufenthaltes. Ob wir nicht die «Herren von Husen» zu den Edelknechten dieser Art zählen dürfen? Auffallend ist, dass eine Urkunde vom Jahre 1404 ausdrücklich zwischen einem «Hans Hüsler von Husen» und einem «Hans von Husen» unterscheidet, der eine also als bürgerlich, der andere als «adelig» bezeichnet ist (65). Wir erfahren ferner, dass «die von Husen», gleich wie andere Familien des niederen Adels, zu ihrem Seelenheile in Klöstern Jahrzeiten stifteten. Die Herren von Husen scheinen Dienstmännern der Grafen von Toggenburg gewesen zu sein; wir lesen nämlich: «Im Jahre 1409 bewilligte Graf Friedrich von Toggenburg von Lichtensteig aus, dass Welti von Husen den Zehnten von Wittwil samt Zubehör der Kirche zu Kirchberg übergeben dürfe, zumal bereits auch dessen Vettern Hans und Uli von Husen ihren Anteil daran zu ihrem Seelentrost der Kirche daselbst vergabt hätten». 1419 ist die Rede vom St. Gallischen Teil am Hofe Husen; Abt Heinrich IV. von St. Gallen übertrug «Anteil und rechte an dem Hof zu Husen, by Kirchberg gelegen», die Wilhelm von Zwingenstein von Abt Heinrich III. zu Lehen hatte, auf Wilhelms Sohn gleichen Namens (66). In der Folgezeit kamen «zwei Drittel des Hofes zu Husen» an Rudolf von Zwingenstein, der sie an Rudolf von Steinach verkaufte. 1429 aber wurde «Wälti von Husen», der von seinen Vorgängern das «letzte Drittel» des Hofes übernommen hatte, Inhaber des ganzen Hofes; er verpflichtete sich, dem Rudolf von Steinach aus dem Hofe Husen jährlich, und zwar «vor jeder anderen Abgabe», 7 Mutt Kernen, 1 Pfd. Pfennig, 5 Hühner und 70 Eier zu entrichten (67). In den Jahrzeitbüchern benachbarter Klöster finden wir folgende Namen «derer von Husen»: Tänikon, 26. Januar: «Uolrichtz von Husen», Maggenau, Januar: Anna von Husen; 6. Januar: «Christina von Husen, konventfrau»;

28. Januar: Heinrich von Husen; 2. März: Elsbeth von Husen; 7. November: Hans von Husen; 16. November: «Wernher» von Husen; 6. Dezember: Ulrich von Husen. St.Gallen, 1. April: «Et ob.. Magister Henricus ab Husen» (68) 14. August: «Rudolfi de Husin».

Von den Wappenzeichen der Grafen von Toggenburg scheint das Volk nur die «Dogge» zu kennen. Die Wappen dieser Herren waren aber sehr verschieden. Diethelm III. z. B. hatte im Wappen einen «grimmigen Löwen», wie die Habsburger. Die Sigille Krafts (1249, 1250), Friedrichs II. (1260), der Brüder Diethelm und Friedrich (1271), des Propstes Kraft (1339), Friedrichs III. (1356, 1360) enthalten «einen Hund mit zwey ungezackichten Hirschhörnern (die auch als Fische gedeutet werden) auf dem Helm». Auf dem Grabmal Diethelms II. des Aelteren zu Bubikon sind in dem senkrecht gestellten Schilde im ersten Feld ein aufgerichteter Löwe und im zweiten ein halber Adler eingegraben (69). Von den Wappen des niederen Adels sind nur wenige bekannt. Drei senkrechte mit Sternen besetzte Balken stellten das Wappen der Sternegger vor. Die Herren von Bazenheid (Oberbazenheid) führten auf dem Helme einen roten und in dem Wappenschild zwei weisse Löwen, die sich den Rücken kehren. Die Schönauer hatten in einem weissen Felde ein rotes Viereck. Die Herren von Waldegg führten im gelben Schild und in den zwei gelben Flügeln des Helmes zwei Sterne. Drei senkrechte Balken im Schilde, davon zwei blau, der mittlere weiss waren, und zwei Hörner auf dem Helme machten das Wappen der Herren von Münchwilen aus.

Über die Wohnverhältnisse in den Burgen, sowie über die Lebensweise der Adelsfamilien herrschen irrthümliche Meinungen. Man stellt sich die Burgen als Paläste mit allem Komfort, das Leben darin als endlose Kette von Hoffreuden vor. Wie es in Wirklichkeit war, das erzählt uns J. G. Sailer in seiner Wiler Chronik; er fasst seine Ausführungen in die Worte zusammen: «Kein Mann ist so arm im Kanton St. Gallen, der nicht besseres Dach und Fach genösse, als die Grafen und Edlen in der Zeit von 1000 bis 1400 n.Ch. besaßen, und wer jetzt nur das bescheidenste Dasein besitzt, hat einen weiteren Kreis für geistiges und gemütliches Leben, als damals die so hoch Bevorzugten». Festgelage? Nur Poeten wissen davon und erzählen von kostbaren Gerichten und von «perlendem Wein». Man kannte aber nur das harte Brot, das man mit Hämmern zerschlug das Wildpret, das man am offenen Feuer briet und dann nach Zigeunerart ass. Das gewöhnliche Getränk war das Bier, oder wenn die Herren sich besonders gütlich tun wollten, der Meth (Honig mit Wasser vermischt), oder der Most oder der saure Landwein. Nur bei hohen Besuchen kam ein besserer Wein auf den Tisch, oder dann gar Wein mit Honig vermischt, welches Getränk, auch im Mass genossen, zu bösen Rauschen führte. «Und rings von duft'gen Gärten ein blütenreicher Kranz, drin prangten frische Blumen im Regenbogenglanz». (Uhland.) Die Wirklichkeit: «Kein

Gärtchen noch so kleinen Umfanges gab der Gräfin Unterhaltung und Erheiterung; nichts als Tannen und Fichten nahmen weithin die Erde in Beschlag». (Sailer.) Gemüse und Früchte verabscheute man aus Furcht, es könnten darin gefährliche Gifte enthalten sein. «Und der Sänger rasch in die Seiten fällt und beginnt sie mächtig zu schlagen». (Schiller.) Auf der Toggenburg war der «Sänger im langen Talar» eine unbekannte Erscheinung; hier galt als schönste Musik der Klang der Schwerter, das Krachen der Buhurde, das Wiehern und Stampfen vollblütiger Rosse und das Gebell der Jagdhunde. Einige Abwechslung in das Hofleben bei harter Jahreszeit gab die Erledigung von «Staatsgeschäften», denselben wohnten die Familienglieder, die Advokaten, der Burgkaplan (dieser als Schreiber) und die Ministerialen bei; man sass dabei beim offenen Feuer in der Küche; die Herrenstube hatte keinen Ofen. Waren die Staatsgeschäfte erledigt, so geisterte in den weiten Burgräumen wieder die Langweile; sie trieb die Herren zu rohen Waffenspielen oder gar zu kriegerischen Abenteuern.

Von Brunberg und Rätenberg geht folgende ansprechende Sage: Agnes von Brunberg diente auf der Waldburg des Herrn von Rätenberg. Dieser verstieß, von Agnes betört, seine ernste und gütige Frau. Die Mutter Agnesens wurde, besorgt um das Seelenheil ihrer Tochter, schwer krank. Da sie den Tod kommen sah, schickte sie einen Boten auf die Waldburg, dass er Agnes heimrufe. Der Bote traf die leichtsinnige Tochter in Begleitung ihres Herrn auf der Hirschjagd im Fetzwald. Umsonst waren die Bitten des Boten. Die Mutter starb. - Nach ein paar Jahren zog auf Rätenberg die Armut ein. Der Ritter musste seine Burg verlassen und zog als gemeiner Krieger nach Jerusalem. Niemand hat mehr etwas von ihm gehört. Agnes verdiente sich ihr Brot als fahrende Sängerin. Den Tod im Herzen, wollte sie nach Brunberg zurückkehren; aber an der Stelle, wo sie den Boten ihrer Mutter gehöhnt, sank sie tot zur Erde. Die Tränen der Mutter verschlossen ihr den Himmel. Als ruheloses Wesen erschien sie fortan in der Abenddämmerung am Kreuzweg den einsamen Wanderern, und wer sie um den rechten Weg fragte, dem wies sie den falschen und lachte höhnisch, wenn sich die Armen im Winter verirrtten und gar den Tod fanden. Aber einmal wies das «Fetzfräulein» einem bittenden Kinde doch den rechten Weg - den Weg zur sterbenden Mutter. Da brach ein milder Lichtstrahl aus den Augen des Weibchens; denn jetzt war seine Schuld gesühnt. Seither ist das Fetzfräulein nicht mehr gesehen worden.

4. Bauern und Höfe, Handwerk und Gewerbe

In alter Zeit hatte besonders das Kloster St. Gallen in unserer Gemeinde reichen Grundbesitz. Ihm gehörten schon vor der Erwerbung der Grafschaft Toggenburg (1468) ausser den schon genannten Höfen des äbtischen Dienstadels Güter in Rapperswil, Uttenwil (Nutenwil), in Oetwil, Kellnhöfe in Kirchberg, Gähwil, Bazenheid, Bleichen, Dietschwil, Lamperswil, flerner Güter in Wolfikon, Hausen, Wittwil, Buhwil, Mettlen Altenbrunnen Lütenriet, Sennhaus (Sennis), Hüttenstetten, Nord, Egg, Eichbühl, der «Lehenhof», die Propsthub in Bazenheid etc. Die Höfe der Edelknechte wurden, nachdem die Zeit dieser Herren abgelaufen war, gewöhnlichen Bauern verkauft; diese rissen die Bürglein nieder, erstellten an deren Stelle Wohnhäuser und Oekonomiegebäude und wurden dabei vom Kloster unterstützt.

Der weitverzweigte Grundbesitz des Klosters St. Gallen in unserer Gemeinde beruhte zu einem guten Teile auf Schenkungen (1). Die Frankenkönige, die von 496 bis 917 auch über unser Land regierten, hatten in ihren christlichen Satzungen den Untertanen empfohlen, an Klöster und Kirchen Vergabungen und Vermächtnisse zu machen. Dies taten viele in unserer Gegend aus Verehrung für das Kloster St. Gallen, oder zu ihrem eigenen Seelentrost oder zum Seelenheil verstorbener Angehöriger. Wir haben schon im Abschnitt Alter unserer Höfe die Schenkung Isos vom Jahre 775 erwähnt. Die bezügliche Schenkungsurkunde ist noch im Stiftsarchiv St. Gallen (Urk. I. 61) zu sehen. Für Kirchberg ist sie deshalb besonders bedeutungsvoll, weil sie die älteste noch vorhandene schriftliche Quelle zur Geschichte unserer Gemeinde darstellt. Der gewiegte Historiker Walter ab Hohlenstein in Schwarz'ebach hat sie aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt und in vornehmer Aufmachung im Toggenburger Heimat-Jahrbuch 1950 veröffentlicht. Hier der Wortlaut der Urkunde: In Christi Namen, - ich Iso, Sohn weiland des Luto. So hat's mir der Wille beschlossen, dass ich zusammen mit meinem Sohne Hettwin alle unsere Sachen an's Kloster des heiligen Gallus verschenken solle, was ich dann auch so gemacht habe. Und dieses ist es, was ich schenke: im Gaue Thurgau, im Dorfe, welches Rickenbach heisst; und in Matzingen; und zu Tägerschen; und zu Wieden; und zu Trungen; und in Bütschwil; und auch das, was an meinigem in Ganterswil und in Bazenheid liegt, womit wir die Heersind (Harisinda) auf ihre Lebenszeit begabt haben, soll nach ihrem Tode gleicherweise wie das übrige zu dieser Schenkung gehören. Alles dies, und zwar vollständig, übergebe ich vom heutigen Tage weg an eben jenes Kloster und dem Bischof Johannes (Bischof Johannes von Konstanz leitete zu dieser Zeit das Kloster), sowie den Mönchen, welche dort Gott dienen, in ihre Herrschaft; und zwar in der Meinung, dass ich besagte Dinge, dieweil ich lebe, besitze und darob alljährlich einen Zins entrichte: nämlich 30 Eimer an Bier und 1 Malter an Brot und 1 Frischling im Werte einer Trimesse; und ich soll besorgt sein, eine Juchart zu pflügen, zu besäen, und einzuernten. Nach meinem Hinschied dagegen soll Hettwin dieses Gleiche tun, und dessen Sohn, und der Sohn seines Sohnes; solange sie besagten Zins entrichten, mögen sie jene Sachen besitzen. Und wenn ich oder einer meiner Erben, oder irgend sonst ein Widersacher (aufsteht), der versuchen möchte, gegen diese Urkunde zu handeln, soll er dem gemeinen Schatze Busse zahlen will sagen: er soll zur Zahlung von zwei Unzen Gold und 3 Pfund Silber gezwungen werden, und an's Kloster selber doppelte Rückerstattung leisten; und nichts desto weniger soll dieser vorliegende Brief auf alle Zeit fest und unverrückbar bleiben, (samt) der anerkannten Verpflichtung. Oeffentlich getätigt im Dorfe Schwarzenbach. Zeichen des Iso und Hettwin's, der Urheber. Zeichen des Zeugen Wurmheer. Zeichen des Zeugen Dietbold. Zeichen des Zeugen Erchenbert. Zeichen des Zeugen Salcho. Zeichen des Zeugen Ratgoz. Zeichen des Zeugen Reichbert. Zeichen des Zeugen Zutzo. Zeichen des Zeugen Dankrat. Zeichen des Zeugen Adelbert. Zeichen des Zeugen Hiltbert. Ich sodann Helfand, der Kleriker (Konventual von St. Gallen), habe dies auf Anfrage geschrieben: im 7. Jahre der Regierung König Karls; und ich, Waldo, habe es nachgelesen und unterschrieben. Ich vermerkte Dienstag, den (12.) Tag vor Monatsanfang April (21. März 775), unter dem Grafen Eisenbart.00 Zeichen der Zeugen Siegmar und Wolfgoz. (Siehe Tafeln 3 und 4)

Schenkungen an Klöster wurden oft auch aus rein weltlichen Gründen gemacht. Nach fränkischem Gesetz waren die Freien militärpflichtig, die Unfreien aber nicht. Der Kriegsdienst stellte damals sehr grosse Anforderungen an die Dienstpflichtigen. Nicht der Staat rüstete den Soldaten aus; dieser war verpflichtet, mit seinen eigenen Waffen und mit eigenem Proviant zum Mobilmachungsort zu kommen. Bei seinem Eintreffen am Sammelplatz musste der mobilisierte

Mann über Lebensmittel für drei Monate (!) verfügen oder über die Mittel, um sich diese zu beschaffen. Es gab aber Bauern, die nicht über die Mittel verfügten, um sich zu bewaffnen und auszurüsten, die auch nicht in der Lage waren, drei Monate ihrer Zeit zu opfern, um sie jenseits der Grenzen zu verbringen oder sich so lange auf eigene Kosten zu ernähren, ohne produktive Arbeit zu leisten. (Calmette) Sobald nun aber unsere Bauern Untertanen der Abtei St. Gallen waren, galten sie eben als Unfreie, und sie unterstanden nicht mehr dem Heerbann des Reiches, sondern nur noch dem Mannschaftsrecht des Abtes, das nicht drückend war. Der Anschluss an die mächtige Abtei St. Gallen bedeutete auch Schutz vor den Raubrittern in der furchtbaren Zeit des Faustrechtes. Die Herren von den Schelmenburgen hüteten sich, St. gallische Untertanen anzugreifen, während sie gegen Freie schonungslos vorgegangen wären. Viele Güter wurden vom Kloster gekauft; die St. Gallische Verwaltung hielt immer darauf, Vermögen an barem Gelde in Grundwerten anzulegen. So z. B. kaufte die Abtei St. Gallen im Jahre 1294 von den Freiherren von Griesenberg die Höfe Rotbach und Brägg und bezahlte dafür 10 Mark Silber (2).

Ob nun ein Grundbesitzer sein Gut verschenkt oder verkauft hatte, so blieb er in der Regel doch auf dem Hofe; er erbat sich denselben vom Abt als Lehen und erhielt ihn auch als solches. So z. B. lesen wir in einer Urkunde vom 24. Juni 865: Abt Grimald von St. Gallen verleiht dem Leviten Adalhelm den von ihm an St. Gallen übertragenen Besitz zu Buobonwilare. (Buhwil) (3) Es gab voll freie Bauern auf Eigengut, die unmittelbar unter der Gerichtsbarkeit eines Herren (eines Abtes oder Grafen) standen, und vogtbar freie Bauern, über die ein Vogt (Richter) aus dem niederen Adel Gewalt hatte, und dem eine besondere Steuer (Vogtsteuer) entrichtet werden musste (4). Weiterhin sind genannt die Eingewanderten, die Fremden, die nicht ihr Eigengut als Lehen hatten, sondern ein fremdes; diese Fremden und Eingewanderten nannte man Hintersassen. Leute der genannten Gruppen konnten sich bei rationeller Bewirtschaftung ihres Gutes bereichern; was sie sich erarbeiteten, gehörte ihnen.

Anders war es bei den Höri gen und Leibeigenen, die ursprünglich nur für ihre Herrschaften arbeiteten. Solange dieses Verhältnis andauerte, lag wenig Ansporn da zur rationellen Bebauung eines Gutes; aber dieses Verhältnis änderte sich mit der Zeit. Hörige waren ursprünglich an ihre Scholle gebunden; sie gehörten zum Hofe und wurden mit samt dem Hofe verkauft oder vertauscht. Leibeigene aber konnten als lebendes Inventar frei veräußert, verkauft, verschenkt oder vertauscht werden. Im Jahre 1170 schenkte Otho von Rickenbach dem Stifte St. Gallen einige Leibeigene (5). Am 9. August 1403 vertauschten die Freiherren Peter und Wölflin von Hewen die Frau Adelheid, Gattin des Heini Knüsel in Kirchberg, mit samt ihren aus der Ehe mit Knüsel hervorgegangenen Kindern an Abt Kuno von St. Gallen gegen die Frau Margreth, des Hansens Gut eheliche Frau und ihren dieser Ehe entsprossenen Kindern (6). Am 28. September 1442 gaben Hildebrand und Petermann von Raron uff irervesti zu Lütenspurgen dem Abt Nikolaus zu St. Johann die Adelheid Schnetzer in Niederstetten mit allen ihren Nachkommen in Tausch gegen Margreth, eheliche Tochter Johannssens des Schmidts von Nidern-Uzwile, jetzt Ehefrau des Heinrich Isenring aus Mülow (Mühlau) samt deren künftigen Nachkommen (7). 1452 verkaufte Viktor von Münchwilen den beschaiden knecht Ulin Winkler, den schnider von Oberbussnang seinen Leibeigenen, um sechs rheinische Gulden dem Kloster St. Gallen (8). Johann von Brunberg besass von den Grafen Donat und Diethelm von Toggenburg einige Leibeigene als Lehen (9). Im Jahre 1310 stritten und feilschten Abt Konrad von Fischingen und Graf Friedrich von Toggenburg um die Mutter des Heinrich Hag von Schalkhusen, gegen Entrichtung von 30 Pfd. Pfennig seitens des Abtes verzichtete der Graf auf die Hörige (10).

Das Los der äbtischen Leibeigenen war nicht drückend. Leibeigene konnten ob dem Anwachsen ihrer Familien nie in Kummer versetzt, noch von Nahrungssorgen geplagt werden, da jede leibeigene Familie selten weniger als eine Hube (40 Jucharten) zu ihrem Auskommen hatte (11). Der Zins von einem solchen Hofe bestund in 15 Eimer Bier, zwey Mässen Brod (12), zwanzig Eiern und drey (wöchentlichen) Frohntagen (13). Diese Verpflichtungen bestanden auch nur in den frühesten Zeiten und auch damals nicht allgemein. So z. B. verlangte Otho von Rickenbach für die Leibeigenen, die er, wie schon erwähnt, dem Kloster St. Gallen schenkte, alle Vorteile der Freien. (14) Aebtische Leibeigene konnten zu Vermögen gelangen und sich loskaufen (15). Wurde ein Leibeigener der Abtei St. Gallen Priester, so war er frei (16). Mit der Zeit verschwand überhaupt der Unterschied zwischen Freien und Unfreien. Nur die, welche in das Gericht Thurlinden gehörten (17), behaupteten sich noch einige Zeit im Gegensatz der Leibeigenen als freie Leute (18). Hier fügen wir bei, was der Historiker Calmette in «Karl der Grosse» über die Huben im

eigentlichen Frankenland berichtet: Die Hube (Hufe) ist die Bodenfläche, die in einer bestimmten Gegend imstande ist, eine ländliche Familie normal zu ernähren. Die Hube wird also grösser oder kleiner sein, je nachdem der Boden mehr oder weniger fruchtbar ist: Es gab (nach Calmette) Huben von 88 bis hinunter zu 2,9 Hektaren; im Durchschnitt umfasste eine Hube 23 Hektaren. Ausser der Abtei St. Gallen hatten auch die Grafen von Toggenburg vor 1468 in unserer Gemeinde grossen Güterbesitz. Wir nennen von den Höfen, die sie gewöhnlichen Bauern ins Lehen gegeben, den Hof zu Präcken, die Rottenbacher Hube (in Oberbazenheid), die Staighub, ferner des Suters Hofstatt, des Oelenpachs Hofstatt, des Kornawers (Kornauers) Hofstatt, die Burgwyss, des Yssenrings wyss in Mülow (in der Mühlau), einen Acker uff Präckfeld ein Gut in Wolfikon, die Büelers-Hub in Dietschwil, ein Gut im Remis, weiter Güter in Müttlingen, im Gonzenbach, im Hänisberg, zu Bábikon, zu Sennhaus (Sennis), im Nord und in Wittwil (19). Im Jahre 1394 ist auch die Rede von einem gräflichen Kellnhof zu Bazenheid und 1429 von einem solchen in Niderbatzenheid (20). Nach dem Jahre 1468 kamen alle gräflichen Güter in den Besitz des Klosters St. Gallen, die Abgaben waren auf allen Höfen, äbtischen wie gräflichen, klein. So z. B. betrug der Pachtzins auf der Staighub (auch auf anderen Huben in Bazenheid) jährlich nur 1 Mutt Kernen (21). Dem Kloster Fischingen gehörten Buswilⁿ und Bumberg, und der auf der Thurgauer Seite liegende Teil des Hofes Gründel war ihm zehntpflichtig (22). Im Jahre 1277 kam das Kloster Fischingen in den Besitz des Hofes Altenriet (23). Von Oberbazenheid ging 1345 an Kernen 1 Mutt nach Tannegg (24). Zehntberechtigigt von einem Hof in Dietschwil war ums Jahr 1500 ein Heinrich Mettler, Burger zue Wyl im Thurgöw, der diese Gerechtigkeit im Jahre 1507 an das Kloster St. Gallen abtrat (25). Das Kloster Maggenau war schon im 13. und 14. Jahrhundert im Besitze grosser Kirchberger Güter und namhafter Gefälle in unserer Gemeinde. Ihm gehörte zu dieser Zeit u.a. eine Wiese in der Thurau, die Büel-Huob in Dietschwil, Zehnten im Dorfe Bazenheid, der Hof Altenriet, der Oberhof zu Niderbazenheid, das Zehntrecht im Eichbühl, die Büelhub und Staighub in Oberbazenheid. Wir lesen, dass Heinrich von Gähwil (Oetwil) ums Jahr 1320 Güter an Maggenau verkaufte; das Gleiche taten in den Jahren 1271, 1280, 1320 und 1355 die Herren von Münchwilen. In Bazenheid stand im 14. Jahrhundert eine maggenauische Zehntscheune. Güter und Zehntrechte Maggenaus auf Kirchberger Territorium wechselten, waren bald zahlreicher, dann wieder geringer an Zahl, zu Beginn der Grossen Revolution aber noch so bedeutend, dass im Jahre 1807 das Dorf Bazenheid allein nur für die Zehntenauslösung an Maggenau über 4150 Gulden zu bezahlen hatte (26). Handänderungen waren in vergangenen Jahrhunderten so häufig wie heutzutage; einige derselben sind im Vorangegangenen schon angedeutet; sie hier alle aufzuführen, ist unmöglich. - Als Vertragspartner traten in der frühesten Zeit gräfliche Beamte und Vertrauensmänner benachbarter Klöster im Auftrage ihrer Herrschaften auf, dann (im 15. Jahrhundert) auch Güterhändler in eigener Sache, wie z. B. im Jahre 1438 Oswald Höllenberg von Rheinau, Konrad Rümeli von Wil, Ronrad Lüber von Müselbach, Burkhard Marpacher, Heinrich Ledergerber von Wil etc. (27).

Ob es neben dem Bauernstand auch einen namhaften Handwerker- und Gewerbestand gab? Auf diese Frage gibt uns einigen Aufschluss unser ältestes Jahrzeitbuch (13. und 14. Jahrhundert); dort sind genannt: Weber, Schuster, Bäcker, Bleicher, Müller, Schneider. Anno 1397 sind in Wartmanns Urkundenbuch als Zeugen aus Kirchberg genannt: Säger, Metzger, Schmied, Spengler, ferner vorhin bezeichnete Berufe. Von unseren vier knechten, die im Jahre 1468 in den Waldshuterkrieg zogen, war einer ein schuchmacher. Alle diese Bezeichnungen sind zwar als Familiennamen angeführt; diese aber sind eben hervorgegangen aus Berufen ihrer Träger und deren Vorfahren. Ob wohl diese Leute das Handwerk neben dem Bauerngewerbe oder davon losgelöst ausgeübt haben? Ob die Weber und Bleicher nur für ihren eigenen Bedarf oder nur für ihre Herren gearbeitet haben? Ob sie ihre Waren nicht damals schon nach Wil oder nach Lichtensteig auf den Markt getragen und von dort neue Aufträge entgegengenommen haben? Ob sie dies selber getan oder durch Fergger haben besorgen lassen? In Wil und in Lichtensteig betrieb man nämlich schon ums Jahr 1400 das Leinwandgewerbe und den Leinwandexport, und ein gar eifriger Förderer des Leinwandgewerbes war der tatkräftige Abt Ulrich Rösch von St. Gallen.

5. Vom alten Bauernrecht

Es gab eine Zeit, da der Bauer sich nur als Herrenknecht fühlte (der er auch wirklich war!); erst allmählich erwachte sein Selbstbewusstsein, und je kräftiger dieses wurde, desto tiefer sank sein Respekt vor seinem Herrn. Ein vielsagender Spruch aus dem 13. Jahrhundert lautet:

«Wenn einer hochgeboren ist,
So heisst sein Adel jeder Frist,
Dass er auch hoch und edel tu;
Und so er sich nicht zwingt dazu,
So trifft ihn nur des Vorwurfs mehr;
Sein Adel mindert seine Ehr».
(Thomassin gest. 1238.)

Den gleichen Grundgedanken hat ein Volkslied aus dem 14. Jahrhundert. Es sprach der Herr: «Ich bin ein Edelmann». Ihm antwortete der Bauer: «Ich bau das Korn; ich bin der grössere Mann; ich nähr dich mit des Pfluges Zügen». Der Herr wies hin auf den Glanz des Hoflebens, auf Kampfeslust und Tüchtigkeit Adelliger bei Waffenspielen und auf ritterlichen Minnedienst. Der Bauer entgegnete: «Um dein Hofwesen geb ich nichts; meine Arbeit dünkt mich besser Wesen; was hilft dein Stechen und dein Tanz? Darin spür ich nichts Gutes; meine Arbeit aber erhält die Welt». «Faulenzen ist wundervoll; doch soll man es nicht alle Tage»! Ein derber alter Bauernspruch, auf die Adelligen gemünzt. Viele der Bevorzugten verarmten und waren gezwungen, ein Eigengut nach dem andern zu verkaufen. Käufer waren meistens Klöster und schaffige Bauern. Immer grösser wurde die Zahl der Bauern, die auf eigenem Grund und Boden werkten. Andere, die Klostergüter in Pacht nahmen, genossen so viele Vorzüge, dass sie sich wie Freie fühlen konnten. («Unter dem Krummstab war gut leben»)

Bei den mittelalterlichen Hofverhältnissen wurde es zur Notwendigkeit, betreff Flurbeschädigungen, Unterhaltungspflicht an Wegen, wegen Erbschaften und hundert anderen Dingen gewisse Sicherheiten aufzustellen. Darum taten sich die Bauern zu Hofgenossenschaften, später zu Gerichtsgemeinden zusammen, und sie stellten sich selber ein «Hofrecht» auf, jenes anschauliche, von theoretischen Erörterungen freie Bauernrecht, das später in den «Oeffnungen» kodifiziert und damit «zum Fundament einer urwüchsigen und volkstümlichen Ausgestaltung unseres landwirtschaftlichen und kantonalen Rechtes wurde». (E. Gmür.) Die Gerichtstagungen fanden, nach uraltem Vorbild, im Freien statt.

Zum Gericht Kirchberg gehörten ausser dem Dorfe Kirchberg die Ortschaften und Höfe Dietschwil, Rapperswil, Ober- und Unterbrunberg, Altenriet, Schönau etc. Weitläufiger war das Gericht Bazenheid, das den Gerichtsbezirk Kirchberg zum grossen Teil umschloss.

Es war wohl an den Jahrgerichten, die der Hofammann von Wil oder dessen Bevollmächtigter zu leiten hatte, dass die Bauern der heutigen Gemeinde Kirchberg sich auf ihre uralten Satzungen und Gewohnheiten beriefen; dies geschah von Fall zu Fall, wie es die Verhältnisse erforderten; mit der Zeit entstand ein Buch mit Bauerngesetzen, die unter Zustimmung der äbtischen Beamten zu Recht erkannt wurden.

Wir entnehmen dem «Kirchberger Recht» in zwangloser Folge einige besonders charakteristische Satzungen. Es sei dem Leser überlassen, Parallelen zu kommender Rechtsentwicklung und heutiger Legiferierung zu ziehen. Der Kellnhofer war verpflichtet, den Hofammann von Wil und seine zwei Gefährten, so oft sie zum Jahrgericht kamen, mit Speise und Trank zu versorgen, den Pferden ein Viertel Haber zu reichen und den Hund mit einem Laib Brot zu füttern.

Die Zugsordnung betreffend, war vereinbart: Will der Bauer sein Eigengut verkaufen, so muss dies vor Jahrgericht bekannt gemacht werden. Den Einheimischen ist dann eine Frist von drei Jahren, sechs Wochen und drei Tagen zu Unterhandlungen mit dem Verkäufer eingeräumt; nach Ablauf dieser Frist kann der Eigentümer sein Gut an beliebige Käufer abtreten. Eine erbrechtliche Bestimmung lautete also: Wenn eines von den beiden Eheleuten, ohne Kinder zu hinterlassen, stirbt, so erbt «das Lebendig alles farentd guot, so sie beide gehabt hatten». Das Erbe muss in guten Ehren gehalten, darf nicht versetzt, verkauft, in keiner Weise verändert oder «vertan» werden, es wäre denn, dass der Erbe (oder die Erbin) sonst «nützüd hette und das (Erbe) zu sin nahrung und nothdurft» angreifen müsste. Wenn aber Kinder hinterlassen werden, so erben dieselben «all das Guot halb, das sy beyde gehept hand, ligents und farents, nütz ussgeschlossen», und der Eheteil,

der am Leben geblieben ist, erbt «das ander halbtail». Wenn aber Uneheliche sterben, ohne Erben zu hinterlassen, «zuo dem ist der oberkait jr recht behalten». Den Landwirt von heute interessieren wohl am meisten die Satzungen für die Flurordnung. Da heisst es z. B.: Schweine darf man ausser in der Zeit zwischen Feldbestellung und Ernte frei laufen lassen. - Wer von «nachbarlichen» Gänsen geschädigt wird, darf ihnen den Hals umdrehen. - Die Hühner dürfen soweit frei laufen, als deren Besitzerin, «auf dem First ihres Hauses stehend, eine Sichel mit der linken Hand unter dem rechten Schenkel durch zu werfen imstande ist. - Der Landwirt, dem des Nachbars Ziegen Schaden zufügen, darf, sofern Klagen an den Besitzer nutzlos bleiben, die «Eindringlinge auf den Rücken legen, ihre Hörner in den Boden stossen und sie so liegen lassen». Der Bauer darf fremdes Vieh, das in seinen Hof eingedrungen ist, einfangen und so lange behalten, bis der Eigentümer es mit einem Pfand auslöst. Kommt aber über die Höhe des Pfandes keine Einigung zustande, so sind unparteiische Männer als Schiedsrichter anzurufen. Werden diese nicht gehört, so behält der Geschädigte das fremde Vieh in seinem Stall zurück und setzt ihm «eine Wanne mit Steinen und einen Korb mit Wasser vor». Das verendete Vieh ist vom Nachbar zu holen und wegzutragen. - Die Bauern dürfen nur soviel Vieh auf die Allmend treiben, als sie solches gewintert haben. Gemeinschaftliche Wege sind gemeinschaftlich zu erhalten. Kommen «Schlipfinnen» (Erdrutsche) in die Strassen, «so soll ein gemaint einanderen helfen machen». Arme Leute dürfen in den «Zinshöltzern, Rüthöltzern» etc. Abfallholz holen; wer aber einen «Stumel abhowet» der wird gestraft «nach gestalt der sach und nachdem der schad war». Das gesammelte Holz darf erst weggeführt werden, wenn die Grundstücke in der Nähe des Waldes abgeerntet sind. In der Nacht müssen Rosse, Kühe und Rinder im Stalle gehalten werden. - Wenn einer «offen marchen» überschneidet oder überzäunt, Marken rückt etc., so wird er mit einer Geldbusse belegt; beträgt der Schaden über 10 Pfd. Pfennig, so wird der Übeltäter vor Hochgericht gewiesen. Da es häufig vorkam, dass zwei Bauern ihr Vieh zusammenstellten, so wurden für die Teilung bestimmte Vorschriften aufgesetzt. Teilungstage waren der 15. Juni und der 11. November. Teilte man im Juni, so gehörten die im Winter geworfenen Kälber dem, der das Vieh gewintert hatte. Verzwickter war die Sachlage, wenn im November geteilt wurde; dann galt u.a. der Satz: Wenn ein Kalb «ain höw (Heu) gessen hett» so ist «ein Fuss» dem, der es gesömmert; wenn es aber «zway höw gessen hett», so gehört es «diesem halb». Rinder teilte man im Mai und zu Martini; Rosse konnte man zu beliebiger Zeit teilen, ausgenommen im «höwet und im ougsten». - Hatte unter der Zeit des Zusammenstellens ein Ross ein Füllen geworfen, so war «das selb fülli jedwedem halb». Erbstreitigkeiten, Angelegenheiten von Witwen und Waisen, Übertretungen flurpolizeilicher Vorschriften, Streitfälle, die sich aus Viehzusammenstellungen ergaben, waren ständige Traktanden an den Jahrgerichten; weniger oft kamen «Beschimpfungen», «Tätlichkeiten», «Hausfriedensbruch» zur Aburteilung. Wer sich hierin vergangen hatte, wurde vor Hochgericht gewiesen.

Derlei Satzungen waren schon alt, als sie im Jahre 1515 von Fürstabt Franz von St. Gallen kodifiziert wurden. Einige Satzungen des Bazenheider Ehe- (Erb-) Rechtes, kodifiziert schon im Jahre 1502, seien im Folgenden durch konkrete Rechtsfälle beleuchtet:

Der Bauer Rudolf war gestorben, ohne Leibeserben zu hinterlassen. Von Amtes wegen wurden nun aus der Erbmasse alle Schulden bezahlt; dann durfte die Witwe vom Rest so viel nehmen, als sie in die Ehe gebracht hatte. Was nun noch blieb, wurde amtlich aufgezeichnet und beschrieben; davon bekam die Witwe die Hälfte; die andere Hälfte durfte die Witwe nur nach «widmen und leibdings wis» nützen, d.h. sie durfte nur «Zinse und Ertrag» der Güter brauchen, vom ererbten Kapital aber nichts ausgeben und ererbte Güter nicht verkaufen, solange die Not es nicht anders erforderte. - Als auch die Witwe starb, da kam ihr Halbteil an die nächsten Verwandten ihres verstorbenen Mannes, aber «ohne allen fürsclag, mehrung und minderung»; das Leibding (Altenteil) aber fiel ihren eigenen Verwandten zu.

Es starb der Bauer Heini, fünf eheliche Kinder hinterlassend. Die Witwe erbte die eine Hälfte, und die Kinder bekamen den anderen Halbteil. Nun aber hatte die Witwe sich in früheren Jahren ein «Lybding» oder «widem» gesichert; dieses durfte nicht geteilt werden, sondern blieb der Witwe. Der verstorbene Schmied Cuni hatte s. Zt. zwei uneheliche Kinder in die Ehe gebracht, auch nur diese, und keine ehelichen Kinder hinterlassen. Wieder wurden zuerst alle Schulden bezahlt; dann erhielten die unehelichen Erben, was ihr Vater dereinst an Vermögen in die Ehe gebracht, zum voraus; was aber in gemeinsamer Ehe «fürgeschlagen, erübrig und geerbet» worden war, das hatte die Witwe mit den «steifkindern» zu teilen.

Das sind einige Beispiele einstiger Rechtsprechung, die auch dem Laien unserer Zeit verständlich sind. Unterbazenheid, Oberbazenheid (mit Brägg), Müselbach, Oetwil, Dietschwil und Unterschönau stellten eigene Dorfsatzungen auf. Den Hauptinhalt derselben bildeten Bestimmungen über die Aufnahme (den Einzug) neuer Dorfgenossen; sie enthalten aber auch Verordnungen über Feld- und Waldschutz, feuerpolizeiliche Anordnungen etc. Wer in einem der genannten Orte «Dorfbürger» werden wollte, der hatte sich über eine Empfehlung vonseiten des Fürstabtes von St. Gallen auszuweisen, seine Bitte um Aufnahme vor den versammelten Dorfgenossen vorzubringen und nach zustimmendem Entscheid eine Einzugstaxe (einige Pfd. Pfennig oder einige Gulden) zu bezahlen, die dann zur einen Hälfte den Dorfgenossen und zur anderen Hälfte dem Landesherrn (dem Fürstabe von St. Gallen) zukam.

In Unterbazenheid galt folgende «Einzugsordnung»:

Jedermann, der hier einziehen will, es «sige wib oder man», hat den Dorfgenossen 3 Pfd. Pfennig und ebensoviel dem «Gotzhus» St. Gallen (so nach 1468) zu entrichten. «Hausleute» (Mieter) dürfen nur in dem Falle angenommen werden, wenn den Nachbarn dadurch kein Schaden geschieht. - Bezüglich der Flurordnung war in Unterbazenheid u.a. festgelegt: Alle jene, welche weder Holz noch Feld besitzen, dürfen «nit mer dann ain kue, ain kalb, ain suw uf die brach (abgeernteter Acker) schlachen oder triben». Vier von den Dorfgenossen bestellte Flurwächter hatten der Satzung Nachachtung zu verschaffen. Die Flurwächter waren zugleich auch Feuerwächter. Als solche mussten sie von Zeit zu Zeit die «öfen und herdplatten» besichtigen. In Häusern ohne Öfen heizte man damals die Stuben auch etwa mit Kohlenteufeln; daher die Verordnung: Das Feuer muss in einer Pfanne oder in einem «lehmgeschirr» aus der Küche in die Stube gebracht werden, und ein «mensch soll das tun, der verstand hat». Es galten ferner folgende Verordnungen: Hanf und Werch dürfen nicht im Ofen, überhaupt nicht im Hause gedörnt werden. - Jedes Haus muss seine eigenen Dachleitern haben, und zwar an «söllichen Orten, dass man dieselbigen, wenn's not tut, finden kann - by straf».

Die Dorfgenossen von Oberbazenheid (und Brägg) wählten aus ihren Leuten als Amtsdienere «zwen erbare mannen» und nannten sie «Zweyer»; diese hatten von den neuen Dorfgenossen die Einzugstaxe, die von Fall zu Fall festgesetzt wurde, einzuziehen; sie wurden ferner beauftragt, ein «ufsehen zue haben», dass den Gemeindegossen ihr «frücht, als ops, hew, korn, reben, item holtz, ehefriden (Einfriedungen), häg und anderes geschirmt und ungeschädigt verpleiben, desgleichen auch dem Forster (Förster) verholffen und beyständig zu Seyn». - Nach dem Jahre 1614 hatte der Förster die Aufgabe, auch die Flurpolizei zu handhaben; von Frevlern musste er «vier Pfennig zue Buess» einziehen. «Gibt man's ihme, wohl und guet; wo nit solle er gewalt haben, etwas zu nemen, bis ihme die vier Pfennig erlegt sind».

Wer in Oberbazenheid (und Brägg) einziehen wollte, der hatte einen Einzugsvertrag zu unterzeichnen. Noch ist ein solches Dokument im Privatbesitz in Bazenheid vorhanden: Es war am 2. Juni 1752, als «Meister Johannes Ysenring im in fang» (im Ifang) die «gemeinde» bat, ihn ins Dorfrecht aufzunehmen; es wurde ihm entsprochen; er hatte aber folgendes zu beachten:

- a) Wenn ihm das «Bürgerrecht» (wegen ungeziemenden Verhaltens) wieder entzogen werden sollte, so «solle er an dero gemeintsgenossen nichts mehr zu fordern haben und solle man ihme weder red noch antworth mer zu geben schuldig seyn» .
- b) er darf keine liederlichen Gesellen einstellen; tut er es, so solle der Förster die Vollmacht haben, «ihne aus dem dorff zu schaffen».

Auch andernorts konnten «untugenliche personen» ausgewiesen werden; in Oberbazenheid aber war die Abschaffung folgenscher, weil den Amtsleuten «fug und recht» zustand, den Ausgewiesenen nichts mehr herauszugeben.

In Bazenheider Privatbesitz ist auch noch ein Einzugs-Dokument aus dem Jahre 1806. Josef Kaiser im Eichbühl wollte einziehen. Vorsteher Jakob Baumgartner rief auf den 14. September zur Gemeindeversammlung auf. Kaiser wünschte, als «Beysäss», nicht als Dorfgenosse aufgenommen zu werden, da ihm die Mittel fehlten, die «Dorfgenossentaxe» zu bezahlen; man entsprach ihm und setzte die «Beysäss tax» in Rücksicht darauf, dass Kaiser sein sach sonst brauchen müsse, von 6 auf 4 Gulden herunter.

Wollte ein Fremder in Müselbach einziehen, darin «kouffen oder darin sich einweiben oder zu haus seyn», so hatte er an barem Gelde 5 Gulden zu bezahlen. «Zum andern» musste der «Fremde» an jede Haushaltung, die dorfbürgerlich war, «ain mass wein und ain Pfd. Brot geben».

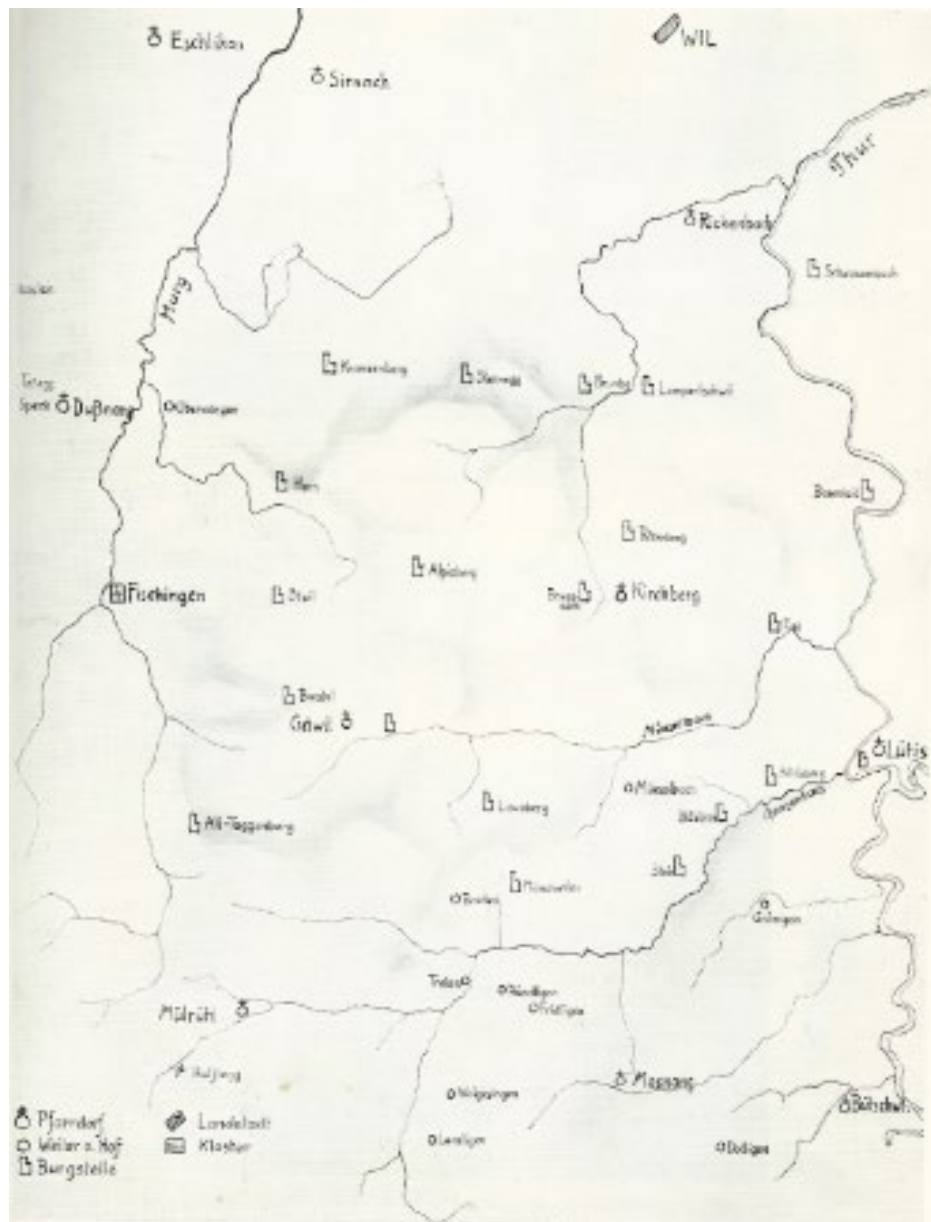
Oetwil, das meistens freie Güter hatte, die zum Freigericht Thurlinden gehörten, liess sich sein Dorfrecht von eben diesem Gericht bekräftigen; das geschah «am samptstag nach Corporis Christi» im Jahre 1593. Hier war u.a. festgesetzt:

die Einzugstaxe beträgt «fünf guldi Constantzer müntz»;

- a)heiratet ein Dorfmann eine auswärtige Toggenburgerin, so sollen diese Frau und die Kinder dieser Ehe auch «Dorfleute» sein; Kinder aber, die von der Frau in die Ehe gebracht werden, können nicht Dorfgenossen werden;
- b)heiratet eine Oetwilerin einen auswärtigen Toggenburger, so kann dieser gegen Erlegung der üblichen Taxe Dorfgenosse von Oetwil werden;
- c)wenn aber eine Oetwilerin «einen aus frembden landen» heiratet, so wird die Familie nicht als dorfgnössig angenommen;
- d)wenn ein Oetwiler ein Gut ausser Oetwil kauft oder pachtet, so hat er sein Dorfrecht in Oetwil «verwürkt»; er kann sich aber wieder einkaufen.

In Dietschwil und Unterschönau betrug die Einkaufstaxe 6 Gulden; in Unterschönau konnte keiner einziehen, der nicht «aus dem Gricht Kirchberg» oder nicht aus dem Toggenburg war. Kirchberg-Dorf und Gähwil hatten damals offenbar wenig Anziehungskraft; von Einzugsordnungen etc. verlautet daher nichts

Tafel 5



Burgen-Übersichtskarte Altoggenburg-Hinterthurgau

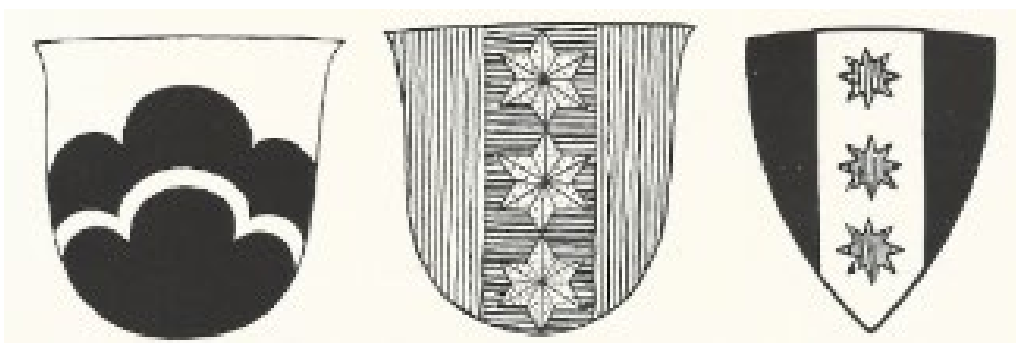
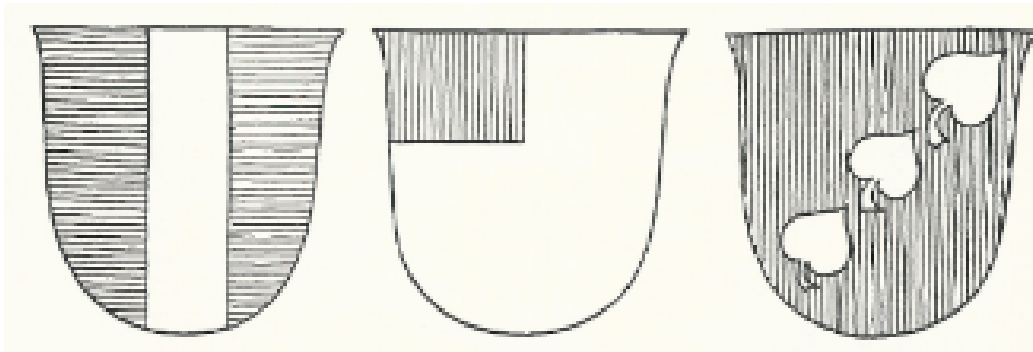


Burgstelle « Turm zur Egg» in Oberbazenheid

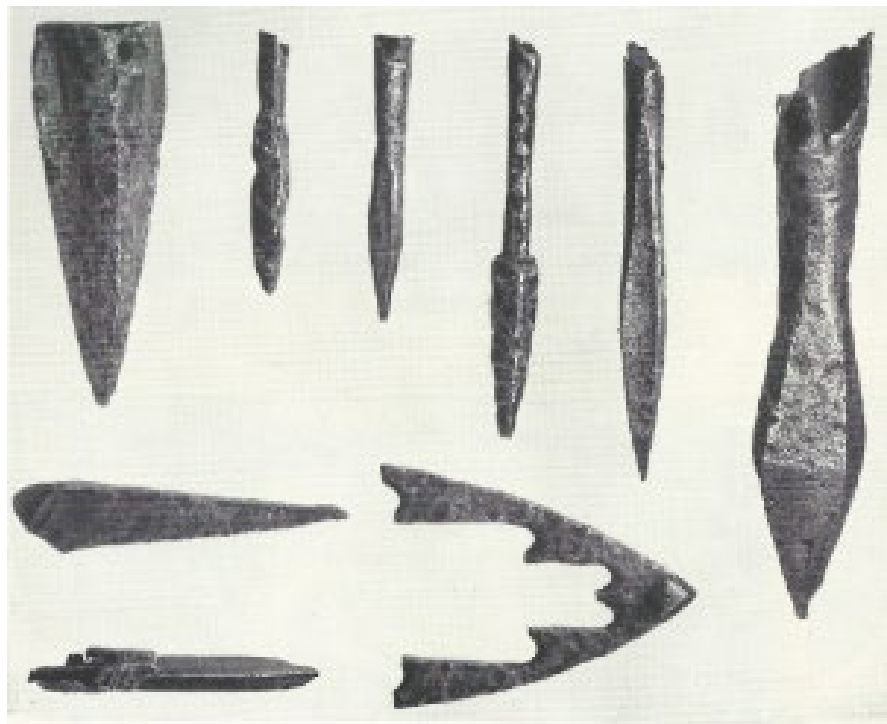


«Burg»-Wiese mit bewaldetem Steilhang an der Thurschleife

Tafel 7



Tafel 8



Fundgegenstände aus früheren Grabungen auf dem Areal der ehemaligen Burganlage der «Altoggenburg»

6. Gerichtswesen vor dem Jahre 1468

Man unterschied im Mittelalter Nieder-, Hoch- und Blutgerichte. Die Jahrgerichte, von denen im «Bauernrecht» die Rede ist, waren Niedergerichte; sie bezweckten, wie schon angedeutet, Schutz des Eigentums, strafte leichtere Vergehen und waren auch Fertigungsinstanz. Die Kirchberger Jahrgerichte wurden, wenn nur weniger peinliche Fälle vorlagen, vom äbtischen Kellnhof in Kirchberg oder von einem Weibel (äbtischen Gerichtsbeamten) im Namen des Wiler Hofammanns geleitet. Zu wichtigeren Verhandlungen aber erschien der Hofammann selbst; dieser war ein Beamter des im Hof Wil residierenden äbtischen Statthalters. Ein Niedergericht war auch das schon erwähnte Thurlindengericht, ein uraltes Freigericht. Dieses Gericht trug den Namen von der Gerichtsstätte, einer Linde am linken Ufer der Thur gegenüber Schwarzenbach. Die uralte Malstätte (Richtstätte) ist da zu suchen, wo heute die Bahnlinie den Fluss überschreitet, nahe bei Rickenbach. (Die Linde war noch 1743 vorhanden.). Von den «Thurlinden» erzählt das Volk schauerliche Dinge; es verwechselt «Freigericht» mit «Fehmgericht», Eine kurze Aufklärung in dieser Sache ist also am Platze.

Freigericht hiess das Gericht bei der Thurlinde, weil zu demselben nur Vollfreie erscheinen durften; es waren dies die Vollfreien von Kirchberg, Oetwil, Schalkhausen, Dietschwil, vom Hof, von Wolfikon, vom Hänisberg, von Brunberg, ferner auch von etlichen Höfen und Weilern im Thurgau., einst viel grösser als jetzt (siehe Pfarreigeschichte), zählte, im Vergleich zu anderen Gemeinwesen, ausserordentlich viele Freie. Das Thurlindengericht war eine Erinnerung an die ehemaligen Hundertschaftsgerichte und blieb auch noch bestehen, nachdem schon früh im Mittelalter jeder territoriale Zusammenhang einer «Hundertschaft» aufgehört hatte. Die Gerichtsverhandlungen bei der Thurlinde wurden von einem Reichsvogt - die Schweiz gehörte bis 1499 zum deutschen Reiche - geleitet.

Hauptzweck des Thurlindengerichtes war die Sicherung des freien Eigentums; die Vollfreien brachten aber auch andere Rechtsfälle, «peinliche und weniger peinliche», vor ihr Freigericht. Die Annahme, dieses Freigericht sei ein «Gericht reicher Bauern» gewesen, ist falsch; es gab auch unter den Vollfreien arme oder verarmte Leute. Es war aber verordnet, dass ein freier Bauer, der auch «nur sieben Schuh» besass, am Freigericht teilnehmen musste. Kein Vollfreier durfte ohne Erlaubnis seines Gerichtsherrn etwas von seinen freien Gütern zu Lehen machen; die Vollfreien liessen sich nie von einem Dorfgerichte laden; man musste sie «bei den Thurlinden» belangen. Ihre Richter - es waren deren 12 - wählten sie selber.

Im vorhergehenden Abschnitt ist vom Hochgericht die Rede; es hiess auch Kriminalgericht; es befasste sich mit Fällen von Meineid, Wortbruch, Markenverrückung, Hausfriedensbruch und ähnlichen Vergehen. Alle Kriminalsachen des Kirchberger Gerichtskreises, auch jene der Vollfreien, kamen im Hof zu Wil zur Beurteilung.

Ein konkretes Beispiel soll zeigen, wie ein Rechtsfall (nicht Straffall) vor Jahrgericht (Niedergericht) ausgetragen worden ist. Am 13. Februar 1422 hielt Heini Knüsli von Kirchberg, als Stellvertreter des Petermann Brandis, genannt von Brunberg, Hofammann des Abtes Heinrich IV. von St. Gallen, an offener Strasse in Dietschwil Gericht. Die «Greta Müllerin», Heini Regenswilers Ehefrau, trat auf gegen ihren Vater, den Heini Müller von Libingen, der als Lehensmann auf dem äbtischen «Herrenhofe» (1) zu Dietschwil sass. Die Klägerin sagte aus, dass ihr Vater eine früher vor Gericht getroffene Vereinbarung hinsichtlich ihrer Aussteuer aus dem väterlichen und mütterlichen Erbe nicht gehalten habe. Heini Müller war verbeiständet durch den Fürsprech Hans Iberger von Wil. Die Tochter war Klägerin und Anwalt in einer Person und gewann den Prozess. Der Vater musste seine Tochter wieder in «gantz vollkommen gewer (Besitz) und in rechte genossenschaft, mit anderen sinen elichen kindern setzen», mit der Bestimmung, dass, falls sie vor ihm sterben sollte, das Erbrecht an ihre ehelichen Kinder übergehe. Hans Iberger erhielt den Auftrag, den Abt zu bitten, die «Greta Müllerin» und ihre ehelichen Kinder mit dem «Herrenhof» zu Dietschwil, den der Vater aufgeben musste, in der Weise zu belehnen, dass sie nach ihres Vaters Tod «mit anderen sinen elichen unussgerichteten (unausbezahlten) kindern ze tail und ze erb glich stan sollte» (2).

Wie eine Fertigung vor dem Niedergericht Thurlinden vollzogen wurde, soll auch an einem Beispiel gezeigt werden.

Hans von Brunberg, Volfreier, und dessen Gattin Anna Ruprechtswiler waren im Jahre 1362 willens, alle ihre Rechte an dem Hofe zu Niederbrunberg an Heinrich Suter zu Lamperswil zu verkaufen. Also gingen die Käufer und Verkäufer vor Freigericht Thurlinden, um den Vertrag ratifizieren zu lassen. Fürsprech Bornhauser von Wil brachte das Geschäft den versammelten Freien vor. Es galt nun, zu erfahren, ob die Frau Anna auch wirklich mit dem Verkaufe des genannten Hofes einverstanden sei; also hiess man sie, «einen Vogt aus dem ring zu wählen, wen sie wölt»; sie wählte den Vogt zu Schwarzenbach. Dieser führte sie «ze drin (drei) malen usser des gericht's ring und fragte sie jegliches mal, ob sie es unbezwungenlich tät und willeklich gern tun tät». Erst auf ihr dreimaliges «Ja» wurde die Verschreibung des Hofes vorgenommen und dabei festgesetzt: «Johans von Brunberg und sine wirtine entziehet sich mit disen brif für sich, für alle ire erben und nachkommen gen dem vorgenannten Hainrichen den Suter, gen all sinen erben und nachkommen aller gewer (allen Besitzes), alles ussuga, aller vordrung (Forderung) und ansprach an dem, in dem, zu dem hof ze dem nidren Brunberg». An den Kaufbrief kamen die Siegel des Gerichtsherrn, des Vogtes der Frau Anna und des Fürsprech's; es unterzeichneten Hans von Brunberg und dessen Frau, «die aigner insigel nüt enhaben». (3) Der Kaufpreis betrug (nach Wegelin I.,) 10 Pfd. Pfennig.

Im Gerichtsbezirk Bazenheid, der bis 1468 unter gräflich-Toggenburgischer Hoheit stand, übten das niedere Gericht die gräflichen Mayer oder Untervögte aus. Kriminalgerichte standen bei den Grafen selber. Diese erschienen in frühester Zeit auch etwa zu wichtigeren niedergerichtlichen Geschäften selber, um «by der burg» (in Oberbazenheid) Gericht zu halten. Zu einer Kaufsfertigung am 21. Juni 1423 aber ordnete Graf Friedrich VII. seinen Ammann Rudolf Wingartner ab (4). Nach dem Tode Friedrichs VII. (1436) gingen die Gerichtsbefugnisse mehr und mehr an das Bazenheider Jahrgericht über; dieses befasste sich im Jahre 1464 sogar mit einem Kriminalfall und fällte auch die Busse (10 Pfd. Pfennig) selber. Was war geschehen? Heini Wagner von Unterbazenheid hatte mit sogenannten «Ysenberren» in der Thur gefischt. Nach altem Herkommen aber gehörten die «Fischenz» und der «Mildbann» zu den obrigkeitlichen Regalen. Verklagt wurde Wagner von Beamten der Toggenburgischen Landesherren, des Abtes von St. Gallen und der Herren von Raron (5).

Das Blut- oder Malefizgericht war im Mittelalter «allein des Kaisers». Dieser konnte damit einen hochgestellten Grafen oder Fürsten oder eine Stadt etc. belehnen. So erwarb im Jahre 1379 Fürst Kuno von St. Gallen für sich und das Stift St. Gallen vom deutschen Kaiser das Recht, an allen Orten der Stiftslander wo das Stift die Reichsvogtei (den Blutbann, das Blutgericht) noch nicht besass, dasselbe an sich zu lösen. Das Reichsvogteiamt brachte aber dem Kloster St. Gallen viele Unannehmlichkeiten; darum belehnte es wieder Dritte mit dem Blutbann; die also Belehnten nannte man Blutrichter oder Reichsvögte. Beamte dieses Ranges präsidierten, wie schon berichtet wurde, auch das Freigericht Thurlinden. Die Grafen von Toggenburg übten den Blutbann unter Bewilligung der deutschen Kaiser selber aus. Malefizgerichtliche Fälle aus unserer Gemeinde sind - zu unserer Genugtuung - keine zu nennen. Es konnte sich hier lediglich um Andeutungen handeln, da eine auch nur einigermaßen gründliche Behandlung dieser Materie den Rahmen der vorliegenden Arbeit weit überschreiten würde. Schon die Abgrenzung örtlicher und sachlicher Zuständigkeiten, im Vergleich mit heute geltenden Regelungen, würde auf kaum überwindbare Schwierigkeiten stossen. Eingehende Erörterungen dieser Art liegen ausschliesslich in der Kompetenz des Rechtshistorikers.

7. Kriege

Im 14. Jahrhundert erhoben sich die Eidgenossen gegen die Bedrücker ihrer Freiheit, die Oesterreicher; es wurden die Schlachten am Morgarten (1315), bei Sempach (1386) und Näfels (1388) geschlagen. Die Fürstabtei St. Gallen nahm in diesen Kriegswirren eine entschiedene neutrale Stellung ein; die Grafen von Toggenburg aber, durchaus österreichisch gesinnt, vermieden aus Furcht vor den Eidgenossen eine eindeutige Parteinahme. Ob unsere gräflichen Leute zu kriegerischen Unternehmungen ihrer Herren aufgeboten wurden, wissen wir nicht; wir erfahren nur, dass am Morgarten der Edle Konrad von Lamperswil gefallen, und dass Graf Donat von Toggenburg gegen die Glarner mit 1600 Mann ausgerückt ist und davon 400 Mann verloren hat. Die Behauptung, das Hünenberger Zettelein mit den Worten «Hütet euch am Morgarten am Tage vor St. Othmar!» sei auf Geheiss des «Toggenburgers» ins eidgenössische Lager bei Arth geschossen worden, kennzeichnet die «Achselträgererei und gewundene Politik» (Dändliker) der Grafen von Toggenburg.

Im Jahre 1403 begannen die Fehden zwischen der Fürstabtei St. Gallen und den Appenzellern. In den Siegen des freiheitslustigen Bergvolkes sah Graf Friedrich VII. eine ernste Gefahr für seine Herrschaft im Stammland Toggenburg. Um seine Toggenburger nicht zu erbittern, bot er sie nicht auf, wenn er zur Verteidigung seiner zahlreichen aussertoggenburgischen Untertanengebiete zu Schlägen ausholte, und um seine eigenen Landsleute in Ruhe zu halten, gab er ihnen auch vermehrte Rechte und Freiheiten. So erwuchsen den gräflichen Toggenburgern aus den Appenzellerkriegen (1403 - 1428) statt der befürchteten Aufgebote und kriegerischen Unruhen sogar Vorteile.

In der Grafschaft Toggenburg machten sich die vielen gräflichen Verwandten, die «Freunde» und Untertanen des Grafen Friedrich, ihre Gedanken, was aus dem gewaltigen Besitz einmal werde, wenn der «Herr» sterbe; denn Friedrich hatte keine ehelichen Kinder; Ritter Hans von Toggenburg, sein illegitimer Sohn, konnte als Nachfolger nicht in Frage kommen; von der Gräfin Elisabetha verlautete, dass sie die Regentschaft ablehne, d. h. auf sie gegen eine Abfindungssumme verzichten würde. Mit einiger Sicherheit war auch vorauszusehen, dass die Toggenburgischen Stammlande den Herren Hildebrand und Petermann von Raron zufallen werden. Was aber sollte mit all den übrigen Gebieten geschehen? Man nannte Namen von nahen «erbberechtigten» Verwandten. Erbberechtigt wollten, gestützt auf geschlossene «Freundschafts-» und Schutzbündnisse, auch Zürich und Schwyz sein. Zürich erstrebte aus wirtschaftlichen und handelspolitischen Gründen den Besitz des Landstriches zwischen Zürich- und Wallensee und weiter hinauf bis an den Rhein. Schwyz, das seit 1405 schon die untere March (mit Lachen und Altendorf) besass und sich nur nach dieser Seite ausdehnen konnte, suchte die Herrschaften Uznach, Grynau (obere March mit Tuggen, Wangen etc.) und Windegg (Gaster) zu erwerben. «Zwischen Zürich und Schwyz stand viel auf dem Spiele; es ging, machtpolitisch betrachtet, um nichts Geringeres als um die Vorherrschaft in der Ostschweiz». (Guggenbühl.) Der Zusammenstoss war unvermeidlich, da das Begehren zur Hauptsache nach den nämlichen Gebieten ging. Die beiden Orte überboten sich in Huldigungen und Freundschaftsbeteuerungen gegenüber dem Grafen, um von ihm eine Schenkungsurkunde, diesen Landstrich betreffend, zu bekommen. Da Zürich besonders zudringlich war, verlor es die Sympathie des Grafen mehr und mehr; das scheinbar zurückhaltende Schwyz aber konnte sich beständigen gräflichen Wohlwollens erfreuen. Dem schwyzerischen Landammann Ital Reding gab der Graf sogar zu wissen, dass es ihm lieb wäre, wenn seine Vogteien im Linthgebiet nach seinem Tode ins schwyzerische und glarnerische Landrecht aufgenommen würden. Diese Erklärung, schriftlich gegeben, war für Schwyz (auch für Glarus!) bedeutungsvoll; es hatte weit mehr erreicht als Zürich, das vom Grafen immer nur mit leeren mündlichen Versprechungen abgefertigt worden war.

Im April 1436 hielt sich Graf Friedrich im Schlosse Montfort bei Feldkirch auf; dort starb er am 30. April eines plötzlichen Todes, ohne ein rechtmässiges Testament zu hinterlassen. Die Erbverhandlungen nahmen ihren Anfang. Die Herren von Raron bekamen das Stammland Toggenburg. Rheintal und Sarganserland wurden nach mannigfachen Wechselfällen gemeine Herrschaften der Eidgenossenschaft; den bündnerischen Besitz (ohne Maienfeld) erbten die Grafen von Montfort und von Sax, die rechtsrheinischen Güter die Freiherren von Brandis und Aarburg. Die Vogteien Uznach, Grynau und Windegg überliessen die gräflichen Verwandten gemäss einem

einmal geäusserten Wunsche des Grafen den Zürchern und Schwyzern als Zankapfel. Sofort nach dem Tode des Grafen besetzten die Schwyzer und Glarner die Vogteien Uznach, Grynau und Windegg, um sie, wie sie sagten, vor den Zugriffen der Zürcher zu «schützen»; sie gaben sie nicht mehr aus der Hand und teilten sich in den Besitz derselben. Die Zürcher, im Unmute darüber, dass Friedrich sie hatte leer ausgehen lassen, eroberten die untere March; die Schwyzer übten Gegenrecht und nahmen den Zürchern Stadt und Burg Greifensee weg. Wäre es doch bei derlei Geplänkeln geblieben! Einsichtige Männer sahen das Nutzlose des Streitens ein und rieten zu gütlichen Abmachungen. Aber Zürich, an dessen Spitze der gewalttätige Bürgermeister Rudolf Stüssi stand, trieb den Streit auf die Spitze: es verhängte gegen die inneren Orte die Kornsperr und trat sogar in ein Schutzbündnis mit Oesterreich, dem Erbfeind der Eidgenossenschaft. Ein Erbstreit zwischen zwei Orten wurde zum Kriege zwischen sieben Orten (Schwyz, Uri, Nidwalden, Glarus, Zug, Luzern und Bern) auf der einen, Zürich und Oesterreich auf der anderen Seite; im Jahre 1444 griffen selbst französische Truppen (die Armagnaken), von Oesterreich zu Hilfe gerufen, in den Krieg ein. Die Eidgenossenschaft drohte unterzugehen. Ob Graf Friedrich, in seinem Innersten ein grimmiger Gegner der Volksherrschaft und deren Verkörperung in der Eidgenossenschaft, dieses Unheil nicht mit Absicht herbeigeführt hat? In der alten Schule galt für Friedrich der Merkspruch :

«Er wusste, was aus Ränkespielen werden könnte:
Der Böswicht Zwietracht und Krieg den «Freunden» gönnte».

Die grossen Ereignisse dieses Krieges, die Schlacht bei St. Jakob an der Sihl (1443), die Greuelthat der Eidgenossen bei Greifensee (1444), das blutige Ringen bei St. Jakob an der Birs (1444) und der entscheidende Sieg der Eidgenossen bei Ragaz (1446) sind jedermann bekannt; aber nur wenige unserer Gemeindegossen wissen, was sich in diesem Ringen an kriegerischen Begebenheiten auf uns erem eigenen Grund und Boden abgespielt hat.

Oesterreich besass damals auch die Landgrafschaft Thurgau. Die Grafschaft Toggenburg mit Schwyz und Glarus im Landrecht, wurde in den Krieg hineingezogen; das gleiche Schicksal hatte Wil. Es war am 21. Mai 1445, als unter österreichischer Führung stehende Kriegerscharen das stark befestigte Wil berannten; schon hatten sie die Vorstadt in Brand gesteckt. Da eilten die Toggenburger herbei und retteten die Stadt. Die Feinde schwuren den Toggenburgern blutige Rache. Am 11. Juni darauf da zugend die von Winterthur, die von Frowenfeld, die uss Kyburger Ampt und uss dem niederen Thurgöw, iro aller bi 600 über Fischingen «uf durch die letzi und verbrantend Oetwil und Schalchhusen». Die kleine Toggenburgische Grenzwache von 70 Mann floh auseinander. Da aber erging das Aufgebot an die Toggenburger in den nächsten Dörfern; in Eile rückten sie heran, und sobald sie «bedunkt, dass sie den vorteil hettind, da luffend sie an den viend mit einem Geschrey» und warfen ihn in die Flucht. 75 Feinde waren tot auf der Wahlstatt geblieben; den flüchtenden Winterthurern nahmen die Toggenburger das Banner ab, «dabei den fendrich und die Fahnenwache erschlagend». «Fünf der Vinden wurdent gefangen und viel Harnischs gewonnen». (Tschudi.) Am Auffahrtstag des folgenden Jahres erneuerten die Feinde ihren Besuch; sie drangen bei Oetwil durch die aufgeworfene Letzi, raubten dort das Vieh und töteten zwei Männer aus dem Hofe Brunberg; dann zogen sie sich eilig zurück. Im Jahre 1435 stiess man bei Grabungen (Strassenbaute) in der Nähe Oetwils auf das Massengrab der gefallenen Feinde. Von einer «Schlacht bei der Schanz» (im Bruggbach) und der darauf erfolgten Zerstörung des Dorfes Kirchberg, wovon der Volksmund erzählt, weiss die Geschichte nichts. Bucher berichtet von bei Oetwil erbeuteten «Kriegsfahnen», die man noch um das Jahr 1740 in der Kirche zu Kirchberg habe sehen können, ferner von einer alljährlich gehaltenen Auffahrtsprozession auf das Schlachtfeld bei Oetwil (2); unsere Pfarrbücher schweigen sich über beide Angaben vollständig aus. Der «Bubenberg-Frieden» vom Jahre 1450 machte den Feindseligkeiten ein Ende. Nach 14 Jahren blutigen Ringens hatte niemand weder etwas gewonnen, noch verloren, ausser dass Zürich wieder eidgenössisch war, und dass Rapperswil Hurden und die Ufenau verlor. (Ild. von Arx.) Im Jahre 1451 trat die Fürstabtei St. Gallen unter den Schutz von Zürich, Luzern, Glarus und Schwyz, wurde also schutzverwandter Ort der Eidgenossenschaft. Im Bunde mit den genannten Orten inbegriffen waren auch die Gotteshausleute von Kirchberg, wie auch jene von Jonschwil und Oberuzwil. Das gräfliche Toggenburg aber stand im Bunde mit Schwyz und Glarus. Als im Jahre 1468 die «Aydgenossen und die Herrschaften Oesterreich der Stadt Schaffhausen

wegen Krieg hatten» (Waldshuterkrieg), da wurden auch unsere äbtischen und gräflichen Toggenburger zum Auszuge aufgeboten; sie rückten aber getrennt aus; die Gräflichen scharten sich um die Fähnlein von Schwyz und Glarus, die Aebtischen aber rückten aus mit den Gotteshausleuten des Fürstenlandes. Aus der Kirchhöri Kirchberg zogen «vier Mann» in den Waldshuterkrieg: Rüdi Rosenstiel, Hans «Ruperswiler», Hans «schuhmacher» und Hans Lüber; zwei derselben waren Armbrustschützen; einer trug eine «Lantzen» und der vierte ein «halbarten».

(3) Es waren im ganzen 100 Mann äbtischer «Knechte», wovon aus Kirchberg, Jonschwil und Oberuzwil zusammen 17. Am 4. Juli setzten sie sich in Marsch; am 27. August darauf wurde Friede geschlossen, und unsere Leute kamen unversehrt heim.

Mit dem Übergang der Grafschaft Toggenburg an die Fürstabtei St. Gallen (1468) änderte sich auch das Bundesverhältnis unserer Gotteshausleute zur Eidgenossenschaft. Abt Ulrich Rösch löste die Gotteshausleute von Kirchberg (und von Jonschwil und Oberuzwil) vom Bunde mit den vier Orten und stellte sie den damals gräflichen Toggenburgern gleich, die, wie schon erwähnt, nur im Bunde mit Schwyz und Glarus standen und darin auch nach dem Jahre 1468 verblieben.

8. Der Pfleger Ulrich Rösch und die Gotteshausleute von Kirchberg

Zu der Zeit, da Ulrich Rösch, ein Allgäuer, St. Galler Konventuale wurde, war das einst mächtige Kloster arm. Drei Jahrhunderte lang hatten sorglose und leichtsinnige Sachwalter regiert; zudem war es durch die Appenzellerkriege zerrüttet worden. Für die Untertanen des Klosters war diese Zeit eine Zeit der Gesetzes- und Herrenlosigkeit; sie kümmerten sich wenig um ihre Verpflichtungen gegenüber dem Staate; sie drückten sich um die Abgabe der Steuern und missachteten die obrigkeitlichen Regale; sie «vergassen» den Besuch der Jahrgerichte und blieben den Huldigungsfeiern zu Ehren neugewählter Fürstäbte fern. Die Kirchberger z. B. verweigerten den Totenfall (eine Art Nachsteuer, Erbschaftssteuer); sie jagten in den Wäldern, «krebsten» im «Wolfikoner Bach» und fischten in der Thur, ohne dazu durch ein Patent berechtigt zu sein. Leichtsinnige äbtische Beamte gingen mit dem bösen Beispiel voran; pflichtbewusste Diener der Abtei wurden von den Oberen nicht gehört.

Einer der sorglosesten Verwalter der Fürstabtei war der Abt Kaspar von Breitenlandenbergaus dem Tösstal (1442-1467, bzw. 1463). «Liebe Herren! lueget zu üsrem Gotzhus, won (weil) es wil uns bedunken: wie dass der Herr (Kaspar) nit ein gueter Versächer (Verwalter) und Husvater sin wolle». So sagten der Kanzler Nikolaus und der Hofammann Pürs zu den Konventualen. Diese hörten auf die mahnenden Worte und wählten 1451 den erst 25jährigen Mitbruder Ulrich zum Grosskellner (Statthalter) (1) des Klosters und 1457 zum Pfleger (Verwalter) der gesamten äbtischen Stiftslande.

Nun änderten sich die Verhältnisse mit einem Schlage. Der Pfleger Rösch setzte alles daran, der Abtei finanziell aufzuhelfen und der obrigkeitlichen Gewalt wieder ihr Ansehen zu verschaffen. Um wirksam und mit Erfolg vorgehen zu können, verlangte er für sich von sämtlichen Gotteshausleuten den Eides Gehorsams, sie gleichzeitig von allen Staatspflichten gegenüber Abt Kaspar entbindend. Wehe jenen, die den Eid verweigerten! Sie wurden in die Gefängnisse geworfen. Unter solchen Umständen leisteten auch die Kirchberger Gotteshausleute den Eid, und zwar an Lichtmess 1459. Das hierüber aufgesetzte Verzeichnis ist in mehrfacher Hinsicht interessant; wir setzen es in der damaligen Schreibweise hieher: Heintz von schonow, uli von schonow, hans brüning von schonow, uli sendhuser, cuni und hans sennhuser, Hans Veter von Dietswil, Egli sennhuser, bertschi keller, Hanns würt, Rudi kayser von Dietswil, kleinhans ruperswiler, uli sin brueder, hans Ruperswiler, conrat Lamperswiler, Sürgi Sennhuser, Conrat Huber, Haini Wirt, Hans von Seli, Uli sin brueder, Kleinhans sin brueder, Rudi und hans Rosenstiel, Hanns wolf, Peter huber, Hanns bonberger, Hans sin Sun, Jodocus (?) uli, Uli banwart, hensli huber, Hanns hofman, Haini hofman, uli tut von hemberg, Haini winklern, Hanns am len, Hanns weber, Hennsli müller, Claus Witwan, Hannsi stoltz, Aberlin hinderman (2).

Den Kirchbergern Fisch- und Waldfrevlern wurde ihr Handwerk gelegt. Rösch stellte Fluss- und Waldwächter auf; das waren patentierte Fischer und Jäger. Die Fischer durften nur mit setzbaren Garnen, mit der Grund- und Federschnur, aber nicht mehr mit «Ysenberren» (wie Heini Wagner es

getan hatte) fischen. Die erbeuteten Fische mussten erst in den Hof Wil gebracht und dort angeboten werden; hatte man im Hofe deren genug, so konnte der Fischer seine Ware frei verkaufen; aber der Erlös musste angegeben und aufgeschrieben werden! An ähnliche Verordnungen hatten sich auch die Jäger zu halten. Die äbtischen Beamten in Wil erhielten strenge Weisung, die Zinsbücher genau zu führen und die Einkünfte aus den Gütern gewissenhaft aufzuschreiben.

1463 zum Fürstabte erhoben - Abt Kaspar starb 1467 in Konstanz verlangte Ulrich Rösch (Ulrich VIII.) in «allen Gemeinden» die genaue Beobachtung der «Todfall»-Bestimmungen; er forderte die Abgabe aller Pfrundeinkommen, besoldete von sich aus die Leutpriester und bestritt selber die Ausgaben für kirchliche Bedürfnisse. Von den Pfarrern verlangte er die Erbgerechtigkeit (siehe Pfarreigeschichte), d.h. er rief diese wieder in Erinnerung und duldete hierin kein Abweichen von «altem harkommen» (3). So regierte, im Grossen wie im Kleinen durchgreifend, dieser gewaltige Mönch; wir werden seinem Wirken in anderem Zusammenhange wieder begegnen. An dieser Stelle sei nur noch am Beispiel des Totenfalls klargelegt, wie seine Untertanen reagierten, als seine mächtige Hand im Tode erstarrt war.

Wenige Jahre nach Ulrichs VIII. Tod (1491) hatten die fürstäbtischen Beamten wieder wegen Verweigerung des Totenfalls Klage zu führen. In Kirchberg sollte es darüber zu gerichtlichen Verhandlungen kommen; aber die Toggenburgischen Landleute riefen zur Befolgung des dritten Landeides (einander helfen) auf und untersagten den Richtern, in dieser Sache Recht zu sprechen; sie behaupteten, der Abt habe in Kirchberg als Totenfall sich ein Stück Vieh aneignen wollen, das nicht dem Verstorbenen, sondern einem «Anderen» gehört habe, und dieser «Andere» ersuche seine Mitlandleute, sein Eigentum zu schützen. Da der Totenfall auch an anderen Orten verweigert wurde, wandte sich Abt Franz an die Toggenburgischen Schutzorte Schwyz und Glarus mit dem Gesuche, in dieser Angelegenheit den Rechtsstandpunkt klarzustellen. Der Urteilsspruch erfolgte am 18. Oktober 1511 und lautete so: Die Toggenburger sollen dem Abte seine Gerichte und Rechte, desgleichen die Totenfälle, auf keine Weise versperren, sondern wie von altersher ihn dabei ungekränkt verbleiben lassen. - Durch den nämlichen Urteilsspruch ward auch die Art und Weise, wie künftighin der Totenfall zu beziehen sei, näher bestimmt: Wenn ein Toggenburger, der fallpflichtig ist, mit Tod abgegangen, so hat ein Herr des Gotteshauses St. Gallen das Recht, «das best hopt, es sige Rindervech oder Ross», zu nehmen. Wenn aber einer stirbt, der «halb Vech hat» (d.h. Vieh, das zum Teil dem Manne und zum Teil der Frau gehört hat), so ist bei der Bestandesaufnahme das Vieh in zwei Gruppen zu teilen (Vieh des Mannes und Vieh der Frau), und dem Gotteshaus St. Gallen gehört dann das «best hopt des toten Mannsteils». Ferner: Der Landesherr (der Abt von St. Gallen) kann nicht verpflichtet werden, «Schaff, Geiss und dergleichen» als Totenfall zu nehmen (4).

Noch handelte es sich um Einzelfälle der Steuerverweigerung. Wir werden aber bald erfahren, dass ganze Gemeinden die Abgaben an die Fürstabtei verweigerten.

DRITTER TEIL

Kirchberg nach dem Erwerb der Grafschaft Toggenburg durch die Abtei St. Gallen bis zur Loslösung des Toggenburg von der Stiftsherrschaft, 1468-1798

1. Unsere Gemeindegossen unter der äbtischen Herrschaft

Der Haupterbe des Grafen Friedrich VII., Petermann von Raron, hatte am Toggenburg wenig Freude. «Das Land trug ihm nicht so viel ein, dass er als ein Edelmann standesgemäss hätte leben können». Die «stätten» (sicheren, immer wiederkehrenden, gesetzlichen) Einkünfte aus der Gemeinde Kirchberg z. B. betrug nur: 8 Mütt Kernen, 2 Malter Haber, 1 Schilling Pfd. vom Hofe «Bräk», 2 Mütt Kernen mit 20 Schilling Pfd. ablösig von der Steighub in Oberbazenheid, 1 Malter Haber von «Wulfikon» etc. (1) Wie hier, so war es andernorts. Darum suchte Petermann das Toggenburg zu verkaufen. Er bot es auch dem Abte Ulrich Rösch an; dieser zögerte und «feilschte», als die Kaufverhandlungen begannen, so, wie es «willige» und «kluge» Käufer heute tun. Aber am 15. Dezember 1468 wurde der Kauf auf dem Schlosse Lütisburg beschlossen und ratifiziert. Die Kaufsumme betrug 14500 Gulden, ein für die damalige Zeit gewaltiger Betrag! (Und was für eine gewaltige Zahl ergäbe sich bei einer Umrechnung auf heutige Franken!) Der Wirtschaftspolitiker von St. Gallen hatte aber in kurzer Zeit sein Kloster wieder so finanzkräftig gemacht, dass er den Kauf wagen durfte.

Was kaufte denn der Abt? Heute kauft man Liegenschaften; das tat auch Abt Ulrich; aber darüber hinaus erwarb er sich auch Hoheitsrechte, «Lehensherrlichkeiten» etc., die er bis anhin im Toggenburg noch nicht besessen hatte (2). Es würde hier zu weit führen, alle Kaufobjekte einzeln anzuführen; wir beschränken uns darauf, anzugeben, was alles aus unserer Gemeinde im Kaufe eingeschlossen war. Die Kirchberger Kaufobjekte waren folgende: Das bisher gräfliche Gut der Familie Langenhardt zu Dietschwil; die bisher gräflichen Güter zu Wolfikon, zu Sennhaus, Mütlingen, Nord, Wittwil, der «Hof zu Bräken», die «Rottenbacher Hub» zu Oberbazenheid, die «Steighub» ebendort, des «Suters Hofstatt», des «Ysenringswyss zu Müllow» u.e.a. Alle Bauern auf den genannten Höfen hatten von 1468 an «Zinss, rendt und Gült» mit den Fürstäten von St. Gallen (d.h. mit den Amtsleuten derselben) zu «verrechnen» (3).

Zu den Kaufobjekten gehörten ferner die Gerichtsbarkeit im Gericht Bazenheid, zu dem aus unserer «Gemeinde» Hänisberg, Bábikon, Müselbach, Rapperswil, Wolfikon, Oetwil (zum Teil), Schalkhausen und Gähwil (auch nur zum Teil) gehörten (4).

Aber noch besaßen auch einige benachbarte Klöster, auch Private, besonders im Gericht Bazenheid «Gerechtigkeiten». Abt Ulrich setzte nun alles daran, auch diese zu erwerben; was er hierin selber nicht erreichte, das erreichten seine Nachfolger. Abt Franz kaufte im Jahre 1507 von Hans Mettler in Wil um 600 rheinische Gulden den Dietschwil Zehnten (5). Im gleichen Jahr gab der eben genannte Hans Mettler dem Stift St. Gallen einen alten Brief, lautend auf «Gericht, Zwing und Bänn» (Gericht, Befehls- und Bussgewalt) zu Oetwil und Bumberg heraus. Im Jahre 1506 schon hatte das Stift St. Gallen auch das Thurlindengericht gekauft; Verkäufer war der Ritter Balthassar von Hohenlandenber (6).

Nun sollte, was unter gleicher Herrschaft stand, auch gleichen Rechtes sein. Seit 1440 hatten die Angehörigen des (gräflichen) Gerichtes Bazenheid besondere Privilegien: Ein «Freund» (Verwandter) konnte «den anderen erben», ohne dass die Obrigkeit sich in das Erbgeschäft einmischte; die «Bazenheider» konnten unter «eigenen Leuten» Testamentsverfügungen treffen, und zwar nach «guet füegen, und wem sie wollten»; sie waren befreit vom «Gewandfall» (Nachsteuer nach Todesfällen), auch befreit vom «dritten Pfennig» (böser Pfennig), der eine Art Handänderungssteuer war; sie konnten unter «eigenen (gräflichen) Lüthen wyben und mannen, so sie wollten»; sie hatten auch «freien Zug», d.h. eine Art freie Niederlassung in den Dörfern ihrer gräflichen Mitlandleute; sie konnten sich mit 500 Gulden von der Rodungssteuer loskaufen. Auffallend ist, dass die Leute vom Gericht Bazenheid auch schon die Richter wählen durften, freilich nur aus den «aignen landlütten» und unter Vorbehalt der Genehmigung seitens des Landesherrn (des Grafen Petermann und der Folgenden Landesherrn); für die Besetzung des Ammann-Amtes, d.h. des Amtes des Gerichtspräsidenten, hatten sie ein Vorschlags- und

beschränktes Wahlrecht. «Wer der Herr zu Toggenburg ist», wählt aus vier vom Volke vorgeschlagenen den Ammann; ist ihm aber keiner der vorgeschlagenen genehm, so schlägt er selber vier Männer vor, «und es liegt dann by unseren lüten» aus diesen Vieren den Ammann zu wählen. So lautete eine bezügliche Satzung.

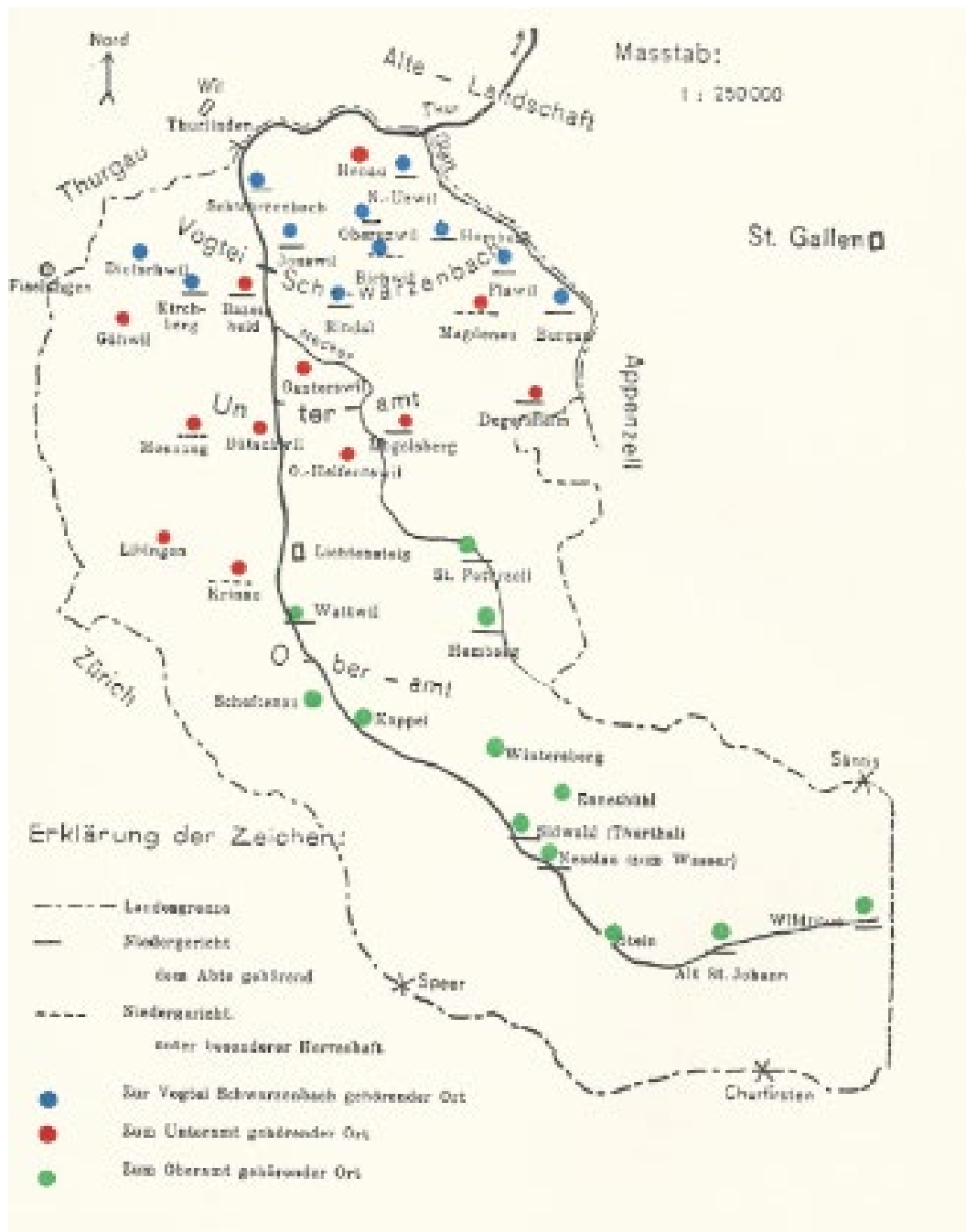
Diese und einige andere, hier, weil weniger wichtig, nicht genannte «Freiheiten» waren für die Bazenheider Gerichtsgenossen eine grosse Errungenschaft. Im Jahre 1471 setzte Abt Ulrich Rösch auch die Gotteshausleute von Kirchberg in den Genuss dieser Privilegien (7).

Zum Zwecke einer geordneten Verwaltung und Rechtspflege teilte Abt Ulrich Rösch das Toggenburg in vier Ämter ein. Kirchberg, Jonschwil und Oberuzwil fügte er dem Niederamte (Vogt in Schwarzenbach), Bazenheid, Lütisburg, Neckertal und Degersheim dem Unteramte (Vogt in Lütisburg) zu. Das OberToggenburg wurde in ein «oberes und unteres Oberamt» geteilt.

2. Die ersten Zeiten der äbtischen Herrschaft, 1468-1515

Die fürstliche Zentralregierung mit Sitz in Lichtensteig bestand aus dem Landvogt (Landesverwalter, Statthalter), dem Landschreiber (Staatsschreiber und dem Landweibel (Staatsanwalt), alle drei vom Fürsten ernannt; von ihm ernannt war ferner der Landrat, der die Interessen der Landschaft gegenüber dem Landesherrn zu wahren hatte. Landrat und Landvogt zusammen funktionierten auch als Gerichtsbehörde. Die Jahrgerichte in den bisherigen Gerichtsbezirken blieben bestehen; aber das Hoch- und Blutgericht wurde nach Lichtensteig verlegt. Zu Bündnissen, Huldigungen etc. berief der Fürst die Toggenburger zur Landsgemeinde auf die Pfaffenwiese (Pfrundwiese) bei Wattwil. Die erste Landsgemeinde fand im Jahre 1469 statt. An derselben leisteten die Toggenburger drei Eide den ersten ihrem Landesherrn Abt Ulrich, den zweiten den Schwyzern und Glarnern, mit denen sie durch Graf Friedrich VII. ein Landrecht hatten, und den dritten unter sich selber. Im dritten Eide lag der Keim zu späteren Zwisten. Doch in den ersten Dezennien hielten die Toggenburger mit musterhafter Treue zu Abt und Kloster, waren sie doch beim Klosterbruch in Rorschach (1489) neben Wil die einzigen Untertanen, die nicht von Ulrich abfielen, ihm im Gegenteil sofort mit bewaffneter Macht zu Hilfe eilten (1). Die gleiche Haltung nahmen sie ein, als die «Waldkircher Allianz» (Appenzeller, Fürstenländer und Stadt-St. Galler) die Lostrennung der Stiftslandschaft von der Abtei herbeizuführen suchte (1490) (2).

Die Politische Einteilung des Toggenburgs nach 1468



Aus Toggenburger

In der Folge standen die Toggenburger mehrmals mit den verbündeten Schwyzern und Glarnern im Felde. In der Zeit des Burgunderkrieges (1474-1477) hätte Kirchberg 150 Mann stellen können (3). Wie viele davon ausgezogen sind, wissen wir nicht. (Wil stellte zum Zug nach Grandson (1476) 14, zum Zug nach Murten (1476) 60 Mann (4). In den Schwabenkrieg (1499) rückten 1000 Toggenburger aus. Zu dieser Zeit entstand im Toggenburg eine Teuerung, und unserer Leute bemächtigte sich eine grosse Unzufriedenheit, als sie hörten, dass Wil mit Nahrungsmitteln gut versehen sei, davon aber nichts herausgebe; «etlich von Bazenhait trowten (drohten) etlichen burgern zu Wil, durch ihre hüser zu loffen (die Häuser zu plündern), mit vil anderen grobhaiten, die sie bruchten mit redwys und gebärden» (5). Im Mailänderkrieg (1499 - 1515) standen Toggenburger sowohl auf Seite der Mailänder (des Papstes), wie auch bei den Franzosen. Die «mailändischen» Toggenburger erhielten von Papst Julius II. eine kostbare Fahne, die heute noch im Museum in Lichtensteig zu sehen ist. - Wie es den Unsrigen in all den genannten Kriegen ergangen ist, darüber ist nur Weniges zu erfahren. Bei Marignano (1515) fanden den Heldentod 183 «Landleute und Untertanen» aus dem Toggenburg (6).

3. Beteiligung zahlreicher Kirchberger am Aufstand gegen die Fürstabtei St. Gallen – Glaubensspaltung

Die schreckliche Niederlage der Eidgenossen bei Marignano (1515) war noch nicht vergessen; den in der Lombardei im Blut ertrunkenen Grossmachtsträumen war ein fürchterliches Erwachen gefolgt; allenthalben und in allen Belangen gärte es (1). Und dann kam das nationale und internationale Unglück als solches wird es heute von jedem gläubigen Christen beider Konfessionen erachtet - der Glaubensspaltung -.

Das Zeitalter der Glaubensspaltung war nicht nur eine Epoche tiefgreifender religiöser Auseinandersetzungen, sondern auch umbrechender wirtschaftlicher und politischer Bewegungen. An dieser Stelle sei lediglich, soweit eine saubere Trennung der verschiedenen Aspekte dieser revolutionären Epoche überhaupt erfolgen kann, in aller Kürze auf deren politisch-wirtschaftliche Seite hingewiesen, immer unter besonderer Berücksichtigung unserer Gemeindeverhältnisse; die spezifisch religiöse Komponente wird in der Pfarreigeschichte, soweit möglich, ihre Würdigung erfahren.

Dass der Hauptführer der Glaubensbewegung in der Ostschweiz, der Pfarrer Ulrich Zwingli am Grossmünster in Zürich, ein geborner Wildhauser, bei dem der «starke Zug nach Freiheit heimatliches Erbe war» (2) sein Augenmerk besonders auf sein Toggenburg richtete, liegt auf der Hand. Und im Toggenburg, wo man sich nicht nur religiös, sondern auch politisch frei zu machen suchte (3), fand Zwingli schnell eine zahlreiche Anhängerschaft unter dem Volke und unter den Beamten.

Im Jahre 1524 war sowohl die Mehrheit des Volkes wie auch des Landrates im Bann der neuen Bewegung; ihr gaben mächtigen Aufschwung der Landvogt Hans Geiger, ein gebürtiger Kengelbacher, sowie der Ammann Bernhard Künzle im Niederamte, zu dem auch Kirchberg gehörte. In Kirchberg selber war es der Pfarrer Balthasar Bachmann, der, schon 1520 ein Freund Zwinglis, 1524 der katholischen Kirche den Rücken kehrte und einer der eifrigsten Vorkämpfer der neuen Lehre im Toggenburg wurde. Vielen seiner Pfarrgenossen «waren die neuen kirchlichen Grundsätze umso willkommener, je gewisser sie in deren Gefolge auch die Befreiung von äusserlichem Druck (Befreiung von der äbtischen Herrschaft) erwarteten». (4).



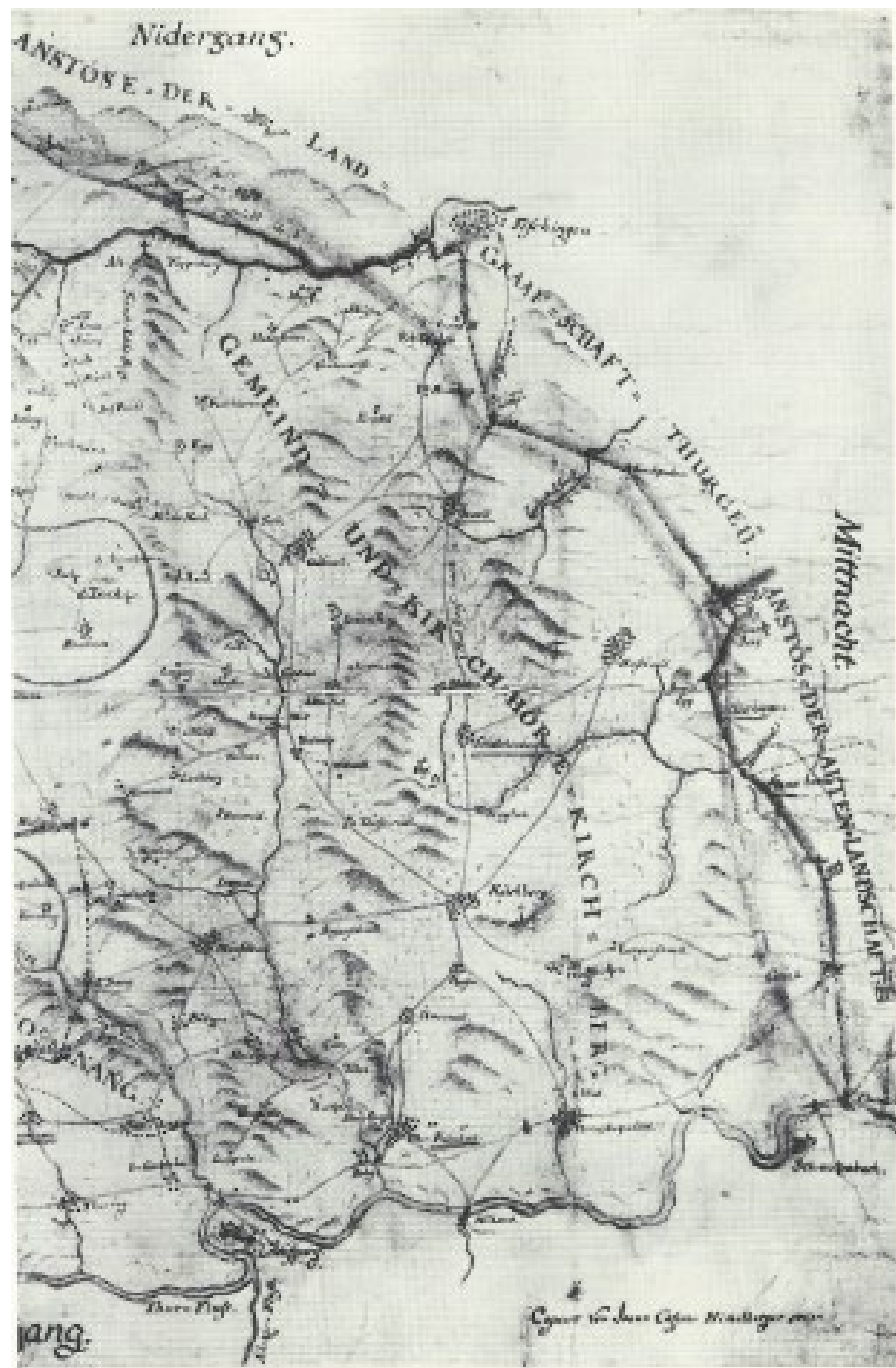
Die Wolfikoner erklärten mit der Annahme der neuen Lehre zugleich auch ihre Unabhängigkeit von der Stiftsabtei St. Gallen. Sie weigerten sich, den sie treffenden Anteil der jährlich in 37 Schilling Pfennig und 1 Malter Haber bestehenden Vogtsteuer (Gerichts-, Hoheits-, Staatssteuer) zu entrichten (5). Diese Weigerung führte in Kirchberg zu einer Spaltung unter den Gemeindegossen. Es gab Kirchberger, die dem Abt von St. Gallen versprochen, ihn gegen jene ihrer Mitbürger, obgedachten Steuer weigern würden, zum Rechte zu verhelfen. Zu diesen Freunden des Abtes gehörten die äbtischen Kellnhofer und Lehenträger zu Brunberg, Wolfikon, Rapperswil und Lamperswil, deren Namen hier folgen: Hans Rüttschi, der Schmied; Friedli von Gauchen; Hans von Seli; Hans Rosenstiel; Hans Wigand (Wiget?); Sennhauser der Alt; Fridli Huber; Haini ritzi; «kornower» (Kornauer) zu Lamperswil; Heintz Egli, und zu ihren Unterschriften trat jene des Ammanns Egli (6). Die Wolfikoner aber hörten keineswegs auf Rat und Zuspruch genannter Mitlandleute und beharrten auf ihrer Steuerverweigerung. Da wandte sich der Abt an die Schirmorte Schwyz und Glarus, und zum zweitenmal (7) standen Kirchberger als Steuer-Renitenten vor den Schranken eines Schiedsgerichtes (1527). Sie trafen hier aber vom Gericht aufgebotene Toggenburger, den Bilgeri aus dem Gonzenbach, welche sich der obgedachten Steuer weigern würden, zum Rechte zu verhelfen. Zu diesen Freunden des Abtes gehörten die äbtischen Kellnhofer und Lehenträger zu Brunberg, Wolfikon, Rapperswil und Lamperswil, deren Namen hier folgen: Hans Rüttschi, der Schmied; Friedli von Gauchen; Hans von Seli; Hans Rosenstiel; Hans Wigand (Wiget?); «Sennhauser der Alt»; Fridli Huber; «Haini ritzi»; «kornower» (Kornauer) zu Lamperswil; «heintz egli», und zu ihren Unterschriften trat jene des Ammanns Egli. (6) Die Wolfikoner aber hörten keineswegs auf Rat und Zuspruch genannter Mitlandleute und beharrten auf ihrer Steuerverweigerung. Da wandte sich der Abt an die Schirmorte Schwyz und Glarus, und zum zweitenmal (7) standen Kirchberger als Steuer-Renitenten vor den Schranken

eines Schiedsgerichtes (1527). Sie trafen hier aber vom Gericht aufgebotene Toggenburger, den Bilgeri aus dem Gonzenbach, die Ammänner Rüdlinger und Künzli und den Stadtschreiber von Lichtensteig, die alle dafür zeugten, dass der Abt im Rechte sei und an ihnen, den Zeugen, bei der Eintreibung der Wolfikoner Vogtsteuer Unterstützung finden werde. Also wurden die Wolfikoner gerichtlich aufgefordert, die strittige Steuer, wie von Alters her zu bezahlen. (8)

Um dieselbe Zeit verweigerten auch Fridli Gähwiler und Hans «Schönberg» in der «kilchhöri Kilchberg» und die Oetwiler die Zehntenabgabe. Die beiden Kirchberger gaben vor, sie seien nur den Grafen von Toggenburg zehntpflichtig gewesen, nie aber dem Gotteshause St. Gallen. Abt Franz aber stellte fest, dass der Zehnten von den Höfen des Gähwiler und Schönenberger ein Kirchenzehnten sei, und dass die Kirche Kirchberg mit samt dem Gericht zu Kirchberg dem Kloster St. Gallen gehöre, laut Urkunden (9). Der strittige Zehnten habe nie den Grafen von Toggenburg gehört. Aus dem Kirchenzehnten müsse das Kloster St. Gallen dem Bischof von Konstanz die «Quart» ausrichten und den Leutpriester in Kirchberg besolden. (10) Die Räte von Schwyz und Glarus, zur Rechtsprechung aufgerufen, entschieden dahin, dass alle jener die in den Kellnhof Kirchberg zehntpflichtig sind, auch weiterhin den Strickzehnten oder grossen Zehnten (Korn, Weizen, Roggen, Gerste und Heu) abzuliefern verpflichtet seien; statt des kleinen Zehnten (Obst, Bohnen und dergl.) aber soll als Ersatz jährlich ein Pfd. Pfennig gesteuert werden. Von vergangenen Jahren her (wohl seit 1524) pflichtige, aber nicht entrichtete Abgaben solle der Abt gütlich nachlassen. (11) Im Oetwiler Streit lautete der Schiedsspruch ähnlich: Der grosse Zehnten müsse auch weiterhin entrichtet werden; statt des kleinen Zehnten aber solle jährlich ein «dicker Plappart» (Blaffert, schweizerische Münze) bezahlt werden; von Eigengütern des Klosters (z. B. vom «Weibelgüetli») sei jedoch wie bisher der kleine Zehnten abzugeben (12).

Die schiedsrichterlichen Verordnungen wurden aber wenig beachtet; sie riefen vielmehr einer Aktion, die aufs Ganze ging, nämlich auf die völlige Lostrennung von der Fürstabtei St. Gallen. Je weiter die reformatorische Bewegung um sich griff, desto lauter erscholl auch der Ruf nach politischer Freiheit und Selbständigkeit (13). Führende Männer des Unteramtes betrachteten die Loslösung von der Stiftsherrschaft schon 1529 als eine fertige Tatsache. Auf einer Tagung zu Lütisburg beschlossen sie, dem Abt von St. Gallen den Gehorsam zu kündigen und die fernere Entrichtung von Steuern an das Kloster St. Gallen zu verweigern (14). Nachdem in Kirchberg die Messe und der katholische Kultus faktisch schon im Jahre 1524 (15), 1527 aber auch offiziell abgestellt waren (16), begann die Bilderstürmerei in Kirchberg, Gähwil und Bazenheid (17). Der Landrat sprach über die hauptsächlichsten Plünderer Strafen aus; man vernimmt aber nicht, dass er sie auch vollzogen hat. Da nahm sich der Stand Schwyz seiner Glaubensgenossen im Toggenburg an. Das rief die reformierten Zürcher auf den Plan, die im Jahre 1529 bei den Gotteshausleuten eine rückläufige Propaganda veranstalteten (18). Männer von Einsicht befürchteten den Ausbruch eines Religionskrieges.

In dieser unruhewollen Zeit wurde ein Bazenheider, der Pater Kilian Germann, Fürstabt von St. Gallen (19). Auf den neuen Abt, ihren Landsmann, setzten die Freunde der religiösen und politischen Bewegung im Toggenburg grosse Hoffnungen. Aber Abt Kilian gab gleich zu Beginn seiner Regierung vor zürcherischen Gesandten die bestimmte Erklärung ab, dass er zur Erhaltung und Wiederaufrichtung der Messe und des katholischen Kultus alles einsetzen werde (20). Und wie seine Kirche, so verteidige er auch sein Stift (21). Da wandten sich die Toggenburger von Abt Kilian ab. Die Hochachtung, die sie erst noch für ihn gehegt hatten, verwandelte sich in Hass. Ein Othmar Egli (von Kirchberg?) versprach jenem 4 Saum Wein (22), der ihm den Abt Kilian gefangen brächte (23).



Karte der Gemeind- und Kirchhöre Kirchberg, 1739

Original im Stiftsarchiv in St. Gallen – Vergleiche Text Seite 107



Christophorushaus in Unterbazenheid

Zeichnung: Jakob Häne

An seiner eigenen Heimatgemeinde Kirchberg erlebte Abt Kilian als katholischer Priester und als Landesherr viel Leid. Fast die ganze Gemeinde Kirchberg hatte die katholische Kirche verlassen. Und als Zürich und Schwyz, miteinander auf dem Kriegsfusse stehend, um die Hilfe der Toggenburger warben, da stellten sich seine Gemeindegossen, auch die wenigen, die katholisch geblieben waren, ja sogar sein eigener Bruder, der Hauptmann Hans Germann in Bazenheid, (24) auf die Seite Zürichs. 600 Toggenburger, dabei Ammann Künzle im Niederamt und der Landvogt Geiger, zogen, einem Beschlusse der Landsgemeinde in Wattwil (15. Juni 1529) folgend, den Zürchern zu Hilfe, um vereint mit diesen in das schwyzerische Gasterland einzufallen (25). Bald darauf standen die zürcherischen Truppen kampfbereit bei Kappel; bei Baar lagerten die Fünfförtischen. Zu den Zürchern, Glarnern, Toggenburgern etc. stiessen auch Berner. Doch war der Rat von Bern dem Kriege abgeneigt und liess den Zürchern melden, den Glauben pflanze man nicht mit Spiessen und Hellebarden, und er verlangte, dass die Berner nur, wenn Zürich angegriffen werde, in den Kampf aufgeboten werden dürfen. Eine vermittelnde Haltung nahm auch der bei den Reformierten hochangesehene Landammann Aebli von Glarus ein; in ergreifenden Worten schilderte er den Zürcher Hauptleuten die Greuel des Bürgerkrieges und beschwor sie, den Angriff auf die katholischen Truppen zu unterlassen. Als auch im katholischen Heer der Kriegseifer bald nachliess, wurden Friedensunterhandlungen eingeleitet. Während die Vermittler an der Arbeit waren, näherten sich Gruppen beider Lager zu freundschaftlichem Gedankenaustausch. Einhellig wurde der unselige Zwist verurteilt, und es fielen harte Worte auf die Urheber desselben. Das Volk will keinen Krieg! «Die alte Freundschaft soll leben!» (Kappeler Milchsuppe.) Am 26. Juni 1529 wurde der Kappeler Landfriede geschlossen; er gewährte in Artikel 15 «jeder Partei die völlige Glaubensfreiheit, so wie auch den unbekümmerten Besitz ihrer innegehabten Rechte Freiheiten und Gerechtigkeiten» (26). - Die Truppen kehrten heim; aber in der Folge wurde die gegenseitige Erbitterung von neuem entfacht. Die Toggenburger behielten das Ziel ihrer Bestrebungen, von der Stiftsherrschaft frei zu werden, unverwandt im Auge, und Zürich schenkte dieser Angelegenheit der Toggenburger seine ganze Aufmerksamkeit. Ein neues Ungewitter zog heran. Wie stellte sich Kirchberg nach dem genannten Friedensschlusse zur Abtei St. Gallen? Auf diese Frage können wir keine bestimmte Antwort geben. Vielleicht sind die Kirchberger dem Beispiele ihres angesehenen Mitbürgers Hans Germann gefolgt, der sich im gleichen Jahr (1529) entschieden auf die Seite des Abtes stellte und in der Folgezeit treuer Anhänger der Abtei blieb (27). Vielleicht aber gingen sie einig mit der grossen Zahl der Toggenburger, die besagten Friedensartikel, soweit er die religiöse Freiheit, die in ihren Augen mit politischer Freiheit nur zu oft identisch war, betraf,

mit Jubel begrüßten, den Teil des Friedensartikels aber, der jeder Partei den unverkümmerten Besitz ihrer früher innegehabten Gerechtigkeiten etc. zuerkannte, als gegenstandslos ansahen. Man ist versucht, das Letztere anzunehmen, wenn man vernimmt, dass am 12. September 1529 an einer Landsgemeinde in Lütisburg Ammann-, Weibel- und Richterstellen nach eigenem Gutfinden besetzt wurden (28). Die Meinung war fast allgemein, dass nun die Zeit da sei, da das Toggenburg ein selbständiger Ort der Eidgenossenschaft werde, und dass dazu weiter nichts mehr fehle als die förmliche Anerkennung vonseiten der eidgenössischen Stände.

Die regierenden Orte zögerten aber mit dieser Guttheissung. Das machte die Toggenburger stutzig und sie sann auf ein Mittel, das nach ihrer Meinung unfehlbar zum gewünschten Ziele führen sollte; sie traten mit Zürich in ein christliches Burgrecht und legten 15'000 Gulden für den Loskauf Toggenburgs von der Fürstabtei St. Gallen zusammen. (29)

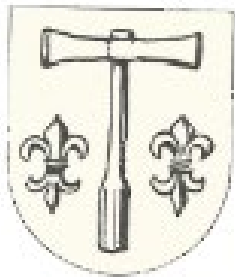
Abt Kilian, der sich zu dieser Zeit im Vorarlberg aufhielt, war über einen solchen Ausgang der Dinge bestürzt, jedoch nicht entmutigt. Aber es war nun für den grossen Mann des Duldens und der Enttäuschungen genug; unerwartet trat der Tod an ihn heran (30. August 1530) (30). Sein Nachfolger war der damalige Statthalter von Rorschach, Diethelm Blarer von Wartensee. Im Toggenburg nahm man von der neuen Abtwahl kaum Kenntnis. Unser Hauptmann Hans Germann aber bot auch dem neuen Abte seine Dienste an und erklärte sich bereit, dem infolge der kriegerischen Unruhen verarmten Stifte auch finanziell beizustehen (31).

Indessen nahm das Geschäft der Auslösung des Toggenburg von der Stiftsherrschaft St. Gallen seinen Fortgang. Umsonst machten Luzern und Schwyz die Räte von Zürich und Glarus darauf aufmerksam, dass es unstatthaft sei, auf dieses Geschäft auch nur einzutreten. Der Rat von Zürich hörte auf Zwingli, der seinen ganzen Einfluss zugunsten der Toggenburger verwandte (32). Am 30. Oktober 1530 kam das Rückkaufsgeschäft in Zürich zur Ratifizierung. Bei dieser eigenartigen Kaufsfertigung fehlte der eine der beiden Kontrahenten, der rechtmässige Eigentümer des Objektes, der Abt Diethelm von St. Gallen; es waren zugegen die Räte von Zürich, von Glarus und Toggenburgische Abgeordnete.

Im genannten Kaufsvertrag war auch die Rede von Höfen und Gütern zu Brunberg, Lamperswil, Kirchberg, Wolfikon, Rapperswil, Oetwil und Nutenwil, und es wurde festgesetzt, dass diese Güter, weil St. Gallische Eigengüter, dem Kloster St. Gallen verbleiben sollen, also doch wieder Berücksichtigung des fehlenden Partners und wenigstens teilweise Wahrung seiner Rechte (33). Im November 1530 richtete Abt Diethelm gegen den ohne seinen Willen und seine Zustimmung geschlossenen Kauf einen Protest an die Toggenburgische Landsgemeinde in Wattwil; aber die mehrheitliche Meinung war diese: «Sie habint dem vordringen Abt Kilian seligen, der ihr Landmann gewesen sig, nit wollen losen, was sie dann dem jetzigen erwelten Herren zuhören welten» (34). Man fühlte sich schon als Bürger des «Freistaates Toggenburg». - Der Wahn war nicht von langer Dauer!

Unterdessen führte die Zwietracht zwischen Zürich und den katholischen Orten zu neuen kriegerischen Verwicklungen. Am 11. Oktober 1531 wurden die Zürcher bei Kappel (Zürich) von den fünf katholischen Orten geschlagen. Zwingli selbst fand in der Schlacht den Tod. Die Bestürzung über diese Ereignisse war im Toggenburg gross, und «Landammann und Rat der Grafschaft» entsandten eiligst Hilfstruppen an Zürich, in der Meinung, dass es sich in diesem Kriege um «ir Er (Ehre), lib und guet und ihren Christenglauben» handle (35). Ob sich bei dieser Hilfsmannschaft auch Kirchberg befand? Ob auch der Hauptmann Hans Germann dabei war? Auf die erste Frage erhalten wir keine Antwort, auf die zweite nur den unsicheren Bescheid, dass sich des «Patzenhaimers» Beteiligung nicht direkt nachweisen lasse (36). Am 26. Oktober 1531 wurden die Zürcher am Gubel erneut geschlagen. 74 Toggenburger büßten im Treffen ihr Leben ein. Viele andere gerieten in Kriegsgefangenschaft. Kaum wurde das Landesfähnlein gerettet. Viele, des Krieges überdrüssig, verwünschten laut die Urheber desselben (37).

Am 16. November 1531 kam es zwischen Zürich und den katholischen Orten zum Frieden (38). Aber merkwürdig: Das Toggenburg, von Zürich im Stich gelassen, war von den Friedensverhandlungen ausgeschlossen (39). Zu einer zweiten Friedenskonferenz aber, die bald hernach in Rapperswil gehalten wurde, durften auch Toggenburgische Vertreter erscheinen; unter ihnen war auch der «Patzenhaimer» (40). Das Ergebnis dieser Konferenz war der «Toggenburger Landfriede» (41), der die Religionsverhältnisse im Sinne der Glaubensfreiheit regelte, in politischer Hinsicht jedoch die Freunde der Freiheit enttäuschte, da er nur die Möglichkeit eines Loskaufs von der Abtei St. Gallen zugab.



Wappen des Hans Germann

togg. Landvogt 1532 - 1540



Sonnenuhr an der Südfassade des Christophorushauses

Zeichnung: R Wagner

1532 wurden viele Angehörige des Unteramtes wieder Anhänger der Stiftsherrschaft und der katholischen Orte. Viele kehrten auch wieder zur katholischen Kirche zurück (42). Insbesondere war es Kirchberg-Dorf, das um diese Zeit wieder ganz katholisch wurde. Auch viele Einwohner der anderen Gemeindeteile schlossen sich in den Jahren 1532-1540 wieder dem kleinen Häuflein jener an, die in den vergangenen Wirren ihrer Kirche treu geblieben waren (43). Weil im Jahre 1528 die Kirche in Kirchberg und auch die Kapellen in Gähwil und Bazenheid ausgeräumt worden waren (44), mussten die Katholischen zu ihren Gottesdiensten auswärtige Kirchen besuchen. In der Absicht, die Seelsorge zu regeln, erwirkte der Abt von St. Gallen die Zuteilung der Kirchberger Katholiken zur Pfarrei Wil (45). Im Jahre 1532 aber erhielt katholisch Kirchberg wieder einen eigenen Pfarrer. Gestützt auf den Friedensvertrag vom Jahre 1531 wurde in der Kirche zu Kirchberg wieder ein Altar aufgestellt (1532), von gegnerischer Seite aber zertrümmert (46). Über die Benützung des nun zur Simultankirche gewordenen Gotteshauses gab es überhaupt einen Anstand nach dem andern. Ein letzter Zwist bezüglich der Gottesdienstzeiten wurde im Jahre 1541 obrigkeitlich beigelegt. Von da an konnten die Katholiken von Kirchberg in ihrer Kirche regelmässig Gottesdienst halten. Mit der Zeit erhielten auch die Kapellen von Gähwil und Bazenheid wieder ihre Altäre (47).

Gemäss den Friedensverträgen vom 30. April 1532 und vom 22. Juli 1532 war das Toggenburg wieder dem Kloster St. Gallen untertan und der Loskauf als null und nichtig erklärt. Die Toggenburger erhielten aber einige Erleichterungen bei Fällern und Abgaben und auch das Recht, hohe und niedere Gerichte zur Hälfte (selber) besetzen zu dürfen.

Es war am Sonntag, den 11. August 1532, als die Toggenburger dem Fürstabt Diethelm von St. Gallen die feierliche Huldigung leisteten. Am selben Tage wurde der Patzenhaimer Hauptmann Hans Germann von der Landsgemeinde in Wattwil zum Landvogt der Grafschaft Toggenburg ernannt, d.h. es wurde die vom Landesherrn getroffene Wahl gutgeheissen (48). Kirchberg in seiner grossen Mehrheit, wie das katholische Toggenburg überhaupt, fühlte sich bei diesem Wandel der Dinge glücklich; die Evangelischen aber ertrugen die Neuordnung der Verhältnisse mit Widerwillen.

4. Spannungen zwischen Volk und Regierung-Besetzung evangelischer Pfründen durch den Abt von St. Gallen, 1538-1693

Es war ein unheilvolles Verhängnis, dass bei allen Anständen zwischen Volk und Regierung, auch bei allen Streitigkeiten zwischen den beiden Konfessionen sich Dritte einmischten, und dass bei allen politischen Zwisten konfessionelle, bei allen konfessionellen Zwisten politische Momente mitspielten. Manche Unruhen hatten ihre Ursache auch im Charakter des Volkes selbst, das sich nie mit Bestehendem abfinden wollte, sondern stets Veränderungen herbeiwünschte. Unwillen,

Verbitterung und viele Vorurteile im evangelischen Volke entstanden aus dem eigenartigen Verhältnis, dass ein Land, in dem die Evangelischen die Mehrheit bildeten, einem katholischen Fürsten im Priestergewand untertan war.

Wir greifen im Folgenden aus dem politisch bewegten Leben dieser Zeit nur einige wenige Punkte heraus. Zürich und die Abtei St. Gallen waren sowohl in religiöser, wie auch in politischer Hinsicht die grossen Gegensätze dieser Zeit. Zürichs Streben ging dahin, das Toggenburg der evangelischen Kirche zuzuführen und das Land gegebenenfalls unter seine Herrschaft zu bringen. Die Fürststäbe von St. Gallen dagegen suchten die katholische Kirche im Toggenburg zu festigen (siehe Duft: Glaubenssorge) und die Hoheitsrechte des Stiftes über das Land zu wahren. Daher konnte es nicht ausbleiben, dass Zürich und St. Gallen einander mehrmals mit Unfreundlichkeiten begegneten. Einen Stein des Anstosses zwischen den beiden Antipoden boten u.a. die Besetzungen evangelischer Pfründen im Toggenburg. Der Bedarf an evangelischen Geistlichen war hier gross, und bei dem damaligen niedrigen Bildungsstande im Toggenburg, wo selbst Ammänner nicht schreiben konnten, war es ganz ausgeschlossen, dass das Land selber genügend evangelische Seelsorger hätte stellen können (1). Zürich aber zählte in Stadt und Land sehr viele Geistliche und erhielt damals obendrein Zuzug von Prädikanten aus Deutschland (2). Wenn nun damals eine evangelische Gemeinde im Toggenburg einen Geistlichen nötig hatte, so wandte sie sich brieflich oder durch eine Gesandtschaft an den Rat in Zürich oder an den dortigen Antistes. Das Kollegium der Examinatoren machte dem Rate Vorschläge, und der Rat wählte. Es lag auf der Hand, dass die Geistlichen aus Zürich in politischer Hinsicht im Sinne des Zürcher Rates wirkten, was die Fürststäbe von St. Gallen mit Besorgnis erfüllte. Da stellte im Jahre 1543 Fürstabt Diethelm von St. Gallen, um seine Rechte als Landesherr zu wahren, an einem Rechtstage vor Schwyz und Glarus die Forderung, dass der Fürstabtei St. Gallen die Verleihung auch der evangelischen Pfründen im Toggenburg zustehe, und die beiden Orte gaben dazu ihre Zustimmung. Daher mussten von dieser Zeit an die vom Zürcher Rate für das Toggenburg gewählten Prädikanten jedesmal vom Abte, bzw. vom Landvogt im Toggenburg bestätigt werden. Ferner stand dem Fürstabt von St. Gallen fortan auch das Recht zu, ihm missbeliebige Prädikanten zu entlassen (3). Diese Rechte der Aebte von St. Gallen waren den Evangelischen im Toggenburg ein Dorn im Auge, und es gab evangelische Gemeinden, die, in Missachtung bestehender Gesetze, ihre Pfarrherren selber wählen. Wir erzählen im Folgenden von einigen Kollaturangelegenheiten, die viel zu reden gaben. Die Pfarrei Kirchberg-Lütisburg wählte mehrmals eigenmächtig, so z. B. auch im Jahre 1559, als sie Herrn Miles (Herrn Ritter) als Pfarrer berief. Da zitierte Abt Diethelm Ausschüsse von Kirchberg-Lütisburg vor sich, um ihnen Recht und Gesetz in Erinnerung zu rufen. Die Vorgeladenen erklärten, aus Unwissenheit gehandelt zu haben. Der Abt aber erhob gegen sie den Vorwurf, sie seien in diesen Dingen schon etlichemal gewarnt worden. Er brachte die Angelegenheit zum gerichtlichen Austrag, gestattete aber, dass Herr Miles bis zur Erledigung des Falles in Kirchberg und Lütisburg predigen dürfe (5). Herr Miles wurde im Jahre seiner Anstellung abgelöst durch Christian Nägeli. Ende 1561 klagte Nägeli beim Rate in Zürich, dass der Abt ihn «wegen allerhand unwahren Ursachen aus Aufsatz der Papisten geurlaubt» und ihm befohlen habe, bis Ende Dezember (1561) die Gemeinde zu verlassen. Der um Vermittlung angerufene Rat von Zürich bat unterm 29. Dezember 1561 den Abt in verbindlichster Weise, er wolle sich so frömmlich erzeigen, Zürichs getrüwen lieben Burger, Herrn Nägeli, solange auf seinem Posten zu belassen, bis der Zürcher Gesandte in St. Gallen eingetroffen und durch ihn eine Vermittlung eingeleitet sei. Der Gesandte, ein Herr Kamblir erreichte aber nichts (6). Darauf wählte der Rat von Zürich (10. Januar 1562) als Pfarrer von Kirchberg-Lütisburg den Kandidaten Kaspar Hubenschmied und gab ihm ein Empfehlungsschreiben an den Kollator mit. Aber sowohl der Statthalter in Wil als Vertreter des Abtes, wie auch der Toggenburgische Landvogt wiesen ihn ab, weil er ein Zürcher sei und sie keinen Prädikanten von daher wollen. Der Rat von Zürich gab nach und wählte am 2. März 1562 den Elias Höwli (Heuli?), genannt Schätzer einen Toggenburger, und riet ihm, sich beim Abte und dessen Beamten so anzumelden, als ob er es aus sich täte. Er wurde angenommen. Aber wegen Beschimpfung des katholischen Pfarrers Keslin

in Kirchberg und Schmähung der katholischen Religion stand Höwli 1563 vor dem Toggenburgischen Landgericht das ihn, trotz der Fürsprache des zürcherischen Gesandten Kampli, aufforderte, das Toggenburg zu verlassen (7). In einer Pfarrwahl vom Jahre 1574, die Kirchberg-Lütisburg wieder dem Rate von Zürich übertragen hatte, betrat dieser den gesetzlichen Weg. Er

wandte sich unterm 18. August 1574 brieflich an den äbtischen Statthalter Notker Ritter in Wil: Wir habent ihnen den biderben Lüten (in Kirchberg Lütisburg) den Ersamen Herrn Cunraten Emisegger, pürtig uss Toggenburg, zu einem Predikanten verordnet, und daneben vermelter Gemeind berichtet, dass sie ihn Euer Ehr. an Statt unseres gnedigen Herrn von St. Gallen als ihrer kilchen Kollator und Lehensherrn präsen-tieren und fürstellen und das Lehen von Euer Gnaden empfachen sollen; und langt hiemit unser gantz frümmtlich pitt an Euer Ehrw., Sie wollen ihm, Herrn Emisegger, die pfrund günstlichen leihen, ihne zur Versehung sollicher kilchen kommen und zu aller Gutmüthigkeit und frümmtlich befohlen sein lassen. Guter Hoffnung, dass Emisegger sich nach der Gebühr erzeiget (8).

Die evangelischen Pfarrer im Toggenburg waren sehr bescheiden besoldet. Trotzdem liefen Kandidaten um Pfründen nach, auch solche, die nicht einmal ein Examen gemacht hatten (9), wie z. B. Georg Gebhard, der von 1577 bis 1583 Pfarrer von Kirchberg-Lütisburg war(10). Das Toggenburg erhielt von Zürich meist junge Pfarrherren, die wenig über 20 Jahre alt waren, Pfarrherren, die ihre Stellen schon nach kurzer Zeit freiwillig oder gezwungen wieder aufgaben (11). Unter ihnen gab es auch solche, die in jugendlichem Übereifer oder Übermut billige Rücksichtnahme auf die katholische Kirche vermissen liessen, wie z. B. der schon genannte Höwli (ein Toggenburger, aber in Zürich examiniert), ferner Andreas Ryff. (12) Wieder andere machten ihrem Stande wenig Ehre, wie z. B. die Kirchberger Pfarrer Ezechiel Ramp, Wolfgang Fanti, Hans Felix Müggler (13). Die Gemeinden litten unter solchen Verhältnissen schwer; aber sie beschuldigten darüber nicht Zürich, das die Prädikanten vorschlug, sondern die Fürststäbe von St. Gallen, welche die Vorgeschlagenen annahmen. In Erbitterung wurde den Fürststäben vorgeworfen, dass sie ungeschulte Kandidaten angestellt, ferner, dass sie Geistliche, die an anderen Orten durch ihre Unkenntnis oder ihren lasterhaften Lebenswandel unmöglich geworden seien, auf Toggenburgische Pfründen gesetzt hätten, um damit die evangelische Kirche im Toggenburg in Verruf zu bringen und die evangelischen Leute zum Abfall zur katholischen Kirche zu veranlassen (14).

Schuf schon das äbtische Kollaturrecht Erbitterung unter dem evangelischen Volke, so noch mehr die Befugnis der Aebte und anderer behördlicher Instanzen, Prädikanten abzubufen (15). Darüber klagte besonders die evangelische Gemeinde Kirchberg-Lütisburg, der ausser den schon genannten Herren Nägeli und Höwli auch die Herren Jesaias Wegger (1570), Johannes Huser (1577), Rudolf Vogel (1589), Jakob Kerez (1594) und Balthassar Krut (1628?) weggenommen wurden. Die Amtsenthebungen erhitzen die Gemüter auch dann, wenn damit der Gemeinde selber eigentlich gedient war (16).

Im Jahre 1708 schüttelten die evangelischen Toggenburger das Kollaturrecht des Abtes ab. Anno 1709 bis ietzo (1785) sind die evangelischen Pfarrherren von den Gemeinden selbst erwählt worden (17). Offiziell aufgehoben wurde die äbtische Kollatur hinsichtlich der evangelischen Pfarrherren durch den Friedensvertrag vom Jahre 1718, der den Evangelischen das Recht freier Pfarrwahl unter Vorbehalt fürststäbtischer Genehmigung gab (18). Der gleiche Friedensvertrag verlangte, dass in Zukunft auch Prädikanten aus allen evangelischen Orten der Eidgenossenschaft (nicht nur aus Zürich), auch aus dem Toggenburg selber, ins Toggenburg gewählt werden sollen. (Art. LXXV des Badener Vertrages. (19) inzwischen klagten die evangelischen Toggenburger auch über den Eifer, mit dem die Fürststäbe von St. Gallen die katholische Kirche im Toggenburg zu erhalten, zu festigen und ihr neue Anhänger zu gewinnen suchten. Die Fürststäbe taten aber in dieser Hinsicht nur das, was z. B. die reformierten Zürcher und St. Galler in ihren Bereichen ausschliesslich übten (20). Es galt eben auch in der Schweiz der von den Protestanten zuerst aufgebrachte und heute kaum mehr verständliche Grundsatz: Cuius regio, eius religio, d.h. der Landesherr hat die Religion seiner Untertanen zu bestimmen. (Augsburger Religionsfriede vom Jahre 1555.)

Wieder gaben Anlass zu (berechtigten) Klagen die Landvögte Friedrich Schorno (1659-1669) und Hug Ludwig Reding (1669-1684) (21). In einem Klage- und Jammergedicht, das ums Jahr 1680 erschien (22), wurde Schorno ein Schandvogt, Leimsieder, Schor Narr, zum Bösen Reizer genannt. Der Abt verfügte die Amtsenthebung beider angegriffener Landvögte. Damit hörten aber die Schmähungen gegen (ehrenwerte) äbtische Beamte, sowie gegen den Abt selber nicht auf. Die Abneigung der Evangelischen richtete sich eben gegen das gesamte Regierungssystem und gegen die Stiftsherrschaft, und doch besaßen die Toggenburger viele Rechte und Freiheiten, so viele, dass sie darüber von anderen Untertanen jener Zeit beneidet wurden.

5. Rechtsinstanzen in der Zeit der Stiftsherrschaft 1478-1798

a. Das Obervogteiamt.

Zum Bezüge von Gefällen und zur Besorgung niedergerichtlicher Geschäfte hielt die Fürstabtei St. Gallen Obervögte in Iberg und Schwarzenbach (1). Das Gericht Kirchberg gehörte zur Obervogtei Schwarzenbach, zu welchem zeitweise auch das Gericht Bazenheid gerechnet wurde (2). Dem Obervogt von Schwarzenbach lagen insbesondere folgende Verpflichtungen ob: Die Vermittlung zwischen streitenden Parteien bei Vermeidung der Gerichten; die Sorge für Witwen und Waisen und sonst lüt, die ihrer selbst nicht mächtig, dass sie bei dem ihrigen geschirmt verbleiben und solche bei notturft (wenn es die Not erforderte) bey zeiten bevogtet werden; der Erlass von bott und verbott für Hochzeiten und Tanzbelustigungen; die Ausübung der Forst- Fluss- und Jagdpolizei; der Einzug der Patenttaxen für Wirtschaften, der Fastnachthühner und Bussen zu Händen der Statthalterei Wil, ferner die Zuweisung der erbschaft lediger kinder an dieselbe Amtsstelle; die Anzeige von Malefiz(Blutgerichts-) Fällen an den Landvogt, oder so es die not oder beschaffenheit der sachen erforderte, die polizeiliche Versorgung und Einbringung verbrecherischer Personen nach Lichtensteig (3). In unserer Gemeinde funktionierte ums Jahr 1580 der Obervogt Spitzli von Schwarzenbach als Vorsteher des Kirchberger Jahrgerichtes; das gleiche tat im Jahre 1701 der Obervogt Dietrich von Reding; dieser leitete 1703 auch die Ausmarchung des Kirchenplatzes in Kirchberg. Obervogt Wirth nahm 1669 die Grenzberreinigung der Pfarrei Kirchberg vor. Obervogt Contamin einigte im Mai 1744 die wegen Gottesdienststörung etc. im Streite liegenden Religionsparteien von Kirchberg. Obervogt Dudle nahm nach dem grossen Brande in Kirchberg-Dorf im Mai 1784 den amtlichen Augenschein vor und erstellte die Brandschaden-Tabelle (4).

b. Vor Statthalterei Wil

kamen zur Fertigung Käufe und Verkäufe von Kirchengütern, Abkürzungen zwischen den beiden Religionsparteien (5), Zehntenstreitigkeiten, Lehengeschäfte etc. 1563 stand dort der Kirchberger Prädikant Kaspar Hubenschmid wegen Beschimpfung der katholischen Kirche vor Verhör (6). Als der Kirchberger Pfarrer Joh. Jakob Leemann 1748 die neue (dritte) Kirche baute, hatte er wiederholt mit dem Statthalter in Wil zu unterhandeln (7). 1771 standen vor Statthalterei Wil Zehntenverweigerer von Dietschwil, Albikon, Gähwil und Oetwil. Die Geistlichen beider Konfessionen wurden entweder vom Abte selbst oder in dessen Auftrag vom Statthalter in Wil ernannt (8). Als im Jahre 1610 Konrad Rosenstiel von Bazenheid sich anschickte, eine Reise ins Heilige Land zu machen (9), bedurfte er eines Zeugnisses, dass er nicht exkommuniziert sei, ferner, dass er aus unverseuchter Gegend komme. Dieses Zeugnis erhielt er in der Statthalterei Wil, und zwar vom Fürstabt Bernhard II. selbst. (An den Abt Beda persönlich wandte sich 1782 Franz Jakob Vollmar in Kirchberg, um von demselben das Gotshausmann-Recht zu bekommen (10).

c. Die Ordinary-Jahrgericht in Kirchberg

jährlich dreimal gehalten, wurden in der Regel von einem Ammann geleitet. Die Wahl des Ammanns, sowie des 12gliedrigen Kirchberger Gerichtes stand nach ursprünglichem Recht und Gesetz zur Hälfte beim Abte. Ums Jahr 1700 war der Hauptmann Keller von Schalkhausen Ammann des Kirchberger Gerichtes (11). Es kam auch vor, dass ein Obervogt von Schwarzenbach

oder ein Weibel an Stelle des Hofammanns von Wil oder der Wiler Statthalter das Gericht präsierte. So stand z. B. einem Jahrgericht vom Jahre 1471, an dem die Lehenausgabe eines Kirchengutes im Bruggbach ratifiziert wurde, der Weibel Rudi Rosenstiel von Schalkhausen an Stelle des Hofammanns von Wil vor (12). Desgleichen amte 1790 als Gerichtspräsident an Stelle des Statthalters von Wil der Weibel Sedelberger, als einzelne Hofbesitzer die Abgabe der zwei Fastnachthühner an die Statthalterei Wil verweigerten. Als Gerichtsschreiber unterzeichneten ums Jahr 1700 ein Peregrin Egli (Schullehrer), ein Rütschi von Kirchberg und ein Georg Pfendler von Bazenheid. Bei Streitigkeiten, Anständen bei Handänderungen etc. traten die Parteien mit ihren Anwälten auf; als solche sind ums Jahr 1700 genannt: Leutnant Joachim Schönenberger, Weibel Joh. Sedelberger, Hans Jakob Klaus und Josef Stadler. Die Kirchberger Jahrgerichte fertigten, wie die bezüglichen Akten dartun, hauptsächlich Kaufverträge, erledigten Anstände wegen Viehschäden in den Wiesen, wegen ausstehenden Schulden und Mietzinsen, regelten Bürgschaften, Wegrechte Erbangelegenheiten, wählten Schätzer und Waisenvögte (13).

Wir nennen im Folgenden zum besseren Verständnis des damaligen Rechtswesens einige konkrete Fälle und geben an, vor welcher Instanz und wie sie ausgetragen wurden.

Georg Oethli in Bazenheid ist dem Apotheker Müller in Kirchberg seit langem eine Rechnung schuldig; als die Schätzer des Bazenheider Gerichtes zum Hause Oethlis kamen, war dasselbe leer. Müller wandte sich an das Kirchberger Gericht, und dieses hielt den Schuldner an, seine Sache innert kürzester Frist in Ordnung zu bringen und bis zur Zahlung der Schuld einen Bürgen zu stellen. (7. März 1701.)

Die Dietschwiler brachten beim Kirchberger Jahrgericht vor, dass in Dietschwil Hausleute angenommen worden seien, die weder Güter noch Holz und Obst besäßen und Holz und Obst zu stehlen gezwungen seien. (31. Mai 1702.) Uli Wenk hat von seinem Vater Korn und Vesen (Weizen) geerbt und für sich allein gebraucht; er wird darüber von seinen Brüdern Joggli und Peregrin beim Jahrgericht verklagt; Uli kann aber beweisen, dass er die Mutter allein habe verhalten müssen. Adam und Anna Breitenmoser sollten ihr Erbe teilen; es war aber nur ein hüsl und kein geld vorhanden. Das Gericht setzte einen Waisenvogt ein, um den Streit aus dem Wege zu schaffen. (1793.)

Johann Würth gab vor, er habe vor dreissig Wochen von Josef Schönenberger «ein paar oxen» gekauft; letzthin aber hätten beide Tiere zu husten angefangen, und er habe sie schlachten lassen müssen. Das Gericht erkannte, Schönenberger habe für den Schaden gutzustehen. Gegen diese Erkenntnis wandten sich die Anwälte Stadler und Schönenberger, darauf hinweisend, dass man nach dreissig Wochen solche Ansprüche nicht mehr erheben könne und dürfe. Neues Urteil: Würth soll den Schönenberger ohnversucht lassen. (1793.)

Franz Schönenberger klagte, dass Matthias Schönenberger mit ohngebundenem Vieh durch sein Gut im Altenriet gegangen. Matthias behauptete, jener Weg sei ein geübter Weg und erhob die Gegenklage, Franzens Frau habe ihm vorgeworfen, er habe seinen eigenen Vater schlagen wollen; er verlangt öffentlichen Widerruf. (1793.)

Die Urteile waren in einzelnen Fällen salomonisch. Im Dietschwiler Hausleutestreit z. B. lautete der Bescheid: Wer Hausleute hat, die weder Güter noch Holz und Obst haben, soll für sie sorgen, so dass sie nirgends stehlen müssen.

Bei einem Prozess, der 1790 vor Jahrgericht Kirchberg ausgetragen wurde, sind die Gebühren so notiert: Gerichtskosten 2 Gulden und 45 Kreuzer; «Schreibtax» 1 Gulden und 12 Kreuzer.

Weit interessanter als die genannten Kleinprozesse ist der sogenannte Gründ- (Gründel-) Prozess. Die Akten berichten darüber sehr ausführlich und zeigen uns deutlich den damals üblichen Instanzenweg. Hier können wir aus dem reichen Gerichtsmaterial nur einen kurzen Auszug geben. Im Jahre 1507 hatte Abt Franz von St. Gallen, wie wir schon berichtet haben, um 600 rheinische Gulden von Hans Mettler allen Zehnten zu Dietschwil nebst dessen Anteil an der Gerichtsbarkeit zu Oetwil und Bumberg an das Gotteshaus St. Gallen gebracht (14). Den Platz Gründ (Gründel) betreffend, erhob sich im Jahre 1721 zwischen den Klöstern St. Gallen und Fischingen folgender Satz und Gegensatz:

St. Gallen: Die Urbaria von 1507 «und bis anhäro» sagen, dass der Zehent in Dietschwil mit allen seinen Rechten und Zubehörenden dem Gotteshaus St. Gallen «recht aigen seyen, in spezieller Kornzehnten, aller Heuzehnten».

Fischingen: Was vom Gründ auf Thurgauer Seite liegt, ist nach Fischingen zehntpflichtig, laut Kaufbrief de Anno 1494 und 1520.

Das erste Zeugenverhör fand am 4. Dezember 1721 vor Ammann Josef Stadler von Schönau statt. Vertreter des Klosters St. Gallen waren: Josef Müller von Wil, Verwalter des Kirchberger Gerichtes; Josef Dux, Verwalter auf dem Hof Wil. Fischingen war vertreten durch: Pater Plazidus, Grosskellner, durch den Kammerdiener des Abtes, ferner durch die zwei Anwälte Joachim Schönenberger von Kirchberg und Josef Schönenberger aus der Engi. Die Zeugen von Dietschwil sagten einmütig aus, dass der Zehnten vom Gründ immer in die Dietschwiler Zehntscheune, also zu Händen des Klosters St. Gallen, gebracht worden sei.

einem zweiten Zeugenverhör am 18. Dezember 1721 deponierten Männer aus dem Tannegger-Amt, dass sie sich erinnern, dass im «Gründ» nichts als Stauden gewesen seien; dann sei der Boden von Bürgermeister Meyer (NB. Andreas Meyer war Bürgermeister von Zürich in den Jahren 1696-1710. HBLS.) erworben worden; dieser habe dem Bauer Baumann den Auftrag gegeben den «Gründ» zu reuten und daselbst eine Weide anzulegen; Korn sei auf der Thurgauer Seite erst 1711 und 1712 angepflanzt worden, und den Zehnten davon habe das Kloster Fischingen bezogen. Richter Ulrich (woher?) aber sagte aus, er könne sich nicht erinnern, dass auf dem Gründ Korn gepflanzt worden sei; er wisse nur, dass St. Gallen und Fischingen des Heuzehntens wegen gestritten hätten; wer dann aber solchen bekommen habe, das sei ihm nicht bekannt. - Der Pater Grosskellner von Fischingen erklärte, dass er den Zehntenrodel von Fischingen vorlegen wolle. - Am 29. Juli 1722 fand auf der Landscheide eine Zusammenkunft statt, um einen gütlichen Vergleich herbeizuführen; er kam nicht zustande. - Vor Kirchberger Jahrgericht am 9. Februar 1724 wurde beschlossen, den Augenschein zu nehmen, und zwar mit sechs Richtern; den ersten wählt St. Gallen, den zweiten Fischingen usw. Am 26. April 1724 kam es zum gütlichen Vergleich: Was vom Gründ auf Thurgauer Boden liegt, ist Fischingen zugehörig, und der Toggenburger Teil hat den Zehnten nach Dietschwil, also dem Kloster St. Gallen zu geben (15). (Warum eine Sache einfach machen, wenn man sie auch kompliziert gestalten kann.)

Amtssiegel von Ammännern aus der Gemeinde Kirchberg im Gericht Bazenheim 1720-1798

Nach Hans Hagmann, Bern: Toggenburger Heimat-Kalender 1949



Oswald Egli zu Albikon, 1504 - 1534

Wappen: Pflugmesser

Nachweis: 1518 StA EE 4 K 20



Hans Büeler (I.) genannt Hans Bilgeri von
Bazenheim, 1552 - 1559

Wappen: Hauszeichen und Hand mit
Schwert



Kilian Germann von Bazenheim,
1617 - 1619

Sohn des Gallus Germann,
Obervogt zu Lütisburg. Später
ebenfalls Obervogt und
Hofammann zu St. Johann.
Gestorben 1644



Konrad Egli von Schalkhausen ,
1628 - 1652

Wappen: 3 Fische (Egli) und 3 Sterne
Nachweis: 1635 StA I.3 Ee 7



Konrad Ammann zum Hof (Schalkhausen)
1658 -1681

Auch Hauptmann

Wappen: Hauszeichen über Dreieck, besetzt
von 2 Sternen.

Nachweis: 1669 GA Lichtensteig Rubrik 31 Nr.
67

Josef Germann von Bazenheim,
1673— 1686

Früher Weibel, später auch Kommissar.

Vater des bekannten Landweibels Josef
Germann. Geboren 1629, gestorben 1690.

Oelgemälde im Heimatmuseum Lichtensteig.
Wappen: Einhorn (heutiges Germann-

Amtssiegel der Ammänner unter äbtischer Herrschaft aus der Gemeinde Kirchberg in der
Zeitperiode 1468/706

(Nach Hans Hagmann, Bern ; Toggenburger Heimat-Kalender 1949)



Josef Truniger von Bazenheid,
1723-1727

Siegel: 34mm Ovalschild mit Helm
und Helmzier
Wappen: Herz mit aufgesetzem
Donnelkreuz



Josef Brändle von Unterbazenheid,
1757-1773

Bessass neben dem Amtssiegel noch ein
kleines Privatsiegel
Siegel: ovale Form 28/26 mm Initialen ISB
Wappen: Brennender Baumstamm (Brand)

d. Vor Bazenheider Gericht

welches das bevölkertste des Unteramtes war (16) kam auch eine verhältnismässig grössere Zahl von Rechtsfällen zum Austrag. Im Allgemeinen sind es Fälle, die wir schon beim Kirchberger Gericht notiert haben; daneben aber gab es hier auffällig viele Streitfälle wegen den Zehnten ab den nüt gerütes oder Neu-Reutinen (17). So z. B. verweigerte 1499 ein Rüttschi von Bazenheid diese Abgabe, und Abt Gotthart musste für seine Ansprüche den Schutz des Bazenheider Gerichtes anrufen (18). Im gleichen Jahr stritten sich die Klöster St. Gallen und Maggenau um den grossen Zehnten ab den «Neu-Rütinen» in Winterhalden, «Bräckhof» «Triehten» (?), Ebni, «Gumpestlow», «Langen Rain», «Hainrichsperg» «Spinnenmoss» (?), Stalden, «Hüslis» und «Menlistobel» (19). Kirchengeschichtlich aufschlussreich ist folgender Fall: Hauptmann Hans Germann (der Patzenhaimer) bringt am 19. März 1550 vor Bazenheider Gericht (geleitet von Ammann Künzle)

folgendes vor: Ich habe, als ich mit etlichen Knechten (Soldaten) zu Bygagen (Bicocca in der Lombardei) und in der Picardie (Nordfrankreich) gewesen (1514-1519) ein kelch gen Batzenheid geordnet (gestiftet), daz man mir und den knechten allweg uff St. Laurentztag (in der Bazenheider Kapelle) jarzit begon solle; ich habe denselbigen kelch um 12 Gulden und ein Ort (das sind 12 Gulden und einige Schillinge) koufft. Derselbig kelch ist in den unruwigen Zitten (der Glaubensspaltung) verthon worden, und wie dick (oft) ich ihn erforderet, mir nit mer worden. Der Kläger verlangt, dass der Kelch ersetzt werde, wie es sich der Stiftung gemäss gebühre; er wolle ihn nicht zu eigenen Händen nehmen. Ofrion Germann und Heini Eglir beide Kirchenpfleger zu Kirchberg, sagten aus, sie hätten den kelch nit verthon und trügen keine Schuld, und der Hauptmann hätte es früher heuschen sollen. Das Gerichtsurteil lautete aber: Die Pfleger sollen den Kelch ersetzen, wie gestiftet, und der Patzenhaimer soll ihn nicht zu sinnen handden nemmen (20).

1591 schützte das Bazenheider Gericht die Ansprüche des Klosters St. Gallen auf den grossen Zehnten in den Neu-Rütinen zu Oetwil (21). Häufig wurde auch die Vogt - (Gerichts-) Steuer verweigert. Aus diesem Grunde standen z. B. «die von Grämigen und Gonzenbach» 1549 vor dem Bazenheider Gericht, wo sie aufgefordert wurden, ihre pflichtige Steuer jährlich durch einen Trager (Bevollmächtigten) gesamthaft zu entrichten (22).

Konflikte gab es früher (wie heute!), wenn Kaufbriefe ungenau oder unvollständig aufgesetzt waren. Ein Beispiel: Jakob Egli und Mithaften in der Waldwies hatten 1697 den Hof Wittwil als fry, ledig und losgekauft. Da nun die katholische Kirchenpflegschaft Kirchberg von den neuen Besitzern des Hofes den kleinen Zehnten verlangte, beriefen sich diese auf den Kaufbrief. Fünf Jahre dauerte der Streit. Am 31. Mai 1702 kam der «Fall» vor Gericht in «Underbazenheid» zum Austrag.

Bei den Akten lagen der Kaufbrief, aber auch das Urbar der Kirche Kirchberg, ferner ein Attest des damaligen Kirchberger Kirchenpräsidenten, des schon genannten Gerichtschreibers und Schullehrers Peregrin Egli, welcher bezeugte, dass die Kirche Kirchberg den kleinen Zehnten vom Hofe Wittwil seit Mannsgedenken immer gefordert und auch immer bekommen habe. Das Gericht erkannte, die

Eglischen sollen aus dem Wittwiler Hof den kleinen Zehnten, als Rüben und Obst, an die Kirche stellen, laut «Urbare der Kirche» (23).

Ein sonderbares Traktandum hatte das Bazenheider Gericht am 26. April 1775 zu erledigen, nämlich die Ratifikation eines Heuraths -Contractes. Xaver Strässli bey dem Brüggl Leütenspurger Pfary , und Jungfer Elisabeth Sennhuserin aus Hasslen (Lütisburg) hatten sich, wie es in den Akten heisst, aus Verordnung des Himmels dem Hailgen Ehestand verlobt und gaben vor Ammann Joh. Jakob Grob im Gontzenbach am 21. Juli 1774 folgendes Versprechen ab:

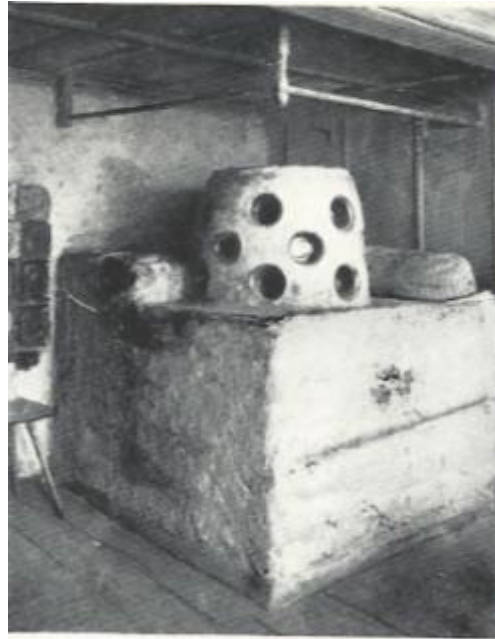
«Erstlich gibt der Hochzeiter seiner Jungfer Hochzeiterin zur Morgengab die erhausseten und von seiner Ersten frauen ererbten Mittel an ligends, an fahrendem, wass Namen sie immer haben mögen», «zum anderten». «Wann sie, die Hochzeiterin, ihrem Eheliubsten sollte mit Todt abgehen, und keine Kinder hinterlassen (würde)» so sollen die 100 Gulden, die sie in die Ehe gebracht, auch alles, was sie während des Ehestandes als Erbe bekommen könnte, dem Manne zugehören.

Drittens: Wenn aber Kinder Eines, als (oder) mehrere solten gezüget werden, solle alsdann Land und Erbrecht beobachtet werden.

Dieser Vertrag wurde, damit er rechtskräftig werde, am 26. April 1775 dem Gericht Bazenheid vorgelesen und gutgeheissen «und hat Herr Ammann Joh. Jakob Grob sein Eigen in Sigil, jedoch mit dem Gewohntlichen Resessvat öffentlich hierunten Aufgedruckt». (24)

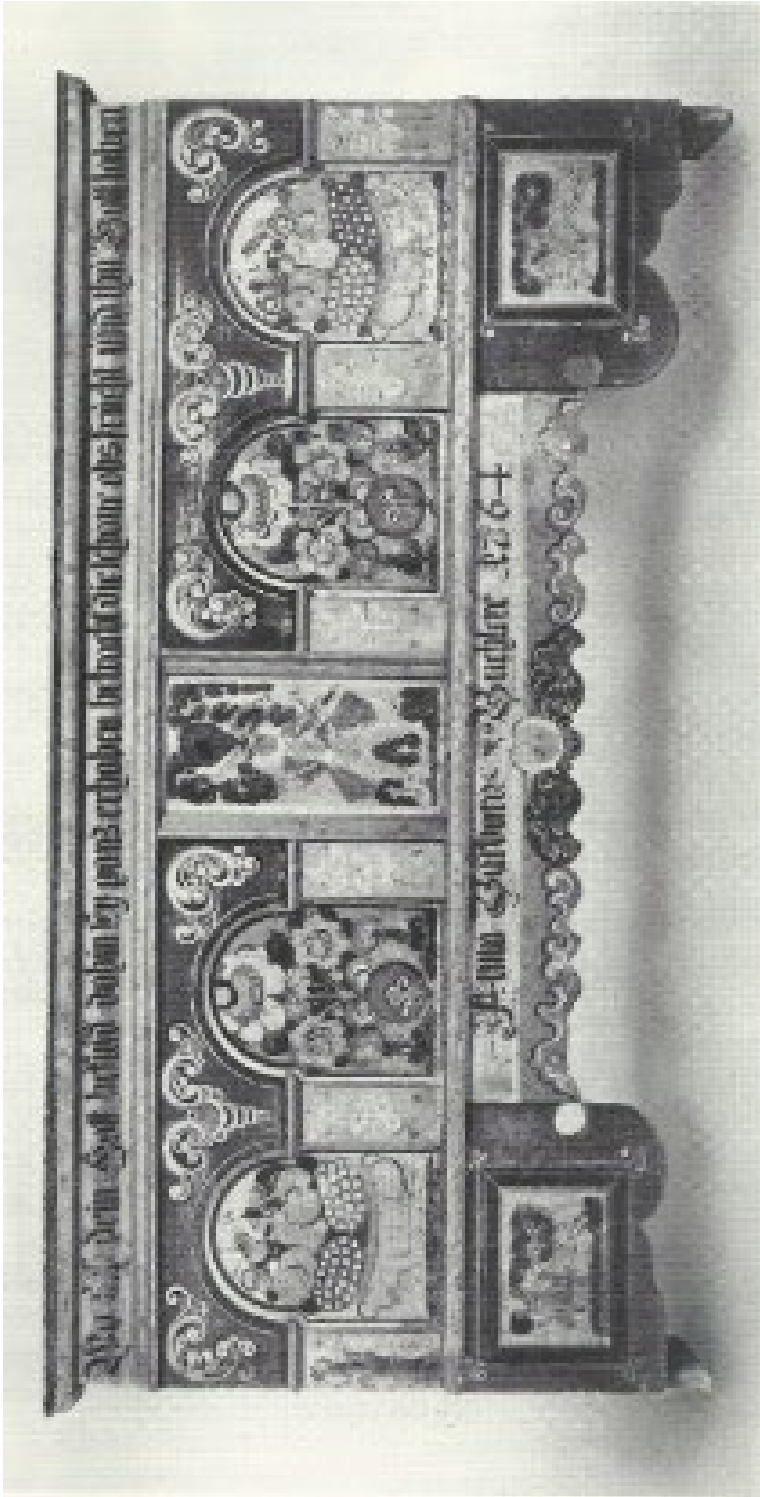
Frauwen und dass ihre Güter in Bazenheid auf ihr Gottshaus gestiftet seien, deshalb nicht mit einer Kriegssteuer belegt werden dürfen. Der Fall kommt vor einen Rechtstag in Wil. Rechtsspruch: Dem Gotteshaus Maggenau gestiftete Güter in Bazenheid dürfen nicht mit Steuern beschwert werden (25).

Tafel 11



Oberes Bild: Gemauerter Ofen mit bienenkorbformigem Aufsatz; in letzteren eingesetzt grünlasierte Kacheln in Form von Essnäpfen («Chacheli»). Der Ofen steht noch heute im alten Wetzelshaus an der Neugasse in Bazenheid, welches das untere Bild zeigt.

Ähnliche Öfen sind schon im 14. Jahrhundert bezeugt, z. B. durch Wandmalerei in einem Konstanzer Haus und durch die Schildfigur eines Wappens der Zürcher Wappenrolle im Schweiz. Landesmuseum in (Mitteilung des Schweiz. Landesmuseums in Zürich mit



Bemalte Truhe mit Aufschrift (Schnitztrog) aus Bazenheid, 1764

«Wo sich Dein Gott befind dahyn sei ganz erhoben, betrachtt die schöne
Obstfrucht und thu Gott loben»

Anna Barbara Buelere, 1764

im Besitze des Schweiz. Landesmuseum in Zürich

Im Folgenden referieren wir kurz und in chronologischer Reihenfolge über einige andere interessante Rechtsfälle vor dem Bazenheider Gericht.

1476 11. November (im Jahre der Schlachten bei Grandson und Murten): Es ist eine Raif, (Kriegssteuer) zu entrichten. Die Niderämtler verlangen, dass auch die maggenauischen Güter in Bazenheid besteuert werden; die Frauen von Maggenau berufen sich darauf, dass sie Geistlich
1528. Dem Müller Heini Wagner in Unterbazenheid ist das Wasser zur Mühle oberhalb gesperrt worden; er vermeint, das Kloster St. Gallen habe ihn für den Abgang zu entschädigen. Wagner wird abgewiesen (26).

1540. Der eben genannte Heini Wagner seine Mühle stand auf dem Vingartshof hatte an St. Gallen jährlich 6 Mutt Kernen abzugeben; er klagt, dass er diesen Zins wegen Abgang des Wassers nicht entrichten könne; das Gericht entscheidet aber, dass er die Abgabe, wie früher, zu leisten habe (27).
1568. Rudolf Klaus von Wil stellt an Bastian Hug eine Zinsforderung; Hug kann beweisen, dass der Schuldbrief abgelöst ist. Klaus bittet das Gericht, es möchte die Sache so ansehen, als ob sie gar nicht geschehen wäre. (28).

1571. Jörg Germann auf dem «Wygantshof» hat die Frau des Joachim Germann ehrverletzt. Dieser Fall wird an Landvogt und Landgericht gewiesen (29).

1584. Die von Oberbazenheid und Brägg haben Streit mit denen von Unterbazenheid wegen den Wegen zur Allmend. Der Fall wird an den Landvogt Georg Reding und an die Räte in Lichtensteig weitergeleitet (30).

1609. Der Steinbruch in der Risi, 1608 ausgemarct, gehört zu dieser Zeit den Dorfgenossen Oswald Egli und Fridli Erni; sie verkaufen ihn um 85 Gulden und 1 Mutt Haber an das Kloster St. Gallen (30).

1725. Der Kleine und Heuzehnten von Unterbazenheid im Gesamtwerte von 8 Gulden - ist an die Statthalterei Wil zu entrichten; die bezüglichlichen Zehnten-Libelle werden bereinigt. Der Bereinigung ist ein Augenschein vorausgegangen, vorgenommen durch: Pater Jodocus Müller in Wil, Josef Dux, Fürstlicher Rat in Wil, Dr. Bernhard Fliegauf, Pfarrer in Kirchberg, Peregrin Egli, Kirchenpfleger in Kirchberg, J. B. Serwerth, des Rates in Wil, Rudolf Germann, Obervogt auf Iberg, Josef Truniger, Hauptmann in Bazenheid, Johannes Schönenberger, Richter. Beschluss: Die Abgabe ist auf die einzelnen Grundstücke zu verrechnen, mit dem Vorbehalt jedoch, dass es dem Fürsten oder dem Statthalter in Wil jederzeit zustehe, minder oder mehr einziehen zu lassen. - Im Jahre 1790 wurde das Libell wieder neu aufgesetzt (32).

1725. Heinrich Giezendanner in Oberbazenheid hat ein zehntpflichtiges Gut in der Walmet (Allmend) als zehntfrei verkauft. Das Gericht leitet diesen Fall an das Appellationsgericht in Lichtensteig, dieses an Landvogt und Landgericht (33).

1780. Richter Franz Schwarz auf dem Eichbühl ist Zehntenverweigerer; er wird aufgefordert, jetzige und verfallene Zehnten zu bezahlen (34).

Diese wenigen Beispiele geben uns nicht nur einen Einblick in das Rechtswesen früherer Zeiten, sondern auch in das einstige Volksleben und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Im Gründ-Prozess ist als Vertreter des Klosters St. Gallen ein Josef Müller aus Wil als Gerichtsverwalter des Kirchberger Gerichtes genannt. Verwalter des Gerichtes Bazenheid war ums Jahr 1720 der Gerichtsschreiber Josef Kilian Keller. Die Gerichtsverwalter wurden den Jahrgerichten beigeordnet, weil die «Dorfrichter» in der Rechtssprechung nicht immer zuverlässig waren. Der Gerichtsverwalter, der ein geschulter Jurist sein musste, war verpflichtet, den Verhandlungen von Anfang bis Schluss beizuwohnen, auch Ammann und Richterzue gueter Verrichtung der ohnparteiischen Justiz zu ermahnen, insbesondere darauf achtzugeben, dass Wittib und Waisen geholfen werde; Klagen über mangelhaftes und gesetzwidriges Gerichtsverfahren hatte er alsbald dem Landvogt anzuzeigen. Er musste ferner Sorge tragen, dass die fürstlichen Rechtsamen nicht angegriffen werden, geheime Abmachungen und Anzettelungen von Ammann und anderen dem Landvogt anzuzeigen, absonderlich auch beflissen sein, Fried und Ruhe im Land zu erhalten. Under solle auf und dran sein, dass die Tugend gepflanzt und Sünd und Laster gestraft und behindert werden; Frevler und Übertreter der obrigkeitlichen Mandate hatte er in ein Bussenprotokoll einzutragen und dieses dem Landvogt vorzulegen. Kriminal- und Malefiz- (Blutgerichts-) Sachen musste er unverzüglich dem Landvogt melden. Für diese seine Amtsbemühungen erhielt der Gerichtsverwalter den dritten Teil von «allen fallenden niedergerichtlichen Bussen» (35).

e. Vor Thurlindengericht

Die Angehörigen des Thurlindengerichtes hielten auch in der äbtischen Zeit an ihren alten und oftmals sonderbaren Satzungen fest; das beweist folgender Rechtsfall, der am 7. November 1492 zur Behandlung kam: Die Frau Ursel Talterin in Oetwil hatte von einem «Junckherren» Hof und Güter zu Oetwil als Lehen empfangen; sie unterstand sich, die Streue, die auf dem Hofe gewachsen war, zu verkaufen. Darob wurde sie vom Weibel (Anwalt) des Junkers beim Gericht Bazenheid, dem sie angehörte, verklagt. Der Anwalt machte geltend, dass nach den Satzungen des Thurlindengerichtes die Frau kein Recht habe, irgendwelche Objekte vom Lehenhof zu verkaufen, ohne hierfür die Einwilligung des Freigerichtes Thurlinden eingeholt zu haben. Das Gericht Bazenheid wies also den Fall vor Thurlinden, es wäre denn, dass die Frau sonst gütlich mit ihm (dem Weibel als Vertreter des Junkers) einverstanden werden möchte (36).

Wir haben in einem früheren Abschnitte zwei Beispiele von Kaufsfertigungen bei den Thurlinden angeführt; hier wollen wir weitere Rechtsfälle, die vor diesem Freigericht zum Austrag kamen, in aller Kürze nennen.

Ulrich Häni von Oetwil hatte an seinem Schwager Oetlin eine blutrums (37) begangen und wurde darüber bei den Thurlinden zu einer Busse verurteilt, die er aber nicht anerkannte, weil in den Thurlinden-Satzungen für Blutrumsmachen kein bestimmte Buss stehe. Die Statthalterei Wil wird aufgerufen; diese weist den Fall wieder vor Thurlinden, wo Häni von den Richtern (12 an der Zahl) zu einer Busse von 6 Pfd. Pfennig verurteilt wird (38). Wir sehen, dass das Thurlindengericht nicht nur Fertigungs-, sondern auch Bussen gerichtet war; als solches fällt es auch Bussen wegen Sonntag sentheiligung, Feldfrevell, wegen Drohungen, Unzucht etc. (39).

Vor Thurlinden kamen auch Klagen wegen Nichtbezahlung der Vogtsteuer zur Sprache, so z. B. am 8. Mai 1538; der Gerichtsweibel erhielt den Auftrag, zu den säumigen Schuldnern zu gehen und von ihnen Bezahlung oder Pfand zu verlangen (40). Ein gleicher Fall wurde am 5. Mai 1540 auch wieder gleich entschieden (41).

Oetwil, das Thurlinden-Dorf, erhielt, wie wir schon berichtet haben, am 7. Juni 1590 sein Dorfrecht (42) es wurde am 19. Juni 1593 vor «Thurlinden» bekräftigt (43).

Ob ein Toggenburger Landsmann zwei Gerichten angehören konnte? Josef Häni von Schalkhausen besass Liegenschaften, die zum Gericht Bazenheid, und freie Güter, die zu Thurlinden gehörten. Häne war lange Zeit bei beiden Gerichten unbehelligt, bei den Thurlinden sogar Richter und im Bazenheider Gericht nach 1718 Ammann. Nach dessen Tode sassen dessen Söhne Leander und Hans Jörg auf den väterlichen Gütern. Da verlangten Deputierte beider Religionen vom Landvogt (Püntener von Brunberg), dass die beiden Häni aus dem Thurlindengericht ausgeschlossen werden und nur dem Bazenheider Gericht zugeteilt werden sollen. Der Landvogt leitete das Schreiben weiter an Verordnete des Freigerichtes Thurlinden, die am 20. Oktober 1732 sinngemäss Folgenden Bescheid gaben: Das Häne-Haus in Schalkhausen ist vor etlichen Jahren her halb bazenheidrisch und halb freigerichtlich gehalten worden; die Häne haben viele Güter im Freigericht Thurlinden. Also (44)

f. Vor Appellationsgericht.

Die Folgenden Rechtsfälle zeigen uns, wie die Niedergerichte dem Rechtsuchenden den Weg der Appellation nahegelegt haben, oder dass dieser von sich aus die Appellation ergriffen hat. (Siehe auch früher genannte Fälle vor Appellationsgericht.) - Der Müller Hans Zimmermann in Kalktaren lag wegen ausstehenden Geld- und Kernenzinsen mit der katholischen Kirchenpflegschaft Kirchberg im Prozess. Das Kirchberger Jahrgericht vom Jahre 1580 riet den Kirchberger Pflögern, sie sollen dem Herrn Landvogt nachlouffen und pittlichen anhalten, Zimmermann gehorsam zu machen. Dieser kam dem angedrohten Schritte zuvor und appellierte an Abt Joachim, der dann zur Gerichtsverhandlung in den Hof Wil kam; Zimmermann wurde zur Zahlung der Zinsen (1 Viertel Kernen und 5 Schilling) verpflichtet (45).

Im Jahre 1759 führte der äbtische Förster Jakob Horber beim Statthalter in Wil Klage, dass der Lehenmann auf dem Kellnhofe in Kirchberg, Fridli Schönenberger, Überflüssig viel (Kellnhofholz

verkaufe. Der Beklagte wurde vom Jahrgericht an seine Lehenspflicht erinnert und zurechtgewiesen; er wandte sich an das Appellationsgericht in Lichtensteig, welches aber das Urteil des Jahrgerichtes bestätigte (46).

g. Vor Landvogt und Landrat

Vor Landvogt und Landrat bewarben sich aus anderen Gegenden zu uns gekommene Leute um das Landrecht, so z. B. unsere Singenberger (1540), Frauenknecht (1540), Juchler (1558), Höptli, Ammann, Knecht, Truniger und Niedermann (1579), die Rütschir Höwbergerl (1597), die Forster (1598), die Stadler, Bernhard (1636) und die Duffner (1664) (48) - Alteingesessene Landleute waren nicht selten auf die Neubürger neidisch. Das erfuhr z. B. Uli Truniger von Bazenhaid, dem man vorhielt, er sei «kein rechter landtmann». Truniger wandte sich an Landvogt und Landrat (1617); seine Sache war in Ordnung; er wurde aber - es waren gegen ihn Klagen eingegangen - ermahnt, er soll sich allwegens frombtlich und Ehrlich verhalten. 1633 erschien derselbe Truniger wieder vor der gleichen Instanz, weil seit 1617 ihm wieder und oft der frühere Vorhalt gemacht worden sei; wieder wurde Truniger als landtmann anerkannt. In der Freude darüber zahlte Truniger 50 Gulden, diese zur Hälfte dem Landvogt und zur Hälfte dem Landrat, desgleichen jedem Landrat einzeln «zur Verthuung einen halben Gulden» (49).

Landvogt und Landrat (50) urteilten ferner über Landfriedensstörung (51), behandelte Rechtsfälle, die von den Obervögten und der Statthaltereii Wil als malefitez befunden worden waren (52). Auch peinliche niedergerichtliche Fälle kamen vor Landgericht. Das Frevel- und Bussenprotokoll der Jahre

1509-1519, von Landvogt Giger erstellt, verzeichnet für diese wenigen Jahre eine auffallend grosse Zahl von Kriminalvergehen, besonders viele aus dem grossen Bazenhaid Gerichte.

Noch weit zahlreicher als von 1509-1519 waren kriminelle Vergehen nach den Wirren der Glaubensspaltung. Ums Jahr 1570 herrschte, so schreibt ein Protestant, allgemeine Verwirrung des gemeinen Volkes, Sittenlosigkeit bei Reichen und Angesehenen, in allen Ständen «gesetzloses Wesen» (53).

Und die Wiler Pfalzrats-Bücher melden (um 1600) von einer grossen Zahl von Ehedispens-Gesuchen und von Verfehlungen hochgestellter Männer auch aus unserer Gemeinde. So z. B. stand vor Pfalzrat in Wil, und zwar mehrmals, Michael Schagg (Schegg?), der von 1603 bis 1619 Pfarrer von katholisch Kirchberg war. Den bezüglichen Aufzeichnungen ist zu entnehmen, dass Schagg ein Trinker war und im Verein mit seinem evangelischen Amtsbruder Joh. Jakob Holder (1617-1620 Pfarrer von evangelisch Kirchberg) auch in «lutheranischen Wirtshäusern» schweres Aergernis gab; er war ferner der Vernachlässigung seiner Seelsorgspflichten, der Untreue an seiner Kirche und des Konkubinales beschuldigt. Im Mai 1618 erhielt er eine Gefängnisstrafe zudiktirt, die dann in die sehr empfindliche Busse von 30 Gulden umgewandelt wurde (54). Im Oktober 1618 wurde er erneuter und schwerer Verfehlungen wegen sogar vor Fürstabt Bernhard II. zitiert, der ihm mit Amtsenthebung drohte, wenn er sich nicht bessere. Im November 1619 sah sich der genannte Abt gezwungen, den unglücklichen und gewissenlosen Priester von Kirchberg abzuberufen. Grosses Aergernis gab ferner Wolfgang Fanti, der von 1625 - 1629 Pfarrer von evangelisch Kirchberg war; mit ihm befassten sich die Antistes von Bern und Zürich, sowie der Rat von Zürich (55).

h. Vor Blutgericht

Ob einmal Angehörige unserer Gemeinde vor den Schranken des Blutgerichtes in Lichtensteig gestanden? Der Schreiber dieser Abhandlung fand zu seiner Genugtuung keinen solchen Fall. Im Jahre 1676 aber standen Malefikanten aus einer anderen Alltogggenburgischen Gemeinde vor Blutgericht (56) in Lichtensteig. - Der Müller Hans Z. war, wie die Dorfleute behaupteten, vergiftet worden. Amtdiener erschienen in der Mühle und verhafteten die Müllerin, die Magd und den Müllerknecht und führten sie vor Untersuchungskommission in Lichtensteig. Hier stellte es sich

heraus, dass die Magd auf Anstiften der Müllerin und des Knechtes das Gift gereicht hatte. Am 6. Februar 1676 hielt der Landvogteiverwalter Gall Germann - der Landvogt selber war abwesend im Amtshause zu Lichtensteig offen Jahrgericht; 22 Richter, unter ihnen Sebastian Brändle von Bazenheid und Fridli Scherrer von Kirchberg, waren anwesend. Nach Verlesen der «Klagezeddel» durch drei Amtskläger wurden die drei Angeklagten, gemäss Kaiserlichen Rechten zum Tode durch das Schwert verurteilt. Nach der erfolgten Hinrichtung wurden die Leichname auf die Breche gelegt, ihnen

«mit dem Rade» die vier Glieder zerbrochen, alsdann unter den Galgen gelegt und den Vögeln zum Aas überlassen. Da traf aber die Verfügung des Abtes ein, dass die Leichen unter die Erde begraben werden sollen. - Eine Nachbarin der Müllersleute, die von dem Mordplan wusste, denselben aber nicht verhinderte, wurde vom Scharfrichter an den Pranger gestellt und alsdann mit 50 und unter 60 harten und starken Rutenstreichen gestrichen; nach der Exekution wurde sie des Landes verwiesen (58). Die blutgerichtliche Praxis im Toggenburg war milde; in den regierenden Orten und deren Untertanenländern galt die Hinrichtung durch das Schwert als am wenigsten ehrlos; dort wurden Malefikanten verbrannt, gehängt, ertränkt, geblendet, gerädert, verstümmelt (59). Auch hier konnte sich, analog wie im vorhergehenden Abschnitt über das Gerichtsverfahren vor 1468, aus den dort dargelegten Gründen nur um Andeutungen und Hinweise handeln.

6. Kriegerische Unruhen im 17. Jahrhundert Allgemeines Wehrwesen Wehrwesen im Toggenburg, insbesondere in Kirchberg Grenzbesetzungen - Bürgerkriege

Die inneren Unruhen im Toggenburg hörten auch im 17. Jahrhundert nicht auf; sie wurden jedoch zeitweise durch militärische Massnahmen und kriegerische Ereignisse stark in den Hintergrund gedrängt. Das 17. Jahrhundert war das Jahrhundert der Grenzbesetzungen; im gleichen Zeitraum kam es auch zu mehreren Bürgerkriegen kleineren und grösseren Ausmasses.

Die Schulbücher erzählen von der Kriegstüchtigkeit der Eidgenossen dieser Zeit; sie streifen den Dreissigjährigen Krieg (1618-1648) und geben eine Übersicht über den Bauernkrieg (1653) und den ersten Villmergerkrieg (1656); sie übergehen eine ganze Reihe anderer kriegerischer Ereignisse. Ein Gemeindebuch aber muss weiter ausholen und auch vom Wehrwesen und von all den Kriegsnöten jener Zeit in der eigenen Gemeinde erzählen.

Dem Wehrwesen in den regierenden Orten der Eidgenossenschaft wurde zu allen Zeiten und besonders im 17. Jahrhundert grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Von jeher galt als Hauptgrundsatz des Wehrwesens die allgemeine Dienstpflicht; sie dauerte vom 16. bis zum 60. Altersjahr. Von 1615 an wurde das Heer in regelmässig wiederkehrenden Kursen ausgebildet. Der militärischen Ausbildung in den Rekrutenkursen gingen bei den Knaben von 8 - 16 Jahren Vorkurse voraus.

Ums Jahr 1647 bestand eine Kompanie aus 120 Musketieren (1), 60 Spiessträgern (2) und 20 Hellebardieren (3). Jeder regierende Ort hatte auf je 100 Mann 3 Reiter zu stellen. Der gesamte Auszug zählte (1647) 36 000 Mann (in drei Altersklassen eingeteilt). Die schwere Artillerie wurde von den Städten gestellt. Alarm zur Mobilisation wurde gegeben durch Zeichen auf Bergeshöhen, durch das Läuten der Sturmglocken, durch reitende Boten etc. Die Mannschaften versammelten sich auf den vorgeschriebenen Sammelplätzen; jeder Soldat hatte sich mit Lebensmitteln für drei Tage zu versehen. Am Abend des zweiten Alarmtages war das eidgenössische Heer in der Regel zum Aufbruch ins Feld gerüstet. Die Schlagfertigkeit der Armee war das Verdienst ganz ausgezeichneter Instruktooren; als solche funktionierten in die Heimat zurückgekehrte Söldneroffiziere (4).

Die Fürstabtei St.Gallen, mit der Eidgenossenschaft schutzverwandt, hatte zu kriegerischen Unternehmungen derselben von Fall zu Fall vereinbarte Kontingente zu stellen. Die stift-st. gallische Militärorganisation stimmte in wesentlichen Dingen mit jener der Eidgenossenschaft überein. Aufschluss über das Militärwesen im Toggenburg geben uns die Dokumentenbände «Jus Militare in Doggio» im Stiftsarchiv St. Gallen (5). Wir entnehmen denselben, was speziell die Gemeinde Kirchberg betrifft.

Der älteste noch erhaltene Kirchberger Mannschaftsrodel datiert vom Jahre 1569; er nennt 19 Auszügler (3 Harnister, 3 Schützen und 13 sonstige Fussknechte). Wir werden sehen - worauf übrigens schon in einem früheren Zusammenhang hingewiesen wurde - dass einige Jahrzehnte später an Kirchberg grössere militärische Anforderungen gestellt wurden.

Im Jahre 1618 entstand in Deutschland aus religions-politischen Wirren ein Krieg, der zu seiner völligen Entladung des langen Zeitraumes von 30 Jahren bedurfte. Der Toggenburgische Landesherr gab die Weisung, sich der obwaltenden Kriegsläufe nichts anzunehmen, sondern desto williger zur Beschirmung des Vaterlandes sich zu rüsten und keinem fremden Kriegsvolke ohne obrigkeitliche Bewilligung den Durchpass zu gestatten (6). Im Jahre 1619 rief der Fürst in vorsorglicher Weise den Toggenburgischen Kriegsrat (7) zusammen; daran nahm als Abgeordneter von Kirchberg Landrat und Ammann Kilian Germann teil. Der Kriegsrat ernannte zu Hauptleuten in den (heutigen) Bezirken Unter- und Altoggenburg den Jakob Bühler (genannt Bilgeri) von Bütschwil und den eben genannten Kilian Germann, der auch als Kommissar (Kreiskommandant?) zu funktionieren beauftragt wurde. Die Kriegsgefahr wuchs. Die Hauptleute und Kommissare erhielten schon im Dezember des nämlichen Jahres von Abt Bernhard II. den Befehl, die Auszüge in Bereitschaft zu stellen. Germann zog am 11., 12. und 13. Dezember (1619) aus der Mannschaft der Kilchhörinnen Chilchperg, Mosslig und «Leüthenspurg» 300 Mann aus und legte dem Landesherrn den Etat seines Toggenburgischen Kommissariates vor. Sein Kirchberger Mannschaftsrodel nennt als Chargierte:

1 Feldprediger (Pfarrer und Kammerer Kaspar Dettling von Kirchberg), «Leüthenamt», 1 Weibel, 1 Fendrich, 1 Wachtmeister, 1 Vorfendrich, 1 Schryber, 1 Furier, 1 Richter, den Spyssehauptmann, den Schützenhauptmann, den Feldscherer (Feldarzt), Provos (Militärpolizist), den Kriegsweibel, 2 Spielleüth, 2 Pfister (Bäcker), 2 Leibschützen (Ehregardisten), 4 «Thrabanten» (Leibgardisten).

Die ausgezogene Mannschaft aus den drei genannten Pfarreien wurde in Acht Roth geordnet; die Pfarrei Kirchberg allein zählte vier Rotten mit je einem Rottmeister. Zur Rotte I gehörten: Under und ober Bazenheid, «Wolfikhen» und «Uotenwyl»; zur Rotte II: Kirchberg, Dietschwil, Oetwil, Schönau und Brunberg; zur Rotte III: Gannwyl, «Chalchdaren», Selli, Leüthenrieth, «Schalkhusen» und Geiss; zur Rotte IV: Müselbach, «Hennensperg», Bäbingen, Münchwilen, Senis, Rupperschwil, und Gunzenbach». Die Kirchberger Mannschaft zählte insgesamt 64 Musquetierer und Hagger (Hakenshützen), 28 Geharnischte, 19 Spiessträger, 12 Hellebardiere und 6 Schlachtschwertträger. - Es kam nicht zum Auszug ins Feld.

Unterm 29. April 1621 ordnete Fürstabt Bernhard II. Generalmusterungen im ganzen Land an Hauptmann Germann rief die Mannschaft seines Kommissariates (Niederamt und Gericht Gossau) zur Musterung nach Bazenheid auf. Es erschienen dazu: 240 Musketier, 135 Geharnischte 195 Spiessträger, 205 Hellebardiere, 15 Schlachtschwertträger 3 Pfister, 3 Fähnriche. Der Musterung wohnte auch der Fürstabt bei. Ihm zu Ehren stellte der Kommissar Germann die aufgebotene Mannschaft in augenfälliger Kriegsordnung auf, nämlich so: 1 Glied Schützen, 5 Glied Halbarter, 20 Glied Musquetierer und Schützen, 1 Trummenschla-, 15 Glied Harnischer, 13 Glied Spys, 2 Glied Halbarten, 2 Glied Schlachtschwertträger, 4 Glied Halbarten, 3 Pfister, 1 Glied Halbarter, 3 Spielleüth, die Fendli, 1 Glied Halbarter, 1 Glied Schlachtschwert, 10 Glied Halbarter, 27 Glied Musketier und Schützen, 1 Spielmann, 3 Glied «Halbarter». An dieser imposanten militärischen Schaustellung ergötzte sich eine riesige Volksmenge!

An die Stelle der Festfreude trat aber bald wieder eine beklemmende Angst; denn am 8. Mai darauf wies der Fürst in einem Landsmandat hin auf die Kriegsverfassungen im haylgen Römischen Reich (Deutschland) und in der Eydtgenossenschaft (Bündner Wirren), und er befahl die Pikettstellung der Mannschaft zum Grenzschutz. Es scheint aber, dass es bei der Bereitstellung geblieben ist.

Es kamen einige Jahre der Ruhe. Im Dezember 1633 aber vernahm man, dass der schwedische General Gustav Horn sein Heer bei Stein am Rhein auf Schweizerboden gesetzt habe. Sofort bot Landvogt Reding den Drittel der Toggenburgischen Mannschaft zum Grenzschutze auf; die Mannen zogen aus, kehrten aber bald wieder heil zurück. - Ernster gestalteten sich die Grenzbedrohungen im Jahre 1647. Schwedische und französische Völkh hatten Bregenz erobert und waren bis an den Rhein vorgerückt, tendierten auch, durchzukommen. Das ganze Rheintal und nächstgelegene Orth waren in die Wehr geschlossen und an den Rhein gezogen. Abt Pius I. forderte den Landvogt Reding und den Obervogt von Schwarzenbach auf, die Mannschaft im Toggenburg auszunehmen, am 5. Januar einen Sturm durch das ganze Landt ergehen zu lassen und das Volks in guoter Bereitschaft zu halten. Am 7. Januar versammelte sich der Toggenburgische Kriegsrat - dabei von Kirchberg der Landrat Georg Stadler - in Lichtensteig. Unterdessen lief der Bericht ein, dass das frembde Volkh» Feldkirch besetzt habe. Reding liess daher den Pass bei Wildhaus mit 60 Mann, dabei 4 von Kirchberg, besetzen. Am 17. Januar versammelte sich die eidgenössische Tagsatzung in Wil. Kirchberg wurde aufgefordert, weitere 50 Mann auf Pikett zu stellen und dafür besorgt zu sein, dass jeder derselben im Besitze von 15 Pfd. Pulver, 20 Pfd. Blei und 30 Pfd. «Lundten» (Zündschnüre) sei. Am 23. Januar trat auch der Toggenburgische Kriegsrat zusammen; er forderte strikte Nachachtung der von den Tagherren in Wil gestellten Forderungen und verlangte ferner, dass jede Gemeinde sich mit Schaufeln, Hauen, Pickeln und dergleichen zu versehen und solches in der Weise bereit zu halten habe, dass man es im fahle der noth finden und gebrauchen könne. Weiter wurde beschlossen, dass die durch die Besetzung des Passes bei Wildhaus entstandenen Kosten von allen Gemeinden gemeinsam getragen werden sollen. Auf Kirchberg traf es 282 Gulden, und der neue Hauptmann der Kirchberger Mannschaft, Konrad Egli, und der Kirchberger Gemeindegemissar Landrat Georg Stadler erhielten den Auftrag, diesen Betrag zu erheben (9). Am 16. Juni 1647 fand vor Landvogt Reding in Lichtensteig über die erlaufenen Grenzbesetzungskosten die Schlussabrechnung statt; Kirchberg erhielt von den einbezahlten 282 Gulden 20 Gulden zurück.

Das Jahr 1648 brachte den Westfälischen Frieden. Man atmete auf und hoffte auf eine lange Friedenszeit. Da aber brach im Jahre 1653 im eigenen Land ein Krieg unter Brüdern, der

Bauernkrieg aus, ein Krieg zwischen Regierenden und Regierten, wie er im Toggenburg alsogleich (und richtig) genannt wurde. Die Stadt Luzern verlangte vom Toggenburg einen Zuzug von 900 Mann, und als diese Forderung mit der Begründung, das Toggenburg habe gegenüber der Stadt Luzern keine Bündnispflichten, abgelehnt worden war, wandte sich diese Stadt um Fürsprache an die Toggenburgischen Schutzorte Schwyz und Glarus; Schwyz übernahm den Auftrag. So stimmte dann der Toggenburgische Kriegsrat der geforderten Hilfeleistung zu, setzte aber das Kontingent auf nur 354 Mann fest, seine Stellungnahme also begründend: Bern stellt nur 1800, Zürich nur 1400 und die Landvogtei Thurgau mit über 50 Pfarreien und mehreren reichen Klöstern nur 1000 Mann; wie kann man verlangen, dass wir aus unseren 20 kleinen Pfarreien 900 Mann ausheben sollen! Ein Drittel davon genügt! Gegen die Bauern zu ziehen und für die Herrenorte zu streiten, das geht überhaupt vielen Toggenburgern wider den Strich. Die Hilfsmannschaft zog in zwei Gruppen aus, die kleinere Abteilung unter Obervogt Tschudi in Iberg, die grössere, bei der auch unsere Kirchberger waren, unter dem Obervogt Joachim Reutti von Schwarzenbach. Die Mannen kamen bis vor Sursee, erhielten dort vom Luzerner Rat 4831 Gulden Sold und kamen nach einem Monat «vollzählig und unversehrt» nach Hause; sie waren glücklicher als die Bauern!

Dem sozial-politischen folgte alsbald ein religions-politischer Bruderkrieg. Im Jahre 1655 beschloss die Schwyzer Regierung, dass alle Reformierten in Arth verhaftet und ihr Vermögen eingezogen werde. Zürich trat für seine Glaubensbrüder ein. Der Krieg war da! - Das Toggenburg besass zu dieser Zeit eine Mannschaft von 3851 Mann (2109 evangelische und 1742 katholische), Kirchberg eine Kompagnie von 697 Mann (587 katholische und 110 evangelische). Der Toggenburgische Kriegsrat dabei Landrat Jakob Truniger von Bazenheid - beschloss, in diesem Streite neutral zu sein und sich auf den Grenzschutz des Toggenburgs zu beschränken. Es war anfangs Dezember 1655, als der Kirchberger Hauptmann Josef Holenstein zur Besetzung des Schlosses Schwarzenbach 100, des Schlosses Lütisburg 95 Mann abordnete. Zu Beginn des Jahres 1656 belagerte der zürcherische General Werdmüller die Stadt Rapperswil; er drang auch in die Landvogtei Thurgau ein. Grosse Wachsamkeit war geboten! Hauptmann Holenstein stellte Wachen auf die Hultegg (64 Mann), in der Tiefenau (30 Mann), in Lamperswil (20 Mann), auf den Hügel Horn bei Schönau (23 Mann), in Brunberg (25 Mann) und in die Murg (8 Mann). Am 23. Januar kam die Meldung, dass die reformierten Truppen bei Villmergen geschlagen worden seien; doch war der Krieg nicht zu Ende; in den Grenzgebieten löste ein Raubzug den anderen ab, und Werdmüller lag immer noch vor Rapperswil, ohne etwas auszurichten. Anfangs März kam ein fauler Friede (der Badener oder dritte Landfriede) zustande. Unser Hauptmann rief am 14. März Besatzungs- und Wachtposten zurück. Am 5. August 1656 wurde in Lichtensteig abgerechnet. Das Unteramt hatte für den Grenzschutz total 4891 Gulden zu erlegen.

Im nämlichen Jahre drohte ein neuer Religionskrieg auszubrechen. Katholisch Glarus, das 1655 dem Borromeischen Bunde beigetreten war, verlangte 1656, dass das Land Glarus (wie Appenzell im Jahre 1597) nach Konfessionen geteilt werde. Die evangelischen Glarner protestierten gegen die geforderte Sönderung. In den Glarner Span mischten sich alsbald die katholischen Orte, sowie auch Zürich und seine Mithaften. Der Toggenburgische Kriegsrat sah sich für alle Eventualitäten vor und stellte Truppen auf Pikett; sie konnten aber bald wieder entlassen werden. Im Jahre 1675 aber, da in Näfels das Kapuzinerkloster gegründet wurde, brachen die Glarner Wirren wieder aus, und im Jahre 1682 schien ein Waffengang zwischen den katholischen und reformierten Orten der Eidgenossenschaft unvermeidlich zu sein. Im Toggenburg erfolgte wieder das Aufgebot zum Grenzschutz. Im Jahre 1683 aber konnte der Glarner Streit durch ein Schiedsgericht beigelegt werden (10).

Ein obrigkeitliches Mandat vom Jahre 1663 erwähnte erstmals die Türken gefahr. Die Türkei war im 16. und 17. Jahrhundert eine der grössten europäischen Mächte; ihre Grenzen reichten bis an die Raab in Ungarn und bis nach Polen. Der türkische Staat, Feind der Christenheit, suchte wiederholt seine Herrschaft weiter nach Westen auszudehnen. Das römisch-deutsche Reich stellte sich die Aufgabe, die Türkengefahr abzuwenden, mehr noch, die Türken aus Ungarn zu vertreiben. Die Gefährdung des christlichen Abendlandes durch die Türken dauerte über zwei Jahrhunderte. - Kriege sind in ihrem Verlaufe unberechenbar. Mit Verwunderung vernehmen wir, dass im Jahre 1664 des Türkenkrieges wegen die Schweizergrenze besetzt werden musste, freilich nur auf kurze Zeit. Zum Grenzschutz wurde im genannten Jahr auch die Toggenburgische Mannschaft bereitgestellt; sie zählte zu dieser Zeit 4098 Mann. Die Kompagnie Kirchberg 805 Mann zählend, stand unter den Hauptleuten E. R. Brändli von Mosnang und Josef Holenstein von Kirchberg. Als

der Sturm durch das Land ging, rückten von Kirchberg 150 Mann aus, und ebensoviel waren im Dorf Kirchberg auf Pikett gestellt. Nach 14 Tagen aber war der Aktivdienst vorbei. Holenstein stellte Rechnung im Betrage von 425 Gulden, die auch bezahlt wurden.

Eine Grenzbesetzung folgte der andern! Im Jahre 1673 kamen kaiserliche und lothringische Völker in die Nähe der Stadt Basel. Die fürstliche Regierung in Lichtensteig bot als Zuzug zur eidgenössischen Armee 52 Toggenburger auf, und zwar lauter junge und ledige Leüth nit ob 20 Jahren; sie hatten sich zu versehen mit einer guoten Musqueten, einem Bandelier (breites Wehrgehänge) mit 12 Kugeln und

6 Ellen Luntten. Der Kirchberger Hauptmann, Konrad Ammann, hatte zu diesem Auszug 1 Halbart und 4 Musketierer zu stellen. Am 2. Mai 1674 stellten sich die 52 Mann zur Eidesleistung in Lichtensteig ein, und am 5. Mai marschierte die Truppe - es waren nun aber auf Anordnung der Hauptleute 77 Mann - nach Basel ab. Am 16. Juni kamen unsere Leute wieder wohlbehalten zu Hause an. Im Jahre 1676 war die Schweizergrenze wieder, nun durch kaiserliche (deutsche) und französische Armeen gefährdet. Das Toggenburg ordnete auf eidgenössischen Ruf hin 150 Mann zum Grenzschutz ab. Der Kirchberger Hauptmann, Konrad Ammann, hatte 11 Mann zu stellen; diese zogen am 20. Oktober nach Wil, wohin auch 100 Mann aus dem Fürstenland kamen. An die Grenze wurden am 20. November nur 50 Toggenburger befohlen. Diese traten schon am 23. desselben Monats wieder den Weg nach Hause an. Im Jahre 1678 standen wieder kaiserliche und französische Völker an der Schweizergrenze, Die Toggenburgische Regierung bot 125 Mann auf, dabei 11 aus Kirchberg; sie rückten am 12. Februar aus, waren aber am 28. Juli wieder daheim. Das Jahr 1688 brachte neue Besorgnis. Französische Machinationen an der Grenze! König Ludwig XIV. stand im Kriege gegen Deutschland, bezw. gegen das Haus Habsburg. Aus dem Toggenburg zogen an die Grenze 45 Mann; dabei waren 4 Kirchberger. Anfangs April bezogen die Auszüge ihre Quartiere in Wil; am 11. Oktober wurden sie entlassen. Am nämlichen Tage aber war in Lichtensteig der Bericht eingelaufen, dass die Franzosen sich Säckingen nähern und dass Konstanz vor der Belagerung stehe. Landvogt Reding erhielt vom Abt den Auftrag, die Auszüge in solcher Bereitschaft zu halten, dass man sich ihrer im Notfall bedienen könne. Dabei blieb es. Den Grenzdienst am Bodensee besorgten die Fürstenländer; ihre daherigen Auslagen beliefen sich auf 3600 Gulden. In der Folge verlangten das Fürstenland und auch die fürstliche Regierung, dass das Toggenburg die Hälfte der Wachtkosten übernehme, da der Wachtdienst zum allgemeinen Nutzen gewesen sei. Das Toggenburg verweigerte die geforderte Zahlung. Der Streitfall war eine der Ursachen zum Ausbruch des Zwölfkriege. Am 7. Juni 1689 rückten wieder 50 Toggenburger (dabei 4 Kirchberger) zum Grenzschutz bei Basel aus, um bald darauf wieder wohlbehalten heimzukehren.

Grenzbesetzungen am laufenden Band! Man sehnte sich nach Ruhe und Frieden. Es kamen aber die Jahre 1708 bis 1712 mit kriegerischen Unruhen im eigenen Lande. Davon erzählen wir an anderer Stelle.

Hier soll noch dargelegt werden, dass in den immer wiederkehrenden und inhaltlich ziemlich gleichförmigen Mandaten und Aufgeboten hin und wieder Détails enthalten sind, die uns den Aufstieg im Wehrwesen zeigen, Einblicke in dasselbe gewähren, auch das Volksleben berühren. Wir ergänzen diese Angaben mit solchen aus Offiziers-Rapporten. Einiges davon (Alarmsignale etc.) ist schon angedeutet worden; weiteres stellen wir hier, um Wiederholungen zu vermeiden, unter Aufschriften und in aller Kürze zusammen.

Ausrüstung. Spezialwaffen. Für Ober- und Untergewehr, Panzer etc. (aufbewahrt im Zeughaus in Lichtensteig) hatte der Wehrmann selber zu sorgen, und er durfte nicht etwa meinen, solches werde ihm von der Gemeinde gegeben. Wer keine Muskete kaufen konnte, musste sich mit Bündner Knebeln» versehen; das waren eine Art Morgensterne, wie sie z. B. im Gefecht bei Seewis (1622) von den Prätigauern verwendet worden waren. Im Jahre 1688 wurde verordnet, dass die Picke (Spitzhaue, Spitzschaufel) einzuführen sei, und zwar auf je 100 Mann eine. Im gleichen Jahr erwähnt der Kirchberger Mannschaftsrodel erstmals 4 Reiter. Im Jahre 1797 befahl Fürststab Leodegar, dass die Toggenburgische Mannschaft mit den gleichen Waffen und Rohren (Flinten und Kanonen) zu versehen sei wie die eidgenössische Armee. Offiziersernennungen erfolgten durch den Land- oder Kriegsrat auf Vorschlag der Hauptleute. Bevorzugt wurden Soldaten und Unteroffiziere, die in fremden Heeren gedient hatten. Thruoninger (von Bazenheid) ist in mehreren Kriegen gesind'l., auch Hanns rosenast (Rosenast) und 9 sehr guotte Corporall würden (weil ehemalige Söldner) gar guotte ofizirr (Offiziere) geben. So berichtete der Hauptmann der

Kirchberger Kompagnie, Hans Keller von Schalkhausen, durch seinen Schreiber Cuonrath Ammann - Keller war des Schreibens und Lesens nicht kundig - nach Lichtensteig. Inspektionen; Schaustellungen wie jene vom Jahre 1621 in Bazenheid kehrten nicht wieder. Die militärischen Vorschriften wurden von Jahr zu Jahr verschärft. Im Jahre 1657 hatte ein Musketier vorzuweisen ein sauber Seitengewehr, ein gut bandalier und patronentaschen, 2 Pfd. bulferr 60 Kugeln, 12 klafter (12mal ca. 1,5 Meter) lundten, ein sauberer leibgurt. Wer ohne Bandalier, ohne Patronentasche oder ohne Pulver antrat, der hatte 7 Gulden 6 Kreuzer Busse zu bezahlen. Spiessenträger und Hellebardisten, die ihre Waffen verloren oder vergessen oder zusammengeschlagen hatten, zahlten so viel, als Spyss und Halbart kosten. Im gleichen Jahre wurden Inspektionen «von Haus zu Haus» angeordnet; Hauptmann Keller wendete dagegen ein, dass damit (es gab zu dieser Zeit noch keine Dienstbüchlein!) der Hinterhältigkeit Tür und Tor geöffnet werde; er wurde aber nicht gehört. Am nächsten Inspektionstag regnete es; viele Soldaten blieben daheim und wurden darob nicht gestraft; die Offiziere in ihrer Mehrheit verschoben die Inspektion auf einen voraussichtlich schöneren Tag. Wo ist das Pulvermagazin? fragte an einer Inspektion 1678 in Kirchberg ein Regierungsabgeordneter; er erhielt die Antwort: Ob der kilch. (Auf dem Dachboden der Kirche!)

Bekanntmachungen und Alarm. Militärische Verordnungen und Aufgebote wurden in der Kirche bekannt Alarm gemacht. wurde, wie schon bemerkt, mit Glocken, durch Zeichen auf Bergeshöhen, durch Eilboten etc. gegeben. Die bezüglichen Verordnungen wurden mit der Zeit präziser gefasst. War Kriegsgefahr im Anzuge, so hatte die grosse Glocke stille zu stehen; war der Krieg da, so bedeutete ein einmaliges Stürmen mit der grossen Glocke, dass der erste, ein zweimaliges Stürmen, dass auch der zweite Auszug auszurücken habe. Zwölf Schüsse - man horchte auf! Damit war der Landsturm aufgeboden; er hatte sich auf dem Kirchenplatz einzufinden, um dort weitere Befehle entgegenzunehmen. - Das Toggenburg zählte 14 Hochwachten; eine war auf der St. Iddaburg; von den Hochwachten aus wurden Feuer- oder auch Rauchsignale (diese aus Pechpfannen) gegeben. Von einer An- und Abmeldepflicht der Wehrpflichtigen scheint man auch noch im Jahre 1697 nichts gewusst zu haben. Die Hauptleute, die zugleich Sektionschefs im heutigen Sinne waren, führten darob wiederholt Klage bei der fürstlichen Regierung. Das hat 1697 auch unser Hauptmann Keller durch seinen Schreiber getan; er stellte fest, dass aus seiner Kompagnie etliche Wehrmänner fortgezogen und unbekanntes Aufenthaltes seien. Die Regierung ihrerseits wandte sich um Auskunft an den Obervogt in Schwarzenbach; der Bericht desselben, noch erhalten, ist in mancher Hinsicht aufschlussreich; so z. B. waren zwei Brüder, Söhne des Pauren von Brunberg ein Schneider Germann ins Schwabenland, ein Elias Früh in die Niederlande, ein Hans Rosenast nach Ungarn, ein Ulrich Stadler von Schönau ins Elsass gezogen; ein Othmar Häne von Schalkhausen, ein Josef Bomgartner von Oberbazenheid und ein Jakob Stadler von Dietschwil und ein Jörg Fust in Müttlingen dienten in fremden Heeren; Wehrmänner, die in Fischingen, Sirmach, Zürich etc. Wohnsitz genommen hatten, wurden abgeschrieben, d.h. nicht mehr als Toggenburger Landleute anerkannt. Die Mannschaftsausbildung wurde besonders eifrig und auch mit Erfolg nach der Einführung des eidgenössischen Exercitium's (1797) betrieben. Als Obertrüllmeister im Unteramt funktionierte der Obervogt von Schwarzenbach; die einzelnen Gruppen wurden von Underwysern in von Zeit zu Zeit von der Obrigkeit angeordneten Kursen einexerziert. An die Gruppenschule schlossen sich Kompagnie- und Regimentsmanöver an. Es wurde auch verfügt, dass jede Gemeinde Ross und Karren für den Transport von Munition und Proviant jederzeit bereit zu halten habe. Es ist auch notwendig, so hiess es weiter, dass man bei jedem Fähnlein Schufflen, bickhel, hauwen zum schantzen, wenigstens 150 Stück habe; ein Wagenmeister hat sie (gegebenenfalls) dem Volkh" (der Mannschaft) nachzuführen. - Mit der Einführung der eidgenössischen (besseren!) Feuerwaffen begann der grosse Eifer, sich in der Schiesskunst auszubilden; es entstanden die ersten freiwilligen Schützenvereine. Die fürstliche Regierung suchte den Schützeneifer zu erhalten und zu fördern, bot am 4. August 1697 die Füsiliere zum Wetschiessen beim Schützenhaus in Lichtensteig auf und verabfolgte den besten Schützen Preise.

Der Militär-Etat vom Jahre 1703 lässt übrigens interessante Rückschlüsse auf die Grösser bzw. Einwohnerzahl der einzelnen Kirchberger Oertlichkeiten zu. Am meisten Soldaten stellte Unterbazenheid (28); es folgten Müselbach (24), Dietschwil (20), Oetwil (18), Oberbazenheid und Wolfikon (17), Kirchberg (15), Gähwil (12), Sennis (11), Nutenwil (9), Schönau (7), Lüthenriet (6), Hausen, Kalktaren und Kappenmühle (je 4); von Stadel, Münchwilen, Müttingen, Murg, Grosswies, Hüttenstetten, Bruggbach und Engelholz ist nur je 1 Mann genannt.

Hinsichtlich der Familiennamen sieht der Rodel vom Jahre 1703 so aus, als ob er in unseren Tagen geschrieben worden wäre; verschwunden sind nur die Barnass und May in Oetwil und die Oettinger in Wolfikon.

7. Zwei Kirchberger als politische Führer im Zwölferstreit

Im Jahre 1696 ging erneut (1) die Losung durch das Toggenburg: Freiheit und Unabhängigkeit von der Abtei St. Gallen! Landweibel Josef Germann war es, der die Parole unter das Volk geworfen hatte. Josef Germann, wie Fürstabt Kilian und der «Pätzenheimer», aus der Familie Germann-Käufli in Bazenhaid (ihr Stammsitz war das «Christoffel»-Haus in Unterbazenhaid) stammend, war in jungen Jahren auf die Kanzlei seines Veters, des Landschreibers Gallus Germann in Lichtensteig, gekommen. Der junge Mann, ein eifriger Geschichtsfreund! durchstöberte und studierte auf der Landschreiberei mit grossem Interesse die Freiheitsbriefe, Sprüche und Verträge, die sich mit den politischen Verhältnissen der Grafschaft Toggenburg befassten; er legte darüber in freien Stunden sogar ein Buch an, das heute noch im Stiftsarchiv in St. Gallen zu sehen ist (2).

Unterm 24. Juni 1683 wurde Josef Germann von Fürstabt Gallus II. von St. Gallen zum Toggenburgischen Landweibel ernannt. Als solcher sass er neben dem Landvogt und dem Landschreiber in der fürstlichen Zentralregierung, die von Lichtensteig aus im Namen des Abtes von St. Gallen die Verwaltung der Grafschaft Toggenburg besorgte.

Der Weibel der heutigen Zeit ist Ratsdiener und hat als solcher Vorladungen aller Art vor die Behörde zu besorgen, Bussen einzuziehen etc. Derlei Aufgaben hatte auch der Toggenburgische Landweibel der alten Zeit. Er war aber auch «Staatsanwalt», Eichmeister des Landes und Protokollführer des Lichtensteiger Niedergerichtes. Er wohnte als fürstäbtischer Abgeordneter den Gemeinderichten von Mosnang und Krinau (3) bei, um Frevel, die vor Landgericht abzuurteilen waren, vor diese Instanz weisen zu können. Alles in allem gesehen, hatte er nicht nur die Stellung eines höheren Beamten, sondern eines eigentlichen Magistraten.

Man ist versucht zu sagen, Germanns Besoldung sei fürstlich gewesen. Ihm gehörten 5% von den Bussen und Konfiskationen, ferner Sporteln und Prozente von den Einnahmen des Lichtensteiger Amtes, die z. B. in den Jahren 1685 bis 1692 gegen 30 000 Gulden betrugen. Ausserdem erhielt er, nachdem er von seinem Landesherrn zum fürstlichen Rat erhoben worden war, ein jährliches Tafelgeld (Verpflegungszulage) von 25 Gulden.

Zu Beginn seiner Amtstätigkeit gelobte Josef Germann, den Bestallungen fürstlicher Beamter entsprechend, amtliche Verschwiegenheit, Unparteilichkeit vor Gericht und Treue gegen das Stift St. Gallen (4). Er hielt aber nicht lange, was er geschworen hatte. Geschichtliche Erkenntnisse und verwandtschaftliche Beziehungen seine erste Frau Esther Kunz war eine Protestantin, die zweite stammte aus der abtfeindlichen Familie Maggion in Wattwil achten unseren Germann zum heftigsten Gegner der Stiftsherrschaft und zum Führer einer folgenschweren Freiheitsbewegung. Los von der Stiftsherrschaft! Ein hochgestellter fürstlicher Beamter selbst gab die Losung aus, und zwar zu einer Zeit, da die Erregung gegen die fürstliche Regierung gross und des Zündstoffes ohnehin genug vorhanden war. Eben hatten die fünf Orte der Innerschweiz an den Abt von St. Gallen das Ansinnen gestellt, von Wattwil aus durch den Hummelwald und auf die Rickenhöhe, an Stelle des alten Karrenweges, eine Strasse zu bauen, damit bei einem allfälligen Bruche zwischen den eidgenössischen Orten die Stände der Innerschweiz vom Bodensee her, statt über Zürich, Salz und Korn beziehen könnten. Wattwil, von der fürstlichen Regierung zum Bau der Rickenstrasse aufgefordert, erklärte, es habe sich schon längst von allen Tagwen (Frondiensten) losgekauft und verweigerte mit aller Entschiedenheit die Erfüllung des obrigkeitlichen Auftrages. Ein lokaler Zwist, der bei beidseitigem guten Willen in Minne hätte beigelegt werden können. Aber gleich mischten sich katholische und evangelische Orte der Eidgenossenschaft in die Angelegenheit. Das Aufsehen wuchs, als das Fürstenland seine Rechnung für die Grenzbesetzung am Bodensee (1688) präsentierte und vom Toggenburg dessen pflichtigen Anteil, 1800 Gulden, verlangte (1692), und als gar eine fürstliche Kommission am 10. Juni 1701 die Bezahlung dieses Betrages innert 6 Wochen forderte. Josef Germann, der 1696 selber Plan und Kostenberechnung für die verlangte Rickenstrasse erstellt hatte (5), spielte den Vermittler und schlug 1698 vor, bei den katholischen Orten der Eidgenossenschaft um ein Anleihen nachzusuchen, das durch Weggeld amortisiert

werden müsste. Die Grenzbesetzungskosten betreffend, riet Germann dem Fürsten, vom Toggenburg nur 900 Gulden zu fordern. Abt Leodegar war nicht abgeneigt, auf die Vorschläge Germanns einzutreten. Die Toggenburger aber, von dem nämlichen Germann beeinflusst, zeigten keine Bereitwilligkeit zu einer friedlichen Lösung der obschwebenden Konflikte; sie stellten vielmehr ihre Beschwerden (Klagen) zusammen, wetterten gegen das Salzmonopol das sich der Fürst nach dem Beispiele der eidgenössischen Orte zugeeignet hatte, ferner gegen die im Jahre 1688 entstandenen Grenzbesetzungskosten und gegen die Beschränkungen, in welcher die Evangelischen bei Ausübung ihrer Religion gehalten werden. Wieder war Abt Leodegar zu gütlichen Verhandlungen bereit; aber seine Vermittlungsvorschläge wurden mit Hohn verworfen. Germanns, des Vermittlers Plan ging nicht auf Kompromisse aus, sondern aufs Ganze, auf die vollständige Freiheit und Unabhängigkeit der Grafschaft Toggenburg. Die fürstliche Regierung, von der wahren Sachlage unterrichtet, fand es ratsam, den Landweibel Josef Germann aus dem Toggenburg zu entfernen; sie liess ihn am 14. Juni 1700 gefangennehmen und erst auf Schloss Wartegg (bei Rorschach) und dann in Rorschach selbst einbannen. Über diese Massnahme der Regierung entstand im Toggenburg eine Erregung, die zum Aufstand anwuchs. Am 29. Dezember 1701 taten sich in Lichtensteig 300 Mann zusammen, die vom Landvogt Besenval unter Drohungen die Befreiung ihres Landweibels verlangten. Sie wurden abgewiesen.

Tafel 13



Landweibel Josef Germann 1658-1724 .
Gemälde in Privatbesitz in Lenzburg

Reproduktion aus ««Kurze Geschichte des Kantons St. Gallen»» 1950 von Dr.
Karl Schönenberger und Dr. Josef Holenstein, mit gütiger Erlaubnis der
Verfasser

Tafel 14



Äbtischer Soldat

Stich im historischen Museum in St. Gallen

Germanns Saat gedieh jetzt ohne sein Dazutun. Seine Freunde, die Harten (Abtgegner), riefen in offenkundiger Auflehnung gegen die fürstliche Obrigkeit die Toggenburger auf den 5. Juni 1703 zu einer Landsgemeinde in Wattwil zusammen. Sie hofften auf einen Massenbesuch und erwarteten eine einmütige Erhebung gegen die Stiftsherrschaft. Aber schon jetzt zeigte es sich, dass sich nicht alle Toggenburger ins Schlepptau der Harten nehmen lassen wollten. Mit Unmut vermerkten die Initianten jener Landsgemeinde insbesondere die Abwesenheit der Katholischen aus dem Unteramte.

Im Unteramte selbst⁶ standen die Evangelischen geschlossen auf der Seite der Harten; die Katholischen waren nicht einig. Das zeigte sich am 24. April 1706 an der Landsgemeinde in Lütisburg bei der Wahl des Gerichtsamanns (7). Als solcher wurde der Abtgegner Jakob Truniger aus Bazenheim gewählt (8).

Unterdessen hatten die Anhänger Germanns eine machtvolle Demonstration gegen die fürstliche Regierung veranstaltet: An der April-Landsgemeinde vom Jahre 1704 in Wattwil, zu der auch Burschen mit dem erfüllten 14. Altersjahr aufgeboten waren, legten sie sich das Recht zu, Landespanner und Landessiegel in Verwahrung zu nehmen und einen eigenen Landrat zu wählen. Die Bündnisorte Schwyz und Glarus legten gegen diese Beschlüsse Verwahrung ein. Das rief die reformierten Zürcher und Berner auf den Plan. Aus einer lokalen und politischen Angelegenheit entstand ein eidgenössischer und religiöser Konflikt. Durch die mächtigen Orte Zürich und Bern gedeckt, traten nun die evangelischen Toggenburger stolz und selbstbewusst auf, und sie liessen sich nun also vernehmen: Bis dahin waret ihr (die Katholischen) Meister; jetzt aber sind wir es (8). Die Katholiken erkannten, dass nun sowohl der Fortbestand der Stiftsherrschaft, wie auch ihre freie Religionsübung gefährdet sei.

In dieser unruhigen Zeit erstand den Katholiken und Abtfreunden im Unter- und Niederamte ein energischer Führer (9). Das war der Kirchberger Pfarrer Dr. Bernhard Fliegau (10); dessen Einfluss war es zuzuschreiben, dass schon an der Wattwiler Landsgemeinde vom 17. April 1706 ein Kirchberger den Antrag stellte, die ungesetzlich einberufene Landsgemeinde abzustellen. Freilich kam er mit diesem Votum übel an. Die Landsgemeinde beschloss, jeden, der der Versammlung fernbleibe, mit 50 Gulden zu bestrafen.

Als im Jahre 1707 Zürich und Bern vom Abte von St. Gallen für das evangelische Toggenburg freie Religionsübung, wie der Thurgau sie habe, verlangten, da kam es in mehreren Toggenburgischen Orten zu provokatorischen Massnahmen der Evangelischen den Katholiken gegenüber, und zwar derart, dass selbst der zürcherische Kriegskommissär im Toggenburg, Ulrich Nabholz, darüber seinen Unmut äusserte.

Auch in Kirchberg war der religiöse Friede gestört. Hier drohten die Evangelischen, ihr Psalmensingen (12) das die Katholischen am meisten erhitzte (13), mit Waffengewalt zu erzwingen. Aus ihrer Drohung wurde bitterer Ernst. Im November 1707 lagen zürcherische Truppen in Turbenthal, um die Katholiken in Kirchberg einzuschüchtern.

Um Schutz für ihre Religionsübung zu gewinnen, hatten die katholischen Kirchberger schon 1706 den Josef Heini (Häni) nach Luzern entsandt. Am 29. Mai 1708 stand Fliegau selbst vor dem schwyzerischen Landrate, wo er Klage erhob, dass der katholische Glaube im Toggenburg in äusserster Gefahr des Unterganges stehe und dass an diesen trüben Verhältnissen auch Katholische selbst schuld seien. Dabei meinte er besonders katholische Landräte, die es mit den Harten hielten. Der Gang Fliegau nach Schwyz war umsonst. Am gleichen Tage sprachen auch die von Fliegau angezogenen katholischen Landräte bei den Schwyzern vor, um die Aussagen des Kirchberger Pfarrherrn zu entkräften (14).

Am 7. März 1708 wurde Germann wieder auf freien Fuss gesetzt. Er gab aus, dass er sich in Zukunft weder der einen noch der anderen Partei verschreibe und nur noch an Fried und Lieb unter den Konfessionen arbeiten wolle. Mit dieser Erklärung zog sich Germann den Hass der Harten zu; die Linden» aber wollten seinem Versprechen keinen Glauben schenken. So war Josef Germann für einige Zeit ein toter Mann. Aber der Stein, den er ins Rollen gebracht, fiel weiter und weiter; wo war ein Halt?

Auf den 1. November 1708 wurde eine Landsgemeinde nach Wattwil einberufen, an der es sich erweisen sollte, wer äbtisch' und wer «landtlich» (Toggenburgisch) gesinnt sei. Abwesende, so war vorher abgemacht worden, sollen als Abtsfreunde (also als Unlandtliche) betrachtet und gestraft werden (15).

Die katholischen Kirchberger in ihrer grossen Mehrzahl blieben der angesagten Landsgemeinde

fern; sie mussten ihr Verhalten büßen. Am 18. Dezember 1708 langte von Lichtensteig her eine Schatzungskommission in Kirchberg an, um die Vermögen und die Bussen festzustellen. Die Kirchberger «botten der Kommission den krieg an»; das verschlimmerte ihre Lage. Die Kommission kehrte nach Lichtensteig zurück. Vier Tage nachher zeucht man mit under und über gewehr gen kilchberg aus allen gegenen im land, ungefähr 250 mann, ihnen (den Kirchbergern) den ernst zu zeigen, wilen sie nicht an der landsgemeinde gewesen, auch die buss nit geben wollten und wilen sie den krieg anerbotten und die Schätzer geschlagen. In Bazenheid trafen die 250 Mann den Hauptmann Johannes Bollinger, der damals zu den Harten gehörte; er schloss sich ihnen mit 60 Mann an. Vereint zogen die Truppen auf «Wolfiggen» und «dietswil»; es kamen auch, vom Thurtal her, die «Mossliher» (16) sowie die Landskommission. Hauptmann Bollinger hatte in seiner Truppe einen Mann aus Oberbazenheid, der am 18. Dezember auf die Schätzer eingedrungen und sie geschlagen; den trieb er im Dorf Kirchberg zwey mahl auf dem Platz herum, jedermänglich diesen kriger zu zeigen. Die Exekutionstruppe hatte zwei Aufträge auszuführen; sie sollte erstens die Bussen samt Exekutionskosten (17) eintreiben, und zweitens den Dekan Fliegauf ergreifen und an die Grenze führen. Der Verfemte hatte aber im Kloster Fischingen Schutz und Unterkunft gefunden. - Die erschreckten Kirchberger benahmen sich vor dem Gegner wenig rühmlich; sie schoben alle Schuld auf Pfarrer Fliegauf und versprachen, mit dem Land abzumachen, alles zu geben, was man von ihnen fordere, wenn man nur mit ihnen gnädig sei, sie sahen auch in aller Gelassenheit zu, wie die Soldaten das katholische Pfarrhaus ausplünderten. Darauf beordnete der Führer der Truppe die drei reichsten, so in kilchberg waren, vor sich und verlangte ihre Bürgschaft dafür, dass Bussen und Militärkosten innert einem Monat an die Landeskommission bezahlt werden. Es waren nicht weniger als 200 Dukaten zu entrichten (18).

Im Dezember 1709 erfuhr man, dass Germann sich erneut und offen auf die Seite der Harten gestellt und wieder ihr Führer geworden sei. Mit der ihm eigenen Energie arbeitete er im Verein mit Gleichgesinnten für die Republik Toggenburg, die freilich erst in seinem Kopfe existierte, eine Verfassung aus. Die Hauptpunkte derselben gab er der am 10. März 1710 zu Wattwil versammelten Landsgemeinde bekannt: Zwischen den Bürgern soll vollständige Parität herrschen.

Der grosse Landrat, aus 40 Katholiken und 40 Evangelischen bestehend, ist die gesetzgebende Behörde; diese wählt aus ihrem Schosse das Landgericht mit 24, das Appellationsgericht mit 12 und die Regierungskommission mit 6 Mitgliedern. Religionsgeschäfte werden dem halben Landrat zugeteilt.

Streitigkeiten sollen vor ein Schiedsgericht mit gleichen Sätzen kommen. d) Jeder Teil solle den anderen in seiner Religionsübung lassen.

Am 8. April 1710 wurde Josef Germann vom Landrate zum Mitglied und Obmann der Regierungskommission (der Sechser) gewählt (19). Diese tat am 20. Februar 1712 einen folgenschweren Schritt: Durch Mandat nahm sie dem Kloster St. Gallen alle Zinse, Zehnten und Einkünfte im Toggenburg weg und stellte sie unter die Verwaltung des Obmanns Germann; sie hatte sich für dieses Vorgehen die Erlaubnis des Zürcher Rates erbeten und sie auch bekommen. Von da an war Josef Germann bei den katholischen Toggenburgern, besonders bei den Katholiken des Unteramtes der meistgehasste Mann.

Das Vorgehen der Sechser rief besonders in Bütschwil einer gewaltigen Erregung. Die Regierungskommission, davon unterrichtet, zitierte die Führer der Katholischen in Bütschwil vor sich nach Lichtensteig und belegte sie mit einer Busse von 90 Talern. Die Bütschwiler aber waren nicht gewillt, die ihnen auferlegte Busse zu bezahlen, und so hatte Bütschwil das gleiche Schicksal zu befürchten und zu tragen wie Kirchberg im Dezember 1708.

Bei dieser Lage der Dinge traten die Katholischen des Unteramtes unter Führung des Dekans Fliegauf immer entschiedener auf die Seite des Stiftes St. Gallen. Fliegauf suchte vor allem in seiner eigenen Pfarrei eine geschlossene Einheit zu bilden (20), dann aber auch die katholischen Pfarreien Bütschwil, Lütisburg, Ganterschwil und Jonschwil für die Sache des Stiftes aufzurufen. Ende März 1712 tagte in Kirchberg eine katholische Landsgemeinde. Dekan Fliegauf sprach über die Zeitlage. Die Sechser hörten davon und verklagten den Redner beim Landrate. Dieser forderte den Angeklagten in einem gereizten Schreiben auf, sich zu mässigen, ansonsten man ihn als Landfriedensstörer betrachten und behandeln müsste. Unterdessen war in Lichtensteig beschlossen worden, die (evangelischen) OberToggenburger gegen das Unteramt aufzubieten; diese aber waren nicht geneigt, eigene Landsleute mit Waffen zum Gehorsam gegenüber des Sechsern zu zwingen. «wir wollen», so liessen sie sich vernehmen, «rüewig sitzen», massen (weil) nit wir, sondern die

zu Lichtensteig die unruh angesehen (angestiftet), sollen daher selbst den Stritt widerumben schlichten». Aber Rüdlinger, einer der Sechser, verstand es, die OberToggenburger zu entzünden, indem er ihnen Klosterplünderung und Klostergut (Neu St. Johann!) in Aussicht stellte.

Durch das Eingreifen der OberToggenburger gestaltete sich die Lage der Katholiken noch ernster, als sie es schon war. Das zeigte sich alsbald. In den letzten Tagen des März 1712 erhielt Fliegauf ein amtliches Schreiben mit der Androhung, seine Pfarrei werde aufgehoben (21) zu gleicher Zeit, liess der zürcherische Kriegskommissär im Toggenburg, Ulrich Nabholz, im Lande aussagen, er wolle den «Pfarrer von Kirchberg beim Kopf nehmen» (22).

Da traten am 4. April die Linden von Kirchberg, Bazenheid, Lütisburg, Henau, Niederglatt, Maggenau, Bütschwil und Jonschwil zu einer Landsgemeinde zusammen, und sie beschlossen:

a) Wir anerkennen den Fürstabt von St. Gallen als unseren Landesherrn.

b) Zwiste wollen wir gütlich oder rechtlich entscheiden lassen.

c) Wir wollen einander mit Leib und Gut schützen, wenn einem unserer Geistlichen, einer unserer Gemeinden oder einem unserer Gemeindegossen Gewalt angetan werden sollte.

Am 9. April 1712 schlossen sich auch die Linden von Flawil diesem Bunde an.

Als Führer der Truppen genannter Gemeinden anerbote sich der schon genannte Hauptmann Johannes Bollinger, der, vor kurzem aus französischen Diensten heimgekehrt, ein eifriger Anhänger der Sechser (denen sich auch sein Bruder Thomas, ebenfalls Hauptmann, verschrieben hatte) gewesen war, nun sich aber als Freund des Fürsten erklärte. Es war vorauszusehen, dass besonders Kirchberg, das Zentrum der Aebtischen im Unteramte, die Rache der Sechser zu fühlen bekomme. Die evangelischen Kirchberger begehrt daher von Nabholz beizeiten die Erlaubnis, ihre Mobilien «flöchnen» zu dürfen; Nabholz wehrte dies ihnen ab und versprach, sie zu warnen, sobald die Not es erfordere. - Am 13. April schon war der Kirchberger Krieg da. Johannes Bollinger und der äbtische Oberst Felwer (Felber) schickten sich an, ihre Truppen zum Schutze Kirchbergs vorrücken zu lassen. Bollinger erreichte ohne Hindernis Kirchberg, zog aber seine Truppen wieder zurück, um die Brücke in der Mühlau zu besetzen. Oberst Felber rückte mit 600 Mann aus dem Wiler Amte erst gegen Bazenheid, und von da in der Nacht vom 13. auf den 14. April nach Kirchberg zu marschieren. Wider Erwarten verzögerte sich sein Vormarsch; denn evangelische Wuppenauer, bei den Wiler Truppen eingereicht, weigerten sich gegen eigene Glaubensgenossen in Kirchberg zu ziehen. Als Felber frühen Morgen des 14. April in Kirchberg anlangte, vernahm er seiner Bestürzung, dass Nabholz Bütschwil erobert und den Hauptman: Johannes Bollinger gefangen genommen habe, und dass zürcherische Truppen von Elgg her gegen das Toggenburg anmarschierten. Da kehrte er, um nicht von Wil abgeschnitten zu werden, eilends dorthin zurück. Nach dem Abzuge Felbers jagten katholische Kirchberger, Anhänger der Harten, ihren Pfarrer in die Verbannung (23). Am 15. April schon rückte Nabholz, der Kommandant der Stiftsgegner, von Bazenheid gegen Kirchberg heran. «Unsere» Linden benahmen sich wieder wem: ritterlich. Schon in Bazenheid trat der Landrichter Wigert, ein Katholik, auf Nabholz zu und beteuerte, nur er und seine Familie seien abtgegnerisch. Nicht wissend, dass Pfarrer Fliegauf schon vertrieben hetzte er Nabholz gegen den Unruhestifter auf und erzählte, Fliegauf habe letzthin sogar unter dem Vordach der Kirche eine Kanzel aufstellen lassen und das Volk gegen den Landrat aufgemahnt. Nabholz verachtete den Schwätzer; er schrieb über ihn: «Der Held warfe die Augen nach allen Seiten um sich, ob ihn niemand sehe und höre». 10 Uhr des Nachts näherte sich Nabholz dem Dorfe Kirchberg und stiel auf eine Deputatschaft, die um Gnade bat und hoch und teuer schwur die Leute seien von ihrem Pfarrer verführt worden; er, Nabholz, SC doch das Dorf mit Plünderung verschonen. Was weiter geschah, davon wollen wir Nabholz selber hören. Damit nun keine Unordnungen vor sich gingen, liess ich das Volk alles auf dem Kirchhof postieren, die Thür und Zugäng stark besetzen, ginge selber patrouillieren und schone? dem armen Volk; indessen mussten sie gegen bahrbezahlung Brod herschaffen, und weil Herr Dekan Fliegauf entflohen (24) und des Felbers leüth dem (evangelischen) Pfarrer Seidenmann (25) alle vivres (Lebensmittel etc.) weggenommen, so geschahe das gegenrecht und wurde das (katholische) Pfarrhaus rein ausgeplündert; den Wein liess ich verwahren und dem Militär ein ehrlich portion von Mann zu Mann austeilten mit Befehl, sich daraufhin zur Ruhe zu begeben. Mithin befahl ich, dass man dess ausgetretenen Hauptmann Hänis (26) Viech abholen sollte, und dass man gleich 2 oder 3 Stück schlachten und kochen solle, welches auch geschehen. Als ich morgens (16. April) in aller Frühe vor das Dorf hinaus rekognoszieren ginge, und gedanken machte, wie die Kommunikation (Verbindung) gegen Elgg eröffnet werden könnte, hörte ich von weitem Trommeln schlagen und

schlüsse endlich, dass es die Zürcher Truppen waren, welche von Eschlikon her marschierten; daher befahl ich, dass man das Militär je zu 50 Mann hoch in diesen Wiesen - es waren 200 Mann ursprünglich, aber von überall her Zulauf- lägerte und ihnen warme Suppe oder Brimmelmuss, darnach jedem eine halbe Mass Wein (7 ½ dl) geben mit dem Bedeuten, dass jeder ein Stück Brot behalten solle, weil wir vielleicht am Abend nichts antreffen werden, und als solches geschehen, brach ich mit ihnen auf, stracks wegs auf Lütisburg und Müllau und sammelte zu Schwarzenbach ca. 1500 Mann.

Am 17. Mai (1712) standen Nabholz und Felber auf dem Rickenbacher Felde, zum Losschlagen bereit. Felber verfügte über eine bedeutende Übermacht. Als er aber vernahm, dass auf Seite des Gegners auch Katholiken seien, da unterliess er den Angriff und zog sich auf Wil zurück. Die Stadt wurde am 21. Mai von den Zürchern heftig bombardiert, und Felber musste am 22. Mai kapitulieren (27).

Sobald Fürstabt Leodegar von der Übergabe Wils hörte, setzte er den Dekan Jörg Schenkle von Rorschach (s. kathol. Pfarreigeschichte) zum Vize-Offizial des Stiftes ein und floh mit seinen Konventherren erst nach Mehrerau und dann nach Neu-Ravensburg. Die Wirren im Toggenburg, die schon längst zur eidgenössischen Angelegenheit geworden waren, endigten mit den Siegen der reformierten Orte bei Bremgarten (26. Mai 1712) und bei Villmergen (25. Juni 1712).

Für Landweibel Josef Germann war die Freude über den Ausgang des Toggenburger Streites von kurzer Dauer; er erlebte in der Folge eine Enttäuschung nach der andern. Von dem Gedanken ausgehend, dass die Grafschaft Toggenburg für sich allein ein allzu kleines Kantonsgebilde wäre, fasste Germann den kühnen Plan, Uznach, Gaster, Gossau und Gams zu erobern und mit dem Toggenburg zu vereinigen; die Tagsatzung gab aber den kategorischen Befehl, schon besetztes Gebiet wieder herauszugeben und nach Gossau und Oberbüren beordertes Militär unverzüglich zurückzurufen. Eine neue Abfuhr erlebte Germann in Zürich und Bern, als er sich daselbst im Verein mit anderen Toggenburgern für die Unabhängigkeit Toggenburgs von der Stiftsabtei St. Gallen einsetzte. Aber, so dachten Germann und seine Freunde, der Schutzengel der Toggenburger wird uns helfen. Als ihren Schutzengel betrachteten sie Ulrich Nabholz; an ihn wandten sie sich, ihm 3000 Gulden versprechend, wenn er ihre Pläne verwirklichen helfe. Der um Hilfe angerufene Zürcher aber sagte der Deputatschaft ins Gesicht: Ihr wäret nicht einmal im Stande, über eine Verfassung eins zu werden, viel weniger, euch selbst zu regieren. Am 28. März 1714 nahm Germann an den Friedensverhandlungen in Rorschach teil, um zu seinem grossen Schmerze zu vernehmen, das Toggenburg habe auch fernerhin unter der St. Galler Stiftsherrschaft zu verbleiben. Im Toggenburg selbst wuchsen jetzt dem Sechser-Obmann Germann die Verhältnisse über den Kopf. In Übertretung des Befehls der Regierungskommission nahmen die Evangelischen in Peterzell und Alt St. Johann im November 1715 den ihnen nach dem Verhältnis ihrer Seelenzahl zukommenden Anteil des Kirchenvermögens eigenmächtig an sich, und sie drohten, in gleicher Weise auch an anderen Orten vorzugehen. Zu gleicher Zeit verweigerten 13 Gemeinden jede



Altes Haus bei der Eisenbahnbrücke in Bazenheid, erbaut 1761

Zeichnung: Max Ammann

Steuerabgabe, wenn die Landesrechnung nicht dem gesamten Volke vorgelegt werde. Die Landräte und die Sechser wurden Schelmen gescholten, und deren Absetzung schien bedrohlich nahe zu sein. Unter solchen Verhältnissen suchte sich Germann durch Vermittlung des Abtes von Fischingen wieder dem Fürstabt Leodegar zu nähern; dieser aber wies ihn als Freiheitsschwärmer und Unglücksstifter zurück. Darüber erbittert, verfocht Germann die Sache der Sechser mit vermehrtem Eifer; dabei erlebte er neue Enttäuschungen. 1718 wohnte er als Toggenburgischer Abgeordneter der Friedenskonferenz in Baden bei. Er erfuhr auch hier lauter Missachtung. Da vergass er sich so sehr, dass er die Herren der Konferenz in zornigem Schmerz beschimpfte; Nabholz, Mitglied der Konferenz, ordnete an, dass Germann und seine Freunde nach Zürich gebracht und dort solange gefangen gehalten werden sollen, bis die Verhandlungen in Baden ihr Ende genommen hätten.

Immerhin hatten sich trotz des Zusammenbruches landesherrlicher Hoffnungen doch einige Projekte Germanns verwirklicht; es waren dies:

- a) ein eigener, von den Gemeinden gewählter Landrat;
- b) die Wahl der Hälfte des Appellationsgerichtes für Zivilsachen; über Kriminalfälle solle allein das vom Fürsten bestellte Landgericht urteilen;
- c) die Besetzung aller Gerichte mit Landleuten (Toggenburgern) ;
- d) die Unabsetzbarkeit der Richter;
- e) freier Salzhandel;
- f) Schutz gegen Zoll- und Weggeldentschädigung.

Im September 1718 stand Josef Germann vor einer für ihn überaus peinlichen Aufgabe. Als Obmann der Regierungskommission musste er die vom Fürsten Josef von Rudolfis auf den 13. November angesetzte Landsgemeinde auskündigen, an welcher die Toggenburger ihrem Landesherren, dem Abte von St. Gallen, aufs Neue zu huldigen hatten. Germann brachte es nicht über sich, in der geforderten Publikation den Tatsachen gemäss zu erklären, dass die Huldigung laut dem Friedensvertrag zu Baden zu erfolgen habe; er setzte stattdessen die Worte, dass die Toggenburger nach Gutbefinden und gemachtem Entschlusse huldigen sollen. Hofkanzler Püntiner konnte diese Wendung noch beizeiten aus der Publikation ausmerzen lassen. Der Huldigung

vorgängig, wurde an jener Landsgemeinde zuerst der Obmann des Landrates gewählt. Die Toggenburger wussten, dass die Friedensunterhändler zu Baden im Interesse des Friedens im Toggenburg den Wunsch ausgedrückt hatten, dass das Obmannamt keinem der bisherigen Sechser übertragen werde. Trotzdem wurde Germann zum Obmann des Landrates erkoren. Laut Landsgemeinde-Statut aber musste eben dieser Obmann dem Fürsten im Namen der Landsgemeinde die feierliche Huldigung darbringen. Man kann sich leicht vorstellen, dass Germann dieser Aufgabe nach all dem Vorgefallenen mit sauersüßser Miene nachgekommen sein muss.

Josef Germann trieb in dieser und der Folgenden Zeit ein eigenartiges Doppelspiel. Als Privatmann hatte er am 27. August 1718 sich und seine Angehörigen dem Wohlwollen des Fürsten empfohlen. Als Landrats-Obmann aber suchte er im Verein mit seinen Parteigenossen dem Landrate die vollstreckende Gewalt zu verschaffen. Der von ihm präsierte Landrat behauptete auch Befugnisse und Freiheiten, die das Toggenburg nie besessen hatte; er führte gegen den nach Recht und Pflicht regierenden Landvogt Klage, half ohne gründliches Abwägen den Evangelischen, die für sich immer wieder neue Ansprüche hervorzogen etc. Verbittert schrieb Fürstabt Josef von Rudolffis 1721 in sein Tagebuch: Mit den unglücklichen Toggenburgern ist in Ruhe zu leben, keine Möglichkeit.

Hatte sich Germann durch seine Amtsführung das Wohlwollen des Fürsten aufs neue verscherzt, so zog er sich zu gleicher Zeit wegen seines übergrossen Entgegenkommens gegenüber den Evangelischen erneut die Abneigung des katholischen Volkes zu, welches ihn ohnehin als einen der Hauptverantwortlichen des unglückseligen Zwölferkrieges betrachtete.

Dieser Krieg hatte für das Toggenburg die drückendsten finanziellen Folgen. Zürich und Bern verlangten vom Toggenburg die Bezahlung der Kriegskosten, die sich auf nicht weniger als 60 000 Gulden beliefen. Merkwürdig: Auch die Linden des Unteramtes wurden aufgefordert, ihren Anteil daran zu entrichten. Da bemächtigte sich dieser eine tiefe Erbitterung; sie verlangten, dass man nur jene belange, welche die Loslösung Toggenburgs von der Stiftsherrschaft angestrebt hatten, nämlich den Obmann Germann und seinen Anhang, die Harten. Aber die Linden fanden für ihre begründeten Vorstellungen kein Gehör. Einsichtige Männer rieten, den Widerstand aufzugeben, und sie machten darauf aufmerksam, dass Zürich und Bern im Weigerungsfalle die Schulden mit bewaffneter Hand eintreiben würden. Da wurde die Anlage (Kriegssteuer) bezahlt.

Neue Verärgerung bei den Katholischen verursachte die im Badener Friedensvertrag vorgesehene Sönderung des bis anhin ungeteilten Vermögens der Kirchen. Die Teilung wurde vollzogen von Ulrich Nabholz und dem Rorschacher Pfarrherrn Jörg Schenkle. Das katholische Volk schob auch in dieser Sache dem Obmann Germann alle Schuld zu. So gross war die Feindschaft gegen Germann, dass man zu sagen wagte: Der Mann verdient den Galgen und wird ihn gläublich auch bekommen.

Josef Germanns Leben gestaltete sich immer trüber. Im Jahre 1718 bat er den Landrat um die Ausrichtung jener 4000 Gulden, die ihm im Jahre 1709 für die Übernahme des Obmann-Amtes versprochen worden waren. Ohne Erfolg! Nicht die geringste Erkenntlichkeit seitens seiner Parteifreunde wurde ihm zuteil.

Von den Linden gehasst, von den Harten verlassen und missachtet, erfuhr unser Germann, der gebrochene Mann, nur noch von seiten jener Entgegenkommen, deren heftigster Gegner er gewesen war. Als nämlich laut Badener Frieden vom Jahre 1718 die obrigkeitlichen Aemter im Toggenburg mit Landsleuten (Toggenburgern) besetzt werden mussten, da ernannte Fürstabt Josef von Rudolffis auf Bitten Josef Germanns dessen Sohn Franz Rudolf zum Obervogt auf Iberg, ja er erhob ihn sogar zum fürstlichen Hofrat, rief ihm aber auch in Erinnerung, dass der Huldigungseid dem Landeid vorgehen müsse. Franz Rudolf hielt beide Eide (28). Dies eben war das Verhängnis im Amtsleben Josef Germanns, dass er, beeinflusst durch Freunde und Verwandter veranlasst auch durch unliebsame politische Verhältnisse, vom Landeid mehr als vom Beamteneid sich leiten liess. In jenen Tagen stellte Josef Germann wohl oft Betrachtungen darüber an, wie viel mehr als seinen Toggenburgern der Zwölferstreit den Ständen Zürich und Bern gebracht hatte: die dominierende Stellung in der Eidgenossenschaft, die sie nach den Kriegen von 1531 und 1656 verloren hatten. Im Jahre 1724 starb unser Josef Germann, wohl die interessanteste Gestalt der Toggenburgischen Geschichte. Wir gehen kaum fehl, wenn wir ihn auch als eine der farben- und kontrastreichsten Figuren der eidgenössischen Geschichte überhaupt bezeichnen. Germann war ein Kind seiner Zeit, und es fällt deshalb schwer, Schatten- und Lichtseiten, persönlichen Ehrgeiz und subjektiv ehrliche

Absicht, Schuld und Nichtschuld gegeneinander abzuwägen. Von der Dynamik dieses grossen Lebens hingerissen, hören wir von fern her bereits die Sturmglocken der Grossen Revolution erdröhnen; wir vermeinen, jene gewaltigen Erschütterungen ausgangs des 18. Jahrhunderts zum voraus zu verspüren, die neben vielem Bösen und Zweifelhaften doch auch echte Goldkörner zutage förderten. Es ist schon so: Es sind nicht eindeutig die Menschen, welche Geschichte formen, sondern es sind so oft die Zeitläufte selber, welche die Zeitgenossen wie unter einem Zwange handeln lassen.

8. Der Streit um das Mannschaftsrecht Geheimhaltung der Landesrechnung Alpenausscheidungen, 1728-1798

Jene Toggenburger, die gehofft hatten, nach dem Tode des Landweibels Josef Germann werde eine Periode der Ruhe eintreten, sahen sich bald schwer getäuscht. Die Ursache neuer Zwiste war das Mannschaftsrecht.

Auf der Friedenskonferenz zu Baden (1718) war hinsichtlich der heiklen Frage, ob das Mannschaftsrecht im Toggenburg dem Landesfürsten oder den Toggenburgern selber, resp. ihrem Landrate gehöre, keine bestimmte Entscheidung gefällt worden. Im Toggenburg war es nicht vergessen, dass im Jahre 1536 der Landvogt selber - es war der Patzenhaimer - trotz des Protestes i: der fünf inneren Orte Truppen für Frankreich geworben hatte (1). Auch in den folgenden Zeiten waren Söldnerwerbungen an der Tagesordnung. Von 1728 an waren es besonders preussische Werbeoffiziere, die viele junge Leute in ihr Garn lockten. Die Preussen, immer listiger, frecher, ja sogar gewalttätig werdend, Handgeld mit vollen Händen auswerfend, wurden im Laufe der Jahre eine Gefahr für das ganze Toggenburg. Da liess Fürstabt Josef von Rudolfis im Jahre 1738 einige der ärgsten preussischen Schreier» verhaften, und im Jahre 1739 verbot er alle Werbungen für Preussen. Damit war die Frage des Mannschaftsrechtes zur Tagesfrage geworden; die Diskussion darüber wurde mit der grössten Erbitterung geführt. Nur das (katholische) Unteramt war bereit, sich in dieser Sache mit dem Fürsten zu vergleichen. Die evangelischen Toggenburger aber lenkten diese militärische Angelegenheit auf politisches und religiöses Geleise, indem sie das Mannschaftsrecht vollständig für sich beanspruchten, und zwar nicht nur als Schutz ihrer politischen Freiheiten, sondern auch als Stütze ihrer Religion.

Der Streit blieb lange unentschieden, und Franzosen und Holländer warben noch im Jahre 1752 ungehindert Toggenburgische Truppen für ihre Regimenter. Erst am 27. November 1755 entschied die Badener Konferenz: Der Fürst von St. Gallen hat das Recht, die Toggenburger zur Beschützung seiner Person, Lande und Rechten, zur Verteidigung der Eidgenossenschaft, zur Bewachung der Grenzen aufzubieten; auch soll er den mit ihm verbündeten Mächten Werbung gestatten können. Die gleiche Konferenz ordnete die Wiedereinsetzung eines Toggenburgischen Kriegsrates unter dem Vorsitz des Landvogtes an, jedoch mit der Einschränkung, dass der Landvogt nur die eine Hälfte (des Kriegsrates), der Landrat die andere ernennen, und dass der Kriegsrat dem Landvogt drei Hauptleute, die, wie alle übrigen Offiziere, Toggenburger sein müssten, vorschlagen solle; der Pannerherr sei von der Toggenburgischen Landsgemeinde zu wählen, müsse aber dem Fürsten den Eid der Treue schwören (2). Dieser Vergleich wurde vom evangelischen Landrat 1757, vom katholischen 1758 angenommen.

Wir fragen uns, ob vor und nach diesem Vergleichsspruche auch Kirchberger in fremde Heere eingetreten sind, und wir erfahren, dass diese Frage bejaht werden muss. Das Totenbuch von katholisch Kirchberg erzählt in dieser Hinsicht erschütternde Tatsachen. Viele unserer jungen Leute, daheim entwurzelt, waren durch die Kriegsstürme in alle Welt hinaus verweht worden. Ein Ulrich Keller ab der Egg stand 1683 bei den heldenhaften Truppen Wiens im Kampfe gegen die Türken; 32 Jahre alt, fand er den Tod; erst 1687 erfuhren seine Angehörigen die Trauerkunde. Unterm 1. Oktober 1690 nennt das Totenbuch einen im September dieses Jahres in Alexandria gefallenen Dietschwiler, den Andreas Stadler, 43 Jahre alt, Ehemann der Verena Schönenberger Im Jahre nachher (29. Oktober) wurden Seelengottesdienste gehalten für drei andere Dietschwiler, die ihr Grab in Morea gefunden hatten, nämlich für Johannes Rosenast, Johannes Wenk und Jörg Sedelberger. Unterm 1. März 1692 gedachte man fürbittend des Georg Horber Husen, des Andreas Gähwiler in Unterbazenheid, des Georg Egli des Johannes Sedelberger gleichen Ortes, auch des

Jakob Forster in präg, die alle im Krieg auf dem «Meyland-Gebieth» gefallen waren. Fridli Klaus von Wolfikon starb 1714 in Frankreich. In Spanien fielen im Jahre 1744: Jakob Baumgartner von Oberbazenheid, 20 Jahre alt; Johannes Häne vom Hof, 18 Jahre alt; Johann und Jakob Rosenast von Dietschwil, Pankratius Rosenast und Johannes Kaiser von Oetwil. Nach 1758 wurden folgende Todesfälle gemeldet: Johannes Enz, Grenadier, von Unterbazenheid, gefallen in Algerien (8. September 1775) Lorenz Holenstein von Schalkhausen, gefallen als Soldat einer französischen Legion (8. April 1778); Josef Sennhauser, Legionär in Flandern (29. Februar 1784); Franz Josef Müller, gefallen in Barcelona, 24 Jahre alt (18. Oktober 1787); David Egli von Wolfikon, Soldat in der Legion Wirz (15. April 1789); Othmar Huber von Gauchen, gestorben im Spital in Zanagora (25. Mai 1789); Anton Truniger von Wald, Soldat in der Legion Bachmann (3) (29. März 1794). In der Zeit der Grossen Revolution verblieben viele Schweizer bei ihren bisherigen Regimentern, und es gab der Fälle nicht wenige, da Brüder gegen Brüder kämpften. Unser Totenbuch nennt aus dieser Zeit: Jakob Wolgensinger von Kirchberg, gestorben im Militärspital zu Monte Leone in Kalabrien (1810); Alois Heuberger, gestorben im Militärspital zu Middelburg in Holland (1812); Josef Anton Egli, gestorben in Campo/Calabrien (1812); Johann Konrad Sedelberger, gestorben am Fieber in Maastricht (1814); Johann Jakob Klaus von Wolfikon, gestorben am Fieber zu Metz (1814). Von vielen Söldnern hat man nichts mehr erfahren!

Über die Kirchberger Heimkehrer fehlen uns mit zwei einzigen Ausnahmen zuverlässige Angaben. Paul Schildknecht war 1783 als 17jähriger Bursche nach Spanien gezogen, wurde dort Lieutenant, mit 46 Jahren aber als Invalide entlassen. Die ihm versprochene Pension, die sich im Laufe der Jahre auf Fr. 1'900.00 belief, erhielt er nie ausbezahlt. Der betrogene Mann musste seine Heimatgemeinde um Unterstützung angehen; er starb als mittelloser Greis 1833 zu Loreto bei Lichtensteig (4). Ein reiches Mass von Glück hatte aber Johann Jakob Wild von Albikon; er brachte es als Söldner zum Oberstlieutenant und konnte als reicher Mann in die Heimat zurückkehren. 1816 ist er als Richter im Distrikt UnterToggenburg (zu dem damals auch Altoggenburg gehörte) und später als Sekretär in Kirchberg genannt.

Wenden wir uns nach dieser Abschweifung auf ortsgeschichtliche Daten wieder dem Toggenburgischen Mannschaftsstreite zu.

1758 wurden die Offiziersstellen von Landvogt und Landrat besetzt. Das Unteramt war dabei zurückgesetzt worden. Darüber erbittert, versammelten sich am 28. November 1758 Bürger von Kirchberg, Jonschwil, Ganterswil, Hemberg, Peterzell und Henau zu Ganterswil. Die Genehmigung des Mannschaftsvergleichs durch die beiden Landräte wurde widerrufen und die Losung ausgegeben, dass nur eine Toggenburgische Landsgemeinde über Annahme oder Verwerfung des Mannschaftsvertrages beschliessen könne. Mit Eifer suchte nun der «Ganterswiler Ausschuss» (13 Mitglieder) die Einberufung einer Toggenburgischen Landsgemeinde zu erwirken (5): Eine neue Landesunruhe war im Werden. Um sie zu beheben, versammelten sich am 11. Januar 1759 die Gesandten von Zürich und Bern und fürstbischöfliche Abgeordnete in Frauenfeld. Das Unteramt erhielt sonderbaren Besuch: Drei Reiter in Bütschwil nannte man sie die heiligen drei Könige erschienen, um aus jeder der unruhigen Gemeinden drei Geiseln gefangen wegzuführen; ebenso wurden die Landsgemeinde-Initianten (dabei Müller Isenring von Brägg und Hauptmann Isenring von Unterbazenheid) aufgegriffen und mit den Geiseln vor die Konferenz in Frauenfeld geführt; dortselbst wurden sie scharf zurechtgewiesen, zum ruhigen Verhalten aufgefordert und dann entlassen (6).

In dieser Zeit hat auch noch eine andere Angelegenheit die Gemüter erregt: die Geheimhaltung der Landesrechnung. 13 Gemeinden hatten schon im Jahre 1715 verlangt, dass über Einnahmen und Ausgaben des Landes Rechnung, und zwar öffentlich, abgelegt werde. Es war umsonst! In den darauf folgenden Jahren wurden da und dort Anläufe gemacht, um Einsicht in die Landesrechnung zu erhalten. Kirchberg tat dies im Jahre 1744. Die politische Angelegenheit führte aber hier zu einem heftigen Streit zwischen den beiden Religionsparteien. Anfangs Mai riefen einige führende Männer ihre Gemeindegossen zu einer grossen Versammlung auf; als Gemeindetag wurde der 10. Mai (Sonntag nach Christi Himmelfahrt) bestimmt. Aber am Feste Christi Himmelfahrt beschlossen die Evangelischen, die Versammlung wohl zu besuchen, sich dabei aber der Stimme zu enthalten.

Der 10. Mai war da. Der katholische Gottesdienst war frühzeitig beendet. Auf dem Kirchenplatz

standen in grosser Zahl Katholische und Evangelische. Weibel Holenstein hielt einen Vortrag und führte dabei u.a. aus: Die Anlagen (Landessteuern) wollen wir bezahlen; aber die Landesausgaben sind in eint und anderen Punkte verdächtig; wir verlangen deshalb, dass die Vorgesetzten einmal Rechnung ablegen sollen. Er beantragte, dass man 8 Abgeordnete wähle und diese nach Lichtensteig beordere, damit sie dort die Landesrechnung überprüfen.

Oier musste der Redner abbrechen; denn die Evangelischen liessen auf Befehl ihres Pfarrherrn (Heinrich Hörner) und des Pflegers Egli vorzeitig zu ihrem Gottesdienste einläuten. Darob waren die Katholischen erbittert. Einige derselben begaben sich in den Turm, um den Messmer am Läuten zu hindern. Das Geläute verstummte; der Gottesdienst nahm aber seinen Anfang. Dekan Leemann, befürchtend, die erregten Katholiken könnten den evangelischen Gottesdienst stören, begab sich auf den Kirchenplatz und bat, man möchte sich von der Kirche weiter entfernen und die Verhandlungen, ohne dabei die Evangelischen zu stören, fortsetzen. Das geschah. Die anwesenden Vorgesetzten, in speziellem der Ammann Egli von Kirchberg und Landrichter Truniger von Bazenheid, wurden ersucht, über die Landesrechnung Aufschlüsse zu geben; aber die Aufgerufenen verweigerten jede Auskunft. Darüber erbittert, beschloss die Versammlung, dass niemand, so lang, bis die Vorgesetzten und Landräte vor den eben gewählten Abgeordneten die Rechnung abgelegt hätten, die Landessteuer bezahlen soll, und hernach soll nach Befund das Weithere vorbehaltlich seyn.

Diese Gemeindeversammlung hatte ihr Nachspiel. Am Abend desselben Tages sprachen evangelische Abgeordnete bei Obervogt Contamin in Schwarzenbach vor; sie klagten über vorgefallene Störung ihres Gottesdienstes; auf die Frage des Obervogtes, warum sie sich von der Versammlung separiert hätten, antworteten sie, das sei deshalb geschehen, weil diese nicht von den Landräten ausgekündigt, und auch deshalb, weil ihnen, den Evangelischen, die Traktanden nicht genannt worden seien; sie, die Evangelischen, seien bereit, alle Anlagen zu bezahlen, ohne zuvor Einsicht in die Landesrechnung zu verlangen. - Zehn Tage nachher stand wieder eine evangelische Deputation vor dem Obervogt Contamin; sie legte das Versprechen ab, ihren neuen Pfarrherrn (Heinrich Eberhard) zu friedfertigem Benehmen gegenüber den Katholischen anhalten zu wollen; sie bat aber zugleich, die Obrigkeit möchte sie bei ihren Religionsübungen schützen (7). Das Begehren nach Veröffentlichung der Landesrechnung blieb unerfüllt, und die Kirchberger zahlten die geforderten 48 Gulden Landsteuer (8) und 329 Gulden Gemeindesteuer (9), ohne die verdächtigen Posten vorher gefunden zu haben. Nach 1759 trat eine Zeit verhältnismässiger Ruhe ein. Neue Volksbegehren wurden zwar immer wieder laut, selbst in der Zeit der fürchterlichen Hungersnot der Jahre 1770 und 1771, da des Volkes einziger Helfer der Fürstabt Beda Angehrn war, der Landrat aber, im Eifer, neue Klagen gegen die fürstliche Regierung zu sammeln, die Sorge um das hungernde Volk vergass längst gehegten Wünschen des Volkes im Unteramt, das zu Strassenbauten Geld zu erhalten wünschte, entgegenkommend, stellte Fürstabt Beda 1786 den Satz fest, dass alle gemeinschaftlichen Voralpen, je nachdem sie oben, unten oder mitten im Lande gelegen waren, den oberen, mittleren oder unteren Gemeinden zugeteilt werden sollen. Zu diesem Zwecke wurden in St. Gallen die Alpen bezeichnet, welche zu teilen wären. In den 22 alten Kirchhörinnen ermittelte man die Anzahl der Familien, um ihnen den betreffenden Anteil zuweisen zu können. Daraufhin erhielten die Gemeinden Oberhelfenschwil Ganterschwil, Bütschwil, Mosnang, Lütisburg, Kirchberg, Jonschwil, Ober- und Niederglatt, Henau und Maggenau die Alpen Bürach, Heumoos, Nord und Windblas (10). Zu Anfang des Jahres 1798 vertauschten die genannten Gemeinden des Unteramtes diese vier Alpen an vier andere innert den Marchen der Gemeinde Mosnang gelegene und der Abtei St. Gallen zugehörige, nämlich Ober- und Unterkreuzegg, Obertsrick und EngeIschwand. Diese Alpen gingen hierauf über in den Besitz der Gemeinden Kirchberg, Bütschwil, Krinau und Mosnang, die hinwiederum die übrigen Gemeinden des Unteramtes mit Geld auslösten. Die obere und untere Kreuzegg fielen an Kirchberg, das diese Besitzungen im Jahre 1812 an Private verkaufte. (11) In den ältesten Rechnungsprotokollen unserer Gemeinde begegnen wir häufig dem Posten Erlös aus den verkauften Alpen 6400 Gulden. Es ist anzunehmen, dass dieser Betrag nicht den vollen Erlös darstellt, sondern nur einen Restbetrag, der verblieben war, nachdem die Gemeinde einen erheblichen Teil des Alpengeldes, wie die anderen Gemeinden des Unteramtes, für Strassenbauten verwendet hatte. Die restierenden 6400 Gulden wurden dann hauptsächlich für Schul- und Armenzwecke gebraucht.

9. Sittenmandate - Verordnungen für Kirchberg 1774

Die sittlichen Verfehlungen des Volkes, die wir schon in einem früheren Abschnitt angedeutet haben, verursachten den Fürststäben und allen wortungsbewussten fürstlichen Beamten schwere Sorgen. Um eine Wendung zum Guten herbeizuführen, Volk und Vorgesetzte aus den Niederungen erheben, erliessen die Fürststäbe, so oft es die Verhältnisse erforderten, Land (Sitten-) Mandate und Verordnungen für einzelne Gemeinden. An solche obrigkeitliche Erlasse hatten sich die Verwaltungs- und Vollziehungsbeamten, die nicht, wie die heutigen Vorgesetzten, über vielbändige Gesetzessammlungen verfügten, zu halten.

Christenliche Mandate wurden schon anno 1500 erlassen, doch vielfach übertreten, weil diesfalls die Obrigkeit der Unterstützung der untergeordneten Behörden ermangelte. Im Jahre 1542 wurden die bisher erlassenen Mandate zusammengefasst, erneuert und verschärft. Die Mandate der Folgenden stellten unter Strafe lästerliches Fluchen und Schwören, leidenschaftliches Spielen bei Tag und Nacht, das Zutrinken in den Wirtshäusern, Geiz und Wucher, die Bedrückung der Armen von seiten der Reichen; sie geboten den Besuch der Messe und der Predigt an Sonn- und Festtagen, die Schliessung der Wirtschaften während des Gottesdienstes etc. Liebespärgen wurde befohlen, den elichen Kilchgang zu tun, oder «von einanderen zu gon und sich der Hurey (zu) entziehen». Naturwidrige Unzucht solle mit dem Feuertode bestraft werden. Die Mandate rückten auch den tollen Gastereien, den lärmenden Lustbarkeiten etc. zu Leibe; sie verpönten Tauf- und Leichenschmäuse. Den Wirten wurde befohlen, öffentliche Schuldner aus der Wirtschaft zu weisen in den Wirtslokalen alles Gotteslästern, Schweren, Spillen, Unzüchtige und Unerbare werkh zu unterdrücken. Im Jahre 1765 schritt die Obrigkeit gegen das Psalmensingen (der Evangelischen) bei weltlichen Gelagen ein. Wiede: wurden scharfe Massnahmen ergriffen gegen Dirnen, gegen Verführer, gegen Brautleute, die sich vor der kirchlichen Einsegnung verfehlt hatten, weiter gegen selbstsüchtige Söhne und Töchter, die ihre Eltern im ledigen Stand verlassen und sich selbständig einrichteten. Scharf auch waren gehalten die Mandate gegen die Hoffart bei beiden Geschlechtern, gegen pflichtvergessene Eltern, gegen berufsmässige Bettelei von Ausländern,



Beda Angehrn, Fürstabt 1767 – 1796 von Hagenwil, * 1725 † 1796

Reproduktion aus dem Professbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen, von P.Rud.Henggeler OSB, mit gütiger Erlaubnis des Verfassers

gegen Ausschweifungen der Jugend etc. (1). Man mag einwenden, die genannten Mandate seien von religiöser und priesterlicher Engherzigkeit diktiert gewesen; man vergleiche aber damit den Erlass, den der erste Landammann des Kantons St. Gallen, Karl Müller von Friedberg, am 22. März 1805 im Kantonsblatt erscheinen liess! Wir fragen uns: Wie stand die Gemeinde Kirchberg im 17. und 18. Jahrhundert betreffend Sitte und Ordnung da? Die Antworten auf diese Frage erhalten wir a) aus den Berichten unserer Pfarrherren über den Zustand der Pfarrei, welche auftragsgemäss von Zeit zu Zeit nach St. Gallen gegeben werden mussten; b) aus den obrigkeitlichen Verordnungen für die Gemeinde Kirchberg. Wir greifen aus den bezüglichen Dokumenten nur einige Punkte heraus, welche die bürgerliche Ordnung» (nicht kirchliche Belange) betreffen.

Im Jahre 1725 berichtete Pfarrer Kienberger nach St. Gallen: In meiner Pfarrei halten sich auch Fremde und Vagabunden auf. Es gibt Personen, die dem Priester, der zur Nachtzeit den Kranken die Wegzehrung bringt, sowie Greisen und Kindern und schwächlichen Leuten gefährlich werden. Die zwei Gasthäuser lassen in jeder Beziehung zu wünschen übrig. Bei einer Witwe von üblem Ruf pflegen sich laxer Männer beider Religionen nach Schluss der öffentlichen Wirtschaften zu belustigen.

Die Metzger entheiligen die Sonn- und Feiertage, indem sie gerade an diesen Tagen ihr Schlachtvieh kaufen und unter grossem Lärm über die Strassen treiben (2).

Fürstliche Beamte führten in St. Gallen Klage, dass die Trunksucht immer weiter um sich greife, und dass fremde Weine für schwache Männer besonders gefährlich seien. Darauf - es war im Jahre 1688 - ordnete Fürstabt Gallus eine Erhebung über den Verbrauch der berüchtigten Weine (Veltliner) an. Da stellte es sich heraus, dass der Wirt und Landrichter Friedli Rüttschi in Kirchberg jährlich 150 Saum des «italienischen» Weins verkaufte (3). Man kann deshalb verstehen, dass der genannte Abt die Bemerkung weitergehen liess, er sehe es nicht gerne, dass Amtsleute Tavernen führen; man kann es auch begreifen, dass er (1688) den Wirten unter Androhung des

Schildentzuges verbot, die Gäste zu übermäßigem Trunke anzuhalten.

Über die bürgerliche Ordnung erkundigten sich auch die Aebte oder deren Offiziale selber, und zwar bei Anlass der kirchlichen Visitationen. Was dabei Trübes ans Tageslicht kam, erhellt aus obrigkeitlichen Verordnungen. Eine solche vom 7. Oktober 1676 befasste sich mit der Aufsicht über die Jugend: Damit Zusammenkünfte junger Leute bei Tag und Nacht ohne Gefahr für Religion und Sitte seien, sollen im Notfall der Herr Oekonom in Wil oder der Obervogt in Schwarzenbach angerufen werden. Am 27. April 1677 verbot der Visitator gewissen Frauen den Zutritt in den Kirchturm, da bei dieser Gelegenheit schon viele Exzesse geschehen und wieder vorkommen könnten. Kirchberg hatte zu allen Zeiten sehr viele Arme; ihnen wollte Fürstabt Coelestin Sfondrati helfen; er befahl 1692 dem Pfarrer Dr. Bernhard Fliegau, sich der Armen mit äusserster Sorgfalt anzunehmen und über Mittel nachzusinnen, mit denen er ihnen helfen könne; wenn er keine finde, soll er sich nach St. Gallen wenden. Im gleichen Jahre befahl er den Gemeindebeamten, «Häuser und Lagerstätten zweimal im Jahre zu visitieren». Scharf gehalten ist eine Verordnung vom Jahre 1774; da heisst es u.a.: Wenn bei der Ablassgewinnung in Fischingen die Pfarrkinder von Kirchberg ihre eigene Kirche häufig verlassen oder schlechte Versammlungen besuchen, so soll der Pfarrer bemüht sein, derlei gefährliche Exkursionen mit klugem Eifer zu verhüten (4). Ein trübes Kapitel, von dem wir gerne abstehen, um von dem zu erzählen, was den Menschen ziert und vor Torheit schützt; das ist die Arbeit

10. Erwerbs- und Verkehrswesen in der Zeit der Stiftsherrschaft, 1468-1798

a. Vom Bauernstand

Vom Bauernstand, als dem ältesten Berufsstand, von seinen Rodungen, seiner Dreifelderwirtschaft, seinen Allmenden etc. ist schon in einem früheren Abschnitt in Kürze erzählt worden. Im Laufe der Zeit aber hat sich auch im Bauerntum manches geändert. Seit dem 14. Jahrhundert sehen wir die Bauern auf den Wiler Märkten, wohin sie Käser Butter und Zieger brachten und dafür Wein, Früchte und Holzgeräte eintauschten; aus dem Tauschen gab es allmählich ein Verkaufen und Kaufen. - In Urkunden unserer Gemeinde ist häufig die Rede von Korn- Weizen- Haber-, Gersten- und Werchzehnten, was darauf hinweist, dass unsere Bauern dereinst im Ackerbau weit vorangeschritten waren. Und was sagen die Flurnamen Wingerten, Weinhalden? Die Obstbaumzucht gewann im Laufe des 15. Jahrhunderts immer mehr an Ausdehnung; aber in den Gütern waren die Obstbäume nicht gern gesehen, und es galt jenes Gut als das beste und wertvollste, das keinen Baum, keinen Weg und keinen Graben» hatte. Die Aebte von St. Gallen aber machten es ihren Lehensleuten zur Pflicht, auch auf den Gütern, nicht nur nebenauss Obstbäume zu pflanzen. - Die Allmenden wurden mit der Zeit in Lose eingeteilt; Bauern, die wenig Vieh besaßen, wandelten ihr Los in Pflanz- und Gartenland um, und Allmendgenossen, die nicht über 400 Gulden eigenes Vermögen besaßen, erhielten die Erlaubnis, auf ihrem Lose Wohnhaus, Stall und Scheune zu bauen. Den Gemeindsarmen überliess man Lose zum Säen und Anpflanzen unentgeltlich. Was Weide blieb, benützte man zur Aetzung des Viehes, das jeder in der Nähe ansässige Landwirt auftreiben mochte.

Nachdem Lichtensteig Sitz der fürstlichen Regierung geworden war (1468), begaben sich unsere Bauern mehr als früher auch auf die Lichtensteiger Märkte; denn hier konnten mit den Marktgeschäften auch Geschäfte auf den Amtskanzleien verbunden werden. Lichtensteig stellte im Jahre 1759 eine Viehmarktordnung, auch eine Lebensmittelmarktordnung auf, die beide von den Marktbesuchern bei Strafe zu beachten waren.

Ein neuer Zweig bäuerlichen Unternehmens war die Anpflanzung der Kartoffel (um 1750). Fortschrittliche und begüterte Bauern hegten und pflegten die Kartoffeln und schätzten sie als wertvolles Gemüse; andere aber verwendeten auf den Kartoffelbau nur geringe Sorgfalt, ernteten dann auch nur kleine, nasse Erdbirnen, die sie als Schweinefutter verwendeten. Nichtbauern duldeten die Kartoffel weder im «Hausacker» noch im Garten. Erst die Hungersnot der Jahre 1770, 1771 und 1772 lehrte alle Bauern, Handwerker und Beamte, den Wert der Kartoffel richtig einzuschätzen. Leider verdrängte die Kartoffelkultur in der Folgezeit manche Getreideart, auch Hanf und Flachs; die Kartoffel wurde nämlich nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern mehr und

mehr auch als Handelsartikel gepflanzt.

In alten Kirchberger Zehnt-Libellen steht häufig die Bezeichnung «L. M». und «W. M» Kirchberg verkehrte eben mit Lichtensteig, wo das «Landtmass», und mit Wil, wo das «Wilermass» galt. Das W. M. war, laut Aufzeichnung von Pfarrer J. N. Brägger I. in einem Zehnten-Rodel, ein Sechszehntel «stärker» als das «L. M».

Wenn wir hier anführen, dass der Bauer ums Jahr 1460 eine Kuh für 8-10 Gulden kaufen konnte, so wird man dies bezweifeln. Es ist aber zu sagen, dass die Umrechnung, 10 Gulden der damaligen Zeit seien doch nur 22 heutige Franken, grundfalsch ist; der Gulden früherer Jahrhunderte war eben golden und hatte nicht nur einen ansehnlichen Metall-r sondern auch einen grossen Verkehrswert. Jene 14 500 Gulden, mit denen Abt Ulrich Rösch 1468 das Toggenburg gekauft hat, entsprechen nach einer Angabe in den Schulbüchern, die vor 40 Jahren im Gebrauch waren, einer Summe von über einer halben Million Franken; was wären sie heute wert? Man rechne nach!

Viele Kirchberger Bauern bewirtschafteten äbtische Höfe. Als St. Galler Lehenhöfe sind genannt: Der Hof Wolfikon, der Kellnhof in Kirchberg (bei der Krone), die Höfe Lamperswil, Niederbrunberg und Oberbrunberg der Erblehenhof Rupperswil, ein «Weibelgüetli» in Dietschwil und ein solches in Kirchberg, die Höfe Gauchen und Utenwil (Nutenwil)r der Mohrenhof in Dietschwil (so genannt, weil einmal ein Ulrich Mohr darauf wirtschaftete), die Probsthub in Bazenheid (so genannt, weil in frühester Zeit der Lehenmann dieses Hofes nicht dem Abte des Klosters St. Gallen, sondern dessen Probst zu zinsen hatte), der Kellnhof in Unterbazenheid, der Hof Rotbach, der Präckher Hof, der Wyngarthshof. Zur Geschichte der genannten Höfer über die Halte derselben, über Handänderungen etc. in alter Zeit hat der Verfasser dieses Buches ein reiches Material gesammelt, so viel, dass es zu einer eigenen Abhandlung reichen würde. Hier sind nur einige wenige besonders interessante Angaben möglich.

Mehrere der genannten Höfe waren von respektabler Grösse; der grösste derselben war wohl der Hof Bräck. Zu demselben gehörten laut einem Lehensvertrage vom Jahre 1723 (1)

a) Haus, Hof, Hofreiti, Speicher sambt dem Stadel, alles an und beyeinander gelegen, 3 Mahd Wieswachs hinder dem hus, darin die Scheune steht, item ½ Mahd Wiesen, die Mühlewiese genannt; b) 10 Juchart im auffgehenden Acker; c) Brachzelg gegen den Gonzenbach, nämlich 30 Juchart Acker und Weid an einem Stück in «Winterhalden und Triehtenboden», 5 Juchart Acker, genannt Thürliacker; d) Haber-Zelg gegen die Thur, nämlich 6 Juchart Acker, der Thannacker genannt, 4 Juchart der andere Thürliacker 2 Juchart im kleinen Zelgli, 3 Juchart vor dem scheyen haag, 6 Juchart im «Bildacker»;

e) «Weidig und höltzer», nämlich 10 Juchart Weiden und Holz gegen «Eichlen-Maad», 20 Juchart Holz und Weiden an einem Stück im kleinen Moos, 4 Juchart Holz und Weiden, Moos und Stauden im Grossen Moos oder Langenrain, 4 Juchart Holz im «Wolfholz», 4 Juchart im «Thannenholtz», 6 Juchart Weiden in der Buoweid, 3 Jucharten Holz im Tobel.

Von ansehnlicher Grösse war auch der Hof Wolfikon (2). Er umfasste ca. 180 Jucharten Grund und Boden¹ % Weiden, Aecker, Riet, Holz, Gestäud, Wald im oberen Riet, im «Mööсли», im «Niedermoos» in der Breite, im oberen Kreuzacker im Krottenäckerlein im Lindenacker, in der Dietschwiler Zelg im Zelgli, am Reitenberg, auf Flohhalden, in der büx, im rothen Herdt, im Grund, im Stockacker im Altbach, im Burgstock, in der Buxwaid, im Kalkbüchel, in der Stockweid, im Knoden, auf dem «Gemeinwerch», im roten Feld etc.

Lehensverträge waren in einzelnen Punkten von Fall zu Fall verschieden, im Wesentlichen aber einander gleich. Wir setzen als Beispiel den Lehensvertrag hieher, den Fürstabt Josef von Rudolfis am 1. Mai 1723 mit dem «Lehenmann Moritz Büeler» bezüglich des Hofes Bräg vereinbart hat. Inhaltlich dem Original entsprechend, in der Form bedeutend gekürzt, lautet der Vertrag also: a) Bühler, seine Familie und das ganze Gesinde sollen der katholischen Kirche angehören und als Katholiken auch gewissenhaft praktizieren; b) wenn der Lehensherr über kurz oder lang auf dem Hofe ein Haus oder etwas anderes bauen will, so darf Bühler das nit versperren; c) Bühler soll den Hof nach aller Gerechtigkeit innehaben, doch alles in guten Ehren halten und zur rechten Zeit bauen (anpflanzen); er darf vom Hofe nichts verkaufen, vertauschen, verschenken, sondern muss alles wieder auf dem Hof verwenden; er ist pflichtig, jedes Jahr «3 oder 4 junge Bäume zu zweyen» und zu pflanzen; Eichen und Eschen dürfen nur mit Gunst, Wissen und Willen äbtischer Amtsleute abgehauen werden; d) alle Gebäude sind auf Kosten Büblers schadlos zu halten; der äbtische Bannwart (Förster) soll diesbezüglich zum Rechten sehen; e) der Lehensherr verfügt über die Hölzer nach seinem Belieben; f) an Martini hat Bühler im Hof zu Wil zu zinsen: 4 Mutt Kernen

und 2 Mutt Haber, 1 Gulden für die Weide, mehr an Geld 2 Pfd. Pfennig; dem Landvogt in Lichtensteig hat er abzuliefern: 8 Mutt Kernen, 9 Mutt Haber, alles YV. M. und 1 Pfd. Pfennig Constantzer Müntz dies alles, auch wenn Krieg ist und Misswachs, Reiffe, Landpresten (Seuchen), Theurung er muss auch die auf das Gut gelegten Reisskosten» (Kriegssteuern) bezahlen; g) Bühler hat jährlich als Frondienst an drei Tagen Holz zu den Ziegelhütten (in Wil) zu führen; h) solange Bühler seine Pflichten erfüllt, wird er nicht vom Hofe verstossen, und es bleiben die Abgaben gleich; kommt er aber dem Vertrage in irgend einer Weise nicht nach, so fällt der Hof von Stund an das Gotteshaus zurück; i) die zwei Tröster (Bürgen) Baschi (Sebastian) Germann von Tufertschwil und Adam Bernhard von Leüthenspurg sind schuldig, Unkosten und Schaden, die durch Bühler verschuldet wären, abzutragen und zu ersetzen; k) stirbt der Abt (Josephus) oder stirbt Bühler, so fällt der Hof ohne Eintrag und Verhinderung an das Kloster zurück. -Wie wenig drückend die Zinsbedingungen auf den äbtischen Höfen waren, zeigt auch der Wolfikoner Vertrag vom 21. Februar 1698; der Pächter Anton Sennhauser hatte zu Martini an barem Geld 5 Gulden, an Naturalien 11 Mutt Kernen, 2 Mutt Haber, 4 Hühner und 100 Eier in den Hof Wil abzugeben (3). Es gab auch Bauern besonders in Bazenheid, die Güter des Klosters Maggenau zu Lehen hatten; maggenauisch waren z. B. die ganze Zelg ausserhalb Oberbazenheid und Brägg gegen Buchhalden hinaus, ein Gut ob- und unterhalb der Gass gegen den Gonzenbach, der Berg an der Riedgass, die Hinderwiesen gegen Thurau, alle Aecker auf dem Eichbühl, eine halbe Juchart Acker hinter dem Eichbühl, und ebensoviel auf dem Arrenberg (Norenberg?), 8 Jucharten Acker auf der Winterhalden. Als Pächter dieser Liegenschaften sind 1639 genannt: Uli Heiterwalder, Hans Klaus von Wolfikon, Peter Häne und Galli Germann (4).

In den Jahren 1789-1797 gingen von Unterbazenheid auch Zehnten an Korn, Haber, Stroh, an Erbsen und Bohnen an Private, nämlich an die Familie Serwerth in Wil und an die Familie Germann in Lichtensteig (5).

Von Kloster zehnten, von Zehntpflicht überhaupt redete man noch, als die Abgabe von den Höfen schon längst kein Zehnten mehr war; der ursprüngliche Zehnten war doch eine «Erntesteuer» (der zehnte Teil, «von all dem, was im und unter und über dem Boden gewachsen war», die von Jahr zu Jahr variieren konnte und in Jahren des Misswachses etc. gar nicht bezahlt, resp. nachgelassen wurde. Für den eint und anderen Bauer war der Zehnten eine Versuchung zur Lässigkeit in der Bodenbebauung. je mehr ich arbeite, desto mehr verlangt der Zinsherr von mir also! So wurde etwa kalkuliert zum Schaden der Grundbesitzer. Für diese selber war der Zehnten eine unsichere Einnahme; sie gingen deshalb mehr und mehr davon ab und setzten an dessen Stelle den Grundzins (Bodenzins), der in den Lehensverträgen genau festgesetzt wurde und immer gleich blieb, ob das Jahr gut oder schlecht war. Was Bühler in Brägg und Sennhauser abgegeben haben, das waren Grundzinsler nicht Zehnten. Es kam auch vor, dass Grundherren beide Steuerarten verlangten. Dem strebsamen Bauer war die neue Ordnung ein Ansporn zu fleissiger Arbeit; wenn er dabei die Leistungsfähigkeit des Bodens vergrösserte, so kam der Mehrerwerb ausschliesslich ihm zugute. Die Naturalablieferung der Grundzinse erhielt sich teilweise bis zu Ende des 18. Jahrhunderts. Da und dort aber waren beim Übergang der Natural- in die Geldwirtschaft die Naturalzinse in Geldzinse umgewandelt worden; Bühler und Sennhauser entrichteten einen Teil der Steuer in Geld, andere Zinsbauern nur noch in Geld. Indem dann diese Geldzinse nicht erhöht werden durften, sanken sie bei der fortwährenden Geldentwertung zum grossen Schaden der Zinsherren auf bedeutungslose Beträge herab. Dass unsere Bauern lieber mit Geld als mit Naturalien zinsten, ist uns bewiesen durch einen Gerichtsfall aus nächster Nähe. Die Unterbazenheider erhielten im Jahr 1720 die Erlaubnis ihren Heuzins pro 1721 an die Statthalterei Wil mit Geld zu entrichten. Aus dieser einmaligen Bewilligung leiteten sie sich das Recht ab, den Heuzins fortan immer mit einem Quantum Geld begleichen zu können. Die Statthalterei Wil brachte den Fall vor das Bazenheider Gericht; dieses wurde von Ammann Josef Häni aus Schalkhausen geleitet - fällte am 15. Dezember 1722 folgendes Urteil: «Der Heuzins ist in natura in Wil abzugeben; wenn die Statthalterei Wil statt dessen einmal Geld angenommen hat, so geschah dies nur aus Gnaden, nicht aus Schuldigkeit» (6). Die Zinsforderung vom Hofe Brägg war, wie allgemein üblich, kategorisch formuliert; aber die Suppe wurde nicht so heiss gegessen, wie sie gekocht war. Wie leicht liessen sich der Pater Statthalter oder der Lehenprobst im Wiler Hofe bereden, ein Auge oder beide zuzudrücken! Und die Bauern, die zu Fronfahren nach Wil verpflichtet waren, fürchteten wohl die «holperigen Strassen» dorthin, nicht aber Wil selber, das ihnen einen Feiertag mit willkommenen Genüssen bot. Wir haben einen Erblehenhof genannt, auch den bösen Pfennig erwähnt. Was es

damit für eine Bewandnis hatte, wollen wir an einem Beispiel erklären. In einem Pachtvertrag vom Jahre 1750 über den Kellnhof in Kirchberg ist die Rede von einer Lehenmännin und ihren Erben und Nachkommen. Hier erhielten die Kinder «der Lehenmännin» das Lehen der Mutter ohne Erneuerung des Lehensvertrages. So konnte das Lehengut durch ganze Generationen bei der nämlichen Familie bleiben; der Hof wurde zum Erblehenhof. Damit aber dokumentiert war, dass die Kinder der Zinsbäuerin nicht ein Eigentum, sondern ein Lehen antraten, mussten sie den bösen Pfennig, auch Ehrschatz genannt, bezahlen. Diese Abgabe -sie betrug im Jahre 1750 ein Pfund Pfennig war bei jeder Handänderung in der Familie fällig.

Es würde hier zu weit führen, auf die vielen Eigentümlichkeiten im bäuerlichen Handel und Wandel, auf öffentlich-rechtliche Verhältnisse, wie z. B. auf das Zugsrecht, auf das Recht eines Bauern, seinen Erblehenhof zu verkaufen, auf das Zehntenwesen bei Pfarrbesoldungen, auf die Schliche der Bauern, sich um Abgaben herumzudrücken etc., näher einzutreten. Das aber soll erwähnt sein: Unter den Bauern, auch etwa unter den Handwerkern, gab es, wie schon einmal erwähnt, auch Leibeigene. Nach dem Jahre 1468 kamen alle Leibeigenen unserer Gemeinde, die bis anhin verschiedenen Herrschaften angehört hatten, unter die Hoheit des Klosters St. Gallen. Noch ist ein Verzeichnis der- selben, aufgestellt im Jahre 1580 (7), vorhanden. Darnach gab es in der Kilchhöri Kilchberg über 150 Leibeigene beiderlei Geschlechtes. Bemerkenswert ist, dass das Dokument unter ihnen auch Ammänner, Weibel, Kirchenpfleger, Förster etc. nennt. Vertreten sind im Verzeichnis alle

unsere heute noch herrschenden Familiennamen, auch die Germann; fremd kommen uns nur vor die «Schüchti» «Fer» (Fehr?), die «Mouche» die «Bach», «Rotermel», ein «Engellener» (Engländer), die «Käuffi» (Kaufmann), die «Hosruck» u.e a. Mit «Engländer» bezeichnete man einst einen vielgereisten Mann. Aus einer Familie «Käuffi» in der Eggsteig hat sich ein Germann von Bazenheid seine Frau geholt. Hosruck wurden die Truniger genannt, weil sie früher in Hosenruck (Gemeinde Wuppenau) ansässig waren. Wir werden auf verschiedene der angeführten Namen im Abschnitt Familiennamen zurückkommen.

Vom Alpenhandel der Kirchberger haben wir schon erzählt. Wie haben wohl die Bauernheimstätten in vergangenen Jahrhunderten ausgesehen? Auf diese Frage kann, unsere Gemeinde betreffend, keine sichere Antwort gegeben werden; denn es fehlen in unseren Oertlichkeiten die wirklich alten Bauernhäuser.⁰⁰ Der Urtyp des einstigen Bauernhauses war wohl das einräumige Rauchhaus mit Milchkeller, vergleichbar den heutigen Sennhütten auf den Voralpen. Eine Wendung in der Bauform trat ein, nachdem ein kluger Kopf den Ofen erfunden hatte. Die ersten Öfen, Lehmöfen, wie sie da und dort im Toggenburg noch heute zu sehen sind, waren sehr einfach gebaut. Eine grosse Steinplatte wurde in die Mitte des Feuerraumes gestellt, und ein gewölbeartiger Aufbau aus Steinen darüber ausgeführt; dieser Aufbau erhielt auf einer Seite unten eine grössere Oeffnung zum Einschleiben des Brennmaterials und oben eine kleine für den Rauchabzug. Vor diesem Bauwerk wurde nun eine Wand quer durch das Haus geführt, mit einer beide Teile verbindenden Türe. Wann die Öfen aufgekommen sind, das steht nirgends geschrieben; wir wissen nur, dass auch auf den Burgen unserer Edelleute, auch auf der Alttoggenburg, der Ofen fehlte.

Mit dem Einbau der Öfen erhielt die Wohnstätte zwei Räume, den Wohnraum und die Küche. Bald zeigte sich auch die Notwendigkeit, über der Stube eine «Tilli» zu legen, um die Wärme besser beisammen halten zu können; so entstand der Schlafräum. Die Küche aber reichte immer noch bis unter das Dach hinauf. - Das 15. Jahrhundert brachte in verschiedenen Gegenden die gestrickten Blockhäuser¹ mit sehr kleinen Fenstern; diese bestanden aus in Blei gefassten Rundscheibchen. Das Hausdach war flach und trug einen Belag von langen, dicken Schindeln, die mit Steinen beschwert waren. In den niedrigen Hausräumen konnte ein Mann von normaler Grösse kaum aufrecht stehen. Die Stallungen für das Vieh standen getrennt und abseits von den Wohnhäusern. - Im 17. Jahrhundert machte das flache Schwerdach vielerorts dem steilen Nageldach Platz; jede Schindel wurde mit einem starken eisernen Nagel auf die Lattung befestigt.

Über den Neubau eines Pächterhauses im Jahre 1744 orientiert ein noch vorhandener Vertrag. Bauherr: Der Pater Statthalter in Wil; Baumeister und Akkordant: Max Anton Isenring aus dem «Rindal»; Pächter: Jakob Rüttsche, Landwirt und Weber in Bazenheid. Baubeschrieb: a) Das Wohnhaus soll lang sein 20 Schuh, breit 32 Schuh; b) es soll 3-4 aus dem Boden sein und haben einen Webkeller und einen anderen Keller für Trank und andere Sachen; c) der untere Boden soll haben 1 Stube (16/16') und 5 Fenster, 1 Kammer (14/15') und 3 Fenster, 1 Küche (16/14') und 1

Fenster; d) der mittlere Boden soll haben 1 Kammer, so gross wie die Stube, 2 Fenster; die andere Kammer (14/15') 2 Fenster; die dritte Kammer (14/11') 1 Fenster; e) der obere Boden soll haben 1 Firststube (15/15'), 3 Fenster; f) das Dach soll sein aus Nagelschindeln.

Verpflichtungen der Kontrahenten: Isenring hat a) alle Bauarbeiten (Maurer- Zimmermeister- Schreiner-, Dachdeckerarbeiten) zu übernehmen; b) er hat auf eigene Kosten zu beschaffen: Kalk, Kacheln zur Russwand, Zeug zu Ofen und Kamin, grosse Nägel, Schlüssel etc.; er erhält (vom Statthalter in Wil) 200 Gulden samt dem alten Haus und Schopf; bis er Haus und (neuen) Schopf unklagbar erstellt hat, werden ihm von der Akkordsumme 20 Gulden zurückbehalten; der Hof Wil liefert: Holz, Bretter, Schindeln, Nägel, Ziegelsteine. Der Pächter muss alle erforderlichen Baumaterialien kostenlos auf den Platz führen (8).

Wann bei uns die Ziegelbedachung aufgekommen ist und woher die ersten Dachziegel bezogen worden sind, ist schwer zu sagen. Bei einer Dachreparatur am evangelischen Pfarrhaus in Kirchberg (1928) stiess Dachdeckermeister Adolf Lenzlinger auf einen Dachziegel mit der Jahrzahl 1762, gebrannt in der Ziegelhütte des Klosters Fischingen.

Vom Bauernstand, als dem ältesten Berufsstand, von seinen Rodungen, seiner Dreifelderwirtschaft, seinen Allmenden etc. ist schon in einem früheren Abschnitt in Kürze erzählt worden. Im Laufe der Zeit aber hat sich auch im Bauerntum manches geändert. Seit dem 14. Jahrhundert sehen wir die Bauern auf den Wiler Märkten, wohin sie Käser Butter und Zieger brachten und dafür Wein, Früchte und Holzgeräte eintauschten; aus dem Tauschen gab es allmählich ein Verkaufen und Kaufen. - In Urkunden unserer Gemeinde ist häufig die Rede von Korn- Weizen- Haber-, Gersten- und Werchzehnten, was darauf hinweist, dass unsere Bauern dereinst im Ackerbau weit vorangeschritten waren. Und was sagen die Flurnamen Wingerten, Weinhalden? Die Obstbaumzucht gewann im Laufe des 15. Jahrhunderts immer mehr an Ausdehnung; aber in den Gütern waren die Obstbäume nicht gern gesehen, und es galt jenes Gut als das beste und wertvollste, das keinen Baum, keinen Weg und keinen Graben» hatte. Die Aebte von St. Gallen aber machten es ihren Lehensleuten zur Pflicht, auch auf den Gütern, nicht nur nebenaus Obstbäume zu pflanzen. - Die Allmenden wurden mit der Zeit in Lose eingeteilt; Bauern, die wenig Vieh besaßen, wandelten ihr Los in Pflanz- und Gartenland um, und Allmendgenossen, die nicht über 400 Gulden eigenes Vermögen besaßen, erhielten die Erlaubnis, auf ihrem Lose Wohnhaus, Stall und Scheune zu bauen. Den Gemeindsarmen überliess man Lose zum Säen und Anpflanzen unentgeltlich. Was Weide blieb, benützte man zur Aetzung des Viehes, das jeder in der Nähe ansässige Landwirt auftreiben mochte.

Nachdem Lichtensteig Sitz der fürstlichen Regierung geworden war (1468), begaben sich unsere Bauern mehr als früher auch auf die Lichtensteiger Märkte; denn hier konnten mit den Marktgeschäften auch Geschäfte auf den Amtskanzleien verbunden werden. Lichtensteig stellte im Jahre 1759 eine Viehmarktordnung, auch eine Lebensmittelmarktordnung auf, die beide von den Marktbesuchern bei Strafe zu beachten waren. Ein neuer Zweig bäuerlichen Unternehmens war die Anpflanzung der Kartoffel (um 1750). Fortschrittliche und begüterte Bauern hegten und pflegten die Kartoffeln und schätzten sie als wertvolles Gemüse; andere aber verwendeten auf den Kartoffelbau nur geringe Sorgfalt, ernteten dann auch nur kleine, nasse Erdbirnen, die sie als Schweinefutter verwendeten. Nichtbauern duldeten die Kartoffel weder im «Hausacker» noch im Garten. Erst die Hungersnot der Jahre 1770, 1771 und 1772 lehrte alle Bauern, Handwerker und Beamte, den Wert der Kartoffel richtig einzuschätzen. Leider verdrängte die Kartoffelkultur in der Folgezeit manche Getreideart, auch Hanf und Flachs; die Kartoffel wurde nämlich nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern mehr und mehr auch als Handelsartikel gepflanzt.

In alten Kirchberger Zehnt-Libellen steht häufig die Bezeichnung «L. M». und «W. M». Kirchberg verkehrte eben mit Lichtensteig, wo das «Landmass», und mit Wil, wo das «Wilermass» galt. Das W. M. war, laut Aufzeichnung von Pfarrer J. N. Brägger I. in einem Zehnten-Rodel, ein Sechszehntel «stärker» als das «L. M». Wenn wir hier anführen, dass der Bauer ums Jahr 1460 eine Kuh für 8-10 Gulden kaufen konnte, so wird man dies bezweifeln. Es ist aber zu sagen, dass die Umrechnung, 10 Gulden der damaligen Zeit seien doch nur 22 heutige Franken, grundfalsch ist; der Gulden früherer Jahrhunderte war eben golden und hatte nicht nur einen ansehnlichen Metallwert sondern auch einen grossen Verkehrswert. Jene 14 500 Gulden, mit denen Abt Ulrich Rösch 1468 das Toggenburg gekauft hat, entsprechen nach einer Angabe in den Schulbüchern, die vor 40 Jahren im Gebrauch waren, einer Summe von über einer halben Million Franken; was wären sie

heute wert? Man rechne nach!. Viele Kirchberger Bauern bewirtschafteten äbtische Höfe. Als St. Galler Lehenhöfe sind genannt: Der Hof Wolfikon, der Kellnhof in Kirchberg (bei der Krone), die Höfe Lamperswil, Niederbrunberg und Oberbrunberg, der Erblehenhof Rapperswil, ein «Weibelgüetli» in Dietschwil und ein solches in Kirchberg, die Höfe Gauchen und Utenwil (Nutenwil), der Mohrenhof in Dietschwil (so genannt, weil einmal ein Ulrich Mohr darauf wirtschaftete), die Probsthub in Bazenheid (so genannt, weil in frühester Zeit der Lehenmann dieses Hofes nicht dem Abte des Klosters St. Gallen, sondern dessen Probst zu zinsen hatte), der Kellnhof in Unterbazenheid, der Hof Rotbach, der Präckher Hof, der Wyngarthshof. Zur Geschichte der genannten Höfer über die Halte derselben, über Handänderungen etc. in alter Zeit hat der Verfasser dieses Buches ein reiches Material gesammelt, so viel, dass es zu einer eigenen Abhandlung reichen würde. Hier sind nur einige wenige besonders interessante Angaben möglich. Mehrere der genannten Höfe waren von respektabler Grösse; der grösste derselben war wohl der Hof Bräckh. Zu demselben gehörten laut einem Lehensvertrage vom Jahre 1723 (1)

a) Haus, Hof, Hofreiti, Speicher sambt dem Stadel, alles an und beyeinander gelegen, 3 Mahd Wieswachs hinder dem hus••, darin die Scheune steht, item ½ Mahd Wiesen, die Mühlewiese genannt; b) 10 Juchart im auffgehenden Acker; c) Brachzelg gegen den Gonzenbach, nämlich 30 Juchart Acker und Weid an einem Stück in Winterhalden und Triechtenboden, 5 Juchart Acker, genannt Thürliacker; d) Haber-Zelg gegen die Thur, nämlich 6 Juchart Acker, der Thannacker genannt, 4 Juchart der andere Thürliacker 2 Juchart im kleinen Zelgli, 3 Juchart vor dem scheyen haag, 6 Juchart im «Bildacker»;

e) «Weidig und höltzer», nämlich 10 Juchart Weiden und Holz gegen «Eichlen-Maad», 20 Juchart Holz und Weiden an einem Stück im kleinen Moos, 4 Juchart Holz und Weiden, Moos und Stauden im Grossen Moos oder Langenrain, 4 Juchart Holz im «Wolfholz», 4 Juchart im «Thannenholtz», 6 Juchart Weiden in der Buoweid, 3 Jucharten Holz im Tobel.

Von ansehnlicher Grösse war auch der Hof Wolfikon (2). Er umfasste ca. 180 Jucharten Grund und Boden Weiden, Aecker, Riet, Holz, Gestäud, Wald im oberen Riet, im «Mööсли», im «Niedermoos» in der Breite, im oberen Kreuzacker im Krottenackerlein im Lindenacker, in der Dietschwiler Zelg im Zelgli, am Reitenberg, auf Flohhalden, in der büx, im rothen Herdt, im Grund, im Stockacker im Altbach, im Burgstock, in der Buxwaid, im Kalkbüchel, in der Stockweid, im Knoden, auf dem «Gemeinwerch», im roten Feld etc.

Lehensverträge waren in einzelnen Punkten von Fall zu Fall verschieden, im Wesentlichen aber einander gleich. Wir setzen als Beispiel den Lehensvertrag hieher, den Fürstabt Josef von Rudolfis am 1. Mai 1723 mit dem «Lehenmann Moritz Büeler» bezüglich des Hofes Brägg vereinbart hat. Inhaltlich dem Original entsprechend, in der Form bedeutend gekürzt, lautet der Vertrag also: a) Bühler, seine Familie und das ganze Gesinde sollen der katholischen Kirche angehören und als Katholiken auch gewissenhaft praktizieren; b) wenn der Lehensherr über kurz oder lang auf dem Hofe ein Haus oder etwas anderes bauen will, so darf Bühler das nit versperren; c) Bühler soll den Hof nach aller Gerechtigkeit innehaben, doch alles in guten Ehren halten und zur rechten Zeit bauen (anpflanzen); er darf vom Hofe nichts verkaufen, vertauschen, verschenken, sondern muss alles wieder auf dem Hof verwenden; er ist pflichtig, jedes Jahr «3 oder 4 junge Bäume zu zweyen» und zu pflanzen; Eichen und Eschen dürfen nur mit Gunst, Wissen und Willen äbtischer Amtsleute abgehauen werden; d) alle Gebäude sind auf Kosten Büblers schadlos zu halten; der äbtische Bannwart (Förster) soll diesbezüglich zum Rechten sehen; e) der Lehensherr verfügt über die Hölzer nach seinem Belieben; f) an Martini hat Bühler im Hof zu Wil zu zinsen: 4 Mutt Kernen und 2 Mutt Haber, 1 Gulden für die Weide, mehr an Geld 2 Pfd. Pfennig; dem Landvogt in Lichtensteig hat er abzuliefern: 8 Mutt Kernen, 9 Mutt Haber, alles YV. M. und 1 Pfd. Pfennig Constantzer Müntz dies alles, auch wenn Krieg ist und Misswachs, Reiffe, Landpresten (Seuchen), Theurung er muss auch die auf das Gut gelegten Reisskosten» (Kriegssteuern) bezahlen; g) Bühler hat jährlich als Frondienst an drei Tagen Holz zu den Ziegelhütten (in Wil) zu führen; h) solange Bühler seine Pflichten erfüllt, wird er nicht vom Hofe verstossen, und es bleiben die Abgaben gleich; kommt er aber dem Vertrage in irgend einer Weise nicht nach, so fällt der Hof von Stund an das Gotteshaus zurück; i) die zwei Tröster (Bürgen) Baschi (Sebastian) Germann von Tufertschwil und Adam Bernhard von Leüthenspurg sind schuldig, Unkosten und Schaden, die durch Bühler verschuldet wären, abzutragen und zu ersetzen; k) stirbt der Abt (Josephus) oder stirbt Bühler, so fällt der Hof ohne Eintrag und Verhinderung an das Kloster zurück. -Wie wenig drückend die Zinsbedingungen auf den äbtischen Höfen waren, zeigt auch der Wolfikoner Vertrag vom 21.

Februar 1698; der Pächter Anton Sennhauser hatte zu Martini an barem Geld 5 Gulden, an Naturalien 11 Mutt Kernen, 2 Mutt Haber, 4 Hühner und 100 Eier in den Hof Wil abzugeben (3). Es gab auch Bauern besonders in Bazenhaid, die Güter des Klosters Maggenau zu Lehen hatten; maggenauisch waren z. B. die ganze Zelg ausserhalb Oberbazenhaid und Brägg gegen Buchhalden hinaus, ein Gut ob- und unterhalb der Gass gegen den Gonzenbach, der Berg an der Riedgass, die Hinderwiesen gegen Thurau, alle Aecker auf dem Eichbühl, eine halbe Juchart Acker hinter dem Eichbühl, und ebensoviel auf dem Arrenberg (Norenberg?), 8 Jucharten Acker auf der Winterhalden. Als Pächter dieser Liegenschaften sind 1639 genannt: Uli Heiterwalder, Hans Klaus von Wolfikon, Peter Häne und Galli Germann (4).

In den Jahren 1789-1797 gingen von Unterbazenhaid auch Zehnten an Korn, Haber, Stroh, an Erbsen und Bohnen an Private, nämlich an die Familie Serwerth in Wil und an die Familie Germann in Lichtensteig (5).

Von Kloster zehnten, von Zehntpflicht überhaupt redete man noch, als die Abgabe von den Höfen schon längst kein Zehnten mehr war; der ursprüngliche Zehnten war doch eine «Erntesteuer» (der zehnte Teil, «von all dem, was im und unter und über dem Boden gewachsen war», die von Jahr zu Jahr variieren konnte und in Jahren des Misswachses etc. gar nicht bezahlt, resp. nachgelassen wurde. Für den eint und anderen Bauer war der Zehnten eine Versuchung zur Lässigkeit in der Bodenbebauung, je mehr ich arbeite, desto mehr verlangt der Zinsherr von mir also! So wurde etwa kalkuliert zum Schaden der Grundbesitzer. Für diese selber war der Zehnten eine unsichere Einnahme; sie gingen deshalb mehr und mehr davon ab und setzten an dessen Stelle den Grundzins (Bodenzins), der in den Lehensverträgen genau festgesetzt wurde und immer gleich blieb, ob das Jahr gut oder schlecht war. Was Bühler in Brägg und Sennhauser abgegeben haben, das waren Grundzinsler nicht Zehnten. Es kam auch vor, dass Grundherren beide Steuerarten verlangten. Dem strebsamen Bauer war die neue Ordnung ein Ansporn zu fleissiger Arbeit; wenn er dabei die Leistungsfähigkeit des Bodens vergrösserte, so kam der Mehrerwerb ausschliesslich ihm zugute. Die Naturalablieferung der Grundzinse erhielt sich teilweise bis zu Ende des 18. Jahrhunderts. Da und dort aber waren beim Übergang der Natural- in die Geldwirtschaft die Naturalzinse in Geldzinse umgewandelt worden; Bühler und Sennhauser entrichteten einen Teil der Steuer in Geld, andere Zinsbauern nur noch in Geld. Indem dann diese Geldzinse nicht erhöht werden durften, sanken sie bei der fortwährenden Geldentwertung zum grossen Schaden der Zinsherren auf bedeutungslose Beträge herab. Dass unsere Bauern lieber mit Geld als mit Naturalien zinsten, ist uns bewiesen durch einen Gerichtsfall aus nächster Nähe. Die Unterbazenhaidler erhielten im Jahr 1720 die Erlaubnis ihren Heuzins pro 1721 an die Statthalterei Wil mit Geld zu entrichten. Aus dieser einmaligen Bewilligung leiteten sie sich das Recht ab, den Heuzins fortan immer mit einem Quantum Geld begleichen zu können. Die Statthalterei Wil brachte den Fall vor das Bazenhaidler Gericht; dieses wurde von Ammann Josef Häni aus Schalkhausen geleitet - fällte am 15. Dezember 1722 folgendes Urteil: «Der Heuzins ist in natura in Wil abzugeben; wenn die Statthalterei Wil statt dessen einmal Geld angenommen hat, so geschah dies nur aus Gnaden, nicht aus Schuldigkeit» (6).

Die Zinsforderung vom Hofe Brägg war, wie allgemein üblich, kategorisch formuliert; aber die Suppe wurde nicht so heiss gegessen, wie sie gekocht war. Wie leicht liessen sich der Pater Statthalter oder der Lehenprobst im Wiler Hofe bereden, ein Auge oder beide zuzudrücken! Und die Bauern, die zu Fronfahren nach Wil verpflichtet waren, fürchteten wohl die «holperigen Strassen» dorthin, nicht aber Wil selber, das ihnen einen Feiertag mit willkommenen Genüssen bot. Wir haben einen Erb 1 eh en hof genannt, auch den bösen Pfennig erwähnt. Was es damit für eine Bewandnis hatte, wollen wir an einem Beispiel erklären. In einem Pachtvertrag vom Jahre 1750 über den Kellnhof in Kirchberg ist die Rede von einer Lehenmännin und ihren Erben und Nachkommen. Hier erhielten die Kinder «der Lehenmännin» das Lehen der Mutter ohne Erneuerung des Lehensvertrages. So konnte das Lehengut durch ganze Generationen bei der nämlichen Familie bleiben; der Hof wurde zum Erblehenhof. Damit aber dokumentiert war, dass die Kinder der Zinsbäuerin nicht ein Eigentum, sondern ein Lehen antraten, mussten sie den bösen Pfennig, auch Ehrschatz genannt, bezahlen. Diese Abgabe -sie betrug im Jahre 1750 ein Pfund Pfennig war bei jeder Handänderung in der Familie fällig.

Es würde hier zu weit führen, auf die vielen Eigentümlichkeiten im bäuerlichen Handel und Wandel, auf öffentlich-rechtliche Verhältnisse, wie z. B. auf das Zugrecht, auf das Recht eines Bauern, seinen Erblehenhof zu verkaufen, auf das Zehntenwesen bei Pfarrbesoldungen, auf die

Schliche der Bauern, sich um Abgaben herumzudrücken etc., näher einzutreten. Das aber soll erwähnt sein: Unter den Bauern, auch etwa unter den Handwerkern, gab es, wie schon einmal erwähnt, auch Leibeigene. Nach dem Jahre 1468 kamen alle Leibeigenen unserer Gemeinde, die bis anhin verschiedenen Herrschaften angehört hatten, unter die Hoheit des Klosters St. Gallen. Noch ist ein Verzeichnis derselben, aufgestellt im Jahre 1580 (7), vorhanden. Darnach gab es in der Kilchhöri Kilchberg über 150 Leibeigene beiderlei Geschlechtes. Bemerkenswert ist, dass das Dokument unter ihnen auch Ammänner, Weibel, Kirchenpfleger, Förster etc. nennt. Vertreten sind im Verzeichnis alle

unsere heute noch herrschenden Familiennamen, auch die Germann; fremd kommen uns nur vor die «Schüchti» «Fer» (Fehr?), die «Mouche» die «Bach», «Rotermel», ein «Engellener» (Engländer), die «Käuffi» (Kaufmann), die «Hosruck»¹ u.e. a. Mit «Engländer» bezeichnete man einst einen vielgereisten Mann. Aus einer Familie «Käuffi» in der Eggsteig hat sich ein Germann von Bazenheid seine Frau geholt. Hosruck wurden die Truniger genannt, weil sie früher in Hosenruck (Gemeinde Wuppenau) ansässig waren. Wir werden auf verschiedene der angeführten Namen im Abschnitt Familiennamen zurückkommen.

Vom Alpenhandel der Kirchberger haben wir schon erzählt. Wie haben wohl die Bauernheimstätten in vergangenen Jahrhunderten ausgesehen? Auf diese Frage kann, unsere Gemeinde betreffend, keine sichere Antwort gegeben werden; denn es fehlen in unseren Oertlichkeiten die wirklich alten Bauernhäuser. Der Urtyp des einstigen Bauernhauses war wohl das einräumige Rauchhaus mit Milchkeller, vergleichbar den heutigen Sennhütten auf den Voralpen. Eine Wendung in der Bauform trat ein, nachdem ein kluger Kopf den Ofen erfunden hatte. Die ersten Öfen, Lehmöfen, wie sie da und dort im Toggenburg noch heute zu sehen sind, waren sehr einfach gebaut. Eine grosse Steinplatte wurde in die Mitte des Feuerraumes gestellt, und ein gewölbartiger Aufbau aus Steinen darüber ausgeführt; dieser Aufbau erhielt auf einer Seite unten eine grössere Oeffnung zum Einschleiben des Brennmaterials und oben eine kleine für den Rauchabzug. Vor diesem Bauwerk wurde nun eine Wand quer durch das Haus geführt, mit einer beide Teile verbindenden Türe. Wann die Öfen aufgekommen sind, das steht nirgends geschrieben; wir wissen nur, dass auch auf den Burgen unserer Edelleute, auch auf der Altoggenburg, der Ofen fehlte.

Mit dem Einbau der Öfen erhielt die Wohnstätte zwei Räume den Wohnraum und die Küche. Bald zeigte sich auch die Notwendigkeit, über der Stube eine «Tilli» zu legen um die Wärme besser beisammen halten zu können; so entstand der Schlafraum. Die Küche aber reichte immer noch bis unter das Dach hinauf. - Das 15. Jahrhundert brachte in verschiedenen Gegenden die gestrickten Blockhäuser¹ mit sehr kleinen Fenstern; diese bestanden aus in Blei gefassten Rundscheibchen. Das Hausdach war flach und trug einen Belag von langen, dicken Schindeln, die mit Steinen beschwert waren. In den niedrigen Hausräumen konnte ein Mann von normaler Grösse kaum aufrecht stehen. Die Stallungen für das Vieh standen getrennt und abseits von den Wohnhäusern. - Im 17. Jahrhundert machte das flache Schwerdach vielerorts dem steilen Nageldach Platz; jede Schindel wurde mit einem starken eisernen Nagel auf die Lattung befestigt.

Über den Neubau eines Pächterhauses im Jahre 1744 orientiert ein noch vorhandener Vertrag. Bauherr: Der Pater Statthalter in Wil; Baumeister und Akkordant: Max Anton Isenring aus dem «Rindal»; Pächter: Jakob Rüttsche, Landwirt und Weber in Bazenheid. Baubeschrieb: a) Das Wohnhaus soll lang sein 20 Schuh, breit 32 Schuh; b) es soll 3-4 aus dem Boden sein und haben einen Webkeller und einen anderen Keller für Trank und andere Sachen; c) der untere Boden soll haben 1 Stube (16/16') und 5 Fenster, 1 Kammer (14/15') und 3 Fenster, 1 Küche (16/14') und 1 Fenster; d) der mittlere Boden soll haben 1 Kammer, so gross wie die Stube, 2 Fenster; die andere Kammer (14/15') 2 Fenster; die dritte Kammer (14/11') 1 Fenster; e) der obere Boden soll haben 1 Firststube (15/15'), 3 Fenster; f) das Dach soll sein aus Nagelschindeln.

Verpflichtungen der Kontrahenten: Isenring hat a) alle Bauarbeiten (Maurer- Zimmermeister- Schreiner-, Dachdeckerarbeiten) zu übernehmen; b) er hat auf eigene Kosten zu beschaffen: Kalk, Kacheln zur Russwand, Zeug zu Ofen und Kamin, grosse Nägel, Schlüssel etc.; er erhält (vom Statthalter in Wil) 200 Gulden samt dem alten Haus und Schopf; bis er Haus und (neuen) Schopf unklagbar erstellt hat, werden ihm von der Akkordsumme 20 Gulden zurückbehalten; der Hof Wil liefert: Holz, Bretter, Schindeln, Nägel, Ziegelsteine. Der Pächter muss alle erforderlichen Baumaterialien kostenlos auf den Platz führen (8).

Wann bei uns die Ziegelbedachung aufgekommen ist und woher die ersten Dachziegel bezogen worden sind, ist schwer zu sagen. Bei einer Dachreparatur am evangelischen Pfarrhaus in

Kirchberg (1928) stiess Dachdeckermeister Adolf Lenzlinger auf einen Dachziegel mit der Jahrzahl 1762, gebrannt in der Ziegelhütte des Klosters Fischingen.

b. Handwerk und Gewerbe

Das Handwerk spielte bis ins 16. Jahrhundert hinein eine untergeordnete Rolle. Unsere Dörfer hatten nur ihre Zimmerleute, Maurer, Schreiner, Schneider, Schmiede, Bäcker, Metzger, Müller, Säger, Weber, Schuhmacher, überhaupt nur Vertreter des sogenannten groben Handwerks. In Lichtensteig aber arbeiteten und verdienten Kunst- und Möbelschreiner, Schlosser, Messer-, Kupfer- und Goldschmiede, Hutmacher, Sattler, Färber, Küfer, Hafner, Seiler; Weissgerber, auch Zuckerbäcker etc. Viele der Berufsarten auf dem Lande waren sogenannte Ehehaften, d.h. gesetzlich privilegierte, an bestimmte Lokalitäten gebundene Gewerbe. Mit Ausnahme der unentbehrlichsten Ehehaften, als der Müllerei, der Bäckerei, der Metzgerei, wurde in der Regel den Landleuten die Bewilligung zur Ausübung ehehafter Handwerke nicht gegeben. Bazenheid hatte aber im Jahre 1780 ausser den Ehehaften (8 Bäckereien, 12 Mühlen - Metzgereien sind keine genannt -) 8 Schmieden, 10 Stampfen, 11 Sägereien, 12 «Bläuel», d.h. Färbereien und 3 «Badstuben»; dass es sich hier um Kleinbetriebe handelte, liegt auf der Hand.

In der Weberei, der uralten Beschäftigung unserer Vorfahren, hatte sich im Laufe der Zeit eine grosse Wandlung vollzogen. Man arbeitete nicht mehr bloss für den eigenen Bedarf, oder um nur die pflichtige «Gewandsteuer» an die Feudal- und Zinsherren entrichten zu können, sondern für den Handel



Im «Neuhaus» in Bazenheid vor dem Umbau um 1890

Nach einer alten Photographie: Zeichnung : J. Halter

Schon ums Jahr 1400 redete man vom Leinwandexport. Unsere Weber, d.h. besonders deren Fergger verkehrten hauptsächlich mit Wil, dann auch mit Lichtensteig und St. Gallen. Die Weberei bedingte eine teilweise Umgestaltung des Wohnhauses. Eine Falle führte von der Stube oder der Küche in den Webkeller mit seinen tiefliegenden Fensterchen hinab. Da der Weber aber viel Licht brauchte, wurden die Webhäuser mehr und mehr an die Sonne gestellt. Das konnte aber nicht hindern, dass in den Häusern der Weber viel Jammer und Elend war; aus unserer Gemeinde zogen besonders junge Weber in grosser Zahl in die Söldnerdienste. Neben der Leinwandweberei kam auch die Wollweberei auf. Im 18. Jahrhundert nahm das Baumwollgewerbe seinen Anfang; es gelangte schnell zur Blüte. Namhafte Fabrikanten und Fergger in der Gemeinde

Kirchberg waren die Brüder Josef und Fridolin Stäuble, ferner «der grosse und der kleine Stadler», besonders aber der Pfleger Konrad Egli in Bábikon, der von hier nach Winterthur auswanderte und dort ein ganz bedeutendes Baumwollgeschäft gründete.

Das Baumwollgewerbe hatte in seinem Gefolge neben manch Gutem auch bedenkliche Schattenseiten: Zerstückelung und Verpfändung von Liegenschaften, Hintansetzung der Feld- und Alpenwirtschaft, Vermehrung der Lebensbedürfnisse, Luxus in Kleidern und Wohnungen, Überhandnehmen der Trunk-, Spiel- und Genusssucht, Einwanderung fremder, mittelloser Arbeiter, zu frühe Eheschliessungen, Schwächung der Gesundheit etc. Darum warnten besonders die Geistlichen des Unteramtes vor der neuen Erwerbsart. Aus eben den genannten Gründen führte z. B. Wil das Baumwollgewerbe nicht ein (9).

Wie im Handwerk, so hatten auch im Gewerbe und Handel die Städte gegenüber dem Lande grosse Vorrechte. Warum? Ein Toggenburgisches Mandat vom Jahre 1548 gibt Auskunft: Die Stadtbürger haben grosse burgerliche Steuern, sitzen in kostbaren Häusern und können sich nicht wie der Landmann mit dem Feldbau mehren. Das Vorrecht der Stadt spürten alle Berufsklassen, besonders die Fabrikanten und Fergger, die sämtliche Rohstoffe in den Städten Wil und Lichtensteig kaufen und die fertigen Erzeugnisse auch wieder dort verkaufen mussten; jeder Zwischenhandel war obrigkeitlich verboten.

Handelsfreiheit im Dorfe? Laut Brandschadentabelle vom Jahre 1784 gab es in Kirchberg-Dorf ein einziges ständiges Lädlein. Nahrungsmittel, Tuchstoffe und Geschirr kauften sich die Leute an den Sonn- und Festtagen bei den zwei Ständen, die zwischen dem Rössli '1 und dem Kirchenplatz aufgestellt waren. Erst im Jahre 1871 (29. September) wurden diese Sonntagsmärkte von der katholischen Kirchenverwaltung Kirchberg verboten. Um 1720 hatte Kirchberg-Dorf nach den Aufzeichnungen des Pfarrherrn Dr. Bernh. Fliegau auf zwei Wirtshäuser; mit dem einen war eine Bäckerei verbunden; vom Rössli weg führte eine Strasse über die Huobwiesen nach Wil hinab. Das andere Wirtshaus war 10 Schritt von der Kaplanei entfernt. (Fliegau.) Wirtschaften kommen und gehen, oder sie ändern ihre Namen. 1810 ist in unseren Protokollen die Rede von einem Weissen Kreuz 1816 von einem Kreuz. Geblieben sind aber die «Rössli» in Kirchberg, Gähwil und Bazenheid; sie waren einmal die amtlichen Haltestellen für die Fahrpost (Rösslipost).

c. Verkehrswesen

Toggenburgische Baumwollerzeugnisse (Nas- und Halstücher mit gefärbten Garnen etc.) gingen nach St. Gallen, Teufen, weiter nach Aarau, Zurzach, Neuenburg, ja sogar nach Mühlhausen, Strassburg, Frankfurt, Bozen, Lyon, Sinigaglia etc. Vom Toggenburg aus wurde nach allen Richtungen ein reger Güterverkehr organisiert. Vor der Erbauung der Strasse Wattwil-Wil (1787) - vorher waren die beiden Orte nur durch einen Karrenweg verbunden fand der Gütertransport aus dem Toggenburg nach Wil und weiter nach Winterthur und Zürich mittels Saumzügen statt. Die neue Strasse brachte im Verkehr eine bedeutende Erleichterung; jetzt fuhren ein Widmer von Bütschwil und ein Forster im Thierhag wöchentlich einmal mit einem zweispännigen Deichselwagen über Wil nach Winterthur und wieder zurück, während ein Harzenmoser den Gütertransport nach Schaffhausen besorgte. - Auch das Post- und Botenwesen wurde besser. Der «Fussbott» Egli von Bazenheid brachte wöchentlich viermal die Schaffhauser und Winterthurer Briefe nach Lichtensteig. St. Galler Bote war ums Jahr 1790 ein Johannes Bächler im Bundt, Zürcher Bote (über den Hummelwald) ein Johann Giezendanner. Der Fischinger Klosterbote trug Briefe seines Klosters, über Kirchberg gehend, ins Kloster St. Gallen, um von dort wieder Briefe nach Kirchberg und Fischingen zu bringen (10). Man gab sich früher alle Mühe, Adressen und Briefaufschriften sehr ausführlich und höflich zu schreiben. So z. B. schrieb der Ratsschreiber von Glarus, als er am 19. Oktober 1784 dem St. Galler Abte von der an Landvogt Zweifel zu Handen der Brandgeschädigten in Kirchberg übermittelten Brandsteuer (20 Louis d'or) briefliche Mitteilung machte, folgende Adresse in sehr schöner Schrift: «Dem hochwürdigen Gnädigen Herrn und Fürsten Beda, Abt des fürstlichen Stiftes St. Gallen, Unserem hochgeehrten Herrn Schirm-, Eid- und Bundesgenossen, Stift St. Gallen». Das Briefporto betrug 20 Kreuzer (11). In jener Zeit kostete eine Fahrt mit dem Postwagen von St. Gallen nach Bern 36 Franken und ein Brief für dieselbe Strecke 36 Rappen, beides nach einer Umrechnung vom Jahre 1852. Das war noch eine Zeit, da Zeitungen seltene Dinge waren, da wenig Briefe geschrieben wurden,

der Bauer und Handwerker mit der grossen Welt kaum etwas zu tun hatte, eine Zeit, da nur wenige Fabrikanten, Fergger, Händler, Obrigkeiten und Regierungsbeamte die konzessionierten Verkehrseinrichtungen in Anspruch nahmen. Ein Gemeindeblatt hätte noch im 17. und 18. Jahrhundert, und wenn es auch von allen Haushaltungen abonniert worden wäre, kaum rentiert. Das Land war wenig bevölkert, die Dörfer klein. Der folgende Abschnitt soll uns über die Grösse Kirchbergs im 17. und 18. Jahrhundert Aufschluss geben.

11. Einwohnerzahl und Grösse Kirchbergs im 17. und 18. Jahrhundert

Hierüber ist ein genauer Aufschluss unmöglich; denn die alte Zeit kannte die allgemeinen und periodisch wiederkehrenden Volkszählungen nicht. Hinweise geben aber Mannschaftsrodel, so z. B. der schon erwähnte vom Jahre 1703, besonders aber die Abkurungsverzeichnisse, die nach der Glaubensspaltung aufgestellt worden sind, auch die «Communicantes-Listen». Im Jahre 1602 zählte man 311 katholische und 180 evangelische über 14 Jahre alte Kirchberger. Es kam das Pestjahr 1611. Bei der Zählung vom Jahre 1614, die der neuen Abkurung zu Grunde gelegt war, konnten nur noch 207 katholische und 110 evangelische Bürger notiert werden. Die «Communicantes-Listen», auch Gehorsame-Rodel genannt, waren Verzeichnisse aller jener über 14 Jahre alten Kirchberger beider Konfessionen, die, einem obrigkeitlichen Mandat vom Jahre 1575 folgend, die Osterprüfung bestanden, die Osterkommunion empfangen, bezw. zum Abendmahl gegangen waren; sie wurden bei beiden Konfessionen Communicantes, bei den Evangelischen auch Orantes oder einfach Erwachsene genannt. Das genannte Verzeichnis musste jedes Jahr von den Pfarrherren beider Konfessionen dem Landvogt in Lichtensteig zugestellt werden. Im Jahre 1630 zählte man in der Gemeinde Kirchberg 558 katholische und 132 «evangelische Communicantes»; auf katholischer Seite stieg ihre Zahl bis auf 1890 im Jahre 1748. Evangelisch Kirchberg zählte im Jahre 1674 211, im Jahre 1789 450 Seelen (1). Rückschlüsse auf die Zahl der Einwohner gibt auch eine im Jahre 1739 vom äbtischen Beamten Himmelberger kopierte Karte (2), welche die Zahl der Gebäude, Häuser und Wohnungen in unseren Örtlichkeiten angibt. Darnach zählte - wir nennen hier nur die grösseren Orte Wolfikon 13, Schalkhausen 14, Oetwil 16, Müselbach 21, Gähwil 22, Unterbazenheid 27, Oberbazenheid 28, Dietschwil 32 Gebäude, Häuser und Wohnungen. Um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert betrug die Zahl der Häuser in Bábikon 10, in Albikon 11, in Altenriet 12, in Müselbach 21, in Gähwil und Wolfikon 26, in Kirchberg-Dorf 48, in den beiden Bazenheid zusammen 74 (3). Unter den Wohnungen gab es in alter Zeit viele, die in hygienischer Hinsicht vieles zu wünschen übrig liessen. Dieser Umstand und manche Fehler in der Lebensweise waren schuld, dass die Pest und andere Epidemien auch in unserer Gegend grosse Opfer forderten. Heimsuchungen solcher Art konnten auch umso eher eintreten und verheerend wirken, als die ärztliche Wissenschaft damals noch in den Anfängen stand und auch die polizeilichen Anordnungen ungenügend waren. Und da der einheimische Getreidebau den Eigenbedarf bei weitem nicht decken konnte, trat bei Missernten im eigenen Land und im Ausland auch der Hunger an unsere Altvordern heran. Es ist ein trübes Bild, das wir im Folgenden zeichnen müssen.

12. Heimsuchungen im 17. und 18. Jahrhundert

a. Die Pest

Die Pest - wie schrecklich fuhr sie in den Jahren 1346 bis 1351 über ganz Europa! Wie wütete sie 1589 in Mosnang (1). 1630 im Fürstenland und im benachbarten Wil(2)! Die Gemeinde Kirchberg blieb auch nicht verschont; das zeigt uns das Totenbuch der katholischen Pfarrei. Im Jahre 1611 waren der Toten so viele, dass ein zweiter Friedhof in Gähwil angelegt werden musste. Unter den an der Pest Gestorbenen dieses Jahres war auch der evangelische Pfarrer Joh. Konrad Werner (3). Schrecklich war auch das Jahr 1665; katholisch Kirchberg hatte in diesem Jahre 63 Todesfälle gegenüber 12 und 4, beziehungsweise 25 in den drei vorausgegangenen Jahren. Multi valde (sehr viele) schrieb Pfarrer Michael Bilger an den Schluss der Totenliste. Im Jahre 1676 verzeichnet

unser Totenbuch sogar 107 Todesfälle, im September allein deren 19!
Die Obrigkeit tat ihr Möglichstes, um die verheerende Seuche vom Lande fernzuhalten. So z. B. stellte sie im Jahre 1668, als die Pest im Lande Zürich ausgebrochen war, Wachen an die Grenzen und gab ihnen den Befehl, fremdes Gesindel, Soldaten, Bettler, welsche Krämer und dergleichen zurückzuweisen. Diese Massnahme hatte im genannten Jahr Erfolg (4). In anderen Jahren aber brachten die Wachen selber den Pesttod ins Land.

b. Teuerung und Hungersnot

Empfindliche Teuerungen brachten schon der Alte Zürichkrieg (1436-1450) und der Schwabenkrieg (1499). Die Teuerung in den Jahren 1688-1696 wurde zur schrecklichen Hungersnot. Man sah im Frühling die Armen scharenweise in den Wiesen Gras und Kräuter sammeln und auch rohes wie das Vieh essen; auch suchten die Armen auf dem Mist Rübschnitzen, Kraut- und Kabisstorzen, auch sogar die Nahrung von des Henkers Wasen (5). Die Not war in der ganzen Schweiz schrecklich! Die 18000 Säcke Früchte, die der König von Frankreich in hochherziger Gesinnung spendete, dass man sie um «leidenlichen Preis» verteile, konnten wenig helfen. Peinlich berührt es, vernehmen zu müssen, wie in solch traurigen Zeiten viele durch Wucher und Schinderei ihr Gut zusammenbrachten, und dass die fürstliche Regierung im Toggenburg solchen Scheusalen mit energischen Mandaten zu Leibe rücken musste. Fürstabt Coelestin Sfondrati tat zur Linderung der Not, was menschenmöglich war; er liess in Mailand für 23 000 Gulden Getreide aufkaufen und gab den Pfarrherren beider Konfessionen den Auftrag, den Armen, besonders den Kindern, auf seine Rechnung beizuspringen. Die grausame Not nicht gänzlich bannen zu können, tat seinem väterlichen Herzen wehe (6). Grauensvoll, alle vorangegangenen Heimsuchungen in den Schatten stellend, war das Elend in den Jahren 1770, 1771 und 1772. «Kornjuden» und Hamsterer hatten schon in den Missjahren 1768 und 1769 das Elend kommen sehen und allüberall noch vorhandenes Getreide von den Bauern zu guten Preisen aufgekauft, um damit in der Zeit der höchsten Not zu wuchern. Die Ausfuhrverbote Zürichs, Thurgaus und der Herrschaft Uznach, die Einschränkung der Ausfuhr aus Schwaben in unser Toggenburg - nur noch 300 Viertel Kernen durften wöchentlich nach hier abgehen die trostlosen Ernten im Lande selbst, all das kam ihnen sehr gelegen. Mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln suchte Fürstabt Beda der Not des Volkes zu steuern; den «Kornjuden» suchte er das Handwerk zu legen; er bestellte im Frühjahr 1770 Korn im Venetianischen, in der Lombardei, in Aegypten (7). Aber wie viel grosses Elend war noch zu tragen, bis das Korn nur in Bellinzona, dann von Trägern auf die Splügenhöhe gebracht und hierauf auf elenden Karren über schlechten Wegen ins Kornhaus Rorschach gebracht war! Von Rorschach aus wurde das Getreide in die einzelnen stiftischen Landesteile verteilt. 240'000 Gulden legte das Kloster St. Gallen für Korn, Haber, Roggen und Reis aus; es verteilte ausserdem Brot und büsste mit dem Verkauf des Getreides 95'512 Gulden ein; denn das Viertel Roggen z. B. gab der Abt für 1 Gulden 24 Kreuzer ab, während er selber dafür 2 Gulden 25 Kreuzer bezahlt hatte (8).
Endlich, endlich - es war zur Weihnachtszeit 1770 - kam die Hilfe. Durch ein aus Italien hergebrachtes und in das ganze Land vertheiltes Früchtenquantum an italienischem Weizen konnte die ärgste Noth gemildert werden. So schrieb der Kirchberger Pfarrer Rüttimann in sein Pfarrbuch. Was hatte Kirchberg gelitten, bis die Hilfe da war! Die katholische Pfarrei Kirchberg (Gähwil nicht mehr dabei) hatte einzig in den Monaten August und September 74 Beerdigungen. Hunger, Auszehrung und Faulfieber (dieses eine Art Typhus, hervorgerufen durch den Genuss jauchheartiger Flüssigkeiten) hatten die Armen ins Grab gebracht. By Mannsgedenkhen war noch niehmalen so grosse TodtenZahl. (Pfarrer Rüttimann.). Wie werden die Hungernden die Frucht, die auf Karren von Wil hergeführt wurde, begrüsst haben! Welche Freude bei den noch einigermassen Zahlungsfähigen, als ihnen Pfarrer Rüttimann eröffnen konnte, dass auf seine Bemühungen hin der Mut Kernen für 12, statt für 15 Gulden (wie die Taxe für das übrige Toggenburg gestellt war) zu kaufen sei! Welche Freude aber erst bei den gänzlich Mittellosen, denen der Pfarrer ihr Betreffnis gratis zustellte! Noch liegt das Verzeichnis über die Früchtezuteilung an die Armen in Kirchberg vor. Weizen wurde verteilt unter 638 Mittellose: 30 ganze und ein halber Vierling an 101 Evangelische, 6 ganze Vierlinge an 83 Hintersassen (Nichtbürger), 2 ganze Vierlinge an 8 «fremde Zinsleüth». 160 ganze und ein halber Vierling an 506 Katholische. Bei einer zweiten Verteilung

konnten die gleichen Quanten gegeben werden. Unterzeichnet sind die Verteilungslisten von Pfarrer Johann Rüttimann.

Das grosse Sterben hörte erst allmählich auf; katholisch Kirchberg hatte noch im Jahre 1772 (bei ca. 1400 Seelen) 69 Todesfälle; dann aber ging die Sterbeziffer auf 56, hernach auf 33 und endlich auf 24 zurück, Wir schliessen diesen Bericht über tiefstes Elend mit der Bitte eines uralten Kirchenliedes:

O Herr und Gott der Ewigkeit, Bewahre deine Christenheit
Vor Hungersnot und teurer Zeit.
Verschone uns, wir bitten dich,
Mit jeder Seuche gnädiglich;
Gesunde, reine Luft verleih;
Vor schwerer Plage mach uns frei!

c. Heimsuchungen durch Feuer: Dorfbrand in Dietschwil (1759) und
Brandkatastrophe in Kirchberg (1784).

Pest, Hunger und Krieg sind Heimsuchungen eines ganzen Landes. Das Feuer beschränkt sich auf die Zerstörung einzelner Gebäude; aber einmal entfesselt, wird es zur fürchterlichen Macht, die jeder menschlichen Gegnerschaft spottet.

Im Jahre 1759 brannte Dietschwil fast ganz nieder (9). Feuersnot drohte 1772 auch dem Dorfe Kirchberg; es war am 31. Oktober des genannten Jahres. Pfarrer Rüttimann erzählt: Aus einem der nächst der Kirche gelegenen Haus, eines Bäckers, wallte zu allen Seiten ungeheurer Dampf und Rauch auf und verriet eine inwendige Flamme. Männer eilten in das Haus und sahen, wie schon Stühl und Bänk zum Theil an- und zum Theil verzehrt waren. Der Bäcker hatte es unterlassen, das Feuerrohr, das von der Backstube in die oberen Räume des Hauses ging, mit dem Schieber zu schliessen. Die Bestürzung war gross. In der ersten Viertelstund war alles hier zu habende Wasser erschöpft worden. Man schickte die kleinen Kinder in die Kirche, dass sie vor dem heiligen Kreuze beten; das war vormittags gegen 11 Uhr. Siehe da: Das Gebet der Kinder wurde erhört; das Feuer erstickte in seiner ersten Wuth. Wäre das Feuer bei Nacht ausgebrochen, so wäre dies die augenscheinlichste Gefahr der gänzlichen Einäscherung der Kirche, der Pfrundhäuser und des ganzen Dorfes gewesen. «Wenn die Feuerschauer in Zukunft nicht besser zum Rechten sehen, so werde ich höhere Gewalt anrufen» (10).

Für einmal hatte das Feuer die Dorfbewohner von Kirchberg nur erschreckt. Bald darauf aber setzte es an zur Zerstörung der Kirche und des ganzen Dorfes. Es war in der Nacht vom 8. auf den 9. Mai 1784. Um 10 Uhr brannte das Kaplaneihaus. Ein sturmartiger Wind fuhr vom Oberdorf her gegen die Kirche und fand an den Schindeldächern von Kirche und Kapelle, sowie an der Schindeldoppel des Turmes überreiche Nahrung. Die erst 1748 von Pfarrer Leemann erbaute herrliche Kirche (siehe die Pfarreigeschichte) war dem Untergang geweiht. Tränenden Auges rettete der greise Pfarrer Rüttimann das Venerabile und das heilige Kreuz und trug beides in die Bazenheider Kapelle hinab. Als er wieder in Kirchberg anlangte, sah er sein Pfarrhaus in Schutt und Asche. Es brannten auch ab die drei Zehntscheunen auf dem Friedhof (bei der Kirche), die Messmerhäuser beider Religionsparteien, das katholische Lehrerhaus (Lehrerwohnung bei der Kaplanei Schule wurde im Kaplaneihaus gehalten), der Kellnhof bei der heutigen Krone ja das ganze Dorf, soweit es in der Richtung des Sturmes gelegen war; nur vier Gebäude, obwohl in der Nähe des Feuerherdes, jedoch abseits der Windrichtung stehend, dabei das Rössli und das (1675) erbaute evangelische Pfarrhaus blieben verschont. Schmerzerfüllt schrieb Pfarrer Rüttimann in sein Pfarrbuch: Die erschreckliche Feuersbrunst, in der Nacht um 10 Uhr, wodurch die ganze Kirche und Capell, sammt beiden Pfrundhäuser, und das ganze Dorf innerhalb vier Stunden gänzlich eingeäschert worden. Als der Morgen des 9. Mai graute, war das Dorf ein grosses Trümmerfeld. In christlicher Nächstenliebe nahmen sich die Bewohner des Oberdorfes, jene von Wolfikon, Schalkhausen und Dietschwil der Obdachlosen an; sofort setzte auch die werktätige Hilfe von Bazenheid und Gähwil ein. Am Vormittag des 9. Mai erschien Obervogt Dudle von Schwarzenbach, begleitet von seinem Bruder, ferner von Hauptmann Brändle von Bazenheid, von Pfleger Stadler und dem evangelischen Pfleger Näf auf der Unglücksstätte, um ein Verzeichnis des Brandschadens aufzunehmen. Die Abgebrannten wurden zusammengerufen und aufgefordert, unter eidlicher Anobung den Schaden

insbesondere zu bezeugen.

Die Brandschadentabelle (Stiftsarchiv St. Gallen) ist in mehrfacher Hinsicht aufschlussreich. Ammann und Landrat Johannes Enz, der einen Kaufladen, den einzigen im Dorfe, führte und zwei Häuser und eine Scheune besass, ist mit einem Gesamtschaden von 5000 Gulden genannt. Ihm am nächsten steht Landrat und Richter Johannes Widmer mit 4000 Gulden. Die beiden Chirurgen Vollmeier und Schönenberger mit 1'100, bzw. 1'500 Gulden, wie auch Jakob Stadler mit 2'300, Kaspar Dufner mit 1'300 Gulden angezeigten Schadens gehörten offenbar zu den wohlhabenden Dorfbewohnern. Theres Rüttin, Katharina Truniger, Barbara Keller, Johann Heuberger, Johann Egli, Paul Sennhauser waren Mietsleute, zeigten also nur den Schaden an Mobiliar an; dieser bewegte sich zwischen 4 und 44 Gulden. An Familiennamen notiert die Tabelle ausser den schon genannten: Ledergerber, Strübin, Rüttschi, Schildknecht, Kessler, Vettiger, Horber, Sedelberger, Brunner, Müller.

Abgebrannt waren 24 Häuser, 15 Scheunen und 1 Kaufladen. Vom Unglück betroffen wurden 26 Haushaltungen; sie zeigten einen Gebäude- und Mobiliarschaden von insgesamt 32 637 Gulden 10 Kreuze an. An zerstörten Pfrundhäusern notierte Obervogt Dudle nur das katholische Lehrerhaus und die beiden Messmerhäuser. Warum er nicht: auch die Kirche (mit Kapelle), Pfarr- und Kaplaneihaus und die Pfrun & scheunen angeführt hat, ist in der Geschichte der katholischen Pfarrei nachzulesen.

Obervogt Dudle stellte sofort Nachforschungen über den oder die Urheber des Brandunglückes an; das führte zu einer Tragödie; wir berichten darüber an anderen Stellen.

Die Not in Kirchberg-Dorf war gross. Eine Gebäude- und Mobiliarversicherung gab es nicht. Alsogleich ordnete Fürstabt Beda von St. Gallen die Aufnahme von Kirchenopfern in den stift-St. Gallischen Pfarreiez an; die von diesen Stellen eingelaufenen Gelder waren hauptsächlich für den Wiederaufbau der Kirche bestimmt. (Siehe Geschichte unsere: Pfarrei.) Auch die Toggenburgische Synode veranstaltete in ihren Kirche: eine Kollekte; der Ertrag derselben wurde aber, wie wir sehen werden zurückbehalten.

Am 4. Juni (1784) begaben sich die schon genannten Amtsmänner: Enz und Widmer zu Landvogt Jos. Ignaz Zweifel in Lichtensteig und berichteten ihm vom Elend im Dorfe Kirchberg: Das ganze Dorf bis auf vier Häuser, die grosse und zierliche Kirche, erst vor 35 Jahren erbaut, der Turm mit beträchtlich grossen Glocken, die beiden katholischen Pfrundhäuser sind dem Feuer zum Opfer gefallen. Die armen Brandgeschädigten sind nicht in der Lage, sich selbst aufzuhelfen. Wir bitten daher um die Vollmacht, in den eidgenössischen Orten für Kirchberg milde Beiträge zu sammeln. Landvogt Zweifel erhörte das «flehentliche Bitten» der beiden Männer und gab ihnen die Ermächtigung, «sich ausser Landes» (in die Eidgenossenschaft) zu begeben und zu «ihrem und die übrig armen Beschädigten bey Christlich-mitleidigen Guttätern während sechs Monaten von dato an milde Beysteuern zu sambeln». Der Ermächtigungsbrief erhielt die Unterschrift des Landvogtes Zweifel und wurde mit dem grossen Kanzlei-Insigell: Abt mit Krummstab, Tanne (St. Johann) und Dogge (Grafschaft Toggenburg) verwahrt. Ein zweites Empfehlungsschreiben hatten sich Enz und Widmer von Fürstabt Beda, ein drittes, das sich besonders an die reformierten Orte der Eidgenossenschaft richtete, von Daniel Freihofer, dem evangelischen Pfarrer von Kirchberg erwirkt.

Die Tätigkeit unserer Kollektanten erzeugte folgende Resultate: Bern sandte an Abt Beda 50 neue Louis d'or, Luzern 30 neue französische Franken, Amt und Stadt Zug 12 Louis d'or. Der Stand Obwalden übergab seine Beisteuer, 8 französische Dublonen, den Kollektanten, Glarus sandte 20 Louis d'or an den Landvogt Zweifel in Lichtensteig, die (dem Bischof von Konstanz untertane) Stadt Arbon je 33 Gulden von den beiden dortigen Religionsparteien an Pfarrer Brägger in Kirchberg. Die Beiträge von Solothurn und Appenzell I. Rh. sind nicht zahlenmässig genannt. (Stiftsarchiv St. Gallen)

Bei der Durchsicht der Gabenliste drängen sich dem Leser einige Fragen auf: Warum sind darin nicht auch die anderen regierenden Orte der Eidgenossenschaft (Schaffhausen, Zürich, Schwyz etc.) genannt? Haben unsere Sammler nicht bei allen Regierungen vorgespochen? Sind sie da und dort abgewiesen worden?

Auffallend ist, dass in allen Schreiben der hilfsbereiten Orte an Abt Beda, Landvogt Zweifel und Pfarrer Brägger nur vom Wiederaufbau des Dorfes, nicht auch von der Wiederherstellung der Kirche die Rede ist. Wohltuend berührt der Ton der Briefe. Schultheiss und Rat der Stadt Bern gaben dem Abte von St. Gallen die Versicherung: Uns kann nichts erwünschter sein, als in allen

Gelegenheiten Euer fürstlichen Gnaden Proben unserer vollständigen Hochachtung an den Tag zu legen. Zug versicherte den Abt der «ohngesetzten aufrichtigsten Dienstbegierd». Der glarnerische Landschreiber bedauerte, dass der Stand Glarus nicht so, wie er es wirklich wünschte, den guten Willen bescheinen könne. Dem gleichen Bedauern gab auch der Rat der Stadt Arbon Ausdruck; vielsagend ist auch seine Entschuldigung: Oeftere dergleichen Anlässe und sonst ville Ausgaben setzen uns ausser Stand, unser wahres Mitleid tätiger an den Tag legen.

Der Ertrag der Kollekte in den eidgenössischen Orten belief sich auf 7156 Gulden (11). Damit konnte der Brandschaden nur zum Teil gedeckt werden. Das hatte zur Folge, dass unter den Kirchberger Dorfgenossen eine arge Verbitterung aufkam und Streitigkeiten und schwere Zerwürfnisse entstanden. Gegen Enz und Widmer wurden heftige Vorwürfe erhoben. Die Harten und ihre Hörigen rumorten gegen das Kloster St. Gallen, das selbstlos Hilfe gewährte, ungerechte Begehren aber abweisen musste; sie beschimpften auch den Pfarrherrn Brägger, der den Geschädigten mit Rat und Tat zur Seite stand, aber auch mit allem Eifer darauf bedacht war, die Kirche so bald als möglich, wenn auch nur notdürftig, unter Dach und Fach zu bringen. Die meisten Dorfgenossen aber legten Hand ans Werk, suchten sich selbst zu helfen und erwarben sich mit ihrem Tun die Unterstützung gutgesinnter Gemeindegossen, auch die Hilfe auswärtiger Guttäter. Das allmählich aus Schutt und Asche auferstandene Dorf war ansehnlicher als das frühere; aber in manchen Häusern seufzten die Leute noch über Jahre hin unter einer drückenden Schuldenlast. Ein Sturm vom Oberdorf her hatte über das kleine Dorf Kirchberg schreckliches Unheil gebracht. Bald darauf kamen Stürme vom Ausland her, welche die ganze Schweiz erschütterten und dem Elend preisgaben.



Bazenheid

Aquarell von Giovanni Müller

Original im Besitz von Gehr Gräminner AG Bazenheid

13. Am Vorabend der Grossen Revolution

Im Privatbesitz eines Amtsmannes in Bazenheid befindet sich Eine Ermunterung an das liebe Land Volk im Toggenburg - an die Gemeinde Oberglatt - Geben den 27. April 1795 - von Hans hinter dem Land. Der Verfasser schreibt «vom Joche der Tyranny»; er ruft einer Landsgemeinde und der Wahl von Landes Vätern und Regenten; er will allen jenen, die keinen Grund und Ursach haben (sehen), die Regierung zu wenden (sie abzusetzen), die Augen öffnen, indem er die äbtische Obrigkeit beschuldigt, sie werfe Ehrenmänner ins Gefängnis, schütze Schurken und bedränge das Volk durch Hunger und Mangel des Brotes; er will aus der Bibel beweisen, dass nur die Republik die gottgewollte Institution sei; er schliesst seine Ausführungen mit einem Gebet (in Versen) und ist von der Wirkung seines Aufrufes an seine Mitlandleute so fest überzeugt, dass er das Jahr 1795 als das letzte Jahr der Ungerechtigkeit bezeichnet. So, wie dieser Anonymus schrieb, so denken und reden heute noch viele über die schreckliche Tyranny der fürststädtischen Regierung im Toggenburg. Es ist aber Tatsache, dass gerade die Toggenburger bei Beginn der Zeitenwende erkannten, dass unter dem Krummstab doch gut zu leben war, und dass man gerade im Toggenburg mit Sorgen der neuen Zeit entgegenschah. Jetzt rühmte man öffentlich «das hohe Glück, dessen sich das Land erfreue», man wies hin auf die weise Staatsordnung, die eines Jeden Recht und Freiheit schütze (1). Ja, man fing an, Anteil zu nehmen an den Familienfreuden und -leiden der fürstlichen Beamten. Als z. B. dem Landvogt Buechenberger im



Alt-Oberdorf in
Kirchberg

Jahre 1762 ein Sohn in die Wiege gelegt war, da wurde dieses Ereignis durch Krachen von Stuckh (Kanonen), Mörser und Carthauen (schweres Geschütz) durch Berg, Thäler und Wälder verkündet (2). Wie urteilten weitsichtige Männer über das toggenburgische Regierungssystem? Ratsherr Stadler von Oberglatt Obmann des evangelischen Landrates und Toggenburgischer Pannerherr, sprach anlässlich der Ablegung des Landeseides der jungen Mannschaft am 14. Mai 1793: «Wer die menschlichen und heiligen Pflichten gegen den Abt als unseren Fürsten und Landesherrn hintansetzt, der schadet sich selbst und seinem eigenen Land, weil er sich mit solcher Ungereimtheit verdächtig macht, als sei er nicht würdig seiner schönen Freiheiten».(3) Im gleichen Sinne sprach er an der Versammlung des evangelischen Landrates am 29. Oktober 1794 in Lichtensteig; hier führte er u.a. aus: «Frei sind unsere Leute, der Hausvater, unsere Weiber und Kinder, unsere Häuser, unsere Güter, und die Früchte derselben sind unser Eigentum . . . Wir

haben ein gesetztes Oberhaupt, aber keine Tyrannei, weder Bedrückungen noch schwere neue Auflagen (Steuern) . . . Der Geist der Aristokratie herrscht gar nicht unter uns Der Fürstabt (Beda) ist auch selbst mit den wohlthätigsten Eigenschaften begabet. Beglücktes Land, wo der Landesherr so väterlich gesinnt ist! O glücklicher toggenburgischer Landmann, danken wir Gott dafür, dass wir jetzt «bei so ungewohnt revoltierenden Zeiten ganz friedlich und einträchtig beieinander leben können (4)». Und wie urteilte Karl Müller von Friedberg, der von 1792 bis 1798 toggenburgischer Landvogt war, über die politischen Verhältnisse im Toggenburg? Das Ganze war geeignet, den Neid unseres Schweizervolkes zu erregen (5). Aber der Ruf nach einer Neugestaltung der staatlichen Verhältnisse wurde allüberall laut, in der Schweiz und im Ausland. Und unsere jungen Toggenburger, die bei Ausbruch der französischen Revolution (1789) und im Verlauf derselben an der Grenze standen, hörten die Schlagworte von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit und verkündeten sie nach ihrer Dienstentlassung auch daheim. Der Stein war im Rollen und auf seinem Wege nicht mehr aufzuhalten. Es ist hier nicht der Platz, die Grosse Revolution in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung auch nur skizzenhaft zu berühren. Ihre Geschehnisse und Auswirkungen werden die Menschheit immer beschäftigen, und immer wird sie zu leidenschaftlicher Stellungnahme herausfordern. Der Sturm auf die Bastille vom Jahre 1789 war zugleich ein Sturm auf die damals bestehenden gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse, und unter ihren Trümmern begrub jene alte Zwingburg der französischen Könige eine Welt. Die Grosse Revolution ist in ihren Auswirkungen übermässig gelobt und übermässig getadelt worden. Auch in Zukunft wird (unter Gebrauch eines anderen Bildes) behauptet werden, dass sie mit kühnem Eingriff einen gesellschaftlichen Zersetzungs- und Fäulnisprozess aufgehalten habe und dass eine gewisse Brutalität dieses Eingriffes nur zu verständlich gewesen sei. Demgegenüber wird immer wieder darauf hingewiesen werden, dass sie, jede sittliche und göttliche Beziehung zerreisend, u.a. direkt zur heutigen Menschen- und Staatsvergötzung geführt habe. Was uns betrifft, haben wir zu der etwas verfänglichen Frage, ob die geschichtliche Wahrheit, wie bei so vielen anderen Geschehnisse nicht sozusagen in der Mitte gesucht werden müsse, keine Stellung zu nehmen: Es sei nur wiederholt, was wir in anderem Zusammenhange bemerkten, da: die Grosse Revolution neben viel Bösem und Zweifelhaftem doch auch echte Goldkörner zutage gefördert hat. Im Folgenden werden verfassungsmässige Erörterungen einen relativ breiten Raum einnehmen. Es kann sich aber selbstverständlich nicht um eine auch nur summarische Verfassungsgeschichte, noch weniger um einen staatsrechtliche: Exkurs handeln. Jedoch hätte die Darstellung der Gemeindegeschichte seit der Grossen Revolution gar keinen Sinn, wenn nicht die oft so stürmische und fortwährende Aenderungen bedingende staatspolitische Entwicklung wenigstens angetönt würde. Der Leser möge bedenken, dass diese scheinbar trockene Materie voll lebendigsten Lebens ist. Es stellen sich immer wieder die auch zum jetzigen Zeitpunkte hochaktuellen Probleme von Föderalismus und Zentralismus, von kommunaler Selbständigkeit gegenüber kantonaler Hoheit, von den verschiedenen Auffassungen der demokratischen Staatsform, von der grundsätzlich so erstrebenswerten. und doch nie mit voller Konsequenz durchführbaren Gewaltentrennung usf. Und immer geht es um die stets gleichbleibenden, letztlich entscheidenden Grundfragen weltanschaulichen Charakters. Man bedenke, dass auch in Entwicklungsphasen, für welche hinsichtlich unserer Gemeinde nur spärliche Aufzeichnungen vorhanden sind, unsere Vorfahren an den nicht selten erbitterten Auseinandersetzungen staatspolitischer und weltanschaulicher Art leidenschaftlichen Anteil genommen haben. Aber auch für Zeitabschnitte, für welche die Quellen reichlicher fliessen, wird das Gemeindegeschehen nur im Rahmen dieser nur scheinbar theoretischen Darlegungen verständlich.



Beim Schulhaus Neugasse, Bazenheid
Zeichnung: Max Ammann

VIERTER TEIL

Von der Grossen Revolution bis zur Neuzeit 1940

1. Die Zeit des Einheitsstaates 1798 – 1803

- a. Die Vorgänge im Frühjahr 1798 - Die Einheitsverfassung - Eid auf die helvetische Verfassung Zehnten ablösung etc., 1798

Es war am 24. Januar 1798, als die Waadtländer das Berner Joch abwarfen. Ihr Vorgehen fand eifrige Nachahmer in allen Untertanengebieten der Schweiz. Man erfuhr ferner, dass französische Truppen in die Waadt einrückten, um das dortige Volk bei den erkämpften Freiheiten zu schützen. Das gab den nach Freiheit Ringenden neuen Mut. Die Meldungen von erfolgreichen Freiheitskämpfen wirkten auch auf die Untertanen in den St. Gallischen Stiften an den wie ein Fanal. Hier erhob sich zuerst das vom Kloster St. Gallen seit jeher verwöhnte Fürstenland. Im noch freier regierten Toggenburg standen schon Ende Januar Freiheitsbäume in Lichtensteig, Kappel und Nesslau. Am 29. Januar versammelte sich die toggenburgische Landsgemeinde in Wattwil; sie beschloss die Gründung einer katholischen und einer evangelischen Republik Toggenburg. Die Erregung war allenthalben gross. Der Landvogt Karl Müller von Friedberg fürchtete für sein Leben. Der 1. Februar brachte dem Toggenburg die Loslösung von der St. Galler Stiftsherrschaft; Karl Müller von Friedberg verkündete sie aus eigener Machtvollkommenheit. Mit dem Landvogt traten auch alle weltlichen Offizianten der Fürstabtei, der Landschreiber, der Landweibel, die Obervögte von Schwarzenbach und Iberg und andere äbtische Beamte ab. Gleich darauf es war am 5. Februar wurden die beiden Regierungen gewählt. Die grosse Gemeinde Kirchberg war in keiner derselben vertreten.

Inzwischen kam aus der Westschweiz eine Kriegsbotschaft nach der andern. Freiburg, Solothurn und Bern waren von französischen Heeren bedroht. Die beiden toggenburgischen Regierungen erhielten von Zürich den Befehl, alsogleich Hilfstruppen zu entsenden. Diesem Aufgebot willfahrte aber nur die katholische Regierung; sie setzte 400 Mann in Bereitschaft; davon stellten sich 200 Ausgeloste am 10. März in Bütschwil zur Eidesleistung; sie wurden wieder entlassen, weil die Meldung eintraf, Solothurn und Bern seien schon in die Gewalt der Franzosen gefallen. Auf den 13. März wurden Abgeordnete von St. Gallen, von Appenzell und auch aus dem Toggenburg zur Beratung eines Verteidigungsplanes nach Wil berufen. Am 20. März traf bei den toggenburgischen Regierungen ein Schreiben des Basler Zunftmeisters Peter Ochs ein; es enthielt den Plan zu einer helvetischen Verfassung und den Wunsch, man möchte im Toggenburg, wie an anderen Orten, die Verfassung annehmen. Man kehrte sich aber nicht an des Zunftmeisters höfliche Einladung. Am 24.

März jedoch hörten nach St. Gallen zitierte Toggenburger statt einer Einladung die kategorische Forderung, die helvetische Verfassung anzunehmen und die beiden Republiken aufzuheben. Darob war gewaltige Erregung, hauptsächlich auf katholischer Seite. Es folgte Schlag auf Schlag. Nachdem die regierenden Orte der Eidgenossenschaft (Schwyz und Nidwalden ausgenommen) die Helvetik angenommen, empfahlen auch die beiden toggenburgischen Regierungen dem Volke die Annahme der Verfassung. Schon am 22. April fanden die gemeindeweisen Abstimmungen statt. Die katholische Geistlichkeit - an ihrer Spitze stand der Dekan J. N. Brägger von Kirchberg - riet zur Annahme, weil die Umstände dies gebieterisch erfordern. Der Tag der Abstimmung war gekommen. In gedrückter Stimmung gingen die Katholiken in allen Gemeinden zur Andacht vor ausgesetztem hochwürdigstem Gute; sie dauerte von morgens 6 Uhr bis abends 4 Uhr; dann fand die offene Abstimmung statt. In Kirchberg wurde die Verfassung angenommen, in katholisch Wattwil, Henau und Bütschwil aber verworfen. Verworfen wurde sie auch in evangelisch Alt St. Johann und in Ennetbühl. Die verwerfenden katholischen Gemeinden erhielten hierauf von ihrer Regierung die Aufforderung zu einer Abstimmung am 24. April; zugleich wurde ihnen im Falle der Renitenz Anzeige beim französischen General Schauenberg angedroht. Das wirkte! Mit der Annahme der Verfassung glaubte man, kriegesischen Überraschungen seitens der Franzosen vorgebeugt zu haben. Da aber berichtete Wil, dass es sich auf einen Durchmarsch der Franzosen gefasst machen müsse. Darauf wählte die katholische Regierung einen Kriegsrat und übertrug ihm die Aufgabe, für alle Eventualitäten die notwendigen Massnahmen zu treffen. In jenen Tagen wurden auch in Bábikon Freiheitsbäume aufgerichtet, von Franzosengegnern aber wieder umgeworfen. Die katholischen Kirchberger veranstalteten Bittprozessionen nach Dreibrunnen. (Turmknopfnotizen von Lehrer Rüttsche.)

Was Wil befürchtet hatte, das traf ein: am 6. Mai rückten französische Truppen unter General Lauer in Wil ein; 200 Mann davon bezogen Quartiere in Schwarzenbach. Von ihren Standorten aus unternahmen die Franzosen Rekognoszierungen in die benachbarten Dörfer; sie kamen auch gegen Kirchberg zu; als sie aber die Trikolore auf dem Kirchturm flattern sahen, waren sie zufrieden und kehrten zurück. Schon am 12. und 13. Mai verliessen die Franzosen Wil und Schwarzenbach, um über Wattwil und den Ricken in das Linthgebiet vorzustossen.

Nach dem Wegzug der Franzosen gab es eine Zeit der Ruhe. Man besah sich die neue Verfassung und suchte sich in dieselbe einzuleben, was keine leichte Sache war; denn sie enthielt sehr viel Neues, auch Kompliziertheiten mannigfacher Art. Die Bürger spähten zuallererst nach Artikeln, die sie persönlich am meisten berühren mussten, also nach Bestimmungen über Rechte und Freiheiten (Freiheit des Eigentums, Freiheit der Person, Rechtsgleichheit etc.), und sie erkannten mit Befriedigung, dass es hierin beim Alten bleibe. Sie begrüßten als neue Rechte und Freiheiten besonders das Niederlassungsrecht und das Heimatrecht, auch die Gewerbefreiheit, und wünschten nur, dass die vorgesehenen Neuerungen auch zur vollen Entfaltung kommen könnten. Wie stellt sich die neue Verfassung zur Kirche? Diese Frage musste beide Konfessionen beschäftigen. Zur Bestürzung aller glaubens- und kirchentreuen Christen stellte sich die neue Verfassung auf die Seite und in den Dienst der Religionsverächter. Artikel 4 der Konstitution bezeichnete Sicherheit und Aufklärung als die beiden Grundlagen des öffentlichen Wohls. Artikel 6 erklärte die Gewissensfreiheit für uneingeschränkt; der Zusatz liess aufhorchen: Jedoch muss die öffentliche Aeusserung der Religionsmeinungen den Gesinnungen der Eintracht und des Friedens untergeordnet sein. Alle Gottesdienste sind erlaubt, insofern sie die öffentliche Ordnung nicht stören und sich keine herrschende Gewalt oder Vorzüge anmassen; die Polizei hat die Aufsicht darüber und das Recht, sich nach den Grundsätzen und Pflichten zu erkundigen, die darin gelehrt werden. Artikel 26 schloss die Diener irgend einer Religion von allen Staatsämtern aus.

Viel zu reden gab auch die völlige Abkehr von der Staatsordnung der alten Eidgenossenschaft mit ihren (seit 1513) dreizehn alten Orten (Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell), den zugewandten Orten (z. B. Fürstabtei St. Gallen), den gemeinen Herrschaften (z. B. Thurgau) und der Tagsatzung, die gesetzgebende (ihre allgemeingültigen Gesetze nannte man Briefe), vollziehende und richterliche Behörde in einem gewesen war. Das neue Losungswort hiess: Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es wurde von den Gästen und Knechten, d.h. von den Zugewandten und Untertanen mit Jubel begrüßt. Tiefer denkende Bürger fragten sich nur, wie weit wohl Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit reichen und wie sich die verheissenen Menschenrechte (Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung) unter dem neuen Zeitgeiste auswirken

werden.

Die Struktur der neuen Schweiz betreffend, war in der Verfassung zu lesen: Die Schweiz ist ein Einheitsstaat ; es gibt nur eine einzige Regierung; das ist das Direktorium (5 Mitglieder) mit Sitz in Aarau; es gibt keine Kantons Grenzen und dergleichen mehr, sondern nur noch eine Schweizer Grenze. Der neue Staat besteht aus 19 Verwaltungsbezirken (Cantons). Grosser Rat (19mal 8 Mitglieder) und Senat (19mal 4 Mitglieder) bilden die oberste Landesbehörde; diese wählt das Direktorium, den obersten Gerichtshof (19 Mitglieder) und die 19 Regierungsstatthalter. - An der Spitze jedes Verwaltungsbezirkes (Kantons) steht, mit dem Regierungsstatthalter an der Spitze, die Verwaltungskammer, deren Mitglieder von Wahlmännern zu ernennen sind. Welche Einrichtung war für unser St. Gallen vorgesehen?

Wir vernehmen: Das ehemalige St. Galler Stiftsgebiet (das Obertoggenburg, das zum Kanton Linth kommt, ausgenommen), das Rheintal bis zum Hirschsprung und Appenzell gehören zum Kanton Säntis, mit der Hauptstadt St. Gallen; dieser Kanton ist in 13 Distrikte eingeteilt. Kirchberg, Mosnang, Mühlrüti und Libingen bilden den Distrikt Mosnang; an dessen Spitze steht der von der St. Gallischen Verwaltungskammer (5 Mitglieder) zu erwählende Distriktsstatthalter. Der Distrikt erhält ein Distriktsgericht, von Wahlmännern zu bestellen. Der Distriktsstatthalter ernennt von sich aus die Gemeindeagenten. Die alte Kirchhöri Kirchberg (die heutigen Pfarreien Bazenhaid, Gähwil und Kirchberg) bildet fortan die Munizipalgemeinde Kirchberg. Die Munizipalität (der Gemeinderat) und die Wahlmänner werden von den Gemeindebürgern gewählt. An einem Maisonntag des Jahres 1798 hielt auf obrigkeitliche Anordnung hin auch die Munizipalgemeinde Kirchberg ihre Urversammlung ab; sie wurde geleitet von einem helvetischen Kommissär, was den Bürgern sonderbar vorkam. Gewählt wurden die Munizipalität und, der Zahl der ca. 700 Stimmberechtigten entsprechend, 10 Wahlmänner. Im Juni erfuhr man, dass Johann Kaspar Bolt von Krummenau, der vorher Landammann der evangelischen Republik Toggenburg gewesen war, zum Regierungsstatthalter des Kantons Säntis aufgerückt und dass Jos. Anton Grob im Gonzenbach¹ zum Statthalter des Distriktes Mosnang ernannt worden sei. Das waren die Wahlen, für die sich unser Volk im Unteramte am meisten interessierte.

Die grosse Staatskarosse begann die Fahrt; die kleinen Gemeindewagen blieben noch geraume Zeit stehen. Bis 1798 war nämlich die Verwaltung der einzelnen Gemeinden von Verwaltungszentren, im Toggenburg von der fürstlichen Regierung in Lichtensteig, besorgt worden. Die neuen Gemeinden mussten erst organisiert und die Gemeinderäte instruiert werden. Bis das geschehen war, hatten die Agenten viel zu tun; sie waren die Helfershelfer des Distriktsstatthalters mussten die Mannschaftsrodel führen, Steuern einziehen, Kollekten vornehmen, Sanitäts-Atteste fertigen, Viehscheine verabfolgen, Gesetze (am laufenden Band!) bekannt machen, Pässe ausstellen, zu Gemeindeversammlungen aufrufen, Verordnungen des Distriktsstatthalters von Haus zu Haus tragen, Verbote verkünden, Nichtpatrioten (Franzosenfeinde) ausspionieren und dem Statthalter anzeigen etc. Für ihre Mühewalt war ihnen eine Jahresbesoldung von 50 französischen Franken zugesichert. Im Verein mit dem Distriktsstatthalter erstellten die Agenten die Gemeinde-Statistiken.

In der Agentschaft Kirchberg amtierten als Agenten Josef Rüttschi, Lorenz Enz und Jakob Egli, in der Agentschaft Gähwil Peregrin Keller, J. B. Keller und Josef Häne. Der von ihnen aufgestellten GemeindeStatistik entnehmen wir: Die Agentschaft Kirchberg zählt in zirka 50 Oertlichkeiten 428 Wohnhäuser, 210 übrige Gebäude und 2305 Einwohner. Die Agentschaft Gähwil mit noch anderen 27 Ortschaften hat 174 Wohnhäuser, 61 übrige Gebäude und 893 Einwohner. Diese Statistik wurde vom Distriktsstatthalter der Verwaltungskammer übergeben. Im August 1798 hatten die Agenten, wieder in Zusammenarbeit mit dem Bezirksstatthalter, ein Register der Schweizerbürger zu erstellen. Als Schweizerbürger galten alle jene, die schon seit langer (ewiger) Zeit Einwohner einer Gemeinde waren. In der bezüglichen Kirchberger Tabelle (abgeschlossen am 30. August 1798) finden wir wieder die heute noch herrschenden Familiennamen. Verschwunden aber sind die Picht und Kast in der Gadenwies, die Föhn im Hänisberg, die Badane in Kalchtare, die Fettiger in Kirchberg-Dorf, die Geissler in Oetwil, die Appolt im Sennis etc. Im Ganzen wurden 799 Bürger gezählt.

Auf den 30. August (1798) wurde die Eidesleistung auf die helvetische Verfassung angesetzt. Die katholischen Toggenburger, ohnehin schon erbittert über die Art und Weise, wie der helvetische Kommissär Jakob Erlacher, ein Küfer aus Basel, alle St. Gallischen Kloster Güter und Kirchengüter (geistliche Güter) zu Handen des helvetischen Staates beschlagnahmt und zu Schleuderpreisen

verkauft hatte, gerieten ob der neuen Ankündigung in eine grosse Erregung und waren entschlossen, den Eid zu verweigern. Man erfuhr aber, dass Eidverweigerer mit dem Entzug aller bürgerlichen Rechte oder mit Landesverweisung bedroht seien. (Siehe Geschichte Nidwaldens.) Die katholischen Bürger, von Gewissensangst gequält, wandten sich um Rat an ihre Seelsorger; Dekan Brägger in Kirchberg lud die Amtsbrüder seines Kreises auf den 27. August zu einer Konferenz in Oberbazenheid ein; hier wurde beschlossen, dem Volke die Eidesablegung zu empfehlen, mit dem Vorbehalt jedoch, dass der katholischen Religion daraus kein Nachteil erwachse (2). Die Erlaubnis zur Eidesablegung konnte umso leichter gegeben werden als nach helvetischer Vorschrift nicht mit den Schwörffingern, sondern mit der rechten Hand, und nicht «bei Gott), sondern auf «Freiheit und Gleichheit» geschworen werden musste; so war also der Eid im Grunde genommen keine religiöse Handlung, sondern ein «bürgerliches Ehrenwort». Zur gemeindeweisen Eidesablegung erschienen helvetische Kommissäre; sie lasen den Eid vor, und die Bürger hatten «Wir schwören's» zu rufen. Der Kommissär, der in Kirchberg den Eid abnahm, meldete nach Aarau, (Kirchberg habe sich wacker verhalten). Dass auch hier, wie an anderen Orten, nur wir hören's gerufen worden war, hat er nicht beachtet, vielleicht auch nicht beachten wollen.

Weniger Aufregung, aber viel Kopfzerbrechen und auch Enttäuschungen brachte der Zehnten- und Abgaben -loskauf. Artikel 13 der ersten helvetischen Verfassung (1798) lautete: Der Grund und Boden kann mit keiner Last, Zins oder Dienstbarkeit beschwert werden, wovon man sich nicht loskaufen könnte. Wie man dabei in der Zeit der Helvetik etwa -voriging, wollen wir an einem Beispiele aus unserer Gemeinde zeigen. Der Bürger Gall Anton Germann hatte von dem Hof Husen jährlich zu beziehen: Von Josef Stäuble 1 Mutt, von Johann Schönenberger 1 und von Isaak Wiget 2 Mutt Kernen. Die drei Zinspflichtigen verlangten den Loskauf der Naturalgaben. Die zuständigen Beamten nahmen als Mittelpreis für 1 Mutt Kernen den Betrag von 8 Gulden 20 Kreuzer an, für 4 Mutt pro Jahr 33 Gulden 20 Kreuzer; dieser Betrag wurde mit 14 vervielfacht, die Abgabe also für 14 Jahre berechnet; mit 466 Gulden 40 Kreuzer konnten sich die drei Bürger von der bisherigen Naturalabgabe loskaufen. Vom errechneten Kapital hatten sie fortan, bis zu dessen gänzlicher Abzahlung, den damals üblichen Zins in Geld zu entrichten. In ähnlicher Weise kaufte, um ein zweites Beispiel zu nennen, die katholische Pfarrei Kirchberg jene 2¹/₂ Viertel Kernen, W. M., die sie jährlich von der Kirchberger Pfrundwiese an die Pfarrgemeinde Rickenbach zu entrichten hatte, mit 90 Gulden los. Die Geistlichen beider Konfessionen wurden aufgefordert, ihre Einkünfte an Geld und Zehnten dem Liquidations-bureau in St. Gallen anzumelden, welches dann die Umwandlung der Naturalbezüge in Barbesoldung anordnete. Hiebei kamen die Kirchendiener, wie die Pfarrherren damals amtlich genannt wurden, in vielen Fällen zu kurz. Dafür ist Beweis ein Schreiben, das der evangelische Pfarrer Kaspar Stumpf in Kirchberg am 27. September 1798 an Bürger Präsident und Bürger Administratoren (an die Verwaltungskammer) in St. Gallen richtete. Darin beklagt er sich über den Schaden, der ihm durch die getroffene Abkurzung erwachsen sei, und er schliesst seine Klageschrift sinngemäss mit den Worten: Ich habe zwei Pfarreien (Kirchberg und Lütisburg) zu versehen und bin dafür allezeit schlecht besoldet worden, und wörtlich fährt er dann fort: Hoffentlich nimmt man bei der nächstens zu treffenden Bestimmung der Pfarr-Besoldungen nach dem System der Gleichheit gerechte Rücksicht. Ein ähnliches Schreiben richtete auch Dekan J. N. Brägger an die Liquidationskommission. Die sogenannten Ablösungsgeschäfte erforderten, wie wir in der Pfarreigeschichte sehen werden, die Arbeit von Jahrzehnten. Interessant und aufschlussreich sind die Briefe, die Statthalter Grob an den Regierungsstatthalter Bolt im Jahre 1798 geschrieben hat; darin ist doch jedesmal eine Antwort auf eine Anfrage oder Anordnung Bolts enthalten. Es folgen hier nur einige wenige bezeichnende Briefauszüge: «Spanische Werber tauchen auf. Galgen hat es keine, müssen also auch nicht abgeschafft werden. Im Distrikt Mosnang sollte eine Zwangsarbeitsanstalt errichtet werden. - Sollten sich in meinem Distrikt Emigranten finden, so werden sie arretiert. - Es ist selten ein rechtes Gewehr vorhanden; ein Piquet von Freiwilligen wird nicht möglich sein. - Die Beamten haben noch keinen Lohn erhalten. In meinem Hause war einmal ein Jahr lang ein Abbé Antoine Ninard; er gab Unterricht in der französischen Sprache; sonst sind seit 1788 keine Franzosen im Distrikt Mosnang» - Kleine Briefnotizen - aber wie vielsagend sind sie! - In der Folge musste Grob noch viel ernstere Dinge nach St. Gallen berichten; wir zitieren ihn wieder.

- b. Militärvertrag mit Frankreich - Franzosen im Quartier - Steigender Hass gegen die Franzosen und gegen die Helvetik - Proklamation des Fürststabes Pankratius Vorster und des Erzherzogs Karl - Neue Träume von der Republik Toggenburg Requisitionen - Verarmung

Während die Leute unseres Distriktes im Jahre 1798 noch friedlicher Arbeit nachgingen, geschahen andernorts in der Schweiz schreckliche Dinge es sei hier nur erinnert an die Kämpfe der Nidwaldner gegen die Franzosen am 9. September - und auch über unserm Land zog sich schweres Kriegsgewölk zusammen. Die Grossstaaten Deutschland, Österreich und Russland hatten sich gegen die Franzosen, die Träger des Umsturzes, verbündet und betrachteten es als ihre dringlichste Aufgabe, sie aus der Schweiz, der Drehscheibe Europas, zu vertreiben. Was einsichtige Schweizer schon im Frühjahr 1798 vorausgesagt, trat ein: Die Schweiz wurde zum Kriegsschauplatz fremder Heere. Es kamen auf Schweizerboden deutsche Heere unter Erzherzog Karl und Marschall Hotze, und russische Armeen unter den Generälen Korsakow und Suwarow; sie schlugen sich mit den französischen Truppen des Generals Masséna. Angesichts des Elendes, das darob um sich griff, verfluchte die grosse Mehrheit des Volkes die Franzosen als die Urheber desselben. Nur eine kleine Minderheit, die jedoch durch die französische und helvetische Armee gestützt war, stand auf Gedeih und Verderben auf französischer Seite. Von den mächtigen Verbündeten erwarteten Unzählige die Befreiung aus der Bedrückung durch die Franzosen, auch die Wiedereinführung der früheren staatlichen Verhältnisse, und schon stritten sich in der Schweiz Unitarier und Föderalisten um die künftige Gestaltung des Vaterlandes, die Toggenburger um die Frage, ob wieder die Stiftsherrschaft oder die Republik Toggenburg einzuführen sei. Aber die kriegstüchtigen Franzosen mit ihren grossen Heerführern waren nicht zu bodigen; sie gewannen am 25. und 26. September 1799 bei Zürich entscheidende Siege über die Verbündeten. Die Helvetik blieb bestehen, bis die französische Regierung, unter der Vorgabe, sie brauche ihre bisher in der Schweiz stationierten Truppen andernorts, sie nach Frankreich zurückrief.

Nach dieser einleitenden Übersicht, die zum Verständnis der nachfolgenden Darstellung notwendig ist, wollen wir in aller Kürze erzählen, was unser Distrikt - dazu gehörte ja auch als grösste Gemeinde unser Kirchberg - von Ende 1798 bis Ende 1802 alles erlebt hat; dabei berichten wir weniger von den grossen politischen und militärischen Begebenheiten, als vielmehr von der materiellen und seelischen Not des Volkes, wie sie aus den Briefen Grobs an Bolt spricht.

Am 19. August 1798 hatte das Direktorium mit Frankreich einen Militärvertrag abgeschlossen, was unter dem Volke eine grosse Besorgnis bereitete; denn man wusste wohl um die Gefahr eines gewaltigen Krieges auf Schweizerboden; man rechnete damit, dass er im Frühling 1799 ausbreche; aber schon im Spätherbst 1798 begannen grosse französische Truppenbewegungen nach Graubünden hin, wo die Österreicher eingefallen waren. Unser Distrikt hatte von da an bis weit in den November hinein 525 Franzosen in seinen Gemarken. 75 Mann lagen in Kirchberg, 150 in Bazenheid und Brägg, 100 in Mosnang und 150 in Bütschwil. Darob erwuchsen den Gemeinden gewaltige Steuern. Mit bangen Sorgen trat man ins neue Jahr. Schon bald auch ging die Meldung durch die Dörfer, Statthalter Grob habe ein Elite- (Auszügler-) Corps auf Pikett zu stellen. Grob selber war von dem Auftrag überrascht; wissend, dass im Kanton Linth kein derartiges Aufgebot ergangen war, schrieb er an Bolt: Warum werden die Aufgebote nur im Kanton Säntis vorgenommen? Ist das Gleichheit? Helf Gott den Distriktsstatthaltern, wenn das so weiter geht. Bald darauf verlangte auch das Direktorium die Aushebung von Hilfstruppen durch das Los. Grob begab sich in Begleitung eines helvetischen Kommissärs in die Gemeinden seines Distriktes. Eines Morgens beizeiten fand er sich auch in Kirchberg ein, wohin die jungen Soldaten der Agentschaft Kirchberg aufgeboten waren. In Kirchberg, so schrieb Grob an Bolt, war man zum Losen wenig geneigt; 1 Dutzend Burschen von Dietschwil und Schönau widersetzten sich sogar; die Verhandlungen dauerten bis abends 5 Uhr; zu dieser Stunde war aber alles in Ordnung. In Gähwil war Grobs Eintreffen auf 2 Uhr nachmittags angesetzt; in der Wartezeit hatten die Soldaten dem Wein zugesprochen. Die Leute waren ein wenig betrunken; erst um 11 Uhr in der Nacht waren die Widersprüche besiegt. (Brief vom 12. März). Die Ausgehobenen hatten den Befehl, am 24. März in Unterbazenheid zur Sammlung anzutreten. Es kam zur Meuterei. Die Soldaten rissen dem Statthalter die Kokarde herunter und zerstampften den Mannschaftsrodel. Wir ziehen nur aus zum Grenzschutz des Schweizerlandes und nicht als Hilfstruppen der Franzosen, und werden nicht ruhig sein, bis im Toggenburg wieder die alte Regierungsform eingeführt ist. Am gleichen Tage gesellten

sich zu unseren Auszögern auch solche aus den Gemeinden Jonschwil und Henau, Soldaten, die schon in Flawil aufbegehrt hatten. Bolt, von den Vorgängen in Unterbazenheid unterrichtet beorderte am 25. März 1200 Mann in die aufrührerischen Gemeinden; zu Bolts Mannschaften stiessen alsbald auch 1100 Zürcher, Berner und Waadtländer, die vom Direktorium aufgeboten worden waren. Die Ordnungstruppen benahmen sich allerorts abscheulich. Zu guterletzt hatten die bösen Gemeinden noch eine Busse von 100 000 Gulden zu bezahlen. Dies zu einer Zeit, da dem Volke jede Verdienstmöglichkeit benommen und die Armut ohnehin schon sehr gross war. - Anfangs April machten fünf kaiserliche (österreichische) Deserteure, die sich in der Gegend von Gähwil herumtrieben, von sich reden. Es war bei strenger Strafe verboten, fremden Soldaten (ausser den französischen!) Unterschlupf zu gewähren; dessenungeachtet nahm sie ein Konrad Keller in seine Hütte am Berge auf und gab ihnen Erdäpfel und Haberbrei zu essen; dann schickte er sie - es war nachts 12 Uhr - fort, und sie nahmen den Weg nach Mosnang zu. Konrad Keller, von Agenten angezeigt, wurde vor den Statthalter zitiert, wo er der Wahrheit gemäss berichteter was geschehen war. Grob schrieb an Bolt: Zitieren Sie den Mann nach St. Gallen; das gibt Schrecken für ihn und für Andere. (Brief vom 24. April 1799.) Im gleichen Briefe machte Grob auch auf den Alt-Hauptmann Keller, Müller in Gähwil, aufmerksam, der nach Aussage der Agenten, ein schlechter Patriot (d.h. kein Freund der Franzosen) sei, und dem die Verwaltungskammer das Wirtschaftspatent entziehen sollte. Der Müller Keller aber behielt sein Patent, dank neuen Unruhen. - Bald darauf entstand nämlich eine heftige Spannung zwischen Katholischen und Evangelischen. In St. Gallen waren Vorposten der österreichischen Armee eingerückt. In der Hoffnung, dass nun die Herrschaft der Franzosen ein Ende nehme, erging an die Toggenburger eine Proklamation, in der ihnen die Wiedereinführung der alten Ordnung zugesichert wurde. Über der Frage, ob unter alter Ordnung die Wiedereinführung der Stiftsherrschaft oder die Wiederaufrichtung der Republik Toggenburg gemeint sei, erhitzten sich die Gemüter. Die Erregung erreichte ihren Höhepunkt, als am 20. Mai Abt Pankratius Vorster von St. Gallen die Unterwerfung der Grafschaft Toggenburg unter die St. Galler Stiftsherrschaft verlangte. Die Proklamation sollte von den Geistlichen beider Konfessionen von den Kanzeln verlesen werden; die evangelischen Geistlichen weigerten sich dessen. Aber diese Erregung machte bald einer anderen Platz; am 24. Mai erhielten alle Dörfer österreichische Besatzungen, die jedoch von Hotze, der sich in Schwarzenbach aufhielt, bald wieder abberufen wurden. Auf den 6. Juni (1799) berief Erzherzog Karl Abgeordnete aus allen Toggenburgischen Gemeinden vor sich und eröffnete ihnen, dass er gekommen sei, um das Eigentum zu sichern und die Religionsfreiheit zu schützen - ganz im Gegensatz zu den Franzosen. Wenn sich aber, so fuhr er fort, eine Gemeinde finden sollte, die sich den Kaiserlichen widersetze, so würde ein solcher Ort auf den letzten Stein geplündert und auf den letzten Strohalm verbrannt werden. - Am 7. Juni (1799) besetzte Hotze Zürich und bezog dort sein Hauptquartier; von Zürich aus forderte er unter dem Angebot von 12 Kreuzern Tagessold für den gemeinen Soldaten Truppenaushebungen aus dem Toggenburg. Katholisch Toggenburg war bereit, zu entsprechen; die Evangelischen liessen sich von Hotze erst die Zusicherung geben, dass sie gegebenenfalls das Recht hätten, eine ihnen genehme Regierungsform einzuführen, und sagten darauf auch Hilfe zu. Aber sowohl die katholischen wie die evangelischen Auszöger blieben, aus nirgends genannten Gründen, daheim. Hotze hatte betreffend «Wiedereinführung der alten Regierungsform» keine eindeutige Zusicherung gegeben, sondern nur von einem Provisorium in dieser Sache gesprochen; das weitere werde die Zukunft lehren. Dessen ungeachtet waren die Evangelischen der Meinung, jetzt sei die Zeit da, die Republik Toggenburg wieder aufzurichten; sie näherten sich den Katholischen, um sie für ihren Plan zu gewinnen; aber auf katholischer Seite befürchtete man, dass die Verbündeten über kurz oder lang geschlagen werden könnten. Und dann? Die St. gallische Verwaltungskammer, in dieser Angelegenheit um Rat gefragt, erklärte kurz, dass sie an dieser Bewegung keinen Anteil nehme. So verliefen die Unterhandlungen im Sande. Es gab alsogleich ernstere Dinge zu besprechen.

Im August (1799) forderte Hotze die Toggenburger auf, an die Backöfen in Rapperswil jeden Monat 100 Klafter Holz zu liefern; diesem Begehren wurde nur zum Teil entsprochen; Hotze war darüber aufgebracht, noch mehr aber darüber, dass seine evangelischen Glaubensbrüder im Toggenburg, wie er aus sicheren Quellen vernommen hatte, mit den Franzosen paktierten und sich in die französische Legion anwerben liessen. Seiner Verbitterung gab er Ausdruck in einer Proklamation vom 20. August: Wenn mir noch eine einzige derartige Meldung zukommt, und wenn ich noch ein einzigesmal etwas von Widersetzlichkeit erfahre, so werde ich ohne weiteres das

ganze Toggenburg verheeren, die Dörfer in Schutthaufen verwandeln und die Hauptschuldigen massakrieren lassen. Der schrecklichen Drohung war aber beigefügt: Finde ich jedoch guten Willen, so werde ich alles tun, um dem Toggenburg alles Ungemach fernzuhalten. Im Toggenburg war die Angst vor den kommenden Dingen gross, und als wenige Tage nachher in den Dörfern des Unteramtes und des mittlern Toggenburgs österreichische Dragoner einrückten, da ging es von Mund zu Mund: Jetzt geht das Brennen und Morden an! Die Angst war unbegründet; nach 8 Tagen verliessen die Dragoner ihre Quartiere, ohne die mindeste Gewalttätigkeit begangen zu haben. Im September (1799) jagten sich die Ereignisse. Die österreichische Armee wurde bei Schänis geschlagen, Hotze selber durch eine feindliche Kugel getötet, die Russen bei Zürich in die Flucht gejagt. (25. und 26. September.) Und so stand im Oktober die ganze Schweiz wieder unter französischer Botmässigkeit. Es rückten im Toggenburg 14'000 Franzosen ein, in unserem Distrikt allein 11 Kompagnien, um hier über den ganzen Winter zu bleiben. Statthalter Grob wurde aufgefordert, für 18 000 Rationen Brot, 10'000 Pfund Fleisch und 1500 Rationen Haber an die französischen Truppen zu sorgen, 12 vierspännige Fuhren nach Wil in Bereitschaft zu stellen und Schlachtvieh nach St. Gallen zu liefern. Grob berichtete an Bolt: Das sind Forderungen, die mein Distrikt nicht erfüllen kann. Ich habe den Kommissär Walliser beauftragt, dagegen Vorstellungen zu erheben; wollen Sie sich unser annehmen, wenn Walliser nichts ausrichten kann. Aber Grob und Walliser wurden nicht gehört. Das Verhängnis nahm seinen Fortgang. Die Franzosen verhängten gegen Schwaben die Kornsperr; Handel und Gewerbe stockten; an Vorräten war nichts mehr vorhanden. Jetzt, so schrieb Grob an Bolt, jetzt wüthet der Hunger; die Bemittelten können ihre armen Mitmenschen unmöglich länger genügend unterstützen; die fremden Truppen stahlen Geld und Kleidungen; Erdäpfel nahmen sie von den Feldern weg; die Güter sind verheert, alle Häge zerstört. Am meisten litten die Strassenanwohner. Die Ernte an Obst ist gering. Der ganze Distrikt ist verarmt. Jetzt fängt als Hauptbeschäftigung das Betteln an. Nicht der zwanzigste Teil der Bewohner kann sich aus Eigenem erhalten. Die Verwaltungskammer soll Lebensmittel zu billigen Preisen schicken und den Handel wieder in Gang bringen. Für die bisherigen Einquartierungen und Requisitionen haben wir eine dreiprozentige Vermögenssteuer erhoben. Jetzt muss man für 1 Pfund Brot statt 1 Batzen deren 10 bezahlen. „Statt der erhofften Hilfe trafen von St. Gallen neue Forderungen ein: An die französischen Feldbäckereien in Wil ist Holz zu liefern; die ruinierten Wege und Strassen sind sofort wieder instand zu stellen; es sind Schanzengräber nach Zürich zu beordern. Es wurde entsprochen. Nach Zürich gingen 50 Ausgeloste, die aber auf Bitten Grobs und des Mühlrüter Präsidenten Rudolf Wohlgensinger auf Weihnachten wieder heimkehren durften. - Grob ersuchte die Verwaltungskammer, sie möchte wenigstens einen Teil der Einquartierungskosten übernehmen. Darauf erhielten die Bauern für künftige Lieferungen an Heu, Vieh und Pferden Gutscheine; aber diese wurden nie eingelöst. Gegen Ende des Jahres 1799 reichte Grob, seines Amtes müde, die Resignation ein; sie wurde nicht angenommen. Grob fügte sich, schrieb aber an Bolt: Wenn mir nicht bald die Besoldung bezahlt wird, so geschieht mir grosser Schaden; ich habe mein Vermögen geopfert. (Brief vom 1. Februar 1800.)

Der Winter 1799/1800 war der schrecklichste, den die Toggenburger jemals erlebt hatten. Weiber, Kinder und Greise verliessen ihr Heim; 124 Kinder wurden in der Westschweiz versorgt; viele Arme fanden Aufnahme bei gutherzigen Leuten in Zürich, Solothurn und Bern. Im Februar 1800 begannen die Auswanderungen aus dem einen Land des Elends in das andere, nach Süddeutschland; dorthin wandten sich laut Aufzeichnungen von Lehrer Anton Rütsche (Turmknopfnotizen vom Jahre 1823) besonders viele Kirchberger. In den ersten Monaten des Jahres 1800 ging das Gerücht, die Oesterreicher seien erneut bei Wildhaus eingedrungen und es stehe eine Schlacht bei Wattwil bevor. Wirklich wurden einige Kompagnien ins OberToggenburg disloziert; auch die zurückgebliebenen Kompagnien verliessen nach einiger Zeit ihre Quartiere, kamen wieder und verschwanden endlich. Zu einer Schlacht bei Wattwil kam es aber nicht. Die Franzosen waren fort; man freute sich ob der Erleichterung, trug aber schwer an der allgemeinen Verarmung. Zu dieser Zeit hatte die Verwaltungskammer ein Armengesetz erlassen, laut welchem die Gemeinden eines Distriktes in der Armenhilfe einander beistehen sollten. Grob schrieb nach St. Gallen: In meinem Distrikt ist keine Gemeinde imstande, auch nur ihre eigenen Leute zu erhalten, und folglich kann keine Gemeinde einer anderen Unterstützung gewähren; die Gesetzesmacher sollten ihr Geschäft überhaupt einmal einstellen, sonst könnte es dazu kommen, dass sie selbst nicht mehr daraus kommen und nicht mehr imstande wären, Erläuterungen zu geben. Die angekündeten Güterschätzungen betreffend, schrieb er an Bolt: Verschonen Sie uns mit

derlei Dingen, bis in anderen Distrikten der Anfang gemacht ist; sonst bekommen unsere Beamten als Lohn den Teufel auf den Buckel. (Br. v. 30. Mai 1800.) Diesen Lohn, den einzigen, haben auch die Agenten bekommen; sie werden als Spione der Franzosen angesehen, verlästert und verleumdet. Und das Hilfskorps, das anfangs Dezember gegen die Oesterreicher aufgeboden wurde, erhielt von der versprochenen Entschädigung an die Kosten für die Montur nichts. So schwindet alles Zutrauen zur Regierung. (Br. v. 30. Dez. 1800.)

Als das unglückselige Jahr 1800 zu Ende ging, war die Freiheit der Person und des Eigentums der Willkür preisgegeben; alle gesellschaftlichen Einrichtungen gingen ihrer Auflösung entgegen; die Geistlichen beider Konfessionen lebten in Mangel und Not; für die Unterstützung der Armen und Gebrechlichen fehlten die Mittel. Die besten Geschäfte hatte der Tod gemacht: In katholisch Kirchberg z. B. war die Totenziffer von 45 im Jahre 1798 innert zwei Jahren auf 150 gestiegen. Das Elend war aber bald wieder vergessen. Am 9. Februar 1801 wurde der europäische Friede von Lunéville geschlossen. Gleich darauf entbrannte in der Schweiz ein heftiger Streit zwischen den Anhängern des Einheitsstaates und den Freunden des Staatenbundes der alten Zeit; er führte in dem Zeitpunkt zum offenen Bruderkrieg, als der französische General Napoleon Bonaparte seine Truppen aus der Schweiz zurückrief. Das war im August 1802. Das kleine Häuflein der helvetischen Truppen wurde von den übermächtigen Bündischen unter der Führung des Generals Bachmann geschlagen. Man atmete auf in der frohen Hoffnung, dass man sich staatlich wieder nach seinem Gutfinden einrichten könne. Jetzt schien auch für das Toggenburg die glücklichste Gelegenheit gekommen zu sein, die Republik zu gründen und sie als Kanton der Schweiz anzugliedern. Es war am 6. Oktober 1802, als an der Landsgemeinde zu Wattwil Regierung, Kriminalgericht, Kriegsrat etc. ernannt wurden. In der grossen Liste der zu hoher Landeswürde Erhobenen war kein Kirchberger. Der bisherige Statthalter J. A. Grob im Gonzenbach wurde zum zweiten Landammann ernannt.

Landammann und Rat der Landschaft Toggenburg erliessen schon am 8. Oktober (1802) einen Aufruf an alle waffenfähigen Mannschaften zur Rettung des gesamten schweizerischen Vaterlandes und sprachen dabei die Hoffnung aus, man werde sich freudig zur Einschreibung in die geöffneten Listen melden und nicht auf das sonst zur Anwendung k.ommende Los abstellen. Da in den Zeughäusern jeder Vorrat an Waffen mangelte, erhielt jeder Bürger die Aufforderung, was immer er an Waffen jeder Art besitze, zu Händen des Vaterlandes verfügbar zu machen.

Das Aufgebot war zu spät gekommen; denn schon am 4. Oktober (1802) hatte der französische General Rapp die Truppen Bachmanns im Auftrag Napoleons heimgeschickt und die Wiedereinsetzung der helvetischen Behörden ins Amt verlangt; 40 000 Franzosen unter General Michel Ney verschafften dem Befehle Napoleons den stärksten Nachdruck. Auch das Toggenburg erhielt wieder französische Besatzungen.

Um dem Volke jeden Gedanken bewaffneten Widerstandes zu nehmen, forderte Napoleon durch die Verwaltungskammer die Abgabe aller Waffen. Im Distrikt Mosnang erhielt Hauptmann Grob im Gonzenbach den Auftrag, die Entwaffnung durchzuführen und die brauchbaren Feuergewehre nach St. Gallen abzuliefern. Die Stückzahl betrug: im Gonzenbach 5, in Mosnang 49, in Mühlrüti 27, in Bütschwil 12, in Kirchberg und Bazenheid zusammen 150, in Gähwil 52 und in Libingen 5. Als gefährlich (brauchbar) konnte Hauptmann Grob nur 52 Gewehre taxieren.

Auf den 23. Oktober (1802) hatten alle Interimsregierungen abzutreten; die früheren helvetischen Beamten traten wieder in Funktion, hatten aber auch schon ihr Entlassungsschreiben in der Tasche. Aus der Zeit der Helvetik ist «wenig spezifisch Kirchbergisches» zu melden; was galt in einem Einheitsstaate eine derartige Dorfgerneinde! Ein loses Blatt in einem Pfarrbuche, zu Ende des Jahres 1802 eingelegt, sagt uns aber, dass man sich in Kirchberg (an anderen Orten wohl auch), als es wieder ruhiger geworden war, über Versprechen und Halten der Helvetik seine Gedanken gemacht hat. Und das Ergebnis? hatten früher nur mit dem Landvogt in Lichtensteig, mit dem Obervogt in Schwarzenbach, der Statthalterei Wil und einigen einheimischen Vertrauensleuten der Abtei St. Gallen zu tun, und der Verkehr mit ihnen gestaltete sich immer freundlich und angenehm. In den letztvergangenen Jahren aber wimmelte es von Beamten meist fremder Herkunft und arroganter Gesinnung. Steuern und Abgaben waren drückend wie noch nie. - In unseren Nöten gab man uns Steine statt Brot. - Mit dem versprochenen Stimm- und Wahlrecht, auch mit der verheissenen Pressefreiheit war es nichts. - Die persönlichen Rechte und Freiheiten (Gewerbefreiheit, Niederlassungs- und Heimatrecht), sicher gut gemeint, konnten der politischen Wirren wegen gar nicht zur Auswirkung kommen. Glaubens- und Gewissensfreiheit? Man hat den

Katholischen und den Evangelischen die Schulen genommen und sie der Munizipalität (dem Gemeinderat) übergeben. Die Kirchenartikel, schützten nur die in vielen oberen Kreisen herrschende Aufklärung, die einzig die Vernunft gelten lässt, sie zur Göttin erhoben hat. Wir fügen bei: Die Göttin der Vernunft hat in unseren Landen noch über Jahrzehnte hin ihr Unwesen getrieben. - Was die evangelische Kirche in der Zeit der Helvetik gelitten, das schildert der angesehene Kirchenhistoriker Paul Wernle in: Der schweizerische Protestantismus in den Jahren 1798-1803. Die angekündigte neue Verfassung ging, wie die Helvetik, von Paris aus. Es war im Dezember 1802, als sich auf Befehl Napoleons 60 Abgeordnete aus allen Teilen der Schweiz nach der französischen Hauptstadt begaben, um mit dem allmächtigen Manne ein neues Grundgesetz für die Schweiz zu beraten. Unter den Abgeordneten war auch der letzte Toggenburgische Landvogt, Karl Müller von Friedberg.

2. Die Mediation - Gründung und erste Verfassung des Kantons St. Gallen-Die St. Galler Verfassung vom Jahre 1814 - Der Fünfzehnerbund - Die St. Galler Verfassung vom Jahre 1831.

a. Die Zeit der Mediation, 1803-1813

Eigenartig, wie die Mediation entstanden und eingeführt worden ist! Als unsere 60 Abgeordneten im Dezember 1802 vor Napoleon erschienen, lag seine angekündigte Verfassung (die Mediation) für die Schweiz und deren Kantone im Entwurf vor; der Konsul wünschte die Meinungen darüber zu hören, verbat sich aber Anträge. Eine zweite Konferenz fand am 29. Januar 1803 statt; am 19. Februar hierauf erhielten die Abgeordneten die Konstitution mit dem Befehl zugestellt, sie in der Schweiz sofort ohne Abstimmung - einzuführen. Am 15. April 1803 trat sie in Kraft.

Die Grundzüge der Mediation: Preisgabe des Einheitsstaates; Erneuerung der Rechtsgleichheit; 19 selbständige Staaten (Kantone) sind in einem lockeren Staatenbund vereinigt. Zu den 19 Staaten gehörten die 13 alten Orte und die 6 neuen Kantone: Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt und St. Gallen.

Organe des Bundes: Die Tagsatzung und der Vorort; die 6 Vororte waren: Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern. Der Bürgermeister des Vorortes, in dem die Tagsatzung sich versammelte war zugleich Landammann der Schweiz. Er berief die Tagsatzung zur nächsten Tagung, leitete die Bundesangelegenheiten und vermittelte den diplomatischen Verkehr mit dem Ausland. Die Tagsatzung bestand aus 25 Abgeordneten; jeder Kanton sandte einen, die grösseren aber (Bern, Zürich, Waadt, St. Gallen, Aargau und Graubünden) deren zwei. Ihre Befugnisse



«Mühle» Brägg-Bazenheid

Zeichnung: Max Ammann

waren folgende: sie konnte über Krieg und Frieden entscheiden, Bündnisse, Handels- und Soldverträge abschliessen, die ausserordentlichen Gesandten ernennen etc. Post-, Münz-, Mass-, Gewichts- und Militärwesen waren wieder Sache der Kantone. Von den vielen persönlichen Rechten, welche die Helvetik gewährt hatte, waren nur noch Gleichberechtigung in politischen Dingen, freie Niederlassung und Gewerbefreiheit garantiert; die Regelung aller anderen (wie z. B. Glaubensfreiheit, Heimatrecht, Press- und Eigentumsfreiheit) wurde den Kantonen überlassen. Die allgemeine Religionsfreiheit wurde in der Folge von keinem einzigen Kanton gewährt. Die Aufklärung bemächtigte sich der Politik mehr und mehr. Was nun unseren Kanton St. Gallen betrifft, so finden wir folgende, die Eigenarten der neuen Staatsschöpfung trefflich charakterisierende Darlegungen:

Nicht ein historisch gewordenes, sondern ein künstliches, am diplomatischen geschaffenes Staatsgebilde ist der Kanton St. Gallen. Vor 1798 gehörten die 1803 zum Kanton vereinigten Gebiete in keiner Weise zusammen. Die alte Landschaft (das Fürstenland) von Rorschach bis Wil bildete

mit dem Toggenburg zusammen den Staat des Fürstbistums von St. Gallen. Darin eingeschlossen war die selbständige Stadtrepublik St. Gallen. Unter eidgenössischem Protektorat (Zürich, Bern, Glarus), aber praktisch autonom war die Stadt Rapperswil. Alles übrige war Untertanenland einzelner oder mehrerer eidgenössischer Orte: das Rheintal unter neun Orten und Abt von St. Gallen, die Herrschaft Sax unter Zürich, die Grafschaft Werdenberg unter Glarus, Gams unter Schwyz und Glarus, das Sarganserland unter den acht alten Orten, Uznach und Gaster unter Schwyz und Glarus. Ein politischer Mittelpunkt fehlte durchaus: weder sprachlich noch konfessionell, noch wirtschaftlich gehörten diese Gebiete zusammen. (HBL.S.) Laut dem Urteil eines gewiegenen Historikers ist der Kanton St. Gallen ein Unikum, das unnatürlichste Staatsgebilde, das Napoleon geschaffen hat; aber merkwürdig: nur diese eine von den vielen Staatsgründungen Napoleons hat sich erhalten.

Auch heute kann der Kanton St. Gallen wohl kaum als ganische Einheit bezeichnet werden. Jedoch haben gemeinsam erlittene Schicksale, gemeinsames Sinnen und Trachten ein festes Bewusstsein der Zusammengehörigkeit, ein eigentliches St. gallisches Staats- und Heimatbewusstsein geschaffen. Die nächstjährige Jubiläumsfeier des 150jährigen Bestandes unseres Kantons kann deshalb mit Fug und Recht auf die freudige Anteilnahme auch unserer Gemeinde rechnen. Die Eigentümlichkeiten der ersten Kantonsverfassung vom Jahre 1803 werden im Folgenden in mehr beispielemässigen als systematischen Ausführungen, unter möglichster Bezugnahme auf das Gemeindegeschehen, angedeutet.

Der Kanton St. Gallen wurde in acht Bezirke eingeteilt; die Kreisgemeinde Kirchberg gehörte zum Bezirk UnterToggenburg. An einem Sonntag im April des Jahres 1803 fanden im Kanton St. Gallen die ersten Wahlverhandlungen statt. Zu denselben wurden aber nur jene berufen, die über wenigstens 200 Franken Vermögen verfügten, und, verheiratet, das 20., ledig, das 30. Altersjahr erfüllt hatten. In Kirchberg war Präsident Stäuble, von der «Regierungskommission» dazu beauftragt, Gemeindeleiter. Zu wählen waren das Friedensgericht (5 Mitglieder) und 6 Grossräte. Unter den gewählten Friedensrichtern war ein Josef Keller von Buomberg, der in der Folge vom Kleinen Rat (Regierungsrat) zum Präsidenten des Friedensgerichtes ernannt wurde (1). Das zweite Wahlgeschäft kommt uns sonderbar vor; die Versammlung konnte nämlich nur einen Grossrat direkt wählen - das war der Präsident Stäuble fünf andere nur in Vorschlag bringen, und diese Fünf durften nicht der Kreisgemeinde Kirchberg selber angehören; es gab nämlich unmittelbar und mittelbar gewählte Grossräte. Die Gesamtzahl der St. Gallischen Grossräte betrug 150. Jüngere Grossräte (vom 25. bis 50. Jahr) hatten sich über ein Vermögen von wenigstens 16'000 Franken, ältere (vom 50. Jahr an) über ein solches von wenigstens 4'000 Franken auszuweisen.

Am 24. Juli 1803 fanden sich unsere Vorfahren zur zweiten Wahlverhandlung ein. Diese wurde geleitet von Josef Keller vom Buomberg. Zu wählen war die Munizipalität, bestehend aus dem Syndik (Gemeindammann), 2 Adjunkten und dem Munizipalrat von 8 Mitgliedern. Als Syndik ging aus der Wahl hervor: Josef Keller von Gähwil (3). Die beiden genannten Keller blieben bis 1814 auf ihren Posten.

Der Grosse Rat hatte zuallererst den Kleinen Rat (die Regierung) von 9 Mitgliedern zu wählen. Regierungspräsident (Landammann) wurde Karl Müller von Friedberg, Finanzminister Pankraz Germann von Lichtensteig. Pankraz Germann (1765-1828) stammte aus der Bazenheider Familie Germann-Käufli (Stammhaus der «Christoffel» in Unterbazenheid), wurde 1796 fürstlich St. gallischer Kammersekretär und war von 1798 bis 1800 Mitglied des helvetischen Grossen Rates. Der Kleine Rat wählte zum Vollziehungsbeamten des Bezirkes UnterToggenburg den bisherigen Statthalter des Distriktes Mosnang, J. A. Grob im Gonzenbach (4).

Kantonale Gerichtsinstanzen waren ein Kriminal-, ein Appellations- und ein Administrationsgericht; die Bezirksgerichte wurden vom Kleinen Rat bestellt; 1803 ist aus unserer Gemeinde ein Peregrin Heuberger von Dietschwil als Bezirksrichter und ein Joh. Jakob Egli als Gerichtsschreiber genannt. Versammlungsorte unseres Bezirksgerichtes waren Flawil und Mosnang (5). - Ins kantonale Sanitätskollegium wurde berufen Dr. Brägger in Kirchberg, Bezirksarzt von UnterToggenburg; als dessen Adjunkt im Kreis Kirchberg hatte der Wundarzt Schönenberger zu amten (6). - Alle Beamten hatten sich über ein durch das Gesetz bestimmtes Vermögen auszuweisen.

Wir sehen im Folgenden von den hohen Herren ab und wenden uns unseren Gemeindebeamten zu. Der Präsident des Friedensgerichtes, kurz Friedensrichter genannt, war der höchste Beamte der Kreisgemeinde; er berief und leitete die Wahlversammlungen mit Abstimmungen über Gesetze

hatte man nichts zu tun - war Vermittler, Richter in Zivilsachen, führte mit seinen Kollegen die Kommunaluntersuche über die verschiedenen Amtsverwaltungen (Orts-Kirchenverwaltungen etc.) seines Kreises, hatte für die vorgeschriebenen Militäraushebungen zu sorgen, Paternitätsklagen zu erledigen, Straf gelder einzuziehen und sie dem Vollziehungsbeamten (Bezirksammann) abzuliefern, Amtsbotte, Verhaftbefehle und Zitationen zu erlassen, Pfandbriefe zu besiegeln, Prozesse, die er nicht erledigen konnte, vor die höheren Gerichte zu leiten, Anmeldungen für Söldnerdienste entgegenzunehmen etc. Seiner hohen Stellung gemäss trug er eine Amtskleidung nach französischem Vorbild (blauer Rock, schwarze Unterkleider, um den Leib eine schwarze Schärpe mit schwarzen Fransen, dreieckiger Hut). An Besoldung bezog er pro Jahr 128 Franken (7). Unser Friedensrichter Keller zeichnete sich aus als erfolgreicher Vermittler; von 73 Streitfällen des Jahres 1804 verglich er allein deren 55; zur Erledigung von 16 wichtigeren Rechtssachen berief er auch die 4 Beisitzer, und nur 2 Fälle musste er vor das Bezirksgericht leiten (8). Den Munizipalbeamten lagen die Verpflichtungen der heutigen Gemeinderäte ob: Erbteilungen für Waisen, Erstellen von Waisenrechnungen, Schatzungen, Kaufsfertigungen, die Erteilung von Heimats-, Leumunds- und Totenscheinen, die Ausfertigung von Steuer- und Mannschaftsrodeln, die Sammlung von Liebesgaben, der Einzug von Staats- und Kriegssteuern. - Der Vollziehungsbeamte des Bezirkes Unter Toggenburg war ebenfalls durch eine Amtskleidung ausgezeichnet und hatte eine Jahresbesoldung von Fr. 480. seine Funktionen vermögen in diesem Zusammenhang weniger zu interessieren. Die Vollziehungsbeamten aller Grade standen vor schweren Aufgaben; eine der schwierigsten war die Behebung der durch die Ereignisse in den vergangenen Jahren hervorgerufenen schrecklichen Armut. Die Munizipalbeamten erhielten vom Kleinen Rate den Auftrag, von allen Gemeinds- und Ortseinwohnern einen monatlichen Beitrag zugunsten der Armen einzuziehen. Stand ein in der Gemeinde sich haushäblich niedergelassener Toggenburger auf der Gabenliste mit einem jährlichen Beitrag von 6 -100 Franken, so konnte er in der Gemeinde das Heimatrecht erwerben. Von Fremden wurde eine Einkaufstaxe von 180 Gulden oder 261 Franken, 8 Batzen und 2 Rappen verlangt, wovon wieder ein Drittel an das politische Armengut geleitet wurde (9). Reichten diese Beiträge nicht aus, so musste eine Gemeindesteuer erhoben werden.

Einen eigenartigen Auftrag, der ein grelles Licht auf das Elend jener Zeit wirft, erhielten die Friedensrichter am 11. August 1803: Jeder Friedensrichter soll in seinem Kreise 6 Mann auf des Kreises Kosten aufbieten, welche am 18. August den Kreis durchstreifen, alles Bettelgesindel auffangen und dem Friedensrichter vorführen. Fremde Bettler sollen ausgewiesen werden. Am 29. Dezember desselben Jahres gab die Regierung erneute Verordnungen gegen den Gassenbettel; sie forderte zu vermehrter Hilfe für die Armen auf und gab den Munizipalbeamten den Auftrag, den Aermsten der Armen die sogenannte Rumfordt'sche Suppe - davon werden wir wieder hören - auszuteilen, und zwar auf Kosten der Gemeinde (10). Zur herrschenden Armut gesellten sich Krankheiten aller Art; deshalb befahl die Regierung schon im Jahre 1804 die Aeufnung von Gemeinde-Krankenkassen.

Das Versicherungswesen war in jener Zeit noch unbekannt. Da erhob der Wohlfahrtsstaat, in der Absicht, Feuer-, Wasser- und Sturmgeschädigten zu helfen, «Liebessteuern» (11). Die Kreisgemeinde Kirchberg durfte sich mit ihren Beiträgen sehen lassen. 1803 lieferte sie als erste Liebessteuer 56 Gulden 59 Kreuzer, als zweite 56 Gulden 16 Kreuzer 4 Heller. Anno 1805 spendete Kirchberg zugunsten der durch Brand schwer heimgesuchten Stadt Boll (Bulle im Kanton Freiburg) sogar 106 Gulden 36 Kreuzer (12). Im Jahre 1807 erhob der Kanton St. Gallen die erste «Brandsteuer» (13). Schon am 10. Februar 1804 setzte der Kleine Rat auch eine Vermögenssteuer, 6 Kreuzer von 100 Gulden, als Staatssteuer fest; den Gemeinden war zur Entrichtung derselben nur die kurze Frist bis zum 10. März eingeräumt. War der Betrag bis dahin nicht abgeführt, so erhob der Kleine Rat den von der Kreisgemeinde schuldigen Betrag kurzerhand von den Munizipalbeamten selber, denen er als Trost das Regressrecht auf die Steuerpflichtigen gab (14). Im gleichen Jahr wurde eine zweite Staatssteuer, 2 pro mille des Vermögens betragend, erhoben. 1805 erfuhr die Vermögenssteuer für den Kanton - es war ein Jahr der Unruhen an den Grenzen - eine Steigerung auf 4 pro mille, und die Steuer wurde im genannten Jahr viermal eingezogen (15). Das Jahr 1813 brachte, ausser den bisherigen freiwilligen und zwangsweisen Steuern auch eine Getränkesteuer, ferner eine Stempelsteuer für alle Akten, Dokumente, Urkunden, Schriften und Zeitungen. Im Jahre 1815 mussten darüberhin ganz erhebliche Kriegssteuern, die erste zu 3 pro mille, die zweite zu 2 pro mille, bezahlt werden. Jäger wurden schon 1813 zum Bezuge einer

Patentkarte verpflichtet. Das Volk, das dereinst (zur Zeit der Stiftsherrschaft) über das Vielerlei der Zehnten und Abgaben gejammert hatte, war vom Regen in die Traufe gekommen.

Das Militärwesen war erst wenig drückend; die Schweiz hatte eine Bundesarmee von nur 1'500 (16) Mann, weil Napoleon es so haben wollte. Die Kreisgemeinde Kirchberg hatte nur 16 Mann zu stellen diese erhielten Montierung und Bewaffnung von der Gemeinde (17). Bald jedoch wurden die militärischen Verpflichtungen zu einer schrecklichen Last. Napoleon verlangte 16'000, in Kriegszeiten 20'000 Mann an schweizerischen Hilfstruppen; auf den Kanton St. Gallen traf es in normalen Zeiten vier grosse Kompagnien. Beängstigend waren die Aushebungen im Jahre 1812. In diesem Jahre desertierten 34 St. Galler; unter ihnen war auch ein Franz Rudolf Truniger von Bazenheid; er wurde aufgegriffen und vom Friedensrichter der St. Gallischen Rekrutenkammer eingeliefert; fortan war er geächtet; er erhielt von der Heimatgemeinde keine Schriften (Heimatschein, Pässe etc.) mehr (18).

Die in den vielen Napoleon'schen Kriegen aufgeriebenen Bestände an schweizerischen Söldnern mussten immer wieder ersetzt werden. So entstand aus dem freiwilligen französischen Söldnerdienst der zwangsweise. Die Zahl der von Napoleon im Jahre 1812 geforderten schweizerischen Soldaten steigerte sich derart, dass man Leute aus den Gefängnissen holen und Verbrecher zu vierjährigem Dienste bei den mit Frankreich kapitulierten Schweizer Regimentern begnadigen musste. In der Armee, die Napoleon im Jahre 1812 nach Russland führte, waren 9 000 Schweizer; ihnen brachte der November schreckliche Tage; sie hatten an der Düna und an der Beresina den Rückzug der geschlagenen französischen Armee zu decken und zu sichern. Von Tausenden lebten nur noch wenige Hunderte, und auch diesen drohte die Vernichtung. Da verstummten die frohen Soldaten- und die rohen Söldnerlieder; man sang in den Lagern das ergreifende: « Unser Leben gleicht der Reise eines Wanderers in der Nacht » das der Glarner Leutnant Thomas Legler gedichtet und einer alten Kirchenmelodie (zum Tantum ergo) unterlegt hatte. Heimgekommen sind aus Russland von den 9000 Mann nur noch jammervolle Reste. Und die Heimkehrer hatten ihren Tagessold (der sehr ansehnlich war) schon längst ausgegeben; das Handgeld, das die Familien der Soldaten bekommen hatten (100 Franken für einjährige, 200 Franken für zweijährige Verpflichtung) war aufgezehrt. So fielen die kranken und invaliden Zurückgekehrten der Heimatgemeinde zur Last.

Ob auch Leute aus unserer Gemeinde den Feldzug nach Russland mitgemacht haben, wissen wir nicht. Die Mannschaftsrodel jener Zeit sind vernichtet worden; unsere Totenbücher geben auch keine Auskunft. Versunken und vergessen! Das war das Los unzähliger Schweizer Söldner des Unglücksjahres 1812.

In den Jahren der Mediation dienten viele Schweizer auch in Holland, Spanien und Neapel, mit welchen Staaten die gesamte Schweiz oder einzelne Kantone Militärverträge abgeschlossen hatten. Daheim schrie die Not zum Himmel. Napoleon hatte der Schweiz jeden Handelsverkehr mit England, mit dem er im Kriege war, verboten. Da standen unsere Fabriken still; zu all dem übrigen Elend gesellte sich eine immer schwerer drückende Verdienstlosigkeit.

Man verfluchte die neue Staatsordnung als die Urheberin des schrecklichen Elendes. Das Fürstenland verlangte, als der Stern Napoleons am Erbleichen war, die Wiederaufrichtung der Stiftsherrschaft; aber die Fürstabtei St. Gallen war im Jahre 1798 faktisch, 1805 offiziell aufgehoben worden, und zwar auf Betreiben des Landammanns Karl Müller von Friedberg und des St. Gallischen Grossrates, und Napoleon (seit 1804 Kaiser der Franzosen) hatte dazu seine Einwilligung gegeben.

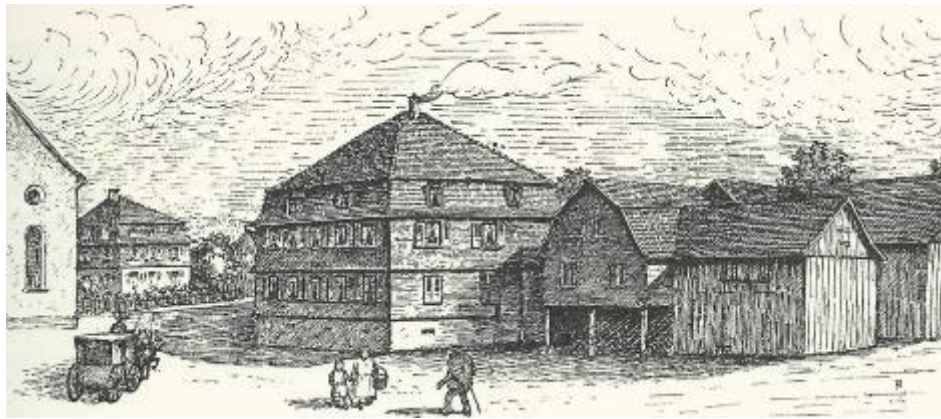
Im Oktober (16.0018.) 1813 wurde Napoleon in der Völkerschlacht bei Leipzig geschlagen. Am 29. Dezember darauf erklärte eine schweizerische Tagsatzung von 12 Ständen die Mediationsakte als aufgehoben. Die staatliche Ordnung, die Napoleon der Schweiz gegeben hatte, lag in Trümmern. Als man aber daran ging, an deren Stelle eine neue zu schaffen, da prallten die Meinungen der Politiker heftig gegeneinander. Wiedereinführung der dreizehn alten Orte mit ihren Untertanenländern, der Vorrechte der Städte gegenüber dem Lande, des Patriziates! Das war die Parole auf der einen Seite. Demnach hätte unser Rheintal, das Werdenberg, Sarganserland und Linthgebiet wieder untertan werden sollen. Unsere Nachbarn im Fürstenland (von Wil bis Rorschach) verlangten, wie schon bemerkt, die Wiederaufrichtung der Stiftsherrschaft; das Toggenburg träumte wieder von der Republik Toggenburg. Um der Zerstückelung des Kantons vorzubeugen, gaben ihm führende Männer im Jahre 1814 eine neue Verfassung. Die Bürger in den im Jahre 1803 neugeschaffenen Kantonen wehrten sich mit aller Zähigkeit um deren Fortbestand

und ihre Stellung in der Eidgenossenschaft. Wieder brachte die Schweiz die Kraft nicht auf, sich selber eine Verfassung zu geben. Im Herbst 1814 stellten die Eidgenossen die Beilegung ihres Zwistes den europäischen Fürsten und Staatsmännern anheim, die sich in Wien zur Neugestaltung Europas zusammengefunden hatten, und diese sprachen am 20. März 1815 ihr Machtwort zugunsten der neuen Kantone, fügten den 19 Kantonen der Mediation auch Wallis, Neuenburg und Genf bei und sicherten der Schweiz immerwährende Neutralität zu. Am 7. August 1815 wurde der neue Bundesvertrag, der sogenannte Fünfeznerbund, von der Tagsatzung im Grossmünster in Zürich beschworen, worauf er sofort in Kraft trat.

b. Die Zeit des Fünfeznerbundes, 1815- 1848

Dessen Kernpunkte waren: 22 gleichberechtigte Kantone. Bundesorgane sind die Tagsatzung (mit gleichem Stimmrecht für grosse und kleine Kantone) und einer der drei Vororte Bern, Zürich und Luzern. Beschränkung der Bundesgewalt durch die Souveränität der Kantone und Beschränkung der Freiheitsrechte.

Die zeitlich etwas vorausgehende St. Gallische Kantonsverfassung vom 31. August 1814 trat ebenfalls in Kraft, ohne dass sie dem Volke zur Abstimmung vorgelegt worden wäre. Wir heben im Folgenden ihre Hauptpunkte heraus (19). Gesetzgebende Behörde: Grosse Rat, 150 Mitglieder, mittelbare und unmittelbare; Vorrechte der Stadt St. Gallen. Vollziehende Behörde: Der Kleine Rat oder Regierungsrat (9 Mitglieder). Richterliche Behörde: das Appellationsgericht (13 Mitglieder) (wie in der Mediation) 8 Bezirke mit einem Bezirksammann und einem Bezirksgericht (9 Mitglieder) - 44 Kreisgemeinden (wie in der Mediation), die von einem Gemeinderat (an der Spitze der Gemeindegammann) verwaltet werden. Über dem Gemeinderat steht das Kreisgericht (5 Mitglieder), das vom Kreisammann präsiert wird. Bezirksammann und Kreisammann werden von der Regierung gewählt. Als Gemeindegammann in Kirchberg ist Josef Keller in Gähwil, als Kreisammann der Arzt Dr. Brägger in Kirchberg, als Bezirksammann im Untertoggenburg der bisherige J. A. Grob im Gonzenbach, als Bezirksrichter u.a. Oberst Wild in Albikon genannt. Landammann war Karl Müller von Friedberg. - Der Kreisammann war Leiter der politischen Kreisversammlungen, Stellvertreter der Regierung in den Administrativ-Angelegenheiten seines Kreises. Er war pflichtig, die Oberaufsicht über alle Behörden in seinem Kreise (Ortsverwaltungsrat, Schulbehörde, Kirchenverwaltungsrat etc.) zu handhaben, die öffentliche Sicherheit zu wahren, Vergehen und Verbrechen möglichst zu verhindern und den geschehenen genau nachzuforschen.



Der alte «Adler» in Kirchberg um 1880

Rekonstruiert nach Aufzeichnungen von alt Gemeindammann A. Bösch
 Zeichnung: J. Halter

Er vollzog die Aufträge des Bezirksammanns und die Verordnungen der Regierung in seinem Kreise, oder er leitete solche, je nach Vorschrift, weiter an den Gemeindammann seines Kreises. Er ernannte einen Weibel, der seine «Botte» (Aufgebote, Vorladungen, Zitationen in administrativen und richterlichen Angelegenheiten) zu vertragen hatte. Der Kreisammann war die Mittelsperson zwischen der Gemeinde und der Regierung.

Die Kreisgemeinde Kirchberg zählte im Jahre 1816 laut einer Aufstellung durch den Bezirksammann Grob 3533 Einwohner (2627 in der Pfarrei Kirchberg, 906 in der Pfarrei Gähwil). Stimmfähig bei den Wahlen war, wer das 21. Jahr angetreten und wenigstens 200 Franken steuerbares Vermögen besass. Auch die zu Wählenden mussten über Geld verfügen: ein Gemeinderat z. B. über wenigstens 500, ein Bezirksrichter über 2 000 Franken, und wer als Beamter noch höher stieg, musste auch entsprechend reich sein; ein Regierungsrat z. B. musste sich über ein Vermögen von wenigstens 6000 Franken ausweisen können. Der Landammann des Kantons St. Gallen, der allmächtige Karl Müller von Friedberg, regierte nach der damals üblichen Devise: Alles für das Volk, nichts durch das Volk liegt auf der Hand und braucht nicht weiter ausgeführt zu werden, dass eine solche Regierungsweise Vor- und Nachteile im Gefolge hatte (Schmälerung der Wahlrechte, oft Aufhebung der Gewaltentrennung, Geheimhaltung des Staatshaushaltes etc.).

Mit Steuern war das Volk, da auch Heimsuchungen schwerster Art hereinbrachen - man denke nur an die Elendsjahre 1817 bis 1820, über welche wir erzählen werden - wieder ausserordentlich reich gesegnet. Das Reislaufen nahm auch in dieser Verfassungsperiode seinen Fortgang und dauerte weiter bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein. Schweizer Regimenter standen in holländischen, römischen, französischen, neapolitanischen Diensten, und zwar mit Zustimmung kantonaler Regierungen, von denen einige sogar mit fremden Staaten Militärkapitulationen abgeschlossen hatten; daheim fehlte es eben vielen an verdienstbringender Beschäftigung. Die Bundesverfassung vom Jahre 1848 verbot den Kantonen nur den Abschluss von Militärkapitulationen mit fremden Staaten, nicht aber den einzelnen Kantonsbürgern den Eintritt in fremde Heere, auch nicht die Werbeaktionen. Erst durch eidgenössische Strafgesetze von 1851 und 1853 wurde die Werbung für fremde Kriegsdienste mit Strafe bedroht. Die individuelle Freiheit des Schweizers dagegen, in fremde Kriegsdienste zu gehen, wurde wieder nicht verboten. Erst im Jahre 1859 wurde der fremde Kriegsdienst überhaupt unter Strafe gestellt. (Siehe Rohner Otto Nikolaus: Der strafrechtliche Schutz der schweiz. Neutralität.)

Von Söldnern und ihren Schicksalen erzählt auch das Totenbuch der Katholischen Pfarrei Kirchberg; wir entnehmen ihm, die Zeit von 1814 bis 1831 betreffend, folgende Eintragungen: 1824, 4. Juni: Joh. B. Baumgartner, Grenadier, Sohn des J. B. und der Anna Maria Bürgi vom

Eichbühl; gestorben im Militärspital zu Versailles.

1826, 9. November: Alois Widmer, Sohn des Alois und der Josefa Wick, 23 Jahre alt; gestorben in Holland. (Totenschein vom 11. August 1826.)

1827 im Juni: J. B. Scherrer Feldweibel, Sohn des Johann und der Anna Rosina Ammann in Dietschwil, 35 Jahre alt; gestorben in der Kaserne zu Charleroi in den Niederlanden. (Totenschein vom 8. März 1827.)

1830, 11. März: Josef Johann Dufner, Sohn des Johann Josef und der Maria Barbara Seiler, Füsilier im I. Linienregiment der Schweizer (unter Kommandant Bleuler) in königlich-französischen Diensten; gestorben im Spital zu Grenoble, 19 Jahre alt.

1830, 28. Juli: Josef Anton Strässle von Unterbazenheid, Grenadier im VII. Garde-Schweizer-Regiment (Kommandant von Salis) in französischen Diensten; er fiel bei der berühmten Juli-Revolution wider Karl X. als tapferer Schweitzer.

Die eben erwähnte Dreissiger Revolution in Frankreich warf ihre Wellen auch in die Schweiz und besonders auch in den Kanton St. Gallen; das St. Gallervolk verlangte eine demokratischere Kantonsverfassung. Wir erzählen davon im Folgenden Abschnitt.

c. Die St. Galler Verfassung vom Jahre 1831-1861 Bezirkslandsgemeinden in Mosnang

Alles für das Volk - alles durch das Volk! Das war das neue Losungswort. Der feurigste Verkünder und Verteidiger der neuen Parole war Karl Müller-Friedberg junior, Kantonsrichter in St. Gallen. Am 22. Dezember 1830 wurde in St. Gallen ein Verfassungsrat von 149 Mitgliedern gewählt. Der Kreis Kirchberg, der damals 4'000 Seelen zählte, konnte 4 Abgeordnete in denselben ernennen; es wurden als solche gewählt: Kreisammann Dr. Brägger, Gemeindevorsteher Josef Keller, Joh. Jakob Ruch im Kupferhammer und Joh. Anton Baumgartner (20). Kernpunkte der neuen Verfassung: Grossrat (an den Bezirkslandsgemeinden zu wählen) 150 Mitglieder. Regierungsrat 7 (statt 9) Mitglieder, Amtsdauer 4 Jahre. Kantonsgericht 11 Mitglieder, Amtsdauer 6 Jahre. Bezirksgerichte mit 7, Untergerichte mit 5 Mitgliedern (bezirksweise zu wählen); Amtsdauer 4 Jahre. Grossräten werden nur 2, den Vermittlern und ihren Stellvertretern nur 6 Jahre zugebilligt. 15 Bezirke. Bütschwil, Mosnang, Lütisburg und Kirchberg gehören zum Bezirk Altotoggenburg. (1916 wurde der Bezirk Tablat mit dem Bezirk St. Gallen vereinigt.) Jeder Bezirk erhält einen Bezirksammann, an der Bezirkslandsgemeinde zu wählen. - 91 Politische Gemeinden mit Gemeinderäten und dem Gemeindevorsteher. In den Politischen Gemeinden hat der Vermittler gewisse richterliche Funktionen. - Ein Vermögensbesitz wird weder für Beamte noch für Wähler als Bedingung der Wahlfähigkeit und des Stimmrechtes vorgesehen; vom 20. Jahr an ist jeder Bürger, der in bürgerlichen Rechten und Ehren steht, stimmberechtigt. - Durch die Verfassung garantierte Rechte: Das Einspruchsrecht oder Veto (bei den Franzosen Zensur oder Reklamation, heute bei uns fakultatives Referendum genannt), Pressefreiheit, Petitionsrecht, Gewerbefreiheit, freie Niederlassung, Religionsfreiheit für Katholiken und Evangelische, nicht aber für Sektierer, Türken und Heiden.

Diese Verfassung wurde am 24. April 1831 dem Volke zur Abstimmung vorgelegt. Die Zahl der Annehmenden betrug 910, die der Verwerfenden aber 11 091; 12 692 Bürger hatten nicht gestimmt und wurden - zu den Annehmenden gezählt, so dass der Verfassungsrat am 7. April 1831 die Verfassung als angenommen erklären konnte (21).

In Nachachtung der neuen Ordnung gingen unsere Vorfahren am 24. April 1831 zur Wahl des Bezirksammanns und der Grossräte an den Hauptort des neuen Bezirkes Altotoggenburg, nach Mosnang, an die Bezirkslandsgemeinde. Zum Bezirksammann wurde gewählt der bisherige Vollziehungsbeamte des Bezirkes Untertoggenburg, J. A. Grob im Gonzenbach, und als dessen Stellvertreter der bisherige Kreisammann von Kirchberg, Dr. Brägger. Grossräte waren 9 zu wählen; auf Kirchberg traf es deren 3; als solche wurden gewählt: Dr. Brägger, Keller Josef von Gähwil und Wild Joh. Jakob von Albikon (22).

Am 10. Mai versammelte sich der neue Grosse Rat zur Wahl der Regierung. Der greise Karl Müller von Friedberg wurde übergangen und an seine Stelle zum Präsidenten des Kleinen Rates (der Regierung) gewählt der bisherige Staatsschreiber und Schöpfer der neuen Verfassung, Gall Jakob

Baumgartner von Altstätten. Der gestürzte Regierungsrat war für Geheimhaltung der Grossrats- und Regierungsgeschäfte und auch des Staatshaushaltes eingestanden, der Staatsschreiber aber hatte alle Staatsgeschäfte an die Öffentlichkeit getragen. Der Besiegte wandte seinem Kanton den Rücken und begab sich zu seinem Sohne nach Konstanz; dort starb er, 81 Jahre alt, am 22. Juli 1836.00

Am 14. Mai trat der neue Regierungsrat sein Amt an. Am 16. Mai versammelte sich der evangelische, am 17. Mai der katholische Grossrat zu gesonderten Sitzungen.

Am 9. Oktober wurden an der Landsgemeinde in Mosnang das Bezirks- und das Untergericht bestellt. Aus der Gemeinde Kirchberg wurden zu Richtern erkoren: Dr. Bräggerr Keller Josef von Gähwil, Ruch im Kupferhammer, Mäder J. Anton in Kirchberg. Als öffentlicher Ankläger vor Bezirks- und Untergericht amtierte in der Folge Alt-Richter Wild von Albikon und als Gerichtsschreiber dessen Sohn Johann Jakob.

Am 16. Oktober 1831 fand die Wahl der Gemeinderäte und der Vermittler und am 23. des gleichen Monats jene der Verwaltungsräte der Orts- und Kirchgemeinden statt. (Die Kirchenverwaltungsräte besorgten von 1831 1861 auch die Schulverwaltung und ernannten von sich aus zur Leitung des Schulwesens Schulräte ohne Portefeuilles.) Zum Gemeindammann wurde gewählt Dr. Konrad Brägger.

Am 30. Oktober wurden die neugewählten Richter und die Gemeindebeamten in der Kirche zu Mosnang von Bezirksammann Grob beeidigt.

Uns Nachfahren befremdet die Bezeichnung Untergericht. Wir fragen uns, was für Rechtsfälle denn vor das Untergericht geleitet worden sind. Das waren, um nur einige Beispiele zu nennen, folgende: 1832 stand ein J. B. R. von Gähwil vor Untergericht wegen begangenen Diebstahls; das Strafurteil lautete auf 2 Monate Gefängnis. Im gleichen Jahre wurden vor Untergericht zitiert eine Maria E. B. wegen fleischlichen Vergehens, J. A. S. im Eichbühl wegen Ehrbeleidigung, Leutnant K. in Bazenheid wegen mutwilligem Rechtsvorschlag. Die Strafbussen betragen Fr. 32.00 2.00 und 16.00 Es scheint, das Untergericht sei eine Art Gerichtskommission im heutigen Sinne gewesen.

Am 12. Oktober 1832 starb Bezirksammann Grob; schon am 28. Oktober darauf wurde an der Landsgemeinde in Mosnang Dr. Brägger von Kirchberg zum neuen Bezirksammann gewählt. Die Herren Oberen in der Gemeinde Kirchberg und im Bezirk Altgotgenburg waren nicht immer auf Rosen gebettet. 1844 musste der gesamte Gemeinderat von Kirchberg, gröblich beschimpft, den Schutz des Bezirksgerichtes anrufen. Nach dem Brande von Albikon (28. Oktober 1845) wurden Bezirksammann Kuhn in Bütschwil, Gemeindammann Truniger und Gemeinderat Stäuble in Kirchberg wegen angeblicher Amtsverletzung vor Bezirksgericht zitiert (23). Am 12. April 1847 standen vor Bezirksgericht alle Gemeinderäte von Kirchberg samt ihrem Sekretär; sie waren wegen Verfehlungen im Hypothekarwesen angeklagt (24). Am 19. Juni 1850 erhielt der Kirchberger Gemeinderat von Bezirksammann Wagner einen scharfen Verweis wegen laxer Rücksicht auf das Bettelvolk. Der Bezirksammann nannte Kirchberg das stärkste Bettelkontingent und gab den Befehl: Unverbesserliche Mannspersonen sollen mit Stock- und Rutenstreichen, Weibspersonen mit Fasten, verschärfter Gefängnisstrafe gezüchtigt, und gegen fehlbare Eltern soll mit aller Strenge vorgegangen werden (25). Zu allen den genannten und ähnlichen Verdrüsslichkeiten kamen für unsere Gemeindebeamten Strassensorgen, Armenhaus- und Friedhofgeschäfte etc.; wir erzählen davon in anderem Zusammenhange.

Die Bezirksgemeinden, vom Bezirksammann oder von dessen Stellvertreter geleitet, entbehrten in der Regel nicht eines vornehmen, patriotischen und religiösen Gepräges. Eine Viertelstunde vor 12 Uhr - zu dieser Stunde hatte die Landsgemeinde zu beginnen wurden alle Glocken geläutet. Zu Beginn der Verhandlungen hielt der Versammlungsleiter eine ernste Ansprache; dann nahm er den Jungbürgern den Eid ab, der also lautete: «Wir Bürger des Kantons St. Gallen (und wir niedergelassene Schweizerbürger so hiess eine spätere Beifügung) schwören Treue der Schweizerischen Eidgenossenschaft und unserem Kanton. Wir schwören, die Unabhängigkeit und Freiheit unseres Vaterlandes zu schützen und zu schirmen mit Gut und Blut. Wir geloben Treue und Gehorsam der verfassungsmässigen Obrigkeit und Ordnung. Bei Ausübung unserer Wahlrechte verheissen wir unsere Stimmen dem Rechtschaffensten und Einsichtigsten zu geben, und überhaupt nach Kräften allgemeinen Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden; das versprechen wir einander vor Gott dem Allmächtigen». Von 1833 an hatten neue Bezirksbeamte sofort nach den Wahlverhandlungen den Amtseid vor versammeltem Volke abzulegen. Die Bezirksgemeinden nahmen aber nicht immer den vorgeschriebenen feierlichen Verlauf.

Bestanden Zerwürfnisse zwischen Beamtenschaft und Volk, so war für die Gefährdeten der Gang nach Mosnang keine angenehme Sache. Das erfuhr der Bezirksammann J. B. Heuberger, der im Jahre 1835 an Stelle des wegen Krankheit zurückgetretenen Dr. Brägger gewählt worden war. Ihm warf man in der Folge vor, er habe damals auf unrechtmässige Weise für sich mehrten lassen (26). Heuberger rechtfertigte sich öffentlich (27). Es blieb aber doch ein Stachel zurück, und am 2. Mai 1841 wurde Heuberger weggewählt. Das Protokoll meldet darüber: Es wurden Stimmzähler gewählt; dann konnte Heuberger mit den Wahlen nicht mehr weiter verfahren, und die Gemeinde musste wegen Tumult aufgehoben werden (28). Heuberger rief eine zweite Landsgemeinde auf den 23. Mai zusammen und musste an derselben das Mehr für Joh. Josef Kuhn in Bütschwil als Bezirksammann entgegennehmen. Der Gewählte führte darauf die ruhig gewordene Gemeinde weiter. - Kuhn war 10 Jahre Bezirksammann und wurde am 4. Mai 1851 in seinem Amte abgelöst von Kantonsrat Josef Wagner im Thierhag, der bis zu seinem am 6. Dezember 1885 erfolgten Tode im Amte verblieb.

Als Grossräte von Kirchberg, alle von der Bezirksgemeinde gewählt, begegnen uns in dieser Verfassungsperiode bis 1847 neben angesehenen Gemeindebeamten auch die Pfarherren Hardegger in Kirchberg, Ziegler in Gähwil, Heinrich in Mosnang, Gall Josef Popp in Kirchberg, Seb Thurnherr in Kirchberg. - Als Richter sind folgende Kirchberger genannt: Wild Joh. Jakob; Stäuble Jos. Fridolin; J. B. Häne, Pfleger, in Nutenwil; die Gemeinderäte J. A. Schönenberger und Truniger Franz Anton (der 1841 in Mosnang als Protokollführer amtierte); Häne Isaak in Albikon;ENZ Lorenz in Bazenheid; Lüber Ulrich in der Waldwies; Präsident Peter Alois Strässle in Kirchberg; Sekretär Rüttsche in Kirchberg; Hauptmann J. B. Wiget in Kirchberg; Stäuble Thomas zum Rössli in Kirchberg; Tierarzt Theodor Mäder im Neuhaus; Gemeinderat Matthias Forster in Wolfikon; Leutnant Lorenz Schönenberger (der spätere Nationalrat) in Kirchberg.

An der Dreissiger Verfassung sahen die einen viele Vorzüge, die anderen lauter Mängel und Fehler. Die Altoggenburger, besonders die Kirchberger, waren auf die Bezirkslandsgemeinden in Mosnang schlecht zu sprechen; so oft mussten sie kleiner und unbedeutender Wahlgeschäfte (Ersatzwahlen) wegen den Weg nach Mosnang machen. Gleiche Klagen wurden auch in anderen Bezirken erhoben. Aber eine Verfassungsrevision wurde nicht aus diesem Grunde, auch nicht wegen der da und dort herrschenden stark bürokratischen Vielregiererei und alles Mass überschreitenden Aemter-Kumulation verlangt, sondern wegen der verfassungsmässig verankerten Bekenntnisschule. Es waren die Radikalen, die in geschlossener Phalanx gegen die Verfassung Sturm liefen. Schon im Jahre 1843 verlangten sie die Revision derselben, die Ausmerzung des bestehenden Schulartikels und die Einführung einer von geistlichen Einflüssen freien Staatsschule. Das Volk verwarf das Revisionsbegehren. Aber der Ruf nach der Staatsschule wurde erneut erhoben. Da trat der St. Galler (evangelische) Stadtpfarrer Joh. Georg Wirth mit einer vielbeachteten Schrift auf den Plan; darin erklärte er seinen Glaubensgenossen ohne jeden Rückhalt, dass sie die wichtigsten Gründe hätten, mit Entschiedenheit an der bestehenden Sonderverwaltung (der Schulen nach Bekenntnissen) festzuhalten, und es sei nicht Aufgabe der besonnenen Evangelischen, für die unzufriedenen Katholiken (damit waren die vielen Radikalen mit katholischem Taufschein gemeint) die Kastanien aus dem Feuer zu holen. (Baumgartner.) Im Jahre 1849 lag die Frage, ob die Verfassung beibehalten oder revidiert werden solle, erneut zur Volksabstimmung vor. Das St. Galler Volk stimmte wieder für Beibehaltung der bestehenden Ordnung. In Kirchberg stimmten für Revision 2, dagegen 731 Bürger. Die Radikalen gaben sich jedoch nicht geschlagen; das Jahr 1861 brachte ihnen auch, was die Jahre 1843 und 1849 verweigert hatten: die Staatsschule. Aber zum Glück für die Schule dauerte der geistliche Einfluss weiter an, weil er von kirchentreuen Katholiken und Evangelischen verlangt wurde.

In den Fünfzigerjahren wurde der Ruf nach einer neuen Kantonsverfassung von der grossen Mehrheit des Volkes erhoben. Die Katholiken Altoggenburgs jedoch, besonders die von Kirchberg, standen dem Begehren, in Ansehung mannigfaltiger Vorstösse einer radikalen Richtung im Kanton und in Erinnerung an geschehene Angriffe auf die katholische Kirche und das katholische Volk (Badener Artikel, Sonderbundskrieg), ablehnend gegenüber; sie befürchteten, dass die letzten Dinge ärger würden als die ersten. Im Jahre 1859 wurde aber die von den Liberalen begehrte Verfassungsrevision vom St. gallischen Volke bewilligt. Am 27. November 1859 wurden auf Anordnung der Regierung die Verfassungsräte gewählt, 151 an der Zahl. Auf den Bezirk Altoggenburg traf es deren 9. Es wurden als solche an der Landsgemeinde in Mosnang gewählt: Bezirksammann J. Wagner im Thierhag, die Kirchberger Schönenberger Georg Anton (der spätere

Gemeindammann) und Bezirksrichter Lorenz Schönenberger, ferner Kantonsrat Johann Häne in Schalkhausen, Kantonsrat Zollikofer in St. Gallen, Kantonsrat Bürgi in Mosnang, Breitenmoser Franz Josef in Bütschwil, Präsident Gehrig in Bütschwil und Unterrichter Gall Anton Brändle in Mosnang. - Das Revisionswerk wurde am 26. Mai 1860 verworfen. Eine erneute Anfrage des Kleinen Rates (des Regierungsrates), ob eine Revision der Verfassung vorgenommen, und ob diese Revision, wenn sie erkannt werde, einem Verfassungsrat oder dem Grossen Rate übertragen werden solle, musste am 30. Juni 1861 beantwortet werden. In Kirchberg wurden für die Revision 182, gegen eine solche 732 Stimmen abgegeben; die zweite Frage ergab 180 Stimmen für einen Verfassungsrat und 720 Stimmen für den Grossen Rat. Das kantonale Abstimmungsresultat bejahte die Hauptfrage und verlangte die Revision durch einen Verfassungsrat. Am 17. November 1861 wurde das neue Grundgesetz vom St. Galler Volke mit 1191 Ja gegen 984 Nein angenommen. Überraschend war das Abstimmungsresultat von Kirchberg: 732 Ja, 2 Nein (29). Nachdem wir um einen gewissen Zusammenhang zu wahren, zeitlich etwas vorausgeeilt sind, obliegt uns nunmehr die Darstellung folgenschwerer religiöser und politischer Wirren.

3. Der erste Sonderbund 1832 Die Badener Artikel, 1834 - Der Sonderbundskrieg 1847

Die Grosse Revolution hatte mit ihren politischen und wirtschaftlichen Freiheiten auch die Idee von der Freiheit im Staatskirchentum gebracht. Schon in den ersten Zeiten der Helvetik suchte der Staat die Kirche in ihrer Tätigkeit zu hemmen. Darüber besorgt, schrieb unser Statthalter Grob an die St. gallische Verwaltungskammer: Man sollte mit all dem, was im mindesten Bezug auf Religion hat, sehr subtil vorgehen. (Br. v. 20. August 1798.) Minister Stapfer, einer der Berater des helvetischen Direktoriums Grob nennt ihn Religionsklügler trachtete mit aller Verbissenheit darnach, sich die alleinige Gewalt über die Geistlichkeit, ihre Ernennung und Beaufsichtigung anzueignen. Darüber aufgebracht, schrieb Grob nach St. Gallen: Wenn sich der Staat zu viel in das religiöse Gebiet einmischen will, so wird das böse Folgen haben und ganz Helvetien in unübersehbares Übel stürzen. (Br. v. 16. Dez. 1800.) Wie klar hat Grob in die Zukunft gesehen! Die Helvetik ging unter. Man beschäftigte sich wieder mehr mit ausgesprochen politischen Problemen. Es bildeten sich die Parteien der Unitarier (Anhänger des Einheitsstaates) und der Föderalisten (Anhänger des Staatenbundes), später Liberale und Konservative genannt. Das Ziel der Liberalen und ihrer schärfsten Gruppe, der Radikalen, war die Zentralisation des Staates, ferner die Beschränkung des Einflusses der Kirche auf das öffentliche und staatliche Leben. Die Konservativen aber erstrebten vor allem die volle Selbständigkeit der Kantone; sodann auch wahrten sie eine streng kirchliche Richtung auf katholischer und evangelischer Seite. Der Kanton St. Gallen, unter der Führung des in seinen jungen Jahren scharf liberalen J. G. Baumgartner, marschierte an der Seite der liberalen Kantone: Bern, Zürich, Luzern, Solothurn, Baselland, Aargau und Thurgau. Abgeordnete dieser Kantone schlossen am 17. März 1832 das Siebner Konkordat zum Schutze, wenn nötig mit Waffengewalt, ihrer liberalen Kantonsverfassungen und zur Anbahnung einer Bundesrevision. Das war der erste Sonderbund. Er blieb unbehelligt, trotzdem durch ihn der Fünfzehnervertrag verletzt worden war. In der Woche vom 20. bis 27. Januar 1834 traten radikale Abgeordnete in Baden zur Aufstellung gemeinsamer Grundsätze über die Stellung des Staates zur Kirche zusammen. Das Ergebnis der Konferenz waren die sogenannten Badener Artikel, 14 an der Zahl. Was sollten sie herbeiführen? Staatsallmacht und Staatskirchentum Dem gemäss wurde u.a. verlangt, dass die Synoden der Geistlichen nur noch unter staatlicher Aufsicht gehalten werden dürfen, dass für alle kirchlichen Erlasse das staatliche Plazet einzuholen sei, die Priesterseminarien unter staatliche Aufsicht gestellt, die Zahl der kirchlichen Feiertage beschränkt werden soll. Von der evangelischen Kirche wurden insbesondere freiere kirchliche Ansichten und Gestaltungen verlangt, An der Aufstellung dieser Artikel hatten aufgeklärte katholische Geistliche einen grossen Anteil. Der Grosse Rat des Kantons St. Gallen nahm die Badener Artikel, die Palissadenreihe der Freiheit gegen die kirchliche Despotie, schon im November des gleichen Jahres an. Aber damit war ihnen noch keine gesetzliche Geltung verschafft. Die kirchentreuen Katholiken traten dagegen auf; sie taten sich 1834 zum Katholischen Volksverein zusammen, gründeten als Abwehrorgan den

Wahrheitsfreund und übertrug dessen Redaktion dem Pfarrer Popp in Häggenschwil (von 1839-1844 Pfarrer in Kirchberg). Papst Gregor XVI. verurteilte die Badener Artikel in seiner Enzyklika vom 17. Mai 1835, Auf evangelischer Seite suchte man mit aller Energie die konfessionelle Autonomie zu erhalten.

Es war deshalb keineswegs erstaunlich, dass gegen das am 15. November 1834 erlassene St. gallische Gesetz über die Rechte des Staates in kirchlichen Dingen, das materiell eben den Tendenzen der Badener Artikel entsprach, am 21. Dezember (1834) alle 796 stimmberechtigten Kirchberger Bürger, Katholiken und Protestanten, das Veto ergriffen. Das nämliche Gesetz kam am 18. Januar 1835 zur Volksabstimmung - mit dem nämlichen negativen Erfolg. Auch das gesamte St. Gallervolk verwarf in beiden Abstimmungen das kirchenfeindliche Gesetz. - Im Jahre 1841 verschwanden die Badener Artikel allerorts aus den Ratssälen; aber der Geist jener berechtigten Artikel wirkte weiter. Wie die Rechte des Staates in kirchlichen Dingen gemeint waren und welche Auswirkungen davon ausgingen, das zeigte ein Rechtsfall, der im Jahre 1836 vor Bezirksgericht Altöttingen ausgetragen wurde. Im Sommer 1835 beehrte ein R. in Kirchberg die kirchliche Trauung mit M. St. evangelischer Konfession. Pfarrer Hardegger erklärte, die Kopulation nicht vornehmen zu können, ehe und bevor die hierzu nach Vorschrift der katholischen Kirche erforderliche Dispens eingegangen sei, die zu erlangen er sich sofort bemühen wolle; im August erhielt er sie auch. R. hatte unterdessen bei Pfarrer Hardegger den Tod eines unehelichen Kindes anzuzeigen; um die eingelaufene Dispens bekümmerte sich R. nicht mehr. Der Pfarrer anbot sich, die Kopulation nach Wunsch des R. vornehmen zu wollen, und wäre es auch an einem Tage der Adventszeit. Von dieser Heiratsgeschichte erhielt auch der Regierungsrat Kenntnis; er fand in dem Vorgehen des Kirchberger Pfarrherrn

Tafel 16



Ofen von 1790 in Tüfrüti-Kirchberg

Tafel 17



Anschrift am Ofen in Tüfrüti, 1790



Ofen-Kachel am Ofen in Tüfrüti

Auf obiger Kachel sind die damaligen Preise einiger Lebensmittel eingebraunt:

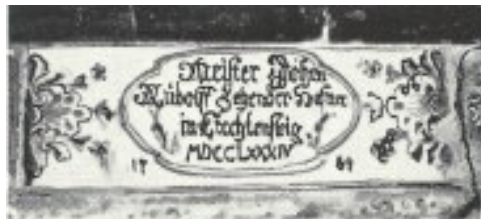
1 Pfund Schmalz 5 B. 1 Weis Broth (?) Kreuzer (x)

Tafel 18



Ofen von 1784 in Brunberg-Kirchberg

Tafel 19



Anschrift am Ofen in Brunberg



Rundecke am Ofen in Brunberg

(siehe vorgehende Tafel)

einen Akt des Ungehorsams und der Widerspenstigkeit gegen bestehende Gesetze und obrigkeitliche Befehle und forderte das Bezirksgericht Altotgenburg auf, den Fall gerichtlich abzuurteilen. Pfarrer Hardegger sah sich umsonst nach einem katholischen Advokaten um; es war der evangelische Dr. Wegelin von St. Gallen, der die Verteidigung des katholischen Pfarrherrn übernahm. Die Gerichtsverhandlung fand am 23. Februar 1836 in Mosnang statt. Wegelins treffliche kirchenrechtliche Ausführungen konnten das Gericht nicht hindern, den Pfarrer schuldig zu erklären. Ausser einer Gerichtsbusse von 20 Gulden hatte der Verurteilte dem Staatsankläger 8 Gulden, dem Gemeindammann von Kirchberg für Verhöre 1 Gulden 36 Kreuzer, an Rechtskosten 10 Gulden 38 Kreuzer zu bezahlen; dazu kamen noch Weibel- und Schreibergebühren.

Das katholische Volk horchte ob solcher «Rechtssprechung» eines mehrheitlich katholischen Gerichtes auf. Bald hernach konnte es über viel ernstere Vorkommnisse, die sich weiter weg in den Kantonen Aargau und Luzern ereigneten, seine Betrachtungen machen. Am 13. Januar 1841 beschloss der Grosse Rat des Kantons Aargau die Aufhebung aller Aargauer Klöster. (Siehe: Des Klosters Muri Kampf und Untergang von J. Strebel, Bundesrichter.) Der Beschluss wurde sofort und mit grosser Härte durchgeführt. Der Pfad des Rechtes ist mit Bewusstsein, nicht aus Irrtum verlassen worden. Man ist mit klarem Bewusstsein ungerecht; man glaubt selbst keineswegs an die Wahrheit der Grundsätze, zu denen man sich bekennt; wenn's nur gelingt, wenn man nur herrschen und zermalmen kann! (Aus der Bettagspredigt des evangelischen Pfarrers Christoph Tschudy in St. Gallen, 1841, zitiert in Baumgartner 111., S. 239.) - Im August 1843 billigte die mehrheitlich radikale Tagsatzung das Vorgehen der Aargauer, das doch eine schwere Verletzung des Bundesvertrages, der in Artikel XII den Fortbestand der bestehenden Klöster garantierte, war. Die Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis, auch Luzern (zu dieser Zeit konservativer Vorort) legten gegen die Erkenntnis der Tagsatzung Verwahrung ein. Im Jahre 1844 berief die Luzerner Regierung an die theologische Lehranstalt und zur städtischen Seelsorge Jesuiten. Das war rechtsgemäss, aber in jenem Zeitpunkte politisch unklug; eine konservative Minderheit hatte auch vor diesem Schritte gewarnt. - Ein Freischarenzug - es war der erste - machte es sich zur Aufgabe, die Luzerner Regierung zu stürzen, erreichte jedoch sein Ziel nicht. Da sicherten sich die Unterlegenen Zuzug aus den Kantonen Bern, Aargau, Solothurn und Baselland. Aber auch der zweite Freischarenzug er stand unter dem Kommando des Obersten Ulrich Ochsenbein aus Nidau endete kläglich. Die Tagsatzung hatte für das gesetzlose Vorgehen der Radikalen volles Verständnis. Angesichts der herrschenden politischen Lage erachteten sich die konservativen Kantone zu festem Zusammenschluss gezwungen: Im Dezember 1845 wurde der zweite Sonderbund geschlossen. Er war nicht bundeswidrig; das wäre er nur gewesen, wenn er den Angriff zu seinem Zwecke gemacht hätte; sein Zweck war aber nur der gegenseitige Schutz. Der zweite Sonderbund war auch, einzig nach der Form beurteilt, weniger bundeswidrig als seiner Zeit das zum Angriff schreitende Siebner Konkordat. (Curti.) Aber gegen diesen zweiten Sonderbund schritt die Tagsatzung ein. Sie versammelte sich am 5. Juli 1847; der Freischarengeneral Ulrich Ochsenbein führte den Vorsitz. Es wurde beschlossen, den Sonderbund aufzulösen. Zu kriegerischem Vorgehen fehlte aber noch die 12. Standesstimme. Die Tagsatzung wurde dann auf den 18. Oktober vertagt.

Die Zeit bis dahin war in der ganzen Schweiz voller Unruhen. Das katholische Volk fürchtete den Krieg; weite Kreise des evangelischen Volkes verabscheuten ihn. Protestantische Theologen, wie z. B. der Münsterpfarrer Georg Daniel Schenkel in Schaffhausen, warnten öffentlich vor einer gewaltsamen Austragung des Konfliktes. Das Gleiche taten am Bettage des genannten Jahres zahlreiche protestantische Geistliche Zürichs und anderer Kantone, in der Stadt St. Gallen der Dekan Joh. Georg Wirth, Pfarrer an der St. Laurenzenkirche. Die Eidgenössische Mittelpartei « stellte sich auf den Standpunkt, dass der Friede gewahrt werden könnte, wenn der Kanton Aargau sämtliche Klöster wiederherstellen, Luzern die Jesuiten ausweisen würde, und sie wirkte mit allem Eifer in diesem Sinne. Aus dem Volke selber gingen Friedenspetitionen mit unzähligen Unterschriften an die Tagsatzung. Es war alles umsonst! Die Erregung steigerte sich, nachdem bekannt geworden war, dass die 12. Standesstimme eingetroffen sei, und zwar aus dem Kanton St. Gallen. Noch am 27. Oktober schrieb Dr. J. C. Bluntschli, Lehrer des Römischen Rechtes an der Universität Zürich, in der Eidgenössischen Zeitung: Die Stifter unserer Freiheit, unsere ältesten Bundesgenossen sollen als Rebellen behandelt werden, weil sie sich nicht wehrlos, nicht unbedingt einer radikalen Mehrheit auf der Tagsatzung unterwerfen wollen. Und die, welche diesen Bürgerkrieg seit Jahren durch ihre Politik der Gewalt eingeleitet haben, rühmen sich der

Aufklärung, des Freisinns, als ob es aufgeklärt und freisinnig wäre, einem politischen System durch einen blutigen Bürgerkrieg den Sieg zu verschaffen. Dieser Bürgerkrieg ist weder gerecht, noch freisinnig, noch schweizerisch. Im gleichen Sinne schrieben die «Berner Volkszeitung» das Schweizer Volksblatt und der Courier Suisse. In mehreren Kantonen regte sich ein starker Unwille gegen die Gewaltherrschaft des Radikalismus, so dass sich die Regierungen veranlasst sahen, Truppen zur Aufrechterhaltung der Ordnung aufzubieten. In Wirklichkeit waren die aufgebietenen Truppen dazu bestimmt, auf den ersten Ruf hin ins Feld zu rücken. - Bei diesen Truppensammlungen erwies es sich mancherorts, dass die Soldaten das Vorgehen ihrer Regierungen verabscheuten. Als - um ein Beispiel zu nennen - am 24. Oktober eine Abteilung der Zürcher Truppen zur Eidesleistung aufgefordert wurde, erhob sich keine einzige Hand. Da ritt Oberst von Orelli auf einen zu, liess ihn vortreten und besonders schwören. Bei der Beeidigung einer zweiten Zürcher Truppe spielte die Polizei die Hauptrolle. Ein Arzt aus der Zürcher Seegegend erklärte: «Aus unserer Gemeinde müssen ca. 300 Mann ins Feld. Wenn man sie aber in Reih und Glied aufstellen und ihnen sagen würde: Wer nicht freudig mitzieht, der möge ungeniert nach Hause gehen! - ich bin fest überzeugt, es würden nicht zehn, sage nicht zehn Mann auf dem Platze bleiben». So steht es in Zürich. Und wie stand es im (protestantischen) Baselbiet? Ratsherr Andreas Heussler, Dr. jur. und Professor in Basel, schrieb in der Basler Zeitung. Eidgenössischem Aufgebot soll man keine Folge leisten. Von Legalität einer Majorität, die nur durch Revolutionen und Drohungen zustande kam, kann keine Rede sein. Der Bundesvertrag gibt keiner Mehrheit das Recht, die Eidgenossenschaft durch Religionskrieg zu brandmarken. - Auch im Basler Grossen Rat wurde verlangt: Die Stadt darf sich an dem bevorstehenden Kampfe nicht beteiligen, dem ungerechtesten, der je geführt worden ist. Merkwürdig: Urlaubsgesuche dienstpflichtiger Basler, die wegen dringender Geschäfte ins Ausland reisen mussten, nahmen beständig zu. Es ging aber alles im Sinne der Radikalen, und es erfüllte sich, was der St. Galler Tagsatzungsabgeordnete Steiger nach dem missglückten Unternehmen Ochsenbeins (1845) prophezeit hatte: Bald werden die legalen Freischaren folgen. Er verstand unter den legalen, den gesetzlichen Freischaren, die Truppen der Tagsatzung. Steigers Ausspruch klärt uns darüber auf, wohin die St. Galler Radikalen in der Sonderbundsfrage tendierten. Darüber waren auch die St. Galler Konservativen jener Zeit im Klaren. Bei dieser Lage der Dinge nahmen die Parteikämpfe im Frühjahr 1847 die schärfsten Formen an. Der Grosse Rat zählte seit 1845 genau gleich viele Konservative wie Radikale (75 gegen 75). 1847 ging es darum, das Gleichgewicht im Grossen Rate aufzuheben. Beide Teile waren bemüht, die grösstmögliche Zahl von Gesinnungsgenossen an die Wahlverhandlungen zu bringen; man liess sie selbst von der Ferne herkommen und bezahlte den also Aufgebieten die Reisekosten. Das mochte noch in Ehren geschehen. Die radikale Partei aber nahm zu einem der verwerflichsten Hilfsmittel ihre Zuflucht: zum Terrorismus, zur Entziehung der Arbeit, zur Aufkündigung kleinerer und grösserer Schuldposten, und das geschah in jenen Tagen der Not und Teuerung, welche der Kanton schwer zu beklagen hatte. (Baumgartner.) Dieses Mittel wurde besonders gegen die katholischen Bezirke Oberrheintal und Sargans angewendet, blieb dort aber erfolglos. Die gleiche Bedrängung massen sich radikale Toggenburger auch gegen die meist katholischen Wähler des Bezirkes Altoggenburg an. Hier waren 1845 lauter konservative Grossräte gewählt worden. Vertreter der Gemeinde Kirchberg waren: Dekan Thurnherr, Stäuble Josef Fridolin, Schönenberger Georg, diese in Kirchberg, Brändle Josef Alois in Bazenhaid und Häne Joh. Jakob (evangelisch) in Nutenwil. Es war am 18. April (1847), als in unserem Bezirk das nachstehende mahnende Wort gewichtiger Industrieller des Toggenburg an ihre lieben Mitbürger im Altoggenburg von Haus zu Haus getragen wurde: Prüfet und wählet Ihr habt die freie Wahl - aber wie Ihr sie habt, so steht sie auch Anderen zu, so namentlich den unterzeichneten Gewerbemännern, die unter gewissen Umständen ihre geeigneten Massregeln ganz gewiss zu treffen wissen werden! Möge es nie dahin kommen, dass einem grossen Teile von Euch nichts übrigbliebe als: «Klagen, Jammer und tiefe Reue» und weiter: Wir werden am nächsten Wahl-Maisonntag unser genaues Augenmerk auf Euch zu richten nicht vergessen. Einschüchterung und Drohung blieben wirkungslos. Am 2. Mai 1847 wählte die Landsgemeinde in Mosnang wieder ausschliesslich konservative Grossräte. Unsere Kirchberger Vertreter wurden in ihrem Amte bestätigt. Der greise Häne aber lehnte die Wiederwahl ab; an seine Stelle wurde am 29. Mai der konservative Dr. med. J. Jb. Steger (evangelisch) in Lichtensteig gewählt. Vom kleinen katholischen Bezirk Gaster er hatte nur 6 Grossräte zu wählen - erwarteten die Radikalen wenig. Aber auch um etwas Weniges zu erreichen, setzten sie alle Hebel in Bewegung.

Und der Lohn dafür war für sie selber überraschend gross: Gaster, die Domäne des Obersten Dominik Gmür, wählte ausschliesslich Radikale. Das aus diesem Bezirk nach der Wahlgemeinde der Regierung eingereichte Kassationsbegehren von dieser ad acta gelegt - klärt uns darüber auf, wie das Resultat erreicht worden ist: durch Kapitalkündigungen, durch ehrenrührige Anschuldigungen gegen konservative Amtspersonen; man teilte Gratisbrot aus und verabreichte Trinkgelder; man gab Stimmenausschüsse an noch nicht volljährige Burschen; man zählte liberale Stimmen doppelt; man liess Unbefugte und Fremde (Glarner) mitstimmen. Die Geschichte erzählt auch, dass drei katholische Geistliche, Brägger (II.) in Kaltbrunn Heeb in Rieden und Maurer in Maseltrangen (Brägger, heb de Murer) einen namhaften Teil der katholischen Bevölkerung zur radikalen Stimmgebung veranlasst haben. Die Verantwortung für die nachherige Knechtung der katholischen Schweiz fällt zu gutem Teil auf diese drei Geistlichen. (Baumgartner.) Im St. Gallischen Grossen Rat war nun das Gleichgewicht der Parteien aufgehoben; 73 Konservativen standen fortan 77 Radikale gegenüber. Der Weg zur Machtentfaltung des Radikalismus war frei. Die am 7. Juni 1847 gewählte Regierung zählte 6 Radikale: Ferd. Curti von Rapperswil (kath.), Weder J. B. von Oberriet (kath.), Hungerbühler J. M. von Wittenbach (kath.), Stadler Johannes von Flawil (evang.), Näff Wilhelm von Altstätten (evang.), Fels Christian Friedrich von St. Gallen (evang.); katholisch-konservativ war nur der greise Peter Alois Falk von St. Peterzell,

In der Herbstsession des Grossen Rates kam die Sonderbundsfrage zur Besprechung; diese begann am 12. Oktober und führte zu einer Redeschlacht, die noch am folgenden Tag und in der Nacht vom 13. auf den 14. Oktober fort dauerte. Auf der radikalen Seite standen die bedeutsamen Kämpfer Weder, Steiger, Curti, Hungerbühler, Oberst Gmür von Schänis, Näff (der 1848 Bundesrat wurde), Stadler u. e. a. Reich an geistigen Kräften war nicht minder die konservative Partei, an ihrer Spitze G. J. Baumgartner, der, wie Dändliker schreibt, nach den Ereignissen im Aargau ängstlich geworden und zu den Konservativen übergetreten war, Domdekan Karl Greith, später Bischof von St. Gallen, Oberst Breny von Rapperswil, Pfarrer Thurnherr von Kirchberg, die Wiler Joh. Nepomuk von Saylern und Joh. Jos. Müller. Treu zur konservativen Partei hielten die Protestanten Dr. Steger, Bezirksammann Kuhn von Wildhaus, Wegelin, Hülsenbeck und Rietmann Eduard aus der Stadt St. Gallen. Kurz vor der Schlussabstimmung ergiff noch Breny das Wort „Wir verwehren uns vor allem Unheil, welches 76 gegen 73 Stimmen über unser Vaterland herauf rufen werden. Wirklich waren die Stimmen gezählt: die 76 stimmten für den Krieg; genau die von Breny erwähnte Minderheit verweigerte die Vollmacht hierfür. Schon am 14. Oktober brachten Näff und Steiger den St. Galler Beschluss der Tagsatzung zur Kenntnis. 16 138 Bürger des Kantons St. Gallen, darunter zahlreiche Protestanten, hatten umsonst ihre Petition um Frieden eingereicht. Radikale Katholiken gegen kirchentreue Katholiken - das war die eigentliche Signatur des politischen Kampfes gewesen, und die Sieger liessen sich ihren Erfolg nicht entwinden. Sofort, noch bevor die Tagsatzung den Krieg an die Sonderbundskantone erklärt hatte, bot die St. Galler Regierung Truppen auf, vorerst nur zur Inspektion; die Soldaten wussten aber wohl, dass auf die Musterung der Marsch ins Feld folge, wo dann auch der Fahneneid verlangt werde. Einsichtige Männer fürchteten, dass es auf den Sammelplätzen Unruhen, ja sogar Aufstände geben könnte. Und wirklich kam es zu aufrührerischen Bewegungen in Bütschwil, Schmerikon, Gommiswald und Mels. Uns interessiert besonders, was in Bütschwil geschehen ist. Die Kirchberger, den Kompagnien Wiget und Baumberger des Militärbezirkes Wil zugeteilt, hatten am 21. Oktober zur Sammlung in Bütschwil zu erscheinen; dort erfuhren sie, dass sie am folgenden Tag zu ihren Bataillonen Bernold und Hilty nach dem Seebezirk abzumarschieren hätten. Mit den Soldaten versammelte sich in Bütschwil viel Volk, das in heftiger Erregung Musterung und Abmarsch zu hindern suchte. Peter Alois Sennhauser von Kirchberg, 34 Jahre alt, ledig, von Beruf Weber, hielt, auf einem Holzstoss stehend, folgende Ansprache: Liebe eidgenössische Wehrmänner! Die gegenwärtige Zeit ist in zwei Parteien geteilt, in die radikale und konservative. Die Radikalen

wollen nun gegen die inneren Kantone, welche konservativ sind, Krieg führen. Diese wollen nichts, als den Fünfehnerbund halten und bei ihren konfessionellen und politischen Rechten bleiben, daher sie einen Sonderbund geschlossen haben. Ich ermahne daher besonders die Katholiken, dass sie sich nicht an katholischem Blut vergreifen sollen. Die Katholischen haben den Evangelischen nichts getan. Man muss zwar der Regierung folgen, aber dieselbe ist nicht rechtmässig, denn man



weiss, wie es im Gaster gegangen ist. Gehorchet Gott mehr als den Menschen. Ihr müsset schnell

Das alte Wirtshaus zum «Rössli» in Kirchberg um 1890

Zeichnung: J. Halter

fort und dann an der Grenze den Eid schwören. Wenn Ihr aber einmal den Eid geschworen habt, so müsset Ihr ihn halten und seid dann gezwungen, fortzumarschieren. Ich fordere Euch auf, Euere Brüder in den Urkantonen in Ruhe zu lassen. Was haben Euch die sieben Kantone zu Leid getan? Warum wollt Ihr ihnen Religion und Freiheit rauben? Zieheth nicht gegen Euere Brüder in den inneren Kantonen. Ihre Sache ist die Euerige! Lasset Euch von der Regierung und Eueren Obern nicht verführen. Folget dem Beispiel Eurer Kameraden, die den Zug nicht mitmachen wollen. Vergleichen wir die Rede Sennhausers mit den Ausführungen Dr. Bluntschlis in der Eidgenössischen Zeitung, so finden wir auffallend ähnliche Gedankengänge mit eigentlich gleichen Folgerungen. Bluntschli, der Zürcher, kam unbehelligt davon; Sennhauser aber, weil St. Galler, wurde vor Kriminalgericht zitiert und zur Tragung der Prozesskosten verurteilt. Die Ansprache Sennhausers tat ihre Wirkung: Die beiden Kompagnien lösten sich auf; die Soldaten kehrten nach Hause zurück. Es wurde aber auf den 23. Oktober eine zweite Sammlung befohlen. Die Nutzlosigkeit (und Gefährlichkeit!) eines weiteren Widerstandes einsehend, begaben sich unsere Soldaten am besagten Tage wieder nach Bütschwil. Sie trafen dort die von der Regierung am 22. Oktober aufgebotene Jägerkompagnie Wiget von Flawil, die nach Bütschwil beordert worden war, um daselbst, wenn nötig, zum Rechten zu sehen. Aber nun ging auf dem Sammelplatz alles in Ordnung. Die Truppe marschierte nach Uznach ab, wo sie am 28. Oktober vereidigt wurde. Es war ein Sammeleid, und Regierungsrat Curti, der ihn abgenommen hatte, fragte sich, ob wohl jeder Einzelne geschworen hätte. Die Regierung empfahl den eidgenössischen Militärbehörden, die St. Gallischen Truppen unter andere zuverlässige Einheiten zu verteilen, was auch geschah. Bis dahin und noch lange darüber hinaus machten sich unsere Soldaten über das eigenartige Aufgebot ihre Gedanken. Das hat auch ein evangelischer Offizier, Johannes Züst von Heiden, getan: Ich musste für eine Sache ins Feld ziehen, von deren Zweck ich nicht bloss abgeneigt, sondern durch und durch überzeugt war, dass er ein höchst ungerechter, ein höchst unchristlicher sei. Daheim aber hielt die Erregung an; deshalb bot die St. Galler Regierung 4 Kompagnien auf und legte sie in die 4 Gemeinden Alltoggengurgs; sie ersuchte ferner die thurgauische Regierung, sofort 2 Bataillone an die Grenzen von Alltoggengurg und Wil anmarschieren zu lassen, und der Nachbar gehorchte bereitwillig. Die Erregung erreichte ihren Höhepunkt, als bekannt geworden war, dass die Tagsatzung den Sonderbundskantonen den Krieg erklärt habe. Das war am 29. Oktober geschehen. Die Sonderbundskantone stellten an die Spitze ihrer Truppen, zirka 37 500 Mann reguläre Truppen und zirka 47 500 Mann Landsturm, den General Ulrich Salis-Soglio, einen konservativen

Protestanten aus Graubünden. Kenner des Kriegshandwerkes konnten dem Sonderbundsheere, das durch die geographische Lage der Kantone zersplittert war, auch unter wenig grosszügiger Leitung stand, keine grossen Erfolge prophezeien.⁰⁰ Das Bundesheer zählte zirka 99 000 Mann. Ulrich Ochsenbein, der politische Scharfmacher, der aber 1845 mit seinen Freischaren keinerlei Proben militärischer Tüchtigkeit gegeben hatte, erwartete, dass ihm der Oberbefehl übertragen werde. Die Mehrheit der Tagsatzung aber wählte zum General - schon in Rücksicht auf andere hochangesehene Offiziere konservativer Richtung (Ziegler in Zürich etc.)

Oberstquartiermeister Wilh. Heinrich Dufour aus Genf, einen Mann, der mit dem Vorgehen der herrschenden (radikalen) Partei keineswegs einverstanden war; denn Dufour stand dem auf Kampf hin drängenden Radikalismus fremd gegenüber: Wegen seiner (60) Jahre, voll abgeklärter Sinnesart, durch wortkargen Patriotismus seiner beherrschten vornehmen Natur. (Gagliardi.) Er erkannte aber, dass es im vorliegenden Falle keine friedliche Lösung mehr gebe. Sein Bestreben ging deshalb dahin, Verlauf wie Folgen des Kampfes zu mildern und damit eine Versöhnung anzubahnen. So legte er sich den Plan zurecht, wie die Gegner mehr durch Manövrieren als durch blutiges Ringen niedergeworfen werden könnten.

Der Verlauf des Krieges ist mit folgenden Daten gekennzeichnet: Exekutionsbeschluss der Tagsatzung am 4. November; Kapitulation Freiburgs am 14. November; Einzug des Bundesheeres in Luzern am 24. November; Kapitulation des Kantons Wallis am 29. November.

Die Sonderbundstruppen hatten 39 Tote und 175 Verwundete zu beklagen, die Bundestruppen aber (ihres offensiven Vorgehens wegen) 74 Tote und 377 Verwundete. Die St. Galler blieben alle unversehrt.

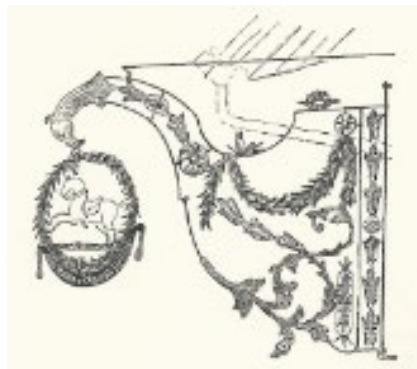
In den unterlegenen Kantonen dachte man noch lange mit Schrecken an die Novembertage des Jahres 1847, besonders auch an die schweren Ausschreitungen, die verhetzte Gruppen der Bundesarmee trotz der Proklamation Dufours begangen hatten. (Curti; Schwegler.) Und als der Krieg vorüber war, wurden die Sonderbundskantone zur Tragung der Kriegskosten, 6 Millionen Franken (20 Franken pro Kopf der Bevölkerung) verurteilt. Diese Busse wurde aber von der Bundesversammlung im Jahre 1852 auf Antrag hochgesinnter Männer auf 3 Millionen Franken herabgesetzt. Am allermeisten bedrückte das katholische Volk die Auffassung, dass der Bürgerkrieg in Wirklichkeit ein Religionskrieg gewesen sei. Ein Religionskrieg im 19. Jahrhundert? Vielsagend und aufschlussreich in dieser Frage war die Erklärung Ochsenbeins am 16. Juli 1850 im Nationalrat: Ich fasste den Sonderbundskrieg nicht nur als einen politischen, sondern auch als einen konfessionellen auf.

Ende Dezember waren die St. Galler Truppen wieder daheim. Hier erfuhren sie, dass schon während ihrer Abwesenheit fehlbare Bürger aus den vier auführerischen Bezirken vor Kriminalgericht in St. Gallen zitiert worden seien, und dass noch weitere Vorladungen folgen werden. Tatsächlich wurden im Ganzen 44 Spezialuntersuchungen angeordnet. Als Verhörer amtierten linientreue Radikale. Verhörer im Militärbezirk Wil war der Staatsanwalt J. A. Ehrenzeller von St. Gallen. Auch 5 Kirchberger, 4 Zivilisten und 1 Soldat, erhielten gerichtliche Vorladungen: Gemeinderat und Bezirksrichter Lorenz Enz von Beruf Landwirt, wohnhaft in Unterbazenheid; der schon genannte Sennhauser; Kl aus Georg und J. B. Heuberger, beide Krämer in Kirchberg; Josef Anton Bühler, Soldat bei der Kompagnie Wiget. Gegen sie, wie gegen alle Fehlbaren wurde die Klage erhoben, den Sturz der Regierung geplant zu haben. Es stellte sich aber heraus, dass man davon wohl gesprochen, dass aber von einer planmässigen Vorbereitung dazu nicht die Rede sein konnte. Bühler wurde überdies der Fahnenflucht bezichtigt; es war ihm aber leicht zu beweisen, dass er den Krieg wie alle anderen mitgemacht habe. Sennhauser, über seine Rede in Bütschwil verhört, gab vor, sie zum guten Teil dem «Wahrheitsfreund» entnommen zu haben; man solle also den Redaktor des Blattes (Leonhard Gmür) zur Verantwortung ziehen. Am empfindlichsten von den Fünfen wurde Enz bestraft: zwei Jahre Entzug des Aktivbürgerrechtes. Zu Gefängnisstrafe wurde keiner der Kirchberger verurteilt, wohl aber ein Mann, der später zu Kirchberg in enge Beziehungen getreten ist; das war der Pfarrer Wäspe von Walde, der, wie die Geistlichen Umberg in Flums und Klaus in St. Gallen, der Aufreizung zum Aufruhr, des Missbrauchs der Kanzel und des Hochverrates angeklagt war. Ihm wurden zwei Monate (März und April 1848) Gefängnis aufgehalst. Wäspe wirkte später als Pfarrer von Mühlrüti, von wo aus er die Kapelle und das Pilgerhaus auf St. Iddaburg bauen liess; von 1864 bis 1867 war er Wallfahrtspriester daselbst, um dann das Benefiziat in Wagen zu übernehmen, wo

er 1870 starb. Betrübend ist es, vernehmen zu müssen, dass in jenen unglücklichen Tagen auch Kinder durch Hass und Leidenschaft sich verfehlt haben. Dies geschah auch in Kirchberg. Die evangelische Kirchenvorsteherschaft beschwerte sich (1848) über Störung ihres Gottesdienstes durch katholische Knaben und über Belästigung evangelischer Kinder durch katholische. Der katholische Kirchenverwaltungsrat musste jedoch auch seinerseits über ungehöriges Benehmen evangelischer Kinder Klage erheben.

Das Jahr 1848 brachte der Schweiz eine neue Verfassung. In Kirchberg stimmten dafür 124, dagegen 476 Bürger. Bei den Grossratswahlen des Jahres 1849 erhielten die Radikalen an manchen Orten, wo sie bis anhin in Minderheit waren, die Mehrheit, oder sie eroberten einen ansehnlichen Stimmenzuwachs. Nicht so im Altoggenburg. Das Wahlergebnis dieses Bezirkes zeigte aber eine andere auffallende Erscheinung: Auf der Grossratsliste dieses Jahres stand kein einziger Geistlicher; es wurden aus unserer Gemeinde gewählt: Stäuble Josef Fridolin und Schönenberger Georg Anton, Gemeindammann. Die kantonale Regierung zählte über 10 Jahre hin lauter Radikale. Abschliessend möchten wir über die Sonderbundswirren unserer persönlichen Auffassung Ausdruck geben: Im Vordergrund stand, trotz der zweifellos vorhandenen religiösen Komponente dieser betrüblichen Auseinandersetzung, nicht der Kampf einer Konfession gegen die andere. Es wäre verfehlt, den damaligen Radikalismus, der doch der religiösen Substanz weitgehend entbehrte und dessen gewalttätige Hand nur zu oft das Recht würgte, quasi als Beschützer des evangelischen Konfessionsteils und Verfechter seiner Anliegen zu betrachten oder sogar mit einer völlig unzutreffenden Gleichung Protestantismus Radikalismus zu argumentieren. Die Stellungnahme des evangelischen Volksteiles, besonders in unserer Gemeinde, zu den zeitlich und ideenmässig vorausgegangenen Badener Artikeln und der geradezu leidenschaftliche Widerstand namhaftester evangelischer Kreise gegen die gewaltsame Lösung durch den Bürgerkrieg spricht deutlich genug.

Altes Wirtshausschild in Kirchberg «Allhie zum Rössli»



Und sollte auf konservativer Seite das biblische Seid klug wie die Schlangen auch nicht in allen Teilen beherzigt worden sein, so lag darin nicht Böswilligkeit, sondern menschliches Ungenügen. Im Übrigen geben wir der bestimmten Hoffnung Ausdruck, dass in unserer Vaterlande, das sich ja so gerne Rechtsstaat nennt, Übermarchungen dieser Art endgültig der Vergangenheit angehören.

4. Die Bundesverfassungen von 1848 und 1874 Die Kantonsverfassungen von 1861 und 1890 - Neue Gesetzesvorlagen - Das bürgerliche Beerdigungswesen, 1873

In den Verfassungen von 1848 und 1874 leben und weben wir; es genügt also, ihre Kernpunkte zu nennen.

Bundesverfassungen: Im Jahre 1848 wurde der lose schweizerische Staatenbund in einen festgefühten Bundesstaat umgewandelt; seither ist die Schweiz dem Ausland gegenüber ein Einheitsstaat, das Schweizervolk eine geeinigte Nation. Wieder (wie von 1798 bis 1803) sind die Gewalten getrennt: National- und Ständerat üben die gesetzgebende, der Bundesrat die vollziehende und das Bundesgericht die richterliche Gewalt aus. Vororte gibt es keine mehr; an ihre Stelle ist Bern als Hauptstadt getreten; Lausanne als Sitz des Bundesgerichtes ist die zweite schweizerische Hauptstadt. Im Jahre 1848 hat der Bund viele früher kantonale Belange übernommen, so das Post- und Zollregal, für das er den Kantonen bis in die Siebzigerjahre eine jährliche Entschädigung zahlte. Geblieben sind den Kantonen u.a. das Jagd-, Fisch- und Salzregal, die innere Polizei, das Sanitäts- und Strassenwesen, das Schul- und Kirchenwesen. Die Verfassung von 1848 gab den Kantonen das Recht, eigene Verfassungen aufzustellen, verpflichtete sie aber, solche dem Bunde zur Überprüfung vorzulegen. Seit 1848 geht der amtliche Verkehr der Kantone mit dem Ausland über Bern. Garantiert wurden Rechtsgleichheit freie Niederlassung, Glaubensfreiheit, Pressefreiheit, Vereinsrecht, Petitionsrecht, Handels- und Gewerbefreiheit. - In der Folge brachten neue Verhältnisse im Verkehrswesen, in der Industrie etc. es mit sich, dass dem Bunde weitere Aufgaben überbunden werden wollten, so z. B. die Eisenbahn-Gesetzgebung, auch die Gesetzgebung für die Regelung der Arbeitsverhältnisse in den Fabriken. Die Radikalen machten einen Vorstoss im Sinne einer konsequenteren Durchführung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, wie sie dies nannten: Auch einzelnen Jesuiten solle das Wirken an schweizerischen Kirchen und Schulen verboten sein, und die Gründung neuer Klöster und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster solle durch eine neue Verfassung unmöglich gemacht werden. (Dändliker.)

Über viele der im Laufe der Jahre erhobenen Forderungen waren die Meinungen sehr geteilt; nur in einem Punkte herrschte Einigkeit, im Begehren nämlich, das gesamte Militärwesen dem Bunde zu übertragen.

Zu diesem einmütigen Begehren hatten trübe Erfahrungen bei Grenzbesetzungen geführt, wie solche 1813 im Basler Winkel, 1856/57 an der Nordgrenze (Konflikt mit dem König von Preussen), 1859 in den südlichen Bündner Tälern (Oesterreichisch-sardinischer Krieg), 1870/71 an der Rhein- und Juragrenze (Deutsch-französischer Krieg) angeordnet werden mussten. Bei allen genannten militärischen Vorkehrungen zeigten sich die Nachteile der kantonalen Militärhoheit in erschreckendem Masse. Allzu zahlreiche Kantone hatten die militärischen Aufgaben, die ihnen verfassungsmässig zustanden, nur mangelhaft durchgeführt. (Guggenbühl.) Der Ruf: Ein Volk - Eine Armee! wurde nach 1870 besonders laut erhoben. Die Bundesverfassung vom Jahre 1874 erfüllte bezügliche Wünsche und Forderungen in weitem Masse.

Am 12. September 1874 kam sie zur Volksabstimmung und wurde mit 169 743 Ja gegen 71 899 Nein angenommen. Die Gemeinde Kirchberg verwarf die Verfassung mit 828 Nein gegen 184 Ja. In diesem Zusammenhange seien noch einige gleichsam illustrierende Bemerkungen zur Schöpfung des Bundesstaates gestattet. Es kann nicht genug darauf hingewiesen werden, dass der Begriff Bundesstaat den föderalistischen Gedanken enthält: den Willen zu kantonaler Selbständigkeit in einem dennoch festgefühten, leistungsfähigen Gesamtstaat. Lassen wir darüber, statt uns in weiteren Erörterungen zu verlieren, unseren Altmeister Gottfried Keller sprechen: Was willst du mit der Schweiz ohne ihre alten und neuen Kantone? Eine ausgefressene Schüssel, ein leeres Fass würde sie sein, ein weggeworfener Bienenkorb ohne Waben. Es ist stattlich, das rote

Ehrenkleid der Helvetia mit dem Kreuz auf der Brust; aber höchst ehrbarlich und von gutem Herkommen zeugend sind sie, die 22 schneeweissen Hemdchen, welche sie im Kasten hat. Ohne Bund gibt es keine Eidgenossen, ohne Kantone keinen Bund, ohne Wetteifer im Grossen und Guten keine Kantone: Das ist der Steinschnitt im Gewölbe unseres Vaterlandes. - Die Konzeptionen von kantonaler Souveränität innerhalb eines starken Gesamtstaates und von weitgehender kommunaler Selbständigkeit innerhalb eines dennoch leistungsfähigen Kantons weisen verwandtschaftliche Züge auf, und es sei dem Leser überlassen, die sich aufdrängenden Parallelen zu ziehen. Auf alle Fälle dürfte diese andeutungsweise Gegenüberstellung im Rahmen einer Gemeindegeschichte nicht uninteressant sein.

Kantonsverfassungen. Die St. Galler Kantonsverfassung vom Jahre 1861 hob die Bezirkslandsgemeinden auf und übertrug die Wahl des zuständigen Bezirksammanns, der Grossräte und Richter den Gemeindeversammlungen. Kirchberg hatte nach gesetzlicher Anordnung von 9 Grossräten des Bezirkes Altotgenburg deren 3, von 11 Mitgliedern des Bezirksgerichtes 3 und von 7 Mitgliedern des Untergerichtes 3 zu wählen. - Im Jahre 1866 verschwand das Untergericht; an dessen Stelle trat die Gerichtskommission mit 3 Mitgliedern, vom Bezirksgericht zu ernennen. - Die Schule wurde wieder, wie in der Zeit der Helvetik, zur Staatsschule erklärt. Ordensschwester erlaubte die Verfassung nur den Unterricht an Mädchenarbeitsschulen. In den Achtzigerjahren wurde nach einer neuen Kantonsverfassung gerufen. Am 11. August 1889 hatte der Bezirk Altotgenburg neun Verfassungsräte zu wählen; auf Kirchberg traf es 4; es wurden hier gewählt: Lorenz Schönenberger, Nationalrat (dies seit 30. Juli 1882), Kuhn J. K., Gemeindevorsteher, Messmer Anton, Alt-Bezirksrichter, Ammann J. A., Kantonsrat, diese zwei letzteren in Bazenheid. Dem Verwaltungsrat lagen für die Revision nicht weniger als 30 Volkswünsche vor. Dabei war auch eine Anregung von Peter Ammann in Dietschwil, dahin gehend, grössere politische Gemeinden sollen in Korporationen aufgelöst werden können. Diese Anregung konnte nicht erfüllt werden.

Über die neue Verfassung referierte am 9. Oktober 1890 vor einer grossen Versammlung in Kirchberg Alt-Bezirksrichter Anton Messmer von Bazenheid, dieselbe zur Annahme empfehlend. Die am 16. November 1890 erfolgte Abstimmung ergab in Kirchberg 768 Ja, 105 Nein, im Altotgenburg 1958 Ja, 195 Nein, im Kanton St. Gallen 28'142 Ja, 6'440 Nein.

Die Verfassung von 1890 brachte eine ganze Reihe von Neuerungen: Politische Gemeinden haben das Recht zur Übernahme der Schulen. (Dies taten 1891 die Gemeinden Flawil und Ebnat, 1892 Straubenzell, 1903 St. Margrethen, 1937 Mogelsberg.) Das Volk wählt die Regierung. Mit 4'000 Unterschriften kann Aufhebung, Erlass und Änderung von Gesetzesartikeln verlangt werden. Die Gemeinden bestellen das ganze Bezirksgericht (nicht bloss die Ortsvertreter desselben). Seit 1890 besteht die obligatorische geheime Abstimmung mit Urnen für Wahlen und kantonale Gesetze, auch für Gemeindevahlen, sofern ein Drittel der Bürger dies verlangt. Die Schulgemeinden haben die gedruckten Lehrmittel auf Kosten des Staates unentgeltlich abzugeben. Jede Politische Gemeinde ist befugt, wenigstens ein Mitglied in den Grossen Rat zu wählen. Den Gemeinden von mehr als 1'500 (bis dahin 1'200) Seelen steht für weitere 1'500 Seelen die Wahl eines ferneren Grossrates zu. Ein Bruchteil von mehr als 750 Seelen berechtigt zu noch einer Wahl.

Nicht in die Verfassung aufgenommen, jedoch auf dem Gesetzeswege vorgesehen wurde die vielfach gestellte Forderung nach dem Proporz bei den Regierungsrats-, Grossrats-, Gemeinderats- und Schulratswahlen. Der Ruf nach denselben wurde schon im Frühjahr 1891 erneut erhoben. Am Palmsonntag des genannten Jahres hatten nämlich die Stadt St. Gallen sowie Straubenzell ausschliesslich liberale, Tablat ausschliesslich konservativ-demokratische Grossräte gewählt. 1'600 demokratisch-konservative Wähler im Stadtkreis St. Gallen hatten (nach den Feststellungen des Stadtanzeiger) keine Vertretung im Grossen Rat bekommen, während nach dem geltenden Wahlsystem kleinere Gemeinden mit 40 oder 50 Bürgern einen Vertreter wählen konnten. Im Grossen Rat erklärten sich die Liberalen als Gegner des komplizierten und keineswegs erprobten Wahlsystems. Der Entscheid über den Streit lag beim Volke. Eine heftige Agitation setzte ein. Im Altotgenburg warben im Januar 1893 für die Neuerung Regierungsrat Ruckstuhl, Staatsschreiber O. Müller und Erziehungsrat Anton Messmer, in Kirchberg speziell Bezirksammann Lorenz Schönenberger und Landammann Keel. Kirchberg stimmte am 29. Januar 1893 mit 830 Ja für, mit 226 Nein gegen den Proporz; der Kanton lehnte ihn mit 22'143 gegen 19'875 Stimmen ab. - Das Fuder war überladen. Man rief daher nach einer Änderung der Proporzvorlage in dem Sinne, dass nur die Grossräte nach dem Proporz gewählt werden sollen. Aber auch die bezügliche neue

Gesetzesvorlage wurde zweimal (1901 und 1906) vom St. Galler Volke verworfen. Der Grosse Rat befasste sich im November 1910 wieder mit der Streitfrage und einigte sich auf eine neue Proporzvorlage; sie wurde am 5. Februar 1911 vom St. Galler Volke mit 29'700 Ja gegen 28 016 Nein angenommen. Demgemäss wurden im Jahre 1912 die Grossräte erstmals nach dem Proporz gewählt. (Die Nationalratswahlen wurden erstmals 1919 nach dem Proporz vorgenommen.)

In der Zeit von 1831-1890 waren mehrmals Gesetzesvorlagen zur Abstimmung gekommen, die den Bürger sehr nahe berührten; wir erwähnen das Gesetz über Schuldentrieb (1841), über eine neue St. gallische Militärorganisation (1842), über die Wahlordnung an den Bezirkslandsgemeinden. In besonders drastischer Weise nahmen unsere Kirchberger vom Veto-Recht Gebrauch im Jahre 1855, als ein Gesetz über Besorgung der besonderen Angelegenheiten beider Konfessionen vorlag; die Abstimmung ergab 1 Ja, 761 Nein. Dieses Resultat war aus religiösen und konfessionellen Erwägungen hervorgegangen, ist deshalb zu achten. Weniger kann man es verstehen, dass unsere Vorfahren in Kirchberg am 18. Januar 1846 ein Gesetz über Mobiliarversicherung mit 448 gegen 31 Stimmen verwarfen, und dass sie im Jahre 1872 für ein Gesetz, das den Schutz der in den Fabriken beschäftigten Kinder bezweckte, nur 18 von 864 Stimmen aufbrachten. - Vor neuen Steuern scheinen die alten Kirchberger ein Grauen gehabt zu haben. An der Veto-Gemeinde vom 29. November 1862 verwarfen sie das Gesetz über die unmittelbare Staatssteuer mit allen 770 Stimmen, das Gesetz über Bezug einer Handänderungssteuer mit 678 gegen 73 Stimmen, das Gesetz über Besteuerung der Waldungen mit 415 gegen 261 Stimmen; für das revidierte Erbschaftssteuergesetz vom Jahre 1874 stimmten nur 13 von 646 Bürgern.

Zu Beginn der Siebzigerjahre führte die Auseinandersetzung über die gesetzliche Regelung des Beerdigungswesens zu Spannungen, die uns Heutigen vielleicht nicht mehr ohne weiteres in vollem Umfange verständlich sind. Es darf aber die ablehnende Stellungnahme der damaligen Gegner einer bürgerlichen Regelung nicht einfach mit sturem Fanatismus abgetan werden. Diese war wohl in erster Linie in der Auffassung begründet, dass das Beerdigungswesen in nicht unerheblichem Masse weltanschauliche Gesichtspunkte berühre, und dass deshalb kirchliche, bezw. konfessionelle Instanzen das entscheidende Wort zu sprechen hätten.

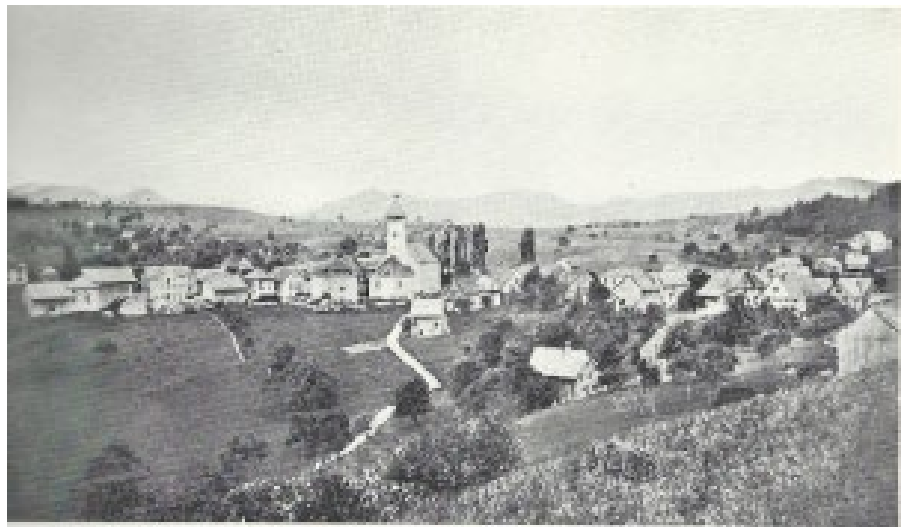
Die Wahlen im Frühjahr 1873 zeitigten eine starke radikale Mehrheit im Grossen Rate; sie besass die Macht und war entschlossen, sie zu gebrauchen. In der Juni-Session schon deuteten alle Anzeichen auf Sturm, zum Sturm gegen die Konservativen und auch gegen gemässigte Liberale. Ihrem Parteigeist entsprechend, brachten die Radikalen alsogleich ein Begräbnisgesetz zur Diskussion. Laut demselben sollte das Begräbniswesen den Konfessionen entzogen, Obsorge und Beaufsichtigung über dasselbe den Politischen Gemeinden übertragen, jede Politische Gemeinde verpflichtet werden, einen bürgerlichen Friedhof anzulegen, auf dem alle in der Gemeinde Verstorbenen, ohne Unterschied der Konfession, in Reihenfolge beerdigt werden sollen; die konfessionellen Friedhöfe seien nur noch bis zu ihrer Ausnützung geduldet, Erweiterungen derselben gesetzlich verboten, Ersatz derselben nur durch bürgerliche Friedhöfe gestattet; diese sollen ausserhalb der Ortschaften angelegt werden. Gestattet sei auf dem bürgerlichen Friedhof die Beerdigung Verstorbener nach kirchlichen Gebräuchen. - Nach heftigen Redeschlachten wurde die Vorlage am 10. Juni 1873 vom Grossen Rate mit 86 gegen 50 Stimmen angenommen. - Dieses Gesetz brach mit eingelebten religiösen Anschauungen und Gewohnheiten und stiess daher auf vielseitigen Widerstand. Konservativerseits wurde gegen das Gesetz das Veto ergriffen. 54 Gemeinden folgten dem Aufruf; Kirchberg tat dies am 27. Juli 1873 mit 700 gegen 88 Stimmen.00 In der kantonalen Abstimmung vom 24. August 1873 aber wurde das Gesetz mit 17 469 Ja gegen 14'414 Nein angenommen. Damit war die Verweltlichung des Begräbniswesens erreicht. (Fleiner.) In diesem Zusammenhange muss das Beerdigungswesen in unserer Gemeinde näher erörtert werden. Darlegungen von einiger Ausführlichkeit rechtfertigen sich, weil die Auswirkungen der bürgerlichen Regelung nicht uninteressant sind. Zudem ist es nicht mehr als billig, wenn wir den letzten Ruhestätten unserer Gemeindeangehörigen einige Aufmerksamkeit zuwenden.

In Kirchberg rief das Begräbnisgesetz grossen Veränderungen in der Friedhofangelegenheit, so dass wir uns damit näher befassen müssen. Friedhöfe wurden seit den ersten christlichen Zeiten bei der Kirche angelegt, waren also Kirhhöfe. Über unserem Friedhof bei der Kirche fehlen über Jahrhunderte hin Aufzeichnungen. Erst im Jahre 1611 ist er als zu klein erwähnt, um alle Opfer der Pest aufzunehmen. Ums Jahr 1700 ist wieder die Rede von ihm. Er ist für die volkreiche Gemeinde (die heutigen Pfarreien Kirchberg und Bazenheid) viel zu klein - gegen die Dorfgrasse

nur durch eine auffällige Mauer abgegrenzt über den Friedhof ziehen sich viele Wege, auf denen sich oft das Vieh tummelt - das Vorzeichen der Kirche steht auf der Gass aussert der Friedhofmauer. (Pfarrbuch Nr. 17.) Nach der Erbauung der Kapelle (Baubeginn 1695, Einweihung 1704) nahm Pfarrer Dr. Bernhard Fliegau sofort eine Erweiterung des Friedhofes vor; er liess die Friedhofmauern weiter gegen die Gass und den Kirchenplatz hinaus versetzen, soweit, dass das Kirchenvorzeichen (an heutiger Stelle) auf den Friedhof zu stehen kam. Die Wege über den Friedhof, schon 1697 von der Visitation abgetan, wurden abgesperrt, die Dorfgassen, die bis dahin unter dem Vorzeichen durch gingen, weiter weg angelegt und mit einer Bsetzi versehen. An diese Umänderung und Vergrösserung des Friedhofes zahlte Pfarrer Fliegau von dem Seinen 60 Gulden. Geholfen haben mir etwelche katholische Pfarrkinder. So schreibt er im Pfarrbuch Nr.17. Nach den nämlichen Aufzeichnungen war damals der Friedhof konfessionell nicht getrennt; später aber ist die Rede von einem katholischen Friedhof (rechts von der Kirche) und von einem evangelischen (links von der Kirche). Wann es zu dieser Übereinkunft gekommen ist, kann nicht angegeben werden. - Zu Beginn des 19. Jahrhunderts herrschte auf dem katholischen Friedhof Platzmangel; die katholische Verwaltung ging den gangbarsten Weg und nahm zur Vergrösserung des Friedhofes einen beträchtlichen Teil des Pfarrgartens weg, ohne den Pfarrer selber in der Sache zu begrüssen und ohne dessen nachträgliches Gesuch, ihn und seine Nachfolger für den Verlust des Bodens zu entschädigen, zu berücksichtigen. In den Jahren 1839 und 1842 ist wieder die Rede von kostspieligen Friedhoferweiterungen. Im Jahre 1839 plante die katholische Verwaltung für die Beerdigung Niedergelassener eine Taxe zu erheben, um einen Beitrag an die erlaufenen Kosten für die Vergrösserung des Friedhofareals zu bekommen; die in dieser Sache aufgerufene Oberbehörde gab aber den Bescheid: Eine solche Taxe besteht nirgends und könnte uns auch nie schicklich erscheinen. Im Jahre 1842 wurde wieder ein Stück des Pfarrgartens in den Friedhof einbezogen, nun aber doch festgesetzt, dass der Pfarrer jährlich den Zins von 60 Gulden als Ersatz bekommen solle. - Da der Platzmangel auf dem katholischen Friedhof anhielt, ordnete die katholische Verwaltung an, dass katholische Armenhüsler und katholische Niedergelassene auf dem evangelischen Friedhof beigesezt werden sollen. Diese Verfügung rief dem Protest der Evangelischen. Im Jahre 1844 begannen zwischen den beiden Religionsparteien Verhandlungen über Auslösungen der Rechte der Evangelischen am bisherigen Friedhof; die Besprechungen zogen sich in die Länge, und es kann hier nicht aktenmässig darauf eingetreten werden. Wir berichten in aller Kürze: Am 15. März 1846 forderte die evangelische Kirchenvorsteherschaft zur Auslösung an bar 800 Gulden und ein Achtelsjuchart Boden von der katholischen Pfrundwiese (auf der heute das 1904 erbaute katholische Schulhaus steht). Die katholische Verwaltung offerierte als Auslösungsbetrag 400 Gulden. Es kam zu keiner Einigung. Da legte die katholische Verwaltung - es war am 9. Dezember 1848 die Angelegenheit dem Katholischen Administrationsrate vor, dabei darauf hinweisend, dass eine Erweiterung des Friedhofes nur auf der Ostseite des Platzes möglich wäre. Hier liegt eine 6 bis 8 Fuss tiefer liegende Wiese. Es sollten beide Konfessionen angehalten werden, auf dieser Seite gemeinsam und auf geeignete Weise den Friedhof zu erweitern (2). Mit diesem Plane waren die Evangelischen nicht einverstanden; sie wünschten jetzt einen eigenen Friedhof an anderer Stelle und erhielten ihn auch. Unterm 18. Mai 1849 offerierte die katholische Verwaltung eine Auslösungssumme von 625 Gulden; diese wurde von den evangelischen Vorgesetzten am 25. Mai akzeptiert; am 23. August 1849 erhielt der Vertrag an den Kirchgemeindeversammlungen beider Religionsparteien die Genehmigung. Am 18. September hernach beschlossen die Evangelischen, ihren Friedhof in der evangelischen Pfrundwiese zwischen dem evangelischen Pfarrhaus und dem «Rössli» anzulegen und denselben bis Jakobi 1850 fertigzuerstellen (3).

Im Jahre 1875 wurde die katholische Verwaltung von Kirchberg aufgefordert, dem Katholischen Administrationsrate über die Friedhofverhältnisse in der Politischen Gemeinde Kirchberg Aufschluss zu geben. Dem bezüglichlichen Antwortschreiben entnehmen wir folgende Zusammenstellung: Es zählt die Katholische Kirchgemeinde Kirchberg 2'400, die Evangelische 600, die Katholische Kirchgemeinde Gähwil 900 Seelen. In den Kanton Thurgau kirchgenössige Ortschaften (Buomberg, Wind, Ernstall, Ober- und Unterschönau, Ober- und Unterbrunberg, Lamperswil und Enge) zählen zusammen 300 Seelen. Während die Friedhöfe von evangelisch Kirchberg, von Gähwil, Fischingen und Rickenbach genühten, war ganz empfindlicher Platzmangel auf dem katholischen Friedhof bei der Kirche in

Kirchberg; hier mussten Gräber schon nach 6 bis 7 Jahren wieder geöffnet werden; eine Erweiterung dieses Friedhofes war unmöglich. - Der Gemeinderat, durch die kantonale Sanitätskommission aufgefordert, hier Ordnung zu schaffen, plante die Erstellung eines neuen gemeinsamen bürgerlichen Friedhofes ausserhalb des Dorfes. Beide Religionsparteien waren zu Unterhandlungen mit der Politischen Gemeinde bereit. Kostenvoranschlag: Fr. 13'000.00
Kostenverteilung: Politische Gemeinde Fr. 3 000.00 katholische Pfarrei Fr. 8'000.00 evangelische Pfarrei Fr. 2'000.00 Gähwil, dem der neue Friedhof nicht diente, war mit der getroffenen Vereinbarung nicht einverstanden und konnte erst durch folgende Bestimmung hiefür gewonnen werden: Sollte je, früher oder später, für die Kirchgemeinde Gähwil ein neuer Friedhof erstellt werden müssen, so habe diese Kirchgemeinde im Verhältnis zu ihrer Seelenzahl keine grössere Auslösung zu bezahlen als die beiden Kirchgemeinden von Kirchberg. Katholisch und evangelisch Kirchberg aber sanktionierten die Abkürzung ohne weiteres an ihren Kirchgenossenversammlungen. Der gleichzeitige Beschluss der katholischen Kirchgenossen zirka anderthalb Jucharten Boden von der Messmerwiese für den neuen Friedhof abzutreten, erhielt vom Katholischen Administrationsrat nur unter der Bedingung die Genehmigung, dass der bezügliche Erlös zu refundieren, der betreffende Ausfall durch Steuererhebung zu decken und dem Messmer für den Abgang der Wiese ein Aequivalent zu geben sei. Das geschah. Der Messmer erhielt als Ausgleich die Pfrundwiese (neuer Schulhausplatz) zur Nutzung; diese Wiese war bis dahin verpachtet und trug jährlich erst 80, dann 100 und weiterhin 120 Franken Pachtzins ein. Der alte Friedhof verblieb den Katholischen als Eigentum.⁰⁰ In der Folge kaufte der Gemeinderat, um den vorgeschriebenen Anordnungen über die Grösse des Friedhofes zu entsprechen, noch zwei weitere Grundstücke, den Herren Stäubli zum Rössli und Wild zum Tell gehörend. Genannte Beschlüsse und Abkürzungen wurden von der Regierung am 18. Dezember 1875 genehmigt. Die Errichtung eines steinernen Kreuzes auf dem Friedhofe wurde von der Oberbehörde stillschweigend zugegeben, die Unterteilung des Gottesackers aber nach Konfessionen, wie sie vom Gemeinderat beantragt und von beiden Konfessionen einmütig gewünscht worden war, vom Polizeidepartement im Jahre 1876 aberkannt,

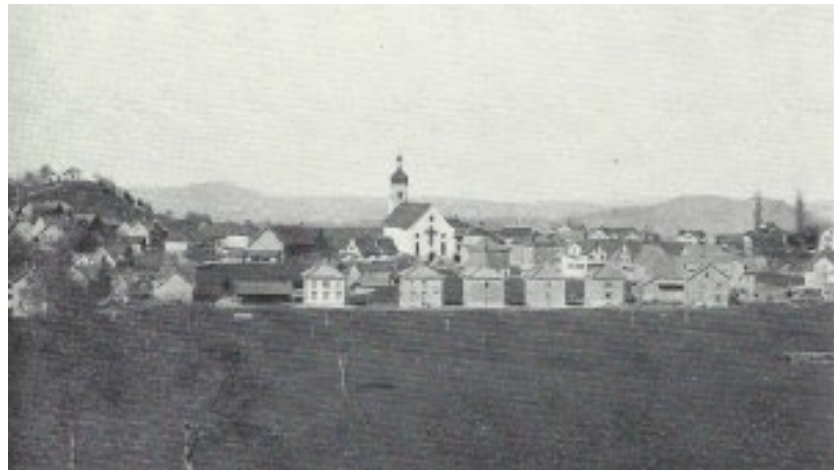


Kirchberg von Osten um 1880



Kirchberg von Westen um 1880

Tafel 21



Kirchberg von Westen um 1900

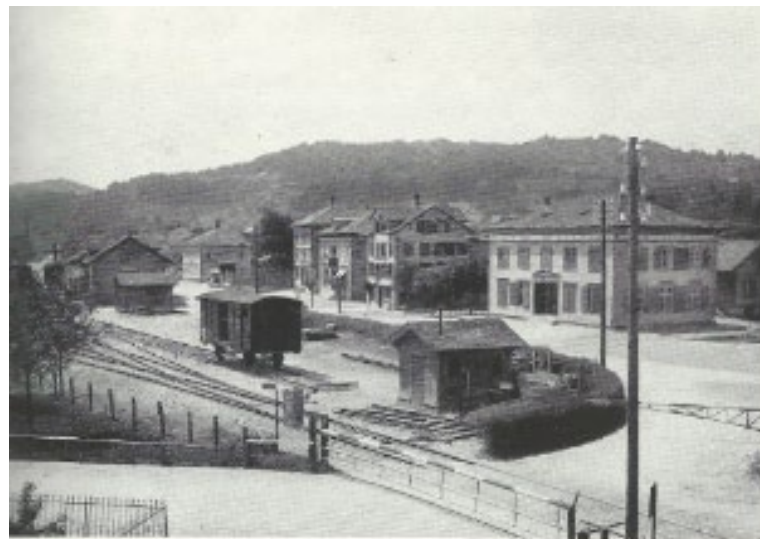


Kath. Kirche mit dem alten Friedhof

Tafel 22



Partie in Unterbazenheid mit dem alten Christophorushaus um 1900



Bahnhofquartier in Bazenheim um 1900



Gähwil, westlicher Dorfteil um ca. 1880



Gähwil, östlicher Dorfteil um ca. 1880

mit der Begründung, diese Anordnung würde dem Art. 21 der Vollzugsverordnung über das bürgerliche Beerdigungswesen zuwiderlaufen. Gähwil, seit dem 10. Mai 1764 von der Pfarrei Kirchberg losgelöst, hatte seit dem Pestjahr 1611 einen eigenen Gottesacker. Bald nach den eben genannten Übereinkünften wurde die Erweiterung des Gähwiler Friedhofes zur unabwendbaren Notwendigkeit, und unterm 6. Mai 1888 genehmigte die politische Bürgerversammlung folgenden Vertrag mit der Kirchgemeinde Gähwil: Die Kirchgemeinde Gähwil übernimmt die Erweiterung des bereits bestehenden Friedhofes in Gähwil nach vorliegenden, vom Sanitätsrat genehmigten Plänen und tritt denselben hernach an die Politische Gemeinde im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen ab. Die Gemeinde übernimmt die Unterhaltungspflicht desselben und bezahlt überdies der Kirchgemeinde Gähwil an die Erstellungskosten die Summe von 2'500 Franken. Sollte später aus was immer für Gründen die Erstellung eines neuen Friedhofes für Gähwil notwendig werden, hätte dies durch die Politische Gemeinde auf Kosten der Polizeikasse zu geschehen; die Kirchgemeinde Gähwil wäre in diesem Falle pflichtig, für Abhebung des alten Friedhofes an die Politische Gemeinde Kirchberg eine Auslösungssumme von 3'000 Franken zu bezahlen. Im Jahre 1937 baute Gähwil eine neue Pfarrkirche. Für den Neubau wurden vom bisherigen Friedhofareal zirka 120 Quadratmeter Boden beansprucht und vom Gemeinderat auch bewilligt. Unterm 21. April 1941 wurde *doch zwischen der Gemeindebehörde und der Kirchenverwaltung von Gähwil vereinbart, dass bei einer allfällig notwendig werdenden Erweiterung des Gähwiler Friedhofes in erster Linie die Kirchgemeinde Gähwil verpflichtet sei, Ersatz in genanntem Ausmasse, und zwar in nächster Nähe des bestehenden Friedhofes und an passender Stelle zur Verfügung zu stellen; im Übrigen soll der Vertrag vom Jahre 1888 in Kraft bleiben.

Mit der Filialkirchgenossenschaft Bazenheid schloss die Politische Gemeinde Kirchberg am 26. September 1897 folgenden Vertrag: Die Filialgenossenschaft Bazenheid tritt der Politischen Gemeinde Kirchberg den neu erstellten Friedhof bei der Kirche in Bazenheid zur Benützung als Begräbnisplatz im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen und in Ausführung der diesfalls gefassten regierungsrätlichen Schlussnahme vom 14. September 1897 ab. Die Politische Gemeinde übernimmt die Unterhaltungspflicht des Friedhofes und bezahlt überdies an die Erstellungskosten einen Beitrag von 2 000 Franken an die Filialgenossenschaft. Sollte später die Erweiterung dieses Friedhofes notwendig werden, so hätte dies durch die Politische Gemeinde auf Rechnung der Polizeikasse zu geschehen; das Nämliche hat auch zu gelten, wenn die Erstellung eines neuen Friedhofes notwendig würde. Im ersten Fall hätte Bazenheid den erforderlichen Boden unentgeltlich abzutreten, im letzteren dagegen für Abgang des alten Friedhofes der Politischen Gemeinde 3'000 Franken zu bezahlen. Die Filialgemeinde Bazenheid tritt ferner an die Politische Gemeinde ab: das Recht der Benützung des Prozessionsweges für die Rückfahrt mit dem Leichenwagen, ferner den Bezug des für den Friedhof und Gräberpflanzung benötigten Wassers vom Pfarrhausbrunnen; wenn früher oder später um den Friedhof herum, der Einzäunung entlang, und innert derselben, Fusswege verlangt oder sonst notwendig werden sollten, hätte die Erstellung derselben auf Kosten der Filialgemeinde Bazenheid als pflichtige Friedhoferstellerin zu geschehen. Der Gemeinderat stellt eine Begräbnisordnung auf und unterbreitet sie der Regierung. Bei späterer Umwandlung der Filialgenossenschaft Bazenheid in eine Kirch- und Pfarrgemeinde Bazenheid tritt letztere hinsichtlich dieses Vertrages in alle Rechten und Pflichten dieses Vertrages ein.

Im Oktober 1897 wünschte Bazenheid, dass der Friedhof daselbst als konfessionelle (katholische) Begräbnisstätte erklärt werde. Die Regierung wies das Gesuch ab und verfügte, dass der Friedhof in Bazenheid, wie alle Gemeindefriedhöfe, bürgerlicher Friedhof und auch Andersgläubigen zudienlich sein müsse. Ergänzend soll hier berichtet werden, was im Kanton St. Gallen in Sachen Beerdigungswesen weiter unternommen und angeordnet worden ist. Im Jahre 1892 befasste sich der Grosse Rat mit der Revision des Beerdigungsgesetzes vom Jahre 1873. Mit 97 gegen 43 Stimmen wurde beschlossen, die Bestattungskosten den Politischen Gemeinden mit Beiträgen des Staates zu überbinden und unter gewissen Bedingungen die Kremation zu gestatten. Die konservative Fraktion gab im Namen der Toleranz zu beiden Punkten ihre Zustimmung, verlangte aber aus dem gleichen Grunde den Fortbestand und die Zulässigkeit der Erweiterung konfessioneller Friedhöfe, was zugestanden wurde. - Gegen die Vorlage wurde das Referendum ergriffen und mit grosser Erregung der Kampf geführt. Die unentgeltliche Beerdigung wurde als Staatssozialismus gebrandmarkt, die Gestattung der Kremation aus religiösen Gründen angegriffen. In der Volksabstimmung vom 14. August 1892 wurde das Gesetz mit 19 641 gegen 17 111 Stimmen

verworfen. Eigenartig: Es gab konservative Gemeinden (in den Bezirken Tablat und Rorschach), die mit Mehrheit annahmen, und liberale (im Werdenberg und Toggenburg), die mit Mehrheit verwarfen. Konservative Grossräte, sowie der konservative Parteiausschuss, wurden in der konservativen Bezirkspresse auch nach der Abstimmung wegen ihrer Stellungnahme bei der Beratung des Gesetzes aufs Korn genommen. Die Angriffe wurden aber von einem angesehenen Theologen an Hand eines Entscheides der zuständigen päpstlichen Kongregation vom Jahre 1886 als unbegründet erklärt: Dem Katholiken ist es verboten, einem Leichenverbrennungsverein beizutreten oder anzuordnen, dass sein Leichnam oder derjenige einer anderen Person verbrannt werde; das und nichts anderes sei dem katholischen Volke vorgeschrieben, und die unentgeltliche Beerdigung sei kein verwerflicher Staatssozialismus; denn die Erlasse Leo XIII. anerkennen hinreichend, dass der Staat die Besitzenden zu Opfern anhalten dürfe zugunsten der «Nichtbesitzenden».

Die Regierung gestattete in der Folge die Einführung der Kremation auf dem Verwaltungswege und bereitete eine neue Vorlage für das unentgeltliche Beerdigungswesen vor. Das Nachtragsgesetz erschien unterm 15. März 1906. Gemäss Artikel 1 dieses Gesetzes können die bestehenden Friedhöfe, welche Kirchengemeinden etc. gehören, unter gewissen Einschränkungen weiter benützt werden. Damit ist aber nicht gesagt, dass die Zulässigkeit konfessioneller Friedhöfe wieder eingeräumt worden sei. Die Laisierung des Beerdigungswesens, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, ist grundsätzlich aufrechterhalten worden. Der Bazenheider Kirchhof beispielsweise, in dem sozusagen ausnahmslos Katholische bestattet werden, ist auch heute im streng rechtlichen Sinne kein konfessioneller Friedhof. Es bildete sich (ohne spezielle Abmachungen) einfach die Gewohnheit heraus, in Bazenheid ansässig gewesene Evangelische auf dem zentralen Gemeindefriedhof in Kirchberg zu bestatten.

Seit 1924 sind auch Familiengräber unter gewissen Bedingungen wieder gestattet. Durch die Nachlegiferierung sind gewisse Schärpen des Grundgesetzes beseitigt worden; seine wesentlichen Züge sind geblieben.

5. Die Tätigkeit der Bewohner

Wenn im Folgenden nach den gebräuchlichen Kategorien Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe, Industrie vorgegangen wird, so muss einleitend darauf hingewiesen werden, dass die Grenzen zwischen Handwerk, Gewerbe und Industrie erfahrungsgemäss fluktuieren. Es kann aber an dieser Stelle nicht unsere Aufgabe sein, bestehende Unterscheidungs-Kontroversen auch nur anzudeuten. Wenn die Unterstellung der einzelnen Betätigungsarten unter eine bestimmte Kategorie sachlich und entwicklungsmässig begründet ist, genügt dies vollauf. Es gibt Betriebe mit relativ grosser Belegschaft, die vielleicht fabrikgesetzmässig Industrien sind, aber typisch handwerklichen Ursprung aufweisen und diesen ihren Ursprung man denke an das weiter bestehende Überwiegen des Handwerklichen vor dem Maschinellen - auch heute keineswegs verleugnen. Im Rahmen dieser summarischen Betrachtung sind rein theoretische Erwägungen, die leicht in Spitzfindigkeiten ausarten können, ohne Belang.

Wenn wir nun zwangsläufig gehalten sind, gewisse Persönlichkeiten des Gemeinde-Wirtschaftslebens (hauptsächlich in den Darlegungen über Handwerk und Gewerbe) eingehender zu nennen, so möge man uns nicht einer unangebrachten Komplimentiererei zeihen. Dass ein jeder, sei er Bauer, Handwerker, Gewerbsmann oder Industrieller, in erster Linie sein Eigeninteresse verfolgt, ist ja gegeben; denn vollkommene Altruisten sind nur die Heiligen. Sobald aber der Verfolgung des Eigeninteresses eine Förderung des Allgemeinwohles der ganzen Gemeinde (in der Form von günstiger und vermehrter Arbeitsbeschaffung für die Gemeindeglieder u.s.f.) parallel läuft, so dürfen und müssen derartige Leistungen besonders betont werden. Es ist ferner unumgänglich, dass auch Namensnennungen erfolgen müssen, um die wirtschaftliche Entwicklung auch in kleineren und mittleren Verhältnissen anzudeuten. In diesen Belangen gleichsam anonym vorzugehen, ist vollständig unmöglich; ebenso unmöglich ist es, in diesem Rahmen wie wir auch abschliessend antönen werden - alles gleichmässig zu erfassen. Dass dabei aber auch die

Würdigung der Leistung des einfachsten Mannes nicht zu kurz kommt, wird aus Folgendem leicht ersehen werden können. Auch der letzte Hilfsarbeiter, der sein Leben ehrlich und mutig durchkämpft, verdient es, dass man von ihm anerkennend sagt: Hoch klingt das Lied vom braven Mann. Und letztlich wird ja mit dem Masse erfüllter Pflicht gemessen werden. Es möge besonders der Bauer sich nicht zurückgesetzt fühlen, wenn in der Behandlung der Landwirtschaft personelle Angaben sehr spärlich sind. Er sei versichert, dass wir jederzeit das Wort des Bauern Melchtal wie folgt variieren möchten: M⁷as seid ihr alle ohne uns? Und unser Stand ist älter als der eure. «Aber es weisen Handwerk, Gewerbe und Industrie eben nicht nur eine grössere Vielfalt auf, sondern sind auch weit eher Wandlungen aller Art unterworfen als die verhältnismässig konstante Landwirtschaft, sodass eine verschiedene Behandlungsweise sozusagen in der Natur der Sache liegt. Wenn wir übrigens die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Gemeinwesen bis in die neuesten Tage zu erfassen suchen, so ist dies durchaus begründet; denn in absehbarer Zeit wird dies alles Geschichte sein, und wir werden vielleicht schneller als wir ahnen feststellen müssen, dass neue Wandlungen erfolgt sind». Alles fliesst - sagten schon die Alten.

a. Landwirtschaft

Zur Geschichte der Landwirtschaft in der Schweiz und besonders auch im Kanton St. Gallen in den letztverflossenen 150 Jahren ist eine reiche Literatur vorhanden. Aufgabe der vorliegenden Abhandlung ist es, die speziellen Verhältnisse in der Gemeinde Kirchberg hervorzuheben. Im Jahre 1824 schrieb Pfarrer Ehrat in Gähwil: Die einen Bauern sind regsam, andere rückständig. Es hat viel zu viel Weiden; diese könnten durch Düngung oder Urbarmachung oft doppelten Ertrag liefern. Gut ist es, dass der Kleebau Einzug gehalten hat. Die Kultur des Landes steht, im Ganzen genommen, gegen die vieler anderer Gegenden weit zurück. Ehrat nennt die Preise der wichtigsten Lebensmittel; wir staunen, wenn wir vernehmen, dass im Jahre 1824 eine Mass (1 ½ Liter) Milch für 6 Kreuzer (ca. 15 Rappen), 1 Pfund Brot für 4, 1 Pfund Käse für 7, 1 Mass Most für 8 Kreuzer zu haben waren. Der genannte Chronist aber klagt: Alles ist teuer genug, wenn man bedenkt, wie klein der Verdienst, und daher so grosser Geldmangel ist; denn wenige Erzeugnisse des Landes können hier erübrigt werden. Etwas Schmalz oder was der Handel des Viehes abwirft, ist beinahe die einzige Quelle, ein Stück baren Geldes zu erhaschen. Auch hilft man sich seit einiger Zeit mit dem Verkauf von Blöchern und Brennholz, oder mit Kohlenbrennen, was freilich die Gefahr eines bedeutenden Holz Mangels, der für die ohnehin starke Zahl der Unvermöglichen sehr gefährlich und drückend werden muss, herbeizuführen die nicht unbesorgte Vermutung gibt. Pfarrer Ehrat sieht durch eine dunkle Brille, gibt aber der Hoffnung Ausdruck, dass der rege Geist der Zeit auch in das Gebirge eindringe und die sich mehrende Bevölkerung manches zu ergreifen nötige, was man jetzt für unmöglich hält. - In ganz anderem Lichte stellte Pfarrer Seb. Thurnherr 30 Jahre später die Verhältnisse im Bauerngewerbe seiner Pfarrei (Kirchberg, Bazenheid, Dietschwil, Müselbach etc.) dar. Er kommentierte unterm 22. März 1853 ein von der katholischen Schulverwaltung an die Regierung gesandtes Schreiben, das beweisen sollte, die Kirchberger Schulgenossen seien zu arm, um das von der Obrigkeit verlangte Schulhaus in Kirchberg-Dorf zu bauen, mit folgenden Ausführungen: Kirchberg hat wohl viele arme Weber, ist aber dennoch keine Weber-, sondern eine schöne Bauerngemeinde, eine Gemeinde, die viele grosse und reiche Bauern zählt. Ich will Ihnen sofort 30 Bauern nennen, die alljährlich 30-60 Juchert Korn und Hafer pflanzen, von denen mehrere gar keine oder nur äusserst kleine Lasten auf ihren Gütern haben. Das eine Dokument stammt aus dem Gebirge, das andere von Orten her, wo die fruchtbaren Talgründe anheben. Der Zeitabstand von 3 Dezennien ist auch zu beachten, denn gerade in jenen 30 Jahren hat sich im Bauerngewerbe eine bedeutsame Wendung zum Besseren vollzogen. Im Jahre 1818 gründete Pfarrer Joh. Rudolf Steinmüller in Rheineck die Gesellschaft zur Förderung der Landwirtschaft, der Künste und Gewerbe des Kantons St. Gallen. Mehr und mehr beschäftigte sich diese Gesellschaft mit der «Kunst des Bauerns» allein. Die Folge war, dass Rindvieh- und Kleinviehzucht, sowie die Milchwirtschaft fortwährend grosse Fortschritte aufwiesen. Der landläufigen Meinung, der Getreidebau lohne sich nicht, weil ja dank der besseren

Verkehrseinrichtungen das Korn vom Ausland her billig zu haben sei, wurde entgegengetreten. Das Eine tun, das Andere nicht lassen! Das war das Losungswort des Steinmüller'schen Vereins, und darnach haben auch unsere Bauern, wie der Bericht des Pfarrherrn Thurnherr zeigt, gehandelt. Einen grossen Auftrieb in der Kunst des Bauerns gab die im Jahre 1861 vom evangelischen Kirchberger Pfarrer Traugott Zollikofer gegründete Gemeinnützige Gesellschaft Kirchberg; ihr gehörten Beamte, Angehörige aller Berufsstände, am zahlreichsten Leute aus dem Bauerngewerbe an. Schon im ersten Jahr ihres Bestehens regte sie, jedoch ohne Erfolg, die Gründung einer Realschule im Zentrum des Bezirkes Altoggenburg an. Sehr bald dominierten in der Gesellschaft bauernpolitische Fragen, und von 1869 an nannte sich die Gesellschaft offiziell Landwirtschaftlicher Verein Kirchberg (LVK). Dieser Verein veranstaltete Kurse für alle Belange des Landwirtschaftsbetriebes, ordnete Buchhaltungskurse an, führte Abendschulen und Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen ein, veranstaltete Exkursionen und ermunterte zu fleissigem Studium der bäuerlichen Fachliteratur und Fachzeitschriften (Landwirtschaftliches Wochenblatt etc.). In den Jahren 1908 und 1909 suchte er sogar die Filiale der «Landwirtschaftsschule Custerhof» (in Rheineck) nach Lamperswil zu bringen; Sargans konnte mehr versprechen; der Hof Lamperswil wurde aber nach 1934 als Privatbesitz des Ing. agr. Walter Riegg zum Musterhof ausgestaltet. Ausser dem allgemeinen Bildungswesen förderte der LVK auch das Vereinswesen in seinen Gemarken und nahm im Sinne des Fortschrittes Stellung zu allen Fragen (Strassen-, Verkehrs-, Beleuchtungswesen etc. des Gemeindelebens. Mit der Zweckbestimmung, die der Bauernsame durch aussergewöhnliche Unglücksfälle entstandenen Nachteile auszugleichen oder doch weniger empfindlich zu machen, bildeten sich schon früh Gesellschaften zur Versicherung gegen Vieh sterben und Hagelschlag. Die sogenannten Dietschwiler Assekuranzsatzungen, schon im Jahre 1822 aufgestellt, wurden zum Muster und Vorbild bei der Ausarbeitung der Kirchberger Viehversicherung im Jahre 1863, der bald darauf ähnliche Versicherungen in Bazenheid, Gähwil und Müselbach folgten. Im Jahre 1907, anlässlich der St. Gallischen Landwirtschaftlichen Ausstellung in St. Gallen, erhielt der Geschäftsführer des LVK, Johs. Wiget, für seine statistische Abhandlung über die Tätigkeit und Entwicklung der Viehversicherungsgesellschaften in der Gemeinde Kirchberg ein Diplom. Die Vorstände des LVK wurden auch nicht müde, die Bauern auf die Notwendigkeit der Hagelversicherung hinzuweisen, mit dem Erfolg, dass z. B. im Jahre 1912 nicht weniger als 299 Policen mit einer Versicherungssumme von 415'000 Franken ausgestellt werden konnten. - Der LVK war ferner bestrebt, die Braunviehzucht auf dem Gebiete der ganzen Gemeinde zu heben und zu fördern; auf seine Initiative wurde am 22. Mai 1894 die Viehzuchtgenossenschaft (VZG) Kirchberg gegründet, der am 8. Juli 1928 die VZG Bazenheid folgte. Jungviehschauen fanden nach 1912 alle Jahre (ausgenommen im Seuchenjahr 1920) bis zum Ausbruch des zweiten Weltkrieges (1939) statt; in diesem Zeitraum wurden 7870 Tiere aufgeführt und 98,7% derselben prämiert; grosse Anerkennung fand auch die Vieh aus stellung am 13. Oktober 1932, beschickt von den VZG Bazenheid und Kirchberg. Es war eine Pracht, auf dem Marktplatz zu Kirchberg die schönen Tiere in Reih und Glied stehen zu sehen. So berichtete die Presse. Im Jahre 1907 beteiligte sich der LVK mit den anderen landwirtschaftlichen Vereinigungen des Bezirkes Altoggenburg an der Kantonalen Landwirtschaftlichen Ausstellung in St. Gallen und fand grosse Anerkennung. Stolz im Strick erreichte für den Bienenzüchterverein ein Diplom. An der zweiten Ausstellung dieser Art in St. Gallen im Jahre 1927 erhielten Prämien: J. Schlegel im Brunberg für Kühe, Scherrer Alois in Bazenheid für Zuchtstiere. - Der Rindviehbestand stieg von 3 108 Stück im Jahre 1901 auf 4 269 Stück im Jahre 1933. Anregungen, auch der Schweinezucht Aufmerksamkeit zu schenken, hatten vollen Erfolg; gegenüber 660 Schweinen im Jahre 1896 zählte man im Jahre 1933 deren 3'454, wobei aber zu beachten ist, dass eine namhafte Zahl derselben auf die Käseereien entfallen. Im eben genannten Zeitraume sank die Zahl der Ziegen von 684 auf 130 Stück. Auch die Schafzucht ging mehr und mehr zurück; 1907 zählte man 127, 1916 nur 2 Stück; dann stieg ihre Zahl wieder etwas an; im Jahre 1933 waren es 41 Stück. Die Zahl der Pferde war sehr schwankend; sie stieg von 65 im Jahre 1896 auf 161 im Jahre 1911 und sank wieder auf 108 im Jahre 1918. Der LVK wandte seine Aufmerksamkeit auch der Förderung des Viehhandels zu. Auf seine Initiative wurde am 28. Oktober 1892 der erste Kirchberger Viehmarkt durchgeführt. Demselben schloss sich in der Folge auch ein Warenmarkt an. Von 1914 bis 1917 (Jahre des ersten Weltkrieges) fanden auf eidgenössische Anordnung (Sicherung des Fleischbedarfs für die Armee und für die Zivilbevölkerung) Schlachtvieh annahmen

statt; als kantonaler Verbandskommissär amtierte der Präsident des LVK, Kantonsrat Johs. Wiget, der für seine diesbezügliche vorzügliche Tätigkeit eine erste eidgenössische Auszeichnung erhielt. Die Gemeinde Kirchberg führte an den 28mal durchgeführten Schlachtviehannahmen in Bazenheid 732 Stück Grossvieh auf und löste dafür 564 462 Franken. Den vom Bunde angeordneten Schlachtviehannahmen in Bazenheid folgten die vom LVK angesetzten Schlachtviehmärkte (Masttiermärkte); sie fanden jährlich 2 - 3mal statt. Auf den 17, zwischen den Jahren 1930 und 1936 abgehaltenen Bazenheider Märkten wurden insgesamt 2700 Masttiere aufgeführt; dabei ist jedoch zu beachten, dass auch Schlachtvieh aus den Kantonen Zürich und Thurgau auf den Markt gebracht worden ist. Es gab kein bäuerliches Problem, das vom LVK nicht gefördert worden wäre. Als Kaufs- und Verkaufsvermittlerin landwirtschaftlicher Produkte und Bedarfsartikel konstituierte sich im Jahre 1911 (als Zweigstelle des VOLG in Winterthur) die Konsumgenossenschaft Kirchberg, die unter der Leitung ihres Präsidenten J. Wiget, Kantonsrat, einen grossen Aufschwung nahm. (Anderen Zweckbestimmungen - ökonomische Erleichterung bei An- und Verkauf von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln - folgte der «Konsumverein Bazenheid» vom Gründungsjahr 1883-1924 Aktiengesellschaft, seither Genossenschaft.) Fort und fort wurde besonders dem Obstbau alle Aufmerksamkeit geschenkt - mit Erfolg. Nach der Zählung vom 22. August 1935 zählte die Gemeinde Kirchberg von allen Toggenburgischen Gemeinden die grösste Obstbaumzahl, nämlich 11 464 Äpfel-, 11'652 Birn-, 1'258 Kirschen-, 2'206 Zwetschgen- und Pflaumen- und 262 Nussbäume. Gesamtschweizerisch wurde in den vergangenen Jahren eine grosse Aktion zur Dezimierung der Mostbirnbäume zugunsten der Apfelbäume durchgeführt, denn es hatte sich gezeigt, dass in obstreichen Jahren die Mostbirnen sich nicht mehr voll verwerten liessen. Dass sich die Landwirtschaft unserer Gemeinde an dieser Aktion ebenfalls recht aktiv beteiligte, erzielte die Eidgenössische Obstbaumzählung des Jahres 1951 mit folgendem Zählergebnis: 18'249 Äpfel-, 9'816 Birn-, 1'554 Kirsch-, 4'309 Zwetschgen- und 550 Nussbäume. Dabei sind die Obstbäume in Gemüse- und Hausgärten nicht mitgezählt. Die Konsumgenossenschaft Kirchberg kaufte und verkaufte alle Jahre ein grosses Früchtenquantum und setzte dafür beispielsweise im Jahre 1934 104'000 Franken in Umlauf. Der LVK machte für das Kirchberger Obst auch Propaganda, und zwar demonstrativ: er ordnete Produktausstellungen an; die erste derselben fand im Jahre 1872 statt; ihr folgten solche in den Jahren 1893, 1906 (im Adler) und 1932 (im neuen Schulhaus in Kirchberg). Die Gruppe Obstbau Kirchberg (Leitung: Wilhelm Holenstein, Häusligr) stand an der Kantonalen Landwirtschaftlichen Ausstellung in St. Gallen, 1927, in der vordersten Reihe und erhielt ein Ehrendiplom. Auch dem rationellen Gemüse- und Futterbau galt die Sorge des LVK. An der eben genannten kantonalen Ausstellung holten die Gruppe Gemüsebau Kirchberg (Leiter: Kantonsrat Alois Schönenberger im Frohheim) und die Gruppe Feldbau (Futterbau) Kirchberg (Leiter: Bezirksrichter Johann Rüttsche, Bazenheid; Sammler: Jakob Wiget, Bábikon) Diplome erster Klasse. Leiter des LVK war Kantonsrat Wiget. Die gleichen Gruppen beteiligten sich auch an der Oktober-Ausstellung vom Jahre 1932 in Kirchberg; dabei fanden auch besondere Beachtung die Produkte der Süsstomerei Schönenberger Josef, Spiegelberg.

An der St. Galler Ausstellung vom Jahre 1927 errang sich auch der Bienenzüchterverein Kirchberg hohe Anerkennung, und Schreinermeister Ludwig Ebnetter in Kirchberg holte sich für einen Bienenkasten neuartiger und praktischer Konstruktion ein Diplom. An der Kirchberger Ausstellung vom Oktober 1932 standen die Kirchberger Imker in Ehren da. Im Jahre 1911 zählte man in unserer Gemeinde 646 Bienenstöcke; deren Zahl ging zurück auf 505 im Jahre 1918, um dann wieder anzusteigen. Aus privater Initiative, vom LVK aber lebhaft begrüsst, ging die Gründung von Käsereien hervor. Die erste entstand 1862 in Tannen; ihr folgten die Käserei Wolfikon (1869), jene von Mettlen (1873), von Albikon (1880), von Bazenheid (1882), von Oetwil (1885), von Dietschwil (1899), von Eggsteig (1893), von Neutal (1895), von Kirchberg-Dorf (1907), von Gähwil (1916), von Brägg (1920), von Nutenwil (1922), von Müselbach (1924), Kirchberg-Oberdorf (1929). Das grösste Einzugsgebiet (350 ha) hatte die Käserei Bazenheid, das kleinste (57 ha) die Käserei Nutenwil; dementsprechend war die Zahl der Milchlieferanten: Bazenheid 51, Nutenwil 9. Das Jahresquantum der in die Käsereien abgegebenen Milch stieg von 3'868'250 kg im Jahre 1916 auf 7'184'472 kg im Jahre 1936. Der Kilopreis schwankte zwischen 20,58 (1916), 33,33 (1921), 22,93 (1926), 22,27 (1931) und 18,5 Rappen (1936). (Jak. Wiget, Bábikon.) Unsere Käser erhielten an der zweiten St. Galler Ausstellung (1927) namhafte Prämien: Schär H. in Dietschwil und Légeret F. in Nutenwil für Emmentalerkäse; Brändle J. in Wolfikon und Schär H.

in Dietschwil für Molkenrahmbutter;

Thoma Fritz in Oetwil für Milchrahmbutter; Traber Ferdinand in Kirchberg für Milchzentrifugenbutter sowie für Appenzeller Mulchen je ein Diplom erster Klasse; die Käserei Thomas Niedermann in Bazenheid wurde als Musterbetrieb bezeichnet. Die letztgenannte Firma nahm im Jahre 1932 auch die Fabrikation von Schachtelkäse (Matterhorn) und Streichkäse (Alpenglühn) auf. Zeitweilig schien es, als ob unsere Bauernsamen sich einseitig auf die Milchwirtschaft und die damit zusammenhängenden Belange einstellen wollte. Die Zahl der Milchkühe stieg von 792 Stück im Jahre 1857 auf 2952 im Jahre 1933. Männer von Einsicht sahen die daherigen Folgen voraus: Milchschwemme, Sinken der Milchpreise, unsichere und wechselnde Lage auf dem Mastvieh- und Jungviehmarkt, Vernachlässigung des Ackerbaues in erschreckender Weise aufgabe der Selbstversorgung etc., und sie traten in Wort und Schrift ein für die Umkehr zum ursprünglichen Bauern, je nach Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Kriegs- und Nachkriegszeit tat ein Mehreres zur Umstellung. Schon im Jahre 1915, dem zweiten Jahr des ersten Weltkrieges,



spannten Artilleristen auf höheren Befehl ihre Rosse oft und oft statt an die Fourgons und Kanonen an die Pflüge, um Wiesland in Ackerland umzubringen. Getreide, Kartoffeln und Gemüse wurden wieder weit mehr als früher gepflanzt. Das schweizerische Militär-Departement und unsere Kantonsregierung halfen mit ihren Verordnungen und Massnahmen überall dort nach, wo die Einsicht in die Bedürfnisse der harten Zeit noch fehlte. Im Jahre 1917 waren in unserer Gemeinde über 100 Jucharten mit Getreide, Kartoffeln und Gemüse bepflanzt; gesetzlichen Vorschriften über Anbaupflicht war damit mehr als Genüge getan. Im Februar 1920 konnte der LVK an die Hungernden in Oesterreich ein grosses Quantum Kartoffeln, Backmehl, Suppengerste, Hafergrütze und Hülsenfrüchte als Liebesgabe verabfolgen. Den Liebesgabenzug begleitete in Vertretung von Kantonsrat J. Wiget Sekretär K. Studer. Im Jahre 1934 waren in unserer Gemeinde 779,5 Aren mit Getreide, 1569 Aren mit Knollen- und Hülsenfrüchten, 525,26 Aren mit Gemüse bepflanzt. Im Herbst 1937 war es unsern Bauern möglich, über den Eigenbedarf hinaus noch 8'789 kg an das Eidgenössische Oberkriegskommissariat abzugeben. 1939 lieferte Landwirt Josef Metzger in Wolfikon allein ca. 2'000 kg Saatgetreide an die St. Gallische Saatzuchtgenossenschaft, wofür ihm an der Schweizerischen Landesausstellung in Zürich (1939) ein Diplom zuerkannt wurde; er war der einzige St. Galler, der in dieser Sache ausgezeichnet wurde. Die Zeiten des Dekans Thurnherr waren wiedergekehrt: Im Jahre 1934 zählte unsere Gemeinde 36 Getreidepflanzer. Im September 1940, dem zweiten Jahr des zweiten Weltkrieges, erging der eindringliche Ruf des gesamten Bundesrates selbst an das ganze Volk: Kein Quadratmeter Landes darf unbebaut bleiben! Alle Mann an Pflug und Spaten! Es geht in die Anbauschlacht! Die Bauern sind dabei die Offiziere! In Kirchberg musste die im Herbst 1940 bestehende Ackerfläche von 110,6 ha auf 195,6 ha erweitert werden. In der Zeit des zweiten Weltkrieges (1939 -1945) lernte man die Wahrheit des Spruches erkennen: Bauernstand - Wehrstand - Nährstand.

Vorkriegs- und Nachkriegszeiten sind in ihren Auswirkungen unberechenbar. Es ist hier unmöglich, auf dieses Thema näher einzutreten; und wir müssen uns darauf beschränken, die den Bund über 150 Millionen Franken kostende Milchpreisstützung (1933 -1938), die Sanierungsauslagen der St. Gallischen Bauernhilfskasse (1933-1938) - zirka 66 Millionen Franken - an bedrängte Landwirte in Erinnerung zu rufen. In Bauernfamilien weiss man davon Bescheid. Die Gemeinde Kirchberg litt, wie unzählige andere Gemeinden, an den eingetretenen unglücklichen Verhältnissen.

In Wittwil

Zeichnung: Jakob Häne

Mit bauernpolitischen Fragen befasste sich nach beiden Weltkriegen die im Jahre 1918 gegründete religiös-politisch neutrale Bauern „politische Vereinigung des Kantons St. Gallen“ (BPV). Sie verlangt von den bürgerlichen Parteien die Sicherstellung der Existenz des Bauernstandes in den kantonalen und eidgenössischen Behörden. Wie in allen anderen Bezirken, so wurde auch im Bezirk Alt Toggenburg im August 1919 eine bauernpolitische Bezirksorganisation, als Sektion der kantonalen BPV, gegründet, welcher der LVK sowie auch die meisten übrigen landwirtschaftlichen Organisationen der Gemeinde Kirchberg als Mitglieder beigetreten sind. Neuen und fremden Ideologien im Bauernwesen (Jungbauernbewegung) trat abwehrend gegenüber der im Sommer 1935 gegründeter, Katholische Bauernbund des Kantons St. Gallen; ihm schloss sich am 22. November 1936 auch die Sektion katholischer Bauern der Gemeinde Kirchberg an. Der KBB will bauernkulturellen Zwecken der religiös-sittlichen und sozialen Standesorganisationen der Hebung und Förderung der geistigen und materiellen Lage des Bauernstandes auf der Grundlage der christlichen Sozialreform dienen und dem LVK ein treuer Mitarbeiter sein. Präsident der Sektion Kirchberg der katholischen Bauern ist Kantonsrat Alois Schönenberger im Frohheim, der seit 1938 auch an der Spitze des LVK steht. Kantonsrat Johs. Wiget hat im genannten Jahr sein Präsidium nach erfolgreicher dreissigjähriger Tätigkeit niedergelegt; die Vereinsmitglieder aber erhoben ihn in einmütiger Dankbarkeit zu ihrem Ehrenpräsidenten.

Vorstände von Bauernsektionen hatten seit Jahrzehnten schwere Aufgaben, und eine der allerschwersten war, der Landflucht zu wehren. In der Schweiz betrug die in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung schon im Jahre 1860 kaum mehr als die Hälfte, 1900 nur noch einen Drittel der Gesamtbevölkerung und ist seither noch mehr zurückgegangen. Die gleiche Erscheinung zeigte sich auch in unserer Gemeinde. Im Jahre 1905 zählte man hier 622 Bauernbetriebe. Dabei waren jedoch auch solche in beträchtlicher Anzahl, die der Familie keine genügende Existenz boten, so dass der Betriebsinhaber gezwungen war, in der Handmaschinenstickerei zusätzlichen Verdienst zu erwerben; dies gelang aber nur unter Ausnützung einer täglichen Arbeitszeit von 14 bis 15 Stunden. So verdiente sich mancher Kleinbauer das Geld zur Verbesserung seines Landwirtschaftsbetriebes. In der Blütezeit der Stickereiindustrie und in den Nachkriegszeiten ging die Zahl solcher Kleinbetriebe bedeutend zurück; öfters wurden solche mit anderen Bauernheimwesen zu grösseren Gütern vereinigt, was an sich nicht zu beklagen war. Bedauerlich aber war die Aufgabe so mancher existenzfähiger Betriebe, der wachsende Widerwille gegen jede bäuerliche Beschäftigung, der übergrosse Zulauf zur Industrie und zum Dienst in Handel und Verkehr. Wenn auch noch nicht, wie an anderen Orten, von eigentlicher Landflucht gesprochen werden konnte, so muss an dieser Stelle doch auf das Verhängnisvolle allfälligen weiteren Abbaues hingewiesen werden. Denn Landflucht kann sich zum nationalen Unglück auswirken.

Im Jahre 1940 zählte die Gemeinde Kirchberg noch 420 landwirtschaftliche Betriebe, und die jüngste Zählung vom 21. April 1952 registriert 396 Viehbesitzer. Interessant ist jedoch dabei die Feststellung, dass der gesamte Rindviehbestand mit 4'635 Stück (davon 3'166 Kühe) ausgewiesen ist, eine Zahl, die in unserer Gemeinde noch nie erreicht wurde; diese stellt sich hierin an die Spitze aller Gemeinden des Kantons. Die eben genannten Angaben sind der deutliche Beweis der intensiven Bewirtschaftung von Grund und Boden, die auch durch die fortschreitende Motorisierung gefördert wurde. - Anlässlich der diesjährigen Zählung wurden - das sei hier ergänzend beigefügt - 85 Pferdebesitzer mit 113 Pferden und 173 Schweinehalter mit einem Bestand von 3'831 Schweinen gezählt. -In diesem

Zusammenhang darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass im Jahre 1942 die Grastrocknungs-genossenschaft Bazenhaid gegründet wurde mit dem Zwecke der Verarbeitung von Frischgras zu wertvollem Kraftfutter. Das Unternehmen hat allseitiges Interesse in den bäuerlichen Kreisen gefunden und möchte nicht mehr gemisst werden.

Wir müssen unsere Darlegungen schon raumeshalber zum Abschluss bringen. Wenn sie, so skizzenhaft sie auch gefasst werden mussten, einen Einblick in die grossen und vielfältigen Anstrengungen zur Hebung des Bauerntums in unserer Gemeinde geben konnten, so ist ihr Zweck erreicht. Für heute und morgen aber gilt: Ohne zielbewusste Pflege der heimatlichen Scholle keine gesunde Landgemeinde!

b. Handwerk und Gewerbe

Die helvetische Verfassung proklamierte die Handwerksfreiheit; alle jene sogenannten feineren Handwerke (Kunst- und Möbelschreinerei, Schlosserei, Sattlerei, Kuferei etc. etc.), die bis dahin nur in den Städten betrieben werden durften, sollten nun auch auf dem Lande gestattet sein. Ob man in Kirchberg von diesem Rechte Gebrauch gemacht hat? Weder Pfarrer Ehrat in Gähwil, noch Dekan Thurnherr in Kirchberg erwähnen das Handwerk; daraus ist zu schliessen, dass es in dieser Sache ums Jahr 1820 bzw. 1850 im Allgemeinen noch im alten geblieben ist. Es fügte sich aber, dass das sogenannte grobe Handwerk im Laufe des 19. Jahrhunderts viele und grosse Aufträge bekam. Der Aufschwung im Baumwollgewerbe brachte eine rege Bautätigkeit mit sich, besonders in Kirchberg, Dietschwil und Wolfikon. Ein Vergleich statistischer Angaben aus den Jahren 1739 und 1822 zeigt, dass diese Orte im genannten Zeitraum um mehr als 100% gewachsen waren. Es erfüllte sich auch der Spruch: Was des Einen Schaden ist, ist des Anderen Nutzen! In der Zeit von 1784 bis 1894 gab es in unserer Gemeinde eine erschrecklich grosse Zahl von Schadenfeuern und sogar von Brandkatastrophen: 1784 (9. Mai) brannte, wie schon erzählt, die Kirche in Kirchberg aus; die Pfrundhäuser und über 40 Firsten sanken in Schutt und Asche. Es folgten die Brandkatastrophen von Wolfikon (1830), von Unterbazenheid (1834), von Wolfikon (1854), von Oetwil (1857), von Kirchberg-Dorf (1863), die Grossfeuer von Hausen (Armenanstalt, 1874), und Bazenheid (Buntweberei, 1894), von denen allen wir an anderer Stelle noch erzählen werden. - Die Jahre 1836-1880 waren auch eine Periode der Schulhausbauten: Oberbazenheid erhielt 1836, Dietschwil 1841, Tannen 1842, Kirchberg-Dorf 1855, Unterbazenheid 1880 ein neues Schulhaus. Ferner boten Kirchenrestaurationen und Kirchen- und Kapellenneubauten willkommene Arbeitsgelegenheit: An der Kirchberger Kirche wurden in den Jahren 1840, 1869/70, 1880 und 1935 bedeutende bauliche Veränderungen vorgenommen; wir erinnern ferner an die Kirchenneubauten von Bazenheid (1895) und Gähwil (1937) und an die Kapellbauten auf St. Iddaburg (1933) und Dietschwil (1940). -- Ein grosser allgemeiner Aufschwung im Bauhandwerk trat mit der Einführung der Stickerei (1852) ein. Nach einer Statistik der St. Gallischen Brandversicherung wies das Jahr 1907 die grösste Bautätigkeit auf. Für Oberbazenheid brachte auch die Eröffnung der Toggenburger Bahn (1870) einen Wendepunkt: die bis dahin unansehnliche Ortschaft entwickelte sich zum bedeutenden und schmucken Dorfe; es entstand das Bahnhofquartier. Hier wurde u.a. das stattliche Konsumgebäude gebaut (1884), das dann in den Jahren 1886, 1908 und 1930 durch neue Magazine bedeutende Erweiterungen erfuhr. Im Laufe der Zeit hatte sich im Handwerk eine bemerkenswerte Wandlung vollzogen. Der Handwerker bediente sich mehr und mehr der Maschinen, ohne dass er aber deswegen zum Maschinenwerker geworden wäre; davon hielt ihn noch vielfach ein gesunder handwerklicher Stolz ab. Nicht selten richtete er neben seiner Werkstatt einen Kaufladen ein, der Schneider ein Tuch- oder der Schmied ein Eisenwaren-, der Schreiner ein Möbelgeschäft; so wurde der Handwerker im Nebenberufe vielfach ein Gewerbler und Kaufmann.

Wie ihre Kollegen andernorts, so erkannten auch unsere Handwerker und Gewerbsleute die Notwendigkeit des Zusammenschlusses zu einem starken Verbandsverbande. Schon im Jahre 1841 ist ein Meisterverschein, der «Handwerkerkranken-Unterstützungsverein Kirchberg-Lütisburg» genannt, dessen Hauptzweck es war, kranken und in Not geratenen Mitgliedern zu helfen, ihnen in den Tagen der Krankheit und Verdienstlosigkeit, Kranken- und Taggelder zu verabfolgen und ebenfalls auch ihren Gesellen auf gleiche Art Unterstützung zu gewähren. Für notleidende Mitglieder wurden von Fall zu Fall Kollekten veranstaltet; die Beiträge für die Gesellen aber waren normiert. Gesellenherberge war das Gasthaus zum Schäfle in Oberbazenheid. Die beiden Gemeindeärzte hatten Auftrag, auch als Gesellenärzte zu funktionieren. - Anstelle des Meisterverscheins trat am 31. Juli 1889 der Handwerker- und Gewerbeverein Kirchberg-Lütisburg, in welchem jedoch Lütisburg nur schwach vertreten war. Als Initianten des neuen Vereins sind genannt: die Zimmermeister Meile und Egli in Kirchberg und Weibel in Bazenheid, der Schuhmacher Bühlmann in Kirchberg, der Glasermeister Klaus in Rupperswil und der Hufschmied Kreis in Unterbazenheid. Das grundlegende Referat über Zweck und Ziele des zu gründenden Vereins hielt Drechslermeister Joh. Rüegg in Bazenheid; zum Präsidenten des Vereins ernannt, hielt er wieder einen Vortrag am 8. Dezember desselben Jahres, und zwar über Das Handwerk einst und jetzt; er sprach dabei auch von den vielgepriesenen und vielgeschmähten Dampfmaschinen in den handwerklichen Betrieben. - Das Mitgliederverzeichnis vom 13. Januar 1890 ist aufschlussreich; es nennt zur Hauptsache die alten Landhandwerke: Zimmermeister (2), Schreiner (3), Bäcker (2), Dachdecker (2), Schmiede (2), Schuhmacher (1), Maurer (1), Müller (1); die feineren, städtischen Handwerke sind nur mit 2

Sattlern und 1 Buchdrucker (Franz Kalberer) vertreten. Im ersten Halbjahr darauf traten 20 neue Mitglieder ein; dabei war wieder nur ein einziger (ein Buchbinder) ein Neuer. Das Verzeichnis vom Jahre 1899 aber zeigt schon ein anderes Bild; es nennt auch Kaufleute (2), Wirte (3), Stickfachlehrer (1), Chemiker (1); zur grossen Freude des gesamten Vereins liessen sich auch Gemeindebeamte (3) als Mitglieder einschreiben. - Im November 1895 wurde beschlossen, die bisher vom Meisterverein unterstützten erkrankten Gesellen der obligatorischen Krankenkasse zuzuweisen. Das vorhandene Vereinsvermögen - 600 Franken - wurde im Jahre 1896 verteilt; 100 Franken erhielt die 1891 gegründete Zeichnungsschule Kirchberg-Lütisburg, 50 Franken die Pfarrfiliale Bazenheid; der Rest kam den obligatorischen Krankenkassen Kirchberg und Lütisburg zugute. Von dieser Zeit an ist nur noch vom r, Handwerker- und Gewerbeverein Kirchberg (HGK) die Rede.

An den Versammlungen des HGK wurden nicht nur interne Berufsfragen, sondern auch allgemeine Wirtschaftsprobleme besprochen. Am 16. Juli 1916 feierte er, seit 1911 dem kantonalen Gewerbeverband angehörend, seinen 25jährigen Bestand. 29 Schwestersektionen hatten dazu ihre Vertreter entsandt. Regierungsrat Dr. A. Mächler referierte über Schaffung eines staatlichen Einigungsamtes. - Das grösste Verdienst erwarb sich der HGK durch die Gründung der «Gewerblichen Fortbildungsschule»; sie erfolgte am 17. August 1890 nach einem einführenden Referat des Stickfabrikanten Anton Messmer in Bazenheid, der kurz zuvor Frankreich bereist und dortige gewerbliche Schulen besucht hatte. Im Frühjahr 1891 wurde die neue Berufsschule eröffnet. Ortsansässige Lehrer (Jakob Marguth, Otto Hongler, Konrad Bischof, Adolf Meyer, Nikolaus Feurer, Jakob Staub) und Wanderlehrer (Architekt Elsener von Wil) gaben ihr viele Jahre lang das fachmännische Gepräge. Die Aufrechterhaltung der Schuler für welche sich besonders Malermeister Albert Lenzlinger zum Tell und Baumeister Engelbert Weber, sen., einsetzten, war nicht möglich ohne namhafte Beiträge von Seiten der Vereinsmitglieder. Schwierigkeiten bot auch die Lokalfrage; die Schule war gezwungen ein Wanderleben zu führen; aber weder Vorstands- noch Vereinsmitglieder liessen sich durch Unannehmlichkeiten entmutigen; im Jahre 1930 war der Bestand der Schule gesichert, sie selber, wie immer, allen Anforderungen gewachsen. - Da brachte das Jahr 1933 im Schulbetriebe eine Wendung: das St. gallische Erziehungsdepartement verlangte eine straffe Zentralisation des gewerblichen Bildungswesens und bessere Fachausbildung der Lehrlinge in eigentlichen Berufsklassen. Im Jahre 1934 wurde die Kirchberger Gewerbliche Fortbildungsschule geschlossen und der Gewerbeschule Wil zugeteilt.

Die zahlreichen gewerblichen Betriebe unserer Gemeinde erlebten Zeiten des Aufstieges und des Niederganges in buntem Wechsel. Der erste Weltkrieg (1914-1918) traf besonders hart das Bauhandwerk; es drohte die volle Arbeitslosigkeit. Um ihr vorzubeugen, nahmen unsere Zimmermeister Albert Böni, Emil Roth und Engelbert Weber Aufträge von jenseits der Grenze an und bauten im Jahre 1916 Baracken für die italienische Armee. In der unglücklichen Nachkriegszeit arbeiteten Roth und Böni zeitweise auswärts; Roth baute im Jahre 1927 im Auftrag der St. Gallischen Regierung die 38 Meter lange Aatalbrücke bei Eschenbach (St. G.) auf grössere Tragkraft um; Böni übernahm 1927 den Bau des Kirchturms zu Welfensberg. - Auch in den anderen Zweigen des Gewerbes waren stetsfort tüchtige und strebsame Meister an der Arbeit. An der St. Galler Ausstellung vom 10. September bis 2. Oktober 1927 erhielten Mechaniker August Schranz in Kirchberg und Paul Kreis, Schmiedmeister in Unterbazenheid, für Qualitätsarbeiten Auszeichnungen.

Mutiger Unternehmungsgeist führte da und dort zur Umstellung oder zur Erweiterung bestehender Betriebe, was in zwangsloser Folge an einigen Beispielen angedeutet werden soll. So fügte Engelbert Weber, Kirchberg, seiner Bauwerkstätte eine solche zur Erstellung von Skis an. Fuhrhalter und Holzhändler Johann Scherrer in Oberbazenheid baute auf seiner im Jahre 1916 erworbenen Kiesgrube ein leistungsfähiges Kies- und Sandwerk; 1924 fuhr der erste Saurer-Wagen auf das Gehöfte Scherrers; heute zählt sein Wagenpark verschiedene Einheiten von modernen Taxis und Gesellschaftswagen bis zu modernen Zehntonnenzügen für Überland-, Güter- und Möbeltransporte; es waren die Söhne Anton und Johann, die das Geschäft ihres Vaters in Blüte brachten.

Dem Beispiele der Scherrer in Bazenheid folgten Fuhrhalter Johann Schawalder und dessen Sohn Willi in Kirchberg; auch sie erwarben sich eine ergiebige Kiesgrube, und auch sie führten die Fuhrhaltereier der alten Zeit in einen grossen Autobetrieb über. Im Jahre 1950 hat diese Firma auch den Autobetrieb Bazenheid-Kirchberg übernommen. - Trotz Ungunst der Zeit bewegte sich das

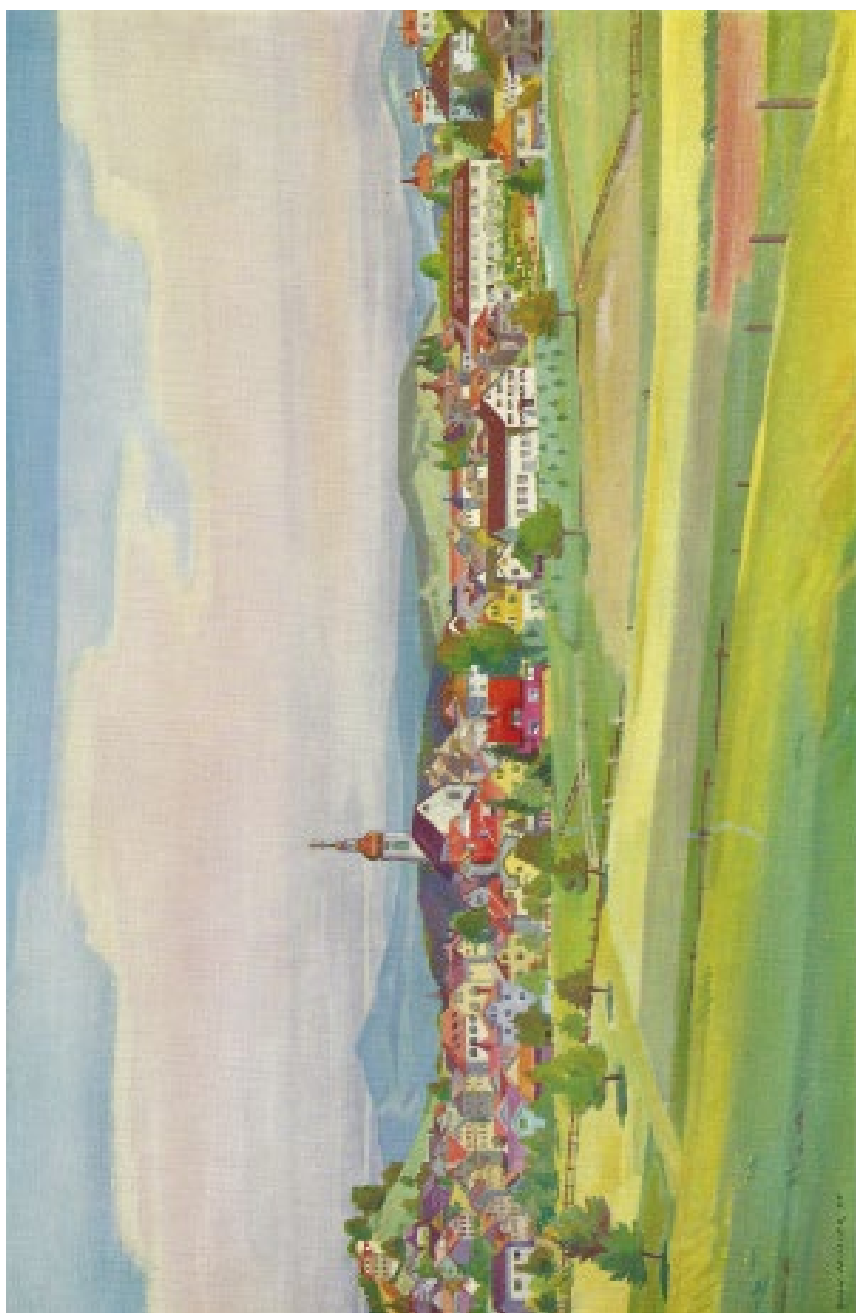
Buchdruckereigeschäft Kalberer in Bazenheid in stets aufsteigender Linie. Aus dem von Franz Kalberer im Jahre 1885 gegründeten, zweimal wöchentlich erscheinenden «Altoggenburger», anfänglich 450 Abonnenten zählend, erwuchs die viel beachtete und geschätzte Bezirks- und Toggenburger-Zeitung, die der initiative Sohn Emil vom 1. Juni 1920 an wöchentlich dreimal erscheinen liess; von 1924 an gelangte auch das «Toggenburger Volksblatt» für die Bezirke Neu- und OberToggenburg zur Ausgabe. Die Abonnentenzahl beider Blätter betrug von da an ca. 3000 und stieg an bis auf 3800 im Jahre 1950. 1927 fügte der Verleger Emil Kalberer seinen Zeitungen die interessante Toggenburger Chronik bei. Im Jahre 1936 wurde die Druckerei in einen stattlichen Neubau verlegt und durch moderne Maschinen bereichert, so dass sie auch ganz bedeutenden neuzeitlichen Anforderungen gewachsen ist. Von 1942 an erschien in derselben Offizin der reichbefrachtete und wertvolle Toggenburger Heimat-Kalender, seit 1950 Toggenburger Heimat-Jahrbuch genannt. - Aus der im Jahre 1886 von Vater Gottlieb Strässle gegründeten Sattlerei schufen dessen Söhne Josef und Alois ein grosses Polstermöbel-Etablisement, von dem im weiteren Zusammenhang noch die Rede sein wird. Überall Leben, überall Streben! Man durfte es wagen, die Leistungsfähigkeit der Kirchberger Handwerker und Gewerbler einmal öffentlich unter Beweis zu stellen. Das geschah an der Kirchberger Gewerbe-Ausstellung vom 1. Oktober 1932.

Wir nennen hier die wagemutigen Aussteller:

Brunner E., Elektriker, Kirchberg: Elektrische Anlagen, Telefonkonzessionär
 Bürgi Anton, Kirchberg: elektrische Anlagen, Radios
 Dietrich Wilhelm, Metzgerei, Kirchberg: Fleisch- und Wurstwaren
 Ebnetter Ludwig, Schreinermeister, Kirchberg: Möbelschreinerei
 Eigenmann Beda, Schreinermeister, Kirchberg: Möbelwaren
 Fäh Xaver, Konditor, Kirchberg: Konditoreiwaren
 Frei Emil, Käserei, Gähwil: Butter und Käse
 Gämperle Johann, Malermeister, Bazenheid: Malerarbeiten, Möbelhandlung
 Gemperle Heinrich, Confiserie, Bazenheid: Schokoladefabrikation
 Gewerbeschule Kirchberg
 Grob Paul, Verlag, Bazenheid: Toggenburger Vereins-Revue
 Häne Franz, Kirchberg: Samenhandlung
 Herrmann Jacob, Gärtner, Bazenheid: Gärtnerei
 Kalberer Emil, Buchdrucker, Bazenheid: Buchdruckerei und Zeitungsverlag
 Käch, Uhrmacher, Kirchberg: Uhren und Bijouterie
 Keller Konrad, Kirchberg: Herrenschniderei
 Krieg Pius, Schreinermeister, Bazenheid: Möbelschreinerei
 Lenzlinger Albert, zum Wilhelm Tell, Kirchberg: Malerarbeiten
 Lenzlinger Johs., Gähwil: Huf- und Wagenschmied
 Meier R., Schmieder Bazenheid: Werkzeuge
 Meile Gottfried, Kirchberg: Spenglerei und Dachdeckerarbeiten
 Mügler Albert, zum «Rössl», Kirchberg: Konditoreiwaren
 Münt Josef, Schreinermeister, Kirchberg: Schreinerarbeiten
 Niedermann Thomas, Käserei, Bazenheid: Schachtelkäse
 Osterwalder Johann, Polstergeschäft, Bazenheid: Polsterwaren, Teppiche
 Schär H., Käser, Dietschwil: Butter und Käse
 Schlecker August, Schuhmacher, Kirchberg: Schuhe nach Mass
 Schnetzer Otto, Pelztierzucht, Bazenheid
 Nutria-, Skunks- und Nerzfelle
 Schönenberger J., Photograph, Kirchberg: Photographisches Atelier Schönenberger J., Kirchberg:
 Süssmosterei, Käse und Butter Schranz August, Mechaniker, Kirchberg: Velos Sennhauser H.,
 Kirchberg: Radios
 Stadler Pius, Kirchberg: Feinstrickerei, Lieferung von Weinen
 Stäubli Josef, Kirchberg: Teigwarenfabrikation
 Steffen Ernst, Spengler, Kirchberg: Installationen, Bad- und Kücheneinrichtungen
 Stillhart A., Konditor, Kirchberg: Konditoreiwaren
 Strässle & Söhne, Polstereigeschäft, Kirchberg: Polsterwaren

Strässle-Braun, Kirchberg: Sport- und Küchenartikel
Traber Ferdinand, Molkerei, Kirchberg: Zentrifugenbutter
Wagner Eugen, Konditor, Bazenhaid: Konditoreiwaren
Weber Engelbert, Kirchberg: Skifabrikation
Weber Eugen, Maurermeister, Kirchberg: Bauarbeiten, Kücheneinrichtungen
Weibel, Drechsler, Bazenhaid: Drechslerwaren
Widmer, Küfermeister, Bazenhaid: Küferartikel
Wyss, Korber, Bazenhaid: Korbwaren
Bienenzüchterverein Kirchberg Industrieverein Kirchberg
Landwirtschaftlicher Verein Kirchberg Gruppe Jagd

Die Ausstellungsgegenstände waren für 85'000 Franken versichert. Die Ausstellung erntete höchstes Lob. Ein Zeitungsreporter fasste seine Eindrücke in die Worte zusammen: Die Gemeinde Kirchberg hat mit ihrer Gewerbe-Ausstellung alle Erwartungen übertroffen; man hat hier - die Objekte waren in den beiden katholischen Schulhäusern ausgestellt - Bilder zu sehen bekommen, die jenen an einer kantonalen Ausstellung nicht nachstehen. Die Ausstellung brachte auch einen ansehnlichen finanziellen Erfolg; der Erlös aus den Tageskarten betrug Fr. 6'297.90; aus den Standgebühren Fr. 1'440.00. Der Bruttoüberschuss bezifferte sich auf Fr. 3'500.00. Die Vereinsmitglieder erhielten die einbezahlten Standgelder zurück, dazu als Trinkgeld je einen Taler. Das Organisationskomitee (Präsident: Albert Müggler «z. Rössli», Aktuar: Emil Kalberer, Kassier: Albert Lenzlinger «z. Tell», die Beisitzer: Baumeister Engelbert Weber und Kantonsrat Josef Strässle) übergab die ihm in grosser Dankbarkeit zugewiesene Ehrengabe von Fr. 100.00 dem Gemeinderate von Kirchberg zu wohltätigen Zwecken. Was von den Einnahmen verblieb, wurde in die Vereinskasse gelegt. Sehr erfreulich war auch der moralische Erfolg:



Kirchberg von Westen

Aquarell von Giovanni Müller – Original im Besitze von Josef Strässle, Steigacker,

Die Ausstellung wurde von zahlreichen Pressevertretern, von den Schulen aus der Nachbarschaft, von den verschiedensten Berufsverbänden aus anderen St. Gallischen Bezirken und auch aus den Nachbarkantonen am 15. Oktober auch vom Komitee des St. Gallischen Kantonalen Gewerbeverbandes besucht. Es war erreicht, was der Vereinsvorstand mit der Ausstellung bezwecken wollte: Weckung der Berufsfreude, neue Wertschätzung des Gewerbes, neue Schaffensfreudigkeit, das Bewusstsein, selbständig Grosses schaffen zu können.

Im Ausstellungsjahr (1932) wurde für unsere Gemeinde eine Lehrlingsstatistik aufgenommen; 47 Lehrlinge traten ins praktische Leben ein. Die Erwartungen der Jungmänner, in ihren handwerklichen Berufen bald ein gesichertes Auskommen zu finden, gingen nicht allweg in Erfüllung. Es setzte auch im Gewerbe ein wachsender Existenzkampf ein. Im Jahre 1935 entfielen von 192 Konkursen im Kanton St. Gallen 115 auf das Gewerbe. In den Jahren 1936 und 1938 fanden in den Hauptzentren des schweizerischen Gewerbes grosse Tagungen statt; man rief nach vermehrtem gesetzlichem Schutz des gewerblichen Mittelstandes gegen die Auswüchse grosskapitalistischer Betriebe und verurteilte den stetig schärfer gewordenen Preisdruck. Im Jahre 1938 wurde der Auftrieb des Baugewerbes durch staatliche Subventionen versucht und grösstenteils auch erreicht.

Im Jahre 1939 feierten unsere Gewerbler den 50-jährigen Bestand ihres Vereins; er zählte in diesem Jahre 83 Mitglieder. 1940 betrug die Zahl der gewerblichen und industriellen Betriebe in unserer Gemeinde nach gewissen Aufschrieben rund vierhundert (wobei allerdings diese Betriebe offensichtlich im weitesten Sinne genommen sind).

In den Kriegsjahren 1939 bis 1945 wurde in Handwerker- Gewerbekreisen oft von der Sperre gesprochen; man wies darauf hin, dass die Wirtschaftssperre im engeren Sinne ein Schutz für das bestehende Gastgewerbe sei, und dass eine umfassende Sperre auch in bestehenden gewerblichen Betrieben Gutes bewirken und allzu Wagemutige vor Enttäuschungen und Schaden bewahren könnte. Durch allgemeine Sperren würde aber, so wurde von anderer Seite ins Feld geführt, die in der Verfassung gewährleistete Gewerbefreiheit aufs schwerste verletzt, das freie Spiel der Kräfte gehemmt. Die entscheidenden Voten wurden von den Optimisten gesprochen: Die Verhältnisse im Handwerk und Gewerbe werden sich über kurz oder lang wieder so gestalten, dass Erörterungen über Sperre oder Nichtsperre sich als überflüssig erweisen und verstummen werden.

Die Gegner der Sperre hatten richtig gesehen. Nach dem Kriege setzte in vielen handwerklichen und gewerblichen Betrieben eine wahre Hochkonjunktur ein. Das Polstermöbelgeschäft von G. Strässle & Söhne, Kirchberg, rasch zu grosser Bedeutung gelangt, liess sich am 11. April 1932 unter der genannten Bezeichnung ins Handelsregister eintragen.



Dorfpartie in Kirchberg

Zeichnung: J. Halter

Im Jahre 1934 erstellte die Firma einen grossen Fabrikneubau und damit das Fundament zu weiterer Entfaltung. Seit 1939 figuriert sie als Polstermöbel- und Aussteuergeschäft Strässle Söhne & Cie., Kirchberg, im Handelsregister. Der Aufstieg hielt an; 1947 sah sich die Firma genötigt, dem ersten Fabrikbau einen weit grösseren zweiten anzuschliessen; 1948 wurde das neue Ausstellungsgebäude erstellt. Die Inhaber der Firma, die Brüder Josef und Alois Strässle, beide mit dem Meisterdiplom des schweizerischen Berufsverbandes ausgerüstet, verfolgen mit sicherem kunstgewerblichem Blick die schöne Aufgabe, die Wohnkultur der Schweiz fördern zu helfen. Jedes Jahr werden neue Modelle geschaffen, und es ist ein Beweis für ihre Qualität, dass sie alljährlich an der Schweiz. Mustermesse in Basel seitens einer oft kritischen Kundschaft hohe Anerkennung finden. Die Firma ist seit längerer Zeit unbestritten eines der schweizerischen Spitzenunternehmen dieses Produktionszweiges. Der Aufstieg des Geschäftes ist gekennzeichnet durch folgende Zahlen: 1934 zählte die Belegschaft 20, 1951 aber 100 Personen. - Im Jahre 1918 arbeiteten in der Schreinerei Ludwig Ebnetter in Kirchberg der Prinzipal, dessen Bruder Anton und zwei Lehrlinge auf Möbel, Glaserei und Bau; von 1931 an und besonders nach dem zweiten Weltkriege (1939-1945) mehrten sich die Aufträge aus der Firma Strässle Söhne & Cie.; 1946 liess Ebnetter den grossen Erweiterungsbau ausführen und den Maschinenpark modernisieren. Über 40 seiner Arbeiter sind seither in der Gestellfabrikation für die genannte Firma, andere mit der Erstellung von Aussteuern etc. beschäftigt. - Aus kleinen Anfängen hervor ging auch die Schreinerei von Beda Eigenmann in Kirchberg; an der Feuerwehrdepot-Strasse schon entwicklungsfähig angelegt, brannte sie am 29. Juli 1948 nieder, wurde aber sofort wieder aufgebaut, aber nicht am alten Platze, sondern in der Hubwiese, wo die Möglichkeit bestand, das Geschäft bedeutend zu erweitern und zweckmässig zu modernisieren. Heutige Belegschaft: 17 Arbeiter. In Bazenheid hat sich die Schreinerei des Gottfried Wagner zu einem bedeutenden Unternehmen entwickelt. Als Möbelfabrik G. Wagner & Cie. im Handelsregister eingetragen, beschäftigte dieses Geschäftshaus schon im Jahre 1943 19 Arbeiter, nahm seinen steten Aufstieg und zählt heute rund 50 Arbeitnehmer. Die Aufwärtsentwicklung dieser Firma ist ein weiteres erfreuendes Beispiel von gewerblichem Fleiss und lebhafter Initiative. - Ausser den bereits genannten Unternehmern hat auch Pius Krieg in Bazenheid seinen Schreinereibetrieb bedeutend erweitert; heute beschäftigt er 12 Möbelschreiner. - In der neu errichteten Werkstätte für Nähmaschinenmöbel des Alois Scherrer in Bazenheid obliegen 11 Arbeitskräfte ihrem schönen Handwerk. Auch Albert Hollenstein in Müselbach und Karl Kees in Dietschwil gründeten Schreinereien, die alsbald zu grosser Wertschätzung gelangten. - Johann Osterwalder in Bazenheid hat seiner Polstermöbelwerkstätte ein reiches Aussteuer- und Möbelgeschäft angegliedert; in seinem stattlich erweiterten Geschäftshaus ist eine ständige Ausstellung von rund 50 Musterzimmern untergebracht; heute zählt die Firma Osterwalder zu den bedeutendsten Unternehmen des Möbelhandels in der Talschaft Toggenburg. - Das sind Beispiele, die (mit anderen, nachher in weiterem Zusammenhange genannten) dartun, wie nach trübem Geschäftsgang

wieder eine Vollbeschäftigung einsetzte.

Was im Besondern das Bauhandwerk betrifft, konnte in unserer Gemeinde nie von einem eigentlichen Stillstand gesprochen werden. In Bazenheid erstanden das Zeughaus und die Graastrocknungsanlage. Die Niba A. G. erstellte ein Mosterei- und Obstlagergebäude. Der stets wachsenden Wohnungsnot wurde durch den Bau von drei Zweifamilien- und einem halben Dutzend Einfamilienhäusern gesteuert. - In Kirchberg war 1941 das neue Konsumgebäude, 1942 das neue Gemeindehaus bezugsbereit. Nach 1945 lief das Bauhandwerk allorts auf hohen Touren. Das zeigte sich zeitweise und in kleinerem Massstab auch in unserer Gemeinde. Das ehemalige Fabrikantenhaus «Messmer» in Bazenheid wurde zur Schokoladenfabrik Heinrich Gemperle. Das Dorf Kirchberg erhielt (1947) seinen «Toggenburgerhof» mit Konzert- und Theatersaal (Besio). Das älteste Gasthaus des Dorfes, das «Rössli» (Mügglers), heimelig, aber zu wenig geräumig, wurde (1949) mit grossen Kosten zur modernen Gaststätte mit Conditorei-Café und Fremdenpension umgebaut. Conditorei-Cafés wurden auch der Bäckerei und Gastwirtschaft zur Sonne in Bazenheid (Gemperle) sowie den Bäckereien Bösch in Bazenheid und Stillhart in Kirchberg angeschlossen. Gasthaus und Metzgerei zum Schwert in Kirchberg (Benz), ebenso die Teigwarenfabrik Stäubli und dessen Verkaufslokalitäten für Migros-Waren erfuhren neuzeitlichen Anforderungen entsprechende Umgestaltungen. Aus dem Gasthaus zum Wilhelm Tell schufen die Bauleute unter bedeutenden Kosten des Auftraggebers die Tell-Drogerie (Inhaber: Otto Horsch). Im Steigacker, in Hausen und in Gähwil erhoben sich neue Fabrikantensitze; auf dem Reitenberg wurde das neue evangelische Pfarrhaus erbaut. Im Strick liess (1952) die Firma Strässle Söhne & Cie. vier Reihen-Einfamilienhäuser erstellen. Von anderen Neu- und Umbauten, auch von kirchlichen Bauten, erzählen wir an anderen Stellen.

Ach - dass ich der Daten mehr doch wüsst,
Und nicht um Pardon bitten müsst'!
(E. Ernst: Schüler und Lehrer)

c. Industrie: Spinnerei, Weberei, Zwirnerei, Stickerei

Der Verdienst der ärmeren Volksklasse, der Handspinner und Handweber, nimmt immer mehr ab und droht durch die Errichtung so vieler heillosen Maschinen aller Art gänzlich aufzuhören. So schrieb Pfarrer Ehrat in Gähwil im Jahre 1824. Was war geschehen?

Schon im Jahre 1767 war der von Hand getriebene Spinnstuhl aufgekommen, der die Arbeit von 100 Handspinnern verrichtete; 1792 erhielt dieser Apparat die mechanische Hilfe, welche die Leistung desselben nochmals um das Vierfache erhöhte. Im Jahre 1810 gab es im St. Gallischen schon 5 grosse mechanische Spinnereien; eine derselben war vom Kaufmännischen Direktorium im St. Galler Klostergebäude eingerichtet worden. Hunderte von Handspinnern wurden arbeitslos. Mit Bangen sahen auch die Weber in die Zukunft, und was sie befürchteten, das erfüllte sich: Im Jahre 1823 kam die Mechanisierung der Webstühle auf. Schnelle und billige Produktion! Das war das Losungswort der Fabrikanten.

Auch für die Spinner und Weber in der Gemeinde Kirchberg begannen trübe Tage. Aufgehört hat zwar weder die eine noch die andere Beschäftigung, und Pfarrer Ehrat hatte zu schwarz gesehen. Der Kirchberger Fabrikant und Exporteur Josef Anton Baumberger von Wolfikon fuhr mit seinen Waren jede Woche nach Basel; Gähwil lieferte seine Baumwoll- und Seidenprodukte in das nahe Zürichbiet. Unsere Weber arbeiteten auch für die Firmen Näf & Cie. in Uzwil, Raschle & Cie. in Wattwil und J. Schönenberger in Dietfurt. Die Fabrikarbeiter hatten immer Arbeit, aber - und das war das Betrüben - nur bei sehr kärglichen Löhnen; noch ärmer standen die Heimarbeiter (Handweber) da; sie hatten tagelang keine Aufträge, und trafen solche wieder ein, so handelte es sich um grobe und schlecht bezahlte Arbeit. Aus all den erwähnten Gründen nahm die Zahl der Weber ständig ab; im Jahre 1901 zählte man in der Webergemeinde " Kirchberg nur noch 36

Handweber. - Willkommene neue Verdienstmöglichkeit, namentlich für Bazenheid, brachte die im Jahre 1865 von E. Dürst-Nüssli gegründete mechanische Buntweberei in der Allmend; sie ging im Jahre 1876 an die Firma J. R. Mettler & Sohn in St. Gallen, 1887 an J. Seitz & Cie. in Münchwilen (Thurgau) über. Die Zahl der Webstühle stieg von 48 im Jahre 1865 auf 104 im Jahre 1894. Es war ein harter Schlag für Bazenheid, als diese Fabrik am 20. März 1894 vom Feuer zerstört wurde. Die Zwirnereien, einst ausschliesslich im Dienste der Weberei stehend, erhielten neue Bedeutung und neue Aufträge durch die Stickereiindustrie. Wo diese ihren Einzug hielt, entstanden auch neue Zwirnereien, so auch in unserer Gemeinde. Im Jahre 1865 gründete J. Kuratli-Bühler eine Zwirnerei in der Mittelhofstatt; sie ging 1878 an J. Kuratli-Hefti über, der von 1880 an eine zweite Zwirnerei in der Nähe der Sonne in Oberbazenheid betrieb. Das erste Etablissement ging 1898, das zweite 1916 ein. Eine grosse Zwirnerei wurde im Jahre 1899 an Stelle der 1894 niedergebrannten Buntweberei in der Allmend errichtet. Ihr Gründer war der Deutsche Johann Klee; er verkaufte sie 1902 an Julius Bachmann-Kuratli, der sie 1917 an seinen Sohn J. Bachmann-Furrer abtrat. Heute beschäftigt diese Firma 40-50 Arbeiter. Der bedeutende Betrieb verarbeitet vor allem Baumwolle, z. T. für Stickereizwirne; er bedient Webereien, Wirkereien und Tüllfabriken. - Im Jahre 1908 gründete die Firma Gebrüder Grämiger mit Jakob Kuratli und Alfred Germann die Kollektivgesellschaft Zwirnerei Kupferhammer im Jahre 1919 ging das Etablissement an Jakob Kuratli und dessen Sohn Huldreich über, die es in demselben Jahr bedeutend erweiterten, auch das Wasserwerk ausbauten. Seit 1940 ist diese Zwirnerei im Besitze des Paul Bein.

Eine grosse Umwälzung im Erwerbsleben ganzer Länder brachte die Stickereiindustrie. Es war im Jahre 1829, als der Techniker Josua Heilmann in Mühlhausen die Stickmaschine erfand; sie fand durch Karl August Gonzenbach auch in der Stadt St. Gallen Eingang. Der eigentliche Begründer der Stickereiindustrie war aber Franz Elisäus Rittmeyer (1819 1892) in St. Gallen; er übernahm von seinem Vater Jakob Bartholomäus zwei Maschinen, verbesserte sie zusammen mit seinem Mechaniker Franz Anton Vogler, stellte 1844 in seinem Betriebe in St. Gallen zwölf, 1854 in seinem neuen Etablissement in Bruggen hundert Stickstühle auf. Ums Jahr 1850 wurden die Rittmeyer'schen Maschinen exportfähig. Der neuen Industrie wandten sich auf dem Lande zuerst Degersheim und Kirchberg zu. In Kirchberg hielten die ersten vier Maschinen schon im Jahre 1854 ihren Einzug; sie wurden im Bruggbach (in der späteren Stickfachschule) aufgestellt und gehörten dem Konsortium Huber (Bruggbach), Wiget (Rupperswil) und Häne (Schalkhausen). In der Folge wagte ein unternehmungsmutiger Geschäftsmann nach dem andern die Gründung von Stickerei-Etablissements: Imholz im Freihof (1857); die Gebrüder Häne in Schalkhausen (1859); Joh. Balth. Jud in Brägg (1867); Huber Josef Anton in Kirchberg (1870); Dr. Fintan Bärlocher in Kirchberg (1870); Joh. Balthasar Jud in Müselbach (1871); Fridolin und J. B. Holenstein in Hausen (1871); Metzger J. B. in Kirchberg (1874); Huber Peter in Kirchberg (1879); Jakob Grämiger in Bazenheid (1879); Stadler Jakob Anton in Gähwil (1882). - Die anfangs kleinen Lohnstickereien Huber Josef Anton und Grämiger Jakob entwickelten sich in der Folge zu bedeutendsten Stickerei-Etablissements und Exportgeschäften der Ostschweiz. Huber J. A. beschäftigte schon anfangs der Siebzigerjahre in drei eigenen Stickereifabriken (in Ausserdorf-Kirchberg, Bruggbach und Schalkhausen) rund 40 Handmaschinen. 1878 baute er sein Geschäft aus für Fabrikation und Export von Seidenstickereien. Im Jahre 1903 ging der Betrieb vom Vater an seine Söhne Otto, Anton und Paul über; die neue Firma Gebrüder Huber verlegte sich hauptsächlich auf den Export von Nouveautés-Artikeln, nachdem die bisher gepflegte Fabrikation von Paramentenstickereien an die Firma Kurer in Wil abgetreten worden war. Das neue Geschäft erlebte eine rapide Entwicklung. Die Handware wurde an zahlreiche Fergger und Einzelsticker ausgegeben; es entstand eine Schifflifabrik mit 10 Maschinen, und an rund 70 auswärtige Schifflimaschinen wurde Arbeit übergeben. - Auch die 1879 von Vater J. Grämiger in Bazenheid mit zwei Handmaschinen gegründete kleine Lohnstickerei wurde im Jahre 1894 durch die neue Firma Gebrüder Grämiger zu einem bedeutenden Fabrikations- und Exportgeschäft, das für die Entwicklung des Dorfes Bazenheid ausschlaggebend wurde. Ums Jahr 1910 standen 73 Schifflimaschinen in eigenen Betrieben, von denen die grösseren in Flawil und Bichwil standen; ausserdem fanden 100 Einzelsticker lohnenden Verdienst. Die Geschäftsbeziehungen der Firma reichten vor allem nach England, Frankreich, Nord- und Südamerika. Im Jahre 1912 errichtete Meinrad Ammann in Kirchberg ein selbständiges Stickereiexportgeschäft, wobei er 7 Schifflimaschinen im eigenen Betrieb und ca. 40 Schiffli- und auch eine grössere Anzahl Handmaschinen bei Einzelstickern beschäftigte. Seine Absatzgebiete waren Nord- und Südamerika, besonders Ost- und Britisch-

Indien. - Ungefähr in der gleichen Periode entstanden neue und bedeutende Stickerei-Etablissements: die Firmen Wehrli-Stadler in Bazenheid, Keller Alfred in Gähwil, Messmer Johann in Gähwil (welch letzteres später von Lenzlinger Albert übernommen wurde), Pius Stadler in Kirchberg u.a. Neben diesen Fabrikanten mit eigenen Schifflimaschinen gab es eine ansehnliche Anzahl Fergger, welche die Ware von St. Galler Exporteuren zur Ausführung übernahmen und an die Sticker weitergaben; Josef Huber in Rapperswil beispielsweise beschäftigte neben seinen eigenen Schifflimaschinen in Zeiten der Hochkonjunktur über 100 Handmaschinen, hauptsächlich auf Spezialware.

Die Sticker erhielten ihre erste Ausbildung in den Fabriken, suchten in Kursen ihre Fortbildung und waren bald imstande, alle möglichen Artikel in Baumwolle und Seide zu erstellen. Schon Ende der Siebzigerjahre beschäftigten sich viele unserer Sticker mit der Spezialitätenstickerei. Es war der schon genannte J. A. Huber, der in seinem Betrieb damit den Anfang machte, beinahe ausschliesslich Spezialartikel auf den Markt brachte und damit seine Firma zur angesehenen Exportfirma erhob. Im Jahre 1882 gründete auch Anton Messmer, der nachmalige Regierungs- und Ständerat, in Bazenheid ein Fabrikations- und Exportgeschäft in Seidenstickereien.

Viele der Fabriksticker suchten sich zu verselbständigen und schafften eigene Maschinen an. Die bezügliche Ausgabe für eine Handmaschine, ca. 3'000 Franken, durfte gewagt werden; denn die Stickerei war lange Zeit sehr lohnend, und es konnten sich dabei alle Familienglieder beteiligen, so dass keine Auslagen für fremde Hilfe entstanden. Für Sticklokale musste wenig aufgewendet werden; man baute den Webkeller zu den neuen Zwecken um, oder liess zum Wohnhaus einen kleinen Anbau erstellen. Im Jahre 1876 schon zählte man in unserer Gemeinde 208 Einzelsticker, denen 102 Fabriksticker gegenüberstanden. Im Jahre 1883 war die Gesamtzahl der Sticker auf 456, im Gründungsjahr des Stickereiverbandes (1885) auf 557 angestiegen; sie stieg weiter an bis auf 714 im Jahre 1910, dem Hochkonjunkturjahr der Stickerei.

Im Jahre 1885 wurde, wie schon erwähnt, der Zentralverband der Stickereiindustrie gegründet. Dieser Verband hatte den Zweck, ein gesundes Einvernehmen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern und eine gleichmässige Regelung der Arbeitszeit für Haus und Fabrik zu schaffen. Laut Vorschrift mussten Gemeinde-Sektionen gegründet werden. Die Sektion Kirchberg wurde am 9. August 1885 ins Leben gerufen; sie umfasste die Verbandsmitglieder der ganzen Politischen Gemeinde Kirchberg und zählte 374 Mitglieder mit 558 Maschinen; sie war die zweitgrösste aller Sektionen des 10 000 Mitglieder zählenden Zentralverbandes. 32,7% der Kirchberger Bevölkerung beschäftigte sich zu dieser Zeit mit der Stickerei; relativ «tickerreicher» waren noch die Gemeinden Kappel (38%) und Mogelsberg (34%). (Statistik vom Jahre 1891.)

Das Verbandsschiff trat seine Fahrt an, eine Fahrt mit wenigen sonnigen Tagen, aber mit viel Gewölk und Sturm. Das Zentralkomitee war besonders auf strikte Innehaltung der vorgeschriebenen Arbeitszeit (11 Stunden) bedacht; es lag den Ortskommissionen ob, darüber zu wachen, was eine sehr undankbare Aufgabe war. Am 28. Oktober 1887 musste der Vorstand der Sektion Kirchberg Überzeitarbeiten mit Fr. 1'080.00 büssen; das ist ein Beispiel von mehreren ähnlichen Fällen. Dieses Vorgehen schaffte böses Blut. Die Erregung wuchs, als das Zentralkomitee, in der Absicht, einer Überproduktion an Stickereien vorzubeugen, die Samstagarbeit verbot. 300 Mitglieder der Sektion Kirchberg versammelten sich am 20. Januar 1889 im Adler in Kirchberg, um gegen diese Verfügung Protest zu erheben; sie verlangten Streichung dieser Vorschrift und Ausmerzung auch anderer lästiger Verbandsartikel, und da der Verbandsleiter die gefallenen Voten als unstatthaft erklärte, setzte ein solcher Radau ein, dass die Verhandlungen abgebrochen werden mussten. Darauf setzte das Zentralkomitee die Sektion Kirchberg unter Spezialkontrolle; auswärtige Kontrolleure betrieben auf Kosten der Ortssektion ein arges Spitzelwesen. Es kam vor, dass Sticker, die eine einzige Minute nach 12 Uhr mittags oder 6 Uhr abends sich noch im Sticklokal aufhielten, verzeigt und mit Bussen von Fr. 10.00 bis Fr. 30.00 per Maschine belegt wurden; dazu kamen noch die Untersuchungskosten. Über derlei Massnahmen erbittert, schrieb ein Sticker im»: Früher hat man arbeitsscheue Menschen bestraft; jetzt packt man die Arbeitslustigen. Wer sind die Besseren, die Bestraften oder die Strafenden? Im Jahre 1889 kam es zwischen aufgebrachten Stickern und zudringlichen Spitzeln wiederholt zu Tätlichkeiten. Als schuldig galten immer die Sticker, und die Täter, die eruiert werden konnten, wurden vom Zentralkomitee mit je Fr. 50.00 gebüsst, einer der «Übeltäter» sogar mit Fr. 125.00. Im Weiteren verfügte das Zentralkomitee die Teilung der Sektion Kirchberg in die Sektionen Kirchberg, Bazenheid und Gähwil. Die gleiche Instanz lockerte in der Folge das Verbot der Samstagarbeit;

diese wurde Spezialstickern gegen eine Gebühr von 1 Franken, wovon 75 Rappen in die Zentralkasse und 25 Rappen in die Sektionskasse abzuliefern waren, erlaubt. Die Verpflichtungen gegenüber der Zentralkasse waren überhaupt sehr drückend. So z. B. hatte die Sektion Kirchberg pro 1886 Fr. 1'130.00 die Sektion Bazenheid pro 1891 Fr. 616.00 nach St. Gallen abzugeben. Der Unwille gegen den Zentralverband wuchs stetig, und immer dringlicher wurde dessen Auflösung verlangt. Mit diesem Thema beschäftigte sich eine Alttoggenburgische Stickerversammlung (400 Mitglieder) in Kirchberg; da aber zeigte es sich, dass der Zentralverband auch seine Anhänger hatte, und die Meinungen der Votanten prallten so heftig gegeneinander, dass die Versammlung ohne Abstimmung geschlossen werden musste.

Um sich über die Stimmung der Sticker im ganzen Verbandsgebiet Klarheit zu verschaffen, ordnete der Zentralvorstand eine geheime Abstimmung über Fortbestand oder Auflösung des Zentralverbandes auf den 1. Mai 1892 an. Die Kirchberger Sektionen stimmten mit 255 Stimmen für und mit 130 Stimmen gegen Auflösung. Im ganzen Verbandsgebiet (St. Gallen, Appenzell und Thurgau) ergab sich eine Mehrheit (2:1) zugunsten des Verbandes; er existierte weiter bis zum Jahr 1938. Das Abstimmungsergebnis bedeutete eine deutliche Mahnung an den Zentralvorstand, weniger selbstherrlich zu regieren. (A. Messmer.) In Wirklichkeit war der Zentralvorstand von da an geschwächt; Exporteure und Fergger kehrten ihm den Rücken; unsere drei Gemeindesektionen machten sich frei. Die Sektion Bazenheid verteilte ihr Vermögen im Betrage von Fr. 195.00 gleichmässig an den Glockenfonds in Bazenheid und an den Stickerkrankenverein Kirchberg. Die Sektion Kirchberg, die über eine ansehnliche Kasse so lesen wir - verfügte, nahm die Gründung einer Genossenschaftsferggerei in Aussicht; sie kam unterm 22. Januar 1893 auch zustande und wurde bis 1905 vom Geschäftsführer Anton Bösch (dem späteren Gemeindammann) in vorbildlicher Weise verwaltet. Eine kleine Gruppe verbandstreuer Sticker bildete eine neue Sektion (Präsident: Fachrichter J. B. Metzger im Freihof) und genoss von Anfang an von Seite des



Zentralverbandes gewisse Privilegien; so z. B. wurden Anmeldungen von Mitgliedern der neuen
Stickfachschule Kirchberg um 1910

Sektion zu Spezialkursen an Stickfachschulen immer sofort berücksichtigt, während Verbandslose oft wochen-, ja monatelang auf Einstellung warten mussten. Die Sektion blieb, wie der Zentralverband, bis 1938 bestehen. - Im Laufe der Jahre wurden die Diskussionen über die Tätigkeit des einstigen grossen Zentralverbandes ruhiger und sachlicher und als er nicht mehr bestand, da wusste man von ihm sogar viel Gutes zu erzählen.

Neben den Existenzkämpfen her schritt allezeit das Bestreben der Sticker, sich in ihrem Beruf fortzubilden. Im Jahre 1896 bewarb sich Kirchberg um die dritte Stickfachschule - Grabs und Degersheim waren vorangegangen - und erhielt sie auch; sie wurde im April 1897 eröffnet. Träger der Schule war der im Jahre 1896 auf Aufruf der Fabrikanten Anton Messmer in Bazenheid und Fridolin Holenstein in Hausen gegründete Industrieverein. Eine wichtige Angelegenheit war die Wahl des Stickfachlehrers; sie fiel auf den im Jahre 1853 in Gähwil geborenen Jakob Sennhauser, der sich zuvor als vorzüglicher Sticker in Balterswil und Niederurnen, auch als tüchtiger Wander-

und Kreisfachlehrer grosses Ansehen erworben hatte. In der Folge fand es der Industrieverein als gegeben, den bisherigen Zusammenschluss seiner Mitglieder auf der Basis freiwilliger Solidarität aufzugeben und sich auf öffentlich-rechtliche Grundlage zu stellen; die Neukonstituierung des 18 Mitglieder zählenden Vereins erfolgte am 10. April 1910; der bisherige Präsident Sigmund Heuberger wurde in seinem Amte bestätigt, Fabrikant Meinrad Ammann zum Kassier und Meinrad Morant, Adler-Wirt in Kirchberg, zum Aktuar gewählt. Im gleichen Jahr kaufte der Industrieverein die Stickerei im Bruggbach, die bis dahin nur in Pacht genommen war, von der Firma Gebrüder Huber um Fr. 27'000.00. Neue Maschinen, 4 an der Zahl wurden gekauft, die alten verbessert, elektrische Lampen installiert. An die daherigen Kosten leistete die Firma Gebrüder Huber einen freiwilligen Beitrag von Fr. 2 000.00. An die Stickfachschule wurde eine Nachstickschule angeschlossen. Es liegt auf der Hand, dass der Industrieverein, um die Schule über Wasser halten zu können, stetsfort an die Opferwilligkeit seiner Mitglieder, ehemaliger Lehrlinge, der Fabrikanten und Exporteure, der Dorfkorporation Kirchberg, der Politischen Gemeinde etc. appellieren musste; willkommen, ja notwendig waren auch die Subsidien aus dem Stickfachfonds des Verbandes. Unsere Stickfachschule stand jederzeit punkto Leistung, ausbezahlt Löhnen und Zahl der Schüler an der Spitze aller Stickfachschulen (Grabs, Degersheim, Amriswil, gegründet 1899, Rheineck, gegründet 1899). Schon in den ersten vier Jahren ihres Bestehens bildete sie 54 Lehrlinge, 52 Spezialsticker und 100 Nachstickerinnen aus. Die tüchtige Führung der Schule offenbarte sich an den vom Industrieverein angeordneten Ausstellungen. Die erste Veranstaltung dieser Art fand am 16. März 1901 im Adler in Kirchberg statt; 20 von den 60 Ausstellern erhielten von Fachexperten die Note sehr gut; das war ein Resultat, wie es bis dahin noch an keiner Stickereiausstellung erreicht worden war. Eine ebenso glänzende Anerkennung fand die zweite Ausstellung am 26. und 27. November 1905 im «Sternen» und im «Adler» in Kirchberg. Hier lautete das zusammenfassende Urteil der Experten: Kirchberg steht in der Herstellung von Spezialitäten unübertroffen da. Was die Gebrüder Huber und die Gebrüder Grämiger vorgelegt haben, ist vollendete Kunst...

Beim Ausbruch des ersten Weltkrieges (1914) wurde unsere Stickfachschule auf Weisung des Ostschweizerischen Stickfachfonds plötzlich geschlossen; nur mit Mühe gelang die Wiedereröffnung und Weiterführung derselben. Im November 1914 traf die Schule ein neuer, schwerer Schlag: Stickfachlehrer J. Sennhauser reichte vorgerückten Alters wegen, seine Resignation ein. Kreisfachlehrer Jakob Brunner wurde sein Nachfolger; er stand eine Zeitlang vor einer entvölkerten Schuler bis sich im Jahre 1921 arbeitslos gewordene Sticker, 22 an der Zahl, als Schüler meldeten. Im Jahre 1925 lagen keine Anmeldungen mehr vor; die Schule, über Jahre hin der Stolz Kirchberger wurde geschlossen, die Nachstickschule, deren Jahre nun auch gezählt waren, allein weitergeführt. Die Maschinen wurden nach und nach veräussert; in den leer gewordenen Räumen siedelte sich die Gewerbeschule an, und nachdem auch diese ausgezogen war, wurde das Gebäude für kurze Zeit zur Radio-Fabrik, dann zur Glühlampen-Fabrik, die auch bald wieder einging. Im Jahre 1946 wurde das Gebäude von Glasermeister Anton Häne käuflich erworben.

Um den Industrieverein ist es stille geworden. 1932 beteiligte er sich noch mit glänzendem Erfolg an der Kirchberger Gewerbeausstellung; es stellten aus: die Firmen Gebrüder Grämiger und Gebrüder Huber Meinrad Ammann, Eugen Wild, Anton Bösch, Josef Huber (Rupperswil), Alfred Keller (Gähwil) sowie die Nachstickschule. 1939 bestand der Verein nur noch aus 10 Mitgliedern, die 3 Mitglieder der Kommission mitgezählt. Löst sich der Verein auf, so tritt er sein Vermögen der Politischen Gemeinde für gewerbliche und industrielle Zwecke ab.

Hier könnte die Abhandlung über unsere Stickerei mit dem Hinweis abgeschlossen werden, das Schicksal der Stickfachschule sei das Spiegelbild der Stickerei-Geschichte überhaupt gewesen. Alte Protokolle, auch Broschüren und Zeitungen erwähnen aber so viele interessante Einzelheiten zu unserem Thema, dass es als Mangel an wahrheitsgetreuer und gründlicher Darstellung gedeutet werden könnte, wenn wir nicht wenigstens die geschichtlichen Hauptmomente in Erinnerung rufen würden.

Der allgemeine Geschäftsgang in der Stickerei-Industrie ist nicht abhängig von den Ferggern, Fabrikanten und Exporteuren, auch nicht von den Ortssektionen und vom Zentralverband, sondern von der Mode, dem Wetter, von den Zollverträgen und von der Weltlage. So sprach der Fabrikant Anton Messmer von Bazenheim an einer Stickereiversammlung vom Jahre 1892. Kurze Zeit später hätte er wohl noch beigefügt: Auch die neu erfundenen Stickmaschinen beeinflussen die

Geschäftslage. -Lange Zeit verstand man unter Stickmaschinen einzig die Handstickmaschinen, die fortwährend vervollkommen worden sind. Aber schon im Jahre 1891 erstellten Saurer & Söhne und Ingenieur Buss in Arbon auch eine Dampfstickmaschine mit 12'000 Stichen im Tag, also mit viermal mehr Stichen, als mit einer Handstickmaschine bestenfalls gemacht werden konnten. Im Jahre 1894 stand eine solche Maschine (von Martini in Frauenfeld gebaut) in der Stickerei des Benedikt Keller in Kirchberg; sie verschwand bald wieder. Der Handstickerei gefährlicher wurden die Pantograph-Schifflistickmaschinen und die Automat-Schifflistickmaschinen, welche letztere vom Jahre 1910 an auf den Markt gebracht wurden. Einsichtige Fabrikanten sahen voraus, dass diese heillosen Maschinen, wie sie damals genannt wurden, die Handmaschinen verdrängen und eine Überproduktion an Stickereien hervorrufen werden; um aber der ausländischen Konkurrenz (Sachsen!) begegnen zu können, mussten sie den Einzug der Maschinenungeheuer gestatten, ja sogar fördern. So gab es auch in unserer Gemeinde im Jahre 1920 schon 120 Schiffli, 65 in Fabriken und 55 in Einzellokalen; die Zahl der Handstickmaschinen aber war im genannten Jahr auf 393 gesunken. Unsere Schifflisticker machten ihre Lehre in der Schifflistickfachschule in Wil. Es begann das «Wettrennen»¹ zwischen den alten und neuen Maschinen, wobei beide Parteien zu Fall kamen. Mode, Wetter und allgemeine Weltlage taten ein Mehreres, dass die Stickerei-Industrie den Weg des Niederganges antreten musste. Mit dem Ausbruch des Weltkrieges im August 1914 traten schlagartig Absatz- und Transportschwierigkeiten ein, so dass auch in unserer Gemeinde viele Einzelmenschen und ganze Fabrikbetriebe ihre Arbeit einstellen mussten. Um die Mitte des Jahres 1915 machte sich in den Kriegsländern ein empfindlicher Mangel an Baumwollstoffen (Deckname für Verbandsstoffe) geltend; dieser Artikel durfte aus der Schweiz, die um Lieferungen desselben angegangen wurde, aber nur in veredeltem Zustande exportiert werden, d.h. es galt die Vorschrift, dass die von den Webereien erstellten Baumwollstücke in Längen von ca. 60 Metern leicht bestickt sein müssen, um in die Kriegsländer abgeliefert werden zu dürfen; man fing also an, «Langware» so nannte man die bestickten langen Tücher - zu erstellen, was für den tüchtigen und kunstsinnigen Sticker eine langweilige, aber sehr gut bezahlte Arbeit war. Die Langwaren-Konjunktur dauerte an bis zum Jahre 1918. Nach einer kurzen Krisenerscheinung kam 1919 wieder bessere Verdienstmöglichkeit; 1920 aber trat eine allgemeine Weltkrise ein. Diese führte zu Zuständen, wie sie unsere Stickerei-Industrie noch nie erlebt hatte: beinahe fünf Jahre lang herrschte in dieser Industrie allgemeine Arbeitslosigkeit. Um 1925 setzte von Amerika her die Nachfrage nach gestickten Taschentüchern ein, was begrüsst wurde; aber der daherige Verdienst war eher bescheiden. - Eine noch schärfere Weltkrise als jene von 1920 setzte, von Amerika ausgehend, im Jahre 1929 ein: sie führte zu einer in hohem Masse beängstigenden Schrumpfung unserer schönen Industrie. Einige wenige Zahlen illustrieren das Gesagte mit aller Deutlichkeit: Im Jahre 1912 betrug der Stickereiexport aus der Schweiz 219, nach dem Kriege (1918/19) sogar 400 Millionen Franken; er sank auf 22 Millionen im Jahre 1933 und auf 13 Millionen im Jahre 1935. - Die Geschichte der Stickerei ist über lange Zeit eine Geschichte der Krisenkassen, von Hilfs- und Notstandsfonds, von Notmassnahmen (Plombieren von Maschinen etc.), von Notstandsarbeiten (Strassenbauten etc.) - Mit Galgenhumor begabte Sticker sangen:

«O Stickerei, du holde Kunst,
 Du bist gefallen aus der Mode Gunst.
 O schöne Stadt St. Gallen, verblasset ist dein Stern;
 D'rum such sich jeder sein Glück in der Fern»

Und in resigniertem Tone setzten sie hinzu:

«Gold hend die Herre Sticker gha
 Frühner grad wie Steir
 Und hüt, ist's nit e trurigs Ha,
 Hend's nit amol meh Blei».

Andere drehten einen «rostigen Schlüssel» und behaupteten: An all unserem Elend sind nur die Fergger, Fabrikanten und Exporteure schuld. Ihnen antwortete ein Aussenstehender, der aber die Weltlage kannte: Es ist leichter, hundert Arbeiter ob ihren schlechten Löhnen, auch ob ihrer Arbeitslosigkeit in Aufregung zu bringen leichter, 1'000 Maschinenbesitzer für höhere Preisansätze zu begeistern, als nur einige Dutzend Maschinen zu beschäftigen.

Im Jahre 1933 wurde ernsthaft erwogen, ob es nicht ratsam wäre, die Stickereiindustrie überhaupt aufzugeben. Mit dieser Frage beschäftigte sich am 21. März 1933 eine grosse Stickerkonferenz in Zürich, an der auch Bundesrat Schulthess und Vertreter aus den Kantonen St. Gallen, Appenzell und Thurgau teilnahmen. Es wurde beschlossen, die Stickerei soweit als möglich in eine bessere Zeit hinüberzuretten und bis dahin vor allem den bedrängten Schifflistickern zu helfen. Das Jahr 1936 gab neue Hoffnung; der Stickereiexport war auf 29 Millionen Franken angestiegen. Die Landesausstellung in Zürich (1939) zeigte Stickereifabrikate, die allseits Bewunderung erregten. Es setzte aus dem Ausland, aus Holland, aus Indien, Kanada, Australien, aus den USA etc. eine rege Nachfrage nach schweizerischen Stickereien ein. Da begann im Herbst 1939 der zweite Weltkrieg; er zerstörte alle neuerwachten Hoffnungen. Jetzt wurde zur Notwendigkeit, was einsichtige und voraussehende Vertreter der Stickereiindustrie schon im Jahre 1937 angeregt hatten: die Umwandlung von Stickereibetrieben in neue Industrien. Hierin war die Gemeinde Kirchberg schon zu Beginn der Dreissigerjahre bahnbrechend vorgegangen. Aus der Stickerei des Pius Stadler auf dem Rosenberg wurde eine Strickerei; ihre Trikotstoffe fanden sehr guten Absatz. Im Jahre 1934 begann die Firma Gebrüder Grämiger A. G. in einem Teil ihrer Fabrikanlagen mit der Knopffabrikation. Damit beschäftigte sie erst 20, dann 50 Arbeiter und 20 Heimarbeiterinnen, im Jahre 1943 insgesamt 100 Personen. Erzeugnisse: Knöpfe, Schnallen, Schliessen. Gleichzeitig (1934) wurde in einem anderen Gebäude mit der Kunsthornfabrikation begonnen; damit beschäftigten sich erst 5, dann 14, heute 20 Personen. Nachdem gewaltige Schwierigkeiten, die sich vor allem in der ausländischen Konkurrenz zeigten, überwunden waren, konnte im Jahre 1937 die Knopffabrik durch einen Anbau erweitert und durch neueste Maschinen und vorbildliche Einrichtungen modernisiert werden. 1946 wurde die Kunsthornfabrik an die Firma Gremolith AG. verkauft. Heute stehen die beiden nunmehr selbständigen Unternehmen in einer wirtschaftlichen Wechselbeziehung, die für dörfliche Verhältnisse nicht alltäglich ist: Die Gremolith AG. ist Lieferantin der Rohstoffe, die gleichenorts durch die Knopffabrik in Fertigprodukte verarbeitet werden. Hinsichtlich Knopffabrikation ist die Firma Grämiger A. G. (die übrigens heute noch einen Annex von Stickereifabrikation mit bemerkenswerter Exporttendenz auch nach Übersee aufweist) in der Schweiz führend, während die Gremolith A. G., mit Export in alle europäischen Länder und bedeutenden Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Kunststoffgebiete, das zeitlich und qualitativ erste Unternehmen dieser Art in der Schweiz darstellt. - Die Gebrüder Huber in Kirchberg haben im Jahre 1933 die Stickerei aufgegeben. Es wurden grosse Anstrengungen gemacht, neue Verdienstmöglichkeiten zu schaffen. Im alten Geschäftshaus wurde eine Konfektionsnäherei errichtet, die heute von der Firma Respolco A. G., Zürich, betrieben wird und 30 Arbeitskräften Verdienst bietet. Die Gebrüder Huber traten 1935 auch mehrere Lokalitäten an die im eben genannten Jahre gegründete Wolltuch-Weberei, die Tuchfabrik Kirchberg A. G., ab. In der einstigen Schifflifabrik wurden Webstühle installiert. Der neuen Firma blieben anfänglich grosse Enttäuschungen nicht erspart; die in- und ausländische Konkurrenz war gross, die Anlernung der Arbeiter schwer. Mit Anstrengung aller Kräfte gelang es jedoch, allmählich, die Hindernisse zu überwinden. Wohl ist die Wolltuchfabrikation immer wieder Konjunkturschwankungen unterworfen; der Betrieb hat sich aber soweit gefestigt, dass im Jahre 1948 ein stattlicher Neubau für Lagerräume und Betriebserweiterung im Anschluss an das alte Fabrikgebäude gewagt werden durfte. Heute beschäftigt das Unternehmen 60 Arbeitskräfte.

Es gab eine Zeit, da viele Stickereilokalitäten leer standen. Mutige Unternehmer machten solche Räume nutzbar. Die Firma Th. Niedermann & Cie. verlegte 1932 ihre Schachtelkäse- und Streichkäsefabrik in leere Stickereilokale; schon 1933 musste das Etablissement erweitert und 1939 durch einen Anbau vergrössert werden. Andere leerstehende Stickereilokale in Bazenheid wurden von der schon erwähnten Firma G. Wagner & Cie. erworben und zu neuen Zwecken umgebaut. - Die Firma Wehrli & Söhne in Bazenheid ist im Jahre 1932 auf die Fabrikation von Batterien und Elemente für Taschenlampen übergegangen und hat später auch die Fabrikation von Fahrradnetzen aufgenommen. Diesem Unternehmen, das im Jahre 1938 in Firma Gebrüder Wehrli umgeändert wurde, blieben Schwierigkeiten und Rückschläge nicht erspart. Im Jahre 1950 wurde die

Baumwollweberei Vertex A. G. Zürich in ihre Räumlichkeiten aufgenommen, die heute 22 Arbeitskräfte beschäftigt. Aus einer ehemaligen Stickerei im Seefeld (Kirchberg) machte der Elektriker Ernst Brunner im Jahre 1938 ein Glühlampenfabrikationsgeschäft, das erst 7, im Jahre 1943 aber 20 Arbeitskräfte in der Fabrik selber, und 30 Heimarbeiterinnen beschäftigte. Hier wurden Normallampen aller Sorten fabriziert. Schon 1942 suchte Brunner auswärts bessere Arbeitsstätten; er fand sie in Wil. Die Glühlampenfabrik in Kirchberg ging an eine G.m.b.H. über und fabriziert seither Kleinglühlampen.

Jene Stickereifirmen, die ihre Betriebe umgestellt und damit neue Verdienstmöglichkeiten geschaffen haben, verdienen hohe Anerkennung. Der nämlichen Anerkennung wert sind aber auch die Firmen M. Ammann in Kirchberg, Alfred Keller und Albert Lenzlinger in Gähwil, Firmen mit bedeutender Arbeitnehmerschaft, Firmen, die gegen die Krise mit den alten und erprobten Waffen vorgingen und sich im Kampfe behaupteten, zur grossen Freude vieler Angehöriger unserer Gemeinde und der vielen tüchtigen Qualitätsarbeiter, die dieser sozusagen traditionellen Industrie mit ihrem nicht unerheblich kunstgewerblichen Einschlag weiter dienen wollten. Bemerkenswert ist, dass man beispielsweise in Gähwil das Zutrauen in die Stickerei-Industrie nie verloren hat, dank dem Optimismus und der Energie der eben genannten dort ansässigen Firmeninhaber. In Gähwil wurden keine Schifflimaschinen demoliert und auch keine Betriebsumstellungen vorgenommen. Schlussendlich hat sich diese Einstellung gelohnt; denn seit Ende der Dreissigerjahre hat man in Gähwil bei guten Löhnen sozusagen immer Vollbeschäftigung. Immerhin befand sich die ostschweizerische Stickerei-Industrie kurz vor Beginn der Vierzigerjahre wieder in einer sorgenvollen Situation. Kenner der Verhältnisse waren jedoch der Überzeugung, dass diese hochentwickelte Industrie sich bei einer zielbewussten und energischen Zusammenarbeit wieder, wie früher auch schon so oft, aus der Krise erheben und neuerdings behaupten werde. Von dieser Zuversicht getragen, gründeten Josef und Jakob Hagmann in Hausen um 1940 ein neues Stickereigeschäft, das einen raschen Aufschwung nahm und im Januar 1951 unter dem Namen Gebrüder Josef und Jakob Hagmann, Automatenstickerei, Kirchberg SG ins Handelsregister eingetragen wurde. - Abgesehen von unbedeutenden Krisenerscheinungen war der Beschäftigungsgrad des in unserer Gemeinde noch vorhandenen Maschinenparkes während den Jahren des zweiten Weltkrieges (1939-1945) und auch in den darauf folgenden Jahren ein guter; auch die Verdienstmöglichkeiten waren dank einer straffen Organisation zufriedenstellend. Wenn auch im Wandel der Zeiten die Stickerei-Industrie in unserer Gemeinde, wie schon ausgeführt, sehr starken Schwankungen unterworfen war, so hat sie doch in den letzten achtzig Jahren zu jeder Zeit am meisten Verdienst in unsere Gemeinde gebracht; das ist auch heute noch der Fall.

Die ganze Entwicklungsgeschichte der Stickerei-Industrie in unserer Gemeinde kann mit nachstehenden Zahlen festgehalten werden:

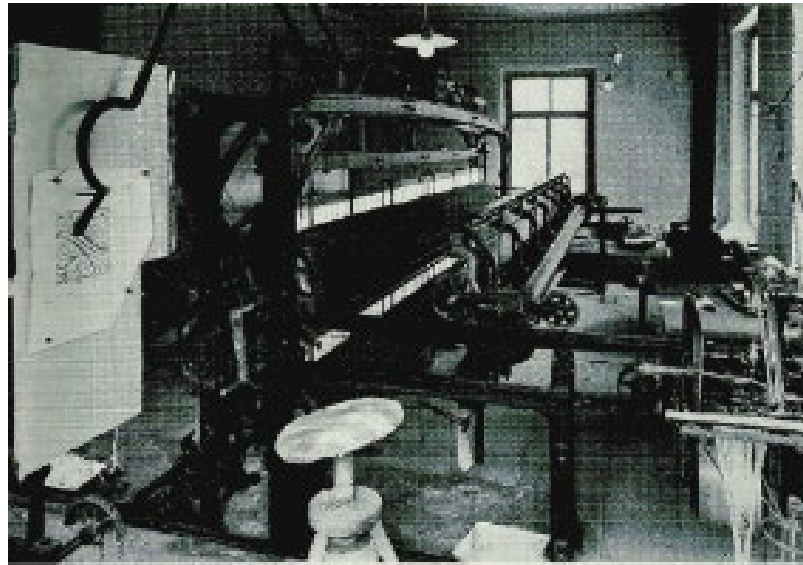
Handstickmaschinen	1880	1890	1900	1910	1930	1940	1952	
	397	560	580	714	235	69	41	
Schifflistickmaschinen	1900	1910	1916	1922	1925	1941	1952	
		36	57	79	91	114	84	87

Handstickmaschinen sind heute in Bazenheid 11, in Gähwil 9 und in Kirchberg 21. Heutiger Schifflistickmaschinenbestand in Bazenheid 14, in Gähwil 31 Pantograph- und 3 Automatmaschinen, in Kirchberg 34 Pantograph- und 5 Automatmaschinen.

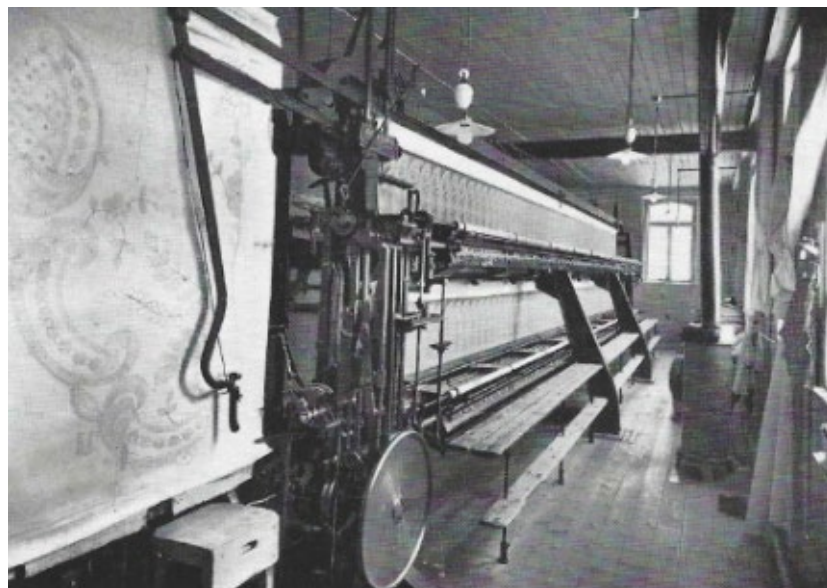
Überblicken wir die Geschichte der Landwirtschaft, des Gewerbes und der Industrie in den hinter uns liegenden anderthalb Jahrhunderten, so müssen wir feststellen, dass gar manches sich geändert hat, ja, dass die Aenderungen der Gemeinde ein neues wirtschaftliches Gesicht gegeben haben. Dereinst war die Bevölkerung in ihrer Mehrheit bäuerlich tätig; der karge Boden bot aber wenig; die Weberei gab zusätzlichen Verdienst, wurde da und dort sogar zum alleinigen Erwerb. An ihre Stelle trat vor 100 Jahren die Stickerei-Industrie; sie überwog bald alle anderen Erwerbszweige, war aber sehr krisenempfindlich, und Rückschläge in dieser einen Erwerbsbranche waren ein Unglück für die ganze Gemeinde. Als die Hoffnung, die Stickerei-Industrie werde sich wieder erholen und gar zu neuer Blüte gelangen, mehr und mehr schwand, plante man die Einführung neuer Industrien. Männer von Einsicht rieten davon ab, krisengefährdete Industrien einzuführen, warnten davor, alles wieder auf eine einzige Karte zu setzen und riefen eindringlich nach einer Mischung einer grossen Zahl verschiedener Produktionszweige. Es war ein Glück, dass man ihrem Rate Folge geleistet hat. Heute ist die Gemeinde Kirchberg wieder, was sie auch schon war: eine Bauerngemeinde mit wohlproportioniertem handwerklichem, gewerblichem und industriellem Einschlag.

Es konnte sich im Vorhergehenden nicht um eine Art Gemeinde-Wirtschaftsgeschichte handeln, da ein derartiges Unterfangen den Rahmen eines Teilabschnittes unserer Gemeindeggeschichte weit überschreiten würde, sondern nur um einen summarischen Überblick. Nichts lag dem Verfasser ferner, als irgendwie parteiisch zu sein und die Leistungen eines jeden nicht nach Gebühr würdigen zu wollen. Klein- und Grossbetriebe sind in dem Sinne gleichwertig, als jeder Handwerker, jeder Gewerbler und Industrielle sich restlos für seinen Beruf einsetzt, gleichsam für seine Lebensaufgabe sein Herzblut hergibt, und das ist im Grunde genommen das Wesentliche. Der Verfasser hat während den vielen Jahren, die er in der Gemeinde Kirchberg zugebracht hat, genugsam beobachten können, dass bei unserem energischen und tüchtigen Volke in besonderer Weise das Dichterwort beobachtet wurde:

«Und setzt ihr nicht das Leben ein,
Nie wird euch das Leben gewonnen sein».



Handstickmaschine



Schifflistickmaschine (Pantograph)

vergleiche Kapitel Industrie Seite 167 ff



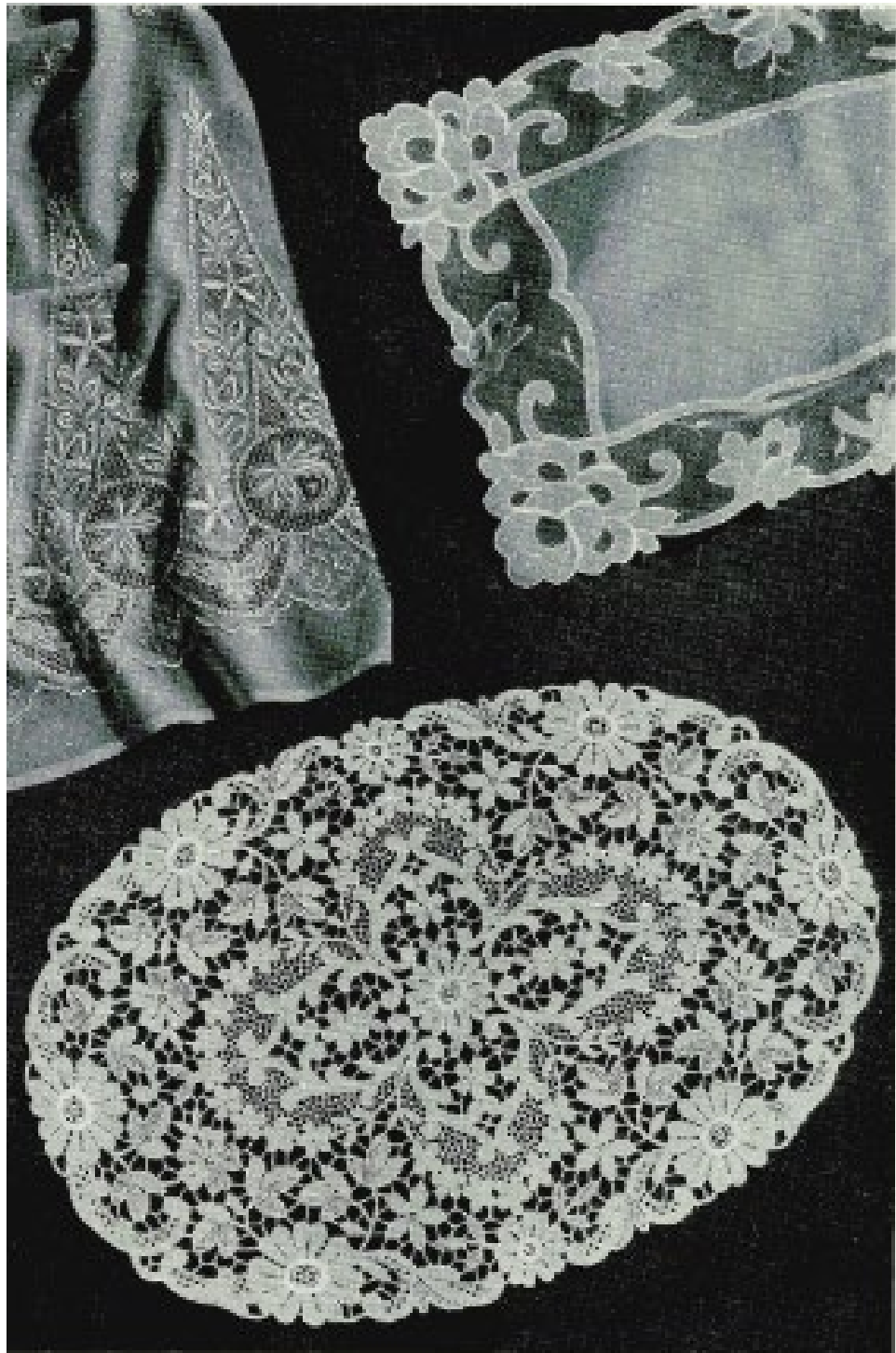
Stickerei-Fabrikate der Firma Gebrüder Huber, Kirchberg

aus der Kollektion ums Jahr 1910



Stickerei-Fabrikate der Firma Gebrüder Grämiger, Bazenheid

aus der Kollektion ums Jahr 1930



Stickerei-Fabrikate der Firma Meinrad Ammann, Kirchberg

aus der Kollektion ums Jahr 1930

Trotz alledem war eine Verschiedenheit der Betrachtungsweise geboten und wird auch abschliessend geboten sein. Die entscheidende und zugleich abgrenzende Frage, die sich jeder Verfasser einer Gemeindegeschichte stellen muss, ist die, ob und wie weit eine konkrete Betätigung das wirtschaftliche Leben einer Gemeinde seiner Substanz und Struktur nach beeinflusst. Es gibt Betätigungen, die an sich eine überzeugende Leistungsfähigkeit dartun, aber den wirtschaftlichen Gehalt, das wirtschaftliche Gefüge einer Gemeinde nicht direkt beeinflussen können. Aus diesem Grunde mussten unsere Darlegungen sozusagen zwangsläufig gewissen, einschränkenden Richtlinien folgen. Es gab nach Vorhergehendem Umstellungen von Kleinbetrieben auf Grossbetriebe, die insofern eine eigentliche Neuschöpfung darstellen, als die Zahl der darin beschäftigten Gemeindeangehörigen, die vervielfachte Produktionsfähigkeit und das damit parallel gehende Anwachsen der geschäftlichen Beziehungen das Wirtschaftsleben unsere Gemeinde in bemerkenswerter Weise verändert haben. Von analoger Bedeutung immer in Hinsicht auf das Wirtschaftsleben der Gemeinde gesehen sind Umstellungen, die sowohl den Charakter eines Ersatzes vorgängiger Betriebe als auch einer völligen Neugründung haben und dazu eine gewisse Anzahl Gemeindeangehöriger mit einiger Konstanz beschäftigen. In gemeindegewirtschaftlicher Beziehung selbstverständlich gleichrangig sind die im Vorhergehenden genannten alten Unternehmungen mit relativ erheblicher Arbeitnehmerzahl, denen die Anerkennung oft gezeigten wirksamen Durchhaltewillens bereits ausgesprochen worden ist. Dass übrigens der Dank der ganzen Gemeinde allen jenen gebührt, die mit wagemutiger Initiative Neues geschaffen und Altes verbessert haben, ist eine Selbstverständlichkeit. Es erübrigt sich nach den vorhergehenden Ausführungen, diese gemeindegewirtschaftlich wesentlichen Unternehmungen noch einmal namentlich zu nennen. Verschiedene Unternehmungen, die weit ausgreifende Beziehungen haben (wie unter anderen eine Samenhandlung Franz Häne, Kirchberg), können - mit Ausnahme einiger vorhergehender Beispiele, welche die wirtschaftliche Entwicklung auch in kleineren und mittleren Verhältnissen anzudeuten hatten, nicht weiter erwähnt werden, da eine zahlenmässig erhebliche Arbeitnehmerschaft fehlt. U.a. kann auch das qualitativ hochstehende Baugewerbe, da dessen Arbeitnehmerschaft natürlicherweise doch eher fluktuierend ist, trotz beachtlichen neueren Entwicklungserscheinungen nicht näher behandelt werden, und es muss auf die bereits gemachten mehr allgemeinen Ausführungen rückverwiesen werden. Auch Neugründungen, die beispielsweise durch die rapide Entwicklung des Motorfahrzeugwesens bedingt sind, wie Reparaturwerkstätten und dergleichen, sind aller Anerkennung wert, müssen aber aus ähnlichen Gründen auf eine entwicklungsmässige Darstellung verzichten. Das Nämliche gilt für Neugründungen anderen Charakters, trotz anerkannter Leistungsfähigkeit und teilweise beträchtlichen Geschäftsvolumens. Es ist für den Verfasser bedauerlich, dass er auch Unternehmungen, deren Entwicklung er mit persönlicher Anteilnahme verfolgt hat, nicht eingehender erwähnen kann, aber er hat sich an die gezogenen Grenzen gehalten. Es sei übrigens bemerkt, dass eine für den Stichtag 30. Juni 1952 gültige Liste für sämtliche handwerklichen, gewerblichen und industriellen Unternehmungen unserer Gemeinde im Gemeindehaus archiviert worden ist.

Aus den vorherigen Ausführungen dürfte eine bemerkenswerte Vielfalt des wirtschaftlichen Lebens unserer Gemeinde ersichtlich sein. Wenn aus ihnen der wirtschaftliche Atem unseres Gemeinwesens nur ein wenig spürbar wird, sind wir vollauf zufrieden. Das vorhin Gesagte gewährt aber auch einen tröstlichen Blick auf eine wirtschaftlich gesunde Gegenwart. Dafür sei dem Lenker aller Geschicke gedankt. Denn erfahrungsgemäss sind zufriedenstellende wirtschaftliche Verhältnisse eine wesentliche Voraussetzung für die sittliche Gesundheit einer Gemeinde.



In Albikon, Kirchberg

Zeichnung: Jakob Häne

6. Verkehrswesen

Wo eine Strasse ist, da ist Leben; und wo Leben ist, da ist eine Strasse. Ein alter Spruch; er stimmt auch, wenn man den zweiten Satz vorausnimmt. Im Laufe der Zeit wurde der Spruch, den Neuerungen im Verkehrswesen entsprechend, variiert: W eine Bahn, ein Postauto etc. ist, da ist Leben; da blüht die Landwirtschaft, das Gewerbe, die Industrie etc.

a. Strassenwesen und Güterverkehr

Wir lesen in Geschichtswerken von 9 Meter breiten kunstvollen Militärstrassen, die von den Römern an der Nordgrenze unseres Landes erbaut worden waren; wir lesen aber auch von alemannischen Strassen. Im 8. Jahrhundert noch zog von Wil her nur ein schlechter Weg über Bazenhaid und Bütschwil nach dem stift-St. Gallischen Meierhofe Wattwil. Noch vor 250 Jahren war es mit den Kommunikationen von Ort zu Ort, selbst im Tale, sehr schlimm bestellt. Auch die sogenannten Landstrassen waren nur Feld- und Karrenwege. Die Strasse von Wil durch Bazenhaid und ins Toggenburg hinauf war stellenweise mit Prügeln von 4 Fuss Breite belegt und mit hohen Lebhägen eingezäunt. Saumzüge (Züge mit 6 bis 7 mit Rollschellen versehenen Pferden) oder hintereinander bespannte zweirädrige Gabelkarren besorgten den Gütertransport. (Hungerbühler.) Wie stand es im Strassenwesen im Gebiet unserer Gemeinde? Historiker erzählen von Burg- und Saumwegen, die von Wil her über Brunberg, Lamperswil, Burgstock (Rätenberg), Dietschwiler Einschnitt, Bruggbach Hof, Nördli, Tiefrüti, Wittwil und von dort über den Bergrücken nach der alten Toggenburg führten, auch von anderen Burgwegen zwischen den Sitzen der Edelknechte; die Bauern, die ums Jahr 1000 unsere Scholle bebauten, konnten wohl die Kommunikationen im heutigen Sinne entbehren, einigten sich aber zur Anlage ihrer Kirchwege, die alle ins heutige Kirchberg-Oberdorf, dem früheren Dörfchen Rätenberg, wo ein Holzkirchlein stand, führten; diese Wege blieben sich beinahe gleich, als ums Jahr 1100 (?) die erste Kirche auf dem heutigen Platze erbaut worden war: der Kirchweg von Dietschwil her führte über das Alpachtobel und über das Lerchenfeld, jener von Gähwil und Tannen über Wittwil, Nördli, Hof, über das heutige Wiprächtiger Gut nach Bruggbach, zum Löchli und zum heutigen Kaplaneihaus. Die Oberbazenhaidler kamen über das Rüteli, die Unterbazenhaidler von der Mühle her über die westlich

von Hausen gelegenen Wiesen; ein Kirchweg führte auch von Lamperswil her über die Liegenschaft, die heute dem Landwirt Oberholzer (dessen Haus war damals Wirtschaft zum Engel) gehört, hernach dem Abhang des Reitenberges entlang zum Kirchberger Rössli. Der Unterbazenheider und der Lamperswiler Kirchweg waren auch Fahrwege. Der Rüteliweg ist Kirchweg geblieben und zum meistbenützten Fussweg der Gemeinde geworden; die anderen alten Wege, heute noch zu erkennen, liegen still und verträumt abseits'] grad recht für Spazier. - Besonders schlimm stand es dereinst mit den Wegen im Dorfe Kirchberg selber; noch 1700 führte die Dorfgasse vom Ausserdorf her über den Friedhof (bei der Kirche) und unter dem Vorzeichen der Kirche durch zum «Huobweg» (Wiler Weg); erst Pfarrer Fliegaufließ (nach 1700) die Dorfgasse weiter von Friedhof und Kirche weg verlegen. - In welchem üblen Zustand die Strassen waren, zeigt ein Brief, den Pfarrer Schenkle am 19. Februar 1687 an den Offizial in St. Gallen schrieb: Die Versehänge sind so schwer, besonders im Winter, dass man zu bestimmten Zeiten mit Lebensgefahr zu den Kranken gehen muss. - Die Fahrwege waren armselige Karrenwege. Die Dietschwiler führen mit Gütern von Kirchberg aus zum Hof, von dort über die Säge, vom Einschnitt weg über die Felder ihrem Dorfe zu. Zu artilleristischen Übungen sehr geeignet war die Fahrstrasse von Schalkhausen aus über den Schallenberg; die Ablösung dieses Strassenzuges durch den Karrenweg über das «Löchli» war schon ein Fortschritt. Der Pass über den Strick war bei Regenwetter nicht passierbar; der an dessen Stelle angelegte Karrenweg Tiefrüti-Setzi-Hof war nicht viel besser. Ein Musterbeispiel eines holprigen Karrenweges war die Strasse vom Dorf Kirchberg über den Häusligs nach Rupperswil und Müselbach; noch im Jahre 1850 war sie in einem derart schlechten Zustande, dass das Altgotgenburgische Bezirksamt zum Rechten sehen musste. - Bazenheid war in Bezug auf seine Kommunikationen viel besser bestellt als die oberen Gemeindekreise. Man ist zur Annahme versucht, man habe in alter Zeit dem Strassenwesen keine Aufmerksamkeit geschenkt; dem ist aber nicht so. Im Kirchberger Bauernrecht, 1515 kodifiziert, ist von den Wegen und Strassen wiederholt die Rede. Es wurde z. B. verlangt, dass durch Erdbeben verschüttete Strassen gemeinsam instand gestellt werden müssen. Vielsagend ist der Zusatz: Bauern aber, welche gemeinwerch einlegen für ihr aigen weg, werden bestraft. Auf den 3. Mai (Kreuzauffindung) und 14. September (Kreuzerhöhung) mussten die Strassenanstösser die Zäune und Friedhäge (Einfriedungen) instand stellen, bei Androhung von scharfen Bussen im Unterlassungsfall. In der Bazenheider Flurordnung vom Jahre 1590 ward festgesetzt, dass vier Männer gewalt haben sollen über die Strassen. (Strassenpolizei.)

Besser als lange Abhandlungen klären uns Redensarten und Sprüche über das Strassenwesen vergangener Zeiten auf. Oft und oft hören wir sagen: Er musste den Karren aus dem Dreck ziehen. Gang und gäb sind auch die Sprichwörter: Auf holprigem Wege muss man vorsichtig fahren. «Er fuhr mit der Kutsche aus und kam zu Fuss nach Haus».

Die Strasse von Wil nach Wattwil war im Laufe der Zeit auf Anordnung der fürstlichen Regierung in Lichtensteig verbessert worden; aber noch im Jahre 1770 konnte auch sie nur mit Karren befahren werden. Es war der Landvogt Franz Josef Müller, der im Jahre 1772 den Plan fasste, aus dem Karrenweg eine regelrechte Fahrstrasse zu bauen; er verordnete: Die Landstrasse soll überall bis auf 14 Schuh, die Seitengraben nicht gerechnet, erweitert werden, damit zwei Zugtiere nebeneinander (nicht hintereinander wie am Gabelwagen) fürbass ziehen können. Aber nur wenige Strassenanstösser machten sich daran, ihren Pflichtteil atiszuführen; die Gemeinden als solche weigerten sich, das ihrige zu tun. Da eröffnete die fürstliche Regierung eine Strassen-Lotterie (100'000 Gulden zu 2 Gulden und 16'666 Treffern) und gedachte, 10% des Gewinnes zum geplanten Strassenbau zu verwenden. Aber die Lose fanden nicht genügenden Absatz und das Lotteriegeschäft wurde aufgegeben. Die Landstrasse blieb fast durchgehends ein Karrenweg. Im Jahre 1787 aber trat im Strassenwesen eine Wendung zum Guten ein. Fürstabt Beda Angehrn erbaute im genannten Jahr auf Drängen der Stadt Überlingen die Rickenstrasse, und zwar nach dem Riss des Landweibels Josef Germann, der schon im Jahre 1696 Plan und Kostenberechnung für diese Strasse aufgestellt hatte. (Sie war die Vorläuferin der im Jahre 1835 erbauten heutigen Rickenstrasse.) Nun wurde erfüllt, was Landvogt Franz Josef Müller angeregt hatte: Das Tal von Wattwil bis nach Wil hinab erhielt eine - nach damaligen Begriffen kunstvolle Fahrstrasse; das Volk selber hatte die Fortsetzung der Rickenstrasse in der genannten Richtung verlangt. Wie die neue Strasse ausgesehen und wie eigenartig damals Strassenzüge angelegt worden sind, das zeigt die noch erhaltene Teilstrecke der Beda-Strasse vom Schäfle in Oberbazenheid bis zur Kapelle in Unterbazenheid. In dieser Zeit verbesserten alle Gemeinden, auch Kirchberg, ihre

Kommunikationen mit der Talstrasse. Im Jahre 1799 aber wurden zahlreiche Verbindungen der Dörfer mit der Talstrasse von den Franzosen ruiniert; davon ist schon erzählt worden.

Der im Jahre 1803 gegründete Kanton St. Gallen nahm sich auch unverzüglich des Strassenwesens an; er baute selber Strassen. Da aber die Kantonskasse erst im Werden war, musste die Regierung behutsam vorgehen; sie überband den Unterhalt der Staatsstrassen den anstossenden Gemeinden; sie selber erhob an den Grenzen der fünf Landesteile (Toggenburg, Fürstenland, Rheintal, Sarganserland und Linthgebiet) Zölle, auf den Kantonsstrassen und Kantonsbrücken Weg- und Brückengelder; sie gestattete auch den Gemeinden, auf ihren eigenen Strassen und Brücken Abgaben zu verlangen und einzuziehen. So bezog auch die Gemeinde Kirchberg beim Schlagbaum in Unterbazenheid Weggelder. Die Regierung suchte überhaupt auf jede Weise, die kantonale Strassenkasse zu äufnen; sie erliess eine grosse Zahl von Strassenvorschriften und belegte Übertreter derselben mit empfindlichen Bussen, so z. B. hatte der Fuhrmann, der hinter dem Wagen ging, 5 Franken, der andere, der die Pferde nicht an richtigen Leitseilen führte, 6 Franken, und der Dritte, der auf steilen Strassenstrecken den Radschuh nicht vorschriftsgemäss unterlegt hatte, 12 Franken Busse zu bezahlen.

Unsere Kantonsverfassung vom Jahre 1831 befasste sich einschneidend mit dem Strassenwesen; sie setzte in Art. 23 fest: Die Aufsicht über die Haupt- und Handelsstrassen und deren Unterhalt übernimmt der Kanton.

Bis zur erfolgten Übernahme haben aber sämtliche Gemeinden ihre bisherige Strassenpflicht zu erfüllen. In Verbindung mit dieser Übernahme und behufs Ausgleichung wird der Kanton auch zugleich die Weggeldberechtigung der einzelnen Gemeinden an sich ziehen: - Die vom Kanton übernommenen Strassen wurden in sechs Klassen eingeteilt. Der Strassenteil von der Lütisburger Brücke über Bazenheid nach Rickenbach wurde 1834 als Haupt- und Handelsstrasse II. Klasse erklärt; sie musste demnach auf 18 Fuss ohne die Seitengräben verbreitert werden. Der Gemeinde Kirchberg wurde für die vorgeschriebene Instandstellung dieser Strasse, soweit sie auf ihrem Territorium lag, eine Frist von einem Jahr eingeräumt, mit der Bekanntgabe, dass nach unbenützttem Ablauf dieser Frist der Staat die Korrektion übernehme, selbstverständlich auf Kosten der Gemeinde.

Schon im Jahre 1833 hatte die Regierung zum Schutze schon bestehender und im Bau begriffener Strassen neue gesetzliche Verordnungen erlassen. Diese befassten sich u.a. mit der Breite der Radfelgen. Lastwagen mit 3 Pferden mussten mindestens 3 Zoll, solche mit 5 und mehr Pferden mindestens 6 Zoll Felgenbreite haben. Die staatlichen Aufsichtsorgane verhängten über Fehlbare harte Bussen. So z. B. wurden 1845 zwei Knechte, die auf vierspännigem Wagen mit 2 Zoll Felgenbreite Tuffsteine führten, mit 5 Gulden gebüsst.

Die Regierung sorgte auch für eine allgemeine Verbesserung der Nebenstrassen. Der Neubau solcher, man nannte sie auch Gemeindestrassen - wurde den Politischen Gemeinden überbunden, und die bisher Baupflichtigen hatten denselben eine wohlbemessene Auslösung zu bezahlen. Das kantonale Strassengesetz vom 4. Mai 1837 - es trat am 1. Januar 1840 in Kraft - zentralisierte das gesamte Zoll- und Weggeldwesen zu Händen des Kantons. Der Zoll betrug 3 Kreuzer per Zentner Ware, das Weggeld 1 Kreuzer per Stunde und Pferd. Für den Bezug der Weg- und Brückengelder gab es 23 Weggeldstätten. Die Jahre 1831 bis 1851 waren eine Periode zahlreicher Strassenverbesserungen und Strassenbauten. Der Kanton gab in dieser Zeit zum genannten Zwecke über zwei Millionen Franken aus. Es liegt auf der Hand, dass die an den Schlagbäumen erhobenen Abgaben zur Tilgung der gewaltigen Strassenkosten bei weitem nicht ausreichten. Man erwog daher die Erhebung einer kantonalen Strassensteuer, die aber eine fast unerträgliche Belastung der Bürger gewesen wäre. Da brachte im Jahre 1850 der 1848 gegründete eidgenössische Bundesstaat die erwünschte Rettung aus finanzieller Not, indem er sämtliche Kantonszölle und Weggelder auslöste und dafür eine Entschädigung, die dem durchschnittlichen Reinertrag der Jahre 1842 bis 1847 gleichkam, auszahlte. Dafür verlangte und erhielt der Bund aber auch das Oberaufsichtsrecht über alle Strassen und Brücken der Schweiz. Die Gemeinde Kirchberg befasste sich in den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts nur mit zwei bedeutenderen Strassenangelegenheiten; sie verbesserte im Jahre 1812 die Kommunikationen mit der Landstrasse und verwendete hiefür einen Teil des Alpengeldes (s. d.). Am 20. Juli 1834 übertrug sie die von der kantonalen Regierung angeordnete und befohlene Instandstellung des Teilstückes der Landstrasse vom Einschlag über Bazenheid nach Rickenbach dem Staate, der hiefür eine Rechnung von 2'946 Gulden vorlegte und

für Bekiesung obendrein noch 3946 Gulden 16 Kreuzer verlangte. - Im Jahre 1840 wurde unsere Gemeinde von der St. Galler Regierung zur Erstellung einer regelrechten Strasse von Kirchberg nach Bazenhaid angehalten. Am 10. Mai 1840 fasste unsere Bürgerversammlung den Beschluss, die geforderte Strasse nach den Plänen eines Hauptmanns Grob und zum Kostenvoranschlag von 3'700 Gulden zu bauen; Bauunternehmer war ein Italiener, Colziaghi mit Namen, der sich aber bei diesem Geschäft derart verrechnet hatte, dass er in der Folge fallierte.

Der Bau dieser Strasse rief die Gähwiler auf den Plan, die wiederholt eine richtige Verbindung mit Kirchberg verlangt hatten, so besonders eindringlich unterm 8. Mai 1842, was zum Beschlusse führte, es sei die Strasse Kirchberg-Gähwil (über den Strick) zu verbreitern, und zwar auf Kosten der ganzen Politischen Gemeinde und der Strassenanstösser. Merkwürdig: der 1842 beschlossene Strassenbau wurde im Jahre 1867 nochmals beschlossen und erst 1868/1869 ausgeführt.

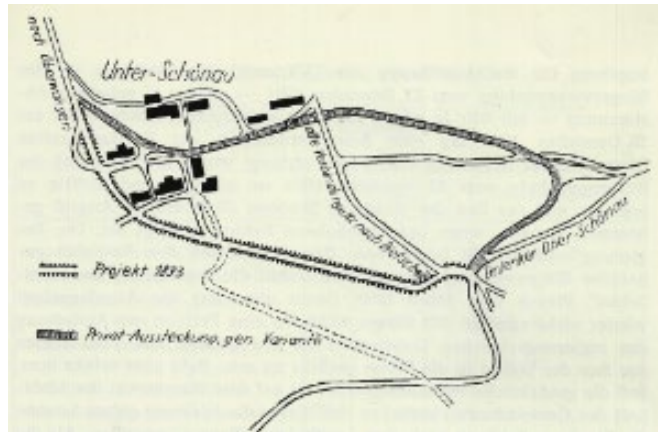
Unterm 16. August 1844 machte die Kantonsregierung die Gemeinderäte von Kirchberg und Lütisburg darauf aufmerksam, dass die Thurbrücke in der Mühlau dem Einsturz nahe und deren Benützung daher gefährlich sei; die beiden Gemeinden sollen sich zwecks Erstellung einer neuen Brücke und der Zufahrtsstrassen zu derselben einigen. Es bestand aber auf der Liegenschaft Mühlau (mit Wirtshaus), die zu dieser Zeit dem Elias Baumann, Alt-Gemeindammann von Lütisburg, gehörte, das Servitut, die Brücke zu unterhalten; diese Verpflichtung rührte davon her, dass die früheren Besitzer der Mühlau das Recht hatten, Brückengeld zu erheben. Dieser Umstand erschwerte die Verhandlungen. Die Angelegenheit wurde noch komplizierter, nachdem die Thur am 5. September 1846 die alte Brücke weggerissen hatte. Nach langen Verhandlungen kam es zwischen den beiden Gemeinden einerseits und dem Liegenschaftsbesitzer andererseits zu einer Einigung in dem Sinne, dass letzterer sich zur Zahlung von 4'000 Gulden (?) an dem Neubau verpflichtete, mit dieser einmaligen Zahlung aber für die Zukunft aller Verbindlichkeiten, die Brücke betreffend, ledig und los sei, ferner, dass die beiden Gemeinden den Bau der Brücke gemeinsam übernehmen und für dieselbe auch immer unterhaltspflichtig sein sollen. - Mit der Anlage der Zufahrtsstrasse zur Brücke beschäftigten sich die Bürger erstmals an der Gemeindeversammlung vom 29. Juli 1849, an welcher, wie die Protokolle berichten, beschlossen wurde, die neue Strasse beim Bierhaus (heute Krone) in die Landstrasse einmünden zu lassen. Gegen diesen Beschluss erhoben 166 Bürger Rekurs; sie verlangten, es sei die neue Strasse von der Brücke weg in das Strässchen, das von den Tuffsteinbrüchen her führe, zu leiten und vereinigt mit diesem in die Landstrasse einzuführen. Diesem Begehren wurde an der Bürgerversammlung vom 28. Oktober 1849 entsprochen, und es wurde die Mühlaustrasse in der Richtung, die sie heute hat, gebaut. Erbauer der Brücke war ein Zimmermeister Storchenegger von Jonschwil, Ersteller der Strasse ein Matthias Konradt. Der Kostenvoranschlag er ist nicht genannt - musste wegen Felssprengungen bedeutend überschritten werden, was zu Differenzen mit dem Unternehmer führte, womit aber weiter nichts erreicht wurde, als dass die Gemeinde die Mehrkosten übernehmen musste. Im Jahre 1923 war die Mühlauer Brücke wieder reparaturbedürftig. Die beiden Gemeinden Kirchberg und Lütisburg übernahmen gemeinsam die Kosten für die Instandstellung, welche sich auf 4'000 Franken beliefen. Im Jahre 1950 beschlossen die Gemeinden Kirchberg und Lütisburg, an Stelle der Holzbrücke eine Betonbrücke zu erstellen. Die daherigen Kosten, zirka 150'000 Franken, sollen nach Abzug des Staatsbeitrages von 25⁰/₀ von den beiden Gemeinden zu gleichen Teilen getragen werden. - Im Oktober 1951 begann die Firma Züst, Hoch- und Tiefbau, in Wattwil, mit dem Bau.

Unterm 11. April 1850 führte das Bezirksamt Alttogggenburg Beschwerde über den trostlosen Zustand der Strasse Rapperswil-Müselbach, den Gemeinderat von Kirchberg auffordernd, zum Rechten zu sehen. Darauf wurden an diesem Verkehrsweg die notwendigsten Korrekturen vorgenommen.

Über Jahrzehnte hinaus zogen sich die Verhandlungen betreffend der Strasse Kirchberg - Dietschwil und deren Fortsetzung nach Schönau. Die Bewohner von Dietschwil hatten sich im Jahre 1861 zu einer Dorfkorporation zusammengeschlossen, und diese suchte mit aller Energie die Ausführung beider Strassenzüge zu erreichen. Die Geschichte der Strasse Kirchberg-Dietschwil-Schönau ist zu einem guten Teile auch die Geschichte der Dorfkorporation Dietschwil; wir verweisen auf dieselbe und führen hier, diesen Strassenbau betreffend, nur die wichtigsten Daten an: Am 13. Januar 1867 war an der Bürgerversammlung beschlossen worden, die Strasse Kirchberg-Dietschwil zu bauen, die Ausführung des begehrten Strassenzuges Dietschwil-Schönau aber zu verschieben. Im August 1868 konnte die Strasse Kirchberg-Dietschwil, erbaut von

Bauunternehmer Egger von Eggersriet, dem Betriebe übergeben werden. Die Weiterführung der Strasse nach Schönau hinab liess lange auf sich warten, und in dieser Zeit des Wartens kam es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den eigentlichen Strasseninteressenten. Schönau begehrte den Strassenzug Dietschwil-Bruggen-Schönauertobel; Dietschwil aber liess Richtung Dietschwil-Gründ dem Wald entlang gegen Unterschönau ausstecken. Der Gemeinderat stand (1888) auf der Seite Dietschwils. Bald darauf erhob sich ein Widerstreit der Meinungen darüber, wie die Strasse durch Schönau zu führen sei; dort selber war man sich in dieser Frage nicht einig. Ein vom Gemeinderat im Dezember 1893 aufgenommener Plan - er ist hier beige druckt - wurde von Unterschönau angefochten. Ein Liegenschaftsbesitzer daselbst verlangte die Führung der neuen Strasse mitten durch das Dörfchen Unterschönau und ihre Fortsetzung nach Oberschönau in einer Kurve auf hohem Damm gegen das Täschli hin, und er fand für seinen Plan nicht nur den Beifall der meisten Dorfgenossen, sondern auch zweier Gemeinderäte. Es wurde - von Privaten - die Variante (siehe Skizze) ausgesteckt und für deren Ausführung eifrig agitiert. Mit Erfolg! Die Bürgerversammlung vom 19. Juli 1900 beschloss die Ausführung des Strassenzuges Dietschwil-Schönau und in Schönau selber den Bau der Variante. Diese war 160 Meter länger als die 1893 vom Gemeinderat geplante Strasse; die Schönauer aber errechneten, dass die Variante trotzdem 2 000 bis 3 000 Franken weniger kostete als die amtliche («gemeinderätliche») Strasse. Gegen den Beschluss vom 19. Juli 1900 erhoben aber 70 Bürger von Dietschwil Rekurs, und sie verlangten die Ausführung des amtlichen Planes vom Jahre 1893. Die Bürgergemeinde vom 29. September 1901 kam auf den früheren Beschluss zurück und votierte in geheimer Abstimmung mit 376 Ja gegen 264 Nein für das «amtliche» Projekt. Darauf reichten 541 Bürger ein Initiativ-Begehren für die Ausführung der Variante ein, welchem an der Bürgerversammlung vom 22. Dezember 1901 - wieder in geheimer Abstimmung - mit 650 Ja gegen 282 Nein entsprochen wurde. Aber am 28. Dezember 1901 lag eine Beschwerdeschrift der Dorfkorporation Dietschwil der Regierung vor, worin verlangt wurde, der Beschluss der Bürgergemeinde vom 22. Dezember 1901 sei als null und nichtig zu erklären und der Bau der Strasse in Schönau dürfe erst in Angriff genommen werden, wenn der angehobene Rekurs erledigt sei. Die Regierung schützte die Beschwerde Dietschwils, hob den Beschluss genannter Bürgerversammlung auf und befahl die Ausführung des amtlichen Planes vom Jahre 1893. Damit aber war die Angelegenheit wieder nicht erledigt. 813 Bürger richteten eine Petition um Aufhebung des regierungsrätlichen Entscheides an den Grossen Rat. Nun schien der Bau der Strasse in die Ferne gerückt zu sein. Bald aber erfuhr man, dass die grossrätliche Petitionskommission auf dem Standpunkt der Mehrheit des Gemeinderates stehe, so dass dieser die Weisung geben konnte, die Strasse in Schönau nach dem amtlichen Plane zu erstellen. Als die Petition der 813 «Variäntler» so nannte man in Dietschwil die Petenten - im Grossen Rate behandelt werden sollte (17. November 1902), da war das amtliche Projekt beinahe fertig ausgeführt, so dass der Rat auf Antrag des Sprechers der Petitionskommission, Fürsprech Hartmann, gar nicht auf den Gegenstand eintrat, mit der Begründung, die Sache sei von den Ereignissen überholt. Im Dezember 1902 konnte der Bauunternehmer Girsberger von Wallenstadt die Strasse Dietschwil-Schönau samt Einlenker in dieselbe von Oberschönau her dem Verkehr übergeben. Der Schönauer Strassenstreit sollte nicht vergessen werden; er bietet an einem konkreten Beispiel wertvolles Material für den staatsbürgerlichen Unterricht; darum ist er hier in seinen Hauptdaten dargestellt worden.

Wenn auch nicht alle Strassenprobleme zu ihrer Erledigung so viele Umstände erforderten wie jenes von Schönau, die meisten sogar in aller Minne erledigt werden konnten, so ist es an dieser Stelle doch unmöglich, alle Strassenbauten einzeln zu besprechen. Wir nennen sie in einer gedrängten Übersicht, jedoch nicht in chronologischer, sondern in alphabetischer Anordnung, weil diese das Nachschlagen erleichtert. Wir fügen der Tabelle einige Ergänzungen bei. Die Strasse Kirchberg-Schalkhausen-Oetwil war schon im Jahre 1864 gewünscht worden, und als bekannt wurde, dass der Gemeinderat die



Strassenplan Dietschwil-Schönau

(aus «Altgotgenburger» Nr. 102,

Strasse - aus Sparsamkeitsgründen - im Talbach in die Dietschwiler Strasse einzuführen gedenke, da legten die Bewohner von Bruggbach Fr. 424.00 die von Schalkhausen Fr. 1'015.00 die Albikoner Fr. 479.00 die Oetwiler Fr. 296.00 zusammen und verlangten die direkte Strassenführung ins Dorf; die Bürgerversammlung vom 13. Januar 1867 stellte sich auf die Seite der Petenten. Das erste Teilstück der Strasse Kirchberg-Dietschwil-Schönau, die Strecke von Dietschwil bis zum Löchli in Kirchberg, war im Sommer 1868 fertigerstellt, als sich ein Streit über die Einmündung derselben in die Dorfstrasse erhob; der Strasseningenieur und die Gemeinderäte fanden es als höchst unpraktisch, die neue Strasse vom Löchli weg (auf der Linie der alten Strasse) zur Kaplanei hinauf zu bauen und waren darin einig, dass sie direkt in die Dorfstrasse zu führen sei, und sie verlangten Bodenabtretung vom evangelischen Pfarrgarten; erst nach langwierigen und erregten Unterhandlungen zwischen dem Gemeinderate und der evangelischen Kirchenvorsteherschaft konnte eine Einigung erzielt werden. – Die Strasse Mittelhofstatt-Ruppertschwil ist von Privaten, Hauptmann Wiget in Ruppertschwil und Leutnant Egli in Nutenwil erbaut worden. Dieser Zug aber, sowie die Strecken Bazenheid - Mittelhofstatt und Ruppertschwil-Tiefrüti wurden in der Folge als Gemeindestrassen anerkannt. - Die Strasse Kirchberg-Rickenbach hätte nach dem Plan vom Jahre 1889 von Wolfikon aus gegen die Sommerau (dort Einmündung in die Staatsstrasse) geführt werden sollen; der Besitzer des Fetzhofes wünschte aber die Leitung derselben über seinen Hof und verpflichtete sich, für die daherigen Mehrkosten aufzukommen. Von grosser Bedeutung war der Bau der Strasse Eggsteig-Nord-Sennis an die Mosnanger Grenze; denn damit war eine durchgehende Linie Bazenheid-Gähwil-Mühlrüti und damit eine Verbindung der zwei Staatsstrassen Wil-Bazenheid und Hultfeggstrasse geschaffen. Die Freude ob dem Erreichten war gross. Am 17. Juli 1902 wurde im Gebirge ein Volksfest gefeiert; zur grossen Volksmenge gesellten sich Abgeordnete der Regierung, die Gemeinderäte von Mosnang und Kirchberg, der Strasseningenieur und die Bauunternehmer. Freudenschüsse donnerten von den Höhen; Inschriften kündeten die Bedeutung des Tages; man las im Nord: «Die neue Strasse ranket nicht; die alte Treue wanket nicht». Das Projekt Kirchberg-Müselbach-Kugelhut war schon im Jahre 1902 aufgetaucht; für dasselbe warben Hauptmann Wiget in Ruppertschwil und Jakob Strässle in Müselbach. An einer Versammlung in Ruppertschwil (26. Dezember 1902) wurde beschlossen, die Strasse provisorisch ausstecken zu lassen und die daherigen Kosten durch freiwillige Spenden evangelischen Kirchenvorsteherschaft konnte eine Einigung erzielt werden. - Die Strasse Mittelhofstatt- zu decken; auf den ersten Anruf hin wurden zu diesem Zwecke auch 700 Franken zusammengebracht. Der Gemeinderat begrüßte das neue Strassenprojekt; er liess im Juli 1905 das Teilstück Kirchberg-Salen-Müselbach ausstecken, bereitete, trotzdem Mosnang die Weiterführung der Strasse vom Kugelhut aus ablehnte, den Bau des zweiten Teilstückes vor und trat am 30. September 1906 mit dem Antrag vor die Gemeinde, sie wolle beschliessen, die erste Strecke 1907, die zweite innert den nächsten drei Jahren zu bauen. Der Antrag wurde gutgeheissen. Darob herrschte in Ruppertschwil

und Müselbach grosse Freude. Interessenten zeichneten an freiwilligen Beiträgen 8 000 Franken. Im Juni 1907 wurde mit dem Bau des ersten Teilstückes begonnen. Es ergaben sich ungeahnte Bauschwierigkeiten, besonders beim Damm in der Tiefe der Müselbacher Mühle; sie wurden aber gemeistert. - Am 3. Mai 1908 befasste sich die Bürgerversammlung mit dem Traktandum Strick-Korrektion; sie wurde beschlossen. Der Kostenvoranschlag lautete auf 18 600 Franken, musste dann aber wegen notwendigen Verbauungen (Entsumpfungen, Pfählungen etc.) weit überschritten werden. In der Gemeinderechnung wurde diese Position mit dem Posten «Strick-Müselbach»¹ (auch mit «Strick-Tiefrüti») teilweise vereinigt. An die Kosten der drei grossen Bauten zahlte der Kanton 15 000 Franken. Es war das erstmal, dass die Gemeinde Kirchberg für Strassenbauten einen Staatsbeitrag erhielt; ein zweites Staatsgeschenk, 685 Franken, konnte die Gemeinde im Jahre 1909 in Empfang nehmen. - Eine weitsichtige Gemeindebehörde, an deren Spitze von 1920 bis 1936 Gemeindevorsteher Anton Bösch-Huber, ein im Strassenwesen hervorragend initiativer Mann stand, suchte mit aller Energie das Gemeindestrassennetz auszubauen und zu vervollkommen, wie auch einzelne Strassenzüge so zu gestalten, dass sie dem Staate abgetreten werden konnten. Dabei leitete den Gemeinderat die Überlegung, dass mit den Strassenbauten den zeitweise zahlreichen Arbeitslosen Verdienst geboten und ihnen der demütigende Stempelgang erspart werden könne. Auf diese Weise waren auch die Bedingungen erfüllt, um für die Strassenbauten von Kanton und Bund namhafte Beiträge zu bekommen. Im Laufe der Zeit wurden Privat-, Korporations- und Perimeterstrassen, wenn vorgeschriebene Bedingungen erfüllt waren, zu Gemeindestrassen erklärt: 1929 die Strasse

Strassenbautabelle 1869 – 1938

Fb. = freiwillige Beiträge, Kb. = Kantonsbeiträge, Bb. = Bundesbeiträge

Bauobjekt	Aus- geführt	Kosten	Bemerkungen
Bazenheid-Allmend, Kanalisation	1933	4 120.—	Fb., Kb., Bb., P.
Bazenheid, Bahnhof-Mittelhofstatt	1880	8 000.—	Fb. (Fr. 2 615.—)
Bazenheid, „Bären“-„Landhaus“, Kanalisation	1924	18 901.10	Kb., Bb., P.
Bazenheid, Bahnhofquartier, Kanalisation	1919	40 098.35	Kb., Bb., P.
Bazenheid, Konsumstraße	1916	1 662.30	K. P.
Bazenheid-Mühlau, Korrektion	1931	17 594.95	Fb., Kb., Bb.
Bazenheid-Müselbach	1881	22 500.—	Fb. Fr. 5000.—
Dietschwil-Schönau, Korrektion	1902	46 670.—	
Dietschwil-Wolfikon, Korrektion	1926	2 150.60	P.
Eggsteig-Nord-Sennis-Mosnanger Grenze	1902	65 300.—	
Florastraße Kirchberg	1919	11 441.45	Fb., P.
Gähwil-Bennenmoos, Korrektion	1931	151 755.55	Kb., Bb.
Gähwil, Dorfstraße, Korrektion	1931	10 870.—	P.
Gähwil-Lütenriet	1903	—.—	Bezahlt von Lütenriet und Nachbarn
Gähwil-Oetwil	1921	49 070.—	Fb., Kb., Bb., P.
Kirchberg, Außerdorf, Kanalisation	1932	3 375.—	Fb., Kb., Bb.
Kirchberg-Dietschwil, Korrektion	1937	9 878.15	Fb., Kb., Bb.
Kirchberg-Gähwil, Korrektion	1922	70 828.45	Kb., Bb.
Kirchberg-Rickenbach	1890	36 215.—	Fb.
Kirchberg-Rickenbach, Korrektion	1921	106 769.05	Kb., Bb.
Kirchberg-Salen-Müselbach.	1907	8 000.—	Fb.
Kirchberg-Schalkhausen-Oetwil	1874	21 500.—	Fb. Fr. 2 214.—
Dito Korrektion	1934	15 796.15	Kb., Bb.
Kirchberg-U'Bazenheid, Korrektion	1933	11 321.60	Kb., Bb.
Kugelhut-Dreien	1923	198 593.—	Fb., Kb., Bb., P.
Mittelhofstatt-Nutenwil-Ruppers- wil	1881	16 000.—	
Mütlingen-Holenau	1903	2 500.—	Fb. Gemeinde Fr. 600.—
Müselbach-Mettlen-Münchwilen	1920	50 583.30	Kb. Bb.

Bauobjekt	Aus- geführt	Kosten	Bemerkungen
Neugasse in Oberbazenheid	1915	17 090.25	Fb., P.
Neutal-Bäbikon	1906	—.—	Korporation Bäbikon
Nutenwil-Rupperswil, Korrektion	1933	9 102.15	Fb., Kb., Bb.
Rupperswil, Einlenker	1907	3 000.—	Rupperswil zahlt Fr. 1 500.—
Rupperswil-Tiefrüti	1884	5 800.—	Fb., Fr. 4 100.—
Strick-Müselbach-Kugelhut und Strick-Korrektion	1909	104 670.—	Fb. Fr 700.—; Kb. Fr. 15 685.—
U'Bazenheid-Wolfikon, Korrektion	1935	14 264.85	Fb.

Müselbach-Mettlen (Auslösungssumme 6 000 Franken); 1933 die Strasse Unterbazenheid-Wolfikon (Auslösungsbetrag 3 700 Franken); im gleichen Jahr wurden zwei Strassenzüge in Gähwil ausgelöst: Zug «Löwen»-Kirche und Zug Metzgerei-Kirche (Auslösung 1 000 Franken). Die Strasse Rickenbach-Kirchberg-Gähwil-Bennenmoos zur Mosnanger Grenze wurde ab 1. Januar 1932 vom Staate übernommen (Auslösungsbetrag 23 240 Franken). In Ehren genannt zu werden verdienen die Bauunternehmer Cisera Leopold von Siebnen (Kirchberg-Bazenheid), Corvi Anton (Kirchberg-Schalkhausen-Oetwil), Girsberger von Wallenstadt (Schönau, Eggsteig bis Mosnanger Grenze, Gähwil-Lütenriet), die Gebrüder Moosberger (Bazenheid-Mittelhofstatt), die Gebrüder Paul und Stephan Rossi (BazenheidMüselbach), Rüttsche von Bütschwil (Neutal-Bäbikon), ferner die Ingenieure Eugster (Bazenheid-Mittelhofstatt, Rupperswil-Tiefrüti), Kappeler (Eggsteig bis Mosnanger Grenze), Lichtensteiger von Lütisburg (Kirchberg-Rickenbach). Im Jahre 1928 liess der Kanton St. Gallen die Staatsstrasse von Brägg bis Schweizerbund^{II} in Unterbazenheid teeren und unter Bezug eines Kostenbeitrages der Gemeinde und der Anstösser (Fr. 6 036.00) auch teilweise korrigieren. 1933 erhielt auch die Staatsstrasse vom «Schweizerbund» (dieses Gasthaus wurde aus strassenpolizeilichen Gründen abgebrochen) weg bis nach Rickenbach ihren Teerbelag. 1937 folgte die Teerung eines Teilstückes der Staatsstrasse Rickenbach-Bennenmoos, nämlich des Strassenzuges Wolfikon-Strick, sowie die Korrektur der Strasse zwischen dem alten Friedhof und der Eintracht in Kirchberg. Es war gegeben, dass zu gleicher Zeit auch die Gemeindestrasse von Hausen über Kirchberg nach dem Bruggbach sowie auch der Kirchenplatz in Kirchberg geteert wurden. Die daherigen Kosten wurden getragen von der Politischen Gemeinde, der Katholischen Kirchgemeinde, der Dorfkorporation Kirchberg und von den Anstössern.

Die Gemeinde Kirchberg hat im Laufe der Zeiten für Strassenbauten grosse Summen aufgewendet; diesen gegenüber stehen aber auch grosse und unverlierbare Werte.

Eine bange Frage: Was alles werden unsere neuen Strassen erleben? . Wer das heute sagen könnte, der wäre ein Prophet und wüsste auch um das Schicksal nachfolgender Geschlechter, die auf diesen Strassen wandeln.

b. Postwesen

Zur Strasse gehörte zu allen Zeiten die Post. Post das Wort ist römischen Ursprungs und leitet sich ab von «positae stationes», was so viel wie festgelegte Stationen heisst. Diese Stationen waren Rast- und Pferdewechselstellen; der auf einem solchen Posten eintreffende Bote übergab das Felleisen mit den Briefen dem hier schon wartenden nächsten Boten, der damit sogleich abritt. Wir erfahren, dass nicht nur die Römer, sondern auch unsere Vorfahren hierzulande sich vielfach der Reitpost bedienten; denn noch im 17. Jahrhundert gab es so viele schlechte Strassen, dass die Briefpost nicht überall von Fussboten besorgt werden konnte. Ums Jahr 1630 ist die Rede von regelmässigen Postritten aus der Stadt St. Gallen nach Schaffhausen, Augsburg, Ulm, Biberach, auch nach Lyon. Die stadt-st.gallische Ordinari-Post übernahm auch die Briefbeförderung von Korporationen (so z. B. auch vom Kloster St. Gallen), die hiefür jährlich einen zum Voraus bestimmten Betrag (3-20 Gulden) zu bezahlen hatten. Für Briefe von Privaten wurden ziemlich hohe Taxen verlangt, deshalb liessen Private ihre Briefe auch etwa durch Güter befördern, indem sie dieselben Kaufmannsbriefen beilegten, oder den im Lande herumziehenden Metzgern und Händlern zur Beförderung übergaben, womit freilich eine regelrechte und sichere Zustellung keineswegs gewährleistet war.

Die Paketpost wurde in Ermangelung guter Strassen jahrhundertlang durch Maultiertreiber besorgt. Erste Post-Fahrgelegenheit für Personen, wenigstens auf der Strecke St. Gallen-Zürich, schuf im Jahre 1741 der St. Galler Näf; aber die Fahrten waren wegen des schlechten Zustandes der Strassen auch zwischen diesen beiden Städten nicht nur sehr mühsam, sondern sogar gefährlich. Wie stand es zu dieser Zeit mit dem Postwesen in unserer engeren Heimat? Wir haben schon vom «Bazenheider Fussbott» Egli, von den Postboten Büchler und Giezendanner, auch vom Fischinger Klosterboten erzählt. Aber im Jahre 1798 kam die private Postbedienung ausser Kurs; das gesamte Postwesen wurde laut Gesetz vom 3. September 1798 Staatsregal der Helvetischen Republik. Die

Mediation aber schuf (1803) den Kanton St. Gallen; dieser, arm an Geld, aber reich an Verpflichtungen, beanspruchte, um sich eine bedeutende Einnahmequelle zu sichern, das Postwesen auf seinem Territorium als kantonales Staatsregal. Aber die Regierung verwaltete das Postwesen nicht selber, sondern sie beauftragte damit das Kaufmännische Direktorium in St. Gallen, das auf diesem Gebiete es hatte lange Zeit die St. Galler OrdinariPost verwaltet eine reiche Erfahrung hatte. Dem Direktorium fiel von da an nur noch ein Fünftel des Reingewinnes zu; vier Fünftel kamen in die Kantonskasse. Das Postwesen konnte seiner Doppelspurigkeit wegen nicht ausgebaut werden. Es überrascht uns deswegen nicht, wenn wir auch von der Brief- und Paketpost im Toggenburg und näherhin in Kirchberg von rückständigen Verhältnissen hören. Bis 1835 bestand für die Gemeinde Kirchberg ein Post- und Bottenwesen (eine Postablage) in Neuhaus-Bazenheid. Diese Ablage wurde auf den 1. Januar 1835 in den Hirschen in Neugonzenbach verlegt. Es scheint, dass auf den gleichen Zeitpunkt bezüglich der Post auch andere Anordnungen getroffen worden sind. Wir schliessen dies aus einem Briefe des damaligen Bezirksammanns von Alt Toggenburg, Konrad Brägger in Kirchberg, an das St. Galler Finanzdepartement; der Brief ist datiert vom 21. Januar 1835 und lautet: Seit dem neu eingetretenen Postenlauf durch das Toggenburg und das Eingehen des früheren Bazenheider Botten, finde ich mich veranlasst, Ihnen zu eröffnen, dass das Ankommen und Versenden von amtlichen Briefen, Geld- und anderen Paketen weit grösserer Langsamkeit. und Unsicherheit unterworfen ist, indem die Post von Wyl wöchentlich nur einmal durch das Toggenburg zieht, folglich Briefe und anderes manchmal acht Tage liegen bleiben, oder nur durch zufällige Gelegenheit übersandt werden können, wie solches in dieser kurzen Zeit (im Januar 1835) schon einigemal der Fall war. Der Gemeinderat von Kirchberg hat zwar von sich aus einen Fussbotten auf Probe bestimmt, der wöchentlich vier Mal für die Privaten der Gemeinde Briefe etc. im Gunzenbach abzugeben oder zu empfangen hat; aber für meine amtlichen Briefe und Geld will sich niemand verpflichten, solche unentgeltlich zu übernehmen, und doch kann ich nicht glauben, dass ich als Beamter für solche ankommende und abgehende Briefe etc. selbst zu bezahlen habe. Theils aus den angebrachten Gründen, theils auch aus dem Grunde dass durch diese neu getroffene Verfügung mehrere Langsamkeit in der Korrespondenz, und Unsicherheit wegen zu empfangendem oder zu versendendem Gelde eingetreten, möchte ich Sie um eine genaue Weisung in dieser Sache bitten, und Sie zugleich fragen, ob der einstweilen auf Probe nach Gunzenbach aufgestellte Botte, der mir bis anhin nur aus Gefälligkeit Briefe und Geld übernahm, und für welches letzteres ihm im Gunzenbach von der Post nichts vergütet wurde, mit eigener Verantwortlichkeit und dennoch unentgeltlich es tun müsse, in welchem letzterem Falle der Botte nicht existieren kann und auch dieses Bottenwesen bald eingehen wird. (Sta. A. St. G., Nr. 207.) - Wir wissen nicht, wie dieses Schreiben beantwortet worden ist, sondern erfahren nur, dass der vom Gemeinderate provisorisch angestellte Botte ⁿ für seine Gänge wöchentlich mit 40 Kreuzern besoldet war. Im Interesse einer geordneten und zuverlässigen Postbedienung wurde auch bekanntgegeben, dass nur durch den amtlichen Botten Briefe in und aus der Gemeinde richtig befördert werden.

Nach dem Ablauf des Provisoriums (im Februar 1837) beschloss der Gemeinderat von Kirchberg, die Botenstelle nach dem Gonzenbach auszuschreiben und definitiv zu regeln; der viermalige Botengang dorthin wurde beibehalten, eine fixe Besoldung des Boten durch die Gemeindebehörde abgelehnt, dem Boten aber das Recht zugesichert, vom Auftraggeber oder vom Empfänger eines Briefes und dergleichen 2 Kreuzer Botenlohn einzuziehen.



Die Pferdepost Gähwil – Kirchberg- Bazenheid hat ausgedient
Verlad der Postkutsche und Schlitten auf der Station Bazenheid,
1912



Erste Probefahrt mit «Orion» – Wagen: Wil Kirchberg Gähwil, 1905

Vergleiche Kapitel Verkehrswesen Seiten 106 ff

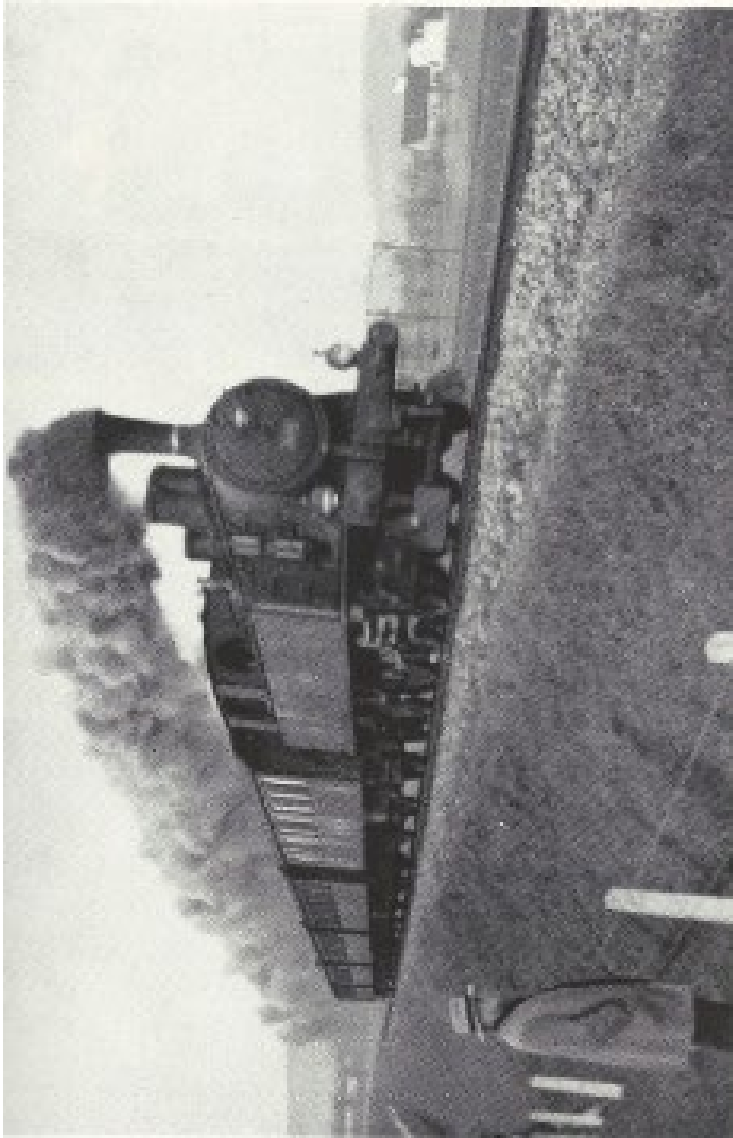


Alte Eisenbahnbrücke bei Bazenheid Erbaut 1868 – 1870,
Verstärkung der Eisenkonstruktion 1897



Neuer Viadukt bei Bazenheid

Erbaut: 6. Juli 1942 bis 21. Juli 1943, Baukosten Fr.



Die Dampflok auf ihrer letzten Fahrt ins Toggenburg am 1. Dezember 1943

Diese Offerte war wenig verlockend, und der Gemeinderat musste sich, um den Neugonzenbachläufer-Posten besetzen zu können, herbeilassen, dem Boten auch ein Fixum von 30 Kreuzern per Woche zu gewähren. Gewählt wurde der bisher provisorische Bote, ein Schönenberger. Am 11. November 1835 beschloss der St. gallische Grosse Rat die Übernahme des Postwesens durch den Kanton; der Übergang zur neuen Ordnung fand im Oktober 1836 statt. Auf diesen Zeitpunkt hin erliess das kantonale Postdepartement neue Vorschriften für die Briefpost. Für Briefe im einfachen Gewichtssatze (7,5 Gramm) wurden vier verschiedene Tarife nach Massgabe d. er Entfernung festgesetzt; nach Zürich z. B. kostete ein Brief 4, nach Basel und Luzern 8, nach Bern 10, nach Genf 18 Kreuzer. Verschieden waren auch die Brieftaxen nach dem Ausland (nach Marseille z. B. 28, nach London 58 Kreuzer). St. gallische Postbenützer bemühten sich umsonst um die Einführung eines Einheitsportos nach dem Vorbilde Englands. Die Regierung beantwortete 1840 eine diesbezügliche Petition mit folgender Erklärung: Das Einheitsporto, auf alle Briefe angewendet, ergäbe eine solche Mindereinnahme für den Staat, welcher grad jetzt ausserordentliche Strassenausgaben hat, dass wir davon absehen müssen. Postbenützer wünschten ferner die Vorausfrankierung der Briefe durch den Absender und die Einführung von Wertstempeln oder Marken, wieder auf das Vorbild Englands hinweisend; dieser Wunsch wurde erfüllt; es wurden kantonale Briefmarken eingeführt, jedoch erst in den Vierzigerjahren, nachdem Zürich hierin (1843) vorangegangen war. (N. Z. Z. 1940, Nr. 668/2.) Einheitliche Marken für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft kamen erst 1850 zur Ausgabe, nachdem der Bund im Jahre 1849 das gesamte schweizerische Postwesen übernommen hatte. Wie stand es mit dem Postwesen in Kirchberg nach dem Oktober 1836? Es hat sich erst allmählich aus ersten Anfängen heraus entwickelt. Man erzählt von einer ersten und einzigen neuzeitlichen Postablage für die ganze Gemeinde im Christophorus-Haus in Unterbazenheid. Postamtliche Akten erwähnen sie 1855 als bestehend. Ums Jahr 1869 war die Ablage in Bazenheid im Hause des J. B. Holenstein (Stoffels); sie wurde nach Oberbazenheid verlegt, nachdem durch die Eröffnung der Toggenburgerbahn auch für die Post neue Verhältnisse geschaffen worden waren. Amtlich genannt ist 1847 auch eine Postablage in Gähwil, und zwar bei Pankraz Vollmeier, der zu dieser Zeit als Postverwalter eine jährliche Besoldung von 8 Franken erhielt; im Jahre 1873 betrug das Salär auf dem gleichen Postamte 16 Franken. Als Ablagehalter und Briefträger in Kirchberg ist 1847 ein Alois Brändlin, 1854 ein Baptist Schönenberger postamtlich genannt. Der Ablagehalter von Bazenheid ist 1855 auch als Gemeindebriefträger bezeichnet; bei seinen täglichen Dienstgängen holte er auch die abgehende Post aus den Ablagen von Kirchberg und Gähwil. Für Kirchberg ist für das Jahr 1858 erst ein Rüttsche und im gleichen Jahr ein J. B. Imholz, der nur mit Mühe gewonnen werden konnte, als Inhaber der Ablage genannt. Die jährliche Entschädigung (für das Lokal oder für die Dienstverrichtung oder für beides zusammen?) betrug jährlich Fr. 60.00. Der erste Gemeindebriefträger und Verwalter der Bazenheider Ablage in einer Person war laut postamtlicher Mitteilung ein Stillhart (1855), der aber noch im Jahr seiner Anstellung Posthalter von Bruggen wurde; ihn ersetzte in Bazenheid Gallus Anton Scherrer; dieser resignierte jedoch schon 1857, weil, wie er klagte, der Posten zu anstrengend und zu schlecht bezahlt sei. Scherrer erhielt eine kleine Gehaltsaufbesserung, arbeitete ein Jahr lang weiter und resignierte dann endgültig. An seine Stelle trat K. A. Bruggmann, der aber 1859 die geforderte Amtsbürgschaft nicht erneuern konnte und deshalb zurücktreten musste. Die Postdirektion sah sich genötigt, die Jahresbesoldung für den Bazenheider Postbeamten von Fr. 600.00 auf Fr. 800.00 zu erhöhen, weil mit Fr. 600.00 sich niemand zur Übernahme des Postens finden liess. Nachfolger Bruggmanns war Ammann Josef Anton (1841-1914); er trat die Stelle am 1. April 1860 an. Ammann, ein Metzger- und Gastwirtssohn von Gähwil, stieg



Elektrifikationsfeier in Bazenhaid

Oben: Die erste «Elektirische» in Bazenhaid

Mitte: Bazenhheids Jugend grüsst im Liede

Unten: (von links nach rechts), Generaldirektor Dr. Wilh. Meile,
Rundesrat Dr. Karl Kohelt

in der Folge zum Bezirksrichter, Schulrat-, Gemeinde- und Kantonsrat auf. Im Jahre 1863 wurde dessen Jahresbesoldung auf Fr. 900.00 erhöht, 1864 die bisherige Ablage zum Postbureau erhoben und Ammann zum Posthalter mit Fr. 1 050.00 Jahresbesoldung ernannt. In den ersten Jahren seiner Anstellung besorgte Ammann neben der Verwaltungsgeschäften auch den Zustelldienst für die ganze Gemeinde Kirchberg, und zwar persönlich. Als aber der Briefverkehr immer grösser wurde, auch immer mehr Zeitungen und Pakete (Aufschwung der Stickereiindustrie) zu vertragen waren, suchte sich Ammann Erleichterung zu verschaffen. Weniger wichtige Postsachen für entfernte Oertlichkeiten brachte er in die Schulhäuser von Kirchberg, Dietschwilr Tannen und Gähwil, um sie durch Kinder vertragen zu lassen. Da aber nicht immer Schule gehalten wurde, zog er ständige Aushilfskräfte bei und zahlte ihnen einen angemessenen Taglohn. Der Postverkehr in der Gemeinde entwickelte sich aber derart, dass Ammann sich 1865 gezwungen sah, für den südlichen und westlichen Teil der Gemeinde einen ständigen Briefträger anzustellen. Als solcher wurde

ernannt der Chemiker und Handelsmann Alois Huber in Gähwil. Huber hatte jeden Morgen früh den Gang über Kirchberg (Postablage in der Krone) nach Bazenheid zu machen, Postsachen dorthin zu bringen, solche dort abzuholen und die für seinen ausgedehnten Kreis bestimmten persönlich zu vertragen; er bezog für seine Dienstleistung bis 1868 einen Taglohn von 80 Rappen. Die immer wachsende Beanspruchung der Post mit Zahlen, wie sie die Poststatistik bietet, nachweisen zu wollen, würde hier zu weit führen; ein Beispiel nur soll angeführt sein: Im Jahre 1883 behandelte das Postbureau Bazenheid 12'202 ankommende und abgehende Pakete; im Jahre 1939 waren es deren 33'006.

Ausser der Wiler Fahrpost, die wir schon erwähnt haben, kam ins Toggenburg auch die St. Galler Fahrpost, die sogenannte Rickenpost; ihre Stationen waren Herisau, Degersheim, Wattwil und Uznach. Man fuhr aber, so wird erzählt, nur, wenn man «musste», und der Fahrpost bedienten sich nur die ärmeren Leute die Reichen hatten ihre Privatkarossen - und so war der gelbe Kasten das «Volksfuhrwerk». Die Fahrpost beförderte aber nicht nur Personen, sondern auch Briefe, leichtere Pakete, auch Geldbeträge. Den Hauptposten folgten die Wagen mit dem schweren Gepäck. Von 1850 an trugen die Fahrposten das eidgenössische Postzeichen. Auch allerlei Lastwagen, die dem Schwerverkehr dienten, bewegten sich auf den Toggenburgerstrassen. Es gab Webereigeschäfte, die ihren eigenen Wagenpark hatten; so z. B. brachten Fuhrleute der Firma Näf & Cie. in Uzwil die in Kirchberg und Dietschwil zu verarbeitenden Stoffe zum «Rössli» in Kirchberg, um hier auch die fertigen Erzeugnisse in Empfang zu nehmen. Verteilungsstelle der Firma Berlinger in Ganterschwil war das Rössli in Unterbazenheid. Die Firma Raschle & Cie. in Wattwil aber hatte den Warenverkehr zwischen Wattwil und Gähwil der Fuhrhalterei Josef und Paul Holenstein in Lütenriet übertragen. Die sogenannten privaten Fuhrhaltereien, wie z. B. jene in Unterbazenheid («Rössli») und im Neugonzenbach, berechneten die Frachtspesen nach Massgabe des Gütergewichtes und der Weglänge; so z.B. betrug im Jahre 1863 die Fracht auf der Strecke Wil-Lichtensteig pro Zentner 40 Rappen. Man redet so gerne von der Verkehrsromantik der guten alten Zeit; aber diese Romantik hatte neben ihren Licht- auch ihre Schattenseiten; sie ging im 19. Jahrhundert ihrem Ende entgegen; mancherorts schon in den ersten Dezennien, im Toggenburg um die Mitte desselben. Ein neues Verkehrsmittel trat in die Erscheinung, das im gesamten Verkehrswesen eine gewaltige Umwälzung brachte.

- c. Am grossen Wendepunkte im Verkehrswesen: Bau der Toggenburger Bahn (TB); 1870 eröffnet (3).

Keine Neuerung im Verkehrswesen hat so vielen und heftigen Widerständen gerufen wie das Eisenbahnwesen. Die Bahn wurde dereinst von einem grossen Teil des Volkes und dessen Führern als ein Werk des Satans bezeichnet. Aerzte fürchteten, das schwarze Ungeheuer werde bei jeder seiner Fahrten über Land Menschen und Vieh derart erschrecken, dass mit der Zeit schreckliche Gebrechen und Krankheiten zu gewärtigen seien. Leute, welche die neuen Dammwege als notwendiges Übel verteidigten, kamen in den Ruf von Verbrechern an der Menschheit. Die Bahnpioniere mussten, um zu ihrem Ziele zu kommen, den Weg des Kompromisses gehen, d.h. die Bahnen möglichst abseits aller menschlichen Siedelungen anlegen. Aber trotz heftiger Widerstände und unverständlicher Verordnungen von Seiten der «Aengstlichen» eroberte sich die Bahn ihre dominierende Stellung im gesamten Verkehrswesen, zuerst in England, der Heimat Stephensons, des Erfinders der Lokomotive (1830), dann in Belgien (1834), in Bayern (1835), Russland (1837), Holland (1839), Frankreich (1844). Das Bahnfieber erfasste auch die Schweiz. Es war ein St. Galler, der Landammann Gall. Jakob Baumgartner, der einer der ersten und eifrigsten Pioniere und Förderer des Bahnwesens in der Schweiz, besonders in der Ostschweiz, war. Im Jahre 1845 projektierte die Zürcher Handelskammer eine Bahn von Zürich nach Basel. Aber auch in der Schweiz war die grosse Masse des Volkes bahngegnerisch eingestellt; das hat Zürich mit dem eben genannten Bahnprojekt erfahren: Die Regierung von Basel-Land legte gegen den geplanten Bahnbau über ihr Gebiet Protest ein, indem sie darauf hinwies, dass Bahnbauten eine gänzliche Verödung der Landstrassen, der Weiden und Felder und somit die Verarmung der Fuhrleute, der

Gasthausbesitzer, der Bauern etc. zur Folge habe. So musste sich Zürich mit dem Bau der Stumpfenbahn Zürich-Baden begnügen. Diese Bahn, am 9. August 1847 eröffnet, war über Jahre hin die einzige auf Schweizerboden. - Aber der Siegeslauf der Eisenbahn war auch in unserem Lande nicht aufzuhalten. Im Jahre 1856 schon hatte auch der Kanton St. Gallen seine Dammwege im Fürstenland, im Rheintal, im Sarganserland und im Linthgebiet. «Bahnlos» war nur noch das Toggenburg; es sah sich darob isoliert und suchte mit aller Energie aus seiner eigenartigen und unerquicklichen Lage herauszukommen.

Es war am 8. Juni 1856, als an einer öffentlichen Versammlung in Wattwil unter der Leitung des Obersten Rudolf Raschle der Bau einer TB erstmals zur Sprache kam. Zur Diskussion standen die Projekte Wil-Ebnat und Flawil-Lütisburg-Ebnat. Oberingenieur Hartmann in St. Gallen erhielt den Auftrag, zu beiden Projekten Pläne und Kostenberechnungen zu erstellen. Der Beauftragte riet der Baukommission - dieser gehörte auch Hauptmann Wiget von Rapperswil an am 6. April 1857, von der Linie Flawil-Lütisburg-Ebnat abzusehen; für die Strecke Wil-Ebnat hatte er einen Kostenvoranschlag von 6 (sechs) Millionen Franken errechnet. Die Baukommission, über den hohen Kostenbetrag bestürzt, legte den Hartmann'schen Bauplan der Bahnbau-Firma Wieland-Gubser & Cie. in Bern vor; diese reduzierte die Zahl der Thurübergänge, zog auch eine merkliche Senkung der Materialkosten in Betracht, stellte neue Pläne auf und errechnete für den Bahnbau samt vollständigem Material (3 Lokomotiven, 2 Wagen für II. Klasse, 10 Wagen für III. Klasse, 4 Gepäckwagen, 25 gedeckte Güterwagen, 30 offene Wagen etc.) eine Auslage von 4 (vier) Millionen Franken und erklärte sich bereit, die TB um die genannte Summe innert zwei Jahren zu erbauen. Die Bahnkommission nahm das Ergebnis der zweiten fachmännischen Berechnung mit Erleichterung entgegen. Aber auch vier Millionen waren ein gewaltiger Betrag, und ihn aufzubringen, das war die grosse Sorge der Bahnkommission. Sie rechnete damit, dass der Kanton St. Gallen 2 (zwei) Millionen, die am Bahnbau interessierten Toggenburgischen Gemeinden eine Million und Private den Rest übernehmen werden. Die Zusicherung des vom Kanton erhofften Beitrages erfolgte erst im Jahre 1866. Die Toggenburgischen Gemeinden waren zurückhaltend, und Private hatten Bedenken, Aktien der TB zu erwerben. Man zweifelte an der Bahn-Rendite. So sah sich die Bahnkommission schon 1857 veranlasst, auf allen Toggenburgischen Hauptstrassen die Personen- und Warenfrequenz festzustellen; es ergab sich ein überraschend günstiges Resultat. In Bazenheid z. B. wurden in den Tagen vom 15. August bis 15. September in der Richtung Wil-Ebnat 2604 Fussgänger, 1903 Personen mit Fuhrwerken gezählt und Waren im Gewichte von 1250 Zentnern notiert; beinahe gleiche Zahlen ergaben sich für die Richtung Ebnat-Wil. Die Baukommission wurde auch nicht müde, das Volk zu Aktienzeichnungen zu ermuntern; sie tat dies in Zeitungen, in Schriften, Zirkularen etc., darauf hinweisend, dass der Bahnverkehr gegenüber den bisherigen Verkehrseinrichtungen bedeutende Vorteile biete. So wurde im Jahre 1864 nachgewiesen, dass im Jahre vorher ca. 23'300 Personen die eidgenössische Post auf den Toggenburgischen Hauptstrassen benützt und dafür ca. 26'000 Franken ausgegeben hätten, während bei gleicher Personenzahl und gleichen Distanzen an die Bahn nur ca. 13'000 Franken ausgegeben werden müssten. Für die Güterbeförderung durch die Bahn wurde eine Reduktion von über 72% gegenüber den bestehenden Frachtspesen in sichere Aussicht gestellt. Wie um Gemeindebeiträge und Aktienzeichnungen, so warb die Bahnkommission auch um unentgeltliche Bodenabtretungen für den Bahnbau. Das Unternehmen gelang, wenn auch nicht ohne Mühen und Sorgen. Wir fragen uns, was die Gemeinde Kirchberg zum Bau der TB beigetragen, wie sie sich überhaupt zur Bahnfrage gestellt hat. Zahlen und Daten sollen sprechen. Die Gemeinde Kirchberg, als von der TB nur teilweise berührt, wurde von der Bau-kommission in die II. Klasse der zum Bauunternehmen beitragenden Gemeinden gezählt. Sie zählte zu dieser Zeit 4 128 Einwohner, besass ein Steuerkapital von 2'388'500 Franken, und der Steuerfuss betrug 45 Rappen. Auf Grund der Klassifizierung, der Einwohnerzahl, des Steuerkapitals und der Steuerlast erwartete die Baukommission von unserer Gemeinde die Übernahme von 48 Aktien zu 500 Franken, also eine Beitragsleistung von 24 000 Franken. Die Kommission wandte sich in diesem Sinne am 3. Juli 1865 an den Gemeinderat; dieser beschloss am 2. Oktober 1865 folgendes Gutachten an die Bürgerversammlung: Die Gemeinde Kirchberg beteiligt sich mit einem Aktienkapital von

10'000 Franken an einer Bahn von Wil nach Ebnat, unter der Bedingung, dass in Bazenheid eine Station erstellt werde. Dieses Gutachten wurde aber erst am 6. September 1866 der Bürgerversammlung vorgelegt - auch andere Gemeinden waren in dieser Sache säumig! - und von

derselben nur mit 384 Ja gegen 340 Nein gutgeheissen. Die Baukommission war ob dieser Schlussnahme enttäuscht, auch enttäuscht darüber, dass bei Privaten in Kirchberg nur 3 Aktien (zu 500 Franken) abgesetzt werden konnten. Auch das Gesuch der Baukommission vom 11. März 1867 bezüglich unentgeltlicher Bodenabtretung fand wenig Gehör. Laut Katasterplan beanspruchte die TB auf Kirchberger Territorium in 108 Fällen (im Rötheli, Erlen, Kollberg, Unter-Espis, Breitenloo, Weinhalde, Grabenäcker, Trachten, Gutschick, Bähler, Hörachtobel, Zelgacker, Wolfholz, im Arzen, Brunnenhölzli etc.) 35 Juchart 23'864 Quadratschuh Boden. Ein einziger Bodenbesitzer stellte «Bahnboden» ohne jede Entschädigung zur Verfügung; das war der Landwirt Kilian Schönenberger im Kollberg; es handelte sich um die respektable Fläche von 9'725 Quadratschuh (ca. 9 Aren). Alle anderen Bodenbesitzer liessen sich mit 4½ Rappen (im Durchschnitt) per Quadratschuh Boden, auch für Baumverluste, Abbruch und Versetzung von Gebäuden sowie für Inkonvenienzen (Unbequemlichkeiten) entschädigen. Im Jahre 1871 wurden infolge Aenderungen in der Bauausführung 2 Jucharten nacherworben. Die Gemeinde Kirchberg erhielt für abgetretenen «Bahnboden» insgesamt Fr. 63'026.24, dazu für Gebäudeversetzungen Fr. 5'500.00. Zur Ehre unserer Gemeinde kann festgestellt werden, dass hier bei Bodenabtretungen nicht, wie in vereinzelt Fällen andernorts, Prozesse geführt oder gar bundesgerichtliche Entscheide angerufen werden mussten.

Bezüglich der Stationsanlage in Bazenheid ergaben sich mehrere Anstände. Die Bauleitung hatte die Station im oberen Oberbazenheid vorgesehen, der Gemeinderat wünschte sie an der Mühlastrasse, die Oberbazenheider näher an die Landstrasse gegen Neuhaus hin; der gemeinderätliche Wunsch wurde von den Bahningenieuren aus technischen Gründen abgelehnt, den Oberbazenheidern aber entsprochen.

Im Frühjahr 1868 war mit dem Bau der TB begonnen worden, und vertragsgemäss war sie im Mai 1870 fertig erstellt. Am 28. Mai 1870 wurde an der Brücke bei der Station Bazenheid die Probelastung vorgenommen; drei schwere Lokomotiven der Vereinigten Schweizerbahnen (VSB) mit einem Totalgewicht von ca. 4'000 Zentnern fuhren auf die Brücke, hielten in der Mitte still, oder fuhren mit voller Dampfkraft hinüber; die Senkung ergab jeweils nur 3-4 Linien (9-12 Millimeter). Dem Ersteller der Brücke, Ingenieur Gubser, wurde die verdiente Anerkennung gezollt.

Der 23. Juni 1870 brachte die Eröffnung der TB. Das ganze Toggenburg feierte. Der Bund liess sich vertreten durch den St. Galler Bundesrat Wilhelm Näff, der Kanton St. Gallen durch die Regierungsräte Saxer und Sailer; die Toggenburgischen Bezirke und Gemeinden entsandten ihre Vertreter: Altoggenburg den Bezirksammann Wagner, die Gemeinde Kirchberg den Gemeinderat Brändle von Unterbazenheid und Sekretär Lorenz Schönenberger von Kirchberg. Die Grossen machten ihre Freifahrten; die Kinder sahen zu und jubelten und jauchzten. (So soll es in einem Schüleraufsatz geheissen haben.) Es donnerten die Kanonen. Ehrenjungfrauen, Musikvereine, Turner, Feuerwehrkorps stellten sich zu Gruss und Willkomm ein. Die Beredsamkeit feierte ihre Triumphe. Das Beste sprach Dekan Bächtiger von Bütschwil: Wir erwarten von der Bahn raschen Empfang alles Guten und schleunigen Fortschub alles Schlechten. Auf der Station Bazenheid flatterte eine grosse Fahne mit gelbem Kreuz im grünen Feld, ein sinniges Symbol der Vereinigung des Toggenburgs mit dem Kanton St. Gallen und der Eidgenossenschaft.

Am 24. Juni 1870 begann für die TB die Prosa des Alltags. Im Monat Juli brach der deutsch-französische Krieg aus, und damit begannen auch für die TB die Tage der Sorgen; sie gingen vorüber. Landwirtschaft und Industrie kamen in Aufschwung. Die guten Verdienstmöglichkeiten förderten die Bau- und Reiselust, wovon wieder die Bahn profitierte. Mehr und mehr stellte es sich heraus, wie berechtigt der Optimismus der Initianten des Bahnbaues war.

Im Oktober 1901 ging die TB an die VSBI im Juli 1902 an die SBB über. Am 24. Mai 1943 bewilligte der Verwaltungsrat der SBB für die Elektrifizierung der TB 2'280'000 Franken. Der Viadukt bei Bazenheid allein kostete 370'000 Franken; am 12. Dezember 1943 wurde auf der TB der elektrische Betrieb aufgenommen. - Ergänzend sei erwähnt: Der Bau der Linie Ebnat-Nesslau wurde 1902 beschlossen. Der Sohlendurchschlag durch den Ricken erfolgte am 30. März 1908. Die Linie Romanshorn-St. Gallen-Herisau-Wattwil wurde am 1. Oktober 1910 dem Betrieb übergeben.



Bahnhofquartier in Bazenheid

Zeichnung: Max Amann

- d. Postwesen seit 1870: Pferdepost (PP) 1882 - 1913; Autopost (AP).00 Von projektierten Ortsbahnen.

Chronologische Übersicht:

1870: Es setzt eine promptere Postbedienung ein. Kirchberg und Wolfikon erhalten, wie Bazenheider die Post täglich zweimal; die der Station Bazenheid naheliegenden Orte, dabei auch Kirchberg, werden auch am Sonntagmorgen bedient. - 1882: In Kirchberg und Gähwil entstehen Postbureaux; Joh. Nep. Dufner wird Posthalter in Kirchberg, Alois Huber in Gähwil. Postwagenverbindung (zweispännig) Bazenheid-Kirchberg-Gähwil; zwei Postkurse. 1886: Der Postwagen wird einspännig. 1889 (vom 1. Juni an): Mangelhafte Postverbindung; keine Mittagspost. - 1898 (vom 1. Januar an): Zweispänner; nun auch Mittagspost. 1903 (April): Der Postkreis Kirchberg - mit Dietschwil und Gähwil - zählt 3153, der Postkreis Bazenheid mit Müselbach 1873 Personen. - Es wird erstmals der Plan eines Post-Motorendienstes besprochen; die Firma Orion in Zürich macht Probefahrten. - 1904 (Mai): Es wird zur Weiterbehandlung der Automobilfrage ein Komitee von 11 Mitgliedern - 6 von Kirchberg, 2 von Bazenheid, 2 von Gähwil und 1 von Hausen - mit Morant Meinrad z. Adler in Kirchberg als Präsident gewählt. Probefahrten vom 9. Juni bis Ende Juni auf den Routen Gähwil-Kirchberg-Bazenheid und Gähwil-Kirchberg-Wil; es ergeben sich auf der ersten Strecke an Einnahmen pro Tag Fr. 59.00 auf der zweiten Fr. 91.00. Mitte August wird eine versuchsweise Autoverbindung Gähwil-Kirchberg-Bazenheid beschlossen- es fehlt jede Voraussicht für eine Rendite. Ein neues Initiativ-Komitee befasst sich mit der Autoverbindung Kirchberg-Rickenbach-Wil. - 1905 (20. Februar): Für Autodienst Kirchberg-Wil sind von Wil Fr. 11 000. von Kirchberg Fr. 14'200.00 von Rickenbach Fr. 8'000.00 von der Orion Fr. 8'000.00 gezeichnet worden; 25%, davon sind schon einbezahlt. - 1905 (15. März): Gründung einer Automobil-Aktiengesellschaft Wil-Kirchberg. Es sollen (von der Orion) die Linien Wil-Rickenbach- Kirchberg-Gähwil und Gähwil-Kirchberg-Bazenheid befahren werden. Wahl des Verwaltungsrates mit Handelsrichter Paul Huber-Vettiger in Kirchberg an der Spitze. 1905 (1. Mai): Eröffnung des Betriebes - auf der Wiler Linie täglich 5 (am Dienstag und Samstag 6), auf der Bazenheider Linie täglich 4 - 5 Kurse, je nach Bedarf. 1905 (anfangs Juni): Abgeordnete des Schweizerischen Post- und Eisenbahndepartementes (P- und ED) nehmen einen Augenschein vor und erklären, dass der Betrieb auf beiden Linien solange nicht gestattet werde, als nicht ein Reservewagen zur Verfügung stehe. Ab 4. Juni ist es auf der Linie Gähwil-Kirchberg-Bazenheid still. - Die Verwaltung ersucht das P- und ED dringend um Übergabe der Post; der Bund schützt aber seine, nämlich die alte Post. 1906 (1. Januar): Auflösung der Gesellschaft. - 1906: Das Postbureau Bazenheid wird in die II. Klasse erhoben und als Postkommis gewählt J. Thalman. - 1906 (23. November): Die St. gallische Regierung macht dem Gemeinderat von Kirchberg die Mitteilung, dass die Konzession für den Autobetrieb gelöscht sei. - 1907 (1. Juli): Man befasst sich wieder mehr mit der eidgenössischen Pferdepost: 4 Postkurse Gähwil-Kirchberg -Bazenheid. 1908: Die Postablage Dietschwil wird rechnungspflichtig (Konrad Ammann). - 1910: Neben die Pferdepost tritt wieder die Autopost (privates Unternehmen des M. Morant). - 1911 (1. Mai): 5 Postkurse (Pferdepost) auf der Linie Gähwil-Kirchberg-Bazenheid. - Eröffnung des Postbureaus in Müselbach (Albert Gempeler). - 1912 (Mai): Der Gemeinderat von Kirchberg ergreift die Initiative zur Gründung einer Auto-Aktiengesellschaft zur Befahrung der Linien Wil-Gähwil und Bazenheid-Gähwil. - 1913 (30. September): Letzte Fahrt der Pferdepost. - 1913 (1. Oktober): Gähwil-Kirchberg-Wil 6, Kirchberg-Bazenheid 3 Doppelkurse. - 1914 (Februar): Der wagemutige, aber allzu selbstlose Leiter und Inhaber des Fahrdienstes, M. Morant, verlässt Kirchberg; damit fällt auch das Auto-Unternehmen. Im April verfügt das Konkursamt Alltogggenburg die Sistierung des Autobetriebes. Ein Konsortium aber setzt sich die Aufgabe, den Autobetrieb fortzusetzen und solange zu erhalten, bis eine Konsolidierung des Unternehmens in die Wege geleitet werden könne. 5 Doppelkurse nach Wil, Neues Initiativ-Komitee mit Kantonsrat Otto Huber-Vettiger in Kirchberg als Präsident. Überzeichnung der Aktien (18 600 Franken). 1914 (9. Juni): Neugründung des Automobilbetriebes Wil-Rickenbach-Kirchberg-Gähwil. Wahl des Verwaltungsrates von 9

Mitgliedern (4 von Kirchberg, 2 von Wil, 1 von Gähwil, 1 von Wolfikon, 1 von Rickenbach); an der Spitze Kantonsrat Otto Huber. - 1914 (Juli): Stark-Schweitzer von St. Peterzell führt (wie im Mai und Juni) den Betrieb. - 1914 (August): Der Weltkrieg beginnt. Benzinenzug. Kirchberger Briefträger holen mit einem Handwagen je morgens 6 Uhr und nachmittags 4 Uhr die Postsachen für Kirchberg und Gähwil in Bazenheid ab. - Es folgt wieder die Einspänner-, dann die Zweispännerpost Wil-Kirchberg-Gähwil. - 1915: Man ruft wieder dem Autobetrieb. Am 1. Juni nimmt Jakob Halter, resp. dessen Sohn Paul, den Betrieb Wil-Gähwil auf. Es werden ihm 80 Rappen pro Kilometer zugesichert; auch verpflichtet sich die Gesellschaft zur Übernahme von 50% eines allfälligen Defizites, was am 14. Juni 1915 schriftlich fixiert wird. Das neue Unternehmen erhält von Anfang an die Brief- Gepäck und Personenbeförderung. Jährliche Entschädigung hierfür Fr. 5'200.00 Konsortium von 16 Mitgliedern. - 1915/16: Einnahmen Fr. 22'941.30. - 1917 (November): Die Austragung von Postsachen (Eilsendungen ausgenommen) an Sonn- und allgemeinen Feiertagen wird sistiert. An Orten mit Postbureaux 3. Klasse wird die Post nur noch zweimal täglich vertragen. 00 1917: Neuer 24-Plätzer. - 1918: 3 Doppelkurse. 1919: Der Verkehrsverein Kirchberg wünscht umsonst die dreimalige Postzustellung und den Sonntagsdienst. - 1919: 4 Doppelkurse. 1920 (ab 1. Dezember): Auch Bazenheid hat nur noch zweimalige Postzustellung. 1921 (ab 1. Januar): In Bazenheid dritte Zustellung an Samstagen, jedoch nur im eigentlichen Dorfrayon. 1923: An Dienstag-Vormittagen Marktauto nach Wil. - 1924 (ab 1. April): Jene Teile des Postkreises Müselbach, die bisher an Samstagabenden die zweite Post bekamen, erhalten an Werktagen zwei Zustellungen. 1929 (ab 1. Juli) : Neuer Omnibus mit 23 Sitz- und 16 Stehplätzen. - 1930 (ab 1. Juli) wird der Arbeiterfrühkurs von der Politischen Gemeinde, der Dorfkorporation Kirchberg und der Automobilgesellschaft subventioniert. - Neuer Wagen mit 33 Sitzplätzen. - 1934: 5 Doppelkurse. - 1937: Die Automobilgesellschaft zahlt an die Kosten für die Verbreiterung der Strasse zwischen Eintracht und Kirchenmauer den 8. Teil, nämlich Fr. 1000.00 1942: Einnahmen der Automobilgesellschaft Fr. 62 050.40. - Es werden 5% Dividenden ausbezahlt. 1950 (August): Neuer Wagen für 56 Personen. Die Eidgenössische Postverwaltung suchte schon mehrmals, den Auto-Betrieb Wil-Gähwil zu übernehmen, wogegen sich die Ortsbehörden und die Automobilgesellschaft zur Wehr setzten. Während das Auto-Unternehmen durch Kampf zum Sieg geführt werden konnte, blieben die Pläne für Ortsbahnen auf dem Papier. Wir berichten auch darüber in chronologischer Anordnung 1906 (17. Februar): Morant ist vom Autobetrieb nicht befriedigt und referiert in Kirchberg über Zweckmässigkeit, Zuverlässigkeit und Rentabilität einer elektrischen Tram-Bahn (Strassenbahn) Kirchberg-Wil, Kosten eine halbe Million Franken. Es wird zum Studium der Frage eine Ilgliedrige Kommission (4 Mitglieder von Wil, 3 von Rickenbach, 3 von Kirchberg, 1 von Wolfikon) mit Gemeinderat Hürsch-Senn in Wil als Präsident gewählt. 1907 (6. November): Morant referiert im Bahnhof in Wil über das Projekt in erläuterndem und empfehlendem Sinne. Man beschliesst, weitere bahntechnische Erhebungen vornehmen zu lassen und daherige Kosten auf die beteiligten Gemeinden resp. Ortschaften zu verlegen. - 1909 (im Sommer) liegen Pläne von Kontroll-Ingenieur H. Lichti von der SBB und von Ingenieur Schweizer-Walt in Wil vor. 1909 (10. August): Lichti tritt für eine Bahn mit Dampftrieb (Spurweite der Strassenbahn Wil-Frauenfeld) ein. Saurer & Cie. in Arbon schlagen einen Omnibus auf Schienen vor. - Bazenheid plant zwei Projekte mit Einbezug dieses Ortes. - 1910 (16. April): Ingenieur Bertschinger von Zürich votiert für eine Dampfbahn. Die Verhandlungen gehen weiter. - 1910 (3. Dezember): Bertschinger bezeichnet eine Bahnanlage mit Dampftrieb als existenzfähig. Die Interessenten wünschen die Linie Wil-Rickenbach-Unterbazenheid-Wolfikon-Kirchberg. - Bazenheid reicht drei Projekte von Privaten ein: a) Oberbazenheid-Eichbühl-Hausen-Kirchberg; b) Oberbazenheid-Unterbazenheid-Eichbühl-Nutenwil-Kirchberg; c) Oberbazenheid-Unterbazenheid-Wolfikon-Kirchberg. - Die Monatsgesellschaft von Bazenheid wirbt für eine elektrische Schmalspurbahn Bazenheid-Kirchberg-Fischingen (Kirchberg-Dietschwil-Oberwangen-Fischingen oder Kirchberg-Schalkhausen-Oetwil-Fischingen oder Kirchberg-Gähwil-Fischingen). - 1910 (10. November): In den Zürcher Nachrichten erscheint eine Abhandlung aus dem Hinterthurgau (Verfasser: Dr. B. Böhi in Kreuzlingen), die für eine Bahn Wil-Fischingen-Steg Propaganda macht. Jetzt spricht niemand mehr von den kleinen Projekten. 1911 (26. Dezember): Ingenieur G. Keller wirbt im Altgotgenburger für eine Fortsetzung der Bahn Konstanz-Wil über Wilen-Rickenbach-Kirchberg-Gähwil-Mühlrüti-Steg. Zur gleichen Zeit ergreift das Zürcher Oberland die Initiative für eine Bahnlinie Wil-Tösstal; dabei stehen drei Varianten zur Diskussion; die zweite nennt Wil,

Kirchberg, Gähwil, Mühlrüti, Steg oder Fischental als Stationen. 1912 (19. Februar): Ingenieur A. Sonderegger von St. Gallen lehnt Wil-Kirchberg-Gähwil usw. ab. 1912 (12. März): Versammlung in Winterthur; Vertreter von Kirchberg votieren für Wil-Kirchberg-Gähwil usw. Ingenieur Rüegg von Weinfelden hat die Pläne überprüft und für Wil-Kirchberg-Gähwil usw. einen Kostenaufwand von 5 (fünf) Millionen Franken errechnet. - Bazenheid tritt wieder auf den Plan und propagiert sein Projekt Bazenheid-Kirchberg mit eventuellem Anschluss an den Hinterthurgau.

Es kam das Jahr 1914. Ein Weltkrieg stand in naher Sicht. Unsere Bahnprojekte, die kleinen und die grossen, von denen keines voll ausgearbeitet war, sanken in Vergessenheit. Der Weltkrieg brachte andere Sorgen und löschte die letzte Erinnerung an die «Hörnli-Bahnen» für lange Zeit aus. Aber im Jahre 1919 tauchte die grosse Frage nochmals auf, um dann endgültig und für immer zu verschwinden. Dafür trat im Jahre 1920 ein anderes Projekt in den Vordergrund des Interesses; das St. Galler Tagblatt schrieb im März 1920: Die Fortsetzung der Strassenbahn (nun elektrifiziert) Frauenfeld-Wil über Wil hinaus nach Kirchberg ist nur noch eine Frage der Zeit. Auch diese Prophezeiung ist nicht in Erfüllung gegangen.

Wie im privaten, so erfüllt sich halt auch oft im öffentlichen Leben die Wahrheit des Busch'schen Wortes: Erstens kommt es anders, zweitens als man denkt.

Warum erzählen wir hier von Dingen, die doch nur Pläne blieben? Darum, weil alle diese Vorkehrungen zur Erreichung besserer Verkehrseinrichtungen Zeugnis ablegen von einer selbigen goldenen Zeit und vom emsigen Wirken fortschrittlich gesinnter Gemeindegossen. Nur unter diesen Voraussetzungen konnten Pläne von solcher Tragweite in Erscheinung treten. Die Ungunst der Zeiten korrigierte dann, was an einstigen Zukunftsplänen zu üppig ins Kraut geschossen war. Heute muss man sagen, dass es für unsere Gemeinde ein Glück war, dass keines der Bahnprojekte ausgeführt worden ist. Man weiss zur Genüge, dass die meisten Neben- und Privatbahnen der Schweiz mit schweren Existenzsorgen zu kämpfen haben. Im Jahre 1937 z. B. war ihre Lage derart, dass sie vom Bunde 130 Millionen Franken zu Sanierungen verlangen mussten.

e. Telegraph und Telephon

Telegraph und Telephon sind Geschwister und stehen seit 1920 auch unter dem gleichen Patronat, der Oberpostdirektion. Der Telegraph ist älter als das Telephon. In Europa trat er am 1. November 1844 erstmals - es war zwischen Antwerpen und Brüssel - in Funktion. - Den ersten Anstoss zur Einführung des Telegraphen in der Schweiz gab das Kaufmännische Direktorium in St. Gallen mit einer bezüglichen Eingabe vom 22. April 1851 an den Bundesrat. Am 8. Dezember des gleichen Jahres wurde das Telegraphenwesen als Sache des Bundes erklärt. Am 10. Juli 1852 schrieb der Telegraph zwischen St. Gallen und Zürich. Gemeinden, die ein Telegraphenbureau eingerichtet haben wollten, hatten die erforderlichen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und einen jährlichen Beitrag von Fr. 3.00 für je 100 Seelen, mit einem Minimum von Fr. 200.00 für jedes Bureau, zu entrichten. Es meldeten sich in der Folge zur Erwerbung eines Telegraphenamtes so viele Gemeinden, dass die Schweiz im Jahre 1906 hierin nur von England übertroffen wurde.

Die ersten Telegraphen auf dem Lande wurden für den Bahnverkehr erstellt und waren deshalb in den Stationsgebäuden installiert. So war es auch in Bazenheid; dort, auf der Station, lernte man das Wunderding kennen. Mit der Frage der Errichtung eines eigenen Telegraphenamtes beschäftigte sich der Gemeinderat von Kirchberg erstmals am 9. März 1871. Auf eine bezügliche Anfrage an den Regierungsrat über die Kostenfrage kam der Bescheid, dass die Gemeinde Kirchberg am besten fahre, wenn sie den Bahntelegraphen auch weiterhin benütze und hiefür eine jährliche Entschädigung von Fr. 100. zahle. Um diesen Betrag auf dem Wege der Freiwilligkeit zusammenzubringen, schloss sich die Gemeinde Kirchberg der Gemeinde Lütisburg an. Pfleger Jud in Brägg wurde beauftragt, die Sammlung vorzunehmen. Am 4. Juni 1872 legte Jud den Beitragsrodel auf der Station Bazenheid vor, mit dem Bemerken, dass die Lütisburger nur unter der Bedingung die gezeichneten Beiträge ausbezahlen, wenn ihnen die Depeschen gratis zugestellt

werden. Wie diese Sache geregelt wurde, erfahren wir nicht. Eine weitere Bestimmung besagte, dass jeder Postkreis 2'000 Depeschen per Jahr zu verbürgen habe; werde aber diese Zahl nicht erreicht, so sei eine entsprechende Nachzahlung zu leisten. Der Postkreis Kirchberg, der 1888/89 nur 1'476 Depeschen zählte, hatte demnach Fr. 50,-, Gähwil mit nur 527 Depeschen Fr. 100.00 nachzuzahlen. In den gleichen Fall kam im Jahre 1893 auch der Postkreis Bazenheid, der Fr. 50.00 Nachzahlung zu leisten hatte. - Das Dorf Kirchberg erhielt am 20. April 1876 ein eigenes Telegraphenbureau. Erster Telegraphist war Sebastian Imholz-Mettler der sein Amt aber schon am 1. Mai 1878 an den Stickfabrikanten J. B. Metzger abtrat. Auf den 1. Januar 1902 kam das Bureau in das heutige Postgebäude, und J. N. Dufner, der Posthalter von Kirchberg, war von diesem Tage an auch Telegraphist. Am 4. Mai 1876 wurde auch in Gähwil ein Telegraphenbureau eröffnet; der Chemiker Alois Huber übernahm den Dienst und versah ihn bis 15. Mai 1883, unter welchem Datum er ihn seinem Sohne Theodor übergab. Im Frühjahr 1897 regte die Postdirektion die Umwandlung des Bahntelegraphenbureaus Bazenheid in ein Gemeindebureau (mit angeschlossener Telephonzentrale) im Postgebäude an. Die Gemeinden Kirchberg und Lütisburg wurden verpflichtet, für eine Minimaleinnahme von Fr. 350.00 gutzustehen. Am 10. Mai 1897 wurde Kantonsrat J. A. Ammann vom Bundesrat zum Bazenheider Telegraphisten gewählt. Wie allüberall so trat auch in unserer Gemeinde die Benützung des Telegraphen mehr und mehr zurück; denn auf einmal war das Telephon da! Es war von Amerika über England her auch in die Schweiz gekommen. Am 17. Dezember 1877 wurden zwischen Bern und Thun die ersten Versuche mit dem Telephon gemacht. Es ging nicht lange, so wurde das Telephon, das ursprünglich nur als wertvolle Ergänzung des Telegraphen galt, dessen schärfster Konkurrent. Es trat die Losung auf: Das Telephon sollte in den Häusern so wenig fehlen wie das Wasser und das elektrifische Licht! 1893 schon, am frühesten in unserer Gemeinde, bediente man sich des Telephons in der Post Bazenheid. Am 12. November 1897 wurde in der Post Bazenheid auch die Telephonzentrale eröffnet. Ihr angeschlossen waren 19 Abonnenten in der Gemeinde Kirchberg und 6 in Lütisburg. Am 23. Oktober 1905 eröffnete die Telephonzentrale Gähwil (einschliesslich Tiefrüti und Schalkhausen) ihren Betrieb. Die Frequenz des Telephons stieg von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1900 gab es im Bezirk Altotggenburg 56, 1925 aber 344 Telephonstationen. Im Jahre 1907 musste die Zentrale Bazenheid, anfänglich für 50 Abonnenten berechnet, für 100 Abonnenten eingerichtet werden. Im Jahre 1908 wünschte der Verkehrsverein Kirchberg eine öffentliche Sprechstation im Dorfe Kirchberg sie wurde am 8. August 1923 in der Post Kirchberg eröffnet. - Der Rückgang in der Frequenz des Telegraphen veranlasste die Oberpostdirektion im Jahre 1926, die Telegraphenstationen in Telephonstationen mit Telegraphendienst umzuwandeln. Das geschah auch in unserer Gemeinde; seit dem 1. Juli 1926 sind die Telegraphenapparate aus unseren Posthaltereien verschwunden. Verschwunden sind seit 1930 auch die oberirdischen Telephonleitungen in Bazenheid, jene von Bazenheid nach Kirchberg und in Kirchberg selbst, und seit 1933 auch jene von Kirchberg nach Gähwil und von Rickenbach nach Lütisburg; sie alle wurden in Kabel gelegt. - Eine Neuerung im Telephonwesen brachte der 15. Dezember 1933, nämlich die Einführung des automatischen Betriebes im Telephonnetz Bazenheid, dem ausser Bazenheid auch Kirchberg, Mühlau, Lütisburg und Gähwil angehören. 1935 erfolgte auch die Automatisierung der Telephonzentralen. Der Aufschwung des Telephons ist in Folgenden Zahlen gekennzeichnet: Im Jahre 1882 gab es in der Schweiz 1 053 Telephonstationen, 1930 aber deren 297 930. Im Kanton St. Gallen traf es 1931 auf 16 Einwohner ein Telephon (die öffentlichen Sprechstationen nicht gerechnet); «im Kanton Genf besass im gleichen Jahr jeder 7. Bewohner ein Telephon».

f. Verkehrsvereine

Verkehrsvereine entstanden um die Wende des 19. zum 20. Jahrhundert allüberall; sie setzten sich zum Ziele die Hebung und Förderung der örtlichen Interessen im Strassenwesen, Postwesen, im Passanten- und Fremdenverkehr etc. So war es auch in der Gemeinde Kirchberg. Unsere Verkehrsvereine waren keine Interessengruppen; sie arbeiteten selbstlos und uneigennützig zum Wohle des gesamten Volkes; man nannte sie gelegentlich, Vereine der Idealisten; sie waren arm an Vereinsvermögen, aber reich an Ideen; mit ihren Anregungen auf den verschiedensten Gebieten haben sie am Aufschwung der Gemeinde, ohne damit viel Aufhebens zu machen, tatkräftig mitgewirkt. Es liegt auf der Hand, dass den beiden Sektionen im Gebirge schwerere Aufgaben

obligen als jener im gesegneten Tal. Manch wertvoller Vorteil, den Bazenheid infolge seiner günstigen geographischen Lage mühelos einheimen konnte, musste in Gähwil und Kirchberg erkämpft werden. Dabei ging es zwischen den oberen Verkehrsvereinen und jenem an der Bahn auch etwa hart auf hart, weil der erstrebte Vorteil der einen Partei den Interessenten der anderen dann und wann zuwiderlief.

Der Verkehrsverein Bazenheid (WB), 1914 gegründet, ist aus der 10 Jahre früher entstandenen Monats- (Mittwoch-) Gesellschaft Bazenheid (MGB) hervorgegangen. Die MGB selber ist gegründet worden zu der Zeit, da die Autoverbindung Gähwil-Kirchberg-Wil zur Diskussion stand. Die Interessen der Ortschaft Bazenheid wärend, bekämpfte die MGB die Umleitung des Kirchberger Postdienstes in der Richtung Wil, erklärte sich aber (1904) zu einer finanziellen Beteiligung an einer Autoverbindung Bazenheid-Kirchberg-Gähwil bereit; sie suchte auch örtliche Bahnprojekte, jedoch mit Einbezug von Bazenheid, zu fördern (1910). Sie befasste sich auch schon früh mit Fragen der Elektrizitätsgewinnung (1905 im Hammer, 1906 am Müselbach und an der Thur) und der Verwendung der neuen Licht- und Kraftquelle in der Ortschaft Bazenheid; sie besprach das Projekt Gasanlage für Bazenheid und Kirchberg (1908), befasste sich mit Postfragen am Orte selber, ferner mit Strassenprojekten Neuhaus Sonne 1907, Unterbazenheid-Wolfikon, 1914); im Jahre 1906 ersuchte sie den Gemeinderat um Aufstellung von Baureglementen für Kirchberg und Bazenheid 1905 (und später wiederholt) regte sie die Gründung einer Dorfkorporation Oberbazenheid an, und 1912 gab sie den Anstoss zur Kanalisation des Bahnhofquartiers. - Als eine ihrer Hauptaufgaben aber betrachtete die MGB stets die Belehrung ihrer Mitglieder über die verschiedensten Fragen und Themen des Rechtes, des Verkehrs, der Technik, der Vaterlandskunde, der Geographie und Geschichte, des Gesundheitswesens etc.00 Der unterm 27. September 1914 gegründete Verkehrsverein Bazenheid (WB) übernahm die Aufgaben der MGB, sah aber nur 6 jährliche Versammlungen vor. Im Jahre 1916 zählte der WB 80 Mitglieder. Er besprach 1916 die Legung eines Telephonkabels in der projektierten Kanalisationsleitung, die Aufstellung von Warnungstafeln (grosser Autoverkehr!) die Erstellung einer Eisbahn, welches Thema 1937 wieder behandelt wurde. Im Jahre 1923 stand zur Diskussion die Einführung des Wiler Gases, 1933 die Strassenbenennung im Dorf Bazenheid; der WB regte die Erstellung von Ortswegweisern, die Abhaltung von Samariterkursen an, übernahm das Arrangement und die Kosten der Augustfeiern, die Ehrung verdienter Dorfgenossen (Spelterini, 1932) an etc. etc. Zahlreiche Verhandlungen wurden geführt bezüglich der Teerung der Strasse Bräggstich-Unterbazenheid (1924) und der Strasse vom Bären zur Sonne (1930). Die Reihe der belehrenden Vorträge wurde fortgesetzt. Am 15. Juni 1952 führte der WB im Rahmen eines grossen Volksfestes eine Erinnerungsfeier anlässlich des 100. Geburtstages des in Bazenheid geborenen Ballonfahrtpioniers Eduard Spelterini durch.

Der Verkehrsverein Gähwil (WG) entstand im Jahre 1912, zu der Zeit, als das Bahnprojekt Wil-Steg das Tagesgespräch war. Mit Eifer befasste er sich in der Folge auch mit dem Projekte einer Strassenbahn Wil-Kirchberg-Gähwil. Nachdem auch dieser Plan ins Wasser gefallen war, wurde der Auto-Postverkehr ins Auge gefasst, den der WG anfänglich, aus Gründen der Solidarität unter Gemeindegossen über Bazenheid leiten wollte, dann aber, aus praktischen und finanziellen Gründen davon abstehend, die Linie Gähwil-Kirchberg-Wil mit Eifer propagierte. Ein Hauptaugenmerk wandte der WG stetsfort der Neuanlage und der Verbesserung der Strassen im Rayon der Ortschaft, resp. der Kirch- und Schulgemeinde Gähwil zu. Er lancierte die Korrektur der Strasse Gähwil-Oetwil (1919). 1921 plante der Gemeinderat die Erweiterung der Strasse Rickenbach-Kirchberg; der VVG setzte sich dafür ein, dass gleichzeitig auch die Strasse Kirchberg-Gähwil erweitert werde. Im gleichen Jahr (und später wiederholt) stand auch das Strassenprojekt Gähwil-Murg auf der Traktandenliste. Am 24. Oktober 1930 wurde die Strassenverbreiterung Gähwil-Bennenmoos besprochen und einem bezüglichen Gutachten des Gemeinderates mit Einmütigkeit zugestimmt. Der VVG ergriff auch die Initiative zur Verbesserung der Gemeindestrasse durch das Dorf Gähwil (1923) und zum Ausbau der Strasse «Löwen»-Kirchplatz und Kirchplatz-Metzgerei. Dafür hatte der VVG nicht weniger als Fr. 10 943. aufzubringen. Diese beiden Strassenzüge wurden derart gebaut, dass sie zu Gemeindestrassen (Auslösung Fr. 1 000.00 erhoben wurden (1933). Der VVG, stets unternehmungsfreudig, befasste sich auch mit «kleineren Geschäften» (Erstellung von Wegweisern, Warntafeln, Ruhebänken etc.), besprach die Fahrpläne der Autopost, Post- und Telegraphenzudienung, arrangierte die Bundesfeiern etc., gab die Anregung zur Erstellung der Brückenwaage beim «Löwen» zur Anlage einer Badeanstalt (die sich

als «unglückliches Unternehmen» erwies und durch die Einrichtung eines Brausebades im Schulhaus abgelöst wurde) und einer Eisbahn (1939/40). Der VVG war auch stets bestrebt, den Dorfgenossern durch Vorträge über aktuelle und interessante Themen Belehrung zu bieten, und er berief dazu Männer von Klang und Ansehen.

Der Verkehrsverein Kirchberg (VVK) ist am 28. November 1897 gegründet worden. Auf die Initiative desselben kam (1. Juni 1898) die dreimalige Fahrpostverbindung Bazenhaid-Kirchberg-Gähwil zustande. 1904 brachte er die Einführung eines fahrplanmässigen Automobilverkehrs zur Sprache, musste demzufolge schon 1906 auf eine Verbreiterung der Strasse Kirchberg-Rickenbach dringen. Er lancierte 1909 die Durchführung einer Lotterie (Fr. 100'000.00) zwecks Erstellung einer elektrischen Bahn Wil-Kirchberg, studierte 1912 ein «Hörnlibahn»-Projekt, geriet 1914 mit seinen «Sonderbestrebungen» (Autokurs Gähwil-Kirchberg-Wil) in Kollision mit Bazenhaid, und plante 1919, in zäher Verfolgung seiner Ziele, die Fortsetzung der elektrischen Strassenbahn Frauenfeld-Wil nach Kirchberg und Gähwil. Erreicht wurde und geblieben ist die fahrplanmässige Postauto-Verbindung Gähwil-Kirchberg-Wil, die zum prosperierenden Unternehmen geworden ist. - Weiterhin bestrebte sich der VVK, dem Dorfe Kirchberg, das einseitig auf die Stickerei eingestellt war, auch anderweitige und neue Erwerbsquellen zu verschaffen; er machte schon im Anfange seines Bestehens Anstrengungen, die Fremdenindustrie einzuführen, und zwar, wie wir sehen werden, mit einem kurzfristigen Erfolg. Mehr Glück hatte er auf anderen Gebieten. Er regte 1898 die Gründung einer «Gemeinde-Bank» an, die dann auch als «Spar- und Leihkasse der Politischen Gemeinde Kirchberg» im April 1911 eröffnet wurde und zu einem wichtigen wirtschaftlichen Faktor der Gemeinde geworden ist; wir berichten darüber in einem besonderen Abschnitt. Des WK Sorge galt auch dem gesicherten Fortbestande der Stickfachsule. Er suchte ferner eine gute Frequenz der beiden Kirchberger Jahrmärkte zu erreichen und errichtete 1911 ein Informationsbureau für Käufe, Verkäufe etc. - Auf der Traktandenliste des WK stand schon 1897 die Frage der Einführung des elektrischen Lichtes. 1905 liess er sich vom Ingenieur Bähler aus Zürich einen Vortrag halten über das Projekt eines Elektrizitätswerkes im Gonzenbach. Er nahm 1907 auch das Thema Steinkohlengas-Beleuchtung in den Kreis seiner Besprechungen und Beratungen, hörte darüber ein Referat des Gossauer Reallehrers Steiner, trat aber in der Folge mit um so grösserer Entschiedenheit für die Einführung des elektrischen Lichtes ein. Der WK liess es sich überhaupt stets angelegen sein, seinen Mitgliedern Belehrung über aktuelle Tagesfragen, Vorgänge im eigenen Land und im Ausland, über neue Verordnungen und Gesetze, über neuzeitliche Verkehrsprobleme, Einführung neuer Industrien, Notstandsprojekte etc. zu bieten. Er liess auch aus seinen bescheidenen Geldmitteln Waldwege erstellen, Ruhebänke anbringen. 1912 schaffte er die Wettertafel an; 1922 liess er den Waldweg Kirchberg-Wil markieren, später die Eisbahn erstellen; er übernahm auch das Arrangement der alljährlichen Bundesfeier. - Im Jahre 1929 schlossen sich die drei Verkehrsvereine unserer Gemeinde der Altgotgenburgischen Verkehrsvereinigung an. Diese setzte sich die Aufgabe, die Post-, Eisenbahn- und Strasseninteressen des Bezirkes zu vertreten, den Fremden- und Passantenverkehr zu heben und zu fördern, alle Massnahmen zur Hebung der örtlichen Erwerbs- und Verdienstverhältnisse zu unterstützen, allgemeine Tagesfragen zu besprechen und zu ihrer Lösung beizutragen. Zu den führenden Männern im Bezirksverband gehörte Bernhard Koller «zum Fels» in Kirchberg, der auch der Sektion Kirchberg während vollen 25 Jahren als umsichtiger und initiativer Präsident gedient hat



«Kaisermanöver 1912»

von links nach rechts: Bundesrat Dr. Giuseppe Motta (in Zivil); Bundesrat Dr. Arthur Hoffmann, Chef des Eidg. Militärdepartementes, in der Uniform eines Korpskommandanten; Kaiser Wilhelm II. und Oberstkornkommandant Ulrich Wille, Manöverleiter (am 3. August)

Photo: Major Hermann Tanner,



Die «Kaisermanöver 1912» auf dem Häusligs-Kirchberg



Foto: J. Gabarell,

g. Fremdenindustrie und Fremdenverkehr

Fremdenindustrie und Fremdenverkehr standen in unseren oberen Gemeindeteilen über Jahre hin auf den Traktandenlisten der Verkehrsvereine. Der WG suchte das Dorf Gähwil zum Sommerkurort (Kurantenwesen) und zum Wintersportplatz (Skisport) zu erheben. Was der WK hierin anregte, das wurde vom damaligen Besitzer des Hotel Adler, Meinrad Morant, mit der diesem Mann eigenen Energie in die Tat umgesetzt; er animierte auch die anderen Gasthofbesitzer des Dorfes zu mutigem Vorgehen. Schon in der ersten Kursaison (1898) wurden 750 Pensionstage gezählt. 1899 erschien eine erste Ferienkolonie aus Zürich, 1900 eine solche aus St. Gallen. Die Besuche wiederholten sich. Die Zahl der Kurgäste, auch aus dem Auslande, wurde von Jahr zu Jahr grösser. Vom 20. bis 30. Juli 1901 beherbergte Kirchberg ausser einer grossen Ferienkolonie aus Zürich 70 Kuranten; vom 30. Juli bis 10. August waren es deren 90. Die Höchstzahl der Kuranten, 160 Personen, verzeichnete die Fremdenliste vom 26. Juli bis 9. August 1902. Unter den Kurgästen waren viele Basler und Zürcher, und - es klingt heute schon wie ein Märchen - auch viele Deutsche, Franzosen, Italiener, weiterhin sogar Gäste aus Philadelphia, Lima, Salamanca, Birmingham, Antofagasta (Chile), London, Santiago (Chile), Barcelona etc. Von einem Kuranten aus Pretoria wurde herumgeboten, er sei ein mit der russischen Kaisersfamilie verwandter Prinz; weniger hoch, aber doch auch hochgestellt waren andere, die sich als Kaufleute, Direktoren, Offiziere, Doktoren, Professoren etc. in die Fremdenlisten eingetragen haben. In dieser Zeit machte der WK, freilich ohne Erfolg, trotzdem er hierin vom Gemeinderate unterstützt war, Anstrengungen, die Station Bazenheid in Station «Bazenheid-Kirchberg» oder «Kirchberg-Bazenheid» umzutaufen. Morant baute im Jahre 1903 einen Fest- und Versammlungssaal für 600 Personen, legte auf dem Häusligs einen modernen Spielplatz an, veranstaltete im Kurgarten beim Adler bei Musik und Tanz venetianische Nächte, liess mit Hilfe des WK Promenadenwege erstellen, arrangierte Gartenkonzerte, lancierte lebhaften Autoverkehr etc. Mit der Zeit konzentrierte sich das Kurantenwesen mehr und mehr auf den Adler/' allein, dessen Besitzer alles aufbot, um die Fremdenindustrie zu erhalten, zu festigen und weiter auszubauen. Aber mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten. Bald verzogen sich die Fremden an andere Orte, die mehr bieten konnten als Kirchberg. Neue Anläufe, den Kurbetrieb zu heben (1916 und 1928) waren ohne Erfolg; in die neue Zeit herübergerettet wurde er nur vom «Rössli» in Kirchberg (Besitzer: Albert Müggler) und von der Wallfahrtsstiftung St. Iddaburg.

Einen gewaltigen Fremdenverkehr, einen wahren Fremdenzudrang in unsere Gemeinde brachten die «Kaisermanöver» im Monat September des Jahres 1912. Dazu aufgeboden waren die damalige V. und VI. Division, ca. 30 000 Mann. Das Dorf Kirchberg wurde zum Zentralpunkt dieser grossen militärischen Veranstaltung. Als ausländische Beobachter es war zwei Jahre vor dem ersten Weltkriege folgten den Manövern der deutsche Kaiser Wilhelm II., der deutsche Generalstabschef Graf Moltke, der französische General Pau, der General Beyers aus Südafrika etc. Am 3. September war die V. Division über die Hultegg her bis nach Tiefrüti und Bazenheid vorgedrungen. Die VI. Division, davon in Kenntnis gesetzt, rückte von Wil her. Ihre Kavalleriebrigade trieb die Avantgarde der Fünfer bei Tiefrüti zurück. Im Häusligs setzte sich die Artillerie, auf dem Rütteli die Infanterie der Sechser fest. Am Abend des 3. September spielte sich in der Gegend von Bazenheid ein erbittertes Treffen ab. Der Plan der Fünfer, die Höhen von Kirchberg zu besetzen, misslang; die Angreifer übernachteten im Hänisberg, in Bábikon, Müselbach und Oetwil. Die VI. Division aber sicherte sich ihre feste Stellung um Kirchberg, von Rütteli weg in grossem Bogen bis hinter den Reitenberg. Um 8 Uhr morgens des 4. September langte Kaiser Wilhelm in Kirchberg an. Es begann die Manöverschlacht; sie wogte hin und her bis mittags 12 Uhr, ebte ab und kam zu keinem Entscheide. Schlachtenbummler, die etwas sehen wollten, kamen an diesem Tage nicht auf ihre Rechnung. Das Manöver war neuen Anforderungen angepasst und kriegsmässig gestaltet und konnte deshalb nicht mit der bis dahin üblichen dramatischen Aufmachung abschliessen. Jene Kaisertage brachten nach Bazenheid und Kirchberg ein Menschengewoge, wie es an diesen Orten in solchem Ausmasse noch nie erlebt worden war; schon am Abend des 3. September brachten die Züge eine gewaltige Menge von Manöverbummlern nach Bazenheid; es war unmöglich, allen Unterkunft zu bieten; so biwakierten denn viele Fremde in den Wirtschaften bei Spiel und fröhlichem Geplauder bis 2 Uhr morgens; dann begann der Aufstieg nach Kirchberg. Wieder kam Zug um Zug, und jeder brachte neue Menschenmassen. Wirte, Bäcker und Metzger arbeiteten in Permanenz. Der WK hatte ein

Quartierbureau eröffnet. Zu den Besuchern von Bazenheid her gesellten sich unzählige von Wil und aus dem Hinterthurgau her. 100 000 Manöverbummler sollen es gewesen sein, die am 4. September in Kirchberg eintrafen. Post und Telegraph hatten eine gewaltige Arbeit zu bewältigen. Morant fuhr mit vier Autos und hatte einen goldenen Tag; die Käserei Traber im Dorfe wurde regelrecht belagert und erstürmt; das gleiche Schicksal erlebten die Wirtshäuser, die Bäckereien und Metzgereien. Weniger als die Gewerbetreibenden waren über das ungewöhnliche Erlebnis die Landwirte unserer Gemeinde erbaut; sie hatten nach dem Feste einen Kulturschaden von über 20 000 Franken anzumelden. - Die Kirchberger hielten den 4. September 1912 im Gedächtnis, und um auch ihre Nachfahren davon wissen zu lassen, pflanzten sie auf dem Häusligs, von wo aus der deutsche Kaiser, unsere Manöverleiter, Korpskommandant Ulrich Wille und Generalstabschef Theophil von Sprecher, sowie die fremden Offiziere den Verlauf der Schlacht beobachtet hatten, die Kaiserlinde. Noch lange nachher erzählte man vom Kaiser mit dem steifen Arm, von Beyers mit der Jägeruniform, und von Pau, der den Degen rechts trug, weil er die rechte Hand im Kriege von 1870/71 verloren hatte. Die Erinnerung an diese Männer tauchte neu auf, als man von ihren ferneren Schicksalen erfuhr: von der Entthronung des Kaisers, vom tragischen Tod des Generals Beyers (er ertrank im Oranje-Flusse), von den grossen Erfolgen des Generals Pau im ersten Weltkrieg, vom Ruhme des Grafen Zeppelin und vom stillen Abtreten Moltkes im ersten Jahr des Weltkriegens. - Das Gelände unserer Gemeinde ist seit 1912 mehrmals wieder als Manövergebiet gewählt worden, zur Freude nicht nur des daran interessierten Gewerbes, sondern der gesamten Bevölkerung. Das grösste militärische Schauspiel seit 1912 bot der Herbst des Jahres 1936. Aber die goldenen Tage des Jahres 1912 sind nicht wiedergekehrt. So klagen die einen. Andere aber meinen: Jene Tage haben die Menschen mit offenen Sinnen den Ernst und die Tragik des Krieges ahnen lassen. Den Nagel auf den Kopf getroffen hat ein aus dem Feldzug von 1912 heimgekehrter Wehrmann, der in Anlehnung an ein altes Soldatenlied geschrieben hat:

«Und ist auch noch so schön, das Kriegerlen
Viel lieber tun wir bäuerlen.
Und uns, uns, viel lieber als der Habersack
Ist uns der Werkzeugpack.
Das Feld bebauen, welche Lust!
Den Hammer rühren, welch' Genuss!
Krampfen, streben, sparen!
Als Mann sich ganz erwahren!»

Die Kirchberger Kaisermanöver vom Jahre 1912 fanden übrigens einen meisterhaften belletristischen Niederschlag im Roman Schweizerspiegel des Schwyzers Meinrad Inglin, der einer der besten Stilisten und feinsten Beobachter der gegenwärtigen deutsch geschriebenen Literatur ist. Wir können nicht umhin, unsere Gemeindegossen auf dieses hervorragende Werk aufmerksam zu machen. Unübertrefflich ist beispielsweise das Zusammentreffen des kaiserlichen Gastes mit dem nachmaligen General Wille auf dem Häusligs skizziert, wenn Wilhelm II. den letzteren folgendermassen apostrophiert: «Na, Wille, mir können Sie nichts vormachen!» Auch ein Zeitbild!

h. Von den Sparkassen zur Gemeindebank

Zu der Zeit, da der WK nach einer Gemeindebank rief, bestanden in der Gemeinde Kirchberg drei Sparkassen. Sparkassen waren so lange unbekannte Dinge gewesen als die Naturalwirtschaft bestand; sie kamen in der Schweiz erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf; zumeist von gemeinnützigen Gesellschaften gegründet, sollten sie gemeinnützigen Charakter haben, die Ansammlung von Ersparnissen erleichtern, auch ganz kleine Einzahlungen aufnehmen und dieselben mit Zins und Zinseszinsen aufbewahren. Bald hatten alle grösseren Gemeinden ihre Sparkassen; kleinere Orte schlossen sich da und dort zu Bezirks-Sparkassen zusammen; die Gründung einer solchen wurde im Jahre 1844 auch von Sekretär Strässle in Mosnang angeregt, jedoch ohne Erfolg. Die ersten Orts-Sparkassen im Bezirk Altotggenburg wurden, auf Anregung des Altotggenburgischen Piusvereins, von der Sektion Gähwil-katholisch Kirchberg am 2. August 1868 gegründet. Pfarrer Hindemann in Gähwil und Kaplan Grob in Kirchberg wurden beauftragt, Spargelder in Empfang zu nehmen und sie bei Bankinstituten der Umgebung (Wil) zinstragend anzulegen.

Im Jahre 1879 trat, von Lehrer Martin Winiger gegründet, die Schulsparkasse Kirchberg ins Leben. Die Einzahlungen erfolgten regelmässig und waren stets sehr ansehnlich, da zu jener Zeit die Stickereiindustrie florierte. (Winiger.) Pfarrer Wettenschwiler beauftragte in der Folge alle Lehrer der Katholischen Schulgemeinde Kirchberg, dem Beispiele Winigers zu folgen, was diese auch taten. Aber die Schulsparkassen hatten ein eigenes Geschick: anfänglich mit Lob überschüttet, begegneten sie bald heftiger Kritik, und Vorgesetzte geistlichen und weltlichen Standes, auch solche, die zuvor Freunde der Schulsparkassen gewesen waren, ergriffen die Initiative zur Gründung allgemeiner Sparkassen; man kam also wieder auf den Standpunkt vom Jahre 1868 zurück. Den entscheidenden Anstoss zur Gründung von Sparkassen für das ganze Volk gab der Lehrer J. B. Holenstein in Unterbazenheid (der spätere Gemeindevorsteher von Kirchberg); es wurde eine Sparkasse der Katholischen Kirchgemeinde Kirchberg (zu der damals auch Bazenheid gehörte) zu gründen beschlossen; von Initianten aufgestellte Statuten fanden an der Piusvereinsversammlung vom 11. April 1880 ihre Genehmigung; an der nämlichen Versammlung wurde eine Verwaltungskommission von 7 Mitgliedern (Pfarrer Wettenschwiler, Kantonsrat J. A. Huber, Gemeindevorsteher Kuhn, die Lehrer Winiger und Holenstein, Schulrat Bannwart in Dietschwil und Landwirt Schönenberger im Wiesental) gewählt. Winiger rückte zum Zentralkassier vor; Holenstein übernahm das Aktuariat und die Einzüge im Kreis Bazenheid; im Kreis Kirchberg besorgte den Einzug Schulrat J. N. Dufner, in Dietschwil Lehrer Zweifel, in Tannen Lehrer Eberle. Mit dem 1. Juli 1880 ging die von Winiger gegründete Schulsparkasse in den Allgemeinen Sparverein über, der schon im ersten Rechnungsjahr 263 Mitglieder zählte. Die Statuten des Sparvereins vom Jahre 1880 verpflichteten die Mitglieder zu einer alle 14 Tage wiederkehrenden Einlage von mindestens 20 Rappen; saumselige Zahler wurden mit Bussen belegt oder gar aus dem Verein ausgeschlossen. Die einbezahlten Gelder wurden nutzbringend angelegt bei soliden Geldinstituten bis zu definitiver Verwendung gegen Pfandurkunden mit doppeltem Unterpfand auf Obligos mit doppelter Bürgschaft oder Hinterlage von Wertschriften mit doppeltem Werte der auszuleihenden Summe. Der Kassavorrat durfte Fr. 200.00 nicht übersteigen. Wer mehr als Fr. 100.00 seiner Einlagen abheben wollte, hatte hiefür eine Kündigung, auf drei Monate festgesetzt, einzureichen. Die Kasse wurde alle Vierteljahre durch drei unparteiische Kommissionsmitglieder kontrolliert. Alljährlich im August fand die Generalversammlung der Mitglieder zur Entgegennahme der Rechnung und zur Vornahme der Wahlen statt. Garantie für eingelegte Gelder wurde statutarisch nicht geboten. Der gute Ruf und die Redlichkeit der zur Leitung des Vereins berufenen Vertrauensleute waren den Einlegern Garantie genug.

Das Jahr 1885 brachte im Einzugsgebiete des Sparvereins eine Erweiterung; Gähwil trat ihm bei; Lehrer Wenk dortselbst besorgte die dortige Einnehmerei. Im gleichen Jahr traten auch Aenderungen im Kassieramte und im Präsidium ein: An die Stelle Winigers (er wurde nach Uznach berufen) trat Lehrer Franz Josef Köppel, und Pfarrer Wettenschwiler (der nach Berg übersiedelte)

wurde ersetzt durch den neuen Pfarrherrn Jak. Bühler. - Die unterm 6. Oktober 1889 neu in Kraft getretenen Statuten gestatteten eine jährliche Ausbezahlung des Zinses, wenn die Einlagen Fr. 1'000. erreicht hatten, ferner Bankdarlehen gegen Hinterlage von entsprechenden Wertschriften und gegen Pfandurkunden bis zu 75% des Schätzungswertes. Die Höchstsumme des Kassavorrates wurde auf Fr. 500.00 festgesetzt. Über eine Garantie für eingelegte Gelder schweigen sich die Statuten wieder aus; es blieb hierin auch beim Alten nach Einführung des neuen Sparkassagesetzes vom Jahre 1892; denn der Sparverein Kirchberg als freie Vereinigung wurde vom genannten Gesetze nicht erfasst. Erst die unterm 19. März 1896 in Kraft erklärten Statuten setzten eine Haftung der Kasse fest, bestimmten aber hiefür nur das Vereinsvermögen. - Den Statuten vom 9. März 1896 gemäss hiess die Sparvereinigung fortan Genossenschaft Sparverein Kirchberg; ihr wurde 1898 auf Antrag von Kantonsrat J.A. Huber und Schulrat J. N. Dufner Vollmacht und Auftrag gegeben, die Möglichkeit für erweiterten Geldverkehr (Konto-Korrent) zu schaffen. Im Jahre 1899 trat die Spar- und Leihkasse A.G. Kirchberg (von welcher noch die Rede sein wird) auf den Plan, ein Geldinstitut, das neuzeitlichen Anforderungen in weitgehendem Masse zu entsprechen berufen war. Der Sparverein, zum Eintritt in die Neugründung eingeladen und von seinem Präsidenten, Pfarrer Bühler, dazu ermuntert, gab in seiner Hauptversammlung vom 11. November 1900 abschlägigen Bescheid, übertrug aber der neuen Bank in provisorisch aufgesetztem Vertrag die Verwaltung seiner Aktiven und den Zinsgenuss davon; die Partnerin ihrerseits übernahm Verzinsung und Garantie der Guthaben der Sparvereins-Einleger, wie auch sämtliche Verwaltungskosten. Der Sparverein bestand also weiter; seine Geschäfte wurden aber von da an von den Organen der Spar- und Leihkasse A. G. Kirchberg besorgt. Das Jahr 1910 brachte für beide Institutionen eine Wendung; davon an anderer Stelle.

Im Jahre 1882 regte die Evangelische Monatsgesellschaft Kirchberg die Gründung einer Bank für die evangelische Einwohnerschaft Kirchbergs an. Die Anregung wurde von der Kirchenvorsteherchaft aufgegriffen und in die Tat umgesetzt. Es entstand die Ersparnisanstalt Kirchberg; ihre Statuten traten am 10. Dezember 1882 in Kraft

Von Anfang an wurde für eingelegte Gelder Garantie geboten, und zwar anfänglich von der Kirchenvorsteherchaft selbst, die auch die organisatorische Leitung des Institutes übernahm. Der ersten dreigliederigen Kommission gehörten an: Matthias Forster, Wolfikon, als Präsident, Pfarrer Gabathuler und Gemeinderat Johann Egli in Wolfikon. Erster Hauptkassier war Hauptmann Wiget in Rapperswil; er wurde 1885 abgelöst von Isaak Häne im Bruggbach, dieser 1889 von Wilhelm Forster in Wolfikon. Die Lehrer in Kirchberg und Müselbach besorgten die Einzüge bei den Kindern ihrer Schulen. Die jeweiligen auf den 30. Juni abgelegte Rechnung wurde von der Kirchenvorsteherchaft geprüft. Nach Erlass des neuen Sparkassengesetzes vom Jahre 1892 übernahm, an Stelle der Kirchenvorsteherchaft, die Evangelische Kirchgemeinde selbst die von der Regierung geforderte Bankgarantie (8. Oktober 1893). Der kantonale Kirchenrat erblickte aber in der beschlossenen Haftung ein unter Umständen schweres und gefährliches Risiko für die Kirchgemeinde und wandte sich in diesem Sinne an die Regierung, die darauf den vorgelegten Statuten die Genehmigung verweigerte.



Dorfpartie in Schalkhausen

Zeichnung: J. Häne

Da übernahm ein Garantenkonsortium (Matthias Forster, Pfarrer Gabathuler, Gemeinderat J. Egli, Hauptmann Wiget, Johannes Steiner in Oetwil und Abraham Häne im Bruggbach) die Haftung, und zwar für Fr. 3'000.00. Unterm 15. Februar 1895 wurde die Ersparnisanstalt Kirchberg in Garantiegenossenschaft Ersparnisanstalt Kirchberg umbenannt. Die neuen Statuten verpflichteten jeden Garanten für Fr. 500.00 jedoch ohne jede weitere persönliche Haftung. Die Gesamtgarantie, zu der auch der Reservefonds herangezogen wurde, war auf 20% der Einlagen angesetzt. In den Verwaltungsrat traten ein: Jakob Kuratli in Bazenheid, Pfarrer Gabathuler und Schulrat Joh. Egli in Wolfikon; Wilh. Forster übernahm das Kassieramt. Drei Jahre später wurde die Garantiesumme auf Fr. 8'000.00. erhöht; 16 Garanten verpflichteten sich hiefür; deren Zahl stieg auf 24 im Jahre 1904. Kuratli trat 1901 zurück und wurde ersetzt durch Jakob Halter zum Falken in Bazenheid. 1906 starb Pfarrer Gabathuler; an seine Stelle in der Verwaltungskommission rückte (6. Dezember 1906) Johannes Kuratli in Bazenheid. Die Organe der Ersparnisanstalt waren jederzeit eifrig bestrebt, die evangelischen Gemeindegossen zur regen Benützung ihres Geldinstitutes aufzumuntern; sie erleichterten den Verkehr mit demselben u.a. dadurch, dass sie den Kunden, auch den Kindern, Gelegenheit boten, Ersparnisse je am ersten Sonntag des Monats dem Lehrer in Kirchberg in dessen Schulhaus abzugeben, und um den Kirchgenossen in Bazenheid in vermehrtem Masse entgegenzukommen, wurde dortselbst eine zweite Einnemerei eröffnet. Die Rechnungsabschlüsse der «Ersparnisanstalt» gestalteten sich von Jahr zu Jahr günstiger; das war mit ein Grund, dass die Ersparnisanstalt wiederholte Gesuche zum Beitritt in die 1899 gegründete Spar- und Leihkasse A. G. Kirchberg ablehnte; sie erklärte sich aber, wie wir sehen werden, zur Liquidation ihres Betriebes bereit, als die Frage der Gründung einer Spar- und Leihkasse der Politischen Gemeinde Kirchberg zur Diskussion stand.

Die am 16. April 1899 erfolgte Gründung der Spar- und Leihkasse A.G. Kirchberg, angeregt durch Vertrauensleute des Sparvereins (Pfarrer Bühler, Kantonsrat Huber, Schulrat Dufner etc.) war angesichts des im Zeichen fortwährenden wirtschaftlichen Aufschwunges stehenden Gemeindegewesens eine Notwendigkeit. Den durch neue Verhältnisse geforderten vermehrten Ansprüchen an ein örtliches Bankgeschäft konnte nur eine Bank auf der Basis einer Aktiengesellschaft genügen; das neue Unternehmen suchte auch, um leistungsfähig zu sein und seinen Arbeitskreis zu erweitern, alle Gemeindegossen, ohne Unterschied der Konfession, zu erfassen. Der Statutenentwurf, der ausserordentlichen Generalversammlung vom 2. Juli 1899 vorgelegt, sah ein Aktienkapital von Fr. 70'000. eingeteilt in Aktien zu Fr. 250.00. vor. Neu und

von grosser Bedeutung war die Eröffnung von Krediten auf laufende Rechnung (Konto-Korrent), die Erteilung von Blankokrediten an gesetzlich anerkannte Korporationen, die unter bestimmten Bedingungen mögliche Betätigung im Wechsel- und Checkverkehr etc. In der Generalversammlung der Aktionäre vom 2. Juli 1899 wurden die bereinigten Statuten genehmigt. Am 28. desgleichen Monats erteilte die Regierung die Konzession zum Geschäftsbetrieb. Der erste Verwaltungsrat der neuen Bank zählte 7 Mitglieder: Bezirksammann Laurenz Schönenberger (Präsident), Pfarrer Bühler, Kantonsrat Huber, Gerichtsschreiber J. B. Holenstein, Gemeindevorsteher Kuhn, Kantonsrat J. A. Ammann, Bazenheid, Wilh. Forster, Wolfikon. Lehrer Köppel in Kirchberg übernahm das Kassieramt, mit dem auch das Aktuariat verbunden war. Köppel besorgte die Verwaltung der Spar- und Leihkasse A.G. nebenamtlich, und zwar in seiner Wohnung im alten Schulhaus (dem heutigen Realschulhaus). Das erforderliche Aktienkapital wurde von 75 Aktionären, die alle in der Gemeinde Kirchberg wohnten, gezeichnet. Der erste Rechnungsabschluss pro 30. März 1900 erzeugte einen Reingewinn von Fr. 1'211.79; davon wurden auf Antrag der dreigliederigen Kontrollstelle 15% in den Reservefonds gelegt und 4% Dividende pro Rata an die Aktionäre verteilt. In der Verwaltungskommission trat bald ein reicher Wechsel ein. Anstelle des verstorbenen Laurenz Schönenberger wurde am 28. März 1901 F. J. Köppel, nun Sekretär, gewählt. Gemeindevorsteher Kuhn, nun Bezirksammann, übernahm das Präsidium, Schulrat Dufner das Kassieramt. Am 11. Juni 1902 legte Dufner, inzwischen Posthalter geworden, das Kassieramt nieder, das dann von Kuhn übernommen wurde. Kantonsrat J. A. Huber trat aus dem Verwaltungsrat aus; er und Kuhn wurden ersetzt durch Coelestin Grämiger in Bazenheid und Rudolf Keller in Gähwil; Kantonsrat J. A. Ammann übernahm am 8. Dezember 1902 das Präsidium. In der Kontrollkommission sass 1908: Posthalter Dufner, Gemeinderat Anton Bösch und Gemeinderat Otto Huber-Vettiger. Das neue Bankinstitut nahm eine rasche Entwicklung. Unterm 8. Mai 1903 wurde die Maximal-Dividende von 4% auf 7% erhöht. Im gleichen Jahr erfuhr das Aktienkapital eine Vermehrung von Fr. 50 000.00. Die Bilanzsumme (einfach) betrug per 31. Dezember 1907 Fr. 1'305'152.52. Am 30. März 1909 erhielt die engere Kommission (Kantonsrat Ammann, Gemeindevorsteher J. B. Holenstein, Wilh. Forster) die Kompetenz, Kredite von Fr. 5000.00. gegen Sicherstellung und Hypothekar-Darlehen bis zum Betrage von Fr. 20'000.00 zu bewilligen.

Wiederholt kam die Vereinigung aller drei Ortsbanken zur Sprache; die A. G. suchte die zwei Kleinbanken in sich aufzunehmen. Bezügliche Schritte waren jedoch ohne Erfolg. Allmählich reifte aber auch der Gedanke, alle drei bestehenden Bankgeschäfte aufzulösen und eine Spar- und Leihkasse der Politischen Gemeinde Kirchberg, eine Gemeindebank, zu gründen. Diese Idee wurde besonders eifrig propagiert durch die Kontrollkommission der A.G. deren Sprecher, Otto Huber-Vettiger, an der Verwaltungsratssitzung vom 14. Oktober 1909 in diesem Sinne votierte. Die Organe der A.G. sowie die Gemeindebeamten trugen den Plan ins Volk hinaus, das in seiner grossen Mehrheit das Projekt freudig begrüsst.

Der Tag des Bürgerentscheides über die wichtige Vorlage, der 6. November 1910, rückte heran. Eine Einsendung im Altoggenburger vom 4. November 1910, die auf den Zusammenbruch der von den Bürgern der Gemeinde Aadorf garantierten Leih- und Sparkasse Aadorf, auf die daraus entstandene schwere finanzielle Schädigung der Gemeinde Aadorf hinwies und mit der Mahnung schloss, das gemeinderätliche Gutachten über die Gründung einer «Gemeindebank» in Kirchberg zu verwerfen, vermochte die Bürger in ihrem Vorhaben nicht zu beirren; diese hielten sich an den alten Spruch, dass vom Misserfolg anderer viel gelernt werden kann, und sie beschlossen am 6. November 1910 mit Einmütigkeit die Gründung der Gemeindebank Kirchberg. Die seitherige Entwicklung des Gemeinde-Geldinstitutes und dessen Dienste zur Erleichterung der Steuerlast der Bürger hat zur Evidenz bewiesen, wie richtig die Bürgerschaft damals gedacht und entschieden hat, und wie vorteilhaft es war, von der Dreiheit zur Einheit zu schreiten.

Die Spar- und Leihkasse der Politischen Gemeinde Kirchberg, kurz Gemeindebank genannt, zeigte alsbald eine glückliche Entwicklung; den Weg dazu wiesen die Statuten des neuen Bankinstitutes, sodann aber auch die zur Führung und Verwaltung desselben ernannten Organe. Der Gemeinderat wählte auf die Amtsdauer von drei Jahren in den Verwaltungsrat: Kantonsrat J. A. Ammann in Bazenheid, Bezirksammann J. C. Kuhn, Wilh. Forster, Otto Huber-Vettiger, Coelestin Grämiger in Bazenheid, Lehrer Thomas Schönenberger in Gähwil (der die vorbereitenden Aktuariatsgeschäfte besorgt hatte) und Jakob Kuratli in Bazenheid. Der Verwaltungsrat konstituierte sich selbst und wählte am 29. Dezember 1910 zu seinem Präsidenten Kantonsrat Ammann und zum

Vizepräsidenten Bezirksammann Kuhn. Laut Statuten hatte der jeweilige Verwaltungspräsident auch der dreigliedrigen Verwaltungskommission anzugehören; in diese wurden ferner gewählt Wilh. Forster und Bezirksammann Kuhn. Die Führung der eigentlichen Bankgeschäfte und des Aktuariates übertrug der Verwaltungsrat dem neu gewählten Verwalter A. Stolz (von Oberbüren) in St. Gallen. - Am 13. Januar 1911 wurden Statuten und Geschäftsreglement der Gemeindebank von der Regierung gutgeheissen. Am 1. April 1911 eröffnete das Institut, provisorisch im Hause des Bäckermeisters Löpfe an der Gähwilerstrasse (heute Haus Fäh) untergebracht, seine Tätigkeit. Inzwischen waren im Verwaltungsrate einige Mutationen eingetreten. Das Departement des Innern gab auf erfolgte Anfrage die Weisung, Kuhn dürfe in seiner Eigenschaft als Bezirksammann nicht als Verwaltungsrat der Bank amtieren; an dessen Stelle wählte der Gemeinderat den Posthalter J. N. Dufner, der von der Verwaltung auch zum dritten Mitglied der Verwaltungskommission ernannt wurde. Zum Vizepräsidenten rückte (in geheimer Abstimmung) Wilh. Forster vor. Auf erfolgte Verfügung der Oberpostdirektion musste auch Postverwalter J. A. Ammann das Präsidium niederlegen; an dessen Stelle (als Verwaltungsratspräsident und Kommissionsmitglied) trat J. N. Dufner, während Dr. med. C. Josuran-Attenhofer in Kirchberg als neues Verwaltungsratsmitglied gewählt wurde und Lehrer Th. Schönenberger in Gähwil in die Verwaltungskommission vorrückte. Die Überleitung der drei bisherigen Bankgeschäfte in die neue Ordnung, die Abkürzungen des neuen Geldinstitutes mit seinen Vorgängern brachten den Organen der Gemeindebank ein grosses Mass von Arbeit. Die Eröffnungsbilanz per 1. April 1911 erzeugte an BilanzAktiven, bezw. BilanzPassiven: Fr. 441 894.48 aus der Übernahme des Sparvereins Kirchberg; Fr. 223835.46 aus der Übernahme der Ersparnisanstalt Kirchberg; Fr. 1741068.55 aus der Übernahme der Spar- und Leihkasse A. G. Kirchberg total Fr. 2405798.49. - Der Sparverein zählte 1'480, die «Ersparnisanstalt» 1'332, und die Spar- und Leihkasse A.G. 773 Spargeld-Einleger. Der Sparverein zog seinen Reservefonds, der per 31. März 1912 inklusiv Zinszuwachs Fr. 9'314.10 betrug, zurück und verteilte ihn auf Grund der in den letztvergangenen 10 Jahren aus den drei beteiligten Kirchgemeinden erfolgten Einlagen, wie folgt: Katholisch Kirchberg erhielt Fr. 4'832.30, Gähwil Fr. 1'556.85, Bazenheid Fr. 2'754.95.

Auch die Ersparnisanstalt hob ihren Reservefonds, der am 1. April 1911 Fr. 5'069.89 betrug, ab und wendete denselben zu gleichen Teilen der Evangelischen Kirchgemeinde (zur Gründung einer Jugendbibliothek etc.) und der Evangelischen Schulgemeinde (Schulreisefonds etc.) zu. Die 85 Aktionäre der Spar- und Leihkasse A. G. als Inhaber der 480 Aktien zu Fr. 250.00 nominell erhielten auf Grund des Liquidationsbeschlusses ihre Aktien zum Nominalwerte plus einem Aufgeld (Agio) von Fr. 50.00 pro Titel zurückbezahlt. Den verbleibenden Reservefonds von Fr. 27'000.00 überliessen die Aktionäre dieses Institutes in generöser Weise der Gemeindebank. Diese Fr. 27'000.00 bildeten das einzige einbezahlte Garantie-, bezw. Eigenkapital, das der Gemeindebank nach der Auslösung der drei bisherigen Geldinstitute verblieben war. Mit diesem kleinen Fonds eröffnete die neue Bank ihre Geschäfte. Daneben bestand aber auch ein subsidiäre, statutengemässe Garantie für das neue Institut seitens der Politischen Gemeinde Kirchberg. Die Bankverwaltung drängte in der Folge auf eine effektive, d.h. materielle Beteiligung der Politischen Gemeinde an ihrem Bankunternehmen durch Einzahlung eines Dotationskapitals; dieses sollte zwei Zwecken dienen: der Stärkung der Bank gegenüber den Kreditoren, und der Nutzbarmachung als Betriebskapital. Der Gemeinderat ging auf das begründete Gesuch der Bankorgane ein und empfahl am 13. Oktober 1912 der Bürgerversammlung in einem wohlfundierten Gutachten (niedergelegt in der Amtsrechnung der Politischen Gemeinde vom Jahre 1912) die Aufnahme eines Anleihens von Fr. 250'000.00. das als Dotationskapital der Gemeindebank zur Verfügung zu stellen sei. Dem Gutachten wurde einmütig beigestimmt. - Die Einzahlung des Dotationskapitals an die «Gemeindebank» erfolgte, sobald darnach ein Bedarf vorlag; das war zum erstenmal der Fall im Jahre 1913. Am 31. Dezember des genannten Jahres erhielt die Bank als Dotationskapital Fr. 125'000.00 von der Gemeinde einbezahlt. Im Jahre 1929 wurde das Dotationskapital durch Gemeindebeschluss auf Fr. 500'000.00. erhöht und blieb bis auf heute auf dieser Höhe unverändert bestehen. Der Reingewinn der Bank dient in erster Linie der Verzinsung des Gemeinde-Dotationskapitals.

Die genannte aktive Beteiligung der Politischen Gemeinde an ihrem Geldinstitut, in den ersten Statuten nicht vorgesehen, ergab sich aus dem Bestreben, der Gemeindebank ein solides Fundament zu geben und das Vertrauen in das Unternehmen zu festigen. Die Politische Gemeinde durfte ihre Dotationen ohne Bedenken gewähren; denn erstens waren der Gemeindebank laut

Statuten Gewährungen ungedeckter Kredite (Blanko-Kredite) an Privatfirmen sowie Kapital-Investierungen (Geldanlagen) spekulativen Charakters von Anfang an untersagt; zweitens war statutarisch festgesetzt, dass ausser dem Verwaltungsrate auch eine fachkundige Kontrollstelle die Geschäfte der Bank zu überwachen und die jeweiligen Jahresrechnungen zu überprüfen habe, und drittens hatte sich unsere Gemeindebank als Mitglied des Revisionsverbandes öffentlicher ländlicher Geldinstitute des Kantons St. Gallen fachmännischen und periodisch wiederkehrenden Revisionen unterstellt. Seit dem Inkrafttreten des Schweizerischen Bankgesetzes vom Jahre 1935, das diese Revisionen zur gesetzlichen Vorschrift macht, führen extra konzessionierte Treuhandgesellschaften die Überprüfung der Bankgeschäfte durch. Bei unserer Gemeindebank ist es (zurzeit) die Revisa, (Revisions- und Treuhandaktiengesellschaft Revisa, St. Gallen), die diese Kontrollfunktionen vornimmt.

Laut Statuten wären allfällige Verluste der Bank zu decken durch die vorhandenen Reserven, durch das Dotationskapital, durch die Politische Gemeinde. Die Reservefonds stiegen von Fr. 27'000.00 im Jahre 1911 auf Fr. 416'000.00 per Ende des Jahres 1940 und Fr. 581'000.00 Ende 1951. Das Dotationskapital beträgt seit 1929, wie schon erwähnt, Fr. 500 000.00. Das Steuerkapital der Politischen Gemeinde Kirchberg variierte zwischen 7,6 Millionen Franken im Jahre 1911 und 8 Millionen Franken in den Jahren 1917 bis 1920; per Ende 1940 wurde es auf 14 Millionen Franken geschätzt. Diese Angaben beweisen die weitgehende und reiche Garantie unserer Gemeindebank. Die Bilanzsumme «unserer Bank», im ersten Rechnungsjahr 2,5 Millionen Franken betragend, stieg beständig an und erreichte im Jahre 1940 annähernd die zehnte Million, 1951 14½ Millionen. Die Entwicklung unserer Bank machte die Erwerbung eines eigenen und zur Aufnahme des Bankbetriebes geeigneten Gebäudes zur Notwendigkeit; deshalb wurde im Jahre 1920 die Liegenschaft des F. Stäheli an der Gähwilerstrasse käuflich erworben, zweckmässig eingerichtet und am 1. Dezember des gleichen Jahres bezogen. Das Gebäude, zu 51'400 Franken amtlich geschätzt, steht heute (1952) unbelastet in der Bankbilanz.

Der stets wachsende Bankbetrieb verlangte auch die Anstellung eines ständigen Mitarbeiters in der Verwaltung; als solcher funktioniert seit 1921 Paul Stillhart von Bütschwil (in Kirchberg aufgewachsen), dem der Verwaltungsrat 1924 die Handlungsvollmacht und 1946 die Einzelprokura erteilte. - Die Bankverwaltung, bestrebt, den Verkehr der Bewohner der verschiedenen Gemeindekreise mit der Gemeindebank zu erleichtern, eröffnete schon im ersten Rechnungsjahr eine Einnehmerei in Bazenheid und im Jahre 1918 eine solche in Gähwil.

Unsere Gemeindebank ist ein ausgesprochenes gemeinnütziges Geldinstitut. Nach statutengemässer Aeufnung des Reservefonds aus den Reingewinnen wendet sie seit 1918 alljährlich bedeutende Summen der Politischen Gemeinde und den Schulgemeinden zu. An den Überschüssen anteilberechtigt waren in den Jahren 1918 bis 1936 zu gleichen Teilen die Armenkasse, die Polizeikasse und die Primarschulen (Katholische und Evangelische Schulgemeinde Kirchberg und Schulgemeinde Gähwil). Im Zeitraume von 22 Jahren (1918 bis 1940) gelangten an die genannten Körperschaften insgesamt Fr. 328'925.00 zur Verteilung, wodurch Gemeinde- und Schulsteuern ganz erheblich reduziert werden konnten.

Anlässlich der Statutenrevision vom Jahre 1936 (genehmigt von der Bürgerversammlung am 11. Oktober 1936), die im Sinne der Anpassung an das neue Schweizerische Bankengesetz durchgeführt wurde, sah die Bankverwaltung auch einen neuen Verteilungsmodus vor. Berücksichtigt wurde fortan auch die Realschule Kirchberg. Die Ausrichtung der Beträge an die Bedürfnisse der Politischen Gemeinde erfolgte seit 1936 unter dem Titel Zuschüsse an die Polizeikasse. Die Realschule bezog 1937 Fr. 750.00 pro 1940 Fr. 937.50. (Siehe Geschichte der Realschule.) Die jährlichen Beiträge der Bank an die Politische Gemeinde und an die drei Schulgemeinden katholisch Kirchberg, evangelisch Kirchberg und Gähwil stiegen von Fr. 2'000.00 im Jahre 1918 auf Fr. 23'437.50 seit dem Jahre 1940 (inklusive Beitrag an die Realschule).

Hier ist es am Platzer die Präsidenten des Verwaltungsrates zu nennen. Ammann (gewählt am 29. Dezember 1910) und Dufner (gewählt am 7. April 1911), von denen schon die Rede war, mussten das Präsidium auf Weisung der Oberpostdirektion niederlegen. Wilhelm Forster präsierte den Verwaltungsrat vom 9. Mai 1911 bis zu seinem am 27. April 1917 erfolgten Ableben. Vom 30. August 1917 bis anfangs 1951 stand Nationalrat Otto Huber-Vettiger an der Spitze des Verwaltungsrates; er starb am 17. Januar 1951. Präsident des Verwaltungsrates wurde Albert Grämiger -Leuw, Fabrikant, Bazenheid. Der Umstand, dass das Präsidium nach 1911, und dann seit

1917 dauernd in bank- und handelspolitisch versierten Händen lag, auch unter den Verwaltungsmitgliedern nur wenige Mutationen vorkamen, dass Verwaltung, bezw. Kassieramt, seit der Gründung (1911) immer beim gleichen Funktionär (Stolz-Elser) blieb, alle Organe des Institutes mit Umsicht, Sachkenntnis und grossem Verantwortungsgefühl ihrer Aufgabe nachkamen, verschaffte dem Unternehmen eine stets wachsende Kundschaft und das Vertrauen der ganzen Gemeinde. Und nachdem die Bank von Jahr zu Jahr namhafte Beiträge an den Gemeinde- und Schulhaushalt ausrichten konnte, erkannte man erst recht den Wert und die Bedeutung unseres Gemeinde-Geldinstitutes, und man hielt mit der Anerkennung für die Gründer und Leiter desselben nicht zurück



Im Eichbühl Bazenheid

7. Versorgung mit Elektrizität und Gas

a. Versorgung mit Elektrizität

An der ersten Schweizerischen Landesausstellung vom Jahre 1883 in Zürich wurde erstmals eine elektrische (Edison'sche) Glühbirne gezeigt und vorgeführt; aber schon vor der Jahreswende rühmten sich die Jurassier, sie hätten in ihren Uhrenmacherdörfern so viele elektrische Glühlampen wie Einwohner. Man redete erst vom elektrischen Licht, dann noch weit mehr von der elektrischen Kraft, auch von elektrischer Wärme und von der Elektrizität im Haushalte. Es entstanden kleinere elektrische Anlagen für Fabriken (wie z. B. auch in Bazenheid in den Etablissements von Grämiger und Klee), grössere für einzelne Städte und Kurorte, und dann die gewaltigen Elektrizitätswerke (EW) an der Rhone, am Rhein, an der Aare, Limmat, Reuss etc. Schon im Jahre 1890 gab es in der Schweiz 5 Primärwerke; ihre Zahl stieg auf 100 im Jahre 1895, auf 290 im Jahre 1905, auf 350 im Jahre 1924. Heute gibt es in der Schweiz nur noch wenige geschlossene Dörfer, die der Elektrizität entbehren, und in einigen Kantonen ist die Verteilung bis auf die letzten Bauerngehöfte ausgedehnt. -

In der Ostschweiz wurde 1898 als erstes grosses EW das Kubelwerk (A), als zweites 1905 das EW am Rheintaler Binnenkanal (B) gebaut; die Aktien des Kubelwerkes gehörten zum grössten Teil dem Kanton St. Gallen, dem auch das EW am Binnenkanal gehörte. Im Jahre 1909 erfolgte die Gründung des EW des Kantons St. Gallen (C). Im Jahre 1914 wurden A, B und C unter der Bezeichnung St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke A. G., St. Gallen (SAK) dem Betriebe übergeben. Die SAK dienen der Wirtschaft und der allgemeinen Wohlfahrt in weitgehendem Masse.

Was in Sachen Elektrizität speziell in unserer Gemeinde geschehen ist, soll in gedrängter chronologischer Anordnung dargestellt werden: 1898 (13. November: Johann Klee von der Zwirnerei Bazenheid (Allmend) referiert in Kirchberg über das elektrische Licht in seinem Betrieb; er anerbietet sich, für Kirchberg und Bazenheid zwecks elektrischer Lichtversorgung Plan und Kostenberechnung zu erstellen. - Zu grosse Kosten. Man sieht von der Ausführung des Planes ab. - 1904: Ingenieur Hans Bächler aus Zürich, in Kirchberg in den Ferien, hört von den Lichtsorgen der Gemeinde und arbeitet an einem Projekt für ein EW am Gonzenbach (im Hammer). Am 18. Dezember referiert Bächler in der Post in Bazenheid. Anwesend sind Interessenten aus Ober- und Unterbazenheid, Kirchberg, Bütschwil, Mosnang, Lütisburg, Ganterschwil und Rickenbach, im Ganzen 150 Mann; Gemeindammann Rutz von Bütschwil ist Versammlungsleiter. Bächler hat einen Kostenvoranschlag von 950 000 Franken errechnet. Zustimmung. - Zur Weiterführung der Angelegenheit wird eine Kommission von 21 Mitgliedern ernannt; ihr gehören aus der Gemeinde Kirchberg an: Lehrer Josef Bächtiger, Fabrikant Jb. Grämiger, Präsident Jb. Kuratli, diese in Bazenheid; Gemeindammann J. B. Holenstein, Fabrikant Paul Huber, Meinrad Morant, diese in Kirchberg, ferner Kirchenpfleger J. Forster in Wolfikon. 1905 (10. Februar): Direktor Uttinger von Zug und Ingenieur Schmid von Mels nehmen am Gonzenbach einen Augenschein vor und befürworten in der Folge das Bächler'sche Projekt. 450'000 Franken sollen durch Aktien zu 500 Franken aufgebracht werden. - 1905 (Mai): In den Lokalblättern erscheinen die diesbezüglichen Subskriptionseinladungen. Zeichnungsstellen: Spar- und Leihkasse Kirchberg A. G. und Ersparnisanstalt Bütschwil. - Der gewünschte Erfolg bleibt aus. - Neue Orientierungen und Empfehlungen in den Lokalblättern. - 1905 (September): Das geforderte Kapital (450'000 Franken) ist gezeichnet. Man macht nun aber geltend, dass der Gonzenbach keine konstante Wassermenge liefern könne, und dass daher auch eine kostspielige Kraftreserve geschaffen werden müsste. Das Projekt Bächler kommt nicht zur Ausführung. 1909 (8. Januar): Bazenheid nimmt die Erstellung eines eigenen EW in Aussicht, und zwar unter Benützung der kleinen Wasserkraft in Brägg, dem Drechslermeister J. Rüegg gehörend. Ad. Preisig von Herisau, der das Projekt aufgestellt hat, errechnet dafür eine Auslage von 80 000 Franken. 1909 (4. März): Für das EW Bazenheid interessieren sich nicht nur beide Bazenheid, sondern auch St. Peterzell und Herisau. Es wird ein Verwaltungsrat gewählt: Rohner-Baumann in Herisau (Präsident), Jb. Grämiger (Vizepräsident) und A. Stark-Schweizer in St. Peterzell (Kassier); Rüegg übernimmt das Aktuariat. Der

Verwaltungsrat kauft die Liegenschaft des J. Rüegg nebst Turbinenhaus und Weiheranlage, weiterhin ein Fabrikgebäude der Gebr. Grämiger samt der darin installierten, durch Benzinmotor betriebenen elektrischen Anlage; die Erstellung der Freileitungen wird Preisig übertragen. 1909 (im September): Bazenheid hat in vielen Häusern das elektrische Licht. 1909 (November): Zahl der Abonnenten am EW Bazenheid: 80 (gegenüber 20 im März vorher). - Die Wasser- und Beleuchtungsgenossenschaft Oberbazenheid beschliesst die Einführung der elektrischen Dorfbeleuchtung. 1910: Das Gleiche tut Unterbazenheid. 1910 (27. Juni): Versammlung in Kirchberg; Landammann Riegg und Direktor Kuhn referieren vor Gemeinderat, Dorfverwaltung und vielen Interessenten, rufen auf zu gemeinsamem Vorgehen behufs Erwerbung elektrischer Energien aus dem EW des Kantons St. Gallen und wünschen als Grossbezüger die Politische Gemeinde. 1910 (8. Juli): Das kantonale Werk übernimmt Anlager Verteilung und Betrieb für die ganze Politische Gemeinde, sichert aber der Gemeinde das Rückkaufsrecht nach frühestens 10 Jahren zu. Sofort erfolgt die Erstellung der Primärleitungen, der Verteilungsanlagen und der Hausinstallationen. Am Silvesterabend 1910 tritt in Kirchberg Dorf erstmals die elektrische Dorfbeleuchtung in Funktion; es folgen in kurzer Zeit die Lichtanlagen in Hausen, Wolfikon, Müselbach und Umgebung, in Schalkhausen, Dietschwil, Gähwil, Oetwil, Braunberg, d.h. überall dort, wo man das elektrische Licht wünscht. - 1912: Das EW Bazenheid ist so in Anspruch genommen, dass es vom kantonalen Werk Strom zuziehen muss. Bau eines (ersten) Transformers. 1914-1918: Der Weltkrieg hat eine Verteuerung aller Brennstoffe zur Folge. Nun melden sich als Bezüger elektrischer Energien auch die Bewohner entlegener Gehöfte. Indessen sind aber auch alle Materialpreise derart gestiegen, dass die SAK die Sekundärleitungen nicht mehr gratis erstellen können, darum schliessen 22 Interessenten von Nord, Sennis, St. Iddaburg unterm 3. September 1918 mit den SAK einen Vertrag, laut welchem die SAK die Zuleitungen um den Betrag von Fr. 14'500.00. A fonds perdu zu erstellen übernehmen; ein gleiches Abkommen treffen 1920 (im Juli) 12 Interessenten von Braunberg, Enge und Fetzhof (Fr. 4'500.00) und 1923 (im Juli) 24 Interessenten in Wald, Laubberg, Langenwies und Umgebung (Fr. 4'300.00). 1920 (15. Januar): Die Dorfverwaltung von Kirchberg lanciert in einem Schreiben an den Gemeinderat den Rückkauf der Verteilungsanlagen. 1920 (29. September). Das Ingenieurbureau Denzler & Gysi in Zürich rät vom Rückkauf ab; der Gemeinderat lässt die Sache auf sich beruhen. - 1923: Das EW Bazenheid erwirbt die Wasserenergien von Mühlau und Brägg. 1924: Dorfpräsident Meinrad Ammann weist darauf hin, dass der Stromkonsum seit 1920 bedeutend zugenommen habe, und empfiehlt Rückkauf. - 1924 (20. November): Der Gemeinderat wendet sich an die SAK um Auskunft, um welchen Betrag sich der Rückkauf per 30. Dezember 1924 tätigen liesse. Antwort: Primärleitungen Fr. 59'231.90; Transformatorstationen Fr. 53 421.00; Sekundärnetz Fr. 189 765.10; Tarifapparate Fr. 60'154.70; total Fr. 362'572.70. -1925 (11. Juni): Der Bücherexperte O. Leutenegger in St. Gallen und der Elektrotechniker Alfred Kreis in Ebnet errechnen für die Gemeinde nach erfolgtem Rückkauf einen ansehnlichen Betriebsgewinn; auch Direktor Kuchler in Wil befürwortet den Rückkauf; dieser Meinung sind jetzt auch Denzler & Gysi in Zürich. - In der Folge setzen die SAK auf Vorstellungen seitens des Gemeinderates den Rückkauf auf Fr. 320'000.00 fest. - 1927 (23. Oktober): Dem Rückkauf (um 320'000 Franken) wird von der Gemeindeversammlung zugestimmt. - Laut Konzessionsvertrag vom 8. Juli 1910 ist die Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Kirchberg (EVK) verpflichtet, den Strom auch nach dem Rückkauf noch weitere 10 Jahre von den SAK zu beziehen. - Die Anlage im Krimberg kostet Fr. 2'851.00. 1927 (15. Dezember): Wahl der 7gliedrigen Betriebskommission mit Gemeindevorsteher Anton Bösch-Huber als Präsident. - 1928 (3. Januar): Die Gemeindebank erhält vom Gemeinderat den Auftrag, auf Mitte März die 320'000 Franken zur Zahlung an die SAK bereitzuhalten. 1928 (15. Januar): Betriebseröffnung der EVK. - Es gehen Gesuche um Erweiterung der Anlage ein, so von Ernstall, Hüttenstetten und Gründ; der Verwaltungsrat behandelt die Gesuche nach dem Vorbild der SAK. - Braunberg und Lamperswil werden auf einen Transformator vereinigt. - 1928 (31. Dezember): Betriebsüberschuss bei der EVK Fr. 35'602.00. verwendet zur Amortisation des Anlagekapitals und somit zugunsten der ganzen Gemeinde (mit Einschluss von Bazenheid). 1930: Der «Altgotgenburger» (Nr. 47) gibt der Parole Ausdruck: E(lektrifiziere) V (ereint) mit K(irchberg)! - Kaufpreis für das EW Bazenheid (das grosse Renditen abwirft) Fr. 200'000.00. Es wird vom Gemeinderat zwischen den bisherigen Strombezüger der EVK, die innert 5 Jahren ca. Fr. 180'000.00 zur Amortisation der EVK beigetragen, und den neuen Nutzniessern ein Ausgleich geschaffen, indem der Betriebskasse der EVK Fr. 50'000.00 entnommen und davon Fr. 20'000.00

an die Armen- und Polizeikasse und Fr. 30'000.00 zugunsten der Kirchgemeinden im bisherigen Stromabsatzgebiet (Katholische Kirchgemeinde Kirchberg Fr. 17'425.00, Kirchgemeinde Gähwil Fr. 8'440.00. an die Kirchgemeinde Bazenheid für Nutzenwil und Bábikon Fr. 505.00), an Krimberg Fr. 545.00 ausbezahlt werden. - 1932 (9. Oktober): Die Bürgerversammlung stimmt dem Kaufabschluss und dem Auslösungsabkommen zu. - 1932 31. Dezember, 21.30 Uhr): Der Strom für Bazenheid und für die ganze Gemeinde überhaupt wird von der Messstation Nutzenwil abgegeben. - Es sind notwendig: Umbau der Gleichstromanlage auf Wechselstrom (Fr. 91'590.80), Anschluss des E. W. Bazenheid an EVK (Fr. 18'304.80), Primärleitung von der Gähwiler Hauptleitung aus nach dem Transformator im Kugelhut (Fr. 7'686.45). 1938 (31. Dezember): Gesamtanlagekonto: Fr. 709'648.25; davon sind amortisiert Fr. 464'648.25. 1939: Betriebsergebnis (Gewinn) Fr. 60'421.26; im Jahre 1935 hatte er sogar Fr. 65'575.55 (Höchstzahl) betragen. 1932 musste für Fr. 32'602.50 (niedrigste Zahl), 1939 für Fr. 46 329.05 (Höchstzahl) Fremdstrom gekauft werden. - Das Anlagekapital betrug im Jahre 1932 Fr. 334'355.65; 1937 Fr. 694'231.25. 1940: Der Stromkonsum ist von 0,6 Millionen KW im Jahre 1933 auf 1,1 Millionen KW angestiegen. 1942: Wil plant die Erstellung eines EW an der Thur (Stauwehr oberhalb der Mühlaubrücke). Kirchberg befasst sich mit dem gleichen Plan (Stauweiher unterhalb der Mühlaubrücke). Ingenieure prüfen auftragsgemäss die Zweckmässigkeit der geplanten Anlagen und kommen übereinstimmend zu negativen Entscheiden, da die Thur zeitweise sehr wenig Wasser führt. 1947: Die Kommission der EVK wählt einen vollamtlichen Betriebsleiter, W. Brühwiller von Niederbüren, und weist ihm das im Jahre 1945 gekaufte Haus Egli (Dachdeckers) als Dienstwohnung an. - Erweiterung des Transformators in Gähwil. 1948: Neuer Transformator in Unterbazenheid; Freiluftstation im Hof-Kirchberg. 1949: Neuer Transformator in Wolfikon. 1950: Strombedarf: 2,6 Millionen KW.00 Kirchberg erhält einen zweiten Transformator (im Seefeld). 1951: Die Messstation in Nutzenwil (1928 erbaut), den neuen Anforderungen nicht mehr genügend, wird durch eine neuzeitliche Anlage ersetzt. Kosten ca. Fr. 120'000.00. Im Betriebsbureau in Kirchberg wird eine Schalterfernsteuerung eingebaut. Wie die Betriebsüberschüsse der EVK verwendet werden, ist in den jährlichen Amtsrechnungen der Politischen Gemeinde, auch der Schulgemeinden der Gemeinde Kirchberg nachzulesen, und das Studium dieses Postens ist sehr zu empfehlen, weil es zur Erkenntnis und Überzeugung führt, dass die EVK der Gemeinde Kirchberg einen namhaften Teil der Steuerlast abnimmt. Unsere elektrische Verteilungsanlage ist, so schrieb 1940 der verdiente Förderer derselben, Gemeindammann A. Bösch-Huber, zu einem bedeutenden wirtschaftlichen Faktor und grossen finanziellen Gewinn für die Politische Gemeinde Kirchberg geworden.



Kapitän Eduard Spelterini

Vergleiche Text Seiten.



Gedenktafel am Geburtshaus Spelterinis
an der Neugasse in Bazenheid

Leihklichee: Verlag A. Grob AG, Zürich



Spelterini-Brunnen in seinem Heimatort,

geschaffen zum 100. Geburtstag des
Pioniers, 1952

b. Versorgung mit Koch- und Heizgas

Das Gas ist, wie die Elektrizität, eine wertvolle Licht-, Kraft- und Wärmequelle. Älter als die Elektrizität, ist es zu dieser immer in scharfe Konkurrenz getreten. - Das erste Gaswerk der Schweiz entstand im Jahre 1842 in Bern. 1880 zählte man 52, anno 1937 aber 101 schweizerische Gaswerkunternehmungen, die insgesamt 460 Gemeinden belieferten. Die Zahl der Gasbezüger stieg von 306'000 im Jahre 1913 auf 600'000 im Jahre 1935. Zu dieser Zeit fanden über 25'000 Schweizerbürger in der Gasindustrie ihre sichere Existenz

In unserer Gemeinde war es der WK, der sich schon früh mit dem Problem der Gasbeleuchtung befasste; er liess sich 1901 von Lehrer Herzog in Wilen einen Vortrag halten über Azethylen-Beleuchtung, und 1905, wie schon erwähnt, von Reallehrer Steiner in Gossau über Steinkohlengaslicht. Eine Gaspropaganda im Grossen setzte im November 1908 ein; im Plane lag damals die Gründung eines Toggenburgischen Gaswerkes, das aber auch die Stadt Wil, ferner Oberbüren und Rickenbach (mit Wil als Zentrale) hätte erfassen sollen; aber zu jener Zeit siegte die weisse über die schwarze Kohle. Im Jahre 1921 wurde das Gaswerk Wil (GW Wil) gebaut, und zwar für eine Tagesproduktion von 2'000 Kubikmetern; es bediente ausser der Stadt Wil auch Rickenbach, Wilen, Sirnach, Büfelden, Gloten und Bronschhofen und hatte dabei einen Tagesverbrauch von 1'420 Kubikmetern, war also nicht voll ausgenützt. Die Verwaltung des GW Wil bemühte sich, das Gasnetz weiter auszubauen und u.a. auch Bazenheid und Kirchberg in dasselbe einzubeziehen. In Frage kamen 56 Familien in Unterbazenheid, 215 in Oberbazenheid, 213 in Kirchberg, 36 in Wolfikon und 15 in Hausen. Auf erfolgte Publikation hin meldeten sich im Mai 1926 jedoch nur 321 definitive Bezüger; das GW Wil errechnete demnach eine Jahreseinnahme von Fr. 27'416 61, musste aber im Interesse des Unternehmens und der Konsumenten auf eine solche von Fr. 28'000.00 tendieren; das geschah mit Erfolg: Die Dorfkorporation Kirchberg und Private in Kirchberg und Bazenheid übernahmen die nachgesuchte Garantie, und zwar für die Dauer von 10 Jahren. Damit war der Weg zur Konzessionsübereinkunft zwischen dem GW Wil und der Gemeinde Kirchberg als formelle Vertragspartnerin geebnet. Alle Vertragsparagrafen hier anzuführen, würde zu weit führen; wir greifen nur jene Punkte heraus, die von allgemeinem Interesse sind: 50 Jahre Konzessionsdauer; Rückkaufsmöglichkeit; das GW Wil zahlt an die Gemeinde Kirchberg 2% bei einem Jahreskonsum von über 100 000, 3% bei einem solchen über 120 000, und 5%, wenn der Jahreskonsum 140'000 Kubikmeter übersteigt. Ferner: Die Gemeinde Kirchberg zahlt zum Gaspreis in Wil (34 Rappen) einen Zuschlag von 5% (aufgerundet auf 36 Rappen); dieser Zuschlag gilt für die ersten 10 Jahre, oder bis der Konsum auf 100 000 Kubikmeter angestiegen ist. Ende Februar 1927 wurden vom Gemeinderate Wil die Leitungsarbeiten in 8 Losen vergeben, und zwar Los 2 (Unterbazenheid-Kirchberg) an J. Bühler in Bazenheid; Los 5 (von der Krone Bazenheid aufwärts - Nutenwil erhielt kein Gas - an Thomas Böni in Bazenheid; Los 6 (Wolfikon) an Lehner in Wolfikon (später von J. Bühler, Bazenheid, übernommen); Los 7 (nordöstliche Hälfte von Kirchberg) an Eugen Weber in Kirchberg; Bau der Reglerstation bei der Krone in Bazenheid an Thomas Böni, der Reglerstation in Kirchberg an Eugen Weber; die anderen Lose, auch das Verlegen der Rohre wurden Wiler Unternehmern übertragen. Die Gestehungskosten betragen total Fr. 200'750.00. Im Juni 1927 waren alle Leitungen - die Hausleitungen gingen auf Kosten der Bezüger - fertig erstellt. Wie für die Grabarbeiten, so wurden auch für Schmiedearbeiten, Montage etc. einheimische Gewerbsleute bevorzugt.

Schon im ersten Halbjahr der Gasversorgung stieg die Zahl der definitiv angemeldeten Abonnenten von 321 auf 431. Bazenheid bezog in den ersten 6 Monaten 27'296, Kirchberg 24'737 Kubikmeter Gas. Der Preis wurde auf 35 Rappen reduziert. Es erfolgten neue Gasanschlüsse. Der Gasverbrauch stieg in Bazenheid von 65'271 Kubikmeter pro 1929/30 auf 65'690 Kubikmeter pro 1932/33, während er in Kirchberg im gleichen Zeitraume von 58'547 auf 52'658 Kubikmeter zurückging. Schon nach dem ersten Halbjahr kam die Gemeinde Kirchberg in den Genuss einer Konzessionsentschädigung von 2% der Einnahmen aus dem Gaskonsum; in der Amtsrechnung der Politischen Gemeinde Kirchberg vom 1. Juli 1948 bis 31. Dezember 1949 (18 Monate) ist die Abgabe des GW Wil an die Gemeinde Kirchberg mit Fr. 1'934.55 angegeben.

8. Chronik der Dorfgemeinschaften der Gemeinde Kirchberg

Diese sind hervorgegangen aus den mittelalterlichen «Dorffinnungen» mit ihren eigenartigen rechtlichen und wirtschaftlichen Satzungen, von denen wir im Abschnitt vom alten Bauernrecht erzählt haben. Was jahrhundertlang als ungeschriebenes Recht galt, wurde nach 1468 auf Anordnung der Fürststäbte von St. Gallen niedergeschrieben und zu Gesetzessammlungen vereinigt. In den Wirren der Grossen Revolution ist manche Genossenschaft aufgelöst worden; eine nach der andern aber erstand wieder. Dabei ist auffallend, wie viel Altes in die neue Zeit herübergerettet und neuen Anforderungen angepasst worden ist. Unsere Vorfahren waren - es ist dies zu bedauern - wenig schreibselig, sie führten selten Protokolle über ihre Genossenschaftsverhandlungen; noch liegen aber einzelne Aktenstücke vor, die interessante Aufschlüsse über Handel und Wandel in vergangenen Jahrhunderten geben. Die neuzeitlichen Dorffinnungen, geschlossener als ihre Vorgängerinnen, sind durch Staatsgesetz verpflichtet, Verhandlungs-, Versammlungs- und Rechnungsprotokolle zu führen. Die Geschichte der einzelnen Dorfkorporationen unserer Gemeinde ist geschrieben und wird aufbewahrt; hier ist nur eine gedrängte chronologische Darstellung dieses Themas möglich. Man möge sich an dieser Darstellungsweise, die zugeständenermassen irgendwie an den sogenannten Telegrammstil (der übrigens hier raumbedingt ist) erinnert, nicht stossen. Sie mag für Leser, die nicht Mitglieder der einzelnen Korporationen sind, auf den ersten Blick nicht sehr kurzweilig erscheinen, und es wird eingewendet werden, dass im Folgenden eine Unsumme von Bagatellen aufgezählt werde. Dem möchten wir entgegenhalten, dass diese detaillierten Darlegungen unseres Erachtens durchaus allgemeines Interesse beanspruchen dürften, wenn sie im richtigen Rahmen, unter einem umfassenderen und höheren Gesichtspunkt gewürdigt werden. Es handelt sich nicht zuletzt darum, mit einer gewissen Eindringlichkeit aufzuzeigen, welche Unmenge von Einzelaufgaben einer territorial eng begrenzten Rechtsgemeinschaft, wie dies eine Gemeinde ist, obliegt, und wie die Lösung dieser Aufgaben praktisch durch Gliederung des Gemeinwesens in kleinere Selbstverwaltungskörper erfolgt. Es sei uns zur Klärung der Sachlage der Gebrauch zweier Bilder gestattet. Wir sehen in der Aufgabenerfüllung einer jeden Körperschaft eine Vielheit von Steinchen, die aber zusammen eine einheitliche und in einem gewissen Sinne doch eindrucksvolle Mosaik bilden. Oder aber: wir stellen eine nämliche Vielheit von Adern und Aederchen fest, welche dem Gemeinwesen lebendiges Blut zuführen und von denen wir auch das kleinste nicht missen wollten. - Wir werden in einem abschliessenden Zusammenhange noch kurz auf die Rolle der Selbstverwaltungskörper zurückkommen.

a. Bábikon

1878 beginnen die Protokoll-Aufzeichnungen der Genossenschaft (die aber schon lange vorher bestanden hat). Zweck: Verwaltung, Betrieb zur Instandhaltung des Dorfbrunnens (aus Holz) und der Leitung (Tüchel); die Kosten werden nach althergebrachten Satzungen auf 21 Brunnensteile verlegt. - 2 Quellen, eine in der Nähe des heutigen Reservoirs, die andere, wo heute die Sammelbrunnenstube ist.



Bábikon

Zeichnung: Jakob Häne

1884: Neue Brunnenleitung aus geteerten Eisenröhren; die Kosten sind von den Anteilhabern am Korporationsgut (Gemeindetobel), nicht aber von Mietsleuten zu tragen. 1897: Neue Brunnen; Quelle im Brännli. (J. Wenk gibt sie unentgeltlich ab.) Zweigleitung zu Brunnen 2 übernehmen die Gebr. Rauch, Jos. Wolfensberger und Franz Braun; die Interessenten an den Brunnen 2 und 3 zahlen überdies an den Hauptbrunnen je Fr. 50.00 für Benützungsrecht. Schmied Eisenring von Gähwil erstellt die Widderanlage Maurermeister Fust in Bütschwil die Brunnenstube und die zementenen Brunnenbette; Quellfassung, Hauptleitung und Erstellung des Widders fallen auf Rechnung der Genossenschaft. Kosten der Neuanlage Fr. 2'000.00 Nach 1897 setzt eine planmässige Bewirtschaftung des Gemeindetobels ein. - 1898: Die 3 Brunnen sind im Betrieb; der Hauptbrunnen erhält 3 Teile, der Brunnen Nr. 2 deren 2, der Brunnen Nr. 3 nur 1 Teil Wasser; die Hauptleitung ist durch Frondienste erstellt worden. - 1898/99: Betriebskosten Fr. 70.15; Brunnensteile: Fr. 3.34; 21 Teile. - 1900: Im Gemeindetobel werden 300 Tannensetzlinge gepflanzt. - 1901: Besserfassung der Brännli-Quelle und Neuerstellung der 1898 erbauten Widderhütte (21 Teile zu Fr. 9.65). - 1902: Ausbesserung des Feuerweihers: Fr. 153.40; die Polizeikasse der Politischen Gemeinde übernimmt 50%. (Es wird erwähnt, dass der Feuerweiher schon um 1700 bestanden habe; damals zählte Bábikon 7 Wohngebäude. 1770 ist das Haus des Robert Wiget in einer Kaufsurkunde als neues Haus genannt.) - 1903: Die Strasse Bábikon-Neutal kommt an der Brunnengemeinde zur Sprache; Johannes Wiget will $\frac{1}{4}$ der Kosten übernehmen und den Boden gratis abtreten; Ingenieur Lichtensteiger in Lütisburg errechnet Fr. 5'163.70 Kosten. Bábikon will die Hälfte durch freiwillige Beiträge zusammenbringen; die Politische Gemeinde soll die andere Hälfte übernehmen und den Strassenzug erstellen. (Zuschrift an den Gemeinderat vom 28. Januar 1904.) 1905 (1. September): Strassenprojekt von J. J. Giersberger (Wallenstadt), Strasse mit Steinbett: Fr. 5'794.85. Sammlung freiwilliger Beiträge in Bábikon, in den Gemeinden Kirchberg und Mosnang ergibt Fr. 5'506.00 (W. Nagel Fr. 1'000. - Johannes Wiget Fr. 700.00, Peter Hefti Fr. 300.00., Isaak Halter Fr. 100.00 etc.) 1906: Gesamtkosten der neuen Strasse: Fr. 7'310.27; freiwillige Beiträge jetzt: Fr. 6'468.00 1906

(30. September): Die Bürgerversammlung beschliesst einen einmaligen Beitrag von Fr. 1'000.00; Brägger Nikl., über dessen Liegenschaft die Strasse führt, erhält Fr. 564.00, Rüttsche von Bütschwil, der Bauunternehmer, Fr. 6'000.00. Die Strasse erhält sowohl vom Kirchberger Gemeinderate wie auch von Kantonsingenieur Bersinger hohes Lob. 1907/08: Besserfassung der Quelle im Buch; Reparatur der Brunnenstube. 1911 (Martini): Johannes Wiget erhält die Bewilligung, für den Gebrauch in Haus und Stall eine Zweigleitung aus der Leitung von der alten Quelle im Buch zu erstellen, unter der Bedingung, dass er hierfür die Kosten selber übernehme. - 1917: Die Genossenschaft beschliesst (im Dezember) die Anschaffung einer Kartoffel- und Baumspritze. An die Kosten, die Fr. 123.00 betragen, zahlt der Staat Fr. 23.751 die Gemeinde Kirchberg Fr. 16.25; der Rest wird auf 21 Brunnenteile verlegt. -1918: Die Getreidebauern kaufen eine Getreidemühle; sie kostet Fr. 287.90; der Staat bezahlt Fr. 68. die Gemeinde Kirchberg Fr. 27.20; den Rest bezahlen die Bauern nach Massgabe der Anbauflächen (total 156 Aren). 1924: Die Strasse Bábikon-Buchwies wird instand gestellt. - 1926 (27. November): Es wird beschlossen, die Widderlage an der Brünli-Quelle zu verbessern; die alte Anlage wird durch eine neue ersetzt (Übernehmer ist Schmiedmeister E. Bachmann in Bazenhaid); neue Steigleitung von 700 Meter Länge zwischen dem Widder und dem 81,5 Meter höher gelegenen Reservoir; direkter Anschluss der Hausleitung und der Hydrantenstöcke an die Steigleitung. Kosten: Fr. 13'503.04. - 1927 (11. März) Bábikon will den bisher privaten Zusammenschluss auf öffentlich-rechtliche Grundlage stellen; die Regierung gibt abschlägigen Bescheid; denn für die Rechtsform einer Korporation im gewünschten Sinne sei Bábikon (mit nur 9 Liegenschaften) zu klein; es wird aber der Rat gegeben, bei eventuell eintretendem Prozessfall sich als Genossenschaft des OR ins Handelsregister eintragen zu lassen. (Dieser Fall ist nicht eingetreten; also blieb es beim Alten.) 1927 (27. Januar): Inspizierung der neuen Wasseranlage durch Kirchberger Feuerwehrbeamte; sehr befriedigt. 1927: Einmontierung eines Roll'schen Überfluss-Normalhydranten in die Leitung (durch E. Bachmann). 1927 (14. Februar): Neue Statuten; daraus: Strassenkosten sollen zu einem Achtel auf die Haushaltungen und zu sieben Achteln auf den Güterbesitz verlegt werden. (Damit war der bisherige Kostenverteiler, der sich auf die Brunnenteile stützte, ausser Kraft gesetzt. 1928 (Dezember): Einsetzung des zweiten Hydrantenstockes (durch E. Bachmann). 1929 (14. Februar): Neues Wasserreglement. Art. 4: Zuleitungen von der Hauptleitung weg zu den Gebäuden (bis und mit dem Abstellhahnen) sind von der Genossenschaft zu tragen. Art. 7: Die Genossenschaft setzt die Taxen für die Wasserabgabe fest. Zur Genossenschaft gehören nicht nur die Häuserbesitzer, sondern auch alle stimmfähigen Bewohner des Ortes. 1929: Tilgung der Wasserschuld: Hahnentaxe Fr. 60.00 (ergebend Fr. 900.00); Zuschlagstaxe für Grossvieh Fr. 3.00 (Fr. 150.00); 1 % Steuer von Fr. 190 000.00 Gebäude-Assekuranz. 1931 (13. Januar): Inspizierung der Anlage durch Kantonsingenieur Kirchhofer; dessen Bericht vom 2. Februar 1931: Zu kleines Reservoir (44 Kubikmeter) und zu gering die 60 mm-Druckleitung, genügt aber als erste wirksame Feuerbekämpfung; darum 20% Staatsbeitrag; 15% werden sofort ausbezahlt, 5% nach Erweiterung der Druckleitungsröhren auf 80 mm. 1932: Hahnentaxe Fr. 40.00, Viehtaxe Fr. 2.00 1932 (28. Dezember): An lückenhaften Stellen des Gemeindetobels sollen Weisstannen eingesetzt werden. - 1933: Hahnentaxe Fr. 37.00, Viehhahnen Fr. 1.00 Feldhahnen Fr. 5.00. - 1935: Eugen Weber (Kirchberg) erstellt am Feuerweiher eine neue Mauer von 10 cm Dicke aus armiertem Beton; die Genossenschafter liefern das Baumaterial; die Polizeikasse zahlt Fr. 550.00. -1936: Taxe für Gebäudehahnen: Fr. 10.00. NB.: Die Brunnenteile betragen beispielsweise: 18 Rappen pro 1901; Fr. 1.65 pro 1903; Fr. 2.80 pro 1908. -Dorfgenossen pro 1878: Abrah. Egli, J. B. Rauch, Friedr. Näf, Joh. Nagel, Joh. Thomas Egli, Joh. Georg Früh, Jos. Keller, Josef Kläger, Friedr. Breitenmoser, Geschwister Hugentobler, für welch letztere Isaak Halter im Neutal als Vormund zeichnete. 1897 gehörten zur Dorfgenossenschaft: Franz Braun (mit 2 Brunnenteilen), Robert Wiget (2), Emil Früh (3), Johannes Wiget (3), Joh. Wenk (4), Gebrüder Rauch (2), Jos. Wolfensberger (2), Peter Hefti (3). - Wer Anteilhaber am Genossengute (Gemeindetobel) werden wollte, hatte, wenn er ein Haus in Bábikon kaufte, Fr. wenn er ein neues Haus in oder bei Bábikon baute, Fr. 40.00 in die «Dorfkasse» zu bezahlen (1878). - Familien ums Jahr 1930: Wolfensberger, Brägger, Nagel, Wiget, Früh, Bachmann, Braun.

b. Dietschwil

In Dietschwil hatten sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Dorfgenossen (erneut) zusammengeschlossen, um gemeinsam Brunnen, Dorfund Kirchwege zu erstellen und zu unterhalten, den Zehnteneinzug zu regeln, durch Anstellung von Nachtwächtern für die Sicherheit der Bewohner zu sorgen, Feuerlöscheinrichtungen zu treffen etc. Stimmberechtigt bei den Bürgerversammlungen war der Dorfgenosse schon mit 18 Jahren, sofern er Vermögen besass. Zur Ausbesserung der Strassen rief der Dorfvorstand die Bürger zum Gemeinwerk auf. Wer dazu eine halbe Stunde zu spät erschien, hatte 6 Kreuzer, wer ohne Entschuldigung daheimblieb, 15 Kreuzer Busse (für jeden halben Tag) zu bezahlen; säumige Fuhrleute wurden sogar mit 48 Kreuzer pro Halbtage gebüsst. Es folgt die «Dorfchronik»: 1844 beginnen die Aufzeichnungen in Protokollen; für 1844 ist eine Wasserversorgungs-Kommission erwähnt. - 1845 (8. September): Es wird beschlossen, dass die (schon lange bestehende) Nacht-(Feuer)-wache auch an den Vormittagen der Sonn- und Festtage zu funktionieren habe. - 1851: Die Dietschwiler ersuchen den Gemeinderat um die Erstellung einer Strasse Kirchberg-Dietschwil; sie versprechen namhafte Beiträge, oder wollen die Strasse aus eigenen Mitteln erstellen, sofern die Gemeinde kräftig hilft. - 1859 (8. Mai): Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde verweigert den von Dietschwil nachgesuchten Beitrag. - 1861 (10. Februar): Die Dorfgenossen von Dietschwil beschliessen die Erstellung eines (neuen) Feuerweihers. - 1861 (6. Mai): Dietschwil legt dem Gemeinderate Bauplan und Kostenberechnung (von Karl Frei in Rickenbach) der gewünschten Strasse Kirchberg-Dietschwil vor; der Rat beschliesst Fr. 1 000.00 Beitrag; Dietschwil soll aber volle Garantie übernehmen. - 1861 (Mai): Die Dietschwiler legen dem Departement des Innern ihre Satzungen vor; diese erhalten (unterm 10. Mai) die Genehmigung. -- 1861: Die Dorfkorporation Dietschwil schreibt an den Gemeinderat und an die St. gallische Regierung: Die Fahrstrasse von Kirchberg nach Dietschwil geht von Kirchberg erst nach Schalkhausen, dann in umgekehrter Richtung, so dass man mehr als eine halbe Stunde nutzlos herumfahren muss. Dietschwil hat 365 Seelen; Kirchweg ist der Alpenpfad über den Bach. 20 bis 30 Schulkinder haben ihn täglich zweimal, 40 bis 50 katholische Schulkinder wöchentlich mindestens auch zweimal, zeitweise mit Lebensgefahr, zu passieren. Wie beschwerlich, ja gefährlich muss der Weg für den Arzt, den Priester bei stockdunkler Nacht sein. - 1861 (1. August): Dietschwil übergibt den Bauauftrag an Engriser in Bütschwil um Fr. 8'891.00. Frondienste der Dietschwiler (Fr. 2'000.00 gerechnet); Fr. 6'000.00 sollen teils durch Steuern der Korporation Dietschwil, durch Beiträge der Politischen Gemeinde, durch Spenden der Katholischen und Evangelischen Kirchgemeinde Kirchberg gedeckt werden. Dietschwil hat 70 Haushaltungen; zur Tilgung der Strassenschuld will Dietschwil 66 Rappen Haushaltungssteuer, 12 Rappen Vermögenssteuer und 4 Rappen Assekuranzsteuer erheben. 1861 (25. Oktober): 9 Dorfgenossen legen gegen Strassenbau und Schuldentilgungsplan bei der Regierung Protest ein und werden dabei geschützt, weil das Projekt die Kräfte Dietschwils übersteigt. 1862: GebäudeAssekuranz Fr. 116'500.00 steuerbares Vermögen Fr. 22150. Hier, so schreibt der Vorstand der Dorfkorporation, besteht keine Möglichkeit zu Handel und Verkehr. Die Gebäude sind regelrecht gegen Feuerschäden versichert. Aber kein Fremder kauft hier Haus und Scheune um die Versicherungssumme. Nur ärmere Leute siedeln sich hier an, weil die Mietzinse, Holz- und Güterpreise tief sind. - 1862: Korrektion der Strasse Dietschwil nach dem Remis. 1862 (29. Juli): Landammann J. G. Baumgartner nimmt bezüglich der Strasse Kirchberg-Dietschwil einen Augenschein vor; die Regierung gibt darauf (am 1. September) an den Gemeinderat die Weisung, die Strasse Kirchberg-Dietschwil als Gemeindestrasse zu bauen. Dietschwil offeriert als Beitrag Fr. 3150. --. 1862: Der Bau der Strasse Kirchberg-Oetwil-Fischingen ist vom Gemeinderat geplant. Nun treten die Dietschwiler und Schönauer vereint auf den Plan, um nicht nur eine Strasse Kirchberg-Dietschwil zu erreichen, sondern auch eine solche über Dietschwil hinaus nach Schönau und an die thurgauische Grenze. Mit aller Vehemenz wird das Projekt Kirchberg-Oetwil-Fischingen bekämpft, die Linie Kirchberg-Dietschwil-Schönau aber ins hellste Licht gerückt. Fischingen ist eine abgelegene Ortschaft; eine Strasse über Dietschwil und Schönau aber würde zu wichtigen Eisenbahnstationen (Sirnach, Eschlikon) führen und eine wertvolle Verbindung mit Oberwangen, Dussnang, Bichelsee etc. herstellen. Oberwangen ist sofort bereit, die Schönauer Strasse fortzusetzen. Auch würde eine Strasse über Dietschwil-Schönau viel weniger kosten als ein Strassenzug über Buhwil. Dietschwil und Schönau wählen eine gemeinsame Strassenkommission; diese wendet sich an die Regierung. Erfolglos. Die Bürgerversammlung vom 16. Dezember 1862

lehnt das Begehren von Dietschwil und Schönau ab. 1864 (2. Juni): Dietschwil und Schönau wollen selber bauen, erwarten aber von der Politischen Gemeinde angemessene Beiträge; die beiden Orte wenden sich (unterm 17. August) auch an die Regierung. 1865 (28. August): 31 Liegenschaftsbesitzer von Dietschwil offerieren unentgeltliche Bodenabtretung und Fr. 2'120.00 an freiwilligen Beiträgen; auch Schönau meldet unentgeltliche Bodenabtretungen. 1867 (13. Januar): Die Bürgerversammlung beschliesst, es soll die Strecke Kirchberg-Dietschwil gebaut, die Strecke Dietschwil-Schönau verschoben werden. 1868 (August): Die Strasse Kirchberg-Dietschwil ist fertig gebaut. Bauunternehmer: Egger in Eggersriet. Baukosten: Fr. 15'296.00. 1882: Dietschwil erhält eigene Postablage (die 1909 rechnungspflichtig wird). 1883: Dietschwil hat 70 Wohnhäuser und 55 Scheunen; Assekuranz: ca. Fr. 300'000.00. 1883 (21. Dezember): Dietschwil wendet sich an den Gemeinderat und begehrt eine Feuerspritze - verspricht für den Bau des Spritzenhauses unentgeltliche Bodenabtretung und Frondienste. Dem Gesuch wird entsprochen. 1885 (5. November): Dietschwil nimmt das Projekt des Strassenbaues Dietschwil-Schönau wieder auf und legt dem Gemeinderate frühere Pläne vor.

1888: Die Stützmauer der Strasse, die nach der nördlichen Dorfhälfte führt, wird durch einen Wolkenbruch zerstört, aber durch Frondienste wieder erstellt. - 1891 (30. August): Dietschwil und



Mettlen

Zeichnung: Jakob Häne

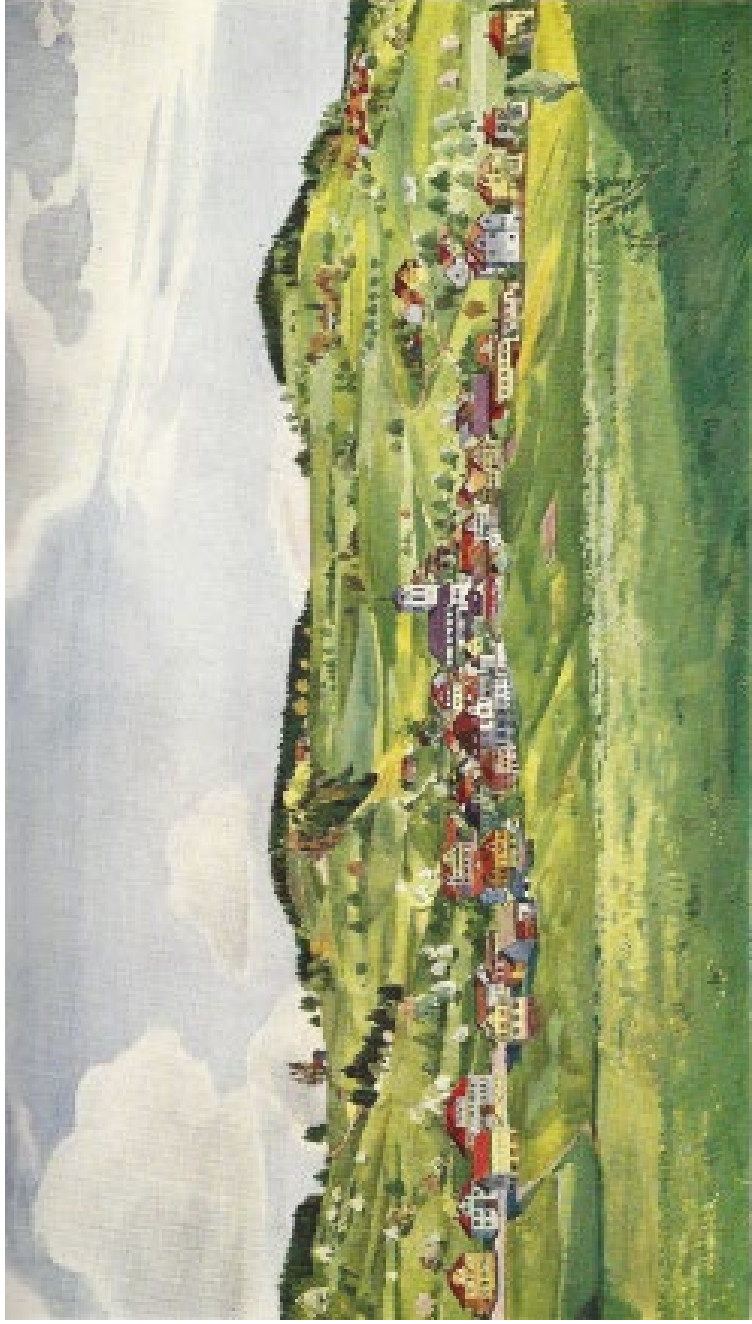
Schönau wenden sich an den Gemeinderat, er möchte den Plan vom Jahre 1865 (Eugster) ausführen lassen. Wir bitten händeringend um Gehör! Die Petition wird nicht beantwortet. 1892 (25. Juli): Peter Karl Bosshardt von Dietschwil und Benedikt Mäder von Schönau sprechen bei Regierungsrat Zollikofer vor, der ihnen Zusicherungen gibt. - 1892 (31. Dezember): Dietschwil erhält die Dorfbeleuchtung (3 Lampen); die 114 Franken werden durch freiwillige Beiträge zusammengebracht. - 1893 (3. April): Unterhandlung zwischen Zollikofer, den Gemeinderäten 16 und den Vertretern von Dietschwil und Schönau. 1893 (8. Dezember): Der Gemeinderat stellt für die Strasse Dietschwil-Schönau seinen Plan auf (Amtsplan). 1895 (10. Januar): Der Gemeinderat beschliesst, die Strasse Dietschwil-Schönau erst zu bauen, wenn die Strassenschuld Kirchberg-Dietschwil getilgt sei. - 1895 (im Mai): Petition von Dietschwil und Schönau an die Regierung mit Darstellung der örtlichen Strassentragik. 1897 (24. Mai): Dietschwil und Schönau an die Regierung: Wir sind nur mit einem dürftigen Fussweg miteinander verbunden; im Winter ist dieser Weg oft nicht passierbar; daher die vielen Schulabsenzen der Kinder von Schönau, die nach Dietschwil schulpflichtig sind; daher auch im Winter 1895 die Unmöglichkeit, die Bewohner von Schönau mit der Post zu bedienen. Wer von Dietschwil aus in den Hinterthurgau gelangen will, muss den Weg über Kirchberg nehmen. 1898: Erstellung eines Fussweges von Untererlen bis zur Abzweigung nach Letten (Frondienste). 1899: Die Wasserversorgungskommission tritt ihre Kompetenzen an die Dorfkorporation ab. Für die Wasserversorgung sind 40 Hahnen angemeldet. - erstellt den Leitungsplan, Bauunternehmer Baumgartner in Sirnach den Kostenvoranschlag. -1899 (Dorfversammlung vom 4. November): Ankauf einer Quelle im Grossholz (Fr. 300.00); Erstellung einer Wasserversorgung mit Hydrant (8 Stöcke); Voranschlag Fr. 21'694.00. Der Staat zahlt 19% (Fr. 4'000.00). Baumgartner in Sirnach übernimmt den Bau; man sammelt für Bodenabtretungen

Fr. 2 100.00 (Wetzel und J. P. Häne je Fr. 200.00 Peter Ammann und Martin Stadler je Fr. 100.00 etc.). - Die Korporation leistet an die Erstellung der Hydranten als Beitrag die 10 aufeinander folgenden Ergebnisse der jährlichen Assekuranzsteuern (4 Rappen). 1900 (19. Juli): Die Politische Gemeinde beschliesst die Strasse Dietschwil-Schönau mit Variante (siehe Strassenwesen). 70 Bürger von Dietschwil erheben gegen diesen Beschluss bei der Regierung Rekurs und verlangen die Ausführung des amtlichen Planes vom Jahre 1893. - 1900 (18. Oktober): Kollaudation der Wasserversorgung durch Kantonsingenieur Bersinger, befriedigend. - 1901 (29. September): Bürgerversammlung; die Dietschwiler siegen. - Rekurs von anderer Seite; zweite Bürgerversammlung am 22. Dezember - die Dietschwiler unterliegen - 1901 (28. Dezember): Die Dietschwiler verlangen von der Regierung die Aufhebung des Beschlusses vom 22. Dezember und finden bei der Regierung Unterstützung. Es wird der Amtsplan vom Jahre 1893 ausgeführt. Kosten: Fr. 46 980. 1902: Der Gemeinderat lässt die Dorfstrasse in Dietschwil verschalen. - 1904: Nur eine Telephonanlage - im Landhaus; die Korporation zahlt dem Wirt für Übermittlung der Berichte jährlich Fr. 60.00 und die gesetzliche Taxe. - 1906: Untererlen, Remis und Ebnat wünschen Weiterleitung der Hydrantenanlage bis nach Remis. - 3 neue Quellen im östlichen Grossholz. - Die Petenten sammeln freiwillige Beiträge. - 1907: Die Weiterleitung kostet Fr. 10'205.00, ist fertig gebaut. - Der Kanton zahlt 19% von Fr. 10'000.--. Unternehmer: J. Rüttsche in Bütschwil und K. Frei & Cie. in Rorschach; Lieferant: Jb. Kuratli in Bazenhaid. - 1907: Der «Weierboden» (Gemeindegut) wird für Fr. 200.00 an Joh. Scherrer verkauft. 1909: Keine Frondienste mehr; stattdessen von da an Strassensteuer. - 1910: Korrektion des Weges im Bohl. 1911 (4. September): Einführung der elektrischen Dorfbeleuchtung: 4 Dorflampen; die Dorfverwaltung übernimmt den Betrieb. 1912: HörnliBahn die Korporation gibt an die Vorstudien einen Beitrag von Fr. 50.00. 1915 (12. Januar): Der Wirt im Landhaus verlangt von der Dorfkorporation die Übernahme sämtlicher Kosten der Telephonanlage; die Dorfkorporation aber beschliesst, den Wirt jährlich zu entschädigen und ihm obendrein das Recht zu geben, für jede Depesche 20 Rappen einzuziehen. - 1918 (7. Mai): Die Korporation kauft aus dem Konkurs des Eschlikoner Bankinstitutes um Fr. 8'800.00 ein Stück Wald im Täschler (ca. 45 Aren). Die Regierung erlaubt eine Holzentnahme von 100 Kubikmetern. Die abgeholzte Fläche wird neu bepflanzt, was Fr. 300.00 kostet. 1921 (22. Juli): Die Korporation kauft ein weiteres Stück im Täschler um Fr. 240.00 1925: Korrektion des Weges Untererlen und Übernahme desselben als Dorfstrasse; auch die Strasse vom Spritzenhaus bis zur Gemeindestrasse wird zur Gemeindestrasse erhoben. 1925: Korrektion der Strasse Dietschwil-Wolfikon (Perimeter). Wird Korporationsstrasse. - 1929: Die Korporation übernimmt die (ihr unentgeltlich angebotenen) drei Dorfbrunnen der Brunnengenossenschaft DietschwilSüdseite. (1939 auch den Brunnen im Nord.) - 1930: Remis erhält Anschluss an die Beleuchtungsanlage, zahlt an die Gesamtkosten von Fr. 300.00 den dritten Teil. 1931: Kauf einer Quelle an der Strehlengasse (200 Minutenliter). Quelle, Motoren, Apparate, Leitung, neue Wasserstube etc. kosten Fr. 9'050.-25% übernimmt der Staat. (Pumpanlage, Fr. 6'500.00, von E. Brunner in Kirchberg.) Inspizierung durch Kirchhofer: Grosse Anerkennung. - 1937/38 wird die Dorfstrasse erhöht, verbreitert und kanalisiert.

c. Gähwil

Die Dorfkorporation Gähwil wurde am 15. Mai 1904 gegründet. - Die Korporation (dabei auch Mühle und Seeli) zählt 59 Haushaltungen mit 281 Einwohnern. - 1904 (Mai): Ingenieur Altweg empfiehlt die Fassung der Quelle in der Eggsteig. - 1904 (31. Juli): Die Baufirma Nescher in Ebnat erhält von der Korporation den Auftrag, die Wasseranlage zu erstellen. Voranschlag: Fr. 19'519.35. Wirkliche Kosten: Fr. 26'401.17; der Staat bezahlt Fr. 5'720. 1904 (20. November): Die Anlage ist fertig erstellt. - 1904 (10. Dezember): Expertise durch Ing. Altweg. Befund: «Die besteingerichtete Wasseranlage der ganzen Politischen Gemeinde». - Die Abonnenten haben die Neben- und Hausleitungen, total Fr. 3'384.40 zu bezahlen. Die Anlage wird als Vermögen mit Fr. 30'000.00 eingetragen. 1911 (26. April): 41 Korporationsgenossen (auch die von Mühle und Seeli) wünschen, dass die Dorfkorporation die elektrische Dorfbeleuchtung einführe; sie wird sofort erstellt und mit

Fr. 1'800.00 eingetragen. 1911 (Herbst): Wasserknappheit. 1917/18: Wasserzinsen: für 49 erste Haushähnen Fr. 1'078.00 für 5 zweite Haushähnen Fr. 75.00 für 5 Stallhähnen Fr. 25.00. Zusatz für Stallhähnen Fr. 25.00. Hähnen für Mostereien, Waschküchen etc. Fr. 80.00. Hähnen zu speziellen Zwecken Fr. 70.00, Assekuranzsteuern Fr. 350.00 1919 (nach grosser Trockenheit) empfindlicher Wassermangel. 1920: Die Korporation zählt ca. 450 Einwohner, 70 Haushaltungen; das Steuerkapital beträgt Fr. 500'000.00. das Assekuranzkapital Fr. 875'000.00. das Einkommen Fr. 40'000.00. 1921: Die Korporation wünscht die Verbreiterung der Strasse Rickenbach-Kirchberg-Gähwil, welche etappenweise vorgesehen war, durchgehends; mit Erfolg. 1921: Wasserknappheit; am 14. August nur 7 Minutenliter. 1921: Fassung einer Quelle im Vordernord und Leitung zum 250 Meter entfernten Reservoir. Gesamtkosten: Fr. 13'500.00. Bund und Kanton bezahlen 30%, nämlich Fr. 3'980.00. 1922 (1. Mai): Kollaudation durch Ing. Bersinger; der Wasserzulauf ist zu dieser Zeit sehr ergiebig. - 1923 (nach grosser Trockenheit) zeigt der Wasserzähler nur noch einen halben Minutenliter. 1923: Neue Quellenfassung (Quelle des Seeli-Brunnens) im Rempen; sie gehört 4 Besitzern; jeder erhält Fr. 200.00 Pumpanlage, weil die Quelle 65 Meter tiefer als das Reservoir liegt. 1925 (25. Oktober): Die Korporationsgemeinde beschliesst die Ausführung der genannten Anlage. Kosten Fr. 12'000.00; Staatsbeitrag Fr. 2'500.00 (Seither ist Gähwil gut mit Wasser versorgt.) - 1939: Die Korporation zählt ca. 400 Einwohner, 62 Haushaltungen; das Steuerkapital beträgt Fr. 300'000.00, das Assekuranzkapital Fr. 1'400'000.00 und das Einkommen Fr. 40'000.00.



Gähwil
Aquarell von Giovanni Müller – Original im Besitze von Alfred Keller, Gähwil

d. Hausen

Hausen hat von altersher seinen «Dorfbrunnen» (das ist der sogenannte Hauptbrunnen beim «Bürgerheim»). 1836 ist die Quelle in der «Oberwies» im Gemeindeprotokoll genannt; nach 1836 wohl entstanden die (privaten) Brunnen nach gütlichem Einvernehmen zwischen den Interessenten. 1882: Der Brunnen beim Armenhaus (jetzt «Bürgerheim») wird neu erstellt. Kosten: Fr. 577.60. Wasser aus der Oberwies. Die Politische Gemeinde übernimmt den dritten Teil der Neuerstellung. 1884: Erstellung des Wegkreuzes. 1885 (9. Juli): Der Mühlebesitzer Bachmann in Unterbazenheid erhebt gegen die Errichtung von Hochdruckleitungen und Erstellung neuer Brunnen Einsprache; Hausen stellt sich auf den Standpunkt, Bachmann habe nur das Recht auf das Hausener Abwasser. - 1886: Johann Holenstein, der Besitzer der Oberwies, erklärt die Brunnengenossenschaft Hausen als unbedingte Eigentümerin der in der Oberwiese entspringenden und daselbst gefassten und dem Weiler Hausen zugeführten Quellen. (Das Schriftstück ist legalisiert vom Gemeindevorstand J. C. Kuhn.) 1912: Die Dorfkorporation Unterbazenheid stellt das Gesuch um Wasserabgabe; die Verhandlungen ziehen sich in die Länge - und es kommt der Weltkrieg. 1917: Gründung der Wasserversorgungsgesellschaft Hausen; sie bestimmt die Taxen: für Haus-r Küchen- und Waschhaushähnen Fr. 2. für laufenden Brunnen Fr. 2.00 für Stallhähnen Fr. 1.00, Zuschlag für jedes Stück Vieh 20 Rappen; das Waschhaus in der Armenanstalt zahlt vierfache Taxe. 1920: Besserfassung der Quelle in der Oberwies und in deren Nähe Bau einer Stauwand (nach Plan von Brunnenmacher Gehrig); Kosten Fr. 649.85; die Politische Gemeinde zahlt ein Drittel. - 1920: Die Regierung hat in Rücksicht auf das Armenhaus Weisung gegeben, die Kirchberger Hydrantenanlage bis nach Hausen zu erweitern; Hausen erhält zwei Hydrantenstöcke. Kosten: Fr. 6'200.00. (Staat und Politische Gemeinde übernehmen 50%; die andere Hälfte muss von Hausen innert 10 bis 12 Jahren abgetragen werden. - Die Gesellschaft Hausen zählt zu dieser Zeit 11 Mitglieder; am 19. Dezember werden neue Statuten gutgeheissen. 1921: Die Wasserversorgungsgesellschaft Hausen wird als Wasserversorgungs-Genossenschaft ins Handelsregister eingetragen. Die Genossenschaft übernimmt die Pflicht, die bestehenden Drainagen im Quellenareal in der Oberwies, dem J. Mettler gehörend, in unklagbarem Zustand zu erhalten; mit dieser Verpflichtung und mit einer Zahlung von Fr. 700.00 für Verzicht Mettlers auf die zwei Quellenadern (die eine 5, die andere 12 Meter von der Brunnenstube entfernt) erhält die Genossenschaft das Recht, auf dem Grundstück des Besitzers (innerhalb der im Vertrag bezeichneten Grenzen) frei über Wasser zu verfügen, mit der Bedingung jedoch, dass bei Grabungen etc. entstandene Kulturschäden an Mettler zu vergüten sind. 00 1921 (21. April): Kaufvertrag zwischen Hausen und Unterbazenheid: Unterbazenheid zahlt für 50 Minutenliter Fr. 5'000.00 und an die Kosten der Quellfassung und Leitung zur Hahnenkammer und an diese selbst Fr. 500.00; Hausen besorgt die geforderte Quellfassung und unterhält Brunnenstube und Hahnenkammer; Hausen kann über das überschüssige Wasser nach Belieben verfügen; Unterbazenheid übernimmt die Durchleitung und die Entschädigung für Kulturschäden etc. von der Hahnenkammer weg bis zum Reservoir in Unterbazenheid. - Die von Hausen übernommenen Bauverpflichtungen kosten Fr. 990.45; dazu kommen die Fr. 700.00 an J. Mettler. - 1921 (16. September): Neufassung und Stauung des Quellwassers kosten Fr. 688.80. - 1923 (8. Februar): Anlage eines Fonds für allfällig notwendig werdende Reparaturen etc. Zur Aeufnung desselben muss jeder Hausbesitzer 2 Franken Grundtaxe bezahlen. - 1923 (8. April): Installation der elektrischen Dorfbeleuchtung (Mattle in Kirchberg), 3 Stangen, 3 Lampen, 1 Schalter; Kosten: Fr. 819.55. - 1926: Barvermögen Fr. 3'016.00, - 1927: Verbesserung der Wasserzufuhr Fr. 158.00 die Petenten zahlen Fr. 100.00 (Diem Fr. 50.00, Frid. Schönenberger Fr. 20.00, Joh. Stillhardt und G. Strässle je Fr. 10.00); die Genossenschaft übernimmt den Rest. 1932: Aufrüstung des Wegkreuzes. 1932: Barvermögen Fr. 3'756.00. 1933 (6. März): Die Genossenschaft beschliesst die Erstellung einer Hauptleitung der untern Strasse entlang bis zum Frohsinn, ferner die Anlage von Haus- und Nebenleitungen des Frid. Schönenberger (Küche und Stall), des A. Diem (Küche), des Albert Holenstein (Küche, Stall und Brunnen) und für das Bürgerheim (Stall und Waschküche); die Genossenschaft übernimmt auf ihre Kosten auch die Erstellung der Hauptleitungen bis zum Abstellhähnen. - Die bereinigte Abrechnung vom 1. Februar 1934 erzeugt eine Gesamtausgabe von Fr. 2'363.05. Eine Kontroverse über die Frage, wer die Kosten für die Zuleitungen zu den

einzelnen Privatbrunnen zu tragen habe, wird in dem Sinne entschieden, dass die Besitzer dazu verpflichtet seien; eine Ausnahme gelte nur für den Brunnen des J. Mettler, dem die Zuleitung zu seinem Brunnen durch früheres Abkommen auf Kosten der Genossenschaft zugestanden worden sei. - 1936 (3. März): Die Genossenschaft feiert das Silberne Amtsjubiläum ihres Präsidenten Jakob Hagmann-Huber. - 1937 (25. April): Beschluss: Strassenteerung; sie kostet Fr. 4'000.00 (Perimeter, freiwillige Beiträge und Gemeindebeiträge); die Genossenschaft zahlt Fr. 510.00. - Im Mai darauf werden die Taxen erhöht: Grundtaxe Fr. 4.00, Küchenhahnen Fr. 3.50, Keller- und Waschhaushahnen Fr. 1.50, Stallhahnen Fr. 2.00, Hahnen für laufende Brunnen Fr. 3.00 Zuschlag per Stück Vieh 50 Rappen. - 1938: Barvermögen: Fr. 920.00 1938: Unterbazenheid stellt das Gesuch um vermehrte Wasserabgabe; jetzt wirkt sich die unsichere Rechtslage zwischen der Mühle in Unterbazenheid und der Genossenschaft Hausen aus. Dr. Th. Holenstein in St. Gallen ist Rechtsbeistand der Hausener, Dr. F. Ditscher in St. Gallen des Müllers Epple; die Kaufsangelegenheit kommt zum Stillstand. - 1939 (7. Mai): Der Widder, der bisher das Wasser zum Haus des K. Bannwart geführt hat, soll ausgeschaltet werden, und der Genannte soll künftig das Wasser aus der Kirchberger Wasseranlage bekommen. Die Genossenschaftsverwaltung erhält für die Kosten der Umstellung einen Kredit von Fr. 500.00; K. Bannwart zahlt Fr. 50.00. - 1939: Die Genossenschafter besuchen gemeinsam die Landesausstellung in Zürich; jeder hat dafür einen Bon von Fr. 10.00 aus der Genossenschaftskasse bekommen. - 1939 (8. Dezember): Gemeinsame Sitzung der Vertreter von Hausen, von Unterbazenheid und des Müllers Epple; keine Einigung. - 1941 (März): Das Bezirksgericht von Altotggenburg aberkennt dem Müller Epple das Recht, gegen einen weiteren Verkauf von Quellwasser aus den sogenannten Hausener Quellen Einsprache zu erheben. 1941 (2. Juli): Das Kantonsgericht bestätigt den bezirksgerichtlichen Entscheid. -

e. Kirchberg

Die Protokolle der Dorfgenossenschaft Kirchberg beginnen mit dem Jahre 1832. Aus feuerpolizeilichen Gründen sind die grossen Wäschen in den Privathäusern verboten - Dorfwaschhaus (hinter dem heutigen Stäubli-Gebäude). Nachtwächter-Romantik. Brunnenmeister zwei Brunnen (beim Rössli und beim heutigen Adler) - Gampbrunnen bei der Krone, beim Waschhaus und bei der Dorfschmiede (heute Germann Schmiede) - bis 1700 hatte es nur einen Dorfbrunnen gegeben, und dieser war direkt vor der Kirche (er wurde von Pfarrer Fliegau in die eben erwähnten zwei Brunnen geteilt). - Genossengüter: Kiesgrube im «Rüttlich und Dorfweise» (diese dort, wo heute das Geschäft Strässle-Niederberger ist). 1840: Die Genossenschaft hat drei Vorsteher; der erste heisst Präsident. 1834: Das Waschhaus ist baufällig; das neue kostet 219 Gulden. - 1834: Die Dorfweise wird von Peter Alois Strässle um 110 Gulden gekauft. 1839: Der Schlüsselmeister muss im Waschhaus für Sitte und Ordnung sorgen; Taxen pro Tag: 2 Kreuzer, wenn nur das kleine Kessi; 4 Kreuzer, wenn das grosse Kessi; 6 Kreuzer, wenn beide Kessi zusammen benützt wurden. - 1842: Die Strasse über den Strick ist nicht fahrbar; die Dorfgenossen werden zu 6 Tagen Frondienst aufgeboten; Handwerker, die nicht fronen, werden per Tag mit 40 Kreuzer gebüsst; bleibt ein Bauer, der 1 Ross besitzt, aus, so hat er 1 Gulden 36 Kreuzer Busse (per Tag) zu bezahlen etc. 1846: Strassenkosten sollen zu 3 Teilen auf das steuerbare Vermögen, zu 2 Teilen auf die Anstösser und zu 1 Teil auf die Haushaltungen verrechnet werden. - 1847: Dr. G. A. Truniger ist Dorfpräsident. - 1848: Von der Genossenschaft zu unterhalten sind die Strassen gegen Gähwil, gegen Rapperswil, gegen Wolfikon, gegen Bruggbach (von der Kaplanei aus) und gegen die Kiesgrube (im Lerchenfeld). - 1849: 57 Dorfgenossen (zur Genossenschaft gehört nur das eigentliche Dorf). Grösstes Vermögen 2'500.00, kleinstes 100 Gulden. - 1849: Höchste Assekuranzsumme 5'100.00 (Wild zum Tell), niedrigste 450 Gulden. - 1856 (4. Dezember): Die Genossenschaft wird öffentlich-rechtliche Korporation. 1866: Die «Wette» (der Feuerwehr) beim «Rössli» geht ein; dafür neuer Weiher in der Huobweise; Rössli-Brunnen versetzt. 1870: Statt eichene Brunnenbette solche von Stein. - 1873: Die Leute von Bruggbach und Loh lösen ihre Strasse (die sie 1829 gebaut) mit Fr. 1093 aus. 1882: Wir erfahren, dass das Quellennetz im Hasenberg ist; statt Tüchel nun Eisenröhren; neuer Brunnen im Oberdorf. 1884: Dorfbeleuchtung; die 7 Petrollampen werden von Privaten bezahlt. - 1889: Anlage eines Korporationsfonds. - 1890:

«Rössli-Brunnen» versetzt. - 1896: Die Korporation gibt von da an Fr. 500.00 (statt Fr. 250.00, wie bis dahin) an den Industrieverein. - 1897: Mit dem Wasser der Wette im Loh hätte man kaum eine Spritze füllen können. - 1898: Der Brunnenplatz beim «Adler» wird gepflästert. - 1900 (November): Die Korporation kauft die Trinkwasseranlage des J. A. Huber im Gyrenmoos (Fr. 25'000.00) und weitere Quellen in Winterau, Gaiss und Weid (Fr. 8'500.00). 1902: Bau der Schöneckstrasse (Korporationsstrasse); der Feuerweiher wird zugedeckt. 1904: Kanalisation Waschhaus-Schöneck. 1906 (1. April): Wasserversorgung und Hydrantenanlage nach Plan Kürsteiner beschlossen. Bauleiter: Ing. Schweizer-Walt in Wil; Material von Karl Frei & Cie. in Rorschach; Kosten: Fr. 122'589.75; Staatsbeitrag: Fr. 22'070.00; Amortisationsfrist: 30 Jahre. Man sucht neue Quellen im Talbach (Widmer- und Böschquellen ergiebig). - Die Wasseranlage wird dem Betrieb übergeben. Ersteller war Josua Küng in Bazenhaid.) Kosten: Fr. 39'200.00 - Auch Neutal, Loh, Bruggbach, Reitenberg, Strick und Frohheim gehören von da an zur Dorfkorporation. - Die Wette in der Dorfweide (bei SträssleNiederberger) geht ein. - 1907 (19. April): Kollaudation der Hydranten. -1908: Der Waschhausbetrieb wird eingestellt. 1909: Die Korporation übernimmt den Betrieb der Dorfbeleuchtung (18 Petrollampen); jährliche Beiträge an die Stickfachschnitzschule und an die Blechharmonie je Fr. 200.00 An Vorstudien für Bahnprojekte Fr. 500.00 Bau der Strasse Tell-Seefeld und der Kreuzstrasse (beim Spritzenhaus). - 1910: Elektrische Dorfbeleuchtung (24 Lampen), erstellt von der Firma Baumann-Kölliker, Zürich. Kosten: Fr. 2'900.00. Hausinstallationen werden subventioniert von der Korporation; die Dorfgrenze geht von da an bis zum Feldkreuz im Strick. - 1911: Der Nachtwächterdienst wird abgeschafft. 1912: Pumpwerk im Talbach (für das Reservoir im Hasenberg); an Bahnprojekt-Studien Fr. 150.00. - 1914: Kanalisation am Rosenberg; Waschhausboden um Fr. 5'500.00 verkauft. 1919: Die Korporation ergreift die Initiative zur Strassenverbreiterung Rickenbach-Gähwil. 1920: Beitrag an den Bau der Florastrasse (Fr. 1 400.00) und Gratiskies. 1921: «Rössli»-Brunnen versetzt. 1923: Gasversorgung (s. d. betr. Abschnitt); öffentliche Sprechstation gewünscht (Post). - 1925: Quellen in Winterau an Schalkhausen verkauft. - 1927: Die Korporation übernimmt Reparaturen in der Zuleitung bis zur Hauseinführung. - 1929 (28. Mai): Ausgaben für Vorstudien und Unterhandlungen betreffend Einführung neuer Industrien Fr. 6'000.00. - 1930: Kanalisation an der Strasse beim Rössli. -1933: Kanalisation im Ausserdorf. 1934: An die Gemeinde abgetreten (um Fr. 400.00) das Strassenstück zwischen Adler und (jetzigem) Geschäft Jos. Stäubli. 1934/35: Die Gehrig-Quelle im Talbach wird gekauft. - 1937: Die Kreuzstrasse wird (unentgeltlich) als Dorfstrasse übernommen; Beitrag an das Trottoir nördlich der Kirche: Fr. 1'000.00; Teerung der Gemeindestrasse Ausserdorf-Bruggbach; die Korporation zahlt daran Fr. 8'646.55; davon übernehmen Interessenten Fr. 2'055.00; Teerung des Kirchenplatzes; die Korporation zahlt daran Fr. 1'000.00; Kanalisation Rose -Neutal. 1937/38: Wegen der Strassenteerung müssen die Wasserleitungen neu erstellt werden, was Fr. 8'329.60 kostet. 1940 (10. November): Die Korporation beschliesst, an den Umbau des alten Konsumgebäudes zum Gemeindehaus (Fr. 115'000.00) Fr. 10'000.00 zu bezahlen. 1946 (8. September): Die Korporation leistet an den Bau des Theater- und Konzerthauses «Toggenburgerhof» einen Beitrag von Fr. 30'000.00.

f. Müselbach

Am 16. November 1928 wird die «Beleuchtungskorporation Müselbach» gegründet. (Ihre Statuten werden im Juni 1929 von der Regierung genehmigt.) 1928 (Weihnacht): Dorfbeleuchtung (mit 6 Lampen) eröffnet; Kosten: Fr. 778.45. - 1930 (im April): Für Quellenaufsuchung im Kugelhut werden Fr. 3'000.00 ausgegeben; der Erfolg befriedigt nicht. -1930 (November): Gute Quelle in der Secki. - 1931 (25. März): Gründung der Wasser- und Beleuchtungskorporation Müselbach 1931 (23. Oktober): Beschluss: Einführung einer neuzeitlichen Wasseranlage (samt Bau von Hydranten); Voranschlag: Fr. 50'000.00. Pläne von Josef Forster, der auch die Bauleitung übernimmt. 1932 (17. September): Kollaudation - grosses Lob. Subventionen: 38%. 1938: Waldau wird in das Netz einbezogen.

g. Rapperswil

Rapperswil plant 1934 die Erstellung einer Wasseranlage; Pfleger Josef Huber lässt am Südabhang des Häusligs Quellen fassen und gibt dafür Fr. 3'500. aus. 1934 (19. September): Gründung der Dorfgemeinschaft Rapperswil und Umgebung (Häusligs und Klingen); die Statuten werden von 17 Interessenten unterzeichnet. 1934 (1. Oktober): Voranschlag von Ing. Brägger in Gossau: Fr. 19'000.00; Staatsbeitrag 30%; Hausanschlüsse: Fr. 1'800.00. Josef Huber tritt die Quelle gratis ab und verlangt nur die Entschädigung für die Quellenfassung (Fr. 3'500.00); Wilh. - 1935 (25. Mai): Expertise: hohes Lob; der alte Feuerweiher soll beibehalten werden. - 1935 (10. Dezember): Bauabrechnung: Subventionsberechtigte Auslagen Fr. 21'294.75; Schenkungen Fr. 1'250.00 (dabei Fr. 500.00 von Pfleger Josef Huber); Beitrag aus dem Titel «Notstandsfonds» Fr. 1'246.70.



Rapperswil

Zeichnung: Jakob Häne

h. Schalkhausen

Schalkhausen gründet 1898 eine Wasserversorgungsgenossenschaft. Es werden Quellen im vorderen Gaiss in Augenschein genommen; der Besitzer des Waldbodens im Gaiss verkauft die Quelle für Fr. 130.00. Die Genossenschaft übernimmt die Hauptleitung bis zu den (3) Dorfbrunnen; Haus- und Stalleitungen haben die Abonnenten zu übernehmen; Voranschlag Fr. 7'000.00. Taxen: 1 Hahnen für Wohngebäude Fr. 15.00 für Ställe Fr. 20.00 (für jedes Stück Vieh 50 Rappen Zuschlag); 1 erster Hahnen für Bäckereien etc. Fr. 20.00, ein zweiter Fr. 8.00; Baumgartner von Sirnach erstellt das Reservoir (30 Kubikmeter) und die Hauptleitung (mit Gussröhren). - 1899 (14. Mai): Es wird beschlossen, eine Hydrantenanlage mit 3 Stöcken zu erstellen. 1899 (31. Dezember): Abrechnung: Fr. 6'813.47. - Die Genossenschaft zählt 30 Mitglieder. 1901 (5. Oktober): Expertise (zweite) durch Bersinger - gut - 1905 (28. März): Die Genossenschaft kauft den Quellenboden im Gaiss für Fr. 200.00. - 1912 (August): Ausbesserung des Feuerweihers Fr. 290.50; die Politische Gemeinde zahlt daran 50%; für Vorstudien betreffend Bahnprojekt Will-Kirchberg-Steg Fr. 50.00 1914 (auch 1915) Reduktion der Hahnenzinse. - 1915: Der Wirt im Frohsinn soll als Telephon-Abwart jährlich Fr. 20.00 bekommen. - 1920 (13. Februar): Das Wasserwerk ist schuldenfrei. - 1920: Einführung der elektrischen Dorfbeleuchtung Fr. 900.00 1925 (25. Juni): Feuersbrunst; das Reservoir ist leer; es muss Wasser aus dem Feuerweiher beim oberen Brunnen bezogen werden. 1925 (September): Es werden neue Leitungen aus Rieden und Winterau erstellt (Fr. 2'000.00). 1928 (1. August): Errichtung eines Servitutenvertrages mit Geschwister Strässle im Schallenberg betreffend Austausch der Quelle im Rieden und der bisherigen Brunnenquelle der Geschwister Strässle. 1928/29: (Winter): Wegen grosser Kälte Beschädigungen am Röhren- und Hydrantenmaterial. 1930 (November): Durch Bosheit oder Unverstand wird die Leitung von der Winterau her beschädigt. Reparaturkosten: Fr. 156.15. 1931: Übernahme (gemeinsam mit -Hof, Schallenberg, Gaiss und Sackgrütli) der Lehmgrube in Albikon 1934: Wasserkrisenjahr neue Quelle des Ammann in St. Gallen. 1934: Für das Dorfkreuz wird ein geeigneter Platz gekauft. 1938: Die Ammann-Quelle wird gekauft; Übernahme der Dorfbrunnen.

i. Wolfikon

Die Dorfkorporation Wolfikon ist am 25. Januar 1902 gegründet worden. 1902: Erstellung der Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage: Fr. 15'600.00. Plan Bersinger. Der Staat zahlt Fr. 2'500.00 Bauführer ist Mechaniker Huber von Wattwil. - 1910 (14. November): Es wird beschlossen, die elektrische Strassenbeleuchtung einzuführen; Kosten Fr. 800.00 1931 (31. März): Beschluss, das Reservoir (100 Kubikmeter) der Käserei Wolfikon zu kaufen; Kaufpreis Fr. 3'000.00 der Staat zahlt Fr. 900.00 - 1933: Die Strasse Wolfikon-Unterbazenheid wird Gemeindestrasse; Wolfikon zahlt als Auslösung Fr. 900. 1948: Quellenfassung und Erstellung eines neuen Pumpwerkes im Alpbach. - 1949: Der Freihof wird in die Dorfkorporation Wolfikon eingliedert und damit auch an die Wasserversorgung angeschlossen.

j. Oberbazenheid-Brägg

Zur Geschichte der Genossenschaft Oberbazenheid-Brägg sind in Privatbesitz noch einzelne Dokumente aus dem 17. und 18. Jahrhundert vorhanden; sie betreffen das Strassen- und Brunnenwesen; interessanter für uns ist ein amtliches Aktenstück aus dem Jahre 1821, das sich mit dem Tritt- und Trattrecht befasst. Nach alten Bauernsätzen war die Brachzelge (der je im dritten Jahr nicht bebaute Acker) freie Allmend, auf dem alle Marktgenossen ihr Vieh auftreiben durften. Im Jahre 1821 aber verlangte der Landwirt Jakob Süss in Brägg die alleinige Benützung seiner Brachzelge; er verneinte die Existenz eines Zelgrechtes, weigerte sich auch, eine Auslösungssumme zu bezahlen. Die Gegenpartei unterbreitete die Streitsache dem Kreisgericht Mosnang und legte ihrem Rechtsgesuche ein Dokument aus dem Jahre 1733 vor. Das angerufene Gericht versammelte sich am 13. Februar 1822 in der Krone in Kirchberg; ein B. G. Grämiger amtierte als Gerichtspräsident. Der Entscheid lautete wie folgt: Das Zelgrecht ist erwiesen; die Dorfgenossen von Oberbazenheid und Brägg sollen bei ihren Zelgrechten geschützt sein; Süss soll gehalten sein, als Auslösung 67 Gulden 52 Kreuzer zu bezahlen; er solle jedoch gleichwohl als Nutznieser derselben gleich den übrigen Anteilhabern zu betrachten sein. - 1844: Als Vorsteher der Dorfschaft Oberbazenheid ist ein Franz Josef Grämiger genannt; die Dorfschaft hat ein Vermögen von 400 Gulden und besitzt als Genossengut eine Lehmgrube. 1858: Die Dorfgenossen erwerben von Jakob Senn (dessen Wohnort ist nicht genannt) eine Quelle und treten mit Fridolin Stillhard in Unterhandlung betreffend Durchleitungsrecht über dessen Wiese; Stillhard verlangt hierfür eine einmalige Entschädigung von 35 Franken; ihm wird an einer Versammlung (4. März 1858) im Schulhaus zu Oberbazenheid mit 20 gegen 11. Stimmen entsprochen. Gegen diesen Beschluss erheben Peter Widmer im Unterdorf und J. Brändli und B. Wetzel im Oberdorf Protest. Die Sache bleibt unentschieden. Die Bewohner von Neuhaus machen sich diese Sachlage zunutzen; sie kaufen die Quelle und leiten sie in ihren Brunnen. 1873 (21. Oktober): Der Verwaltungssekretär der TB, G. Edelmann, schreibt an die Dorfgenossenschaft Oberbazenheid: Wir streben einen Stationsbrunnen in Bazenheid an, dessen Leitung durch Metzger Rütches Liegenschaft und durch das Strässchen und die Brücke in Ihrer Ortschaft ginge; Strässchen und Brücke sind unseres Wissens Ihr Eigentum. Wir bedürfen daher Ihrer Erklärung, dass Sie die Leitung dort unbeanstandet legen lassen, resp. uns das unbedingte Leitungsrecht darüber einräumen. Die bezügliche Antwort fehlt; es ist aber anzunehmen, dass die gewünschte Erklärung ohne weiteres gegeben worden ist. 1898: Gründung der Genossenschaft Oberbazenheid für neuzeitliche Trinkwasserversorgung 1898 (4. August): Die Genossenschaft kauft acht Quellen im Chamm und im Häusligsgebiet. - 1898 (11. August): Techniker Paul Huber in Wattwil überreicht Pläne; vorgesehen ist eine Leitung bis zum Hause des Zimmermeisters A. Böni. 1899 (11. April): Voranschlag: Fr. 26'264.00. Hydranten mit 6 Stöcken. (Es folgen bis 1908 noch 4 weitere.) - Wasserschuld (samt Hydranten) Fr. 27'825.00. - 1905: Neugasse wird in die Ringleitung einbezogen. 1905 (25. März): 13 Mitglieder auf Unterbazeheider Territorium kündigen (zu wenig Wasser); die Linie Mühlaustrasse bis zum Haus Böni wird an die Korporation Unterbazenheid abgetreten; Auslösung: Fr. 5500.00. 1907: Die Hauptleitung wird vom Hause des Malermeisters Gemperle bis zur Liegenschaft des Maurermeisters Jakob Roth erweitert. 1909: Ing. Schweizer-Walt stellt fest, dass das Reservoir von Oberbazenheid 5,58 Meter tiefer liegt als jenes von Unterbazenheid. 1909: Gründungsjahr des EW Bazenheid A. G. Dorfbeleuchtung, Betrieb und Verwaltung durch die Genossenschaft. 1909: Die Hauptwasserleitung wird bis zum Bräggerstich erweitert. 1911: Trockenheit von allen 8 Quellen fliessen nur noch 7 Minutenliter. 1913 (15. März): Beschluss: Erweiterung des Quellennetzes es gelingt dem Vorstand der Genossenschaft, von drei Landwirten in Nutzenwil ab ihrer dortigen Sammelquelle 60 garantierte Minutenliter zum Preise von Fr. 10'000.00 zu kaufen. An der Hauptversammlung (15. März 1913) wird der bezügliche Kaufvertrag genehmigt. Das Wasser wird aber erst disponibel, nachdem an die Zwirnerei Kuratli und an die Mühle in Brägg je Fr. 500.00 ausbezahlt sind. 1914 (19. November): Kollaudation der Leitung Nutzenwil zum Reservoir im Chamm. - 1918: Bei der Gabelung der Haupt- und Mühlauserstrasse wird in die Leitung ein Zusammenschluss-Schieber eingebaut. (Für den Fall von

Brandausbrüchen, Wasserknappheit in den beiden Bazenheid etc.) - 1921: In den unterirdischen Feuerweiher im Dreieck beim Bären wird ein Schieber eingebaut. - 1921 (auch 1922): Wassersorgen - aus dem Nutenwiler Quellennetz fliessen nur noch 40 Minutenliter. - 1927: Ankauf der Quelle in der Riesi. -- 1928 (Herbst): Erstellung eines Pumpwerkes in der Riesi - Fr. 29300.--. - 1932: Das EW Bazenheid A. G. geht an die Politische Gemeinde über. 1934: Oberbazenheid kauft die Strassenbeleuchtung auf seinem Territorium zurück und zahlt nach Massgabe des verbrauchten Stroms. - 1938 (24. September): Amtliche Expertise des neuen Wasserwerkes, das unter dem Präsidium von Wilh. Baumgartner entstanden ist. Glänzendes Urteil! (250-300 Minutenliter minimal, 500-550 Minutenliter maximal). - 15 Hydrantenstöcke (dabei 5 Doppelhydranten). - Ersteller des Werkes: Ing. Brägger aus Gossau. -1938: Abrechnung: Kosten Fr. 60'000.00 Subvention Fr. 13'318.00. Unternehmer und Lieferanten werden in Ehren genannt: Emil Roth, Jb. Hälgi, Alois Stehrenberger, Joh. Bühler, Albert Scherrer, diese in Bazenheid ferner Eugen Weber in Kirchberg und J. Fust in Bütschwil; als Handwerker, Installateure, Lieferanten etc. sind erwähnt: Malermeister Emil Gämperle, Schmiedmeister E. Bachmann, die Installateure Paul Kalt und A. Jünger; Fritz Lüber lieferte Ton- und Zementröhren, Johann Scherrer Kies und Sand. 1946: Die Genossenschaft Oberbazenheid wird öffentlich-rechtliche Korporation.

k. Unterbazenheid

Artikel 1 des ältesten Reglementes der Dorfkorporation Unterbazenheid lautet: Die örtliche Korporation Unterbazenheid besteht aus den Anteilhabern an der Loskaufssumme der Tritt- und Trattrechte ab den Zelgen der Ortschaft Unterbazenheid. Wie in Oberbazenheid, so gab es auch hier Bauern, welche die Brachzelge nur zur eigenen Benützung haben und nur ihr eigenes Vieh darauf weiden lassen wollten. Um zu diesem Ziele zu kommen, mussten sie an die Dorfgenossenschaft ein Lösegeld bezahlen. Solche Loskäufe waren schon vor 1798 getätigt worden; die Helvetische Verfassung (1798) aber gab dazu noch die rechtliche Grundlage, da sie in Artikel 13 bestimmte: Der Grund und Boden kann mit keiner «Last» beschwert werden, wovon man sich nicht loskaufen könnte. 1856: Unterbazenheid wird vom Regierungsrat aufgefordert, eine öffentlich-rechtliche Korporation zu gründen; sie tritt in Tätigkeit am 5. Oktober 1856. - 1861: Die Korporation beschliesst: Es soll die Rosenkranzandacht in der Kapelle nicht mehr, wie bis dahin, vom 3. Mai bis 14. September, sondern vom Aschermittwoch an bis 30. Juni gehalten werden. - 1863: Grossbrand in Hausen; die Feuerwehr von Unterbazenheid hatte kurz vorher von der Politischen Gemeinde die erste Spritze bekommen; diese wird bei den Löscharbeiten an der Armenhausscheune selber vom Feuer erfasst und zerstört. - 1865: Es ist die Rede von neuen Feuerweihern und von drei privatgenossenschaftlichen Brunnen (von Nachbarn gemeinsam angelegt). - 1865: Die Brücke im Oberdorf kostet Fr. 160.00. 1872 (17. November): Der Dorfbach hat schon viel Sorgen verursacht; nun wird er zum Helfer bei der Arbeit: Der Küfer Jb. A. Huber erhält das Recht, Wasser aus dem Bach zu fassen und zur mechanischen Einrichtung seiner Werkstatt zu benützen. 1874 (14. Juni): Die gleiche Erlaubnis erhält der Schmied Jb. Lautenschlager. - 1880 (November): Es wird der Bau der Strasse durch den Rietgarten nach der Landstrasse beschlossen. - 1896: Die untere Brücke (aus Stein) wird ersetzt durch eine solche aus Eisen (Kreis Joh). Kosten: Fr. 406.00 - 1899 (1. Oktober): Private haben sich zu einer Wasserversorgungsgesellschaft zusammengeschlossen. - 1899 (20. Oktober): Wasserkaufs-Vertrag mit Otto Bachmann. -- Kosten der Anlage Fr. 27'710.60; Bersinger inspiziert: Gut. - 1901 (10. Februar): Die private Genossenschaft überträgt die Wasseranlage an die Korporation Unterbazenheid um Fr. 25'312.00, d.h. um die bestehende Bauschuld ab; der Staat bezahlt Fr. 4'000. -- 1901 (11. April): Das kantonale Finanzdepartement verlangt den Anschluss an Oberbazenheid. - 1902: Es werden die Frondienste verabschiedet. - 1904 (5. Juni): Otto Bachmann erhält von der Korporation

Unterbazenheid Fr. 1'500.00 Aufgeld wegen grösserem Wasserverbrauch (Abgabe von Wasser an Oberbazenheid). - 1905: Das Oeffnen der Seitengräben, wie auch der Unterhalt der Strassen wird



(auf Kosten der Korporation) dem Strassenmeister übertragen. 1905 (3. August): 13 bisherige
Im Hof Kirchberg

Zeichnung: Jakob Häne

Wasserabnehmer von Oberbazenheid schliessen sich Unterbazenheid an (22. März 1905); am 3. August darauf übernimmt Unterbazenheid die Oberbazenheider Leitung über die Käserei hinaus bis zum Hause des Albert Böni (Fr. 5'000.00). Weiterleitung vom Rössli bis Hirschen (Fr. 3'000.00). 1908: Umbauten in der Büchs '1 (Fr. 4 389.50); der Staat zahlt Fr. 800.00, aus dem Quellgebiet wird Holz für Fr. 213.50 verkauft. - 1910 (6. Februar): Unterbazenheid schliesst sich dem EW Bazenheid A. G. an; die Dorfbeleuchtung kostet Fr. 984.00. 1912: Kronbühl wird in die Dorfbeleuchtung einbezogen. - 1918 (14. Juli): Kuppelungsvertrag mit Oberbazenheid; Unterbazenheid muss die Kosten für die Kuppelung tragen; nachher unentgeltliche gegenseitige Aushilfe (bis 1938). - 1921: Wasserbezug von Hausen (siehe Hausen); Hahnenkammer für Unterbazenheid Fr. 5'500.00 1924 (16. März): Brandausbruch; die Kapelle (damals für Fr. 5'000.00 versichert) wird beschädigt; die Korporation bezahlt Fr. 1'200.00 Schadenvergütung und lässt den Hof vor der Kapelle etwas erweitern. - 1924: Die Strasse über das Thaa bis zur Liegenschaft des Josef Metzger in Wolfikon, die bisher als Güterstrasse gegolten hat, wird als Strasse III. Klasse (also als Nebenstrasse) erklärt; sie ist nun öffentliche Strasse und untersteht der Aufsicht des Gemeinde- und Regierungsrates; die Anregung zur Neuordnung ist von Wolfikon ausgegangen; Unterbazenheid distanziert sich davon der Kosten wegen. 1924: Bodenexpropriation zur Strasse vom «Ochsen» zur Kapelle. 1925 (22. Januar): Der Gemeinderat macht den Korporationen Wolfikon und Unterbazenheid Mitteilung, dass er einen neuen Strassenzug Unterbazenheid-Wolfikon ausführen lassen wolle, wenn die beiden Korporationen für die Abtretung des dazu notwendigen Bodens aufkommen und je 25% der Kosten für Planaufnahme und Baubeschrieb übernehmen. Der Vorstand von Unterbazenheid ist entschlossen, die Ausführung der geplanten Strasse mit allen Mitteln zu fördern. Die Strasse wird von Bauunternehmer Raschle (Bazenheid) ausgesteckt. - 1927 (Frühjahr): Es wird mit dem Bau begonnen; den Perimeterpflichtigen wird die Kostenverteilungsliste vorgelegt; Kosten: Fr. 14'800.00. Gemeinderat J. Egli (Wolfikon) zahlt daran einen freiwilligen Beitrag von Fr. 1'000.00. Perimeterpflicht: Fr. 10'800.00. Gemeinde-Subvention: Fr. 3'000.00. Werner Harder sammelt in Wolfikon freiwillige Beiträge Fr. 1'100.00. 1928: Bau des Einlenkers in die Strasse Au-Bodenacker Lamperswil. - 1928: Die Hydrantenanlage wird erweitert: Fr. 4'910.00. - 1929 (28. Juli): Die Korporationen Wolfikon und Unterbazenheid erklären ihre Verbindungsstrasse als Korporationsstrasse. - 1930 (9. Februar): Die bisher private Eichbühlstrasse (vom Landhaus weg auf die Höhe) soll als Korporationsstrasse übernommen werden. 1933 (1. Oktober): Die Strasse

Unterbazenheid-Wolfikon wird Gemeindestrasse. Auslösung: Fr. 2'800.00 von Unterbazenheid, Fr. 900.00 von Wolfikon. - Die Strasse wird von 3,5 Meter auf 5 Meter verbreitert: Fr. 14'264.85. Die Gemeinde übernimmt Fr. 13'807.25; Fr. 457.60 werden durch freiwillige Beiträge aufgebracht. - 1933: Die obere Brücke in Unterbazenheid wird in Eisenbeton erstellt. 1935: Die Korporation Unterbazenheid kauft die bestehende Dorfbeleuchtung von der Politischen Gemeinde zurück. (Stromzahlungen nach Massgabe des verbrauchten Stromes.) 1938: Unterbazenheid zahlt an Oberbazenheid (das grosse Wasserauslagen hat) bei längerem Wasserbezug pro Tag Fr. 7.00. (Diese Wasserzinse werden von Jahr zu Jahr neu festgesetzt.)

1. Bürgergenossenschaft Unterbazenheid

Aus mittelalterlicher in die neue Zeit herübergerettet hat sich die «Bürgergenossenschaft Unterbazenheid»; sie umfasst, wie ihr Name sagt, nur die alteingesessenen Bürger des Ortes; heute sind es deren 11. Diese Genossenschaft liess sich im Jahre 1856 in die Dorfkorporation inkorporieren, bewahrte aber trotzdem ihre althergebrachte Selbständigkeit. Sie verfügt über ein eigenes Vermögen, das in Grund und Boden (dabei ca. 4 Jucharten Wald) und in Kapitalien besteht. Im Steuerrodel der Politischen Gemeinde steht diese Bürgergenossenschaft mit einem Vermögen von Fr. 5'400.00. Dementsprechend zahlt sie Korporations-, Staats-, Gemeinde- und Schulsteuern. An der Spitze der Genossenschaft steht eine dreigliedrige Kommission (Präsident, Aktuar und Kassier); die ihre Aufgabe zum guten Teil ehrenamtlich erfüllt.

9. Heimsuchungen durch Feuer

Wo heute das elektrische Licht strahlt, da rauchten noch vor wenigen Jahrzehnten Kerzen und Petrollampen und die Feuerherde waren noch so primitiv, dass es in den Dörfern verboten war, in Privathäusern die grossen Wäschen vorzunehmen; armselig und feuergefährlich waren auch vielfach die Heizeinrichtungen; da und dort bediente man sich in Ermangelung eines Ofens der Kohlenteufel. Die Gebäude, fast ausnahmslos aus Holz, in den Dörfern ineinander gepfercht - von Brandmauern scheint man vielerorts nichts gewusst zu haben waren mit Schindeln gedeckt, die Scheunen offen. Die Feuerwehreinrichtungen steckten in den ersten Anfängen. Was Wunder, wenn ein Brandausbruch im Dorfe zur schrecklichen Katastrophe führen konnte! - Und wie stand es mit dem Versicherungswesen? Davon soll zuerst berichtet und dann von den Feuern erzählt werden.

a. Vom Versicherungswesen in früherer Zeit

Im Kanton St. Gallen wurde die Gebäudeversicherung im Jahre 1807 obligatorisch erklärt; es zeigte sich aber immer wieder, dass die meisten Gebäude auf dem Lande weit unter dem mittleren Wert versichert wurden; darüber besorgt, ordnete die St. gallische Regierung im Jahre 1863 eine allgemeine Brandassekuranz-Revision an. - Als Mobiliarversicherungsgesellschaft (MVG) ist 1828 die Bernerin, d.h. die Schweizerische MVG mit Sitz in Bern genannt; zu ihr gesellten sich im Laufe der Zeit die «MVG Helvetia» mit Sitz in St. Gallen (gegründet 1860), die «Baslerin», die «Triesterin» und «MVG Phönix». Laut Aufzeichnungen in unseren Gemeinderats-Protokollen war ums Jahr 1850 die Bernerin herrschend. Die St. gallische Regierung bedauerte im Amtsbericht vom Jahre 1863, dass über diese Gesellschaften eine eigentliche staatliche Kontrolle nicht gehandhabt werden könne; sie begrüßte aber das Entstehen neuer Gesellschaften und erhoffte von einer gegenseitigen Konkurrenzierung der Versicherungsinstitute nur Gutes. Die Mobiliarversicherung war fakultativ; Bestrebungen, sie obligatorisch zu machen, fanden beim Volke keine Zustimmung. Wie in der Gebäude-, so wurde auch in der Mobiliarversicherung, wie wir sehen werden, in der Regel sehr leichtsinnig gehandelt.

b. Einzelbrände

In der Zeit von 1823-1938 wurde in unserer Gemeinde über 50mal Feueralarm gegeben. Auffallend ist, dass die Leute mehr von Einzelbränden (ca. 40), auch wenn diese noch so weit zurückliegen, als von Grossbränden erzählen. Hier stand einmal ein Tätschhaus, das vom Blitz eingäschert worden ist - dort hat ein unvorsichtiger Patron Asche in einer Holzkiste aufbewahrt und hier haben mit Zündhölzchen spielende Kinder das Unglück verursacht etc. Fragt man nach dem Jahr des Geschehens, so heisst es: Es war vor 10 - nein vor 30 Jahren - es kann aber auch noch früher geschehen sein. Es folgt hier, um Jahrzahlraterien zu begegnen, eine gedrängte Kleinbrandübersicht; sie ist wohl nicht vollständig; was aber hier steht, ist amtlich, da die Angaben den Missiven Protokollen (Band VII. und VIII.) des Bezirksamtes Alltogggenburg entnommen sind; es zeigt sich von 1844-1950 folgendes Bild:

1844, 25. Juli: Eichbühl; Haus und Scheune des Peter Anton Truniger und des J. A. Strässle;
1845, 13. Januar: Haus des Krämers J. Riemensberger in Kirchberg ;
1845, 20. März: Laubberg ; Doppelwohnhaus;
1845, 28. Oktober: Albikon ; 1 Gebäude eingäschert, 2 schwer beschädigt;
1848, 5. März: Reitenberg ; Brandgefahr im Hause des Fr. Konrad Metzger;
1855, 18. Januar: Albikon ; Doppelwohnhaus;
1859, 2. September: Kirchberg ; Haus des J. B. Imohlz und das Jakob Bühler (heutiger
Sternen-Platz)
1874, 27. März: Hausen ; Armenhaus;
1889, 30. Dezember: Kirchberg ; Scheune hinter dem Tell, evangelisches Messmerhaus und
Haus des Zimmermeisters A. Meile; Post und Tell in grosser Gefahr;
1892, 7. Januar: Unterbazenheid ; Haus des Stickers Gähwiler beim Schulhaus
1894, 20. März: Allmend ; Buntweberei;
1895, Pfingstmontag: Häusligs ; Haus des Joh. Holenstein; 2 gute Stickmaschinen sind dabei
zerstört worden;
1898, 2. November: Sennis ; mit dem Haus (alte Sennerei) verbrannten auch 2 Stickmaschinen;
1904, 30. November: SchaIkhausen ; Wohnhaus und Scheune des Leutnant Häne;
1907, 3. August: Nägelimoos (Dietschwil); Haus, Scheune, Stadel;
1908, 11. Dezember: Enge ; Haus und Scheune des Landwirtes Ackermann;
1909, 1. August: Chamm ; Sägerei Bühler;
1910, 23. Dezember: HoIenau ; Haus und Scheune des Holenstein;
1912, 19. Februar: Strick ; Haus und Scheune des Erni;
1912, 16. Juli: Unterbazenheid Landhaus,

1913, Ernstall : Heimwesen des Scheuber;
 1915, 27. Dezember: Thalweid ; Haus des Rüttsche;
 1916, 18. Februar: Ernstall : 2 Wohnhäuser;
 1921, Gründ ; Haus und Scheune; Bazenhaid , Schöntal,
 1924, 4. Februar: Engelburg (Müselbach); Haus des Brägger in Mütlingen;
 1924, 19. Februar: Hausen ; Haus und Scheune des Fridolin Schönenberger;
 1924, 16. März: Unterbazenhaid ; Scheunen des Joh. Niedermann,
 Gemeinderat, und des Johann Bolt;
 1927, 25. Juli: Remis ; Haus und Scheune des Albert Högger;
 1928, 30. November: Eichbühl ; Doppelwohnhaus des Holenstein und Schlegel;
 6. Oktober: Hausen , Haus des Oberholzer;
 1934, 9. Januar: Dietschwil ; Haus neben der Käserei;
 1938, 30. Juli: Unterbazenhaid ; Haus und Scheune des Josef Rüttimann;
 1939, 5. Februar: Kirchberg ; Brand (gemeistert) im Fabrikgebäude der Gebrüder Huber;
 1942, 29. März: Kirchberg ; Autogarage des W. Schawalder;
 1945, 11. Dezember: Spurris ; Gebäulichkeiten des Bosshart Isaak;
 1947, 26. April: Burg ; Gebäulichkeiten des Rüttsche;
 1948, 29. Juli: Kirchberg ; Möbelschreinerei des Beda Eigenmann; Doppelwohnhaus der
 Familien Bühler und Heuberger.
 1950, 5. Februar: Wolfikon; Scheune des K. Gubelmann; Lamperswil,
 Scheune des W. Riegg

c. Grossbrände

Von Grossbränden wurden heimgesucht: Kirchberg-Oberdorf, 1823, Wolfikon, 1830 und 1855, und Schalkhausen, 1925. In Kirchberg Oberdorf brannte am 14. August 1823, morgens 7 Uhr, das Haus des Kleinfabrikanten Franz Rudolf Stadler; das Feuer flammte über auf die Buchbinderei Schönenberger, auf die Kaplanei und auf Haus und Scheune des Franz Josef Metzger. Die Feuerwehren von Kirchberg und Unterbazenheid konnten es nicht hindern, dass das Feuer immer weiter um sich griff. Rössli und Kreuz (heute Eintracht?) konnten dank der Brunnennähe vor der Zerstörung bewahrt werden. Da plötzlich gellte der Schreckensruf: Das Kapelltürmchen brennt! Gleich flammten auch die beiden Kirchenkuppeln auf. Beherzten Männern gelang es, der drohenden Katastrophe zu begegnen. Dabei zeichnete sich besonders der Dachdecker Johannes Fischbacher aus Tufertschwil aus; er war der eigentliche Retter der Kirche. Die St. Galler Regierung liess ihm für sein mutiges und zielsicheres Vorgehen eine Ehrengabe von 100 Franken überreichen. Um 9 Uhr des 14. August zählte man über 6000 Fremde im Dorfe. Um diese Zeit waren 9 auswärtige Feuerwehrcorps an der Arbeit; ebensoviele waren auf dem Wege nach Kirchberg, wurden aber abgestellt, da ihre Hilfe nicht mehr notwendig war. 6 Haushaltungen in 5 Häusern waren ihres Obdaches und ihrer Habseligkeiten beraubt; in der Glut lagen auch 850 Baumwolltücher und grosse Mengen Garns des Fabrikanten Stadler. 3 Scheunen waren zu Schutt und Asche geworden. Der Gebäudeschaden betrug Fr. 5'200.00, der Mobiliarschaden Fr. 12'325.00, der Schaden am Turm 154 Gulden (1). In der Folge liess der katholische Kirchenverwaltungsrat die obere Kirchturmskuppel von Schlossermeister Stolz im Loh mit verbleietem Eisenblech decken, und Dachdecker Fischbacher erhielt den Auftrag, Kapelltürmchen und obere Turmkuppel mit Knopf und Kreuz, die im Feuer vergoldet worden waren, zu versehen (2). - In Wolfikon brannten am 23. Februar 1830 drei Häuser und zwei Scheunen ab (3). Am 27. Juni 1855 erlebte Wolfikon eine zweite schwere Heimsuchung durch Feuer. Es brach in einer Scheune aus und breitete sich rasend schnell aus; 4 Wohnhäuser und 3 Scheunen lagen nach kurzer Zeit in Trümmern und Asche. An Mobiliar konnte nichts gerettet werden. Der Gebäudeschaden betrug 11'000.-Franken (4). Schalkhausen hatte im Jahre 1925 zwei Grossbrände: am 23. Juni (Haus des Sennhauser Alois und der Stadler Marie), ein Brandausbruch bei der Scheune des Lenherr Philipp am 12. August konnte ohne grossen Schaden eingedämmt werden, in der Nacht vom 6. auf den 7. November (Gebäulichkeiten des Keller-Buomberger, des Keller Eduard, des Stolz J. A. und des Scherrer Ludwig). Laut Zeitungsberichten betrug der Gebäudeschaden Fr. 61'000.00 der Mobiliarschaden Fr. 40'000.00. Ein Hilfskomitee trat in Aktion, um die ärgste Not zu lindern.

d. Brandkatastrophen

Brandkatastrophen brachen herein über Unterbazenheid (1834), Oetwil (1857) und Kirchberg (1863). - Es war in der Samstagnacht vom 3. auf den 4. Mai 1834, als in der Scheune des Dr. Schönenberger in Unterbazenheid Feuer ausbrach; es sprang über auf den grossen Gasthof des Genannten. Die Insassen des Hauses - dabei 5 Kinder - konnten nur mit grösstem Opfermude dem drohenden Feuertod entrissen werden. Das Feuer erfasste auch die Gebäulichkeiten des Peter Wirth, des Jakob Anton Sennhauser, der Geschwister Horber, des Johann Breiter, des Gall Josef Egle, des Johann Martin Gähwiler, des Heinrich Polt (Bolt), der Waisenkinder Maria Katharina und Josefina Strässle, der Geschwister Maria und Anna Maria Rüösch, des Josef Kilian Stillhart, der Elisabeth Bannwart, der Witwe Magdalena Gähwiler und des Pankraz Stadler. 9 Häuser und 9 Scheunen wurden zerstört und 5 Gebäude schwer beschädigt. Die Kapelle entging wie durch ein Wunder der Zerstörung, wurde aber beschädigt. Zum Unglück waren sämtliche Gebäude viel zu niedrig in der Feuer-Assekuranz. Am 4. Mai es war der 5. Sonntag nach Ostern bot Unterbazenheid ein Bild des Jammers. Mitleidiges Volk - auch neugieriges - drängte sich in Massen herbei. Pfarrer Hardegger von Kirchberg leitete auf der Unglücksstätte die erste Hilfsaktion ein; anwesende Gemeindebeamte forderte er auf, ein Gleiches zu tun, d.h. mit dem Teller herumzugehen. Trotzdem «viele Zaungäste Reissaus nahmen», waren nach kurzer Zeit über 50 Gulden beisammen. Bezirksammann Konrad Brägger von Kirchberg erstellte die Brandliste; die Schadenposten bewegten sich zwischen 1'556 Gulden (Geschwister Horber) und 252 Gulden (Peter Wirth). Für kleinere Brandschäden wurden in 6 Fällen Beträge von 20 - 150 Gulden ausgemittelt. Am Sonntag darauf wurden in katholisch Lütisburg und in Bütschwil Kirchenopfer aufgenommen, die 83 Gulden ergaben. Gemeinde und Gotteshaus Maggenau sandten alsbald 63 Gulden; das Kloster Fischingen übermittelte 16 Gulden und einen «silbernen Becher» der, nachdem er vergoldet war, für die Kirche Kirchberg erworben wurde. Um die Hilfsaktion auf eine breitere und geordnete Grundlage zu stellen, wurde ein Hilfskomitee gebildet; ihm gehörten an: Pfarrer Hardegger als Präsident, Gemeindevorsteher Mäder, Bezirksammann Brägger, Gemeinderat Johannes Wild und Sekretär Joh. Jakob Wild, alle in Kirchberg. Das Komitee erliess einen Aufruf in den Wochenblättern und wandte sich brieflich an «entfernter wohnende Guttäter». Die Unterstützungen flossen reichlich, zuerst aus der Umgebung und in der Folge auch von auswärts. Es ist am Platze, einige Namen besonders hochherziger Geber in Dankbarkeit zu nennen. Aus unserer Nachbarschaft waren es Kantonsrat Sutter in Jonschwil, Kantonsrat Wild in Kirchberg, Deputat Bücheler und Kaplan Dürrig in Jonschwil, Gemeindevorsteher Berlinger in Ganterschwil und Pfarrer Keller in Sirmach. Von auswärts kamen Liebesgaben an Geld, Kleidungsstücken etc. von der Sonntagsgesellschaft Wattwil'] der Hilfsgesellschaft St. Gallen, von der Gemeinde Oberuzwil, von der Gesellschaft zum Trischli (St. Gallen), von Oberst Meyer im Hof Lichtensteig, von einem Herrn Stölker in St. Gallen, vom Direktor des Kaufmännischen Direktoriums, von David Weyermann in St. Gallen; Oberst J. G. Anderegg, Industrieller in Wattwil, sandte von St. Gallen aus 13 Gulden 30 Kreuzer, ferner Cottone (Baumwollstoffe) im Werte von 35 Gulden 36 Kreuzer. Der Hilferuf erreichte sogar die Gesellschaft studierender Schweizer in Tübingen; die Studenten legten 16 Gulden zusammen und sandten den Betrag an Frau Egger im Rössli in Jonschwil, die denselben persönlich ins Kirchberger Pfarrhaus brachte. Mit den eingegangenen freiwilligen Gaben ca. 500 Gulden konnte freilich nur die dringendste Hilfe geboten werden. Zur Deckung des Gesamtschadens, der amtlich auf 4794 Gulden 12 Kreuzer geschätzt worden war, musste eine Steuer, auf den Gulden 4 Kreuzer, erhoben werden (5). Am Mittwoch, den 15. Juli 1857 hatte Oetwil seine Unglücksstunde (6). Kinder spielten mit Zündhölzchen in einer Scheune und das Unheil war da. Zwischen 4 und 5 Uhr des Nachmittags sanken 15 Wohnungen und 9 Stadel unter der Wucht des Feuers zusammen. Mit den Gebäuden verbrannten 2 000 Zentner Futter und sämtliches Mobiliar. Von dem schmucken Dörfchen standen am Abend nur noch 4 Häuser und 4 Scheunen. 90 Personen, von denen 60 unbemittelt waren, zählten zu den Obdachlosen, die Unbemittelten zu den gänzlich Verarmten. Die Fahrnisse waren gar nicht, die Gebäude viel zu niedrig versichert. Ein Hilfskomitee, bestehend aus Pfarrer Landtwing in Gähwil als Präsident, Pfarrer Zollikofer in Kirchberg, Kaplan Gälle und Sekretär Wild in Kirchberg, Gemeinderat Keller in Gähwil, erliess in den Zeitungen Aufrufe zur Hilfe an die Betroffenen, und die Aufrufe weckten allüberall christliches Wohltun. Am 13. September teilte das kantonale Finanzdepartement dem Gemeinderat von Kirchberg mit, dass die Entschädigungen für die in Oetwil entstandenen

Gebäudeschäden zur Verfügung stehen. Die vom Hilfskomitee gesammelten Gaben konnten zur Hauptsache für die Neuanschaffung von Mobilien verwendet werden.

«Zur Brandkatastrophe in Kirchberg» (1863) (7) sei auf die beigegebene Planskizze verwiesen; sie zeigt ein Stück Alt-Kirchberg. Wir ergänzen das Bild mit einigen weiteren Angaben. Im Ausserdorf wohnten (1863) Landwirte, Handwerker, Gewerbler, Beamte und ein Arzt, aber keine Weber und noch keine Sticker. J. B. Metzger war Schneider und Krämer. Er und der Schreinermeister Klaus hatten den Brand vom 2. September 1859 noch in schreckhafter Erinnerung, und sie sprachen oft und oft davon, wie damals beim Flöchnen gestohlen worden sei, Alt-Untergewerweibel Imholz wohnte erst seit kurzer Zeit in seinem (nach 1859) neuerbauten Hause. Stadler, ein junger Mann aus dem Bruggbach, hatte das Haus erst vor kurzem von Jakob Wiget erworben, noch wohnte darin der bisherige Eigentümer; auch Wiget führte einen Krämerladen und war, wie Metzger und Klaus, auf die am 2. September 1859 erlebte «Flöchnerhilfe» schlecht zu sprechen. Laurenz Schönenberger wohnte früher in Hausen; von dort aus besorgte er längere Zeit für den erkrankten Sekretär Rüttsche, der zugleich Adler-Wirt war, in dessen Haus die Kanzleigeschäfte. Rüttsche starb im Jahre 1860, und Schönenberger wurde dessen Nachfolger auf der Kanzlei (5. März 1860). Im gleichen Jahr erbaute Schönenberger im Ausserdorfe Haus und Scheune und verlegte die Kanzlei in sein neues Wohnhaus. Er ist zu dieser Zeit auch Grossrat, amtlicher Gebäudeschätzer und Feuerwehrkommandant. Nach dem Brande kaufte er den Adler. J. A. Huber war Landwirt und führte ein Lebensmittelgeschäft. Das Doktorhaus es steht heute noch war 1836 auf dem Schwarzenbacher Felde als Offizierskasino gebaut worden, wurde nach den grossen Manövern jenes Jahres auf Abbruch verkauft und in Kirchberg aufgestellt. Die Frau Haselbach war die Schwiegermutter des Dr. Truniger, der Metzger Julius Truniger dessen Sohn. Zur Krone (mit Bäckerei) führte von der Strasse her eine am Hause angebrachte Treppe direkt in das Wirtschaftslokal. G. A. Schönenberger, der Gemeindammann, war Junggeselle; bei ihm wohnten seine zwei Schwestern und nach 1848 (Aufhebung des Klosters Fisingen) auch sein Bruder, der Frater Columban. Der Adler hatte zu dieser Zeit noch ein altväterisches Dach; er gehörte 1863 der Witwe Rüttsche. Im unteren Saal des Hauses war die Bäckerei des Isaak Juchler, der auch einen ausgedehnten Verkauf über die Gasse mit Getränken aller Art betrieb. Ob damals richtig versichert worden ist? Das Doktorhaus war 1863 für 8'500 Franken assekuriert; im Jahre 1933 stand es mit 36 000 Franken im Brandkataster. Bei einer Vergleichung der beiden Versicherungsbeträge sind freilich bis 1933 ausgeführte bauliche Verbesserungen, aber auch die Geldentwertung zu berücksichtigen. Die Mobilienversicherungen die amtlichen Verzeichnisse aus jenen Jahren sind nur noch zum Teil vorhanden - bewegten sich im Jahre 1862 zwischen 7 400 Franken (Wiget) und 2'000 Franken (Klaus). Die Ausserdörfler von damals waren nicht reich und nicht arm, kannten im Erwerbsleben noch keine Hast und waren glücklich und zufrieden. Plötzlich war das Verhängnis da! Mit der Geschichte der Kirchberger Brandkatastrophe und allem, was damit zusammenhing, liesse sich ein Buch füllen; an dieser Stelle ist nur eine gedrängte, auszugsweise Darstellung möglich. Mittwoch der Bittwoche (13. Mai) 1863. Die Prozession ist von Fisingen her in unsere Kirche zurückgekehrt. Da dringt der Schreckensruf Fürio! ins Gotteshaus. Alles drängt schreckerfüllt ins Freie. Die Scheune des Weibels Brändli brennt lichterloh. Der Wind trägt das Feuer auf die Scheune des Imholz und auf die Pfrundscheune; der dünne Blechbelag der Kirchturmkuppel fängt an zu glühen. Rettet um Gotteswillen die Kirche! Die Pfrundscheune wird verschwemmt. Droben an der unteren Turmkuppel werkt mit Aufbietung all seiner Kräfte der Dachdecker Schlumpf aus dem Eichbühl. Man atmet auf; die Kuppel ist gerettet; das Feuer auf der Pfrundscheune eingedämmt. Auf einen Augenblick tritt Windstille ein; dann fährt der Wind wieder in die Glut. Die Imholz'sche Scheune ist verloren. Jetzt dreht der Wind gegen Osten ab. Die Nordseite des Ausserdorfes wird aufgegeben, die Südseite umsonst zu retten versucht. Da gellt ein Ruf durch's Dorf: Auch in Hausen brennt's! Die grosse Armenhausscheune steht in Flammen. Das Feuer greift über auf die Nachbarhäuser. Die Armenhausinsassen haben Weisung erhalten, auf der Hubwiese zu kampieren. Die Bazenheider Feuerwehr, die Kirchberg Hilfe bringen wollte, hat in Hausen eine übergrosse Arbeit; ihr gelingt es, das Armenhaus zu retten. Unterdessen sind zahlreiche Feuerwehren in Kirchberg eingetroffen; jetzt rückt sogar eine Abteilung des stadt-St. Gallischen Feuerwehrcorps ein. Die Mannschaften stehen dem verheerenden Element machtlos gegenüber. In unglaublich kurzer

Zeit nach einigen Zeitungsberichten zwischen 1 bis 2 Stunden hat das Feuer 31 Gebäude (16 Häuser und 15 Scheunen) total zerstört, dabei auch Gebäude auf der Südseite der Dorfstrasse (Haus des Gemeindevammans Schönenberger, der Frau Haselbach, die Mosterei des Dr. Truniger, Haus des Metzgers Truniger) und solche in Hausen (Haus und Scheune des Alois Fäh und des Alois

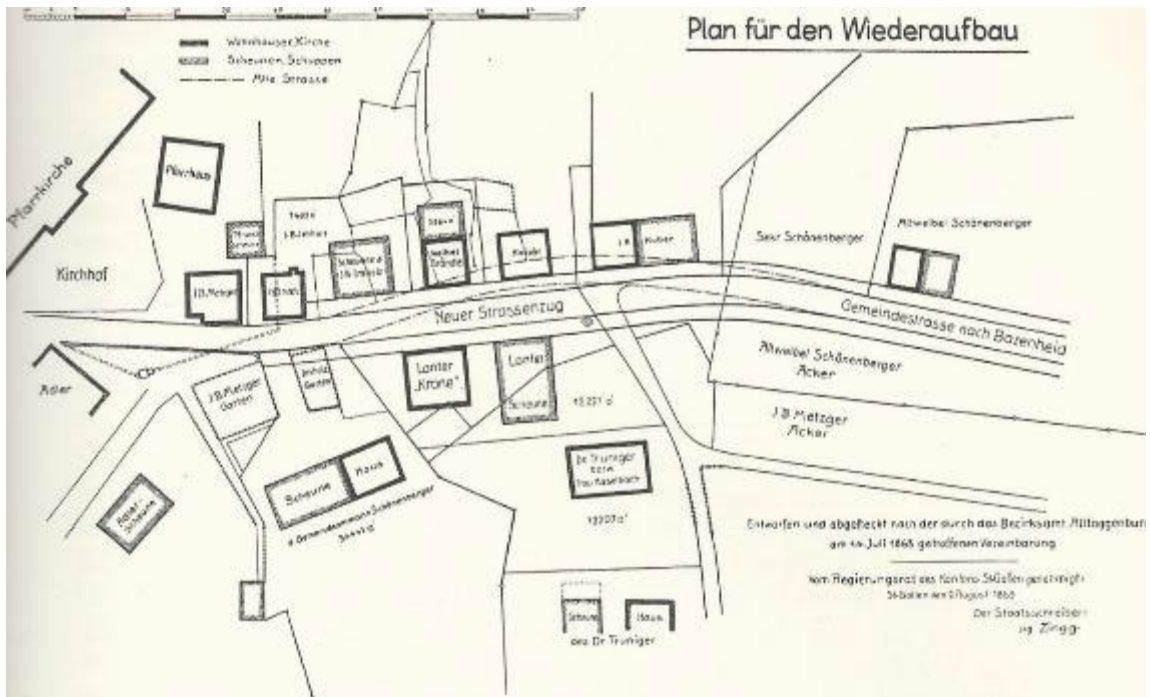


Schönenberger, Hausteile des Schlossers Kessler und der Witwe Oettli, Haus und Scheune des Rudolf Fridolin Schönenberger). Schwer beschädigt sind das Haus des Imholz, die Pfrundscheune, die «Adler»-Scheune, die Scheune des Dr. Truniger das Armenhaus und das Haus des J. B. Rüttsche in Hausen. Mit den Gebäuden verbrennt fast alles Mobiliar, auch solches von Hausleutenr Knechten und Mägden. Am frühen Abend rüsteten sich die auswärtigen Feuerwehren zur Abfahrt; Pfarrer Wissmann rief sie zusammen auf den Kirchenplatz und dankte ihnen mit herzlichen Worten. Die Kirchberg eine Konferenz mit den Beamten, Geistlichen und den Vertretern des damals bestehenden Armenvereins; unter seiner Leitung wurde auch ein Hilfskomitee bestellt; in dasselbe wurden gewählt: Pfarrer Wissmann als Präsident, Pfarrer Traugott Zollikofer, die Gemeinderäte Brändle und Wiget, Kaplan Casanova, Kirchenpfleger J. A. Huber und Kantonsrat J. A. Schönenberger. Pfarrer Wissmann wurde beauftragt, Liebesgaben an bar, Schönenberger, solche in Naturalien (Lebensmittel, Kleiderstoffe etc.) in Empfang zu nehmen. Die erste Gabe überreichte Regierungsrat Hofmann, Fr. 1'200.00 aus dem kantonalen Armenfonds, die zweite Pfarrer Zollikofer, Fr. 50.00 als schon eingegangene Gabe von seinem Vater, dem Pfarrer Zollikofer in St. Gallen Feuerwehren trugen die Kunde von der Katastrophe in Kirchberg überallhin und riefen dem Mitleid für die Betroffenen. Am Nachmittag des Auffahrtsfestes hielt Regierungsrat Josef Hofmann Sofort wurden in den Zeitungen Aufrufe erlassen; kantonale und ausserkantonale Blätter eröffneten Sammel Listen. Unterm 21. Mai 1863 gestattete die Regierung die Veranstaltung einer Kollekte von Haus zu Haus in den Gemeinden Mosnang, Lütisburg und Bütschwil, ferner in den Bezirken Wil, UnterToggenburg und NeuToggenburg (8). Die Kollekte in den alttoggenburgischen Gemeinden ergab ca. 1'270.00, die aus den aufgegebenen Bezirken 8'600 Franken; OberToggenburg sandte unaufgefordert Fr. 112.00. Gebefreudig waren besonders Kirchberger in der Fremde; in der Stadt St. Gallen hatte sich ein Hilfskomitee von Kirchbergern und «Altoggenburgern» gebildet; es trafen Gaben ein von Kirchbergern in Altstätten, Rheineck, Lausanne, Winterthur, Thalwil, Gossau, Zürich, ja sogar von solchen in Genua, Paris und Nizza. Wollten wir alle Guttäter und deren

Spenden einzeln aufzählen, so kämen wir an kein Ende. Wir nennen die Geber in Gruppen. Es kamen Gaben aus allen St. Gallischen Bezirken (Ober- und Unterrheintal ausgenommen), aus den Nachbarkantonen, von Schulkindern in Gossau und Lichtensteig, von Pfarrherren beider Konfessionen, von Schulmännern, Kirchenopfer aus katholischen und evangelischen Pfarreien, aus Klöstern (Maggenau, Wurmsbach, Appenzell (Kapuziner), Frauenfeld, von Versicherungsgesellschaften, von literarischen Vereinigungen, von Schützen- und Sängergesellschaften, von im Felde stehenden Offizieren und Soldaten. Das Gesamtergebnis an Geld betrug ca. 26'000.00, an Naturalien ca. 4'000 Franken. Der Kanton St. Gallen zahlte aus der Gebäudeversicherungskasse Fr. 45'630.00; die Mobiliarversicherungsgesellschaften entrichteten insgesamt rund Fr. 13'000.00. Der Berner in die anderen MVG kamen wenig in Betracht wurde für korrekte Auszahlungen in den Zeitungen Dank und Anerkennung ausgesprochen

In der Folge gingen beim Kirchberger Hilfskomitee Klagen ein, dass durch die Assekuranzgelder die Schäden bei weitem nicht gedeckt seien; das Komitee errechnete einen ungedeckten Schaden von 50'000 Franken. (Ob er nicht selbstverschuldet war?) Bei der Verteilung der 30'000 Franken an Liebesgaben wurden die ökonomischen und familiären Verhältnisse der Betroffenen berücksichtigt:

Klasse IV erhielt 90, Klasse III 75, Klasse II 55 und Klasse I 35 Prozent der nachträglich geforderten Vergütungen. 22 Geschädigte meldeten sich zur ersten, 7 zur zweiten, 4 zur dritten und 1 zur vierten Klasse. Ergaben sich schon bei den Verteilungen der Liebesgaben Anstände, so noch vielmehr wegen der von der Regierung angeordneten neuen Dorfanlage. Darauf kann hier nicht näher eingetreten werden. Nach einer ersten, sehr heftigen Reaktion fügte man sich; man fing sogar an, sich am neuen Dorfbilde zu freuen. (Siehe neuer Dorfplan.) - Auch für Hausen war ein Dorfplan erstellt; er ist aber nicht ausgeführt worden, und die Planskizze ist verloren gegangen. Die Armenhausscheune wurde nach den Plänen eines Zimmermeisters Scherrer von Altstätten auf dem Brandplatze des Schuhmachers Alois Schönenberger gebaut; sie kostete Fr. 7'750.00, Fr. 2'950.00 waren von der kantonalen Brandassekuranz eingegangen; Fr. 4'800.00 und Fr. 1'000.00 für den Ankauf des Bauplatzes wurden dem Armenfonds entnommen. Im November des gleichen Jahres war die Scheune bezugsbereit. Das neue Ausserdorf war, wie die Skizze zeigt, kleiner als das alte. Erst im Laufe der Jahre entstanden auf einigen Brandplätzen neue Gebäulichkeiten. Ein Egger, Schwiegersohn des Dr. Truniger, baute auf dem heutigen Platz Papeterie Strässle (1868), Kantonsrat Stäuble auf dem heutigen Baumbergerplatz (1870), Zivilstandsbeamter Joh. Sedelberger auf dem heutigen, «Welterplatz». Dort, wo das Haus der Witwe Haselbach gestanden, erbaute Bezirksammann Köppel im Jahre 1901 seinen Sitz. J. B. Klaus kaufte das später Isenring'sche Haus im Oberdorf. J. B. Stadler blieb im Bruggbach. Dr. Truniger kaufte für seine Schwiegermutter ein Haus auf dem Platze, wo heute die Villa Roseck steht. Julius Truniger zog in den Strick und baute sich dort ein neues Haus, das später von einem Metzler übernommen wurde und heute nicht mehr steht. Imholz verkaufte seine Scheune bald nach deren Bau auf Abbruch; sie steht heute im Strick (Familie Albert Ruckstuhl). Im Garten des J. B. Metzger baute ein Enz von Bazenheid (Schwiegervater des späteren Gemeind- und Bezirksammanns Kuhn) eine Scheune, die, wieder abgebrochen und dann im Reitenberg aufgestellt, heute Schwert-Scheune ist; an ihrer Stelle erbaute 1885 Gemeindammann Kuhn das heutige Haus von Frau Sekretär Studer. Grosse Veränderungen im Dorfbilde schufen



Einführung und Aufblühen der Stickerei-Industrie. Es entstanden und erweiterten sich im Laufe der Jahre die von J. A. Huber (1870) gegründeten Geschäftsanlagen. J. B. Metzger kaufte um 1870 die Gebäulichkeiten des früheren Gemeindevorstandes G. A. Schönenberger; er liess die Scheune abbrechen (sie kam nach Littenheid und später nach Buhwil) und erstellte an deren Stelle ein Stickereigebäude. Metzgers bisheriger Wohnsitz ging erst über in den Besitz des Gemeindevorstandes Kuhn und 1885 des Präsidenten J. B. Rüttsche. Die «Doktorscheune» avancierte zuerst zum Stickereigebäude des Dr. Fintan Bärlocher (des Nachfolgers von Dr. Truniger) und 1900 zum Realschulhaus, das heute der Katholischen Kirchgemeinde Kirchberg gehört. Verschwunden aus dem Dorfbilde ist die unglückselige Pfrundscheune. Im Jahre 1863 wurde sie vom katholischen Kirchenverwaltungsrat an Schlosser Kessler in Hausen für 400 Franken verkauft, heute steht sie im Freihof und gehört dem Landwirt und Viehhändler Rüttsche. Die genannte Behörde beschloss ferner, die Kirche wieder, wie im Jahre 1857, mit 75 000 Franken zu versichern, sie nun aber in die erste Gefahrenklasse zu stellen (23. September). (9) Und später (am 15. Oktober) gab sie dem Dachdecker Schlumpf aus dem Eichbühl und dem Schlosser Stolz im Bruggbach den Auftrag, die Schindelbedachung der unteren Kuppel abzureissen und an deren Stelle einen Belag von französischem Eisenblech zu erstellen, was Fr. 2 549.80 kostete. Das Dorfbild von Hausen hat sich nach Aussage von Leuten, die noch das alte Dörfchen kannten, ganz wenig verändert. Kirchberg-Ausserdorf aber ist nach dem Brande von 1863 zu einer schönen, stattlichen Dorfanlage geworden, und fast möchte man jenem Satyriker beipflichten, der Friedrich von Schiller also variierte:

«Wohltätig ist des Feuers Macht,

Wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht;
Aber auch, wenn es der Fessel sich entrafft,
Es neben Bösem Gutes schafft».

10. Vom Armen- und Krankenwesen

a. Vom Armen- und Krankenwesen in alter Zeit

In jenen Tagen, da die Hilfskomitees der Gemeinde Kirchberg zur Hilfe für die Brandgeschädigten aufriefen, entstanden in öffentlichen Blättern Meinungsverschiedenheiten über der Frage, ob jede Not, auch die selbstverschuldete, der Hilfe würdig sei. Diese Unterscheidung zwischen unverschuldeter und selbstverschuldeter Not und Armut ist schon alt. Es ist aber schwer, zu entscheiden, worin das eigene Verschulden besteht, wo es seinen Anfang genommen und wer es begünstigt hat, wie weit auch der Fehlbare selber für sein Tun die Verantwortung trägt. Die Urkirche redete einfach von den Armen und Notleidenden; der Staat war es, der die Grenze zwischen verschuldeter und unverschuldeter Armut ziehen zu können vermeinte. Die Urkirche sprach auch nur von der Armenpflege und der Armenfürsorge; der Staat aber fing an, auch von der Armenlast zu reden und zu schreiben; heute ist das Wort Armenlast gang und gäbe. Mit den Zeiten haben sich die Einstellung und das Verhalten gegenüber den Armen geändert.

Arme werdet ihr allzeit unter euch haben! Die Geschichte erzählt von normalen und erschreckend grossen Armenzahlen. Im Allgemeinen war die Zahl der Mittellosen im Mittelalter lange nicht so gross wie heutzutage. Die meisten Familien hatten Grundbesitz, der ihnen eine ausreichende Selbstversorgung ermöglichte. Der Leibeigene eines Klosters hatte keine Nahrungssorgen; er konnte seine Hube nutzen. Pächter auf Klosterhöfen (siehe Bauernstand) brachten ihre Pachtzinse mit Leichtigkeit auf. Die Bevölkerungsdichte war gering. Man stellte an das Leben keine grossen Ansprüche; das Arbeiten und das Sparen gehörte zur zweiten Natur des Menschen. So ging alles gut, solange nichts Unvorhergesehenes eintrat. Eine einzige Missernte schon konnte eine gewaltige Verarmung bringen; denn bei den Verkehrseinrichtungen der alten Zeit war der Import aus fremden Ländern erschwert, oft unmöglich. Kriege forderten ihre Opfer nicht nur auf den Schlachtfeldern, sondern auch bei den Hungernden in den Elendshütten. Nach unglücklichen Jahren rafften sich sparsame und energische Leute wieder aus Not und Drangsal heraus; anderen war es nicht gegeben, sich zu erheben. Warum war es so, und nicht anders? Es erfüllte sich eben das Wort des Heilandes: Arme werdet ihr allzeit unter euch haben, und daran, wie ihr euch zu den Armen stellt, will ich erkennen, ob ihr meine Brüder seid oder nicht. In der Urkirche waren nicht nur die Armen, sondern auch die Kranken Gegenstand der christlichen Liebestätigkeit. Schon nach dem 4. Jahrhundert wurden allgemeine Kranken- und Armenhäuser gegründet. Die zärtlichste Sorge galt den kranken und mittellosen Witwen und Waisen; man befolgte die Mahnung des Bischofs und Martyrers Ignatius: Nach Gott sollst du ihr Vormund sein. Wie die Urkirche, so wendete auch die Kirche des frühen Mittelalters den Armen und Schwachen alle Sorgfalt zu. Die Synode von Salzburg (799) verfügte, dass jeder Gläubige wenigstens viermal im Jahre öffentlich ein Almosen zu geben



«Sternen Nord»
Zeichnung: Jakob Häne

habe. Wie die Pfarrkirchen, die ihre sogenannte Armenquart (das Armenviertel) zu stellen hatten, so waren auch die Klöster Mittelpunkte der Armenfürsorge. Die Reichssynode von Aachen (817) verlangte, dass von allen Einkünften der Klöster die Armen den Zehnten bekommen sollen. Die Kirche erweiterte und sicherte mit der Zeit die Armenpflege; Domstifte und Klöster gründeten Findelhäuser, Fremdenherbergen, Pilgerhäuser und Aussätzigen- (Siechen-) Heime, welche letztere unter den Schutz des hl. Jakobus gestellt wurden (St. Jakob bei St. Gallen, Jakob an der Sihl, St. Jakob an der Birs etc.). Wir vernehmen ferner aus unserer eigenen Heimat von den Heiliggeist-Spitälern in Wil und in St. Gallen, die kirchliche Stiftungen waren, auch vom «Antönierhaus» in Uznach, vom Spital der Johanniter in Tobel etc. Die Glaubensspaltung führte in der Leitung und Verwaltung des Kranken- und Armenwesens eine grosse Umwälzung herbei. In reformierten Gegenden wurden Klöster in Spitäler und Armenheime umgewandelt, und die Verwaltung derselben stand fortan bei weltlichen (staatlichen) Behörden. In unserem Toggenburg wurde das Kirchengut unter die beiden Religionsparteien geteilt, vielfach auch leichtsinnig vertrödelt. Die neue Lage der Dinge rief der Gründung von konfessionellen Armenfonds, die aber, kaum ins Leben gerufen, auch schon wieder aufgezehrt waren. In Kirchberg z.B. waren sie im Jahre 1651 schon vollständig aufgebraucht; erst nach und nach wuchsen sie wieder an, auf evangelischer Seite durch Vergabungen und Legate, auf katholischer Seite, wie von altersher, durch neue Messstiftungen, mit denen Spendstiftungen 'l (Brotstiftungen) verbunden waren. Noch liegt im katholischen Pfarrarchiv von Kirchberg ein von Brägger im Jahre 1793 aus dem Jahrzeitbuche ausgezogenes Verzeichnis von Brotspenden vor; 14 Stifter heiliger Messen hatten auch sehr ansehnliche Stiftungen für das Armenbrot gemacht. Wer der Brotspende teilhaftig werden wollte, der musste am Leichenbegängnis und an den Jahrzeiten des Wohltäters teilnehmen; denn die Verteilung des Brotes geschah öffentlich, in der Kirche oder auf dem Friedhofe, weil man darüber Sicherheit haben wollte, dass die Spend nur wirklichen und würdigen Armen zukomme. Mit der fortschreitenden Zurückdrängung der Kirche ging die «Armenfürsorge» mehr und mehr an den Staat über, der sie von Anfang an anders in die Hände nahm, als es die Kirche getan hatte. So war es auch im Toggenburg. Im Jahre 1579 erliess der toggenburgische Landrat ein Armen-Mandat; dabei stellte er sich auf das Prinzip der wohnörtlichen Armenfürsorge. Jeder Ort soll seine Armen selbst erhalten. Von den Ortsarmen dürfen aber nur jene aus öffentlichen Kassen unterstützt werden, die von ihren Verwandten keinerlei Hilfe erhalten können; vermögliche Familien, die ihre Verwandtenpflicht nicht erfüllen, werden durch Richterspruch zur Hilfeleistung gezwungen. In der Folge erhielten Findelkinder Verpflegung und Erziehung auf Kosten der fürstbäbtischen Regierung.

Damit auch uneheliche Kinder der Armenunterstützung teilhaftig werden konnten, wurden sie ohne weiteres zu Landleuten (Toggenburger Bürger) angenommen. Dem Fremdenbettel wurde der Kampf angesagt. Fremde Bettler sind an den Grenzpass zurückzuweisen. So heisst es in einem landrätlichen Mandat vom 24. März 1580. Und weiter: Sondersiechen (Aussätzige) sollen in die Siechenhäuser eingewiesen werden. Die Bettelmandate des Landrates hatten aber wenig Erfolg. In der Zeit des Dreissigjährigen Krieges (1618/1648), da auch zahllose Schwaben aus ihrer Heimat her in die Schweiz eindrangen, wurde die Bettlerei zur wahren Landplage. Wie sie meistern? Einige der eidgenössischen Orte sowie auch das Toggenburg veranstalteten in den Jahren 1636 und 1637 förmliche Betteljagden, wobei aber gegenüber alten und gebrechlichen Personen, seien es Schwaben oder Eidgenossen, möglichste Schonung und Mitleid empfohlen wurde. Die Ruhe war wieder nur von kurzer Dauer. Schon im Jahre 1661 ergriff der Staat gegen das fremde Bettelgesindel neue und schärfere Massnahmen: Die Grenzwachen erhielten den Auftrag, die fremden Bettler, statt sie aufzuhalten, wie es bis dahin geschehen war, gefangen vor die Obrigkeit zu bringen; diese schickte die starken Mannspersonen der Stadt Venedig zum Kriege gegen die Türken; die Weibspersonen aber erhielten ein Zeichen aufgebrannt und wurden wieder in ihre frühere Heimat abgeschoben. Die aufgebotenen Wachen hatten aber so mangelhaft gearbeitet, dass schon 1670 gegen den Fremdenbettel ein neuer Kampf aufgenommen werden musste. Dieser richtete sich nun auch gegen jene, welche fremden Bettlern Unterschlupf oder Herberge gaben; wer dabei erwischt wurde, hatte 10 Pfd. Pfennig Busse zu bezahlen. Im «Bettel-Mandat» vom Jahre 1681 erneuerte die toggenburgische Regierung das wohnörtliche Prinzip der Armenhilfe; sie verordnete ausdrücklich: Jede Gemeinde muss ihre Bettler selber unterhalten und darf sie nicht in eine andere Gemeinde laufen lassen.

Neben den staatlichen Vorschriften im Armenwesen gingen die kirchlichen Verordnungen einher, jedoch «nicht in brutaler und lauter» Art, sondern getragen von christlicher Nächstenliebe. Aebtliche Visitatoren achteten strenge darauf, dass den Armen auf jede Weise geholfen werde. Der Pfarrer solle für seine Armen mit äusserster Sorgfalt besorgt sein, heisst es in einem Visitationsberichte an Pfarrer und Dekan Dr. Bernhard Fliegau in Kirchberg, und weiter: wenn er keine Mittel zur Hilfe mehr findet, so solle er sich nach St. Gallen (an den Fürstabt) wenden. Wir fragen uns, ob auch unsere Gemeinde durch fremde Bettler und Vaganten belästigt worden ist. Antwort auf diese Frage gibt uns ein Brief, den der Kirchberger Pfarrherr Kienberger im Jahre 1725 an den äbtischen Offizial in St. Gallen geschrieben hat: In unserer Pfarrei halten sich auch fremde Tagediebe auf. Es gibt auch Personen, die dem Priester, der zur Nachtzeit das Viaticum (die Wegzehrung) zu den Kranken bringt, sowie Greisen und anderen schwächlichen Leuten gefährlich werden. Es wurden schon viele Verbote erlassen; aber es hat nichts genützt. Ums Jahr 1780 waren es Zigeuner, die in Kirchberg Angst und Schrecken auslösten. In die nämliche «Vagantengilde» gehörten auch die Heiden, die Aegypter, die Kochemer (d.h. die Kundigen, die «Wissenden»); es waren aus ihren Wohnsitzen vertriebene Juden, Urheber der Gaunerzinken, einer Art Zeichensprache. Gefürchtet waren ferner die Deserteure, auch die Gatterbettler, die den Reisenden auf Strassen und Wegen aufpassten, um ihnen gegen Almosen den Gatter zu öffnen, der an Gemeindegrenzen die Strasse abspernte. Die Vaganten hatten da und dort ihre Sammelplätze, in unserer Nähe auf dem Wuhrenberg bei Rickenbach, auch auf dem Bleikerhof (bei Jonschwil); und was ist es wohl mit dem Heidenbühl in Bazenheim? Als Vagantenherberge ist ums Jahr 1600 die Krone in Rickenbach genannt. Es scheint, dass gerade das äbtische Unteramt (mit den Gemeinden Kirchberg, Jonschwil, Henau, Maggenau, Lütisburg, Bütschwil, Mosnang etc.) zu gewissen Zeiten zum Tummelplatz der Bettler und Vaganten geworden war. Wir vernehmen nämlich, dass am 1. Juli 1783 die Vorsteher der Gemeinden des Unteramtes mit obrigkeitlicher Genehmigung ein Bettler-Konkordat aufstellten; demzufolge wurden fremde Strolchen und landstreichende Bettler durch aufgebotene Hatschire (Polizisten) auf die Hauptstrassen gewiesen; dort wurden ihnen längs der Strasse die Häuser und Stationen bezeichnet, in denen sie Almosen und für eine Nacht nur für eine einzige Nacht Herberge erhalten sollten. Aber schon im April und anfangs Mai 1784 trieb sich solches Gesindel wieder in unserer Gemeinde herum, die Leute auf alle Weise belästigend und schädigend. Im einen Hause stellten sie sich vor als von der Sucht befallene Leute, im anderen als unschuldig Verfolgte, im dritten als Blinde, im vierten als «ausgeplünderte Kaufleute» etc. Auch die Kirchberger Kaplanei erhielt von ihnen Besuch; hier gefielen sie sich in der Rolle frommer, mittelloser Pilger. Aber der Kaplan Eusebius Gresser durchschaute sie, und in gerechtem Zorne hielt er ihnen das Bettler-Konkordat vom Jahre 1783 vor die Nase. Aus Empörung über diesen

unfreundlichen Empfang zündeten sie in der Nacht vom 8./9. Mai das Kaplaneihaus an. So berichtete dem Schreiber dies der Historiker Karl Steiger in Wil. Was weiter geschah? Ein heftiger Sturm trieb das Feuer über Kirche und Dorf und vernichtete alles, was in seiner Richtung lag. Die Urheber des Brandes konnten erst nach geraumer Zeit aufgegriffen, der Brandstiftung überwiesen und dafür gestraft werden. Wir werden von dieser Sache wieder hören.

Das Bettler-Konkordat vom Jahre 1783 gab allen Einsichtigen recht, die schon längst erkannt hatten, dass mit drakonischen Massnahmen allein dem Vagantenwesen und dem Landbettel nicht Einhalt geboten werden könne, und alle diese Einsichtigen sagten es auch immer lauter, dass die bisherige Art der Armenhilfe, von Laienbeamten erst noch mit Härte und Willkür geboten, mehr Böses als Gutes stifte. Bald wurde der Ruf nach christlicher Bruderhilfe allgemein. Man lebte aber nicht mehr im Mittelalter, da es mit Legaten und Vermächtnissen zugunsten der Armen zuschneite; unter den neuen Verhältnissen konnte nur noch eine gesetzliche Armensteuer zweckdienlich sein. Diese kam auch, aber viel schneller und auf anderen Wegen, als man erwartet hatte. Die Grosse Revolution im Jahre 1798 brachte die ersten neuzeitlichen Armengesetze; diese wurden im Laufe der Jahre ausgebaut und den jeweiligen Zeitumständen und Bedürfnissen nach Möglichkeit angepasst.

b. Vom Armenwesen in den Jahren 1798 bis 1817

Die Helvetik (1798-1803) nahm den Kirchgemeinden und Dorfgenossenschaften alle politischen Funktionen weg; sie schuf hiefür die Einwohnergemeinde (Munizipalität), heute Politische Gemeinde genannt; diese war die Grundlage des gesamten Gemeindegewesens. Die Einwohnergemeinde umfasste ausser den Ortsgenossen (den alteingesessenen Familien und den Toggenburger Landleuten) auch alle Niedergelassenen, die nun, um Glieder der Gemeinde sein zu können, keine Einkaufstaxe mehr zu bezahlen hatten. Wer aber als Ortsbürger (nicht nur als Angehöriger der Einwohnergemeinde) angenommen werden wollte, der musste versprechen, sich im Orte dauernd niederzulassen und ein von der Obrigkeit festgesetztes Eintrittsgeld zu bezahlen. Zur Trägerin des Armenfürsorgewesens wurde nicht die Einwohnergemeinde, sondern die Ortsbürgergemeinde bestimmt. Konnte diese wegen Mangel an Einkünften aus den Genossengütern, Kirchberg hatte seine Alpen verkauft, oder wegen des Fehlens eines ausreichenden Armenfonds Kirchberg brauchte sein Alpengeld hauptsächlich für Strassenbauten nicht genügend helfen, so war eine Armensteuer zu erheben, jedoch nur von Liegenschaftsbesitzern.

Der im Jahre 1803 gegründete Kanton St. Gallen nahm sich der Armen in tatkräftiger Weise an. Er gründete als erstes Notwerk im Juni 1803 die Kantonshilfskasse. Leitung und Verwaltung des gesamten Armenwesens wurde der Behörde der Einwohnergemeinde (dem Gemeinderate) übertragen. Laut dem Gesetz vom 29. Juni 1803 mussten an Orten, wo keine oder nur ungenügende Armenanstalten bestanden, kein Gemeindegut vorhanden war, monatliche (freiwillige) Beiträge nicht willig fliessen, Armensteuern erhoben werden. Kirchberg hatte, wie schon erwähnt, kein nennenswertes Genossengut; die Beiträge an die Armenkasse flossen spärlich; Vermögliche trugen von Anfang an sehr wenig und dann gar nichts mehr an die Armenkasse bei; so musste auch in unserer Gemeinde, wie es schon zur Zeit der Helvetik gewesen war, die Armensteuer obligatorisch erklärt werden. Am 17. Dezember 1803 gab der Regierungsrat auf wiederholte Anfragen von verschiedenen Seiten, wer der Armenunterstützung teilhaftig werden könne, die Weisung: Jede Toggenburgische Gemeinde ist verpflichtet, den Toggenburgern, die sich vor dem 29. Juni 1803 in solchen niedergelassen hatten, die nötige Armenunterstützung zu leisten. Bezugsberechtigt sollten demnach beinahe alle Angehörigen der Einwohnergemeinde (nicht nur jene der Bürgergemeinde) sein. Diese Verordnung zeitigte, in die Praxis umgesetzt, drückende Armenlasten. Es musste ein Ausweg gefunden werden; dabei kam man wieder auf bezügliche Gesetze der Helvetik zurück und ordnete an, dass zugezogene Toggenburgische Landrechts æcte•• nur dann auf die Liste der Unterstützungsberechtigten (der Ortsbürger) genommen werden sollen, wenn sie jährlich eine Gabe von 6100 Franken in eine Armenkasse ihres Wohnortes legen. Fremden, d.h. Leuten aus anderen

gallischen Landesteilen und aus anderen Kantonen, wurde die Einbürgerung in die Ortsbürgergemeinde schwerer gemacht; sie hatten dafür 80 Gulden oder 261 Franken, 8 Batzen und 2 Rappen zu entrichten. Es liegt auf der Hand, dass nicht alle Landleute und Fremden die geforderte Taxe aufbrachten; sie blieben also auch weiterhin heimatlos und konnten als solche nie Anspruch auf Gemeindeunterstützung erheben. So war zweierlei erreicht: Die Unterstützungen mussten nur mittellosen Ortsbürgern gegeben werden, und die Bürger-Armenkasse wurde durch Einbürgerungsgelder, die immerhin reichlich eingingen, geäufnet. Man suchte diese Kasse auch auf andere Weise zu sanieren; so wurde im Jahre 1804 gesetzlich festgelegt, dass jeder Kantonsbürger, der vor der Heirat mit einer Ausländerin (Französinen ausgenommen) stehe, in die Armenkasse seines Bürgerortes eine Einheiratstaxe (40-100 Fr., je nach Vermögen) zu bezahlen habe. (Die allgemeine Heiratstaxe wurde im Kanton St. Gallen eingeführt durch ein regierungsrätliches Dekret vom 22. Juni 1820; sie betrug 22 Gulden (46.67 Franken), welche in die Armenkasse zu zahlen waren. Das Dekret blieb in Kraft, bis die schweizerische Bundesverfassung vom Jahre 1874 in Kraft trat.) Mit der Klasse der Heimatlosen befasste sich ein Gesetz vom 11. Mai 1810: ihnen, sowie Findelkindern sollen Duldungs- (Niederlassungs)- Scheine zugestellt und die Geduldeten im Falle ihrer Verarmung aus der Staatskasse unterstützt werden. Auf einmal standen alle Gesetzes-Maschinen still, und sie bewegten sich über geraume Zeit hin nicht mehr. An die Stelle der Gesetze traten Notverordnungen; die Teuerung hatte Einzug gehalten; ihr folgten Hunger und Elend.

c. Vom grossen Hungerjahr, 1817

«12, da litten die von der Baumeswolle;
4 Jahr später klagten die von der Scholle».

Ein Merkspruch der alten Schule. Er will besagen, dass im Jahre 1812 unsere Arbeiter von der Baumwollindustrie wegen der von Napoleon gegen England verhängten Handelssperre verdienstlos, die Bauern anno 1816 einer schweren Zeit entgegengingen, und dass das Unglück der einen Erwerbsgruppe auch das Unglück der anderen war. Wie war es denn im Jahre 1816? Dieses Jahr begann mit unerhört grossen Schneefällen, der Frühling mit erschreckenden Regengüssen, der Sommer mit beängstigender Nässe und Kälte. Die Kartoffeln verfaulten im Boden. Das wenige Korn konnte erst Mitte September geschnitten werden; es war aber, da es ganz nass gesammelt werden musste, beinahe ungeniessbar. Der Hafer wurde gar nicht reif. Wo ein Acker, ein Baum noch einige Früchte brachte, da wurden diese von einsichtigen Bauern wie kostbare Schätze gehütet; leichtsinnige Leute aber erlagen den Lockungen des Geldes; denn nun erschienen auf den Höfen, wie in vergangenen armseligen Zeiten, die gewissenlosen christlichen und anderen Juden (die Hamsterer); sie gaben sich den Anschein, als wollten sie den kleinen Leuten helfen und offerierten gute Preise. Wer sich mit ihnen einliess, der war betrogen! Zur Missernte gesellte sich, wie 1812, ein vollständiger Stillstand in allen Gewerben und damit eine noch nie erlebte Verdienstlosigkeit. Ganze Volkskreise verarmten. Die Lebensmittelpreise stiegen von Woche zu Woche unheimlich an und waren bald für viele Leute unerschwinglich. Die Zeitzeichen deuteten auf tiefstes Elend, auf Hunger und Hungertod. In der Gemeinde Kirchberg sah sich der Gemeinderat schon um die Jahreswende von 1816 auf 1817 veranlasst, 600 Bedürftigen Unterstützung zu gewähren. Im Laufe des Jahres 1817 zogen über 500 unserer Gemeindegossen nach anderen Kantonen, auch nach Württemberg und Bayern. Im Frühling 1817 sah man ganze Scharen Väter, Mütter und Kinder auf die Wiesen gehen, um Kräuter zu essen oder mit nach Hause zu nehmen; aber die Gras- und Wurzelnahrung zeitigte die gefährlichsten Krankheiten. Die Hungernden riefen die Gemeindebehörde um vermehrte Hilfe, nicht um Geld, sondern um Nahrungsmittel an; die Gemeindebehörde wandte sich um Hilfe und Rat und Weisung an die Regierung (die ihrerseits alles vorkehrte, um der Not zu steuern), diese wieder an die Gemeindevorsteher mit dem Rate, Suppenküchen einzurichten. Der Rat wurde befolgt. An 8 Orten unserer Gemeinde wurde (wie schon im Jahre 1803) die sogenannte Rumfort'sche Sparsuppe gekocht; für 50 Personen wurden verwendet: 2 Eimer Wasser, 10 Pfund Gerste, 10 Pfund Erbsen, 40 Pfund Erdäpfel, anderthalb Pfund Salz, 9 Pfund Brot und 1 Mass (1,5 Liter) Essig. Warum kein

Fleisch, da es doch so billig war? Aber wer bekommt nicht bald einen Ekel vor dem Fleisch, wenn er es auch nur kurze Zeit ohne Brot geniessen muss? Und konnte man überhaupt von Brot reden? In vielen Familien kannte man nur noch das Holzbrot, ein aus zerriebener Birkenrinde mit etwas Kleie zubereitetes Gebäck; grobes, pechschwarzes Roggenbrot galt als Leckerbissen. Woher aber die Gerste, die Bohnen, die Kartoffeln nehmen? Alle diese Nahrungsmittel wurden zentnerweise gegen schweres Geld! aus dem Kanton Zürich in unsere Gemeinde auf Schmuggelwegen eingeführt. Sparsuppe wurde beispielsweise auch im Wild'schen Hause in Albikon gekocht. Präsident J. Jb. Wild berichtet, dass er nicht die Rumfort'sche, sondern eine andere Sparsuppe zubereitet habe; er verwendete dazu Hafer- und Bohnenmehl, Reis, Pfeffer, Salz und etwas Schmalz; 300 Portionen zu je einer halben Mass wurden jeden Morgen in zwei Kessi bereit gemacht; die Kochzeit dauerte 3 Stunden. Des Morgens 7 Uhr wurde ausgeteilt und gegessen. Gerade um diese Zeit verkündeten die Glocken von Kirchberg alle Morgen 2 bis 3 bis 6 Leichen. Ein «Josef Egli von Altenriet», so erzählt Präsident Wild, holte in der ersten Woche, da in Albikon gekocht wurde, jeden Morgen ein Bütti Suppe; in der zweiten Woche war er so entkräftet, dass er an einem Stock gehen musste; in der dritten Woche holten dessen Kinder die Suppe; in der sechsten Woche es war nachmittags 2 Uhr kam Egli wieder selber; aber er hatte geschwollene Hände und Füsse und der Kopf war aufgedunsen. Egli bat flehentlich um eine Handvoll Suppenmehl; ich entsprach ihm und gab ihm obendrein auch noch etwas Reis, ferner 2 Löffel Schmalz, einen halben Löffel Salz und etwas Pfeffer und mahnte den Ausgehungerten ernstlich, das Gegebene in zwei Malen zu kochen und auch seine Kinder davon essen zu lassen; Egli aber hat, wie ich nachträglich erfuhr, alles in eine Pfanne mit heissem Wasser geleert, in seinem Heiss hunger den grössten Teil selber gegessen, sich dann zum Schläfe hingelegt, aus dem er nicht mehr erwachte so machte es der Hungertod: Er arbeitete langsam; er schwächte den Menschen nach und nach ab; aber am Ende machte er kurzen Prozess; das Opfer starb ohne etwelche Schmerzen, ahnte den Tod bis auf den letzten Augenblick nicht. (Wild.) - Hören wir weiter, was Präsident Wild zu erzählen weiss. Gerste und Bohnen waren bald nur noch schwer und dann gar nicht mehr erhältlich; ich hatte aber im Juni 1817 das Glück, in Winterthur 100 Viertel geringen Hafer zu kaufen; ich musste dafür 400 Zürcher Gulden bezahlen und war wegen des im Kanton Zürich bestehenden Ausfuhrverbotes gezwungen, die gekaufte Ware bei Nachtzeit abführen zu lassen.

Die Ernte im Jahre 1817 kam spät, war aber zufriedenstellend. Man fing an zu hoffen. Viele Leute waren jedoch von all den ertragenen Entbehrungen so geschwächt, dass sie keinem Krankheitsanfall widerstehen konnten. Das grosse Sterben dauerte weiter an. Ende 1817 verzeichnete das Totenbuch von katholisch Kirchberg die Pfarrei zählte ca. 2'100 Seelen 200 Todesfälle, gegenüber 62 im Jahre 1815. Gähwil hat im genannten Jahr den achten Teil seiner Bevölkerung verloren. Und die Todesursachen? Das Totenbuch von katholisch Kirchberg nennt als solche: Auszehrung und Abzehrung, Mangel, Ruhr, Gicht, Lungensucht, Faulfieber (hervorgerufen durch den Genuss faulender Stoffe), Brustfieber, Steck- und Schlagfluss, Gallenfieber, Schwäche, Armut, Wassersucht, Geschwüre, Kolik, Schleimschlag etc. Mehrere Kirchgenossen sind als tot aufgefunden, andere durch Gurgelschnitt gestorben genannt. Unter den Kindern hatte der Keuchhusten gewütet. 108 Kinder waren zu Ende des Jahres 1817 verwaist. Der Gemeinderat sah sich genötigt, die Waisen bei vermöglicheren Gemeindegossen zu verköstigen. Jeder Bürger, der 600 Gulden und darüber besass, musste das Kinderlos ziehen; bekam er ein Waisenkind in die Pflege, so musste er es schulen und erziehen lassen; dafür erhielt er halbjährlich eine vom Gemeinderate bestimmte Entschädigung.

Die Gemeinde Kirchberg hatte vom Oktober 1816 bis Ende Dezember 1817 die Summe von 12'300 Gulden für den Unterhalt der Armen ausgeben müssen; an Sparsuppen waren 54'000 Portionen ausgeteilt worden; Doktor-r Toten- und Begräbniskosten betragen insgesamt 798 Gulden. - Gegen Ende des Jahres 1817 glaubte man, auf bessere Zeiten hoffen zu können; aber kaum hatte das Jahr 1818 angefangen, so grassierte das gefährliche und ansteckende «Nervenfieber» (Unterleibstypus); es raffte in der Gemeinde Kirchberg mehr als 250 Erwachsene weg, Reiche und Arme, Herren und Knechte. Wie viele Waisen waren es wohl Ende des Jahres 1818? Auch unter den Kindern setzte ein grosses Sterben ein; von 55 Neugeborenen in der katholischen Pfarrei Kirchberg starben 41.

Am 30. Januar 1817, reichlich spät, war die Hilfsgesellschaft UnterToggenburg gegründet worden; ihr gehörten auch die Altoggenburgischen Gemeinden an. Das Protokoll der Gesellschaft beweist,

dass die Gemeinde Kirchberg (sie galt damals als eine der ärmsten des ganzen Kantons) weit mehr der nehmende als der gebende Teil war. Meine Gemeinde hat nichts gesammelt, wünscht aber Unterstützung. So schrieb der Kirchberger Kreisammann Dr. Konrad Brägger am 20. Februar 1817 an das Komitee der Bezirkshilfskasse. Es würde zu weit führen, wollte man hier alle jene Vorkehrungen nennen, die vom Bezirkskomitee zur Linderung der grossen Not beschlossen worden waren. Es sei aber daran erinnert, dass der Vorstand der Hilfsgesellschaft einen beständigen Kampf gegen den zunftmässigen Bettel führte, die Gründung von Zwangsarbeitsanstalten plante, die eine für das untere Toggenburg im Schloss Schwarzenbach, die andere für die beiden oberen Bezirke im Klostergebäude von Neu St. Johann, jedoch ohne Erfolg. (Die Anstalt Bitzi ist erst im Jahre 1871 gegründet worden.) Merkwürdig: Die Hilfsgesellschaft UnterToggenburg löste sich gerade zu der Zeit auf, als die Not aufs höchste gestiegen war, die Gemeinde Kirchberg 996 Mittellose, die Bezirke Alt- und Untertoggenburg bei einer Bevölkerung von ca. 19'000 Personen (1817) 1638 Todesfälle (gegenüber 638 im Jahre 1809) zählte. Wenn der Tod schon im Zimmer ist, dann ist der Arzt ein Narr, so sagen die Perser; unsere Vorsteher von der Hilfsgesellschaft aber klagten: Wir sind zu spät aufgestanden. Sie verteilten noch, was zu verteilen war, und dann gingen sie auseinander.

Beizeiten aufgestanden aber war die Hilfsgesellschaft der Stadt St. Gallen. Gegründet am 24. März 1800, hatte sie schon im ersten Jahrzehnt ihres Bestandes unendlich viel Gutes getan. Gegen Ende des Jahres 1812 glaubte sie, ihre Mission einstellen zu dürfen; aber der Herbst 1816 rief sie wieder auf den Plan. An ihre Spitze stellte sich der St. gallische Regierungsrat Kaspar Bernet. Sie zahlte vom Herbst 1816 bis Herbst 1817 über 37 000 Gulden an die Armen des Kantons St. Gallen aus und setzte ihre Tätigkeit auch fort, solange die Zeitumstände es erforderten. Die St. gallische Regierung entnahm der Kantonshilfskasse von den vorhandenen 25'000 Gulden deren 9'245 zur Bannung der ärgsten Not. Dieser Betrag wurde bald reichlich gedeckt durch hochherzige Spenden (so z. B. von Fabrikant J. K. Schoch in St. Gallen 10' 000 Gulden), durch viermal aufgenommene Kollekten (48'500 Gulden) etc. So war es der Regierung möglich, immer wieder, wenn auch nicht in gewünschter und erforderlicher Weise, zu helfen. Um die staatliche Hilfskasse wieder äufnen zu können, wandte sich der Regierungsrat auch an die Regierungen der verschont gebliebenen Kantone Neuenburg, Waadt und Genf, ja sogar an ausländische Potentaten, und sie fand bei den Fremden mehr Hilfsbereitschaft als bei den eigenen Brüdern. Wer denkt hier nicht an die 100'000 Rubel des russischen Zaren Alexander I.? Von jenen Russenrubeln flossen auch in unsere Bezirke Alt- und Untertoggenburg 4'000 Rubel. Der Mensch vergisst nichts leichter und schneller als schwarze Tage, auch wenn sie sich in grosser Zahl aneinandergereiht hatten. So war es auch im Jahre 1818, als man wieder Sonne sehen konnte. Verantwortungsbewusste Führer des Volkes aber fürchteten die Wiederkehr armer Zeiten; sie erfuhren auch, dass gewissenlose Gemeinderäte sich der Sorgen um die Ortsarmen zu entheben trachteten, indem sie denselben förmliche Patente für den Gassenbettel ausstellten. Mehr und mehr kam man in der Pfalz zu St. Gallen zur Überzeugung von der Notwendigkeit einer gleichförmigen und neuen Organisation der gesamten Armenpflege. In dieser Angelegenheit liess sich auch der Gemeinderat von Kirchberg in einem Schreiben vom 16. Juli 1818 an die Regierung vernehmen.

d. Von 1818 bis zum Bau der Armenanstalt im Jahre 1838

Geschichte derselben

Die genannte Eingabe enthielt in ihrem ersten Teil eine Darstellung der Notlage in der Gemeinde Kirchberg. Wir haben, so schreibt Sekretär Wild, im Jahre 1817 für die Armen die Summe von 10'000 Gulden ausgelegt. Die 3'000 Gulden, die für das Jahr 1818 notwendig sind, werden kümmerlich zu erheben sein, indem der grösste Teil der hiesigen Gemeindebürger, welche vor zwei Jahren noch etwas vermögend waren, soweit zurückgekommen sind, dass sie nicht nur nichts bezahlen können, sondern aus dem Steuerregister gestrichen und auf die Armenliste gesetzt werden mussten. Unter den 696 Armen, die wir im Mai 1817 unterstützen mussten, befanden sich 350 verdienstlose minderjährige Kinder und alte gebrechliche Menschen. Viele hundert Gulden gingen an arme, auswärts wohnende Gemeindebürger. Heute noch sind wir genötigt, 80 Waisenkinder zu

verkostgelden. Viele unserer Leute haben sich auch dem Müssiggang und Bettel ergeben, dass sie ganz zerlumpt in der Fremde umherirren, ohne arbeiten zu wollen. Durch ihren Hang zum Bettel und Müssiggang ist bei ihnen alle Moral erloschen, so dass selbst das Eigentum des rechtschaffenen und arbeitsamen Bürgers in steter Gefahr ist. Der Schreiber orientiert weiter über die Kirchberger Waisenversorgung und die daherigen Enttäuschungen (gewissenlose Zieheltern, Eigennutz derselben etc.) und ruft dann im zweiten Teil seiner Eingabe mit aller Entschiedenheit nach einem neuen Armengesetz, der Errichtung von Armenanstalten und Zwangsarbeitshäusern, und ganz besonders der kantonalen Armenfürsorge. Wenn das bisher bestehende Armengesetz, das jeder Gemeinde die Verbindlichkeit auferlegt, ihre Armen selbst zu erhalten, weiter gelten soll, so wird unsere ohnehin arme Gemeinde, die man heute um mindestens 60'000 Gulden ärmer schätzen darf als voriges Jahr, gänzlich ins Verderben gestürzt. Das Armenwesen darf nicht Gemeindesache bleiben, sondern muss kantonal werden! Die Kirchberger Petition fand bei der Regierung (vorläufig) keine Beachtung. Da entschlossen sich die Kirchberger, aus eigenen Mitteln ein Armenhaus zu bauen; es blieb beim blossen Vorhaben. Die Idee wurde jedoch im Jahre 1834 wieder aufgegriffen, und zwar von Sekretär Wild; er gab an der Bürgerversammlung vom 11. Mai 1834 dem Gemeinderat den Auftrag, einen Plan für ein Armenhaus erstellen zu lassen, ferner, Mittel und Wege zu besserer Versorgung der Armen zu suchen. Die Anregung fand die Zustimmung der Bürger. Inzwischen hatte der Grosse Rat es war am 15. Juni 1833 beschlossen, der Gemeinde Kirchberg aus dem «Rubelgeld» 1'911 Gulden 30 Kreuzer zuzuwenden und es ihr freizustellen, das Geld für das Schul- oder für das Armenwesen zu verwenden. Die Kirchberger beschlossen am 20. Juli 1834 die Aufbewahrung des russischen Geschenkes in der Armenlade. Es kam das Jahr 1835 und mit ihm ein neues Armengesetz. Art. 13 desselben auf einige andere Artikel kommen wir zurück rief der Gründung von Armenanstalten an allen Orten, wo solche noch nicht bestehen. Nun gelangte in Kirchberg auf dem Gesetzeswege etwas zur Reife, was Präsident Wild schon 1818 angeregt hatte. Am 27. September 1835 ernannte die Bürgerversammlung eine Armenhaus-Kommission und gab ihr den Auftrag, in Verbindung mit dem Gemeinderate die zur Gründung einer solchen Anstalt nötigen Vorkehrungen zu treffen. Die Beauftragten legten den Bürgern schon am 6. Dezember 1835 7 Projekte (es handelte sich um Liegenschaften im Strick, in Hausen, Albikon, in der Sennweid (?), in der Breite und im Eichbühl) vor, aus welchen das kostspieligste Projekt, die Wild'sche Liegenschaft in Albikon, gewählt wurde (6'000 Gulden). Die bezüglichen Unterhandlungen zerschlugen sich aber, weil die Evangelischen wie wir noch sehen werden das Begehren stellten, das Armenwesen solle konfessionell verwaltet werden; man fand sich aber wieder, und am 11. Dezember 1836 wurde an der Bürgerversammlung beschlossen, das Gut des Leutnant Franz Anton Rüsche in Hausen zu kaufen. Unterm 7. Januar 1837 genehmigte die Regierung den Kauf, gab aber die Weisung, dass nur die Liegenschaft aus dem Armenfonds bezahlt werden dürfe, die Baukosten jedoch auf dem Steuerwege zu erheben seien. Wie es damals üblich war, wurde auch in diesem Falle ein namhafter Teil der Bauarbeiten durch Frondienste geleistet. Im Frühjahr 1838 konnte die Anstalt bezogen werden. Im Rechnungsprotokoll der Armenverwaltung wurde das Anstaltsgebäude (samt bisheriger Scheune) mit 6'000, das Armengut mit 5'300 Gulden eingetragen. Es ist hier am Platze, die Geschichte unserer Armenanstalt mit ein paar Strichen zu zeichnen. Die Anstalt wurde lange Zeit (bis 1906) von Armeneltern geleitet; diese hatten eine schwere Aufgabe; denn unter den Anstaltsinsassen gab es neben ehrbaren Armen auch verkommene Subjekte, neben fleissigen Leuten auch freche Tagediebe. In den Vierzigerjahren gab die grosse Sterblichkeit in der Anstalt viel zu reden. Zweimal, am 3. Oktober 1847 und am 14. Mai 1848, kam diese sonderbare Erscheinung an den Bürgerversammlungen zur Sprache. Darauf verboten der Gemeinderat und das Bezirksamt den Insassen das Betteln, das Vagantenwesen und den Wirtshausbesuch, und sie zwangen die arbeitsfähigen Männer und Frauen zu angemessener Arbeit, und siehe da die grosse Sterblichkeit hörte auf. Das Betrürendste im Anstaltsbetriebe war, dass Waisenkinder mit den Erwachsenen unter demselben Dache leben mussten. Aus Rücksicht auf die Kinder plante der Gemeinderat die Anstellung von barmherzigen Schwestern; die Evangelischen aber erhoben gegen einen bezüglichen Beschluss bei der Regierung Einsprache und wurden dabei geschützt (1859). An der Rechnungsgemeinde vom 23. Oktober 1861 verlangte der Berichtstatter der Rechnungscommission die Trennung der Kinder von den erwachsenen Hausinsassen, sobald die ökonomischen Mittel dies erlauben. Schon zu dieser Zeit waren etliche Kinder bei guten Familien in Pflege, und es kam bald die Zeit, da kein Waisenkind mehr in der Armenanstalt war. Kinder, die nicht bei guten Familien versorgt werden konnten, fanden ihr Heim

in Erziehungsanstalten, evangelische in der 1861 gegründeten Anstalt auf der Hochsteig bei Wattwil, katholische in der von Dekan J. Bonifaz Klaus 1877 gegründeten Anstalt St. Iddaheim-Lütisburg und später (von 1897 an) auch in der vom nämlichen Kinderfreund gegründeten Anstalt St. Iddazell-Fischingen



Die Thurbrücke in der Mühlau-Bazenheid, erstellt 1849
Vergleiche Text Seite.



«Verschiebung» der alten Mühlau-Thurbrücke am 9. Mai 1952
durch die Schuljugend von Bazenheid und Lütisburg zwecks
Ermöglichung des projektierten Neubaues.

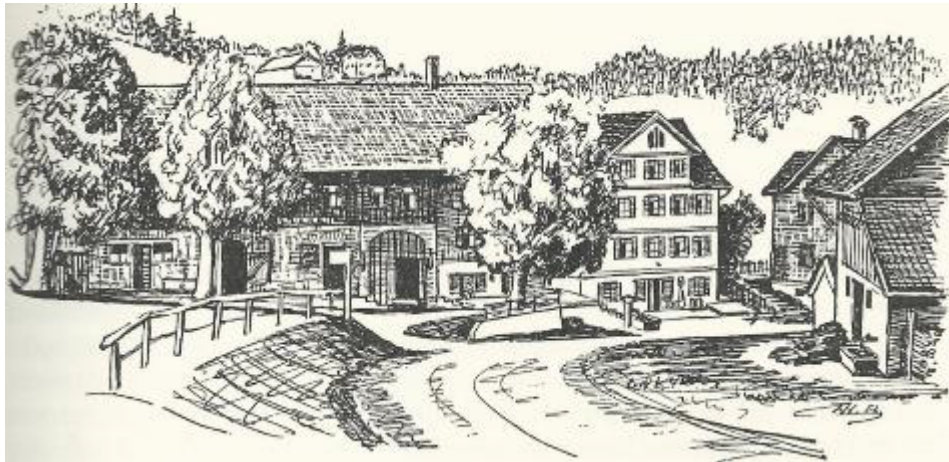
Photo: W. Bachmann, Wattwil

Unsere Armenanstalt war mit ihren 60 bis 70 bis 80 Insassen stets sehr stark besetzt; von allen Armenanstalten des Kantons war zeitweise nur jene von Wattwil stärker frequentiert. Zweimal erlebte sie schwere Heimsuchungen. Am 13. Mai 1863 brannte die Anstaltsscheune nieder; am 27. März 1874 fiel das Anstaltshaus der Brandstiftung eines Insassen (Oetli) zum Opfer. Das heutige Haus wurde nach den Plänen des Baumeisters Lutz in Lütisburg mit einem Kostenaufwand von Fr. 61'500.00 gebaut; Fr. 20'000.00 erhielt die Ortsgemeinde aus der kantonalen Brandversicherungsanstalt. Seit dem Jahre 1906 leitet ein Schaffner den landwirtschaftlichen Betrieb; Schwestern von Baldegg stehen dem Hauswesen vor, und der Armenpfleger der Politischen Gemeinde führt das Rechnungswesen und die Oberaufsicht über den gesamten Anstaltsbetrieb. Im Jahre 1911 kaufte der Gemeinderat für die Anstalt die Rüttsche'sche Liegenschaft in Hausen. 1927 trat die Ortsgemeinde das gesamte ortsbürgerliche Armengut an die Politische Gemeinde ab. 1930 wurde das Armenhaus renoviert, und seither heisst es Bürgerheim.

e. Von 1838 bis zur Neuzeit

Weit mehr als die Armenanstalt gab in Kirchberg Anlass zu Diskussionen das Armengesetz selber, vor allem die Frage der Verwaltung des Armenwesens. Das Gesetz vom Jahre 1835 bezeichnete als Trägerin der Armenfürsorge die Einwohnergemeinde, d.h. die Politische Gemeinde; damit war auch gesagt, dass im Allgemeinen der Gemeinderat der Verwalter des Armenwesens sein solle. Im Jahre 1835 aber verlangten die Evangelischen wieder (wie es vor 1798 war) die gesonderte Verwaltung des Armenwesens, und sie stützten sich bei ihrem Begehren auf Art. 4 des neuen Armengesetzes, der also lautete: In paritätischen Gemeinden mag das Armenwesen, wo beide Konfessionen es wünschen, von jedem Teile gesondert verwaltet werden. Die Katholischen wiesen das Trennungsbegehren der Evangelischen ab. Die Streitfrage kam vor die Regierung; diese stellte sich (13. Juli 1836) auf den Standpunkt des gütlichen Vergleiches und verordnete, dass in Fällen, wo die konfessionelle Armenkasse nicht hinreichte, die Politische Gemeinde für die Mehrkosten aufkommen müsse. Mit dieser regierungsrätlichen Erklärung war der endgültige Übergang der konfessionellen Armenfürsorge an die Politische Gemeinde in die Wege geleitet. An der politischen Bürgerversammlung vom 25. September 1836 wurde die gemeinsame Verwaltung des Armenwesens beschlossen. Im Armenwesen gesondert vorgehen wollte um die nämliche Zeit auch die Ortsgemeinde Gähwil; sie stützte sich dabei auf Art. 3 des Armengesetzes: In jenen Politischen Gemeinden, welche aus mehreren Ortsgemeinden zusammengesetzt sind, besorgt und leitet das Armenwesen jeder Ortsgemeinde der betreffende Verwaltungsrat, sofern nicht mehrere Ortsgemeinden durch freiwilliges Einverständnis die Besorgung dem Gemeinderate übertragen. Gähwil gab dieses Einverständnis nicht gerne; denn es besass ansehnliche Genossengüter und eine gutfundierte Armenkasse. In Gähwil bestand eine Zeitlang sogar das Bestreben, die Kirchgemeinde (Ortsgemeinde) zur selbständigen Politischen Gemeinde zu erheben. Aber auch hier legte sich die Erregung bald und man erkannte, dass, es sich in der grossen Gemeinschaft besser leben lasse als im Kleinstaat". Das Armengesetz vom Jahre 1835 fusste, wie schon erwähnt, auf dem Prinzip des Heimatrechtes. Dieses Recht war eine Wohltat für Hunderte von armen und verschupften Menschen, indem es ihnen eben eine Heimat gab, die für sie in den Tagen bitterster Not zu sorgen verpflichtet war. Aber noch in den Dreissigerjahren gab es Geduldete (Heimatlose) in grosser Zahl. Da ordnete die Regierung unterm 7. Februar 1839 an, dass sämtliche auf den örtlichen Duldungslisten Verzeichneten nicht nur das Kantons-, sondern auch das Gemeindebürgerrecht gratis erhalten sollen. So ward jeder bisher in der Wohngemeinde bloss Geduldete sofort und unentgeltlich Ortsbürger, Anteilhaber und Nutzniesser am Armen-, Kirchen- und Schulgut. Aber merkwürdig: Noch im Jahre 1853 gab es Heimatlose in ansehnlicher Zahl; das waren in der Regel Leute, die das Heimatrecht nicht begehrten, Subjekte, deren Heimat die Strasse und deren Arbeit der Bettel und die Belästigung der arbeitsamen und ehrbaren Bürger war. Ihrer Einordnung in die bürgerliche Gesellschaft galt das Gesetz vom 19. Januar 1854. Darnach erhielten die Spätberufenen " das Kantonsbürgerrecht unentgeltlich; das Gemeindebürgerrecht hatten ihnen die Ortsgemeinden in einer gewissen Reihenfolge, je nach ihrem Gesamtsteuerregister, gegen die Leistung einer

gesetzlichen Einkaufstaxe zu erteilen, zu deren Entrichtung im Falle der Dürftigkeit der in Betracht



kommenden Personen der Staat einen Beitrag von 200 bis 500 Franken in die Armenkasse verhiess. Diese gesetzliche Verheissung bereitete weder bei den Heimatlosen noch bei den Gemeindevorständen ungeteilte Freude. Gemeinde-Polizisten, die im Auftrag der Regierung zur Ermittlung der Heimatlosen aufgebeten wurden, walteten ihres Amtes (auftragsgemäss!) recht lässig; sie wollten die Vaganten nicht sehen, oder sie schoben sie in freundnachbarlicher Gesinnung aus irgendeinem Vorwande in eine Nachbargemeinde ab. Aber irgendwo blieb nun das fahrende Volk doch im Netze, und die ein und andere Gemeinde war nun um einige Neubürger reicher. In den Einbürgerungsperioden von 1803 bis 1813 und von 1835 bis 1854 erhielt auch Kirchberg eine namhafte Zahl neuer Ortsbürger; unter diesen waren viele, die der Gemeinde zur Ehre gereichten; andere aber wurden als lästiger Ballast empfunden. (Mit dieser Bezeichnung wurden unwillkommene neue Familien bedacht, wie z. B. die Betton, Frischknecht, Schmid, Kerker). Wieder war es sonderbar - und doch erklärlich: Es gab unter den Neuen auch Leute, die, sobald sie sich in gleichen Rechten und Ehren wie die andern sahen, ihr Leben änderten und sich bestrebten, nützliche Glieder der Gesellschaft zu werden. Ein Sprössling der in den Dreissigerjahren aufgestöberten Kerker, Johann Baptist, Wirt und Schullehrer in Gähwil, kam sogar zu öffentlichem Ansehen und sass von 1851 bis 1855 im Kirchberger Gemeinderat; auch andere ehemalige Vaganten lebten sich so in die Gemeinschaft ein, dass das Vorurteil gegenüber ihnen mehr und mehr schwand; nur wenigen war die Ordnung unbequem. Wer ist unterstützungsberechtigt? Auf diese Frage gab Art. 12 Antwort: Das sind die notleidenden Ortsbürger, die in der Ortsgemeinde selbst, oder wo eine Politische Gemeinde aus mehreren Ortsgemeinden besteht, im Umfange der letzteren wohnen. Das galt als Regel; das Gesetz sah aber auch gleich eine Ausnahme von der Regel vor und setzte in Art. 13 fest: In keinem Falle jedoch darf einem ausser der Gemeinde sich aufhaltenden Notarmen die Unterstützung verweigert werden, wenn derselbe mit einem geringeren oder gleichen Betrag sich durchbringen kann, als notwendig für ihn in der Heimatgemeinde verwendet werden müsste, es sei denn, dass in letzterer Arbeits- oder Armenanstalten sich befänden, in welcher er besser und zweckmässiger versorgt werden könnte. Die beiden Artikel gaben damals zu keinen Besorgnissen Anlass; Art. 12 galt als harmlos, Art. 13 als gegenstandslos. Noch im Jahre 1852 betrug die Auslagen in der Armenanstalt (bei 80 Personen) nur Fr. 329.01, die Unterstützungen an Arme ausser dem Haus nur Fr. 505.96. Dann aber kam der Aufschwung und die rasche Entwicklung der Industrie, mit ihr die vielgerühmte Freizügigkeit und eine ganz bedeutende Verschiebung der Bevölkerungs- und Siedlungsverhältnisse. Ortsbürger, dabei auch recht habliche und unternehmungslustige, zogen fort; an ihre Stelle traten viele kleine Leute. (Im Jahre 1890 zählte man in der Gemeinde Kirchberg deren 277; sie versteuerten zusammen Fr. 21'000.00 Vermögen).

Die Ausgewanderten zahlten die Steuern dort, wo sie gewerbeten; ihre Nachkommen kannten ihre Heimatgemeinde nicht mehr und erinnerten sich ihrer nur, wenn sie, was oft vorkam, in Not geraten waren; dann verlangten sie, gestützt auf das Armengesetz vom Jahre 1835, Unterstützung von der Bürgergemeinde, der sie noch nie eine Steuer, auch keine Armensteuer, entrichtet hatten. Einsichtige Bürger sahen ein gewaltiges Wachsen der Armensteuern voraus, und sie riefen nach der Gründung eines Armenfonds der Politischen Gemeinde. Wie willkommen war da das Anderegg'sche Legat! Es war im Jahre 1882, da der Fabrikant (Oberst und Nationalrat) Georg Friedrich Anderegg in Wattwil anordnete, dass nach seinem Ableben jeder Einwohner der toggenburgischen Gemeinden einen Franken bekommen soll. (Anderegg starb am 1. Januar 1883.) So erhielt die Gemeinde Kirchberg ihrer damaligen Einwohnerzahl entsprechend Fr. 4'561.00. Am 9. September 1883 beschloss unsere Bürgergemeinde, den Einwohner-Franken als Grundstock für den Politischen Armenfonds zu verwenden; heute (1952) beträgt dieser Fonds in Wertschriften rund Fr. 218 000.00 ohne Vieh und Immobilien.

Was Wirtschaftler vorausgesagt, das traf schon nach kurzer Zeit ein: Die Auswirkungen des

Eggsteig

Zeichnung: Jakob Häne

Armengesetzes vom Jahre 1835 gestalteten sich unter den neuen Verhältnissen schwerwiegend. Wir führen hier zum Beweise dessen ein Beispiel aus der Zeit an, die man heute als eine sehr glückliche bezeichnet: Die Gemeinde Kirchberg zählte im Jahre 1910 rund 6 900 Ortsbürger; davon lebten ausser der Heimatgemeinde 57%; unsere Armenkasse gab (in runden Zahlen) aus Fr. 200.00 in der Gemeinde; Fr. 9 100.00 an Anstalten (hier auch für Kinderversorgung) ; Fr. 4'000.00 an im Kanton St. Gallen wohnende Ortsbürger; Fr. 3'200.00 an in anderen Kantonen wohnende Ortsbürger, total rund Fr. 16'300.00.

Es fehlte nicht an Anläufen geplagter Gemeinden, das Heimatrecht im Armenunterstützungswesen zu Fall zu bringen. In unserer Gemeinde war es der Fabrikant (der spätere Regierungs- und Ständerat) Anton Messmer, der im Jahre 1899 mit einer gründlichen Schrift für das Territorialprinzip warb; er schlug vor, dass alle Einwohner nach zehnjährigem Aufenthalt in einer Gemeinde von eben dieser Gemeinde gleich wie Ortsbürger behandelt, also im Verarmungsfalle unterstützt werden sollen. Dieser Vorschlag wurde von vielen Gemeindebehörden, auch vom Kirchberger Gemeinderat, unterstützt. Gegen die geplante Neuerung erhob sich aber eine heftige Opposition aus Städten und Industriezentren; ihre Argumente für ihre ablehnende Stellungnahme brauchen hier nicht genannt zu werden. Es blieb dabei: Für Unterstützungen verarmerter Mitbürger ist unter allen Umständen die Heimatgemeinde da - laut Gesetz!

Es kam der Weltkrieg; er dauerte von 1914 bis 1918. Schon im Jahre 1915 stand der Index für Nahrungsmittel auf 120; er stieg weiter an auf 180 im Jahre 1917 und sogar auf 232 im Folgenden Jahr. Im Sektor Bekleidung zeigte sich die gleiche Kurve. - Wem der Index nichts sagt, der sei an einigen wenigen Beispielen daran erinnert, wie von 1914 bis 1918 die Preise in die Höhe schnellten:

1 Kilo Brot von 32 auf 74 Rappen; 1 Kilo Fett von Fr. 1.80 auf 12 Franken; 1 Kilo Kartoffeln von 5 auf 30 Rappen; 1 Kilo Zucker von 50 Rappen auf Fr. 1.50. - Man zahlte 1914 für ein Paar Schuhe 20 Franken, 1918 dreimal so viel; ein Anzug, der vor dem Kriege mit 120 Franken bezahlt werden konnte, kostete 1918 das Doppelte. - Die Löhne konnten auf dem Lande nur langsam, nur zum Teil oder auch gar nicht den Bedürfnissen entsprechend erhöht werden. - Darum setzte schon im Jahre 1917 der unheilvolle Zug aus der heimatlichen Werkstatt und aus des «Vaters Gütlein» in die Städte und in die grossen Industriezentren ein. Dort waren die Löhne gut; sie wurden aber durch die teure Lebenshaltung aufgezehrt. Unsere Armenkasse hatte im Jahre 1919 an notleidende Kirchberger in der Fremde nicht weniger als 51'000 Franken zu bezahlen.

Im Jahre 1921 wurde im Kanton St. Gallen die kommunale Armenpflege eingeführt. Nun übernahmen die Wohngemeinden die Unterstützungspflicht gegenüber notarmen auswärtigen Bürgern; sie stellten aber für ihre Ausgaben den betreffenden Bürgergemeinden Rechnung. Als bald lag es am Tage, dass man vom Regen in die Traufe gekommen war, denn die Städte und

Industrieorte rechneten punkto Wohnung, Unterhalt etc. mit anderen Zahlen als Landgemeinden und zahlten dementsprechende Unterstützungen; unsere Armenpfleger konnten oft genug die Beobachtung machen, dass auswärtig Unterstützte sich weit weniger einschränken mussten als die Steuerzahler in der Heimatgemeinde.

Eine Wendung zum Besseren erwartete man von dem am 7. Juli 1926 erlassenen Armengesetz; dieses setzte in Art. 70 Staatsbeiträge an mit grossen Unterstützungspflichten belastete Gemeinden fest, gewährte auch Subsidien für Anstaltsversorgungen von Kindern, von notarmen Kranken und alten Leutchen. So erhielt Kirchberg, um nur ein Beispiel zu nennen, im Jahre 1935, da seine Auslagen für die Armen Fr. 98'000. betragen, einen Staatsbeitrag von Fr. 20'000.00 In Kirchberg wendete man der Armenkasse ausser den Staatssubventionen auch ansehnliche Zuschüsse aus den Posten Handänderungen, Gemeindebank und Pachtjagd zu, die Armenlast blieb dennoch drückend. - Art. 36 des neuen Armengesetzes, der auf die Anregungen von Messmer (1899) zurückgriff, wirkte sich in einem gewissen Sinne überraschend aus; dieser Artikel sah die Fälle vor, in denen die Wohngemeinde gegenüber Nichtortsbürgern unterstützungspflichtig war. Darnach hatte z. B. Kirchberg Unterstützungspflicht gegenüber einem Kantonsbürger, der während drei Jahren in der Gemeinde Kirchberg gewohnt, ferner gegenüber einem anderen Kantonsbürger, der in Kirchberg zwar nur während 6 Monaten ansässig war, aber seit einem Jahr weder für sich, noch für die Ehefrau oder für seine minderjährigen Kinder aus öffentlichen Kassen Unterstützung bezogen hatte. So hatte Kirchberg pro 1925 als erste Notunterstützung an Nichtortsbürger Fr. 1'059.55 zu bezahlen; diese Beträge waren in den folgenden Jahren weit höher.

Im Jahre 1933 zeigte sich punkto Armenfürsorge in den St. Gallischen Gemeinden ein eigenartiges Bild. Es gab Gemeinden - in unserer Nähe Wil und Lichtensteig - die gar keine, andere, die nur 1 Rappen (Sargans) Gemeinden gehörte auch Kirchberg mit seiner Steuerkraft von 19,5 Millionen Franken, das im genannten Jahr 110'000 Franken an Armengeldern (40 Rappen) aufzubringen hatte. 75% davon gingen an Arme ausser der Gemeinde. Im Jahre 1936 erging deshalb der Ruf nach einer kantonalen Armensteuer, der Einheitssteuer. Für diese warben besonders die Gemeindammänner Kläger in Mosnang und Eggenberger in Mogelsberg, der Bezirksammann Remigius Bärlocher in Bazenheid und Dr. F. Schmid in Oberhelfenschwil. Für die Gemeinde Kirchberg hätte die Einheitssteuer eine Erleichterung von 13 Rappen gebracht; deshalb stimmten unsere Bürger an der kantonalen Volksabstimmung vom 27. September 1936 mit grosser Mehrheit 802 Ja gegen 215 Nein - für die Annahme der Einheitssteuer; der Kanton aber hat sie verworfen. - Das Gesetz vom Jahre 1926 blieb und steht heute noch in Kraft, wurde aber wiederholt in einzelnen Punkten abgeändert, zum erstenmal durch das Nachtragsgesetz vom 13. Mai 1937. Wie sich dieses in unserer Gemeinde auswirkte, soll an der Armenrechnung des Rechnungsjahres 1937/38 kurz gezeigt werden: Die Armenkasse gab an Ortsbürger Fr. 118 490.99, an Nichtortsbürger Fr. 14'778.50, total an Orts- und Nichtortsbürger Fr. 133 269.49 aus; der erstmalige Staatsbeitrag gemäss erwähntem Nachtragsgesetz betrug Fr. 70'590.30. Dieses Nachtragsgesetz blieb in Kraft bis 1944.

Die Nachkriegsjahre brachten eine erschreckende Arbeits- und Verdienstlosigkeit. Kirchberg zählte schon im Januar 1922 über 150 Arbeitslose. Im Januar 1933 meldeten sich auf dem Arbeitsamte 175 Ortsbewohner als gänzlich und 139 als teilweise arbeitslos; sie mussten unterstützt werden. Die bezüglichen Auslagen betragen einzig im Januar 1922 Fr. 13'982.20. Der Gemeinderat suchte die Arbeitslosigkeit durch die Anordnung von Notstandsarbeiten zu beheben und beschäftigte die Arbeitslosen an Strassenkorrekturen und Strassenbauten. Kanton und Bund leisteten an solche Unternehmungen ansehnliche Beiträge.

Gemeindammann Anton Bösch-Huber sel. hat dem Schreiber dies vor Jahren eine Tabelle über Netto -Auslagen für Unterstützungen im Armenwesen der Gemeinde Kirchberg überreicht. Diese Tabelle bietet gleichsam eine kurze geschichtliche Übersicht über das Armenwesen in unserer Gemeinde im Zeitraume von 1880 bis 1940. Es fehlt der Raum, die interessante und wertvolle Arbeit in extenso

Jahr	In der Gemeinde	In Anstalten inkl. Kinder-versorgung	Im Kanton St. Gallen	In anderen Kantonen	Im Ausland	An Nicht-ortsbürger in der Gemeinde	Total
1880	226.00	1623.95	1891.30	230.00			3965.45
1890	314.00	3987.05	23386.40	1193.30			7875.40
1900	484.00	4082.45	3167.20	1621.00			9354.65
1910	230.00	9094.00	3910.47	3220.00			16454.47
1915	1610.00	11972.73	10684.45	4910.45	45.00		29222.63
1919	2491.50	25333.60	20360.57	8036.52	150.00		56372.19
1925	4007.35	38526.55	20648.77	10142.85	1334.40	1059.55	75719.47
1931	11230.60	25392.85	26622.30	19098.68	2645.50	7109.77	92099.70
1936	22252.23	20403.80	31051.78	31572.04	0.00	10577.95	115862.80
1939	26959.70	26204.20	20106.34	25028.25	0.00	14834.19	113132.68

*Inkl. Unterstützung im Ausland

Im Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 17. April 1944 wurden verschiedene Bestimmungen des Gesetzes über das Armenwesen vom Jahre 1926 (Art. 66, 69, 70, 71) abgeändert, bzw. ausführlicher umschrieben. Von besonderem und allgemeinem Interesse sind seit 1944 folgende Bestimmungen: Die Beiträge (des Kantons) sind so zu bemessen, dass keine Gemeinde, in welcher der Gesamtsteuerfuss den kantonalen Durchschnitt übersteigt, zur Deckung des Armensteuerbedürfnisses eine Steuer von mehr als 120 Prozent erheben muss. Der Staat leistet ferner Beiträge an die Kosten der Versorgung bedürftiger bildungsfähiger, taubstummer, schwachsinniger, krüppelhafter und augenkranker Kinder, sowie sittlich gefährdeter Kinder und epileptischer Personen in Spezialanstalten. - Das Gesetz von 1944 befasst sich auch mit der Versorgung von liederlichen Personen, Trinkern, Irren, körperlich oder geistig kranker, sowie unheilbaren oder altersschwachen Personen, ferner mit der Versorgung bedürftiger Kinder bei Privaten, in Waisenhäusern oder Spezialanstalten, mit der Erstellung, Erweiterung oder Umbauten von Altersheimen.

Seit Jahren herrscht Hochkonjunktur in allen Erwerbszweigen. Sind aber die Armenlasten kleiner geworden? Die Antwort auf diese Frage gibt uns der gemeinderätliche Amtsbericht über das Jahr 1951. Wir lesen: Die Ansprüche an die Armenkasse sind trotz der Konjunktur leider nicht zurückgegangen. Bei der grossen Zahl unserer Ortsbürger gibt es immer wieder Fälle, wo besondere Umstände die öffentliche Hilfe notwendig machen. Die derzeitigen Verhältnisse, d.h. die Teuerung auf dem Gebiet der lebenswichtigen Verbrauchsgüter bringt es mit sich, dass dort, wo geholfen werden muss, meistens bedeutend höhere Beträge notwendig sind als früher. Vor allem sind einerseits missliche und zerrissene Familienverhältnisse und andererseits auch die Unfähigkeit, einen geordneten und sparsamen Haushalt zu führen, die Ursache, welche zur Armengenössigkeit führen. Ferner: Im Berichtsjahr musste total ein Nettobetrag von 140'835 Franken für Unterstützungen verwendet werden, wovon annähernd die Hälfte auf das Konto Anstaltsversorgungen fällt. Der Grossteil der Unterstützungen wanderte ausserhalb des Kantons, währenddem an Bürger in der Gemeinde der seit Jahrzehnten kleinste Betrag von Fr. 2'789.55 verausgabt werden musste».

f. Vom Freiwilligen Armenverein und anderen karitativen Institutionen

In den Dienst der Armen- und Krankenfürsorge stellte sich im Laufe der neuen Zeit, den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend, eine ganze Reihe wohlthätiger Vereine. Ihre Geschichte kann hier nur kurz gestreift werden. Im Jahre 1854 wurde der Freiwillige Armenverein der Gemeinde Kirchberg gegründet, der über Jahrzehnte hin eine segensreiche Tätigkeit entfaltete. Den Anstoss zur Gründung gaben die beiden Seelsorger von Kirchberg, Dekan Joh. Seb. Thurnherr und Pfarrer

Traugott Zollikofer. Es war eine trübe Zeit, da der genannte Verein ins Leben gerufen wurde. Russen und Türken lagen miteinander im Kriege; das war der Krimkrieg (1853-1856), der halb Europa in seinen Bann zog. Die Ausfuhr von Fabrikationsartikeln nach dem türkischen Reiche, dem bis dahin besten Abnehmer derselben, kam ins Stocken. Der Preis der Lebensmittel stieg erschreckend. Der Gassenbettel wurde erneut zur Landplage. Die gesetzliche Armenpflege war ausserstande, dem Mangel und Elend abzuhelpfen, und die Polizei schien dem Bettelunwesen gegenüber ohnmächtig zu sein. So entschloss man sich denn in Kirchberg, nach altchristlichem Brauche zu handeln, durch die Organe des neuen Vereins Gaben zu sammeln, weiterhin die Armen zu beaufsichtigen und ihnen mit Rat und Tat zu selbständiger und wohlgeordneter Lebensweise zu verhelfen. Schon an der ersten Kommissionssitzung (22. Mai 1854) waren 64

Unterstützungsgesuche zu besprechen. Würdige Arme wurden mit Geld, Brot und Mehl, auch mit Kleidungsstücken unterstützt, und wenn möglich, wurde ihnen eine Arbeit zugewiesen. Wer aber trotz erfahrener Fürsorge bettelte, ging jeder künftigen Unterstützung verlustig. Unterm 13. Juli 1854 erliess der Armenverein ein öffentliches Verbot gegen den Gassenbettel und gleichzeitig ein Gesuch an alle Güterbesitzer zur Entrichtung einer Erntesteuer. Diese fiel so reichlich aus, dass für lange Zeit in wünschbarer Weise geholfen werden konnte. Kirchberger Arme steckten das Betteln auf; aber nun standen Bettler aus anderen alttoggengurgischen Gemeinden vor den Kirchberger Türen. Deshalb richtete die Kommission des Armenvereins unterm 10. März 1855 das Gesuch an die Gemeinderäte des Bezirkes, in ihren Gemeinden ebenfalls freiwillige Armenvereine zu gründen.

Der Armenverein nahm sich auch der Kinder im Armenhaus an; er suchte sie gegen Bezahlung eines kleinen Kostgeldes bei wackeren Leuten unterzubringen, erlebte aber dabei manche Enttäuschungen; denn viele Kinder waren durch das Zusammenleben mit leichtfertigen und gewissenlosen Armenhausinsassen schon so sehr verdorben, dass die Pflegeeltern sich weigerten, solche Kinder auf die Dauer zu behalten.

Ansehnliche Zuschüsse in die Vereinskasse gingen ein vom Vermittleramte, von den Erbauern der Toggenburgerbahn, von einem Ungenannten in St. Gallen, der im Laufe der Jahre über 4'000 Franken spendete, namhafte Beträge auch vom Konsumverein Bazenheid. Der Verein führte einen erbitterten Kampf gegen den Neujahrsbettel. Mit Erfolg! Die Armen erhielten aber auf die weihnächtliche Festzeit aus der Kasse und den Vorräten des Vereins ansehnliche Unterstützungen. Ein im Jahre 1857 vom Armenverein gegründeter Krankenverein musste schon 1867 wieder aufgelöst werden; das Restvermögen desselben, Fr. 800.00 fiel dem Armenverein zu, der sich nun wieder ausschliesslich seiner eigentlichen Aufgabe widmen konnte. Es gab Jahre, da mehrere hundert Arme unterstützt wurden. Das Reinvermögen stand durchschnittlich bei ca. Fr. 3' 900.00. Im Jahre 1905 beschloss der Verein die Durchführung eines Samariterkurses, die Anschaffung eines Krankenwagens und die Errichtung eines Depots für Krankenutensilien. Im Sinn und Geiste des Armenvereins gab die Politische Gemeinde Kirchberg im Jahre 1921 Fr. 1'340.50 an den Auto-Betriebsfonds des Krankenhauses Wattwil. (Nur Wattwil hatte mehr - Fr. 1'350.00 - dazu beigesteuert.) Und 1935 trug unsere Gemeinde an die Kosten der Erweiterungsbauten zum Krankenhaus in Wattwil Fr. 8'000.00 bei. Im Jahre 1920 übernahmen die Kirchgemeinden die Funktionen des Armenvereins. Man erinnerte damals an die Männer, die dem Armenverein im Laufe der Jahre ihre grossen Dienste geleistet hatten; sie seien auch hier genannt: Dr. med. Müller in Kirchberg, Kantonsrat Jud in Brägg, Bezirksammann Laurenz Schönenberger in Kirchberg, Kantonsrat J. A. Huber-Meyenberger in Kirchberg, Bezirksrichter M. Forster in Wolfikon, Pfarrer Jb. Bühler und Gemeindammann J. B. Holenstein in Kirchberg.

Im Jahre 1875 wurde der Sterbeverein der Politischen Gemeinde Kirchberg gegründet. Die Mitgliederzahl desselben stieg von 451 im Gründungsjahr auf 683 im Jahre 1893, um dann auf 167 im Jahre 1926 zu sinken; in diesem Jahre wurde er aufgelöst. In der Kasse waren an reinem Vermögen noch Fr. 48'728.45; sie wurden unter die Mitglieder nach Massgabe der Dauer ihrer Mitgliedschaft verteilt. Eine segensreiche Institution im Dienste der Caritas in unserer Vaterlande ist der Zentralverband christlichsozialer Krankenkassen, der auf Initiative der Arbeiterführer und -freunde Dr. Alois Scheiwiler (des späteren Bischofs von St. Gallen) und des Kanonikus J. B. Jung im Jahre 1890 gegründet wurde und im Jahre 1939 die grosse Zahl von 116 000 Mitgliedern zählte. Die Parole des Verbandes heisst: Christlich denken, sozial arbeiten! Am 12. Januar 1914 wurde auf die Initiative des Kaplans Karl Breitenmoser die Sektion Kirchberg dieses Verbandes ins Leben gerufen. Im Gründungsjahr 21 Mitglieder zählend, erstarkte sie von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1919

zählte sie schon 76, im Jahre 1920 (Einführung des Obligatoriums) aber 264 Mitglieder. Im Zeitraum von 25 Jahren gab die Sektion Kirchberg nicht weniger als Fr. 200'137.85 für Arztkonti, Kuraufenthalte, an Krankengeldern etc. aus. Die Kasse übernahm im Laufe der Jahre immer wieder neue Verpflichtungen: Unfall- und Sterbeversicherung, Tuberkulosefürsorge etc. Als Präsidenten der Sektion Kirchberg amtierten Gärtner Franz Häne, August Gähwiler-Lenzlinger und seit dessen Tode (1939) Jakob Hagmann, jun., in Hausen. Dem ersten Kassier, August Gähwiler, folgte im Januar 1920 Lehrer Hermann Goldiger, der die Kasse heute noch pflichtbewusst betreut. Der erste Aktuar der Sektion Kirchberg, Josef Häni von Gähwil, gab 1916, gestützt auf seine in dieser Sektion erworbenen Erfahrungen, die Anregung zur Gründung der Sektion Gähwil, die auch erfolgte und am 23. September 1916 die regierungsrätliche Genehmigung erhielt. Die Sektion Gähwil zählte bei ihrer Gründung 55 Mitglieder; heute ist deren Zahl auf 105 angestiegen. Die grosse Bedeutung der Sektion Gähwil spricht aus der Tatsache, dass sie seit ihrer Gründung bis 1940 ca. Fr. 71'000.00 an Krankengeldern, für Arztkonti, Spezialkonti etc. ausgegeben hat. Das Präsidium führten nach dem Rücktritt des ersten Präsidenten, Josef Häni, die Pfarrherren Buchegger, Schwitzer und Wicki; seit 1932 amtiert als Präsident Alois Häni. Als Sektionskassiere funktionierten Fend Markus (bis zu seinem 1926 erfolgten Wegzuge nach Gossau), Gähwiler Ferdinand (bis 1928) und Gubelmann Siegfried. Die Sektion Bazenheid wurde im September 1915 auf Anregung von Briefträger Gallus Baumberger gegründet. Ihr schloss sich Lütisburg an. Die Zahl der Mitglieder stieg von 63 im Gründungsjahr auf 564 im Jahre 1921. Ende 1940 waren es deren 525. Der Niedergang der Stickereiindustrie hatte den Wegzug einiger Mitglieder zur Folge. Der grossen Mitgliederzahl entsprechen die ausbezahlten Unterstützungen, die bis 1940 die Summe von Fr. 407'344.00 erreichten. Veränderten Zeitverhältnissen und Bundesvorschriften entsprechend, wurde der Kasse auch eine Unfall- und Tuberkuloseversicherung angeschlossen, was an die Mitglieder vermehrte Anforderungen stellte, sich aber auch segensreich auswirkte. Der erste Vorstand der Sektion Bazenheid (Sattler Jos. Bechtiger als Präsident, Fräulein Anna Breitenmoser als Aktuarin und Gallus Baumberger als Kassier) schuf die Grundlage zur raschen Entwicklung der Vereinigung. Zum Aufstieg verhalf auch ganz besonders der Umstand, dass die Sektionskasse seit 1915 ununterbrochen vom gleichen Kassier, Gallus Baumberger, mit Umsicht verwaltet worden ist. Nachfolger Bechtigers im Präsidium waren: Ziegler Alb., Zuber Jos. und Rüsche Alfons. Im Jahre 1920 gründete Pfarrer W. Wyss den Evangelischen Krankenpflegeverein, dem sich sofort 163 Mitglieder anschlossen. Die Betreuung der Kranken besorgen Schwestern aus dem Schweizerischen Diakonieverein (Rüschlikon) die dafür eine jährliche Besoldung von Fr. 1'500.00 (nebst freier Wohnung) beziehen. Ein Krankenpflegeverein für die katholische Pfarrgemeinde Kirchberg war schon im Jahre 1911 von Pfarrer Franz Good ins Leben gerufen worden. Den Krankendienst besorgten erst St. Anna-Schwestern, dann Schwestern von Baldegg. Die Grippezeit (1918/19) zeigte mit aller Deutlichkeit die Notwendigkeit und den Segen dieser Institution. Dem Verein fehlte aber die solide finanzielle Grundlage. Kanonikus Pfarrer Dr. F. Gschwend führte diese herbei und erweiterte den Verein im Jahre 1924 zum Krankenpflegeverein Kirchberg-Gähwil. Die Baldegger Schwestern erhalten als fixe Jahresbesoldung Fr. 700.00 und freie Wohnung. Der im Jahre 1929 von Pfarrer Robert Oberholzer gegründete Krankenpflegeverein für die Katholische Pfarrei Bazenheid nennt sich Elisabethenverein. Schon im Gründungsjahr zählte er 260 Mitglieder. Die Krankenschwester bezieht eine Jahresbesoldung von Fr. 800.00 und hat Anrecht auf zinsfreie Wohnung. Es ist eine Pflicht der Dankbarkeit, die Krankenschwestern zu nennen; es sind dies die Diakonissinnen Pauline Lattmann, Hanna Eisenhut, Ida Hess und Corletta Wiesendanger; die ehrw. Schwestern Pulcheria Schneider in Bazenheid und Hildeberta Nohr in Kirchberg. Schwester Hildeberta, eine Reichsdeutsche, konnte im Jahre 1939 das Jubiläum ihrer 25jährigen Tätigkeit als Krankenschwester für Kirchberg-Gähwil begehen. In Anerkennung ihres segensreichen Wirkens wurde sie bei diesem Anlasse in das Bürgerrecht der Gemeinde Kirchberg aufgenommen. (Dieser Abschnitt ist. 1940 abgeschlossen worden.)

g. Von der obligatorischen Krankenversicherung und von der Gemeindekrankenkasse

Die Krankenkassen der Handwerker, Sticker etc. beruhten auf dem System der Gegenseitigkeit. Die Mitglieder derselben hatten grosse Opfer zu bringen; die Unterstützungen entsprachen

denselben in geringem Masse. Viele der Kassen hatten mit Existenzsorgen zu kämpfen und gingen wieder ein. Es fehlte ihnen die notwendige staatliche Hilfe. Ein Anlauf zur Aenderung des Krankenkassawesens wurde im Jahre 1890 gemacht. Volk und Stände übertrugen dem Bunde die Pflicht, von Staatswegen die Kranken- und Unfallversicherung einzuführen und den Beitritt zu derselben allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch zu erklären. Am 7. Oktober 1899 erschien die Lex Forrer; sie sah vor, dass alle unselbständig Erwerbenden, mochten sie in Fabriken, oder in anderen Gewerbebetrieben, in der Landwirtschaft, in der Hauswirtschaft etc. arbeiten, vom 14. Lebensjahr an obligatorisch bei öffentlichen Krankenkassen und einer eidgenössischen Unfallversicherung versichert sein müssen. In Kirchberg wurde errechnet, dass ca. 900 Personen der Gemeinde (Sticker, Fädlerinnen, Knechte, Mägde etc.) von diesem Gesetz erfasst würden, und dass die Gemeinde als solche jährlich an Prämien Fr. 25'000. bis Fr. 30'000. zu zahlen hätte. Für das Gesetz traten mit Entschiedenheit ein der St. gallische Landesbischof Dr. Augustinus Egger und Redaktor Georg Baumberger von der Ostschweiz (beide Kirchberger Bürger), während es von Seite der Führer der katholischen Männer- und Arbeitervereine seines staatlichen Zwangscharakters wegen, der den freien Krankenkassen keinen Raum liess, bekämpft wurde; Gegner des Gesetzes waren auch die Bauern, ferner alle jene überhaupt, welche eine Erweiterung der Bundesbureaukratie fürchteten. Das Gesetz wurde mit 342 000 Nein gegen 148 000 Ja verworfen; Kirchberg brachte dafür nur 187 Ja (gegen 861 Nein) auf. in der Folge förderte der Bund die Krankenversicherung durch Gewährung von Beiträgen an Krankenkassen. (Gesetz vom 13. Juni 1911.) Von grosser Bedeutung war, dass der Bund den Kantonen die Befugnis gab, den Beitrittszwang zu einer Kasse auszusprechen und die Ermächtigung dazu weiter auf die Gemeinden zu delegieren. Es entstanden die Gemeindekrankenkassen. Das waren offene Kassen, d.h. der Beitritt zu denselben war frei für den, der die allgemeinen Aufnahmebedingungen (bestimmtes Alter, Gesundheitsausweis) erfüllte. Für diese Kassen gab der Bund stets seine Vorliebe zu erkennen. Der Bundesbeitrag darf aber auch an geschlossene Kassen (Christlichsoziale Krankenkasse etc.) nicht verweigert werden.

Das erste kantonale Gesetz über die obligatorische Krankenversicherung und die Gemeindekrankenkasse wurde im Mai 1914 erlassen; es stellt fest, wer zur Versicherung gegen Krankheit verpflichtet ist, nennt die Verpflichtungen der Kasse und der Mitglieder. In Anlehnung an das kantonale Gesetz stellte die Gemeinde Kirchberg im Mai 1916 für ihre Gemeindekrankenkasse die Satzungen auf. Die Verwalter unserer Gemeindekrankenkasse (Lehrer Adolf Meyer, 1916-1920, Bernh. Wick, 1920-1932, Willy Studer, 1932) hatten stets ein grosses Mass von Arbeit zu bewältigen. Die Mitgliederzahl der Kasse betrug im Gründungsjahr (1916) 239 und stieg bis zu 995 im Jahre 1939. Die zweckbestimmten Auslagen stiegen von Fr. 1'809.20 im ersten Rechnungsjahr auf

Fr. 36'107.55 im Jahre 1937. Insgesamt wurden für «Krankenzwecke» in den Jahren 1916 bis 1939 Fr. 493'907.15 ausgegeben. Das Reinvermögen der Kasse betrug per 31. Dezember 1939 Fr. 51'170.70. - Die während den genannten 23 Jahren in Anspruch genommenen Unterstützungen zeigen, wie auch ein Zwangsgesetz in seinen Auswirkungen zum Segen werden kann.

11. Von unseren Familiennamen

Anfänglich wurde geplant, die Familiennamen im Anschluss an die Flurbezeichnungen zu besprechen, wie dies auch auf den ersten Blick als gegeben erscheinen könnte. Diese Anordnung musste aber aus verschiedenen Gründen aufgegeben werden. Grund und Boden bleiben; es bleiben auch die Namen der Grundstücke. Die Flur- und Ortsnamen konnten und mussten deshalb an den Anfang unserer Gemeindegeschichte gestellt werden. Anders verhält es sich mit den Familiennamen; diese waren lange Zeit gar nicht oder dann nur selten üblich; unser ältestes Jahrzeitbuch (1300 bis ca. 1450) weist nur wenige Familiennamen auf; diese kamen erst später in Gebrauch; relativ wenige derselben hatten in unserer Gemeinde Bestand; um diese wenigen - wir wollen sie Kirchberger Namen nennen - gruppieren sich immer wieder neue Namen, um wieder zu verschwinden und durch andere ersetzt zu werden. So brachte besonders die Zeit der Glaubenswirren zahlreiche neue Namen. Eine neue Durchsetzung des alten Volkes begann zu Ende

des 18. Jahrhunderts mit der staatlich garantierten freien Niederlassung, dann mit den Einbürgerungsgesetzen in der Zeit der Mediation und endlich mit den Zwangseinbürgerungen vor 100 Jahren. In Zeiten schwerer wirtschaftlicher Rückschläge zogen viele unserer Leute fort, und sie blieben auch in der Fremde, wenn daheim wieder gute Verdienstmöglichkeiten waren; an ihre Plätze in der Heimatgemeinde traten Fremde. Die Ab- und Zuwanderung dauert auch heute noch an und wird nie zum Stillstand kommen. - Es war deshalb geboten, die Familiennamen an den Schluss der Gemeindegeschichte zu stellen, das Jahr 1929 (mit seinem öffentlichen Steuerregister) als Stichjahr und 1952 als Grenzjahr anzunehmen.

a. Die Familienamen von der Zeit der Entstehung unserer Höfe und Weiler bis zur Zeit der Glaubenspaltung

Es gab eine Zeit, da der Personenname allorts zur zweifelsfreien Bezeichnung der Personen genügte. So sind auch die Gründer unserer Höfe und Weiler nur mit ihren Personennamen genannt: Thieto, Baczo, Lamberto, Babo, Ruperto etc. Diese Namen verschwanden. An deren Stelle traten im ausgehenden Mittelalter in unserer Gemeinde die Personennamen: Heinrich, Kuni (Konrad), Haini (Heinrich), Ulrich, Berchtold, Hans, Wilhelm, Rudolf, Hermann, Eberlin; ferner: Adelheid, Mechtild, Elisabeth, Hedwig, Greta, Judenta (Judith), Margaritha, Mathilda, Mia, Katharina, Gertrud, Ursula, Gutar Bela, Bertha, Anna. Ausgesprochen biblische Namen, wie Petrus, Jakobus, Johannes etc. kamen nur vereinzelt vor. In der Toggenburger Grafenfamilie galten Friedrich, Diethelm und Kraft als Lieblingsnamen. (Mit ihr und den Familien des niederen Adels haben wir uns hier nicht zu befassen.). Schon früh zeigte sich, wie überall, so auch bei uns, die Notwendigkeit, den Personennamen weitere Angaben beizufügen. Welcher Art diese waren, das zeigen wir an Beispielen aus unserem ältesten Jahrbuch (1). Hier beziehen sich die Beifügungen auf Beruf (Beschäftigung): Cunradus corarius (Gerber) von bruggbach; auf den Wohnort: h(einrich) de husen, auf verwandtschaftliche Verhältnisse: hainricus filius iohannis; auf die Art und Weise, wie die Personen vom Volke genannt wurden: hetwig dicta (genannt) höflerin de otenwile; auf die gesellschaftliche Stellung (Stand, Beamtung): Ger(trudis) celleraria (Kellnhoferin) de diezwile. Einzelne Personen sind schon in der heute üblichen Art genannt: Hans Ritter, Wilhelm Rich, Hans Keller, Johannes Hofstetter. Diese vereinfachte Namensschreibung scheint in Gerichtsakten, Kaufverträgen, in den Nekrologen der Klöster etc. schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts fast allgemein üblich gewesen zu sein.

Im Jahre 1310 ist ein Heinrich Hag in Schalkhausen (2), 1319 ein Langenhart auf der Büelerhub zu Dietschwil (3), 1362 ein Heinrich Suter ID Lamperswil (4) und 1390 ein Konrad Uetenwiler in Kirchberg (5) genannt. Unterm 27. August 1403 verpflichteten sich Heini Knüsli von Kirchberg und seine drei Söhne, Eigenleute des Klosters St. Gallen, dem Abt Kuno eidlich, damit Ruedi Knüsli aus der Gefangenschaft loskommt, und alle vier des Abtes Gnade wiedererlangen; sie stellten ausserdem mehrere Bürgen. Das bezügliche Gerichtsdokument bedient sich fast ausschliesslich der neuzeitlichen Namengebung und nennt eine ganze Reihe noch bestehender Familiennamen, so z. B.: Hofmann, Ritter, Widmer, Huber, Brüning, Sennhauser, Müller, Schmid, Keller, Bürgi (Bürgin), Haini (Häne), Brand, Weber. In der alten Schreibweise sind nur noch genannt: her johanns, lütpriester ze kilchberg, Johannsen von Rupperswile, Hansen der Weber von Schalkhausen, Clausen von Bäbingen, «Weltin von Husen» und «Rudin ab der Staig» (6). Einige der im genannten Dokument angeführten Namen sind verschwunden, so die Verren, Bötschi, Schnöd, Knüsli, Krillberger, Burgherr, Schilahöptli, Grewen.

Es treten neue Namen auf: 1401 ein Klaus Turmann, der in Bazenheid und Dietschwil Güter besass 1403 ein Hans Gut in Kirchberg (8). 1404 ein Hans Hüsler von Husen (9); 1420 ein Klaus Brunmann (10) und ein Hans Brunmann; letzterer sass auf dem «Kellnhof zu Gähwil»; 1435 ein Bertschin von Brunnen; er zinste an die Kapelle in Lichtensteig zwei Viertel Kernen (12); 1437 ein Konrad L ü b e r von Müselbach (13) • 1442 ein Heinrich Isenring in der Mühlau (14); 1446 ein Johann Büeler ; er kaufte die halbe Burgwiese zu Oberbazenheid¹⁵; 1446 ein Höberg , genannt Bischof; ihm gehörte die andere Hälfte der Burgwiese. 1450 ein Uli Rotermel in Niederbazenheid 1450 ein Hans Rudin, genannt Bumann, in Münchwilen (18). Jene Kirchberger, die im Jahre 1459 dem Pfleger Ulrich Rösch geschworen haben, und jene, die im Jahre 1468 in den Waldshuterkrieg gezogen sind, haben wir an anderer Stelle genannt. Es treten auf: 1499 ein Ruedi Sedelberger auf der Hofstatt zu Bazenheid (19); 1499 ein Hans Hofstetter auf der Rotenbach Hub zu Bazenheid (20). Ein Verzeichnis vom Jahre 1437, das die Guttäter unserer (zweiten) Kirche aufzählt, enthält eine ganze Reihe heute noch herrschender Familiennamen, so die Gähwiler, Müller, Keller, Wagner, Schönenberger, Egli, Sennhauser, Lüber, Grämiger, Büeler u.a. (Siehe Pfarregeschichte.)

Wir fragen uns, ob auch in Protokollen der Landvogtei in Lichtensteig Kirchberger aus dem späteren Mittelalter notiert sind. Und siehe! Da finden wir von Landvogt Giger in den Jahren 1509 bis 1519 aufgezeichnet: einen Ritz in Kilberg einen Müller in Gähwil, ferner eine ganze Reihe Bazenheder, Träger folgender Familiennamen: Isenring, Rüdi Germann, Zuberbühler, Schwab, Waldrüti, Enzenberg, Müllibach, Schedler, Schnetzer, Burger, Baldegger, Spitz, Waldhannes,

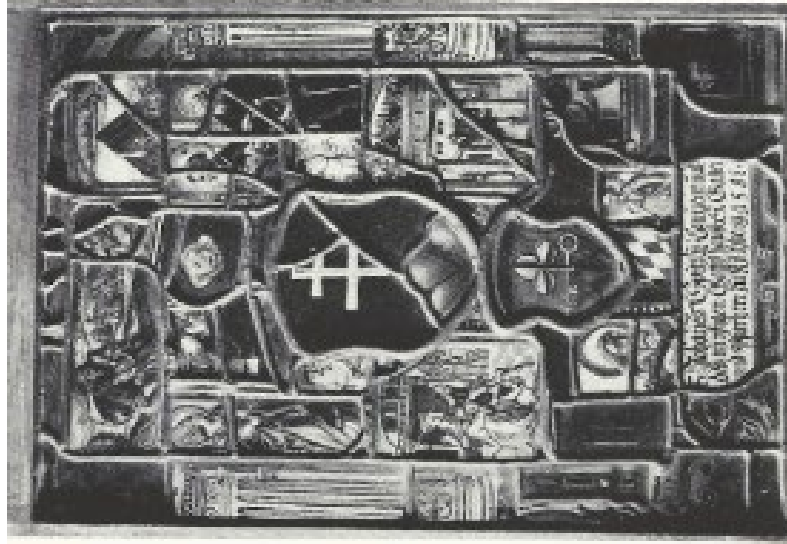
Bachmann, Löwberg (21). Im Verzeichnis der stift-St.Gallischen Leibeigenen vom Jahre 1580 sind ausser den eigentlichen Kirchberger Familiennamen auch genannt: Bach, Bilgeri, Fer, Guldi, Gretty, Köuff (Käuffi, Kaufmann), Klinhanns, Mülibach, Mouchon, Nolli, Oeschli, Rotermel, Schüchti, Sellinger, Tudli, Schwarzhanns, Wiget, Wygart, Wydenmann u.e.a. (22)

b. Alte und neue Familiennamen in und nach der Zeit der Glaubensspaltung

Von 1527 bis weit ins 17. Jahrhundert hinein gab es auf unseren Höfen eine grosse Zahl von Handänderungen. Bisherige Besitzer oder Pächter zogen fort, Katholiken in katholisch gebliebene Dörfer, Evangelische zu ihren Glaubensgenossen in den Kantonen Thurgau und Zürich. Der Auszug geschah nicht immer aus freiem Willen. Der Abt von St. Gallen als Landesherr suchte das Toggenburg mit Katholiken, Zürich als reformierter Vorort mit Reformierten zu durchsetzen. Aufschluss über den grossen Wechsel gibt uns besonders die der Abkürzung zwischen den beiden Religionsparteien zu Grunde gelegte Zählliste vom Jahre 1614. Verschwunden sind die noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts genannten Lienhart, Oettli, Dietfurter, Haintz, Schuchmacher, Lamparswiler, Tut, am lehn, Hindermann, Ritz, Löwberg u.a., und neu treten auf die Moosberger, Strässli, Truniger, Breitenmoser, Klaus, Forster, Horber, Raschle, Baumgartner, Wetzel, Schulthess, Schüch, Adam, Bösch, Lenzlinger, Bifelder, Juchler, Wenk, Holenstein, Tobler, Schwyzer, Scherrer, Brunner, Schüssli u. e. a. Etliche der Namen figurieren sowohl auf der katholischen, wie auch auf der evangelischen Liste.(23) Der grosse Wechsel dauerte auch nach 1614 an. Das katholische Taufbuch, 1614 von Pfarrer Mich. Schagg begonnen, nennt für die nächstfolgenden Jahrzehnte ausser den alten kirchbergischen Namen auch: Senn, Brun, «Capeler», Metzler, Sprüng, Popp, Oppenhoferr kuon, Strobel, Kauff, Pfändler, Rosenstiel, Wohlgensinger, Schmalz, Thalmann, Stork, Wissmann, Negelin, Glankh, Kraft, Ziegler, Mayer, Moser, Fässlern, Steublin, Gehrig, Oberwiler, Lüthi, Schwarz, Stroben, Hürlimann, Bruckhmann u.e.a. Alle die Genannten galten aber bloss als Hintersassen (Niedergelassene), nicht als Bürger, solange sie sich nicht eingekauft hatten.

Wer sich das Toggenburger Bürgerrecht, das sogenannte Landrecht, erwerben wollte, der hatte das bezügliche Gesuch vor Landvogt und Landrat vorzubringen. Wurde der Petent der Erteilung des Landrechtes als würdig befunden, so hatte er erst noch eine seinem Vermögen entsprechende Einkaufstaxe zu bezahlen. Damit ist gesagt, dass es manchem Würdigen versagt blieb, «Toggenburger Landtman» zu werden.

Es erhielten das Landrecht • Singenberger, von Zuckenriet pürtig (1540); Frauenknecht von Schwarzenbach (1540); Hug (1540); Meister Hans Juchler, der zu mülow (Mühlau) sitzt (1540); Rüdi Juchler uss Tanegg Ampt (1558) ist landtman geworden und hat den landtseid geschworen - sitzt in öthwil in Kilchperg parochi; Hans Höptli, , russ tanegg Ampt (1579); Uli Truniger (siehe Rechtsinstanzen); Gally Ammann von Lommis, in Oetwil (1579); Meister Valentin Knecht, sitzt zu Uetigken (?) in Kilchperger parochi (1579); Hans Nidermann von Raitenberg (1579); Martin Rüttsche, jetzt zu Wolgesingen und seine zwei Söhn Othmar und Hans (1579); Jakob Höwberger (Heuberger), wohnhaft im Land Glarüssen (1597); Jakob Forster, der Schmid zu Bazenheid, von Büren (Oberbüren) pürtig (1598). Bei den folgenden Aufnahmen ist auch die Einkaufstaxe genannt: Othmar Stadler und Jörg Stadler, je 100 Gulden Taxe (1636); Adam Bernhart, 30 Gulden Taxe (1636); Peter Stadler, 10 Gulden Taxe (1636); Baschin Stadler, 100 Gulden Taxe (1636). Über die Landrechtserteilung an Georg Dufner berichtet das Landleutebuch unterm 8. März 1664 einlässlich; wir erfahren, dass der Petent, der ab dem Schwarzwald, aus Trieberg im Baden, war, nach Lichtensteig zitiert worden ist, um daselbst sein Landrechtsgesuch persönlich vor Landvogt (Wolfgang Friedrich Schorno), auch (entzogen würde), darauf er sich' alles guets anerboden, samt den gewöhnlichen Eydt geleistet. Dufner hatte für sich und seine zwei Söhne Josef und Gallus als «Einkaufstaxe» 25 Gulden zu erlegen.übrigen Herren Ambtleuthen und Rätthen vorzubringen er danne gegen denjenigen Landlüthen (gegenüber seinen Mitbürgern) jederzeit gehormsamblich wurde «angenommen», jedoch mit dieser Condition, dass er sich vordrist gegen einer Oberkeit und einstelle und unklagbar verhalte, widrigenfahls das nit beschehen würde, ihme das Landrecht widerum hinaussgeben werden.



Allianzwappenscheibe des Hans Bueler von Bazenheid und der Anna Künzli, 1584

Scheibe im Historischen Museum in St. Gallen
Vergleiche Text Seite.



Wappenscheibe des Gallus Germann zu Unterbatzenheid und seiner drei Ehefrauen enna Heneni, Sibila ysenringin und Barbell daneri, 1654
Scheibe im historischen Museum in Basel

c. Unsere heutigen Familiennamen

Vorherrschend sind heute noch die Familien, die schon vor 1800 als Bürgerfamilien gegolten haben: die Ammann, Bannwart, Baumgartner, Baumberger, Braun, Brändle, Brägger, Bühler, Brunner, Baumann, Bürge, Breitenmoser, Dufner, Egli, Enz, Forster, Fischbacher, Fischbach, Gähwiler, Gehrig, Grämiger, Holenstein, Huber, Häne, Haltmann, Horber, Heuberger, Hofmann, Imholz, Juchler, Jud, Keller, Kaiser, Krüsi, Klaus, Lüber, Mäder, Metzger, Mosberger, Meier, Näf, Oettle, Rimensberger

Rütscher Ruckstuhl, Roth, Rosenast, Rebsamen, Sennhauser, Senn, Seiler, Sedelberger, Scherrer, Schönenberger, Schnell, Schildknecht, Schnell, Schellenbaum, Schlumpf, Schmid, Schweizer, Strässle, Stadler, Stolz, Stäuble, Studer, Strübi, Truniger, Vollmeier, Wenk, Widmer, Wirth, Wetzler, Wiget, Wild. - Von den in den Jahren 1803 bis 1854 aufgenommenen Neubürgern sind im Laufe der Jahre manche wieder aus unserer Gemeinde fortgezogen, so z. B. die Böhi, Bruggmann, Dudli, Erni, Faust, Joos, Kaltenbach, Kinkelin, Pfön, Rassi, Russ, Schiller, Schweizer (Spelterini). Ortsabwesend sind auch die Neubürger der letzten Jahrzehnte: Bundschuh (St. Gallen), Mayer (Buchs), Kramer (Wil), Hartmann (Chur), Kurfürst (Weesen), Goldschmidt (St. Gallen), Mehrmann (Buchs), Niederbacher (Trogen), Thurnherr (St. Gallen), Stephan (St. Gallen), Schlicht (Buchs) etc. Neben den genannten Bürgerfamilien leben in unserer Gemeinde in grosser Zahl Niedergelassene mit ebendenselben Familiennamen. Unsere Gemeinde zählt über 400 verschiedene Familiennamen. Dabei dominieren die Keller; sie sind im Steuerregister vom Jahre 1929 nicht weniger als 65mal genannt. Hohe Zahlen erreichen gemäss genannten Verzeichnis auch die Scherrer (58), die Holenstein (56), die Schönenberger (50), die Egli (39), die Strässle (38), die Häni (37), die Stadler (34), die Rüttschi (34), die Gähwiler (34), die Brändli (33), die Huber (29), die Bühler (28), die Bannwart (24), die Ammann (21), die Widmer (20), die Stillhart (18), die Meile (16), die Müller (16), die Bösch (16), die Gemperli (15), die Rebsamen (15).

d. Über Entstehung, Sinn und Bedeutung unserer Familiennamen

Die Familiennamen sind heute amtlich festgelegt. Eine Abänderung derselben dürfte nur mit obrigkeitlicher Erlaubnis vorgenommen werden. Fast ohne Ausnahme werden aber derartige Begehren von den zuständigen Instanzen abschlägig beschieden, einesteils, weil Abänderungen der Familiennamen einer Unsicherheit und einem Wirrwarr im amtlichen und privaten Verkehr rufen würden, sodann aber auch, weil eine Verleugnung der alten Familiennamen einer Pietätlosigkeit gegenüber den Vorfahren gleichkäme.

Es ist schon sonderbar, wenn die Münchner ihren Kardinal mit Faulhaber, die Soldaten ihren Kommandanten mit Schöps, die Schüler ihren Lehrer mit Lieberherr, die Jasser ihren Wirt mit Priester anreden - wenn ein Reich, Graf, Herzog, Fürst, König oder gar ein Kaiser die Armenbehörde um Unterstützung bittet - wenn der Gemeinderatsschreiber als Schneider, der Bäcker als Schumacher, der Hausierer als Ammann im Bürgerregister figuriert wenn der Rekrut als Obrist, der Soldat Kurz als Flügelmann rechts aufgerufen wird - wenn ein Knecht sich Führer, ein Zuchthäusler sich Ritter nennt. Aber wer wird heute ob solchen und anderen Widersprüchen stutzig? Wer denkt dabei auch nur an Spasshaftes oder gar an Ehrenrühriges? Die Familiennamen sind nun einmal da; sie haben Jahrhunderte überdauert und stehen schon seit langer Zeit unter gesetzlichem Schutz.

Woher aber kommen die Familiennamen? Und wie sind sie zu deuten? Im Folgenden soll versucht werden, auf diese Fragen an Hand einschlägiger Fachliteratur, die sehr reich ist und das gesamte deutsche Sprachgebiet umfasst, einige Aufschlüsse zu geben; zugleich fügen wir unseren Familiennamen (Familiennamen von Bürgern und Niedergelassenen), soweit hiefür Material

vorhanden und dieses nicht schon in früheren Abschnitten verwendet worden ist, historische Notizen bei.(26) Die meisten unserer Familiennamen sind eindeutig; andere lassen verschiedene Erklärungen zu; für einige wenige ist keine Auslegung zu finden. Es ist aber ein Ding der Unmöglichkeit, im Rahmen einer kleinen Abhandlung alle 400 Familiennamen unserer Gemeinde einzeln und in lexikaler Anordnung zu besprechen. Wir ordnen sie nach bestimmten Gesichtspunkten. So ist es auch möglich, Namen, die im Folgenden nicht genannt sind, durch Gegenüberstellung und Vergleichung zu deuten oder eine Erklärung derselben zu erraten. Es gibt Familiennamen, die aus alt germanischen Personennamen entstanden sind; solche zählt unsere Gemeinde viele. Wir erinnern hier an Snelle (Schnelli), Ebarhard (Eberhard), Folmarius (Vollmeier). Stark verändert worden sind: Meglio (Majolus, Majolanus, Megilano, Magilo, Meilo) Meile. Magilo heisst so viel wie vermögender Mann. Ein Träger dieses Namens gründete den Hof Meilen am Zürichsee. Rutz ist die Kurzform von Rudolf. Statt Lüthi schrieb man einst Liuto, statt Müggler das altgermanische Modger. Kuhn und Kuratli sind hervorgegangen aus Cunrat (kühn im Rate) oder aus Cunimar, Cuno. Kunz (Künzle) erinnert an Kunizo; Gehrig an Geriko; Häne (Häni, Heintz, Heinimann) an Hagenrich (Heinrich); Hug an Hugbert (durch Geist glänzend) oder Hugbald (durch Geist waltend); Hilber und Hidber an Hildibert (der im Kampfe Glänzende). Heeb (Haab, Hebel) geht zurück auf Hadbert; Erni (Aerni) auf Arno; Arnet auf Arnold; Epp (Epli, Aepli) auf Ebahara (Ebarhard, Eppo, Ebo); Egli (Egle) auf Egilo (Agilo) ; Bossert auf Bosshardt (Siegesbote); Wälti (Walther, Walt) auf Walthart - stark waltend); Schättin auf Scato (Beschützer); Wehrli auf Wero oder Waro; Wetzel auf Wecelo; Bürgi auf Burco; Diem auf Dietmar; Dietrich auf Theodoricus (reich an Volk); Oethli auf Otto; Wenk auf Wenco; Wiget auf Wiegandt kämpfend); Rüegg auf Rodege; Wick auf Wigbert (Wicco); Rüttsche (Rüttschir Riegg, Rüegg, Ruch) auf Rudger; Hilty auf Hiltirat (Kampfprat). Von fremdsprachlich-kirchlichen Taufnamen stammen ab: Thoma (Thomas); Steffen (Stephanus); Mathis (Matthäus); Enz (Lorenz, Laurentius); Köppel und Kopp (Jakobus); Klaus und Glaus (Nikolaus); Böni (Bonifatius).

Fremdsprachig-weltliche Familiennamen sind: Cathomas (mit Betonung auf der zweiten Silbe), Josuran und Spadrotto. Christoph Cathomas bedeutet wörtlich: Christoph aus dem Haus (chasa, chesa Haus) des Thomas. Aehnlich ist (nach Perret) auch der Familienname Kalberer zu deuten: C'(casa), Alberis, C'(asa) Alberonisr Calberer (so, als die deutsche Sprache in die ehemals romanischen Gebiete Eingang gefunden hatte). Man denkt in diesem Zusammenhange auch an die romanischen Familiennamen Cahannes, Caviezel, Cavigelli etc.). Unsere Josuran (ursprünglich Jossierand) kamen im Jahre 1792 als Emigranten in die Schweiz und liessen sich 1806 in Mörschwil einbürgern. - Spadarotto heisst wörtlich Schwert, zerbrochen) und deutet darauf hin, dass der erste Träger dieses Namens ein Kriegsmann gewesen ist. Götti, Näf (Neff), Schwager sind Verwandtschafts-bezeichnungen. Näf ist als Zürcher Familiennamen schon im Jahre 1357 genannt. Ausgesprochene Stammnamen sind Dörig (Döring) Thüringer, Schwyzer und Schweizer. (Der Name Schwyz selber geht zurück auf «svidth» = verschwinden machen, schwenden, Wald in Kulturland umwandeln; die Männer, die dieser Arbeit oblagen, hiessen Schwyzer, Schwendener, Schwendimann, Gschwend.) Hausnamen wurden zu Familiennamen; Jäger der alten Zeit nannten ihr Haus etwa zum Wolf (Wolf, Wolfer), die Gärtner zum Rebsamen (Räbsamen) oder «zum Rosenstiel (Rosenstiel)». Ums Jahr 1800 soll «Rosenstiel» ein Judenname geworden sein, und unsere «Rosenstiel» sollen sich von da an «Rosenast» genannt haben. Deutlicher Hinweis auf die Lage der einstigen Wohnstätte ist enthalten in den Familiennamen Niedermann, Oberli, Oberholzer, Imholz; Bachmann und Bächler (am Bache wohnend); Nussbaumer (der sein Haus beim Nussbaum hatte); Baumberger; Strässle, Strassmann (an der Strasse wohnend) heissen in Oesterreich Andergassen.

Von Ortsnamen unserer Gemeinde leiten sich ab: Gähwiler, Brägger und Buoberger. Wieder (1620) von Stein am Rhein nach Zürich verzogene Paruel am neuen Wohnort der Steiner genannt wurde, so hiessen Bauern und Handwerker von Gähwil, die sich auch in Kirchberg, Bazenheim, Rickenbach, Fischingen etc. niederliessen, kurzweg und ohne Rücksicht auf ihre bisherigen Familiennamen die Gähwiler; der neue Name blieb; einzelne der Ausgewanderten kehrten wieder in ihr Heimatdorf zurück und hiessen nun auch daheim «Gähwiler».

Sonderbar: Die Wiener Musica divina vom August 1913 nennt unter den Klosterneuburger



Konventualen des 17. Jahrhunderts auch einen Bruder Christophorus Schalkhauser.

Schwendi

Zeichnung: Jakob Häne

Auf kirchbergische, toggenburgische oder auf St. gallische und auch auf ausserkantonale Orts- und Flurnamen gehen zurück: die Egger, Sennhauser und die Steiger. Der Flurname Egg kommt sehr oft vor (in Gähwil, Mogelsberg, Flawil, Waldkirch, Rapperswil auch in den Kantonen Appenzell, Thurgau, Luzern, Zürich etc.), ebenso der Name Sennhaus (in Gähwil, Wädenswil, bei Zürich, Dagmersellen etc.); auch «Steig» ist ein vielgenannter Flurname (Eggsteig bei Gähwil, Steig bei Bazenheid, Lütisburg, Brunnadern, Wattwil, und in den Kantonen Thurgau, Appenzell, Aargau und Zürich).

Nur von ausserkirchbergischen Oertlichkeiten stammen die Familiennamen Bächtiger und Bechtiger (Bechten in der Gemeinde Mosnang), Breitenmoser (Mühlrüti), Kappeler, Sedelberger (Bütschwil), Horber (Alt St. Johann, Horben im Thurgau), Grämiger (Bütschwil; daselbst ist schon 1421 ein Cuni Grämiger genannt), Lichtensteiger, Ebnetter, Bärlocher (Bärloch in der Gemeinde Thal, im appenzellischen Wald und im bernischen Bezirk Trachselwald), Tobler und Dobler (Tobel bei Mosnang, Ganterswil, Oberuzwil, Waldkirch, Rebstein, Gams etc.), Goldiger (von Goldingen), Oberholzer (Oberholz bei Goldingen, bei Gottshaus etc.), Hürlimann «Hürli» ist die Verkleinerungsform von Horn), Bleichenbacher (Bleichenbach ist ein Weiler bei Bernhardzell), Lenzlinger (Lenzlingen in der Gemeinde Mosnang), Steiner, Harder (Hard bei Oberriet, Berneck, Weinfeld, Ermatingen mit Schloss Hard etc.), Heuberger (Weiler Heuberg bei Mogelsberg, Uznach, Uster), Hardegger (Hardegg bei Gams, Rebstein, im Bezirk Burgdorf), Schönenberger (Schönenberg in der Gemeinde Mosnang, auf der Rickenhöhe, im Bezirk Horgen, bei Bischofszell etc.), Studer (Studen bei Wittenbach, Grabs, Unteriberg, Kriens etc.), Schmucki (Schmucklisberg) im Untertoggenburg); ein Ulrich Schmuckli war 1434 Ammann des Freigerichtes Homberg auf Schmucklisberg. (Wegelin I., S. 254 und 316.)

Könnten einzelne der bisher genannten Toggenburger oder St. Galler sein, so sind die nachfolgend Verzeichneten «alle Ausserkantonale» oder gar «Ausländer» Die Holenstein stammen aus der Gemeinde Zihlschlacht und sind dort schon im Jahre 1375 urkundlich genannt. Sie haben den Namen von ihrem Hofe, der sich an einen «holin stain» (Felsenhügel) anlehnte. Ein Zweig dieser Familie verzog sich lange vor der Glaubensspaltung in den hinteren Thurgau und in die Nähe von Allenwinden wo ein Hof heute noch Holenstein heisst. Von der neuen Ansiedlung aus verzweigte sich das Geschlecht wiederum, und zwar zog ein Teil in die thurgauische Gemeinde Au, der andere in die Gemeinde Mosnang; vom letzteren Zweig stammen die Holenstein in Mosnang, Bütschwil und Kirchberg. (Toggenburger Chronik 1926, Nr. 12.) Ausserkantonale sind ferner die Wiprächtiger (Luzerner), die Bisegger (Thurgauer), die Winiger (Winikon im Bezirk Uster, ein anderes im Amt Sursee, Winigen zwischen Burgdorf und Langenthal), Kreienbühler (Kreienbühl im Entlebuch), Gubelmann (Gubel bei Menzingen), Singenberger (Singenberg bei Sitterdorf) etc.

Über die schweizerische Nordgrenze hinaus weisen die Familiennamen Dufner (Duffner) und Truniger (Truoniger, Truoninger). Der Familienname Dufner ist in Baden heute noch weit verbreitet; eine Statistik der Erzdiözese Freiburg vom Jahre 1927 nennt eine ganze Reihe bedeutender Träger dieses Namens. Ein Duffner aus Fürtwangen im Schwarzwald ist 1930 als

badischer Landtagsabgeordneter genannt. Die Truniger sollen aus dem niederländischen Tronje oder Tronegg stammen; das wäre ja der Ort, der durch das Nibelungenlied berühmt geworden ist. In unsere Gemeinde kamen die Truniger, wie wir schon erwähnt haben, von Hosenruck her. Einige der Herkunftsnamen haben geschichtlichen Klang, so die Studer, die als Bürger der Stadt St. Gallen schon ums Jahr 1200 genannt sind; ferner die Hardegger; von den Edlen von Hardegg hat sich ein Heinrich, der ums Jahr 1250 gelebt hat, als Minnesänger grossen Ruhm erworben. Ein berühmtes Geschlecht waren auch die Singenberger; Männer dieses Namens sind als St. gallische Truchsesse genannt; der hervorragendste Singenberger war der Minnesänger Ulrich, der zu Beginn des 13. Jahrhunderts gelebt hat. Von ihm stammt der lehrhafte Spruch:

Wem Gott als Gunst ein Leben weicht,
Ach seht, wie schnell es ihm entweicht!
Wer heut' in hohen Freuden schwebt in allen Sachen,
Kann über Herzensglück vielleicht schon morgen nicht mehr lachen.

Viele Familiennamen sind aus Berufsbezeichnungen hervorgegangen; wir erinnern hier an die Brändle und Brander, an die Rüttner und Rüttimann, die einst der gleichen Arbeit obgelegen haben wie die schon erwähnten Schwyzer, Schwendener und Gschwend; ihnen widmete der Bauerndichter Huggenberger in seinen Weggefährten die schönen

Worte:

Der dort mit der Axt, der breiten,
War's, der einst den Wald erschlug
Und auf kaum erglühten Scheitern
Bresche legte für den Pflug.

Auf den «Losen», die schon zu Zeiten der Alemannen durch Aufteilung der grossen Allmenden entstanden waren, wirtschafteten die Loser (Looser). Auf den Vor-, Mittel- und Obersässen hüteten die Geisser, Schäfer, Rinderer und Kalberer die Herden. (Dass aber der Familienname Kalberer zu verschiedenen Deutungen Anlass gibt, ersahen wir aus der eben erwähnten Ableitung aus dem romanischen Sprachgut). In den «Sentenhütten» schuf der Meister Senn köstliche Milchprodukte. Schon frühe, in Basel schon ums Jahr 1200, wurde für Bauer das Wort Baumann gebraucht. Landbau trieben auch die Baumgartner (in romanisch Bünden Decurtius genannt) und die Gartenmann. Die Mäder (Mähder) zogen zur Zeit der Ernte als begehrte Arbeiter von Hof zu Hof. Bauern, die von einer Herrschaft ihre Hube (Mansus) zur Bewirtschaftung übernommen hatten, hiessen bei ihren Nachbarn Huber oder Manser. Aus dem Bauernstand ist das Handwerk hervorgegangen. In der alten Zeit kam es vor, dass dasselbe Handwerk durch Generationen hindurch bei der gleichen Familie blieb.

Der Vater Schuhe flickt,
Der Sohn den Leisten drückt.
Der Vater ein Metzger worden,
Der Sohn von demselben Orden. (Hans Sachs)

Es war ferner Brauch, dass man die Kinder, solange sie im Hause des Vaters lebten, nach dessen Gewerbe benannte. So entstanden die vielen Handwerks-Familiennamen: Müller, Pfister (Bäcker), Scherrer (die Coiffeure und Wundärzte der alten Zeit), Koch, Metzger (Metzler), Wagner, Goldener (Vergolder), Hälgi und Helgi (Zeichner von Heiligenbildchen), Isenring (Schmied), Täschler (Taschenmacher), Suter (Schuhmacher) etc. Die Karrer, Fehr (Fährmann), Krämer, Kaufmann, Wechsler etc. standen einst im Dienste des Handels und Verkehrs. Familiennamen, die an Beamten der Vorfahren in der Familie erinnern, sind: Keller (Kellnhöfer), Meier, Zoller,

Schultze (Schultheiss), Widmer, Weibel, Ammann, Kläger (Anwalt), Hofmann, Bannwart; der Kirche dienten die Klingler, Messmer und Kuster. Der Keller unserer Gegend war einst der vom St. Galler Abt bestellte «Oberbauer». Dessen Hube, eine der grössten, stand im Mittelpunkt der anderen Huben. Der Keller der ältesten Zeit hatte von den «Hubern» die Grundzinse einzuziehen und die Abgaben bis zur Ablieferung an die Herrschaft auf seinem Hofe einzukellern. Er war die Mittelsperson zwischen Lehensträger und Herrschaft und übte auch etwa die niederste Strafkompentenz aus. Die gleiche Aufgabe wie die Keller hatten im Grossen und Ganzen die Meier (Maier); sie nahmen unter den Hofleuten einen höheren Rang ein. Die Widmer (Wittmer, Widmann) verwalteten das Widumgut, d.h. das der Kirche gewidmete Gut. Die Weibel der alten Zeit waren, wie wir schon angeführt haben, Gerichtsbeamte, und ein Ammann leitete das Gericht. Die Bannwart (Bammert) waren amtlich bestellte Aufseher im Bannwalde.

Auf ehemalige Herrschafts- und Kriegsdienste weisen hin die Familiennamen Frauenknecht (einem Frauenkloster zinspflichtig) und Eigenmann (Höriger, Leibeigener), Feurer, Fürer, Flammer, Schütz Schildknecht etc. Die Schildknecht sind jedenfalls bürgerlich von Gossau. Ein Hans Schildknecht von Gossau war 1402 Kaplan an der St. Laurenzenkirche in St. Gallen (27). 1473 und 1509 sind schiltknechte «als Pfarrangehörige und Guttäter der Kirche in Gossau» genannt (28).

Eine eigenartige Gruppe von Familiennamen sind die, Eigenschaftsnamen so z. B. Grob, Wild, Stolz. Dass derartige Bezeichnungen nie als etwas Ehrenrühiges angesehen worden sind, ist durch die Tatsache bewiesen, dass z. B. die Grob in unserem Bezirke die höchsten Ehrenstellen bekleideten (Statthalter J. A. Grob, Ammann Joh. Jakob Grob in Bazenheid (1775) etc.). Und ein Joh. Jb. Wild von Albikon war ja Oberst, amte in Kirchberg als Sekretär und war Bezirksrichter; ein anderer Wild von Albikon hiess allgemein der Präsident Wild. Die aus dem Fürstenland zu uns gekommenen Stolz können sich dessen rühmen, dass einer ihrer Vorfahren, Ulrich Stolz, der 1499 Bürger der Stadt Zürich geworden, im Wappenbuch eben dieser Stadt verewigt ist (29).

Eigenschaftsnamen sind ferner: Früh, Biedermann, Schnell (?), Raschle, Roth, Stark, Stillhart (still und stark), Jung etc.

Verwandt mit den «Eigenschaftsnamen» sind die «Satznamen» so z. B. Ruckstuhl, Pflgehaar, Schlaginhauen. Burschen, die einer Zunft beitraten, erhielten einen ihrem Wesen entsprechenden «Satznamen» (Ruck den Stuhl - Pfleg das Haar!), der aber ursprünglich nur innert der Zunft gebraucht wurde; mit der Zeit jedoch trugen Zunftgenossen den ihnen jedenfalls lieb gewordenen Namen an Stelle des alten auch in der Oeffentlichkeit. Woher aber unsere Kaiser, Herzoge, Grafen etc.? Man weist darauf hin, dass im Mittelalter Volksschauspiele sehr beliebt gewesen seien, und habe einmal einer in einem solchen Spiele die Rolle eines Kaisers, Herzogs etc. gespielt, so sei er halt der Kaiser, der Herzog geblieben.

Bei vielen Familiennamen streiten sich die Gelehrten über die Deutung. Der Familienname Bösch z. B. wird verschieden erklärt, als Herkunftsname (es gibt Weiler mit dem Namen Bösch, ein Böschis im Kanton Graubünden, ein Bosco im Kanton Tessin etc.), auch als Berufsname (böschen, d.h. aus Wiesland Ackerland machen, wieder als Personennamen, entstanden aus dem altgermanischen Taufnamen Bosco, oder aus Boshin, oder aus dem christlichen Taufnamen Sebastianus (Besch, Baschi, Bösch). Die Bösch sind in Wil erstmals im Jahre 1306 urkundlich nachgewiesen. Im Jahre 1470 empfangen die Brüder Hanns und Cuni Bösch das Gut Dietschenwil bei Hemberg von der Abtei St. Gallen als Lehen. In unsere Gemeinde kamen die Bösch

vor 150 Jahren (30).

Wie der Familienname Bösch so kann auch der Familienname Germann auf mehrfache Weise gedeutet werden. Ist Germann ein Stammesname, wie z. B. Döring (Thüringer, Walliser etc.), oder ist er eine Abkürzung des christlichen Taufnamens Germanus? Auf derlei Auslegungen könnte man kommen, wenn man erfährt, dass Glieder dieser Familie ihren Namen auch etwa mit einem «n» geschrieben haben. Einige Berechtigung hätte auch die Annahme, die Germann seien einst Kriegerleute gewesen und hätten als solche den Ger (Speer) getragen. Oder die Germann führten den altgermanischen Namen Germar (speerberühmt). Ob aber Germann nicht auch ein Herkunftsname sein könnte? Die Flurbezeichnung Gehren und Geren (dreieckiges Grundstück) kommt sehr häufig vor: Gehren bei Wilen, zu Jonschwil, Gantereschwil, Krummenau, auch in den Kantonen Zürich, Baselland, Appenzell; Gerhalden bei St. Gallen. - Die toggenburgischen Germann, von Tufertschwil stammend, gehörten während Jahrhunderten zu den angesehensten und einflussreichsten Männern im Toggenburg. Hier kann es sich nicht darum handeln, ihre Geschichte

zu schreiben, sondern nur anzugeben, wann sie in unsere Gemeinde gekommen sind. Eine Jahrzahl hiefür kann nicht genannt werden; wir vernehmen nur, dass im Jahre 1520 ein Hans Germann, der schon mehrmals erwähnte Patzenhaimer (Batzenhammer) Hauptmann, von seinem Vetter Hans Germann güterhus, hof und bomgarten zu Niderbatzenheit gekauft habe; dessen Liegenschaft ist so umschrieben: Stosst vornen an die Landstrass, mit samt der wis (Wiese) ennend dem bach und ain wis in Turow (in der Thurau), stosst an das allment, och bi den 30 juchert aker zu den dry zelgen, me (mehr) ain stuck holtz im forenlo und das holtz, genannt der Wiggerrain (31). Demnach könnte die allgemeine Annahme richtig sein, dass die beiden genannten Germann im Christophorushaus in Unterbazenheid gewohnt haben.

Viel Kopfzerbrechen haben auch schon die Familiennamen Staub und Stäuble verursacht. Unter den Gossauern, die 1476 nach Murten zogen, sind auch genannt Uli Stoub und sin sun (32). Tobler (in Deutsche Familiennamen *) vermutet, die Staub hätten ihren Wohnsitz an der Stäubi (am Wasserfall) gehabt. Unsere Staub stammen, wie die Schildknecht aus dem St. Gallischen Gossau; die Staub von Niederdorf sind schon in den Zeiten der Appenzellerkriege genannt. Ein Hans Staub amtete als Ammann von Gossau in den Jahren 1565 bis 1579 (33).

Die Stadler stammen, so meint man allgemein, vom Weiler Stadel bei Gähwil. Oertlichkeiten mit dem gleichen Namen gibt es auch andernorts (bei Dielsdorf und bei Winterthur u.a. O.). Vielleicht ist dieser Familienname ein Beamtenname; denn Stadler hiess man einst die obrigkeitlich ernannten Aufseher über die herrschaftlichen Städel und Scheunen. Auch Forster war einmal eine Amtsbezeichnung; die Forster könnten aber auch aus einem Weiler Forst (bei Altstätten, im Bezirk Thun, auch Aarwangen) zu uns gekommen sein.

Vorliegende Namendeutung ist lückenhaft und unvollständig; ein Kundiger mag sie ergänzen. Wer suchen will im weiten Tann, manch Waffenstück noch finden kann. Ist mir zu viel gewesen. Ein Wort jedoch drängt sich noch auf. Goethe hat einst wegwerfend gesagt, dass Namen Schall und Rauch sind. Demgegenüber lesen wir im Buch der Bücher: Sieh' zu, dass du einen guten Namen behaltest; der bleibt dir gewisser als tausend Säcke Goldes. Wer hat recht? In einem gewissen Sinne sind die Taufnamen ja Rauch und Schall, da sie über Wert oder Unwert ihrer jeweiligen Träger nichts aussagen können. Jeder einzelne hat seinem angestammten Namen durch Einsatz und Leistung Gehalt zu geben, ihn stets neu zu erkämpfen. Versagt er durch eigene Schuld, so ist das Goethe-Wort durchaus zutreffend, und sollte er auch einen sogenannten grossen Namen tragen. An sich ist aber der Familienname etwas Ehrwürdiges und Heiliges, ist wirklich ein sicherer und wertvollerer Besitz als tausend Säcke Goldes. Er bindet uns an unsere Vorfahren, hält ihr Andenken in uns wach. Aus ihrem Beispiel, vielleicht auch aus ihren Fehlern, können wir lernen, wie wir unser Leben zu gestalten haben. So reicht der Familienname, vielleicht vor Jahrhunderten entstanden, hinüber in die Gegenwart und weist wegleitend in die Zukunft. Unwillkürlich bringt er seinen Trägern zum Bewusstsein, dass sie eine Gemeinschaft bilden. Dieses Gemeinschaftsbewusstsein, dieses Sippengefühl im besten Sinne des Wortes ist etwas unendlich Kostbares, weil es in hohem Grade geeignet ist, einzelgängerischen und rücksichtslosen Egoismus zu bekämpfen. Ist es demnach unrichtig, wenn wir den Familiennamen als ethisch bedeutsam bezeichnen? - Allen Eltern unserer Gemeinde sei aber folgender Vers des alten Logau ins Stammbuch geschrieben: Wenn Eltern Kinder wohl erziehen und ihnen gute Namen lassen, so ist's genug, so ist es mehr als Geld und Gold in Kasten fassen:

e. Von Wappenscheiben

Im 16. Jahrhundert kam im Toggenburg, wie anderwärts, der Brauch auf, dass wohlhabende Bürger, Geistliche, Beamte ihren Verwandten, Freunden und Gönnern Wappenscheiben schenkten. Viele dieser Wappenscheiben sind heute noch in Museen, Privatsammlungen u.a.O. zu sehen; mit ihnen hat sich auch der Name ihrer Stifter erhalten. Auch von einigen Bürgern unserer Gemeinde wurden Wappenscheiben gestiftet. Im Jahre 1584 stifteten Hans Büeler, genannt Bilgerin (Pilger) von Batzenheid und Anna Küntzlin sin Eliche Hussfrow eine reich ausgestattete Wappenscheibe; sie ist heute im Historischen Museum in St. Gallen zu sehen. (Abb. s. Tafel mit Wappenscheiben.)

Die Büeler, genannt Bilgeri, sassen zu Gonzenbach, Grämigen, Bütschwil und Bazenheid; sie spielten eine grosse politische Rolle. Der genannte Hans Büeler war um 1600 Landrichter und Ammann im Unteramt (34). - Im Historischen Museum in St. Gallen ist auch aufbewahrt eine Scheibe mit der Inschrift: Uolrich Gremiger zue dietfurt Weibell im Under Ampt und Barbel Hagmenin sin Ehewib. Anno 1614 (35). - Eine dritte Scheibe im Historischen Museum in St. Gallen trägt die Inschrift: Johann Leander Germann Hoch Fürstl. St. Gallischer Rath-Dero güödter Verwalter und Land Richter / und Frauw Elisabet Goretin sin Ehegemahlin. Anno 1701. Leander Germann war der Bruder des Landweibels Josef Germann und wohnte in Lichtensteig, war äbtischer Güterverwalter, Landrichter und nach der Gefangennahme seines Bruders Josef (14. Juni 1701) dessen Stellvertreter als Landweibel. Die Goret sassen zu Wattwil (36). Im Historischen Museum in Basel ist zu sehen eine Wappenscheibe mit der Inschrift: Gallus Germann zu Niderbatzenheidt Landrichter und weibell im Uderen ambt und anna Heneni und Sibila ysenringin und Barbell daneri gewesne Ehe frowen. 1654. Dieser Gallus Germann ist nicht identisch mit dem gleichnamigen und gleichzeitigen Landschreiber (37). (Abb. s. Tafel mit Wappenscheiben.)

Kirchberger Freunde der Familiengeschichte seien auf Scheibenstiftungen von auswärts wohnenden Trägern ihres Familiennamens aufmerksam gemacht: Hans Jakob Strässle, Alt Aman zu Flawylr jetz ze Tottenwyl. 1608. (38) • Hans Künzli und Barbel Strässli zu brynadren (Brunnadern). 1610. (39). Wolfgang Strässli und Elisabeth Müller von Dottenwil. 1618. (Museum St. Gallen) (40). Jörg Keller und Anna Singenberger von Ganterswil. 1610. (41). Entz Kaspar und zwei Ehfrauen, Oberhofen. 1648 (42). Ein Zeitdokument von ganz bemerkenswerter illustrativer Kraft ist die Wappenscheibe des Hans Germann, des mehrerwähnten Patzenhaimer Hauptmanns, kurz des Batzenhammers', welch letztere Bezeichnung auf ihr figuriert. Eine Frau überreicht dem Wappeninhaber, der vollbärtig, in betont gepflegter kriegerischer Tracht dasteht, ein mit Geldstücken prall gefülltes kostbares Gefäss. Zu Füssen dieser Frau, welche die allegorische Figur des Ruhmes und Frankreichs zugleich zu sein scheint (wobei aber ein persönlicher, individueller Einschlag kaum zu verkennen ist), befindet sich eine geöffnete Truhe mit Geldstücken. Daneben liegt eine Königskrone, ohne Zweifel die Krone Frankreichs, in deren Dienste der Batzenhammer « stand. Wer würde sich nicht an das Wort erinnern, dass man mit für die Krone Frankreichs vergossenem Schweizerblut einen Kanal von Basel bis Paris füllen könnte? Besonderes Interesse weckt das eigentliche Wappen, ein wuchtiger Hammer, von zwei stilisierten Lilien flankiert. Die Bedeutung der Lilien (Wappen der französischen Könige) ist klar, weniger aber diejenige des Hammers. Ist dieser eine Anspielung auf Batzenhammer? Oder soll er die Haudegenart dieses Söldnerführers kennzeichnen? Auf alle Fälle dürfte es sich um ein persönliches, eventuell von der Krone Frankreichs verliehenes Wappen handeln. Die Wappenscheibe weist eindringlich darauf hin, woher der «Batzenhammer», ein Söldnerführer ausgeprägter Art, eine Condottiere-Gestalt des Renaissance-Zeitalters seinen für damalige Verhältnisse ganz beträchtlichen Wohlstand herleitete und wie enge die Bindungen an das französische Königtum waren. - Im oberen Teile der Scheibe ist das Toben der Mannsschlacht dargestellt, und es ist eigentümlich, welche Bewegung trotz des Fehlens der Oberkörper zum Ausdruck kommt. Man spürt es förmlich heraus: Hie Eidgenoss hie Landsknecht! - Die Gesamtdarstellung ist, wenn auch die sittliche Unbekümmertheit der damaligen Zeit nicht verborgen bleibt, doch dezent, nicht verletzend und kann auch Anspruch auf künstlerischen Wert erheben. - Die Tatsache, dass sich auch aus unserer Gemeinde eine derart hochinteressante Scheibe vorfindet, gestattet unseres Erachtens diese kurzen Ausführungen. Sie ist übrigens ein Beweis mehr dafür, dass eine Vorstellung, wonach unsere Gemeinde in vergangenen Zeiten abseits von allem Weltgetriebe ein idyllisches Sonderdasein geführt hätte, grundfalsch wäre. (Wappenscheibe auf Burg Kreuzenstein a. d. Donau. Photo SLM 42190.)

FÜNFTER TEIL

Namhafte auswärtige Kirchberger in vergangenen Tagen

Anschliessend an die Darlegungen über Familiennamen scheint es uns gegeben, in aller Kürze auf einige Kirchberger Bürger aus entfernter und naher Vergangenheit hinzuweisen, denen der Herrgott die Würde und Bürde eines weltlichen oder geistlichen Amtes verliehen hat, oder die sonstwie tiefere Furchen in den Acker des Lebens gezogen haben. Es mag auffallen, dass die Namensnennungen Geistlicher einen verhältnismässig breiten Raum einnehmen; dies dürfte seine Rechtfertigung darin finden, dass in unserer Gemeinde der erhabene Beruf der Seelsorger in ausgesprochenem Ansehen steht, was nur angemessen ist. Es mag ferner auffallen, dass wir uns an dieser Stelle auf die Nennung verstorbener auswärtiger Bürger beschränken; dies hat seinen Grund vor allem darin, dass in der Gemeinde selber wohnhaft gewesene Kirchberger Bürger vergangener Zeiten, welche das Gemeindeleben besonders intensiv beeinflusst haben, bereits in verschiedenen Zusammenhängen genannt worden sind oder doch noch genannt werden. Mancher wird auch vertraute und angesehene Namen verstorbener Auswärtiger suchen, die in seinem Bewusstsein als Kirchberger leben, dabei aber gar nicht Gemeindebürger waren. Es ist im Verlaufe dieser Ausführungen eben durchaus notwendig, gewissen einschränkenden Gesichtspunkten zu folgen. - Diese Hinweise können in keiner Beziehung Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Zudem ist der Verfasser alt genug, um zu wissen, dass äusserer Erfolg in letzter Sicht nicht massgebend ist, sondern dass vor dem Lenker aller Geschicke lediglich die so oft verborgene und so oft verkannte innere, sittliche Leistung gilt. Aber diese sittliche Leistung entzieht sich grossenteils dem Auge des Geschichtsschreibers, und er ist deshalb darauf angewiesen, ein Leben der Vergangenheit mehr nach äusseren Gesichtspunkten zu messen. Hoffen wir, dass bei allen hier genannten Personen äusserer Erfolg und sittliche Haltung im Einklang gestanden haben.

Wir nennen in alphabetischer Reihenfolge folgende alte auswärtige Kirchberger:

Bamert (Bannwart) Stephan. Einsiedler Konventuale. Profess 30. Mai 1669. Gestorben 15. November 1701.

Bannwart Clemens (1871-1937). Sohn des Wiler Stadtmanns Josef Sebastian Bannwart. 1891 trat er in die Gesellschaft Jesu ein. Studiendirektor an der Jesuitenschule in Kopenhagen, als welcher er höchstes Ansehen genoss. 1921 trieb ihn das Heimweh und die Sehnsucht nach der Pastoration in die Schweiz zurück. Er wurde Pfarrer von Affoltern am Albis; dem Wunsche seines Bischofs folgend, übernahm er die Pfarrei Erstfeld, um diese zu regenerieren. Gestorben in Erstfeld, begraben in Wil.

Bannwart J. (1861-1914). Von Müselbach. Kaplan in Kaltbrunn, dann in Andwil. 1900 begab er sich auf Reisen. Hilfsgeistlicher in Aachen. 1903 Seelsorger in Bozen, 1903 Pfarrer in Vättis, dann 2 Jahre Missionspfarrer in Wartau, hernach Vikar in Diepoldsau. 1914 übernahm er die Missionspfarrei Andeer-Splügen. Beerdigt in Cazis.

Bannwart Josef Sebastian (1840-1916). Rechtsanwalt in Wil. Stadtmann, Mitglied des Bezirksgerichtes Wil, 1891-99 Präsident desselben. Mitglied des Katholischen Kollegiums.

Baumberger Georg (1856-1931). Geboren in Zug. 1881-1886 Redaktor der Appenzeller Nachrichten, 1886-1904 Chefredaktor der Ostschweiz, 1904-1919 der Neuen Zürcher Nachrichten. 1913 christlichsoziales Mitglied des Zürcher Grossen Stadtrates, 1917-1919 zürcherischer Kantonsrat, 1919 Nationalrat. Dr. h. c. der Universität Freiburg. Publikationen: Questa la via; Blaues Meer und schwarze Berge; im Banne von drei Königinnen; St. Galler Land, St. Galler Volk; Aus sonnigen Tagen; Im Flug an südliche Gestade. -- Grosser Förderer der Bergbauernhilfe. Ein Mann von ungesuchter Eigenart und sprühendem Geist, der sich hie und da nicht unwesentlich irrte, aber in manchen Belangen, auch als Autodidakt, schöpferische Kräfte entfaltete.

Brändli Wilhelm (1839-1897). Pfarrer in Steinach. Professor in Schwyz. Kaplan in Sargans.

Redaktor am «Sarganserländer». Gestorben als Primissar in Rüeterswil.

Brendle (Jos. Anton) Thomas (1765-1840). Sohn des Hauptmanns und Kirchenpflegers Josef Brendli in Unterbazenheid. Konventuale von St. Gallen. 1796 Lehrer der Syntax und des Griechischen; 1798 auch für Kirchenrecht. Am 28. Mai 1798 erteilte ihm sein Abt (Pankrätius) auf wiederholtes inständiges Bitten die Erlaubnis, Karthäuser in Ittingen zu werden; aber der Plan verlief im Sande. In den Stürmen der Revolution war Brendle der treue Partei- und Leidensgenosse seines Mitbürgers Pater Konrad Scherrer (s. d.). Von Brendle stammt ein Teil der Klagepunkte gegen Landvogt Karl Müller von Friedberg; in dieser Schrift wird dem Genannten u.a. vorgeworfen, er habe dem Gossauer Führer der Freiheitsbewegung, Bott» Johannes Künzle, gleich anfangs den Plan zu der Revolution selbst verfasst und sei demselben in seinen Projekten mit Rat und Tat an die Hand gegangen; das sei schon geschehen, als Karl Müller von Friedberg noch Obervogt von Gossau gewesen sei, und der Briefwechsel zwischen den beiden sei nachher (nach 1792) von Lichtensteig aus fortgesetzt worden. Am 4. Januar 1799 wurde Pater Thomas aus St. Gallen deportiert; er kam nach Mehrerau und von dort nach dem Kloster Isny (Bayern), 1802 nach Weissenau (Württemberg). Unterm 13. November 1802 trat er die Pfarrstelle in Lichtensteig an. Mit Pater Konrad Scherrer arbeitete er an der Petition für die Wiederherstellung des Stiftes St. Gallen. Er wurde verhört, eingesperrt und dann mit Pater Konrad in Meersburg interniert. Er verfasste über die ihn getroffene Massregelung die Schrift *Narratio historica*. Im Herbst 1805 konnte er nach Lichtensteig zurückkehren. 1806 wurde er Pfarrer von Haslen (Appenzell), 1812 von Andwil, 1815 von Goldach, 1822 von Wil, 1829 Beichtiger im Kloster St. Maria bei Wattwil. 1835 begab er sich wieder nach Wil, um dort seinen Lebensabend zu verbringen.

Brendle (Lorenz) Columban (1720-1780). St. Galler Konventuale. Lehrer der Syntax und des Griechischen. 1754/63 Pfarrer in Nesslau. 1763 Brüderinstruktor und Kustos in St. Gallen. 1768 Pfalzrat. 1755 Beichtiger in Altstätten. Gestorben in St. Gallen.

Bühler, Pater Thomas (1873-1935). Statthalter (Oekonom) des Klosters Disentis. Bedeutender Botaniker. Gleich seinem grossen Mitbruder Pater Maurus Carnot ein Mann von besonderer Liebenswürdigkeit und Güte.

Dufner Wilhelm, Kaplan in Au, Pfarrer in Niederglatt, wo er 1945 im Alter von 50 Jahren gestorben ist.

Egger Augustinus (1833-1906). Von Schönau. Klosterschüler von Fischingen; als solcher erlebte er 1848 die Aufhebung des Klosters Fischingen. Dann Zögling der Katholischen Kantonsschule in St. Gallen. Theologiestudien an der Universität Tübingen. Priesterweihe am 17. Mai 1856 durch Bischof Mirer. Primiz in Kirchberg am 8. Juni 1856. Pfarrvikar in Andwil, Domvikar in St. Gallen, Vikar in Waldkirch. 1857 Präfekt und Hauptlehrer am Bischöflichen Knabenseminar. 1862 Pfarrer von Oberriet. 1865 Residentialkanonikus und Domkatechet in St. Gallen. 1872 Domdekan; in der Kulturkampfzeit und gegen die altkatholische Bewegung Berater und Mitarbeiter des Bischofs Greith. Seine Schriften dieser Zeit: *Die Stellung der Staatsgewalt zur Unfehlbarkeitsfrage; Wollt ihr abfallen von Christus und seiner Kirche?* Am 25. Mai 1882 wurde Augustinus Egger zum Bischof von St. Gallen gewählt und am 6. August darauf als solcher konsekriert. 1886 erschien seine Schrift *Leo XIII. über die katholische Presse*. 1890 trat er mit einer vielbeachteten Schrift für das Bundesgesetz betreffend Kranken- und Unfallversicherung ein. Seit 1882 katholischer Vorkämpfer der Abstinenzbewegung; als solcher vertrat er den Heiligen Stuhl am V.

Internationalen Kongress gegen den Missbrauch geistiger Getränke in Basel. 1900 Ehrendoktor der Universität Freiburg, die ihn dabei nächst Leo XIII. als ihren grössten Wohltäter feierte. In seiner erfolgreichen Betätigung als Volksschriftsteller stellte er in seinen letzten Lebensjahren infolge der Angriffe auf das Beichtinstitut und gegenüber den Strömungen des Modernismus die Apologetik in den Vordergrund. - Gestorben am 12. März 1906. - Aus dem Nekrolog im St. Galler Tagblatt: Ein Kirchenfürst, der sich weit über die Schweizergrenzen hinaus ungeteilter Hochachtung erfreute, nicht nur bei seinen Konfessionsgenossen, sondern auch bei allen Evangelischen. Seiner Heimatpfarrei Kirchberg bewahrte Augustinus Egger zeitlebens eine grosse Anhänglichkeit; davon zeugt u.a. die Domdekan Egger-Stiftung. Es war im Jahre 1880, als Egger, der damals Domdekan war, der Pfarrei Kirchberg, unter dem Vorbehalt lebenslänglichen Zinsgenusses, 10'000 Franken übergab. Seit 1908 werden die Zinserträge, gemäss den Anordnungen des Testators, für die Versorgung armer Kinder, für die Abhaltung von Volksmissionen, zur Unterstützung bedürftiger Studenten der Theologie etc. verwendet.

Egle (Johann) Burkard (1769-1822). St. Galler Konventuale. 1796 Unterpfarrer in St. Gallen, dann

Lehrer der Grammatik und später der Rhetorik an der St. Galler Klosterschule. Am 4. Januar 1799 wurde er mit den übrigen Klosterinsassen nach Mehrerau deportiert, kam dann nach Höchst und war 1802 in Klus bei Feldkirch. Später wurde er Pfarrer in Wil; dort ist er gestorben. Pater Burkard schenkte der Kirche Kirchberg einen kostbaren Kelch.

Eisenring (Jakob) Josef Anton (1704-1753). Konventuale von Fischingen; 1728 Kustos daselbst.

Enz Alois Jakob. Primiz in Kirchberg 1783. Pfarrer in Niederhelfenschwil, starb als Pfarrer von Steinach.

Enz Johann Josef, Pfarrer in Kriessern, 1791 in Libingen.

Enz Josef. 1778 Primiz in Kirchberg. 1817 Kaplan in Jonschwil. 1830 Kaplan in Loreto bei Lichtensteig. (Diese Pfründe ging 1836 ein).

Gähwiler Jakob von Lütenriet. Geboren 1891. Studien in Stans und an den Hochschulen von Innsbruck und Freiburg/Ue. Primiz in Gähwil am 9. Mai 1916. Kaplan in Rebstein und Rorschach. 1922 Pfarrer von Henau; als solcher eifriger Förderer der Gründung der Pfarrei Niederuzwil und Gründer des Karitasheims daselbst. Während 20 Jahren Verwalter des Bilddepots des Katholischen Lichtbilderverbandes. 1937 Pfarrer von Bernhardzell; nun auch Redaktor des Katholischen Volksblattes (St. Fiden). Gähwiler war ein namhafter Journalist mit unverkennbarer poetischer Ader. - Gestorben am 5. Juli 1950.

Grob (Josef) Ambros (1775-1826). Von Gähwil. Konventual des Klosters Fischingen. 1781 Professor der Theologie an der Klosterschule Fischingen. 1783 Pfarrer in Dussnang. 1784 Prior und Pfarrer in Fischingen. 1794 bis 1819 Pfarrer in Mosnang, dann Pfarrer in Bichelsee bis 1824; ins Kloster zurückgekehrt, Professor der Theologie und Instruktor.

Häne Albert, Dr. med. Geboren 3. Juni 1874 in Albikon. Er besuchte die Realschule in Wil, dann die Kantonsschule in St. Gallen. Fachausbildung an den Universitäten Zürich und München; 1910 von der Universität Zürich zum Dr. med. promoviert. Arzt im zürcherischen Pfäffikon. 1903 Assistent bei dem berühmten Chirurgen Dr. Bircher am Kantonsspital Aarau. 1905 Arzt im Emmental, 1908 in Rüti (Zch.), hier Präsident des Realschulrates; 1925 Gemeindepräsident von Tann-Dürnten. - Gemütvoller und tiefsinniger Schriftsteller und Dichter. Verfasser von Aus dem «Doktorleben» (Verlag Huber in Bern). - Gestorben am 27. Juli 1950 auf Rosenberg in Tann-Rüti.

Häne Alois (1914-1945). Hatte sich in mutigem Kampfe mit geschwächter Gesundheit zum Priestertum durchgerungen. Primiz in Kirchberg am 19. April 1942. Professor in Neuenburg. Gestorben in Kirchberg.

Häne Anton (1857-1920). Dr. med. Arzt in Rorschach. Förderer des Samariterwesens. Oberst der Sanität. Mitglied der Kirchen- und Schulbehörde in Rorschach. Bezirksrichter. Gestorben in Rorschach. Häne (Anton) Ansgar (1889-1943). Geboren in Rorschach. Kapuziner. Professor in Näfels und Stans, dann Missionär in Ostafrika. Ein Mann von sprudelndem Humor, aber auch von tiefem Gemüt und grosser Güte.

Häne Johann Peter (-Sennhauser) (1861-1937). Lehrer in Mühlrüti (1880-1893), dann Buchhalter in St. Georgen, 1906-1933 Sekretär/Adjunkt auf dem St. Galler Erziehungsdepartement; als solcher hatte er besonders das Rechnungswesen zu besorgen.

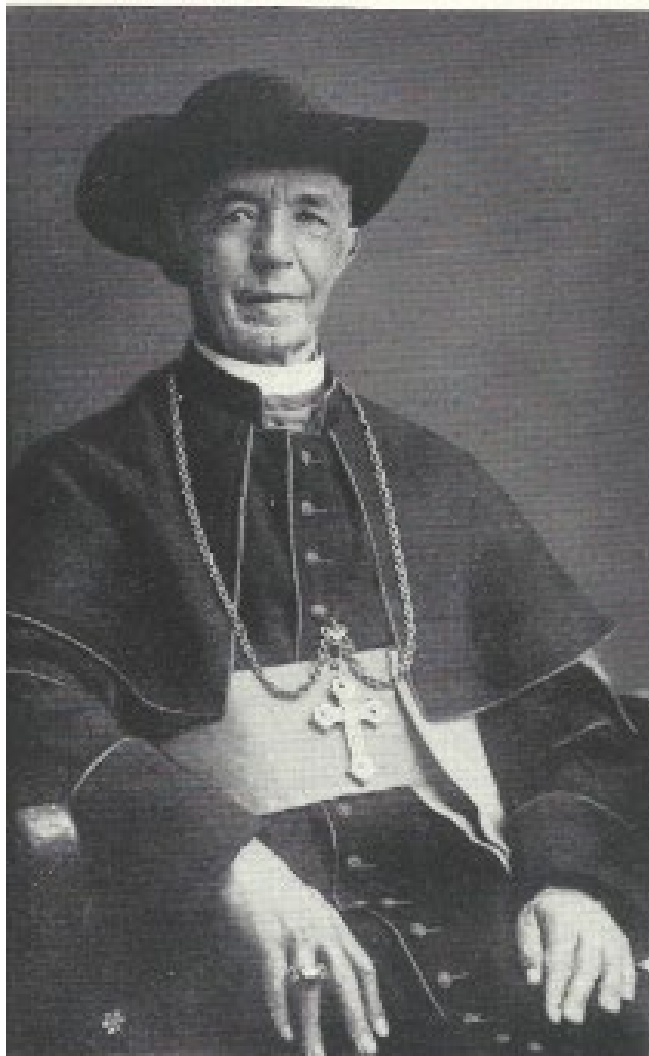
Häne Johann Thomas, Dr. phil. (1862-1931). Historiker. Zürcherischer Staatsarchivar (1902), Professor am kantonalen Gymnasium in Zürich (1903), Dozent für altes schweizerisches Wehrwesen an der Militärschule des Polytechnikums. - Von seinen Schriften sind ausser zahlreichen Aufsätzen kultur- und kriegsgeschichtlichen Inhalts in Zeitschriften zu nennen: Der Klosterbruch in Rorschach (1489); Der St. Gallerkrieg (1490); Zur Geschichte des Schwabenkrieges (1499); Der Auflauf in St. Gallen im Jahre 1491; Zum Wehr- und Kriegswesen der alten Eidgenossenschaft; Aus dem inneren Leben Zürichs im 14. Jahrhundert; Die Kriegsbereitschaft der alten Eidgenossen.

Häne (Josef) Pater Raphael. Geboren 1891 in Rorschach. 1917 Priester, Konventual von Einsiedeln, Lehrer an der Stiftsschule. 1925 Dr. phil. der Universität Freiburg/Ue. (Dissertation: Das Einsiedler Meinradsspiel von 1576). 1942-47 Rektor der Stiftsschule. Feinsinniger Kenner der deutschen Literatur, sehr anregender Lehrer, dann in Schönengrund (Appenzell), 1880 in Roggwil, 1880 bis 1898 zugleich Religionslehrer an der Knabenrealschule in St. Gallen bedeutender Prediger und geschätzter Schriftsteller (Das Gotteshaus Maria Einsiedeln u.a.). Gestorben am 30. Oktober 1951 in Einsiedeln.

Häne Konrad (1848-1899). 1873 bis 1878 Pfarrer in Sarn und Präss (Graubünden), dann in Schönengrund (Appenzell), 1880 in Roggwil, 1880 – 1898 zugleich Religionslehrer an der

Knabenrealschule in St. Gallen.

Tafel 39



Bischof Dr. Augustinus Egger

Bürger von Kirchberg, geboren in Oberschönau 6.
August 1833

Häne Paul. Geboren 1886 in Rorschach. Studien an der Stiftsschule Einsiedeln, an den Universitäten Freiburg/Üe., Basel und München; 1915 von der Universität Basel zum Zahnarzt promoviert. Nach 1916 in Wil (St. Gallen). Ein Mann, der im Stillen so manche Wohltat spendete. Gestorben am 20. August 1951 in Wil.

Heuberger Johann, geboren 1889 in Enge. Direktor der Revisionsabteilung des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen) in St. Gallen. Heuberger war jahrzehntelang in der Raiffeisenbewegung führend tätig und gehörte auch dem Bankrat der Schweizerischen Nationalbank, wie auch dem Verwaltungsrat des A.H.V.-Fonds an. Gestorben am 30. Juni 1950.

Heuberger Karl. Geboren in Dresden als Sohn des berühmten Malers und Wachsmodelleurs Xaver Heuberger. Karl wurde Theaterdirektor; die Übernahme des Berner Stadttheaters brachte ihm den finanziellen Ruin. Gestorben 1877 in Zürich.

Holenstein (Alois) Benedikt (1808-1866). Von Gähwil. Konventuale von Fischingen, Lehrer für Geschichte und Gesang, Kapellmeister; 1832 Pfarrer in Au, 1834-1838 in Bettwiesen, dann Organist im Kloster Fischingen. 1840 Bibliothekar und Kapellmeister, 1843 Präfekt. Nach der Aufhebung des Klosters (1848) Kaplan in Frauenfeld, wo er starb.

Holenstein, der Instruktor (1812-1894). Von Sennis. Weber und Bauer im Winter, in der bessern Jahreszeit Instruktor I. Klasse, solange das Militärwesen noch kantonal war; 1874 entlassen.

Holenstein J. B. (1864-1946). Von Schalkhausen. Landwirt und Bienenzüchter, dann Stickermeister in Trogen; in Abtwil Verwalter der Darlehenskasse. Kirchenpräsident, Kantonsrat.

Holenstein (Johann) Renaclus. Konventuale von St. Gallen. 1745 Lehrer der Syntax, dann Pfarrer von Stein und Hemberg, 1760 von St. Peterzell, 1773 Münsterpfarrer in St. Gallen; 1777 kam er ins Kloster Marienberg (bei Rorschach), wo er 1781 bis 1783 als Oekonom amtierte. Er starb, 73 Jahre alt, im Kloster St. Gallen.

Holenstein (Joh. Xaver) Ubald (1847-1902). Kapuziner 1869; Lektor der Theologie. Gestorben in Mels.

Imholz Pius Anton (1829-1896). Gymnasialstudien in Fischingen und St. Gallen. Medizinische Studien in Freiburg/Br. Politische Unruhen zwangen ihn 1848 zur Heimreise. Er bereitete sich dann durch Privatunterricht bei Lehrer J. A. Schönenberger in Kirchberg (Privatrealschule) auf die Lehrerprüfung vor, wirkte als Lehrer in Gossau und Schmerikon, wurde 1859 Postverwalter in Altstätten; 1880-1888 Bezirksamtsstellvertreter; Bezirksschulrat.

Imholz Werner (1880-1941). Seit 1916 Sekretär auf dem St. Gallischen Militärdepartement. Oberstleutnant, Kreiskommandant, eidgenössischer Kriegskommissär. Gestorben in St. Gallen.

Keller Augustin (1879-1946). Von Gähwil. Domvikar in St. Gallen, Pfarrer in Montlingen, dann in Weesen; Dekan des Kapitels Gaster. 1943 resignierte er und zog sich ins Kreuzstift Schänis zurück. Begraben ist er bei der Kirche seiner Heimatpfarrei.

Keller Franz (1800-1883). Zisterzienser in Wettingen. Er besuchte erst die Klosterschule in Fischingen und trat 1814 in Wettingen ein. Bedeutender Mathematiker, Physiker und Mechaniker. Rektor der Stiftsschule Wettingen. 1826 Kornherr, d.h. Leiter der Klostermühle; der Müllerssohn von Gähwil ersetzte die Mahlsteine aus Sandstein durch solche aus Granit; er erfand ein neues Radialsystem zur Ableitung des Mahlgutes etc. 1830 Subprior, 1835 Archivar. In seinen freien Stunden versuchte er sich in der Glasmalerei; er erstellte auch eine kunstvolle astronomische Uhr. - Nach der Aufhebung des Klosters Wettingen (1841) kam Pater Franz vorübergehend nach Gähwil zurück, um dann (1842) die Beichtigerstelle in Maggenau anzutreten. 1845 konstruierte er einen Schreibtelegraphen. Aus einer alten, im Estrich des Klosters aufbewahrten Orgel baute er ein brauchbares Werk, das er 1849 seiner Heimatpfarrei Gähwil schenkte. Seine astronomische Uhr kam in den Abteisaal des Klosters Mehrerau. Gestorben in Maggenau.

Keller (J. B.) Ludwig (1847-1904). Von Gähwil. Zisterzienser. Lehrer am Kollegium in Mehrerau, Kapellmeister, Subkustos. 1888 nach Marienstadt (im Westerwald) versetzt, wirkte er dort bis 1894 als Pfarrer. 1894-1897 wieder in Mehrerau. 1897 Beichtiger in Oberschönenfeld (bei Augsburg), 1902 in Wurmsbach; dort ist er gestorben.

Keller, Pater Notker (1867-1936). Von Oetwil. Kapuziner. Superior und erster Pfarrer von Landquart (1908-1917). Erbauer der Kirche daselbst. 1917 - 1920 Prediger in Altdorf, 1924 Vikar in Sursee. Gestorben und begraben in Wil.

Kaiser Gallus (1807-1886). von Gähwil. 1830 - 1834 Professor an der katholischen Kantonsschule in St. Gallen, 1835 Coadjutor in St. Fiden, 1855 Erziehungsrat, dann Rektor an der katholischen Kantonsrealschule, hierauf wieder Coadjutor in St. Fiden. Gestorben in St. Fiden.

Mäder Notker, Benediktiner (1866-1937). Konventuale von Neu-Engelberg (Oregon). An der Gregorianischen Universität in Rom holte er sich den Doktor der Theologie. 1891 Reise ins Heilige Land. Hierauf Lehrer der Dogmatik in seinem Kloster. Von 1894 an Pfarrer, dann wieder Professor. 1926 Pfarrer von Kroneberg bei Portland. Gestorben in seinem Kloster.

Müller Johann Anton. Geboren 1775 in Kirchberg. 1792 Studium der Theologie in Salzburg und Wien. 1805 Pfarrer in Lichtensteig; hier sammelte er Materialien zu einer Geschichte des Toggenburg. 1806 kam er an die neugegründete Erziehungsanstalt in Olsberg (Kanton Bern) als Lehrer und Direktor. Im Jahre 1811 wussten Basler Gelehrte Müller für das Studium der Botanik zu gewinnen. 1817 Mitglied der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. 1825 Pfarrer von Metten (Fricktal); auch hier beschäftigte er sich mit Botanik, nun aber auch mit Xeneralogie. 1833 schenkte er seine reiche mineralogische Sammlung der Bezirksschule in Rheinfelden; seine botanischen Schätze und naturhistorischen Werke vergabte er der Kantonsschule in Aarau
Näf J. J. Kantonsrat, wohnhaft zuletzt (1863) in St. Gallen. Einer der reichsten Kirchberger. Grosser Wohltäter; er bedachte auch die Evangelische Gemeinde Kirchberg mit ansehnlichen Unterstützungen.

Pirmin, Kapuziner. Eintritt ins Kloster 1626, wirkte in Solothurn und im Elsass.

Püntener, Pater Karl. Von Brunberg. Konventuale des Klosters Fischingen; als Pfarrer von Dussnang gab er 1697 ein Kirchengesangbuch heraus.

Rebsamen Ferdinand (1870-1937). Vom Laubberg. Advokat in Wil, Gerichtsschreiber, Konkurs- und Betreibungsbeamter, Schulrat. 1921-24 als Vertreter der Demokraten im Grossen Rat.

Rütschi (Franz Dominik) Hyazinth (1761-1826). St. Galler Konventuale. 1796 Stiftsorganist in Neu St. Johann, zugleich Moderator. 1799-1802 im Kloster Villingen (Baden). 1803 von der St. Gallischen Regierung als Pensionär nach Neu St. Johann versetzt; dort war er 1807 Unterpfarrer; 1811 kam er als Beichtiger nach Wonnenstein. Schriften aus seiner Feder sind in der Stiftsbibliothek St. Gallen aufbewahrt (Uscr. 1417 b). Ein Bruder dieses Paters, Johann Baptist, war Kaplan in Rorschach, ein zweiter, Rudolf Kaplan in Frauenfeld.

Rütsche (Rütschi) Joh. Bapt. 1779-1799 Pfarrer in Niederhelfenschwil,

Rütsche (Rütschi) Josef Anton. Primiz 1910 in Bazenheid. Mitglied des Ordens der Väter vom Heiligen Geiste. Er wirkte an Kollegien und Missionsschulen von Belgien, Kanada, im Wallis und in Pruntrut als Professor. 1932 wurde er Direktor des freien Lehrerseminars St. Michael in Zug. Bei Beginn des zweiten Weltkrieges übernahm er eine Professur an der Missionsschule in Bouveret (Bezirk Monthey). Als Schriftsteller unter dem Pseudonym Parmil bekannt. Er starb 1947 in Freiburg und wurde dort beigesetzt.

Rütschi (J. B.) Ignaz (1748-1787). Konventual von Fischingen. 1775/76 Pfarrer in Au, dann bis 1781 Pfarrer in Fischingen, hierauf Subprior nach 1784 Archivar, Kapitelssekretär, Präses der Rosenkranzbruderschaft.

Rütschi Paul Albert (1872-1925). Geboren in Stein am Rhein. Dr. phil. Professor an der kantonalen Handelsschule in Zürich. 1914 bis 1925 Kantonsrat, 1923 Stadtrat von Zürich. Verfasser geschichtlicher Werke über Stadt und Land Zürich.

Scherrer, Pater Aegidius. Benediktiner in Einsiedeln. Professor der Rhetorik. 1798 wanderte er nach dem Stift Admont (Steiermark) aus.

Scherrer Alois (1854-1907). 1880/86 Kaplan in Bernhardzell, dann Pfarrer in Herisau, Pfleger des dortigen Armenvereins und nach 1904 Mitglied der Gemeindeschulkommission.

Scherrer, Pater Claudius (1852-1908). Kapuziner. Lektor der Philosophie und Theologie. Katechet im Töchterinstitut Ingenbohl. Er beherrschte das Französische und Italienische wie seine Muttersprache. Vom Papste wurde er mit dem Titel Apostolischer Missionär beehrt.

Scherrer (Franz Jakob) Konrad (1764-1838). Geboren in Steinach wo sein Vater (Fridolin) Lehrer war. Konventuale des Klosters St. Gallen. 1790 Professor der Philosophie für die Fratres, 1796 für Arithmetik und Geometrie, zugleich der Theologie und des Kirchenrechtes. 1798 wurde er mit einigen Mitbrüdern nach dem Kloster Salen (bei Überlingen) geschickt, wo er den Unterricht fortsetzte. Im September 1802 erhielt er von seinem Abte (Pankratius) den Auftrag, nach Regensburg zu gehen und dort bei der Reichsdeputation für den Fortbestand des Stiftes St. Gallen tätig zu sein. Im November 1802 war er Theologie-Professor in Füssen (Bayern); dort wirkte er bis 1. März 1803, da das Kloster geräumt werden musste. Mitte 1803 kam er als Oberer der Pensionäre

(d.h. der pensionierten Patres) nach Neu St. Johann. Hier bereitete er eine Petition um Wiederherstellung seines Stiftes vor, die er dem Papste Pius VII. einreichen wollte; er wurde verraten, verhaftet, nach St. Gallen geführt, im Regierungsgebäude interniert, vor Regierungskommission (an der Spitze Karl Müller von Friedberg) scharf verhört und darauf nach



Meersburg verbannt. Im Herbst 1805 wieder freigelassen, hielt sich Pater Konrad zunächst in Auf Egghof mit St. Iddaburg im Hintergrund

Zeichnung: Jakob Häne

Steinach auf, wo er von seinem Bruder, Pater Aegidius (siehe oben), Näheres erfuhr. Die Regierung bewilligte ihm am 16. November 1805 die volle Pension bis zu weiterer Anstellung, drückte aber die Erwartung aus, dass politische Korrespondenzen von nun an gänzlich und ohne alle weitere Beschönigung unterbleiben werden. Am 10. Dezember 1806 wählten ihn die Klosterfrauen von St. Scholastika in Rorschach zu ihrem Beichtvater; so hatte es die Regierung angeordnet. Im Juni 1826 wurde er als Regens des Priesterseminars nach St. Gallen berufen. 1833 kehrte er nach St. Scholastika zurück; dort starb er, und dort wurde er auf dem Klosterfriedhofe neben seiner Mutter beerdigt. - Gedruckte Schriften aus der Feder Pater Konrads liegen im Staatsarchiv St. Gallen und in der Zentralbibliothek Zürich (R Ri 215 Adl 15), ungedruckte in der Stiftsbibliothek St. Gallen (Ulscr. 1528).

Scherrer Georg Ignaz Nikolaus, Kaplan in Wil. Gestorben 1762.

Scherrer (-Füllemann) Josef Anton (1847-1924). Rechtsanwalt in St. Gallen. Verfassungsrat 1889-90, Nationalrat 1890. St. Gallischer Regierungsrat 1891 - 94. Landammann 1893-94. Grossrat von 1895 an. - Scherrer war ein eifriger Förderer der internationalen Friedensbewegung. Mitglied des Rates der interparlamentarischen Union (1902). Publikationen: Die Verfassungsrevision im Kanton St. Gallen, 1889; Kommentar zum Gesetz über die Zivilrechtspflege im Kanton St. Gallen, 1902; Demokratische Kontrolle der auswärtigen Politik; Nichtigkeit geheimer Verträge, 1913; Zur Sicherung des Weltfriedens, 1917; Der Völkerbundsvertrag etc. Scherrer starb in Mammern.

Scherrer Hedwig (1879-1940). Tochter des Nationalrates J. A. Scherrer-Füllemann. Kunstmalerin und Graphikerin, vorzügliche Illustratorin (siehe St. Galler Zentenarbuch, Curti's Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert etc.). Förderin der St. Galler Trachtenbewegung. Grosse Wohltäterin.

Scherrer Johann (1870-1952). Lehrer in Eschenbach 1889 bis 1892, dann bis 1906 in Niederhelfenschwil. Rücktritt von der Schule; Posthalter, Verwalter der Dorfbank (Raiffeisenkasse). Gemeinde und Bezirk beriefen ihn in ihre Behörden; 1908 auch Grossrat, 1915-1932 kantonaler Steuerkommissär, 1934-1946 Administrationsrat.

Scherrer Paul, Dr. iur. (1862-1935). Rechtsanwalt in Basel, wo er sich 1895 einbürgerte; baslerischer Grossrat 1888-1916. Ständerat 1896 bis 1919, Ständeratspräsident 1908. Anwalt der Eidgenossenschaft in den Eisenbahnrückkaufs-Prozessen. Oberst.

Schönenberger Alois (1876-1921). Primiz in Kirchberg am St. Jakobitag 1907. Vikar in Oberwinterthur und in Männedorf; 1913 wurde er zweiter Kaplan von Flums, wo er starb; beigesetzt wurde er in Kirchberg.

Schönenberger Augustin (1877-1933). Von Gähwil. Vom April bis Juni 1904 Pfarrvikar in Gähwil,

dann während 15 Jahren Kaplan in Rorschach. Am 1. Februar 1920 trat er die Pfarrstelle in Oberbüren an. Kanonikus. Präsident des Bezirksschulrates von Wil.

Schönenberger Barnabas. Geboren um 1610. Erst Weltpriester, dann (1635) Kapuziner in Zug.

Schönenberger Bernhard (1859-1939). Aus dem Wiesental. Er besuchte die Handelsschule im aufgehobenen Kloster Fischingen und gründete 1886 in St. Gallen ein Stickereigeschäft. Wohltäter der Armen und Freund der Jugend. Mitglied des Schulrates der katholischen Kantonsrealschule. - Bernhards Bruder Jakob besass in Wil ein Stickereigeschäft. Der Dritte der Industriellen aus dem Wiesental, Louis war Inhaber eines grossen Stickereigeschäftes in Barcelona. Louis starb 1911, Jakob 1927.

Schönenberger-Linder Bernhard (1887-1951). Sohn des eben Genannten. Aufgewachsen in St. Gallen. Berufslehre beim Vater, Erweiterung der Berufskenntnisse in Paris, London und Florenz. 1923 übernahm er mit seinen zwei Brüdern (Paul starb 1948) das väterliche Geschäft. Präsident der Vinzenzkonferenz der Dompfarrei, Mitglied des Schulrates der katholischen Kantonsrealschule.

Schönenberger Felix Robert, Inhaber der Buntweberei in Dietfurt. Grossrat, Präsident des Bezirksgerichtes von Alltogggenburg. Gestorben 1936.

Schönenberger Joh. Nep. (1757-1834). Pfarrer in Waldkirch während 26 Jahren. 1820-24 apostolischer Kommissar für den ehemaligen konstanzer Bistumsteil. 1830 Kanonikus.

Schönenberger Josef Anton (1833-1880). Kaplan in Rorschach. Gründer und erster Redaktor des Rorschacher Bote (1873). Er vertrat von 1876 an das Programm einer Verfassungsrevision im Sinne weitgehender Volksrechte, das in einer Versammlung in Rorschach (2. April 1877) angenommen, durch Volksentscheid vom 13. Januar 1878 aber verworfen wurde. (Gestorben in Rorschach.)

Schönenberger Josef Anton (1846-1907). Aus dem Wiesental. 1870 Priesterweihe in Rom. 1871-72 Professor in St. Georgen dann (1874) Pfarrer in St. Peterzell, 1876 in Bruggen, 1881 in Kaltbrunn. 1889 Kanonikus. 1901 zog er als Frühmesser nach Brülisau, wo er starb.

Schönenberger Josef Anton. Geboren 1871. Kaplan in Gams, Domvikar in St. Gallen, Professor in Immensee, dann (1926) Kaplanvikar in Neu St. Johann. Warmherziger, gemütvoller Mann und begabter Prediger. Gestorben in Neu St. Johann 1936, beerdigt in Kirchberg.

Sedelberger (Paul) Georg (1879-1940). Kapuziner. Professor in Appenzell und Stans. Superior auf Rigi-Klösterli und in Mastrils. Pfarrer in Realp. Bedeutender Zeichner und Maler.

Sennhauser (J. B.) Anselm (1716-1798). Konventuale von Fischingen. 1743 Moderator. 1744 Kapellmeister, 1748 Pfarrer in Bichelsee. 1749 Novizenmeister. 1750 Prior und Instruktor. 1758 Beichtiger in Münsterlingen. Verfasser religiöser Schriften.

Sennhauser (-Styger) Emil (1862-1940). Sohn des Sennhauser-Stadler (s.d.). Kaufmännische Ausbildung in London und in USA. Er übernahm mit seinem Bruder Otto Sennhauser-Müller das väterliche Geschäft. Gemeinderat von St. Gallen. Stickerei-Fachrichter. 1924 liquidierten die Brüder das Geschäft in St. Gallen. Das Ehepaar Sennhauser Styger begab sich auf Reisen (Rom wurde dessen zweite Heimat) und kehrte nach 10 Jahren nach Luzern zurück; hier starb Emil.

Sennhauser Johann, von der Steig. Geboren 1859, wurde er erst Schriftsetzer, dann Sticker; als solcher ging er 1878 nach Lyon, dann nach New York, wo er gute Stellen fand; er reiste weiter nach St. Louis; dort sah er in einer Kirche, wie ein Geistlicher Neger unterrichtete; Johann wurde darauf Schüler eines Jesuitenkollegs und Jesuit. 1895 feierte er seine Primiz in Woodstock (USA). 1896 wurde er Professor an der katholischen Medizinischen Fakultät in Omaha (Hauptstadt von Nebraska).

Sennhauser (-Stadler) Josef Anton (1824-1900), stand in den Fünfzigerjahren in der Einführung der Stickerei in der vordersten Reihe. Förderer der Innenrenovation der St. Galler Kathedrale, Donator der Chorfenster in der Kirche Kirchberg (die 1949 entfernt worden sind). - Kollegienrat, Kantonsrat.

Spelterini Eduard, urspr. Schweizer Eduard (1852-1931). Von Nutenwil. Sein Vater (Sigmund) kaufte ums Jahr 1860 ein grosses Heimwesen in der Provinz Comor nahe an der Tessiner Grenze; so kam es, dass der kleine Edi die Schulen von Lugano besuchte. Mit einer herrlichen Stimme begabt und sehr musikalisch, wollte Eduard Opersänger werden und studierte zu diesem Zwecke drei Jahre lang am Konservatorium in Paris. Die Folgen einer Lungenentzündung nötigten den - jungen Mann zu einem Kuraufenthalt im Süden Frankreichs. Da sah er in Marseille den ersten Ballon. Eduard änderte seine Berufspläne und meldete sich als Zögling an der militärischen Luftschifferschule in Paris, Im Jahre 1882 machte er mit seinem Freiballon die erste selbständige

Fahrt. In der Folgenden Zeit sah ihn die ganze Welt durch die Lüfte segeln. Militärakademien und Kriegsschulen verpflichteten ihn zur Leitung von Luftfahrtkursen. In den Folgenden Jahren machte der Luftschiffkapitän 570 Fahrten mit zusammen 1237 Fahrgästen; unter diesen waren Gelehrte, Künstler, Staatsmänner, Generäle, Fürsten, Industrielle, Redaktoren etc. Spelterini hat als erster die schweizerischen Alpen dem Ballonsport erschlossen. 1893 begann er mit photographischen Aufnahmen aus dem Ballonkorb, veranstaltete vielbesuchte Lichtbildervorträge und wurde nun erst recht populär. Seine Bildersammlung 'Über den Wolken/' fand Bewunderung. 1914 liess sich Spelterini in der Nähe von Bamberg nieder. Gestorben ist er am 18. Juni 1931 in Vöcklabruck (Oberösterreich). 1932 wurde in Bazenheid eine Spelterini-Gedenkfeier gehalten und bei diesem Anlasse eine Gedenktafel enthüllt. 1934 erhielt Spelterini auch auf dem Friedhofe von Vöcklabruck ein Denkmal, gestiftet von seiner Schweizer Heimat und von seinen Schweizer Freunden.

Stadler Johann Fridolin. Von Bazenheid. 1799 als Pfarrer von Mogelsberg, 1817 als Pfarrer von Libingen genannt.

Stäuble Joh. Nep. Er war 1831 Pfarrer von Libingen; gestorben ist er 1871 in Marbach.

Truniger Karl (1868-1833). Lehrer in Dietschwil und Dietfurt. Ein hervorragender Erzieher der Jugend und ihr väterlicher Freund. Truniger (Johann) Wilhelm (1753-1813) Kapuziner.

Truoniger Josef. Primiz 1783 in Kirchberg. 1800-1832 Pfarrer und Deputat in Rickenbach (Thurgau).

Vollmeier Fridolin (1880-1943). Von Gähwil. Reallehrer in Goldach und Bezirksschulrat.

Wiget Albert (1859-1927). Lehrer und Rektor an der Gemeinderealschule in Herisau. 1886-1925 Mitglied der appenzellischen Landesschulkommission. Verfasser einer Landeskunde von Appenzell A. Rh.

Wiget Johann Jakob (1791-1860). Er gründete (als Autodidakt) auf der Risi (bei Wattwil) ein Erziehungsinstitut, das in der Folge zu hohem Ansehen gelangte, und in welchem auch Lehrerbildungskurse veranstaltet wurden. 1834 Erziehungsrat.

Wiget Heinrich (1823-1909). Sohn des Johann Jakob. Reallehrer in Altstätten, übernahm er von seinem Schwiegervater Schneider in Altstätten ein Mädcheninstitut, das er in ein solches für Knaben umwandelte und 1873 nach Schönberg (bei Rorschach) verlegte. Erziehungsrat. Schulinspektor.

Wiget Theodor Heinrich (1850-1933). Sohn des Heinrich, Reallehrer; Studien in Philosophie, Pädagogik und Literatur an der Universität Leipzig. Institutslehrer in französischem, englischem und italienischem Sprachgebiet. Lehrer am Institut Wiget in Rorschach, dann Seminardirektor in Chur, Fortsetzung der pädagogischen Studien in Leipzig. Glänzende Dissertation über Pestalozzi. 1891 Seminardirektor in Rorschach. Als solcher führte er eine Reorganisation des Praktikums an der Übungsschule durch, um die jungen Lehrer für ihren Beruf besser vorzubereiten. 1895 Rektor der Kantonsschule in Trogen. 60 Jahre alt, gab er diesen Posten auf und hielt sich längere Zeit in Buchs, immer literarisch tätig, auf. In seinem 75. Altersjahr übernahm er, dazu beauftragt, die Organisation der Handelsschule in St. Moritz, hernach die Leitung des Internationalen Töchterinstitutes in Fetan. Verfasser wertvoller methodischer und pädagogischer Schriften und Werke. Gestorben ist Th. H. Wiget in Buchs. Der Verfasser dieses Buches gedenkt dieses seines ehemaligen Lehrers in tiefer Dankbarkeit.

Wiget Gustav (1851-1929). Bruder des Theodor. 1878-1909 Leiter des Instituts Wiget in Rorschach. 1899-1927 Erziehungsrat. Präsident des Kantonalen Evangelischen Kirchenrates und der St. Gallischen Sekundarlehrer-Konferenz. Verfasser einer Schweizergeschichte, einer Schulgeschichte des Kantons St. Gallen und verschiedener Lehrmittel für den staatsbürgerlichen Unterricht.

Wiget Wilhelm (1885-1934). Gymnasiallehrer in Winterthur. Lektor an der Universität Upsala (Schweden) 1915-1920. Professor an der Universität Dorpat (Livland) 1920-1932; dann Professor an der Universität Zürich. Mitredaktor des Schweizerischen Idiotikons (Wörterbuch der Spracheigentümlichkeiten). Verfasser von sprachwissenschaftlichen Abhandlungen.

Die wir hier genannt haben, gehören alle der Vergangenheit an. Jene unserer zeitgenössischen Mitbürger, die in der Fremde von der Vorsehung auf den Scheffel gestellt werden, bilden einmal eine Neue Galerie namhafter auswärtiger Kirchberger. Die anderen aber, die klein bleiben müssen, mögen sich mit dem Dichter Castelli trösten:

«Mama Natur gab uns weise

Im Duodezformat heraus
Und schmückt auf dieser Lebensreise
Gleich einem Taschenbuch uns aus.
Uns kümmern Wetter nicht und Stürme,
Der Blitz schlägt öfter in die Türme
Als in die niederen Hütten ein».

Das ist nicht sehr poetisch gesagt, zeugt aber von grosser Lebensweisheit; und wer von unseren Gemeindegossen wahre Lebensweisheit in sich trägt oder getragen hat, ist oder war ja im Grunde genommen nie klein, sondern eben auch namhaft im besten Sinne des Wortes.

SECHSTER TEIL

1. Politische Gemeinde- Gemeindebeamte - Gemeindehaus

Es gilt an dieser Stelle nicht, uns in theoretische Erörterungen über die Fragen der Gemeindeautonomie einzulassen, sondern es soll lediglich eine gedrängte praktische Zusammenfassung der Obliegenheiten und Kompetenzen erfolgen, aus welchen der Charakter unserer Gemeinde als Selbstverwaltungskörper erhellt. Schon aus den vorhergehenden Ausführungen wurde es klar, dass unsere Gemeinde ganz erheblichen Aufgaben aus eigener Initiative und Kraft genügt und in weitem Umfange schon genügt hat. Zudem war ersichtlich, dass eine bedeutende Anzahl kleinerer Selbstverwaltungskörper die Unmenge von Aufgaben, die sich für unsere Gemeinde stellen, zu erfüllen suchen. (Chronik der Dorfkorporationen.) Die bereits gemachten Darlegungen, so skizzenhaft sie auch gehalten werden mussten, haben vielleicht doch ahnen lassen, welche durch Jahrhunderte erdauerte Weisheit in der Aufspaltung eines territorial auch noch so begrenzten Gemeinwesens in möglichst differenzierte Selbstverwaltungskörper liegt. Man stelle sich vor, dass der Kanton oder gar der Bund als umfassendere Rechtsgemeinschaften sich aller dieser Aufgaben annehmen müssten! Das wäre theoretisch denkbar, praktisch aber nicht durchzuführen. Es liegt uns durchaus ferne, etwa Gemeinde oder kleinere Körperschaften gegen den Staat ausspielen zu wollen; ein solches Unterfangen wäre, da ja ein starker Kanton und eine vernünftig gehandhabte Bundeshoheit von vitaler Bedeutung sind, nichts anderes als eine Lächerlichkeit. Aber wenn man die Verwirklichung gewisser öffentlicher Aufgaben ins Auge fasst und sich fragt, ob sie besser durch staatliche, zentrale Organe oder durch kleinere Körperschaften gelöst werden können, so taucht doch unwillkürlich das vertraute biblische Bild vom schwerfälligen Goliath und vom wendigen David auf. Das wären mehr praktische Gesichtspunkte; das eigentliche Problem scheint uns jedoch tiefer zu liegen. Liegt der wesentlichste Grund der Gliederung der Rechtsgemeinschaft in zahlreiche Selbstverwaltungskörper nicht gerade darin, den einzelnen Bürger am öffentlichen Geschehen zu interessieren, seine Initiative, sein Verantwortungsgefühl zu wecken und eine begrenzte Rechtsgemeinschaft zur Erfüllung von Aufgaben heranzuziehen, für die im Grunde genommen nur sie geeignet ist?

Der wichtigste Selbstverwaltungskörper innert den Gemarken einer Politischen Gemeinde ist nun selbstverständlich die Institution der Politischen Gemeinde selber. Die Wissenschaft, die in dieser Sache ja nichts anderes ist, als die Bestätigung der Praxis, welche sich im Verlaufe der Zeit herausgebildet hat, unterscheidet innerhalb der Tätigkeit einer jeden Politischen Gemeinde zwei Bereiche: einen solchen, in dem die Gemeinde einen eigenen Willen vollzieht, und einen zweiten, in dem sie den Willen des Staates zu vollziehen hat. Die Selbstverwaltung (Autonomie im weiteren Sinne), welche ja das Kennzeichen, gleichsam das unsichtbare Szepter der Politischen Gemeinde ist, betrifft nun eigene und übertragene Aufgaben. Wir werden im Folgenden die, allen Politischen Gemeinden gemeinsamen Merkmale kurz andeuten, um nachher ebenso kurz einige charakteristische Züge unserer Selbstverwaltung zu erläutern.

Gedanklich und praktisch stehen an erster Stelle Fragen der Gemeindeorganisation, der Gemeindeverfassung. Mancher Bürger wird überrascht sein, zu hören, dass seine Gemeinde eine Verfassung hat, nachdem er bis dahin vielleicht lediglich an die Bundesverfassung und kaum flüchtig an die Kantonsverfassung gedacht hat. In dieser Hinsicht möchten wir für unsere Gemeinde in aller Kürze, was folgt, ausführen:

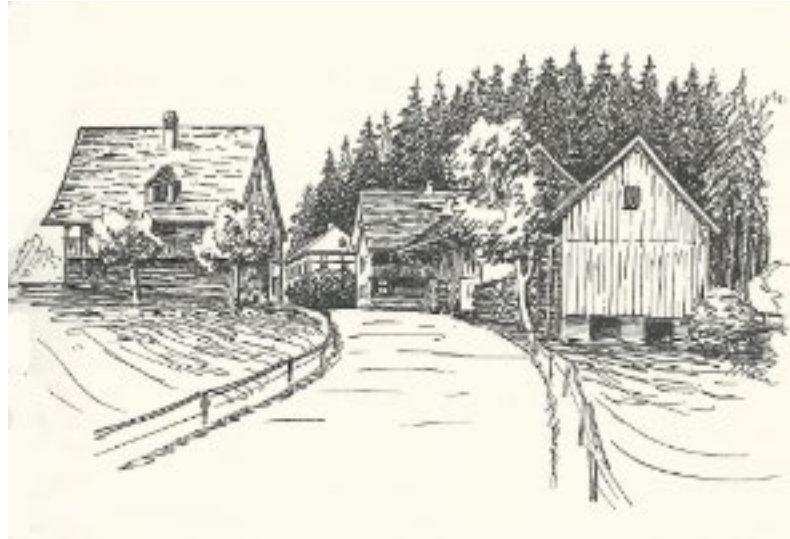
Unsere Gemeindeverfassung, d.h. Gemeindeordnung, ist neuesten Datums. Sie stützt sich auf das neue kantonale Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden und wurde an der Bürgerversammlung vom 26. März 1950 genehmigt. Sie umschreibt und ersetzt in erster Linie die sogenannten Vorgemeindefraktanden, welche vorher jeweils vor Beginn einer neuen Amtsperiode durch die Bürgerschaft behandelt werden mussten. Bemerkenswert ist auch, dass sie dem Gemeinderat klar umschriebene Kredite für ausserordentliche und unvorhergesehene Aufgaben,

sowie für Liegenschafts Kauf und -tausch gibt. Als besonderes Merkmal ist zu erwähnen, dass die Gemeindeordnung den Gemeinderat befugt, den Betriebsvoranschlag der Elektrizitätsversorgung endgültig aufzustellen und auch bezügliche bauliche und betriebliche Erweiterungen von sich aus zu beschliessen. Man ersieht daraus, dass die Bürgerschaft von sich aus dem Gemeinderat relativ erhebliche Kompetenzen eingeräumt hat. Dass dies ohne allen Druck durch einheitliche Zustimmung geschah, zeugt von einem guten und gesunden Vertrauensverhältnis zwischen Bürgerschaft und Gemeindebehörde. Wesentlich für jeden Selbstverwaltungskörper ist die eigene Wahl seiner Organe. In unserer Gemeinde ist, wie grossenteils im schweizerischen Recht, die volle Freiheit in der Bestellung derselben verwirklicht. Es bestehen in dieser Hinsicht keinerlei Einflussrechte des Staates, weder ein Bestätigungsrecht noch ein Recht zur Erhebung von Einwänden. Die eigentlichen Organe unserer Gemeindeverwaltung sind: der Gemeinderat, bestehend aus neun Mitgliedern, die Geschäftsprüfungskommission mit fünf ordentlichen Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern, sowie der Vermittler und sein Stellvertreter. Besonderheiten sind keine zu erwähnen, da Organisation und Bestellung der Gemeindebehörden im ganzen Kanton einheitlich geregelt sind.

Kommt ferner die Bedeutung der Politischen Gemeinde nicht gerade dadurch zum Ausdruck, dass letzten Endes sie zu bestimmen hat, wer Schweizerbürger werden soll? In diesem Zusammenhange sei erwähnt, dass in erster Linie die Ortsbürger auf Antrag des Ortsverwaltungsrates, welche Funktionen in unserer Gemeinde durch den Gemeinderat ausgeübt werden, über eine Bürgerrechtserteilung zu entscheiden haben. Dieser Entscheid erfolgt an der Ortsbürgerversammlung, welche in unserer Gemeinde in der Regel vorgängig der politischen Bürgerversammlung abgehalten wird, nach freier Diskussion und offener Stimmabgabe. Die politische Bürgerversammlung hat nachher, ebenfalls nach freier Red und Gegenred, zum Entscheid der Ortsbürger Stellung zu nehmen und kann ihn bestätigen oder ablehnen. - Das Schweizerbürgerrecht ist ein kostbares Gut, und es darf nicht verschleudert werden. Es ist daher zu begrüssen, wenn unsere Bürger von der Erteilung eines Bürgerrechtes recht zurückhaltend und kritisch Gebrauch machen. In keinem Falle darf sie eine lediglich finanzielle Angelegenheit sein, sondern sie soll viel eher eine Anerkennung für die Verbundenheit des Gesuchstellers mit Land und Volk und für seine schweizerische Gesinnung in sich schliessen. Aus diesen Erwägungen heraus hat der Gemeinderat als Ortsverwaltungsrat beschlossen, nur noch solche Gesuche zur näheren Prüfung entgegenzunehmen und, sofern alle übrigen Voraussetzungen in wünschbarer Weise gegeben sind, der Bürgerschaft zu unterbreiten, bei welchen der Gesuchsteller gewisse Beziehungen zu unserer Gemeinde nachweisen kann. Als einschränkende Kriterien gelten vor allem das ehemalige Gemeindebürgerrecht der Ehefrau des Gesuchstellers, sowie Geburt oder längerer Aufenthalt in der Gemeinde. Es kann zu unserer Genugtuung festgestellt werden, dass die gesunde Tendenz auf möglichste Einschränkung der Bürgerrechtserteilungen, welche von Respekt gegenüber der Bedeutung des Bürgerrechtes zeugt und einen wohltuenden Gegensatz zu einer gewissen ominösen Grosszügigkeit bildet, in steigendem Masse anhält. Möge sie zu einem Charakteristikum unserer Gemeinde werden!

In Bezug auf die Verwaltung des Gemeindevermögens möchten wir folgendes nicht unerwähnt lassen: Unser Gemeindevermögen besteht in erster Linie aus zweckgebundenen Aktiven. Dabei ist besonders das Verwaltungsvermögen zu nennen, das zur Durchführung der Pflichtaufgaben der Gemeinde dient, so der Allgemeine Gemeindefonds, der Armenfonds, sowie auch das Gemeindehaus und das Bürgerheim mit dem dazu gehörenden Landwirtschaftsbetrieb. Zum Vermögen, das dem Gemeindegebrauch dient, können auch die Strassen und Plätze, schliesslich auch Schützenhäuser und Spritzenhäuser gezählt werden. Da unsere Gemeinde in den nächsten Jahren das grosse Werk der Grundbuchvermessung mit vorgängiger teilweiser Güterzusammenlegung durchführt, so hat sie zu diesem Zwecke auch einen stattlichen Grundbuchvermessungs- und Güterzusammenlegungsfonds geschaffen. Leider besitzt unsere Gemeinde keine grossen und ausgedehnten Bürgergüter, wie die Sarganserländer und zum Teil auch die Rheintaler; sie teilt hierin das Schicksal der Politischen Gemeinden des mittleren und unteren Toggenburgs und auch des Fürstenlandes. Dafür besitzen wir zwei wirtschaftliche Gemeindeunternehmen, um die uns wohl viele andere Gemeinden beneiden könnten, nämlich die Spar- und Leihkasse und die Elektrizitätsversorgung, welche beide Institute wir bereits gewürdigt haben. Wir erinnern daran, dass unsere Gemeindebank sich im Laufe ihres 40jährigen Bestandes ansehnliche Reserven schaffen konnte, und dass die Elektrizitätsversorgung in ihren Anlagen ein

namhaftes Kapital investiert hat. In diesen beiden Gemeindebetrieben liegt ein bedeutendes Gemeindevermögen. Und wenn auch unsere Gemeinde mit ihren annähernd 9000 Bürgern (wovon ca. $\frac{1}{3}$ in der Gemeinde, ca. $\frac{1}{3}$ im Kanton und ca. $\frac{1}{3}$ ausserhalb des Kantons wohnen) vom Standpunkt des Fürsorgewesens aus gesehen zu den schwer belasteten Gemeinden



In der Tüfrüti

Zeichnung: Jakob Häne

des Kantons zählt, so steht sie doch, gesamthaft betrachtet, in finanzieller Hinsicht auf gesunder und lebenskräftiger Basis. Möge es immer so bleiben! Selbstverständlich hat sich jede Gemeindeverwaltung in erster Linie die Frage zu stellen, wie sie den Bedürfnissen ihrer Bürger am besten genügen kann. Es ist denn auch unschwer zu erkennen, dass im Vorhergehenden eher Gewicht daraufgelegt wurde, auf die Mittel hinzuweisen, welche ihr die Erfüllung der bezüglichen Aufgaben ermöglichen. Wenn wir nun abschliessend auf eine Menge von Aufgaben hinweisen, durch deren Bewältigung unsere Gemeinde den Bedürfnissen ihrer Mitglieder genügt, oder, wie bereits festgestellt, in weitem Umfange schon genügt hat, so können wir Wiederholungen nicht vermeiden; denn die beiden Momente der Bereitstellung der Mittel zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben und der Verwirklichung dieser Aufgaben scheinen uns praktisch doch nicht so scharf getrennt werden zu können. Wir haben bereits in längeren Ausführungen (und teilweise eben vorher in aller Kürze) auf die grosszügigen Anstrengungen zur Versorgung mit Elektrizität und Gas, auf die Ausgestaltung des Strassenwesens und des Verkehrswesens überhaupt, auf die Fürsorge für notleidende Einzelpersonen etc. etc. hingewiesen. Vielleicht waren gerade diese Erörterungen mehr als langatmige theoretische Ausführungen imstande, dem Leser einen Einblick in die mannigfaltigen und grossen Aufgaben einer Gemeinde zu gewähren. Wir wollen es deshalb raumeshalber mit dem Hinweis auf das bereits Gesagte bewenden lassen und nur noch folgendes erwähnen: Rückschläge im wirtschaftlichen Leben, Krisen in der Stickerei-Industrie, schlechte Zeitläufte in Handwerk und Gewerbe und Landwirtschaft stellten unser Gemeinwesen wiederholt vor grosse und schwere Aufgaben. Der Vollzug der kriegswirtschaftlichen Massnahmen während der beiden Weltkriege erhöhte wie übrigens auch andernorts - das Arbeitspensum unserer Gemeindeverwaltung beträchtlich. Es sei ferner daran erinnert, dass ihr auch die Verwaltung des Grundbuch- und Zivilstandswesens, sowie des obligatorischen Krankenkassawesens obliegt. Diese Zusammenfassung, so summarisch sie auch ist, vermag, so wollen wir wenigstens hoffen, den Leser zum Bewusstsein zu bringen, welche hochbedeutsame Stellung eine Politische Gemeinde in der grösseren Rechtsgemeinschaft innehat. Dabei sind wir uns durchaus bewusst, dass wir keine Neuheiten offenbaren, sondern dass der Bürger dies alles in den grossen Konturen schon weiss.

Jedoch zweifeln wir zu Recht oder Unrecht, ob die Bedeutung der Gemeinde jedem Leser gegenwärtig ist, und nicht zuletzt aus diesem Zweifel heraus wurden diese Erörterungen geschrieben. Der Bürger möge stets dessen eingedenk sein, dass diese ganz grosse Anzahl von Aufgaben, seien sie nun gemeindeeigene oder übertragene, durch selbstgewählte Organe besorgt werden, sofern ihm nicht sogar die letzte Entscheidungsbefugnis zusteht. - Es muss in diesem Zusammenhange, bei aller Hochachtung demokratischer Grundsätze, neben der Bedeutung eines pflichtbewussten gemeinderätlichen Kollegiums diejenige eines sachkundigen Leiters der Gemeindegeschicke besonders betont werden. Auch ist klar ersichtlich, dass es mit der Geruhsamkeit der Gemeindeverwaltung vergangener Zeiten schon längst vorbei ist und dass Kanzleipersonal und Gemeinderatsschreiber vollbeschäftigt sind. Für den Verfasser dies ist es nicht nur Bedürfnis, sondern bedeutet ihm auch eine Genugtuung, das Pflichtbewusstsein und die Sachkenntnis unserer Gemeindefunktionäre voll anzuerkennen. In erster Linie gilt aber: Je stärker die Gemeinde, desto bessere Gewährleistung der Interessen ihrer Bürger.

Wir führen im folgenden eine Liste der Gemeindammänner und Gemeinderatsschreiber, auch der Vermittler, seit 1831 an, wobei wir raumeshalber uns auf nähere Angaben für einige Gemeindammänner beschränken müssen.

12. Gemeindammänner seit 1831:

Brägger Joh. Konrad, Dr. med., Kirchberg,	1831-1832
Mäder Josef Anton, Kirchberg,	1832-1835
Keller Josef, Gähwil,	1835-1845
Truniger Franz Anton, Kirchberg,	1845-1847
Schönenberger Georg Anton, Kirchberg,	1847-1870
Schönenberger Laurenz, Kirchberg,	1870-1885
Kuhn Josef Konrad, Kirchberg,	1885-1900
Holenstein J. B., Kirchberg,	1900-1914
Köppel Franz Josef, Kirchberg,	1914-1920
Bösch - Huber Georg Anton, Kirchberg,	1920-1936
Bösch - Müller Pius Anton,	1936.

Brägger Joh. Konrad, Dr. med., war vorher Kreisammann von Kirchberg. Er stammte von Hemberg, wo er am 11. Mai 1777 geboren wurde. Sein Vater war der Appellationsrichter Fridolin Brägger, der im ersten Jahrzehnt nach der Aufhebung des Klosters St. Gallen eine bedeutende Rolle als einer der «drei Tellen des Toggenburgs», die sich für die Wiederherstellung des Stiftes einsetzten, spielte. Fridolin Brägger war der Bruder des Pfarrherren Joh. Nep. Brägger, der von 1784-1808 die Pfarrei Kirchberg pastorierte und 1784/85 unsere heutige Kirche baute. Joh. Konrad war der Bruder des zweiten Joh. Nep. Brägger, der von 1808-1812 als Pfarrer von Kirchberg, von 1812-1857 als Pfarrer von Kaltbrunn amtierte und 1847 einer der Führer der Liberalen im Gaster war. - Gemeindammann Brägger wurde am 24. April 1832 an der Landsgemeinde in Mosnang an Stelle des verstorbenen (ersten) Bezirksammanns, J. A. Grob (im Gonzenbach) Bezirksammann von Alltogggenburg. Es folgten Jahre harter Prüfungen (gefährliche Augenerkrankung!). 1835 starb er.

Schönenberger Laurenz war 1832 als Sohn eines Landwirtes und Hausierers in Hausen geboren. Sehr begabt und lernbegierig, besuchte er ausser der Primarschule in Kirchberg-Dorf, von Lehrer Joh. Segmüller geleitet, auch dessen Privatschule. 1859 wurde Schönenberger von der Bezirks-Landsgemeinde in Mosnang zum Verfassungsrat und 1860 in den Kantonsrat gewählt; im gleichen Jahr erfolgte seine Ernennung zum Gemeinderatsschreiber von Kirchberg. Der katholischen Schulgemeinde diente er lange Zeit als Schulrat, der Pfarrgemeinde als Verwaltungsratsschreiber, Verwaltungsrat und Präsident, dem Bezirk Alltogggenburg als Mitglied und Präsident des Bezirksgerichtes etc. Von 1882 bis 1890 war er Nationalrat. Im Jahre 1885 wurde er zum Bezirksammann von Alltogggenburg gewählt, als welcher er bis zu seinem Tode (31. Dezember 1900) amtierte (2).

Kuhn Josef Konrad, 1845 in Bütschwil geboren, war der Sohn des Kuhn Joh. Josef, der von 1841-1851 (als Nachfolger von Heuberger J. B., Lütisburg) Bezirksammann von Altoggenburg war. Josef Konrad wurde Lehrer und wirkte als solcher von 1865-1874 an der Gesamtschule in Oberbazenheid. Aus gesundheitlichen Gründen gab er den Lehrerberuf auf und gründete in Kirchberg (im heutigen Hause Paul Schlecker) eine Tuchhandlung. 1876 wurde er Gemeinderat, 1881 Bezirksrichter. 1882 bis 1891 und von 1906 bis 1912 war er Mitglied des Grossen Rates, viele Jahre hindurch auch Kollegienrat. Am 15. Juli 1900 wurde er zum Ehrenbürger der Gemeinde Kirchberg ernannt. Von 1901 bis zu seinem Tode (28. Mai 1917) war er Bezirksammann von Altoggenburg.

Holenstein J. B., Bürger von Kirchberg, geboren 1856 in Bazenheid, war erst Lehrer und wirkte als solcher in Häggenschwil, dann (1880 bis 1890) an der Gesamtschule in Unterbazenheid. 1890 wurde er Gerichtsschreiber und Konkursbeamter von Altoggenburg, 1900 Gemeindevammann von Kirchberg. Bezirksschulratspräsident 1905, Kantonsrat 1906. Holenstein war ein Volksmann im besten Sinne des Wortes. Gestorben ist er am 14. Mai 1914 (3).

Köppel Franz Josef, Bürger von Widnau, geboren 1857, war Lehrer in Balgach, 1884-1901 an der Oberschule in Kirchberg, dann Sekretär (Gemeinderatsschreiber), Bezirksschulrat, Kantonsrat, 1919 (als Nachfolger des 1919 verstorbenen Alfred Germann in Bazenheid) Bezirksammann von Altoggenburg. Am 4. Dezember 1921 ernannte ihn die Gemeinde Kirchberg zu ihrem Ehrenbürger. Köppel starb am 15. Dezember 1930. (Seine Nachfolger im Bezirksamte waren Remigius Bärlocher von Thal, Kaufmann in Bazenheid, 1931-1938, und Dr. Josef Germann von Jonschwil, in Bazenheid, 1938.)

Gemeindammänner 1870 - 1936



Laurenz Schönerberger
* 1832, † 1900, im Amt
1870 - 1885



Johann Konrad Kuhn
* 1845, † 1917, im Amt
1885 - 1900



Johann Baptist
Hostenstein
* 1856, † 1914, im Amt
1900 - 1914



Franz Josef Köppel
* 1857, † 1930, im Amt
1914 - 1920



Georg Anton Bösch
* 1864, † 1948, im
Amt 1920 - 1936

Bösch Georg Anton, Bürger von Hemberg geboren 1864. In der Stickerei-Industrie tätig, amtierte er lange Zeit als Genossenschaftsfergger. Die Kirchberger wählten ihn in das Bezirksgericht, in den Gemeinderat und in den Kantonsrat. 1919, zu Beginn einer schweren Nachkriegszeit, wurde er Gemeindammann, 1934 mit dem Ehrenbürgerrecht ausgezeichnet. 1936 trat er als Gemeindammann, 1943 auch als Präsident des Kirchenverwaltungsrates von Kirchberg zurück; andere Ehrenämter hatte er schon lange vorher niedergelegt. Der Sterbetag dieses vielverdienten Mannes war der 25. März 1948.

Gemeinderatsschreiber seit 1831:

Wild Johannes Jakob, 1831-1835
Wild Johannes, 1835-1847
Rütsche Vinzenz, 1847-1860
Schönenberger Laurenz, 1860-1870
Truniger Wilhelm, 1870-1901
Köppel Franz Josef, 1901-1914
Studer Konrad, 1914-1931
Wick Bernhard, 1932

Vermittler seit 1831:

Wild Joh. Jakob, Albikon, 1831-1841
Truniger Franz Anton, Kirchberg, 1841-1843
Schönenberger Jos. Anton, Kirchberg, 1843-1851
Truniger Franz Anton, Kirchberg, 1851-1876
Ammann Josef Anton, Posthalter in Bazenheid, 1876-1906
Dufner Joh. Nep., Posthalter in Kirchberg, 1906-1930
Ammann Meinrad, Stickfabrikant in Kirchberg, 1930-1939
Dufner - Boppart Johann, Posthalter in Kirchberg, 1939

Im Gemeindearchiv liegt übrigens ein vom Schreiber dies aufgestelltes Beamtenverzeichnis; es enthält neben den Namen der Gemeindammänner, der Gemeinderatsschreiber und Vermittler auch diejenigen der Grossräte von 1861-1912 (gemeindeweise Wahlen nach dem Majorz), und von 1861 bis heute (bezirkweise Wahlen nach dem Proporz), ferner der Bezirksrichter von 1861-1891 (die Gemeinde ist Wahlkörper) und von 1891 bis heute (der Bezirk ist Wahlkörper), der Bezirksammänner von Alltogggenburg, ferner der vom Gemeinderat und vom Staate ernannten Funktionäre.

Man kann sich an die Zeiten erinnern, in denen das Anwachsen der Gemeindeaufgaben die Einführung von Kanzlei-Ressorts bedingte und infolge Platzmangel hier und dort Schreibstuben gemietet werden mussten. Einsichtige Gemeindegossen betrachteten diese Neuregelung der Kanzleiverhältnisse als Provisorium und als auf die Dauer unhaltbar; sie riefen deshalb dem Bau eines Gemeindehauses und fanden Gehör. Die Bürgerversammlung vom 10. September 1939 beschloss den Ankauf des Konsumgebäudes auf dem Kirchenplatz in Kirchberg um die Summe von Fr. 37 500.00 und am 26. Oktober 1941 den Umbau des Kaufsobjektes nach den Plänen des Architekten Zöllig in Flawil, der hiefür einen Kostenvoranschlag von Fr. 115'000.00 errechnet hatte. Am 1. August 1942 konnte das neue Gemeindehaus bezogen werden.

Möge über unserer kräftigen, leistungsfähigen Gemeinde und über unserem schönen Rathaus in aller Zukunft ein guter Stern leuchten!

2. Anhang I: Statistiken

1. Erste schweizerische Volkszählung, 1850

Die Gemeinde Kirchberg zählte:

Familien	830
Einwohner Total	4194
a) Gemeindebürger	3049
b) Kantonsbürger	681
c) Schweizerbürger anderer Kantone	452
d) Ausländer (Aufenthalter)	12
Katholiken	3495
Evangelische	699
Grundbesitzer	649

2. Bevölkerungsbewegung

	1890	1900	1910	1930	1940	1950
4128	4840	5025	5650	5615	5311	5619

Frühere Einwohnerzahlen: 1789: 1950; 1816: 1735

3. Konfessionelle Verhältnisse (in 5 Stichzahlen)

Jahr	Katholiken	Evangelische	Andere oder keine Konfession
1789	1500 (ca.)	450 (ca.)	0
1816	2223	512	0
1900	4283	734	8
1930	4772	842	2
1950	4730	886	4

4. Zuteilung zu Pfarreien 1950

Katholische Kirchgemeinde Kirchberg	2232
Katholische Kirchgemeinde Bazenhaid	1529
Katholische Kirchgemeinde Gähwil	745
Evangelische Kirchgemeinde Kirchberg	865
Kirchgenössig nach Rickenbach (Lamperswil, Brunberg, Enge, Rütihof, Fetzhof, Sommerau, Kohlberg)	99
Kirchgenössig nach kath. Dussnang (Ober- und Unterschönau)	53
Kirchgenössig nach evang. Dussnang	21
Kirchgenössig nach Fischingen (Bumomberg, Ernstel)	53
Kirchgenössig nach Mosnang (Holenau, Bödmeli)	19

13. 5. Zuteilung zu Schulgemeinde 1950

Katholische Schulgemeinde Kirchberg	3819
Kath. Schulgemeinde Gähwil	740
Evangelische Schulgemeinde Kirchberg	866
Schulgenössig nach Fischingen	53
Schulgenössig nach Rickenbach	97
Schulgenössig nach evang. Dussnang	215.
Schulgenössig nach Dreien	19
Schulgenössig nach Mühlrüti	5

6. Zählung vom 1. Dezember 1941

Bewohnte Häuser	1046
Haushaltungen	1241
Wohnbevölkerung	5331
Bürger der Wohngemeinde	1834
Bürger anderer Gemeinden des Kantons St. Gallen	2180
Bürger anderer Kantone	1237
Ausländer	60
Katholiken	4486
Evangelische	824
ohne Konfession	1
Berufstätige total	2369
davon in der Landwirtschaft	818
davon in Industrie und Handwerk	1100
davon in Handel, Gastgewerbe und Verkehr	180

N.B. Kinder, Schüler, Greise, Lehrlinge Anstaltsinsassen etc. sind nichterwerbend.

7. Einige Angaben zu den einzelnen Orten (1930)

Ortschaft (Pfarrei)	Ort	Bewohnte Gebäude	Haus- haltungen	Katholisch	Evangelisch
Bazenheid	Allmend	4	6	15	9
	Au	2	2	9	
	Bäbikon	7	7	22	15
	Buch	1	1		1
	Buchwies	1	1	1	3
	Burg	1	1	7	
	Berg	3	4	6	6
	Brägg	16	19	64	17
	Cham, unterer	1	2	6	1
	Chamm, mittlerer	1	1	4	
	Cham, oberer	1	1	3	
	Chamsäge	1	1	8	
	Dorf	232	311	1047	241
	Eichbühl	14	14	48	18
	Guggenbühl	1	1	4	
	Gumpersloh	3	3	12	
	Hänisberg	3	3	17	
	Hofacker	1	1	3	10
	Kleinmoos	1	1	4	6
	Kronbühl	10	12	34	6
	Kupferhammer	1	1		6
	Langenrain	3	3	6	21
	Mittelhofstatt	2	3	3	
	Mühlau	2	4		
	Neuheim	2	2	7	11
	Neuhof	1	1	7	54
	Neutal	4	4	11	3
	Nutenwil	18	20	33	1
	Rüteli	1	1		
	Tobelscheuer	1	1	8	
Weinhalden	1	1	7		
		341	434	1401	430

Ortschaft (Pfarrei)	Ort	Bewohnte Gebäude	Haus-haltungen	Katholisch	Evangelisch
Dussnang	Oberschönau	4	4	23	1
	Unterschönau	10	11	20	22
		14	15	43	23

Ortschaft (Pfarrei)	Ort	Bewohnte Gebäude	Haus-haltungen	Katholisch	Evangelisch
Fischingen	Bumberg	6	6	33	0
	Ernstall	2	2	16	0
		8	8	49	0

Ortschaft (Pfarrei)	Ort	Bewohnte Gebäude	Haus-haltungen	Katholisch	Evangelisch
Gähwil	Altenbrunnen	2	2	16	0
	Braunwald	3	3	19	0
	Bruggen	1	1	10	0
	Büel	1	1	5	0
	Bühl	1	1	9	0
	Dorf	62	77	344	9
	Egg	3	3	18	0
	Egghof	1	1	5	0
	Eggholz	1	1	2	0
	Eggsteig	6	7	31	0
	Einfang	1	1	6	0
	Gadenwies	1	1	13	0
	Grossmoos	1	1	6	0
	Handbogen	1	1	12	0
	Hüttenstetten	3	3	22	0
	Hugen	1	1	4	0
	Kalktaren	5	5	25	0
	Käsern	1	1	3	0
	Letten	2	2	12	0
	Luss	2	2	10	9
	Lütenriet	7	9	33	0
	Mühle, untere	1	1	4	0
	Murg	1	1	3	0
	Neuhof	1	1	3	0
	Nord	3	3	29	0
	Nordhalden	1	1	7	0
	Oberscheuer	1	1	5	0
	Oetwil	12	12	69	8
	Schochen	1	1	4	0
	Sennis	8	9	49	0
	Säntisblick	1	1	8	0
	Sonnenberg	1	1	1	0
	Sonnenbühl	1	2	0	0
Stadel	2	2	15	7	
St. Iddaburg	1	1	5	0	

	Thaa	1	1	11	0
	Trestenmoos	1	1	3	0
	Wiesen	1	1	4	0
		147	168	840	24

Ortschaft (Pfarrei)	Ort	Bewohnte Gebäude	Haus- haltungen	Katholisch	Evangelisch
Kirchberg	Albikon	7	7	27	16
	Altbach	1	1	9	0
	Altenriet	4	4	19	0
	Battenberg	1	1	3	0
	Boden	1	1	3	0
	Breite	1	1	2	0
	Dietschwil	51	52	141	56
	Dorf (Kirchberg)	192	246	949	94
	Eichen	1	1	1	2
	Engelholz	3	4	22	0
	Freihof	7	9	29	5
	Gauchen	4	4	14	2
	Gäuchle	1	1	5	0
	Geiss	1	1	0	5
	Girenmoos	2	2	7	0
	Grossholz	1	1	5	0
	Grosswiess	3	3	5	10
	Gründ	1	1	4	0
	Grünmoos	2	3	8	1
	Hannwald	2	2	10	0
	Hasenberg	1	1	3	0
	Hausen	20	22	137	35
	Häusligs	6	7	33	0
	Hof	8	8	25	1
	Kappenmühle	1	1	5	0
	Klingen	1	1	3	0
	Kramen	1	1	5	0
	Kugelhut	1	1	8	0
	Langenwies	4	4	15	6
	Laubberg	4	4	25	0
	Laufen	1	1	13	0
	Letten	1	1	0	2
	Mettlen	6	6	27	3
	Mühlefeld	1	1	3	0
	Münchwilen	4	4	21	0
	Müselbach	22	24	130	16
	Mütlingen	4	6	30	0
	Neugut	1	1	7	0
	Norenberg	2	2	5	0
	Reitenberg	2	3	13	0
Remis	4	4	25	0	
Rupperswil	11	13	60	4	
Salen	1	1	8	0	
Sackgrütli	3	3	12	1	
Schalkhausen	27	28	121	0	
Schallenberg	1	1	4	0	
Schöchle	2	2	4	4	

	Schwendi	3	3	9	8
	Secki	1	1	6	0
	Setzi	1	1	7	0
	Spurris	1	1	0	7
	Tannen	6	6	13	3
	Thalbach	3	3	11	0
	Tiefrüti	5	5	26	0
	Wald	4	4	30	0
	Waldau	1	1	0	4
	Waldwies	4	4	3	16
	Weid	1	1	8	0
	Wiesental	1	1	3	0
	Wingerten	2	2	7	1
	Wittwil	2	2	20	1
	Wolfikon	36	41	130	52
		497	572	2253	355

Ortschaft (Pfarrei)	Ort	Bewohnte Gebäude	Haus-haltungen	Katholisch	Evangelisch
Mosnang	Bödmeli	1	2	10	0
	Holenau	1	1	13	0
		2	3	23	0

Ortschaft (Pfarrei)	Ort	Bewohnte Gebäude	Haus-haltungen	Katholisch	Evangelisch
Rickenbach	Brunberg	5	6	48	0
	Fetzhof	1	2	10	1
	Enge	4	4	38	0
	Kohlberg	2	2	7	4
	Lamperswil	1	2	14	1
	Rütihof	1	1	8	0
	Sommerau	2	3	18	4
		16	20	143	10

8. Zusammenfassung der Tabelle

Pfarrkreis	Bewohnte Gebäude	Haus-haltungen	Katholisch	Evangelisch
Bazenheid	341	434	1401	430
Dussnang	14	15	43	23
Fischingen	8	8	49	0
Gähwil	147	168	840	24
Kirchberg	497	572	2253	355
Mosnang	2	3	23	0
Rickenbach	16	20	143	10
	1025	1220	4752	842

3. Anhang II: Altes Geld, alte Masse und Gewichte

1. Geld

Im Münzwesen der alten Zeit herrschte ein grosser Wirrwarr. Vorliegende Gemeindegeschichte nennt die Silbermark, das Pfund Pfennig, den Gulden, den Kreuzer, den Batzen, alte und neue Schweizerfranken etc. Es hält sehr schwer, sich von dem alten Münzwesen ein Bild zu machen. Eine Umrechnung der alten Münzen in heutige Frankenwerte scheint mir gar nicht möglich zu sein. Man kann wohl den Metawert, nicht aber die Kaufkraft des alten Geldes in Franken angeben. Die Kaufkraft des Geldes war ehemals ungleich grösser als heute.

Wir ordnen im Folgenden das Münzwesen nach verschiedenen Zeitperioden.

a) Karolingerzeit (768 bis 1114)

1 Pfund Silber = 367 Gramm reinen Silbers
= 20 Schilling = 240 Denares. 1 halber Denar = 1 Obulus.

b) Späteres Mittelalter

1 Silberschilling	= 1 Gulden = 54 Kreuzer
1 Goldschilling	= 7 Gulden = 27 Kreuzer
20 Silberschillinge	= 1 Pfund Silber
72 Goldschillinge	= 1 Pfund Gold
1 Pfennig (früher Denares geheissen)	= 9 ½ Kreuzer
1 Pfennig	= 2 Heller
12 Pfennig	= 1 Schilling
40 Goldpfennige	= 1 Goldschilling
1 12-Pfennigstück	= 1 Groschen
1 4-Pfennigstück	= 1 Kreuzer
1 4-Kreuzerstück	= 1 Batzen

Die Pfennige bestanden aus blattdünnen Silberplättchen. Sie wurden (wie die Heller) nicht gezählt, sondern gewogen, daher die Bezeichnung «1 Pfund Pfennige», «1 Pfund Heller».

1 Pfund Pfennig 20 Schilling 480 Pfennige
1 Gulden 15 Batzen 60 Kreuzer = 240 Pfennige = 480 Heller

Metallwert des alten Geldes:

1 Mark Feinsilber ca. 49 Franken
1 Pfund Pfennig ca. 8 Franken
1 rheinischer Gulden ca. 6 Franken
1 Goldgulden ca. 8 Franken

Der kleinere Silbergulden hatte 60, der grössere, Taler genannt, 72 Kreuzer. Das hauptsächlichste Handelsgeld im 14., 15. und 16. Jahrhundert war der Goldgulden, auch Guldin genannt. Den ersten Goldgulden schlug die Stadt Florenz (1258). Daher die Bezeichnung Florin, abgekürzt fl. Im Jahre 1350 kam der rheinische Goldgulden auf. Dieser wurde in der Folge durch den Silbergulden

verdrängt.

Der in den «Beisteuern an das abgebrannte Kirchberg (1784) genannte «Louis d'or» hatte einen Metallwert von 25 Franken.

Im St. Galler Stiftsgebiet galt das «St. Galler Geld. Die Abtei St. Gallen richtete schon im Jahre 947 mit kaiserlicher Erlaubnis in Rorschach eine Münzstätte ein; diese wurde später nach St. Gallen verlegt. Die Abtei St. Gallen bediente sich allzeit des schwäbischen Münzfusses oder desjenigen der nächstliegenden Städte am Bodensee, auch der eidgenössischen Orte.

c) Helvetische Zeit

Sie brachte den Schweizerfranken, der in Stücken von 1, 2 und 4 Franken geprägt wurde. Der Schweizerfranken war eingeteilt in 10 Batzen und der Batzen in 10 Rappen.

d) 1803 bis 1848

Neben dem Schweizerfranken kam im Kanton St. Gallen (auch in Appenzell, Thurgau und Schaffhausen) im Jahre 1828 der deutsche Gulden auf.

1 deutscher Gulden = 2.16 Franken = 15 Bazen = 60 Kreuzer.

e) Von 1848 bis heute

Am 12. September 1848 wurde das Geld «eidgenössisch. Es wurde der neue Franken, eingeteilt in 100 neue Rappen, geprägt. Der Batzen verschwand «offiziell. Die Einlösung der unübersehbaren Masse der alten Münzen geschah in den Jahren 1851 und 1852. Man zählte an schweizerischen Münzen allein 707 verschiedene Sorten. Dazu kam noch eine grosse Zahl ausländischer Münzen. Am 31. August 1852 wurde unter dem tausendjährigen Münzwirrwarr der Schlussstrich gesetzt.

2. Längenmasse

Auch hierin herrschte in der alten Eidgenossenschaft eine grosse Mannigfaltigkeit. Nicht nur alle Kantone, sondern in diesen auch die Bezirke, ja sogar einzelne Gemeinden hatten von den übrigen abweichende Längenmasse. In einigen Ortschaften bestanden sogar mehrere Masse nebeneinander. Man redete von kurzen und langen Ellen. Auch die Klafter waren von verschiedener Länge. Etc.

Was wir heute als «alte Schweizermasse» bezeichnen, geht nur auf den Anfang des 19. Jahrhunderts zurück, da folgende Längenmasse zur Norm wurden:

1 Rute zu 10 Fuss	= 3 Meter
1 Fuss zu 10 Zoll	= 3 Dezimeter
1 Zoll zu 10 Linien	= 3 Zentimeter
1 Linie zu 10 Punkten	= 3 Millimeter
1 Stab zu 4 Fuss	= 1,2 Meter
1 Elle zu 2 Fuss	= 0.6 Meter
1 Klafter zu 6 Fuss	= 1,8 Meter

3. Flächenmasse

a) Alte Bezeichnungen

Juchart, welches Wort man vom römischen «jugerum» ableitet. Damit bezeichnete man ein Stück Land, das von 1 Paar, d.h. von 1 Joch Ochsen in 1 Tag gepflügt werden konnte. Die Bezeichnung wurde ursprünglich nur für Ackerland gebraucht, dann aber auch für Wies- und Rebland, ferner für Waldungen. Wies-, Rebland-, Acker- und Wald-Jucharten waren aber verschiedenen Inhaltes. Der Durchschnitt betrug 36 Aren. Mannmad oder Mannsmad, d.h. Wiesland, das von 1 Mann in 1 Tag Gemähte 36 Aren wie die Juchart.

Hube (Hoba, Mansus, Skopoza, Roncale). Das waren $14\frac{1}{2}$ Hektaren = 40 Mannmad.

Den «neuen Längenmassen entsprechend, entstanden folgende

b) neue Flächenmasse:

1 Quadratrute zu 100 Quadratfuss	= 9 Quadratmeter
1 Quadratfuss zu 100 Quadratzoll	= 9 Quadratdezimeter
1 Quadratzoll zu 100 Quadratlinien	= 9 Quadratzentimeter
1 Quadratklafter zu 36 Quadratfuss	= 3,24 Quadratmeter
1 Juchart zu 400 Quadratruten	= 36 Aren

4. Körpermasse

1 Kubikfuss zu 1000 Kubikzoll	= 27 Kubikdezimeter
1 Kubikrute zu 1000 Kubikfuss	= 27 Kubikmeter
1 Heuklafter (6x6x6 Fuss)	zu 216 Kubikfuss = 5,832 Kubikmeter
1 Holzklafter (6x6x3,5 Fuss)	zu 126 Kubikfuss = 3,402 Ster

5. Hohlmasse

a) für trockene Körper:

1 altes Malter = 4 Mutt=16 Viertel = 64 Vierling	= 330 Liter
1 neues Malter (Sack) zu 10 Sester	= 1,50 Hektoliter
1 Sester (Mäss) zu 10 Immi	= 15 Liter

1 Immi	= 1,5 Liter
1 Vierling	= $\frac{1}{4}$ Sester = 3,75 Liter
1 Scheffel (Werdenberger Mass)	= ca. 80 Liter

Ein Malter (Mahlung) war das auf einmal zur Mahlung gegebene Getreide. Mehl, Korn etc. wurden nicht gewogen, sondern gemessen.

1 Liter Mehl etc. = ca. 610 Gramm.

Hohlmasse mit gleicher Bezeichnung waren von Landschaft zu Landschaft verschieden. In Kirchberg hatte man mit dem W. M. (Wiler Mass) und dem L. M. (Lichtensteiger- oder Landmass) zu rechnen. Das W. M. war nach den Aufzeichnungen des Pfarrherrn Brägger (1784 bis 1808) um ein Sechszehntel «stärker als das L. M.

b) für Flüssigkeiten:

1 Ohm (Brente, Eimer) = 25 Mass = 37,5 Liter

1 alter Saum = 4 Eimer = 16 Viertel = 128 Mass = 167 Liter

1 Mass zu 4 Schoppen = 1,5 Liter

1 Halbmass (Flasche) = 0,75 Liter

1 Schoppen = 3,75 Deziliter

Hagmann (Geschichte von Degersheim, Seite 63) gibt den Toggenburger Saum zu 213 heutigen Litern an.

6. Gewichte

1 Zentner zu 100 Pfund = 50 Kilogramm

1 Pfund zu 32 Lot = 0,5 Kilogramm

1 Lot zu 4 Quintlein = 15,625 Gramm

1 Unze zu 2 Lot = 31,25 Gramm

1 Zugtierlast zu 15 Zentner = 0,75 Tonnen

Die Instrumente zum Wägen waren mangelhaft beschaffen, und die Muttermasse, welche als Urmasse gelten sollten, entbehrten einer vollkommenen Ausführung. Eine eidgenössische Eichstätte (in Bern) wurde erst 1864 geschaffen.

Im Jahre 1868 wurde das metrische System neben dem bisherigen anerkannt, 1875 als alleiniges eingeführt

II. KIRCHENWESEN

A. KATHOLISCHE PFARREIEN

ERSTER TEIL

Die Pfarrei Kirchberg von ihrer Gründung bis zur Zeit der Glaubensspaltung

1. Gründung der Pfarrei Kirchberg

In den letzten Zeiten vor Christus bis zu Beginn des 5. Jahrhunderts stand unser Land unter der Herrschaft der heidnischen Römer. Aber schon früh streuten auch hierzulande Soldaten, aus dem Süden nach dem Norden versetzt, Kaufleute, Reisende usw. die ersten Samenkörner des Christentums aus. Die Legende berichtet auch von der Missionstätigkeit eigentlicher Glaubensboten, so des heiligen Beatus am Thunersee, des heiligen Luzius in Rätien (2. Jahrhundert). In der Zeit der grausamen römischen Christenverfolgungen, von denen auch unsere heutige Schweiz betroffen wurde, erlitten in Agaunum (Wallis) den Martertod der heilige Mauritius und seine Legion, in Solothurn die Heiligen Urs und Viktor, in Zürich das heilige Geschwisterpaar Felix und Regula.

Zu Beginn des 5. Jahrhunderts drangen die Alemannen über den Rhein in unser Land ein und nahmen es in Besitz. Sie waren, wie die Römer, Heiden, pflegten aber ein anders geartetes Heidentum als diese und verehrten auch andere Götter. Soviel Wochentage, sovielen Götter! Ein Wochentag war dem Gotte Donar, dem Gebieter über Wolken und Regen, ein anderer der Freya, der Göttin des Ackerbaues und des häuslichen Glückes, geweiht; nennen wir auch noch den Ziu, so sind drei Tagnamen genannt, die wir von den Alemannen übernommen haben: Donnerstag, Freitag und Zistig. Wer war Ziu? Das war der Gott, der dem Sinnen und Denken der Alemannen am meisten entsprach, weil er der Gott des Hasses, des Krieges und der Rache war; der Zistig galt bei diesem Volke als der heiligste Tag der Woche. - Die heiligen Zeiten und Feste der Alemannen hingen mit den grossen Veränderungen der Natur zusammen. So z. B. feierten sie das Ende des Winters, den Einzug des Frühlings, den grossen Erntetag.

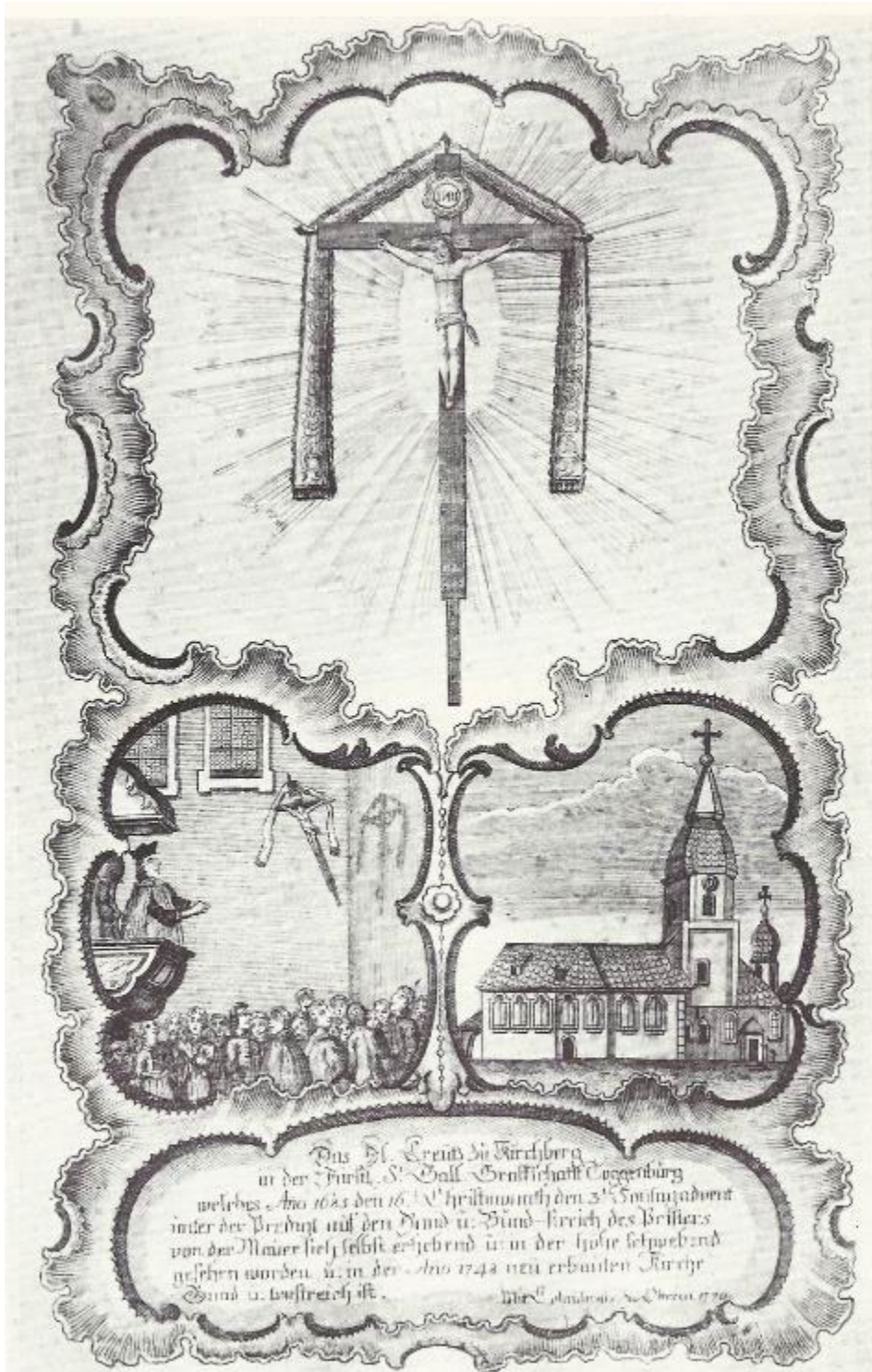
Im 6. und 7. Jahrhundert kamen aus dem fernen Irland fromme Männer, die unter dem Schutze der fränkischen Herrscher, die seit 496 unser Land regierten, das Christentum verkündeten. Darob war grosse Freude an den Orten, wo das Christentum schon früher Eingang gefunden und sich erhalten hatte. Die grosse Masse des alemannischen Volkes aber hörte die Lehre vom Gott der Liebe mit Widerwillen, und die Missionare sahen ihre schwerste Mühe darin, den Glauben an Ziu aus den Herzen des rauhen Volkes herauszureissen. Mit der Gnade Gottes gelang es aber. Man könnte die Frage aufwerfen, warum die christlichen Glaubensboten für die Wochentage nicht christliche Namen eingeführt und warum sie nicht sofort Feste und Bräuche heidnischen Ursprunges radikal ausgerottet haben. Auf derlei Fragen ist zu antworten, dass die Missionare klugen Sinnes eben schrittweise vorgehen und den Alemannen zuerst die wesentlichen Grundsätze des Christentums beizubringen suchten.

Im Folgenden wenden wir uns kirchengeschichtlichen Dingen unserer Gegend und unserer engeren Heimat zu. Wie die Lirer Chronik (1) erzählt, ist hier das Christentum erstmals durch ihres Glaubens wegen verfolgte Römer, die sich im Hörnligebiet niedergelassen hatten, verkündet worden. Historiker nehmen an, dass die Jünger des heiligen Gallus (der zu Beginn des 7. Jahrhunderts das Kloster an der Steinach gegründet hatte), als sie im Hörnligebiet ihr Missionswerk begannen, Spuren christlichen Lebens gefunden haben. Hier, in den vom Hörnli ausgehenden Tälern, entstanden Kirchen, die schon im 8. Jahrhundert urkundlich erwähnt sind, aber jedenfalls schon im 7. Jahrhundert erbaut worden waren. Es sei hier erinnert an die Kirchen von Elgg, Zell (im Tösstal), Wängi, Dussnang, Rickenbach etc. Diese Kirchen sind wohl durch das Kloster St. Gallen oder doch mit dessen Mithilfe erbaut worden. Von der Muttergotteskirche in Rickenbach

heisst es diesbezüglich ausdrücklich, sie sei «unter der Obhut des Klosters St. Gallen errichtet worden». Auf die Frage, wann und von wem unsere erste Kirche erbaut wurde, kann keine sichere Antwort gegeben werden. Es ist anzunehmen, dass viele unserer Vorfahren, nachdem sie Untertanen des Klosters St. Gallen geworden waren, der Pfarrei Rickenbach zugeteilt worden sind. Als aber die Zahl der hiesigen Gotteshausleute immer grösser wurde und die Besitzungen des Klosters St. Gallen sich «bis ins Gebirge hinein ausdehnten, ist wohl im Zentrum derselben ein Bethaus (ein Holzkirchlein) gebaut worden, in welchem der Leutpriester von Rickenbach an bestimmten Tagen Gottesdienst hielt. Zum Empfang der heiligen Sakramente aber begaben sich «die aus dem Gebirge» nach wie vor nach Rickenbach; auf dem dortigen Friedhof begruben sie auch ihre Toten. Die spätere Pfarrei Kirchberg (Gähwil und Bazenheid dabei inbegriffen) war also einmal eine Filiale von Rickenbach. Der Lirer-Chronik zufolge müsste das Bethaus am Rätenberg gestanden, ein heiliges Kreuz geborgen und den Fürstaposteln Petrus und Paulus geweiht gewesen sein; denn so heisst es in der genannten Legende u.a.: «diefromme Gräfin Idda» ging oft zum Bethaus am Rätenberg und zur St. Peter-Kirche nach Wil. Als sie einmal vom Strick (Anhöhe zwischen Kirchberg und Tiefrüti) aus das an den Rätenberg angelehnte Dörflein betrachtete, sagte sie, erinnere sie an ihr Heimatdorf Kirchberg bei Ulm. Im Dörfchen Rätenberg bot ihr eines Tages ein Knabe ein Bild zum Kaufe an, das in der Mitte das heilige Kreuz, von Petrus und Paulus flankiert, darstellte». - So ansprechend uns diese Angaben vorkommen, so unwahrscheinlich, ja unrichtig, mutet uns der nachstehende Schluss der Erzählung an: «Die Gräfin entschloss sich, am Rätenberg eine Kirche zu bauen, und diese gab dem Orte den Namen Kirchberg». - Idda ist (nach der Legende) im Jahre 1179 Gräfin von Toggenburg geworden.



Kopie von Fragmenten des Originals des ältesten Jahrzeitbuches von Kirchberg, um 1300



Kirchberg: «Heiligkreuz-Stich» 1770

Kirchberg hätte also um diese Zeit noch keine Kirche gehabt. Historiker von Ruf weisen diese Annahme von der Hand und machen darauf aufmerksam, dass schon lange vor diesem Zeitpunkte Kirchen an Orten bestanden, wo das Kloster St. Gallen weit weniger Grundbesitz besass als im «Rickenbacher Gebirge; sie nehmen an, dass «auf der Höhe» schon ums Jahr 1000 eine Kirche gestanden, und dass diese Kirche, wie jene von Rickenbach, unter der Obhut des Klosters St. Gallen erbaut worden sei; sie erklären weiterhin es als wahrscheinlich, dass diese erste Kirche beim äbtischen Kellnhofe, also an der heutigen Stelle gestanden, und mit demselben, sowie mit dem Pfarrer- und Messmerhaus den Ursprung unseres Pfarrdorfes gebildet, und dass dieses Dorf den Namen von den «Kirchfahrten» (Wallfahrten auf den Kirchhügel) zum heiligen Kreuze, die schon im frühen Mittelalter gehalten wurden, bekommen habe. (Akten vom heiligen Kreuze.)

Veränderte Verhältnisse, grosse Volkszahl in den oberen Teilen der alten Pfarrei Rickenbach etc. brachten es mit sich, dass der Leutpriester von Rickenbach vom Abte von St. Gallen nach Kirchberg versetzt, die Kirche in Kirchberg zur Hauptkirche erhoben und das an der Peripherie der grossen Pfarrei gelegene Rickenbach zur Filiale von Kirchberg erklärt wurde. In einer Urkunde vom 2. August 1359 ist Rickenbach ausdrücklich als Filiale der Pfarrkirche in Kirchberg genannt (3). Unsere erste Kirche, den Aposteln Petrus und Paulus geweiht, ist zum erstenmal in einem Vergleichsspruche zwischen dem Kloster St. Johann und dem Johanniterhaus zu Bubikon, datiert den 16. Dezember 1215, urkundlich genannt.

Dorfkirchen jener Zeit waren klein und unansehnlich. Die Kirchendecke war von Holz. Kanzel und Taufstein standen in der Mitte des Schiffes. Die Glocken hingen an Balken, die neben der Kirche aufgerichtet waren. Die Seelsorger wurden in der Regel Plebane oder Leutpriester genannt; sie trugen zu dieser Zeit ein Oberkleid von weisser Leinwand, später, ums Jahr 1400, lange, schwarze Röcke. Zur Aushilfe, zu Missionspredigten etc. kamen wohl Mönche aus dem nahen Fischingen (seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts urkundlich nachgewiesen) oder aus dem Kloster St. Gallen. Wie unsere ersten Leutpriester geheissen haben, ist uns unbekannt. Erst 1222 ist ein «Waltherus plebanus de Kilchberg» genannt (5). Wir begegnen dem Genannten wieder im Jahre 1229 bei Anlass eines Tauschvertrages zwischen den Rittern Albrecht und Heinrich von Sumerau (Sommeri) und dem Kloster St. Gallen; hier unterschrieb er sich: «W plebanus de Chireberc 1247 ist Subdiakon Luitold als «rektor» der Kirche zu «Killichberch» erwähnt. Papst Innozenz IV. ermächtigte unterm 7. Januar 1247 (von Lyon aus) den Abt von St. Gallen (Bertold von Falkenstein), dem genannten Herrn zur Erwerbung weiterer Pfründen Dispens zu erteilen (7). Die Bezeichnung «Rektor weist darauf hin, dass Luitold ein Adeliger war. Als Subdiakon durfte er nicht Messe lesen; er setzte auf seine Pfrund in Kirchberg einen Vikar. Wer Luitolds Nachfolger war, konnten wir nicht ermitteln. Erst in einer Wiler Urkunde vom 27. August 1397 erscheint ein «her Johans, lütpriester ze Kilchberg» (8). Die Pfarrei Kirchberg ist erstmals in einem nach 1095 erstellten «Verzeichnis der St. Gallischen Patronatspfarren» (9) genannt. Sie war, da sie die heutigen Pfarreien Rickenbach, Kirchberg, Gähwil und Bazenheid in sich schloss, eine der ausgedehntesten Kirchhörinnen des Thurtales. So ist es zu verstehen, dass den Messmern von Kirchberg die Pflicht auferlegt war, dem Pfarrherrn zum Besuche der Kranken stets ein Reitpferd zur Verfügung zu halten.

Die Pfarrei Kirchberg samt ihren Einkünften war seit ihrer Gründung Eigentum des Klosters St. Gallen. Unterm 2. August 1359 wurde diese Einverleibung der Pfarrei Kirchberg samt ihrer Filiale Rickenbach von Bischof Heinrich III. von Konstanz offiziell gutgeheissen und unterm 30. August 1361 von Papst Innozenz VI. bestätigte⁰ Diese Inkorporation hatte zur Folge, dass das Kloster St. Gallen die Erträgnisse der Kirche nach seinem Willen verwenden konnte, dafür aber den Leutpriester zu stellen und zu unterhalten hatte. Der Ertrag der Pfarrpfrund Kirchberg betrug laut Kreuzzug-Zehntenbuch vom Jahre 1275 total 24 Pfund und laut Inkorporationsurkunde vom Jahre 1359 (Rickenbach inbegriffen) 16 Mark. Zum «Kreuzzugzehnten» ist eine Erklärung notwendig: Im Jahre 1274 liess der Bischof von Konstanz ein Verzeichnis aller seiner Prälaturen, Pfarreien und ihrer Pfrunderträgnisse erstellen zu dem Zwecke, von allen bepfändeten Geistlichen sechs Jahre lang den zehnten Teil ihres Einkommens einzuziehen und den Ertrag zur Finanzierung eines im nämlichen Jahre in Lyon beschlossenen Kreuzzuges zu verwenden. Die genannten Zahlen sind nicht die Pfarrbesoldung, sondern das Corpus Beneficii, das dem Patronatsherrn zukam; die Steuer musste auch nicht vom Leutpriester, sondern (in unserem Falle) vom Abt von St. Gallen entrichtet werden. Dem Kloster St. Gallen, das in jener Zeit schon eine grosse Zahl von Patronatspfarren besass, erwuchs durch den sogenannten «Lyoner Beschluss» «eine gewaltige Ausgabe»

Kirche, Pfrundhäuser, ferner das an die Kirche gekommene Gut hiessen zusammen der «Kirchensatz». Die Verwalter desselben wurden ursprünglich «Widemer» (Widmer) genannt; 1361 und später aber ist die Rede von Kirchenpflegern. Diese Beamten hatten nicht den Pfarrgenossen, sondern dem Patronatsherrn Rechnung abzulegen. Opferwillige Pfarrgenossen jener Zeit gaben der Kirche ausser den schuldigen Abgaben und Zehnten auch jährliche Renten für Jahrzeiten, ferner Opfer und Güter. Die St. Galler Aebte selber wiesen der Kirche zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse und zur wirksamen Unterstützung der Armen etc. Güter zur Nutzniessung, «Besetzung und Entsetzung zu. So z. B. kaufte Abt Georg von St. Gallen am 6. Februar 1363 zu Handen der Kirche in Kirchberg von Walter von Englaburg den Hof «Remensberg» (bei Wuppenau) um 66 Pfund Pfennige (12). Patronatsherren konnten die ihnen gehörenden Kirchensätze verkaufen, verpfänden oder zu Lehen geben. So kam auch der Kirchensatz von Kirchberg einmal es war im Jahre 1315 - als Pfand für ein Darlehen von 140 Mark Silber in den Besitz des Grafen Kraft von Toggenburg, der Propst am Grossmünster in Zürich war. Kurz vor seinem Tode (13) schenkte der grosse Wohltäter dem Kloster St. Gallen die genannte Summe ohne jeden Vorbehalt. Im gleichen Jahr war der Ritter Beringer von Landenberg Besitzer des hiesigen Kirchensatzes; er gab ihn jedoch im nämlichen Jahr an Abt Hermann auf (14). Solche «Übertragungen» an weltliche Herren hatten oft arge Missstände zur Folge; der neue Patronatsherr zog wohl die Einkünfte der Pfarrei an sich, vernachlässigte aber seine Pflichten, liess die Pfarrei unbesetzt, sorgte in keiner Weise für die Instandhaltung des Kirchengebäudes etc. (15) Im bereits genannten «Verzeichnis der St. Gallischen Patronatspfarren» ist unsere Pfarrei als «Kirchberg im Turgouwe» eingetragen. Unter «Thurgau ist hier das konstanzerische Archidiakonat Thurgau zu verstehen. Die grosse Diözese Konstanz war nämlich in 6 deutsche und 4 schweizerische Archidiakonate eingeteilt. Eines der schweizerischen Archidiakonate umfasste den ganzen von der Thur durchflossenen Länderkomplex und hiess darum «Archidiakonat Thurgau» das selber wieder in 5 Dekanate eingeteilt war. Kirchberg gehörte zum Dekanat «Lütmerken» (Leutmerken im Bezirk Weinfelden). Bei dieser Zuteilung blieb es bis zur Aufhebung des Bistums Konstanz im Jahre 1821.

2. Das älteste noch vorhandene Dokument unserer Pfarrei selber

Das ist ein Verzeichnis von Jahrzeiten, weit mehr noch von Jahresgedächtnissen. H. H. Dr. Paul Stärkle, Stiftsarchivar in St. Gallen, nennt es «Jahrzeitbuch». Der Genannte hat die Angaben unter grosser Mühe ab Pergamentblättern aus Cod. 1359 der Stiftsbibliothek St. Gallen entziffert. Etliche Namen waren fast verblasst, andere unter, zwischen und über frühere Eintragungen geschrieben. (Pergament war schwer zu beschaffen und sehr teuer!) Das Original nennt keine Jahrzahl; es erwähnt aber unter dem 7. März das Ableben des Grafen Kraft von Toggenburg. Graf Kraft, Propst am Grossmünster in Zürich, starb, wie Wegelin (Bd. I, Seite 164) berichtet, am 7. März 1339. Diese Angabe weist darauf hin, dass es sich hier um Eintragungen aus dem 14. Jahrhundert handelt; wohl nur die letzten reichen in den Beginn des 15. Jahrhunderts hinein. Der Monat der Eintragungen ist genannt; es ist der März. Dieses Jahrzeitbuch bietet uns einen interessanten Einblick in das gottesdienstliche Leben in der frühesten Zeit unserer Pfarrei. «Angehörige der Verstorbenen haben anlässlich des Todes ihrer Lieben ein kleines Almosen, ca. 1 Pfd. Denare, bezahlt, damit der Leutpriester das Jahresgedächtnis ihres Todes durch Einschluss ins Memento feiere und den Gläubigen verkünde, dass sie dasselbe tun. (Stärkle.) Mit diesem Jahrzeitbuch besitzt die Pfarrei Kirchberg ein Dokument, wie sich eines solchen wohl selten eine Pfarrei rühmen kann. Wir setzen es im Original und, damit es allgemein verstanden wird, auch in der von Dr. Stärkle aufgesetzten Übertragung hieher. Darüber, was uns dieses Verzeichnis auch über kirchliche Belange hinaus sagt, so über Familien des niederen Adels, über die ältesten Kirchberger Familien- und Personennamen, auch über Flurbezeichnungen, referieren wir an anderen Stellen.

Fragment des ältesten Jahrzeitbuches von Kirchberg

1.	Eberlinus scolarius des Schalzhusen ob(ii)t	Es starb der Schüler (Student, Lateinschüler) Eberli von Schalkhausen
----	---	---

2.	H(ainricus). de Husen ob.	Es starb Heinrich von Husen
3.	Hainricus filius Johannis dicti Keller de Baczenheit(iit)	† Heinrich, Sohn des Johannes, genannt Keller (Inhaber des Kellnhofes) von Bazenheid
	Haedwig	† Hedwig
	Ulr(icus). de Mutlan	† Ulrich von Mütlingen
	Adelhait Kaltarrerin	† Adelheid von Kalktaren
	Cuni Taltre	Konrad Taltre
	Adelh(eid). de Mutlan ob (iit)	† Adelheid von Mütlingen
	HansSchmid de D	† Hans Schmid von Dietschwil (?)
4.	Ob(iit) Cuonr(adus). dictus Lieber Herr	† Konrad, genannt Lieber Herr (Lieberherr)
	Ob(iit) Uolricus Kuchimann	† Ulrich Kuchimann
	Cuonradus cor(i)arius von Bruggbach (ob(iit))	† Konrad, der Gerber von Bruggbach
	Berchtolduws de Oetwiler ob	† Bertold von Oetwil
5.	Ber(chtoldus), dictus Hofmann de Oetwiler ob(iit)	† Bertold, genannt Hofmann von Oetwil
	Mehilt de Sinnisriet ob(iit)	† Mechtildi von Sennisriet
	Baerzi Buowil	† Bertschi von Buhwil
	Johannes von Kassidrun (Kässerun?)	† Johannes von Käsern (?)
6.	Adelhait uxor hainrici dicti orttmans de Oetwille ob(iit)	† Adelheid, Frau des Heinrich, genannt Ortman von Oetwil
7.	Dominus Comes Krafte de Toggenburg	Herr Graf Kraft von Toggenburg († 7. März 1339)
8.	Adelh(ait). uxor C(uonradi). dicti Kornower de Jonswiller ob(iit). et B(urcardus). et R(udolfus).	† Adelheid, Frau des Konrad, genannt Kornauer von Jonschwil und Burkart, ihr Sohn, und Rudolfus
	Elizabeth. dicta Matzin	Elisabeth, genannt Matzin
	H(ainricus). ob(iit).	† Heinrich
	Ob(iit). Hetwig dicta Hoeflerin de Oetenwile	† Hedwig, genannt die Höflerin von Oetwil
	Guota dicta Farverin (?)	Guota, genannt die Färberin (?)
9.	Hainis de Büele de Batzenhait ob(iit).	† Heinis von Bühl von Bazenheid
	Adelh(ait). dicta Kassruna (Kassidrun?) de	Adelheid, genannt die von Käsern (?) von..
	(Hainricus). dictus Minister de Oetwiler ob(iit).	† Heinrich, genannt der Minister (Ministeriale, Edelknecht) von Oetwil
	Adelhaid dicta Adalberin de Wulfikon	Adelheid, genannt Adelberin von Wolfikon
	Ob(iit). C(uonradus). (de lu)itenriet	† Konrad von Lütenriet
10.	Hans Ritter (?)	Hans Ritter (?)
	Adelhait de Wulficon ob(iit)	† Adelheid von Wolfikon
). Matzi von Sm	Matzi von Schmitten (?)
	Adilh(ait). uxor Ber(chtoldi). dicti Weibel de Oetwille ob (iit).	† Adelheid, Frau des Bertold, genannt Weibel von Oetwil
12.	Judenta dicta Brunmannin ob (iit).	† Judenta, genannt die Brunmannin
	Berchtholdus dictus Lang de Swandun ob(iit).	Bertold, genannt der Lange, von Schwanden (Schwendi?)
13.	Elizabeth uxor H(einrici). dicti Kelchler de Bazenheid ob(iit)	Elisabeth, Frau des Heinrich, genannt Kelchler von Bazenheid
14.	Cuonradus textor de Scalchhusen ob(iit)	† Konrad, der Weber von Schalkhausen
15.	R(uodolfus). ob(iit). Mathild uxor	† Rudolf. Mechtild, seine Frau
	Mechild uxor B(erchtoldi) sutoris de Kil .	Mechtild, Frau des Bertold, des Schneiders (!) von Kirchberg
16.	Mia dicta Bechtaner	Euphemia, genannt die von Bechten
	Johannes dictus Keller de Baczenhait ob(iit).	† Johannes, genannt der Keller,(Kellhofer?) von Bazenheid

17.	Judenta dicta. Waibili de Oetwile ob(iit).	† Judenta, genannt des Weibels von Oetwil
	Mia dicta Buellerin de Bazzenh(aid). ob(iit)	† Euphemia, genannt die Bühlerin von Bazenheid
	Ob(iit). Wilhelmus Rich de Bazzenhait	† Wilhelm Rich von Bazenheid
	C(uonradus). Kaltarer	Konrad Kalktarer
	Hans Keller von Dietzwill	Hans Keller von Dietschwil
18.	Domina Katherina uxor C(uonradi). de Diezwille ob (iit).	† Frau (Herrin) Katharina, Gemahlin des Konrad von Dietschwil (eines Edelknechtes)
	Gertrudis filia H(ainrici). de Lütenriet ob(iit).	† Gertrud, Tochter des Heinrich von Lütenriet
	H(ainricus). filius H(ainrici). de Uotenwile ob(iit)	† Heinrich, Sohn des Heinrich von Nutzenwi
	Elizabeth de Geinwille ob(iit).	† Elisabeth von Gähwil
19.	Eli(sabeta) uxor Cuonradi ab der Hofstat ob(iit).	† Elisabeth, Frau des Konrad ab der Hofstatt
	Ursuala uxor H(ainrici).Inseli de Baz..	Ursula, Frau des Heinrich Inseli von Bazenheid
	Hainricus von der Kalchtarrun ob(iit)	† Heinrich von Kalktaren
	Dictus Hirto de Bazenheid ob (iit)	† Genannt der Hirt von Bazenheid
	Adelhait dicta Zovingerin ob(iit).	† Adelheid, genannt die Zofingerin
	Rudolf dictus Tobler (ob(iit)	† Rudolf, genannt der Tobler
20.	Methild uxor B(erchtoldi) (?) ab Egga ob(iit).	† Mechtild, Frau des Berchtold (?) auf Egg
	Joh(annes) ob(iit).	† Johannes
	Ob(iit). Mechtildis filia Gertrudis de Deswile	† Mechtild, Tochter der Gertrud von Dietschwil
21.	Adilhait de Bechtan uxor dicti Netzlower ob(iit)	† Adelheid von Bechten, Frau des Nesslauer
	Ob(iit). Bela ab Caltren	† Bela von Kalktaren
	Cuonradus de Louberch	Konrad von Laubberg
	Ob(iit). Mehthildis de Büllege	† Mechtild von Bühlegg
	Elzbeta uxor H(ainrici). de Gebreche ob(iit)	† Elsbeth, Frau des Heinrich von Brägg
	Ob(iit). Guota uxor H(ainrici). Dicti Lüber von Uetenwil ob (iit)	† Guta, Frau des Heinrich, genannt Lüber von Nutzenwil
	Elizabeth dicti Burchardi de Batzenheid ob(iit)	† Elisabeth, Frau des Burkart von Bazenheid
	Bela de Gochain ob(iit).	† Bela von Gauchen
Ob(iit) Domina de Seli dicta Federlin	† Die Herrin von Seeli, genannt die Federli (Frau eines Edelknechtes	
23.	Adilhait dicta Pfeningin de Richenbach ob(iit)	† Adelheid, genannt die Pfening von Rickenbach
	ob(iit) Uolrich ab Egge	† Ulrich ab Egg
23.	Ob(iit) Joh(annes). Pistor de Obrunhofen	† Johannes, der Bäcker von Oberhofen
	Uol(ricus). dictus Amman - Sigerst ob(iit)	† Ulrich, genannt Ammann, - derSigris
24.	Ob(iit). Guta an dem Nort in Turow, de qua dantur 2 quartalia tritici et ad l(umen) ecclesiae	† Guta, aus dem Nord, wohnhaft in der Thurau, von welcher ans Jahrzeit gegeben 2 Viertel Korn und an das ewige Licht
	Haini von Müe(tlingen)	Haini von Mütlingen
	Mecht von Krimberg, sin swöster	Mechtild von Krimberg, seine Schwester
25.	Gertrudis celleraria de Diezwille ob(iit)	† Gertrud, die Frau des Kellers (Kellnhofers?) von Dietschwil
	Berte de Bazenheid ob(iit)	† Berta von Bazenheid

	Dictus Kocus de Piscina ob (iit).	† Der Koch von Fischingen
26.	Ita, uxor C(uonradi). dicti Bleiker ob(iit)	† Ita, Frau des Konrad Bleiker
	Ob(iit) Mehtildis senior de Louwberg	† Mechtild, die ältere von Laubberg
	Ber(chtoldus). dictus Mazing de Dietwille ob(iit)	† Bertold, genannt der Matzing von Dietschwil
27.	Hedewig ab der Egga ob(iit).	† Hedwig ab der Egg
	Diezin Bülegg von Selin	Dietzi Bülegg von Seeli
	Elsin, sin husfrow und Hans von Seli	Elsa, seine Hausfrau, und Hans von Seeli
	Eberhard ab Taltrun de Oetwiler ob(iit).	† Eberhard ab Taltren von Oetwil
28.	Hainricus Kuchimann ob(iit)	† Heinrich Kuchimann
	Ob(iit). Elsabet uxor dicti Dieczi Bülegger	† Elsbeth, Frau des Dietzi Bülegger
	Ob(iit). Johannes Hofsteter von Stalchusen	† Johannes Hofstetter von Schalkhausen
29.	C(uonradus) dictus Ario (?) ob (iit)	† Konrad, genannt vom Hof (?)
	Ob(iit) Hermannus scolarius in Kilchberg	† Hermann, der Schüler (Student) in Kirchberg
	Uolricus de Witwile ob(iit).	† Ulrich von Wittwil
	Adilhait vom Aichbühl ob(iit).	† Adelheid vom Eichbühl
	Ber(chtoldus). ab Huslis de Diezwil ob(iit)	† Bertold ab Huslis von Dietschwil
	Petrus, filius C(uonradi). dicti Lüber de Bazenheid	Peter, Sohn des Konrad Lüber von Bazenheid
30.	Margareta Steinhussera de Bazenheit, ob(iit).	† Margret Steinhauser von Bazenheid
	Anna dicta Horwerin de Lichtenstaig	Anna, genannt die Horberin von Lichtensteig
	Johannes dictus Hirto de Baczenhait ob(iit).	† Johann, genannt Hirt von Bazenheid
	Hans Ritter (?)	Hans Ritter (?)
	Ob(iit) Elisabeht dicta Selli (?) de Diezwiller	† Elisabeth, genannt Selli (?) von Dietschwil
	Hermannus dictus Schartenstain ob(iit)	† Hermann, genannt der Schartenstein
	Ob(iit). Mya de Prech	† Euphemia von Brägg
31.	Cuonradus dictus Brogeler ob (iit)	† Konrad der Brogeler
	Ber(chtoldus). Filius H(ainrici) dicti Federli de Büel ob(iit)	Bertold, Sohn des Heinrich, genannt Federli von Bühl
	M(echtild)is dicta Huoberin ob (iit)	† Mechtild, genannt die Huberin
	Adelhait dicta Smidin de Heinrichsperg	Adelhaid, die Schmidin von Hänisberg
	Mächtilt, des Suters ob(iit)	† Mechtild, Frau des Suters
	Cecili die Schmidin von Dietzwil	Cäecilia, die Schmidin von Dietschwil

3. Kirchberger Pfarrgenossen des 12. bis 15. Jahrhunderts in den Nekrologien benachbarter Klöster

Von unserem ältesten Jahrzeitbuch ist, wie schon erwähnt, nur ein Bruchstück erhalten geblieben. Wer weitere Namen von Pfarrgenossen aus der ersten Zeit unserer Pfarrei kennen lernen will, der findet solche in den Nekrologien benachbarter Klöster.

Eintragungen im Nekrologium von Fischingen: 11. Januar: Lutoldus de Lapide 1 (2); 14. Januar: Ob. Berta 1 de Bunwile (3); 24. Januar: H. de Seonowe ob'; 20. Februar: Fr. Cuonradus de Munchwile ob. custos et pbr. n. c. (5); 23. März: Cuonradus dictus Schöenower civis in Kiburg (6); 1. April: Adilhaid mater Conradi Schon(o)weri ob. (7); 11. April: Burchardus de Lapide; hac die agitur commemoratio omnium defunctorum, qui nati sunt de Lapide, et hac die filius eius Burchardus et sui succesores pleniter administrant conventui (8); 21. Mai: Ruodolfus de Reteberg abb. n. c. (9); 22. Mai: Cuonradus de Vento 1. (10); 13. Juli: Burch. de Lapide /Jil; 7. August: Bertoldus pater Cunradi Schoweri (12); ??: Hainricus de Sternegg(13); ??: Johannes Huober und seine Frau Anna (14); ??: Frater Pelagius am Stain, Konventual in Fischingen (15).

Eintragungen im Nekrologium von Maggenau: 3. Januar: Anna von Husen (16) • 6. Januar: Christina von Husen, conventfrau; 28. Januar: Heinrich von Husen; 6. Februar: Elsbeth von Münchwyl, Klosterfrau zu Schänis; 16. Februar: Ob. Herr Conrad von Münchwil, Konventual zu Fischingen; 2. März: Elsbeth von Husen; 16. März: Ob. Walterus von Brunberg und Elisabeth von Brunberg (17) • 26. März: Uoli von Schalckhusen; 17. April: Ob. herr Ulrich von Münchwil, ritter; 14. Juni: Margreth von Bazenheid, ein klosterfrau, hat geben 1 Pfd. Schilling ab der mühli zu Flawil; auch gab (sie) 3 bild in die kirchen (18).

11. Juli: Ob. Bernardus vom Stain; 22. Juli: Ulrich von Münchwil; 14. Oktober: Hans von Schönau von Constanx, hat geben ein schwartzes messgewand von damast; 18. Oktober: Margreth von Münchwil, ein klosterfrau; 7. November: Hans von Husen; 14. November: Ob. Gutta von Münchwil; 16. November: Wernherr von Husen; 11. November: Ob. Hans von Schalkhusen; 22. November: Utz von Münchwil; 6. Dezember: Ulrich von Husen; 26. Dezember: Ob. Ita von Münchwil.

c) Eintragungen im Nekrologium von Tänikon: 26. Januar: Uolrichtz von Husen; 27. Februar: Ob. Ursula von Schennow, ist gesin Viktors von Schennow eliche Wirtin, von dera ist uns worden ein wisser messachel und ein Stuk wachs; 11. Juli: Berchtold vom Stain, korher zu Costentz; 31. Oktober: fro nesen der Hurusinen von Schöenow (19).

d) Eintragung im Nekrologium von Bischofszell: September: Conradus von Münchwyl, can. ecclesiae Constantiensis et pps. huius ecclesiae²⁰.

Eintragungen im Nekrologium von St. Gallen: 1. April: Et est ob. magistri Hainrici ab Husen (21); 14. August: Rudolphi de Husin.

Eintragungen im Nekrologium von Tobel: 7. Mai: Hedewich Kellerin de Schenow; 27. August: Dominus Dietricus de Münchwille (22).

4. Religiöses Leben in unserer Pfarrei vom 13. bis 16. Jahrhundert

Freidank ein schwäbischer Dichter, der im Jahre 1228 den Kreuzzug mitmachte, schrieb nach seiner Rückkehr in die Heimat sein Werk «Bescheidenheit (d.h. Bescheidwissen), ein Lehrgedicht voll Gedankentiefe, das Berühmtheit erlangte und weiteste Verbreitung fand. Freidank zog auch das Messopfer in den Kreis seiner Betrachtungen, und was er darüber schrieb, das wurde zum Mahnruf für jung und alt, auch beherzigt und befolgt. So hiess der «MesseSpruch:

«Dreier Dinge wegen
Soll man Messesingens pflegen:
Gott zu Lob und Ehren,
Der Christen Heil zu mehren,
Und die Seelen all zu trösten,
Die von Pein noch unerlösten.»

Und der grosse Prediger Berthold von Regensburg (gestorben 1272) wurde nicht müde, immer wieder die eine Forderung zu erheben: «Alle, die ez getuon mögen, suln unseren



In Albikon

Zeichnung Jakob

herren die ere bieten, daz sie den minnesten eines in dem tage eine messe hoeren mit schönen zühten, unde mit guoter andaht und anruofen». Und die Gläubigen dachten in ihrem Herzen wie Berthold. Das Messopfer war hochgeschätzt. Ihm beiwohnen zu können, scheuten Männer, Frauen und Kinder auch nicht den beschwerlichsten und weitesten Weg. Mit inniger und allgemeiner Anteilnahme wurden zu jener Zeit, wie die Kirchenhistoriker berichten, auch die Sonn- und Festtage gefeiert allerorts, auch in unseren Landen, auch in unserer Pfarrei.

Es ist Osterzeit. In unserem Kirchlein ist Gottesdienst mit deutscher Singmesse ohne Buch - und Predigt. Da kommen sie von den Burgen und Höfen her, die Adeligen und Edelknechte in ritterlicher Gewandung, die Freien mit wallendem Bart und angetan mit weitem Mantel, die unfreien Bauern aber kurzbartig und in ärmlicher Kleidung; es erscheinen die Edelfrauen in oft kostbarem Schmuck, die Frauen der niederen Stände im Gewande der Armut. Vor Gott verschwinden alle Standesunterschiede. Der Ritter kniet neben dem Knecht, die Edelfrau neben der Magd. - Der Leutpriester tritt an den Altar. Der Pfarrhelfer oder ein äbtischer Beamter liest die Messgebete vor. Nach dem Evangelium singen sie das glaubensfreudige, glaubensstarke und vertrauensvolle Lied:

«Christus ist erstanden von des Todes Banden.
Drum lasst uns alle fröhlich sein. Kyrie eleison. Alleluja.»

Der Leutpriester unterbricht die heilige Messe und predigt von der Auferstehung des Herrn und daran anschliessend von der geistigen Auferstehung der Gläubigen durch die Gnaden, die ihnen durch den andachtsvollen Besuch der heiligen Messe zukommen. Dann betet er das «Allgemeine Gebet vor: «Helfent mir Gott bitten über (für) gemein stend der Christenhait: Über unseren hailigen Vatter den bapst über unseren gnädigen herren von Constenz und unseren gnädigen Herren von St. Gallen; über all christenlich priester; über die wältlich Oberkait - über gemein (alle) Eydngenossen; über ain herren Landvogt, Landsrat und ganzer gemaind der Graffschaft

Toggenburg; über alle todtsünder und sünderin. über den Erdwucher, er sig im casten oder uff dem veld, dass Gott well Behütten, dass wir liplich Narung habind; über all trüw arbeiter, über alle so Steg und weg Besserind, dass sy siger Steg und weg zu Ewiger säligkait finden. «Vater unzer» spricht der Priester, und das Volk fährt fort: «Dear du Pist in Hümmel. Wer (es werde) ghehailigt din namo. Zuekeme dain Raich. Din wille gascheghe wie im Hümmel aso auf d' Erda. Ghit üz heute unzer tegelin Proat. Und vorhit üz unsere sünte, aso wia Wier vorgheben unzer schuldern. Und vür üz net in vorsuekundghe. Sonder behüt üz von Übel. Also saiz! - Nun werden vom ganzen Volke die zehn Gebote als Gebet gesprochen. Das Schlussgebet lautet: «Das Bett (Gebet) kum ze Trost uns Lebendigen und den Todten, die da von hinnen geschaiden sind mit den zaichen des christlichen glaubens - Nachdem die Jahrzeiten und Gedächtnisse der Woche verkündet worden sind, nimmt die heilige Messe ihren Fortgang. Das Volk betet gemeinsam das Credo: «Ich gelouben in (an) einen gott vatter almehtiger der ein schöpfer ist himelriche und ertriche und aller creature (12). Zum Sanctus singt man in freudiger Erhebung das dreimal Heilig; der Wandlung folgt das ergeifende Messgebet: «Gott, vatur allir christinhait, lop und ere si dir geseit von aller dinir hantgitat, die sin sun (Sohn) irlosit hat, dur das opfir, herre christl so hilf uns - daz wir gewinnen reinin mot (Mut), unde uns din lichnam (Leib) und din blot (Blut) irluter (läutere) und giereine (reinige) von sundin al gimeine; swa christane sele in noten (im Fegfeuer) si, die erlose dur die namen dri (durch die drei heiligen Namen). Amen. Vater unser.

Noch einmal ertönt Osterjubel:

Dass osterlomb grüesst allesombt lobt alle sein gebenedeyten nom Es triumphiert, ist voll geziert die gantze Christenhait jubiliert. Alleluja. Singt gross und klein all in gemein, Thuot all von ganzem hertzen frölich seyn, zu dieser Zeit der frölichkeit, an der sich himel und erd erfreuwt. Alleluja.

Ausser den grossen Festtagen des Herrn feierte man ganz besonders die Muttergottestage. Von den Festen der Heiligen war das Peter- und Paulsfest eines der allerältesten. Wie heute, so wurde auch damals an das Fest Allerheiligen das Gedächtnis aller Seelen angeschlossen. In der Bittwoche kamen, wie heute noch, die Rickenbacher zu uns herauf, und der Kellnhofer von Lamperswil, der Filiale Rickenbach zugeteilt, hatte der Prozession das Kreuz voranzutragen (3). In Zeiten der Not und schwerer Heimsuchungen pilgerten unsere Vorfahren zum Heiligtum der heiligen Idda in Fischingen. War diese Stätte schon vor der Glaubensspaltung ein Anziehungspunkt Hilfe und Trost suchenden Seelen, so war sie es erst recht, nachdem erzählt wurde, dass eine unsichtbare Hand das Bild der heiligen Idda vor Bilderstürmern geschützt hatte (4). Wunderbare Hilfe durch diese Gemeindeheilige, wie wir sie beinahe nennen könnten, soll im Jahre 1540 die gottesfürchtige Frau Verena «Bamberger in Bazenheid, die ohne jede Aussicht auf Besserung an den bösen Blattern schwer erkrankt war, erfahren haben (5).

Grosse Verehrung trugen unsere Vorfahren von damals auch zur Mutter Gottes in Einsiedeln, mehr noch zu zwei «Heiligthümern in unserer Nähe, nämlich zur heiligen Mutter Anna und zur «Mutter Gottes» im Gatter im Münster in St. Gallen. «Maria im Gatter - so nannte das Volk den Marienaltar, der, Äm winkel neben dem Martinsaltar stand, weil «dann dieser bogen von wegn besonderer verehrung und gnaden ganz vergettet ward (6). «Diss bild Marie ist wit und nah umb hilf und trost heimgesucht; und die sich alldahin in iren anliggen mit gaben verhaissen, habens ires anliggen besserung empfunden; welcher zeichen ain gross buch zusammen bracht ist» (7).

In diesem Buch sind auch Namen von Personen aus Kirchberg eingetragen. Des Hansen Lobac hs Frau aus «Kilchperg» widerfuhr «uff einen Samstag zu Mitternacht ein sömlichs schwer sach, dass sie weder reden noch dütten mocht». Am Sonntagmittag «enthiess man si har (in das St. Galler Münster) mit einem Opfer; also war si glich (alsogleich) redend und ir ding gut (8). - Einen ganz ähnlichen Fall erzählt das «gross Buch/» von des «Hans Leimbachs Wib von Kilberg». Bei der Eintragung der auffallenden Heilung in diesem «Buche der Wunder waren als Zeugen anwesend «des Zuberers Tochter von St. Fiden und des kurtzen Seilers Wib (9). - Die Frau Anna des «Haintz von Schönau» hatte ein totes Kind geboren. Da dachte sie in ihrem Herzen: «Helf mir Gott und unser lieby Frow, dass dem Kind ein Sel würde (dass es getauft werden könnte), so will ich unser lieby Frowen haimsuchen in St, Gallen Münster. Nach einer halben Stunde sei dem Kinde das Leben gegeben worden. Am «nächsten montag vor dem Mayentag wallfahrtete die Frau Anna,

ihrem Versprechen gemäss, zur Mutter Gottes in St. Gallen. Bei der Protokollaufnahme des Geschehnisses waren zugegen «Hanns Schwartz und Hanns Raynsberg», baid burger dieser stat (der Stadt St. Gallen) (10). Hans Bregler von Oberschönau hatte «gross hobt wee (Kopfschmerzen) und (war) ze bett gelegen sechs Jahr. Man riet ihm, er solle «sich unser frow in Sant Gallen verhaissen; das tat er. «Do ist im von Stund an das gross hobt wee abgangen. und ist hier (in St. Gallen) gesin - und ist by im gesin Hanns Schwartz und Hanns Raynsberg, baid burger dieser stat» (11).

Die Kirche des frühen Mittelalters genoss im Allgemeinen grosses Ansehen; sie «allein erhob die Menschen über die Mühseligkeiten und Leiden des Daseins - die Kirche pflegte die Ideale, sie verwaltete das Schöne, das Wahre, das Gute, Glauben, Wissen, Denken, Philosophie, Kunst und Gelehrsamkeit; Sitte, Gewohnheiten waren durch die Kirche bestimmt, von ihr gepflegt und getragen» (12). Aber über die blühende Kirche diesseits der Alpen kamen schon frühe schwere Heimsuchungen, und der schwersten eine war der «schwarze Tod», der in den Jahren 1345 bis 1351 Europa entvölkerte. Tausende von Gemeinden verloren ihre Seelsorger, viele Klöster sämtliche Insassen (13). Um den Verlust so vieler Priester und der dadurch eingetretenen Not wenigstens einigermassen zu steuern, sahen sich die Bischöfe und Ordensobern an vielen Orten gezwungen, jeden, der sich meldete, ohne weiteres, ohne die früher üblichen Berufsprüfungen, ohne die sonst geforderte Ausbildung und priesterliche Erziehung in den geistlichen Stand einzustellen. Diese Tatsache ist bemerkenswert. Auch uns Kirchbergern begegnen im Laufe des 15. Jahrhunderts Ortsgeistliche mit sonderbarer Berufsauffassung. Wenn wir von ihnen hören, wollen wir nicht Richter sein, und besonders nicht Steine auf die Institution der Kirche selbst werfen; wir wollen auch nicht «verallgemeinern» sondern uns an ein Wort des grossen Strassburger Predigers Geiler (1445-1510) in seinem «Ameisenbüchlein» halten: «Darumb dass e in Mönch ein bub ist, darumb soltu nit alle mönch buben schelten, und darum, dass e in pfaff (14) unrecht tut, «darumb seint nit alle pfaffen schelck» (schlecht). Es ginge manches besser, wenn man diesen «Spruch allenthalben, auch im bürgerlichen Leben, allen Ständen gegenüber, beherzigen würde.

5. Bau der zweiten Kirche, 1404

Ums Jahr 1400 stellte sich die Notwendigkeit ein, eine neue und grössere Kirche zu bauen. Man richtete sich nach den vorhandenen Mitteln und baute nur, was unbedingt notwendig war: ein Langhaus und eine Sakristei. Die Altäre wurden an die Vorderwand des Schiffes gestellt. Ein «Gätter» auch als Kommunionbank dienend, grenzte den Altarraum vom Schiffe ab (1). An den Bau eines «Wendelsteins (Turmes) war vorläufig nicht zu denken; man setzte auf das Kirchendach einen Dachreiter und nahm die Glöcklein von der ersten Kirche in denselben herüber. Im Jahre 1404 wurde die neue Kirche zu Ehren der Apostelfürsten Petrus und Paulus geweiht (2). Bald zeigte es sich, dass beim Bau der neuen Kirche zu viel gespart worden war, und dass ganz bedeutende bauliche Veränderungen und Verbesserungen notwendig seien. Man ging nun aufs Ganze und wollte der Kirche auch einen Turm geben. Der Umbau der Kirche wurde, weil unaufschiebbar, unverzüglich vorgenommen; zum Bau des Turmes suchte man erst die nötigen Mittel. Die Kirchenvorsteher legten «Baufonds» an; sie taten dies anders, als es heute geschieht. Sie wandten sich zuerst an ihren Patronatsherrn, den Abt Kuno von St. Gallen, und der Aufgerufene half den Kirchbergern auf recht ergiebige Weise: er «verkaufte ihnen um den verhältnismässig kleinen Betrag von 115 Pfd. Pfennig das Recht, von allen äbtischen Gütern in der Pfarrei Kirchberg den sogenannten Strickzehnten (ausgenommen den Heuzehnten) zu beziehen. Das war am 21. Februar 1404. (Die gleiche Vergünstigung erhielt auch die «Tochterkirche» Gähwil.) Der Abt aber behielt sich das Recht des Rückkaufes vor. Ratifiziert wurde der Vertrag vor «offen gericht der stat will», das von Jakob von Langenhart, Schultheiss von Wil, gehalten wurde, und bei dem anwesend waren «die erbaren lüten Hans Hüsler und Hansen von Husen als Vertreter von Kirchberg, und Rudin Huber als «kilchmaiger (Kirchenpfleger) zu Gainwile (3). Waren nun die Jahre gut, so erwuchs den Kirchbergern aus ihrem aushingegebenen Kapital ein reichlicher «Zins an allerlei Getreide, Hanf, Flachs etc». Die Kirchberger Vorgesetzten wandten sich auch an andere «Gönner, so auch an die begüterten «Hans und Ueli von husen und mit Erfolg. Die zwei Herren schenkten der «kilchen ze kilchberg ellü (alle) die recht, die sü (sie) an dem zehenden ze Wittwil je gehept hettin. Dem Beispiel seiner Vettern folgte 1409 mit Einwilligung des «grauff fridrich von Toggenburg» und «grauff ze Brettengöw» (Prättigau) und ze «Thafaus» (Davos) auch Welti von Husen, der durch Erbschaft in den Besitz des Hofes Wittwil gekommen war. - Ums Jahr 1420 besass Haintz Ritter «burger ze lichtenstaig» als gräfliches Erblehen den Hof «Remisberg (bei Wuppenau). Die Kirchenpfleger Hans Schmid zu Kirchberg und «Ludin von Ruppertswil suchten diesen Hof in gleicher Eigenschaft zu Händen der Kirche in Kirchberg zu kaufen und erhielten ihn auch um 115 Pfd. Pfennig. «Doch, so fügte Graf Friedrich bei, «haben wir uns vorgehebt, dass, wenn der vorgenannte Hof «in ander lüten gewalt, und von der kilchen ze kilchberg handen käme, dies Uns, unseren Erben und Nachkommen an der Lehenschaft unschädlich seyn solle (5). Die Kirchberger Pfleger setzten auf den Hof «Remisberg» den Hermann von Landenberg als Lehenträger, der über seine pflichtigen Zehnten und Abgaben der Kirche Kirchberg jährlich auch noch zwei Hühner gab (6). Ein grosser Wohltäter der Kirche war der Frühmesser Konrad Hofer, der ihr das «Herrenholz», dem Alpbach zu, schenkte (7). (Wir werden von diesem Manne wieder hören.) Weitere Guttäter waren: Rudolf von Husen, Johann Keller von Dietschwil, Pfarrer Konrad Müller, Albert Wagner und seine Ehefrau von Oberbazenheid, N. Dietfurter, Bernhard Gähwiler u.e.a. Alle diese Genannten schenkten der Kirche bestimmte Erträgnisse von ihren Gütern. Jahrzeiten wurden gestiftet von den Familien: Schönenberger, Mor, Sedelberger, Büeler, Rosenstiel und von «denen in Altenried⁸. Von einer Jahrzeit «mit zwo Messen» erhielt die Kirche 6 Kreuzer; dafür musste der Kirchenpfleger «frumen (zum Opfer gehen) und das Kreuz «zum Grabe tragen (9). Der Kirche gehörten später auch ein Hof «im Espa» der «halbe Hof in Dietschwil», das «Weibelgüetli» zu Oetwil (12), die «Huob (nördlich der Kirche?) (13) und des «Matisen Gut» (von dem wir wieder hören werden) (14), weiter ein Gut im Bruggbach; letzteres war 1416 vom Leutpriester Konrad Müller und dessen Vater Eberlin Müller von der Abtei St. Gallen als «Leibding (Altenteil) gekauft worden (15). (Wir werden auch von dieser Sache wieder hören.) Als «Kirchengüter sind ferner genannt «der kilchen-bruggbach» und das «Löwenberggut» (16). Im Jahre 1425 gehörte die «halbe Hube als gekauftes «Leibding» dem Frühmesser Konrad Hofer in

Kirchberg; die andere Hälfte hatte Rudi von Rapperswil (als Erblehen) gekauft (17). In der Pfrundwiese, dort, wo heute das alte evangelische Pfarrhaus steht, stand das Pfrundhaus. Aus den «Widumhöfen» (der Kirche gewidmeten Höfen) flossen der Kirche reiche Erträge zu, so dass man es im Jahre 1436 wagte, auch den Turmbau vorzunehmen. Damit erhielt die Kirche auch ein «Chörlein»; es war «aber nichts anderes als ein Gewölbe in den Turm hinein (18). Darin wurde der Hochaltar gestellt.

Die Kirche war jedoch auch nach dem Umbau «unkomlich darin alles viel zu eng - die Borkirche (Empore) klein - ein einziger Beichtstuhl und selbiger eingengt; an den grossen Beichttagen mussten Beichtstühle auf dem Friedhof aufgeschlagen werden. Hinter der Kirche stand ein «Beinhüsi». Auf dem Platz vor der Kirche erhoben sich noch ums Jahr 1700 drei Scheunen und der Kirchenspeicher; «direkt vor der Kirche» stand ein Waschbrunnen und beim «alten Wirtshaus» nebst der Kirche eine Schmiede. Der Friedhof, auf der Ostseite der Kirche, war «offen und über denselben und unter dem «grossen Vorzeichen» durchführten die Dorfgassen. So berichtet das Pfarrbuch Nr. 17. Um für die Sakristei genügend Platz zu gewinnen, hatte man den breiten Turm, dessen Untermauern heute noch stehen, etwas links von der Längsachse der Kirche erstellt. (So steht er auch heute.) Es war ein Helmturm mit Schindeln gedeckt. Wir erfahren dies aus einer Verhandlung vom Jahre 1555 vor Statthalterei Wil (19), eine «Verbesserung des «Kilchthurms zu Kilchberg» betreffend, wobei dem Dachdecker folgender Auftrag gegeben wurde: «Er soll an die alten auch neue Schindeln theken, sechsfach mit uffgehefteten Nägeln - die alt he Imstangen zusammen dem Knopf und Krüz wie von altem Här gestanden ufrichten; zu den Eggen hinauf soll er Zinnblech über die Schindeln wol ufnageln Wann die Glöcklein aus der ersten Kirche durch ein stärkeres und mehrstimmiges Geläute ersetzt worden sind, konnten wir nicht ermitteln; wir lesen in einer Messmerbestellung vom Jahre 1729 nur:

«Der Messmer soll an Sonn- und Festtagen mit allen Glocken, an Werktagen aber mit drei Glocken (zum Gottesdienst) läuten».

Trotz aller Sparsamkeit und trotz des Bestrebens, nur das Nötigste zu bauen, hatten sich die Kirchberger am Kirch- und Turmbau derart «verrechnet, dass sie schon im Jahre 1436 (dem Jahr des Turmbaus) den «halben Hof Dietschwil Widumhof zu Honigsperg, (Hänisberg) und den Hof «Remensberg» (als Erblehen) verkaufen mussten. Käufer des letzteren war ein «Heini Tifer von Töss, der dafür 45 Pfd. Pfennig C. M. (Konstanzer Münz) bezahlte und sich verpflichtete, jährlich auf Martini an die Kirche in Kirchberg 3 Mutt Kernen, 1 Malter Haber, 10 Schilling Pfennig und 2 Hühner zu entrichten. Für Tifer, der des Schreibens unkundig war, unterschrieb Rudolf von Steinach, Schultheiss zu Wil (20) - Nach einigen Jahren aber waren die Vermögensverhältnisse der Kirche wieder derart gefestigt, dass die Pfleger Anton Lüber, Hans Enzenberger und Hans Wirt von Hermann Dietrich in Kaltenbrunnen (bei Tobel) ein Gut zu «Heinrichsberg (Hänisberg) um 21 Pfd Pfennig (C. M.) zugunsten der Kirche kaufen konnten. Der Kauf wurde ratifiziert am «nächsten Freitag vor Sant Conratz des heil. Bischofs tag 1454, und zwar «unter der Thurlinden, allwo Sigmund von der Hohen Landenberg am genannten Tage Gericht hielt; es war ein Erblehenkauf und nicht ein Kauf im heutigen Sinne (21). Den «Kilchen-bruggbach» gaben die Kirchenpfleger (Wagner, Egli, Lüber, der letztere von Müselbach) vor Jahrgericht Kirchberg einem «Egle Rapperswiler» ins Lehen, der dafür jährlich auf Martini an die Kirche 2 Malter «gutes und sauberes Korn, Wiler Mass und 10 Schilling Pfennig (C. M.) zu entrichten hatte. Egli erhielt das Gut als Erblehen; darum war abgemacht, dass Eglis Erben, wenn sie das Gut antreten, den Ehrschatz, der 6 Gulden betrage und der Kirche zufallen müsse, zu bezahlen haben (22).

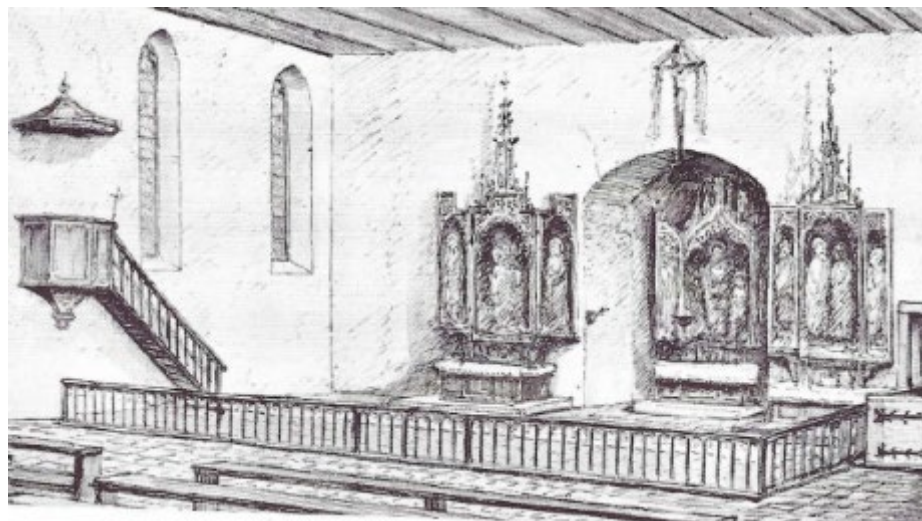
Wir haben hier über «Kirchengüter, über «Käufe und Verkäufe» etc. etwas eingehend berichtet, um zu zeigen, wie man vor 500 Jahren kirchliche Bedürfnisse bestritt, Schulden deckte, kirchliche Fonds öffnete, Geld in Grundwerten anlegte etc. Auf verschiedene «Lehens-, Kaufs- und Leibdingbestimmungen sind wir nicht näher eingetreten; sie kommen uns, die wir an andere Rechtsbegriffe gewöhnt sind, recht eigentümlich, oft auch sehr unklar vor; sie führten auch damals hin und wieder zu Missverständnissen und Prozessen.

Tafel 43



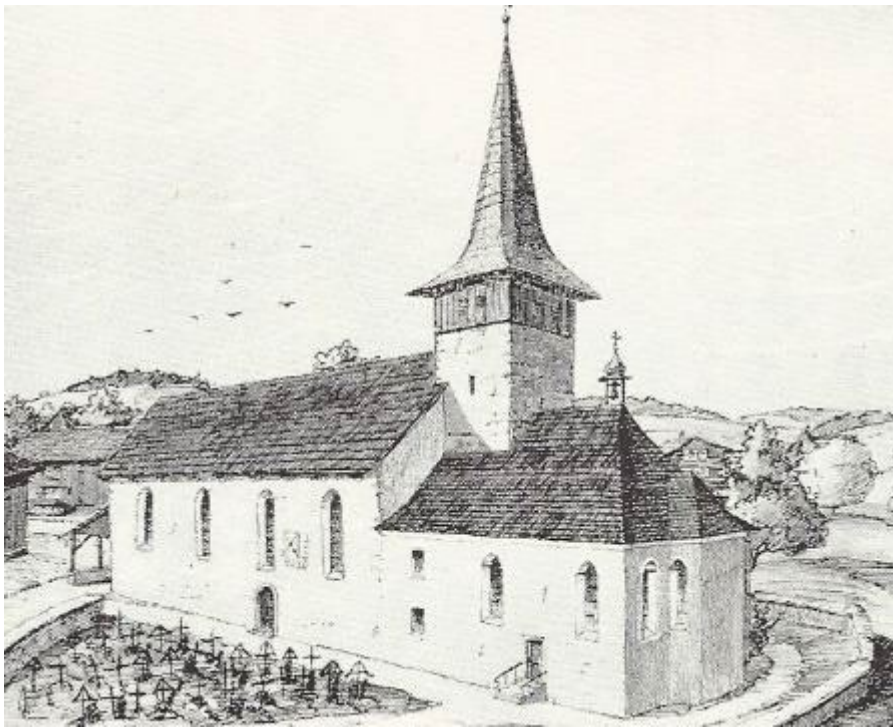
Zweite Kirche in Kirchberg 1404-1748, Der Turm wurde 1436 erbaut

Zeichnung: J. Halter, rekonstruiert nach alten Beschrieben



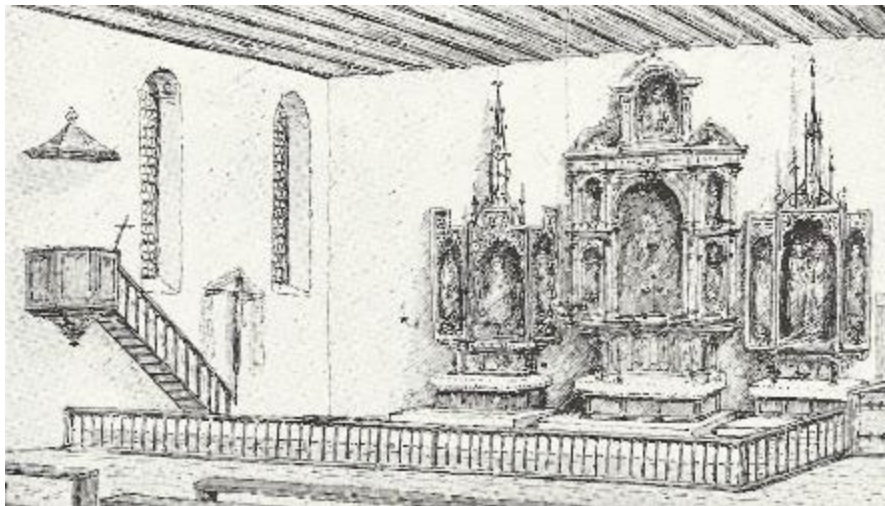
Das Innere der Kirche vor dem Jahre 1645

Zeichnung: J. Halter, rekonstruiert nach alten
Beschrieben



Die 2. Kirche in Kirchberg
mit der 1695 erbauten Kapelle (Beichtkirche)

Zeichnung: J. Halter, rekonstruiert nach alten Beschrieben



Das Innere der Kirche in Kirchberg nach 1645
1682 sind die alten Seitenaltäre durch neue ersetzt worden

Zeichnung: J. Halter, rekonstruiert nach alten Beschrieben

6. Stiftung der Frühmesspfrund, 1408 ---Kaplaneien

Wir haben schon erzählt, dass die Pfarrei Kirchberg im Jahre 1359 dem Kloster St. Gallen inkorporiert worden ist. Im bezüglichen «Briefe ist u.a. auch die Verpflichtung des Leutpriesters in Kirchberg enthalten, jeden dritten Sonntag im Monat in Rickenbach Gottesdienst zu halten. Wir fragen uns: Wie konnte dies geschehen? Es wird behauptet, das Kloster Fischingen habe an den betreffenden Tagen in Kirchberg Aushilfe gestellt. Es ist aber auch die Annahme nicht von der Hand zu weisen, dass in Kirchberg schon damals ein Kaplan-Vikariat bestanden hat, das aber, weil zu wenig fundiert, nur zeitweise besetzt war. Auf jeden Fall war die kirchliche Zudienung in der ausgedehnten Pfarrei mangelhaft; am meisten fühlten dies die Pfarrgenossen «im Gebirge, sie waren es besonders, die immer dringlicher wünschten, es möchten in der St. Margrethen-Kapelle in Gähwil öfters als bis dahin heilige Messen gelesen werden; aber auch die Pfarrgenossen in anderen Pfarreikreisen verlangten mehr und mehr nach vermehrter Gelegenheit zum Besuche der heiligen Messe. Nachdem die neue Kirche unter Dach und Fach gebracht worden war, wagte man den entscheidenden Schritt und bat «Abt Kuno und Konvent von St. Gallen um die Errichtung einer «ewigen frümess in Kirchberg. Die Angerufenen «erhörten das Gebet' (das Bitten) der Kirchberger und setzten am 24. Juni 1408 den bezüglichen «Stiftungsbrief auf¹. In demselben ward zuallererst festgelegt, dass die neue «Helferei» wie die Pfarrei selber, dem Kloster St. Gallen inkorporiert sei, also «mit der lehenschaft und mit allen rechten dem Gotzhus St. Gallen gehöre. (Auf diesen Punkt kommen wir zurück.) Da es damals vorkommen konnte (siehe Ild. von Arx I., S. 467/1), 468 und 11., S. 653), dass Adelige, die nicht Priester waren - wie z. B. der früher genannte Luitold - dem Patron Pfründen abtrotzten, sie nicht selber versahen und nicht versehen konnten, sondern darauf Vikare setzten, so war im besagten «Stiftungsbrief ausdrücklich gesagt, dass «die frümess (in Kirchberg) nur ainem Erbaren Priester, der wissenklich (wirklich) Priester ist, geliehen werden dürfe, und dass dieser Priester «selber husslich und hablich ze Kilchberg sitzen und die Tagzeiten in der Kirche beten und alle Tage Messe lesen solle. (Dieser Forderung ist, wie wir sehen werden, nicht immer nachgelebt worden.) - Zum Fonds der FrühmessPfründe legte das Kloster St. Gallen selber den Grundstock, nämlich «fünff Mark Geltz». Dieser Betrag und was später der Frühmesspfrund gestiftet wurde, gehörte laut «Stiftungsbrief dem Kloster St. Gallen. (Am Strickzehnten, welcher im Jahre 1404 der neuen Kirche geliehen worden war, hatte die Frühmesspfrund keinen Anteil.)

Die Hauptverpflichtung des Frühmessers ist in der Amtsbezeichnung genannt; was ihm ausserdem oblag, ist genau angeführt:

a) Er soll jede Woche in der St. Margrethenkapelle in Gähwil eine heilige Messe lesen;

b) an den Sonntagen, da der Kirchberger Leutpriester in Rickenbach verpflichtet ist, soll der Frühmesser in Kirchberg «fronmess» (Pfarrmesse, am Hochaltar) halten;

c) er soll «jeder zit (unbedingt) Frühmesse halten an den drei Hochfesten, an allen Muttergottesfesten, an allen Aposteltagen, an Allerheiligen und Allerseelen, an allen Sonntagen, «und so ain brut (eine Hochzeit) oder ain erbri lich (eine Beerdigungsfeier) da wär, und zwar hat er die Messe dann zu lesen, «wann ihn der Leutpriester das haisset; er soll «och ainem Pfarrer helfen singen, so oft dieser singen will, on gewerd d.h. wohl, dass er dem Pfarrer bei der Unterweisung der Chorknaben im Gesang (Choral) behilflich sein soll, und zwar «on gewerd» d.h. ohne dass er dafür eine Extra-Entschädigung verlangen dürfe.

Im übrigen soll der Frühmesser «frei sein; er hat weiter weder gegenüber dem Pfarrer noch den Pfarrgenossen irgendwelche Verpflichtungen. (Der Frühmesser war also nicht Pfarrhelfer oder Kaplan im heutigen Sinne.)

Bezüglich Sporteln, Stipendien, Geschenken etc. ward festgesetzt:

a) Alles, was einem Frühmesser von jemand «gefrümpt» (an Opfern bei Beerdigungen), geopferet, durch Gott, oder durch selen geben wird, das ainem Lütpriester dasselbs ungevarlich (getreulich) alles lassen folgen und wenden und nütz nemen darvon; er hat auch dem Leutpriester den «halb Tail» zu geben vom Holzr von Erzeugnissen des Bodens, «was es ist, das ihm offentlich und haimlich» gegeben wird;

b) was aber dem Frühmesser gegeben wird von Leuten, die nicht zur Pfarrei Kirchberg gehören, «das soll und mag ain frühmesser selber alles hon, und hat ainen Lütpriester darum benütz zu antworten.

Die Frühmesspfrund wurde mit der Zeit reich fundiert, und wir werden sehen, dass sie ein «begehrter Posten» war.

Bei Antritt seines Amtes hatte der Frühmesser laut Stiftungsbrief den «Lehenseid» zu schwören. Die gleiche Verpflichtung hatten die stift-St. Gallischen Leutpriester; denn die Pfründen waren den Geistlichen nur als «Lehen» gegeben (2). Aus alten Lehensrechten leiteten sich die Kollaturherren u.a. das Recht her, die Geistlichen auf ihren Pfründen zu beerben (3). Gegen dieses Recht, Spolienrecht genannt, beklagten sich, neben anderen, auch die Geistlichen auf stift-St. Gallischen Pfründen beim Papste, und sie erreichten eine Milderung der Abgabepflicht. Abt Kaspar von St. Gallen liess sich im Jahre 1449 mit ihnen in einen Vergleich ein, wornach er nur 4 Gulden «für das Spolium zu nehmen berechtigt war». Abt Ulrich Rösch aber, der von 1463 bis 1491 regierte, hob diese Milderung wieder auf.

Man könnte annehmen, mit der Errichtung der Frühmesspfrund wäre Kirchberg für lange Zeit kirchlich genügend betreut gewesen. Wir vernehmen aber, dass die Kurie von Konstanz unterm 15. Februar 1436 «das Indult für jeglichen Welt- oder Ordensgeistlichen zu dem zu noch nicht dotierten Altar des heiligen Johannes des Täufers in der Pfarrkirche Kirchberg erteilte (5). Die Pfrund wurde auch besetzt; sie blieb jedoch, weil die definitive und sichere Dotierung ausblieb, nur kurze Zeit bestehen. Ihre Inhaber sind nicht genannt; im Jahre 1508 ist sie nicht mehr erwähnt. Geschichtswerke erwähnen auch die Martinskaplanei von Kirchberg. Die Geschichte dieser Pfrund ist etwas dunkel. Rothenflue (S. 232) weiss von ihr nur zu sagen, dass sie im Buche der bischöflichen Liebesgaben von Konstanz erwähnt sei, und Ild. von Arx (111., S. 50) berichtet, dass die Gemeinde selber den «Kaplan zu St. Martin wählen konnte. Der Bestand dieser Kaplanei ist durch Dokumente im Stiftsarchiv St. Gallen verbürgt: Am 16. November 1497 stellten Haintz Egli und Fridli von Husen, Pfleger des St. Martinsaltars in Kirchberg, dem Haini Hermann eine Quittung aus für empfangene Abgaben ab einem der St. Martinskaplanei gehörenden «Güetli» in Mosnang (6). Ums Jahr 1505 gehörte dieser Kaplanei auch ein Gut im «Hüslis». Ausser von diesem Gute gingen an die St. Martinskaplanei auch Zinsen von einem Gut in Hausen, das der Kaplaneipfleger Haintzen Egli innehatte, ferner von «Tiefenrüti»; die Abgaben waren aber sehr klein (7). Dokumente im Erzbischöflichen Diözesan-Archiv in Freiburg/Br. nennen für das Jahr 1508 als Geistliche in Kirchberg nicht nur den Pfarrer und den Primissarius (Frühmesser), sondern auch den Indultarius (8), d.h. den Kaplan zu St. Martin; Indultarius ist er genannt, weil für seine Pfrund, die nur dürftig dotiert war, Jahr für Jahr das Indult für deren Besetzung eingeholt werden musste. Das geschah auch noch im Jahre 1508 (9). In den Stürmen der Glaubensspaltung sind ungenügend fundierte Pfründen, so auch unsere St. Martinskaplanei, untergegangen; die Frühmesspfründe wurde aufgehoben.

7. Trennung Rickenbachs von der Pfarrei Kirchberg, 1422

Rickenbach war, wie schon erzählt worden ist, im Jahre 1359 der Pfarrei Kirchberg zugeteilt worden. Fialkirchen jener Zeit entbehrten oft einer wünschenswerten kirchlichen Zudienung. Das erfuhr auch Rickenbach. War die Zuteilung zu Kirchberg schon in normalen Zeiten mit vielen Unzukömmlichkeiten verbunden, so noch vielmehr in Zeiten, da Epidemien das Volk heimsuchten,

was früher häufig vorkam. Es ist deshalb zu verstehen, dass in Rickenbach, wo die Zahl der Pfarrgenossen ständig zunahm, das Verlangen nach einer eigenen und selbständigen Pfarrei immer dringender wurde. Es war zu Anfang des Jahres 1422, als sich die Rickenbacher, unterstützt vom Leutpriester Konrad Müller in Kirchberg, an Abt Heinrich IV. von St. Gallen mit der Bitte wendeten, er «möchte die beiden Kirchen und Rickenbach aussondern. Die Rickenbacher wiesen in ihrer Petition darauf hin, dass ihre Kirche von jeher ihren besonderen Kirchhof, Turm, Glocken, Taufstein und alle «anderen Zeichen einer Pfarrkirche besessen habe, ferner, dass Rickenbach mit seinen 38 Haushaltungen recht wohl einen «besonderen Leutpriester mit allem, was ihm zukommen soll, unterhalten könne. - Abt Heinrich IV. ging auf das Begehren der Rickenbacher ein, gab aber Vorschriften für die finanzielle Sicherstellung der neuen Pfrund; so z. B. verordnete er, dass die Rickenbacher jährlich insgesamt 20 Mutt Kernen (Wiler Mass) von den ihrer bisherigen Filiale zugehörigen Höfen («Bödlwiese « zu Gähwil; Gut in Kirchberg, in dem des Leutpriesters Haus steht; ein Hof in Dietschwil, ein Hof in der Breite, ein Hof in Langwies u.a.) an ihre Pfrund zu entrichten verpflichtet seien. Kirchberg wurde gehalten, der neuen Pfrund jährlich 2 ½ Mutt Kernen (W.M.) aus dem Oberdorf zu Brunberg zuzuwenden. Zum Zeichen aber, dass Rickenbach eine Tochterkirche von Kirchberg sei, und weil dem Leutpriester von Kirchberg für die durch die Trennung erfolgte Verminderung seines Einkommens Ersatz geleistet werden müsse, habe ein jeweiliger Leutpriester von Rickenbach seinem Amtskollegen in Kirchberg jährlich 2 ½ Pfd. Pfennig (Konstanzer Münz) und «zur Ausrichtung der consolationes und bannalesl , so vormals auf dieselben zwei Kilchen gelait waren, 5 Schilling Pfg. zu geben. Das Patronatsrecht samt dem Kirchensatz bleibe in der Hand des Klosters St. Gallen.

Der «Absönderungs-Vertrag» wurde am 23. April 1422 zu Wil beraten und genehmigt; es siegelten: Abt Heinrich IV. von St. Gallen; Jakob von Langenhart für die «Untertanen der Kirche zu Kirchberg; Petermann Brandis, «genannt von Brunberg, Hofammann zu Wil, für jene von Rickenbach; Johannes Fuchs, Leutpriester und Dekan zu Wil, für den «Vikar und Leutpriester beider Kilchen» und endlich Pfarrer Konrad Müller von Kirchberg. Bischof Otto III. von Konstanz gab zum Trennungsvertrag seine Einwilligung (2). Die Urkunde «Copia dismembration (disembrationis?) und absönderung beider Pfarrkirchen zu Kirchberg und Rickenbach (3) bezeichnet ausführlich sämtliche Aecker, Wiesen, Zinsen und Gülten, die Rickenbach überlassen wurden. Über die Grenzen der beiden Pfarreien enthält diese Urkunde keine näheren Angaben. In den Wirren der Glaubensspaltung entstanden Unsicherheiten in der kirchlichen Zuteilung der Grenzhöfe; deshalb befahl die kirchliche Obrigkeit im Jahre 1668 eine genaue Ausmarchung der nun paritätischen Gemeinde Kirchberg. Als Obmann der Marchen-Kommission, die am 25. Februar 1669 ihres Amtes waltete, hatte der Abt von St. Gallen den Obervogt Rudolf Wirth von Schwarzenbach ernannt. (4). Der (weitläufigen) Grenzbeschreibung entnehmen wir, dass die Höfe Ober- und Unterbrunberg, Engi, Fetzhof, Kohlberg und Lamperswil (Rütihof und Sommerau sind Höfe neueren Datums) der Kirche Rickenbach zugeteilt worden sind, d.h. diese Zuteilung wurde erneuert und amtlich festgelegt. Dass auch das Kirchberg nahe gelegene Lamperswil schon lange vor 1669, auch vor 1422 Rickenbach zugeteilt war, schliessen wir aus der im späteren Mittelalter dem Kellnhöfer von Lamperswil auferlegten Verpflichtung, in der Bittwoche das Kreuz von Rickenbach nach Kirchberg zu tragen (5). Die Pfarrei Rickenbach war zu dieser Zeit keine «geschlossene Gemeinde»; die niedere Gerichtsbarkeit stand dem Abt von St. Gallen zu; die hohe Gerichtsbarkeit wurde vom thurgauischen Landvogt, von den acht alten Orten gestellt, ausgeübt. Die «St. Galler Höfe gehörten, wie im politischen Teil unserer Gemeindegeschichte ausgeführt worden ist, verschiedenen Gerichten (Bazenheid, Kirchberg, Thurlinden) an. Was die Grosse Revolution und die derselben folgende Zeit für die Pfarrei Rickenbach an Aenderungen brachte, soll im Abschnitt «Grenzverhältnisse» kurz berührt werden.

8. Die Geistlichen von 1404 bis 1524

Das Pfarrbuch Nr. 5 in unserem Pfarr-Archiv enthält u.a. auch ein Verzeichnis der Seelsorger unserer Pfarrei; es zeigt, was die Zeit von 1404 bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts betrifft,

viele Lücken und auch viele Unrichtigkeiten. Das Gleiche ist zu sagen vom bezüglichen «Verzeichnis der Geistlichen in Rothenflue Seite 241 ff». Im Folgenden soll eine Richtigstellung gegeben und von den einzelnen Pfrundinhabern Näheres gesagt werden.

a. Leutpriester (Pfarrer)

«Herr Johannes», den wir schon genannt haben, hat den Bau der neuen (zweiten) Kirche in die Wege geleitet, zur Ausführung und Vollendung gebracht. Ein Dokument aus dem Jahre 1397(1) erwähnt ihn als Anwalt des Ruedi und Heini Knüsli; die Genannten (auch die drei Söhne Heinis) waren bei Abt Kuno von St. Gallen in Ungnade gefallen; «Herr Johannes trat mit Erfolg für sie ein; «alle erlangten wieder des Abtes Gnade. Für das Jahr 1416 ist als Leutpriester in Kirchberg Konrad Müller von Wil urkundlich bezeugt. Im Jahre 1422 gab er, wie wir schon erwähnt haben, seine Unterschrift zur Abtrennung Rickenbachs von Kirchberg. Wieder ist er urkundlich bezeugt für die Jahre -1425 (3) und 1439. Im Jahre 1425 erwarb sich Pfarrer K. Müller von Kirchberg gemeinsam mit dem Leutpriester von Rickenbach «den Zehnten zu Wil, die «widme zu Bronschhofen und «den Zins von 10 Mutt Kernen aus dem Kellnhof zu Niederglatt «als ein rechtes Leibding. Im Jahre 1439 begehrte (und erhielt) er von Abt Egloff die Übertragung seines im Jahre 1416 erworbenen «Leibdings (des schon erwähnten Bruggbach-Gutes) auf seine vier Kinder, und zwar in der Form eines «rechten Zinslehens auf Lebenszeit; in den Genuss dieses Lehens sollten jedoch die Kinder erst nach dem Tode Müllers treten können, dann aber auch verpflichtet sein, einen «jährlichen Zins von 2 Malter beiderlei Kornes (Wiler Mass) und 25 Eier, sowie 12 Schilling Pfennig (C. M.) an den jeweiligen Leutpriester zu Kirchberg, der dies gen Costentz ussgerichten mög» zu entrichten. (Dokument vom 1. September 1439.) Ums Jahr 1430 war Pfarrer Konrad Müller von der kirchlichen Oberbehörde seines Konkubinales wegen suspendiert worden, und zwar sowohl von der Verwaltung der Pfründe wie auch vom Bezug der Einkünfte; der Amtstitel blieb ihm, wie dem Manne auch erlaubt war, weiterhin in Kirchberg zu wohnen, da man ihn nicht versetzen konnte. Dem Pfarrer K. Müller folgte nach dessen Suspensierung Johannes Lehmann, der bis 1436 in Kirchberg wirkte. Dessen Nachfolger, würdige Priester, verpflichteten sich aus begreiflichen Gründen nur für kurze Zeiten auf unsere Pfarrpfrund und sind darum in keinem amtlichen Verzeichnis genannt. Konrad Müller starb im Jahre 1464 (5) - Am 20. Dezember 464 wurde von der Kurie in Konstanz Rudolf Bischof zum Leutpriester in Kirchberg proklamiert. Bischof war zu dieser Zeit noch Akolyth (Kleriker, der erst die vierte der niederen Weihen erhalten hatte); anfangs Januar darauf wurde er zum Diakon geweiht und am 14. Januar «auf die Pfarrpfrund Kirchberg gesetzt. Gleichzeitig war ihm auch die Erlaubnis gegeben, «von der Kirch abwesend zu sein; es wurde aber verlangt, dass er von sich aus in Kirchberg einen rechtschaffenen Priester als Vikar stelle; dessen weigerte er sich, und schon am 21. Februar 1465 vertauschte er die Pfarrpfrund Kirchberg mit der Leutpriesterei Wil. Darauf wurde Konrad Bochsler der bis dahin Leutpriester in Wil gewesen war, in gleicher Eigenschaft nach Kirchberg versetzt (6). Er wirkte hier bis zu seinem Ableben im Jahre 1486. Als dessen Nachfolger bestimmte die Kurie von Konstanz den Mathias Bachmann von Wasserburg (Oberbayern) (7). Dem St. Galler Abte Ulrich Rösch musste der Genannte versprechen, «falls ihm innerhalb der nächsten fünf Jahre eine ander Beneficium angeboten werde, auf die Pfarrpfrund Kirchberg zu verzichten (18). «Herr Mathisen» trat am 5. Mai 1486 sein Amt in Kirchberg an (9). Ohne die «Gnadenfrist zu beachten, blieb er in Kirchberg, und zwar bis zum Jahre 1518. Im Jahre 1497 übermittelte er die Liebesgaben der Pfarrei Kirchberg nach Konstanz (10). Unterm 6. März 1501 kaufte er sich mit 30 Gulden von der Erbgerechtigkeit des Klosters St. Gallen los (13). Am 19. August 1518 erhielt der Dekan in Wil von der Kurie in Konstanz den Auftrag, dass er von Herrn Mathis Bachmann in Kirchberg die Resignation entgegennehme. «Herr Mathis resignierte freiwillig, blieb aber in Kirchberg und ist als hier ansässig noch im Jahre 1520 erwähnt (14). Ums Jahr 1537 wirkte «Herr Mathis als evangelischer Pfarrer in Kirchberg (15). Am 31. August 1518 wurde Balthassar Bachmann als Leutpriester in Kirchberg eingesetzt (16). Wegelin (17) nennt diesen Mann als Verkünder der evangelischen Lehre; Ild. von Arx (18) aber, der die im Jahre 1524 «wegen ihren revolutionären Reden und Handlungen vor den Bischof in Konstanz zitierten Toggenburger Geistlichen anführt, ohne für den Kirchberger Pfarrherrn, der auch bei den Vorgeladenen war, den Namen anzugeben, schreibt

einfach: Der von Kirchberg. Wir werden von Balthassar Bachmann wieder hören.

b. Die Frühmesser

Die Angaben in Rothenflue könnten zur Annahme führen, die Frühmesspfund sei erst im Jahre 1422 besetzt worden. Es liegt aber ein Dokument aus dem Jahre 1410 vor, laut welchem die Pfund schon zu dieser Zeit besetzt war; nur ist der Name des Pfundinhabers nicht genannt. Nach Rothenflue hätten im Zeitraume von 1422 bis 1616 nur drei Frühmesser in Kirchberg ihres Amtes gewirkt. Aus dem Umstand, dass keine amtlichen Verzeichnisse vorhanden sind, darf aber nicht geschlossen werden, dass die Frühmesspfund solange Zeit nicht besetzt gewesen sei; die gut fundierte Pfund hatte immer ihre Inhaber; denn auf dieser Pfund «liess sich leben»; ihr gehörte z. B. der halbe Hof Eggersbühl in der Pfarrei Wängi, ein St. gallisches Gotteshauslehen; dieser Hof wurde, weil zu weit von Kirchberg weg gelegen, am 23. September 1432 verkauft, und aus dem Erlös wurde der Frühmesspfund ein Hof in der Pfarrei Kirchberg (nicht näher bezeichnet) zugewendet (20). Die Frühmesser von Kirchberg erhielten auch Abgaben von einzelnen «Pfarrhöfen», so z. B. von der «Büel-hub» (in Lütenriet) jährlich «fünf Viertel Kernen, zwey Hüener und fünfzig Eyer»



In Gauchen

Zeichnung: Jakob Häne

Im Jahre 1425 ist als Kirchberger Frühmesser Konrad Hofer urkundlich bezeugt. Im genannten Jahr kaufte er sich vom Kloster St. Gallen als «Leibding» «die halbe Hube zu Kirchberg» (zwischen Hausen und Freihof), und im nämlichen Jahr liess er sich mit «des Gottshus smalsatz zehenden» belehnen, mit der Verpflichtung jedoch, dem Leutpriester zu Kirchberg jährlich ein Mutt «smalsatz» (Saat kleiner Feldfrüchte) zu geben (22). Konrad Hofer war ein reicher und dabei freigebiger Mann; der Wald, den er 1436 der Kirche Kirchberg zum Bau des «Mendelsteines» schenkte, heisst heute noch «das Herrenholz». - Für das Jahr 1437 ist als Frühmesser Petrus Pfister (von Berikon) bezeugt. Er war als Zeuge dabei, als die Kirchenpfleger von Kirchberg am 8. Januar 1437 den Hof zu Remisberg an Heini Tifer in Töss verkauften (23). Auf Pfister folgte Heinrich Müller von Wil. - Mit dessen Nachfolger, dem Petrus Molitor (Müller) von Wil hatten die Kirchberger einen ernsten Span. Der Genannte war 1472 Frühmesser zu St. Nikolaus in Wil und, in Wil wohnend, auch Pfarrer von Romanshorn (24). Im Jahre 1478 «erwarb» er sich die Frühmesspfrund von Kirchberg, wohnte aber zu dieser Zeit in Romanshorn. Die Kirchberger verlangten, dass der Frühmesser «auf der Pfrund (in Kirchberg) sitze» und beriefen sich bei ihrer Forderung auf den bezüglichen Stiftungsbrief vom Jahre 1408. Abt Ulrich Rösch, an den sich die Kirchberger klagend wandten, forderte Peter Müller auf, entweder auf die Pfarrei Romanshorn oder auf die Frühmesspfrund in Kirchberg zu resignieren. Müller aber berief sich auf eine «päpstliche Begünstigung», gemäss welcher er mehrere Pfründen innehaben dürfe. Mit Mühe brachten es endlich der Schultheiss Gurras von Wil und der dortige Stadtschreiber Schenklin dahin, dass sich Peter Müller verbindlich machte, wenigstens die nächstfolgenden drei Jahre (1477 bis 1481) die Frühmesspfrund in Kirchberg selber zu versehen, inzwischen aber die Pfarrpfrund in Romanshorn durch einen Stellvertreter besorgen zu lassen, und solange dieses Übereinkommen dauern würde, mit einem jährlichen Zuschuss von 20 Gulden, von Romanshorn zu bezahlen, zufrieden zu sein. Im Jahre 1480 fanden sich die Kirchberger «durch ein Stück Geld» mit Peter Müller ab, d.h. wohl, dass sie ihn «mit Geld abgeschoben» haben (25).

Im Jahre 1482 ist Peter Müller als Kaplan an der Beinhaus-Kapelle in Wil genannt; 1495 befreite er sich nun als Pfarrer in Romanshorn sesshaft - von der Erbgerechtigkeit des Klosters St. Gallen. Als Pfarrer von Henau verzichtete er (1501) auf die Pfarrpfrund Romanshorn. Er starb im Jahre 1502, wobei auch sein Benefizium auf der Reichenau vakant wurde (26). - Für die Jahre 1480 bis 1486 fehlen Angaben. Dann taucht der Name Hermann Wirt auf. Papst Innozenz VIII. gab am 10. Juni 1486 dem «Dekan der Domkirche zu Konstanz» die Weisung, dem «Herrn Hermann Wirt» von Wil das Benefizium «am Altare St. Maria» (die Frühmesspfrund) in der Kirche zu Kirchberg nach vorgenommener Prüfung zu übergeben. Wirt erhielt die Pfrund gegen Entrichtung von 4 Mark

Silber. Er stand, als er die Pfrund übernahm, im 21. Jahr; merkwürdigerweise bedang er sich aus, dass er bis zu seinem 23. Jahr nicht gehalten werden dürfe, in Kirchberg zu wohnen (27). Im Jahre 1497 kaufte sich Wirt vom Spolium los (28). Nach einer Urkunde vom Jahre 1503 war er von dieser Zeit an in Wil ansässig (29). Erst im Jahre 1516 ist wieder ein Frühmesser urkundlich bezeugt. Das war Bernhard Richmann von Staad (30); er resignierte im Dezember 1520 (31). In den Jahren, da Hermann Wirt in Kirchberg wirkte, sind auch die «Herren» Hanns Schmid und Hanns Rüttschi genannt; sie müssen demnach als Kapläne auf der St. Martinspfrund angesprochen werden. Hanns Schmid ist 1499 (13. Dezember) in einem «Neugrütt»-Handel mit dem Kloster St. Gallen genannt (32). Im Jahre 1503 kaufte der «Priester Hanns Schmid zu Kirchberg» von Jakob Meyer in Kirchberg einen Zins (33). Hanns Rüttschi, der Nachfolger Schmids, wirkte in Kirchberg bis zur Zeit der Glaubensspaltung; wo er später wohnte und wirkte, ist nirgends angegeben. Im Jahre 1532 ist er als verstorben erwähnt; sein «dochtermann» zahlte für ihn verfallene Grundzinse (34). Das 15. Jahrhundert hatte in unserer Kirche vielerorts verheissungsvoll begonnen; mit viel Schatten und wenig Licht hörte es auf. Wie in sozialen und politischen, so standen auch in kirchlichen und religiösen Belangen schwere Erschütterungen bevor.

9. Am Vorabend der Glaubensspaltung

Es sei dem Verfasser gestattet, zum Thema Reformation einleitend einige Gedanken mehr allgemeiner Art zu äussern. Er ist sich dabei besonders eindrücklich bewusst, in geschichtlichen und theologischen Dingen ein Laie zu sein. Aber vielleicht ist gerade diese Erkenntnis der Grund, warum er der geschichtlichen Erscheinung der Reformation mit (er kann dies wohl sagen) äusserster Gewissenhaftigkeit gegenüberzutreten suchte. Wortmässig scheint uns Reformation (lateinisch: *reformatio reformare*) doch am ehesten ein Wieder-Formen, ein Zurück-Formen zu bedeuten. Es will damit gesagt sein, dass der Kirche durch die damaligen Geschehnisse die ursprüngliche Form und damit auch der ursprüngliche Gehalt wiedergegeben, zurückgegeben worden sei. Die Beantwortung der Frage, ob dies wirklich der Fall war, scheidet die Geister und wird sie bedauerlicherweise wohl bis in kaum absehbare Zeiten weiter scheiden. - Dass eine Reform notwendig war, wird von keinem Katholiken in Abrede gestellt. Der Ruf nach Reform, nach Erneuerung an Haupt und Gliedern ertönte durch Jahrhunderte, ertönte so oft als leidenschaftlicher Schrei bestgesinnter Menschen. Das Verhängnisvolle war nun aber, dass diese Bestrebungen schliesslich nicht nur eine Erschütterung, sondern eine Spaltung der christlichen Einheit zur Folge hatten. Und darin liegt eine ungeheuere Tragik. Seit Jahrhunderten stehen sich Meinung und Gegenmeinung gegenüber. Der Protestant wird immer wieder darauf hinweisen, dass eine Kirche, welche einem Rodrigo de Borja als Alexander VI. zur Tiara gelangen liess, bis ins innerste Mark hinein verfault sein musste. Demgegenüber wird der Katholik feststellen, dass gerade das Papsttum dieses Unwürdigen, der die Pflichten seines heiligen Amtes zugestandenermassen auf das gröblichste missachtete, ein zwingender Beweis für die gesunden Kräfte sei, die auch die Kirche des Mittelalters durchpulst hätten; denn ein morscher Körper hätte diese Belastung nie ertragen können. Der Protestant wird ferner geltend machen, dass jene als Humanismus bezeichnete Geisteshaltung der Renaissancezeit, die nur zu oft von einer seriösen religiösen Grundlage entfernt war, mit besonderer Begeisterung von Päpsten wie dem Mediceer Leo X. und anderen hohen Kirchenfürsten gepflegt wurde. Der Katholik bedauert in dieser Hinsicht schmerzliche Verirrungen, stellt aber aufatmend fest, dass seine Kirche in ihrem innersten Wesen gegen das Gift dieses Halbheidentums immun war und dass gerade diese Unverletzbarkeit die Erfüllung des Christuswortes dargetan habe: «Ich werde immer bei euch sein!» Für viele damalige Verhältnisse treffend ist der protestantische Hinweis auf Verderbnis des Klerus, auf Zerrüttung in Klöstern, auf Unwissenheit der Laien in religiösen Dingen. Aber können, so wird der Katholik entgegenhalten, alle diese betrüblichen Erscheinungen in dem Grade verallgemeinert werden, wie dies geschehen ist? Er verneint diese Verallgemeinerung entschieden, deutet darauf hin, dass der Ruf nach Reform schliesslich durch Jahrhunderte von der alten Kirche selber ausging, dass gerade zu jener Zeit untadelige Ordensgemeinschaften, wie z. B. das Kloster St. Gallen, bestanden haben, dass in gewissen Gegenden sogar ein ausserordentlich intensives religiöses Leben herrschte. Und immer wieder wird der Protestant der Strenge des Dogmas die Freiheit des unverfälschten

Gotteswortes gegenüberstellen, wie es ein Luther mit seinem religiösen Feuer und ein Zwingli mit seiner messerscharfen Logik von allen menschlichen Schlacken gesäubert hätten. Und immer wieder wird der Katholik darauf entgegnet, dass in den wesentlichen Belangen der christlichen Lehre Wege und Ziele nicht dem Zufall auch noch so ehrlicher persönlicher Meinungsbildung überlassen werden könnten, sondern dass sich der Mensch von den Richtlinien des göttlich inspirierten Dogmas leiten zu lassen habe, wenn er nicht irre gehen wolle. So folgen Meinung und Gegenmeinung, und der Diskussion wäre eigentlich kein Ende.

Man gestatte nun dem Verfasser ein Wort in eigener Sache, wenn er sich so ausdrücken darf. Jeder Leser wird mit ihm einig gehen, dass eine Geschichtsschreibung, bei welcher der weltanschauliche Standpunkt des Geschichtsschreibers nicht erkennbar ist, lediglich ein unzusammenhängendes und damit sinnloses Registrieren von Tatsachen darstellt. Wenn hier nun die Weltanschauung des Verfassers in keiner Weise verschleiert oder verbogen wird, so wird das gerade der aufrechte Protestant nicht nur verstehen, sondern auch anerkennen. Der Verfasser wird gerade aus seinem katholischen Bekenntnis heraus, das ihm jede Unduldsamkeit oder gar hetzerische Einstellung zu seinem Mitbruder evangelischer Konfession verbietet, jedes verletzende Wort und jede gedankliche Entwicklung, welche den Erfordernissen der Billigkeit und Objektivität nicht standhalten könnten, vermeiden. Und gerade aus seinem Bekenntnis heraus hat er es nicht nötig, Scheuklappen anzulegen, wo es gilt, geschichtliche Schadenserscheinungen in seinem eigenen weltanschaulichen Bereich ins Auge zu fassen; vorher Gesagtes und Zugestandenes dürfte dies bestätigen. Und nun zum Abschluss noch einige Bemerkungen, die dartun sollen, dass der Verfasser trotz allem viel Tröstliches sieht. Dass überhaupt eine Diskussion zwischen den getrennten Brüdern im Gange ist, bedeutet nichts Auffälliges, ja sogar nicht einmal etwas Ungesundes, sofern sie ohne Verletzung der gegenseitigen Rücksichtnahme geführt wird. Denn sie beweist letzten Endes, dass man sich auf beiden Seiten gegenüber den wichtigsten Fragen des Lebens nicht gleichgültig verhält. Gegensätze, wenn sie sachlich und ehrlich durchgekämpft werden, sind immer noch weit besser als ein verwässertes Allerweltschristentum. Und doch wird gerade bei den Besten beider Konfessionen so oft der brennende Wunsch wach, dass die Diskussion einmal ein Ende finden könnte. Es drängt sich nun unwillkürlich die Frage auf: Sollten wir in besinnlichen Stunden nicht mehr daran denken, dass es im Grunde genommen ein Geheimnis ist, dass «nicht ein Hirt und eine Herde», wie doch Christus verheissen hat? Dass, was eins sein soll, seit Jahrhunderten getrennt ist? Vielleicht tun wir doch besser, wenn wir dieses Geheimnis nicht allzusehr zu ergründen suchen. Alle diese Dissonanzen in einen reinen, vollen Akkord auflösen kann nur die Gnade, die in uns allen, Katholiken und Protestanten, lebt und wirkt. Möge diese Gnade uns das Paulus-Wort erkennen lassen, dass «das grösste aber die Liebe ist». Es wird im Folgenden unvermeidbar sein, dass wir auf eben und auch früher Gesagtes zurückkommen; aber es bedeutet dies keine unnütze Wiederholung; denn es gilt gerade in dieser ausserordentlich wichtigen Materie zu den erwähnten geschichtlichen Erscheinungen immer wieder Stellung zu nehmen. Wir werden auch auf andere Fragen und Erscheinungen des Zeitraumes, welcher der Glaubensspaltung unmittelbar vorausging, hinzuweisen suchen. Dabei könnte es den Anschein erwecken, als ob wir zuweilen über den Rahmen einer Gemeindegeschichte weit hinausgehen. Es ist jedoch eine Erfahrungstatsache, dass gerade bei der Behandlung entscheidender geistiger und besonders weltanschaulicher Auseinandersetzungen allgemeine Geschichte und Gemeindegeschichte sich besonders innig berühren, ja in gewissen Beziehungen gleichsam ineinander aufgehen. Das Gemeinde-Geschehen im Reformationszeitalter wäre völlig unverständlich, wenn es und seine geschichtlichen bereits gemachte und folgende, haben wesentliche gemeindegeschichtliche Bedeutung, so allgemeinen Charakter sie auch zuweilen haben mögen. Wir werden dabei nicht verfehlen, stets in besonderer Weise auf unsere heimatliche Geschichte Bezug zu nehmen, wo immer die Quellen fliessen oder doch nicht völlig versiegen, und möchten nunmehr in gedrängter Kürze folgendes ausführen:

Auch in unserer engeren Heimat müssen für die damalige Zeit stossende Mängel im Pfründenwesen und die sittlich bedenkliche Erscheinung des Konkubinales von Klerikern festgestellt werden. Dass Luitold und Hermann Wirt, ohne Priester zu sein, geistliche Pfründen übernehmen konnten, hat schon zu ihren Zeiten Aufsehen, ja Verbitterung erregt, auch den Protesten unserer Patronatsherren, der Aebte von St. Gallen, gerufen; diese trafen, um dem Unfug zu steuern, auch die geeigneten Massnahmen. Schon Abt Hermann von St. Gallen (1333 bis 1360) trat gegen das Ungehörige solchen Vorgehens mit aller Entschiedenheit auf (1), und schon bei der Stiftung der Frühmesspfründe in Wil im Jahre 1351 verlangte der genannte Abt, dass die Pfrund

nur einem wirklichen und ehrbaren Priester geliehen werden dürfe. Dasselbe setzte Abt Kuno, wie wir schon erzählt haben, für die Frühmesspfund in Kirchberg (1408) fest. Mit derselben Entschiedenheit verlangten unsere Patronatsherren, dass ein Pfundinhaber «auf seiner Pfund zu sitzen» habe, und zwar «mit sin selbs lip» (mit seinem Leibe - persönlich, also auch nur eine Pfund innehaben könne. Es gab aber immer wieder Geistliche, die von der römischen Kurie die Ermächtigung zur Pfundenkumulation «kauften» «Rom brauchte Geld für seine (weltliche) Politik» und dem Patronatsherr Pfunden «abtrotzten». Gegen die Pfundenkrämerei erhob sich auch das Volk in grossem Unwillen, wie in Kirchberg im Falle Müller, so auch an anderen Orten. Gegen den Pfundenhandel liefen jedoch in den Glaubenskämpfen auch solche Geistliche Sturm, die das Nämliche selber praktiziert hatten (3). Mehr noch als die Pfundenkrämer gaben hierzulande die Konkubinarier (siehe Konrad Müller) Aergernis. Konrad Müller in Kirchberg wurde vom Abte in St. Gallen seines Amtes enthoben; aber die Erinnerung an den charakterlosen Priester blieb im Volke haften; auch seine nächsten Nachfolger, würdige Priester, waren Gegenstand der Verachtung und des Spottes, und keiner derselben hielt es in Kirchberg lange aus. Gegen das Konkubinat als «Pestbeule am Leibe der Kirche» kämpften aber am hitzigsten jene Geistlichen, die damit die eigene Preisgabe des Zölibates zu rechtfertigen suchten (5).

Über die Stellung des Weltklerus, besonders in sozialer und vermögensmässiger Hinsicht, möchten wir folgendes bemerken:

Der Weltklerus war im Allgemeinen arm. Die Geistlichen an den stift-st. Gallischen Kirchen litten schwer unter Abgaben, Steuern etc. an die Kurie von Konstanz und an den Patronatsherren in St. Gallen. Die drückendsten Lasten hatten sie in der Regierungszeit des Abtes Ulrich Rösch (1461-1491) zu tragen. Dieser Abt, ein wahrhaft grosser Regent, suchte seine Abtei, die zu Beginn seiner Regierungszeit vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch gestanden, wieder aufzurichten und lebenskräftig zu machen. Dazu brauchte er Geld! Wie die weltlichen Untertanen, die sich lange Zeit um die Entrichtung schuldiger «Staatssteuern» gedrückt hatten, die Unerbittlichkeit (aber nicht Ungerechtigkeit) des neuen «Finanzmeisters» spürten, so ganz besonders auch die Geistlichen auf den St. Gallischen Pfunden. Für sie gab es bezüglich der Kongrua (Besoldung), wie auch hinsichtlich der Erbgerechtigkeit des Klosters unangenehme neue Satzungen. Abt Ulrich berief sich auf uralte verbriefte Rechte, wonach sämtliche Pfunderträge der stift-St. Gallischen Pfarreien dem Kloster gehören; er widerrief die von seinen Vorgängern gestatteten Erleichterungen und Ausnahmen und nahm mit päpstlicher Erlaubnis gerade die Einkünfte der bedeutendsten Stiftspfarrreien - zu diesen gehörte auch Kirchberg neuerdings und gänzlich zu Händen seines Klosters (6). Er selber entrichtete (wie seine Vorgänger in früheren Jahrhunderten) den Geistlichen die Besoldung, die er als grosser Sparer auf ein Minimum setzte, hob aber trotzdem den Erbschaftsvergleich vom Jahre 1449 auf und stellte 1485 den Satz auf: «Es ist harkommens, daz Wir die Priester, so von uns belehnet». sind, ihr gut, so ein jeder uff siner pfund erübrigt und fürgeschlagen hett, es Sigg ligenz oder fahrenz, nütz ussgenommen, nach seinem Tod, und abgang erben sollen und mögen». - Wer unter den Geistlichen über genügend Mittel verfügte, der kaufte sich, wie die Kirchberger Pfundeninhaber Mathis Bachmann, Peter Müller und Hermann Wirt, von der Erbgerechtigkeit des Klosters los; die 30 Gulden, die «Herr Mathis» dafür auslegte, waren ein ganz namhafter Betrag; für 60 Gulden konnte man sich damals ein Haus kaufen! Die Verbitterung der Geistlichen gegen Abt Ulrich und dessen Kloster war gross. Einige Jahrzehnte später seufzten auch die evangelischen Pfarrer im Thurgau unter dem «Spoliendruck»; sie klagten bei ihrer weltlichen Obrigkeit, erhielten aber eine böse Abfuhr; denn so schrieben die thurgauischen Gerichtsherren an die Reklamanten: «Da die Patronatsherren den Pfaffen so gross Gut zur Nahrung gaben, so hätte niemand auf ihre Verlassenschaft besseres Recht als sie. Weil der Geiz der Pfaffen ohnehin gross so würde derselbe noch grösser, wenn sie von Kindern könnte geerbt werden». (Bescheid vom 22. April 1530. (7). So unglimpflich hat der gestrenge Ulrich Rösch seine Geistlichen denn doch nicht abgefertigt. Immerhin haben sich derartige, doch sicher vermeidbare Härten gegenüber den Seelsorgspriestern und im Zusammenhang damit auch die nicht immer in einem richtigen Verhältnis zu ihrem Amte befindliche soziale Stellung derselben mancherorts (vielleicht auch in unserer Gemeinde) unheilvoll ausgewirkt. Dass weite Kreise des Weltklerus gegenüber ihren geistlichen Vorgesetzten verbittert waren, ist menschlich nicht ganz unverständlich, und es liesse sich denken, dass ein Mathis Bachmann einen lebenslangen Groll davongetragen hat, weil von ihm eine so namhafte Loskaufsumme verlangt worden war. Das allein wäre allerdings noch kein Grund gewesen, seiner Kirche nachher den Rücken zu kehren;

aber Menschen sind Menschen und ziehen oft aus erlittener Unbill nicht immer verständliche Konsequenzen. In unserer Gegend herrschte überhaupt Verbitterung gegen das Kloster St. Gallen und Missachtung der Kurie von Konstanz, hoher und höchster Kirchenfürsten und selbst des Papsttums in erheblichem Umfange. Die Kirchenfürsten hatten sich ihr Ansehen vielfach selber verschertzt, und zwar besonders durch ihr weltliches und prunkhaftes Hofleben. Daher kam es, dass ernste Reformbestrebungen des Konstanzer Bischofs Hugo von Landenberg (unseres damaligen Diözesanbischofs) wenig oder gar keine Beachtung fanden. Aber die Basler Diözesanen hörten ja auch nicht auf ihren heiligmässigen Bischof Christoph von Uttenheim.

Über Bildungsgang und -stand der Geistlichen in der Zeit des ausgehenden Mittelalters gehen die Meinungen weit auseinander. Während die einen Historiker behaupten, die Bildung der Leutpriester und Frühmesser sei auf tiefster Stufe gestanden, weisen andere darauf hin, dass in dieser Hinsicht erst noch umfassende Forschungen gemacht werden müssten, um zu einem sicheren Urteil zu kommen. In diesem Zusammenhang muss aber immerhin betont werden, dass höhere und niedere Schulen vor dem 16. Jahrhundert einen bemerkenswerten Aufschwung genommen haben, so die 1459 von Papst Pius II. gegründete Universität in Basel, die 1485 im Kloster St. Gallen eröffnete theologische Schule, die Domschule in Konstanz. Grossen Ansehens erfreuten sich auch die Schulen am Grossmünster in Zürich, die Schulen in Bern, Solothurn, Basel, Rheinfelden, Diessenhofen, Arbon, zu St. Leodegar in Luzern, zu Beromünster, St. Urban, Engelberg, Einsiedeln; die Krone aller aber war die Klosterschule zu St. Gallen.

Tröstlich berührt es, dass auch nach dem Zeugnis protestantischer Historiker (Maurenbrecher) an vielen Orten auch in Kirchberg? der Predigt und dem Religionsunterricht grosses Gewicht beigelegt wurde. Nach der Erfindung der Buchdruckerkunst - ums Jahr 1450 - wurde eine grosse Zahl deutscher Bibelübersetzungen herausgegeben (8). Drei solcher, die vor Luther erschienen sind, zeigt man heute noch im Geburtshaus Luthers in Eisleben. Evangelienerklärungen, Bücher zur privaten Erbauung, Gebete für den Hausgebrauch, Schriften moralisch belehrenden Inhalts waren nach der Erfindung der Buchdruckerkunst sehr zahlreich. Wie sehr die Gläubigen an der heiligen Messe hingen, das zeigte sich mancherorts in rührender Weise in der Zeit der Glaubenswirren. Das religiöse Volkslied ward in einer Weise gepflegt, dass selbst Luther bekannte: «Im Papsttum hat man feine Lieder gesungen».

Es hiesse aber dem für uns selbstverständlichen Gebote der geschichtlichen Objektivität entschieden zuwiderhandeln, wenn nicht trotz alledem zugestanden würde, dass auf der Kirche schon seit langer Zeit tiefe Schatten lagen. Aber aus diesem Dunkel strahlte immer wieder helles Licht. Wir erfahren, dass die Aebte von Engelberg und Muri eine Reform des religiösen Lebens von innen heraus erstrebten. Im gleichen Sinne arbeitete eine bemerkenswerte Zahl von Mitgliedern der Orden der Zisterzienser, der Augustiner- und Karmelitereremiten. Dass in Franz von Assisi, diesem vielleicht christusähnlichsten aller Heiligen, und im gotterfüllten Dominikus die Vorsehung schon zwei Jahrhunderte vor der Glaubensspaltung zwei Männer gesandt hatte, in denen Armut und christliche Liebe verkörpert waren, und durch deren Stiftungen eine neue grossartige Entwicklung des religiösen, sittlichen und selbst wissenschaftlichen Lebens herbeigeführt worden war, ist bekannt und berührt in nachträglicher geschichtlicher Schau beinahe schmerzlich; denn, so fragt man sich, warum ist es ihrem religiösen Feuer nicht gelungen, die grossen Schäden der Kirche endgültig auszubrennen? Zu den katholischen Reformern gehörten ferner die Mitglieder der Gesellschaft der göttlichen Liebe; sie bildeten gleichsam eine Zitadelle zur Pflege der kirchlichen Gnadenmittel, zur Bekämpfung der Laster und Missbräuche und zur Ausübung karitativer Werke. Die katholischen Reformen hielten streng an dem Schatz des Glaubens und an dem Gehorsam gegen die rechtmässige kirchliche Obrigkeit fest. Ihr Grundsatz war: «Die Menschen müssen umgewandelt werden durch die Religion, nicht aber die Religion durch die Menschen». Die Existenz des auch von den Evangelischen hochverehrten Einsiedlers vom Ranft allein ist ein Beweis dafür, dass es verfehlt wäre, verallgemeinernd von einem Erlöschen des religiösen Lebens zu sprechen. Im Gegenteil schien da und dort - und zwar unmittelbar vor der Glaubensspaltung ein geheimnisvolles Knospen und Blühen anzuheben; aber die Knospen konnten sich nicht allweg entfalten, und in die Blüten fiel der Rauhreif. Der Humanismus mit seinen halb- und ganzheidnischen Tendenzen zeitigte vielfach Verachtung der mittelalterlichen Theologie und Verhöhnung kirchlicher Personen und Einrichtungen. Christliche Taufnamen wurden durch heidnische ersetzt. Christus hiess «Sohn des Jupiters», Maria die «lauretanische Göttin», der Himmel wurde «Olymp», die Vorsehung «fatum» genannt. Die Ideen

der Humanisten - Vertreter eines gesunden christlichen Humanismus scheinen damals eher im Hintergrund gestanden zu haben drangen auch in die Schulen und ins Volk und richteten dort Verheerungen an. Wie weit diese unchristliche Geisteshaltung das religiöse Leben unserer Gemeinde beeinflussen konnte, wird wohl nie festgestellt werden können; wir zweifeln aber nicht daran, dass sie wenigstens von einigen Giftspritzern auch nicht verschont geblieben ist. Wo die Kirche ernstliche Reformbestrebungen verfolgte - es kamen solche, wie wir gerechterweise feststellen müssen, immer und immer wieder vor - wurden sie nur zu oft durch die weltlichen Behörden, deren Interesse am Kirchengut rege wurde, gehemmt. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass das Schweizervolk in seiner Gesamtheit nach der schweren Niederlage bei Marignano (1515) gegen seine geistliche und weltliche Obrigkeit erbittert war und gegen alle hergebrachten Institutionen, Rechte und Lasten auftrat. Wie weit sich diese mehr politisch bedingte Verbitterung in unserer Gemeinde ausgewirkt hat, haben wir in anderem Zusammenhange kurz dargelegt. Alles in allem muss festgestellt werden, dass die Kirche des ausgehenden Mittelalters wenig Ansehen mehr besass und dass sie daran vielfach selber schuld war. Katholische Historiker (Pastor, Janssen, Ild. von Arx, Vasella etc.) weisen mit schonungsloser Schärfe auf schwere kirchliche Missstände hin; sie verallgemeinern aber nicht, wie es leidenschaftliche Gegner der alten Kirche bedauerlicherweise immer noch tun. Nicht «fast alle» Klöster waren Lasterhöhlen; nicht «alle Priester» waren Heuchler und ungebildete Männer; nicht «überall» war alles religiöse Leben erloschen; nicht «überall» fehlte es an richtiger religiöser Unterweisung. Die objektive Geschichtsschreibung sagt uns ferner, dass es auch bei den Gegnern der alten Kirche viel «Menschliches» gab. Wie wir dies einleitend antönten, war aber die Kirche wirklich krank, jedoch nicht sterbenskrank; ihre innerste Substanz war nicht verletzt, und so erholte sie sich langsam wieder.

Dass Vorsteher der Kirche ein schlechtes Beispiel gaben und in ihrem heiligen Amte pflichtvergessen sein konnten, das berührt den schlichtgläubigen Laien sonderbar, ja schmerzlich. All das ist für ihn ein Rätsel, das er nicht lösen kann. Es ist eben vieles unter dem Schleier des Geheimnisses verborgen. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts stand man vor einem Wechsel der Weltanschauung. Auch hier wieder eine geheimnisvolle Erscheinung! Die von den Historikern angeführten Ursachen, die nach ihrem Dafürhalten zu diesem Wandel führten, lagen doch mehr nur an der Oberfläche und waren letzten Endes kaum entscheidend; vielmehr wirkten die eigentlichen Ursachen aus Tiefen heraus, die nie erforscht werden können. Lortz hat bestimmt nicht unrecht, wenn er sagt, dass grosse Entscheidungen sich in der Stille, d.h. in der Verborgenheit, auskristallisieren.



Haus in Dietschwil

Zeichnung: Max Ammann

ZWEITER TEIL

Von der Glaubensspaltung bis zum Bau der dritten Kircher 1524-1748

1. Die Glaubensspaltung in Kirchberg

Wir haben bereits in einem anderen Zusammenhange (siehe dritter Abschnitt im ersten Teil unserer Gemeindegeschichte) die politische Seite der Glaubenswirren in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts darzulegen versucht. An dieser Stelle befassen wir uns mit dem religiös-kirchlichen Aspekt der gewaltigen Geschehnisse jener Zeit, besonders soweit die Pfarrei Kirchberg von deren Wellenschlag betroffen worden ist; gewisse Wiederholungen werden dabei aus naheliegenden Gründen nicht zu vermeiden sein. Pfarrer Balthassar Bachmann predigte in der Kirche zu Kirchberg vom Jahre 1522 an ganz im Sinn und Geiste seines Freundes Ulrich Zwingli, Leutpriester am Grossmünster in Zürich. Im Jahre 1524 war sein Bruch mit der katholischen Kirche innerlich und äusserlich vollzogen. Das zeigte sich alsbald auch in der Pfarrei. Was der protestantische Dekan und Geschichtsschreiber Johann Sutz über Veränderungen im kirchlichen Leben Zürichs berichtet, das gilt auch für das damalige Kirchberg: «Es verstummten die Gesänge, die vormals der Jungfrau Maria, der würdigen Mutter Gottes zu Lob erklangen. Werktaglärm erscholl an den Festtagen der Heiligen. Nicht mehr entfalteteten die Prozessionen ihre stimmungsvolle Pracht. Unterlassen wurden die früher üblichen Wallfahrten nach Einsiedeln's berühmtem Gnadenorte. Niemand kniete mehr trostsuchend vor den Altartafeln der Kirche. Man setzte sich hinweg über Fastengebote Wenn irgendwo ein Sterbender lag, so unterliess es der Seelsorger, ihn zu salben mit dem heiligen Oele und ihm die Sterbesakramente zu reichen. Es verglomm das ewige Licht, und die Kirchenbesucher versäumten, sich zu besprengen mit geweihtem. Aber noch wurde die Messe gelesen, von vielen Geistlichen jedoch nur noch «imitiert», d.h. dem äusseren Schein nachgefeiert (2). In Zürich wurde sie im Frühjahr 1525 «abgestellt» und an Ostern jenes Jahres an deren Stelle «das heilige Abendmahl begangen» (3). «Dz (das) gefiel den einen Zürchern wohl, den anderen nütz». Viele Zürcher hatten sich am Hohen Donnerstag in Einsiedeln, Zug, Baden, Wettingen, Schlieren, Fahr «mit dem heiligen Sacrament nach dem alten Bruch versächen lassen» (4). Über das Vorgehen Zürichs unterrichtet, fasste auch Pfarrer Bachmann den Entschluss, die Messe «abzustellen». Vorerst aber galt es, dem Volke die Ehrfurcht vor dem heiligen Opfer zu nehmen. Pfarrer Bachmann tat dies in übereifriger Weise (5). Im Jahre 1525 verlangte der toggenburgische Landrat, dass «das Glaubengeschäft vor die Gemeinden» gebracht werde. Dabei kam es da und dort zu heftigen Auftritten. In Kirchberg fand die entscheidende Abstimmung «über den Glauben» und insbesondere «über die Messe» erst im Jahre 1527 statt. Stimmberechtigt waren alle männlichen Kirchgenossen vom 14. Altersjahr an. Die «Abtfreunde» Hans Rüttschi der Schmied, Friedli von Gauchen, Hans von Seli, Hans Rosenstiel, Hans Wiegand, «Sennhuser der Alt», Friedli Huber, «Haini ritzi» der «Kornauer» zu Lamperswil, Heinz Egli und Ammann Egli blieben der Abstimmung fern, weil sie wohl wussten, dass ihre Stimmabgabe nur einen Streit auslösen und an der Entschliessung der Pfarrgenossen doch nichts ändern würde. - Die Messe war nun «offiziell» verabschiedet.

Nun aber zogen die «Abtfreunde» und auch mehrere solche, die sich sonst zu den Evangelischen rechneten, aus den Predigten Bachmanns und aus dem Gemeindebeschlusse die Konsequenzen: Sie forderten die Rückgabe der Jahrzeitgelder, an deren Zinsen bis dahin auch die Pfarrer ihren Anteil hatten; sie verweigerten die Abgabe von «Opfern» und Zehnten, von denen immer auch ein Teil der Pfarrbesoldung zugeflossen war, und sie erklärten dem Pfarrer «auf bittliches Ansuchen» hin rundweg, ihm für «abgegangene» Einnahmen keinen Ersatz schuldig zu sein. Das hatte zur Folge, dass Pfarrer Bachmann «sich bald fühlbarem Mangel blossgestellt sah» (6). In dieser Notlage wandte er sich an den Abt Franz in St. Gallen mit der Bitte um «Verbesserung seiner Pfrund, weil dieselbige wegen enderung der Religion auch in temporalibus vill gelitten», so dass er sich «nit wohl mehr uff bemelter pfrund enthalten mög» und er wies in seiner Bittschrift darauf hin, dass «der Gnädige Herr zu St. Gallen als rechter Patron und Lehnherr der Kirche zu Kirchberg» verpflichtet sei, «ihm Hilf und Handreichung zu tun». Der Angerufene aber gab dem Petenten zu verstehen, dass er «an sämtlichen abgang selbst Schuld hab, dann (weil) er seinen Untertanen

(Pfarrkindern) merklichen mit sinen predigen darzu verursacht hab» (7). Vom Abte abgewiesen, wandte sich Pfarrer Bachmann an Burkart Staiger, Vogt zu Schwarzenbach, der von sich aus den Landvogt Hans Giger und den Ammann Oswald Egli im Unteramt, sowie den Petenten und einen Vertreter des Abtes zu einer Vermittlungs-Konferenz «auf den Mittwochen vor St. Thomas» 1527 einberief und dieselbe leitete. In der Überschrift des bezüglichen Vergleichsspruches ist Pfarrer Bachmann als «Vikarius zu Kilchberg», im Texte aber als «würdiger Herr Balthassar Bachmann, leutpriester zuo Kilchberg» genannt. Die Konferenz entschied in der Hauptsache in folgender Weise: Der Abt von St. Gallen soll dem Petenten zwei Jahre lang, «das nächste und jedes jahr» 13 Gulden an Münz (C. W.) und «fürnehmlich die ersten 13 Gulden jetzt bar bezahlen»; doch soll Bachmann «die Zit (unter den zwei Jahren) uss an ihm selbs vermögen, dass er seine Untertanen mit guter geschrift sovil underweise, darmit der abgang an der Pfrund, es sige am Opfer, Selgrät (Messstiftungen, Jahrzeiten) und anderem, das der Pfarrei zugehört, widerumb bracht und erhollt werde» (8). Bachmann hat, wie es scheint, und wie es auch nicht anders denkbar ist, in der Folgenden Zeit seine Untertanen wie bis dahin «unterwiesen»; der «Abgang» am Pfrundeinkommen hielt an, und Pfarrer Bachmann wandte sich nach zwei Jahren wieder an den Abt um «Aufbesserung» der Pfrund, und es wurde ihm wieder entsprochen; noch im Jahre 1533 ist in amtlichen Büchern die Rede von Zuschüssen an die Besoldung Bachmanns (9). Nach dem Jahre 1527 «glaubten Freunde und Anhänger der Reformation nichts mehr von dem verschonen zu dürfen, was nur von ferne auf eine Gemeinschaft mit der von ihnen verlassenem Kirche hingedeutet hätte». «Mit einem Eifer, als würde der christlichen Gemeinde aus nackten Kirchenwänden das Heil erwachsen, vollzogen nun verschiedene Gemeinden des Toggenburgs die Zertrümmerung ihrer Bilder, Altäre und übrigen Kirchenzierde» (10). Das geschah auch in der Pfarrei Kirchberg. In Gähwil suchte ein Heisssporn sogar den schweren Altarstein mit seinem Pferd aus dem Chörlein der St. Margrethen-Kapelle wegzuschaffen; man erzählt, dass dabei das Pferd tot hingefallen und der Mann erblindet sei (11). Dass auch die Kirche zu Kirchberg und die St. Laurentius-Kapelle in Bazenheid «ausgeräumt» worden sind, davon erzählt Rothenflue nichts, und es ist darüber auch unter dem Volke nichts mehr bekannt. Wir erfahren aber aus amtlichen Dokumenten, dass auch die Gotteshäuser von Kirchberg und Bazenheid «verwüstet» worden sind (12). Jedoch lässt nichts darauf schliessen, dass aus der Kirche in Kirchberg auch das heilige Kreuz entfernt oder zertrümmert worden wäre. Das unscheinbare Holzkreuz über dem Hauptaltar blieb entweder unbeachtet, oder eine fromme Scheu vor dem altehrwürdigen Kruzifix hielt die Plünderer ab, sich an ihm zu vergreifen.

Im Jahre der «Bilderstürmerei» (1528) wurden alle katholisch gebliebenen Pfarrherren und Pfarrhelfer aus dem Toggenburg vertrieben und an ihre Stelle von Zürich her Prediger berufen, ohne dass fernerhin auf die Rechte der Kollaturherren Rücksicht genommen worden wäre (13). Zürich war der «evangelische Bischof» des Toggenburgs (14). In Kirchberg amtierte Balthassar Bachmann offiziell als erster evangelischer Pfarrer und ist als solcher noch 1533 urkundlich erwähnt. Wir fragen uns: Wo ist das kleine Häuflein der Kirchberger Katholiken (aus 11 Familien) zum Gottesdienst gegangen? In den benachbarten Thurgau? Aber in Rickenbach, Dussnang und auch im Kloster Fischingen wurde kein katholischer Gottesdienst mehr gehalten (16). Im Jahre 1529 hatte Wil «als einzige Gemeinde weit herum» immer noch «Mess und Bilder». Darob waren besonders die benachbarten Thurgauer erbost und sie beschlossen an ihrer Landsgemeinde vom 1. Mai 1529 zu Weinfeld, einen der Ihrigen (Ulrich Tobler) nach Wil abzusenden und den Wilern die Drohung zu überbringen: «Wofern ihr nicht ohne Verzug beydes abschaffen werdet, wollen wir kommen und euch das lehren». Darauf stellte Wil vorübergehend die Messe ab, aber nur in der Kapelle im Hof und zu St. Nikolaus (18), nicht aber zu St. Peter (19). Hier, in Wil, wurden die katholischen Kirchberger auf bittliches Anhalten eingepfarrt (1528-1532) Im Monat Juni des gleichen Jahres zog der zürcherische Landvogt von Kyburg, Lavater, mit 400 Zürchern und einem grossen Zuzug aus dem Thurgau vor Wil, um den Bewohnern des Städtchens zu zeigen, wessen sie sich zu versehen hätten, wenn sie beim alten Glauben blieben. Lavater zog weiter nach Rorschach und ins Rheintal, liess aber in Wil eine Besatzung zurück (21). Auch in dieser Zeit der Bedrängnis hörte die Feier der Messe zu St. Peter nicht auf. (Im Jahre 1530 wollte Ulrich Zwingli selber auf der Kanzel zu St. Peter predigen, wurde aber daran verhindert (22). Wie in Wil, so veranstaltete Zürich im Jahre 1529 auch im Toggenburg eine rücksichtslose Propaganda für die evangelische Lehre (23). In diesem Jahre war die gegenseitige Verbitterung zwischen katholischen und evangelischen Eidgenossen so gross, dass die Mannschaften beider Lager (Bern ausgenommen) ins

Feld rückten. Der toggenburgische Landrat, auf der Seite Zürichs stehend, bot 600 Mann auf, Evangelische und Katholische. Bei Kappel (Zürich) standen die beiden Heere einander gegenüber. Es war ein Glück, dass friedliebende und einflussreiche Männer besorgliches Blutvergiessen verhindern und unter den entzweiten Eidgenossen einen gütlichen Vergleich herbeiführen konnten. Das war am 26. Juni 1529.

Uns interessiert ganz besonders, was in diesem Friedensvertrage in Glaubenssachen festgesetzt war, und wir erfahren, dass die Vermittlung sehr zugunsten der Evangelischen, die ja auch mit überlegener Truppenmacht ins Feld gerückt waren, lautete; denn so hiess es: «Wo Mess und Bilder abgeschafft sind, sollen sie auch als abgeschafft bleiben; wo sie noch sind, soll es den Kirchgenossen frei stehen, selbe durch einen Gemeindebeschluss wegschaffen zu dürfen» (24). Was hier in bezug auf «Mess und Bilder» für die gemeinsamen eidgenössischen Untertanenländer (wie z.B. für den Thurgau) festgesetzt war, das hatte nach der Meinung des Toggenburgischen Landrates und der evangelischen Toggenburger auch Geltung für das Toggenburg. Der erste Landfriede (1529) wurde zuerst von Zürich verletzt. Ulrich Zwingli verlangte, dass die fünf katholischen Orte (Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug) aus der Regierung der gemeinsamen Vogteien (Thurgau, St. gallisches Rheintal, Sarganserland etc.) verdrängt werden sollen und «aller Macht zu berauben seien»; dagegen sollen Zürich und Bern, als die beiden mächtigsten Orte die Leitung der ganzen Eidgenossenschaft übernehmen (25). Das Staatskirchentum sollte eingeführt werden. Diese Forderungen riefen dem zweiten «Glaubenskrieg». Am 11. Oktober 1531 kam es zur Schlacht bei Kappel. Die Evangelischen erlitten eine schwere Niederlage. Zwingli selbst, der als Feldprediger der Zürcher ins Feld gerückt war, verlor das Leben. Auch ein zweiter Angriff der Zürcher am Gubel (bei Zug) am 24. Oktober wurde von den katholischen Truppen zurückgeschlagen. Von den 600 Toggenburgern, die Zürich zu Hilfe geeilt waren, büssten 73 ihr Leben ein; viele gerieten in Kriegsgefangenschaft; kümmerlich ward das Landesfähnlein gerettet (26). Am 16. November 1531 wurde der neue Landfriede abgeschlossen; er rief im Toggenburg allenthalben argen Unwillen hervor; denn er berücksichtigte das Toggenburg in keiner Weise. Die Evangelischen sahen sich in ihrem Verlangen nach der Befreiung von der Stiftsherrschaft selbst von den Zürchern im Stiche gelassen (27). Die Katholiken waren enttäuscht, weil in Glaubenssachen für das Toggenburg nichts vereinbart war. Darum verlangten evangelische und katholische Toggenburger die Abhaltung einer zweiten Friedenskonferenz, die dann auch am 20. November 1531 in Rapperswil gehalten wurde. Unter den katholischen Abgeordneten aus dem Toggenburg war auch der Hauptmann Hans Germann von Bazenheid (28). Wieder wurde beschlossen, das Toggenburg habe unter der Stiftsherrschaft zu bleiben. In Glaubenssachen wurde verordnet, dass «Alle» welche den alten Glauben nicht verleugnet hätten, denselben ungekränkt behalten, und auch jene, welche zwar den neuen Glauben angenommen, aber von demselben abzustehen und die sieben heiligen Sakramente, das Amt der heiligen Messe und alle anderweitigen Ceremonien wieder einzuführen gesinnet wären, es frei und ungehindert tun möchten, die Prädikanten aber, wo diese beibehalten würden, sich jeder Schmähung und Ungebühr wider den alten, wahren christlichen Glauben enthalten oder diesfalls nach Urteil und Recht bestraft werden sollen». Zugleich ward eine in allen Gemeinden, nach der Seelenzahl der beidseitigen Glaubensgenossen, vorzunehmende Abkurzung der Pfrundgüter gefordert (29). Dieser Vertrag fand seine Bestätigung im Wiler Vergleich vom 22. Juli 1532 (30) und im Friedensschlusse der Schwyzer mit dem Toggenburg im Jahre 1533 (31). Die beiden letzteren Verträge kamen auch den Wünschen der Evangelischen entgegen, indem folgender Nachtrag festgesetzt wurde: «Dessglich so lüt werint in der Grafschaft Toggenburg, die gern ain Predikanten haben welten, der ihnen das göttlich Wort verkündete die mügent dasselbig auch wol tun unverhindert ains Herrn von St. Gallen, und sines Konvents, und aller meniglichen» (32). Die genannten Religionsartikel der Jahre 1532 und 1533 hatten ein eigenartiges Schicksal: Auf sie beriefen sich damals die Katholiken, später die Evangelischen für die Freiheit ihrer Religion. Die Siege der katholischen Orte bei Kappel und am Gubel und die darauf vereinbarten Religionsartikel hatten zur Folge, dass viele Angehörige des toggenburgischen Unteramtes «zu des Abbtens anhangern» (wie Vadian schreibt) wurden (33). Auch in Kirchberg bildeten die Katholiken bald wieder die überwiegende Mehrheit. Wir fragen nach den tieferen Gründen des Umschwunges; diese Frage ist nicht leicht zu beantworten. Das Eine aber liegt klar vor, dass nicht lediglich Interessenpolitik ihn herbeigeführt haben kann; denn trotz den erwähnten Siegen der Katholischen blieb die Situation der katholischen Orte und der Abtei St. Gallen fortwährend gefährdet; im

Gegensatz dazu war die Situation Zürichs und der von ihm vertretenen neuen Lehre «meist so glänzend, dass mit ihrer bleibenden Fortdauer gerechnet werden musste». (Jakob Steiger.) Im Jahre 1532 hatte katholisch Kirchberg wieder seinen eigenen Priester, dessen Name aber nicht genannt ist (34). Balthassar Bachmann, nunmehr evangelischer Pfarrer von Kirchberg, wieder fühlbarem Mangel blossgestellt, bat 1532 «Landrat und Räte Toggenburgs» es war die Zeit des Interregnums - um Verbesserung seiner Pfrund. Die angerufene Instanz hatte es leicht, dem Petenten zu entsprechen; sie hatte im Jahre 1528 und in den darauf folgenden Jahren der Unruhen, wie anderswo, so auch in Kirchberg, äbtische Eigenhöfe an sich gezogen, so z. B. das Weibelgüetli in Oetwil und auch jenes in Kirchberg; das letztere war noch im Jahre 1509 vom Kloster St. Gallen dem Weibel Hansen Rütschi auf Lebenszeit verliehen worden; «Landammann und Räte» verkauften nun das Kirchberger Weibelgüetli, das ca. 17 Jucharten Wiesland, Ackerfeld und Wald umfasste, und das ausserdem noch Zehntrechte auf Gütern in Gauchen und auf dem Kirchberger Kellnhofe besass, um den Spottpreis von 90 (neunzig) Gulden an Pfarrer Bachmann. Im bezüglichen Kaufbrief heisst es u.a.: «Bachmann hat daran gegeben XX Gulden, und wan er noch X Gulden git, sol man inn das ander verziensen lassen (35). Im Jahre 1533 ist «herr Baltisser von Kilchberg» wieder mit einem Zuschuss von 10 Schilling an seine Besoldung erwähnt; der Posten steht in der «Wiler Vogtrechnung» vom Jahre 1533. Balthassar Bachmann verliess zu dieser Zeit Kirchberg. Aber von keiner Seite und aus keinem Dokument (auch nicht aus der «Vadiana» und auch nicht aus den Zürcher Verzeichnissen der evangelischen Geistlichen) jener Zeit konnten wir erfahren, wohin der Mann gegangen ist und wo er später gewirkt hat.

Gestützt auf den Friedensvertrag vom November 1531, auch auf den an der toggenburgischen Landsgemeinde vom 5. Mai 1532 mit dem Abte von St. Gallen abgeschlossenen Vergleich (36) wurden in etlichen Kirchen des Toggenburg wieder Altäre aufgestellt. «Es war aber keine Seltenheit, dass evangelische Toggenburger bei nächtlicher Zeit die Altäre wieder umwarfen und zerbrachen. Auch in der Kirche zu Kirchberg wurde im Jahre 1532 wieder ein Altar aufgerichtet; auch hier ist er zertrümmert worden, wie im toggenburgischen Landratsprotokoll berichtet ist (38). Es hatte sich folgendes begeben: Am 5. Mai 1533 stand vor Landrat Peter Schamly von Bazenheid, ein Schneider. «Er hat», so berichtet das Protokoll, «den Geist des Friedensvertrages mit Schwyz verletzt; er ist bei Nacht und Nebel zum (evangelischen) Geistlichen gegangen und hat von ihm die Kirchenschlüssel gefordert. Am Morgen ist der von den Katholiken aufgerichtete Altar zerstört gewesen». Nach Einvernahme der Zeugen beschloss der Landrat mehrheitlich, Schamly gefangen zu nehmen und auf dem Schloss Iberg für drei Tage und drei Nächte bei Wasser und Brot einzusperren. «Darnach habe Schamly 10 Pfd. Pfennige als Busse zu bezahlen; er dürfe bis St. Martinstag (11. November) keinen Degen mehr tragen und habe einen Eid zu schwören, das Geschehene nicht rächen zu wollen». Die Gefangennahme Schamlys rief unter den (damals noch zahlreichen) Evangelischen Bazenheids eine grosse Erregung hervor. Der Weibel (Gerichtsbeamter) Sebastian Steiger und Obervogt Gall Germann zu Lütisburg, die den Schamly an einem späten Abend aufsuchten und abführen wollten, wurden beschimpft. Noch mehr: «Es entstand ein Volksauflauf. Verwünschungen, Proteste und Drohungen gegenüber der Obrigkeit wurden laut, so dass schliesslich die Rädelsführer, wie Kuni Mülibach, der junge Puper und der Schmied von Bazenheid mit Gefängnis bestraft werden mussten».

Das war am 19. Oktober 1534 (39).

Über die Geschehnisse in der folgenden Zeit liegen keine amtlichen Berichte vor; wir erfahren aus «privaten Aufzeichnungen» nur, dass die Zahl der Katholiken in den Jahren 1532-1540 immer grösser wurde, dass zeitweise, wenn kein Priester in Kirchberg war, die Kirchen von Wil, sowie

jene von Mosnang, Lütisburg und Rickenbach, nachdem daselbst wieder katholischer Gottesdienst gefeiert wurde, auch von Kirchbergern besucht waren, ferner, dass katholische Kirchgenossen von



Oetwil, Gähwil etc. ihren religiösen Verpflichtungen auch etwa in der Klosterkirche zu Fischingen,

Münchwilen

die von 1531-1540 Simultankirche beider Konfessionen war (40), nachgekommen sind. Auf die Dauer waren derlei Verhältnisse im Pfarreileben unerträglich. Deshalb bestürmten die katholischen Kirchberger die fünf Orte der Innerschweiz, dafür zu sorgen, dass den Religionsartikeln der Jahre 1531, 1532 und 1533 auch in Kirchberg Geltung und Nachachtung verschafft werde. Aber erst im Jahre 1541 gelangten in Kirchberg Unterhandlungen bezüglich der Feier des katholischen Gottesdienstes zum Abschluss. Ein letzter Zwist wegen der Zeitansetzung der beidseitigen Gottesdienste wurde am 1. Februar 1541 «vor Landvogt und zweifachem Landrat» (evangelischer und katholischer Landrat) in der Weise beigelegt, dass vereinbart wurde, dass der katholische Gottesdienst «dem andern vorangehen, doch die Kirche zur Sommerszeit um achte, des Winters um die neunte Stunde» (alte Zeit!) den Evangelischen eingeräumt werden müsse, «worauf dann der Prädikant nach seinem Gefallen kürzer oder länger predigen könne. Der Tag der Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes in der Kirche zu Kirchberg war der Palmsonntag 1541 (42). Die Kirche war von nun an Simultankirche beider Konfessionen. Einsichtige Männer beider Religionsparteien sahen voraus, dass aus der gemeinsamen Benützung der Kirche Unzukömmlichkeiten und Anstände zwischen den beiden Religionsparteien entstehen müssen. Die nachfolgende Zeit hat gezeigt, wie recht sie hatten. Einem amtlichen Dokument (43) ist zu entnehmen, dass «die Aebte die Altäre sukzessive wieder errichteten» und dass der letzte der Altäre erst unter Abt Bernhard II. (also zwischen 1594-1610) wieder aufgestellt worden ist. Dieser Bericht bezieht sich wohl auch auf die Altäre in den Kapellen zu Gähwil und Bazenheid. Der Kapelle zu Bazenheid wurde ihr eigener Kelch, gestiftet von Hauptmann Hans Germann anno 1515, «verthan in den Zeiten der Unruhen», im Jahre 1550 wieder ersetzt, wie wir schon in einem früheren Abschnitt (im politischen Teil) berichtet haben (44). Als erster namentlich genannter katholischer Pfarrer nach der Glaubensspaltung wirkte schon 1540 Balthassar Ergaziger (Ergaringer?). Im Jahre 1548 wurde er für kurze Zeit von Pfarrer Konrad Meyer abgelöst; dann wirkte Ergaziger weiter bis zum Jahre 1568 (45). Gleichsam am Rande dieser Darlegungen soll nun noch an die Sekte der Wiedertäufer, die der jungen evangelischen Kirche im Toggenburg schon von 1527 an schwere Sorgen bereitete, erinnert sein. In freier Auslegung der Heiligen Schrift verfielen die Wiedertäufer in die traurigsten Verirrungen. Sie hielten die Kindertaufe für ungültig, «weil die Kinder noch keinen Glauben haben können, der doch nach den Worten des Heilandes zur Taufe nötig sei», und sie forderten deshalb die Erwachsenen zur Wiedertaufe auf. Sie beichteten einander öffentlich ihre Sünden, weil es in der Heiligen Schrift heisse: «Bekennet einander!» Argen Missbrauch trieben sie mit dem Heilandsworte: «Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht ins Himmelreich

eingehen». In «Nachachtung» dieses Wortes liefen sie halbnackt auf die Gassen hin, spielten dort im Staube, zogen Tannzapfen an Fäden hinter sich her etc. Wieder andere verbrannten die Bibel, weil geschrieben steht: «Der Buchstabe tötet, der Geist aber belebt!» In ihren Schwärmereien begingen sie sogar die abscheulichsten Verbrechen und behaupteten hintendrin, solche nicht begangen zu haben, sondern Gott der Vater habe selbe durch sie bewirkt. Den Reformator Zwingli nannten sie «einen Propheten des Teufels, einen Dieb und Mörder der Seelen» (46). Bestürzt über das Auftreten der Wiedertäufer im Toggenburg schrieb Zwingli an seine Landsleute: «Ich verman aber üch hie by, dass ir üch wol umbsehind, damit der tüfel nit etwann einen unerhespling ynzettle, durch den ir in yrtum fallind, der üch schädlicher wurde syn weder der vordrig» (47). Die Sekte der Wiedertäufer zählte besonders viele Anhänger im Niederamte (Kirchberg, Jonschwil, Oberuzwil) und hielt sich hier auch am längsten; Wolfikon hatte noch ums Jahr 1550 seinen «thäufer» (48). Die äbtische Regierung ergriff gegen die Schwärmer die schärfsten Massregeln und wiederholte diese, so oft die Sekte wieder ihr Unwesen treiben wollte (49).

Wie stellten sich die beiden Religionsparteien zu den Wiedertäufern? Die Katholiken hielten die Wiedertaufe für eine gänzliche Verleugnung des christlichen Glaubens. Aber mehr als diese waren die Reformierten gegen die Sekte aufgebracht, dies schon deshalb, weil sie diesertwegen von den Katholiken immerfort den Zuruf hören mussten: Sehet, wohin eigenmächtiges Schriftauslegen führen kann! Belehrungen von Seiten der Reformierten beantworteten die «Täufer» mit der Bemerkung: Auch wir berufen uns auf das pure lautere Wort Gottes, und wir haben den Sinn desselben besser getroffen als ihr. - Selbst Ulrich Zwingli konnte mit dem Buche, das er gegen die Wiedertäufer schrieb (er widmet es dem Rat von St. Gallen), nichts ausrichten; als dasselbe in der St. Galler Laurenzenkirche abgelesen wurde, schrien die «Täufer» von der Emporkirche herab: Das ist Zwinglis, nicht Gottes Wort! Der St. Galler Bürgermeister Vadian befahl ihnen, das «Feldpredigen» zu unterlassen und nur noch in den Kirchen zu lehren. Umsonst! Sie predigten in der Stadt vor dem Multertore, auf dem Felde, in den Wäldern, und sie glaubten dabei das Wort des Heilandes erfüllt zu haben: Gehet in alle Welt und predigt das Evangelium. Den grössten Unsinn trieben sie mit ihrem «Sterben»; sie brachten sich durch Krümmungen, Gliederverrenkungen etc. in Schweiss, hielten den Atem zurück, bis sie darob blau, schwarz und aufgedunsen waren. Das war das «Sterben». Dann kamen sie wieder «aus der anderen Welt zurück» und erzählten von biblischen und himmlischen Dingen, die sie dort gehört und gesehen hätten. Das war das «Wiederwerden». Das Mass der Ungeheuerlichkeiten war voll, als Thomas Schugger auf Mühleck (bei St. Gallen) seinem Bruder Leonhard «auf Gottes Befehl» den Kopf abschlug, und nachdem auch Bürgermeister Vadian von Sektenanhängern mit dem Tode bedroht worden war. Nun ergriff der St. Galler Magistrat kräftige Massregeln und belegte die Schwärmer mit Geld- und Leibesstrafen; darauf hörte das «Zusammenlaufen».

2. Abkürzungen zwischen den beiden Religionsparteien Bau eines katholischen Pfarrhauses, 1535/1626

a. Abkürzungen in den Jahren 1535 bis 1541

Der Rapperswiler Vertrag vom 20. November 1531 hatte die Abkürzung zwischen den beiden Religionsparteien verlangt. Diese Forderung kam den Evangelischen im Toggenburg, die in der Zeit, da sie die überragende Mehrheit bildeten, sämtliche Kirchengüter an sich gezogen und darüber nach Willkür geschaltet und gewaltet hatten, sehr ungelegen. Viele Güter, namentlich äbtische Eigenhöfe, die das Kloster St. Gallen vor der Glaubensspaltung den Kirchen zur Nutzniessung angewiesen hatte, waren zu Schleuderpreisen verkauft worden, und auf noch vorhandenes Kirchengut wollten die Evangelischen nicht verzichten. Es hat den Anschein, als ob gerade in der Zeit des Wiedererstehens der katholischen Pfarreien diese Güterverschleuderung in vermehrtem Masse betrieben wurde, so dass sich die Schirmorte des Toggenburgs, Schwyz und Glarus, mit der Sache befassen und dem widerrechtlichen Vorgehen den Riegel stossen mussten. Das taten die genannten Orte in ihrem am 7. Juni 1541 erlassenen «Abschied» von Einsiedeln, worin sie es in schärfster Weise verboten, Kirchengüter zu «verrösslen und unnützlich zu verzerren», und worin sie weiterhin die Wiedererstattung schon entäusserter Kirchengüter forderten. Wie im Toggenburg überhaupt, so stand es in dieser Sache auch in Kirchberg sehr übel. Die neu erstandene katholische Pfarrei war mittellos, und es bedurfte des jahrelangen Bemühens der Katholiken, wieder zu dem ihnen zustehenden Kirchensatz zu gelangen. Auch in Kirchberg waren, wie Dokumente beweisen, «Kirchengüter» von den Evangelischen «verrösslet» worden. Den «Verkauf» des «Weibelgütli» in Oetwil haben wir schon erwähnt. Nun verlangte das Kloster die Rückgabe des Gutes. Aber erst 1535 kam es wieder in den Besitz desselben. Ein Rütschi kaufte es zurück und übertrug es dem Kloster St. Gallen. (2) Ferner hatten die Evangelischen ein Kirchengut, das der Abt von St. Gallen seinerzeit «herrn Mathisen» geliehen, gegen alles Recht veräussert. Das Kloster verlangte die Rückerstattung dieses Gutes. Die Evangelischen, unter Führung ihres Pfarrers Matthias Bachmann (3), weigerten sich dessen. Da drang das Kloster auf einen Rechtstag, beauftragte den Schultheiss Jakob Weibel in Lichtensteig mit der Führung desselben und forderte die Evangelischen auf, ihre Vertreter nach Lichtensteig zu entsenden; als solche wurden abgeordnet Adam Huber von Gauchen, «Thoni» Egli und Hans Mor. Es war am «Freitag nach dry künge tag» des Jahres 1537, als diese Streitsache vor Gericht zur Sprache kam. Das Urteil lautete; Die Evangelischen von Kirchberg «sollen sollich Pfrundgut innert Jahresfrist zurückerstatten». Der Widerstand der Evangelischen gegen die Rückgabe der Kirchengüter war gross, und es verlautet nichts, dass das «Mathisen Gut» zurückerstattet worden wäre. Als aber der «Abschied» von Einsiedeln erschienen war, machte Abt Diethelm erneute Anstrengungen, eine Zuteilung der früheren Kirchengüter an die Katholiken und eine Abkürzung zwischen den beiden Religionsparteien in die Wege zu leiten. Des Abtes Bemühungen waren jedoch umsonst. Von ihm im Sommer 1541 und am 22. November 1541 in den Hof Wil einberufene Konferenzen zur Besprechung der Sachlage verliefen resultatlos. Cuni Mülibach, der Pfleger der Evangelischen, machte sich bei den Debatten «ehrenrühriger Reden gegen den Abt schuldig» und wurde darob vor Landgericht zitiert. (4) Inzwischen aber hatten die Katholischen das Jahrzeitenbuch, das die Evangelischen im Jahre 1527 an sich genommen, zurückerhalten (5). Die Abkürzungsgeschäfte wurden verschoben.

b. Bau des katholischen Pfarrhauses, 1548 /49

In der Zeit des Stillstandes der Teilungsverhandlungen gingen die Katholiken daran, ihrem Pfarrer ein Haus zu bauen; denn im bisherigen Kirchberger Pfarrhaus (auf dem Platze, wo heute das alte evangelische Pfarrhaus steht) wohnte der Prädikant. Der äbtische Statthalter im Hof Wil und Pfarrer Konrad Meyer kauften um 59 Gulden von «Thöngen Hanwalder» der katholischer Kirchenpfleger war, dessen Haus in der «Mettlin» (heutiger Pfarrhausplatz) auf Abbruch hin, um an dessen Stelle ein Pfarrhaus und dabei auch einen Pfrundstadel zu bauen. Dem im Hof Wil vereinbarten Baubeschrieb entnehmen wir: Das Haus soll einen Stock hoch vom Boden gemauert werden; «was hinten nicht gemauert wird, soll der zimbermann mit alten Wandbenen zumachen»; der «boden» (Hausgang) soll «gefellt» (aus Steinen, Steinplatten) gemacht werden; ob dem Mauerwerk sollen die «Kammern» (Wohn- und Schlafzimmer) gemacht werden; das «Läubli» soll auf dem Keller stehen. Für den Bau des Pfrundstadels hatte sich der Bauunternehmer an folgende Vorschriften zu halten: Das «städelin» soll aus verbleibendem Abbruchholz erstellt werden, und zwar «an die gassen hinaus»; Stall und «walben» (Scheune) sind für «fier houpt ungefährlich» zu bauen; neben dem Stall ist zu bauen «ein thenn, darin man könne treschen, hoch genug, um hów und korn und strow» in ansehnlichen Mengen aufzunehmen (Zehntenabgaben). Die Baukommission, an deren Spitze der schon genannte Pater Statthalter stand, setzte für den Bau von Pfarrhaus und Scheune in Rechnung: 17 Gulden in bar und freies Essen und Trinken für Meister und Gesellen; für «Tagwen» (Gemeinwerk) und Material versprachen die Pfleger selber besorgt sein zu wollen. Als Bauunternehmer wurde der Zimmermann Hansen Bertschin in Aussicht genommen, der aber, nachdem er die verlangte Arbeit mit der Entlohnung verglichen hatte, den Auftrag ablehnte; die Baukommission drang jedoch weiter in ihn, ihm die Zusicherung gebend, «er solle nit in verlust Ston noch nachtail, er solle das annehmen und machen, wie si im vertruwen, er miess kein verlust han». (6) Merkwürdig: Die Abrechnung über die zwei Bauten ist erst 32 Jahre später (1580) aufgestellt worden, und zwar gemeinsam mit Renovationskosten an der Kirche, und in dieser Abrechnung sind nur einige wenige Barauslagen und heute übliche Rechnungsposten genannt. Wenn wir also auch nicht erfahren, was Pfarrhaus und Pfrundscheune gekostet haben, so bekommen wir doch interessante Aufschlüsse über damaliges Vorgehen bei öffentlichen Bauten. Wir lesen: Bernhard Rosenstiel von Wolfikon lieferte 125 Fuder Sand und in 19 «Tagwen» den Kalk; der Maurer Galli Sennhuser bezog für 561 (!) Tage «spys und Ion»; Anton Sedelberger, der Messmer, gab den Zimmerleuten während 640 (!) Tagen zu essen; er führte auch das «Zimberholtz» auf den Platz, stellte dafür 28 Mann und gab jedem 6 Kreuzer Taglohn; Galli Sennhuser lieferte 34 Fuder «stain und sand an die kilchen und an das pfarhus»; der «herr vogt» zu Schwarzenbach schenkte Bretter und Edelholz für Kirche und Pfarrhaus; die Dachdeckerarbeiten am Pfarrhaus kosteten 15 Gulden (7). Keine grosse Historie, aber ein interessantes Zeitbild und etwas zum Nachdenken! Kirche, Pfarrhaus und Scheune wurden im Mai 1784 ein Raub der Flammen.

c. Abkürzungsgeschäfte in den Jahren 1571 und 1614

Erst im Jahre 1571 wurden die Abkürzungsverhandlungen wieder aufgenommen. Ein Schiedsgericht erreichte eine auf fünf Jahre befristete Einigung. Die Pfrundwiese, auf der heute das alte evangelische Pfarrhaus steht (sie ist durch den Strassenzug Kirchberg-Dietschwil zerrissen worden), wurde den Evangelischen zugesprochen; aber die von diesen begehrte Teilung der «Zinsen und Zehnten der Pfarrpfrund», ebenso der vorhandenen Stiftungsgelder (der Jahrzeitkapitalien) fand entschiedene Ablehnung. «Stiftungsgelder gehörten zu Zeiten einer Kirche mit Messgottesdienst» stellte das Schiedsgericht fest.

Dass das Prozessieren eine kostspielige Sache ist, das zeigte sich auch damals. Die Rechtsanwälte verlangten die Zahlung ihrer Honorare, die Richter ihrer Taggelder; der Statthalter von Wil und der Obervogt von Schwarzenbach erhoben ihre Sporteln für ausserordentliche Amtsfunktionen. Im Volke gingen über die Gerichtskosten phantastische Behauptungen um; ihnen zu begegnen, wurde amtlich angeordnet, dass die Prozessrechnungen in der Kirche zu verlesen seien. Schon ergangene Kosten, so wurde auch verkündet, sollen zu gleichen Teilen getragen werden; für künftige Gerichte aber soll laut schiedsrichterlichem Spruch «jeder Teil an ihm selbst haben, wie er möchte (8). «Künftige Gerichte» man rechnete also damit, dass nach Ablauf von fünf Jahren die Abkurungsgeschäfte von neuem aufgenommen werden. Diesbezügliche Dokumente sind aber verloren gegangen. Erst das Jahr 1602 bringt uns neue Kunde. Schuld daran, dass bis 1602 keine definitiven Abkurungen vereinbart werden konnten, war das Fehlen einer genauen Zählliste der beidseitigen Glaubensgenossen. Die Zählung wurde nun von den Katholiken verlangt; die gleiche Forderung stellten Schwyz und Glarus und Abt Bernhard II. von St. Gallen; sie wurde im Jahre 1602 durchgeführt, und man zählte, die «Hintersassen» und «Neuangenommenen» nicht gerechnet, 311 katholische und 180 evangelische männliche Gemeindegossen, die über 14 Jahre alt waren (9). Darauf wurde eine Abkurungs-Konferenz auf den 17. Juli 1604 vor Statthalter Franz Johannes Ritter in Wil angesagt. Vertreter der katholischen Partei waren: Obervogt Viktor Hässi in Schwarzenbach und der Lehenvogt Hans Jakob Weidmann zu Wil. Die evangelischen Kirchberger hatten entsandt: Gallus Erni in Oetwil, Fridli Gähwiler in Müselbach, Jörg Gähwiler in Gähwil, Toni Lüber in Müselbach, Josef Häni von Albikon und (?) Lienhart vom Nord. Man einigte sich folgendermassen: Der Kellnhofer von Kirchberg (zu jener Zeit war es der Weibel Rüttschi) soll der Pfarrpfund «jährlich und ewigs Zins geben» 12 Mutt Kernen und 12 Mutt Haber (W. M.), die an den Hof in Wil abzugeben sind; davon erhält der Pfarrer 6 Mutt Kernen und 3 Mutt Haber, ausserdem vom Kellnhof Kirchberg direkt 9 3/4 Mutt Kernen; dem Prädikanten gibt der Hof Wil 4 Mutt und 1 Viertel Kernen; 4 Mutt und 1 Viertel Kernen sollen ihm vom Kellnhofer in Kirchberg direkt gegeben werden. Vom «Weibelgüetli» in Oetwil bekommt der Pfarrer «3 Vierling Erbs und 3 Vierling Bohnen, der Prädikant je 2 Vierlinge. Die Pfrundwiese wird geteilt; der Pfarrer bekommt 1 «Mannmad» (1 Juchart), der Prädikant 3 Vierlinge». Das Jahrzeitenbuch «samt daraus abgelösten und wieder angehegten Pfändern» gehört der katholischen Pfarrei. So lauteten die wichtigsten Punkte der Vereinbarung. (10) Die Teilung des FrühmesseVermögens war gar nicht zur Sprache gekommen. Die Evangelischen waren darob erbittert und riefen erneut darnach; sie gingen nun noch einen Schritt weiter und verlangten auch die Teilung der Messmergüter. Die Gemüter erhitzten sich in diesen Fragen mehr und mehr. Da kam im Jahre 1611 die Pest und «lenkte die Gedanken der Menschen auf andere Dinge». Die Zahl der Todesopfer unter ihnen war auch der evangelische Pfarrer Joh. Konrad Werner - war gross. Die katholische Pfarrei zählte im Jahre 1614 nur noch etwa 200, die evangelische nur noch rund 100 über 14 Jahre alte männliche Kirchgenossen. Sobald die Pest etwas vergessen war, entbrannte der Abkurungsstreit von neuem. Er kam anfangs Oktober 1614 im Hof zu Wil zum Austrag. Als Vertreter des Abtes traten auf der Geistliche Rat Jodocus Metzler und der Statthalter Columban Tschudi in Wil, Michael Schagg, Pfarrer in Kirchberg (von dem wir wieder hören werden), Dietrich Reding, der toggenburgische Landvogt und Konrad Gätzi, Obervogt zu Schwarzenbach. Als Vertreter von katholisch Kirchberg waren erschienen: Weibel Fridolin Rüttschi, Kilian Germann von Nutzenwil, Hans Egli von Brägg, Othmar Sedelberger von Müselbach, Felix Wirt «von der Tannen» Traugott Ammann und (?) Oettli von Gähwil, Sebastian Egli von Albikon, Jakob Schönenberger von Oetwil und Jakob Schönenberger «von Dietschwil und Schönau». Die Evangelischen hatten abgeordnet: Friedli Gähwiler von Müselbach, Bapt. Schönenberger von Wolfikon, Ulrich Gähwiler von Müselbach, Jakob Häni von Nutzenwil, Felix Schönenberger von Oetwil, den Messmer Georg Sennhauser von Kirchberg, Hans Egli «von der Waldwies» Hans Häne von Schalkhausen und Ruedi Wagner von Bazenheid (11). Am 4. Oktober 1614 waren die Schlussverhandlungen. Der Urteilsspruch war kurz und stellte sich in der Hauptsache auf die Entscheidungen vom Jahre 1604. Die Teilung der Frühmesspfund wurde abgelehnt mit der Begründung: «Was der Frühmesse gestiftet worden, das gehört gar nicht in die Abkurung». Die Messmergüter betreffend, lautete der Spruch: «So was ist noch nirgends begehrt und gekurt worden». Schlusssatz: «Im Übrigen man es nun aber bei der letzten Kur vom Jahre 1604 bleiben lassen soll. (12). Die noch vorhandenen Dokumente geben uns leider keinen klaren Aufschluss über die Vermögensverhältnisse der beiden Kirchberger Pfarreien. Im Jahre 1628 beklagte sich der Prädikant Wolfgang Fanti über empfindlichen Mangel an

Einkommen. Da trat der katholische Pfarrer Dettling aus freien Stücken einen Teil seiner Einkünfte seinem Amtsbruder unentgeltlich ab; diese «Abkurung» galt aber nur für ein Jahr. (13) Nach dem zweiten Villmergerkrieg (1712), mit den Siegen der reformierten Orte, traten neuerdings Abkurungstendenzen auf; alte Verträge sollten revidiert und an ihre Stelle neue, «nach gestalt der sach» treten. Der Badener Friede vom Jahre 1718 aber machte den Streitereien ein Ende, indem er in Artikel LXX was folgt festsetzte: «Weilen alle Kirchen- und Pfrundgüter in dem Toggenburg abgechuret und verteilt / so solle es bei denen / sowol vormals / als Zeit während dieser Negociation vorgegangenen Abchurungen, Theilungen und Verkommnissen verbleiben / und hinkünftig keine Theilungen mehr vorgenommen werden».

Abschliessend möchten wir nun folgendem Wunsche Ausdruck geben: Da nun wiederum Ablösungsverhandlungen aktuell werden, so möge man immer im Auge behalten, dass diese wirklich nur vermögensrechtliche Aspekte aufweisen. Wenn diese Selbstverständlichkeit allseits verstanden wird, sollten Missshelligkeiten, besonders solche konfessioneller Natur, ein Ding der Unmöglichkeit sein.

3. Die Abkurungslisten und die Gehorsame-Rodel und ihre Bedeutung für die Orts- und Familiengeschichte

a. Der Zählrodel vom Jahre 1614

Wir haben im vorangegangenen Abschnitt die Zahl der Angehörigen beider Religionsparteien genannt. Der Freund der Heimatgeschichte möchte nun aber auch wissen, welche Familien auf der einen und anderen Seite gestanden sind. Wir gebrauchen für das folgende als Unterlage die Zählliste vom Jahre 1614 (1), bemerken aber, dass verschiedene Namen verblasst und kaum mehr lesbar sind. Auf der katholischen Liste stehen die Familiennamen (alphabetisch geordnet): In Kirchberg : Egli, Moosberger, Rüttschi, Sedelberger, Sennhauser; in Wofikon: Egli, Gähwiler, Germann, Klaus, Kuhn, Rosenstiel, Strässli, Wirt; in Unterbazenheid: Breitenmoser, Egli, Erni, Forster, Gähwiler, Germann, Horber, Klaus, Rosenstiel, Rüttschi, Sennhauser, Schönenberger, Truniger, r, «Wygandt»; in Oberbazenheid : Baumgartner, Breitenmoser, Egli, Forster, Germann, Huber, Kaufmann, Lüber, Raschli, Rosenstiel, Schönenberger, Wetzler; in Müselbach : Huber, Klaus, Lüben Oettli, Schönenberger, Schuch; in Eggsteig Gähwil : Bannwart, Bösch, Gähwilerr Kaiser, Keller, Kleinhanns, Lenzlinger, Oettli; in Dietschwil : Egli, Grob, Häni, Morr, Sedelberger, Wenk; in O et wil : «Büfelder», Juchler, Keller, Mor, Schönenberger; in Albikon (mit Schalkhausen): Egli, Häni, Sedelberger, «Wygandt», «im Käsern» (Bühl, Egghof, Einfang, Stadel, Nord, Sennis etc.): Breitenmoser, Gähwiler, Huber, «Holenstein», Schönenberger, Sennhauser. Auf der evangelischen Liste stehen die Familiennamen (nach Zahlen geordnet) In Kirchberg : Sennhauser (2), in Wolfikon : Schönenberger und «Hänni» (je 3), «Wygandt» (2), Lüber und Egli (je 1) ; in Unterbazenheid : «Huober» (8), Gähwiler (3), Tobler, Oettli, Erb, Schwyzer (je 1) ; in Oberbazenheid: Egli (4), Scherrer (3), Brunner (2); in Müselbach : Lüber (12), Gähwiler (8), Schönenberger, Ammann und Winkler (je 2), «Huober» und Egli (je 1); «im Käsern» : Schönenberger (5), Juchler (3), Gähwiler und «Huober» (je 2), Egli und Winkler (je 1); in Gähwil : Gähwiler (5), Ammann, Kaiser und Juchler (je 2); in Oetwil : Bannwart (3), Schönenberger, «Büfelder», Schüssli (je 1); in Schalkhausen : Häni (4). Aus dem angeführten Zählrodel ergeben sich interessante Vergleiche zwischen einst und jetzt. Man suche es selber heraus, welche Familiennamen nur auf der katholischen oder nur auf der evangelischen oder auf beiden Listen genannt sind. Ganz katholisch war im Jahre 1614 nur Dietschwil. Vorwiegend katholisch waren: Kirchberg-Dorf (5:1), Unterbazenheid (3:2), Oberbazenheid (3:1), Gähwil (5:1). Vorwiegend evangelisch waren: Wolfikon (3:2), Müselbach (2:1), Oetwil (2:1). Am meisten Einwohner zählten beide Bazenheid; es folgten Gähwil und Müselbach; Wolfikon hatte fast doppelt so viel Einwohner als Kirchberg Dorf. Man vergleiche diese Angaben mit jenen im Jahre 1739 (im politischen Teil). -

Wir schliessen diese Übersicht kommentarlos und überlassen es der heutigen Generation, in ihren Familiengeschichten Nachforschungen «über den Wechsel der Dinge» etc. anzustellen und weitere eigene Schlüsse zu ziehen.



Kirchberg

Oelgemälde von Jakob Häne - Original im Besitze von A. Boesch-

b. Die Gehorsame-Rodel

Die Zählungen der Jahre 1604 und 1614 bezogen sich nur auf die männlichen «Erwachsene», und derartige Zählungen wurden nur von Fall zu Fall vorgenommen. Seit dem Jahre 1575 aber fand auch eine jährliche Zählung aller «Erwachsenen» statt; seit diesem Jahre musste auf Befehl der Toggenburgischen Obrigkeit der sogenannte Gehorsame-Rodel geführt werden; das bezügliche Mandat verlangte, dass «ohne Unterschied des Glaubens alle Einwohner im Lande Toggenburg, welche das 14. Altersjahr zurückgelegt, ihren Seelsorgern jährlich auf die österliche Zeit die vorgeschriebenen Gebete, als: das Vater unser, den Englischen Gruss, den christlichen Glauben und die zehn Gebote, sei es in der Kirche, oder im Pfarrhaus, doch sonst nirgends, auswendig hersagen, jene aber, welche dies unterliessen, dem Landvogte zur Bestrafung eingeleitet werden sollen». Sämtlichen Priestern und Prädikanten ward zugleich beim Eide geboten, jedesmal auf den Ostermontag das vollständige Verzeichnis aller Personen, welche die «Gehorsame» geleistet, an den Landvogt nach Lichtensteig zu übersenden und anbei demselben auch diejenigen, welche der diesfallsigen Verordnung nicht entsprachen, zu verzeigen, damit solche der Bestrafung nicht entgingen (2). Verordnungen solcher Art waren damals gar nicht überflüssig; denn es herrschte in Religionssachen bei beiden Konfessionen die auffallendste Unwissenheit (3). Die katholischen Geistlichen erklärten die von der Obrigkeit geforderten Gebete als das Minimum dessen, was ein Katholik wissen und kennen müsse, um zum Empfang des Buss sakramentes und zur heiligen Kommunion einigermaßen unterrichtet und vorbereitet zu sein. Auf evangelischer Seite erhob sich gegen die «Gehorsame» ein heftiger Widerspruch, und nur mit Widerstreben fügte man sich eine Zeitlang der Verordnung; man stiess sich besonders am Englischen Gruss und war überhaupt gegen jeden religiösen Zwang. Der Friedensvertrag vom Jahre 1718 hob in Artikel 64 die von den Evangelischen jederzeit angefeindete «Gehorsame» auf, indem er festsetzte: «Selbige (die Evangelischen) sollen, der Lehrsätzen halber, sich an das Evangelisch-Eydggenössische Glaubenserkenntnuss halten» und es darf «denen Evangelischen von Niemanden in ihrer Religion, Kirchen-Gebräuchen und allem, was daran hanget einige Hindernuss getahn werden». Die Katholiken nannten den Gehorsame-Rodel mit Recht «Kommunikanten Verzeichnis»; denn es waren darin alle «Erwachsenen» (über 14 Jahr alten) Pfarrkinder verzeichnet, die zu Ostern gebeichtet und kommuniziert hatten. Diesen Rodeln verdanken wir interessante Aufschlüsse über die Zahl der Glaubensgenossen in beiden Religionsparteien. Sie beweisen für Kirchberg ein stetiges Anwachsen der Katholikenzahl. Das Jahr 1658 erzeigt 832, das Jahr 1716 sogar 1195 «Kommunikanten». (4) Auf evangelischer Seite hielt die Zunahme der Seelenzahl nicht gleichen Schritt. Im Jahre 1748 zählte die katholische Pfarrei Kirchberg (Gähwil, das sich in diesem Jahre von Kirchberg trennte, noch inbegriffen) 1890 Seelen; evangelisch Kirchberg anno 1789 deren 450. Wir werden aus Folgendem ersehen können, welche Ursachen diese auffallende Erscheinung hatte.

4. Woher die Erstarkung der katholischen Kirche? (Gegenreformation katholische Reformation)

«Die alte Kirche, wenn gleich aus tausend Wunden blutend und den Verlust edler Glieder betrauernd, hielt in dem Orkan, der seit dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts über sie hinwegbrauste, nicht bloss stand, sondern sie erhob sich bald wieder mit jugendlicher Kraft, um zunächst wieder ihre eigene Reform an Haupt und Gliedern zu vollziehen, dann einen Teil des in Europa Verlorenen zurückzuerobern und in Asien, Afrika und Amerika ihren Weltberuf zur Verbreitung des Evangeliums zu entfalten». Mit diesen Worten voll edlen Schwunges deutet Ludwig Pastor, der Geschichtsschreiber der Päpste, dessen unerbittlich-nüchterne Objektivität allgemein bekannt sein dürfte, die geschichtliche Erscheinung der Gegenreformation, bei einzelnen Historikern nicht unzutreffend auch katholische Reformation genannt. Man hat so oft vom Wunder der Gegenreformation gesprochen, ohne dabei in erster Linie an Wunder im theologischen Sinne zu denken. Vielmehr wollte man damit eine völlig überraschende geschichtliche Tatsache, eine völlig unvermutete geschichtliche Wende kennzeichnen. Auch in der neuesten Zeit werden ja überraschende geschichtliche Begebenheiten als Wunder bezeichnet; wir nennen das «Wunder an der Marne» vom Jahre 1914, das «finnische Wunder» vom Jahre 1939, das «britische Wunder» von den Jahren 1940/41. Es erregte in der Tat bei den Zeitgenossen um die Mitte des 16. Jahrhunderts

ein unendliches Staunen, wie der scheinbar todwund darniederliegende Katholizismus sich langsam auf die Knie zwang, sich anfangs zögernd, dann rascher und rascher emporreckte und zu einem Gegensturm schritt, dessen grandiose Wucht uns heute noch in den Bann zieht. Wenn nun der Katholik dazu neigt, die Gegenreformation in gewissen mehr inneren Erscheinungen - bestimmt aber nicht in allen äusseren Aspekten als Wunder in höherem Sinne aufzufassen, so ist dies nicht ganz unverständlich. Schimmert diese Auffassung (wohl ungewollt) nicht sogar beim Protestanten Dändliker durch, wenn er vom damaligen Erwachen und Erstarren schreibt: «Wenn es gilt, die katholischen Interessen zu fördern, zeigen sich sogleich tätige Hände, und es entwickelt sich eine Hingabe und ein Eifer, die, verglichen mit den vorangehenden öden und leeren Zeiten, wie ein Wunder erscheinen Nun, wir tun gut daran, auch in dieser entscheidenden geschichtlichen Epoche (wie dies eben angedeutet wurde) innere Erscheinungen und äussere Erfolge soweit als möglich auseinanderzuhalten, wenn eine vollständige Trennung oft auch nicht durchführbar sein wird. Es sei aber mit allem Nachdruck betont, dass die innere Erneuerung so vieler Seelen, welche, wie so manches wirklich Grosse, vielleicht zum überwiegenden Teile verborgen geblieben ist, das Wesentliche war und die Entfaltung äusserer Kräfte allein ermöglicht hat. Und wenn in dieser für die Katholiken im Allgemeinen erfreulichen Epoche auch auf katholischer Seite Menschliches und Allzumenschliches mit seinen Überbordungen, seinen Zwiespältigkeiten und vielleicht da und dort auch mit seiner Brutalität zum Durchbruch gekommen ist, so gilt eben die alte Erfahrung, dass selbst das Heiligtum in seinen engsten Bereichen von alledem nicht verschont bleibt, solange Menschen schalten und walten. - Diese Darlegungen waren notwendig, da sonst die auch in unserer engeren und engsten Heimat bemerkbare Wende gar nicht verstanden werden könnte. Auch im Folgenden werden einige Hinweise allgemeinesgeschichtlicher Art angebracht werden müssen, um diese Wende dem Verständnis noch näher zu bringen. Erst dann wird es uns möglich sein, die tiefgreifenden Aenderungen in religiöser Beziehung für unsere Verhältnisse im richtigen Rahmen zu sehen. Wir haben bereits in vorherigem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass bei der Betrachtung entscheidender weltanschaulicher Auseinandersetzungen den allgemeinesgeschichtlichen Darlegungen regelmässig wesentliche gemeindegeschichtliche Bedeutung zukommt. Im Jahre 1545 lud Papst Paul III. die Führer beider Kirchen in den paritätischen Ländern ein, Religionsfragen, deren auseinanderweichende Beantwortung zur Spaltung der Christenheit geführt hatten, an einer grossen Theologenkonferenz zu besprechen und an der Wiedervereinigung der getrennten Brüder mitzuwirken. Martin Luther und alle anderen aufgerufenen protestantischen Theologen lehnten die Einladung ab. So erschienen denn am 13. Dezember 1545 in der südtirolischen Stadt Trient, die als Sitz des Konzils bestimmt war, nur Abgeordnete der katholischen Kirche: Kirchenfürsten, Theologen und Regierungsvertreter aus aller Herren Länder. Die Wichtigkeit der Sache brachte es mit sich, dass die Besprechungen eine grosse Zeitspanne beanspruchten, und auch zweimal unterbrochen werden mussten. Die erste Konzilsperiode dauerte vom 13. Dezember 1545 bis 17. September 1549, die zweite vom 1. Mai 1551 bis 28. April 1552 und die dritte vom 15. Januar 1562 bis 4. Dezember 1563. Von besonderem Interesse ist für uns die letzte Periode des Konzils (Tridentinum genannt), weil dabei Vertreter der Schweiz eine hervorragende Rolle spielten. Unsere katholischen Orte hatten dazu den Fürstabt Joachim Eichhorn von Einsiedeln (einen gebürtigen Wiler) und als weltlichen Vertreter den Ritter Melchior Lussy, Landammann von Nidwalden, abgeordnet. Zum Konzil eingeladen war auch der St. Galler Abt Diethelm Blarer, der aber sein Mandat, wie übrigens alle anderen schweizerischen Aebte, dem Abt von Einsiedeln übertrug; zu dessen Begleitung gehörte ausser Lussy auch der rechtskundige Pfarrer von Gossau, Florian Flerch. (Scheiwiler.) Einladungen waren auch an die evangelischen Orte der Schweiz ergangen, und Lussy ersuchte die katholischen Orte von Trient aus, alles zu versuchen, diese zur Teilnahme zu bewegen; er sicherte den evangelischen Abgeordneten nicht nur Reise- und Redefreiheit zu, sondern auch Stellung von Ehrenmännern als Geiseln. Die endgültige Antwort der reformierten Orte war aber trotzig ablehnend. Über Traktanden und Verlauf des Konzils waren sie jedoch stets auf dem Laufenden. Im Grunde genommen hat erst diese negative Einstellung der evangelischen Orte die Hoffnung auf Wiederherstellung der christlichen Einheit in der Schweiz begraben; bis dahin konnte man von einer Art Schwebezustand sprechen. Bestgesinnte aus beiden Lagern hatten die endgültige Trennung innerlich nicht für wahr halten wollen. Und nun war sie vollzogen -. Unseres Erachtens bedeutet es mehr als eine pikante geschichtliche Reminiszenz, wenn wir lesen, dass der von Zürich aus gesandte Edelmann Beat Wilhelm von Bonstetten, als Landsknecht verkleidet, die Arbeit des Konzils verfolgt hat. Schwang da nicht doch ein

verborgenes, uneingeständenes Heimweh nach der verloren gegangenen christlichen Einheit mit? Das Konzil von Trient ging von Anfang an darauf aus, «die von den Reformern angegriffenen Glaubenslehren sicherzustellen und mit den daraus sich ergebenden Folgerungen das sittliche Leben der Kleriker und Laien wieder in Einklang zu bringen». Von den verlangten Reformen heben wir hier hervor: An allen Kathedraalkirchen sind Lehrstühle für Theologie und Philosophie zu errichten; die Heilige Schrift soll in einer neuen Ausgabe verbreitet werden; Messbuch und Brevier sollen neu und einheitlich gestaltet werden; es ist ein Katechismus zu schaffen. Scharf verurteilt wurde die Pflichtvergessenheit im Predigtwesen, die Pfründenakkumulation, die Sorglosigkeit in der Pastoration. Deshalb die Verordnung: die Pfarrer sollen wenigstens an den Sonn- und Feiertagen predigen. Kein Priester soll mehr als ein seelsorgerliches Benefizium besitzen. Keinem, der eine persönliche Anwesenheit bedingende Pfründe besitzt, soll es ohne bischöfliche Genehmigung erlaubt sein, diese nicht selber zu versehen; im Falle der Genehmigung muss ein Vikar gestellt werden.

Die bezüglichen Reform-Dekrete zeigen die entschiedene Tendenz der Kirche, die im vorhergehenden geschilderten Grundübel radikal auszumerzen. Um die Dekrete in die Tat umzusetzen, machte sich Karl Borromäus, der von religiösem Erleben durchglühte Erzbischof von Mailand auf den Weg in die Schweiz; er kam auf seinen Visitationsreisen u.a. auch nach Einsiedeln, das ihn tief beeindruckte, ferner nach Rapperswil, Uznach, Lichtensteig und St. Gallen und gab durch seine feurige Beredsamkeit und seinen tadellosen Lebenswandel ein Beispiel, das die Menschen hinreissen konnte und auch hinriss.

In Nachachtung der Trienter Beschlüsse berief der Bischof von Konstanz, Kardinal Markus Sittich, auf den 31. August 1567 die Geistlichen seiner Diözese zu einer Synode nach Konstanz. Seinem Rufe folgten 188 Priester. Unter ihnen waren als Vertreter des Landkapitels Wil-Lichtensteig die Pfarrherren Forster von Lichtensteig und Konrad von Heiligkreuz (Thurgau). Von den gefassten Synodalbeschlüssen erwähnen wir kurz nur jene, die das «Kirchenvolk» interessieren. «Inneres Leben», so heisst es in einer der Synodalsatzungen, «hat seine Quelle und Kraft im Verbundensein mit dem allerheiligsten Altarsakramente». Darum wurde der öftere Empfang der Sakramente der Busse und des Altars dringend empfohlen. «Mit der Kirche, mit Christus und den Heiligen leben!» Deshalb wurden ausser den drei Hochfesten als Festtage bestimmt: St. Stephan, St. Johannes (der Evangelist), Unschuldige Kinder, Christi Beschneidung, Drei König, Christi Himmelfahrt, St. Georg, Fronleichnam, MariaeLichtmess, Mariae-Verkündigung, Mariae-Himmelfahrt, Mariae-Geburt, alle Aposteltage, St. Johannes (der Täufer), St. Maria Magdalena, St. Laurentius, St. Michael, Allerheiligen, St. Martin, St. Nikolaus, St. Katharina; dazu kamen für die einzelnen Pfarreien die Feste der Kirchweihe und der Orts- und Kirchenpatrone.

Was früher viel Aergernis gegeben, das Konkubinat der Geistlichen und die Pfründenakkumulation, wurde durch die geistliche Obrigkeit gründlich beseitigt; an vielen Orten wurden die geistlichen Obern hierin durch die Staatsgewalt unterstützt. «Vom zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts an erfüllte die Geistlichkeit allenthalben voll und würdig ihre Aufgabe». (2)

Von grosser Bedeutung für die Gesundung der Kirche waren die vom Trienter Konzil geforderten bischöflichen Visitationen; sie wurden im stift-St. Gallischen Gebiet an Stelle der Bischöfe von Konstanz von den Aebten des Klosters St. Gallen durchgeführt, und zwar in kurzen zeitlichen Abständen. Das Hauptziel der Visitationen war «der Schutz der reinen, rechtgläubigen Lehre, die Ausmerzung sittlicher Missstände, die Ermunterung und Ermahnung des Volkes zur Gottesfurcht». Wir haben schon in einem früheren Abschnitte die äbtischen Visitationen erwähnt und werden darauf wieder zurückkommen. Was die Aebte von St. Gallen zur Erhaltung und Festigung des katholischen Glaubens Grosses getan haben, das ist niedergelegt und zusammengefasst in «Glaubenssorge der Fürstäbte von St. Gallen» von Johannes Duft.

Die neu erstandene, in heissem Kampfe stehende Kirche bedurfte tüchtiger und eifriger Seelsorger. Um solche heranzubilden, ordnete der Bischof von Konstanz an, dass die Priesteramtskandidaten das (1578 entstandene) Jesuitenkollegium in Luzern, die (1604 neu errichtete) Domschule in Konstanz zu besuchen verpflichtet seien, um hier ihr wissenschaftliches Rüstzeug für ihr Amt zu holen; zur beruflichen Ausbildung wurde der Besuch des Helvetischen Seminars in Mailand befohlen. Von 1610 bis 1699 bestand auch, von Abt Bernhard II. gegründet, eine theologische Schule in Rorschach; die unteren Klassen derselben wurden vom Jahre 1699 an im Kloster Neu St. Johann weitergeführt (3). Weitblickende Männer aber erkannten wohl, dass eine allseitige katholische Reformation durch die Seelsorger allein man denke an die vielen mit dem

Seelsorgsame zusammenhängenden Verpflichtungen - kaum oder nicht möglich sei, und sie riefen der Mitwirkung in den Pfarreien durch Missionsorden. Es ist heute vergessen, dass es bei uns besonders die Kapuziner waren, die zum Wiedererstarken der Kirche mit aller Kraft mitgeholfen haben. Für die Missionierung unserer Gegend hat sich vor allem der Kapuziner Ludwig von Sachsen, ein Konvertit, unvergängliche Verdienste erworben. Im Auftrage des Abtes Joachim Opser predigte Pater Ludwig in der Fastenzeit des Jahres 1589 auch in den toggenburgischen Gemeinden (4). Nichts hindert uns, anzunehmen, dass er auch in unserer Kirche aufgetreten ist. - Das erste Kapuzinerkloster in unserer Nähe entstand 1595 in Frauenfeld; von dorthier erbat sich Kirchberg Aushilfe, zum Teil auch dann noch, als 1656 das Kloster in Wil (zu dessen Bau, 1653 begonnen, die Kirchberger Baumaterial schenkten und Frondienste leisteten) entstanden war. Nach dem Kreuzeswunder vom dritten Adventsonntag 1685 wünschte Kirchberg vom Kloster Wil vermehrte Aushilfe; es wurde entsprochen, und vom Jahre 1743 an sandte das Kloster in Wil auf alle Fastenfreitage zwei, ja bisweilen drei, selbst vier Patres nach Kirchberg. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war es bereits Brauch, dass die Kapuziner die Predigt am ersten und letzten Fastenfreitag hielten. Im Jahre 1849 übernahm Wil auch die Verpflichtungen in Kirchberg, die zuvor das Kloster Frauenfeld bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1848 (Aushilfstage, wie sie jetzt noch bestehen) innehatte. Für alle diese Dienste zeigte sich die Pfarrei Kirchberg erkenntlich, dies besonders im Jahre 1925; in diesem Jahr trug sie zur Restauration der Klostergebäulichkeiten in Wil Fr. 2'500.00 bei (5). «Die Kapuziner waren allzeit die Lieblinge des Volkes im eminenten Sinne. Das hatten sie neben ihrem musterhaften Lebenswandel und bescheidenen Auftreten ihrer eifrigen und opferwilligen Tätigkeit zu verdanken. Sie trugen überall und wesentlich zu einem Umschwung im religiösen Leben bei. (6). Kirchberg hatte in den Jahren 1570 bis 1603 auch das Glück, Pfarrherren zu haben, die mit apostolischem Eifer am Wiederaufbau der Pfarrei arbeiteten; das waren die St. Galler Konventualen Pater Münchert (Warmundus Hertz, der früher im Kloster Münchrott gewirkt hatte) (7), Georg Müller und J. B. Spitzli. Im gleichen Zeitraume auch entfaltete der Abt Joachim Opser selbst besonders im Niederamte (zu dem auch Kirchberg gehörte) eine erfolgreiche Missionstätigkeit; hier fanden einzig im Jahre 1588 mehr als 300 Konversionen statt (8). «Die Kräfte des Katholizismus waren verjüngt, seine Wirksamkeit verstärkt. In seiner neuen Gestalt begann der römische Katholizismus aufs Neue die Gemüter zu fesseln, zu beherrschen und eine Masse Abgefallener wieder zurückz gewinnen». (Dändliker.)

5. Unsere Pfarrherren in den Jahren 1568-1750 Pfrundverhältnisse dieser Zeit

Im Jahre 1568 ist als Pfarrer von Kirchberg Bartholomäus Keslin genannt. Er gab zu Klagen Anlass. In der Fastenzeit des Jahres 1570 hat er «Junge und Alte» in seiner Pfarrstube beichtgehört. Die Pfarrgenossen verklagten ihn darob beim äbtischen Statthalter in Wil, der darauf bestand, dass die Beichte nach altem Brauch in der Kirche «abgenommen» werden müsse, «es wäre dann, dass alt und krankh lüth, wenn es kalt ist, bychten weltind, (dann) mag es denzumahlen wol in der Stuben beschechen». Pfarrer Keslin schuf sich auch Gegner, weil er die sonntäglichen Vormittags-gottesdienste zu lange ausdehnte. Die Evangelischen beschwerten sich darüber mehrmals, ohne Gehör zu finden; da drangen sie einmal - es war am Palmsonntag 1570 - während des katholischen Gottesdienstes in die Kirche ein. Sie wurden in der Folge vom Statthalter in Wil mit einer Geldbusse belegt; Keslin aber erhielt einen scharfen Verweis und die strikte Aufforderung: «Ihr sollt dermassen in der kilchen anfangen und darauf gon, dass die Neüwgläubigen sich nit mehr zu beklagen haben». Im gleichen Jahr noch verliess Pfarrer Keslin Kirchberg. Ihm folgte der schon genannte Pater Münchert, der aber schon nach kurzer Zeit in sein Kloster Münchrott zurückgerufen wurde (2). Pater Georg Müller von Fürstenberg, ebenfalls schon genannt, wurde abgelöst von «Cunrath Frowendienst»; dieser und der Prädikant (Gebhart?) gerieten 1577 miteinander in eine heftige «Disputation betreff Religion» und wurden darob zu einem Verhör nach Wil zitierte. Pater J. Baptist Spitzli, der ihm im Jahre 1580 folgte, war der Sohn des Obervogtes Jörg Spitzli in Schwarzenbach; er wirkte hier von 1580-1603. An ihn erinnert eine Wappenscheibe im toggenburgischen Museum in Lichtensteig, die er im Jahre 1588 gestiftet hatte (4). (Abbildung siehe Tafel mit Wappenscheiben.) Michael Schagg von Schaffhausen, 1603-1619, wird in einem anderen, betrüblichen Zusammenhang erwähnt werden. Kaspar Dettling, der ihm folgte, stammte von Horb, war vor seiner Berufung nach Kirchberg Pfarrer in Rickenbach gewesen, wurde 1624

Dekan, resignierte 1644, nachdem er sich im gleichen Jahr mit 200 Gulden eine ewige Jahrzeit in der Kirche zu Kirchberg gestiftet hatte (5). Es folgte Matthäus Hofer (Kofer?) von Überlingen (6). An seine Stelle trat 1650 der Sextar Michael Bilger von Steinhausen (Kt. Zug), der vorher in Nesslau (1641-1646) und dann in Kappel gewirkt hatte (7). Die bedeutenden Pfarrherren Joh. Georg Schenk le (1681-1691) und Dr. Bernhard Flieg auf (1691 1712 und von 1719-1725) werden wir an anderer Stelle würdigen. In der Zeit, da Pfarrer Flieg auf aus dem Toggenburg verbannt war



(1712-1719) wirkte in Kirchberg als «eingedrungener» Pfarrer J. B. Schön von Menzingen, der

Bumberg

Zeichnung: Jakob Häne

1719 nach Wildhaus versetzt wurde (8). Wir kommen auch auf diesen Namen zurück. Von 1725-1744 war Joh. Konrad Kienberger von Wil Pfarrer von Kirchberg. Dessen Mutter Magdalena, eine geborene Angehrn, war eine grosse Verehrerin des heiligen Kreuzes, auch eine grosse Wohltäterin unserer Kirche; ihr schenkte sie einen «silbernen vergoldenen Kommunionbecher»; ihr vermachte sie ferner 50 Gulden für eine ewige Jahrzeit. Sie starb am 28. April 1729 und wurde ihrem Wunsche gemäss «im Schatten des heiligen Kreuzes» begraben. Ihre Grabtafel ist bei der Aussenrenovation der Kirche im Jahre 1935 zerschlagen worden. Wie die Mutter, so war auch die Schwester Magdalena des Pfarrherren eine grosse Wohltäterin; sie stiftete sich mit 30 Gulden eine Jahrzeit und ordnete an, dass an ihrem «Gedächtnis» den armen Leuten Brot ausgeteilt werde, zu welchem Zwecke sie obendrein noch 25 Gulden schenkte. Im Jahre 1744 übersiedelte Pfarrer Kienberger, nachdem er den Neubau der Kirche vorbereitet und die Trennung GähWils von Kirchberg in die Wege geleitet hatte, nach Löfflingen (Baden); er erhielt dort im Jahre 1763 in Georg Pankraz Kienberger seinen Nachfolger im Pfarramte und starb daselbst anno 1766 (9). Joh. Jakob Leemann von Gossau (1744-1761), 1752 zum Dekan ernannt, war der letzte Pfarrer an der zweiten Kirche und Erbauer der dritten Kirche.

Im Jahre 1700 betragen die Ausgaben für die «Bedürfnisse» der Kirche an «Gewissem» (z. B. für Kerzen, Mess- und Kommunikantenwein, für die Messmer in Kirchberg und Bazenhaid, an die «Musikanten») zirka 395 Gulden; an «Ungewissem» (zur Erhaltung der drei Kirchen und des Pfarrhauses, für Paramenten, «für die Orgel» 170 Gulden. Aus dem Jahrzeiten-Urbar erhielten der Pfarrer 15, der Kaplan 4, fremde Priester 3, der Organist und die «Musikanten» 2, der Messmer in Kirchberg 2, der Pfleger 2 und die Armen der Pfarrei 18 Gulden. Der Heiligkreuz-Pfleger gab dem Pfarrer jährlich 75 Gulden (dabei inbegriffen 61 Gulden «wegen den fasten freytägen und Kreuztragern), dem Kaplan 2, den Kapuzinern 2, dem Messmer in Kirchberg 5, den «Musikanten» 10, den «Schirmern» (Aufsehern) 6 Gulden; 6 Gulden erhielten auch die Schützen für Pulver. Die Einnahmen der Kirche es gab keine Kirchensteuern - setzten sich zusammen aus den Erträgnissen der «Kirchengüter». Ein Urbar vom Jahre 1669 nennt deren 20; sie waren teils Eigenhöfe der Kirche, teils äbtische Höfe und der Kirche zur Nutzniessung zugewiesen; sie alle einzeln zu nennen, wäre zwecklos, weil wir, abgesehen von der frundwiese, doch nicht wissen

könnten, um was für Grundstücke es sich handelt. Die Erträge von den Pfrundgütern mussten zu gewissen Teilen an den Hof in Wil und an den Pfarrer abgegeben werden; was übrigblieb, wurde von den Pflegern verkauft. Im Jahre 1700 - um nur ein Beispiel zu nennen - betrug der Erlös «aus dem Rest» ca. 500 Gulden, die teils für die «Bedürfnisse» der Kirche und teils zum Fondskapital geschlagen wurden. Auch die Kaplanei besass ihre Güter, wie es auch Messmergüter gab (10). Die Kirche hatte drei Pfleger, einen Jahrzeit (Kirchen-)pfleger, einen Heiligkreuz- und einen Kaplaneipfleger; sie hatten die Pflugschaftsrechnungen nur alle zwei Jahre zu erstellen, und zwar zu Händen der Statthalterei Wil, nicht der Kirchengenossen. Diese «Dreiteilung» in der Verwaltung der «Kirchensachen» hatte aber ihre bedenklichen Schattenseiten. Kirchberg galt als eine Pfarrei mit reichen Einkünften. Die Annahme liegt also nahe, Seelsorger und Kirchendiener hätten ansehnliche Besoldungen bezogen. Pfarrer Schenkle schrieb aber unterm 19. Februar 1687 an den äbtischen Offizial in St. Gallen: «Ausser, was das Urbarium mir einbringt, bekomme ich von der reichen Kirch fast gar keine Einkünfte. Die Sonntagsopfer ergeben nichtst und an den grossen Wallfahrtstagen ist wegen dem grossen Gedränge in der Kirch ein Opfereinzug unmöglich. Was mir (an diesen Tagen) ausser des Gottesdienstes gegeben wird; reicht kaum für die armen fremden Pilger. Der Abt hat den Kirchenpfleger beauftragt, mir für jeden Versehgang 5 Batzen zu bezahlen; ich bekomme aber nichts. Den Pfrundinhabern kamen nicht einmal die in den Urbarien festgesetzten Teile an die Besoldung ungeschmälert zu. So z. B. schreibt Dekan J. N. Brägger, die Jahre 1784-1799 betreffend: «Ich musste dem Sammler (Einzieher der Abgaben an allerlei Naturalien) eine grosse Menge Stroh, dem Drescher das 17. Viertel geben. Das übrige Stroh wurde durch Trinkgelder an Wert aufgezehrt. Hühner und Eier wurden ab einzelnen Höfen gar nicht geliefert, und die Pfarrherren waren gegenüber den Zehntenverweigerern noch immer machtlos, weil sie der Unterstützung seitens der Pfleger entbehren (12). Eine «reiche Kirch» - und arme Pfarrer!

6. Wieder Schatten über unserer Pfarrei

«Beständig ist nur der Wechsel». Das zeigt sich allenthalben, im Grossen wie im Kleinen, in der Kirchengeschichte im Allgemeinen wie auch in der Geschichte der einzelnen Pfarreien; hier lösen Aufstieg und Niedergang einander ab. Der Niedergang setzt schnell ein, wenn eine Pfarrei «sich in Sicherheit wähnt» und der Aufstieg beginnt, wenn die Pfarrgenossen die «Gefahren des Ruhens» erkannt haben. ^u - Das Schicksal der Pfarreien kann aber auch von aussen her im guten, mehr noch im bösen Sinne wesentlich beeinflusst werden.

a. «Allgemeine «Verwilderung»

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurde das Toggenburgervolk vom Geiste des Verneinens, des Widerspruches und der Unbotmässigkeit erfasst. Es folgte ein «Jahr der Besinnung»; das war das Pestjahr 1611; ihm aber schlossen sich wieder Jahre der Ausgelassenheit an. Über Jahrzehnte hin rauschte der Strom eines alle Sittlichkeit und Ordnung unterwühlenden Geistes; er erfasste selbst Landvögte, Schultheisse, Richter (1), Prädikanten (2), Katholiken ohne tiefere religiöse Überzeugung und katholische Priester ohne höhere Berufung.

Der allgemeine böse Zeitgeist drang auch in die stillen und entlegenen Dörfer ein; auch unsere Pfarrei wurde davon erfasst. Was gewissenhafte Seelsorger vorschriftsgemäss an die geistliche Obrigkeit in St. Gallen berichteten (3), was uns die Visitationsberichte (4) und die Wiler Pfalzratsprotokolle (5) über die Zustände in unserer Pfarrei besonders aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts melden, ist betäubend, und man möchte am liebsten mit einigen Bemerkungen über die allgemeine Lage darüber hinweggehen; aber die Geschichte fordert Wahrheit und Genauigkeit. Was berichteten denn die Kirchberger Pfarrherren nach St. Gallen? «Es gibt Pfarrangehörige, die nie zur Kirche kommen». «Der Sonntag wird in grober Weise entheiligt». «Priester, die zur Nachtzeit den Kranken die heilige Wegzehrung bringen, werden von Vagabunden überfallen und belästigt». «Wir haben zwei Gasthäuser, und beide stehen in üblem Rufe und sind den Fremden ein Aergernis». «Burschen und Mädchen scheuen sich nicht, unter dem Vorwande, nach Fischingen zu wallfahren, dort unstatthafte Zusammenkünfte zu halten und grobe Ausschreitungen zu begehen - Die Visitatoren (Abt Bernhard 11., Offizial Dr. Jodocus Metzler, Stiftsdekan Ulrich Hengartner, Abt Pius Reher, Offizial Dr. Pater Coelestin Sfondrati etc.) selbst sahen und erfuhren in Kirchberg unerbauliche Dinge, die Kirchgenossen, aber auch Kirche, Friedhof, Paramenten etc. betreffend. Die kleine Kirche hatte nur einen Beichtstuhl; an den grossen Beichttagen wurden auf dem Friedhof Beichtstühle aufgestellt. Die Visitatoren beklagten es bitter, dass bei solcher Spendung des Bussakramentes Störungen und unerbauliches Benehmen unvermeidlich seien und das Beichtgeheimnis nicht gewahrt werden könne. «Buben und Maitli» betrugten sich in der Kirche so ungezogen, «dass man ihnen Schirmer (Aufseher) verordnen musste». Der Gottesdienst wurde von vielen vorzeitig verlassen. Im Turme wurden von Personen beiderlei Geschlechtes Ausschreitungen begangen. Der Katechismusunterricht wurde nachlässig oder gar nicht besucht. Unterm 27. November 1670 erhielt Pfarrer Michael Bilger den strikten Befehl, säumige Christenlehrpflichtige entweder selbst zu bestrafen oder dem Obervogt in Schwarzenbach anzuzeigen. Selbst Erwachsene zeigten in religiösen Dingen eine grosse Unwissenheit. In der Kirche selbst, wie auch auf dem Friedhofe, herrschte lange Zeit eine Saumseligkeit ohnegleichen. Einmal musste der Messmer in Kirchberg aufgefordert werden, Kirchenwände und Altäre «von Spinnwuppen» zu reinigen und den Taufstein sauber zu halten. Im Turme hing lange Zeit eine ungeweihte Glocke. Viele Paramente waren verfault und zerrissen. Für die Aussetzung des Allerheiligsten mussten die Visitatoren die Anschaffung einer «würdigen» Monstranz verlangen, ebenso für die Marianischen Prozessionen eine «passendere» Muttergottesstatue. Am schlimmsten stand es auf dem Friedhofe, der, weil er gegen die «Dorfgassen» in keiner Weise abgeschlossen, der Tummelplatz des Viehes war.

Und die Wiler Pfalzrats-Protokolle melden nicht nur unerbauliche, sondern ganz verwirrende Dinge. Hier nur einige Beispiele: Franz Eglin in Kirchberg wollte (1612) seine nahe Verwandte

«Wybrath» Eglin von Schalkhausen heiraten. Der Pfarrer Michael Schagg wies das Paar an den Statthalter in Wil, vor dem die «Jungfer Braut» drohte, aus der katholischen Kirche auszutreten, wenn nicht Dispens erteilt werde. Der Statthalter wies die Angelegenheit weiter an den «herrn Legaten» und die Dispens wurde gegeben. - Bald darauf beschäftigte den Statthalter in Wil wieder ein solcher Fall. Der Pfarrer Schagg hatte den Vogt Kilian Germann zu Lütisburg und die «barbel büellerin zu Batzenheit» vor die Statthalterei gewiesen. Hier erschienen Braut und Bräutigam mit «Gefolge» nämlich mit Ammann (Gerichtspräsident) Jakob Bühler, genannt «bilgeri» Ammann «Moritz Pfendler von Grenichen» (Grämigen), Weibel (Gerichtsbeamter) Bastian Egli von Albikon und Hans Uli Schönenberger. Das Paar drohte mit dem Abfall vom katholischen Glauben, wenn die Verwandtschaftsruhe nicht gestattet werde, und die «Zügen» unterstützten die Drohung. Der Statthalter wandte sich an den «Herrn Legaten und ihr Gnaden zu St. Gallen», und wieder wurde Dispens gegeben.

b. Ein unglücklicher Priester

Im Jahre 1603 war der bereits erwähnte Michael Schagg als Nachfolger des seeleneifrigen Paters Joh. Bapt. Spitzli von Abt Bernhard II. nach Kirchberg beordert worden. Schagg galt damals als frommer Priester. Im ersten Jahr seines Wirkens in Kirchberg stieg die Zahl der «Communicantes» von 657 auf 727. Im Jahre 1610 legte er das Kirchberger Ehe-, Tauf- und Totenregister an, und er führte es mit Genauigkeit. 1611 betreute er mutig und opferwillig die Pestkranken. Bei Anständen bezüglich Ehe-Dispensen zeigte er sich, wie wir eben gehört haben, völlig korrekt und liess sich in diesen Dingen weder durch Drohungen störrischer Brautleute noch durch das Ansehen und die Stellung beteiligter Personen beeinflussen. Im Jahre 1606 (14. Juli) kaufte er sich mit 300 Gulden von der Erbgerechtigkeit des Klosters St. Gallen los. Die Höhe der Auslösungssumme lässt darauf schliessen, dass Schagg ein vermöglicher Mann war. Dieser Wohlstand und ein grosser Hang zur Trunksucht brachten ihn ins Unglück. Mehrmals stand der Mann vor den Schranken des Pfalzgerichtes in Wil, angeklagt der Trunksucht - sein «Zechgenosse» war der Kirchberger Prädikant Joh. Jakob Holder, des Konkubinales, der Pflichtvernachlässigung als Seelsorger und Prediger, des Verrates an seiner Kirche etc. Neben wahren und begründeten Klagen gab es auch Verdrehungen, Übertreibungen und Lügen in grosser Zahl - sein schärfster Gegner war der Vogt Kilian Gennann - und mehrmals musste der unglückliche Seelsorger gegen liebloses, gehässiges und unchristliches Benehmen ihm gegenüber Protest erheben. Dass er «im Land herum vagiere, nicht Beicht höre und die Predigt nicht studiere, sei erlogen», erklärte er am 3. Mai 1618 vor Pfalzrat in Wil, er «seye im Gegenteil mehrtheils daheime und komme selten an andere Orth» und was das Beichten betreffe, «seye er unschuldig, wie auch ebenmässig das predigen; dass er nit studiere, seye auch nit wahr, da er sonst nichts zu schaffen habe Und unterm 27. August 1618 schwor er sich vor Pfalzrat heilig und teuer, es seye ihm niemahlen in den sinn gekommen, Apostasione zu begehen»; seinen Hang zur Trunksucht gab er zu; er bat aber um Rücksicht, da er, «wenn er ain halb mass trinkhe, alsbald betrunken sei». Er wies auch den Vorwurf zurück, als lebe er im Konkubinat; bei ihm sei «ein chind» von 13 Jahren, und er sei bereit, «es auss dem hauss zu thun (6). Im Oktober 1618 stand Schagg wegen neuen Verfehlungen vor Abt Bernhard II. selbst; dieser redete «allen Ernstes mit ihm und drohte ihm auch, gegebenenfalls «scherpfer gegen ihn zu verfahren und ihn gar abzusetzen». (7) Im November 1619 sah sich der Abt veranlasst, den unglücklichen Priester Schagg von Kirchberg wegzunehmen; er versetzte ihn nach Berg. Dort erhielt Schagg im Jahre 1624 seinen Nachfolger in Matthäus Schnider (8). Man ist versucht anzunehmen, dass zu Pfarrer Schaggs Zeiten das katholische Leben in Kirchberg eine schwere Einbusse erlitten habe. Wir erfahren aber, dass ein grosser Teil des Kirchberger Volkes sich durch solche Ausschreitungen seines Seelsorgers in seiner Treue zu Religion und Kirche in keiner Weise beirren liess, und Schaggs Nachfolger, der Dekan Kaspar Dettling, war der gegebene Mann, die Pfarrei wieder «aus dem Schatten heraus und an das Licht zu führen».

7. Wiederaufleben alten katholischen Brauchtums-Marienverehrung

a. Marienverehrung

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurden die Pfarrei-Wallfahrten nach Einsiedeln (schon im 14. Jahrhundert verbürgt) wieder durchgeführt, vom Toggenburg aus erst nur von wenigen, dann von allen Pfarreien, anfangs nur spärlich, dann immer zahlreicher besucht. Als Toggenburgischer Wallfahrtstag galt der Pfingstmontag. Die kirchlichen Obern begrüßten diese «Kreuzgänge», und Abt Pius I. (1630-1654) erliess für die feierliche und würdige Gestaltung derselben besondere Verordnungen. Man zog aus mit Kreuz und Fahne; die Priester trugen die Stola. Unsere Kirchberger nahmen den Weg über die Hultfegg; in Rapperswil angekommen, dachten sie mit einiger Beklommenheit an den Weiterweg; denn über den See führte nur ein schmaler, schwankender Holzsteg, der bei Wind und Sturm nur mit Gefahr begangen werden konnte. War der Steg glücklich passiert, «auch sonst alles in Ordnung», so wurde der Marsch über den Etzel unternommen.

Nachmittags um 2 Uhr hatten sich die Toggenburger «Kreuze» beim Gatter zu St. Gangulph zu versammeln. Von dort aus bewegte sich der grossartige Zug, voran ein Wald von Fahnen und Kreuzen, zur Klosterkirche. Der Montagabend war der Beicht, der Dienstagmorgen dem Empfang der heiligen Kommunion und der Ablässe gewidmet. Um 3 Uhr nachmittags des folgenden Tages fand eine grosse gemeinsame Prozession statt. Am Mittwochmorgen um 5 Uhr wohnten unsere Leute dem Pilgeramte, das in der Gnadenkapelle gehalten wurde, bei; es folgte die Abschiedspredigt, und in guter Prozessionsordnung zogen die Pilger wieder heim. Kriegsereignisse in den Jahren 1798 und 1799 machten diese «Kreuzgänge» unmöglich; Pfarreien im Linthgebiete nahmen sie hernach wieder auf; im Toggenburg hat man sie «vergessen»; in einigen Pfarreien wird aber heute noch zur Erinnerung an dieselben am Nachmittag des Pfingstmontags die «Einsiedler Marienandacht» gehalten.

Ums Jahr 1630 führten thurgauische und fürstenländische Pfarreien die Erzbruderschaft des heiligen Rosenkranzes ein. Da «reisten» auch unsere Marienverehrer, so lesen wir, «aus ihren rauhen, zimlich hohen Bergen zwo oder drüü stundt wit», um den Gottesdiensten der Erzbruderschaften und den Marianischen Prozessionen beizuwohnen. Weil aber diese Wallfahrten «den armen übel bekleidten leuthen zimlich schwer gefallen» und das Verlangen nach Einführung der genannten Bruderschaft in Kirchberg immer lauter wurde, wandte sich 1634 der Ammann Konrad Egli im Namen «einer gantzlichen Gemeindt Kirchberg» mit einer bezüglichen Bittschrift an das Predigerkloster in Konstanz, das von der kirchlichen Obrigkeit in unserer Gegend die Lizenz zur Einführung «solch loblicher Erzbruderschaft» zu erteilen berechtigt war; diese Lizenz wurde für Kirchberg am 24. Mai 1645 gegeben, und am 25. Juni 1645 fand in unserer Kirche die feierliche Einsetzung der Rosenkranzbruderschaft statt. Im Anschluss an die Festpredigt verkündete Pater Seraphim aus dem Predigerkloster in Konstanz den Kirchgenossen die Bruderschaftsverpflichtungen: Bau eines Muttergottes-Altars (mit Bildnissen der 15 Geheimnisse, des heiligen Dominicus und der heiligen Katharina von Siena) als Hochaltar - feierliche Zelebration des heiligen Amtes und Prozession mit Kreuz und Fahne und einem Marienbild oder Venerabile an allen Monatssonntagen und Marienfesten - Seelamt für «alle einverlebten Mitbrüd und Schwöestern» am Tage nach den Marienfesten - besonders feierliche Begehung des Rosenkranzsonntages und des Festes des heil. Dominicus. Der alte Hochaltar, wohl dem heiligen Kreuze und den Kirchenpatronen Petrus und Paulus geweiht, wurde abgebrochen, und an dessen Stelle neuer Marienaltar gestellt. Die Kirchgenossen wünschten in der Folge auch den Abbruch der beiden Seitenaltäre (Marien- und Martinsaltar) und deren Ersetzung durch neue. Die Spenden dafür flossen sehr reichlich. Die Wohltäter wünschten nun aber, dass der neue Hochaltar nicht mehr in die enge und niedere Turmnische gestellt, sondern in einer Weise placiert werde, dass er in seiner Pracht voll zur Geltung komme. Man beschloss daher, die Turmnische zu vermauern und die drei Altäre (wie im Jahre 1404) in eine Reihe nebeneinander zu stellen. Anstelle des durch die Vermauerung der Turmnische abgegangenen Turmeinganges (hinter dem Hochaltar), der seit 1541 auch vom evangelischen Messmer und dessen Läutpersonal benützt worden war, wurde unter stillschweigender Zustimmung der Evangelischen für ihren Messmer ein neuer Turmeingang auf der Nordostseite des Turmes gemacht. Dem katholischen Messmer wurde Gelegenheit geboten, auch von der Sakristei aus in den Turm zu gelangen. Das heilige Kreuz, das bis anhin «über der

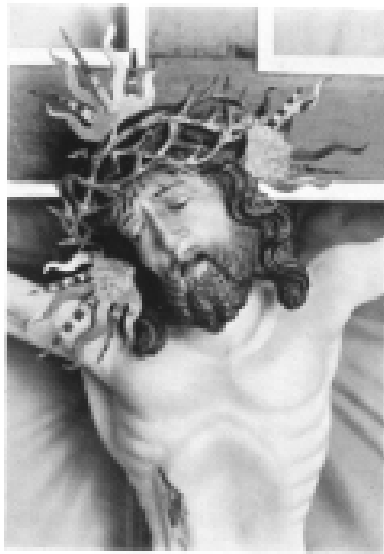
Nische gehangen», nun aber an seinem bisherigen Standort «vom hohen neuen Altar verdeckt worden wäre», erhielt seinen neuen Platz zwischen dem linken Seitenaltar und der Kanzel (siehe Skizze in «Das Heilige Kreuz in Kirchberg», S. 39), wo es auf zwei starke Schirmnägeln, die in die Wandmauer getrieben waren, gelegt wurde. Zur Altarweihe im Jahre 1647 erschien Fürstbischof Pius I. von St. Gallen. Er weihte den Hochaltar zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria, des hl. Josef, der Apostel Petrus und Paulus, der Heiligen Sebastianus, Carl Borromeo, Dominicus und der hl. Katharina von Siena. Reliquien wurden eingesetzt von Honoratius, Adrianus und Dorothea. Der Altar rechts wurde geweiht zu Ehren der Heiligen Matthias, Augustinus, Bernardus und der hl. Jungfrau und Martyrin Katharina. «Hailthümer» wurden eingeschlossen von den Heiligen Honoratius und Constantius und von der hl. Jungfrau und Martyrin Dorothea. Der Altar links wurde geweiht zu Ehren des hl. Täufers Johannes, der Heiligen Othmar und Nikolaus und der hl. Idda. Reliquien wurden eingesetzt von den Heiligen Vinzentius, Marzellinus und von der hl. Ursula (2).

Die geforderten Marianischen Prozessionen (Mai bis Rosenkranzsonntag) nahmen ihren Weg über die Kellnhofwiese und den Harfenberg; auf dem Harfenberg standen damals noch keine Häuser; die Rosenkranzbruderschaft hatte aber dort (an heutiger Stelle) ein Kreuz errichtet. (3)

Ausser den genannten und noch heute üblichen Prozessionen hielten unsere Vorfahren eine solche am ersten Maisonntag, später am letzten Aprilsonntag, nach St. Peter in Wil, woselbst der Pfarrer von Kirchberg das hl. Amt und dessen Amtsbruder von Henau die Predigt zu halten hatte (3). In einer Gottesdienstordnung vom Jahre 1687 notierte Pfarrer Schenkle für den St. Laurentiustag: Prozession nach Bazenheid und Amt und Predigt dortselbst; später, unter Pfarrer Leemann, fanden Amt und Predigt nach gehaltener Prozession in Kirchberg statt. Am Nachmittag von Christi Himmelfahrt wurde zu Pfarrer Schenkles Zeiten (1681-1691) anlässlich der Flurprozession auf dem Reitenberg eine Predigt gehalten. Laut Mosnanger Agenda vom Jahre 1765 kamen die Mosnanger «an Jakoby» in Prozession - die Jungfrauen in Kränzen - nach Kirchberg, von ca. 1820 an aber am 3. Mai (5).

b. Jahresgedächtnisse und Jahrzeitstiftungen

Das Jahrzeitenbuch der letzten Zeit vor der Glaubensspaltung, von 1527 an vorübergehend im Besitze der Evangelischen, dann von diesen an die Katholischen zurückerstattet, ist verschwunden. Aus demselben ist in unserem Pfarrbuch Nr. 19 nur ein einziges «Gedächtnis» namentlich angeführt, nämlich jenes des schon genannten «Wälti von Husen». Drei Jahrzeiten, deren Stifter nicht genannt sind, wurden gehalten für alle Stifter und Guttäter der Frühmesspfründe. An diesen drei Jahresgedächtnissen waren jeweilen «vier frömbde Priester» hier, und nach den Gottesdiensten wurden die Armen mit Brot beschenkt. Eines dieser Gedächtnisse (das am Tage nach St. Matthäi)



Das heilige Kreuz von Kirchberg

(Fragment)

wurde nachfolgender Gottesdienstordnung begangen: «Es soll ein Seel Amt, und eines de B. M. V., vel de Festo gehalten werden, anfangs die Vigill, und letztlich die Seel Vesper über die Gräber gebetet werden». - Nach der Glaubensspaltung wurde gestiftet, in der Kapelle zu Bazenheid im August zu begehen das «gemeinsame Jahrzeit» für den Hochwürdigsten Fürsten und Herrn Kilian Germann, Abt des «Hochfürstlichen Stiftes St. Gallen» für Hans Germann, genannt «Bazenhamer Hauptmann» und Vogt zu «Lüttenspurg» für Heinrich Germann, ferner für die Guttäter der Kapelle zu Bazenheid so für Ursula Brägerin, Hans Bühler, für Kilian Germann und seine Frau Margreth Schönenberger, für Leutnant Jakob Truniger, Ulrich Germann, Gallus Germann, «gewester Landschreiber» und für Ammann Jakob Truniger. Nach dem Gottesdienst erhielten die Armen «Kernen». Von weiteren Stiftungen erfahren wir nichts bis zum Jahre 1603. In diesem Jahr stifteten sich Jahrzeiten der «Ehren Vest und Fürsichtige Herr Kilian Germann, gewester Pannerherr und Landschreiber der Grafschaft Toggenburg» (Stiftungssumme ist nicht genannt) und Jakob Egli in Brägg, dieser mit 30 Gulden. Erst 27 Jahre später ist eine neue Stiftung mit 100 Gulden vermerkt; Stifterin war eine Katharina Gügler mit 100 Gulden.

Es war der Dekan Kaspar Dettling, der seine Pfarrkinder immer wieder darüber belehrte, wie man durch Jahrzeitstiftungen den Abgestorbenen zu Hilfe kommen, den armen Leuten helfen und sein eigenes Seelenheil fördern könne. Er selber ging mit dem guten Beispiel voran - wir haben seine Stiftung schon erwähnt und «forderte» damit andere auf, ein Gleiches zu tun; es folgten ihm (1648) Georg Baumgartner von Bazenheid (mit 1000 Gulden!). Fähnrich Ulrich

Truniger und Galli Germann, Landschreiber, Maria «Wetzsteinin» aus der March, die (1660) für die Jahrzeitmesse und Armenbrot 100 Gulden stiftete, Bernhard Gähwiler (1674), der anordnete, dass an seinem «Gedächtnis» den Armen ein Viertel Kernen ausgeteilt werde. Aber noch waren der Stiftungen viel zu wenig. Darob beklagte sich der Visitator vom Jahre 1677, und er ermahnte den Pfarrer (Michael Bilger) «er solle seine Gläubigen öfters von der Kanzel aus daran erinnern, wie heilig und heilsam der Gedanke sei, für die Verstorbenen zu beten, und wie es ihnen selber nütze» (6). In der Folgezeit mehrte sich die Zahl der Stifter und Guttäter in erfreulicher Weise. In den Jahren 1680 bis 1710 erfolgten 23 neue Jahrzeitstiftungen; sie stammten meistens aus entfernteren Pfarrkreisen; der überwiegende Teil der Legate wurde der Kaplanei zugewendet, wie es die Pfarrherren Schenkle und Fliegaufr wünschten. - Von der hohen Wertschätzung der Messe zeugt auch die «anno incerto»(7) von Ammann Josef Germann und seiner Frau Anna Theresia gemachte Foundation der in der Kapelle zu Bazenheid zu lesenden Monatsmessen. Eine Stiftungssumme ist nicht genannt. Als Stiftungsjahr nimmt Rothenflue (S. 236) das Jahr 1680 an.

Das religiöse Leben in unserer Pfarrei bewegte sich von 1619 bis 1712 im Allgemeinen trotz des bösen Zeitgeistes in aufsteigender Linie. Neuen Impuls zu frommer Betätigung gab dem Volke, das in seiner grossen Mehrheit tief religiös war, das Kreuzwunder vom 16. Dezember 1685 in der Kirche zu Kirchberg.

8. Das Kreuzwunder vom 16. Dezember 1685 in der Pfarrkirche zu Kirchberg

Wir sind bestimmt weit von jener Einstellung entfernt, die man gemeinhin mit dem unschönen, aber treffenden Ausdruck «Wundersucht» kennzeichnet. Wir möchten auch zum vornherein bemerken, dass «Wunder» und «wunderbare Tatsachen», die im Folgenden genannt werden, nach der Lehre der katholischen Kirche nur rein menschliche Glaubwürdigkeit beanspruchen; mit anderen Worten: es kann ein Katholik in den Augen seiner Kirche durchaus achtbar sein, auch wenn er die Echtheit, den Wundercharakter der Begebenheit vom 16. Dezember 1685 und ihrer Folgen aus diesen oder jenen Erwägungen in Abrede stellen sollte. Was uns veranlasst, die auch für Andersgläubige in hohem Grade auffallenden damaligen Vorkommnisse hier kurz darzulegen, ist die Tatsache, dass sich die tiefe Überzeugung von einem wunderbaren Geschehen mit dem nunmehr am Hochaltar erhöhten Kreuze durch Generationen hindurch vererbt hat und nach mehr als zweieinhalb Jahrhunderten in keiner Weise erschüttert werden konnte. Diese Überzeugung, die ihre Wurzel doch zweifellos in einem ernsten religiösen Erleben hat, kann unseres Erachtens nirgends zu abfälliger Beurteilung oder gar Verurteilung herausfordern. Denn ist die Erlösung am Kreuze und durch das Kreuz, welcher Gedanke letzten Endes dem zu schildernden Erlebnis zu Grunde liegt, nicht auch für den Protestanten ein unfassbares Wunder göttlicher Gnade und Barmherzigkeit? Und muss nicht auch er direktes Einwirken der Übernatur, das die Schranken der Naturgesetze niederreisst, in manchen Fällen zugeben? Es wäre nicht uninteressant, in diesem Zusammenhange auf neueste Publikationen protestantischer Theologen hinzuweisen. Goethe, in den Jahren seiner Schweizerreise vielleicht mehr Heide als Christ, hat in Erinnerung an die Gnadenkapelle in Einsiedeln folgende ebenso ergreifende als treffende Worte gefunden: «Es muss ernste Betrachtungen erregen, dass ein einzelner Funke von Sittlichkeit und Gottesfurcht hier ein immer brennendes, leuchtendes Flämmchen anzündet, zu welchem gläubige Scharen heranzupilgern sollten, um an dieser heiligen Flamme auch ihr Kerzlein anzuzünden. Wie dem auch sei, so deutet es auf ein grenzenloses Bedürfnis der Menschheit nach gleichem Licht, gleichere. Gilt dies nicht auch für Kreuzwunder und Kreuzverehrung?»

Woher das Kruzifix des Hochaltars der Pfarrkirche von Kirchberg (das übrigens nach unseren Laienbegriffen unbedingt Anspruch auf künstlerischen Wert erheben kann) stammt, das weiss mit Sicherheit niemand anzugeben, und es ist zwecklos, die einander widersprechenden Meinungen hieher zu setzen. Die Idda-Legende erzählt, wie wir dies bereits in anderem Zusammenhang feststellten, von einem Kreuzbild im Holzkirchlein am «Rätenberg» das nachher in die erste Kirche auf heutigem Platze übertragen worden sei; sie erzählt ferner, dass unser Pfarrdorf seinen Namen von den «Kirchfahrten» zu diesem Kreuz erhalten hätte. Jede Legende hat ihren geschichtlichen Kern, und es ist unschwer zu erkennen, dass die Kreuzverehrung in unserer engeren Heimat schon in frühester Zeit in besonderer Weise gepflegt worden sein muss. Und in der unglückseligen Zeit, da die mohammedanischen Türken das Abendland und damit das Christentum bedrohten, wurden die Christen von ihren kirchlichen Obrigkeiten unausgesetzt aufgefordert, in vermehrter Masse zum Kreuz des Erlösers Zuflucht zu nehmen und um den Sieg des Kreuzes zu beten. Das Gebet der Christen wurde erhört. Im Jahre 1683 wurden die Türken vor den Toren Wiens entscheidend geschlagen. Das Kreuz hatte über dem Halbmond gesiegt. Von da an war das Vertrauen der Christen zum «Kreuz der Welt» ohne Grenzen.

1683 und 1685, wie nahe stehen sich die beiden Jahresdaten! Ist da nicht ein Zusammenhang offensichtlich? Kreuzverehrung und belohntes Vertrauen zum heiligen Kreuz allüberall! - Unsere Heiligkreuz-Akten bestätigen, dass auch bei uns die Kreuzverehrung schon lange vor dem Jahre 1685 im Volke verwurzelt war und dass sie nach dem Jahre 1683, dem Jahre der grossen Entscheidung, zur vollen Entfaltung kam.

Unser Kreuzbild, seit 1645 auch «Bruderschaftskreuz» genannt (weil es zu den Marianischen Prozessionen der Rosenkranzbruderschaft getragen wurde), ist schon im Jahre 1682 von Weihbischof Georgius Sigmundus Müller von Konstanz anlässlich einer Altarweihe in der Kirche zu Kirchberg als Gnadenbild bezeichnet worden. Zu ihm hatten auch Angehörige benachbarter Pfarreien ein grosses Vertrauen gefasst.

In den Jahren 1681-1691 wirkte in Kirchberg Pfarrer Joh. Gg. Schenkle, ein grosser Kreuzverehrer.

Im Bestreben, die Liebe und das Vertrauen seiner Pfarrkinder zum hl. Kreuze zu vertiefen, entschloss er sich gegen Ende des Jahres 1685, vom ersten Adventsonntag an bis zum Palmsonntag des folgenden Jahres ausschliesslich Kreuzpredigten zu halten. Am dritten Adventsonntag die Kirche war auch von Auswärtigen besucht und gedrängt voll - empfahl er zum Schlusse seiner Predigt das gläubige Volk in den Schutz des Gnadenbildes. Während der Angelobung machte das hl. Kreuz (laut Akten) «verschiedentliche» Bewegungen, und zwar in so augenfälliger Art, dass viele der Anwesenden «darob» heftig erregt wurden». Allgemein herrschte die Überzeugung, das hl. Kreuz habe zur Angelobung «seinen Beifall gegeben». Der Pfarrer, der die Bewegung des Kreuzes nicht beachtet hatte, war ob den Aussagen der Leute bestürzt und stellte alsogleich strenge Verhöre an; sie ergaben die völlige Übereinstimmung der Aussagen. Dabei erfuhr der Pfarrer noch mehr: Man erzählte ihm von «Wundern und Gnaden», die durch das Vertrauen zum hl. Kreuze geschehen und den Betern zugekommen waren. Pfarrer Schenkle erstattete über das Gehörte Bericht an die geistliche Obrigkeit und verlangte zugleich «rechtlichen und kirchlichen Untersuch». Fürstabt Gallus II. übertrug die verlangte «Inquisitio» dem St. Galler Konventualen Coelestin Sfondrati, der zu dieser Zeit Titularbischof von Novarrar dazu vom Papste ernannt, war später (1687) Fürstabt von St. Gallen und «endlichen (1695) gar der heiligen katholischen Kirchen Kardinal geworden». Als geistliche Beiräte ernannte der Abt den Offizial Eusebius Weissenbach und den Fiskal Sebastian Schattenwyler, diese im Kloster St. Gallen, ferner den hochfürstlichen Statthalter und Prior Desiderius Eberle in St. Johann und den Ruraldekan Plazidus Meile in Wil. Die angebehrte «Inquisitio» begann am 21. Oktober 1686 im Pfarrhaus in Kirchberg. Die Bewegungen des Kreuzes betreffend musste festgestellt werden, dass diese nicht «durch irgendeinen Kunstgriff geschehen» seien. Bezüglich der gemeldeten «wunderbaren Heilungen» konnten, des Zeitmangels wegen, nur wenige in Beratung gezogen werden; von diesen wurde die Heilung des 11 Jahre alten Ulrich Egle von Oetwil, der vorher «weder gehen noch stehen konnte», von der Untersuchungskommission einhellig als «ein in jeder Hinsicht erwiesenes Wunder» erklärt. Sfondrati hatte des Geheimnisvollen genug erfahren; er hob die Sitzung auf und begab sich, ergriffen und bestürzt, in die Kirche, wo er dem versammelten Volke feierlich verkündete: «Euer heiliges Kreuz ist ein wundertätiges Kreuz». Die Akten erzählen weiter: «Allüberall erzählte man in der Folge von den Wundern und Gnaden, so die Wallfahrtende oder auch sonst nur zu dem heil. Kreuz in Kirchberg verlobende Leute erhalten. Ohngemein war der Zulauf in den Beichtstuhl, so Tag und Nacht gewähret». Im Jahre 1687 wurden erstmals die Fastenfreitage, sowie die Feste Kreuzauffindung (3. Mai) und Kreuzerhöhung (14. September) gefeiert. Zu diesen Festen erschienen damals (nach den Aufzeichnungen von Pfarrer Schenkle) auch Pilger, die auf dem Wege nach Einsiedeln, «entweder durch den Hummelwald oder über den «Hörnliberg» waren. Bei diesen Anlässen wurden Opfer für einen neuen und schönen Heiligkreuz-Altar aufgenommen. Die Gaben hiefür flossen so reichlich, dass bald ein kunstvoller Hochaltar von «Marmorstein» erstellt werden konnte. Darin thronte, wie heute, das Gnadenbild. Geweiht wurde der neue Altar am 4. Juni 1704 anlässlich der Weihe der neuen Kapelle von Bischof Ferdinandus Konradus von Konstanz, und zwar zu Ehren des hl. Kreuzes, wie auch zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria, der Königin des hl. Rosenkranzes, des hl. Josef, des Apostels Matthäus, des hl. Dominikus, der hl. Katharina von Siena und der hl. Mutter Anna. «Haylthümer» wurden eingesetzt von Konstantius (Märtyrer), St. Leander, Marinus, Honoratius (römische Märtyrer) (1). Dieser Altar stand jahrzehntelang und wurde im Jahre 1748 in die neue (dritte) Kirche hinübergenommen (2).

Kreuzverehrung in der Kirche Kreuzverehrung überall. Erhoben sich schon seit den ältesten Zeiten des Christentums Kreuze an Wegen und Häusern, so vermehrte sich jetzt ihre Zahl. Auf entlegenen Höfen wurde ein Kreuz nach dem anderen errichtet, wie die Tradition zu berichten weiss. Die Errichtung des Kreuzes - «samt Tafeln, darin auch das Bildnuss der heil. Gräfin Idda gemahlet» - an dem Weg «ob Sely, gegen Kalchdaren, nah an dem Kempenackher», ist sogar urkundlich bezeugt. Das bezügliche Dokument trägt das Datum vom 24. Mai 1687 und nennt als Stifter einen Ulrich Keller von Kalktharen (3). Der Verfasser dieses Buches hat im Jahre 1930 in 54 maschinengeschriebenen Seiten «Das heilige Kreuz in Kirchberg im Lichte der Geschichte» geschrieben; er benützte dazu die früher erschienenen «Kreuzbüchlein» von Pfarrer Gall Josef Popp (Scheitlin und Zollikofer, St. Gallen, 1842) und von Kanonikus Jakob Bühler (Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln, 1904), stützte sich aber direkt und vorwiegend auf sämtliche erreichbare Heiligkreuz-Akten (4). Ein Auszug aus denselben ist enthalten im Wallfahrtsbuche «Das heilige Kreuz in Kirchberg», herausgegeben von Pfarrer Dr. Fridolin Gschwend (E. Kalberer, Bazenhaid,

1934). Da dieses Werklein im Besitze vieler Kirchberger Pfarrgenossen ist, dürften sich einlässlichere Ausführungen an dieser Stelle erübrigen.

9. Gründung der Kaplanei, 1688

Nach dem Kreuzeswunder vom Jahre 1685 und dem daherigen grossen Pilgerandrang war die Gründung einer Kaplanei zur unabweisbaren Notwendigkeit geworden. Aber die Fonds und Güter der früheren Frühmesspfund, die zur Gründung der Kaplanei so willkommen, ja notwendig gewesen wären, waren in den Zeiten der Glaubenswirren «verthan und verrösslet» worden. Umsonst hatte schon Pfarrer Michael Bilger alle Anstrengungen gemacht, einen neuen Fonds für die «Helferei» zu gründen. Was er nicht erreichte, das brachte Pfarrer Schenkle als «Provisorium», Pfarrer Fliegauf als gesicherte Pfund zustande. Pfarrer Schenkle verstand unter «Helferei» eine Kaplanei, nicht eine blossе Frühmesspfund. Auf wiederholte Aufrufe Schenkles flossen der geplanten Stiftung, wie wir schon angeführt haben, besonders aus Bazenheid und Gähwil, aber auch von Pilgern reiche Vergabungen zu, so dass der Initiant es wagen durfte, die Angelegenheit dem Patronats Herrn, dem Abte von St. Gallen, zu unterbreiten. Zugleich gab Pfarrer Schenkle den Auftrag, ein Kaplaneihaus zu bauen. Dieses wurde auf dem heutigen Kaplaneiplatze erstellt. Über den Bau legten am 29. Oktober 1687 der provisorisch ernannte Kaplaneipfleger Joh. Georg Keller «ab dem Nord», Pfarrer Schenkle, Ammann Josef Germann und Hauptmann Josef Keller von Schalkhausen vor Statthalter Pater Desiderius im Hof in Wil Rechnung ab. Wir nennen hier nur die Hauptposten und auch diese nur in abgerundeten Zahlen. Es waren ausgegeben worden für Baumaterial 231, den Handwerksleuten 423 und den Fuhrleuten und Tagelöhnern 202 Gulden. Was die Statthalterei zur Tilgung der Kosten beigetragen hat, ist aus der Abrechnung nicht ersichtlich; wir erfahren nur, dass der Statthalter dem Pfleger ein Honorar von «drey Dugaten» (12 Gulden) gegeben hat. (1)

Im Herbst 1688 traf der Kaplanei-Stiftungsbrief in Kirchberg ein. Darin verlautet nichts, dass die Kaplanei dem Kloster St. Gallen inkorporiert worden wäre; die Kollatur aber war des Abtes von St. Gallen. Das Kloster St. Gallen gab zur Gründung des Kaplaneifonds einen Beitrag, dessen Höhe aber nicht genannt ist. Das Pflichtenheft des Kaplans ist reich befrachtet: Frühmesse in der Pfarrkirche an allen Sonn- und Feiertagen, sowie am Mittwoch und Freitag jeder Woche; nur am Pfingstmontag fällt die Frühmesse in Kirchberg aus, da an diesem Tage der Einsiedler Wallfahrt wegen die Frühmesse in der Kapelle zu Gähwil gelesen werden muss. An einem Tag «der ersten Woche» hat der Kaplan in der Kapelle zu Bazenheid, an einem Tag «der zweiten Woche» in der Kapelle zu Gähwil, und «so forthan» die Messe zu lesen; dabei hat er der Stifter der «Kapellmessen» eingedenk zu sein; der Stiftungsbrief nennt die betreffenden Guttäter; als solche sind für Bazenheid angeführt: Ammann Josef Germann, Ludwig Serwerth von Wil, Georg Baumgartner und Franz Kropf; für Gähwil: Elauptmann und Landrichter Hans Keller von Schalkhausen, Matthias Gähwiler von Lütenriet, Ulrich Keller von Kalktaren und Josef Häni von Schalkhausen. (2) In Gähwil hat der Kaplan alle Sonn- und Feiertage Kinderlehre zu halten; ausnahmsweise kann er die Kinder von Gähwil zum Unterrichte nach Kirchberg kommen lassen. In Kirchberg hat der Kaplan (ausser all seinen vielen kirchlichen Verpflichtungen!) auch noch eine «auferbauliche Schuohl» zu halten und die Kinder im Kirchengesang zu unterrichten. Die Besoldung? Wir lesen: «Für alle diese Verrichtungen erhält der Kaplan «guet Tach und Gemach», den Nutzen des Baumgartens bei seinem Hause, genügend Brennholz, das er aber auf eigene Kosten fällen, aufrichten und zu seinem Hause führen lassen muss, und an barem Geld wöchentlich 5 Gulden, vom Kaplaneipfleger (der von der Gemeinde erst noch definitiv zu ernennen ist) zu bezahlen. Von den «Kirchenopfern» darf der Kaplan nichts beanspruchen.

Fürstabt Coelestin Sfondrati ernannte zum Kaplan in Kirchberg den Herrn Rudolf Feurer von Baar (Zug); dieser trat an Allerheiligen 1688 sein Amt an. (3)

Der neue Kaplan war aber ein armer Mann. Er wohnte in einem halbfertigen und unbezahlten Hause. Das «wöchentliche Salär» wurde ihm nur zum Teil ausbezahlt. Die Holzlieferungen blieben aus. In der Kirche war für einen zweiten Kelch nichts vorhanden. Zur sicheren Foundation der Kaplanei fehlten noch mehr als 1000 Gulden (4). Wir erzählen an anderer Stelle (siehe Pfarrer

Fliegeauf), wie die Kaplaneipfrund genügend fundiert worden ist, so dass sie immer besetzt werden konnte.

Hier nennen wir die Kapläne, die noch zur Zeit der zweiten Kirche gewirkt haben: das sind: Der schon genannte Feurer, 1688-1705; Konstantin Scherlin von Rorschach, 1705-07; Balthassar Waldmann von Rorschach, 1707-24; Josef Franz Huber von Berg (S. G.), 1724-27; Joh. Jakob Wick von , «Weyern» (Wil), 1727-30; Heinrich Hegner von Lachen, 1730-32; Gallus Sebastian Elser von Gossau, 1732-35; Franz Xaver Reymann von Rapperswil, 1735-36; Joh. Bapt. Bischof von Grub, 1736-41; Benedikt Eisenschmied von (?), 1741; Joh. Adelrich Rohner von Altstätten, 1741-42; Josef Anselm Boxler von Uznach, 1742-47 (5).

10. Pfarrer Joh. Georg Schenkle, 1681 1691

Mehr als 250 Jahre sind seit der Wirksamkeit des Pfarrherrn Schenkle in Kirchberg verflossen, und noch immer ist die Erinnerung an ihn, besonders im Pfarrdorfe Kirchberg, lebendig. An ihn erinnert das kunstvoll ausgeführte Wandbild in der Kapelle; jedes Schulkind weiss, wer der dort dargestellte junge Priester ist. Aber wieviele der Pfarrgenossen von Kirchberg wissen etwas von «Herkunft und Fortgang» des grossen Mannes? Der Schreiber dies hat aus Pietät und Hochachtung vor diesem Priester Näheres «erfragt» und erhaltene Aufschlüsse zu einem Lebensbilde zusammenzufassen versucht.

Johann Georg Schenkle war geboren in Wil am 8. Dezember 1654 als Sohn des Joh. Melchior Schenkle und der Anna Regina Gallatin. Der Vater starb früh. Die Witwe erlebte die Primizen ihrer Söhne Franz und Johann Georg und begab sich dann zum jüngeren derselben, zu Johann Georg, bei dem sie bis zu ihrem Ableben in Rorschach (3. Februar 1724) als hochbetagte Frau (91 Jahre) blieb. Franz Schenkle wirkte als Pfarrer von Wuppenau vom Jahre 1670 bis zu seinem anno 1700 erfolgten Ableben. Aus der Familie der Wiler «Schenklin» sind auch hervorgegangen Abt Markus, der Restaurator des Klosters Fischingen (1540) und der Einsiedler Fürstabt Thomas (1714), der Erbauer des Klosters und der Klosterkirche in heutiger Gestalt. Im Jahre 1676 erhielt «unser» Schenkle

von der Wiler Obrigkeit den «Tischtitel» mit «Sondergabe eines 12-löthigen Bechers (2).

Im Alter von 27 Jahren übernahm Pfarrer Joh. Georg Schenkle (1681) die Pfarrei Kirchberg. Er war ein Mann von grosser geistiger Schaffenskraft, und es war ein voll gerüttelt Mass von Arbeit, die er in Kirchberg als Prediger, Seelsorger und Wallfahrtspriester geleistet. Wir staunen aber, wenn wir vernehmen, dass er ausser seinen pfarrlichen Geschäften noch Zeit und Kraft fand, ein Predigtwerk zu schaffen, das für sich allein ein Lebenswerk bedeuten würde. Er begann damit in Kirchberg im Jahre 1685, setzte es in Rorschach fort, fügte Kapitel zu Kapitel, bis ein Band von 5610 Seiten entstanden war, den man heute in der Stiftsbibliothek St. Gallen sehen kann (3). In Kirchberg hatte Schenkle noch so manches zu tun sich vorgenommen; aber seine Zeit daselbst war zu kurz, um Begonnenes zu Ende zu führen und Geplantes zu verwirklichen. Schenkle stand in der fürststädtischen Pfalz in grossem Ansehen; ihn hielt man dort als den richtigen Mann für den wichtigen und verantwortungsvollen Posten in Rorschach.

Es war am 19. März 1691, da Schenkle im Kirchberger Taufbuch die letzte Eintragung machte. Mit Wehmut sahen ihn die Kirchberger scheiden; mit Wehmut trennte er sich vom hl. Kreuze, zu dessen Verehrung er so viel beigetragen. Der grosse Kreuzverehrer wurde in der Folge auch ein grosser Kreuzträger. Mit Ehrenämtern überhäuft, litt er darunter wie sein Meister unter der Last des Kreuzes. Im Jahre 1694 wurde Schenkle, der als der bedeutendste Pfarrer Rorschachs gerühmt wird. Dekan des Kapitels Rorschach. Sein Ansehen auch in dieser seiner neuen Stellung war gross. So kam es, dass «Jörg Schenkle»⁵ in jener unglückseligen Zeit des Zwölfkriege, da der Fürstabt von St. Gallen ausser Landes weilte und die Stiftsmitglieder nach allen Himmelsrichtungen vertrieben waren (1712-1718), mit dem dornenvollen Amt beladen wurde, als Vize-Offizial der von allen Seiten bedrängten Fürstabtei St. Gallen zu wirken und ihre Geschäfte zu führen⁶. In gefährlicher Zeit ein gefährlicher Posten!

Nach der Niederlage der äbtischen Truppen bei Wil (Mai 1712) rückten Berner und Zürcher in

Rorschach ein; Schenkle befürchtete von ihnen Schlimmes, nachdem selbst «eigene Leute», die Toggenburger nämlich, dortselbst gegen den katholischen Klerus in gemeiner und roher Art gewütet hatten. «Menn solches von den eigenen Leuten hingenommen werden musste, was war dann erst von den feindlichen Zürchern und Bernern zu gewärtigen?» Aber merkwürdig: «Die fremden Feinde liessen mehr Milde walten als eigen Fleisch und Blut» (7). Mit dem Berner Schultheissen Joh. Friedrich Willading wusste Schenkle sogar in freundlichen Verkehr zu treten und dauernde Freundschaft zu erhalten. So konnte Schenkle manche Bedrängnis von der katholischen Kirche und von sich selber abwenden; aber so oft musste er doch Zeuge sein zahlreicher Plünderungen, Sakrilegien, Schändungen etc., die in Gotteshäusern Rorschachs und dessen Umgebung an der Tagesordnung waren.

Als Vertreter des Stiftes St. Gallen trat Schenkle an den Friedenskonferenzen zu Wil, Baden und Frauenfeld auf, und er erwarb sich dabei als mutvoller und schlagfertiger Verteidiger der Rechte des Stiftes und der katholischen Kirche auch bei seinen Gegnern grosse Anerkennung. An einer Konferenz in Wil verliess der angesehene Sekretär Bullinger den Sitzungssaal mit den Worten: «So habe ich noch nie einen Pfaffen gehört» (8)

Wieder amtierte Dekan Schenkle im Verein mit dem Zürcher Kommissär Ulrich Nabholz in Anständen zwischen den Religionsparteien im Toggenburg, so 1718 in Hemberg und Oberglatt, 1719 in Mogelsberg und Ganterschwil und 1722 in St. Johann (9). Aber aus all diesen Geschäften erwuchsen ihm nicht nur ungeheure Arbeiten und Beschwerden, sondern auch Sorgen und Enttäuschungen aller Art. Nach dem Tode des Fürstabtes Leodegar Bürgisser (1717) glaubte Schenkle, die Amtsgewalt eines Vize-Offizials niederlegen zu können; aber der neue Fürstabt Josef von Rudolfis trug ihm die schwere Bürde (10) neuerdings auf, und Schenkle belud sich wieder mit schweren Arbeiten. Mit welcher Gesinnung er dies tat, erhellt aus seinen folgenden Worten: «Um dem Fürstabt, dem grossen Kreuzträger, die Last zu erleichtern, habe ich die Stelle des Simon von Cyrene «angenommen». Als die Zeiten wieder ruhiger geworden waren, schrieb er den Bericht über seine Officialverwaltung (11), eine «Historia Belli Doggenburgici die «Kirchliche Geschichte des Toggenburgerkrieges» und die «Geschichte des Toggenburgerkrieges in Hinsicht auf die alte Landschaft.

Die letzten Lebensjahre Schenkles waren sehr trüb. Der Mann verarmte; er erfuhr eine Verkennung nach der anderen, litt unter rücksichtslosem Benehmen vorgesetzter weltlicher Beamter, sah bei Amtsbrüdern ärgerlichen Lebenswandel etc. (15).

Das hl. Kreuz von Kirchberg hat er nie vergessen. So schrieb er unterm 16. Dezember 1717: «Gott selbst hat mir diesen Tag zutiefst eingepägt durch das Jahr 1685, während welchem ich als Pfarrer im Toggenburg wirkte. Der dritte Adventsonntag fiel damals auf das bezeichnete Datum. Ich verkündete von der Kanzel das Lob des hl. Kreuzes. Eine grosse Menge Volkes war mit Aug und Ohr dabei. Die Leute waren, wie gewohnt, auch aus fernegelegenen Gehöften zur Predigt gekommen. Da wurde das wunderbare, in der Kirche hängende Kreuz von unsichtbarer Hand in die Höhe erhoben (16). Der grosse Kreuzträger starb in Rorschach am 30. Juni 1728 und ist in der dortigen Totenkapelle begraben (17).

11. Pfarrer Dr. Bernhard Fliegau und seine Zeit 1691-1712; 1719-1725

Bernhard Fliegau gehörte mit seinen zwei Brüdern zu den letzten männlichen Sprossen des reichen Geschlechtes Flüguff oder Fliegau, das schon im 16. Jahrhundert in Unterägeri eingebürgert war; dort zeigt man heute noch das Haus, in dem Bernhard am 2. Mai 1656 geboren war. Zum Priesterstand berufen, besuchte er das «Collegium Helveticum» in Mailand, wo er zum Dr. theol. promovierte und in der Pfingstwoche des Jahres 1682 die Priesterweihe erhielt; seine Primiz feierte er in der Kirche zu Oberägeri, die damals noch Pfarrkirche beider Aegeri war. Der hochgebildete junge Priester beherrschte mündlich und schriftlich das Lateinische (seine Aufzeichnungen im Pfarrbuch Nr. 17 sind zum guten Teil lateinisch abgefasst), Griechische, Italienische und Französische wie seine Muttersprache, und man prophezeite dem jungen Theologen eine glänzende Laufbahn an einer höheren Schule des Auslandes. Fliegau blieb aber «daheim» und lehrte auf der Dorfkanzel. Er begann seine priesterliche Wirksamkeit 1683 als Kaplan in Lachen; im Jahre 1688 berief ihn Fürstabt Coelestin Sfondrati als Pfarrer nach Zuzwil, 1691 nach Kirchberg.

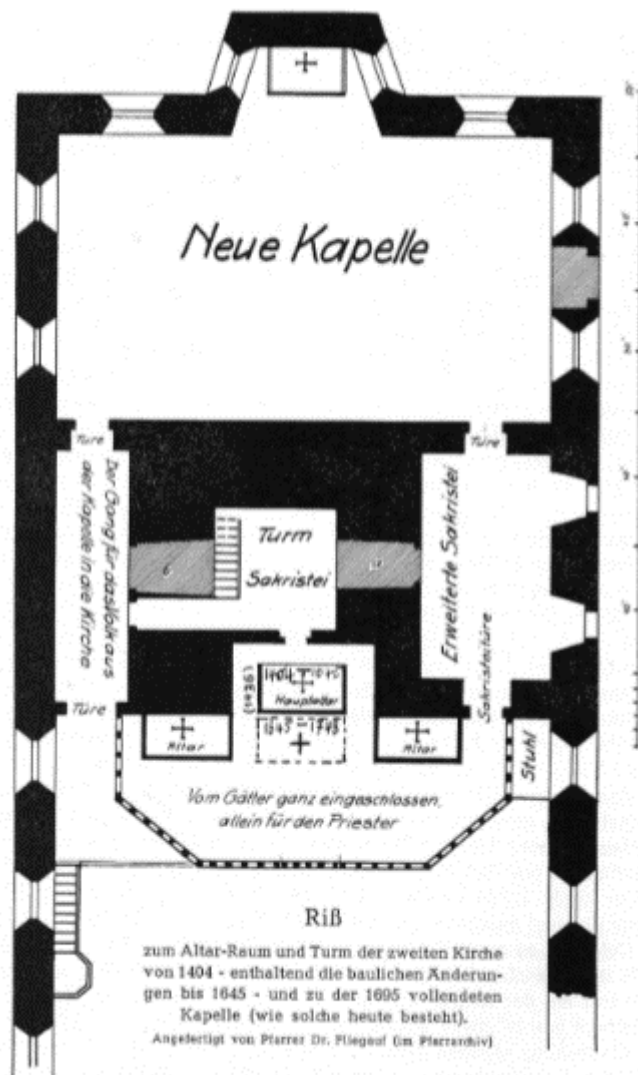
a. Der initiative und freigebige Seelsorger

Die von Pfarrer Schenkle gegründete Kaplanei war so mangelhaft fundiert, dass «Kirche und Bruderschaft» jährlich an die Kaplanbesoldung 50 Gulden beisteuern mussten. Fliegauf ruhte nicht, bis die Kaplanei auf eigenen Füßen stehen konnte, bis auch der letzte Rest der Bauschuld am Kaplaneihaus bezahlt und der Pfleger seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kaplan gewissenhaft nachzukommen sich bereit erklärte. Wo es notwendig war, so half der Pfarrer «mit Eigenem» aus. Fliegaufs weitere Sorge galt den Paramenten und heiligen Geräten. Die Paramenten wurden ausgebessert und vermehrt, ein neuer Kelch und eine Monstranz angeschafft, die heute noch ihren Dienst versieht; für sie sammelte Pfarrer Fliegauf ca. 250 Gulden; den Restbetrag von 50 Gulden übernahm er selber. Das Meisterzeichen an der Monstranz, steigender Löwe, weist auf den Goldschmied Spiess in Lachen hin. (Dora Rittmeyer.) Die Monstranz zeigt sehr schöne barocke Formen und Verzierungen: Trauben, Alkanthusranken, Rebenkränze, Aehrenzweige etc., auch kunstvolle Figuren: die drei göttlichen Personen, die Schmerzensmutter Maria, brennendes Herz etc. Auf Kirchberg weisen die in Email-Medaillons angebrachten Bilder der Apostelfürsten Petrus und Paulus. Ein drittes Medaillon stellt die heilige Barbara (Agatha?) dar; ein viertes, die Kreuzabnahme darstellend, ist besonders bemerkenswert; wir sehen links im Hintergrund desselben eine Kirche, die rechts von einem See (Aegeri-See?) berührt ist; zu unserer Überraschung erblicken wir hier ferner eine Taube, das Wappen Fliegaufs, und die Initialen R. D. B. F. (Reverendus Dominus Bernardus Fliegauf). - Aus früherer Zeit waren (und sind jetzt noch) in der Sakristei ein Prozessionskreuz aus dem Jahre 1569, dem ums Jahr 1700 ein Medaillon angefügt wurde, ferner ein Kelch, Konstanzer Arbeit, um 1690 erstellt; ein grösseres Prozessionskreuz wurde zur Zeit Fliegaufs (um 1700) erworben. (Dora Rittmeyer.)

Fliegaufs Sorge galt auch der Schule; sie war 1691 dem Kaplan abgenommen und einem weltlichen Lehrer, dem Peregrin Egli, übertragen worden; dieser hatte auch, wie vordem der Kaplan, als Chorallehrer und Organist zu amten. Aber für den Lehrer «war kein Heller Stiftungsgeld» vorhanden. Da schritt Fliegauf zur Gründung und Aeufnung eines «Schulfondes» und das war in jener Zeit ein Unterfangen, das viel Geduld und Ausdauer verlangte. Auf der Orgelempore stand es auch nicht zum besten: wenige Sänger, wenig Notenmaterial, von Schenkle angeschafft, aber unbezahlte Orgel. Fliegauf gab gesangesbegabten Knaben «den Lohn, dass sie zum Gesang gehen»,

«geahnt» hatte, das erfüllte sich: «Hab auchschaffte «aus Eigenem» Musikalien an und «übernahm» die Orgelschuld, die 150 Gulden betrug. Lange Zeit dachte Pfarrer Fliegauf darüber nach, wie den «Unzukömmlichkeiten» der Kirche (von denen wir schon berichtet haben) und den Anständen zwischen den beiden Religionsparteien wegen Benützung der Kirche in der Karwoche, an den grossen Beicht- und Wallfahrtstagen, bei ausserordentlichen Andachten etc. begegnet werden könnte. Gegen das Beichthören auf dem Friedhof hatte der Visitor Coelestin Sfondrati schon im Jahre 1692 scharfe Klage geführt und in einem Rezess «Abschaffung dieses argen Missbrauchs» verlangt. Die Pfleger und Bruderschaftsräte waren ratlos, nicht aber der Pfarrer; dieser sagte sich: «Ich baue an die Turmseite der Kirche eine Kapelle, statte sie zur Beichtkirchhaus und halte dort, wenn die Umstände es erfordern, auch Gottesdienst. Ich vergrössere die Sakristei und baue im Turmraum eine zweite Sakristei ein; in diese stelle ich auch die Schenkle-Orgel, damit sie, nach Erstellung besonderer Vorrichtungen (Jalousien) sowohl bei Gottesdiensten in der Kirche als auch in der Kapelle dienen kann». Wie ein erfahrener Architekt machte er für die geplanten baulichen Veränderungen «Riss» (Plan) und Kostenberechnungen, begab sich damit zum Statthalter in Wil und erhielt von ihm die Baubewilligung. Darauf forderte er seine Pfarrkinder auf, «zu diesem schönen Werk hilf zu leisten»; er nahm auch Geld auf, dabei befürchtend, dass er selber dafür haften müsse. Und was er nebend gehabter mühe vast in allem schlechte hilf - mit meinen kösten vill beygetragen». (Das Gleiche tat auch in grossherziger Weise Fliegaufs Schwester.) 1694 war mit dem Kapellbau begonnen worden; 1695 war er fertig.

Katholiken und Evangelische lobten das Werk. «Jetzt war ein gar angenehm gelegenheit ervolget, nit nur die heiligen Sacramenta würdiger zu spenden, sondern auch in allen katholischen Exercitys forth zu fahren; zur Zeit, da die neüwgläubige die Kirch inhaben, braucht man anders nichts, als



dass man die Sakristei Thür gegen der Kirch zuschlage, so kann man in der Kapelle Mess lesen, beichten, communizieren, katechizieren, den Rosenkranz beten».

Die Evangelischen erfuhren, dass sie «hierdurch zu ihrem Kirchgang umb die bestimpte Stund ein Fürderung dess ein- und ausgehens halber bekommen haben». Vergrößerung der Sakristei und Bau der Kapelle bedingten den Turmeingang, wie er heute noch ist.

Die neue Kapelle erhielt eine schöne Ausstattung. Ihre Hauptzierde war der Altar zu Ehren Mariens, der schmerzhaften Mutter. Das Altarbild stellte die Kreuzigungsgruppe dar, den Heiland vor seinem Sterben, die Mutter Jesu, «Joannis, den geliebten Jünger» Maria Magdalena und «Disma, den bereüwten Schächer». Die Einweihung der Kapelle erfolgte am 4. Mai 1704 durch den Bischof Ferdinandus Konrad von Konstanz, und zwar «nach Gott zur Ehr der schmerzhaften Mutter Gottes, des heiligen Apostels und Evangelisten Johannes, «Josephi de Aremathiä, Nicodemi», der heiligen Magdalena und Veronika. «Heiltümer wurden in den Altar gesetzt von St. Adriano Mart., St. Constantio Mart., St. Tiberio Mart., item de Sodalitate St. Ursulae Virginis et Mart». Die Kirchweihe wurde auf den vierten Sonntag nach Pfingsten festgesetzt. Bei dieser Gelegenheit weihte der Bischof, wie wir schon wissen, auch die drei neuen Altäre in der Kirche, und nach vollzogener Konsekration spendete er in der Kapelle 607 Personen das Sakrament der Firmung.

In der Folgenden Zeit war die Kapelle nicht nur der Zufluchtsort zahlreicher Verehrer der schmerzhaften Mutter Gottes, sondern sie galt auch als «Armenseelen-Kirchlein»; hier wurden die Fürbittandachten für die Verstorbenen gehalten und Seelenmessen gelesen; an den Samstagabenden brannte hier, «wie vordem in Bainhäusslen geschehen, das Ampelliecht» und bei ihrem Schein betete man die «Seel-Vesper».

Wer denkt heute daran, dass unser schöner Kirchenplatz von Pfarrer Fliegauf geschaffen worden ist? Es kostete viel Mühe und Geduld und Geld, bis es soweit war. Erst musste das grosse, offene Vorzeichen, durch das die «Landstrasse» geführt war, entfernt werden; an dessen Stelle trat ein der Kirche würdiger Vorbau mit «steinernen Säulen; die Landstrasse wurde etwas weiter von der Kirche abgerückt. - Direkt vor dem Gotteshaus standen auch drei alte Kirchenspeicher; sie wurden in der Nähe des Pfarrhauses aufgestellt. In nächster Nähe des «Schwätz-Hauses» (Vorzeichen) waren der Dorfbrunnen (mit Waschhaus) und die Dorfschmiede; der Brunnen wurde geteilt (heute «Rössli» - und «Adler»-Brunnen), die Schmiede auf den heutigen Platz versetzt. Der Abbruch der «Gebäulichkeiten und ihr Wiederaufrichten, der Ankauf von Ersatzplätzen und die Teilung des Brunnens, all das verursachte bedeutende Auslagen. Da kam es denn vor, dass die drei Pflieger die schützende Hand über ihre «Spezialkasse» legten; aber in solcher «Notlage» steuerte Fliegauf aus dem «Eigenen» bei. Zur Brunnenteilung übernahm die Statthalterei Wil einen Teil der Kosten. Als aber die Dörfler verlangten, dass die «Kirche» auch für die Instandhaltung der beiden Brunnen zu sorgen habe, wies die Statthalterei Wil darauf hin, dass das immer wachsende Dorf selbst dann, wenn «die Kirche eine solche Schuldigkeit hette, selbe darvon entheben sollte». Am neuen Kirchen-(Dorf-)platz freute sich das Volk, und die Freude war noch grösser, nachdem er eine «Bsetzi» erhalten hatte. - Wie schade, dass wir dies alles nicht mit der Einlässlichkeit und in der Sprache Fliegaufs erzählen können! Lauter kleine und unscheinbare Dinge, die aber im kleinen Dorfe von Bedeutung waren. Bald genug gab es nicht nur Dorf- sondern auch sehr ernste Landesangelegenheiten zu besprechen.

b. Pfarrer Fliegauf als Führer der «Linden» im Zwölferstreite.

Pfarrer Fliegauf war bestimmt in erster Linie ein Seelsorger grossen Ausmasses, der mit glühendem Eifer ein pastor bonus nach dem Vorbilde des göttlichen Hirten zu sein suchte. In der Folge ist er aber, wie wir dies bereits Seite xx ff bemerkten, auch zum politischen Führer geworden. Das mag für einen Seelsorger von der Innerlichkeit dieses Mannes, die aus seinen Predigten (siehe «Guldene Hauptzierd») so deutlich sichtbar wird, in gewissem Sinne erstaunlich sein, und es wird der alte Einwand erhoben werden, dass Religion und Politik nichts miteinander zu tun hätten, und dass sich besonders der Priester von jeder politischen Betätigung fern halten habe. Es ist hier nicht der Platz, diesem Einwand mit allgemeinen Erörterungen zu begegnen. Dafür möchten wir für jene geschichtliche Epoche hervorheben, dass gerade in ihr auffallend viele Gegebenheiten sowohl einen religiösen als auch einen politischen Aspekt aufgewiesen haben. Dies wird aus den Folgenden Darlegungen auch für einen Laien unschwer ersichtlich sein. Wir können nach mehr als zwei Jahrhunderten kaum mehr feststellen, ob Fliegauf von Natur aus eine sogenannte politische Ader hatte. Von uns aus möchten wir eher zur Annahme neigen, dass er gerade aus seiner ausserordentlich gewissenhaften seelsorglichen Einstellung heraus, vielleicht im Grunde genommen ungewollt und ungerne, zum politischen Führer geworden ist.

Im Folgenden werden wir eine Reihe von unliebsamen Religionsstreitigkeiten in unserer Gemeinde berühren müssen, und es muss eingeräumt werden, dass gewisse Streitgründe für uns Heutige nicht ohne weiteres verständlich sind. Wir möchten aber nachdrücklich darauf hinweisen, dass wir jene Differenzen weit eher aus dem Blickfeld der damaligen Anschauungen als aus unserem heutigen Empfinden heraus zu beurteilen und abzuwägen haben. Es ging damals in weltanschaulichen Belangen hart auf hart; nicht Biegen, sondern Brechen war die Parole. Deshalb kann auch eine objektive Geschichtsschreibung diesen grossen Pfarrer, dessen beachtenswerter persönlicher Mut von einer tiefen inneren Überzeugung spricht nicht zum Fanatiker stempeln. Denn ein Mensch wie er, dessen Handlungen so ganz offensichtlich von peinlichstem Pflichtbewusstsein diktiert waren, muss als in allen Teilen gutgläubig erachtet werden, selbst wenn er vielleicht im Sturm und Drang der sich oft überstürzenden Geschehnisse nicht immer das richtige Wort und nicht immer den richtigen Weg gewählt haben sollte.

In den folgenden Ausführungen werden wir wiederholt auf «Harte» und «Linde» als Gegenspieler stossen, wie übrigens schon Seite 80 ff. Diese gegensätzliche Bezeichnung hatte sich nicht etwa auf das Toggenburg beschränkt. Fländel zwischen «Harten» und «Linden» hatte es auch in den Kantonen Schwyz, Zug, Appenzell etc. gegeben, nur dass diesen Begriffen in jedem Falle eine mehr oder weniger abweichende Bedeutung zukam. In unserer Sache will der Ausdruck «Harte» die Gegner der St. Gallischen Stiftsherrschaft und der Ausdruck «Linde» (mit spöttischer Nuance) die Freunde derselben bezeichnen. Es handelt sich also primär nicht um eine Unterscheidung konfessioneller Art; denn auch bei der katholischen Religionspartei befand sich eine kämpferische Phalanx «Harter». In der Folge bekam der Begriff «Harter» allerdings insofern eine weltanschauliche Färbung, als damit auch kirchlich Freigesinnte (besonders unter den Katholiken) bezeichnet wurden, während für die «Linden» eher eine kirchentreue Einstellung angenommen wurde. Beachten wir diese Seite der beiden Begriffe, so werden wir manche Ereignisse besser verstehen.

Unsere Ausführungen im Abschnitt «Zwei Kirchberger als politische Führer im Zwölferstreit» und die folgenden Darlegungen stehen selbstverständlich im engen Zusammenhange. Es ist leicht festzustellen, dass die geschichtlichen Blicklinien sich mehrfach überschneiden, weshalb auch Wiederholungen nicht vermeidbar sind. Auf bereits Gesagtes werden wir jedoch nur ganz kurz zurückverweisen, da die kommenden Darlegungen immerhin ein selbständiges Ganzes bilden. Zum Toggenburger- oder Zwölferkrieg (1712) führten, so berichten die Schulbücher, der Hader zwischen dem Fürstabt von St. Gallen und den Wattwilern in der Frage des Strassenbaues auf die Rickenhöhe, die Zerwürfnisse zwischen Volk und Regierung bezüglich der Grenzbesetzungskosten vom Jahre 1688, das Verlangen der Toggenburger nach Loslösung von der Stiftsherrschaft St. Gallen. Die eigentliche Kriegsursache lag aber tiefer und auf einem anderen Gebiete. Die evangelischen Orte (Kantone), besonders Zürich und Bern, suchten in der Eidgenossenschaft eine dominierende Stellung zu erringen und die ganze Schweiz der evangelischen Kirche zuzuführen. Zuerst sollte das katholische Bollwerk in der östlichen Schweiz, das Kloster St. Gallen, fallen. Im Programm Zürichs stand die Errichtung einer zürcherischen Landvogtei Toggenburg. Im Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555 stand erstmals der brutale Grundsatz: «Der Fürst des Landes bestimmt auch dessen Religion». Diese Maxime wurde auch von den regierenden katholischen und evangelischen Orten der Schweiz übernommen, und Zürich vor allen anderen handhabte sie, soweit sein Machtbereich ging, in der rücksichtslosesten Weise; es mischte sich sogar in religiöse Dinge auch in Gebieten ein, die «einem anderen Herrn» gehörten, so vor allem, wie wir schon wissen, in unserem Toggenburg. Notgedrungen mussten die Fürstäbte von St. Gallen zu Gegenmassnahmen greifen. Sie stützten sich dabei auf die Friedensverträge in den Jahren 1531, 1532 und 1533 und gestatteten den Evangelischen nur jene Freiheiten, die ihnen in den genannten Verträgen zugestanden worden waren. Damals stellten die Evangelischen in den Mittelpunkt ihrer sonn- und festtäglichen Gottesdienste die Predigt und das Kirchenlied. Das Psalmensingen war zu dieser Zeit nicht in Übung; es war, wie Wegelin (11., S. 87) berichtet, «in der Grafschaft Toggenburg und sunst vielen Orten nit gebrucht» Kinderlehren, Betstunden und Bettage, Andachten an Werktagen etc. gab es damals auch nicht. Im Rapperswiler Vertrag vom Jahre 1601 wurde die Gottesdienstzeit beider Religionen an gemeinsamen Kirchen neuerdings festgesetzt; im selben Vertrag ist aber auch die Rede vom Psalmensingen; der Unterricht in demselben wurde den Evangelischen gestattet, das Psalmensingen in der Kirche aber verboten, und zwar aus dem Grunde, weil das Singen der Lobwasser'schen Psalmen auch bei weltlichen Gelagen in Übung gekommen war (3). Von evangelischen Gottesdiensten ausser den vormittägigen an Sonn- und Festtagen war im Rapperswiler Vertrag nicht die Rede. Die Evangelischen waren mit dieser Lösung keineswegs zufrieden, und auf die Aufforderung Zürichs verlangten sie immer schärfer volle Religionsfreiheit und Religionsübung, Freiheiten, die sie selber allorts, wo sie früher die Mehrheit besaßen, den Katholiken rundweg verweigert hatten. Das war auch in den Jahren 1528 bis 1533 in Kirchberg der Fall gewesen.

Es war im Jahre 1707, als der schwyzerische Landammann Schorno den Ratsherrn J. A. Stadler einmal fragte, «was zu tun wäre, wenn im Toggenburg die Katholischen von den Evangelischen ganz aus den Kirchen gejagt würden» (4). Mit dieser Frage ist die damalige Lage der Katholischen im Toggenburg gekennzeichnet. Sie ist auch klargelegt durch den Ausspruch evangelischer Toggenburger jener Zeit: «Wir haben lange genug die Ketzer sein müssen; nun sollen inskünftig die Katholischen die Ketzer sein!» (5) Sie ist ferner charakterisiert durch folgende Tatsachen: Das

Stimmrecht der Katholischen an den Landsgemeinden zu Wattwil wurde zur Illusion gemacht; die Folge davon wart dass viele Katholische sich weigerten, an den Landsgemeinden teilzunehmen; dafür wurden sie mit je 50 Gulden gebüsst. Landessteuern waren zum guten Teil von den Katholischen allein zu tragen. Im Toggenburgischen Offizierskorps wurden keine Katholiken geduldet. Der Landeseid (einander in politischen Dingen zu helfen) ging den zwei anderen (Eid für den Landesherrn und die Schutzorte) voran; wer ihn nicht schwur, wurde mit dem Tode bedroht. In der Mehrzahl der Gerichtsgemeinden amtierten evangelische Ammänner; damit war das katholische Kirchengut gefährdet. Priester wurden auf ihren Versehgängen beschimpft. «Schiesseten» und «Tanzeten» wurden in die Fastenzeit verlegt (6). Den Evangelischen übersah man alle grössten Fehler; die Katholischen aber wurden um «die geringsten Wort und gebrechen hartiglich abgestraft» (7). Zu Beginn des 18. Jahrhunderts suchte evangelisch Kirchberg (wie auch die anderen Toggenburgischen Gemeinden) mehr und mehr die zürcherische Kirchenordnung mit Psalmensingen, Kinderlehren, Wochenpredigten, Betstunden und Bettagen einzuführen. Die Katholiken fragten sich, wie Ild. von Arx (111., S. 402) berichtet, mit Besorgnis, «wie dies alles möglich sey, ohne dass dabei die katholischen Religionsübungen behindert würden», und mehrere katholische Pfarreien, ausser Kirchberg auch Mosnang, Bütschwil, Jonschwil und Henau erklärten bestimmt, dass sie weder die von Zürich und Bern dem Fürstabt von St. Gallen (1707) diktierten und der katholischen Religion nachteiligen Punkte annehmen, noch deren Vollstreckung dulden würden.

Die grösste Verbitterung unter den Toggenburgischen Katholiken wurde durch das geplante Psalmensingen, das, wie schon erwähnt, früher im Toggenburg nicht gebräuchlich war (s. S. 82), verursacht. Das Psalmenbuch war schon vorher «von aussen her» auch in die Hände katholischer Kirchberger gekommen, und aufmerksame Leser fanden darin Texte, die katholischen Auffassungen diametral zuwiderliefen und, gelinde gesagt, eine ausgesprochene aggressive Note aufwiesen. Da war z. B. zu lesen: «Der Gläubig rüfft allein Gott an, thut sonst niemand anbeten». Weiter: «Sühn-Opfer nicht mehr finden Platz, damit d'Sünd wird hingnohmen». Und wieder: «Nicht bloss Zeichen haben wir, den Leib damit zu speisen». In der «Vermahnung um Besserung des Lebens» war der Papst als «Endchrist» bezeichnet, «der in Gottes Tempel sitzt, mit Hoffart ausgespitzt, der viel arme Gmüet vergiftet mit seinen Listen gschwind». Eine Stelle kann hier nicht wiedergegeben werden, eine andere placieren wir bei den Belegen (Nr. 9). (Siehe «Kirchen- und Hausgesänge», die dem Psalmenbuch beigegeben sind.)

Zu Beginn der Fastenzeit des Jahres 1707 teilte der evangelische Pfarrer Joh. Jakob Seidenmann dem Dekan Fliegau mit, dass er am nächsten heiligen Tag (Ostern) das Psalmensingen in der Kirche einführe und alle Sonntag um 2 Uhr die Kirche zur Haltung der Kinderlehre brauchen werde (8). Dekan Fliegau teilte dies seinen Pfarrkindern mit. Da entstand unter ihnen eine mächtige Erregung; sie kannten derlei «Trutzlieder» von weltlichen Gelagen her; da diese nun auch in der Kirche gesungen werden sollten, das empfanden sie als Provokation. Wer unter uns, ob Katholik oder Protestant, kann das nicht verstehen?

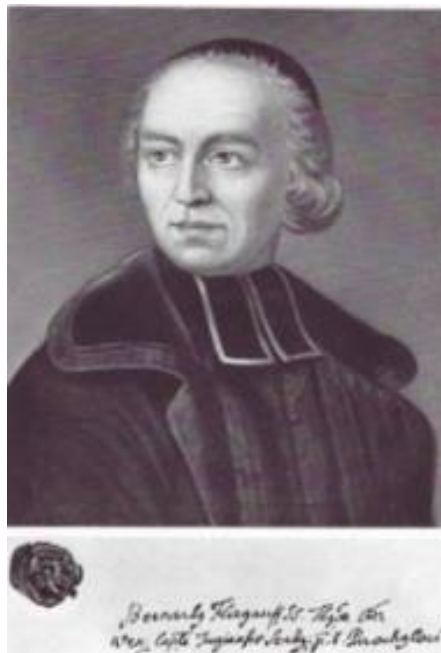


Coelestin Sfondrati, Fürstabt 1687 – 1696, Kardinal 1685 – 1696

* 1644 in Mailand, † 1896 in Rom

Original des Bildes in Unterägeri (nicht signiert), Kopie im
Pfarrhaus in Kirchberg

Tafel 47



Dr. Theol. Bernhard Fliegau von Unterägeri
Pfarrer in Kirchberg 1691 - 1714, 1719 – 1743

* 2. Mai 1656, † 7. Januar 1743

Es gab Katholiken, die erklärten, «sie wollen ehen der Leib und Leben lassen, als dies (das Psalmensingen in der Kirche) zuzulassen» (9). Andere beantragten, «man solle es dem Landrat überlassen». Wieder andere meinten, «das gehöre nicht vor den Landrat» (10). Allgemein wurde festgestellt, dass seit dem aufgestellten Landfrieden «solches noch niemahlen zugelassen worden, lauth deswegen aufgestellten Verträgen, obwohlen die Reformierte Orth (Zürich und Bern) solches oft tendier» (11), Fürstabt Leodegar, von der Sachlage in Kirchberg unterrichtet, bestrebt, den Frieden zu erhalten, gestattete den Evangelischen, an Sonn- und Feiertagen um 2 Uhr, auch zu gewissen Zeiten an Vormittagen, Kinderlehre zu halten; er erlaubte auch das Psalmensingen in der Kirche; auf gestelltes Gesuch hin gab er ferner dem evangelischen Pfarrer die Erlaubnis, «innerhalb der Wochen zu predigen» (12). Darob war grosse Genugtuung bei den Evangelischen und bei den katholischen «Harten» (Abtgegnern), tiefe Niedergeschlagenheit bei der katholischen Mehrheit, eine Niedergeschlagenheit, die vorübergehend zum Hass gegen Leodegar ausartete.

Der «stille und zuweilen recht laute Krieg» in Kirchberg dauerte an. Da beschlossen die Toggenburgischen «Ausschüsse» am 6. April 1707, «zwei Schreiben aufzusetzen, eines an den Dekan in Kirchberg, dass er zu viel geredt das zweite Schreiben an den Toggenburgischen (evangelischen) Dekan Heidli (13), dass die evangelischen Toggenburger allerorts Kinderlehre halten und in den Kirchen Psalmen singen dürfen» (14).

Evangelisch Kirchberg berief zum Unterricht im Psalmengesang einen «Schulmeister aus dem Zürcher Gebieth». Aber kaum hatte dieser seine Tätigkeit begonnen, so entstand unter den Katholischen eine grosse Aufregung. «Der Magister» (Lehrer) wurde von «etwelchen Katholischen auss dem landt bis an die fischinger Grenze geführt; ihnen setzten etwelche Evangelische mit blossen Messern und Hauen nach, wurden aber von den Katholischen durch Streich ermeister». In dieser Zeit fragten die Katholischen von Kirchberg den Landammann des Schutzortes Schwyz um Auskunft, «ob sie, falls die Evangelischen ihr Psalmsingen mit Gewalt einführen würden, dies nicht auch mit Gewalt hintertreiben dürften». Der Rat ging dahin, die Katholischen «sollen dem anderen Teil das Recht bieten» (16).

Unterdessen war auf den 23. März (1707) die Landsgemeinde in Wattwil ausgekündet worden. Auf der Traktandenliste standen folgende Postulate: «Ausländische Amtleüt sollen abgeschafft, die aber von der Schweiz geduldet werden». «Die Toggenburger wollen inskünftig selbst die Collaturen von Priestern und Prädikanten im Land besetzen». Den Toggenburgern «solle auch criminal- und civil-Jurisdiction gehören» (17)

Die Katholischen von Kirchberg, Gegner der drei Vorlagen, beschlossen, die Landsgemeinde nicht zu besuchen, da ihre Anwesenheit und Stimmabgabe doch nutzlos wären. Nachträglich aber «approbireten» sie auf Anraten des Ammanns Truniger (eines Abtgegners), der ihnen vorgab, dass sie nun als Zustimmende nicht bussenfällig seien, die an der Landsgemeinde gefassten drei Beschlüsse; sie wurden aber trotzdem zur Zahlung der Absenz-Busse verurteilt (18). Mehrere der Gebüssten hatten auch von ihren evangelischen Gemeindegossen harte Belästigungen zu ertragen; ihrer vier der «Härtesten» wurden in Lichtensteig verklagt, dorthin zitiert, folgten aber der Zitation nicht (19). In Kirchberg richtete sich der Hass der Evangelischen und der katholischen «Harten» ausser gegen den Dekan Fliegauf auch gegen den Hauptmann Josef Häni, der an der Spitze der katholischen Mehrheit stand. (siehe S. 83). «Es ist nicht zu beschreiben, wie schwere Androhungen und Tätlichkeiten ergehen wider alle diejenigen, welche es nicht mit den Harten halten (20). Die Gereiztheit unter den Religionsparteien war damals so gross, dass ein Landmandat es verbieten musste, bei Hochzeiten und Gastmählern, wo beiderlei Glaubensgenossen zugegen waren, öffentlich über Tisch zu beten und in den Wirtshäusern «Psalmen» oder «Trutzlieder» zu singen (21). Am 16. Januar 1708 tagten die katholischen Ausschüsse in Lichtensteig. Dabei kam auch der «Kirchberger Streit» zur Sprache. Die drei Abgeordneten von Kirchberg gaben die Erklärung ab: «Wir können und wollen nit versprechen, dass man den Evangelischen das Psalmensingen in der Kirche zu Kirchberg gestatten werde (22). Der Hinweis der anderen Ratsmitglieder, dass die OberToggenburger bewaffnet nach Kirchberg ziehen werden, «um den dasigen Evangelischen beizustehen», hatte keine Wirkung (23). Zwei Tage nachher fand katholischer und evangelischer Landtag statt. Wieder stand die «Kirchberger Angelegenheit» im Mittelpunkt der Verhandlungen. Jetzt erklärten die Vertreter von evangelisch Kirchberg, «dass sie nicht nach Hause gehen dürften, wenn das Psalmensingen nicht erlaubt werde». Beschluss der Konferenz: «Woschon angefangen, soll das Psalmensingen bis zum Austrag der Sach erlaubt syn; zuo Kilchberg aber bis und so lang nicht gestattet seyn» (24)

In Kirchberg verschlimmerte sich die Lage. Die beiden Parteien drohten einander «mit Gewalt». Da traten am 21. Januar 1708 Statthalter, Pfalzrat, Schultheiss und «etliche Räte zu einer Sitzung zusammen; sie befürchteten den Ausbruch eines Bürgerkrieges und beschlossen vorsorgliche Massnahmen, «um ein Übergreifen des Feuers aus dem Toggenburg in das Fürstenland zu verhüten», Kundschaften gegen Thurgau und Zürich zu unterhalten und alle Mannschaft auf Pikett zu stellen (25). Am 21. Januar 1708 erhielt katholisch Kirchberg Bericht, dass 500 Bewaffnete bereit-stehen, um seinen Widerstand zu brechen (26). Und Hauptmann Keller von Bütschwil ein zwiespältiger Mann - gab am selben Tag dem Dekan Fliegauf den «Rat», einzulenken, darauf hinweisend, dass die reformierten Orte imstande seien, «einen urplötzlichen Überfall auf katholisch Kirchberg zu machen» (27). Aber weder «Rat» noch «Drohung» taten ihre Wirkung, und der Streit ging weiter. Zu diesem bemühenden Zwist gesellte sich alsbald ein zweiter. Am 16. Februar 1708 kündigte der evangelische Pfarrer von Kirchberg (Seidenmann) dem Dekan Fliegauf an, dass er in der Kirche nächstens einen Betttag halte. Fliegauf fragte den Prädikanten an, ob er das letzte Abmachungsschreiben von Baden, aufgesetzt von katholischen und reformierten Tagherren nicht kenne; er erhielt zur Antwort: «Ich frage dem nichts darnach; es geht eins mit dem andern»²⁸ In Lichtensteig verursachte der «Kirchberger Handel» eine solche «Konfusion, also dass man besorget, ein allgemeiner Landsturm könnte erfolgen (29).

Am 20. März 1708 reisten die Pfarrherren Fliegauf von Kirchberg, Dr. Schön von Henau und Ulrich Haas von Lütisburg nach Luzern, um der Nuntiatur über die Lage der katholischen Kirche im Toggenburg Bericht zu geben (30). Am 29. Mai darauf hielten die katholischen Toggenburger ihre übliche Pfingstwallfahrt nach Einsiedeln; dort waren an diesem Tage auch viele Pfarrherren und Kapläne aus dem Lande Schwyz anwesend; um sie sammelten sich 200 Toggenburger. Dekan Fliegauf war ihr Wortführer; er klagte, dass Beschwerden, die er vor einem Jahr an den Rat von Schwyz eingereicht habe, vernichtet worden seien (31), und er wiederhole, dass die katholische Kirche im Toggenburg «in Gefahr des Unterganges stehe» (32). Die Schwyzer Geistlichen «zeigten ein grosses Mitleid» und rieten den Toggenburgern, ihre Gravamina dem Rat von Schwyz erneut und schriftlich vorzulegen; sie fügten bei: «Wenn nur der halbe Theil wahr wäre, so müsste die katholische Religion im Toggenburg zu grundt gehen und alles nach einem Jahr evangelisch werden» (33). Gleich darauf wurden die Toggenburgischen Pfarrherren von dem ebenfalls in Einsiedeln anwesenden Rat von Schwyz angehört. Wieder war Dekan Fliegauf der Sprecher. (siehe S. 83.) Aber auch andere Toggenburgische Geistliche berichteten über feindseliges Verhalten der Evangelischen der katholischen Kirche gegenüber. Der Pfarrer von Mogelsberg (Pankraz Isenring von Wil) klagte über «Vertreibung aus der Kirche», der von Alt St. Johann (Pater Ulrich Strauss) über «Zerschlagen des Gitters vor dem Chor» und über «Überfall der Katholischen am Fronleichnamtsfeste», ferner über Belästigung der Priester auf Versehngängen. Einhellig war die Klage, dass allerorts alles, «was die Katholiken gestiftet und ad Pias causas vermacht, ohne Unterschied mit den Evangelischen geteilt werden solle», und dass diese «Ihren Theil mit gewalt zu behaupten androhten»³⁴. Weiter wurde berichtet, dass die «gemischten Ausschüsse» Pulver und Blei an die Evangelischen abgegeben hätten. «Das ist wohl zu erbarmen, wann wir jetzt mit dem pulver und bley erschossen werden sollen, welches wir haben müssen helfen anschaffen» (35). Und in beweglichen Worten setzten die Wortführer auseinander, dass man den katholischen Toggenburgern «solche Kosten auflade, dass das ganze katholische Volk in äusserste Armut gestellet werde». «Man schätzt uns Alpen, Wiese und Weidt, Ochsen, Kühe und Pferd; der gemeine Mann weiss nicht, warum er solches hergeben müsse, und nur von uns werden diese Steuern gefordert» (36). Landammann Wernherr, Landratammann Schorno und Oberst Reding versprachen, Remedur zu schaffen. «Die katholischen Orth in der ganzen Eydtennossenschaft seyen durchaus in gleicher Resolution; man werde zuerst mit den übrigen Orth der anderen Religion conferieren, und erst dann, so man nichts mit ihnen richten könnte, ihnen den Meister zeigen» (37).

Beim Pilgertottesdienste in der Klosterkirche predigte Pater Donatius. Er kam dabei auch darauf zu sprechen, wie die Katholischen im Toggenburg den Evangelischen gutwillig Rechte zugestanden, die diese früher nicht besessen hätten. «Ihr habt den anderen den Finger gegeben; sie aber wollen die ganze Hand haben . . .». Der Rat von Schwyz liess kurz darauf ein Schreiben an die Evangelischen in Kirchberg ergehen mit der Aufforderung, «keine Gewalttätigkeiten in religiösen Sachen vorzunehmen, sondern im Psalmensingen solange innezuhalten, bis ein Richter sich darüber ausgesprochen haben werd» (39). Die Empfänger des Schreibens waren entschlossen, es zu

ignorieren. Am 2. Juni 1708 gab ein äbtischer Beamter den katholischen Kirchbergern den Rat, bezüglich des Psalmensingens mit den Evangelischen in Unterhandlung zu treten; «so würde dem zürcherischen Oberst Hirzel die Gelegenheit durchschnitten, in Kirchberg einzufallen» (40). Den katholischen Kirchbergern bemächtigte sich nun eine grosse Mutlosigkeit. Der Fürstabt, ängstlich um die Erhaltung des Friedens unter den Konfessionen besorgt, bot ihnen keine Hilfe. Man klagte: «Ohne Ruckhen seindt die glieder schwach» (41). Am 3. Juni darauf schrieb ein Ungenannter an den Statthalter in Wil: «Die Zürcher liegen sieben Compagnien stark bei Turbenthal; es könnte etwas Ernstes absetzen wegen den Kirchbergern, die sich alleinig widerspänstig erzeigen betreff Psalmensingen» (42). Die Zürcher Truppen lagen dort schon seit November 1707. (Siehe S. 83.) Der Statthalter in Wil sandte den Brief nach Kirchberg. Daraufhin wurde hier das Psalmensingen nicht mehr angefeindet. Nun aber traten wieder politische Fragen in den Vordergrund. Das Stift St. Gallen sollte nicht nur alle Hoheitsrechte über das Toggenburg verlieren, sondern überhaupt aus dem Wege geräumt werden. Da schlossen sich die katholischen Toggenburger mehr und mehr zusammen. Nur in Kirchberg bestand auch weiterhin eine Gruppe katholischer Stiftsgegner. Mit eindringlichen Worten suchte Fliegau für die Sache der Abtei zu gewinnen. «Ach, ob es nit besser, dass ihr unter dem gehorsam Ihrer Hochfürstlichen Gnaden, die so viel gnädige Expressionen jeder weylen hören lassen, und under deren Rechtmässigen Obrigkeit gepliben, als sich einem solchen gewalt (des Landrates) unterworfen, welches wider Gott und die heylige Kirche»(43). Fliegau's Appell zur Einigkeit unter den Katholischen seiner Gemeinde war umsonst! Im November 1708 wurde in Wattwil jene bedeutungsvolle Landsgemeinde gehalten, an der es sich erweisen sollte, wer «äbtisch» und wer «landtlich» (Toggenburgisch) gesinnt sei. Die Mehrzahl der katholischen Kirchberger blieb ihr fern. (Vide S. 83.) Das hatten sie schwer zu büssen. Am 13. Dezember darauf traf in Kirchberg aus der Landratskanzlei in Lichtensteig ein Schreiben ein, dass alle Nichtbesucher jener Landsgemeinde unverzüglich 50 Gulden Personalbusse zu bezahlen hätten, «und zwar in Lichtensteig und persönlich». «Denen aber, so sich widerig erzeigen, wird in krafft dieses gegenwärtigen Urkundts auf den 18. Christmonats (1708) von Landts wegen auf ihre Kosten der Schätztag gestellt». So hiess es in dem Schreiben. Und noch schärfer lautete die Schlussdrohung: «Im Fahl aber jemand so frech und sich der Schätzung gewalttätig widersetzt, gegen den wird man auf dero grosse Kosten solch krefftige Mittel anwenden, die zulänglich seyn werden, selbigen zu gebührender gehormsambe zu verleiten, ohngeachtet, was auch daraus werden sollte» (44). Die Bussen wurden nicht bezahlt. Das Verhängnis nahm seinen Verlauf. Wir wiederholen hier, um den Zusammenhang zu wahren, was zum Teil schon Seite 83/84 berichtet worden ist: Am 18. Dezember (1708) langte, wie angedroht, die Schatzungskommission in Kirchberg an, um die Bussfälligen zu eruiieren und die Vermögen derselben zu beschlagnahmen, bis die Bussen entrichtet wären. Die genannte Kommission traf auf eine «erregte Gemeinde, die den Krieg anbott» (45). Damit verschlimmerte sich Kirchberg selber seine Lage. Am 22. Dezember erschienen 250 Bewaffnete, um den Kirchbergern «den ernst zu zeigen, weillen sie die Schätzer geschlagen» (46). Die Mannschaft sollte erstens die Bussen samt Exekutionskosten diese betrogen 9 Batzen pro Soldat (47) eintreiben, und zweitens den Dekan Fliegau «an die Grenze führen». Dieser, auf die Gefahr aufmerksam gemacht, hatte aber Kirchberg verlassen und Schutz und Unterkunft im Kloster Fischingen gesucht und auch gefunden (48). Den Bussfälligen von Kirchberg schwand angesichts der Soldeska aller Mut; sie gaben sich als von ihrem Pfarrherren «Verführte» aus und versprachen «hoch und teuer», mit dem Land abzumachen, alles zu geben, was man von ihnen fordere, wenn man nur mit ihnen gnädig sei». Sie sahen auch resigniert zu, wie die Soldaten das katholische Pfarrhaus plünderten. Darauf zitierte der Kommandant der Truppe die «drei reichsten, so in kilchberg waren», vor sich und machte sie dafür haftbar, dass Bussen und Exekutionskosten innert einem Monat an die Landeskommission bezahlt werden». Es waren nicht weniger als 200 Dukaten (800 Gulden) zu entrichten (50). Bevor die Soldaten abzogen, «visitierten sie allen jenen, die sich besonders unlandtlich gezeigt, die keller» (51). Im Jahre 1709 bestellte sich das Toggenburg, als ob es schon eine selbständige Republik wäre, seine Behörden, und in der folgenden Zeit ging es hart auf hart zwischen der fürstlichen Regierung und den Stiftsgegnern im Toggenburg. (Vide S. 84.) Die Sache des Stiftes schien verloren zu sein. Da plante Dekan Fliegau, nun wieder in Kirchberg, «den Abfall des katholischen Unteramtes von der Sache der Toggenburger» Zu diesem Zwecke berief er auf den 14. März 1712 die Pfarrherren von Bütschwil, Lütisburg, Ganterswil und Jonschwil zu sich nach Kirchberg. Man einigte sich dahin, die Schutzorte Schwyz und Glarus um Hilfe anzurufen. Der äbtische Statthalter in Wil, darüber

unterrichtet, riet davon ab und machte den Gegenvorschlag, sich allein an den Fürstabt zu halten, der sich anerbiete, wenn nötig, mit den katholischen Orten (Kantonen) zu verhandeln (52). Am Sonntag darauf fand in Kirchberg eine zweite Konferenz statt; sie wurde zu einer Landsgemeinde. Dekan Fliegau war der Leiter derselben. Mit Einmütigkeit wurde beschlossen, für das Stift St. Gallen einzustehen. Man ging mit der Befürchtung auseinander, dem Pfarrer von Kirchberg stehe Schlimmes bevor, und wirklich erhielt er, am selben Tage beim Landrate verklagt, alsbald ein scharf gepfeffertes Schreiben, worin er aufgefordert wurde, «sich der Landeshändel zu mässigen, da man ihn sonst als Landesfriedensstörer behandeln und demgemäss behandeln müsste». (Das gleiche Schreiben erhielten die Pfarrherren von Bütschwil, Jonschwil und Henau (53).) Dekan Fliegau aber setzte seine Tätigkeit für den Weiterbestand der Stiftsherrschaft fort. Das hatte zur Folge, dass er am 26. März (1712) ein obrigkeitliches Schreiben mit der Androhung erhielt, «seine Pfarrei werde aufgehoben» (54). Zu gleicher Zeit liess der zürcherische Kommissär im Toggenburg, Ulrich Nabholz, im Lande aussagen, dass er den Pfarrer von Kirchberg «beim Kopf nehmen wolle» (55). Nun traten die Katholischen von Kirchberg, Bazenheid, Lütisburg, Henau, Niederglatt, Maggenau, Bütschwil und Jonschwil zu einer Landsgemeinde zusammen (4. April), an der dem Fürstabe von St. Gallen aufs neue unverbrüchliche Treue geschworen wurde; zugleich schwur man sich gegenseitige Hilfe für den Fall, dass eine der katholischen Pfarreien des Unteramtes angegriffen werden sollte. Am 9. April traten auch die katholischen Flawiler diesem Bunde bei (56). (Vide S. 85.) Was weiter geschah, ist im politischen Teil unserer Gemeindegeschichte (Seite 86 ff) eingehend erzählt worden: Am 14. April (1712) rückte der zürcherische Oberst Ulrich Nabholz gegen Kirchberg vor. Über die vorhergehenden nächtlichen Geschehnisse in Kirchberg soll uns Pfarrer Fliegau selber berichten: «Die Harten (dabei, wie schon erwähnt, auch Katholische) benahmen sich wie Wahnsinnige; sie suchten mich in der Nacht, verletzten die kirchliche Immunität, brachen das Pfarrhaus auf, plünderten es, verursachten mir grossen Schaden, behandelten mich auf unverschämte Weise und verjagten mich» (57) Am 15. April (1712), da Nabholz in Kirchberg einzog, war Fliegau auf dem Wege nach Rheinau. Dort angekommen, bat er den Abt des Klosters, Gerold II. von Zurlauben seinen Landsmann, um ein Asyl, das ihm auch teilnahmsvoll gewährt wurde. Aber Fliegau's Aufenthalt im Kloster dauerte nur kurze Zeit. Er bat seinen Gönner um eine Klosterpfund und erhielt im Jahre 1714 die Pfarrei Jestetten, die damals dem Kloster Rheinau inkorporiert war (58). Hier wirkte Fliegau bis 1719 überaus segensreich. Auf seine rechtmässige Pfarrei Kirchberg hat er nie verzichtet; dieser Verzicht ist ihm auch von seinen kirchlichen Obern nie nahegelegt worden. Mit Kirchberg blieb er fortwährend in Verbindung, und es tröstete ihn, zu erfahren, dass der «mehrere Theil (der Kirchberger Pfarrgenossen) mit grossem Verlangen seine Zurückkunft erwartete». Bis zu Fliegau's Rückkehr (1719) geschahen in Kirchberg sonderbare Dinge. Es kam zu Anständen zwischen einer «Minderheit in der Pfarrei» und den kirchlichen Obern, dem Abt von St. Gallen, dem Bischof von Konstanz und dem päpstlichen Nuntius in Luzern. Religiöse Lauigkeit nahm überhand. Die Feiern zu Ehren des hl. Kreuzes kamen mehr und mehr in Abgang und wurden schliesslich ganz eingestellt. In den inzwischen aufgestellten Friedensverträgen die evangelischen Orte hatten bei Villmergen (1712) gesiegt wurde das Toggenburg wieder unter die Herrschaft des Klosters St. Gallen, das als nicht «sturmreif» erkannt wurde, gestellt.

c. Die Pfarrei Kirchberg unter dem «eingedrungenen» Pfarrer Schön

Nach der Vertreibung des Pfarrherrn Fliegau «wählte» eine kleine, aber einflussreiche Minderheit in katholisch Kirchberg in eigenmächtiger Weise und in Missachtung des Kollatur-Rechtes des Abtes von St. Gallen den Joh. Bapt. Schön von Menzingen zum neuen Seelsorger. (Der Genannte ist nicht zu verwechseln mit Dr. Joh. Jakob Schön von Menzingen, Pfarrer in Henau, der ein Leidensgenosse Fliegau's war. Siehe Benz: Pfarrer Dr. Schön.) Die «Wahl» war nach so kurzer Zeit perfekt, dass man annehmen muss, die «Wähler» hätten schon zu der Zeit, da Fliegau noch in Kirchberg amtete, mit Schön unterhandelt. Von der getroffenen «Wahl» in Kirchberg unterrichtet, legten sowohl der Bischof von Konstanz als auch der Fürstabt von St. Gallen beim päpstlichen Nuntius Jakobus Caraciolo di S. Martino in Luzern (1710-1716) Verwahrung ein, und schon am 17. April (1712) hatten die «Wähler» dessen entschiedenen Bescheid in Händen; er machte aber auf die Empfänger keinen Eindruck. Der Führer der «Collatoren» er ist nicht und nirgends genannt,

aber zu erraten wandte sich nun selber an den Nuntius und verlangte kategorisch, dass Schön als Pfarrer von Kirchberg promoviert werde; dem Begehren war die Drohung beigefügt: «Die Katholischen von Kirchberg werden, falls ihnen nicht entsprochen wird, die nächstbeste Kirche brauchen», was nichts anderes heisst, als dass sie im Falle der Verweigerung ihres Begehrens aus der katholischen Kirche austreten. Das Antwortschreiben des Nuntius traf am 7. Juni (1712) ein; dessen Kernsätze lassen sich kurz so zusammenfassen: Wir können nicht Priester, so uns unbekannt sind, die auch kein Pfarr-Examen abgelegt haben, zum Pfarramte zulassen, ohne gewisse Bedingungen gestellt zu haben. Euere «verblümete protestationes» erschrecken uns nicht; wir gehen von den Satzungen der Kirche nicht ab. «Wollte Gott, dass jene, die zum obschwebenden Fall Ursach gegeben, in sich selbst gingen!» Und weiter: «Wenn wir von der Fähigkeit und der Doktrin Schöns, den Ihr ad interim des Ausgetriebenen, so Ihr Flüchtling heisset, zum Pfarrer wünschet, versichert sind, so wollen wir ihn Euch geben» (60). Dieser vielsagende Brief kam später auch in die Hände des Pfarrherren Fliegauf, der demselben die Bemerkung beifügte: «Hieraus wird deutlich, wie die Toggenburger ettwelche rechtmässige Seelsorger von ihrer Pfrundt ins Elendt getrieben, andere angenommen, welche, um grösseres Unheil zu verhüten, die hohe Obrigkeit ad interim gedulden mussten» (61). Was ist wohl über den Sommer und Herbst 1712 in dieser Sache weiter gegangen? Es ist auffallend, dass Schön sein Amt in Kirchberg erst am dritten Adventsonntag (1712) angetreten hat; bis dahin wurden die pfarrherrlichen Geschäfte von Kaplan Balthassar Waldmann besorgt (62). Über die Wirksamkeit des Pfarrherren Schön stehen uns keinerlei Angaben zur Verfügung. Nur von einer kleinen Minderheit berufen, war er jedenfalls in seinem Wirken gehemmt. Wie die Stimmung unter den Pfarrgenossen war, das lässt sich aus einem Briefe herauslesen, den Kaplan Waldmann im Jahre 1718 an seine kirchlichen Obern schrieb: «Pfarrer Fliegauf würde fast von allen Kirchgenossen, mit ganz wenig Ausnahmen, dem Pfarrer Schön vorgezogen. Dieser genoss auch bei der kirchlichen Obrigkeit geringes Ansehen. Umsonst bemühte sich der «moderne Administrator», die Bestätigung auf die Pfründe zu erhalten (64). Fliegauf aber erfreute sich fortgesetzt der grössten Gunst des Fürstbistums Leodegar von St. Gallen; von ihm erhielt er wiederholt Briefe aus dessen Exil in Neu-Ravensburg (65). Das «Interregnum» in Kirchberg ging im Jahre 1718 dem Ende zu. Unterm 15. Oktober 1718 schrieb der äbtische Official Pater Romanus Schertlin an den Dekan Fliegauf in Jestetten: «Es besteht kein Zweifel, dass Sie weder zur Pfründe in Kirchberg zurückkehren können» (66). Und am 13. November darauf berichtete der nämliche Würdenträger von Wil aus an Fliegauf: «Der Gnädige Herr ist willens, die im Toggenburg ausgeraubten und vertriebenen Pfarrherren wieder einzusetzen. Wenn deshalb Euer Hochwohlgeboren will, kann Er zurückkehren zu Seiner Pfründe in Kirchberg. Das soll geschehen auf das nächste Fest des heil. Evangelisten Johannes (27. Dezember). Auf diesen Zeitpunkt hat der jetzige Pfarrer zurückzutreten (67). Fliegauf wünschte die Rückkehr; die Kunde davon löste bei den Kirchberger Pfarrgenossen grosse Freude aus. Der Pfarreinzug verzögerte sich um einige Tage. Pfarrer Schön amtierte noch am 30. Dezember in Kirchberg. Dann trat er die Pfarrstelle in Wildhaus an (68). Der Einzug Fliegaufs in Kirchberg fand am 6. Januar 1719 statt.

d. Pfarrer Fliegauf wieder in Kirchberg, dann in Unterägeri

Der Einzug Fliegaufs in Kirchberg am Dreikönigsfeste 1719 wurde überaus festlich gestaltet; 40 Reiter holten den Zurückgerufenen in Wil ab, und 200 Fusssoldaten begleiteten ihn unter dem Klange der Glocken von Wolfikon zur Pfarrkirche in Kirchberg (69). Fliegaufs Gegner verstummten angesichts der Kundgebungen der Freude des Volkes über die Rückkehr «seines» Pfarrherrn. Mit apostolischem Eifer trat Fliegauf wieder an sein Amt heran. Wieder und mit grossem Erfolge rief er die Gläubigen zur feierlichen Begehung der Heiligkreuztage auf; aber mit Bedauern musste er wahrnehmen, dass an diesen Tagen die fremden Pilger fehlten. Am Mirakelssonntag des Jahres 1719 kam er auf der Kanzel auf die vergangenen Unruhen zu sprechen; dabei führte er u.a. aus: «Man weiss oft nicht, was man hat; man merkt und erkennt es erst, wenn man dessen verlustig. Ihr Kirchberger, saget an: Wisset ihr, was ihr an euerem heiligen Kreuze habet? Welte wetten, ihr habet es nicht gewusst; wann ihr es gewusst, so hättet ihr selbiges in grösseren Ehren gehalten und euch nicht an Sachen gerieben, dadurch die Wallfahrt vertrieben worden (70). Bald wurden die Heiligkreuztage wieder, wie ehemals, unter grossem Andrang Einheimischer und Fremder begangen. Zur Erbauung und Belehrung seiner Pfarrkinder hatte er in

den Jahren der Verbannung das wertvolle Werk «Guldene Haupt Zierd catholischer Kirchen» (71) geschrieben, das er jetzt seinen Pfarrkindern schenkte.

Im Jahre 1722 liess Fliegau eine grosse Volksmission abhalten; wir kommen darauf zurück. Auf den Ostermontag des Jahres 1723 konnte er eine für das damalige Kirchberg seltene Feier ankündigen: eine Primiz. Seit dem Jahre 1610 (Mosberger) hatte Kirchberg keine solche Feier mehr erlebt. Der Primiziant des Jahres 1723 war der Baron Rudolf Anton von Reding; dieser, geboren 1700 als Sohn des Josef Dietrich von Reding-Biberegg, des Obervogtes von Schwarzenbach, hatte in seiner frühesten Jugend das Augenlicht verloren, es aber durch sein beharrliches Vertrauen zum «Kirchberger Kreuz» wieder erhalten. In der Kirche zu Kirchberg wurde er gefirmt; hier wollte er dem Herrn auch sein Erstlingsopfer darbringen. Der Neupriester wurde Kaplan in Schübelbach und wirkte von 1745 bis 1761 als Pfarrer von Galgenen (72). Im Jahre 1725 schickte sich Pfarrer Fliegau an, in sein Heimatdörfchen Unterägeri überzusiedeln. In Kirchberg wusste man wohl, dass er für Unterägeri schon seit Jahren Grosses getan hatte. Als die Trennung näher rückte, bemächtigte sich des Volkes eine tiefe Trauer und fast vorwurfsvoll wurde gesagt: «Kann der Pfarrer das verantworten, die bisherigen Pfarrkind aufzugeben?» (73). In Unterägeri war Fliegau der erste Pfarrer der von ihm selbst mit grössten Opfern «aus seinem Eigenen» gegründeten Pfarrei. Es war im Juli 1725, da Fliegau sein neues Amt antrat; es brachte ihm Sorgen, Enttäuschungen und Undank bitterster Art⁷⁴. Dadurch werden wir irgendwie an seinen grossen Gegenspieler Josef Germann erinnert. Man wäre versucht, beide in abschliessender Schau als tragische Gestalten zu bezeichnen. Stattdessen möchten wir eher der Meinung Ausdruck geben, dass beide durch Leid und Enttäuschung ihre letzte Reife erlangt haben. Und damit kommen beide uns Nachfahren ganz nahe. Am 10. Januar 1743 ist der alte Kämpfer Fliegau gestorben und im Chor seiner Kirche diese steht seit 1860 im Schatten der neuen, stattlichen Kirche begraben worden.

Wer die alte Kirche in Unterägeri mit dem Grabe Bernhard Fliegau's besucht, wird sich beim Weggehen sinnend sagen, dass der Mann, der das «Hosanna» und das «Crucifige» in einem beinahe verwirrenden Wechsel erlebt hatte, am Ende seines Lebens nur noch das «Crucifige» hörte. Der Vielgeliebte und Vielgeschmähte ist mit einem schweren Kreuz auf der gebeugten Schulter in die Ewigkeit eingegangen. Aus dem grossen Kreuzverehrer war ein grosser Kreuzträger geworden.

12. Kirchliche Anlässe im 17. und 18. Jahrhundert

Es wäre interessant, die alten Gottesdienstordnungen der Woche und der Sonn- und Festtage mit den heutigen zu vergleichen; dabei würde sich herausstellen, dass manch schönes altes katholisches Brauchtum verschwunden ist; darauf hier näher einzutreten ist unmöglich; wir können nur einige wenige von der kirchlichen Obrigkeit angeordnete, aussergewöhnliche Anlässe erwähnen.

a. Firmungen

Unser erstes Firmbuch beginnt mit dem Jahre 1677 und nennt Firmungen in den Jahren 1677, 1694, 1698, 1704, 1708, 1718, 1727, 1735, 1737, 1741, 1743, 1746, 1755, 1766, 1769, 1777 und 1781. Der Ort, wo die Firmung gespendet worden, ist erst von 1737 an regelmässig genannt. In Kirchberg selber wurde, wie schon an anderer Stelle berichtet worden ist, im Jahre 1704 gefirmt; die 607 Firmlinge jenes Firmtages stammten aus Kirchberg, Jonschwil, Mosnang, Lütisburg, Ganterswil und Mogelsberg. Zum zweitenmal wurde in Kirchberg anlässlich der Kirchweihe vom Jahre 1755 gefirmt. Am 29. Oktober 1737 begaben sich die Firmlinge aus den Pfarreikreisen Kirchberg nach Wil, am Tage darauf jene «aus dem Gebirge» nach Mosnang. Kirchberg-Dorf stellte im Jahre 1708 (Firmung in Fischingen) 9, Bazenheid 33, Wolfikon 12, Oetwil 8, Gähwil 8, Dietschwil 30 Firmlinge. -- Ein «grosser Firmtag» war der 30. Juli 1777. An diesem Tage kamen in Wil zusammen die Firmlinge aus den Pfarreien Wil, Kirchberg, Gähwil, Rickenbach, Züberwangen, Zuzwil, Lenggenwil, Niederhelfenschwil, Heiligkreuz (Thurgau), Wuppenau, Oberbüren und Jonschwil. Der damalige Weihbischof von Konstanz, August Johann Nepomuk Maria, hatte angeordnet, dass «Pfarreipaten» «und nur ganz wenige», ernannt werden sollen. Das Firmbuch

nennt aber trotzdem für die Jahre 1777 und 1781 für jedes Firmkind «Götti» oder «Gotte». Im Jahre 1725 wurden in Fischingen - hier wurde am öftesten gefirmt - 300 Kinder aus der Pfarrei Kirchberg zur Firmung geführt. Eine auffallend grosse Zahl! Aber damals kam es vor, dass Eltern auch «kleine Kinder» firmen liessen. Im Jahre 1777 verbot der Bischof von Konstanz die Zulassung «kleiner oder zweijähriger Kinder» zur Firmung.

b. Bettage

Bettage wurden von den St. Galler Aebten für ihr Stiftsgebiet angeordnet, so oft Mangel, Teuerung und Hunger zu fürchten waren oder «gar schon zu truckhen anfangen»; wenn «böse Suchten» oder die «leidige Pest» im Anzuge waren; wenn Verdienstlosigkeit herrschte; wenn die Fürsten Europas miteinander im Kriege lagen, fremde Kriegsscharen an unsere Grenze rückten, in der Eidgenossenschaft selber Bürgerkriege auszubrechen drohten oder schon zum Ausbruche gekommen waren; wenn «sich am Himmel ohngewohnte Sternen und neüwe Zeichen» zeigten. Über lange Zeit hin war das christliche Abendland von den Türken, den «Feinden des christlichen Namens» bedroht. Die christlichen Fürsten, die sich den «blutigierigen Muselmännern» entgegenstellten riefen, um des Sieges sicher zu sein, die ganze Christenheit zum Gebete auf. In der Regel wurden die vier Fastensonntage als Bettage bestimmt, hin und wieder, so auch im Jahre 1683 (Entscheidungsschlacht bei Wien) andere Tage des Kirchenjahres.

c. Grosse Volksmission

In den Jahren, da einigermaßen Friede und Wohlergehen herrschten, galt die Sorge der Aebte von St. Gallen vor allem der religiösen Hebung des Volkes. Es war besonders der Abt Josef von Rudolfis (1717-1740), der hierin Grosses anstrebte. Er liess durch Jesuiten grosse Volksmissionen in Lichtensteig, Gossau und Rorschach abhalten. Im Frühjahr 1722 erging die Meldung an den Pfarrherrn Fliegau, dass auch in Kirchberg, für die Pfarrei selber und auch für das ganze Unteramt, in der Pfingstwoche (17.-25. Mai) von den Jesuiten Carolus Maliardo, Adamus Flotto und Dyonisius Deuber eine apostolische Mission gehalten werde; Pfarrer und Kaplan seien aufgefordert, in Predigten und Katechesen das Volk auf die «Hayls-Zeit» vorzubereiten. Ein nachfolgender fürstbäbtischer Erlass enthielt die Gottesdienstordnung für die Tage der Mission, die Bedingungen zur Ablassgewinnung, Ermahnungen an die Gläubigen, sich des Segens der religiösen Veranstaltung teilhaftig zu machen etc. Mehr als zwei Jahrhunderte sind seit dem Erlass dieses Missions-Mandates verflossen; beim Lesen desselben meinen wir aber, wir hörten die Abhaltung einer Mission in unseren Tagen von der Kanzel verkünden. Die Kirche und ihre Einrichtungen, ihre Sorgen und Bemühungen um das Heil der Seelen bleiben sich eben immer gleich.

Das Missionsmandat beschäftigte sich auch mit ausserkirchlichen Dingen. Kirchberg-Dorf zählte damals nur 20 bis 25 «Häusser und Wohnungen»; an den engen Gässlein standen «offene Scheunen». In diesem Dörfchen sollten «Privat- und Massenquartiere» geschaffen werden! Die Obrigkeit erliess eine Menge feuerpolizeilicher Verordnungen. Die Metzger, Bäcker und Wirte standen nicht im besten Rufe; ihnen wurde obrigkeitlich eingeschärft, die Missionstage nicht zu eigener, ungerechter Bereicherung zu benützen. Mehr als diese weltlichen Verordnungen interessieren uns die damaligen «Missionsbräuche». Am 17. Mai früh waren die Patres Adamus und Dyonisius von Lichtensteig her im Gonzenbach eingetroffen; von dort wurden sie in Begleitung der Herren Ammann Josef Häni, Hauptmann Truniger, Heiligkreuz-Pfleger Peregrin Egli und Leutnant Joachim Schönenberger hieher geführt; den «Pater Carli», der vom Thurgau herkam, holte der «Konstantzer Bott mit einem Pferd» ab. Die Missionäre bezogen ihre Quartiere im Pfarrhaus. In der bei jedem Gottesdienste vollgedrängten Kirche sahen die Gläubigen in diesen

Tagen das Bild des hl. Franz Xaver, des Apostels Indiens und Japans. Auch ein «Szenarium» war erstellt worden, die Missionierung der Heidenvölker darstellend. Dreimal in der Woche wurde feierliche Prozession gehalten. Nach dem letzten Missionsgottesdienst war alles Volk auf dem Friedhof versammelt. Ammann Josef Häni führte mit «3 pferdt und 4 rinder» von der Langenau her «hoch- und zwerchholtz» auf den Platz; Zimmerleute errichteten unter den Augen des Volkes das grosse Missionskreuz. In den folgenden Tagen wurde es «beschlagen»; man brauchte dazu mehr als 3000 «verzinnete Nägel». Das Missionskreuz sollte «für alle Zeiten» an das segensreiche Jahr 1722 erinnern; aber beim grossen Dorfbrande des Jahres 1784 (8. Mai) ist es zerstört worden. Nach dem die Mission vorüber war, reichten Handwerker und Gewerbsleute für ihre Dienste und Aufträge Rechnungen im Gesamtbetrag von 95 Gulden 40 Kreuzer ein. 40 Gulden wurden bei 61 Kirchgenossen auf dem Kollektenwege gesammelt; 3 Gulden zahlte der Pfleger der Rosenkranzbruderschaft, 1 Gulden der Kaplaneipfleger und 13 Gulden der Heiligkreuzpfleger; am 7. August 1723 gingen auch noch 36 Gulden aus dem «katholischen Landfonds» ein (1).

d. St. Iddafest in Fischingen, 1726

Schon seit dem Jahre 1600 wurde das Fest der hl. Idda an vielen Orten der grossen Diözese Konstanz feierlich begangen. Die Bischöfe von Konstanz, die Regenten der katholischen Orte der Eidgenossenschaft und das Volk wiederholten immer wieder ihre Bitte an das kirchliche Oberhaupt in Rom um allgemeine Einführung des St. Iddafestes in der ganzen Diözese Konstanz. Erst unterm 30. Juli 1724 gab Papst Benedikt XIII. (1724-1730) seine Einwilligung dazu. Zwei Jahre nachher wurden in Fischingen erhebende Dankgottesdienste für den glücklichen Ausgang dieser Angelegenheit gehalten. Daran beteiligten sich auch viele Pfarrgenossen von Kirchberg. Man zog zu den Hauptanlässen in Prozession nach Fischingen hinab; junge und leichtsinnige «Pilger und Pilgerinnen» taten dies, wie früher, lieber in Einzelgruppen und gaben dabei, wie schon angedeutet worden ist, Aergernis (2), die frommen Beter aber gaben den festlichen Anlässen Würde und trugen auch reichen seelischen Gewinn heim.

DRITTER TEIL

Die dritte Kirche und ihre Zeit 1748-1784

1. Eine auffällige Kirche und kein Baufonds

Unsere zweite Kirche war das Sorgenkind der Aebte von St. Gallen und der Pfarrherren von Kirchberg. Schon Abt Pius I. (1630-1654) hatte die Kirchberger Pfarrkirche als «ecclesia destructa» bezeichnet (1). Pfarrer Fliegau klagte, dass sie «unkommlich und viel zu eng» sei. Dessen Nachfolger, der Pfarrer Kienberger, schrieb nach St. Gallen, sie sei für die volkreich gewordene Pfarrei viel zu klein (2), und er plante schon in der ersten Zeit seines Hierseins eine Erweiterung derselben; aber in St. Gallen wünschte man einen Neubau. Über den Widerstreit der Meinungen vergingen Jahre der Untätigkeit: Ein Naturereignis suchte den richtigen Weg zu weisen: 1731 schlug der Blitz in den Turm; der Funke sprang über in den Dachstuhl und beschädigte ihn (3). Aber auch dieses «Feuerzeichen» war bald vergessen; was beschädigt war, wurde notdürftig ausgebessert, und es blieb beim Alten 100 Jahre noch, nachdem Abt Pius sein Verdikt über das armselige Gotteshaus gesprochen hatte! Fehlte es denn an der Opferfreudigkeit der Kirchgenossen? Die Jahrzeitbücher sagen uns doch, dass immer wieder reiche Jahrzeitstiftungen gemacht worden sind, und dies besonders in den Jahren 1730 bis 1750. Im Jahre 1749 - um einige Beispiele zu nennen - vermachte eine «Arbeiterin», Elisabetha Bühler in Kirchberg, 180 Gulden für die Monatsmessen in Kirchberg; weitere Legate zum gleichen Zwecke - sie beliefen sich auf 220 Gulden - wurden gemacht von Kirchgenossen im Laubberg, in

«Wattenwyl» in Tannen, in Kirchberg-Dorf, in Brägg. Es wäre ein Leichtes gewesen, die Kirchgenossen auch für freiwillige Gaben zur Gründung und Aeufnung eines Kirchenbaufonds zu gewinnen. Zu solchem Vorgehen fehlte aber eine geschlossene, zielsichere und initiative Kirchenvorsteherschaft. Wir haben schon erwähnt, dass drei Pfleger, ein Heiligkreuz-, ein Jahrzeiten- und ein Kaplaneipfleger ihres Amtes walteten; zu ihnen hatte sich nach dem Jahre 1645 auch noch der Pfleger des Bruderschaftsrates (der auch Messstipendien annahm) gesellt. Der Bruderschaftsrat gefiel sich in der Rolle einer eigentlichen «Kirchenvorsteherschaft» die sich jedoch nur als «Aufsichtsrat der Pfarrei» betätigte. Vier Pflugschaften mit getrennten Aufgaben - jede ängstlich auf die Schonung des eigenen «Ressorts» bedacht! Die Bedürfnisse der Kirche, die Besoldung des Pfarrherrn etc. wurden bestritten aus den Erträgen der Jahrzeitfonds und der Kirchen-(Pfarrpfund-)Güter. Standen grosse Auslagen bevor, so wurden Eigengüter der Kirche verkauft und ausgeliehene Kapitalien zurückgezogen; das geschah aber nur dann, «wenn sonst alle Mittel erschöpft waren». Nach einem Urbar des Jahres 1730 (4) besass die Pfarrpfund als Eigengüter einen Hof zu Hänisberg, zu «Remensberg» bei Wuppenau, den Hof zu Eichbühl, den «Mohrenhof» in Dietschwil, das «Bruggbachgut», die Mühle zu Brägg Güter in Mütlingen, ein Gut in der Schwendi, den «Remisacker», ein Gut im «Waidle» bei Oetwil, das Messmergut in Bazenheid. Von den meisten dieser Güter wurden die Zinsen in Zehnten, nur von wenigen in barem Gelde entrichtet. Ausgeliehene Kapitalien mussten zu 5% verzinst werden. Im Jahre 1746 wurde das Urbar vom Jahre 1730 bereinigt. Der Gesamtertrag an Grund- und Kapitalzinsen belief sich nach der neuen Aufstellung auf ca. 330 Gulden (5). Diese wurden teils vom Heiligkreuz- und teils vom Bruderschaftsrat Güter und Kapitalien; aber sowohl der Kaplanei- wie auch der Bruderschaftspfleger stellten sich in Sachen «Kirchenbau» auf den Standpunkt, dafür habe die Pfarrpfund allein aufzukommen.

Die katholische Pfarrei Kirchberg (Kirchberg, Gähwil und Bazenheid) zählte ums Jahr 1740 ca. 1890 Seelen; der Pfarrkreis Gähwil aber, allein 350 Seelen zählend⁶, plante schon seit 1725 den Bau einer eigenen Pfarrkirche und die Lostrennung von der Pfarrei Kirchberg. Die Kirchberger Pfarrgenossen waren Bauern, Weber und Handwerker, die einen, wie überall und zu allen Zeiten, wohlhabend, die anderen arm. Pfarrer Leemann, der den festen Plan fasste, eine neue Kirche zu bauen, stand vor einer schweren Aufgabe.

2. Der geplante Kirchenbau und die Evangelischen

Die Spannung zwischen den beiden Religionsparteien war zu Beginn des 18. Jahrhunderts gross. Wer gehofft hatte, sie werde nach den Friedensverträgen, die dem Zwölfkriege folgten, nachlassen oder gar verschwinden, der sah sich getäuscht. Immer wieder gab es wegen der Benützung der gemeinsamen Kirche Anstände. Die Friedenskonferenz in Aarau vom 9. und 11. August 1712 hatte zur Sönderung die rechtliche Möglichkeit geschaffen (1), was an vielen Orten begrüsst wurde und zur Aufhebung des Simultan-verhältnisses führte; in Kirchberg aber blieb es beim Alten, und unliebsame Reibereien traten erneut auf. Am 14. Januar 1735 kam ein Span wegen Beeinträchtigung des evangelischen Gottesdienstes durch die Katholiken sogar vor die «Badener Konferenz» (Schiedsgericht) zum Austrag (2), und noch im Mai 1744 hatten Katholische und Evangelische vor Obervogt Contamin in Schwarzenbach wegen gegenseitiger Störung des Gottesdienstes durch Ein- und Ausläuten Klage geführt (3). Unter solchen Umständen war ein gemeinsames Vorgehen im Kirchenbau nicht zu erhoffen. Aber auch selbst dann, wenn die beiden Religionsparteien miteinander im Frieden gelebt hätten, wäre eine Hilfe von Seite der Evangelischen ausgeblieben. Der kleinen evangelischen Pfarrei war die bestehende Kirche gross genug, und für die Evangelischen bestand keine rechtliche Verpflichtung, den Katholischen beim Kirchbau zu helfen; denn Art. 69 des Badener Friedensvertrages vom Jahre 1718 lautete: «Wenn die eint oder andere Religion eine gemeinsame Kirche zu erweitern begehrt, soll solches aus eigenen Kösten geschehen». Es gab Gemeinden, in denen die beiden Religionsparteien, in der Voraussicht, dass ihre Kirche einmal erweitert oder umgebaut werden müsse, zur gemeinsamen Tragung daheriger Kosten in ihren «Akkordate» (accordata = Vereinbarungen) besondere Bestimmungen aufnahmen. Das geschah z. B. in Berneck (4) und in Altstätten (5). In Kirchberg aber waren solche «Akkordate» nie zur Sprache gekommen. Also: Allein bauen! Und was man

allein baute, das war nach damaliger Rechtslage wieder eine Simultankirche. Wir wiederholen: Pfarrer Leemann stand vor einer schweren Aufgabe!

3. Bau der dritten Kirche

Der Leser erwartet nun etwas zu hören von Vorversammlungen zur Besprechung der Bauangelegenheit (Kosten, Baustil etc.), ferner von einer Kirchgenossenversammlung mit Diskussion und Abstimmung. Damals aber und bis zur Aufhebung des Stiftes St. Gallen hatte in solchen Fragen einzig das fürstliche Bauamt in St. Gallen zu entscheiden, und dass dieses «undemokratische Wesen» ein Glück war, das beweisen heute noch die schönen und stimmungs-vollen Kirchen von Niederbüren, St. Fiden, Bernhardzell, Niederhelfenschwil, Rorschach etc.

a. Rohbau unserer dritten Kirche

Vom fürstlichen Bauamt hatte Pfarrer Leemann den «Riff» für einen Barockbau samt Kostenberechnung für den Rohbau erhalten. Zu bauen waren Chor und Schiff; der Unterbau des Turmes blieb bestehen; statt des Helmes aber war eine Kuppel vorgesehen; an der Kapelle war nichts zu ändern.

Der Kostenvoranschlag setzte für den Rohbau allein 3600 Gulden ein, wobei sämtliches Baumaterial von der Kirche zu übernehmen wäre. Diese Summe war für die damalige Zeit ganz respektabel. Aber es galt eben, nicht nur eine Dorfkirche im gewöhnlichen Sinne zu bauen, sondern eine Wallfahrtskirche. «Mein Gott, wo soll ich 3600 Gulden hernehmen?» So klagte Pfarrer Leemann. Was liesse sich hier erzählen von hinterhältigem Benehmen und betrügerischer Rechnungsführung unserer vier Pfleger - einer derselben wurde solchen Tuns wegen vom Fürstabt abgesetzt, ferner von den vielen Gängen des Pfarrherrn zum «Pater Oekonom» in Wil, ja sogar zum Fürstabt in St. Gallen! Hätte aber der Leser von all den Mitteilungen über ungehörige Dinge einen Gewinn? Die Hauptsache war, dass der Pfarrer das Baugeld zusammenbrachte, die Pfleger mehr und mehr einlenkten, das «gemeine» Volk sich sogar sehr opferfreudig zeigte und das Baugeschäft wider Erwarten glücklich verlief. Pfarrer Leemann löste aus dem der Kirche gehörenden «Mohrenhof» in Dietschwil (der ca. 90 Juchart Acker, ca. 13 Juchart «Holz» und 13 «Mannmad» Wiese umfasste) von den bisherigen Pächtern des Hofes 2000 Gulden. Da aber die Käufer nicht bar bezahlten - die Zahlung erfolgte erst nach zwei Jahren musste der Pfarrer sich die 2000 Gulden vom «Pater Oekonom» in Wil vorstrecken lassen. Der Abt hatte gestattet, vom Kirchenvermögen 3000 Gulden abzuheben. Nun machten die Pfleger den Vorschlag, 1000 Gulden den «geistlichen Gütern» (festgelegten Stiftungsgeldern, Jahrzeitstiftungen) zu entnehmen. Gegen dieses Vorhaben legte der «Landoffizial» unterm 20. Januar 1748 schärfste Verwahrung ein; «Weder haller noch pfenig darf aus den geistlichen Güthern an den Kirchenbau verwendet werden - bei obrigkeitlicher Ungnad». So mussten sich die «Vorgesetzten» dazu bequemen, ihre Geldschatullen zu öffnen, freiwillige Gaben zu sammeln, von den Pfarrgenossen eine «ausserordentliche Anlag» (Bausteuer) zu erheben, ausgeliehene Kapitalien zurückzuverlangen, oder dann noch weitere Kirchengüter zu verkaufen, was beim Volke Widerspruch erregt hätte. Es erging auch ein Aufruf an Jünglinge und Männer zu fleissigem Fronen und an alle Kirch genossen zu Schenkungen von Baumaterial aller Art. Sobald das Volk davon erfuhr, dass seine Amtsleute den richtigen Weg eingeschlagen hatten, da war es selber zu allen Opfern bereit. Nur Gähwil stand in der Kirchberger Bauangelegenheit abseits; dort ging man zu dieser Zeit daran, eine eigene Kirche zu bauen. Nach kurzer Zeit war so viel bares Geld beisammen, dass mit dem Rohbau der Kirche begonnen werden konnte. Und so erschien denn im Frühjahr 1748 Baumeister Johann Michael Beer aus dem Bregenzerwald mit seinen Arbeitern auf dem Bauplatze; als Polier diente des Meisters Neffe, Johann Ferdinand Beer, von dem wir wieder hören werden. Die «Vorarlberger» arbeiteten bei einfachster dreimaliger Mahlzeit täglich während 13 Stunden; ihre Löhne waren sehr bescheiden; aber ihnen war es nicht darum zu tun, viel Geld zu verdienen, sondern zur Ehre Gottes Grosses zu schaffen» (29). Die «ehrbaren, kunstreichen und wohlerfahrenen Gesellen aus dem Vorarlberg - so werden die Maurer und Zimmerleute etc. von Pfarrer Leemann genannt schufen den Rohbau der Kirche in unglaublich kurzer Zeit. Im Herbst 1748 waren Schiff und Chor unter Dach und Fach, der Turm ausgebaut, und darinnen waren schon die vier Glocken aus der alten Kirche aufgezogen. Die Rechnung über den Rohbau wurde am 13. Januar 1751 dem äbtischen Offizial Hermanus Butz im Hof Wil vorgelegt (2). Wir entnehmen der Abrechnung, dass aus dem Kirchenkapital 1508, von der Rosenkranzbruderschaft 200, von der Jahrzeitpflegschaft 100 Gulden zum Rohbau beigesteuert worden sind. Die «Bausteuer» hatte 1000 Gulden ergeben; an freiwilligen Gaben waren obendrein 500 Gulden eingegangen. (Ausgeliehene Kapitalien waren keine zurückgefordert worden.) Rechnen wir zu den genannten Beträgen die 2000 Gulden Erlös aus dem «Mohrenhof», so sehen wir, dass der Kostenvoranschlag bedeutend überschritten worden ist; das geschah auf Verlangen des Volkes! Woher kommt es aber, dass das Kloster St. Gallen an den Rohbau keinen freiwilligen Beitrag leistete? Die Antwort auf diese Frage gibt uns Ild. von Arx, wenn er schreibt: «Nach dem Friedensvertrag vom Jahre 1718 mussten die bis anhin begünstigten Katholiken im Toggenburg des vielfach genossenen Vorzuges und der vom Stifte St. Gallen erhaltenen Nachhilfe entbehren» (3).

b. Innenausstattung

Auch dafür lagen vom fürstlichen Bauamt in St. Gallen fertige und «undiskutierbare» Pläne vor, und ihnen beigelegt war ein Verzeichnis der Meister, denen die Ausführung übertragen war. Über den Winter 1748/49 wurden «Bausteuern» erhoben und freiwillige Gaben gesammelt. Im Frühling 1749 «kamen mit den Staren» auch die Maler und Stukkateure. Aber in all der barocken Pracht, die sie schufen, standen noch der frühere dunkle Marmoraltar und zwei provisorische Seitenaltäre, dazu auf der Empore der alte, unförmige «Orgelkasten». Das Volk erkannte die Stilwidrigkeit zwischen «Altem» und «Neuem» und erklärte sich bereit, für die einheitliche Ausstattung der Kirche Gaben zu spenden. Und so verschwand zuerst der «Orgelkasten» und an dessen Stelle trat eine neue Orgel, erstellt vom «orglenmacher» Hans Jakob Bommer in Weingarten (Thurgau); sie zählte 10 Register und kostete 300 Gulden; ein kunstgeübter Vergolder gab dem Gehäuse reichen Schmuck. Für den Bau neuer Seitenaltäre wurden innert kurzer Zeit 300 Gulden geopfert; darauf wurden sie in Kempten (Allgäu) bestellt und gebaut, hieher gebracht und vom Altarbauer selber aufgestellt. Am 13. Januar 1751 erzeigte der Rechnungsabschluss im Hof Wil, dass für die Innenausstattung der Kirche bis dato 1255 Gulden ausgegeben worden waren. Noch fehlte der Hochaltar. Man war entschlossen, mit ihm der Kirche die allerschönste Zier zu geben. Der Kostenvoranschlag hiefür lautete auf nicht weniger als 1800 Gulden; sie wurden in kürzester Zeit auf dem Wege der Freiwilligkeit zusammengebracht. Von den Kirchgenossen selber dazu ermuntert, arbeiteten die Meister über den «Akkord» hinaus; die Mehrkosten betragen 264 Gulden. Im Jahre 1760 stand der neue Hochaltar in seiner ganzen Schönheit da. Über ihm wölbte sich ein Baldachin aus kostbarem Tuch, vom fürstlichen Bauamt in St. Gallen geschenkt. Kirchgenossen und Wallfahrer wurden nicht müde, der prächtigen Schöpfung immer wieder neue Zier zu geben. Kunstvoll war auch das eiserne Gitter, das den Chorraum vom Schiff abschloss. Man war darauf bedacht, dem Altarraum Weihe und Würde zu wahren. Dem Messmer war es untersagt, das Gitter zu öffnen, wenn jemand den Chorraum betreten und von hier aus auch in die Kapelle gehen wollte; er selber war gehalten, zum Läuthaus vom Freien her oder von der Sakristei aus zu gehen. (Turmeingänge vom Freien her gibt es da und dort, in unserer Nähe z. B. in Mosnang und in Fischingen.)

c. Kirch- und Altarweihe

In den Jahren 1755 und 1761 fanden in Kirchberg grosse kirchliche Feiern statt. Am 3. September des erstgenannten Jahres wurde die Kirche zu Ehren der Apostelfürsten geweiht. Konsekrator war der Generalvikar (Weihbischof) von Konstanz, Franz Karl Josef Fugger, Graf zu Kirchberg und Weissenborn (5). Die Altarweihe fand am 27. September 1761 statt. Der Hochaltar mit dem Kreuzbildnis wurde geweiht zu Ehren der Fürstapostel und der Heiligen Otmar und Martinus; der Altar auf der Evangelienseite zu Ehren der Mutter Gottes und des hl. Josef; der Altar auf der Epistelseite zu Ehren der hl. Schutzengel und der hl. Idda. Reliquien wurden eingelegt: in den Hochaltar von den Heiligen Fulgentius (grosser Theologe, 1533 in Nordafrika gestorben), Vinzentius (Fest am 5. April) und Christianus (Fest am 20. Dezember); in den Marienaltar von den Heiligen Vinzentius, Felicianus (Fest am 19. Juni) und Nominandus (Katakombenheiliger); in den Schutzengelaltar wurden neu eingelegt die Reliquien der Heiligen Coelestinus (Papst Coelestinus V.) und Irenäus (Fest am 28. Juni); aus dem alten Altar herübergenommen wurden die Reliquien der Heiligen Honoratius (Fest am 16. Januar), Constantius (Fest am 29. Januar) und der hl. Dorothea (Fest am 6. Februar) (6).

d. Von Baumeistern und Künstlern

Kurze Zeit nach dem Bau der Kirche in Kirchberg schuf Meister Michael Beer II. die herrliche Klosterkirche in Fischingen; dort können wir sehen, wie der berühmte Mann «gearbeitet» hat. Übertragen wir das dort Geschaute in das Innere unserer dritten Kirche, so haben wir ein

ungefährs Bild von derselben. Von den «Beer-Kirchen» ging damals der Spruch: «Grauer Mantel - und darunter ein strahlend helles Gewand, das mit reicher Zier versehen ist».

Die Abrechnung über den Kirchenbau nennt den «Maler von Kempen». Darunter ist kein Geringerer gemeint als Franz Ludwig Herrmann aus Kempten (Bayern), der Hofmaler des Bischofs von Konstanz. Dieser Künstler schuf in der dritten Kirche die Decken-, Wand- und Altarbilder. Das Schicksal fügte es, dass er im Jahre 1785 wieder nach Kirchberg gerufen werden musste, um seine durch Brand zerstörten Bilder neu zu schaffen. Wir werden von dem Manne, der «in Schöpferfreuden schwelgte» (7), wieder hören. - Wir lesen in der Abrechnung auch den Namen «Babl von Einsideln»; er hat die Statuen geschaffen. Kenner behaupten, dass die Statuen von Petrus und Paulus auf unserem heutigen Hochaltar noch aus der dritten Kirche stammen, also Werke Babels seien. Joh. Bapt. Babel (1715-1799) kam ums Jahr 1746 vom Schwabenland her nach Einsiedeln und liess sich dort nieder. Von ihm stammen u.a. die beiden Riesenstatuen auf dem Klosterplatz von Einsiedeln, Kaiser Otto den Grossen und Heinrich den Heiligen, die beide grosse Wohltäter des Klosters waren, darstellend. Babel war ein Rokoko-Bildhauer und Stukkateur «von erstaunlichem Können» (8). Der Vergolder des Orgelgehäuses hiess Michael Schmadel; was dieser Meister im Grossen zu leisten imstande war, das zeigen die Prospekte der beiden Orgeln in der Klosterkirche Einsiedeln. Wir begegnen in der Abrechnung weiter den Namen «Gebrüder Gigl» und «Gebrüder Bentele». Das waren die sogenannten «Wessobrunner Meister». «Unter ihren Händen wurden Holz und Stuck zu Haustein und Marmor» (9). Vom grossen Können der Gigl - die Bentele arbeiteten hauptsächlich in der Innerschweiz - zeugen die herrlichen Stukkaturen im Chor der Kathedrale und in der Stiftsbibliothek in St. Gallen (10). Unter den «Kirchenmalern» ist auch genannt «der Maler von Lachen». Lachen hatte aber zu jener Zeit zwei hervorragende Kunstmalere: Joh. Ulrich Kessler und M. J. Züger (11). Welcher von den beiden hat in Kirchberg gearbeitet? Kunsthistoriker nehmen an, dass die Bilder in den Medaillons unserer heutigen Seitenaltäre «Lachener Bilder», also aus der dritten Kirche in die heutige herübergenommen worden seien. Mich. Beer 11., die «Wessebrunner» der Vergolder Schmadel der «Statuarius» (so wurde Babel genannt) - eine stolze Gesellschaft erstklassiger Meister, und diese Meister schufen unsere dritte Kirche! Wir verstehen den Pfarrer Leemann, wenn er schreibt: «Wir haben eine schöne Kirch». Dass sie schon nach so kurzer Zeit der Zerstörung anheimfiel, das bedauert jeder Freund kirchlicher Kunst heute noch.

4. Neuer Span zwischen den Religionsparteien

Als der Rohbau der Kirche erstellt war, machten die Evangelischen vier Forderungen geltend; sie verlangten erstens, dass ihr Messmer in der Kirche, um zum Läuthaus zu gelangen, den Chorraum betreten dürfe. Antwort der Katholischen: Im Jahre 1645 haben die Evangelischen den Turmeingang vom Freien her ohne jede Widerred angenommen und auch bis heute nie dagegen einen Einwand erhoben. - Darauf variierten die Evangelischen ihre Begehren, indem sie verlangten, dass für ihren Messmer «ein Gängelein durch das Chor, an der linken Chorwand» gemacht werde. Die Katholischen wiesen darauf hin, dass ein solches Gängelein die schöne Kirche «schänden und verderben» würde und fügten bei: «In keiner Kirche Toggenburgs, auch nicht in der ältesten, ist ein solches Gängelein zu sehen. Überdies: Um das Gängelein zu benützen, müsste der evangelische Messmer ja auch den Schlüssel zum Chorgitter haben; der evangelische Messmer leistet aber keine Kautio oder Bürgschaft, um allen Schaden und Entfremdung zu wenden; das müssen nur die katholischen Messmer tun». - Die Evangelischen forderten zweitens, dass dem evangelischen Pfarrer bei Eheeinsegnungen ein Platz innerhalb des Chorgitters zu geben sei. Antwort der Katholischen: Der Chorraum gehört uns allein; will der Prädikant solche Amtsverrichtungen vornehmen, kann er auf einem Tritt ausser dem Chorgitter stehen; die Brautleute aber können auf dem niederen Stühlein knien, das schon vorhanden ist. Die dritte Forderung betraf den «eingemachten Stuel» für den Prädikanten, «wie er ihn in der alten Kirche auch gehabt». Antwort der Katholischen: In der alten Kirche «ist der Prädikant in dem Stuhl gestanden, wo die katholischen Vorgesetzten; das kann er wieder tun, ohne einred und Klag». - Die Evangelischen brachten ferner vor, die Katholischen hätten ihnen die Erstellung eines Taufsteins auf eigene

Kosten versprochen. Antwort der Katholischen: «Das ist grundfalsch und erdichtet». Die Evangelischen trugen hierauf den «Fall» vor den Toggenburgischen Landrat, und so wurde ein örtlicher Span zu einer «Landessache». Am 14. Dezember 1749 erhielt Pfarrer Leemann einen Brief vom Landrats-Statthalter Jakob Müller in Lichtensteig worin dieser den Empfänger ersuchte, den Evangelischen in zwei Punkten, Gang durch den Chorraum und Platz für Eheeinsegnungen, zu entsprechen. «Die Differenzen», so schrieb Müller u.a., «sind zwar klein; da aber von einem kleinen Feuerlein eine grosse Flamme entstehen könnte, daher sind wir sehr besorgt, wie solches noch in der Asche erstickt werden könnte» (2). Der in verbindlichster Form gehaltene Brief Müllers verfehlte den beabsichtigten Zweck; die Anstände dauerten weiter an, brachten die Evangelischen des gesamten Unter- und Oberamtes in heftige Erregung, riefen wiederholten Landratssitzungen und «Aufritten» zu Vergleichsverhandlungen. Den Aufzeichnungen Pfarrer Leemanns über diese unerquickliche Streitsache ist zu entnehmen, dass der evangelische Pfarrer von Kirchberg (Heinrich Eberhard) «daran völlig unschuldig», dass aber besonders katholische Toggenburger, ihrer Kirche entfremdet, das Feuer der Zwietracht schürten. Und so kam es, dass eine Instanz nach der anderen, der Landesherr, der Landvogt, der Stand Zürich, Land- und Schiedsgericht sich mit dem Kirchberger Span zu befassen hatten. Erst am 1. Dezember 1752 fand in Lichtensteig die endgültige Vergleichskonferenz statt. An derselben nahmen jedoch weder katholische noch evangelische Abgeordnete von Kirchberg teil. Die Katholischen hatten die Verfechtung ihres Standpunktes dem Landvogt Buchenberger übertragen, während die Evangelischen als ihre Anwälte zwei Katholiken (J. A. Keller von Bütschwil und Landesstatthalter Josef Germann in Lichtensteig) und zwei Evangelische (Landrats-Obmann Jakob Müller und Schultheiss Andreas Steiger in Lichtensteig) ernannt hatten. Die Konferenz stellte zuallererst fest, dass die Katholischen von Kirchberg ihre Kirche auf eigene Kosten erbaut haben und verkündete dann folgenden Spruch und Vergleich: Erstens, dass die Reformierten wir zitieren wörtlich - an dem Kirchen Chor oder in denselbigen weder jetzt noch in das Künftige zu ewige Zeiten keinen Anspruch haben, mithin auch dem reformierten Messmer kein Durchgang durch den Chor - wohl aber ausser der Kirchen - in den Thurm zum leuthen gestattet, sondern die Katholischen befuogt sein sollen, gedachten Chor nach ihrem Belieben zu beschliessen und beschlossen zu halten; jedoch dass derselbe unter währendem reformierten Gottesdienst niemahls also verdeckt werde, dass man in demselben nicht herum sehen könne. - Andertens: Damit der reformierte Herr Pfarrer einen anständigen Platz, die Ehen einzusegnen, haben möge, sollen die Katholischen entweder das Chorgätter in etwas zurücknehmen oder eine kleine Ründe in dasselbige machen, oder während der Einsegnung dasselbe durch den katholischen Messmer eröffnen lassen, oder endlich den obersten Tritt ausser dem Gätter zum Vergnügen des reformierten Herrn Pfarrers und Vorgesetzten auf solche Weise anständig erweitern, dass gedachter Herr Pfarrer auf demselben komlich (bequem) stehen, und die auf dem anderen Tritt Knyende Hochzeitleuth einsegnen könne. Drittens: Sollen die Katholischen für dissmahl in ihren aigen Unkosten einen anständigen Taufstein nach Landtgebrauch machen lassen und dahin setzen, wo bey Aufstellung der Kirchen Stüelen ein Orth hierzu überlassen werden (soll), damit selbiger von beyden Religionen nach Belieben könne gebraucht werden. Viertens: Sollen aus dem vordersten Stuel auf der Mannsseiten entweder mehrere, wie in der alten Kirche gewesen, oder wenigstens ein eingemachter Stuel gemacht werden, worinnen dann auch der reformierte Herr Pfarrer während seinem Gottesdienst stehen möge. Übrigens solle zur Verhütung aller ferneren Zwestigkeiten keine Religion der anderen in ihren Gottesdienst und Kirchen-Stunden einige Muthwillige Hindernuss machen, sondern beyde hierinnen friedmässig sich gegen einander betragen, und die Reformierten die drey Kirchen-Thüren zum Ein- und Ausgang gebrauchen mögen (3). Der Rat zu friedmässigem gegenseitigem Benehmen wurde längere Zeit befolgt; erst das Jahr 1774 brachte wieder einen Span, und zwar des Wetterläutens während des evangelischen Gottesdienstes wegen. Wir übergehen diesen Fall und auch andere, weil sie nicht grosse Wellen geworfen haben.

5. Die Geistlichen von 1761 bis 1784, ihre Wirksamkeit und ihre Schicksale Die Brandkatastrophe

Pfarrer Leemann sah mit dem Bau der neuen Kirche seine Aufgabe noch lange nicht erfüllt. Er nahm sich vor, auch das Inventar an liturgischen Kleidungen und gottesdienstlichen Geräten zu

bereichern, und Pfarrkinder und Wallfahrer gaben ihm dazu durch reiche Spenden auch die Möglichkeit. Aus seiner Zeit sind heute noch erhalten ein Kelch (mit Bild von Moses) und ein Ziborium mit Kupferfuss; manches andere, das Leemann in seinen Aufzeichnungen erwähnt, ist beim Kirchenbrand im Jahre 1784 zugrunde gegangen. Der nimmermüde Seelsorger erlebte noch die Kirch-, nicht aber die Altarweihe; er starb am 15. Juli 1761, nachdem er sich mit 60 Gulden eine Jahrzeit gestiftet hatte; beigesetzt wurde er im Schatten «seiner» Kirche. Sein Jahresgedächtnis wird heute noch von der Kanzel verkündigt. Wer aber denkt bei der Nennung seines Namens daran, was dieser Mann für die Pfarrei Kirchberg wahrhaft Grosses getan hat! Leemanns Nachfolger war Dr. Josef Dominik Egger von Rorschach, der zuvor (1744) als Kaplan in Gossau von 1745 - 1748 als Pfarrer in Oberhelfenschwil, dann bis 1756 als Pfarrer in Lichtensteig und nachher (bis 1761) als solcher in Gossau gewirkt hatte (1). In Kirchberg zog er am 6. August 1761 ein. Krankheitshalber musste er schon zu Beginn des Jahres 1766 seine Resignation einreichen; am 16. Februar 1766 machte er seine letzte Eintragung im Totenbuche. Dann amteten «ein Vikar und der Coadjutor 'j (Helfenberger). Für eine Jahrzeit vermachte er 70 Gulden (2). Der Sterbetag Eggers (31. März 1766) ist in unserem Totenbuche nicht genannt, so dass anzunehmen ist, Egger sei in seiner Heimatgemeinde Rorschach gestorben und auch dort beigesetzt worden. Auf Pfarrer Egger folgte Johann Josef Rüttimann von Lachen. Der Genannte hatte zuvor in Grub (1756/61) und in Rickenbach (Thurgau) als Pfarrer gewirkt (3). Das Pfarramt in Kirchberg hat er am 1. Mai 1766 angetreten.

Als Kapläne haben in dieser Zeit gewirkt: Anton Tschalbrunn, von Feldkirch, 1747/51; Jodokus Bernhard Vetter, von Tobel, 1751/53; Johann Ignaz Martin, von Feldkirch, 1753/54; Josef Mayr, von Feldkirch, 1754/61; Georg Ignaz Scherrer, von Wil, gestorben am 31. August 1762 in Kirchberg; Anton Helfenberger, von Gossau, 1762/66; Gallus Josef Rotfuchs, von Rorschach, 1766/71; Joh. Bapt. Roman Straub, von Diessenhofen, 1771/78; Franz Ferdinand Burgstaller, von Waldkirch, 1778/80; Eusebius Bonifaz Josef Gresser, von Wil, 1780/84 (4). Pfarrer Rüttimann, der grosse Kreuzverehrer, erwirkte im Jahre 1767 von Papst Clemens XIII. für alle jene Gläubigen, die an den Freitagen der Fasten dem hl. Kreuz in Kirchberg ihre Verehrung erweisen, einen vollkommenen Ablass⁵. Darauf kam die Kreuzverehrung zu neuer Blüte, und Pfarrgenossen und Wallfahrer spendeten in grosser Opferwilligkeit ihre Gaben zur Erhaltung und vermehrter Zier der Wallfahrtskirche, wie auch zur Anschaffung neuer und kunstvoller Paramenten, zur «Verbesserung der Kusterey» zu einer «neuen Kanzelfassung» für ein Heilig-Grab, für Umbau der Orgel, für versilberte Kerzenstöcke, für den Schmuck der Muttergottes-Statue, für eine Ampel, für ein «gantz silbernes und gantz vergoldetes» Ziborium, für einen neuen Kelch und ganz besonders zur Zier des Kreuzbildes (kostbarer Baldachin); ein Johann Gehrig von Schalkhausen schenkte für einen Kelch 70 Gulden. Der gesamte Betrag, den Pfarrer Rüttimann «aus Freygeldern» im Sinne der Spender verausgabte, belief sich auf ca. 900 Gulden. Noch erhalten sind aus dieser Zeit ein Ziborium und ein Kelch, Kanontafeln, Altarkerzenstöcke, Weihrauchfass und Schiffchen, Reliquienpyramiden, alles Ausburger Goldschmiedearbeit⁶. (Den Kelch des St. Galler Konventualen Burkhard Egli haben wir an anderer Stelle erwähnt.) Vieles andere, was Pfarrer Rüttimann für die Kirche erworben oder als Geschenk bekommen hat, ist im Jahre 1784 durch Feuer zerstört worden. Gute Jahre und Jahre grosser Opferfreudigkeit! Es folgte eine Zeit der Heimsuchungen und grössten Elendes, Vom Jahre 1768 an schon riefen die Fastenbriefe des äbtischen Offizials Pater Iso Walser zum Gebete um Abwendung der drohenden Not auf. In der Adventszeit des Jahres 1769 war die Teuerung schon drückend. Am Oktober 1770 «brach die Hungersnot zu Thüren und Fenstern in die Häuser ein. In der Weihnachtszeit 1770 war man ein hungerndes Volk in einer belagerten Stadt». (Pater Iso Walser.) Da kam die schon lang ersehnte Hilfe, geboten von Fürststab Beda. «Die landesväterliche Hilf des Fürsten ist ewig anzumerken». (Rüttimann.)



Geburtshaus d

schönau

Zeichnung: Jakob Häne

Das Elend war nach Möglichkeit gemildert, aber immer noch gross. Die durch Hunger Entkräfteten und Erschöpften fielen in der folgenden Zeit schweren Krankheiten anheim. Katholisch Kirchberg hatte im Jahre 1771, wie wir schon berichtet haben, eine Totenzahl wie noch nie zuvor. (Rüttimann.) Im Fastenbrief des Jahres 1772 wurde in eindringlicher Weise auf das Elend des vergangenen Jahres hingewiesen: «Abgang und Hungersnot hat die Weeg und Strassen mit Armen, den Elimmel mit jammern und seufzen angefüllet; Krankheit und böse Suchten haben viele tausend Menschen in das Grab gelegt, und unsere Gegenden in grosse Forcht und Schrecken versetzt». Ein zweites Mandat vom Mai 1772 erwähnte die «immer noch herrschenden gefährlichen Krankheiten und grassierenden Suchten» und gab der Befürchtung Ausdruck, dass «bei anwachsender Sommerhitz noch grösser Übel zu besorgen sein möchte». Abt Beda ordnete, um fernere Not abzuwenden, ein «allgemeines achttägiges Gebet» an; es begann am 29. Mai (1772) als am Freitag nach Christi Himmelfahrt; an diesem Tage und den 7 nachfolgenden wurde morgens früh das Allerheiligste in der Monstranz ausgesetzt, das Messopfer gefeiert, von dem Volke ein «heiliger Marianischer Psalter», die Litanei vom hl. Martyrer Sebastianus gebetet, auch der hl. Bischof und Martyrer Valentinus um Hilfe angerufen; die Andacht wurde jeweilen mit dem feierlichen Segen geschlossen. Die Tage dieser Trübsal gingen vorüber. Eine andere schwere Heimsuchung kündigte sich an: Am 31. Oktober 1772 standen Dorf und Kirche in schwerster Feuersgefahr⁷. Pfarrer Rüttimann konnte die Befürchtung nicht mehr loswerden, über sein Pfarrdorf breche über kurz oder lang eine schreckliche Brandkatastrophe herein. Und es kam die fürchterliche Unglücksnacht vom 8. auf den 9. Mai 1784. Der Nachtwächter machte - es war abends 10 Uhr - seinen ersten Gang durch das Dorf. Da gewährte er über dem Kaplaneihaus eine gewaltige Rauchsäule. Er gab Alarmsignale. Auf einmal brannte das Kaplaneihaus lichterloh.

Der heftige Wind trug das Feuer zur Kirche hin. Die Glocken jammerten, heulten! Ein Aufschrei! Die mit Schindeln gedeckte Turmkuppel hat Feuer gefangen. Die Flammen griffen über auf den Dachstuhl der Kirche. Diese und die Kapelle waren der Zerstörung verfallen. Die Glocken verstummten; ihre Tragstühle flammten auf; man hörte lautes Krachen und Gepolter; die Glocken waren in die Tiefe gestürzt. Nun brannte auch das katholische Pfarrhaus, und alles, was in der Richtung des Windes lag, war verloren. An den Tätschhäusern und offenen Scheunen fand das

Feuer überreiche Nahrung. Es wälzte sich durch das Dorf zum Ausserdorf hin und gegen Hausen hinab. Die brennende Kirche leuchtete wie eine Riesenfackel in die Nacht hinein. - Der Gefahr trotzend, betrat Pfarrer Rüttimann das Chor der Kirche, um Venerabile und hl. Kreuz zu bergen; es gelang ihm, und in später Nacht trug er das teuerste Gut des Gotteshauses in die Kapelle Bazenheim hinab. Der Morgen des 9. Mai ging auf über einem rauchenden Trümmerhaufen. Am frühen Vormittag nahmen Beamte, an ihrer Spitze Obervogt Dudle von Schwarzenbach, den Brandschaden auf; sie zählten 40 zerstörte Gebäude. An abgebrannten «öffentlichen» Gebäuden wurden notiert die beiden Messmerhäuser und das (katholische) Lehrerhaus. (Das 1675 erbaute evangelische Pfarrhaus war vom Feuer verschont geblieben.) Nicht aufgeschrieben wurden Kirche, Kapelle, das katholische Pfarrhaus und das Kaplaneihaus, die Pfrundscheunen auf dem Friedhof; den Grund hierfür werden wir in anderem Zusammenhang erfahren.

Der Fetzhof um 1880

Zeichnung: Jakob Häne nach einer

VIERTER TEIL

Die Geschichte der vierten (heutigen) Kirche 1784 - 1935

1. Wechsel und sonderbare Zustände in der Seelsorge Ein unschuldig Verfolgter

Vorbemerkung. Was hier und in folgenden Abschnitten erzählt wird, stützt sich in der Hauptsache auf den Briefwechsel zwischen Pfarrer Brägger und dem äbtischen Official Pater Iso Walser in den Jahren 1784 und 1785. Bräggers Briefe liegen im Stiftsarchiv St. Gallen (Rubrik 99), jene des Officials im Pfarr-Archiv Kirchberg.

So verlockend es nun wäre, alle diese Aktenstücke in ihrem Originaltext, vollinhaltlich und nach Tag und Datum geordnet, herzusetzen, so muss doch aus Gründen der Raumökonomie davon Abstand genommen werden. Vielmehr sollen die Vorgänge in unserer Pfarrei in den Jahren 1784 und 1785 in einer gedrängten Zusammenfassung dargestellt werden. Wo heute eine Ortschaft von einem Brandunglück heimgesucht worden ist, da stehen sofort «Staat und Kirche» zur Hilfeleistung zusammen. In Kirchberg aber begann nach der Brandkatastrophe vom 8. auf den 9. Mai 1784 ein unerquickliches Hadern und Streiten zwischen Rufern nach einer neuen staatlichen und kirchlichen Ordnung (Freiheit, Gleichheit!) und den Anhängern des Althergebrachten. Wieder, wie im Jahre 1748, war in katholisch Kirchberg eine einflussreiche Minderheit am Ruder, die kirchenfeindlich eingestellt war, und der auch alles, was mit der St. Galler Stiftsherrschaft zusammenhing, ein Dorn im Auge war. Das zeigte sich alsbald nach dem Brandunglück und offenbarte sich während des Wiederaufbaues von Dorf und Kirche mehr und mehr. Von den Anständen beim Wiederaufbau des Dorfes haben wir schon im politischen Teil unserer Gemeindegeschichte erzählt; sie waren noch zahlreicher und erregter bei der Wiederherstellung der ausgebrannten Kirche und bei dem Wiederaufbau der Pfrundhäuser. Pfarrer Rüttimeann sah dies alles voraus, und er, der Greis, fühlte sich den kommenden Aufgaben nicht gewachsen; er resignierte auf seine Pfarrei, siedelte nach Züberwangen über, wo er im Jahre 1791 starb. Nach Kirchberg beorderte der Abt von St. Gallen den energischen Pfarrer Joh. Nep. Brägger, zu dieser Zeit in Zuzwil. Brägger amte hier schon am 9. Juni. - Gegen ihn begann sofort ein wüstes Kesseltreiben. Umsonst bemühte er sich, im Dorf Kirchberg eine Mietwohnung zu bekommen. «Alles ist von Brandgeschädigten und Bauarbeitern überfüllt» sagte man ihm, und unter der Vorgabe, die Kapelle in Bazenheid sei nun wohl für lange Zeit die Pfarrkirche von Kirchberg, veranlasste man ihn, in Unterbazenheid, an der Peripherie der Pfarrei, Quartier zu nehmen. Darüber beklagte sich Pfarrer Brägger schon am 22. Juni: «So ist die Pfarrei - sie zählt 1800 Seelen - leider nicht besorgt; zum Gottesdienst in Bazenheid haben die Entferntesten anderthalb Stund Weges zu machen, was alten Leuten nicht möglich. Den Kranken mag man von hier aus fast nicht nachkommen. Die Kleinen können nicht unterrichtet werden». Der Official ruhte nicht, bis Brägger nach Kirchberg umziehen konnte; dort wurde ihm «von der Gemeinde» eine kümmerliche Mietwohnung zur Verfügung gestellt; das war im September. Unterdessen hatte Pfarrer Brägger alles darangesetzt, dass die ausgebrannte Kirche wieder soweit hergestellt wurde, dass man darin hin und wieder Gottesdienst halten konnte. Als es soweit war, holte der Pfarrer das Sanctissimum aus der Bazenheider Kapelle und brachte es in die «Notkirche». Das geschah Ende September. Im Spätherbst (1784) trug sich der Pfarrer auch mit dem Gedanken, das Pfarrhaus wieder aufzubauen. Damit aber kam er übel an! «Der Pfarrer soll mit der ihm von der Gemeinde bezahlten Mietwohnung zufrieden sein; ist er es nicht, so kann er gehen; wir werden bald einen anderen haben». Im Februar 1785 planten die Evangelischen, ihr Pfarrhaus den Katholischen käuflich abzutreten; aber die bezüglichen Verhandlungen zerschlugen sich, und Pfarrer Brägger blieb noch bis weit in das Jahr 1785 hinein in seiner Mietwohnung, die er, wie wir sehen werden, erst noch mit seinem Kaplan teilen musste.

Arm und verschupft wie der Pfarrer war auch der Kaplan Eusebius Gresser. Nach dem Brandunglück musste er in seinem Elternhaus, im «Steinhaus» in Wil, Wohnung nehmen. Erst im Spätsommer gelang es ihm, in Kirchberg eine Mietwohnung ausfindig zu machen; dafür sollte er aber eine «Pariser Tax», 33 Gulden, Jahresmiete bezahlen; diesen Betrag jedoch konnte er bei seiner kleinen Besoldung nicht aufbringen; er kehrte wieder in sein Elternhaus zurück, nun auch

endgültig; denn er war inzwischen als Kaplan von Kirchberg abgesetzt worden, und an dessen Stelle war der Kaplan Schroff getreten, der beim Pfarrer wohnen und bei Privaten in die Kost gehen musste. Gresser hatte einen bitteren Leidensweg zu begehen. Ihn beschuldigte man als den Urheber des Brandes in der Kaplanei, da er mit Feuer und Licht fahrlässig umgegangen sei. Die Anschuldigung wurde so laut und bestimmt erhoben, dass Gresser von der geistlichen Obrigkeit des Landes verwiesen wurde. Der arme Mann verlangte, vor das Geistliche Gericht in Konstanz gestellt zu werden; man willfahrte ihm. Im Verlauf der Verhöre kam die Sprache auch auf den Zigeunerbesuch in der Kaplanei Kirchberg; damit war den Richtern ein Fingerzeig gegeben, wo die Urheber des Brandes zu finden sein könnten. «Hatschire» wurden ausgesandt, und diese spürten schon nach kurzer Zeit der Tat verdächtige Gesellen auf und führten sie vor Gericht. In die Enge getrieben, bekannten sie, aus Rache gegen den Kaplan Gresser, der ihnen das «BettlerKonkordat» vom Jahre 1783 vorgelesen, den Brand gelegt zu haben. Gresser wurde von Schuld und Strafe freigesprochen - spät genug! Im Dezember 1784 hielt sich Gresser wieder in Wil auf; dort erhielt er von Kirchberg als «letzte Auszahlung» 66 Gulden (2). Wo dieser unschuldig verfolgte Geistliche später gewirkt hat, konnten wir nicht erfahren.

2. Sonderbare Auslegung der «Inkorporation» und ungerechte Forderungen an das Kloster St. Gallen

Bei der Brandschaden-Aufnahme vom 9. Mai 1784 wurde Obervogt Dudle von Schwarzenbach von den Kirchberger Pflegern darauf aufmerksam gemacht, dass Kirche und Pfrundgebäude dem Kloster St. Gallen inkorporiert (einverleibt) seien, also nicht in die allgemeine «Brandliste» aufgenommen werden sollen, und der Obervogt hat entsprochen. Das Wort «Inkorporation» war im Jahre 1784 in Kirchberg eine Zeitlang in aller Munde. Was für eine Bewandnis hatte es denn damit? Im Jahre 1359 ist, wie wir wissen, die Pfarrei Kirchberg dem Kloster St. Gallen inkorporiert worden, d.h. das Kloster St. Gallen nahm die Einkünfte der Pfarrei Kirchberg an sich und besoldete daraus den Leutpriester. - Über die rechtliche Erscheinung der Inkorporation ist hinsichtlich des Klosters St. Gallen mehr allgemein zu sagen, dass dieses aus seinen inkorporierten Pfarreien in diesen und jenen Fällen, wenigstens in früheren Zeiten, finanzielle Vorteile gezogen hatte. Demgegenüber hat es aber auch oft finanziell schwachen inkorporierten Pfarreien aus freien Stücken aus ihren Nöten geholfen. Zu betonen ist, dass das Kloster St. Gallen sich aus seinen Inkorporationsverhältnissen heraus nie verpflichtet hat, die Kosten für Kirchenbauten zu tragen; es gab lediglich hin und wieder einen Beitrag zu einer Fondsgründung oder zur Tilgung von Bauschulden oder machte einer neuen Kirche Schenkungen dieser oder jener Art, soweit ihm dies alles nach dem Friedensvertrag vom Jahre 1718 überhaupt noch gestattet worden war. Die Kirchberger der alten Zeit hatten das Inkorporationsverhältnis in diesem Sinne richtig verstanden, und es ist für uns nicht zweifelhaft, dass auch ihre Nachfahren am Ausgang des 18. Jahrhunderts über die angebliche Verpflichtung des Klosters St. Gallen, für die Baukosten an Kirche und Pfrundhäusern aufzukommen, im Grunde nicht anders dachten. Wohl scheint uns die rechtliche Erscheinung der Inkorporation im Verlaufe der Zeit zahlreichen Veränderungen unterworfen gewesen zu sein und gerade deshalb vielfach Anlass zu scharfen Auseinandersetzungen gegeben zu haben. Aber aus einem Inkorporationsverhältnis für das Kloster St. Gallen die Rechtspflicht abzuleiten, die Kosten für eine Kirchenbaute etc. zu tragen, war in keinem Zeitraume möglich. In den Jahren 1404 und 1748, als neue Kirchen gebaut wurden, hat sich denn in Kirchberg auch niemand auf diese angebliche Rechtspflicht des Stiftes St. Gallen berufen. Erst im Jahre 1784 fand man für das konkrete Inkorporationsverhältnis folgende seltsame Auslegung: «Weil die Pfarrei Kirchberg dem Kloster St. Gallen einverleibt ist, so hat dieses Kloster Kirche und Pfrundhäuser auf seine Kosten neu erstellen zu lassen». Mit dieser Auffassung stand Kirchberg ganz allein. Um die nämliche Zeit wurden auch die Kirchen von Berneck, Bruggen, St. Fiden Rorschach u.a. gebaut, und keine der Vorsteherschaften der genannten Pfarreien, die auch dem Kloster St. Gallen einverleibt waren, stellte an das Kloster das Begehren um Übernahme der gesamten Baulast. Eine einfache rechnerische Überlegung zeigt schon, dass das Kloster St. Gallen, das zu dieser Zeit über 50 inkorporierte Pfarreien besass, bei der Tragung aller Baulasten seiner Kirchen hätte verbluten

müssen (1). Alle genannten Pfarreien haben ihre Kirchen aus eigenen Mitteln erbaue. Von Rorschach heisst es ausdrücklich: Hier wurde im Jahre 1784 die Kirche aus den Erträgen eigener Fonds und aus freiwilligen Spenden von Rorschacher Kirchgenossen erbaut; das Kloster St. Gallen gab keinen Beitrag an den Bau (3). Übrigens hatte das Kloster St. Gallen schon seit den Zeiten des Tridentinums in den meisten seiner inkorporierten Kirchen nur noch die Kontrolle und die Oberaufsicht über die Verwaltung des Kirchengutes ausgeübt, gerade so, wie es heute der Katholische Administrationsrat in den Pfarreien der Diözese St. Gallen tut. In Band 396 des Stiftsarchivs St. Gallen hat der Offizial Pater Iso Walser über Bau und Reparaturen zahlreicher Kirchen alles Wesentliche, insbesondere über Baulastentragung, angeführt. Darnach musste zu Kostentragungen in erster Linie das Kirchenvermögen in Anspruch genommen werden; reichte dieses nicht aus, so mussten die Pfarrgenossen das Fehlende durch freiwillige Spenden ergänzen; ausnahmslos wurden die Pfarrgenossen bei Kirchen- und Kapellbauten zu Frondiensten verpflichtet. Wo das Kloster zur Schuldentilgung einen Beitrag gegeben, da war dieser eine Schenkung (4). In Rücksicht auf, die in den Jahren 1784 und 1785 trübe Lage Kirchbergs hat das Kloster St. Gallen, wie wir sehen werden, auch an Kirchberg eine Schenkung gemacht. Ganz unverständlich ist, dass die Kirchberger im Jahre 1785 dem Kloster St. Gallen auch die Baukosten für den Wiederaufbau des Kaplaneihauses (samt Lehrerhaus) aufzubürden suchten. Die im Jahre 1688 gegründete Kaplanei, dem Kloster nicht einverleibt, erhielt vom Stift St. Gallen einen Beitrag an die Gründung des Kaplaneifonds; im Stiftungsbrief der Kaplanei aber hiess es ausdrücklich, dass das Kloster nie «bezwungen» werden könne, der Kaplaneistiftung «mehreres zu vergeben». Sonderbar war auch, dass Kirchberg die Erträge der von Abt Beda ausdrücklich für die Wiederherstellung der Wallfahrtskirche in Kirchberg in den stift - St. Gallischen Pfarreien (5) aufgenommenen Kirchenopfer - wir kommen darauf zurück - für den Wiederaufbau des Dorfes verlangte. Lauter Forderungen, die das Stift St. Gallen nicht erfüllen durfte. Das haben die «Harten» (Stiftsgegner) in Kirchberg wohl gewusst; sie stellten die Forderungen, um abgewiesen zu werden; Abweisungen dienten ihnen zu politischen Zwecken. Die vorstehenden Ausführungen mussten, um die Kirchberger Baugeschichte der Jahre 1784 und 1785 einigermaßen zu verstehen, vorweggenommen werden. Es sei aber auch hier schon bemerkt, dass die Machenschaften der «Harten» vom Kirchenvolke mehr und mehr verurteilt worden sind, und dass Pfarrer Brägger sich bald einer grossen Anhängerschaft erfreuen konnte.

3. Wiederherstellung der Kirche und der Kapelle Bau der Pfrundhäuser

a. Kirche und Kapelle

Das fürstliche Bauamt in St. Gallen hatte für die Wiederherstellung der ausgebrannten Kirche (die Kapelle hatte beim Brande keinen grossen Schaden gelitten) einen Kostenvoranschlag von 5600 Gulden errechnet. Als Baumeister war Joh. Ferdinand Beer, der beim Bau der dritten Kirche als Polier gedient und sich seither grossen Ruhm erworben hatte, ausersehen. (Der Genannte baute z. B. die äbtische Pfalz in St. Gallen, heute Regierungsgebäude, und mit seinem Onkel Joh. Michael Beer die herrliche Ostfassade mit den zwei Türmen der Kathedrale in St. Gallen.) Bei Abt Beda lagen seit Ende Mai in den stift-St. Gallischen Pfarreien für den Wiederaufbau der Wallfahrtskirche in Kirchberg gesammelte Opfergelder, zu dieser Zeit ca. 3000 Gulden betragend; weitere 3000 Gulden zum gleichen Zwecke waren vom Kloster St. Gallen aus Eigenem zugesichert. Abt Beda hatte ferner dem Pfarrer Brägger auf Ersuchen hin die Erlaubnis gegeben, nötigenfalls den «kleinen Mohrenhof» in Dietschwil zu verkaufen und den Erlös - man rechnete mit 1500 Gulden - für den Kirchenbau zu verwenden.

Am dritten Junisonntag (1784) fand nach beendigtem Vormittagsgottesdienst in der St. Laurentiuskapelle eine Kirchgenossenversammlung statt; Pfarrer Brägger leitete sie und machte die Pfarrgenossen mit allen Einzelheiten des Bauvorhabens bekannt; er ermunterte sie zu fleissigem Fronen und zur Spendung freiwilliger Beiträge damit eine Bausteuer vermieden werden könne.

Die Ausführungen des Pfarrherrn wurden gutwillig aufgenommen. Da aber platzte wie eine Bombe das Wort in die Diskussion: Die Pfarrei Kirchberg ist dem Kloster St. Gallen inkorporiert; also hat dieses Kloster Kirche (und Kapelle) wieder instandzustellen und die Pfrundhäuser (auch das Lehrerhaus) zu bauen, und zwar alles allein und auf seine eigenen Kosten. - Der dieses Wort gesprochen, war ein Landrat und einflussreicher Dorfagnat von Kirchberg (Enz); wir haben von ihm schon gehört, auch von einem anderen Kirchberger Landrat, der seinem Kollegen nun Gefolgschaft versprach (Widmer), und als Dritter im Bunde stand der Kirchenpfleger von Kirchberg, der aber in Unterbazenheid wohnte und als Hauptmann grosses Ansehen genoss (Brändle). Das Kirchberger Baugeschäft war so von Anfang an vergiftet und machte dem Pfarrer darum doppelte Sorgen. Es brachte ihm auch eine Unmenge von Mühe und Arbeit. Laut BauAkkord mit Baumeister Beer hatte die Pfarrgemeinde für sämtliches Baumaterial zu sorgen. Aber kein Pfleger und kein Vorgesetzter bemühte sich, auch nur ein Fuder Kies auf den Bauplatz führen zu lassen; das ganze Baugeschäft wurde dem Pfarrer allein aufgeladen, von den «Harten», welche die Minderheit des Volkes bildeten, um ihm Schwierigkeiten zu bereiten, von den Gutwilligen, weil sie ihm vertrauten, «er werde schon alles recht machen».

Ende Juni wurden die Frondienste aufgenommen; aber schon im Juli zeigten sich die Fronarbeiter verbittert; sie waren gegen den Pfarrer aufgehetzt worden. - Der Offizial, von dem Verlauf der Kirchgenossenversammlung in Bazenheid und über die Stimmung des Volkes in Kirchberg unterrichtet, gab im Juli die Erklärung ab, das Kloster St. Gallen lasse sich in keiner Weise mehr in das Kirchberger Baugeschäft ein. Darauf liess auch der Pfarrer bekannt geben, dass «er seine Hand zurückziehe, zur Sach nicht mehr raten, sondern allein sein Hauptgeschäft, die Pfarrei, besorgen wolle». Darob grosse Bestürzung in der ganzen Pfarrei! Was beginnen ohne die Hilfe des Stiftes und ohne den Rat des Pfarrherrn? Vorgesetzte und Vertreter des «gemeinen» Volkes bewogen den Pfarrherrn zur Rücknahme seiner Erklärung und baten ihn zugleich, zerstörte Brücken zwischen Kirchberg und St. Gallen neu zu erstellen; Brägger entsprach und setzte sich alsogleich wieder für seine Kirchberger ein.

Unterdessen war auch die Meldung eingelaufen, Ferdinand Beer könne krankheitshalber den Bau nicht übernehmen; er schlage aber als Baumeister den Polier Jakob Nater von Schopernau (im Bregenzerwald) vor. Das brachte neue Bestürzung. Pfarrer Brägger schickte seinen Messmer mit einem Bittschreiben an Beer (der sich zu dieser Zeit in Bregenz aufhielt), er möchte doch den Kirchbau in Kirchberg übernehmen. Aber Beer war krank und hatte auf den Rat seiner Aerzte «nicht nur alle österreichische Arbeit in Bregenz abgesagt, sondern auch alles andere aufgegeben». Es blieb also nichts anderes übrig, als mit Nater zu unterhandeln. Als man erfuhr, dass Nater über den Bau in Kirchberg von Beer selber in allen Einzelheiten unterrichtet sei, fasste man zu ihm Vertrauen. Am 7. August (1784) wurde mit ihm ein Bau-Akkord abgeschlossen, worin unter anderem festgesetzt war, dass Nater eine Kautions von 5600 Gulden zu leisten habe. Der bezügliche amtliche Kautions-Schein traf noch im Laufe des gleichen Monats ein. Wieder trafen - es war anfangs September - auf dem Bauplatze in Kirchberg «ehrenfeste, wackere und kunstgeübte Gesellen aus dem Vorarlberg ein», und mit dem Bau ging es «unglaublich schnell vorwärts». Ende September konnte in der Kirche wieder Gottesdienst gehalten werden. Leider trat ein früher und sehr strenger Winter ein, so dass die Bauleute ihre Arbeiten notgedrungen einstellen mussten; sie gingen heim ins Vorarlberg, um dort für den Kirchenbau bessere Tage abzuwarten.

Die Kirche war zu Winterbeginn noch in üblem Zustand. «Das Dach ist nur einfach, uneingebunden; ich bin im Chor der Kälte, Schnee und Regen und am meisten der Gefahr des Windes ausgesetzt». So berichtete Brägger nach St. Gallen. Zu dieser Bitternis gesellten sich andere. «Hier legt man den Leuten immer mehr an, alles im Stich zu lassen und St. Gallen zu überlassen; der Pfarrer solle nur gehen». (B. a. d. O.) Der Hauptthetzer war der Kirchenpfleger selber, und als dessen «Ratgeber» taten sich die zwei Landräte und «der Ammann im Gonzenbach» (?) hervor. «Jetzt liegen in den Gruben 170 Fass Kalk. Stein habe ich noch keine sammeln können und ich Sorge, kaum genug für den Turm aufzubringen. Jetzt arbeite ich meistens an Aufbringung der Blöcher zu den Gipsplatten, Bögen und Stuhlung. Vom Bauplatz wird Sand, Kalk, Holz, Stein, hinweggestohlen, mit welchem sich die Leut für ihre Frondienste bezahlt machen». (B. a. d. O.) Wie der Kirchenpfleger, so agitierte der Bruderschaftsrat, der zugleich Kaplaneipfleger war. Mittlerweile war aber doch auch der Chorraum von eigenen Leuten soweit instandgestellt worden, dass Pfarrer Brägger daran denken durfte, das hl. Kreuz aus der St. Laurentius-Kapelle in die Kirche in Kirchberg zu übertragen. Das geschah am St. Andreastag (30. November), damals

Feiertag. «Um halb 1 Uhr zog eine Prozession von Kirchberg zur Kapelle in Bazenhaid. Dort wurde ein Rosenkranz gebetet und das «Vexilla Regis» gesungen, und dann vom Herrn Kaplan das heilige Kreuz bis nach Kirchberg bei einer grossen Menge Volkes übertragen. Im Dorf war ein Baldachin bereit, wo ich das heilige Kreuz übernommen und bei Absingung der Litanei (der Heiligkreuz-Litanei?) bis in die Kirche gebracht und nach musiziertem «Te Deum» und Segen auf den nach Möglichkeit bereiteten Altar unter Tränen des heimisch und främbden Volkes aufgestellt». (B.a.d.O.) Nach diesem Freudenanlass trat in Kirchberg eine Zeit der Ruhe ein. Die Gedanken der Pfarrgenossen waren mehr bei den Vorbereitungen auf das Weihnachtsfest als bei den Baugeschäften; diese überliess man, wie gewohnt, in «vollem Vertrauen» dem Pfarrer. Und so gab der «Bauherr» Aufträge, über den Winter Bestichsand von der Thur heraufzuholen, Blöcher zu den Sägereien und Zimmerholz auf den Bauplatz zu führen, Eichen für den Glockenstuhl zu hauen, an der Thur Tuffsteine zu brechen, das «Glockenkretz» (zersprungenes und geschmolzenes Glockenmetall) zu sammeln etc. Bei all den Fronarbeiten konnte der Pfarrer viel guten Willen beobachten, weit mehr als in den vergangenen Monaten. Was ihn freute, das ärgerte seine Widersacher, und sie suchten und fanden auch einen Vorwand zu neuen Streitigkeiten. Im November waren nämlich beim Kirchenpfleger 3000 Gulden Kirchenopfer, gespendet vom Offizial, eingetroffen. Nun verlangten die «Harten», dass dieses Geld zum Aufbau des Dorfes, nicht der Kirche, verwendet werde, und der Kirchenpfleger stand auf dem Punkte, das Kirchengeld seinem Zwecke zu entziehen; nur mit Mühe konnte ihn der Pfarrer für «einstweilen noch» davon abhalten. Der Monat Dezember 1784 neigte sich seinem Ende zu. Mit Besorgnis sah der Pfarrer dem neuen Jahr entgegen. Über den harten Jänner ruhten alle Bauarbeiten. Man schaffte aber auch zu dieser Zeit für Kirche, Kapelle und Turm Holz auf den Platz. Der Pfarrherr machte seine Hausbesuche und sprach dabei auch davon, wie er die Kirche auszustatten gedenke. Zu seiner freudigen Überraschung fand er allenthalben grosse Bereitschaft zu ansehnlichen Opfern. Daheim überlegte er, wie er alle Kosten der Innenausstattung, ohne die Pfarrgenossen allzusehr in Anspruch nehmen zu müssen, begleichen könnte. Er kam zum Schlusse, dass der Verkauf des «kleinen Mohrenhofes» nicht zu umgehen sei, und er hoffte, aus demselben die oft genannten 1500 Gulden zu lösen. Der Verkauf kam auch bald darauf zustande; aber der Käufer verlangte und erhielt zur Zahlung seiner Schuld eine Frist von zwei Jahren. Der Pfarrer jedoch musste bares Geld zur Verfügung haben und nahm solches von Schultheiss Grüebler und Stadtweibel Müller in Wil auf. Soweit war alles gut. Aber auf einmal schlug wieder das Feuer zum Dache hinaus. Das «Volk» wurde von den «Harten» darüber «belehrt», dass im Kloster St. Gallen neue Brandsteuern, 16 000 Gulden, dabei ein namhafter Teil von evangelischen Toggenburgern, einbezahlt worden seien. «Von diesen», so sagten die Aufwiegler, «darf die Kirche keinen Kreuzer bekommen». Und die so redeten (die zwei Landräte, der Kirchenpfleger und einige andere), erhielten lebhaftere Unterstützung von seiten auswärtiger katholischer Toggenburger. Am 20. Januar 1785 hielten die «Harten» von Kirchberg und ihre Gesinnungsgenossen aus anderen Gemeinden «Ratssitzung» in Kirchberg, und sie beschliessen, die Herausgabe der neu im Kloster eingegangenen Brandsteuern zu erzwingen, und wer bei diesem Vorgehen sich nicht beteilige, der «solle bei allen künftig zu erhaltenden Brandsteuern ausgeschlossen sein»; entspreche St. Gallen nicht, «so soll dieses Geschäft nächstens dem Landrat vorgetragen und dann der Weg des Rechtens eingeschlagen werden». Im Unmute darüber, dass der Pfarrer eine stets wachsende Anhängerschaft gewann, beschliessen sie ferner, eine Bewegung einzuleiten, um dem Abt das Recht zur Pfründenbesetzung im ganzen Toggenburg zu nehmen; auf diese Weise hofften die «Harten» von Kirchberg, die diesen Vorschlag gemacht hatten, ihren «Brägger» loszuwerden und einen ihnen gefügigeren Pfarrer berufen zu können. Ende Januar gingen zwei Deputierte der «Harten» zum Fürstabt in St. Gallen, um «ihm den Meister zu zeigen» der Abt aber gab ihnen nur den einen Bescheid, «er nehme sich ihres Geschäftes gar nichts an».

Unterm 3. Februar schrieb der Offizial an Pfarrer Brägger zu Handen der Kirchgenossen: «Die eingeleitete Bewegung (Kollatur-Entzug) macht hier gar kein Schrecken. Den Landrat geht das Kirchberger Geschäft gar nichts an; dieser wird in Kürze (vom Stift) Bescheid erhalten. Dass die 3000 Gulden in den stift - St. Gallischen Pfarreien für die Kirche allein geopfert worden sind, das beweist der Verkündzettel. Die im Frühjahr 1784 aus dem Klostersvermögen in Aussicht gestellten 3000 Gulden Beisteuer an die Kirche liegen beim Fürstabt, und dieser hat sich vorbehalten, solches nach seinem Belieben zu verwenden. Dass hier 16 000 Gulden neue Brandsteuern eingegangen seien, ist grundfalsch und ehrenrührig. Von den Evangelischen im Toggenburg ist kein Heller

gekommen. Es kam die Fastenzeit. Pfarrer Brägger hatte schon an einem vorangegangenen Sonntag von der Kanzel verkündet, dass «dies Jahr die Fastenfreitage, teils wegen der kirchen, teils wegen den kösten, teils wegen der Angelegenheit im Pfarrhof, nicht feierlich gehalten werden können». Darob Verbitterung und Erregung bei den Wirten! Der Pfarrer erbat sich Rat beim Offizial; dieser unterstützte ihn, und die Wirte fügten sich.

Schwerwiegender war ein anderer Fall. Fronarbeiter klagten beim Abt, dass der Kirchenpfleger, der doch die 3000 Gulden Opfergeld in Händen habe, ihnen keinen Lohn gebe, und das Geld dem Dorfe zuzuhalten entschlossen sei. Die Antwort darauf traf am 6. März ein; sie war vom Offizial geschrieben, an den Pfarrer adressiert, aber an den Kirchenpfleger gerichtet: «Ich verbiete dem Pfleger alle Einmischung in diese Sach; eher würde ich ihm schon abgegebenes Geld abfordern; er soll sich nicht unterstehen, etwas von dem Geld, das für die Kirche bestimmt ist, an die Brandgeschädigten abfolgen zu lassen».

Über das «Volk» selber konnte der Pfarrer im Frühjahr 1785 nur Gutes berichten. «Es ist sehr leitsam». Nur der Umstand machte dem Pfarrer Sorge, dass bei eintretender guter Witterung «die Leut für sich selbst genug zu tun haben werden». Die Zwistigkeiten nahmen ab. Aus dem angedrohten Prozess zwischen «Dorf und Abtei» wurde nichts. Mit der Kirchenbaute ging es nach dem Wiedereintreffen der Vorarlberger rüstig voran. Am 9. Juni konnte Pfarrer Brägger dem Offizial berichten: «Der Turm (in dessen Unterbau schon seit September 1784 ein vom Kloster entlehntes Glöcklein hing) hat jetzt 52 Schuh. Die Kirche ist zur Hälfte inwendig und ein Viertel auswendig verputzt. Die Stuccadorer, 5 Mann, arbeiten in Eil; den Kunstmaler erwarte ich alle Tage. Noch vor dem Herbst sollte das Langhaus ganz fertig sein. Auch die Uhr ist verdingt, bis Herbst fertig zu stellen. Holz ist alles auf dem Platz. Mit Brettern und Latten werde ich hinreichen, was an den Sägen liegt. Stein werden nicht mehr viel Müh brauchen; Sand mangelt auch nicht. Ziegel werden mehr Anstand geben. Doch ist die Kirch bis in die Hälfte des Chores gut gedeckert. Zu einem neuen Brandkalk zu 150 Fass ist Holz gerichtet. Beliebt es Gott, so schmeichle mir, wenn ich nicht zuvor unter der Arbeit ersticke, bis im Herbst zum grössten Teil alle Arbeit zu vollenden. Das Volk lasset sich sehr wohl an. Zum Malen habe fast 600 Gulden zusammengebracht und ist noch ein grosser Strich zum Betteln übrig. Mit dem Baumeister Nater gibt es immer zu streiten; er ist sehr eigennützig. «Das Schlimmste ist, dass aus Mangel an Haustein und Eichen alle Türgewänder an Kirch, auch alle Fenstergestell nur aus Tannenholz müssen gemacht werden, weil ich das Geld aufzubringen verzage». Im Herbst (1785) wurde die alte Uhr, die noch brauchbar war, dem Meister Johann Jakob Schneider nach Turbenthal gebracht, der sie als Teilzahlung annahm. Laut Akkord musste die neue Uhr «Stund und Viertel schlagen und an dem Chorbogen und auf zwey seiten an dem Thurm die Stunden zeigen» Weit mehr Beratung als die Uhr erforderten die Glocken. Es waren beim Brandunglück nicht alle zerstört worden, und wir wissen, dass das «Glockenkretz» gesammelt worden ist. Die unversehrten Glocken und das «Glockenkretz», zusammen 52 Zentner 39 Pfund, wurden dem Glockengiesser Leonhard Rosenlecher nach Konstanz gebracht. «Nun wollen die Kirchberger», so schrieb der Pfarrer an den Offizial, «eine grosse Glocke haben; ich versprach ihnen, wenn sie 2500 Gulden zusammenlegen wollen, vier Glocken giessen zu lassen zu 5, 10, 20 und 40 Zentner; dazu fehlen aber über 20 Zentner - ich erwarte die Antwort der Gemeind - ist aber kaum möglich». Die Gemeinde jedoch machte den Plan des Pfarrherrn möglich. Die Anschaffung der vier Glocken wurde am 7. Juli beschlossen, und schon am 27. Oktober (1785) kamen sie in Kirchberg an; der Meister Rosenlecher leitete selber den Aufzug und die «Aufhängung» der Glocken und erhielt bei diesem Anlass «an den Conto (ca. 2600 Gulden) 1800 Gulden».

Dem, der dies schreibt, sind die alten Glocken ihrer Inschriften und herrlichen Verzierungen und Bilder wegen heute noch in Erinnerung: die kleinste (Schutzengelglocke) mit den Bildern von Sebastianus und Martinus; die zweite mit den Bildern der hl. Idda und der Apostelfürsten; die dritte mit den Bildern der Mutter Gottes, ihrer Eltern und der hl. Agatha; die vierte (Heiligkreuz- und Wetterglocke) mit den Bildern des hl. Kreuzes, der Heiligen Joseph, Gallus und Othmar. - Das Geläute war abgestimmt auf den Grundakkord c-e-g-c.

Der Kunstmaler Ludwig Herrmann, den wir von der dritten Kirche her kennen, nun 62jährig, arbeitete mit der Kraft und Ausdauer eines jungen Mannes bis weit in das Jahr 1786 hinein. Was er geschaffen, ist heute noch zu sehen und erregt auch in unseren Tagen noch staunende Bewunderung: Moses und die eiserne Schlange, Sieg des Christentums über das Heidentum (Kuppelbild), Kreuzerhöhung, die Apostelbilder (an den Seitenwänden des Schiffes), die Bilder der

vier abendländischen Kirchenlehrer im Kreuzgang und der vier Evangelisten im Chor. (Eines seiner Bilder, Kreuzauffindung, musste, weil defekt, im Jahre 1903 bei der Renovation des Chores ersetzt werden.) Auch die «Stuccadore» leisten Vorzügliches. Leider ist ihr künstlerischer Leiter nirgends aufgezeichnet. Die Stuckierung der Decke gemahnt aber sehr stark an jene in der Kirche in Muotathal, die im Jahre 1789 von Peter Anton Moosbrugger aus dem Bregenzerwald geschaffen worden ist. Die Altäre aus der dritten Kirche konnten, nachdem sie renoviert waren, wieder Verwendung finden. Die Kanzel wurde von der katholischen Kirchgemeinde Rorschach (aus ihrer früheren Kirche) geschenkt. Das Kapellglöcklein, 50 Pfund schwer und einst für 20 Gulden gewertet, ein Geschenk des Glockengiessers Rosenlecher, tut heute noch seinen Dienst. Die Orgel musste 1795 durch eine neue (mit 14 Registern) ersetzt werden.

b. Pfarr- und Kaplaneihaus

Erst Ende November (1784) wagte es der Pfarrer, die Leute zur Bereitstellung des Baumaterials für das Pfarrhaus zu ersuchen. Aber die Leute «wollten keinen Stein umkehren, kein Hölzlein zum Pfarrhof bewegen. Und von allen Schwierigkeiten wird das Bezahlen die grösste sein. Es lässt sich nichts Hartnäckigeres denken als eine Gemeind «die von aussen aufgewiegelt wird». So schrieb Pfarrer Brägger unterm 20. Januar 1785 an den Offizial. In Kirchberg wurde beschlossen, das Kloster St. Gallen durch einen Rechtsspruch zum Bau des Pfarrhauses zu zwingen. Vom Offizial aber traf die entschiedene Forderung ein, das notwendige Baugeld zu gewähren und bereitzustellen, auch zahlreiche Frondienste zu leisten. «Geschieht dies nicht, so behält das Kloster auch die versprochenen 3000 Gulden freiwillige Beisteuern aus Eigenem zurück». Das wirkte! Im Februar (1785) wurde Baumaterial auf den Platz geführt und der Bau in Angriff genommen. Ende Juni war das «Aufrichtfest» Zu Beginn des Winters (1785) konnte das Pfarrhaus bezogen werden. Beim Bau des Kaplaneihauses häuften sich Anstände und Zwistigkeiten. Auch in dieser Sache lautete die Parole: «Das Kloster St. Gallen muss bauen und zahlen». Der Bescheid des Offizials aber lautete klipp und klar: «Das Kaplaneihaus geht die Gemeind an und sie muss dran; Oder man lässt die Kaplanei laut Stiftungsbrief auf einige Jahre vacierend». Darauf bewilligte die «Gemeind» 1300 Gulden, setzte dann den Betrag auf 1000 Gulden herab und verweigerte auch diese, als sie erfuhr, dass der Pfarrer das Schulzimmer nicht mehr in das Kaplanei-r sondern in das Lehrerhaus einbauen wolle, und es wurde erregt gefordert, dass das Kloster auch den Bau des Lehrerhauses übernehmen müsse. Aber unterm 5. März (1785) gab der Offizial den lakonischen Bescheid: «Von den 1000 Gulden lassen wir nichts zurück. Das Lehrerhaus übernehmen wir nicht». Es folgten neue Zerwürfnisse in der Gemeinde, auch Reibereien mit dem Baumeister Nater. So verzögerte sich das Baugeschäft. Da traf am 9. Juni die kategorische Forderung des Offizials ein: «Bis im Herbst soll der Kaplan Wohnung haben». Nachdem das Kaplaneihaus erstellt war, ging man auch an den Bau des Lehrer-, nun Schulhauses. Der frühere Platz (hart neben der Kaplanei, an der Strasse ins Oberdorf gelegen) wurde, weil für ein Schulhaus zu klein, dem Kaplan abgetreten, und das neue Schulhaus erhielt seinen Platz am «Bruggbacher Kirchweg» (heutiger Platz). Wir bemerken schon hier, dass das Kaplaneihaus am 14. August 1823 abbrannte, und dass das Schulhaus im Jahre 1855 abgebrochen und an dessen Stelle das jetzige alte Schulhaus (Realschulhaus) erbaut wurde. Die Bauabrechnung für «Kirch, Thurm, Kapelle und Pfrundhäuser» ist datiert vom 8. Februar 1787. Sie nennt als Einnahmen 3000 Gulden des Klosters St. Gallen für die Kirche und 300 Gulden für das Pfarrhaus, 3360 Gulden an «Steuern in und ausser Land» (Kirchenopfer aus den stift-St. Gallischen Pfarreien etc.), 1196 Gulden von der katholischen Gemeinde und 700 Gulden der evangelischen Pfarrei an die Glocken, 1000 Gulden von der Rosenkranzbruderschaft «wegen der Kaplaney» 738 Gulden von der Heiligkreuz-Pflegschaft, 1283 Gulden Beisteuern einzelner Guttäter. 3300 Gulden waren, wie schon erwähnt, von Schultheiss Grüebler und Stadtweibel Müller in Wil entlehnt worden und konnten bald nach der Bauabrechnung zurückbezahlt werden. Die Glocken kosteten insgesamt 3150, die Uhr 380 Gulden. Für die Innenausstattung der Kirche (Material, Malerei, Stukkaturen etc.) waren, wie schon berichtet, von Guttätern ca. 1280 Gulden zusammengebracht worden. Was die Kirche total allein, auch was jedes Pfrundhaus für sich allein gekostet hat, ist aus der Bauabrechnung nicht ersichtlich, da die Ausgabenposten unter wenigen

Stiftsbibliothek St. Gallen (Material-, Schreiner- Glaser- Dachdecker-, Schmiedearbeiten etc.) zusammengezogen sind; die bezüglichen Ausgaben beliefen sich auf ca. 3400 Gulden. - Dem Bauunternehmer Nater mussten ca. 8700 Gulden bezahlt werden. Der Schuldrest wurde bald hernach vom Kirchenpfleger «aus dem Vorschuss» der Kirchenrechnung vom Jahre 1786 bezahlt. Das Schulhaus ist in der Abrechnung nicht erwähnt, offenbar deshalb, weil es zu dieser Zeit noch nicht fertig erstellt war.

Die Bauabrechnung bietet uns eine freudige Überraschung nach der andern. Man beachte dabei die neue Stellungnahme der zuständigen Vorgesetzten, die Gebefreudigkeit der Kirchgenossen. Wie hatte sich doch im Laufe der Bauperiode alles zum Guten gewendet!

c. Altar- und Kapellweihe im Jahre 1804

Grosse Opferwilligkeit zeigte sich auch, als Pfarrer Brägger der Kirche die Hauptzier, den Hochaltar, gab. Das war im Jahre 1803. Man hat schon behauptet, der Hochaltar sei ein Geschenk des Fürstabtes Beda von St. Gallen; er ist aber aus freiwilligen Beiträgen - 2140 Gulden - bezahlt worden. Laut einer im Sammelrodel versteckten Notiz ist er das Werk des Simeon Moosbrugger aus dem Bregenzerwald, des Meisters, der u.a. auch den Hochaltar der St. Galler Stiftskirche (1809) geschaffen hat (2). Im Jahre 1803 wurden auch die (jetzigen) Seitenaltäre und die (Jetzige) Kanzel gebaut und dafür ca. 1100 Gulden ausgegeben. Noch galt es, auch die Kapelle auszustatten. Als auch diese Arbeit beendet war, konnte Pfarrer Brägger erhebende Feiern ankündigen: auf den 13. Juli 1804 die Altar- und auf den Tag darauf die Kapellweihe. Der Hochaltar wurde geweiht zu Ehren des hl. Kreuzes und der Heiligen Gallus und Othmar, der Altar auf der Evangelienseite zu Ehren der Mutter Gottes und des hl. Joseph, der Altar auf der Epistelseite zu Ehren der Schutzengel und der hl. Idda. Die Kapelle erhielt ihre Weihe zu Ehren der Schmerzensmutter Maria, der Altar daselbst zu Ehren des Evangelisten Johannes und der hl. Magdalena. Konsekrator war der Weihbischof Ernst von Konstanz, der bei diesem Anlasse auch 336 Kindern die Firmung spendete (3). Der Leser wird sich über das seltsame «Auf und Ab» und das verwirrende «Hin und Her» dieser Baugeschichte seine Gedanken machen. Es ist aber nicht einmal so schwer, sie zu entwirren. Im Westen unseres Landes lauerte die Grosse Revolution mit ihren gleissenden Verheissungen, von denen die betörendste die war, dass der Mensch in Zukunft von jeder obrigkeitlichen Bindung gelöst sein würde. Deshalb wohl die ständige Tendenz, gegen die damals immerhin legale Obrigkeit «den Weg Rechtens einzuschlagen», selbst wenn man von seinen eigenen Rechtsansprüchen subjektiv kaum ehrlich überzeugt sein konnte. Die Geschehnisse waren aber zweifellos auch durch den Geist der areligiösen Aufklärung bedingt, die am Ausgang des 18. Jahrhunderts jede Bindung mit der Kirche verneinte und grundsätzliche Opposition gegen deren Vertreter forderte. Aus den Akten ergibt sich kein einziges Moment, das in dieser Bauangelegenheit auf ein irgendwie beanstandbares Verhalten des Stiftes St. Gallen oder des Pfarrherrn Brägger hindeuten würde, im Gegenteil. Die Baugeschichte der vierten Kirche von Kirchberg, der heute noch stehenden Pfarrkirche, ist damit als eigentümlich ausdrucksvolles Zeitbild zu werten. Wir aber dürfen uns freuen, dass trotz aller Schwierigkeiten ein Gotteshaus entstanden ist, welches heute noch unter die schönsten unserer Diözese gezählt werden muss.

4. Die Stellungnahme der Evangelischen zum Kirchenbau in der Bauperiode 1784 1785, Taufstein und Glocken

Die Kollektanten Enz und Widmer, die, wie im politischen Teil unserer Gemeindegeschichte erzählt worden ist, für die Brandgeschädigten in Kirchberg in der Eidgenossenschaft um «milde Beiträge baten», trugen zu ihrer Beglaubigung ausser dem Ermächtigungsbrief des

Toggenburgischen Landvogtes Jos. Ignaz Zweifel, datiert vom 4. Juni 1784, auch ein Empfehlungsschreiben des evangelischen Pfarrers von Kirchberg, Daniel Freihofer, bei sich. Das pfarramtliche Schreiben war «besonders an die Hohen Stände Reformierter Eydgenossenschaft gerichtet». Freihofer stellte in seinem Schreiben fest, dass der Taufstein in der abgebrannten Kirche an einem unschicklichen Platz gestanden, nun aber mit obrigkeitlicher Bewilligung vornen in der Kirche aufgestellt werden könne, ferner, dass die Evangelischen «sich in Zukunft auch des Ausläutens aus der Kinderlehre, welches bisher nicht geübt worden, bedienen mögen» Taufstein- und Glockenfrage das waren die zwei Hauptpunkte, um die sich die Verhandlungen der beiden Religionsparteien in den Jahren 1784 und 1785 drehten.

In der alten Zeit wurde nur in Hauptkirchen getauft; in dieselben war das Baptisterium (eine Taufkapelle) eingebaut. Vom 12. Jahrhundert an aber wurde auch in «Dorfkirchen» getauft; der Taufstein wurde eingeführt; er gehörte mit Kirchhof und Turm zu den Kennzeichen einer Pfarrkirche. Für die Aufstellung des Taufsteins galt die Vorschrift, dass «durch ihn der Weg in der Kirche in keiner Weise beengt werden dürfe» (2). So bekam der Taufstein seinen Platz hinten in der Kirche, in der Nähe des Haupteinganges.



Laubberg

Zeichnung: Jakob Häne

Im Lichtensteiger Vergleich vom 1. Dezember 1752 wurden die katholischen Kirchberger aufgefordert, in ihrer neuen Kirche auf eigene Kosten einen beiden Konfessionen zudienenden Taufstein aufzustellen; er bekam seinen Platz auf der Frauenseite, bei der Säule, welche die (untere) Empore trug. Den Evangelischen kam «dies wider des Landes Gewohnheit anstössig» vor, und sie fanden sich damit nur mit Widerwillen ab. Als nun im Jahre 1784 an den Wiederaufbau der Kirche geschritten wurde, verlangten die Evangelischen die Aufstellung des Taufsteines «vorn in der Kirche, die Katholischen die Beibehaltung des in katholischen Kirchen üblichen Platzes in der Nähe des Haupteinganges. Da wandten sich die Evangelischen von Kirchberg mit ihren bezüglichen Anliegen und übrigens auch des Lätens wegen an Fürstabt Beda Angehrn, der sich zu dieser Zeit im Kloster Neu St. Johann aufhielt. Dem Frieden unter den Konfessionen zuliebe, willfahrte der Angerufene den Begehren der Petenten. Unterm 22. Juni 1784 liess er durch Landvogt Zweifel den Evangelischen in Kirchberg berichten: «Man werde, in Anhoffung einer milden und zweifelsohne ergiebigen Beysteuer von Seiten der Obrigkeit zugeben, dass der Taufstein direkte gegen die Kanzel auf der anderen Seite gestellet, ferner, dass den Reformierten aus der nachmittägigen Christen-lehr mit einer gloggern geläutet werde» (3) Vorgehen des Abtes war gut gemeint, verfehlte aber die beabsichtigte Wirkung. Es kam zu erregten Taufstein- und Glockendebatten. efe, die zwischen Pfarrer J. N. Brägger in Kirchberg und dem fürststädtischen Offizial P. Iso Walser in St. Gallen in den Baufragen dieser Zeit gewechselt wurden, berühren wiederholt auch die Taufstein- und Glockenfrage. (Bemerkt sei, dass das Kloster St. Gallen katholisch Kirchberg ein Glöcklein zur Verfügung gestellt hatte.) Wir entnehmen den amtlichen Briefen die Partien, die sich auf unser Thema beziehen, und bringen sie in chronikmässiger Darstellung.

1784, 22. Juni.

Pfarrer Brägger an den Offizial: Mit den Evangelischen hat man noch nichts abgemacht. Pfarrer Freihofer teilte mir in einem Privatgespräche mit, dass die Evangelischen auch Frondienste nach allen Kräften machen werden. Ich wünschte, dass auch die Evangelischen, wie die Katholischen es schon getan, im Lande eine Kollekte aufnehmen sollen, und nach Verhältnis des Schadens auch der Kirche der Anteil gegeben würde. Pfarrer Freihofer zeigte mir einen Brief seines Dekans (5), darin eine solche Beisteuer schon abgeschlagen war; er «bekennte, dass nach den Aussagen der Katholischen er im Glauben gewesen, das Kirchengut sei erklecklich, alles in vorigen Zustand zu stellen». Ich überzeugte ihn von der «Verlegenheit der katholischen Gemeinde und von der

unverantwortlichen Eigennützigkeit des Enz und Widmer (6); Freihofer versprach, «richtigere Nachricht an seinen Dekan zu schicken». Dann lenkte er das Gespräch auf «Taufstein und Läuten» und sagte, dass die Evangelischen, falls man ihren Wunsch betreffend Neuplacierung des Taufsteins erfülle, 2000 Gulden an den Wiederaufbau der Kirche zahlen würden. Am anderen Tag gingen Freihofer und ich an den Platz, wo der Taufstein hinkommen sollte; er war enttäuscht und «drohete mit Schein des Mitleidens, dass nun alles zerstört, seil dass weder die (evangelischen) Gemeinden im Land, noch auch die reformierten Stände etwas merklich zum Besten der Kirche beitragen werden». «Ich mutmasse auch nicht ohne allen Grund, dass an alle reformierten Stände geschrieben worden, nur auf diese Bedingung (Placierung des Taufsteins nach dem Willen der Evangelischen) Brandsteuern an die Kirche zu bewilligen».

24. Juli.

Der Offizial an Pfarrer Brägger: Mich wundert, was wohl die Kollektanten (Enz und Widmer) bei den «löblichen Orthen» an Beisteuer erhalten und erkläre zum voraus, dass ein Teil der Kollekte zum Bau der Kirche verwendet werden muss (7).

4. September.

Pfarrer Brägger an den Offizial: Pfarrer Freihofer sagte mir, von seinen Leuten seien ihm alle Frondienste abgeschlagen, bis die Katholischen halten, was sie den Evangelischen versprochen haben. Die Katholischen gaben aber folgenden Bescheid: a) die Evangelischen sind «an sich selbst» schuldig, wegen dem Gebrauch der Kirche bis zur Brauchbarmachung derselben und des Turmes an den Frondiensten teilzunehmen; b) von seiten der katholischen Gemeinde ist nichts anderes versprochen worden, als die Evangelischen bei «allen vorigen Rechten ungestört zu lassen»; c) wenn sich die Evangelischen zu einer milden und reichlichen Beisteuer verstehen würden, so würde auch die katholische Gemeinde sich so betragen, dass man evangelischerseits nicht Ursache zu Klagen hätte.

8. November.

Pfarrer Brägger an den Offizial: Unter den Evangelischen äussern sich starke Bewegungen; sie leisten selten mehr Frondienste «und nur wenige aus ihnen «Leutnant von Albikon» (der Name ist nicht genannt), ein friedfertiger Mann und «eifrig zum Frohnen als immer ein Katholik, ist von seiner Gemeinde als Stillständler (8) letzten Sonntag entlassen worden. - Vor drei Wochen in der ersten Christenlehre haben die Evangelischen, trotz Widerspruch des Landvogtes, ausgeläutet. - Die katholische Gemeinde ist sehr aufgebracht. Pfarrer Freihofer sagte mir, «das Läuten sei nur ein Versuch gewesen, was die Katholischen dazu sagen würden». - In Lichtensteig versammelten sich letzthin 16 evangelische Pfarrherren mit ihren «weltlich-geistlichen Räten»; sie beschlossen die Aufnahme einer Kollekte, nach Abschluss derselben an Abt Beda ein Schreiben zu richten und ihm darin anzuzeigen, dass wenn die Wünsche der Evangelischen in Kirchberg betreff Taufstein und Läuten erfüllt werden, «ihm die ganze Steuer zur gnädigen Disposition überlassen werde». Freihofer gab mir zu verstehen, dass «im Weigerungsfall auch das Dorf von dieser Steuer nichts zu hoffen hätte». - Wohin denn mit dieser Kollekte? Ich höre es sagen: Könnten die Evangelischen des Platzes halber einig werden, so wären sie gesinnt, eine eigene Kirche zu bauen. - Die katholische Gemeinde «scheint der Versetzung des Taufsteins hartnäckig widerstehen zu wollen».

5. November.

Der Offizial an Pfarrer Brägger: a) das Kirchenglöcklein ist nur für die Katholischen geliehen; es soll den Evangelischen nicht zudienen, «umsoweniger, weil die Zusage wegen dem Ausläuten und Taufstein noch nicht seine Richtigkeit hat; b) von den Evangelischen im Toggenburg sind noch keine Beisteuern an den Fürstabt gelangt; c) auch, wenn die Evangelischen die Kirche verlassen würden, «würden wir den Taufstein an ein bequemeres Orth stellen, und sollten deshalb die Katholischen nicht solchen Lärm machen».

27. November

Der Offizial an Pfarrer Brägger: Das Benehmen der Evangelischen ist «unbillig» und «unchristlich»; «denn wenn die Evangelischen die Kirche auch niemals gebraucht hätten, so sollten sie doch aus Nachbarlichkeit und will nicht sagen aus Christen-r sondern aus Menschenliebe, nach dem Beispiele der reformierten Appenzeller mit Geld und Frohndiensten beispringen» «Die Evangelischen sollen sich nächstens erklären, ob und was sie steuern wollen; alsdann werden sich die Katholischen auch vernehmen lassen, wie sie dem Verlangen der Evangelischen entsprechen wollen».

2. Dezember.

Pfarrer Brägger an den Offizial: Die Entschlossenheit der Katholischen hat die Evangelischen schüchtern gemacht; sie zeigen keine Lust mehr, sich zu sündern. - Ich erhielt Besuch von Landrat Widmer; der Mann sagte mir, der Abschlag der Frondienste sei nicht ein Beschluss der evangelischen Gemeinde, sondern einiger «hitziger Privat-Köpfe» gewesen; die Evangelischen würden «auf meinen Wink hin l ' wiederum alle Frondienste mitmachen. Meine Antwort: Ich erwarte meine obrigkeitlichen Befehle, ohne welche ich nichts unternehme. - Bald darauf kamen zwei evangelische Vorgesetzte, «aus eigenem Trieb», wie sie sagten, , rum den Grund des eingetretenen Missverständnisses (betreff Frondiensten) richtig zu hören»; sie stellten sich, das Betragen ihres Pfarrherren zu missbilligen, erboten sich zu allen künftigen Frohndiensten, wollten auch daran sein, dass die (in den evangelischen Pfarreien Toggenburgs) gesammelten Gelder sogleich zu des Fürsten Disposition übergeben würden, falls man sie von katholischer Seite versichern wollte, dass der Taufstein an ein bequemerer Orth versetzt, und aus der Christenlehr zu läuten gestattet würde». Ich gab den beiden Vorgesetzten den Rat, «die Anzeige der gesammelten Gelder und das Ansuchen der reformierten Gemeind nach St. Gallen zu machen». - Wir fronten ohne die Evangelischen. - Dass die katholische Gemeinde zur Versetzung des Taufsteins einwillige, «getraue ich mir nicht durchzusetzen».

29. Dezember.

Pfarrer Brägger an den Offizial: Die Evangelischen sehen der Arbeit müssig zu, Die katholische Gemeinde «ist so gestimmt, dass keine Hoffnung ist, sie werde den Evangelischen das wenigste willfahren». - Von den Evangelischen sagt man, dass sie ihr Ansuchen «mit Recht und Gewalt durchsetzen wollen, bald, dass sie gesinnet seien, eine eigene Kirch zu Bábikon zu erbauen, wo der Berner Both und ein anderer den Platz anboten; aber es wird nichts werden, weil die (Evangelischen) von Oetwil, Albikon und Wolfikon, denen der Kirchweg verlängert würde, sich sehr entgegensetzen».

1785, 10. Januar.

Pfarrer Brägger an den Offizial: Ich habe «Gemeind halten lassen» über die Frage: Ob man in Ansehung gesammelter Steuern (aus den evangelischen Pfarreien Toggenburgs) den Evangelischen den Taufstein versetzen und das Ausläuten nach der Christenlehre gestatten wolle, «mit dem Zusatz, im Weigerungsfalle würde Fürstabt Beda sich zurückziehen und in betreff des Kirchenbaues die (katholische) Gemeind sich selbst überlassen». - Es folgte der einstimmige Beschluss: Die Evangelischen «sollten sich bei denen alten Rechten vergnügen, welche ihnen die katholische Gemeind in allweg ihnen wollten zugestehen, wofern die Evangelischen mit Frohndiensten und so es erfordert wird , mit Anlag (Steuer) zur Erbauung der Kirch, des Thurms, Geläuts und Uhr wollten gemeinsam beitragen, ansonst wäre man ihnen auch gehabte Recht in der Kirchen nicht mehr kenntlich» (9). - Ich wohnte der Gemeinde nicht bei; Hauptmann Brändle (Kirchenpfleger) machte den Vortrag.ENZ und Widmer hatten sich entfernt, «würden aber ohne Vorwurf nicht durchgekommen sein». Alles ging «wider Vermuten» ruhig vorbei. Brändle mahnte

seine Leute zu fleissigen Frondiensten. Der Beschluss wurde durch zwei Vorgesetzte dem evangelischen Pfarrer mitgeteilt. - Vielleicht bewirkt das Vorgefallene die Absönderung der Evangelischen. «Nach den Ausdrücken des Prädikanten vom letzten Sonntag scheinen sie sehr darauf bedacht».

4. Januar.

Der evangelische Dekan M. Bösch an Abt Beda: Auf meine Bitten hin sind in den meisten meiner Gemeinden erhebliche Steuern gefallen. Der Beschluss der katholischen Gemeinde Kirchberg vom verwichenen Sonntag hat aber bei den Evangelischen des Landes ein Aufsehen gegeben und sie veranlasst, Steuern zu rückzuhalten, bis «eine trostliche Versicherung von hohem Ort aus gewirkt worden, an welche sich die Evangelischen von Kirchberg halten könnten». «Sollten wir erhört werden, so würden die Kollekten aus allen (evangelischen) Gemeinden zusammengebracht und zu des Fürstabtes Händen übergeben werden» (10)

8. Januar.

Pfarrer Brägger an den Offizial: Pfarrer Freihofer hat mir mitgeteilt, dass «die Seinigen zur Brauchbarmachung der Kirche und des Thurmes mitzuarbeiten sich entschlossen»; sie machen nach unserer Anordnung auch wirklich mit. Wegen einer eigenen Kirche konnten sie nicht einig werden. - Zu einer Steuererhebung für den Kirchbau würden sich die Evangelischen ohne Rechtsspruch niemals verstehen. Sollen wir zum Recht setzen? Mir graut an dem Art. 22 der Frauenfelder Erläuterung von 1719 (11).

Was weiter geschah, vernehmen wir aus einem Briefe, den Pfarrer Brägger am 7. März 1811 - er war zu dieser Zeit Spiritual im Kloster Pfannegg - als von der St. Gallischen Regierung erbetene Auskunft geschrieben hat. Wir lesen: Pfarrer Freihofer bot mir ca. 700 Gulden zur Bestreitung der Baukosten an, doch mit der Bedingung, dass den Evangelischen zugestanden würde: a) nach der Christenlehre auszuläuten; b) auch zum Gottesdienst am Hohen Donnerstag zu läuten; c) dem (evangelischen) Messmer durch das Chor in den Turm zu gehen gestattet; d) der Taufstein an einen den Evangelischen genehmen Ort gesetzt werde. «In 24 Jahren meiner Pfarrverwaltung in Kirchberg ist aber das Läuten zum evangelischen Gottesdienst am Hohen Donnerstag, am Freitag und Samstag in der Karwoche, auch bei Begräbnissen nie gestattet worden. Da die Katholiken obige vier Forderungen als den alten Übungen und Vorkommnissen zuwider ansahen, so wurde auch die (in den evangelischen Kirchen des Toggenburg) gesammelte Brandsteuer der Kirche vorenthalten und zu anderen Zwecken verwendet, so schwer es mir gefallen, dieses sehr notwendige Geld zu vermissen» (12)

8. Februar.

Pfarrer Brägger an den Offizial: Pfarrer Freihofer fragte mich an, ob in einer freundschaftlichen Unterredung der Vorgesetzten beider Religionsparteien eine Veränderung des Gemeindebeschlusses (im Januar) zu hoffen wäre; die Evangelischen seien der Meinung, solange Kirchengüter vorhanden, sei man weder zu Anlag (Steuer), noch zu Frondiensten verpflichtet. «Dann aber, wenn man sich vereinigen könnte, ob bei einer folgenden Absönderung die Katholischen zu einer billichen Abkurzung sich verstehen wollten». Ich antwortete: Die Gemeinde würde den Beschluss, so sehr dieser den Gesinnungen des Fürstabtes Beda entgegen gewesen sei, nicht mehr ändern. «In Ansehung der Kirchengüter müssten die Evangelischen nicht glauben, dass katholische Güter nur Fabrikgüter (13) wären wie bei ihnen. Die katholische Kirche habe Kirchengut, zusammengelegt aus ewigen Stiftungen, das nicht angegriffen werden dürfe; so z. B. gehören Jahrzeitstiftungen etc. nicht zur Kirchenfabrik». Ich eröffnete ihm ferner, dass sich der Absönderung viele Katholiken, besonders im Dorf Kirchberg, des Eigennutzes wegen widersetzen würden. - Pfarrer Freihofer lenkte das Gespräch wieder auf die Auslösung und liess durchblicken, dass er mit einer Auslösungssumme von zirka 1000 Gulden rechne. In Rücksicht darauf, dass wir Mangel an Geld haben, schlug er vor, «man könnte ja von der Kirche einige Grundzinse und ein

Stück Wald für den Unterhalt einer neuen evangelischen Kirche von katholischer Seite fahren lassen; auch könnte man, um den Katholischen das Bauen (eines Pfarrhauses) zu ersparen, diesen das evangelische Pfarrhaus und Wieslein gegen Bezahlung abtreten». Dieses Haus betreffend, bemerkte Pfarrer Brägger: «Es ist wohl gebaut, steht auf dem schönsten Platz des Dorfes, ist aber für ein katholisches Pfarrhaus nicht geeignet». «Der Platz zur evangelischen Kirche wird glaublich zu Nutzen bestimmt). «Das Dorf beharret auf Prozess; weil er allgemein ist, wird jedoch von den Kirchbergern nicht viel gesprochen werden».

13. Februar.

Der Official an Pfarrer Brägger: Zu einer allfälligen Sönderung müssen die katholischen Gemeinde- und Kirchengenossen mit den Evangelischen zusammentreten und einen «Akkord verfassen, welcher von Seite der Katholischen, als einer Kirchensachr von dem geistlichen Official muss ratifiziert werden. Es wird aber wunderlich scheinen, über eine abgebrannte Kirch und Thurm sammt Glocken, also über ein Nonsens (Unsinn) abzukuren. «Grundzinse und Wälder können nicht entäussert werden, weil sie notwendig sind für den Unterhalt der Kirche und das erforderliche Holz für den Herrn Beneficiaten». Die heil. Kreuz- und Jahrzeitstiftungen gehören den Katholischen ganz eigentümlich und sind zu anderen Abgaben (Aufgaben) bestimmt». «Dessenungeachtet können Katholische und Evangelische zusammentreten und beiderseitige Bestimmungen vornehmen. Wenn nur alles ruhig und freundschaftlich behandelt wird!»

3. März.

Pfarrer Brägger an den Official: Die Evangelischen sind unruhig. Letzten Sonntag hielten sie eine Versammlung über Erb au ung ein er eigen en Kirche, wurden aber nicht einig; viele «besorgen», sobald sie aufhören zu fronen, möchte ihnen der Eintritt zur alten Kirch verweigert werden». «Einige wollten mit den Katholischen rechten, dass sie nichts an die Kirche schuldig seien; andere wollten selbst bauen, aber auf das Recht zur alten Kirch (wie zu Bütschwil) nicht verzichten». «Von den Evangelischen wird selten gefroht».

Betreff Glockenspende der Evangelischen im Jahre 1786 liegt im Staatsarchiv St. Gallen eine Urkunde, die wir hier ihrem Hauptinhalt nach wiedergeben: Zur Anschaffung von vier Glocken ist nicht nur von den katholischen Pfarrgenossen ein freiwilliger Beitrag anboten, sondern auch von den Kirchengenossen der evangelischen Religion in Kirchberg auf gemachtes Ansuchen eine freiwillige Beisteuer von 700 Gulden schreibe siebenhundert Gulden - versprochen worden, damit selbige das ganze Geläut «wie vorhin zu ihrem Gottesdienst gebrauchen möchten». Dieser freiwillige Beitrag von 700 Gulden ist hernach durch Herrn Pfleger Johannes Häne von Uttenwil, Herrn Landrat Joh. Jak. Egli aus der Schwendi, Herrn Jakob Wild, Leutenant zu Albikon, Herrn Pfleger Joh. Jakob Wigert zu Wolfikon an den katholischen Kirchenpfleger Herrn Josef Brändli, Hauptmann und Landrichter zu Unterbazenheid in meiner endsunterzeichneten Gegenwart bar und richtig ausbezahlt worden.

Kirchberg, den 23. April 1786.

Ich, Josef Brändli von Unterbazenheid, derzeit Kirchenpfleger, bekenne, wie obsteht.

Joh. Nep. Brägger, d.Z. Pfarrer und Deputat.

Über die vieldiskutierte Frage «Läuten und Glocken» wird in einem folgenden Abschnitt weiteres ersehen werden können. Der Taufstein, der noch aus der dritten Kirche stammen soll, steht nach der Tradition «seit mehr als hundert Jahren» - aktenmässig ist dies aus mir vorgelegten Protokollen nicht ersichtlich - in der Kapelle, wo auch die katholischen Taufen stattfinden. Zu den evangelischen Taufen in der Kirche trägt ein Kirchendiener jeweilen Taftisch, Taufbecken etc. aus

dem evangelischen Pfarrhaus herbei. Der aufmerksame Leser wird aus den erwähnten Schriftstücken und Meinungsäusserungen etliches Bedeutsame herauslesen können. Unter anderem wird er feststellen müssen, dass es unter den Religionsparteien auch am Ausgang des 18. Jahrhunderts noch hart auf hart ging und ständig die Gefahr bestand, dass aus einem «kleinen Feuerlein eine grosse Flamme» entstehen könnte, wie sich der vorgenannte Landrats-Statthalter Jakob Müller zutreffend ausgedrückt hat. Immerhin möchten wir abschliessend darauf hinweisen, dass es nicht leicht ist, in diesen Fällen die Ursachen voneinander abzugrenzen und gegeneinander abzuwägen. Gewiss standen bei einigen dieser Streitigkeiten religiöse Momente (wenn auch kaum je unvermischt) im Vordergrund. Anderen Differenzen lagen aber wohl nicht in erster Linie Ursachen weltanschaulichen, religiösen Charakters zugrunde. Zuweilen scheint es, als ob eine gewisse Stechköpfigkeit eine merkliche Rolle gespielt hätte. Dann darf nicht übersehen werden, dass bei den Evangelischen sich sozusagen immer die Frage eines mehr oder weniger betonten Mitbenützungsrechtes der Simultankirche gestellt hat, und es muss eine gewisse Zurückhaltung der Katholischen auch von diesem Gesichtspunkte aus gewürdigt werden. Es dürfte durchaus nicht nutzlos sein, diese ursächliche Verschiedenheit ins Licht zu stellen. Gerade diese lässt uns erkennen, dass die Differenzen vielleicht in der überwiegenden Anzahl von Fällen nicht rein religiöser Natur waren. Und diese Erkenntnis nimmt ihnen in nachträglicher Schau viel von ihrer Schärfe. -

5. Pfarrer Joh. Nepomuk Brägger, 1784 1808

Sein Name ist in die St. gallische Geschichte eingegangen. Es ziemt sich daher ein biographischer Rückblick auf diesen Mann. Joh. Nep. Brägger, geboren am 28. September 1741 in seiner Heimatgemeinde Hemberg, war der Bruder des Appellationsrichters Fridolin Brägger der im ersten Jahrzehnt nach der Aufhebung des Klosters St. Gallen im Verein mit befreundeten und gleichgesinnten Toggenburgern die Wiederherstellung des Stiftes mit aller Entschiedenheit forderte. (1) Der junge J. N. Brägger besuchte die Lateinschulen in Arbon, Weingarten (Württemberg) und St. Gallen, um dann an der Universität Graz (Steiermark) Philosophie, Beredsamkeit, Theologie und Kanonisches Recht zu studieren. Seine Studienzeit dauerte 12 Jahre. Vor seiner Berufung nach Kirchberg hatte er in Untereggen und, wie schon erwähnt, in Zuzwil gewirkt (2). Pfarrer Brägger war der letzte Dekan des Kapitels Wil-Lichtensteig, und sein Dekanat fiel in eine Zeit, da in staatlichen und kirchlichen Dingen alles drunter und drüber ging: 1798 kam die Revolution; 1803 wurde der Kanton St. Gallen gegründet, 1805 das Kloster St. Gallen aufgehoben, und der Bischof von Konstanz übernahm das Ordinariat über die stift-St. Gallischen Pfarreien.

Im Frühjahr 1798 verlangte das helvetische Direktorium die Einführung der helvetischen Verfassung. Artikel 6 dieser Konstitution garantierte zwar die «uneingeschränkte Gewissensfreiheit», enthielt aber die Beifügung: Jedoch soll die öffentliche Aeusserung der Religionsmeinungen den Gesinnungen der Eintracht und des Friedens untergeordnet sein. Alle Gottesdienste sind erlaubt, wenn sie die öffentliche Ordnung nicht stören. Die Polizei hat ein wachsames Auge auf selbe, und hat das Recht, sich über die Lehrsätze und über die Pflichten, zu welchen sie anhalten, zu erkundigen. Der St. gallische Offizial, Pater Plazidus Stadelmann erklärte, im genannten Artikel liege nichts, «was einem Glaubensartikel geradezu widerspreche, wohl aber könnte derselbe in Folge der Zeit verschiedene mit der Lehre und der freien Ausübung der katholischen Religion im Widerspruch stehende Auslegungen erhalten, für welchen nicht zu erwartenden Fall jedermann ermahnt werde, treu an die Kirche zu halten». Das war eine Vernehmlassung, die zwischen «Vorsicht» und Ablehnung schwankte. Die bischöfliche Kurie in Konstanz aber war sehr beflissen, der Revolution in der Schweiz nicht ungefügig zu sein (3). Das Volk jedoch sah weiter und urteilte richtiger als die kirchliche Oberbehörde in Konstanz; es wusste, dass die Franzosen im eigenen Land das Christentum verworfen, die katholische Kirche zerstört, die Priester gemordet oder vertrieben hatten; deshalb herrschte bei unseren Katholiken eine grosse Feindseligkeit gegenüber der helvetischen Verfassung, die eben das Werk der Franzosen war. Aber das «Geschenk der Franken» wurde, um kriegerischen Übertreibungen vorzubeugen, angenommen. Damit war nun das helvetische Direktorium nicht zufrieden; es verlangte auch den

Eid auf die neue Verfassung. Die Katholiken des Dekanates Wil-Lichtensteig suchten bei ihren Seelsorgern, diese bei ihrem Dekan Brägger Rat, was zu tun sei. Brägger erbat sich Auskunft von der Kurie in Konstanz, die den Eid ohne Reservat erlaubte, vom Nuntius, der den Eid ohne Vorbehalt nicht guthiess, vom Offizial in St. Gallen, von dem er keine Antwort erhielt. Unterdessen erfuhr er, dass die Kapuziner in Frauenfeld geschworen, und dass auch das Kloster Fischingen zur Eidesablegung entschlossen sei. Was tun? Ihn ängstigte der Gedanke, dass die Franzosen eine schweizerische Nationalkirche gründen würden. «Zu welcher Tür kommt der Bischof herein? O, lasset uns wachen, oder wir sind nächst Schismatiker (4). Dekan Brägger lud seine Konfratres zu einer Konferenz nach Oberbazenheid ein. Hier wurde, wie wir schon im politischen Teil berichtet haben, dem Volke die Eidesablegung empfohlen, mit dem Vorbehalt jedoch, dass der katholischen Religion daraus kein Nachteil erwachse. Die bezügliche Erlaubnis konnte auch deshalb gegeben werden, weil der vom Direktorium verlangte Eid keine religiöse Handlung, sondern ein blosses Versprechen «auf Ehrenwort» war. Der «Eid» wurde am 30. August 1798 abgelegt.

Schwerer noch als das Amt des Dekans lastete auf Brägger die neue «Würde» die er im Januar 1799 erhielt. Zu dieser Zeit waren der Abt und die meisten St. Galler Konventualen als Verbannte im Ausland. Der Abt übertrug die Ordinariatsgeschäfte für das Toggenburg unserem Dekan Brägger. Das fürstliche Vollmachtschreiben an Brägger fiel dem Statthalter Bolt in die Hände, der es dem Direktorium übermachte, welches dann Bolt den Auftrag gab, «den Dekan Brägger genau im Auge zu behalten». In Rücksicht auf seine grosse Pfarrei, der seine erste Sorge galt, gab Brägger das ihm vom Fürsten aufgedrungene Ehrenamt bald auf, und der Abt betraute den Fiskal Jakob Germann mit den Ordinariatsgeschäften im Toggenburg. Im Jahre 1800 schon - das Kloster St. Gallen wurde zu dieser Zeit bereits als aufgehoben betrachtet - übernahm der Bischof von Konstanz das St. gallische Ordinariat. Dekan Brägger und die meisten stift-St. Gallischen Geistlichen blieben jedoch der bisherigen geistlichen Obrigkeit bis zur Aufhebung des Klosters (1805) treu (5).

Im Jahre 1804 trat Dekan Brägger eifrig für den Plan ein, den Fürstabt Pankratius von St. Gallen zum Abt-Bischof des neu zu gründenden Bistums St. Gallen zu erheben und verfasste den deutschen Entwurf der Petition an Papst Pius VII. um Wiederherstellung des Klosters St. Gallen, wofür er sich auf Betreiben der St. Gallischen Regierung vor der Kurie in Konstanz verantworten musste. (6)

Als Dekan Brägger 67 Jahre alt war, spürte er die Gebrechen des Alters; er sehnte sich nach Ruhe und fand sie als Beichtiger im Kloster «Maria zu den Engeln» bei Wattwil. In seinem Todesjahr, 1814, vermachte er der Kirche seiner Heimatgemeinde 350 Gulden, (7) nachdem er früher schon 100 Gulden zum Bau der Kirche in Hemberg (88 und 150 Gulden an den Hochaltar in Kirchberg geschenkt hatte.

In der Wattwiler Kloster-Chronik ist u.a. zu lesen: «Unser Spiritual hat uns in diesen Revolutionsjahren vor grossem Schaden bewahrt».

Er ging beharrlich die Laufbahn des heiligen Paulus. Geistliche und weltliche Personen holten bei ihm Rat. Er benützte die edle Zeit mit Studieren, Lesen der Heiligen Schrift, mit Beten und Schreiben. Sein Name ist im Buche des Lebens verewigt».



Chor der Kirche in Kirchberg

Vergleiche Text Seite 487 ff



«Sieg des Kreuzes»

Schlacht bei der Milvischen Brücke in Rom im Jahre 312; Kaiser Konstantin gegen Kaiser Maxentius

Ausschnitt aus dem Kuppelgemälde in der Kirche Kirchberg
Maler: Franz Ludwig Hermann von Kempten (Bayern), 1786
Renoviert 1902 von Dürrmüller, München



Einzug des sieghaften Kreuzes im Jahre 628
Kaiser Heraclius als Kreuzträger

Deckengemälde in der Kirche Kirchberg
Maler: Franz Ludwig Herrmann von Kempten (Bayern), 1786



Moses mit der ehernen Schlange

Deckengemälde in der Kirche Kirchberg
Maler: Franz Ludwig Hermann von Kempten
(Bayern), 1786

6. Neue Verhältnisse im Verwaltungswesen der Pfarrei

Infolge Aufhebung des Stiftes St. Gallen (1805) waren alle Verpflichtungen, die aus der Inkorporation vom Jahre 1359 geblieben waren, hinfällig geworden, desgleichen auch die Bindungen an das Kloster St. Gallen, die sich aus dem konstanzerisch-St. Gallischen Konkordat vom Jahre 1613, wonach der Abt von St. Gallen für sein weltliches Gebiet quasi Bischof war, ergeben hatten. Unsere Pfarrei stand nun, wie die «Harten» es ersehnt hatten, auf «freien und eigenen Füßen». Es war aber eine sonderbare «Freiheit». Nun setzte die Regierung die Geistlichen auf die Pfründen, und von 1814 bis 1848 tat dies der Katholische Administrationsrat; auch «die oberste Kontrollstelle im Rechnungswesen der Pfarrei» blieb und wurde nur auf andere Behörden übertragen, erst auf die Regierung (bis 1814), dann auf den Katholischen Administrationsrat. In der Pfarrei Kirchberg kam nun zu den bisherigen Pflegern auch noch der Pfleger des «katholischen Gemeindegutes»; dieses betrug nach einer Aufstellung vom Jahre 1816 rund 6300 Gulden²; es setzte sich zusammen aus dem Erlös der (1812) verkauften Alpen (siehe Abschnitt «Alpenausscheidungen»), ferner aus den Treffnissen aus dem «alten Landsäckel»⁴ und dem ehemaligen «Stahringersfonds». Der sogenannte «alte» oder «allgemeine Landsäckel» war ein Toggenburgischer Fonds, aus dem in alten Zeiten die «Landeskosten» bestritten worden waren. In der Mediationszeit (1803 - 1812) war er unter die Toggenburgischen Gemeinden verteilt worden; katholisch Kirchberg erhielt davon 700 Gulden. Aus dem «Stahringersfonds» stammten 1000 Gulden. Die Bezeichnung «Stahringersfonds» ist irreführend; sie sollte «Andlau-Stiftung» heissen; ein St. Galler Konventuale, Columban von Andlau (ein Elsässer), war es, der im Jahre 1693 zugunsten der verfolgten Konvertiten 15 000 Gulden gestiftet hatte; diese Stiftung und die Verteilung der Zinserträge wurde vorübergehend verwaltet und geleitet von Landweibel J. A. Würth, der im Jahre 1755 äbtischer Obervogt in Stahringen (am deutschen Bodenseeufer) war. (3). Unsere «Kirchenrechnungen» nennen 1816 erstmals auch einen Schulfonds «von 2500 Gulden (dabei 39 Gulden vom Pfarrer Brägger). Diesem Fonds wurden die jährlichen Erträge aus dem «katholischen Gemeindegut» zugewendet. Von 1816 an bestand ein Kirchenverwaltungsrat, erst 3, von 1831 an 5 Mitglieder zählend. Im Jahre 1834 gab es ausser den «alten» Pflegern auch noch einen Alpenfonds- einen Landsäckel-, einen Stahringersfonds-, 3 Schulpfleger (Kirchberg, Bazenheid, Dietschwil) und einen Gemeindegutspfleger, welcher letztere merkwürdigerweise «Kirchenpfleger» genannt wurden. Alle Pfleger wurden vom Kirchenverwaltungsrat gewählt; aber keiner gehörte diesem Rate als Mitglied an; sie waren aber verpflichtet, der Wahlbehörde in Abständen von 2 bis 6 Jahren Rechnung abzulegen. Der Kirchenverwaltungsrat als Verwalter des Schulgutes ernannte zur Leitung und Beaufsichtigung des Schulwesens Schulräte, «Minister ohne Geld». Vom Jahre 1857 an gab es «nur noch» 5 Pfleger, einen Kirchen- und Pfarrpfund-, Kaplaneipfund-, Schul- und Fondspfleger.

Ums Jahr 1840 besass die Kirche 16¹/₄ Juchart Wald im Grossholz und 10¹/₄ Juchart Wald im Schallenberg. Dazu kam im Lauf der folgenden Jahre Waldgut im Gyrenmoos, im Fürenloh und im «Burgholz». Anno 1857 ist der Waldwert mit 25 000, anno 1872 mit 22 400 Franken angegeben. 1857 gehörten der Kirche (ausser den Gärten bei den Pfrundhäusern) auch die Pfrundwiese (auf der heute das neue Schulhaus steht), die Messmerwieser der Hofacker, ein Acker in «Oberwiesen» der «Eggacker» ein Acker in «Lohhalden» und «Acker und «Weid» im Letten; ihr Gesamtwert ist mit 5470 Franken notiert. Zur Zeit des Überganges von den alten zu den neuen Verhältnissen und Einrichtungen gab es der weltlichen Geschäfte so viele, dass darob «Kirchliches» vielfach vergessen wurde. Der «Kirchenvorstand» hatte sich über Jahre hin mit Zehnten- und Abgabenloskäufen, wie sie schon in Artikel 13 der ersten helvetischen Verfassung vom Jahre 1798 vorgesehen waren, zu befassen. Aus mancherlei Gründen schritten bezüglich Unterhandlungen äusserst langsam voran. Noch im Jahre 1870 bestand in der katholischen Pfarrei Kirchberg eine grosse Zahl ungelöster Naturalleistungen. Erst ein Gesetz vom 3. Februar 1870, wonach «sämtliche noch nicht losgekauften Zehnten und Grundzinse mit dem 1. Januar 1873 erloschen und aufgehoben sein sollten, wenn bis dahin deren Umwandlung in eine Kapitalschuld nicht erfolgt wäre», brachte auch in unserer Pfarrei eine rasche Erledigung dieser Geschäfte zustande, und es ergab sich dabei ein «Grundzins-Kapital» von ca. 22 500 Franken. Wie bei diesen Auslösungen gerechnet wurde, ist im politischen Teil unserer Gemeindegeschichte an einem Beispiel erklärt. (Seite xx). «Nichts unter der Sonne ist vollkommen». Die «Freiheit und Selbständigkeit» der Pfarrei hatte auch ihre Schattenseiten. In Zeiten schwerer Not (1812, 1817) und grosser Bedürfnisse für die

Kirche (1840) konnte nicht mehr wie früher (1770/71, 1784) das Stift St. Gallen um Hilfe angerufen werden, und der Staat, der an die Stelle der Stiftsherrschaft getreten war, musste, um zu Kräften zu kommen, von Hilfeleistungen absehen, sparen, eine Steuer nach der anderen erheben; der Kirche war er ohnehin lange Zeit nicht wohlgesinnt. So mussten also die Kirchgenossen, weit mehr als früher, zu Schuldentilgungen eigenes Kirchengut heranziehen, und Steuern, bald nur kleinere, dann aber auch wieder drückende, bezahlen

7. Die Pfrundgebäude etc. in den Jahren 1804 1935 bzw. 1951 (Hauptdaten)

a. Kirche

1840

Die Farben an den Wänden und Säulen sind verblichen, die Zahlen ob den Stationenbildern nicht mehr erkennbar. Einige Stukkaturen sind weggefallen; andere tragen eine dicke Staubschicht. Grosse Flächen der Seitenwände sind blossgelegte Mauern, Die Kanzel ist 2 Zoll von der Mauer gewichen. Die Sakristei ist in bösem Zustand. Baumeister Büsser in Wil erhält den Auftrag, Kirche und Sakristei zu restaurieren.

1846

Einsetzen einer eisernen Türe zwischen Turm und Kirchengewölbe.

1860

Neue Orgel von Braun in Spaichingen.

1866

Die Kirche fasst im Schiff 504 auf der Empore 120 Plätze für Erwachsene; die Grosszahl der Kinder muss bei sonn- und festtäglichen Gottesdiensten im Chor plaziert werden. Das bischöfliche Ordinariat wünscht Vergrösserung der Kirche. Architekt Reichlin in Mosnang plant Verlängerung um 25 Schuh und errechnet dabei eine Platzgewinnung für 312 Erwachsene. Bazenheid denkt an Trennung von Kirchberg. Der Plan Reichlins wird nicht ausgeführt, auch nicht der Plan des Pfarrherrn Wissmann, auf dem neu zu erstellenden katholischen Friedhof eine Jugendkirche zu bauen.

1869/70

Aussenrenovation durch Rutishauser von Gossau. Einfassung des (alten) Friedhofes.

1870/71

Innenausstattung: Renovieren der Stukkaturen, Malereien, Einfassung der Bilder, Erstellung von zwei neuen Altarbildern, «Rosenkranzkönigin» und «Schutzengel» durch die Gebrüder Bertle in Schruns; neue Bestuhlung (durch die Schlosser Stolz und Huber, Schreiner Egli und Zimmermeister A. Meile, alle in Kirchberg). Neue Fenster im Chor und Schiff von Glasmaler Rötinger in Zürich. Die vier farbigen Fenster im Chor werden von J. A. Sennhauser, Fabrikant in Langgass-St. Gallen mit 2000 Franken bezahlt. Neuer Kirchenboden aus Sandstein, erstellt von Steinmetz August Leutenegger im Loh; Eisengitter als Chorabschluss von der Firma Sulzer in Winterthur. Die Renovationen dauern bis 1873 und kosten 20 000 Franken.

1879/80

408

Vergrößerung (Verlängerung) der Kirche um 24 Fuss (18 Stühle mehr; Platzgewinn für 300 Erwachsene). Erweiterung der beiden Emporen; 2 neue Seitentüren (Schreiner Klaus); Malereien (Eichholzer in Wil; 5 neue Vordächer (Gräser in Rheinau); Kreuzform und 3 Rosetten in der Frontmauer neue Fenster im Anbau und im Portal von Glasmaler Wehrli in Zürich; Maurerarbeiten von Peter Delvay in Kirchberg, Zimmermannsarbeiten von Stücheli in Buhwil; Orgelerweiterung von Goll in Luzern; Stühle von Schreiner Egli. Gesamtkosten: 35 146 Franken.

1885

Eichholzer, nun in Bazenheid, erstellt das Deckengemälde «Jüngstes Gericht» über der Orgel; es kostet 500 Franken.

1896

Erweiterung der Orgelempore.

1899

Aussenrenovation, ausgeführt von Peter Delvay.

1900

Fortsetzung der Einfassung des Friedhofes bei der Kirche auf der Südseite durch Schlossermeister Josua Küng in Bazenheid. Auslagen im Jahr 1900 total 4600 Franken.

1903 (26. Juli)

Zur Diskussion steht die Renovation des Chores. Die Verwaltung schlägt vor: Auffrischung des Hochaltars; auf demselben soll, an Stelle des bisherigen Bildes des Auferstandenen, «Gott Vater» in Plastik angebracht werden; auch die Gemälde sollen aufgefrischt, die farbigen Chorfenster entfernt werden. Es entbrennt ein heftiger «Fensterkrieg»; das Volk will die vier Chorfenster, den Heiland im Spottmantel und mit Spottszepter, Maria mit schwertdurchbohrtem Herzen, Petrus und Paulus darstellend, nicht missen und beschliesst ihre Beibehaltung, auch in Rücksicht auf die Stifter. Glauner in Wil übernimmt die Chorrenovation; Kunstmaler Bauer von Wörishofen (Bayern) erstellt das neue Deckengemälde: Kreuz-Auffindung; Altarbauer Zotz renoviert den Hochaltar.

1905 (16. Februar)

Die Chorrenovationen haben der Renovation des Schiffes gerufen. Beschluss: Hinter der Kanzel sind vier neue Beichtstühle zu erstellen; die zwei Beichtstühle bei den Seitenaltären sollen beseitigt werden; es ist ein neuer Kreuzweg mit gemalten Stationen zu schaffen. Es soll ein neuer Boden gelegt, die gusseiserne Kommunionbank durch eine kunsthandwerkliche in Holz ersetzt werden. Weiter wird die Restaurierung der Herrmann'schen Bilder an der Decke und an den Wänden, das Ausbessern und Vergolden der Stukkaturen, Schleifen und Vergolden der Seitenaltäre und der Kanzel beschlossen. Neu geschaffen sollen werden Dekorationsmalereien, neue eichene Stufen zu den Seitenaltären; diese seien mit Reliquienschreinen zu schmücken. - Dürrmüller aus München restauriert in der Folge die Bilder von Herrmann und nimmt dem Bilde Eichholzers «die grössten Härten». Altarbauer Holenstein in Wil übernimmt die Holzarbeiten, Glauner die Malereien; Vettiger in Uznach erstellt die Stationenbilder; Weidmann von Luzern schleift die Altäre; Tibiletti von Zürich legt den neuen Boden; Glasmaler Holenstein von Rorschach bessert die Fenster aus und verkittet sie.

1906

Abschluss der Renovationen. Auslagen für das Chor 7543 Franken, für das Schiff 27 566 Franken. Weihe der Altäre durch Bischof Dr. Ferdinandus Rüegg (5. August).

1909

Die alten Stühle werden aus dem Chor entfernt; Altarbauer Holenstein in Wil erstellt neue und erhält dafür 5000 Franken und dazu den alten Altar aus der Kapelle.

1910

Elektrische Beleuchtung, installiert von Schönenberger-Zoller in St. Gallen; Leuchter, nach Vorlagen von Kunstmaler Vettiger in Uznach, von Kunstschlosser Weber in Zug.

1912

Neuer (geglückter) Tabernakel.

1924

Umbau der beiden Emporen; die neue Orgel kommt auf die untere Empore zu stehen.

1949

Auf die Initiative des H. H. Pfarrers F. Hidber werden im Schiff und im Chor neue Fenster angebracht; daherige Kosten ca. 30 000 Franken, davon an die Firma A. Kübeli in St. Gallen Fr. 11 270.60. Die neuen Fenster sind ein bedeutender Schutz gegen Wind und Kälte und lassen das Tageslicht ungebrochen in die Kirche einströmen; durch sie hat auch das Aeussere der Kirche viel gewonnen. Die alten Chorfenster zieren heute die im Jahre 1951 vom Missionspriester Pater Maurus Brander (aus dem Sackgrütli) erbaute Kirche in Kifanya.

b. Kapelle

1840

Aussenrenovation.

1901

Pfarrer Bühler sammelt freiwillige Beiträge für die Gesamtrenovation.

1903 (26. Juli)

Die Kirchgemeinde beschliesst Erstellung eines Altars aus Stuck-Marmor mit Plastik «der gekreuzigte Heiland im Schosse seiner Mutter», neuer Fenster, vier neuer Beichtstühle, neuer Türen, neuer Stukkaturen, neuer Deckengemälde (Krönung Mariens), neuer Wandbilder (Szenen aus dem Leben Mariens) etc. Glauner in Wil übernimmt die Malereien an Decken und Wänden; die Ausführung des Deckengemäldes übergibt er dem Kunstmaler Fr. Vettiger in Uznach. Altarbauer Holenstein in Wil liefert die Holzarbeiten, und Glasmaler Holenstein in Rorschach erstellt die acht Kapellfenster.

1904 (20. August)

Glauner muss gemahnt werden, die Arbeiten in der Kapelle bis spätestens 14. September zu vollenden; Glauner erbittet sich Frist bis Ende Oktober.

1905

Vettiger hat das von Zimmermeister Albert Meile gestiftete Wandgemälde, das Kreuzwunder vom 16. Dezember 1685 darstellend, vollendet; es handelt sich dabei um eine sehr ansprechende, traditionelle Darstellung jenes Geschehens. Die Renovationskosten betragen total 16 204 Franken.

1910

Installation des elektrischen Lichtes. 1 93 5 ist an der Nordwand der Kapelle aus Unkenntnis ein Sandstein mit der Jahrzahl 1748 eingemauert worden. (Er hat hier nichts zu bedeuten; 1748 ist die dritte Kirche gebaut worden; der Stein war bis 1935 über der «Bubentüre» des Schiffes.)

c. Turm, Turmuhr, Glocken

1823

Am 14. August Brand im Oberdorf; die beiden Turmkuppeln, mit Schindeln gedeckt, fangen Feuer und brennen über eine halbe Stunde lang. Dachdecker Johannes Fischbacher von Tufertswil verhütet eine Katastrophe. Schaden am Turm: 154 Gulden. Der Turm wird «ausgebessert» und erhält bald darauf aus der Gold- und Silberschmiede des Thaddäus Müller in Lichtensteig eine im Feuer vergoldete neue Turmkugel; in diese soll, vom Meister Müller geschaffen, ein vergoldetes Kreuz mit vergoldeten Kreuzknöpfen zu stehen kommen. Am 26. September bringt Fischbacher, der «Retter der Kirche», die Turmzier an die «verordnete Stelle». Gemeinderatsschreiber Joh. Jak. Wild besingt in einem gehaltvollen Poem den grossen Anlass und schliesst denselben mit den Worten: «Symbolium an die Nachwelt: Euere Pflicht sei Einigkeit, euer Zweck Vollkommenheit, euer Wandel Biederkeit!»

1824

Die alte Turmkugel wird für 8 Gulden an die Kirche in Gähwil verkauft, wo sie am 12. September 1824, mit wertvollen Notizen aus der Feder des Gähwiler Pfarrherrn Ehrat versehen, auf dem Turm der dortigen Kirche gesetzt wird.

1864

Neue Uhr von Nikolaus Aerne in Flawil; sie kostet 1480 Franken.

1865

Neuer Kuppelbelag von «verbleietem Eisenblech» von den Schlossern Stolz und Schlumpf; die daherige Rechnung wird nicht akzeptiert, weil zu hoch; die Meister verlangen die Ausmessung des Turmes, auch des Kapelltürmchens; dabei ergibt sich eine Gesamtfläche von 2318 Quadratschuh 208,62 Quadratmeter; nun wird die Rechnung genehmigt und mit 2550 Franken bezahlt.

1890

Instandstellung der Uhr durch Grossuhrenmacher Eisenring in Jonschwil.

1892

Die Glocken werden gekehrt.

1899

Zimmermeister Albert Meile (Kirchberg) muss am Turm bedeutende Reparaturen vornehmen, neue Balken anbringen und die Kuppeln teilweise neu eindecken. - Uhrenmacher Eisenring renoviert die Zifferblätter, erstellt neue Zifferblätter auf der Nord- und Westseite und bringt Minutenzeiger an (772 Franken).

d. Pfrundhäuser

An ihnen wurde über Jahrzehnte hin nur «restauriert und geflickt». Bedeutende Verbesserungen in der neueren Zeit am und im Pfarrhaus.

1939

Zentralheizung.

1942

Renovation des grossen Saales.

1945

Neuer Parkettboden im Bischofszimmer.

1949

Neues Vorhäuschen.

1950

Renovation des Treppenhauses.

1951

Aussenrenovation (13 400 Franken). Das Kaplaneihaus aus dem Jahre 1823 erhält 1948 die Zentralheizung und erfährt eine Innenrestauration.

Damit sind die wissenswertesten baulichen Vorkehrungen der «alten und neuen Zeit» genannt. Was im Jahre 1924 und was im Jubiläumsjahr 1935 Neues und Grosses getan wurde, soll in besonderen Abschnitten erzählt werden.

8. Unsere schöne Kirche

Im Jahre 1906 hat die Instandstellung unserer Kirche im Sinn und Geiste des Architekten Joh. Ferdinand Beer ihren Abschluss gefunden. Pfarrgenossen und Fremde freuten sich ob dem gelungenen Werke. Die Kirchberger aber haben sich in der Folge so sehr an das «Wesen» ihrer Kirche gewöhnt, dass sie manche künstlerische Eigenart derselben nicht mehr beachteten. Es ist deshalb am Platze, hier an Stelle der Geschichte eine «Betrachtung» einzuschalten. Wer unsere Kirche betritt, ist vor allem von der Schönheit des Hochaltars überrascht und entzückt. Er ist architektonisch meisterhaft aufgebaut. Seine Säulen sind (wie am Hochaltar in Weingarten) so eigenartig angeordnet, dass man den Eindruck erhält, der Altar wolle sich nach vorn öffnen und in den Kirchenraum hineintreten. Wie schön präsentiert sich dieser Altarbau heute 1949 an Stelle der farbigen Fenster ja lichthelle getreten - im Glanze des ungebrochenen Sonnenlichtes, und wie herrlich, wenn er bei abendlichen Gottesdiensten vom Scheinwerfer bestrahlt ist! - Den Barockgesetzen gemäss ist der Altartisch mit Tabernakel vom Hochbau getrennt. Tabernakel und Gnadenbild sind miteinander verbunden. (Nur ist zu bedauern, dass die lebensvollen Plastiken unter dem Kreuze durch den im Jahre 1912 erstellten hochragenden Tabernakel zum Teil verdeckt worden sind.) Das aus künstlichem Gipsmarmor geschaffene Kunstwerk Moosbruggers ist, vom Standpunkte der verschiedenen Kunstrichtungen aus betrachtet, ein eigenartiges Gebilde. Auf goldener Wolke erhebt sich ein musizierender Engel. Kleine Putten (Engelein) halten den reichgefalteten Baldachin. Lebensvolle Barock-Statuen (Petrus, Paulus, Gallus, Otmar und die Kreuzgruppe) erinnern in ihrer Aufmachung an die Blütezeit der Barockkunst. Aber die Säulen haben klassizistische Formen; auf den Altargesimsen stehen antike Urnen mit auflodernden Flammen; gerade Linien und regelmässige Kreisbogen, vom Barock verpönt, treten auf. Formen des Barock und der Antike (der ersten christlichen Zeit) sind miteinander verbunden, jedoch ohne den schönen Gesamteindruck auch nur irgendwie zu stören. Ausklingendes Barock-Rokoko und zu Ausgang des 18. Jahrhunderts neu erstandener Klassizismus fliessen in Ruhe und vollkommener Harmonie ineinander. Ein Kunstwerk ersten Ranges! - Und Kunstwerke sind auch die Seitenaltäre und die Kanzel. Der Chorraum hat das Eigentümliche, dass er beinahe in gleicher Flucht mit dem Langhaus läuft und gegen den Turm gerade geschlossen ist. (Symbole des Leidens Jesu sind bedauerlicherweise durch die neuen Chorstühle etwas verdeckt worden.)

Die Gemälde der Kirche, besonders die Deckenbilder und Stationen, stehen ihrem theologischen Inhalt nach in unmittelbarer Beziehung mit dem Gnadenkreuz, das hiedurch eine Erklärung erfährt. Aus den Werken Herrmanns und Vettigers spricht Kraft und Glut des Glaubens. Die Stationenbilder bedürfen keiner Deutung; die Kreuzbilder (auch einige andere) aber haben das eigenartige Schicksal, dass sie wohl bewundert, aber nicht verstanden werden. Nur der «Ehernen Schlange» Sinn und Deutung ist von der Biblischen Geschichte her bekannt. «Was aber ist es mit dem Heereszug vor der Stadt? Was für eine Stadt?» So fragt etwa ein Betrachter des Deckenbildes der Mitte. Wir machen ihn aufmerksam auf ein Ereignis aus der Geschichte des hl. Kreuzes: Im Jahre 614 eroberten die Perser Jerusalem; sie ermordeten Tausende von Christen und schleppten unzählige in Gefangenschaft; die christlichen Kirchen wurden verbrannt; selbst das Kreuz des Heilandes kam in heidnische Hände; jahrelang war es als ein Gegenstand der Verspottung im Palaste des Perser Königs Chosroes. Aber der christliche Kaiser Heraclius ruhte nicht, bis er es wieder in der Obhut der Christen wusste. Im Jahre 623 wurde es von einem christlichen Soldaten erbeutet. Die Freude im

Christenheere war gross. «Nach Jerusalem! Erhöhung des Kreuzes an seinem früheren Ort!»



Auf dem Häusligs

Zeichnung: Jakob

Heraclius selber trug das Kreuz. Als er aber mit diesem durch das Tor der Stadt Jerusalem schreiten wollte, wurde er mit unsichtbarer Gewalt zurückgehalten. Da trat der Patriarch Zacharias von Jerusalem zu ihm und sprach: «Denk an die Dornenkrone und an das Spottgewand des Heilandes und leg die goldene Krone und die kaiserliche Rüstung ab». Der Kaiser gehorchte, und ohne Hindernis konnte er das Kreuz durch die Stadt und an den Bestimmungsort tragen. Herrmann hat diese geschichtliche Tatsache in eigenartiger Weise dargestellt. «Er wählte den Moment, da der ganze Zug sich wieder in Bewegung setzen konnte. Pagen tragen des Kaisers Krone, Szepter und Orden. Bischof, Klerus und Volk folgen dem Herrscher. Zuschauer breiten jubelnd ihre Arme aus». (Dr. Ginter.)

Was für ein geschichtliches Ereignis liegt dem Kuppelbild zu Grunde? Zwei römische Statthalter, Konstantin, Sohn der hl. Helena, Regent von Gallien (Frankreich), und Maxentius, Statthalter von Rom, grimmiger Feind der Christen, stritten sich um die Kaiserkrone. An der Milvischen Brücke (bei Rom) kam es zur Entscheidungsschlacht. In der Nacht vor derselben erschien Christus dem Statthalter Konstantin, zeigte ihm das hl. Kreuz und sagte zu ihm: «In diesem Zeichen wirst du siegen!» - Konstantin liess noch in der Nacht auf den Kriegsfahnen das hl. Kreuz anbringen. Es brachte ihm den Sieg auf dem Schlachtfelde, und diese Entscheidung hatte den Sieg des Christentums über das Heidentum zur Folge. - Dieses geschichtliche Ereignis ist von Herrmann in grossartiger Weise dargestellt worden. Von Licht umflossen, erscheint das Kreuz am Himmel; es trägt die Inschrift:

«In hoc Signo vinces». Auf einer Anhöhe steht der Kaiser Konstantin in voller Ausrüstung, von grossem Gefolge umgeben. «Ein Soldat hält ihm den weissen Zelter. Eben ist der Sieg errungen. Ein Soldat trägt auf einer Lanze das abgeschlagene Haupt des Gegenkaisers herbei. Rechts tobt noch der Kampf. Soldaten stürzen über die zerstörte Brücke in den brausenden Fluss. Von links ziehen constantinische Truppen siegreich mit ihren Abzeichen heran. Überall liegen Erschlagene herum. Eine Leiche hängt über den Bildrand heraus. Jungfrauen mit Musikinstrumenten stimmen Preis- und Danklieder an». (Dr. Ginter.) Dieses Bild wurde, wie schon erzählt, im Jahre 1905 von J. A. Dürrmüller aus München renoviert; die Signierung des Bildes nennt auch des Meisters Mitarbeiter: Franz Frühwirth und Wenzeslaus Wesely. Im Chor ist das Bauer'sche Deckenbild von der Auffindung des hl. Kreuzes. Woran es uns erinnern will? Die hl. Kaiserin Helena fand in der Nähe der Grabeskirche zu Jerusalem drei Kreuze. Welches von den dreien war das wahre Kreuz? Der hl. Bischof Makarius von Jerusalem liess die drei Kreuze zu einer kranken Person bringen und unter dem Gebete des anwesenden Volkes ihr ein jedes auflegen. Als sie vom dritten Kreuz berührt

wurde, stand sie auf der Stelle auf und war vollkommen gesund: Man hatte das wahre Kreuz gefunden. Wie hat Bauer dieses Geschehen dargestellt? Ein Mann trägt ein Kreuz heran; ein zweites erscheint von unten. Vor grosser Architektur steht die Kaiserin Helena, das wahre Kreuz haltend. Sie ist umgeben von den Frauen ihres Hofstaates. Bischof, Klerus und Volk, alles ist in freudiger Erregung. Dieses Bild wurde, wie vorhin erwähnt, als Ersatz für ein schwer beschädigtes Bild von Herrmann, auch die Kreuzauffindung darstellend, geschaffen. Wie hatte wohl Herrmann das Geschehen dargestellt? Von Herrmann stammen auch alle Lünettenbilder: die vier Evangelisten an der Chordecke, die Apostelbilder in den StICKkappen des Langschiffes und die vier lateinischen Kirchenlehrer im Querschiff. Man beachte die Symbole der dargestellten Heiligen. Es sei hier nur hingewiesen auf Lukas, der vor einer Staffelei steht (von Lukas stammt nach der Überlieferung das erste Muttergottesbild); auf Johannes, dem ein Adler ein Tintengefäss zuträgt; auf Bartholomäus, der in der Hand die eigene Haut trägt (er wurde zuerst geschunden und dann enthauptet); auf Gregor den Grossen mit der Taube (Sinnbild des Heiligen Geistes); auf Hieronymus, mit Löwe und Posaune (Rufer in der Wüste); der Heilige, schlecht gewandet, schlägt mit einem Steine an seine Brust (Büsser); auf Augustinus mit Herz (glühende Gottes- und Nächstenliebe). Das Schiff der Kirche bietet dem aufmerksamen Beobachter viel Sehenswertes. Es hat ein nur wenig vorspringendes Querhaus; die infolgedessen äusserst schmalen Nischen sind lediglich mit einem Bogengurt überspannt. Die schön gewölbte, niedrige Tonne («Kirchendecke») geht über dem Querschiff in eine sehr flache Hängekuppel über; diese (wie jene in Einsiedeln) ist konstruktiv «fast ein Rätsel».

Das Verhältnis zwischen Chorbogen und Wölbungslinie ist ein sehr glückliches. (2) Zwischen den hochangebrachten Fenstern erheben sich schlanke, zierliche Pilaster (aus der Wand hervortretende Pfeiler) mit sehr schönen Kapitellen. Die Stukkaturen zeichnen sich aus durch feine, leichte und flüssige Rokokoformen und bringen eine belebende Frische in die allein durch ihre Einfachheit wirkende Architektur. (3) Bevorzugt sind Akanthus- (Bärenklau-) Ornamente und Blumenbouquets. Die Deckengemälde sind (wie z. B. in St. Fiden, Sarnen) mit einfachen Hauptrahmen in Stuck umfasst, welche von zierlichen Ranken umspielt sind; diese schmücken ihrerseits wieder die leeren Flächen der Decke. Zierliche Stukkaturen bilden die Rahmen zu den Kartuschen und StICKkappen, die Bekrönung am Chorbogen und an den Fenstern und schmücken die Gesimse. (4) Mit Ausnahme der Bilder ist das ganze Innere in Weiss gehalten; das Gold, in dezentester Weise auf zartem farbigen Grunde (rosa und lila, heute kaum mehr erkennbar) verwendet, erhöht den festlichen Glanz.

Unsere Kirche hat das grosse Lob angesehenster Kirchenarchitekten und Kunstkenner gefunden. So schrieb Dr. Adolf Gaudy in Rorschach: «Die Kirche in Kirchberg wirkt sehr festlich». (5) Und Dr. Fritz Gysi, Professor an der Universität Zürich, fasste sein Urteil über unsere Kirche in die Worte zusammen: «Das Innere dieser Kirche, in festliches Weiss gekleidet, ist voll Licht und Luft». (6) Dieses Urteil stammt aus dem Jahre 1914, da die Kirche noch die alten, farbigen Fenster diese widersprechen dem Wesen barocker Kirchen - hatte. Heute (seit 1949) ist sie noch viel mehr «von Luft und Licht erfüllt». Ein Kunstkenner spendet dem «Stern von Birnau» einer herrlichen süddeutschen Barockkirche, folgendes Lob: «Diese Kirche ist alle Tage festlich und fröhlich. Aus ihrer Architektur ist alle Erdschwere verbannt. Sie erhebt sich über den Ernst der Zeit; sie will ihn nicht vermehren; sie strahlt ihr strahlendes, göttliches Wesen in sich. Busspredigten sind gewiss gut von Zeit zu Zeit; viel wichtiger ist aber gerade heute die frohe Zuversicht, die in diesen Räumen zu einer Symphonie der Freude wird». (7) Es ist uns Laien, als ob die Sinnenfreude, welche der Barockstil ausströmt, den Blick des Lobredners für Wesentliches irgendwie getrübt hätte. Wohl ist die Freude für eine fruchtbare religiöse Betätigung unentbehrlich, und wir möchten an das Wort erinnern, dass «ein trauriger Heiliger eben ein trauriger Heiliger ist». Aber wir dürfen nicht vergessen, dass der Osterjubel erst durch den Karfreitagsschmerz ermöglicht worden ist. Es bildet demnach im Grunde genommen keine Überraschung, wenn wir im Bereiche der kirchlichen Kunst als Parallelerscheinung feststellen können, dass der jubilierende Barock seine tiefste Wurzel in der heroischen Gegenreformation hat, und dass ihn innerste Zusammenhänge mit der tiefsten Gotik verbinden. Ein frommer Ernst, dem Karfreitagsschmerz und Menschenleid nicht verborgen sind, kennzeichnet denn auch unser Gotteshaus. Er gestattet aber auch eine Verbindung von Sinnenfreude mit Himmelsfreude wie sie in dieser Echtheit nur dem massvollen, gesunden Barock eigen ist. Unsere Kirche, mit ihrer Fülle von Luft und Licht, ihrer Bewegung, ihrem Zug nach dem Malerischen und ihrer verhältnismässigen Weiträumigkeit spricht zweifellos in erheblichem Masse

die Sinne an. Aber all dies mündet sichtlich ein in die bewundernde Anbetung des Schöpfers, die ja nichts anderes ist als Himmelsfreude. Wir wissen, welche Einwände gegen den kirchlichen Barockstil vorgebracht worden sind und noch vorgebracht werden. Der Haupteinwand ist der, dass er den Sinnen schmeichle und deshalb vom wesentlichen Zwecke eines Sakralbaues nur ablenke. Das ist für gewisse Auswüchse des Barocks zweifellos richtig. Moderne Richtungen haben daraus die Folgerung gezogen, dass die kirchliche Kunst das Sinnenmässige weitmöglich einzudämmen habe und dass der Idee, dem Symbol der Vorrang zukommen müsse. Statt aller weiteren Stellungnahme zu diesen Problemen, deren auch nur andeutungsweise Behandlung unmöglich in den Rahmen einer Gemeindegeschichte gehören kann, möchten wir nur auf den herrlichen Psalm 148 hinweisen, der ja nichts anderes ist, als die grandiose Aufforderung an alles Geschaffene, Gott zu preisen. Er ruft zum Gotteslob auf nicht nur das «Wild und alles zahme Getier», sondern auch «die Ungeheuer und die Tiefen alle». Warum sollten nun, so fragen wir abschliessend, nicht auch Kunstformen, welche unsere Sinne in besonderem Masse zu beeindrucken vermögen, in den Dienst des Gotteslobes gestellt werden dürfen? Warum sollte, wenn sogar abgründiges Dunkel und monströse Hässlichkeit zum Ruhme des Schöpfers aufgerufen werden, nicht lichtvolle Schönheit, sofern sie den Gesetzen von Zucht und Mass gehorcht, ihn besonders eindringlich preisen dürfen? Die Antwort scheint uns schon mit der Fragestellung gegeben zu sein. Es führen in der kirchlichen Baukunst, wie überhaupt in allen Erscheinungen der christlichen Kunst, eben viele Wege zum höchsten Ziele des Gotteslobes. Uns aber kann es nur beglücken, dass für unser Gotteshaus dieser Weg gewählt worden ist.

9. Kirchenmusikalisches - Eine schöne Orgel

Immer wieder stösst man in den alten Pfarrbüchern auf die Tatsache, dass der Kirchenmusik in unserer Wallfahrtskirche grosse Beachtung geschenkt worden ist, und dies besonders von seiten der Pfarrherren. So hat Pfarrer Schenkle im Jahre 1688 eine Orgel bauen lassen - ob es die erste war? und den Schullehrer Peregrin Egli, um den Kaplan zu entlasten, zum Organisten und Chorleiter ernannt; der Erwählte scheint aber ein saumseliger Mann gewesen zu sein. Pfarrer Fliegauf, der 1691 nach Kirchberg kam, klagt, dass bei seinem Amtsantritt keine «cantores musici» bekannt und keine «musikalia» vorhanden gewesen seien. Fliegauf war gezwungen, die Chorleitung wieder dem Kaplan zu übertragen; dieser unterwies «etliche Bauernknaben im Gesang, damit die Solennen Gottesdienst in der Fasten und den Sonn- und Feyertägen nit abgehen»; der Pfarrer selber gab den Gesangschülern den «Lohn» und schaffte aus Eigenem Musikalien an. Nach Fliegaufs Wegzug (1725) aber begann im Chor wieder eine Zeit des Niederganges. Zwar ist von einem «Kirchenchor» die Rede; aber dessen Leiter, der schon genannte Peregrin Egli, genügte den an ihn gestellten Anforderungen, wie eben gesagt, in keiner Weise. Pfarrer Kienberger (1725 - 1744) verlangte deshalb in St. Gallen dessen Absetzung und die Anstellung eines «geschulten Kirchenmusikers». Egli blieb aber auf seinem Posten bis zu seinem im Jahre 1743 erfolgten Ableben. Ums Jahr 1744 zählte der «Kirchenchor» zwei Mitglieder, und die «Kirchenmusik» war, wie Pfarrer Leemann in seinem «Direktorium parochiale» schreibt, in einem «sehr lamentablen Zustand». «Die zwei über 70 Jahre alten Chorsänger psallierten nach Gutfinden. Dieses Lamentieren hat mich am Altare oft zerstreut, die anwesenden Gläubigen geärgert; Wallfahrer hatten vielfach die Kirchberger Kirchenmusik zum Gespötte. Ich suchte einen Schullehrer, der zugleich Musiker und Organist sein sollte. Einen solchen fand ich in dem Pfarrangehörigen J. B. Rüttsche von Oberbazenheid, der im Kloster St. Johann von einem tüchtigen Organisten das Orgelspiel gelernt und in Rheinfeldern (Chorherrenstift) praktisch ausgebildet worden war. Wir erfahren aber, dass Rüttsche die auf ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllt hat. - Über vier Dezennien hin schweigen sich unsere Pfarrbücher über die Kirchenmusik aus. 1782 aber ist die Rede von einer Erweiterung der beim Neubau der dritten Kirche von Bommer in Weingarten (Thg.) erstellten zehnregistrigen Orgel; die Erweiterung wurde ausgeführt von Thubail Grass, dem «dochtermann bommers»; er erhielt dafür 400 Gulden. Der Kirchenbrand vom Jahre 1784 fügte auch der Orgel schweren Schaden zu. Einigermassen repariert, diente sie wieder in der 1784/85 erbauten Kirche. Im Jahre 1795 aber wurde ein «teilweise neues Orgelwerk» mit 14 Registern erstellt. Der Orgelbauer ist nicht genannt. Wahrscheinlich war es der damals sehr angesehene und vielbeschäftigte Orgelbauer Viktor Bossard

in Cham (Zug). Auch über die Erstellungskosten liegen keine Angaben vor; in einem Inventarium vom Jahre 1857 ist sie mit 400 Gulden gewertet.

Im Jahre 1787 bestand der Kirchenchor aus 12 Mitgliedern, nämlich aus «5 Herren, 4 Damen und 3 Knaben»; sie wurden, wie es den Anschein hat, nach Leistung belohnt. (Höchste Besoldung im Jahr 6, kleinste 1 Gulden.) Um die Wende des 18. Jahrhunderts und bis weit ins 19. Jahrhundert hinein wurden auf dem Chore Komponisten zu Ehren gezogen, die in der Geschichte der Kirchenmusik einen schlechten Ruf haben. Einer der Chorleiter dieser Zeit dessen Name ist nicht genannt - giesst denn auch über mehrere der damals im Gebrauche stehenden Kompositionen die Schale seines Spottes aus: «Kein Heller wert» «schad um das Papier» «die Noten verderben das Papier».

Von 1830 - 1870 scheint in unserer Kirche die Instrumentalmusik in «Schwung» gekommen zu sein. Man redete, und zwar mit Recht von «Musikämtern». Im Jahre 1837 bestand der Chor aus 4, das Orchester aus 9 Mitgliedern (4 Violinen, 2 Horn, Trompete, Klarinette und Bass). In der Folge wurde das Missverhältnis zwischen Chor und Orchester nach Möglichkeit behoben. Ein Inventar vom Jahre 1857 bewertet das Musikalien-Repertoire mit 40 Franken (nicht Gulden!); es genügte aber nicht nur für alle Sonn- und Festtage, sondern auch noch für alle «Rorate». Einige unserer «Kapellmeister» in der Zeit der «Hochblüte der Figuralmusik» waren, wie die Protokolle melden, sehr begabte und geschulte Musiker, so vor allem der Arzt Dr. G. A. Truniger (Tenorist und Violinspieler, im Kloster Fischingen geschult), der aber gegenüber den Anhängern der «traditionellen Musikmacherei» einen schweren Stand hatte und wenig Dank erntete. Die gleiche Erfahrung machte der Lehrer J. A. Germann, der es bei der «Kirchberger Musikrichtung» nur ein Jahr lang (1861/62) aushielt. Seine Nachfolger, die Lehrer Kaspar Fässler und Fridolin Keel sahen die Nutzlosigkeit des Widerstandes gegen bisheriges Brauchtum ein und fuhren vergnügt im alten Geleise. Da trat an der Rechnungsgemeinde im Herbst 1872 der Arzt Dr. Fintan Bärlocher auf, um die Sonde an die oberflächliche Musiziererei zu legen. «Es war sehr scharf die Kritik des Operateurs; man gab ihm Beifall und rief: O hört's doch, hört's!» (Keel.) Dr. Bärlocher wollte aber nicht nur niederreißen, sondern auch aufbauen. Er sang ein Loblied auf die vom Priester Musiker Dr. Franz Witt eingeleitete Reform der katholischen Kirchenmusik und auf die Tätigkeit des im Jahre 1868 gegründeten «Allgemeinen Deutschen Cäcilienvereins». Kurz vorher hatte der Lehrer Johannes Zoller von Au, ein eifriger Cäcilianer, die Chorleitung übernommen; ihm gab das Votum Dr. Bärlochers Mut und Entschlossenheit, allen Anfeindungen von seiten der «Instrumentalisten» Trotz zu bieten und ganz im Sinne des Cäcilianismus zu wirken. Darob wurde er aber an der Kirchgenossenversammlung vom Oktober 1877 heftig angegriffen. «Da wetterten die von der Zopfmusik: Es langweilt uns die Musik von Witt». (Keel.) Zoller verliess Kirchberg. An seine Stelle trat Lehrer Martin Winiger, der zuvor Vize-Direktor des St. Galler Domchors gewesen war. Winiger ging den Weg der goldenen Mitte, und seinem Beispiele folgte Franz Josef Köppel, dieser immerhin mehr der Instrumentalmusik zuneigend.

Hier sei, gleichsam am Rande, bemerkt, dass aus den ländlichen Kirchenorchestern die ersten «Dorfmusiken» hervorgegangen sind. So war es auch in unserer Gemeinde: Unsere heutige «Blechharmonie Kirchberg» ist schon 1839, die Musikgesellschaft Gähwil schon 1860 als «Kirchenmusik» in den Kirchberger Protokollen genannt; die Musikgesellschaft Bazenhaid wurde 1873 gegründet.

Nach dieser Abschweifung wenden wir uns wieder der «Musik in der Kirche» zu. Im Jahre 1860 hatte unsere Kirche eine neue Orgel mit 16 Registern, erbaut von Meister Braun in Spaichingen (Württemberg), erhalten; sie kostete 8000 Franken. Im Jahre 1879 (Verlängerung der Kirche) erhielt sie von Orgelbauer Goll in Luzern vier neue, klangkräftige Register (Posaune, Trompete, Klarinette und Gemshorn), und anno 1896 wurde sie von Klingler in Rorschach, der auch eine (sehr schöne) Gamba einsetzte, restauriert; Goll erhielt 7200, Klingler 940 Franken.

Winiger wurde im Jahre 1884 als Lehrer und Chordirektor nach Uznach berufen; Köppel trat 1901 in den Beamtenstand über. Was die beiden tüchtigen Musiker eingeleitet hatten, das wurde in der Folge fortgeführt. Das Repertoire der cäcilianischen Aera (Witt, Haller, Mitterer, Stehle) und der Renaissance (Greith, Brosig) wurde vermehrt; zu Ehren gezogen wurden nach und nach auch Werke der Nachklassiker (Liszt: Missa choralis; Gounod: Cathedral- und Ostermesse; Bruckner: Messe in e-Moll; Rheinberger: Orgelmesse in f-Moll und Orchestermesse in D-Dur; Nicolai in D-Dur). Zahlreiche Aufführungen erlebten Werke der Neuromantiker (Filke, Ebner, Griesbacher, Heinrich Huber, Kagerer, ferner der «gemässigten Cäcilianer» (Josef Gruber, Meurer, Pater

Basilius Breitenbach, Bartsch, Dietrich, Josef Frei, Goller, Montillet) und der Komponisten neuerer Richtungen (Scheel, P. Otto Rehm, Hilber, Paul Huber). Da dem Chor in der Person des Nationalrates Otto Huber-Vettiger ein ausgezeichnete Organist zur Verfügung stand, auch das Orchester zeitweise recht gut besetzt war, wagte der Chor sich auch an instrumentale Kirchenmusik der Wiener Klassiker heran (Haydn: Harmoniemesse; Mozart: Messe in B; Schubert: Messe in B; Beethoven: Messe in C). (Der Vollständigkeit halber sei hier vermerkt, dass von 1901 - 1939 der Verfasser dieses Buches die Chorleitung innehatte.) Die Aufführung grösserer Werke rief immer eindringlicher nach der Versetzung der Orgel und der Placierung des Chores auf die untere Empore. Der Wunsch wurde besonders eingehend besprochen, als im Jahre 1905 die Restaurationsarbeiten am Schiff zur Ausführung kamen. Die «Chorwünsche» blieben für einweilen unerfüllt; es wurde aber beschlossen, einen Orgelfonds anzulegen und das war wie eine grosse und wichtige Verheissung.

Es kam das Jahr 1920. Man sprach von der Renovation der Westfassade der Kirche und vom Bau einer neuen, grossen Orgel. Pfarrer Good aber plante nicht nur eine Renovation der Westfront, sondern einen vollständigen Umbau derselben, und zwar nach dem Vorbilde der Kolumbanskirche in Rorschach; so meinte er, könnte man auch eine neue Orgel in idealer Weise plazieren. Aber der Kostepunkt rief grossen Bedenken und brachte den Plan zu Fall. Jedoch tauchte die Orgelfrage bald wieder auf, und man war darin einig, dass eine neue Orgel auf die untere Empore zu stellen sei. Aber wie sollte dem dadurch bedingten Platzmangel entgegengetreten werden können? Der Hauptinitiant für den Orgelneubau, Nationalrat Otto Huber-Vettiger, setzte sich in Verbindung mit dem Architekten Franz Vettiger in Uznach und erreichte vereint mit ihm eine sehr befriedigende Lösung der Platzfrage. Pfarrer Dr. Gschwend äufnete den bestehenden Orgelfonds (17 000 Franken) auf dem Kollektenwege in so ausgiebiger Weise, dass die Pfarrgemeinde nur für die Emporen-Umbauten aufzukommen hatte. Es war am 9. Dezember 1923, als die Kirchgemeinde den Umbau der Emporen und die Erstellung einer neuen Orgel diskussionslos und einmütig beschloss. Am 12. Mai 1924 wurde die alte Orgel abgebrochen. Dabei wurde eine erschreckende Beobachtung gemacht: Die Holzbalken, Träger der anno 1880 «aufgehängten» oberen Empore, waren, soweit sie in die Mauer der Westfront reichten, total verfault.

Die neue Orgel mit 52 Registern, erstellt von der Firma Th. Kuhn in Männedorf, wurde am Rosenkranzsonntag 1924 kollaudiert und eingeweiht. Die Experten Josef Dobler in Altdorf, Gallus Schenk in Wil und Pater Ambros Schnyder im Kloster «Leiden Christi» in Gonten spendeten dem neuen Werke das höchste Lob. Die Orgel-Abrechnung erzeugte folgende Hauptposten: Orgelbau (inklusive Gehäuse, Umbauten der Emporen, neue Stühle, Malereien etc.) Fr. 82 378.75; Aktivposten (Orgelbaufonds, Beitrag aus der Domdekan Egger'schen Stiftung und aus dem Renovationsfonds der Kirche, Holzerlös etc.) Fr. 61 215.60. Die Restschuld wurde mit einer Bausteuer von 3 Rappen gedeckt.

Das Baugeschäft vom -Jahre 1924 war das unpopulärste aller Bauunternehmungen im Zeitraume von 150 Jahren; es verlief aber wider alles Erwarten glücklich wie selten eines. In hundert Jahren wird man von den grossen Spenden einzelner Kirchgenossen an dieses Werk reden; dies heute schon zu tun, wäreverfrüht. Ein grosses Werk war getan, und schon bereitete man sich auf ein Neues vor.

10. Im Jubiläumsjahr 1935 - Neue Glocken als schönstes Geschenk

Das Jahr 1935 war für unsere Pfarrei ein Jubeljahr in zweifacher Hinsicht: 150 Jahre waren es seit dem Bau der Kirche und 250 Jahre seit dem wunderbaren Geschehen mit dem Kreuzbild. Diese zwei Erinnerungen machten es den Kirchgenossen leicht, für die Kirche grosse Opfer zu bringen. Am 12. Mai 1935 beschloss die Kirchgenossenversammlung die Anschaffung neuer Glocken, die Aussenrenovation der Kirche und der Kapelle. Am 21. Juli darauf erklärten sich die Kirchgenossen bereit, noch ein Mehreres zu übernehmen: Anschaffung einer neuen Turmuhr, Anbau und Neumöblierung der Sakristei, vollständige Neubedachung der Kirche und der Kapelle, Instandstellung der kleinen Turmkuppel, Verschönerung des Kirchhofes. Die Gesamtleitung der Aussenrenovation wurden dem Architekten F. Vettiger in Uznach, die Erstellung des Geläutes der Glockengiesserei Staad A. G. anvertraut. Man entschied sich für ein «Gloria-Geläute» mit den Tönen As, B, Des, F, As und hätte gerne noch eine Es-Glocke gehabt; aber der Turmraum erlaubte

kein Sechsergeläute in der geplanten Disposition. Am 9. Juli wurden die alten, reichgezierten Glocken vom Turme herabgenommen; die kleinste derselben wurde der Kapellgenossenschaft Dietschwil geschenkt; die anderen wurden fortgeführt; die grosse tut ihren Dienst in der zürcherischen Diasporapfarrei Seebach; die anderen sind wohl wieder durch des Feuers Glut gegangen.

Das neue Geläute wurde am 31. Juli gegossen. Der erfahrene und fromme Meister Czudnochowsky leitete das Werk. Pater Josef Dufner, S. J., von Kirchberg, damals Vikar in Zürich, betete um den Segen Gottes zum vollen Gelingen des Gusses. Dann auf des Meisters hochernstes «In Gottes Namen!» wurde das feuerflüssige Metall in die Glockengruben geleitet; die vielen anwesenden Kirchberger beteten laut ein «Vater unser». Am 22. August nahm Musikdirektor Gallus Schenk in Wil die Expertise vor. Sein Urteil: «Hervorragend, originell in der Disposition und grossartig in der Wirkung». Urteil des Münchener Domkapellmeisters Ludwig Berberich, der die Glocken zufällig in Staad gehört hatte: «Das Geläute gehört zu den schönsten Erinnerungen, die ich während meiner langen Revidententätigkeit gehört habe. Es macht den Eindruck des Unfassbaren und des «Ewigen». Am 29. August war an einem Donnerstag - wurden die Glocken mit vier bekränzten Autos in Staad abgeholt. Unvergessliche Momente: Begrüssung der Glocken in Wolfikon die Prozession durch das Dorf - der «Willkomm!» auf dem Dorfplatz und Lied «Aus dem Dörfchen da drüben». Tags darauf an provisorischen Gerüsten (auf der Westseite der Kirche) befestigt, waren die Glocken immerfort Gegenstand der Freude einer grossen Menge Volkes. Glockenfreunde merkten sich die Glockenbilder und schrieben die Inschriften auf; diese Aufschriebe sind seither wohl verloren gegangen; sie werden hier wieder in Erinnerung gerufen.

Die «Pfarrerglocke» so genannt, weil sie ein Geschenk des Pfarramtes an die Pfarrgemeinde ist, (2) trägt die Bilder vom hl. Kreuz und der Heiligen Gallus, Otmar und Joseph. Die Inschrift lautet: «Vor Blitz, Hagel und Ungewitter befreie uns, Herr Jesus Christus. Behüte uns, o heiliges Kreuz; segne uns, o heiliges Kreuz». (3) Die Muttergottesglocke (Betglocke) ist geziert mit den Bildern Mariens, ihrer hl. Eltern und der hl. Agatha. Inschrift: «Unter deinen Schutz und Schirm fliehen wir, o heilige Gottesgebäerin. Maria mit dem Kinde lieb, uns allen deinen Segen gib». - Die Idda-Glocke trägt die Bilder der hl. Idda und der Fürstapostel; Inschrift: «Bis an die Grenzen der Erde tönt ihre Stimme. Heilige Idda, bitte für uns beim Herrn». Die Schutzengel-Glocke hat die Inschrift: «Seinen Engeln hat er befohlen, sie sollen wachen über dich auf allen deinen Wegen. Der Engel heilige Kriegsschar beschütz' uns alle immerdar». Die Armenseelen-Glocke (ohne Bild), nennt die Eingangsworte zur Totenmesse und mahnt: «O eilet schnell zu Hilfe in der Zeit; bald naht auch euch der Tag der Ewigkeit». Gewicht der Glocken: 5060, 3480, 2030, 1050 und 620 Kilogramm. Der Sonntag darauf war der Tag der Glockenweihe: Festpredigt von Pfarrer Dr. Gschwend im Hauptgottesdienst; nachmittags Glockenweihe durch Bischof Dr. Aloisius Scheiwiler von St. Gallen. Als Glockenpaten (mit reichen Geschenken) amtierten: Paul Huber-Vettiger und Frau Nationalrat Marie Huber-Vettiger - grosse Glocke; Martin Stadler in Dietschwil und Fräulein Barbara Egli in Tiefrüti Betglocke; Vermittler Meinrad Ammann und Frau Bertha Widmer-Holenstein in Lichtensteig - St. Idda-Glocke; H. H. Professor Karl Meyer und Frau Bankverwalter Hedwig Stolz-Elser - Schutzengel-Glocke; Naturarzt Kurfürst und dessen Ehefrau Marguerita in Weesen Armenseelen-Glocke. Glockenaufzug am 2. September; Probeläuten am 13. September; am Abend dieses Tages eindrucksvolle Lichterprozession auf den Reitenberg, wo ein lichtumstrahltes grosses Kreuz errichtet war. Am Feste Kreuzerhöhung Pontifikalamt, zelebriert von Erzbischof Raimund Netzhammer; Festpredigt von Bischof Dr. Aloisius Scheiwiler. Heute Glockenjubiläum - morgen Glockenklage. Am Tage nach Kreuzerhöhung beweinten die neuen Glocken den Hinschied des Arztes Dr. Karl Josuran, der einer der Wägsten und Besten der Gemeinde gewesen war. Und seither haben die Glocken so oft ihr «Gloria» gesungen und Leid und Freud mit ihren Freunden geteilt. Der graue Alltag brachte die Abrechnung: Aussen-renovation (mit neuer Vorhalle, neuer Bedachung, neuen Türen, neuen Fenstern in der Front etc.) Fr. 66 472.70; Turmausbau (Betonboden für den Glockenstuhl, Erweiterung der Schalllöcher etc.) Fr. 3696.10; Blitzableiter Fr. 608.60; Sakristeianbau und Möblierung der Sakristei Fr. 9507.05; Glockenstuhl (von Vollmar, Wil) Fr. 2685.10; neues Geläute Fr. 31 780.70; elektrisches Läutwerk (von Züst in Rheineck) Fr. 5246.35; Turmuhr (von Mäder in Andelfingen) Fr. 4873.05; Kanalisation und Umgebungsarbeiten Fr. 2587.95; Bauleitung, Pläne, Expertisen Fr. 8345.25; andere Auslagen (Transportkosten, Mobiliar, Festkosten, Verzinsung der Bauschuld Fr. 1714.40. So ergab sich eine Bausumme von Fr. 138 673.30, denen an Aktivposten (an Fonds,

Kollektengeldern, Zinsen, Einnahmen für die alten Glocken und für alte Ziegel) Fr. 125 155.80 gegenüberstanden. Nachträglich musste auch die Orgel einer Revision unterzogen werden, wofür an Kuhn in Männedorf Fr. 1880. ausgegeben wurden. Der Verwaltungsrat empfahl, die Bauschuld zu decken: durch Verwendung aller Kirchenopfer; durch eine Amortisationssteuer von 3 Rappen von 100 Franken Vermögen und progressivem Einkommen; durch eventuelle Beiträge aus der Zentralsteuer, was von den Kirchgenossen genehmigt wurde. So konnten 1936/37 Fr. 3120.00 amortisiert werden. Es erwachsen der Pfarrei aber wieder neue Auslagen infolge der Erweiterung der Gemeinde- und Staatsstrasse, Anlage eines Trottoirs, Teerung der Strassenzüge bei der Kirche und des Kirchenplatzes (Fr. 7400.00), so dass auch am 30. Juni 1938 noch eine Bauschuld von Fr. 13 482.00 bestand. Das führte zur Notwendigkeit, den Steuerfuss von 31 auf 33 Rappen (zuzüglich 3 Rappen Zentralsteuer) zu erhöhen. Begrüsst wurde im Rechnungsjahr 1937/38 die erstmals erfolgte Unterstützung aus der Zentralkasse im Betrage von Fr. 1000.00 bedauert der Rückgang des Steuerkapitals an Vermögen um Fr. 200 000. 00. Der Berichterstatter der Rechnungscommission führte an der Kirchgenossen-versammlung vom Herbst 1938 u.a. aus: «Die Kirchberger Kirchgenossen und alle die fremden Dorfbesucher freuen sich heute ausnahmslos ob unserer glücklich gelösten Kirchen-Aussenrenovation, auch ob der von Gärtnermeister Josef Kaiser in Kirchberg geschaffenen Anlage um die Kirche herum. Das vollendete Werk bezeugt das Verständnis unserer Kirchenbehörde (Anton Bösch-Huber, Präsident, Alois Strässle-Braun, Pfarrer Dr. Fridolin Gschwend, Pfleger Joh. Dufner-Boppard und Meinrad Ammann, Vermittler), lobt den Opfersinn unserer Kirchgenossen und gereicht «dem Dorfbilde zu schönster Zierde». Der Chronist möchte beifügen, dass all das Schöne, das geschaffen wurde, seine Krönung durch das herrliche Geläute erhalten hat; es gehört zur grossen Kirche und zum imposanten Turme, der nach fachmännischen Urteilen auch eine der allerschönsten Kuppeln «weit und breit» trägt. Der Chronist denkt daran, dass Behörde und Volk sich bald wieder zu einem neuen «Opfergang» bereithalten müssen; denn das Innere der Kirche ruft wieder nach Instandstellung, nach einer Restaurierung, die viel Pietät und Sinn für alte, einzigartige und echte Kunst voraussetzt.

11. Die Seelsorgsgeistlichen

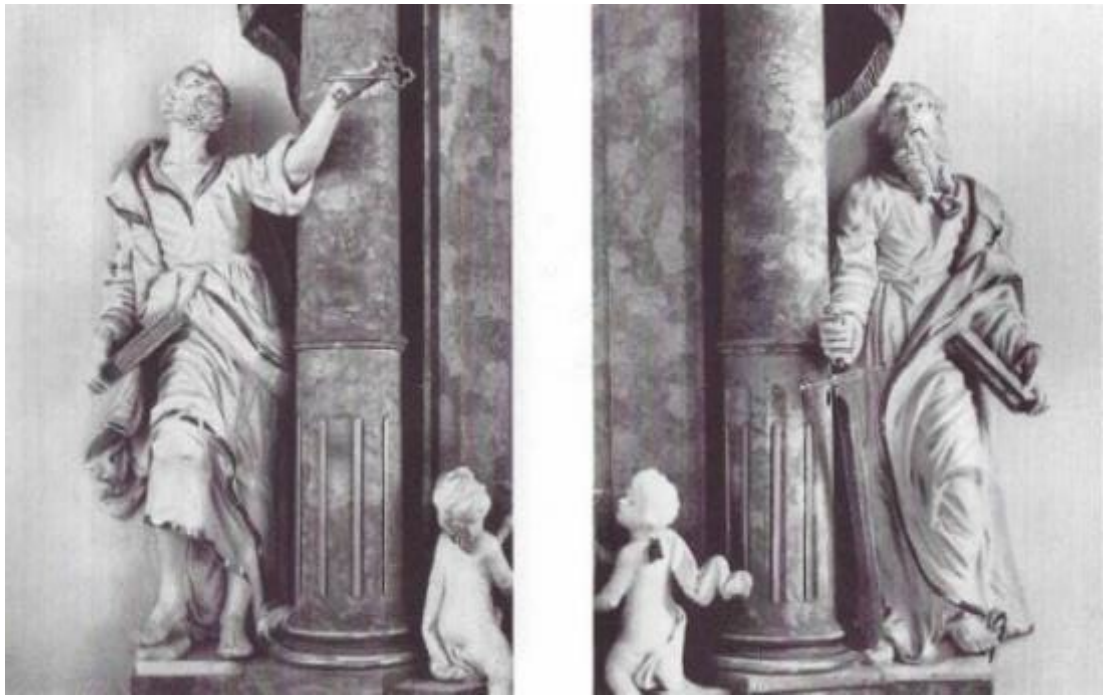
Anderthalb Jahrhunderte Seelsorgsdienst in unserer Pfarrei - darüber schreibt vielleicht einmal ein Pfarrgenosse eine in sich abgeschlossene Abhandlung; Material hiezu wäre in reicher Fülle vorhanden. Hier aber ist nur eine gedrängte Zusammenstellung all der Aufzeichnungen in Protokollen, der brieflichen Mitteilungen, der Angaben in Schriften und Büchern möglich. Es sei wiederholt, dass von 1803 - 1814 der Regierungsrat, von 1814 - 1848 der Katholische Administrationsrat die Seelsorger gewählt hat; im Jahre 1848 aber ging das bezügliche Wahlrecht auf die Pfarrgemeinde selber über.

a. Die Pfarrherren (seit 1808)

Nach der Resignation des «ersten Brägger» (1808) brachte da «Kantonsblatt» nachstehende Ankündigung: «da die katholische Pfarrpfund zu Kirchberg, Distrikt UnterToggenburg, durch Permutation erledigt worden und bis den nächsten 17. August wieder besetzt werden soll, so werden diejenigen Herren Geistlichen katholischer Religion, welche Lust und die erforderlichen Eigenschaften besitzen, eingeladen, bis auf den obbenannten Tag sich schriftlich mit ihrem diesfallsigen Begehren an die Hochlöbliche Regierung zu wenden. St. Gallen, den 25. Juli 1808. Für die Regierungskanzlei: Zollikofer». Am 17. August 1808 wählte die Regierung den Pfarrer Joh. Nep. Brägger zum Pfarrer von Kirchberg, Der neue Seelsorger war ein Neffe seines Vorgängers und Bruder des schon mehrmals genannten Arztes und Kreisammanns Dr. Joh. Konrad Brägger in Kirchberg. Brägger II hatte seine Studien in Neu St. Johann, Einsiedeln, Solothurn und in Salzburg gemacht. Am 22. Februar 1798 feierte er in Kirchberg seine Primiz, vikarisierte dann kurze Zeit in Rickenbach und übernahm 1799 die Pfarrstelle in Libingen. Seine Tätigkeit in Kirchberg war von kurzer Dauer. Schon am 12. Januar 1812 erhielt er vom Einsiedler Fürstabt Konrad Tanner die dem Kloster Einsiedeln inkorporierte Pfarrei Oberkirch (Kaltbrunn). Brägger II hat sich als tüchtiger Seelsorger und eifriger Schulmann, am meisten aber als Politiker in der St.

Gallischen Geschichte einen Namen gemacht. Er bewog bei den Maiwahlen des Jahres 1847, wie bereits in anderem Zusammenhang erwähnt, einen namhaften Teil der katholischen Bevölkerung des Gasterlandes zur radikalen Stimmgebung; damit erhielt die radikale Partei im Grossen Rate die Mehrheit, was zur Folge hatte, dass der Kanton St. Gallen sich an die Seite jener Kantone stellen konnte, die den Sonderbund der katholischen Kantone mit Waffengewalt aufzulösen entschlossen waren und den Entschluss auch durchführten. (2) Woher die uns unverständliche Einstellung Bräggers? Hier des Rätsels Lösung: Bräggers letzter Studienort war (wie schon erwähnt) Salzburg; dort wirkte zur Zeit des «Studenten Brägger» der Erzbischof Hieronymus Colloredo, Graf und hochfeudaler Prälat, der ganz im Banne des aufklärerischen Kaiser Josef II., des «Bruder Sakristan», stand. Die vom genannten Kaiser gegründeten Generalseminarien vernachlässigten die dogmatische Schulung und betonten dafür die Omnipotenz des Staates und seiner Organe auch in kirchlichen Belangen. So wurden die jungen Theologen darüber belehrt, dass die Kirche nur als die gefügige Dienerin des Wessenbergianismus war aber die logische Folge des Josefinismus; er verkannte den übernatürlichen Charakter Staates aufzufassen sei. Von Brägger heisst es, er sei Wessenbergianer gewesen.

Tafel 52



Statuen der Apostelfürsten Petrus und Paulus; Patrone der Kirche in Kirchberg

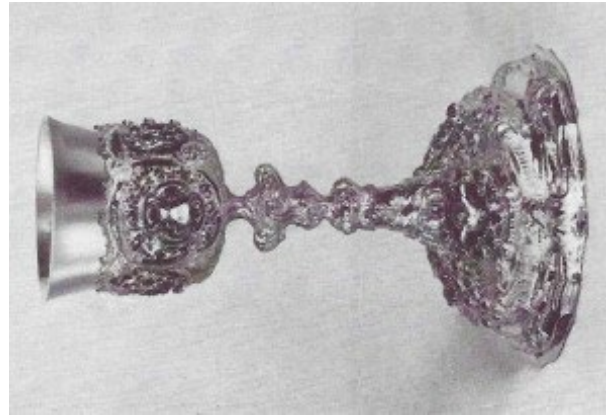
mutmasslich von Johann Baptist Babel, Einsiedeln (1715 – 1799) für die dritte Kirche (1748 – 1784) geschaffen

Tafel 53

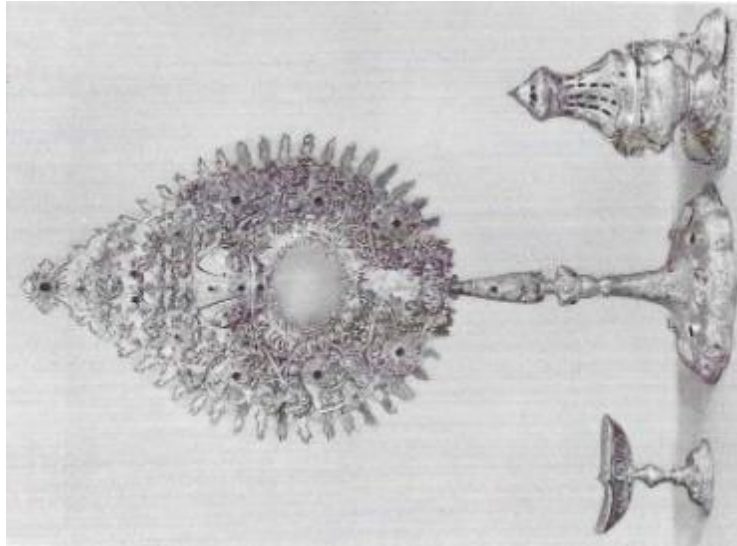


Christus aus Vortragskreuz von 1569

älteste kunstgewerbliche Silber-Arbeit aus dem



Barockkelch, Nachbildung 1951
Original in der Kathedrale St.
Gallen



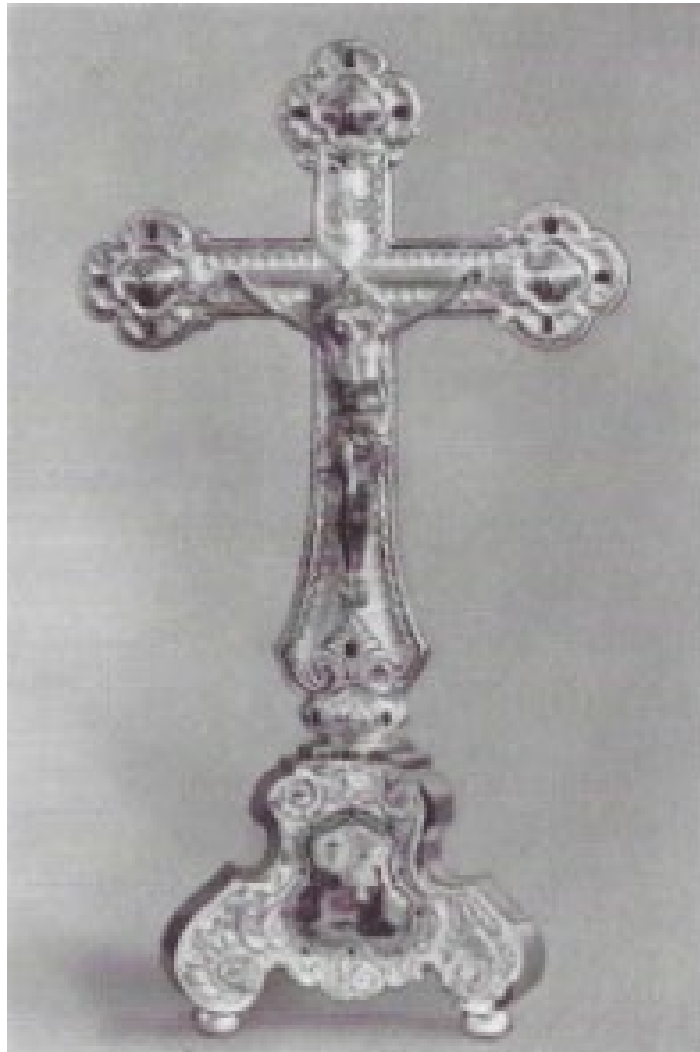
Monstranz, 1711 (Lachen)
Wehrauchfass und Schiffli

ca. 1765 Augsburg



Barock-Kelch, ca. 1750

Arbeit aus Konstanz



Neu geschaffenes Altarkreuz in der Kirche Kirchberg
in Silber getrieben mit Emailmalerei

von L. Romer, 1942

Der Wessenbergianismus war aber die logische Folge des Josefinismus; er verkannte den übernatürlichen Charakter der Kirche und kämpfte demgemäss gegen den römischen Primat. Integrierender Charakter und wohlthätige Gesinnung galten mehr als alle kirchlich-dogmatische Einstellung und Überzeugung. Brägger war beides: integer und wohlthätig. Seine Menschenliebe machte ihn zum «Vater der Armen». (3) Brägger II starb am 10. Januar 1857; sein Leichnam wurde bei der Kirche in Kaltbrunn beigesetzt.

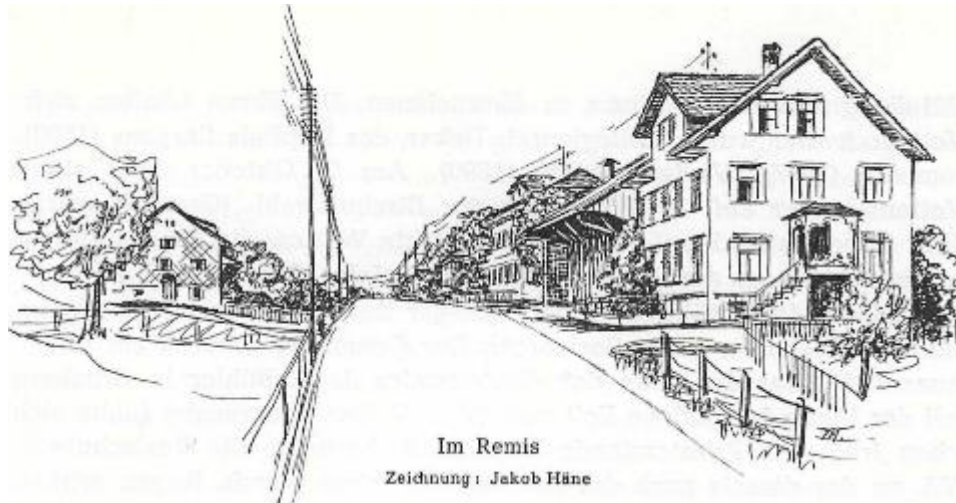
In Kirchberg folgte auf Brägger II Franz Pankraz Hafner von Wil, ein Sohn des dortigen Chirurgen, Stadtweibels und Stadtrichters Fridolin Hafner. Geboren 1763, wurde er 1788 zum Priester geweiht; 1791 ist er als Kaplan «ad St. Verena» und 1806 als Kustos in Wil genannt. Am 19. Februar 1812 übernahm er die Pfarrstelle in Kirchberg. Hafner musste es erleben, wie Not und Elend seine Pfarrei heimsuchten: Verdienstlosigkeit im Jahre 1812 und schreckliche Hungersnot im Jahre 1817. Pfarrer Hafner, seit 1817 auch Dekan des Kapitels UnterToggenburg, war mit 57 Jahren ein gebrochener Mann; er resignierte 1820 auf seine Pfarrpfund und zog sich als Pfarr-Resignat nach Wil zurück, wo er noch im gleichen Jahr (27. Dezember) starb.

Der Nachfolger Hafners, Christian Andreas Hardegger, wurde am 18. Oktober 1784 als Sohn eines Arztes in Gams geboren. Er studierte Philosophie und Theologie in Augsburg und am Priesterseminar zu Meran im Tirol, das damals zur Diözese Chur gehörte; in Meran feierte er im Jahre 1807 auch seine Primiz. 1808 wurde er von Abt Josef von Pfäfers auf die dem Kloster Pfäfers inkorporierte Pfarrei Weisstannen gewählt. 1811 Kaplan von Berneck, 1812 Pfarrer von Alt St. Johann, 1817 Pfarrer von Bütschwil, 1820 Pfarrer von Kirchberg, bald darauf auch Dekan des Kapitels UnterToggenburg. 1835 bis 1837 Grossrat. Bedeutender Schulmann. An Hardeggers Weg gab es neben Rosen auch Dornen. In einzelnen Köpfen seiner Pfarreigenossen herrschte ein kirchenrevolutionärer Geist, der unselige Geist der berühmten Dreissigerjahre (siehe «Badener Artikel»), und zwar auch dann noch, als die Gemeindegossen, katholische und evangelische, das Gesetz über «die Rechte des Staates in kirchlichen Dingen» mit Wucht verworfen hatten (1834 und 1835). (Siehe: Hardegger vor Bezirksgericht Mosnang.) Im Jahre 1839 übernahm Pfarrer Hardegger die Pfarrei Bernhardzell. 1847 wurde er zum Kanonikus erhoben. Sein Todestag war der 22. Juli 1860; seine sterblichen Überreste sind beim Portal der Kirche von Bernhardzell beigesetzt worden.

Der Administrationsrat wählte 1839 zum Pfarrer in Kirchberg den H. H. Gall Josef Popp. Geboren am 12. September 1792 zu Karrersholz (das kirchlich zu Arbon, politisch zu Steinach gehörte), wurde Gall Josef von seinem Onkel J. A. Popp, Pfarrer in Mils (Tirol) für das höhere Studium vorbereitet; mit 18 Jahren entschloss er sich, Priester zu werden. Gymnasialstudien in Solothurn; Vorbereitung auf den Priesterberuf in Landshut (Bayern). Zu seinen Lehrern in Landshut gehörte auch der nachmals berühmte Bischof Johann Michael Sailer von Regensburg. Der im Jahre 1815 geweihte Neupriester kam im Herbst des gleichen Jahres als «Präfekt und Aufseher» an die neue katholische Kantonsschule in St. Gallen, 1817 als Pfarrer nach Lütisburg und 1820 in gleicher Eigenschaft nach Häggenschwil. Kirchenpolitische Kämpfe in der Eidgenossenschaft und im Kanton St. Gallen riefen den im abgelegenen Dorfe still, aber eifrig wirkenden Pfarrer Popp bald an die grosse Oeffentlichkeit. (Durch die «Badener Artikel» beunruhigtes Volk radikaler Terror in katholischen Behörden - Spaltung in der katholischen Geistlichkeit etc.) Im Jahre 1830 schon hatte Popp die Broschüre «Rufende Stimme in der Wüste an das St. gallische Volk» verbreiten lassen. 1833 gab er den Anstoss zur Gründung des «Katholischen Vereins» (Vorgänger der heutigen «Konservativen Volkspartei des Kantons St. Gallen») und wurde Präsident dieses Vereins; 1835 erfolgte die Gründung des «Wahrheitsfreundes», dessen Redaktion dem Pfarrer Popp übertragen wurde. Im gleichen Jahr stieg Popp zum Grossrat und Administrationsrat auf. - In Kirchberg war die Freude gross, diesen bedeutenden Mann als Pfarrer zu bekommen, und der Tag seines Einzuges war ein Tag allgemeiner Freude bei beiden Konfessionen. An Arbeit fehlte es dem neuen Pfarrherrn nicht. Seine «Lieblingsstunde» war die Christenlehre; er prägte den Spruch: «Die jungen Bäume kann man zweien; mit den alten lässt sich nichts mehr machen». Im Jahre 1840 führte er die zur unabweisbaren Notwendigkeit gewordene Renovation der Kirche durch; er bereitete den Bau der Schulhäuser in Dietschwil und Tannen vor; er führte die Sonntagsschule ein und lehrte selber an derselben. Als grosser Förderer des hl. Kreuzes und in der Absicht, die Andacht zu demselben zu fördern, verfasste er 1842 das Büchlein «Wallfahrer zum Heiligen Kreuz in Kirchberg». - Pfarrer Pops Wirksamkeit in Kirchberg dauerte nur 4 Jahre; 1843 zog es den Mann wieder in sein Häggenschwil, wo er das Ehrenbürgerrecht besass, zurück. Im Jahre 1846 stand er auf der

Fünferliste für die Bischofswahl; gewählt wurde der Pfarrer von Sargans, Dr. Joh. Peter Mirer, der dann den Pfarrer Popp zum PfarrRektor an der Kathedrale ernannte.

Am 26. September 1859 ist Popp gestorben. In seinem Testamente gedachte er auch der Pfarrei Kirchberg; er vergabte an den Kirchenfonds daselbst 200 Franken. (Seitz.)



Pfarrer Sebastian Thurn herr, der Nachfolger Popp's in Kirchberg, stammte von Widnau, wo er am 9. September 1806 geboren • war. Er studierte in Heidelberg erst Rechtswissenschaft, ging dann aber zur Theologie über und wurde am 11. August 1833 zum Priester geweiht. Im folgenden Jahr übernahm er die Pfarrei Au (St. G.) und im Jahre 1835 jene von Gommiswald. In der Zeit seiner Kirchberger Wirksamkeit wurde Thurnherr Dekan des Kapitels UnterToggenburg, Grossrat (vor 1847) und Administrationsrat. Des Pfarrherrn «zweites grosses Interesse» galt vor allem der Schule; er gehörte dem katholischen Erziehungsrate an und amtete im Kreis Mosnang als Schulinspektor. In Kirchberg selber plante er die Gründung einer Realschule, und als sich dieses Projekt nicht verwirklichen liess, beauftragte er den Lehrer Johannes Segmüller in Kirchberg-Dorf zur Führung von Kursen in den Realfächern; die «Schule Thurnherr-Segmüller» ging aber wieder ein, als Segmüller 1848 in seine Heimatgemeinde Altstätten übersiedelte. Als resoluter Schulratspräsident von Kirchberg setzte er den Bau eines neuen Schulhauses (des heutigen Realschulhauses) trotz heftiger Widerstände durch; als es aber bezogen werden konnte, war Thurnherr schon ein Jahr lang Stadtpfarrer in Altstätten; 1855 dorthin berufen, wurde er 1865 Dekan des Kapitels Rheintal. 1869 erkrankte er; er resignierte als Pfarrer und Dekan und starb am 1. Dezember 1874 in Altstätten. (Wilhelm von Roosen.) Rechte und Freiheiten, nicht würdig gebraucht, können Unheil stiften. Das zeigte sich in Kirchberg bei der ersten Pfarrwahl «durch das Volk», die einen peinlichen Federkrieg mit heftigen Vorwürfen gegen den Administrationsrat und das bischöfliche Offizialat, auch gegen angesehenste eigene Pfarrgenossen (Dr. G. A. Truniger u.a.) heraufbeschor; wir treten darauf nicht näher ein und berichten nur, dass am 23. April 1855 als neuer Seelsorger der bisherige Pfarrer von Häggenschwil, Gall Anton Eberle, gewählt wurde. (Vorgeschlagen war auch Kaplan Dürr in Kirchberg.) Gall Anton Eberle, geboren am 3. Juni 1810 in Häggenschwil als Sohn des dortigen Kreisammanns, machte seine Studien an der «alten» (katholischen) Kantonsschule in St. Gallen (an der damals u.a. auch der nachmalige Bischof Mirer wirkte), in Luzern (hier lehrte damals u.a. auch Pater Grégoire Girard), in Dillingen und in Freiburg/Ue. Nach dem Besuch des Priesterseminars in St. Georgen erhielt er am 15. August 1836

durch Bischof Georg Prünster in Feldkirch die heiligen Weihen. Im Jahr darauf wurde er Kaplan in Bütschwil, 1838 Pfarrer von Oberhelfenschwil, 1844 von Sitterdorf und 1847 von Häggenschwil. Pfarrer Eberles Wirksamkeit in Kirchberg fiel in eine Zeit erbitterter politischer Kämpfe. Die Wahlen im Jahre 1855 brachten sowohl im Grossen Rate wie auch im Katholischen Kollegium eine starke radikale Mehrheit. Auch in Kirchberg war eine Gruppe Radikaler unter Führung eines Katholiken (V. Rütsche) und eines Evangelischen (J. Wild) mit Eifer tätig. Am 22. Juli 1855 kam

ein «Gesetz über die besonderen Angelegenheiten beider Konfessionen» auch bei uns an der Gemeindeversammlung zur offenen Abstimmung. Pfarrer Eberle trat gegen das Gesetz auf; die Anwesenden, Katholische und Evangelische, stimmten dem Votum Eberles einmütig zu. Die der Abstimmung fern gebliebenen Stimmberechtigten es waren deren über 250 - griffen in der Folge den Pfarrer Eberle wegen seiner Stellungnahme an der besagten Gemeindeversammlung im «Toggenburger Bote» mit aller Schärfe an. Das Gesetz, das u.a. das obrigkeitliche Plazet für alle Kundgebungen und Anordnungen beider Konfessionen brachte, wurde im Kanton angenommen; der katholische Liberalismus jener Tage hat ihm zum Siege verholfen. - Der Kampf der Parteien dauerte weiter. Das neue Ziel der Liberalen und Radikalen war die Staatsschule, die von den Konservativen umsonst bekämpft wurde und 1861 zur Einführung kam. Pfarrer Eberle hatte sich in Kirchberg in den Kämpfen jener Tage eine immer wachsende Anhängerschaft erworben; aber des Streitens, das ihm schon von Natur aus zuwider war, müde geworden, nahm er gerne die ihm von seinem Bischof angebotenen Ehrenstellen an der Kathedrale an: er wurde residierender Domherr und Domkustos. Das war am 13. September 1860. In St. Gallen wirkte Eberle bis zu seinem am 18. Januar 1876 erfolgten Ableben. Von Eberle sagte sein Biograph: «Der heilige Franz von Sales war sein Vorbild, und gleich diesem suchte er in seinem Wirken mehr aufzubauen als niederzureissen». (Bertsch.)

An Allerheiligen 1860 wählten die Kirchgenossen von Kirchberg zu ihrem Seelsorger den Pfarrer Franz Paula Wissmann von St. Gallenkappel, geboren 1832, ordiniert 1857. Der Gewählte war zuvor Kaplan in Mosnang und Pfarrer in Kappel. Gegen den Gewählten erfolgten sofort heftige Angriffe vonseiten der Radikalen in Kirchberg. «Wissmann ist ein junger leidenschaftlicher Kopf der neuen katholischen Schule». Die Erwiderung auf diese Anrempelung gaben Liberale aus dem OberToggenburg: «Wissmann ist friedliebend, offen und tolerant und weiss von politischen Treibereien und von Zelotismus nichts». («Toggenburger Bote») Damit kehrte in Kirchberg Ruhe ein; sie wurde aber schon 1861 wieder getrübt, als der Katholische Kirchenverwaltungsrat gegen eine von den Radikalen zu Ehren eines ihrer prominentesten Parteigenossen (V. Rüttsche) geplante Feier auf dem Friedhofe (Grabstein-Enthüllung) sein Veto einlegte. Die Steine wurden auf Pfarrer Wissmann geschleudert. Zur gleichen Zeit wurde auch der evangelische Pfarrer Traugott Zollikofer von den Radikalen in der Presse in unflätigster Weise angegriffen.

Neue Wirren brachte das Jahr 1873 mit dem Gesetz über «das bürgerliche Beerdigungswesen». 54 Gemeinden erhoben dagegen ihr Veto; Kirchberg tat dies am 27. Juli mit 700 gegen 88 Stimmen. In der kantonalen Abstimmung aber wurde das Gesetz angenommen. Es brachte in Kirchberg Veränderungen, die nicht nach dem Willen des Pfarrherrn Wissmann waren. Er resignierte am 9. Dezember 1874 auf seine bisherige Pfründe und bezog die leichtere Pfarrei Häggenschwil; dort wirkte er bis 1890, um dann nach Murg und im gleichen Jahr nach Wangs überzusiedeln. 1904 wurde er Kaplan von Wittenbach, wo er am 15. Oktober 1906 starb.

Am 3. Januar 1875 wählten die Kirchberger den Pfarrer von Wittenbach, Melchior Wettenschwiler, zu ihrem künftigen Seelsorger; der Gewählte trat sein Amt schon am 27. Januar an. -

Wettenschwiler, bürgerlich von Jona, war geboren am 27. Juli 1847 auf der Spitzwies ob Rapperswil. Er sollte Postbeamter werden, kam aber durch Empfehlung eines einflussreichen Beraters an das Knabenseminar in St. Georgen, dann an die Stiftsschule Einsiedeln. Theologie studierte er in Tübingen, Freiburg/Br. und in Dillingen. 1867 trat er in das Priesterseminar St. Georgen ein, worauf er am 19. März 1868 von Bischof Dr. Johann Karl Greith die Priesterweihe empfing und am 10. Mai darauf in Busskirch seine Primiz feierte. Sargans (Matthäuspfrund) war der erste, Wittenbach der zweite Ort seiner Wirksamkeit. Wettenschwiler war ein energischer Pfarrer und eifriger Förderer des Schulwesens (Schulhausbau in Unterbazenheid, 1879/80). Als schlagfertiger Politiker schrieb er grundsätzliche Artikel für den «Rorschacher Bote» und für das «St. Galler Volksblatt» in Uznach. Dass derlei Abhandlungen damals notwendig waren, dafür war ein Vorkommnis im Jahre 1877 Beweis: Die Altoggenburgischen Männerchöre, in weit überwiegender Zahl aus Katholiken bestehend, wollten zu einem weltlichen Konzerte die Kirche in Kirchberg benützen. Pfarrer Wettenschwiler lehnte sich gegen dieses Vorhaben auf und stützte sich dabei auf die Pastoralinstruktion des Bischofs von St. Gallen vom Jahre 1866 und auf Artikel 17 der Kirchenpolizeiordnung vom gleichen Jahre; der Verwaltungsrat stand auf der Seite des Pfarrherrn. Das Konzert wurde darauf in der evangelischen Kirche von Niederuzwil abgehalten; über dessen Kirchenportal prangte am Festtage die Inschrift:

«Weil die Kirch uns ward verschlossen,
Steht uns nun das Bethaus offen».

Das Stürmlein ging vorüber, ohne viel Schaden angerichtet zu haben. - Im Jahre 1885 bezog Wettenschwiler die Pfarrei Berg, um dann, 1891 die grosse Pfarrei Flums zu übernehmen. Die Ehren häuften sich: Wettenschwiler wurde Kollegienrat, Dekan des Kapitels Sargans (1899), Domherr (1907), Verfassungsrat (1890). Am 29. Oktober 1913 stand Wettenschwiler auf der Fünferliste zur Bischofswahl. (Gewählt wurde H. H. Robertus Bürkler.) Von 1906 an wirkte Wettenschwiler als Pfarrer in Andwil, wo er am 26. Dezember 1918 infolge Schlaganfall starb. Im Jahre 1885 wählten die Kirchberger ihren Mitbürger, den Pfarrer Jakob Bühler zu ihrem Seelsorger. Der Genannte, geboren am 18. Februar 1847, war der Sohn des Kantonsrates J. A. Bühler in Brunberg und der Maria Magdalena Egli von Wittwil. Der Bauernsohn fühlte sich schon früh zum Priesterstande berufen. Er besuchte die Realschule in Wil, an der damals auch der nachmalige Dekan Oesch, Ragaz, wirkte. Seine Gymnasialstudien machte Bühler in Einsiedeln. 1868 trat er ins Seminar in Mainz ein, das durch Bischof Ketteler zu einer ausgezeichneten Bildungsstätte für Geistliche erhoben war. Das Priesterseminar in St. Georgen, das 1871 den jungen Theologen aufnahm, stand unter der vorzüglichen Leitung von Regens Eisenring. Am 16. März 1872 erhielt Bühler von Bischof Dr. Karl Johann Greith die Priesterweihe, und am 28. April darauf feierte er in Kirchberg seine Primiz. Der damalige Domdekan und spätere Bischof Dr. Augustinus Egger war sein geistlicher Vater. Schon in seiner ersten Anstellung als Kaplan in Gams amtete Bühler auch als Schulratspräsident. Im Jahre 1874 übertrug ihm der Bischof die Diaspora-Pfarrei Kappel und hierauf die Pfarrei Amden; die Amdener wählten ihn zum Grossrat. - Am 2. Juli 1885 hielt Pfarrer Bühler seinen Einzug in Kirchberg. Seine Sorge galt in erster Linie einer umfassenden und gedeihlichen Pastoration der grossen Pfarrei. Um dem Pfarrkreis Bazenheim vermehrte kirchliche Zudienung bieten zu können, befürwortete er die Anstellung eines zweiten Kaplans und erhielt hiefür am 2. Februar 1888 die Zustimmung der Pfarrgemeinde. Und als die Kirchgenossen des Kreises Bazenheim sich anschickten, eine eigene Pfarrei zu gründen, da fanden sie bei Pfarrer Bühler nicht nur williges Entgegenkommen, sondern auch tatkräftige Unterstützung. Dank der Klugheit und Friedensliebe des Pfarrherrn Bühler verliefen auch die Abkurungsgeschäfte zwischen Mutter- und Tochterkirche in bestem Einvernehmen. - Als Freund und Förderer des Schulwesens leitete er den Bau der Schulhäuser in Kirchberg und Bazenheim ein (1904) und gab den Schulen daselbst die dritte Lehrkraft. Seiner Initiative ist auch die im Jahre 1900 erfolgte Gründung der Realschule Kirchberg zu verdanken. Grosse Aufmerksamkeit schenkte Pfarrer Bühler der Pfarrkirche und besonders der Kapelle, welche letztere er zu einem baulichen Juwel ausstattete. - Als grosser Verehrer des hl. Kreuzes verfasste Pfarrer Bühler im Jahre 1904 das Gebetbuch «Im Kreuze ist Heil!». Einige Zeit befasste er sich auch mit dem Gedanken, die Geschichte der Pfarrei zu schreiben; er nahm davon wieder Abstand und erklärte dem Schreiber dies mit Bedauern: «Ich stehe in dieser Sache vor einem Berg von Schwierigkeiten». (Diese «Schwierigkeiten» hat dann auch der Angesprochene erfahren!) Eine unermüdliche Sorge liess Pfarrer Bühler armen Waisenkindern angedeihen; viele Jahre sass er als initiatives Mitglied in der Verwaltungsbehörde der Anstalt «St. Iddaheim». Volksverbunden auch in materiellen Dingen um das Wohlergehen der Gemeindegossen besorgt, gehörte Pfarrer Bühler zu jenen weitsichtigen Männern, die den Anstoss zur Gründung der «Spar und Leihkasse der Politischen Gemeinde Kirchberg» gegeben haben. - In seiner Pfarrei genoss Pfarrer Bühler grösstes Ansehen; das zeigte sich anlässlich seines silbernen Priesterjubiläums (3. April 1897), bei welchem Anlasse er einen kostbaren Messkelch (der jetzt in der Kapelle Dietschwil ist) zum Geschenk erhielt. Auch in der bischöflichen Pfalz galt Pfarrer Bühler als vorzüglicher Seelsorger; 1907 wurde er zum Domherrn ernannt. Im Herbst des Jahres 1910 - man hatte eben sein 25jähriges segensreiches Wirken als Pfarrer von Kirchberg gefeiert - gab er seine Resignation ein; nach kurzer Tätigkeit als Asylpfarrer in Wil wurde er Katechet an der Waisenanstalt in Fischingen. Von dort her kam er oft zu den Kreuzfeiern nach Kirchberg, zum letztenmal am 14. März 1918, an welchem Tage er anlässlich eines Besuches bei Verwandten in Wittwil infolge Schlaganfall plötzlich starb. Er fand seine Ruhestätte bei der Kirche in Kirchberg, und die dankbare Pfarrgemeinde erstellte ihm ein würdiges Grabdenkmal.

Nach dem Wegzuge des Pfarrherrn Bühler (1910) trat der Kirchenverwaltungsrat in Unterhandlung mit dem Stadtpfarrer von Zug, Franz, und der Angefragte erklärte sich bereit, die Pfarrei Kirchberg

zu übernehmen. Pfarrer Good entstammte einem alten Geschlechte des Bezirkes Sargans, das seit 1683 in Mels, Flums und Ragaz eingebürgert war und dass der Kirche und dem Staate eine ganze Reihe hervorragender Männer geschenkt hat. - Franz Good, am 26. Juli 1865 in Mels geboren, empfing die Priesterweihe am 28. März 1890. Sechs Jahre wirkte er als Vikar in St. Fiden, dann als Pfarrer von Haslen (Appenzell I. Rh.), wo er die schöne Wallfahrtskirche baute. In der Folge kam er als Pfarrhelfer nach Zug und wurde dort im Jahre 1903 Stadtpfarrer. Pfarrer Good war vor allem ein vorzüglicher Katechet und Freund der Armen und Kranken. Karitative Vereine her! Das war sein Losungswort. Er rief einen «St. Anna-Verein», dann einen «St. Elisabethenverein» ins Leben. Aber allzufrüh einsetzende Kränklichkeit hinderte ihn daran, diese Vereine auf eine solide finanzielle Grundlage zu stellen und zur erwarteten Entwicklung zu bringen. Ein anderer brennender Plan galt dem Ausbau der Kirche; mit freudigem Stolze zeigte er die von Architekt Dr. Ad. Gaudy (Rorschach) erstellten Pläne. Als sich aber gegen die grosszügigen Baupläne des Pfarrherrn des Kostenpunktes wegen Widerstände erhoben, da verschwanden im Pfarrhause die Gaudy'schen Bauzeichnungen, und kein Mensch weiss, wo sie heute sind und was aus ihnen geworden ist. - Mit grosser Begeisterung ging Pfarrer Good auch an die Verbesserung des Schulwesens heran; einiges wurde erreicht (vierte Lehrstellen in Bazenhaid und Kirchberg, 8. Klasse, Haushaltungsschule), anderes verunmöglichte der Weltkrieg. Als dieser vorüber war, raffte sich Pfarrer Good nochmals auf, grosse Pläne zum Wohle der Pfarrei und der Schule zu verwirklichen; bald aber versagten dazu seine Kräfte. Im Herbst 1922 reichte er seine Resignation ein und bezog darauf das Good'sche Benefiziat in Flums. Am 15. September 1925 erlöste ihn der Tod von seinen Leiden. Was an Pfarrer Good sterblich war, wurde beim Portale der herrlichen Pfarrkirche in Mels beigesetzt.

So mögen, neben den Schenkle, Kienberger und Fliegau, auch unsere Pfarrer der letzten anderthalbhundert Jahre in unserem dankbaren Andenken weiterleben. Sie waren eine mannhafte Schar, und es muss mit Genugtuung festgestellt werden, dass während dieser langen Zeitspanne wohl ein jeder seinen vollen seelsorgerlichen Einsatz gegeben hat. Lassen wir sie noch einmal an uns vorüberschreiten! Wir wollen über den «zweiten Brägger» nicht richten, weil er im Wesentlichen auf falschem Geleise stand, sondern uns vielmehr daran erfreuen, dass er ein «Vater der Armen» war. Pankraz Hafner, einer wohl sensiblen, zartbesaiteten Natur, hat die vielfältige Not seiner Herde das Herz gebrochen, und das bringt uns diesen Priester heute noch eigentümlich nahe. Andreas Hardegger, vielleicht zu Anfang wenigstens vom Geist eines zweideutigen Aufklärertums selber angekränkt, musste schliesslich zum Kämpfer für seine Kirche werden, weil der damalige kirchenrevolutionäre Geist jedes ernsthafte Christentum im Innersten bedroht hat. Einen grossen Zug weist die Persönlichkeit Gall Josef Pops auf, der wohl wie keiner dieser Pfarrherren Bernhard Fliegau glich; auch er, dessen «Leidenschaft» an sich eine einfache Christenlehrstunde war, fühlte wie Fliegau aus seinem seelsorgerlichen Berufe heraus die Verpflichtung, sich intensiv mit Belangen des öffentlichen Lebens zu beschäftigen. Sebastian Thurnherr erkannte klar die auch in seelsorgerlicher Beziehung so bedeutsame Stellung der Schule. Zum Kämpfer wider Willen ward der von Natur aus eher milde und innerliche Gall Anton Eberle, der schliesslich aufatmend die Waffen aus den Händen legt um fortan im Frieden seinem Schöpfer dienen zu können. Franz Paula Wissmann, temperamentvoll und dabei wohlmeinend, musste einen seltenen Wechsel von Ruhe und Kampf erfahren, während Melchior Wettenschwiler, mit grossen Geistesgaben ausgestattet, seiner Pfarrei mit offensichtlicher Überlegenheit vorgestanden ist. Uns Aelteren immer noch nahe ist die bedeutende Pfarrergestalt des Jakob Bühler; welt- und seelenkundig, in seinem äusseren Gehaben und mit seinem gepflegten Hochdeutsch eher kühle Distanz innehaltend und doch voll vornehmer Güte, hat er nicht Alltägliches erreicht: Ist es ihm doch gelungen, sozusagen einen Primat des Seelsorgers auch im ausserkirchlichen Leben ohne jede Aufdringlichkeit zu betonen und teilweise auch zu verwirklichen. - Das kann man es anders sagen? - rührende Gegenstück von Jakob Bühler war sein Nachfolger Franz Good. Dieser Mann, dessen Katechese einem jeden, der sie zu erleben das Glück hatte, unvergesslich sein wird, war das verkörperte Gemüt und hat darunter oft schwer gelitten.

Es kann wohl keines seiner ehemaligen Pfarrkinder ohne Ergriffenheit an seine grossen klaren Augen, aus denen so viel Güte und Liebe strahlte und die zuweilen auch von so viel Leid verdunkelt waren, zurückdenken. - Wir haben uns bei alledem an den Grundsatz gehalten, dass über Tote womöglich nichts als Gutes geschrieben werden soll; es ist uns dies in diesem Falle gar nicht schwer geworden. Gewiss ist es so, dass ein jeder dieser Männer dem Menschlichen auch

seinen Tribut gezollt haben wird; aber alles in allem waren sie bestimmt vom Geiste des Guten Hirten erfüllt. - Für unsere noch lebende Pfarrherren gilt der andere Grundsatz, dass über Lebende Zurückhaltung im Lobe am Platze ist. Wir sind sicher, dass die beiden Herren diesen Grundsatz mit Entschiedenheit auf sich selber angewendet wissen wollen. Der Verfasser bittet deshalb um Nachsicht, wenn er lediglich die äusseren Konturen ihres Lebens in aller Kürze zeichnet.

Tafel 56

Katholische Pfarrherren von Kirchberg; 1860 – 1885



Pfarrer Franz Paula Wissmann

1860 – 1874 von St. Gallenkappel
* 1832 † 1906



Pfarrer Jakob Bühler, Kanonikus

1886 – 1910 von Kirchberg
* 1847 † 1918



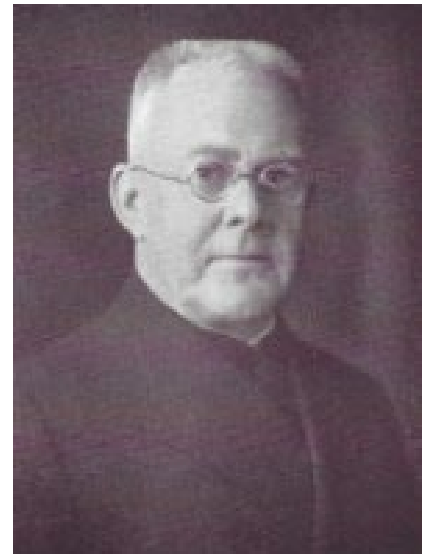
Pfarrer Melchior Wettenschwiler

1875 – 1885 von Jona
* 1847 † 1918



Pfarrer Franz Good

1911 – 1922 von Mels
* 1865 † 1925



Pfarrer Dr. Frid. Gschwend, Kanonikus

1922 – 1941 von Altstätten , * 1872

Am 12. November 1922 wählten die Kirchgenossen von Kirchberg den Pfarrer Dr. Fridolin Gschwend zu ihrem Seelsorger; am 3. Dezember hernach wurde er als solcher installiert. - Der Gewählte wurde am 30. März 1872 in seiner Bürgergemeinde Altstätten geboren. Dekan Franz Xaver Wetzel, der bekannte Volksschriftsteller, ermunterte seinen eifrigen Ministranten Fridolin zum Studium der Gotteswissenschaft. Engelberg, Eichstädt, Freiburg/Ue. und St. Georgen waren die Stationen auf dem Bildungswege des jungen Theologen. Am 26. April 1896 feierte Gschwend in Altstätten seine Primiz und kam dann als Kaplan nach Waldkirch. Aber schon nach einem halben Jahre zwang ihn ein schweres Halsleiden zur Resignation. Er übernahm den Posten eines Hausgeistlichen im Viktoria-Spital der Ingenbohler Schwestern in Bern und blieb daselbst fünf Jahre. In dieser Zeit schrieb er die Geschichte der Errichtung des Bistums St. Gallen, ein anerkannt bedeutsames Werk. Den ersten Teil dieses Werkes, «das Doppelbistum Chur-St. Gallen», reichte er als Dissertationsschrift der juristischen Fakultät der Universität Bern ein, die ihn, wohl als ersten katholischen Geistlichen, zum doctor juris utriusque promovierte. Von Bern siedelte Dr. Gschwend nach Freiburg über wo er während 5 Jahren die Redaktion der «Freiburger Nachrichten» besorgte, auch Hausgeistlicher bei den Ursulinerinnen war. Von seinem Halsleiden befreit, liess er sich als Pfarrer an die Missionsstation Buchs wählen. Hier vollendete er den 3. Teil seiner Bistumsgeschichte: «Die Reorganisation des Bistums St. Gallen». Von 1918 bis 1922 wirkte Dr. Gschwend als Pfarrer von Ragaz. Im Jahre 1930 erfolgte seine Ernennung zum nichtresidierenden Domherrn. Nach seiner Resignation auf die Pfarrei Kirchberg (im Frühjahr 1941) übernahm er die Pfarrei Busskirch, wo er heute noch segensreich wirkt.

Seit März 1941 ist H.H. Franz Hidber Pfarrer von Kirchberg. Der am 22. Februar 1893 geborene Schmiedemeisterssohn aus angesehenem Melser Geschlecht besuchte in seiner Heimatgemeinde die Primar- und Realschule, um dann an der Stiftsschule Einsiedeln seine Mittelschulstudien zu beginnen und mit der Maturität abzuschliessen. Die Theologie absolvierte er am Priesterseminar St. Luzi in Chur, um dann in St. Georgen das letzte Stadium seiner priesterlichen Vorbildung durchzulaufen. Am 25. März 1919 empfing er aus der Hand des väterlichen Bischofs Robertus Bürkler die heilige Priesterweihe. Seine Primiz feierte er am 27. März desselben Jahres im alten Felsenstädtchen Lichtensteig, wo seine Eltern im Jahre 1911 Wohnsitz genommen hatten. - Von 1919 bis 1923 wirkte unser heutiger Pfarrer als Kaplan in Wittenbach, von 1923 bis 1928 als Kustos (erster Kaplan) in Wil, um dann die Pfarrei Quarten zu übernehmen. Dort gab er die Anregung zu einer Kirchenrenovation, der allseitig das Zeugnis des Gelingens ausgestellt wurde. Auch schrieb er eine freudig aufgenommene Pfarreigeschichte von Quarten. Am 19. April 1944 war es ihm vergönnt, im Kreise seiner Pfarrfamilie sein Silbernes Priesterjubiläum zu feiern. Es ist dem Verfasser dieses Buches ein Bedürfnis, diesen beiden Priestern ein Wort des aufrichtigen Dankes für ihr pflichtbewusstes Wirken in unserer Pfarrei auszusprechen.

b. Kapläne (seit 1784)

J. B. Schroff von Reichenau (Baden), 1784-87. Franz Anton Hädener von Untereggen, 1787 -94, wurde Pfarrer von Gähwil. Jos. Anton Hogg (Hogh, Haag) von Wuppenau, 1794 - 97, war darauf Inhaber der Spitalmesspfründe in Wil und wurde 1829 Stadtpfarrer von Wil; im Wiler Pfarr-Archiv ist sein Tagebuch aufbewahrt, das u.a. auch die Dispositionen zu allen seinen Predigten und Christenlehren enthält. Hogg war auch ein grosser Kunst- und Schulfreund; auf seine Anregung hin wurde 1832 die Umwandlung der Lateinschule in die Bürgerrealschule Wil eingeleitet. (5) Jakob Gähwiler von Bichwil, 1798 -1804; sein Name ist in unseren Pfarrbüchern nicht genannt, wohl aber im Archiv E, worin berichtet ist, dass Gähwiler seine Studien in Augsburg gemacht und 1798 vom Seminar her nach Kirchberg gekommen sei. Cornelius Glattburg er von Rotmonten, 1804 -13; er war vorher Pfarrer in Niederhelfenschwil; 1813 wurde er Pfarrer von St. Peterzell, wo er im Jahre 1818 starb. Joh. Jakob Meyer von Oberägerir 1813 - 16, wurde Pfarrer von Wildhaus. Jakob Scherrer von Häggenschwil, 1816 - 17, übernahm das Pfarramt Henau. Christian Cafa der von Lachen, 1817 - 21, gestorben 1836 in Sargans.

Im Jahre 1821 (12. April) wurde eine neue Kaplanbestellung aufgestellt (Kopie davon im Pfarr-Archiv); ihr ist zu entnehmen, dass der Kaplan an allen Feiertagen des Jahres, den Neujahrstag ausgenommen, die Predigt zu halten, an allen Sonn- und Feiertagen den Kindern Unterricht zu erteilen und an den Samstagabenden mit dem Pfarrer und dem Schullehrer die Seelen-Vesper zu

beten hatte; die Verpflichtungen in Bazenheid, zum Teil auch anderer waren die nämlichen, wie sie schon 1688 festgesetzt worden waren. Nach 1821 bezog der Kaplan von seinem Pfleger quartaliter 65 Gulden, für 84 gestiftete Messen 260 Gulden, an Martini vom Kaplaneipfleger 12, vom Kirchenpfleger 4, vom Heiligkreuzpfleger 19, vom Jahrzeitpfleger 8, vom Kirchenpfleger «für Diskretion» (Ehrengabe) 3, vom Schulpfleger (Gartenzins) 1 ½ Gulden; er erhielt ferner unentgeltlich das nötige Brennholz, das er aber auf eigene Kosten fällen und zum Hause führen lassen musste.

Kaplan war zu dieser Zeit (1821) Joh. Franz Frei von Muri, der auch als Aktuar des Schulrates genannt ist. Johann Eigenmann von Waldkirch 1827 - 30, starb als Pfarrer von Kriessern. Andreas Egeter von Lienz, 1830 - 40, war zuerst Lehrer in Lienz, wurde 1829 Priester; von Kirchberg weg kam er als Pfarrer nach Diepoldsau, wo er krankheitshalber 1852 resignierte; darauf nahm er die Kaplanei Oberriet an und starb dort am 11. Mai 1855. Remigius Bernet von Gommiswald, 1840 - 44, wurde Pfarrer von Oberhelfenschwil, dann von Kobelwald und starb 1882 als Pfarr-Resignat in St. Georgen. J. B. Zürcher von Menzingen, 1844 - 47, wurde Pfarrer in Au (St. G.) und starb 1884 in Homburg. Jodokus Eugster von Mörschwil, 1847 - 49, wirkte später in Lommis. Mit dem Jahre 1849 begann die Zeit der Kaplan-Vikariate. Der Posten war schlecht bezahlt: 550 Gulden Fixum, was in der Diözese als «untermittel» galt. In seiner Predigt vom 1. Januar 1851 bezichtigte Pfarrer Thurnherr die Kirchenverwaltung der Pflichtvergessenheit; auch das Landkapitel Untertoggenburg wurde in dieser Sache in Kirchberg vorstellig. (1 Gulden galt zu dieser Zeit 2,16 Franken.) Als Kaplanvikare wirkten (ausser den Kapuzinern von Wil) die Herren Eugster, Ackermann und Oechslin, welcher letzterer «Lohn und Arbeit in Einklang setzte» und deswegen verabschiedet wurde. - Von 1853 an wurde die Kaplanei wieder definitiv besetzt. Andreas Dürr von Gams, 1853 - 56, wurde 1855 als Pfarrer vorgeschlagen; gewählt wurde aber Gall Anton Eberle; Dürr kam als Pfarrer nach Andwil. J. B. Gälle von Steinach, 1856 - 59, wurde Pfarrer von Thal, dann, 1863, Pfarrer von Rorschach; 1879 Domherr, 1863 - 1913 Dekan des Kapitels Rorschach. Am 26. März 1906 stand er auf der Fünferliste für die Bischofswahl. (Gewählt wurde Dr. Ferdinandus Rüegg.) Gälle resignierte am 31. Mai 1913 als Pfarrer von Rorschach und starb dort als Pfarr-Resignat am 8. Januar 1914. Josef Maria Camenzind von Gersau, 1859 - 62, wurde Pfarrer von Züberwangen. Peter Anton Casanova von Obersax (Graub.), 1862 - 65, war ein naher Verwandter des Bischofs Mirer von St. Gallen; 1865 übernahm Casanova die Pfarrei Henau, war von 1879 - 86 Dekan des Kapitels Untertoggenburg, dann Domkatechet und Residentialkanoniker, 1894 Stadtpfarrer von Rapperswil; er starb im Juni 1899. Nikolaus Josef von Bronschhofen, 1865 - 66, wurde Pfarrer von Altenrhein und wirkte später in Amden und in Freiburg. Auf Kaplan Josef folgte für kurze Zeit der Kaplanvikar Schmelz. Nikolaus Grob von Wildhaus, 1867 - 70, kam als Pfarrer nach Widnau. Karl Bischofberger von Obereg, 1870 - 74, wurde Pfarrer von Quarten und Jonschwil; er ist, als Pfarrer von Jonschwil, das Vorbild der originellen und kraftvollen Pfarrergestalten des Cyrillus Zelblein und des Carolus in den Romanen «Jungfer Theres» und «Papst und Kaiser im Dorf» von Heinrich Federer. - Eduard Kläuser von Flums, 1874 - 77 Kaplan von Kirchberg, wurde nachher Pfarrer von Valens und dann von Balgach; der Schreiber dies lernte ihn auch als Schulinspektor im Unterrheintal schätzen. Josef Pfister von Gruol (Hohenzollern-Sigmaringen) amtierte hier als Kaplan-Vikar. - Joh. Nep. Huber, von Häggenschwil, 1878 - 1880 Kaplan von Kirchberg, wirkte hernach 54 Jahre lang als hochangesehener Pfarrer in Vilters, wo er auch seine Ruhestätte fand. Er wird beim einfachen Völklein von Vilters unvergessen bleiben, und der Verfasser dieses Buches ist dem Pfarrer Huber, seinem ersten Religionslehrer, zu tiefstem Danke verpflichtet. - Oswald Rohner von Rebstein, 1880 - 83, wurde Pfarrer von Mols und darauf (unter Pfarrer Künzle) Kaplan-Vikar von Wangs. Johannes Künzl von Gossau, 1883 - 85, der vorher Kaplan in Mels gewesen war, vertauschte die Kaplanei Kirchberg mit dem Pfarramt Libingen; er wirkte später in Amden, in Feldkirch (als Redaktor des «Pelikan»), Buchs und nach 1909 in Wangs. Dort nahm er die Bemühungen, die Heilkräfte der Pflanzen volksmedizinisch zu verwerten, in grossem Umfange durch Vorträge und Schriften auf. Im Jahre 1920 siedelte er nach Zizers über, wo der als Naturarzt berühmt gewordene Mann am 9. Januar 1945, 88 Jahre alt, starb. Seine Grabstätte in Wangs zierte ein sinnvolles Denkmal. Thomas Schutzbach von Malstetten (Württemberg), 1885 bis 1889, zog von hier als Kaplan nach Rorschach und wurde im Jahre 1896 Kurat von Bazenheid. (Von diesem Manne werden wir wieder hören.) - Von 1888 an hatte unsere Pfarrei zwei Kapläne. Johann Martin Hauwiler von Auw (Aargau), 1888 - 90, wurde Pfarrer von Mogelsberg, Hieronymus Baumgartner

von Kriessern, 1890 - 93 Pfarrer von Heiligkreuz (bei St. Gallen). Dr. Gebhard Rohner von Au (St. G.), 1891 - 95, dann vorübergehend im Kloster Disentis, übernahm 1896 die Pfarrei Gams, 1903 die Pfarrei Gossau. 1911 Domherr; 1914 - 23 Regens am Priesterseminar in St. Georgen, dann Vorsteher des Salesianums in Freiburg; 1926 Domkustos in St. Gallen. Gestorben 1942 in St. Gallen. J. Infanger, Kaplan-Vikar, 1894 - 95, wurde Pfarrer in Ricken. An dessen Stelle in Kirchberg trat Albert Weber aus dem schwyzerischen Freienbach, 1895 - 1900; er wirkte nachher 30 Jahre lang als Katechet an der Waisenanstalt Fischingen, gestorben ist er im Oktober 1937 im Kreuzstift Schänis.



St. Margarethen-Kapelle in Gähwil

gezeichnet nach Beschrieben von J



Alte Kirche in Gähwil

erbaut 1748, renoviert 1834,



Pfarrkirche in Gähwil

erbaut 1937

Seit dem Jahre 1896, da Bazenheid eine Kuratie geworden, hatte Kirchberg wieder nur einen Kaplan (von 1900 an aber Aushilfe an den geistlichen Reallehrern). Max Dudle von Waldkirch, vormals Kaplan in Widnau, 1900 - 04, noch heute in Erinnerung als Pilgerführer ins Heilige Land, übernahm die Pfarrei Diepoldsau-Schmitter, dann die Pfarrei Wallenstadt. Krank geworden, begab er sich ins Johannesstift Zizers; 1937 liess er sich in Lugano nieder, wo er am 29. März 1939 starb; beigesetzt wurde er in St. Pelagiberg. - Der besonders von der heranwachsenden Jugend geschätzte Karl Breitenmoser stammte von Brülisau; er wirkte hier von 1904 bis 1914, wurde dann Pfarrer von Wildhaus und Leiter des dortigen St. Josefsheimsr entfaltet eine segensreiche Tätigkeit als Pfarrer von Mosnang, wo er im Jahre 1927, allzufrüh, gestorben ist. - Ihm folgte in Kirchberg der kindlich fromme Albin Gassner von Flums, 1914 - 1918. Gassner starb als ein Opfer der Grippe in seinem Elternhaus in Flums, 1918. - Josef Eisenlohr von Gossau, 1918 - 22, wurde Kaplan in Rorschach und 1931 Pfarrer von Flums, wo er heute noch wirkt. Joh. Winiger von Jona, 1922 - 30, betreut seit seinem Wegzuge von hier die Pfarrei Goldingen. - Viktor Schenker von St. Gallen, 1930 - 33, wurde Pfarrhelfer in Rapperswil, hernach Bergpfarrer von Oberberg (Flums), um dann die Pfarrei Pfäfers zu übernehmen, der er heute noch vorsteht. Otto Vogler von Ragaz, 1933 - 46, wirkt heute als Kaplan von Wittenbach, Beat Pfau von St. Gallen, 1947 - 50, als Kaplan von Andwil. Seit 1950 amtet Paul Müller von Henau als Kaplan von Kirchberg.

12. Verhandlungen und Übereinkünfte zwischen den Religionsparteien 1786 1937

Wir waren in vorherigen Zusammenhängen mehr als einmal gehalten, Anstände und Streitigkeiten zwischen den beiden Religionsparteien zu registrieren. Es sei nun jeder Leser überzeugt, dass dabei jedesmal ein Gefühl des Unbehagens in uns wach wurde, und dass wir uns keineswegs von einer sogenannten konfessionellen Rechthaberei leiten liessen. Aber eine objektive Geschichtsschreibung gestattet nicht, über all dieses Unangenehme hinwegzugehen und gleich einem Vogel Strauss den Kopf in den Sand zu strecken. Wir haben übrigens mit der Registrierung dieser Tatsachen, wie teilweise schon angetönt, einem doppelten Zwecke genügen wollen: aufzuzeigen, dass derartige Streitigkeiten vielleicht in ihrer Überzahl bei näherem Zusehen nicht ausschliesslich religiösen Charakter aufweisen, und dann zwischen den Zeilen immer wieder auf den allein christlichen Weg der Verträglichkeit hinzuweisen. - Auch in den letztvergangenen hundertfünfzig Jahren haben sich Reibungen ergeben, die unseres Erachtens vorwiegend dem räumlichen Nebeneinander zuzuschreiben sind und mit weltanschaulichen Belangen wenig oder nichts zu tun haben. Gerade deshalb möchten wir hier unserer Auffassung Ausdruck geben, dass die beabsichtigte Aufhebung des Simultanverhältnisses durchaus nicht zu einer Entfremdung zwischen den beiden Religionsparteien führen kann, im Gegenteil: sie ist am ehesten geeignet, Konfliktsstoffe zu entfernen. Wir möchten ferner in Wiederholung von bereits Gesagtem noch einmal feststellen, dass die nunmehr aktuelle Abkurungsfrage nicht konfessioneller, sondern rein vermögensrechtlicher Natur ist. Mit dieser Erkenntnis sollten Reibungsflächen weitgehend beseitigt werden können. Im übrigen freuen wir uns, dass gerade die folgenden Ausführungen zeigen werden, wie viele Schwierigkeiten durch gütliche Vereinbarungen vermieden werden konnten. Über Verhandlungen und Übereinkünfte zwischen den beiden Religionsparteien in den Jahren 1786 bis 1937 geben Aufschluss ein von Pfarrer Dr. Fridolin Gschwend angelegter Sammelband amtlicher Dokumente in unserem Pfarr-Archiv, ferner Urkunden im Stifts- und Staatsarchiv St. Gallen, auch Aufzeichnungen in den Kirchenprotokollen. Zum Verständnis vieler alter Dokumente und Protokollaufzeichnungen müssen auch Geschichtswerke, ferner Abhandlungen über das kirchliche Simultanwesen (von Schöbi, Oberholzer etc.) zu Rate gezogen werden. - Wollte man über alle Anstände und deren Erledigung ausführlichen Bericht geben, so müsste man ein grosses Buch anlegen. In vorliegender Pfarreigeschichte können nur Fälle von grösserer Bedeutung und auch diese nur in gedrängtester Kürze besprochen werden.

Die ersten Anstände begannen, wie schon an anderer Stelle berichtet worden ist, der Glocken wegen. Mit der Spende von 700 Gulden erwarben und sicherten sich die Evangelischen von Kirchberg im Jahre 1786 neuerdings die Mitbenützung der Glocken wie vorhin. Jenes Übereinkommen wurde am 9. Juni 1936 erneuert, für die Benützung der Glocken aber nicht mehr eine Pauschalsumme, sondern eine jährliche Zahlung von 100 (hundert) Franken für Strom und Wartung der Glocken B-Des-F-As an die Katholische Pflugschaft vereinbart.

Leider ist im Jahre 1786 unterlassen worden, das «wie vorhin» genau zu umschreiben; wäre dies damals geschehen, so wäre der eint und andere «Glockenspan» unterblieben.

Bei den Glockenanständen spielte das Läuten an den Kartagen die Hauptrolle. Schon im Jahre 1735 hatten sich die Evangelischen von Kirchberg bei der Badener Konferenz darüber beschwert, dass ihnen das Läuten am Hohen Donnerstag und am Karfreitag verboten sei. Die Antwort der Katholischen auf diese Klage ist bemerkenswert: «Es hat uns katholische Kirchberger an Sie (die Evangelischen) gefreut, class Sie uns an solchen Tügen nit zu Leydwerchen und zu Leüthen nit begehrt und verlangt haben». (Stiftsarchiv St. Gallen, Fasz. 2.) Zu dieser Antwort ist eine Erklärung notwendig. Auf katholischer Seite wurden die Kartage seit jeher als Trauertage (kara Trauer), Hoher Donnerstag und Karfreitag als «stille Tage» begangen. Die katholische Liturgie schreibt ausdrücklich vor: «Nach dem Gloria des Hohen Donnerstages schweigt die Orgel bis zum Gloria des Karsamstages ausschliesslich; für dieselbe Zeit verstummen auch die Glocken; sie werden durch Klappern (crotala) ersetzt». An diesen Tagen werden auf katholischer Seite die Glocken auch nicht bei Beerdigungen geläutet.

Aus den vorliegenden Dokumenten ist zu ersehen, dass sich die «Glockenfrage» beinahe ausschliesslich auf den Hohen Donnerstag und den Karfreitag bezogen hat. - Ums Jahr 1810 galt bei den Evangelischen an einzelnen Orten, so auch in Kirchberg, der Hohe Donnerstag als ganzer, der Karfreitag als halber Feiertag. 1811 wünschten die Evangelischen Glockengeläute an beiden

Tagen. Es wurde für den Donnerstagvormittag (Einläuten) gestattet, nicht aber für den Karfreitag. Die Evangelischen, damit nicht zufrieden, wandten sich an die Regierung, diese an den Vollziehungsbeamten (Bezirksammann) J. A. Grob im Gonzenbach, ihn ersuchend, eine Vermittlung herbeizuführen; sie kam nicht zustande. Darauf wandte sich die evangelische Kirchenvorsteherschaft an den kantonalen evangelischen Kirchenrat, dieser wieder an die Regierung. An der vom Regierungsrat auf den 30. Oktober 1811 einberufenen Einigungskonferenz gaben die evangelischen Abgeordneten zu, dass sie bisher das Läuten am Hohen Donnerstag und Karfreitag wohl gewünscht, aber nie verlangt hätten, weil diese Tage bis dato nicht allgemeine Feiertage gewesen seien. Wieder kam keine Einigung zustande. Da ernannte die Regierung zur Beilegung des Konfliktes eine Kommission, bestehend aus Appellationsrichter Brägger in Hemberg, Regierungsrat Messmer und den Vollziehungsbeamten Grob im Gonzenbach und Steger in Lichtensteig. Brägger lehnte den Auftrag ab mit der Begründung, die an der Spitze von katholisch Kirchberg stehenden Männer, Pfarrer Brägger und Gemeindammann Brägger seien seine Söhne, Kantonsrat Stäuble sein Schwiegersohn. Die Regierung ersetzte Brägger durch Regierungsrat Dudle. Die Vergleichskonferenz fand am 5. Februar 1812 im Regierungsgebäude vor dem «Vorsteher des Inneren» statt. Am 17. Februar erhielten der kantonale evangelische Kirchenrat sowie die beiden Kirchenvorstände von Kirchberg folgenden Bescheid: Den Evangelischen soll der Gebrauch der Glocken am Hohen Donnerstag gleich anderen hohen Festen, oder heiligen Tagen, mit dem Ein- und Ausläuten am Vor- und Nachmittag gestattet sein; den Evangelischen wird am Karfreitagmorgen eine schickliche Stunde zur Abhaltung ihres Gottesdienstes nicht widersprochen, jedoch ohne den Gebrauch der Glocken. Bei diesem Anlass kam auch das Ausläuten nach der evangelischen Kinderlehre an Sonntagnachmittagen zur Sprache. Die Evangelischen «verzichteten darauf soweit, dass man bei der bisherigen Übung verbleibe». (Wieder ist nicht gesagt, was «bisherige Übung» war.)

Am 18. Oktober 1840 berichtete die evangelische Kirchenvorsteherschaft dem katholischen Verwaltungsrat, dass die Toggenburgische Synode statt der bisherigen Feier des Hohen Donnerstages die Karfreitagsfeier beschlossen habe, und dass die Evangelischen wünschen, man möchte ihnen den Gebrauch der Kirche am besagten Tag von 7 bis wenigstens $\frac{1}{2}$ 9 Uhr und das Läuten gestatten. Die Antwort lautete: Die Kirche steht den Evangelischen am Karfreitag von $\frac{1}{2}$ 7 bis $\frac{1}{2}$ 9 Uhr zur Verfügung; das Läuten wird nicht gestattet. Da begaben sich die Evangelischen von Kirchberg von 1841 an zur Karfreitagsfeier nach Lütisburg. Am 16. November 1859 ordnete das evangelische Grossratskollegium an, dass an Stelle des Hohen Donnerstages der Karfreitag als allgemeiner Festtag zu feiern sei.

Noch geraume Zeit blieben die Karfreitage auch in Kirchberg «stille Tage». Unterdessen flauten im Staate die religions-politischen Kämpfe für einige Zeit ab; Katholiken und Evangelische näherten sich allerorts einander. Das zeigte sich in Kirchberg, wie in anderen Dingen, so auch in der «Glockenfrage deg Karfreitags». Die Evangelischen vertrauten auf freundliche Rücksichtnahme der Katholischen, und einmal läuteten sie halt am Karfreitag - und siehe da: Es wurde dagegen kein Protest erhoben. - Geläutet wurde auch, nach eingeholter Erlaubnis, beim Einzuge der Pfarrherren Schlumpf (1849), Zollikofer (1852) und Knecht (1869). Die Evangelischen erhielten später (1912) übrigens auch die Erlaubnis, im hinteren Teile der Kirche rechts ein grosses Kirchenharmonium aufzustellen. (Siehe Übereinkunft vom 2. Mai 1912.)

Zur Atmosphäre gegenseitigen Verstehenwollens trugen auch genauere Kenntnisse der Rechtslage bezüglich der Kirche, und was damit im Zusammenhang steht, bei. Was am 1. Dezember 1752 in Lichtensteig entschieden wurde - man lese in unserer Pfarreigeschichte nach das fand 1856 seine Bestätigung und Bekräftigung durch das St. gallische Departement des Innern (Vorsteher desselben war zu dieser Zeit der ehemalige katholische Geistliche Felix Helbling), das in einem Rechtsgutachten vom 11./12. Dezember des genannten Jahres, die Trennung evangelisch Kirchbergs von evangelisch Lütisburg behandelnd, erklärte: «Die Kirche in Kirchberg ist ausschliessliches Eigentum der katholischen Genossenschaft, und die Evangelischen haben auch keine Bau- und Unterhaltspflicht». Diesem Bescheid schloss sich auch der kantonale evangelische Kirchenrat an, als er den evangelischen Verwaltungsrat von Kirchberg anwies, wegen Mehrbenützung der Kirche (nach der Trennung von Lütisburg) mit der katholischen Verwaltung «die nötige Verständigung zu treffen».

Im Jahre 1857 wurde vom Präsidenten der evangelischen Verwaltung (J. Wild) die «Vermutung» ausgesprochen, dass «die Katholischen wohl auch noch Kirchengüter besitzen, welche teilweise der

anderen Konfession angehören». Diese «Vermutung» konnte weder vor der Orts-, noch der allgemeinen Schweizergeschichte bestehen; in Kirchberg war in den Jahren 1535 - 1541, 1571 und 1614 abgekurt worden, und der Badener Friedensvertrag vom Jahre 1718 hatte in Artikel LXX., wie schon erwähnt, ausdrücklich erklärt: «Alle Kirchen- und Pfrundgüter im Toggenburg sind abgekuret und verteilt, und dabei soll es bleiben».

Nach erfolgter Klärung der genannten und anderer, weniger schwer wiegender «Besonderheiten» traten am 28. Oktober 1859 Abgeordnete der beiden Religionsparteien zur Aufstellung einer Übereinkunft betreffend der Benützung (Mehrbenützung) der Simultankirche in Kirchberg zusammen. Katholisch Kirchberg war vertreten durch Vinzenz Rütsche, Präsident des Verwaltungsrates, Pfarrer Gall Anton Eberle, Gemeindevorsteher Georg Anton Schönenberger und Gemeinderat Joh. Häne. Evangelisch Kirchberg hatte abgeordnet: Joh. Wild, Präsident des Verwaltungsrates, Pfarrer Traugott Zollikofer und Hauptmann Wiget. Das getroffene Übereinkommen ist umfangreich, und wir können hier nur einige ihrer Hauptpunkte nennen: Beginn des evangelischen Gottesdienstes an allen Sonn- und Festtagen an Vormittagen sommers (3. Mai bis 13. September) um 9½ Uhr, winters um 10½ Uhr, nachmittags das ganze Jahr um 2½ Uhr. An Fastensonntagen, am Auffahrtstag und am ersten Sonntag im November, so oft das Fest Allerheiligen auf denselben fällt, sowie bei allfälligen Jubiläumsandachten mögen die Katholiken ihren Nachmittagsgottesdienst um eine halbe Stunde ausdehnen. - Sobald der Karfreitag als allgemeiner evangelischer Feiertag gefeiert werden will, wird die Kirche an diesem Tage den Evangelischen zu gleicher Benützung eingeräumt, wie solche denselben an jedem anderen Sonn- und Festtage ihrer Konfession zusteht. (Hier sei bemerkt, dass die erstmalige allgemeine Karfreitagsfeier im Jahre 1860 stattgefunden hat.) In Anerkennung dieser Konzession von Seite der katholischen Genossenschaft bietet die evangelische Kirchengemeinde eine Vergabung von Fr. 500.00 an den katholischen Kirchenfonds in Kirchberg, damit daraus die Kapelle welche die Katholischen am Karfreitag wegen Abhaltung des evangelischen Gottesdienstes in der Kirche, zum Teil anstatt dieser, benützen müssten, nach Bedarf hergestellt und eingerichtet werde. Die Fr. 500.00 wurden am 1. Juni 1860 bezahlt.

Die genannten Gottesdienstzeiten mussten nach Einführung der M. E. Z. (Normalzeit) abgeändert werden. Die katholische Verwaltung glaubte das Richtige getroffen zu haben, als sie am 19. April 1894 verfügte, die Beginnzeit der Gottesdienste sei einfach um eine halbe Stunde vorzurücken. Evangelisch Kirchberg aber macht bei dieser Neuordnung unangenehme Erfahrungen und beschwerte sich am 5. Januar 1895 darob bei der katholischen Verwaltung. Diese sah den Hauptklagepunkt (zu später Schluss der Gottesdienste, deshalb schlechter Kirchenbesuch) als begründet an und setzte - es war am 1. November 1895 die Gottesdienstzeiten für die Evangelischen auf deren Wunsch so an: Beginn sommers (Karfreitag bis zum 3. Sonntag im September) um ½ 10 Uhr, winters um ½ 11 Uhr; Beginn des Nachmittagsgottesdienstes das ganze Jahr um ½ 3 Uhr. Fällt das Fest Kreuzerhöhung auf einen Sonntag, so wird der evangelische Gottesdienst von ½ 8 bis ½ 9 Uhr gehalten; so auch an Primizfeiern. Erst um 3 Uhr beginnt der evangelische Nachmittagsgottesdienst an den vier ersten Sonntagen in der Fastenzeit, am Feste Christi Himmelfahrt, am ersten Sonntag im November, wenn Allerheiligen auf diesen Tag fällt, bei allfälligen Jubiläumsanlässen. Die evangelische Verwaltung wünscht in allen Ausnahmefällen die rechtzeitige Anzeige (wenigstens 8 Tage vor dem Anlass) an das evangelische Pfarramt. - Heute steht in Kraft die Gottesdienstordnung vom 2. Mai 1912: Die Evangelischen halten ihre Gottesdienste sommers (1. Mai bis 1. Oktober um 9½ Uhr, winters um 10½ Uhr, am Karfreitag um 9½ Uhr, an beiden Ostertagen um 10 Uhr. Im Jahre 1937 wünschten die Evangelischen die Abhaltung der Kinderlehren im Anschluss an den Vormittagsgottesdienst. Der katholische Verwaltungsrat gab dazu die Bewilligung, jedoch «nur bis auf Weiteres» und behielt sich vor, bei allenfalls sich ergebenden Unzukömmlichkeiten die gegebene Bewilligung zu widerrufen. Viel zu verhandeln gab der Wunsch der Evangelischen, ihre Beerdigungsfeiern, statt wie von altersher ausschliesslich an Vormittagen um 10 Uhr, an Nachmittagen abhalten und dabei die Kirche benützen zu dürfen. Am 28. Oktober 1900 erklärte der katholische Verwaltungsrat dazu seine Einwilligung, machte aber darauf aufmerksam, dass die Erlaubnis schwerwiegend, ferner, dass die Vergünstigung «dem Frieden zulieb, nicht aus Mangel an Rechtsgründen» gewährt worden sei. «Der katholischen Kirchengemeinde steht das alleinige Eigentumsrecht an der Kirche zu, und die gegebene Bewilligung darf zu keiner Zeit und unter keinen Umständen als Präjudiz gegen diesen Rechtsstandpunkt geltend gemacht werden». Und ausdrücklich wurde die Benützung der Kirche an

Werktagen (ob vor- oder nachmittags) den Evangelischen nur für Bestattungsfeiern für Angehörige ihrer Konfession (nicht für freie Vereinigungen der evangelischen Kirche) erlaubt. Zeit: ½ 3 Uhr bis ½ 4 Uhr. Nicht gestattet wurden nachmittägige Beerdigungsfeiern an allen Samstagen des Jahres, an den Vortagen der gebotenen und in Kirchberg üblichen Festtage (auch des Festes Kreuzauffindung) und an den Donnerstagen der Fastenzeit. Vormittägige evangelische Bestattungsfeiern sollen, so wurde weiter angeordnet, nicht vor 10 Uhr gehalten werden. Über Verhandlungen in Friedhofangelegenheiten orientiert der Abschnitt «Bürgerliches Beerdigungswesen» im politischen Teil unserer Gemeindegeschichte.

Noch wären auch andere Geschäfte, die auf der Traktandenliste beider Verwaltungen standen, zu erwähnen, so z. B. Anstände wegen ungebührlichen Betragens der Kinder (1848), wegen Missionsgottesdienst der Evangelischen (1870), wegen Bodenaustausch (1872), wegen Bodenankauf zur Erweiterung des Kirchenplatzes (1879), wegen Beerdigung eines Sektierers (1882) etc. Da alle diese Geschäfte von weniger grosser Tragweite waren, auch in Minne erledigt wurden, übergehen wir sie.

Im Laufe der Jahrhunderte und besonders in der neueren Zeit sind viele kirchliche Simultanverhältnisse eingegangen, so im Kanton St. Gallen in Berneck, Altstätten, Degersheim, Lütisburg, Ganterswil u.a.a.O. Als gemeinsame eidgenössische Landvogtei zählte einst der Thurgau am meisten Simultankirchen; heute sind es deren nur noch wenige; Sirnach, Berg, Bussnang, Romanshorn und andere Orte rühmen sich ihrer «zwei Kirchen». Einst kleine Religionsparteien haben zahlenmässig zugenommen und sind auch kapitalkräftig geworden. Evangelisch Kirchberg hat sich besonders im Jahre 1785 ernstlich mit der Frage befasst, eine eigene Kirche (in Nutzenwil) zu bauen, den Plan damals aber wieder fallen lassen (siehe S. 477); er tauchte aber immer wieder auf. Am 25. April 1926 trat Kaufmann Fritz Lüber von Bazenheim damit vor die evangelische Kirchgenossenversammlung und fand dafür die einhellige Zustimmung der Gemeinde. Am 3. Oktober 1937 wurde Kirch- und Pfarrhausbau definitiv beschlossen. Das neue Pfarrhaus war 1949 bezugsbereit; die Kirche soll 1953 gebaut werden. Alsdann dürfte der simultane Gebrauch unserer Kirche aufhören.

13. Grenzverhältnisse

Im Jahre 1930 waren es 143 katholische Bewohner von Lamperswil, Brunberg, Engi, Rütihof, Fetzhof, Sommerau und Kohlberg, die zur Pfarrei Rickenbach gehörten. Nach Mosnang pfarrgenössig waren 23 Katholiken von Holenau und Bödmeli nach Fisingen 49 Katholiken von Bumberg und Erntal, und nach Dussnang 43 Katholiken von Ober- und Unterschönau. Diese Zuteilung von Grenzorten der «Gemeinde Kirchberg» an auswärtige Pfarreien reicht vielleicht in die Zeit der ersten Kirchen zurück; gütliche Vereinbarungen von damals haben aber im Jahre 1669 Rechtskraft erhalten. Am 25. Februar des genannten Jahres ist nämlich die Pfarrei Kirchberg amtlich ausgemarct worden, und zwar gegen die Pfarreien Ganterswil, Mosnang, Fisingen und Rickenbach. «Marchen» wurden gesetzt in Brägg, im «Tangatter» an der Thur, im Wolfsholz, in der «Stiglen», im «langen Rein», im Tobel und im «Gunzenbach», im Burgstock, «uf der Burg», «auf der Wart», am «Herlensperg» in der «Hofstatt», in «kurz Ergeten» in Holenau, im Fuchstobel, in Münchwilen, beim Steinbach, in der Weid «Schmitten», auf der «Höchi des Hambergs», am «Sacksteg», zwischen Schönenberg und dem Einfang, im «Brändtlis», im «Hüsli» an der Murg, in Erntal, in «Büleck» im Eschenholz, im Grund, beim «Rötlechbrunnen», «am Berg gegen Oetwil», im «Kronbüchel» im «Rünsli gegen Brunschwil» im «Horngatter» am Giessenbach und am «Altbach» an der Grenze zwischen den Lamperswiler und Wolfikoner Gütern, im «Feren Loo» im «Holz» gegen Lamperswil, an der Grenze der Lamperswiler Güter gegen Bazenheim, im «Kollberg» im Kellnhof Rickenbach, in der «Tüfenau» in Schwarzenbach, «wo die Güter an die Thur reichen» - und von da ging die «Marchenkommission» der Thur nach «uffen und uffen bis in Thangatter uff der Präcker Zelg, wo es angefangen». Bemerkenswert ist, dass die (hier sehr gekürzte) Grenzbeschreibung vom Jahre 1669 von der namentlichen Nennung von Ortschaften und Höfen bezeichnenderweise absieht und statt dessen die Grenzgebiete an sich (Grenz-Territorien) in den Vordergrund stellt. Die Herren von der «Marchenkommission» nahmen mit Recht an, dass innert den genannten Grenzgebieten im Laufe der Zeit neue Höfe entstehen, und sie wollten ihre getroffene Grenzregulierung auch auf zukünftige neue Höfe angewendet wissen. Verschiedene

Umstände brachten es mit sich, dass die meisten «Grenzkonflikte» an der St. gallisch-thurgauischen Grenze entstanden.

Im Jahre 1803 wünschte Rickenbach (mit Wuppenau und Welfensberg) Aufnahme in den Kanton St. Gallen. Minister Stapfer gab abschlägigen Bescheid und erklärte, «man lasse die Grenzen Thurgaus nicht beeinträchtigen». Rickenbach wurde also eine thurgauische Gemeinde und bildet seither eine Enklave zwischen Wil und Kirchberg. Im Jahre 1814 hat Papst Pius VII. die schweizerischen Bistumsteile von der Diözese Konstanz getrennt. Thurgau schloss sich im Jahre 1830 dem Bistum Basel an. Die St. Gallischen Gebiete wurden 1823 dem Bistum Chur-St. Gallen und 1847 dem Bistum St. Gallen einverleibt.

Im Jahre 1809 (8. April) wurde die Kollatur von Rickenbach, vormals dem Kloster St. Gallen gehörend, dem Kanton St. Gallen übertragen; die Administration der Pfarrei Rickenbach aber blieb dem Kanton Thurgau vorbehalten, und der jeweilige Pfarrer von Rickenbach hatte einem thurgauischen Kapitel anzugehören.

Am 21. Januar 1853 übertrug die St. gallische Regierung das Wahlrecht auf die Pfarrpfund Rickenbach der thurgauischen Regierung; diese trat es am 15. Juni 1869 an die Kirchgemeinde Rickenbach ab; die Fondsverwaltung blieb unter der Aufsicht der thurgauischen Behörden; die St. Galler Behörden aber sicherten sich das Recht, «über den Zustand der Fondsverwaltung in Rickenbach nach Belieben Einsicht zu nehmen». Unangefochten blieb der Grundsatz, dass den St. Gallischen «Kircheneinwohnern» (aus Brunberg, Lamperswil etc.) bei allen Wahlen etc. die gleichen Rechte eingeräumt sein sollen wie den thurgauischen Einwohnern.

Bis zum Jahre 1863 wurden in Rickenbach die Steuern für Kirche und Schule nach Massgabe des St. Galler Gesetzes erhoben. Das neue St. Galler Steuergesetz vom Jahre 1863 aber fasste «seine» Steuerzahler sehr scharf und war weit eingreifender als das thurgauische. Dieser Umstand führte zu einem Steuerkonflikt zwischen Rickenbach und den St. Gallischen Hofbewohnern. In Rickenbach war in den Jahren 1840/45 die neue Kirche gebaut worden. Als nun die Rickenbacher auch nach 1863 von den St. Gallischen Hofbesitzern die Kirchensteuer, resp. Bausteuer, nach St. gallischem Gesetz erheben wollten, errechneten diese, dass sie (38 Steuerpflichtige) «beinahe halb so viel zu zahlen hätten wie die ganze Gemeinde Rickenbach». Die Regierungen beider Kantone tendierten auf einen Ausgleich und stellten am 8. Oktober 1868 den Vergleichsspruch auf: «Rickenbach soll für die St. Gallischen Hofbesitzer (zwecks Erhebung der konfessionellen Steuern) ein besonderes Steuerregister erstellen, und zwar nach den Grundsätzen des Thurgauer Gesetzes. In den Siebzigerjahren begann ein Zwist über der Frage: Gilt für die Zuteilung zu Rickenbach das Territorialprinzip der Ausmarchung vom 25. Februar 1669, oder kann und darf Rickenbach von den Bewohnern neuer Höfe innert den alten Marken eine Einkaufssumme verlangen? Es handelte sich um den Fall des Müllers Schönenberger in der Freudenu, der 1889 das Haus des Franz Josef Meierhans in der Sommerau gekauft und sich nun für Kirche und Schule in Rickenbach mit Fr. 1500. einkaufen sollte. Schönenberger erklärte sich dazu bereit; Kirchberg aber erhob gegen die getroffene Vereinbarung Protest und stellte fest: «Es gilt die territoriale Ausmarchung vom 25. Februar 1669, und die häuserweise Zuteilung zu Rickenbach ist unstatthaft». In der Folge haben auch das Bischöfliche Ordinariat in St. Gallen am 2. April 1889 und der Katholische Administrationsrat von St. Gallen am 4. Juni 1889 dem geplanten Einkauf die Genehmigung versagt. Der Streitfall zog immer weitere Kreise, fand dann aber seine gütliche Beilegung an einer Konferenz thurgauischer und St. gallischer Regierungsvertreter vom 3. Dezember 1891 in Wil; man einigte sich dahin, dass Kirch- und Schulgemeinde Rickenbach auseinanderzuhalten und für jede der beiden Korporationen gesönderte Verträge aufzustellen seien; für die Kirchgemeinde solle nach wie vor die Ausmarchung vom Jahre 1669 gelten. Was in Wil vereinbart worden war, fand die amtliche Sanktion in der Übereinkunft beider Kantonsregierungen vom 14. Dezember 1891, in der es u.a. heisst: «Die zur Gemeinde Kirchberg gehörenden Ortschaften und Höfe Lamperswil, beide Brunberg, Fetz, Kohlberg, Rütihof und Sommerau werden, soweit daselbst Katholiken wohnen, als zur thurgauischen Kirchgemeinde Rickenbach gehörig anerkannt. Diese Zuteilung erstreckt sich auf alle katholischen Bewohner, welche jetzt in diesem Territorium sesshaft sind oder später in demselben ihr Domizil nehmen. Die Urkunde vom 25. Februar 1669 ist rechtsverbindlich». Für die Aufnahme der genannten Höfe in die Schulgemeinde Rickenbach wurden in der Folge gesönderte Verträge aufgestellt. Nicht eingekauft hat sich nur der Hof Lamperswil; er war und blieb stets schulgenössig nach Kirchberg, während er kirchengenössig zur Pfarrei Rickenbach gehörte. Das war eine eigenartige Sonderstellung eines Hofes! - Da übernahm - es war am 2.

Oktober 1920 der Landwirt und Viehhändler Johann Niedermann den Hof durch Kauf; der Käufer war Gemeinderat von Kirchberg und später Abgeordneter dieser Gemeinde im St. Gallischen Grossen Rat; in Handel und Verkehr war er jederzeit weit mehr mit Kirchberg als mit Rickenbach verbunden.

So war es verständlich, dass Niedermann sich von Rickenbach zu lösen suchte. Am 4. August 1921 gab er der Kirchenverwaltung von Kirchberg die Erklärung ab, dass er aus der Pfarrei Rickenbach austreten und sich der Pfarrei Kirchberg anschliessen willens sei. Der Verwaltungsrat von Kirchberg begrüßte das Vorhaben Niedermanns und leitete die Angelegenheit weiter an den Administrationsrat. Man hoffte in Kirchberg, es könnte verwirklicht werden, was der Kirchberger Pfarrer Wettenschwiler immer als Grundsatz aufgestellt hatte: «Wo man schulgenössig hingehört, sollte man auch kirchgenössig hingehören, sofern dazu immer die Möglichkeit vorhanden ist». Es liegt auf der Hand, dass überall dort, wo Kirche und Schule nicht geschlossen beisammen sind, Inkonvenienzen entstehen, und dass diese besonders zahlreich und schwerwiegend sind, wenn die in Frage kommenden Pfarreien verschiedenen Diözesen angehören. Rickenbach, das am 22. August 1922 vom Plane Niedermanns Bericht erhielt, erklärte kategorisch, dass Niedermann bei der Pfarrei Rickenbach zu verbleiben habe, und fügte bei: «Was die Schule betrifft, würde Rickenbach es begrüßen, wenn Lamperswil zur Schulgemeinde Rickenbach gehörte».

Mit dem Begehren Niedermanns befassten sich alsbald auch der St. gallische Katholische Administrationsrat und die St. gallische Regierung einerseits und der thurgauische Kirchenrat und die thurgauische Regierung andererseits. Es kann sich hier selbstverständlich nicht darum handeln, die einzelnen Phasen dieses reichlich komplizierten Rechtsstreites irgendwie eingehend zu behandeln, sondern es sei hier nur so viel festgehalten: Durch staatsrechtliche Klage vom 15. November 1926 stellte der Regierungsrat des Kantons Thurgau gegen denjenigen des Kantons St. Gallen beim Bundesgericht das Begehren, es sei zu erkennen: 1. dass die Übereinkunft vom 14.



Dezember 1891 betreff die Grenz- und Steuerverhältnisse der thurgauischen Kirchgemeinde

Altenriet

Zeichnung Jakob Häne

Rickenbach unkündbar sei und daher nur im gemeinsamen Einverständnis der beiden Kantonsregierungen von St. Gallen und Thurgau aufgehoben oder abgeändert werden kann; 2. dass angesichts der genannten rechtsbeständigen Übereinkunft die heutigen Verhältnisse keine Lostrennung des Hofes Lamperswil auf einseitiges Verlangen des Hofbesitzers, des Kirchenverwaltungsrates von Kirchberg und der Behörden des Kantons St. Gallen begründen können.

Der Regierungsrat von St. Gallen beantragte Abweisung dieser Begehren. Das Bundesgericht ordnete auf den 4. April 1927 einen Rechtstag in Rickenbach an. An diesem nahmen teil die Bundesrichter Weiss und Steiner, die thurgauischen Regierungsräte Kreis und Wiesli und als Vertreter der Katholischen Kirchgemeinde Kirchberg deren Bevollmächtigter Nationalrat Dr. Thomas Holenstein und der damalige Kirchenpfleger J. N. Dufner. Die -Instruktionskommission des Bundesgerichtes, bestehend aus den zwei genannten Richtern, sah gemäss Protokoll Nr. 540 vom

7. April 1927 schon damals einen Weg der Verständigung darin, dass Kirchberg die Rechte Rickenbachs auslöse, bzw. auskaufe. Mit Urteil vom 10. Februar 1928 hat dann das Bundesgericht die Klage des thurgauischen Regierungsrates gutgeheissen. Wichtig ist nun, dass das Bundesgericht die Frage, ob eine Ablösung gegen Entschädigung möglich sei, offengelassen hat; mit anderen Worten: Es war der Rechtsstreit mit diesem bundesgerichtlichen Entscheid nicht erledigt. Gemäss den vorliegenden Akten scheint man in der Folge auch daran gedacht zu haben, das Bundesgericht quasi als Vermittlungsinstanz anzugehen; jedoch war auf der konkreten Sachlage die Verwirklichung dieses Gedankens aus hier nicht darzulegenden Gründen aussichtslos. Nun hatte schon vor dem bundesgerichtlichen Urteil vom 10. Februar 1928 der Kirchenverwaltungsrat von Kirchberg eine Ablösungssumme von 1500 bis 2000 Franken offeriert und am 6. Mai 1927 dieses Angebot schliesslich auf 4000 Franken erhöht. Mit Schreiben vom 6. Dezember 1929 an das Bischöfliche Ordinariat St. Gallen hatte sich Niedermann seinerseits zur Bezahlung einer Auslösungssumme von 6000 Franken bereit erklärt. Der Rechtsstreit zog sich weiter hin, und Kirchberg wandte sich schliesslich an den prominenten Kirchen- und Staatsrechtler Professor Dr. Ulrich Lampert, Freiburg, der im Herbst 1930 nach Prüfung der Akten u.a. folgende Erklärung gab: «Schon durch die im Jahre 1845 durch Konkordat erfolgte Bistumscircumscription (wörtlich Bistumsumschreibung, Bistumsabgrenzung) ist der Hof Lamperswil zum Bistum St. Gallen gehörig, und damit ist die Zugehörigkeit dieses Hofes zu einer Pfarrei des Basler Bistums unhaltbar, weil der betreffende Pfarrer sein Mandat nur vom Basler Bischof hat, der die Jurisdiktion nur für das Basler Bistumsgebiet erteilen kann». Eine Überlegung mehr vom kirchenrechtlichen Standpunkte aus, die aber dem Laien beinahe zwangsläufig einleuchten muss! In der Folge rang sich Niedermann zum Entschlusse durch, die im erwähnten bundesgerichtlichen Urteil offen gelassene Frage, ob nicht die Ablösung des Hofes von der Kirchgemeinde Rickenbach auf Grundlage einer Entschädigungssumme stattfinden könne, dem Bundesgericht zu unterbreiten. Die Angelegenheit verschleppte sich aber aus Gründen mehr formeller Art. Und dann, bevor sie neuerdings, diesmal von der anderen Seite und mit möglichst präziser Fragestellung, beim Bundesgericht anhängig gemacht werden konnte, hat die höchste aller richterlichen Instanzen eingegriffen und Johann Niedermann dorthin gerufen, wo alle Gegensätze dieses Lebens sich in der Ruhe ewigen Staunens auflösen. Niedermann starb am 17. Februar 1934. (2). Bedauerlich war, dass dieser viele Jahre andauernden Streitsache gewisse Motive als hauptsächlichster Art unterschoben worden sind, die unseres Erachtens doch mehr sekundären Charakter hatten. Denn menschlich war es durchaus verständlich, dass der edle Wohltäter Johann Niedermann, der mit vorbildlicher Treue an seiner Gastgemeinde hing, eben in dieser auch pfarrgenössig sein wollte.

Im August 1934 wurde Ing. Agr. Walter Riegg von Eichberg, evangelischer Konfession, Besitzer des Hofes Lamperswil. Nicht vorgesehen war ein derartiger Fall aus naheliegendem Grunde Fehlen einer Evang. Kirchgemeinde Rickenbach - in der erwähnten kirchenpol. Übereinkunft vom Dezember 1891: der Hof Lamperswil gehörte fortan zur Evangelischen Kirch- und Schulgemeinde Kirchberg.

Schönau, bis 1834 nur von Katholiken bewohnt, rühmt sich einer Urkunde aus dem Jahre 1631, laut welcher die Ortschaft seit «alten Zeiten» als ein «integrierender Teil der Pfarrei Dussnang erkannt und in gleichen Rechten und Pflichten mit dem Pfarrdorf Dussnang erklärt» ist. Die Schönauer taten sich jederzeit hervor durch zahlreiche Jahrzeitstiftungen und andere Vergabungen zugunsten der Kirche in Dussnang. Ums Jahr 1830 machte eine Familie Stadler besonders reiche Vergabungen nicht nur an die Kirche, sondern auch an die Schule und an den Armenfonds der Pfarrei Dussnang. Im Jahre 1836 aber entstand ein Zerwürfnis zwischen Schönau und Dussnang: Die Schönauer wurden bei Dussnanger Wahlverhandlungen «kaltgestellt», d.h. sie wurden als nicht wählbar in konfessionelle Behörden erklärt und sollten in Zukunft bei allen Wahlen für Kirche und Schule nur noch Stimmrecht haben. Da erhoben die Schönauer bei der St. Galler Regierung unter Vorweisung ihrer Urkunde vom Jahre 1631 gegen das Vorgehen der Dussnanger Protest; die St.

Galler Regierung wandte sich an die Thurgauer Regierung und diese an den thurgauischen Kirchenrat, dem es gelang, die entzweiten Kirchgenossen von Dussnang wieder miteinander zu versöhnen.

Über Grenzstände mit Mosnang, bezw. Mühlrüti, und Grenzbereinigungen gegen Fischingen wird in der Pfarreigeschichte von Gähwil Auskunft gegeben.

Die Einpfarrung von St. Gallischen Hofbesitzern in Pfarreien eines anderen Bistums hat Verhältnisse geschaffen, die besonders in kirchenrechtlicher Hinsicht nicht ohne weiteres verständlich sind. Man erinnere sich der Meinungsäusserung Dr. Lamperts im Lamperswiler Rechtsstreit. Dass übrigens Grenzgebiete im Grossen wie im Kleinen sozusagen regelmässig Konfliktgebiete sind, ist wahrhaftig nichts Neues. Es ist auch nicht uninteressant, festzustellen, dass beispielsweise beim Lamperswiler Rechtsfall die Problemstellungen zum Teil mit denjenigen grosser internationaler Grenzprozesse (man denke an den seinerzeitigen schweizerischen Zonenprozess gegen Frankreich) durchaus identisch sind. Das räumliche Nebeneinander ruft eben immer denselben Fragen. Im Übrigen möchten wir betonen, dass Rechtsstreitigkeiten dieser Art unter Glaubensgenossen eine besonders unerfreuliche Note aufweisen und deshalb durch gütliche Vereinbarung gelöst werden sollten, da andernfalls vielleicht Giftstoffe zurückbleiben, die Generationen infizieren könnten. In derartigen Fällen ganz besonders gilt das erste aller Gebote: «Liebe Deinen Nächsten!»

FÜNFTER TEIL

Die Tochterpfarre Gähwil

1. Die Zeit der Kapelle - Unterhandlungen wegen Gründung einer Filialkirche Gähwil

Vorbemerkung. Wer die hier gebotene Geschichte der Kapelle, der Pfarreigründung und der ersten Kirche mit jener in der verdienstvollen «Gedenkschrift zur Einweihung der neuen Kirche in Gähwil» von Emil Huber (1937) vergleicht, wird auf einige Widersprüche stossen. Die Gedenkschrift stützt sich in vielen Punkten auf die von Josef Schönenberger in Kalktaren um 1747 verfasste (ungedruckte) «Chronik von Gähwil»; die 1886 auch von Rothenflue benützt worden ist, während der vorliegenden Abhandlung amtliche Dokumente zugrundeliegen. Es ist wünschbar, dass auch diese beachtet werden.

Der Pfarrkreis Gähwil hatte wohl schon im 14. Jahrhundert eine Kapelle, die der hl. Dreifaltigkeit und der hl. Margaretha geweiht war. Wer hat das Kirchlein gebaut? Vielleicht war es ein Abt von St. Gallen, der es damit den Bauern im «abgelegenen Gebirge» ermöglichen wollte, zu Zeiten, da ihnen der Kirchgang nach Kirchberg bei den damaligen schlechten Wegverhältnissen zu beschwerlich oder gar unmöglich war, im Dörflein ihre Volksandachten zu halten; vielleicht auch waren es die Ansiedler selber, die mit Hilfe ansässiger bemittelter und einflussreicher Männer (Edelknechte, Kellhofer etc.) den Bau des kleinen Gotteshauses durchgeführt haben.

Urkundlich ist die Kapelle erstmals im Jahre 1404 erwähnt. Im genannten Jahre verkaufte Abt Kuno von St. Gallen einen Teil des Kirchberger Zehnten, den sogenannten Strickzehnten, an die Filialpflegschaft zu Gähwil um 115 Pfd. R. W., unter Vorbehalt der Wiederlösung². Wieder ist das Kirchlein genannt, als im Jahre 1408 die Frühmesspfründe in Kirchberg gestiftet wurde; laut Stiftungsbrief hatte der Kirchberger Frühmesser jede Woche eine Messe in der Gähwiler Kapelle zu lesen. - Im Jahre 1491 amtierte als Messmer an der Kapelle ein Wälti Oettli; für die Besorgung dieses Dienstes liess ihm das Kloster St. Gallen ein Eigengut auf dem «Hublis» bei Gähwil. Im gleichen Jahr ging dieses Gut in den Besitz der Kirche über; diese hatte fortan die Verpflichtung, an Wälti Oettlis Erben jährlich 15 Schillinge Zins zu bezahlen; die Erben ihrerseits übernahmen die Verpflichtung, das Sigristenamt an der Kapelle «mit lüten und anderen gewöhnlichen Dingen als darzue gehört und nothwendig ist, zu versehen und zu erwarten; wann sie (Oettlis Erben) das nit täten, so mag man dasselb Hublin zu Gaynwil an sich ziehen, sy darvon verstossen und anderwert verlyhen / on menglich intrag» (ohne jede Einrede).(3)

In der Zeit der Glaubensspaltung wurden, wie schon erzählt, Altar und Bilder zu Gähwil zerschlagen. Die Erinnerung an dieses Geschehnis wurde in einer Tafel neben der Kapelltüre festgehalten. Bei der Visitation vom Jahre 1612 wurde aber umsonst nach dieser Tafel geforscht. Im Jahre 1541 war der überwiegende Teil der Kirchgenossen von Gähwil wieder katholisch; im Jahre 1614 zählte Gähwil nur noch 12 evangelische Männer. Das Kirchlein war arm und verwaorlost; es war auch schlecht versehen mit den zur Feier des Gottesdienstes notwendigen Requisiten. Dies alles erfahren wir aus den Visitationsberichten und daherigen Verordnungen. (5) Im Jahre 1603 stellte der fürstbäbtische Visitor fest, dass Wände und Boden in sehr üblem Zustande seien, und er ordnete an, dass die Kapelle trocken gelegt werde; es seien auch ein neues Messbuch und «andere Geräte» anzuschaffen⁶. Der Visitor vom Jahre 1627 befahl, dass in der Sakristei ein Fenster angebracht werde, und er klagte: «Es fehlt ein Kelch mit seinen Requisiten; die Paramenten sind defekt, die Seitenaltäre in einem solchen Zustande, dass ihr Abbruch befohlen werden muss». Im Jahre 1649 gab der Abt von St. Gallen die Erlaubnis, die nötigen Paramenten etc. aus der Mutterkirche in Kirchberg zu nehmen⁷. Die Kapelle war auch 1652 mit Paramenten ungenügend versorgt. Es fehlte auch eine Kanzel. Am 2. August 1662 musste der Visitor anordnen, dass eine Dachtraufe gemacht werde, um das Eindringen des Wassers zu verhüten. Am 22. April 1677 konstatierte der Visitor, dass «Dach und Fenster schadhaft» seien. Zur Behebung der Schäden geschah aber nichts, so dass die Reklamation am 29. Juli 1679 wiederholt werden musste. Der Kapelle fehlten auch eigene Fonds, aus deren Erträgnissen das Kirchlein hätte erhalten

werden können. Als im Jahre 1628 der Toggenburgische Landvogt im Beisein des Pfarrherrn von Kirchberg das Urbar von Gähwil neu ordnete, da zeigte es sich, dass an «Kapellgütern» nur 3 Jucharten Ackerfeld und eine halbe Mannmahd und 1 Vierling Wiesboden vorhanden waren (8). Die Pastoration Gähwils von Kirchberg aus liess viel zu wünschen übrig. Laut vorhin erwähntem Stiftungsbrief sollte zwar der Kirchberger Frühmesser jede Woche in Gähwil eine Messe zelebrieren; pflichtbewusste Frühmesser taten dies, andere drückten sich. In den Wirren der Glaubensspaltung ging die Frühmesspfrund überhaupt ein. Nach dem Pestjahr 1611, da Gähwil einen eigenen Friedhof bekommen hatte, wurden in der Kapelle nach Beerdigungen Seelengottesdienste gehalten. Sonst aber waren Messfeiern selten, so selten, dass sich der Visitor vom Jahre 1656 (6. Juli) darob aufhielt und sich zur strikten Weisung veranlasst sah, dass in der Kapelle wenigstens einmal im Monat Messgottesdienst gehalten werden müsse. Es ist zu verstehen, dass besonders die Pfarrkreise Gähwil und Bazenheid nach einer regelrechten «Pfarrhelferei»ⁱ (Kaplanei) gerufen haben; sie wurde im Jahre 1688 gegründet, und den jeweiligen Kaplänen war die Pflicht auferlegt, in Gähwil und Bazenheid «eine Woche umb die andere» Messgottesdienst zu halten; so bekamen die Kapellgenossen beider Orte alle 14 Tage Gelegenheit zum Messebesuch am Orte selber. An einem Tag im Jahre, am Pfingstmontag, hatte Gähwil auch seine Frühmesse. Rothenflue berichtet ferner, dass der Kaplan von Kirchberg am Dreifaltigkeitssonntag in Gähwil Amt und Predigt zu halten hatte. (Von dieser Verpflichtung steht im Stiftungsbrief der Kaplanei nichts.) Alles schien nun wohl geordnet zu sein. Aber schon im Jahre 1692 musste der Pfarrer von Kirchberg, Dekan Fliegau, vom Fürstbiste ermahnt werden, dafür zu sorgen, dass die «üblichen Messen in Gähwil, besonders die gestifteten, gewissenhaft gelesen werden».

In einer Beziehung brachte die Kaplanei in Kirchberg - sie war von 1688 an immer besetzt - für Gähwil doch eine Besserung in der kirchlichen Zudienung. Der Kaplan war nämlich verpflichtet, in Gähwil jeden Sonn- und Feiertag Kinderlehre zu halten; nur in Ausnahmefällen, «wann etwan Schnee, Regen oder andere Verhindernis vorfallen würden», war der Kaplan von dieser Verpflichtung dispensiert, und nur ausnahmsweise durfte er die Kinder von Gähwil «in die Lehr nacher Kirchberg begehren». Es scheint, dass die «Ausnahmefälle» sehr häufig waren; die Klage der Gähwiler, dass sie «kirchlich vergessen» seien, wurden immer lauter. Und der Besuch der Pfarrkirche in Kirchberg war nicht nur sehr beschwerlich, sondern für alte und gebrechliche Leute unmöglich; jene aber, die pflichtgemäss die Pfarrkirche an Sonn- und Feiertagen besuchten, kamen daselbst in ein arges Gedränge die Kirche war viel zu klein für die grosse Pfarrei, so dass sie «ihre Andacht nicht pflegen konnten»; der Kirchgang nach Kirchberg verleidete ihnen und sie «liefen an Sonn- und Feiertagen aus auf Mosnang, Fisingen, Lütisburg und Wil; so war die «Christliche Heerd selten versamlet, und desswegen erfolgte viel übelstes Halten». (Kienberger.) Eigene Kirche und eigene Pfarrei! Das war das Losungswort der Gähwiler. So oft in Kirchberg von einer Renovation oder Umbaute der Pfarrkirche die Rede war, so besonders zu Pfarrer Kienbergers Zeiten (1725 - 1744), so oft sagten sich die Gähwiler, dass sie Opfer an Geld und Gut und Arbeit lieber einer eigenen Kirche zuwenden möchten, und Pfarrer Kienberger hat seine Pfarrkinder von Gähwil sehr wohl verstanden. Zur gleichen Zeit, da Kienberger mit den kirchlichen Obern Betreff Um- oder Neubau der Kirche in Kirchberg in Unterhandlung stand, richteten auch die Gähwiler eine Bittschrift an «Offizial, Statthalter und Konvent des Stiftes St. Gallen» um Rat und Hilfe in ihren kirchlichen Sorgen: «Wir alle bitten um die grosse Barmhertzigkeit, gotes Willen und so vill zu bitten ist, man wolle doch unser armes gebirg in gnaden ansehen, und das hochfürstliche Gotteshaus St. Gallen möchte doch ein barmhertzigen Gnadensegen über uns ausgiessen.



Chor der Kirche in Gähwil

Altarbild von Fritz Kunz, Zug,

Tafel 61



Alte Holzstatuen
St. Margaretha

unbekannter Künstler

Photo: Dr. Dora



St.Barbara

Photo:



St. Idda

Steinplastik an der Westfassade von Sutor, Karlsruhe

Wir wollen in unserem armen Gebet zum Wohlstand Ihre Gnaden und Hochlöblichen Gottshaus ohne Underlass eingedenk seyn. Diese Bittschrift blieb in St. Gallen nicht unbeachtet. Der Offizial, Pater Bernhard Frank von Frankenberg ging so vor, wie es die kirchliche Obrigkeit in gleicher Angelegenheit heute tun würde: Er setzte sich in Verbindung mit dem Pfarrherrn der Mutterkirche, riet erst zur Erweiterung der Pfarrkirche und erbat sich Auskünfte über Seelenzahl, Seelsorgsverhältnisse etc. in der Pfarrei Kirchberg und speziell im Pfarrkreis Gähwil. Pfarrer Kienberger hielt eine Erweiterung der Pfarrkirche ihres baufälligen Zustandes wegen für zwecklos, ja unmöglich. «Aber auch dann», so schrieb er nach St. Gallen, «wenn wir eine grosse Kirche hätten, wäre denen im Gebirge bis auf sieben Viertel Stund Entlegenen nicht allerdings tröstlich geholfen; diese würden bei rauchem Wetter annoch (dennoch) in die nähere Ohrt auslaufen und vill junge und alte Leüth müssten zuhause bleiben und könnten kein predig anhören.» Und klipp und klar steht er für die Gähwiler ein und schreibt: «Meines Erachtens wäre es das Beste, wenn in Gähwyl, ungefähr eine Stund von Kirchberg, wo ein Sacellum (eine Kapelle) oder Kirchlein stehet, ein Neüe Pfarrey angelegt würde». (Wie sich aus Folgendem ergibt, war zuerst eine Filialpfarrei geplant.) Pfarrer Kienberger befasste sich auftragsgemäss auch mit der Frage, wie die Kapelle zu Gähwil zu einer Pfarrkirche umgebaut werden könnte. Soll die Kapelle nur (um das Vorzeichen) verlängert oder soll sie verbreitert werden? Er liess sich «Risse» und Kostenberechnungen erstellen: Die Verlängerung hätte 250, die Verbreiterung 900 Gulden gekostet. Er erinnert den Offizial daran, dass Gähwil viele arme Leute habe, «die alle tag ihre Nahrung mehrst durch Arbeit suchen müssen», ist aber dennoch für das grössere Projekt eingenommen; «dann (wenn die Kapelle verbreitert wäre) würde der Eifer desto grösser seyn, allzeit fleissig und andächtig dem Gottesdienste beyzuwohnen».

Der äbtische Offizial wünschte weiter Auskunft über die Seelenzahl der ganzen Pfarrei Kirchberg und Angabe jener Orte (dies mit der Zahl der Häuser), die bis dahin schon die Kinder zur Christenlehre nach Gähwil geschickt hatten. Die Auskünfte Kienbergers sind sehr aufschlussreich. Die ganze Pfarrei Kirchberg zählte im Jahre 1741 in 358 Häusern 2018 Seelen; dabei waren 1489 «Kommunikanten» (Pfarrgenossen, die über 14 Jahre alt waren). Der Kapelle Gähwil zugeteilt waren 531 Seelen, dabei 373 «Kommunikanten»; sie stammten aus dem Infang (1), Sennis (1), Schochen (2), «Büöhl (5), Vordernord (1), «Hinternord» (3), Egg (7), Kalktaren (6), «im Häusslen» (2), Murg (1), Hüttenstetten (4), «Gadenwys» (5), «Sely» (5), Gähwil (23, mit 158 Seelen) «Lüttenriett» (10) und «Oettwyl» (15). Pfarrer Kienberger schlug vor, der Filialpfarrei auch folgende Oertlichkeiten zuzuteilen: Langwies (2), Gauchen (4), Grosswies (2), «Kapellmühle» (5), Altenriet (9). Demnach errechnete Kienberger für die Filiale Gähwil total 659 Seelen dabei 460 «Kommunikanten». «Für Kirchberg bleibt noch eine stattliche Zahl», berichtet Kienberger weiter, «welche zu verpflegen und zu besorgen ein Pfarrer und Caplan annoch genug zu thun hätten, besonders da öfters die Woche hindurch, sonderlich an Sonn- und Feyr Tag frömbde hieher wallfahrten und viell zu thun geben». Bei Kirchberg wären nach dem Plane Kienbergers verblieben: Holenau (2), Mütlingen (7), Münchwilen (2), Burg (1), Engelholz (2), Mettlen (4), Bábikon (2), Laubberg (4), Wald (5), Müselbach (10), Tannen (3), Hanwald (2), Hänisberg (5), Langenrain (1), «Cumpestloh» (2), Brägg (4), «Ruck» (1), Oberbazenheid (31), Unterbazenheid (34), Nutenwil (4), Hausen (5), Wolfikon (15), Kirchberg (21), Ruppertswil (2), Bruggbach (1), Hof (5), Tiefrüti (2), Wittwil (2), Schalkhausen (14), Dietschwil (36). (In den Klammern steht die Zahl der Häuser.) Der Offizial wollte auch wissen, wie sich die Pfarrgenossen der einzelnen Pfarrkreise zu der geplanten Neuordnung in Gähwil stellen. Pfarrer Kienberger antwortete: «Die von Gähwil haben für die Errichtung einer Filialpfarrei Gähwil 1319 Gulden, jene von Langwies, Gauchen, Grosswies, «Kapellmühle» und Altenriet 125 Gulden gezeichnet; sie haben ausserdem versprochen, alles notwendige Holz, Stein, Kalk etc. herbeizuschaffen und beim Bau der Kirche und des Pfarrhauses in Gähwil Frondienste zu leisten. Die Pfarrgenossen der Kreise Kirchberg, Bazenheid, Dietschwil etc. begrüssen die geplante Neuordnung und haben zu diesem Zwecke 648 Gulden 3 Kreuzer zusammengelegt; sie taten dies in der Erwartung, dass fürderhin ein Herr Caplan in Kirchberg selber regelmässig die Kinderlehre halte, und dass es ihm zukünftig möglich wäre, in Bazenheid jede Woche eine Messe zu lesen, besonders aber deswegen, weil sie pro ordinario in der Pfarrkirche besser Platz finden und den Gottesdienst fleissiger pflegen möchten». Kienberger gab dem Offizial die Zusicherung, dass die gesamte Pfarrei Kirchberg zur Gründung der Filiale Gähwil noch weitere Opfer bringen werde. «Ich hoffe, die Summe auf 3000 Gulden zu bringen, darzue fleissigen Dienst, Fuhr und Arbeit».

Kienberger fand es als gegeben, dass an die Filiale Gähwil auch Beiträge aus dem Jahrzeitbuche verabfolgt würden. «Aber Jahrzeitstiftungen von Gähwil sind hier gar wenig; habe nit mehr gefunden als 180 Gulden, von welchen der Pfarrer empfangen 3 Gulden 1 Kreuzer. Alles Übrige ist der Kaplanei und dem heiligen Kreuze vergabet worden». Wirksamer könnte, so meinte Kienberger, der neuen Pfrund geholfen werden, wenn die Kirche Kirchberg ihren Eigenhof in Dietschwil verkaufen und den Erlös, ca. 3000 Gulden, auf Gähwil anwenden würde. «Weitere 400 Gulden könnten auch aus dem Hof Müttlingen der Filiale Gähwil zugewendet werden».

Auf die Frage des Offizials, wie es «dermahlen» mit der Pfrundrechnung in Kirchberg stehe, antwortete Kienberger: «Die Kirche Kirchberg bezieht jährlich an Geldzins 279 Gulden, in Naturalien 32 Mütt Kernen, 7 Mütt Vesen und 31 Mütt Haber. Die Kirche ist gleichwohl bey einem so reichen Einkommen noch schuldig 250 Gulden, vielleicht darum, weil sie nicht nur die Pfarrkirche, den Pfarrhof, Speicher, Stadel, sondern auch die Kapellen von Gähwil und Bazenheim, ferner der Pfrund- und Zinsbauern Häuser erhalten muss. Sie hat auch grosse Auslagen wegen den Wallfahrten. Das Kapital hiefür ist zwar gewachsen und wird bald ausreichend seyn. Eine grosse Schuld an den misslichen finanziellen Verhältnissen trägt der Pfleger; er sollte besser hausen; er teilt an die Armen Spenden nach seinem Belieben aus – «viel mehr, als für sie gestiftet ist; er geht auch mit dem Holz und anderem nach seinem Gutdünken um, kauft und verkauft, wie es ihm gefällt».

«Wie würde sich», so fragte der Offizial, «das Pfrundeinkommen der beiden Geistlichen in Kirchberg nach der Gründung der Filiale Gähwil stellen?». Kienberger ging auf die Frage nicht ein, erhob aber die dringende Bitte, alles zu tun, damit Gähwil zu einer eigenen Kirche komme und Pfarrei werde, und er bat den Offizial, er möchte auch den Fürstabt dazu bewegen, zu dem grossen Werke verhilflich zu sein, «damit der allerhöchste Gott und unsere heiligste Mutter könnten besser geehret werden» (9).

Unter der Annahme, dass Gähwil eine Filialpfarrei und dass die Kapelle daselbst zur Kirche umgebaut werde, stellte Pfarrer Kienberger in der Folge nachstehenden Abkurungsvorschlag auf: Die Kirche Kirchberg wendet Gähwil zu: Von einem verkauften Hof 3000 Gulden; an Jahrzeitstiftungen 170 Gulden; «Kapital an gelt» 15 Gulden; «von denen, die in Kirchberg bleiben werden» 800 Gulden; von der «Frauenbruderschaft» 200 Gulden; «wegen platz und holtz zu einem Pfarrhaus» 100 Gulden. Von der Kirche Kirchberg wird überdies die neue Kirche in Gähwil erhalten».

Die genannten Vorschläge Kienbergers (betreffend Errichtung der Filiale Gähwil, Zuteilung der Oertlichkeiten zu derselben, Abkurungsmöglichkeiten etc.) standen fortan im Vordergrund des Interesses, wurden eifrig besprochen, fanden aber nicht einmütige Zustimmung; neue Wünsche wurden laut, die auch wieder auf Ablehnung stiessen. Im Jahre 1744 verliess Kienberger Kirchberg, um die Pfarrei Löffingen (Baden) zu übernehmen. Mit ihm schied der eifrigste und einflussreichste Befürworter der Gründung einer Filialpfarrei Gähwil aus der Gemeinde aus. Die Trennungsfrage trat für einige Zeit in den Hintergrund, wurde aber wieder aufgegriffen und zum grössten Teil nach den Wünschen Gähwils gelöst.

2. Bau der Kirche und des Pfarrhauses - Kirchliche; Errichtung der Pfarrei Gähwil – Grenzregulierungen

Im Jahre 1747, da Kirchberg an den Neubau der Kirche herantrat, war auch Gähwil «zu einer grossen Tat für Gott und Religion» entschlossen. Die seiner Zeit im Auftrage des Pfarrherrn Kienberger erstellten «Risse» für Verlängerung oder Verbreiterung der Kapelle wurden abgelehnt; man wollte etwas Ganzes: an Stelle der Kapelle eine neue, schöne und eigene Pfarrkirche. Dazu brauchte es Geld! Der Toggenburgische Landvogt und der äbtische Offizial gaben den Gähwilern die Erlaubnis, «in und ausser Landes» (im Toggenburg und auch im übrigen Stiftsgebiet) Kollekten zu veranstalten; diese fielen reichlich aus. Die Gähwiler selber brachten auf dem Wege der Freiwilligkeit und durch Steuern in kurzer Zeit überraschend grosse Summen (total 1000 Gulden) auf. Der Abt von St. Gallen stellte als Grundstock für die Pfarrpfund 6000 Gulden in Aussicht, gab dem «Pfleger von Brunnadern» die Weisung, an Gähwil 1000 Gulden zur Nutzniessung zu überweisen, forderte ein Gleiches von den Verwaltern der Kirchengüter zu Nesslau und Krummenau und versprach, die erste Jahresbesoldung des Pfarrherrn (300 Gulden) zu übernehmen. Die Gähwiler sahen sich nach weiteren Geldquellen um. Mit Erfolg! Sie erhielten zur Nutzniessung 2000 Gulden vom «Dekan und Pfarrer in Bernhardzell» zum selben Zweck auch 4500 Gulden von der Gemeinde Grub. 1000 Gulden wurden dem äbtischen Obervogt Pflumer in Romanshorn zur Verwaltung und «Vermehrung» übergeben, andere Kapitalien an Bauern der näheren und weiteren Umgebung zu 5 % ausgeliehen. Pfarrer Kienberger in Löffingen schenkte zum Bau der Kirche 500 Gulden und sicherte weitere 500 Gulden «an das ewige Licht in der Kirche zu Gähwil» zu. Kleinere Beiträge gingen ein von der Statthalterei Wil und vom Abte in St. Gallen. Kirchberg spendete aus seinem Jahrzeitenfonds (statt der versprochenen 180 Gulden) 499 Gulden, musste aber den Erlös aus dem verkauften Hof in Dietschwil (2000 Gulden), auch die seinerzeit von Kienberger versprochenen 800 Gulden notgedrungen zurückbehalten, was man in Gähwil im allgemeinen verstanden zu haben scheint.

Am 16. November 1747 beschlossen die Gähwiler den Bau der Kirche und am 21. Januar 1748 den Bau des Pfarrhauses, beides nach den von Amtmann Serwerth, Inhaber des Sennhofes auf Egg, aufgestellten Plänen und Kostenberechnungen (2000 Gulden für den Rohbau der Kirche, 200 Gulden für den Rohbau des Pfarrhauses). Schon im November 1747 wurde die Kapelle niedergerissen, ein Notkirchlein erstellt und darin alle Sonn- und Feiertage die Messe (von einem Kapuziner aus Wil zelebriert) besucht. Zu Beginn des Jahres 1748 wurde von Waldbesitzern Bauholz geschlagen und auf den Platz geführt, von dem Trümmerhaufen der Altoggenburg mit Erlaubnis des Klosters Fischingen (das Eigentümer der Ruine war) bestes Baumaterial nach Gähwil hinunter befördert.

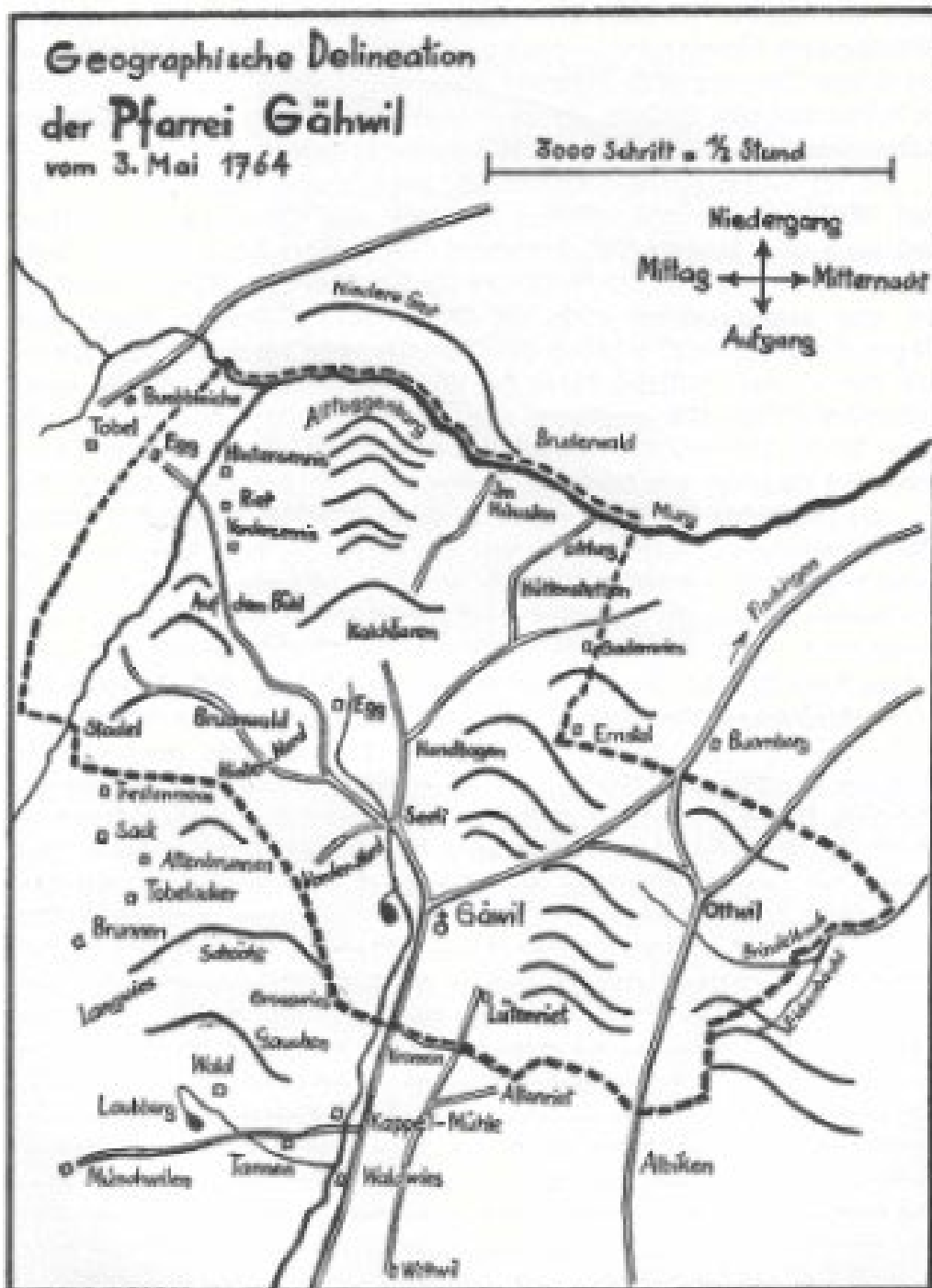
Leider entstand in dieser Zeit zwischen Gähwil und Kirchberg eine heftige Spannung. Die Gähwiler hatten in einem Walde bei Gähwil, welcher der Kirche Kirchberg gehörte, eigenmächtig Holz geschlagen. Kirchberg beschwerte sich darob beim äbtischen Offizial. Dieser gab, in der Absicht, dem Frieden zu dienen, den Bescheid, dass den Gähwilern «all dasjenige Holz, so bis dato gefällt worden, abzuführen und zu gebrauchen gestattet sein solle; inskünftig aber weiteres in solchem Wäldli vorzunehmen, soll beiden Teilen gänzlich verboten sein, bis durch genaue Untersuchung etwas Gewisses wird verordnet werden». Das Jahr 1748 begann überhaupt mit erregten Reibereien zwischen «Mutter und Tochter» was den Offizial veranlasste, an die Vorsteher der beiden Pfarrkreise die Mahnung zu richten: «Die von Kirchberg sowohl wie die von Gähwil sollen sich fortan aller unfreundlichen Worten und Gebärden enthalten, damit nicht bei Auferbauung eines Gotteshauses der Allerhöchste schwerlich beleidigt und eine hohe geistliche Obrigkeit mehreres überloffen wird».

Im Verlauf des Jahres 1748 wurden Kirche und Pfarrhaus in Gähwil im Rohbau fertig erstellt. Am 10. November 1748 wurde die Pfarrei Gähwil von der Obrigkeit provisorisch errichtet. Kapuziner von Wil amtierten von da an als Pfarrvikare. Man dachte nicht mehr an eine Pfarrefiliale, wie sie von Kienberger vorgeschlagen worden war, sondern tendierte auf eine völlige Loslösung von der Pfarrei Kirchberg; diese Lostrennung wurde faktisch vollzogen am 10. Juli 1751, an welchem Tag die Gähwiler Pfarrbücher ihren Anfang nahmen. (3)

Am 12. Juli 1751 erfolgte die feierliche Installation des ersten Pfarrers von Gähwil, Josef Anton Roth von Rorschach. Der Genannte stand vor der schweren Aufgabe, die neue Kirche mit den

unentbehrlichen kirchlichen Geräten, Paramenten etc. zu versehen. Vorhanden waren bei seinem Antritt eine «schlichte, doch gut versilberte Monstranz», 8 Messgewänder, ein «alter» Tabernakel, «dieser von Henau stammend»; Pfarrer Roth schaffte neu an: 3 Messgewänder, 2 Missale, 3 Tabernakelmäntel, 2 neue Glocken an Stelle der bis dahin gebrauchten 2 Kapellglöcklein (309 Gulden), einen «Heiligtagsstuhl von Damast» Stationen, dem Messmer einen blauen Talar, dem Kirchenrat weisse Chorröcke, ferner eine Weihnachtskrippe «mit 30 - 40 Figuren», ein Heilig-Grab «mit 30 - 40 Glasfarbenkugeln und vielen Ampeln». Die Kanzel wurde aus der St. Peterskirche in Wil geschenkt. (4) Der Altar, aus der Kapelle in die Kirche herübergenommen, musste entsprechend umgebaut werden. Am 4. September 1755 wurde die Kirche durch Weihbischof Fugger von Konstanz eingeweiht, und zwar «in der Ehre» der hl. Dreifaltigkeit und der hl. Idda, deren Bild den Altar zierte. Am gleichen Tag spendete der Konsekrator die hl. Firmung. Im Jahre 1761 erhielt die Kirche einen neuen Altar; Abt Coelestin II. von St. Gallen weihte ihn zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit und der hl. Idda; er setzte in den Altar Reliquien von St. Clementia, St. Modestus und St. Tranquilla (5). Die Pfarrei Gähwil nun schon über ein Jahrzehnt bestehend, ermangelte immer noch der obrigkeitlichen und rechtskräftigen Stiftungsurkunde. Warum blieb sie solange aus? Es waren zwischen der neuen Pfarrei und der kirchlichen Obrigkeit in St. Gallen Differenzen entstanden. Die Gähwiler verlangten (1759) das Recht der Pfarrwahl durch den (1752 eingesetzten) Bruderschaftsrat, auf welches Begehren der Abt von St. Gallen nicht eintreten konnte. Sie forderten ferner vom Stift St. Gallen Beiträge zur Anschaffung einer dritten Glocke und zu einer Turmuhr, worauf der Abt die Petenten an schon erwiesene grosse Wohltaten erinnerte und sich weitere Begehren verbat. Der Hauptgrund aber, warum der Abt mit der Herausgabe des Stiftungsbriefes solange zögerte, lag anderswo. Es erhoben sich nämlich schon im Jahre 1750 Widerstände wegen «grenzscheidungen». Der wohldurchdachte Zuteilungsplan Pfarrer Kienbergers fand da und dort Widerspruch. Es gab an der Grenze zwischen Gähwil und Kirchberg Hofbesitzer, denen der Entscheid, sich Gähwil oder Kirchberg anzuschliessen, schwerfiel; sie waren, wie Historiker und auch die Überlieferung spötteln, «gähwilisch», wenn Kirchberg, «kirchbergisch», wenn Gähwil Opfer forderte. Auch die Oetwiler nahmen eine unentschiedene Stellung ein, traten aber dann doch der Pfarrei Gähwil bei. Im Jahre 1764 aber wurde von Münchwilen, Laubberg, Wald, Tannen, «Kapellmühle» Grosswies, Kromen, Altenriet, Langwies und Gauchen einmütig Kirchberg gewählt (6) Abt Coelestin II. entsprach ihren Wünschen. Was Gähwil zugeteilt blieb, das zeigt die im Auftrage der kirchlichen Obrigkeit erstellte Karte vom 3. Mai 1764 (7); sie war dem Stiftungsbrief gleichen Datums beigelegt. In diesem «Fundations-, Erections- und Confirmations-Brief der Neüwen Pfarrei Gähwil ist ausdrücklich festgestellt, dass die Pfarrei Gähwil selbständig und von der Pfarrei Kirchberg losgelöst, aber auch, wie die Mutterkirche dem Kloster St. Gallen inkorporiert sei. Die vielen weiteren Artikel und Bestimmungen kirchenrechtlicher Art übergehen wir und fügen nur noch an, dass die Tochterpfarre Gähwil verpflichtet wurde, am dritten Sonntag nach Ostern oder - wenn an diesem Tag «widrige» Witterung - am dritten Sonntag nach Pfingsten einen «Kreuzgang» zur Mutterkirche zu halten und sich auch an der im unteren Toggenburg vorgeschriebenen Bittprozession nach St. Peter in Wil zu beteiligen.

Die im Stiftungsbrief ausdrücklich angeordnete Zuteilung der Orte und Weiler wurde von etlichen Besitzern von Grenzhöfen abgelehnt, und noch über längere Zeit besuchten Kirchberger Kirchgenossen trotz der seinerzeitigen einmütigen Option für Kirchberg die Kirche von Gähwil und beanspruchten auch die Dienste der Gähwiler Pfarrerherren. Gegen diesen «Unfug» erhoben die Gähwiler beim Fürstabt Klage. Dieser gab durch seinen Offizial, Pater Iso Walser, unterm 21. Juni 1764 nachstehenden Erlass: «Es ergeht an alle Innwohner von Münchwyl, Laubberg, Wald, Tannen, Kapellmühle, Grosswies, Kromen, Altenriet, Langwies und Gauchen aus höchster Verordnung der ernstliche Befehl, dass sie inskünftig ihre eigene Pfarrkirche in Kirchberg als dahin



pfärrig allzeitbesuchen massen, (weil) sie auch die heil. Sacramenta so wohl krank als gesund von ihrem eignen pfarrherren zu Kirchberg zu empfangen haben, der pfarrherr zu Gähwyl ihnen aber zu nichts verbunden ist. Der jeweilige Seelsorger zu Kirchberg soll auf seine untergebene Pfarrkinder ein wachsameres Auge haben, dass sie nicht aus unterschiedlichen Vorgeben ihre eigene Pfarrkirche vernachlässigen. (9) In den Monaten Mai und September 1764 wurden (warum?) die Grenzen der Pfarrei Gähwil «aufs neue untersucht; im September des gleichen Jahres schied der äbtische Feldmesser das ganze «SenniserThal», 80 Seelen zählend, der Pfarrei Mühlrüti zu. Gegen diese Verfügung erhoben die Gähwiler, die «Senniser'l ganz besonders, entschiedenen und lauten Protest. Die vom Sennis erklärten rundweg: «Wir gehen nicht auf Mühlrüti!» Und Pfarrer Klemens Uhr schrieb an den Offizial in St. Gallen: «Gähwil verliert durch die Grenzberreinigung vom Mai

und September (1764) über 300 Seelen. Durch diesen merklichen Abtrag an Pfarrgenossen ist Gähwil nimmer im Stand, Kirche, Thurm, Kirchhof, Pfarrhaus mit anderem Zugehör zu erhalten und im Abgangsfall auf seine Kosten neu zu erbauen. Und den Leuten im Sennis ist es unmöglich, in harter Winterszeit den Berg von des Serverts Gut zu besteigen, wie es auch dem Priester von Mühlrüti unmöglich ist, ohne viel Mühe, Langweil, Mithülff die Wochen hindurch dorthin zu kommen». Der Offizial legte die Ausführungen des Pfarrers von Gähwil dem Feldmesser vor; dieser beharrte auf seiner getroffenen Zuteilung. Darauf reichten Pfarrer Uhr, Freiweibel Josef Kaiser und Bruderschaftsrat Johannes Huber dem Offizial einen Vermittlungsvorschlag ein: «Kommt das Senniser-Thal zu Mühlrüti, so sollen Kromen, Altenriet, Kapellmühle, Langwies, Waldwies und Gauchen der Pfarrei Gähwil zugeteilt werden». Die eben genannten Orte blieben nach einem neuen obrigkeitlichen Entscheid bei Kirchberg, das «Senniser-Thal» bei Gähwil. (10) Altenbrunnen war bis 1764 der Pfarrei Mosnang, die dem Kloster Fischingen inkorporiert war, angeschlossen. Im August 1764 wandten sich Franz Keller, Johannes Wetzler und ein Bertschin von «Altenbrunn» an den Abt Nikolaus von Fischingen mit der Bitte um Loslösung von Mosnang und Zuteilung zu Gähwil; sie begründeten ihre Bitte mit dem Hinweis auf den weiten, beschwerlichen und im Winter gefährlichen Weg nach Mosnang, auch auf die Unmöglichkeit, dass der Seelsorger von Mosnang kranken und alten Leuten in Altenbrunn geistlichen Beistand, wie es notwendig wäre, leisten könne. Der Abt von Fischingen knüpfte seine Einwilligung zum Anschluss an Gähwil an gewisse Bedingungen die zu erfüllen nur in der Kompetenz des Abtes von St. Gallen lag. Darauf wandten sich die Altenbrunner an den St. Gallischen Offizial, der ihnen den Rat gab, sich Mühlrüti anzuschliessen; dessen weigerten sich die Altenbrunner («Mühlrüti ist für uns ebenso abgelegen wie Mosnang»), und sie baten neuerdings um Zuteilung zu Gähwil. Am 3. September (1764) wurden Altenbrunnen und Trestenmoos (auch das im bezüglichen Schreiben nicht genannte Grossmoos) von der Pfarrei Mosnang abgelöst und Gähwil zugeteilt. (11) Am 28. September 1764 wurden die Grenzen der Pfarrei Gähwil definitiv festgelegt. Für die Grenzbeschreibung am genannten Tage zeichneten Pater Thomas Zingg von Fischingen, damals Pfarrer in Mosnang, ferner Johannes Feurer, Hauptmann zu Bernhardzell, Josef Hostenstein, Hauptmann zu Mühlrüti und der St. gallische Offizial Pater Iso Walser (12).

Tafel 62

Pfarrherren von Gähwil 1862 - 1893



Joseph Anton Hindemann

1862 – 1885 † 1914



Johann Ferdinand Zingg

1885 – 1893 † 1940



Sebastian Bischofberger

1893 – 1907 † 1907

Tafel 63

Pfarrherren von Gähwil, 1908 - 1937



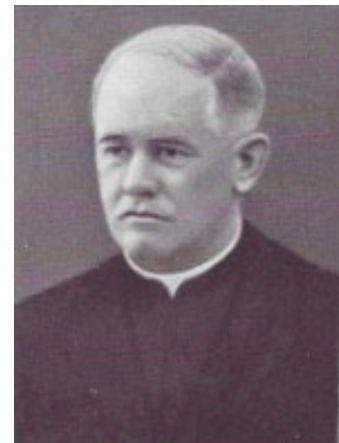
Franz Josef Buchegger

1908 – 1919 † 1942



Julian Schwitzer

1919 - 1929



Herrmann Wicki

1929 – 1937 † 1937

3. Kirche und Pfarrhaus in den Jahren 1764 bis 1936

a. Verlängerung der Kirche; Aussenrenovationen

Die Erbauer der Kirche hatten sich offenbar zu wenig überlegt, dass die Zahl der Pfarrgenossen einmal auch grösser sein könnte. Schon im Jahre 1799 klagte Pfarrer Hädener, dass die Kirche viel zu klein sei (1). Die gleiche Klage wurde in der Folge immer wieder erhoben. Im Jahre 1824 zählte Gähwil nach den Aufzeichnungen des Pfarrers Ehrat in 154 Haushaltungen 806 Seelen; deren Zahl stieg auf 873 im Jahre 1862. (2) 1834 musste die Kirche notgedrungen vergrössert werden. (Verlängerung westseits um 32 Fuss.) Im gleichen Jahre erhielt sie auch eine neue Sakristei, eine Empore und neue Bestuhlung. Die Bauauslagen beliefen sich auf insgesamt 4427 Gulden, ungerechnet die 1913 Frontage, die mit 1590 Gulden in Anschlag gebracht wurden. Die Bauschuld wurde bezahlt aus dem «Allgemeinen katholischen Fonds» (3) aus dem Alpengeld, (4) aus dem Vermögen der Rosenkranzbruderschaft und aus Schenkungen und Steuern. (5) An den Bauten hatten sich beteiligt Maurermeister Johann Erd von Mosnang und Johannes Bannwart im Seeli. Im Jahre 1887 wurde der Friedhof erweitert und 1890 an der Kirche eine zweite Aussenrenovation (Maurermeister Roth in Bazenheid) vorgenommen.

Auch der Turm verlangte schon früh nach Instandstellung; er wurde im Jahre 1824 neu gedeckt, und zwar von den Meistern Johannes Fischbacher von Tufertswil und Jakob Wetzel vom Büel (bei Gähwil). Von Kirchberg wurde, wie wir schon erzählt haben, die alte Turmkugel (um 8 Gulden) gekauft und von Anton Heuberger im Einschlag-Lütisburg vergoldet. Am 12. September 1824 wurden in den Turmknopf eingeschlossen «Kurze Notizen, verfasst und geschrieben im 3. Jahr seines Pfarr-Amtes vom 13. Pfarrer Franz Anton Thaddäus Ehrat von Wyl». Diese sehr wertvollen Notizen geben eine kurze Übersicht über die Geschichte der Grafschaft Toggenburg («das stift-st. gallische Toggenburg war die glücklichste Republik der Eidgenossenschaft»), erzählen von der Gründung der Pfarrei Gähwil (dabei stützt sich etliches nur auf das «Hörensagen»), von Kirchen- und Schulverhältnissen der damaligen Zeit, schildern den Volkscharakter etc. (Wir haben die Aufzeichnungen Ehrats schon mehrmals zitiert.)

b. Innenausstattung

Grosse Sorgfalt wurde stets auf den Unterhalt und die Ausstattung des Innern der Kirche verwendet. Im Jahre 1764 wurde das schon erwähnte Heilig-Grab, nachdem ansehnliche Beiträge dafür gesammelt worden waren, von Schreinermeister Peter Kaiser und unter der Leitung des kunstverständigen Messmers Anton Scherrer umgebaut, und, wie Pfarrer Kuentz berichtet, zu einer Sehenswürdigkeit gemacht. (6) Eine glaubensärmere, poesielose und weniger geruhsame Zeit hat das HeiligGrab von Gähwil wieder verschwinden lassen. - Im Jahre 1776 waren die Mittel zur Anschaffung zweier Seitenaltäre vorhanden; sie wurden gebaut, und Abt Beda von St. Gallen weihte den einen zu Ehren Mariens, der Heiligen Joseph, Karl Borromäus und Antonius von Padua und setzte Reliquien von den Heiligen Martialis (Mart.), Laurentius und Benignus ein; mit der Weihe des anderen ehrte er die Heiligen Idda, Johann Nepomuk und gab ihm Reliquien der Heiligen Martinus, Theodor und Generosus (7) bei. Im Jahre 1805 wurde ein neuer Hochaltar errichtet; er kostete 705 Gulden, die Pfarrer Hädener von Guttätern erhalten hatte. 1830 erhielt die Kirche neue Seitenaltäre, die aber schon im Jahre 1862 durch andere ersetzt wurden. Die Bilder derselben, von Kunstmaler Heinrich Kaiser, einem Schüler Deschwandens, geschaffen, befinden sich heute in der Unterkirche. Pfarrer Hindemann war es, der die Anregung zur Erstellung der neuen Seitenaltäre gegeben und dafür viele persönliche Opfer gebracht hatte⁹. 1876 wurden neue Stationenbilder geschaffen, 1890 ein neuer Tabernakel (Altarbauer Holenstein in Wil) erstellt, 1894 der Kirchenboden mit «Plättli '1 belegt, die Decke mit einem Decken bild von Eichholzer in Bazenheid versehen; dieser schuf auch drei weitere Bilder; Malerarbeiten wurden auch von J.

Stillhart in Gähwil ausgeführt. Im Jahre 1849 schenkte Pater Franz Keller, damals Beichtiger in Maggenau, seiner Heimatkirche eine von ihm selbst gebaute Orgel, die dann (1852) durch eine Braun-Orgel mit 10 Registern (Fr. 936.00) ersetzt wurde. 1921 erhielt die Kirche ein ausgezeichnetes Kuhn'sches Werk mit 18 Registern (Fr. 21 000.00).

Die von Pfarrer Roth angeschaffte dritte Glocke war nach wenigen Wochen stumm (Riss) und wurde noch im nämlichen Jahre umgegossen; auch wurde ihr eine neue (vierte) Glocke beigegeben. 1839 riss die grosse Glocke; darauf wurden (1842) alle Glocken von Rosenlechner in Konstanz (1396 Gulden) umgegossen¹⁰. Die Glockenweihe wurde am 26. Oktober 1842 von Abt Franz II. von Fischingen vollzogen. Am 29. Juli 1883 beschloss die Pfarrgemeinde die Anschaffung eines neuen Vierergeläutes und gab den Auftrag hiefür der Glockengiesserei Egger in Staad, die dafür Fr. 7536.00 erhielt. Das neue Geläute (Gesamtgewicht 52 Zentner, auf e-gis-h-d abgestimmt) wurde am 25. November 1883 von Domdekan Linden von St. Gallen zu Ehren der Dreifaltigkeit, Mariens, der hl. Idda und des hl. Antonius von Padua geweiht. Pfarrer Hindemann und Posthalter Theodor Huber hatten die Anschaffung des Geläutes durch Kollekten (Fr. 4110.00 resp. Fr. 409.00) leicht gemacht. Im Frühjahr 1913 erhielt die dritte Glocke einen Riss; Glockengiesser Rüetsche in Aarau lieferte den Ersatz und erhielt dafür Fr. 1120. 00. Im März 1936 stiegen die Glocken vom Turme herab; drei derselben standen auf dem Friedhof. Die Marienglocke kam in das «Türmchen» der Notkirche und diente dort noch bis am 2. November 1937. Dann wanderten alle Glocken in die Giesserei Staad.

Wer sich die Mühe nimmt, anhand der Gähwiler Kirchenprotokolle alle Ausgaben für die Kirche aufzuschreiben und zu addieren, der kommt auf einen Betrag, der Zeugnis ablegt für die grosse Opferbereitschaft der Kirchgenossen von Gähwil für ihr Gotteshaus; diese Opferfreudigkeit war auch grosszügig beim Bau der neuen Kirche (1937).

c. Pfarrhaus

Das frühere Pfarrhaus, gleichzeitig mit der Kirche in Tagwen (Gemeinwerk) erbaut, steht, baulich etwas erweitert, heute an der Nordhalde. Das heutige Pfarrhaus wurde 1888 von Baumeister Albert Meile, Kirchberg, erbaut, war Ende Juli 1889 bezugsbereit und kostete 10 000 Franken.

4. Die neue Kirche 1937

Die Seelenzahl der Pfarrei Gähwil wuchs zu Beginn unseres Jahrhunderts beständig an und näherte sich mehr und mehr dem ersten Tausend. Das Kirchlein konnte das Kirchenvolk an Sonn- und Festtagen nicht mehr fassen. Man schaltete nach Möglichkeit Frühgottesdienste ein; aber auch damit konnte der Platzmangel nicht behoben werden. Eine Erweiterung der Kirche oder dann ein Neubau wurde zur unabwendbaren Notwendigkeit. Auf jeden Fall stand die Pfarrei vor einer schweren und kostspieligen Aufgabe. In vorsorglicher Weise gründete Pfarrer Buchegger im Jahre 1908 den Fünfrappen-Verein, der schon im ersten Jahr seines Bestandes Fr. 1000.00 zusammenbrachte; im Jahre 1910 waren aus den 1000 Franken deren 5000 geworden. Rascher ansteigen konnte das Baukapital, nachdem die Kirchgenossen am 10. Juli 1910 beschlossen hatten, eine Bausteuer von 10 Rappen zu erheben und die Kirchenopfer zum Bau zu verwenden. Wohl wissend, dass Um- oder Neubau sehr grosse Kosten verursache, ging man bedächtig, rechnerisch und klug vor, um dann den Bau ohne allzuschwere Belastung des einzelnen Kirchgenossen durchführen zu können. So wurde im Jahre 1910 beschlossen, den Bau dieser oder jener Art erst dann zu beschliessen, wenn hiefür Fr. 140 000.00 zur Verfügung ständen. Der Entscheid, ob man zu einem Um- oder Neubau schreiten wolle, fiel den Kirchgenossen schwer, einerseits waren sie ihrer Kirche pietätvoll zugetan und waren darum lange Zeit eher für einen Umbau eingenommen; andererseits hegten sie Bedenken, ob sich ein Umbau, an dem nun doch alt gewordenen Bau lohnen und rechtfertigen liesse. Man beschritt den richtigen Weg und holte sich Rat bei erfahrenen Fachleuten, so auch beim Kirchenarchitekten Aug. Hardegger in St. Gallen; dieser gab die bündige Erklärung: «Jede bauliche Veränderung verunstaltet die Kirche noch mehr, und die Kirche bleibt

eine alte Kirche mit all ihren Gebrechen». Aehnlich lauteten die Befunde anderer Fachleute. So reifte die Erkenntnis, dass ein Neubau nicht zu umgehen sei; das Volk fand sich mit diesem Gedanken freudig und opferwillig ab. Als Pfarrer Buchegger im Jahre 1918 Gähwil verliess, konnte er der Pfarrei nicht weniger als Fr. 55 000.00 übergeben, und

Pfarrer Schwitzer legte im Jahre 1925 einen Baufonds von Fr. 122 000. 00 vor; dazu stiessen in der Folge weitere Fr. 50 000.00. So durfte der Verwaltungsrat es wagen, Baupläne erstellen zu lassen, dem Volke vorzulegen (1934) und die Kirchgenossen zu einer entscheidenden Gemeindeversammlung auf den 25. März 1934 aufzurufen. Diese beschloss mit 102 gegen 73 Stimmen den Neubau nach den Plänen des Architekten Otto Linder in Stuttgart, der seinerseits den Architekten Hans auf der Mauer in St. Gallen als Bauleiter vorgeschlagen hatte. Am 30. Juni 1935 fassten die Kirchgenossen mutig den bedeutungsvollen Entschluss, im Frühjahr 1936 mit dem Kirchenbau zu beginnen und bis dahin noch weitere Opfer zu bringen, um dann dem Verwaltungsrate Fr. 330 000.00 zur Verfügung stellen zu können.

Am 16. März 1936 wurde im alten Kirchlein der letzte Gottesdienst gehalten, und am Tage darauf nahm das Allerheiligste Wohnung in der Notkirche. Am 23. März lag die Kirche in Trümmern; am 1. Juni legte Bischof Dr. Aloisius Scheiwiler von St. Gallen den Grundstein zur neuen Kirche und am 29. August flatterte auf dem Neubau das Aufrichtbäumchen. Gegen Ende des Monats November wurde mit der Innenausstattung begonnen. In der Zeit vom 10. Mai bis 3. August 1937 schuf Kunstmaler Fritz Kunz von Zug die drei Altargemälde. - Unterdessen war auf der Empore



auch die Aufstellung der neuen Orgel in Angriff genommen und gegen Ende August zum

Vorderer Sennis mit Büel

Zeichung: Jakob Häne

Abschluss gebracht worden; das frühere Werk hatte einem grösseren mit 21 Registern, erstellt von den Gebrüdern Späth in Rapperswil, Platz machen müssen. Erlös aus dem alten Werk: Fr. 7000.00. Kosten des neuen Werkes Fr. 23 000.00. Am 29. August wurde die Orgel in feierlicher Weise eingeweiht. Die Glockenorgel, erstellt von der Glockengiesserei Staad A. G., hatte schon am 18. Oktober 1936 von Bischof Aloisius ihre Weihe erhalten. - Was die Glocken von Gähwil singen und beten? «O heilige Dreifaltigkeit, zu Deinem Lob bin ich geweiht. Beschirme uns in Sturm und Not; o segne uns, dreieiniger Gott». «Ich singe mein Lob der Mutter des Herrn; sei unserem Leben leuchtender Stern». « St. Idda , Landesmutter hehr, sei unserem Volke Schutz und Wehr». «Die Zweifel und den Trug zerbricht St. Gallus mit des Glaubens Licht». «Den a r men Seelen läute ich Frieden. O, betet mit, ihr Menschen hienieden». Glockenbilder: Dreifaltigkeit und Nikolaus von Flüe; Mutter Gottes und Darstellung des Namens Mariae; St Idda und St. Margaretha; St. Gallus und St. Otmar; Feuerflammen, überhöht von einer Engelgestalt Glockendisposition: B (4440 kg);

des (2600 kg); es (1400 kg); f (800 kg); as (310 kg). Totalgewicht: 9550 kg zu Fr. 2.30; die alten Glocken wurden mit Fr. 3180.00 vergütet. Als Glockenpaten haben in verdankenswerter Weise gemietet: Nationalrat Otto Huber-Vettiger und Frau Wwe. Dr. Anna Josuran-Attenhofer, beide in Kirchberg; Präsident Konrad Bannwart, Egghof, und Frau Maria Schneider-Baumgartner in Altstätten; J. B. Egli und Frau Agnes Egli-Keller im Luss; Polstermöbelfabrikant Alois Strässle in Kirchberg und Frau Dr. Josefina Schönenberger-Huber in Ems (Graubünden); Alois Brändle in Neulanden-Wil und Fräulein Sophie Keller in Gähwil.

Jubelnd riefen die Glocken am 30. August 1937 zur Feier der Kirchweihe. Konsekrator war der Bischof Dr. Aloisius Scheiwiler von St. Gallen. Nach der heiligen Handlung betrachteten so viele mit Freude all' das Schöne, das da geschaffen worden war. Die Kirche folgt unseres Erachtens keiner der überkommenen Stilrichtungen, sondern weist eine gewisse Eigenständigkeit auf. Wir möchten nicht unterlassen, besonders auf die verhältnismässige Weiträumigkeit und den irgendwie befreienden und festlichen Charakter des Innenraumes hinzuweisen. Gut beraten waren die verantwortlichen Instanzen auch mit der Wahl Fritz Kunzens als Kirchenmaler. Wir wissen, dass heutzutage der Stil dieses wirklichen Künstlers trotz seines ausgesprochen persönlichen und eigenwilligen Gepräges von verschiedenen Seiten beanstandet wird. Ohne auf die gemachten Anwürfe einzugehen, möchten wir nur festhalten, dass der Kunz'sche Stil mit seinem religiösen Ernst und so oft auch mit seiner sakralen Wucht und Eindringlichkeit unserer Auffassung nach bestimmt wieder einmal in positivem Sinne gewürdigt werden wird. Kunzens Darstellung der Dreifaltigkeit an der Chorwand, voll ungekünstelter Majestät, wird den Beten immer wieder emporreissen. Den nächtlichen Gang der hl. Idda zur Mönchsmette nach Fischingen umgibt eine eigentümliche Aura ernster Anmut, während uns die Darstellung der Heiligen Familie als überaus ansprechend erscheint. Auch die Fenster, mit Glasgemälden nach Vorlagen des Meisters Kunz geschmückt, erfreuten allenthalben, - Seither sind Jahre vergangen; aber die Freude an dieser Kirche ist sich gleich geblieben, und noch heute und es wird so bleiben - zollt man Dank und Anerkennung den opferfreudigen Kirchengenossen von Gähwil, den Pfarrherren Buchegger, Schwitzer, Wicki und Wehrle, der Verwaltungsbehörde: Alfred Keller, August Schnell, Emil Frei, Johann Gähwiler, Ferdinand Gähwiler, welche, unter Zuzug von Emil Bösch und Johann Lenzlinger, auch als Baukommission funktionierte. Alle diese haben in edlem Streben die Schaffung des Kirchenbaues in die Wege geleitet und zum guten Ende geführt.

5. Die Pfarrherren

Vorbemerkung: Gähwil besitzt ein einlässliches Verzeichnis seiner Seelsorger aus der Feder von Emil Huber in der Gedenkschrift vom Jahre 1937. Es durfte nachstehendes Verzeichnis deshalb gekürzt werden.

1. Jos. Anton Roth, bürgerlich von Rorschach. Kaplan in Rorschach, 1751 - 59 Pfarrer in Gähwil, dann Pfarrer in Bütschwil und 1764 Pfarrer in Lichtensteig, wo er am 22. Juni 1787 als Dekan starb.
2. Johann Peter Jos. Kuentz, bürgerlich von Rapperswil, lic. theol. und Rechtsgelehrter. Pfarrer in Gähwil 1759 - 64. Dann Pfarrer in Tübach und Sirnach, 1783 Taufprieester in Hohentengen bei Kaiserstuhl, wo er am 8. Januar 1803 als Dr. theol., 74 Jahre alt, starb.
3. Jakob Clemens Uhr, bürgerlich von Menzingen, Pfarrer in Gähwil 1764 - 72, Pfarrer in Wattwil und 1787 in Lichtensteig, von 1794 an Benefiziat zu St. Loreto bei Lichtensteig, wo er am 29. April 1807 starb und in der Loretokapelle begraben wurde.
4. Joachim Anton Baur bürgerlich von Waldkirch Pfarrer in Gähwil 1772 - 74, hernach Pfarrer in Sitterdorf, wo er bis 1798 wirkte; 1821 starb er als Kaplan in Steinach.
5. Joh. Jos. Leonz Uhr, bürgerlich von Menzingen, Bruder des dritten Pfarrers, Dr. theol., Pfarrer in Gähwil 1774 - 78, dann Pfarrer in Oberhelfenschwil und 1783 in Niederwil, wo er starb.
6. Gallus Jos. Müller, bürgerlich von Wil, Pfarrer in Gähwil 1778 - 83, später Pfarrer in Degersheim, 1788 in Andwil und 1791 in Niederglatt, wo er 1823 resignierte und noch im gleichen Jahr in Wil starb.
7. Markus Anton Müller bürgerlich von Wil, Pfarrer in Gähwil 1783 - 91, dann Pfarrer von Züberwangen; dort resignierte er und starb bald darauf, am 5. Januar 1815, in Wil.
8. Joh. B. Blasius Angehrn, bürgerlich von Bischofszell, Pfarrer in Gähwil 1791 - 94, kam nach

- Lichtensteig, 1800 nach Lütisburg und 1816 nach Bruggen, wo er am 29. Mai 1835 starb.
9. Frz. Anton Hädener, bürgerlich von Untereggen, 1787 - 94 Kaplan in Kirchberg. Pfarrer in Gähwil 1794 - 1808, dann Pfarrer von Hagenwil; dort starb er am 6. März 1847.
 10. Jos. Franz Anton Kern bürgerlich von Niederbüren, Pfarrer in Gähwil 1808 - 16, hernach Pfarrer in Alt St. Johann; gestorben am 18. März 1844.
 11. Joh. Melchior Müller, bürgerlich von Schmerikon, Pfarrer in Gähwil 1816 - 17, dann Pfarrer in Züberwangen, wo er am 21. März 1818 starb.
 12. Joh. Ulrich Zündt, bürgerlich von Altstätten, Pfarrer in Gähwil 1817 - 22, nachher Kaplan in Vals (Bünden), wo er am 12. Januar 1823 starb.
 13. Franz Anton Thaddäus Ehrat, bürgerlich von Wil, Pfarrer in Gähwil 1822 - 26, dann Pfarrer von Hemberg, 1836 von Andwil und 1853 von Niederglatt, wo er am 30. Januar 1869 starb.
 14. Jos. Anton Bernet, bürgerlich von Gommiswald, Pfarrer in Gähwil 1826 - 34, dann Pfarrer von Mogelsberg, 1846 von Kappel; gestorben 1859.
 15. J.B. Ziegler bürgerlich von Oberbüren, Pfarrer in Gähwil 1834 - 39, hierauf Pfarrer von Niederglatt, wo er 1853 infolge gänzlicher Erblindung resignierte; er starb in Wil im April 1867.
 16. Joh. Nikolaus Merk, bürgerlich von Wil, Pfarrer in Gähwil 1839 - 54, dann Kaplan von Steinach, wo er am 12. April 1859 starb.
 17. Jos. Landtwing, bürgerlich von Zug, Pfarrer in Gähwil 1854 - 58, hernach Pfarrer von St. Gallenkappel und 1863 von Thal; dort starb er am 8. Januar 1874.
 18. Franz Kessler, bürgerlich von Tschagguns im Vorarlberg, Pfarrer in Gähwil 1858 - 62, dann Pfarrer von Mogelsberg, 1864 von Obereggen; seit 1872 wirkte er als Katechet in Bregenz; gestorben ist er 1889 als Katechet in Innsbruck.
 19. J.A. Hindemann bürgerlich von Baar (Zug), Pfarrer in Gähwil 1862 - 85, darauf Pfarrer in Schönholzerswilen, wo er am 18. Februar 1914 starb.
 20. Joh. Ferd. Zingg, bürgerlich von Kaltbrunn, Pfarrer in Gähwil 1885 - 93, dann Pfarrer von Amden, 1901 deutscher Seelsorger in Arco (am Gardasee), 1916 Kirchendirektor an einer Klosterkirche in Wien, 1925 Beichtiger im Kloster Notkersegg bei St. Gallen.
 21. Sebastian Bischofberger, bürgerlich von Obereggen, Pfarrer in Gähwil 1893 bis 1907; in Gähwil gestorben am 28. November 1907 und bei der Kirche begraben.
 22. Franz Jos. Buchegger, bürgerlich von Wittenbach, Pfarrer in Gähwil 1908 - 19, dann Pfarrer in Balgach und Kaplan in Vilters.
 23. Julian Schwitzer, bürgerlich von Niederhelfenschwil, Pfarrer in Gähwil 1919 - 29, 1930 Katechet in einer bayrischen Pfarrei, 1931 Pfarrer von St. gallisch Grub.
 24. Hermann Wicki, bürgerlich von Aristau (Aargau), Pfarrer in Gähwil 1929 - 37. Am 5. März 1937 verunfallte er oberhalb Rickenbach und starb am 7. März im Krankenhaus Wattwil; er liegt bei der Kirche in Gähwil begraben.
 25. Jakob Wehrli bürgerlich von Mörschwil, Pfarrer in Gähwil seit 23. März 1937.



Altar in der Kapelle in Unterbazenheid

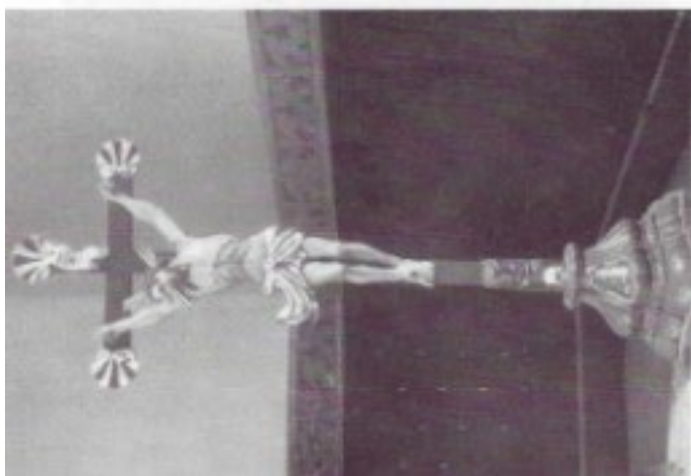


Vier Bilder von den 14 Stationen des heiligen Kreuzweges in der Kapelle Unterbazenheid

Öl auf Leinwand, um 1775 / 1780



Pietà (1744)



Kapelle in Unterbazenheid

Holzkreuz



Wegkreuz mit Brunnen bei der «Mühle» in Brägg-Bazenheid

SECHSTER TEIL

Die Tochterpfarrei Bazenheid

1. Die Kapelle und ihre Zeit

Das alte Wahrzeichen Bazenheids ist seine Kapelle; sie hat schon Jahrhunderte hinter sich, und wenn ihre Glöcklein läuten, so ist es wie ein Erzählen aus längst entschwundenen Zeiten.

«Es stehet eine alte Kapelle
Dort mitten im Dörfchen traut.
Die Glöcklein klingen gar hellet
Sobald sie den Morgen geschaut.
Viel hundert Jahre sangen die Glöcklein von Lieb' und Leid
Und ihre Töne drangen herüber in unsere Zeit;
Sie haben das Wetter gewendet
Und Hilfe vom Himmel erfleht,
Und Regen und Segen gespendet,
Solange das Dörfchen steht». (Johannes Brassel)

«Solange das Dörfchen steht?» Das «Dörfchen» Bazenheid, heute Unterbazenheid, ist freilich viel älter als seine Kapelle; es ist schon im Jahre 774 urkundlich erwähnt, wurde grösser und grösser, und schon früh redete man von einem Unter- und Oberbazenheid. Die Bazenheider gehörten ursprünglich zur Pfarrei Rickenbach, die schon im 8. Jahrhundert eine vom Kloster St. Gallen erbaute Marienkirche besass; diese Kirche war lange Zeit die einzige Kirche in unserer Gegend. Um seinen Gotteshausleuten zu Bazenheid und «im Gebirge» (Kirchberg, Gähwil etc.) den Gottesdienstbesuch zu erleichtern, liess das Kloster St. Gallen am Rätenberg ein Holzkirchlein (Bethaus) bauen, in dem der Leutpriester an bestimmten Wochentagen Gottesdienst zu halten hatte. Dem Bethaus folgte die «Kirche auf dem Berge»; sie ist in einem Dokument aus dem Jahre 1215 erstmals urkundlich genannt, war aber, wie Historiker behaupten, wohl schon zwei Jahrhunderte vorher gebaut worden. Rickenbach verlor mit der Zeit seine Stellung als Hauptkirche und wurde Filiale von Kirchberg, als welche sie in einer Urkunde vom 22. August 1359 ausdrücklich bezeichnet ist. Im Jahre 1422 aber trennte sich Rickenbach von Kirchberg. (Diese gedrängten Wiederholungen von schon Gesagtem dürften sich aus Gründen des Zusammenhanges rechtfertigen.)

Von den zu Kirchberg gehörenden Pfarrkreisen war Bazenheid schon im 14. und 15. Jahrhundert der volkreichste. Ein Fragment aus dem Kirchberger Jahrzeitenbuch jener Zeit, den Monat März betreffend (siehe Geschichte der Pfarrei Kirchberg), nennt auffallend viele Stiftungen aus dem Pfarrkreis Bazenheid, so von den Familien Keller, Bühler, Kelchler, Lüber, Steinhauser, Federli, Schmid, Rich. Familien kommen und gehen. Urkunden aus dem 15. und dem Beginn des 16. Jahrhunderts nennen für Bazenheid wieder andere Familiennamen, so die Turmann, Isenring, Höberg (Heuberger), Rotermel, Hofstetter, Wagner, Rüdi, Zuberbühler, Schwab, Waldrüdi, Enzenberg, Bachmann, «Löwberg» (Leuenberger?), Baumberger, Germann. Bazenheid strebte schon frühe darnach, in seinen Gemarken eine Kapelle zu bekommen. Spuren eines ersten Kirchleins scheinen sich im Hause Bolt in Unterbazenheid zu finden. «Das Haus Bolt besteht aus drei aneinander gebauten, zweistöckigen Häusern mit Längsgiebel und hohem Mauersockel. Seltsamerweise ist der westliche Teil dieser Häusergruppe massiv gemauert. Durch diesen Wechsel der Materialien entsteht ein recht spannungsvolles Bild der Fassade. Im ersten Stock des gemauerten Teiles befindet sich ein Gewölbe mit Stichkappen und konsolartigen Wanddiensten. In diesem Raum wurden vor Jahren Fresken entdeckt (wie übrigens auch an der Fassade) Überraschenderweise trat unter anderen Ornamenten «ein Fisch, überhöht von einem Kreuz zutage». (R. A. Wagner im «Toggenburger Heimatkalender 1951» Seite 141.) - Wann die

heutige Kapelle erbaut worden ist, «lässt sich nicht ermitteln, vermutlich aber gegen Ende des 15. Jahrhunderts, indem das kleinere der zwei Glöcklein in arabischen Ziffern die Jahrzahl 1480 trägt». (Rothenflue.) -Wir fragen uns, ob der Abt von St. Gallen die Kapelle in Erfüllung wiederholter Wünsche der Bazenheider erbauen liess, oder ob die Bazenheider selber ans Werk gegangen sind. Nun aber war das Jahr 1480 ein Pestjahr; die Kapelle ist dem hl. Laurentius (dem Patron der Armen und Bresthaften), sowie den Heiligen Sebastianus und Rochus (den Fürbittern gegen ansteckende Krankheiten) geweiht. Ist es im Hinblick auf diese Tatsachen abwegig, anzunehmen, der Bau der Kapelle sei die Einlösung eines frommen Gelübdes der Bazenheider gewesen? Die neue Kapelle wurde der Pfarrpfund Kirchberg, bzw. dem Kloster St. Gallen einverleibt. Ob nun Bazenheid von Kirchberg aus vermehrte kirchliche Zudienung erhalten hat? Der Frühmesser von Kirchberg konnte laut Bestallung vom Jahre 1404 «an zwen tagen in der wochen viren (feiern), ob er will, und zu wöllen tagen er will». Ob er nun an einem seiner freien Tage zu Bazenheid Messe gelesen habe oder nicht, darüber erhalten wir keine Auskunft. Man ist versucht anzunehmen, dass die kirchliche Betreuung von Kirchberg aus sehr zu wünschen übrig liess und dass infolge dessen die Treue zur Kirche gelockert wurde: in den Stürmen der Glaubensspaltung (1527) trat Bazenheid beinahe geschlossen zur neuen Lehre über. Die Kapelle wurde «geräumt» und der von Hauptmann Hans Germann gestiftete Messkelch aus der Kapelle gestohlen und «verröslet».



Ausschnitt aus der Bemalung des Gewölbes im Hause Bolt in Unterbazenheid.

Der Fisch und das Kreuz sind alte christliche Symbole und lassen die Vermutung aufkommen, dass der Raum kirchlichen Zwecken gedient haben soll.

Wir erfahren auch, dass es ein in Bazenheid wohnender Hintersasse, Peter Schamli, war, der die nach dem Friedensvertrag vom Jahre 1531 in der Kirchberger Kirche wieder aufgestellten Altäre niedergerissen hat. Der angesehenste Mann von Bazenheid jedoch, der eben genannte Hans Germann - Bruder des Fürstabtes Kilian Germann - bewahrte seiner Kirche die Treue; dies taten auch seine Verwandten und Freunde, wenn sie in politischer Hinsicht auch sonderbare Wege gingen. In den Jahren 1528 bis 1550 - im letztgenannten Jahr wurde der Kapelle der Messkelch wieder ersetzt - ist wohl in der Bazenheider Kapelle kein Messgottesdienst mehr gefeiert worden, trotzdem nach dem Jahre 1531 fast das ganze Unteramt wieder katholisch geworden war. Die Pfarrei Kirchberg (dabei eben auch Bazenheid) war von 1528 bis 1532 der Pfarrei Wil zugeteilt. Vom Jahre 1532 an aber hatte die Pfarrei Kirchberg wieder ihre eigenen Priester, deren Wirksamkeit jedoch vielfach gehemmt war. Ein geordneter und regelmässiger Gottesdienst in der Pfarrkirche Kirchberg konnte erst im Jahre 1541 wieder eingeführt werden. Die neu erstandene Pfarrei Kirchberg hatte in der Folge während mehr als hundert Jahren nur einen Priester; die Frühmesspfund war eingegangen; in den wieder instand gestellten Kapellen zu Bazenheid und Gähwil wurden von Ortsgeistlichen selten Messen gelesen. (Auch diese gedrängten Wiederholungen haben den Zweck, den Zusammenhang festzuhalten.) Unterdessen traten in Bazenheid neue Familien auf: die Egli, Rüttschi, Truniger, «Wygandt» Sennhauser, Schönenberger, Breitenmoser, Gähwiler, Klaus, Forster, Rosenstiel, Erni, Horber, Raschli, Huber, Baumgartner, Wetzler, Kaufmann, Schulthess. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts herrschte in Bazenheid ein reges religiöses Leben. Ein Konrad Rosenstiel von Oberbazenheid brachte 1610 sogar den christlichen

Opfermut auf, eine Pilgerreise ins Heilige Land zu machen, was zur damaligen Zeit mit Gefahren aller Art verbunden war. Zurückgekehrt - er ist im Zählrodel vom Jahre 1614 genannt - traf er auf eine entvölkerte Gemeinde: die Pest hatte im Jahre 1611 sehr viele Opfer gefordert. Die Kapelle aber war in jener grauenvollen Zeit ein vielbesuchtes Wallfahrtskirchlein geworden und blieb es noch lange nach dem Erlöschen der Pest. Damals wurde daselbst von Toggenburgischen und fremden Priestern das Messopfer sehr oft dargebracht. Schon 1612 erwies sich das Kirchlein als zu klein, um die vielen Beter aufzunehmen; der äbtische Visitator wünschte deshalb eine zweckmässige Umbaute desselben. Die Kapellgenossen kamen dem Wunsche mit Freuden nach; sie nahmen alle Baukosten (ca. 800 Gulden!) auf sich, leisteten zahlreiche Frondienste und ruhten nicht, bis das kleine Gotteshaus fertig dastand; die Bautätigkeit erstreckte sich über nicht weniger als dreizehn Jahre. Im Jahre 1644 wurden Kirchlein und Altar in feierlicher Weise geweiht.(2) Jetzt war die Kapelle das Dorfheiligtum von Bazenheid. Hier hielten die Bewohner ihre «Totenandachten»; hier beteten sie in der Zeit vom 3. Mai (Kreuzauffindung) bis 14. September (Kreuzerhöhung) jeden Abend den Rosenkranz.(3) Im Laufe des 17. Jahrhunderts sorgten die Pfarrherren von Kirchberg auch nach Möglichkeit für häufigere Kapell-Gottesdienste. Im «Staats-Etat» der Fürstabtei St. Gallen vom Jahre 1654 ist der Pfarrer Michael Bilger von Kirchberg auch als «Kaplan von Batzenhait» genannt, und Pfarrer J. Georg Schenkle (1681 - 1691) bezeichnet die Bazenheider Kapelle in einem Schreiben an den äbtischen Offizial ausdrücklich als «Filialkirche von Kirchberg». Das hat seinen Grund wohl darin, dass schon zu dieser Zeit in der Kapelle eine ansehnliche Zahl von Seelenmessen gefeiert werden mussten so z.B., wie schon an anderer Stelle berichtet worden ist, für den Fürstabt Kilian Germann und dessen Bruder, den Hauptmann Hans Germann, sowie auch für andere Guttäter der Kapelle. Im Jahre 1603 wurde eine Jahrzeitmesse gestiftet für den Pannerherrn und Landweibel Kilian Germann, im Jahre 1680 für Johann Friedrich Germann, «in Italien gestorben». Im gleichen Jahre machten Ammann Josef Germann und dessen Ehefrau Anna Theresia eine Stiftung von 150 Gulden für 12 Monatsmessen, «zu lesen in der Kapelle zu Bazenheid»4. Aber weiter bestand für die Pfarrherren von Kirchberg keine förmliche Verpflichtung und auch keine Möglichkeit, so oft, wie es die Bazenheider wünschten, in ihrer Kapelle die Messe zu feiern und dafür bestimmte Tage festzusetzen.

Einsichtige Männer von Bazenheid sahen die Möglichkeit einer Verbesserung in der Pastoration des Pfarrsprengels Bazenheid einzig in der Errichtung einer Pfarrhelferei (Kaplanei) Kirchberg. Es war ein Jörg Baumgartner in Oberbazenheid, der zu diesem Zwecke im Jahre 1648 die hochherzige Stiftung von 1000 (tausend) Gulden machte. Die Pfarrherren Bilger und Schenkle riefen zu weiteren Vergabungen auf, und ihr Bitten blieb nicht ungehört. Im Jahre 1687 gingen von Bazenheid allein wieder 140 Gulden ein, 40 Gulden von Franz Kropf und 100 Gulden (als zweite Stiftung) von Jakob Egli in Brägg. Als nach dem am 16. Dezember 1685 geschehenen Kreuzwunder die Pfarrkirche zu Kirchberg zur vielbesuchten Wallfahrtskirche geworden war, konnte die Gründung der Kaplanei nicht mehr länger hinausgeschoben werden; sie wurde im Jahre 1688 zur Tatsache; ihre finanzielle Sicherstellung erreichte sie aber erst durch Pfarrer Fliegau. Was die Bazenheider wünschten, das war im Stiftungsbrief der Kaplanei festgesetzt: Alle 14 Tage («je ein Wochen umb die andere») eine Kapellmesse in Bazenheid. - Die Kapellgenossen erwiesen sich dafür sehr dankbar, und sie halfen bereitwillig mit, die Kaplaneipfrund genügend zu fundieren. Das Jahrzeitbuch von Kirchberg (5) nennt 115 Gulden Vergabung von Johann Eisenring, Müller in Brägg (1690); 50 Gulden von Johann Bühler gleichen Orts (1690); 40 Gulden von Johann Rüttsche «in Bazenheid» (1701); 30 Gulden von Sylvester Sailer im Hänisberg (1710); 60 Gulden von Kaplaneipfleger Josef Brändli in Unterbazenheid (1750); 100 Gulden von der Jungfrau Eva «Brendli» (1750). Über ein halbes Hundert Kapellmessen waren gesichert. Aber im Jahre 1759 baten die Bazenheider den äbtischen Visitator, dafür besorgt zu sein, dass ihnen noch mehr Möglichkeit zum Messebesuch in der Kapelle geboten werde. (6). Sie machten sich selber daran, das Gewünschte zu erreichen, indem sie, dem Beispiele einiger Vorfahren folgend, an ihre Jahrzeitstiftungen die ausdrückliche Bedingung knüpften, dass die Gedächtnisse in der Kapelle zu Bazenheid, nicht in der Pfarrkirche zu Kirchberg gehalten werden. Das «grosse Germann-Gedächtnis» (Fürstabt Kilian Germann, Hauptmann Hans Germann usw.), von dem wir schon in unserer Pfarreigeschichte erzählt haben, wurde jeweilen am Laurentiustag, oder wenn dieses Fest auf einen Werktag fiel, am darauf folgenden Sonntag bei grossem Volksandrang in Bazenheid gehalten. Nachdem die Kaplanei errichtet, war es möglich, den Sonntagsgottesdienst am Laurentiustag so zu teilen, dass in Kirchberg eine «Morgenmesse», in

Bazenheid aber der Hauptgottesdienst gehalten wurde. Nach der Predigt kamen die Namen der Stifter aus der Germann-Familie und der anderen Guttäter, deren Zahl immer grösser wurde (Anna Truniger, 1779; Cäcilia Truniger, 1796; Johannes Näf, 1797 usw.) zur Verlesung. Am Schlusse des Gottesdienstes erhielten die Armen ihre «Spend», Brot oder Brotmehl. Ums Jahr 1770 wünschten die Kapellgenossen unter ihnen nun auch Negeli, Oettli, Meyer, Hofmann, Mosmann, Stark, Müller, Lusti, Zeller, Züblin, Sprenger, Rigoldt, Hug die kirchliche Erlaubnis, in ihrer «Filial-Capell die sog. heil. Stationes oder Kreuzweg errichten zu dürfen. Der äbtische Official Pater Iso Walser entsprach unterm 2. Juli 1776 diesem Wunsche; er verlangte aber, dass die



Kreuzwegandacht dem Pfarrgottesdienst in keiner Weise hinderlich sein dürfe und dass die

Die St. Laurentiuskapelle in Unterbazenheid Zeichnung:
Jakob Häne

Kapellgenossen selber für Erstellung und Unterhalt der «Stationen» zu sorgen hätten. Die Bazenheder wiesen den geforderten «Fundus» vor und hielten sich gewissenhaft an die Weisungen des Officials; sie beteten in ihrer Kapelle die Stationenandacht, wenn Kapellgenossen gestorben waren, Gefahren drohten und Not und Elend herrschten. Für den Unterhalt der «Stationen» auch für «Stationenkerzen» wurden immer wieder kleinere und grössere Vergabungen gemacht; eine derselben ist zahlenmässig genannt; sie betrug 10 Gulden und stammte von der Jungfrau Anna Maria Brändle in Unterbazenheid⁷. Im Jahre 1784 beherbergte die Kapelle über Monate hin das Venerabile und das heilige Kreuz aus der ausgebrannten Pfarrkirche in Kirchberg. (Siehe Pfarreigeschichte von Kirchberg.)

Leider muss auch darauf hingewiesen werden, dass die äbtischen Visitatoren hinsichtlich der Bazenheder Kapelle hin und wieder ihre «Münsche und Begehren», d.h. Rügen, vorbringen mussten. (8) Im Jahre 1637 verlangte der Visitator, dass «endlich einmal» die für die Messfeier nötigen Paramenten etc. angeschafft werden sollten, damit solche nicht, wie bis anhin, aus der Pfarrkirche hergetragen werden müssen. Dem Begehren wurde Folge geleistet. Am 5. Juli 1656 sah der Visitator die Paramenten in «einer Kiste eingepackt»; er verlangte, dass sie würdiger aufbewahrt werden. Am gleichen Tage forderte er auch die «Reinigung der Kapellmauern von Gesträuch», Reparatur von Estrich und Fenstern, sowie bessere Herrichtung des Beichtstuhls. Am 25. März 1665 konstatierte der Visitator, dass die Mauern unter Feuchtigkeit litten, und er ordnete

an, «draussen einen Graben zu erstellen, um die Feuchtigkeit abzuhalten». Der Visitator vom Jahre 1677 (27. April) ermunterte die Kapellgenossen, die Wölbung des Chores «mit Blumen und den Bildern der Mutter Gottes und der Engel zu schmücken und im äusseren Bogen der Wölbung den heil. Laurentius inmitten der Heiligen Sebastianus und Rochus malen zu lassen».

Die Grosse Revolution vom Jahre 1798 brachte in allen Belangen des öffentlichen Lebens, auch im Kirchenwesen, neue Verhältnisse. Die helvetischen Behörden verlangten von den «Religionsdienern» genaue Auskünfte über die kirchlichen «Lokal- Finanz- und Personalverhältnisse» und schickten sich an, die Kirche unter staatliche Vormundschaft zu stellen. Über die Kapelle in Bazenheid gab Pfarrer J. Nep. Brägger folgende Auskunft: Stiftung unbekannt - ist ganz der Kirche zu Kirchberg einverleibt, von welcher sie in Bau (Unterhalt), Wax (Wachs) und Paramenten muss unterhalten werden. - Diese Auskunft überrascht uns in einem Punkte: Aus Vorausgegangenem wissen wir, dass die Kapellgenossen die Kosten für bauliche Veränderungen selber getragen haben, auch für die Erstellung der ««tationen» und deren Unterhalt selber aufkommen wollten. Pfarrer Brägger berichtete wohl richtig, hat aber aus Gründen, die uns unbekannt sind, unterlassen zu erwähnen, wie viel die Kapellgenossen von sich aus für ihr Kirchlein geleistet hatten.

Man ist versucht, nachzuforschen, was die Pfarrei Kirchberg nach der Revolution für das Kirchlein in Bazenheid getan hat; aber das älteste Verhandlungsprotokoll des Kirchberger Verwaltungsrates beginnt erst mit dem Jahre 1816, und darin ist die Bazenheider Kapelle bis 1841 mit keinem Worte erwähnt; sie ist aber genannt in einem Kollekten-Rodel vom Jahre 1834; darnach war sie beim grossen Dorfbrand des genannten Jahres (siehe Heimsuchungen durch Feuer im politischen Teil) schwer beschädigt worden; die Kapellgenossen haben aber die notwendigen Reparaturen von sich aus eingeleitet, durchgeführt und bezahlt. - Von 1841 an ist die Kapelle in den Kirchberger Protokollen wiederholt genannt. 1841 erhielten die Kapellgenossen für Reparaturen am Kirchlein aus der Kirchenkasse der Pfarrei Kirchberg 30 Gulden zugesprochen (für Reparaturen vom Jahre 1834 oder 1841?). In den Jahren 1841, 1856 und 1864 wurden auch Kapellturm und Turmuhr (wann diese erstellt worden, ist nirgends angegeben) repariert, wofür total Fr. 266.20 ausgegeben werden mussten. - Im Jahre 1851 wurde die Kapelle von Domdekan Karl Johann Greith als baufällig erklärt. Die Pfarrgemeinde zeigte wenig Geneigtheit, für die Wiederherstellung des Kirchleins aufzukommen. Da wandte sich unterm 1. Februar 1852 Josef Peter Brändle von Unterbazenheid namens der Kapellgenossen an den Katholischen Administrationsrat; in seiner Eingabe führte er aus, dass die Baupflicht auf der ganzen Pfarrei Kirchberg laste, die Pflugschaft von Kirchberg ihre Pflicht aber nicht tue und das Kirchlein verlottern lasse. Die angerufene Instanz gab den Kapellgenossen den Rat, sich genaue Renovationsbeschriebe samt Kostenberechnungen geben zu lassen und beides dem Kirchenverwaltungsrate von Kirchberg vorzulegen. Plan und Kostenberechnung wurden hierauf von Zimmermeister Storchenegger in Jonschwil erstellt; er schlug u.a. vor: Abbruch und Neuerstellung des Gewölbes am Chorbogen, Neubau des Dachstuhles, Erstellung einer «Hangsäule» Vergrösserung der Empore, Verlegung des Dachreiters auf die Frontseite des Kirchleins, «damit man auf der Borkirche oder im Gang bei der Dühr läuten kann». Kostenvoranschlag: 1027 Gulden 24 Kreuzer. «Riff» und Voranschlag lagen am 7. Juli 1853 dem Kirchberger Verwaltungsrate vor; er beschloss nur zwei Drittel der Kosten zu übernehmen. Darob waren die Kapellgenossen sehr ungehalten; sie schlugen aber, «dem Frieden zulieb», einen Vergleich vor: Die Pfarrgemeinde gibt an den Bau 600 Gulden oder Fr. 1260.00 ferner 25 Stämme Holz aus dem Messmerwald in der Burg; aber und das war die Hauptsache die Kirchgemeinde anerkennt ausdrücklich die Unterhaltspflicht für die Kapelle, Bezüglich des Bauholzes gab es keine Einrede; über «Unterhaltspflicht» schwieg die Kirchberger Verwaltung sich aus; statt der gewünschten Fr. 1260.00 wurden nur Fr. 840.00 zugesichert und diese als freiwilliger Beitrag bezeichnet. Bazenheid wandte sich an den Katholischen Administrationsrat; dieser stellte am 8. Februar 1856 fest: «Unterhaltspflichtig für die Kapelle in Bazenheid ist die Kirchgemeinde Kirchberg; was die Kapellgenossen beitragen, ist freiwillig». Hierauf nahm das Baugeschäft seinen Anfang und ungehinderten Fortgang. - Im Jahre 1876 war eine Dachreparatur notwendig. 1885 drohte die Empore einzustürzen; sie wurde mit eisernen Balken «tragkräftig» gemacht. Im gleichen Jahre trug Eichholzer in Bazenheid zwei Bilder an der Seitenwand, Standhaftigkeit und Martertod des hl. Laurentius darstellend (wann sind diese Bilder erstellt worden?) «auf neue Leinwand um»; er erhielt für seine Arbeit von der Kirchberger Pflugschaft Fr. 100.00.

Die Gottesdienste betreffend, erfahren wir nur, dass (laut einer Kaplanbestellung vom Jahre 1821)

der Kaplan von Kirchberg «alle 14 Tag zu Unterbazenheid die heilige Messe zu lesen und der Pfarrer von Kirchberg die Jahrzeiten für die Stifter und Guttäter der Kapelle zu halten» verpflichtet sei, ferner, dass von 1881 an der Abendrosenkranz vom ersten Fastensonntag bis 1. Juni gebetet werde. - In den Achtzigerjahren sprach man in Bazenheid weit mehr von einer neuen Kirche als von der alten Kapelle, und über Jahre hin war es überhaupt nur noch das «arme Aschenbrödel» von Bazenheid. 400 Jahre hatte das Kirchlein nun hinter sich. Wer ihm sein Ohr leiht, dem erzählt es von glücklichen Tagen, die es erlebt, weit mehr aber von Sorgen, Kummer und Leid. Die Woche sei, so sagt man, Symbol des Lebens: dieses zählt demnach sechsmal mehr Sorgen-, Kummer- und Kampftage als «Sonnetage». Wie viel Sorgentage muss also das Kirchlein in Bazenheid in 400 Jahren erlebt haben! Es hat, um nur einige wenige Daten zu nennen - in den Jahren 1480 und 1611 die Pest, 1664, 1665, 1689 bis 1699, 1770 und 1771 Teuerung und Hunger erlebt; im Jahre 1817 wütete der Hungertod. - Im 17. Jahrhundert wurden die wehrfähigen Männer einmal ums andere zu Grenzwachen aufgerufen; daheim zog die Not ein. Im Jahre 1712 tobte der Krieg in des Kirchleins nächster Nähe; am 13. April des genannten Jahres herrschte kriegerisches Treiben in der Mühlau; am 7. Mai darauf donnerten die schweren Geschütze auf dem Rickenbacher Felde, wo sich Abtfreunde und Abtgegner schlugen, und am 21. Mai krachten die Bombarden Zürichs über der Stadt Wil. Die geängstigten Bazenheider, in ihrer grossen Mehrzahl auf Seite des Abtes stehend und darüber die Rache der Zürcher fürchtend, flehten in ihrer Kapelle um Hilfe und Rettung aus schrecklicher Kriegsgefahr. Im Jahre 1798 drohte neues Kriegsunheil. Franzosen hatten in Bazenheid und Brägg Quartier bezogen; sie zogen bald wieder ab; neue Heimsuchungen folgten alsbald. An einem Maientag des Jahres 1799 zogen österreichische Kolonnen durch das Dorf. Den Oesterreichern folgten im Oktober die Franzosen, die über Monate hin das arme Volk bedrängten. «Wir sind dem Hunger und dem Sterben nahe». Das war die allgemeine Klage. - Den Krieg erlebte die Kapelle auch in anderer, furchtbarer Weise. So viele der Kapellgenossen zogen in fremde Kriegsdienste; das Kirchlein bangte um sie und trauerte um Gefallene. Vom alten Kapellglöcklein behauptet man, es habe einen seltsam klagenden Klang. In diesen Klang mischt sich aber auch ein anderer: man hört das Glöcklein über das heimelige und währschafte Bauerdorf, das Unterbazenheid durch alle Jahrhunderte hindurch geblieben ist, beten, segnen und mahnen. Es ist etwas geheimnisvoll Ehrwürdiges um alte Kapellen, und um jene in Bazenheid ganz besonders: war diese doch in all ihrer Anspruchslosigkeit das erste nachweisbare Gotteshaus des aufstrebenden Dorfes, und das wird nie vergessen werden.

2. Neue eigene Kirche - Filialpfarrei

In Bazenheid wurde schon zu Ende des 18. Jahrhunderts der Wunsch nach einer eigenen Kirche erhoben. Im Jahre 1784 redete man «an der Thur» davon, die ausgebrannte Kirche in Kirchberg ihrem Schicksal zu überlassen und eine neue Kirche auf Bazenheider Territorium zu bauen. Gegen diesen Plan aber wurde alsogleich Einsprache von verschiedenen Seiten erhoben, vor allem von der kirchlichen Obrigkeit in St. Gallen, dann auch von den Kirchgenossen in den oberen Pfarreikreisen. - Zur Zeit der Wiederherstellung der heutigen Kirche in Kirchberg (1784/85) zählte die Pfarrei Kirchberg ca. 1500 Seelen; im Jahre 1816 waren es deren über 2300. Die Seelenzahl stieg beständig weiter an, besonders in Bazenheid, und hier besonders im oberen Teil. - Im Jahre 1866 plante Pfarrer Wissmann, um dem empfindlichen Platzmangel in der Pfarrkirche für alle Zeiten abzuhelpen, den Bau einer Jugendkirche auf dem vorgesehenen katholischen Friedhof ausserhalb des Dorfes. Die Bazenheider aber standen geschlossen gegen diesen Plan auf und erklärten rundweg: «Wenn eine zweite Kirche gebaut werden soll, dann in Bazenheid!» Es gab keine Jugendkirche, aber auch noch keine Kirche in Bazenheid. 1879/80 wurde die Pfarrkirche in Kirchberg erweitert; eine befriedigende Lösung der Platzfrage war jedoch wieder nicht erreicht. Nach wie vor mussten bei den sonn- und festtäglichen Hauptgottesdiensten die Schulkinder - von Bazenheid allein kamen ums Jahr 1880 deren über 200 im Chor «verstaute» werden, und an den «Plätzen» und in den Gängen war das Gedränge peinlich. Der werktägige Religionsunterricht wurde in der Kirchberger Kapelle, welche die einzelnen Abteilungen auch kaum zu fassen vermochte, gegeben. «Eine eigene Kirche in Bazenheid!» Der Ruf wurde immer lauter, und es kam die Zeit, da der Ruf williges Gehör fand, zunächst beim Pfarramt Kirchberg, dann auch beim Landesbischof. Mit frommen Wünschen allein aber kann keine Kirche gebaut werden. Eine Jungfrau von Unterbazenheid, Maria Anna Brändle, zeigte den Weg, wie voranzugehen sei, um

zum erwünschten Ziele zu kommen: Sie legte mit einer Spende von Fr. 200.00 den Grundstock zum «Kirchenbaufonds Bazenheid».

Im April 1884 beschlossen Tierarzt Dr. Mäder, Lehrer J. B. Holenstein, Joh. Laurenz Brändle und Fabrikant Anton Messmer (der spätere Regierungs- und Ständerat), zur Aeufnung des besagten Fonds eine Kollekte durchzuführen, Der Erfolg war überraschend: Fr. 8000.00 innert kürzester Frist! Das gab Mut zu weiterem Vorgehen. Die Initianten riefen auf den 18. Mai (1884) ihre Dorfgenossen zu einer Versammlung auf; es erschienen 78 Mann; sie beschlossen mit Einmütigkeit die Gründung des «Kirchenbaufonds-Vereins Bazenheid». An die Spitze des Vereins wurde Dr. Mäder berufen; dem Lehrer Holenstein wurde das Kassieramt und dem Kaufmann Messmer das Aktuariat übertragen. Als Mitglieder der erweiterten Kommission beliebten: Kantonsrat J. A. Ammann, Georg Nagel in der Allmend, Schmucki zum «Schäfle» Gemeinderat Mäder, Joh. Laurenz Brändle und Alois Brändle. Dr. Mäder starb im Jahre 1890; Holenstein wurde im gleichen Jahr Gerichtsschreiber und übernahm den «Adler» in Kirchberg. In der Folge amtierten Messmer als Präsident, Ammann als Kassier und Fabrikant Jud als Aktuar. Neu in die Kommission berufen wurden J. Gähwiler in Brägg und Fridolin Stillhart in Oberbazenheid. Im Jahre 1893 starb der Aktuar Jud, und Lehrer Alfred Germann, der nachmalige Bezirksammann, übernahm das Aktuariat. Unterdessen hatte die Kommission Mittel und Wege gesucht, um das grosse Werk des Kirchenbaues durchführen zu können. Angesichts des schon Erreichten durfte man es wagen, dem Bischof Dr. Augustinus Egger von der Sachlage Bericht zu geben. Das geschah am 1. Juni 1884. Die Antwort darauf traf am 24. Juni ein und war für die Initianten sehr ermutigend; denn so schrieb der Bischof: «Es ist sehr zu loben, dass Sie auf Beschaffung von Sustentationsmitteln opferwillig Bedacht nehmen, und es entspricht solche Inanspruchnahme den Bedürfnissen des volkreich gewordenen Bazenheid». Die bischöfliche Stellungnahme gab dem Opferwillen aller Kirchgenossen von Bazenheid einen mächtigen Auftrieb. Stetsfort gingen neue namhafte Spenden ein und wurden neue Beiträge gezeichnet. Dazu kamen die Monatsgelder (50 Rappen) der immer zahlreicher werdenden Vereinsmitglieder. Am 1. Januar 1892 konnte der Kassier melden, dass der Baufonds Fr. 59 000.00 betrage. Eifrige Sammler brachten in der Folge auch aus den oberen Pfarreikreisen Kirchbergs und aus Nachbarparreien ansehnliche Beiträge heim. In Bazenheid selber entstand ein wahrer Wettstreit in der Gebefreudigkeit. Der Präsident des «Baufonds-Vereins» ging mit dem guten Beispiel voran, spendete unter verschiedenen Malen Fr. 14 000.00 und anerbote im Jahre 1893 weitere Fr. 5000.00, falls die Bewohner von Unter- und Oberbazenheid sich gesamthaft für Fr. 10 000.00 verpflichten würden. Pfarrer Bühler in Kirchberg hatte das Vorgehen der Bazenheider immerfort mit grossem Interesse verfolgt. Ihm war es klar, dass die Zustände in der Pastoration des grossen Pfarrsprengels Bazenheid unhaltbar seien. Ob aber eine Besserung in der kirchlichen Bedienung nicht auch ohne neue Kirche und Trennung von der Mutterkirche herbeigeführt werden könnte? Von diesem Gedanken ausgehend, eröffnete er am 19. Januar 1888 vor Bazenheider Vertretern, dass er in Nachachtung einer Weisung des hochw. Bischofs auf die Anstellung eines «dritten Geistlichen» (d.h. eines zweiten Kaplans) bedacht sei. In Bazenheid wurde dieses Anerbieten mit Freuden aufgenommen. Schon am 2. Februar 1888 lag das Traktandum «Anstellung eines dritten Geistlichen» und «Neuordnung in der Pastoration Bazenheids» der Kirchgenossenversammlung vor und fand einmütige Zustimmung. Am 28. Mai darauf wurde als zweiter Kaplan der H. H. Martin Hauwiler von Auw (Aargau) gewählt. Die Jahresbesoldung wurde - bei freier Station im Pfarrhaus - auf Fr. 1300.00 angesetzt. Von da an erhielt die Kapelle in Unterbazenheid jeden Sonn- und Festtag eine Frühmesse, jede Woche an zwei Tagen eine «Schülermesse» und den Bazenheider Schulkindern der fünf unteren Klassen wurde im Schulhaus von Unterbazenheid Unterricht erteilt. Ob mit dieser «Neuordnung der Dinge» Kirchenbau und Trennung von Kirchberg verhindert oder auch nur hinausgeschoben werden konnten? In Bazenheid erkannte man mehr und mehr, wie angenehm es wäre, wenn die stark besuchten Gottesdienste in einer Kirche, statt in der kleinen Kapelle gehalten werden könnten, und immer dringlicher wurde auch der Wunsch, der «zweite Kaplan» möchte in Bazenheid selber Wohnung nehmen. Pfarrer Bühler «sah alles kommen, wie es kommen musste» und unterbreitete die Wünsche Bazenheids dem bischöflichen Ordinariate. Dieses liess sich also vernehmen: Die Kirche in Bazenheid ist zu bauen, jedoch aus freiwilligen, von den Kirchberger Geistlichen zu sammelnden Beiträgen; der Unterhalt der Kirche aber ist Sache der ganzen Pfarrei Kirchberg; sobald die Kirche gebaut ist, in Bazenheid auch eine für einen Geistlichen geeignete Wohnung zur Verfügung steht, hat einer der beiden Kirchberger Kapläne in Bazenheid zu wohnen. - Der Stein

war im Rollen und konnte vom Kirchberger Verwaltungsrat, der pflichtgemäss die materiellen Interessen der ganzen Pfarrei zu wahren suchte, nicht aufgehoben werden. Pfarrer Bühler, dieser stete Befürworter der Wünsche Bazenheids, pflegte sowohl in pastorellen als auch in materiellen Dingen immer nach reiflicher Überlegung zu handeln und stiess sich deshalb daran, dass die projektierte Kirche aus freiwilligen Beiträgen gebaut werden sollte. Nach seiner Überzeugung konnte die grosse Aufgabe des Kirchenbaues am ehesten und überhaupt nur durch eine gesetzlich festgefügte Korporation gelöst werden, und er wandte sich in diesem Sinne sowohl an das Bischöfliche Ordinariat als auch an den Katholischen Administrationsrat. Die beiden Instanzen erkannten die Richtigkeit der Eingabe Büblers und befürworteten die Gründung einer Filialgenossenschaft Bazenheid (ausnahmsweise wird in den einschlägigen Akten der präzisere Begriff Filialkirchen-genossenschaft Bazenheid) gebraucht), die dann später, im Jahre 1893, auch konstituiert wurde. Inzwischen war man in Bazenheid in Sachen Kirchenbau rüstig und zielbewusst vorangeschritten. Meinungsverschiedenheiten entstanden bezüglich der Platzfrage. Unterbazenheid, das die Kirche auf dem «Heidenbühl» erbaut wissen wollte, «um sie sehen zu können» gab den Entscheid. Am 29. November 1890 wurde der genannte Hügel ausgemessen und mit den Eigentümern der dortigen Liegenschaften was folgt vereinbart: Fridolin Stillhart in Oberbazenheid tritt 3 Jucharten seines Bodens daselbst um den Ausnahmepreis von Fr. 4000.00, Nationalrat Heitz in Münchwilen weiteres Bauland zum ermässigten Preis von Fr. 1500.00 an die Baukommission ab. Der «Heidenbühl» war aber ein «spitzer Hügel»; mit Sorgen dachten die Käufer daran, was nur die Abgrabung und Verebnung der felsigen Kuppe kosten werde. Da beschlossen die Kirchgenossen es war am 8. November 1891 diese Arbeiten in Frondiensten auszuführen; unverzüglich wurden über 3000 Frontage E: gezeichnet; die Kommission allein übernahm deren 900. Wer nicht persönlich fronen konnte, legte für jeden versäumten Tag Fr. 2.- in den Baufonds. Die Leitung der Abgrabungsarbeiten übernahm Fridolin Stillhart; Rat in technischen Fragen gab Kreisförster Vinzenz Ammann, in praktischen Belangen Bauunternehmer Anton Raschle; alle drei dienten in selbstloser Weise. Über Sommer und Herbst 1892 ruhten die Arbeiten, wurden aber im Winter 1892/93 mit neuem Eifer fortgesetzt. Oft stellten sich 60, einmal sogar 100 Fronarbeiter ein. Die Zahl der Frontage in den beiden Wintern betrug insges. Jahrhundert vergangen, Zeit genug, um zu vergessen, was für eine gewaltige Arbeit es brauchte, für Kirche, Pfarrhaus und Prozessionswege auch nur den Platz herzurichten. Die Mühen haben sich gelohnt; denn aus dem «Heidenbühl» ist einer der schönsten Kirchplätze unserer Diözese geworden. Den ersten Teil der Baugeschichte geben wir hier in gedrängter chronologischer Anordnung. 1893, 5. März: Kirchgenossenversammlung in Bazenheid; Gutheissung des Projektes A. Grüeblers-Baumann, Wil, das von Pater Dr. Albert Kuhn in Einsiedeln und Architekt Hauser in Luzern zur Ausführung empfohlen worden war. (Die äussere Gestaltung der Kirche entsprach übrigens auf Wunsch der Baukommission hin derjenigen der 1860/61 erbauten Kirche von Bünzen im aargauischen Freiamt.) Kostenvoranschlag für den Rohbau: Fr. 84'000.00. Grüeblers soll auch die Bauleitung übernehmen. Der Kirchturm sei beim Haupteingang zu bauen. Der Bau soll sofort in Angriff genommen werden. Jeder Kirchgenosse ist nach seinem Steuerkapital zu behaften. amt 7000. Über 1000 Kubikmeter Material wurde verschoben; Steinklötze von über 1 Kubikmeter mussten gesprengt werden etc. Seither ist mehr als ein halbes Jahrhundert vergangen, Zeit genug, um zu vergessen, was für eine gewaltige Arbeit es brauchte, für Kirche, Pfarrhaus und Prozessionswege auch nur den Platz herzurichten. Die Mühen haben sich gelohnt; denn aus dem «Heidenbühl» ist einer der schönsten Kirchplätze unserer Diözese geworden. Den ersten Teil der Baugeschichte geben wir hier in gedrängter chronologischer Anordnung. 1893, 4. März: Kirchgenossenversammlung in Bazenheid; Gutheissung es Projektes A. Grüeblers-Baumann, Wil, das von Pater Dr. Albert Kuhn in Einsiedeln und Architekt Hauser in Luzern zur Ausführung empfohlen worden war. (Die äussere Gestaltung der Kirche entsprach übrigens dem Wunsch der Baukommission hin, derjenigen der 1860/61 erbauten Kirche von Bünzen im aargauischen Freiamt.) Kostenvoranschlag für den Rohbau: Fr. 84'000.00. Grüeblers soll auch die Bauleitung übernehmen. Der Kirchturm sei beim Haupteingang zu bauen. Der Bau soll sofort in Angriff genommen werden. Jeder Kirchbürger ist nach seinem Steuerkapital zu behaften. 4. April: Konferenz von Bazenheider und Kirchberger Vertretern; es werden die Satzungen einer zu gründenden «kirchlichen Korporation Bazenheid» besprochen und vereinbart; Bazenheid verpflichtet sich, seine Kirche zu allen Zeiten zu unterhalten und für Anschaffung von Kultgegenständen, Paramenten etc. aufzukommen; die nämlichen Verpflichtungen sollen

Kirchberg für seine Kirche (ohne jede zukünftige Hilfe von Seiten Bazenheids) obliegen. Wahl und Besoldung der Geistlichen etc. ist Sache der ganzen Pfarrei Kirchberg, die ungeteilt bleibt.

11. April: Kirchengenossenversammlung in Bazenheid. Es wird der Arbeitsvertrag betreff Rohbau von Kirche und Turm (mit Grüebler) beraten und beschlossen; die Kirchengenossen übernehmen die Materialbeschaffung.

27. April: Ausmarchung der Pfarrei Kirchberg und der Filiale Bazenheid.

11. Juni: Hauptversammlung des «Kirchenbaufonds-Vereins Bazenheid»; es wird, was wir schon erwähnt haben, die «Filiengenossenschaft Bazenheid» konstituiert; diese übernimmt vom «Kirchenbaufonds-Verein Bazenheid» 100 000.00 (hunderttausend) Franken.

25. Juni: Wahl der Verwaltungsräte: Messmer, J.A. Ammann, die Gemeinderäte Mäder und Brändle, Fridolin Stillhart. 2. Juli: Kirchengenossenversammlung: es wird beschlossen, eine Defizitsteuer von 20 Rappen vom Vermögen nebst entsprechender Einkommenssteuer und Fr. 2.00 Haushaltsteuer zu erheben. Dem Verwaltungsrat wird eine Baukommission zur Seite gestellt: Alois Brändle, Georg A. Nagel, Zimmermeister Weibel und W. Baumgartner z. «Bahnhof».

9. Juli: Grundsteinlegung durch Bischof Dr. Augustinus Egger; Pfarrer Bühler legt eine von ihm verfasste Urkunde in den Eckstein.

Was in der Zeit zwischen Anfang März und 9. Juli 1893 beraten, beschlossen und angeordnet worden ist, kann hier nur kurz notiert werden: Zum Fundamente mussten 585 Zentner Zement und über 420 Fuder Thurkies bereitgestellt werden. Die Maurerarbeiten wurden (auf Vorschlag des Architekten) dem Baugeschäft Stadler in Wil, die Zimmermannsarbeiten an Böni und Weibel in Bazenheid, die Eisenkonstruktionen im Dachstuhl dem Mechaniker Schwegler in Wattwil, die Fenstereinfassungen der «Kunststeinfabrik Zürich» die Dachdeckerarbeiten an Truniger und Sennhauser in Bazenheid, die Spenglerarbeiten an Weibel in Bazenheid, Deckarbeiten an Kirch- und Chorturm der Firma Gyr in St. Gallen, die Erstellung der Fenstergitter an Schlosser Bridler in Bazenheid vergeben.

Einzelne Positionen des Bauplanes befriedigten nicht; so z. B. wurde die Turmhöhe (58 Meter) beanstandet, weil sie der allgemeinen Bauregel (Turmhöhe Länge der Kirche, hier 54,5 Meter) nicht entspreche. Prälat Dr. Ad. Fäh St. Gallen, gab auf Ersuchen hin 10 Abänderungsvorschläge; die projektierte Turmhöhe wurde beibehalten. - Der Verwaltungsrat hatte weiterhin mit der St. Gallischen Regierung betreff «Ausbeutung» des Tuffsteinbruches an der Thur zu unterhandeln, Beichtstühle vor. Altarbauer Holenstein in Wil erhielt den Auftrag zur Hochaltarbaute, Berbig in Zürich zur Erstellung der Fenster, die Firma Sandstein- und Granitlieferungen anzuordnen etc. Schon lagen auch Pläne für die Erstellung eines Hochaltares (zu Ehren des heiligsten Herzens Jesu), für Chor- und Schiffenster, für Chor- und Neumann in St. Gallen zur Errichtung der Chorstühle und Schreinermeister Egli in Kirchberg zu derjenigen der Beichtstühle, Schreinermeister Widmer in Bütschwil zur Lieferung von 52 Kirchenstühlen (38 für Erwachsene, 14 für Kinder), Schlossermeister Küng in Bazenheid zur Erstellung der Blitzableiter. Es gab Wochen, in denen der Verwaltungsrat «beinahe in Permanenz» zu tagen hatte. In das Düstere der Amtssorgen leuchteten aber hin und wieder Sonnenblicke: Präsident Messmer anbot sich, die Fenster im Querbau auf seine Kosten zu übernehmen; Gemeinderat Bärlocher in Thal spendete Fr. 300.00 für das Chorturmglöcklein; Bischof Augustinus Egger überreichte aus Eigenem Fr. 2000.00. Nach der Grundsteinlegung galt die Parole: «Im Herbst 1894 muss der Rohbau der Kirche unbedingt fertig erstellt sein!» Aber am Samstagabend (6 Uhr 45) des 21. Juli 1894 barst der Turm und fiel in sich selbst zusammen, das anlehrende Mauerwerk mit sich reissend. Der ersten Bestürzung folgten Konferenzen zur Ermittlung der Schuldfrage. Fachexperten stellten fest, dass den Verwaltungsrat und die Baukommission «die geringste Schuld treffe». Trotzdem übernahm Bazenheid 20% des entstandenen Schadens, der auf Fr. 26 500.00 errechnet worden war. Bauunternehmer Stadler musste 45%, Architekt Grüebler 35% des Schadens tragen. (Stadler hatte ungeeignetes Material verwendet, Grüebler sich in bautechnischen Dingen «verrechnet».) «Jedes Unglück birgt auch Gutes in seinem Schosse». Es wurde eine strengere Bauaufsicht angeordnet, besseres Baumaterial besorgt, Reduktion der Turmhöhe gefordert etc. Und nach der Katastrophe setzte eine vermehrte Gebefreudigkeit von allen Seiten ein.

Sorgen um den Rohbau, und dazu Sorgen und Entschliessungen für die Innenausstattung der Kirche! Steinhauer Roth in Bazenheid erhielt den Auftrag, das Hauptportal zu erstellen; Mechaniker Bridler, die Portalbeschläge zu besorgen; Kunstmaler Eichholzer, das Mauerwerk, die Decke und die Stühle zu bemalen und die Ornamente auszuführen. Das Bild im Chorbogen

(«Jüngstes Gericht») schuf Eichholzer kostenlos. Weiter erhielten Aufträge Odericco in Zürich (Bodenbelage), Schreinermeister Egli (Portaltüre). Von der Glockengiesserei Rüetschi in Aarau wurde eine Glocke entlehnt und am 31. Dezember 1894 erstmals geläutet; aus dem Kloster Baldegg kaufte man (um Fr. 200.00) ein Harmonium.



Langenrain und Gumpersloh

Zeichnung: Jakob Häne

Der Opferwille der Kirchgenossen hielt beständig an. Frauen und Jungfrauen von Bazenheid legten Fr. 5000.00 für den Hochaltar zusammen; auch für die beiden Seitenaltäre war das Geld innert kürzester Frist zusammengebracht, Geschenkt wurden auch der Leuchter für das «Ewige Licht», die Monstranz und zwei Ziborien, die Muttergottes-Statue, der Baldachin, sieben Messgewänder, das «Heilig-Grab», die Stationen, die beiden grossen Kruzifixe für Kirche und Friedhof, notwendige kirchliche Utensilien; man errechnete den Wert der Schenkungen auf über Fr. 25 000.00.

Am 28. November 1895 nahm Dekan Fr. J. Bächtiger von Maggenau die Einsegnung der neuen Kirche vor. Acht Tage nachher (erster Adventsonntag) wurde im «eigenen Gotteshaus» der erste Gemeindegottesdienst gehalten (Amt und Predigt von Kaplan Albert Weber). Von nun an hatten die Bazenheider jeden Sonn- und Festtag ihren Hauptgottesdienst «daheim»; zu nachmittägigen Gottesdiensten begaben sie sich auch weiterhin nach Kirchberg.

3. Von der kirchlichen Filiale zur selbständigen Pfarrei

Zu Ende des Jahres 1895 war die Kirche in Bazenheid fertig erstellt, für den Geistlichen in Bazenheid (im heutigen Hause der Gebrüder Oberholzer in Unterbazenheid) eine passende Wohnung bezugsbereit. Kirchberg hatte aber nach dem Wegzuge des J. Infanger (Ende 1895) die zweite Kaplanstelle nicht mehr besetzt, wohl wissend, dass Bazenheid zu seinem Seelsorger den H. H. Thomas Schutzbach in Rorschach (der von 1885 bis 1889 Kaplan in Kirchberg gewesen war) wünsche, die Kuratie Bazenheid über kurz oder lang eine selbständige Pfarrei würde und demzufolge der zweite Kaplan entbehrt werden könnte. Wirklich wurde H. H. Thomas Schutzbach Coadjutor von Bazenheid; am 28. Juli 1896 als solcher gewählt, hielt er am 3. August hernach seinen Einzug in Bazenheid. Die Freude war gross und allgemein. Dekan Bächtiger nahm die Installation des «ersten Pfarrherrn von Bazenheid» vor. Am 6. August es war an einem Donnerstag

- fand die feierliche Einweihung der Kirche durch Bischof Dr. Augustinus Egger statt. «Die Kirchgenossen hatten zum Empfang des Oberhirten vom Bahnhofplatz bis auf den Kirchhügel eine Allee von Tännchen erstellt und das Kircheninnere zu einem Blumengarten gemacht. Am Sonntagabend darauf erstrahlte die Kirche in herrlicher Beleuchtung».

Auf die frohen Festtage folgte der graue Alltag. Der Kirchenverwaltungsrat von Bazenhaid beschäftigte sich wieder mit nüchternen Zahlen und zog für einmal einen Strich unter all die vielen in den Jahren 1884 bis 1896 erlaufenen Posten. Die Ausgaben (für Bodenkauf, Kirchenbau, Paramenten etc. beliefen sich auf Fr. 152 000.00 die Einnahmen (aus Bazenhaid, aus der Pfarrei Kirchberg, aus Nachbarpfarreien, von auswärts, an Zinserträgen) auf ca. Fr. 127 000.00 Bauschuld: ca. Fr. 25 000.00. In der Folge rückte Bazenhaid seinem Ziele, selbständige Pfarrei zu werden, immer näher. Im Jahre 1897 wurde gemäss Beschluss vom 17. Januar d.J. durch Frondienste der Friedhof angelegt. Dieser sollte Beschluss vom 3. Oktober 1897 - konfessionellen Charakter haben und nur katholisch Bazenhaid dienen; die St. gallische Regierung erhob dagegen Einsprache und verlangte, dass er als «bürgerlicher» Friedhof zu gelten habe. Der Friedhof in Bazenhaid ist übrigens in der Folge zu einem Kirchhof von ergreifender Intimität und Weihe geworden. Für den Taufstein legten Frauen und Jungfrauen von Bazenhaid das Geld zusammen. Die Weisung des Bischöflichen Ordinariates, dass das Sakrament der Taufe in der Mutterkirche gespendet werden solle, konnte den Lauf der Dinge nur etwas verlangsamen, aber nicht aufhalten. Am 8. Oktober 1899 fiel in der Bazenhaid Kirchgenossenversammlung der Antrag, der Verwaltungsrat solle Schritte zur Abtrennung der Kirchgemeinde Bazenhaid von der Pfarrei Kirchberg unternehmen.

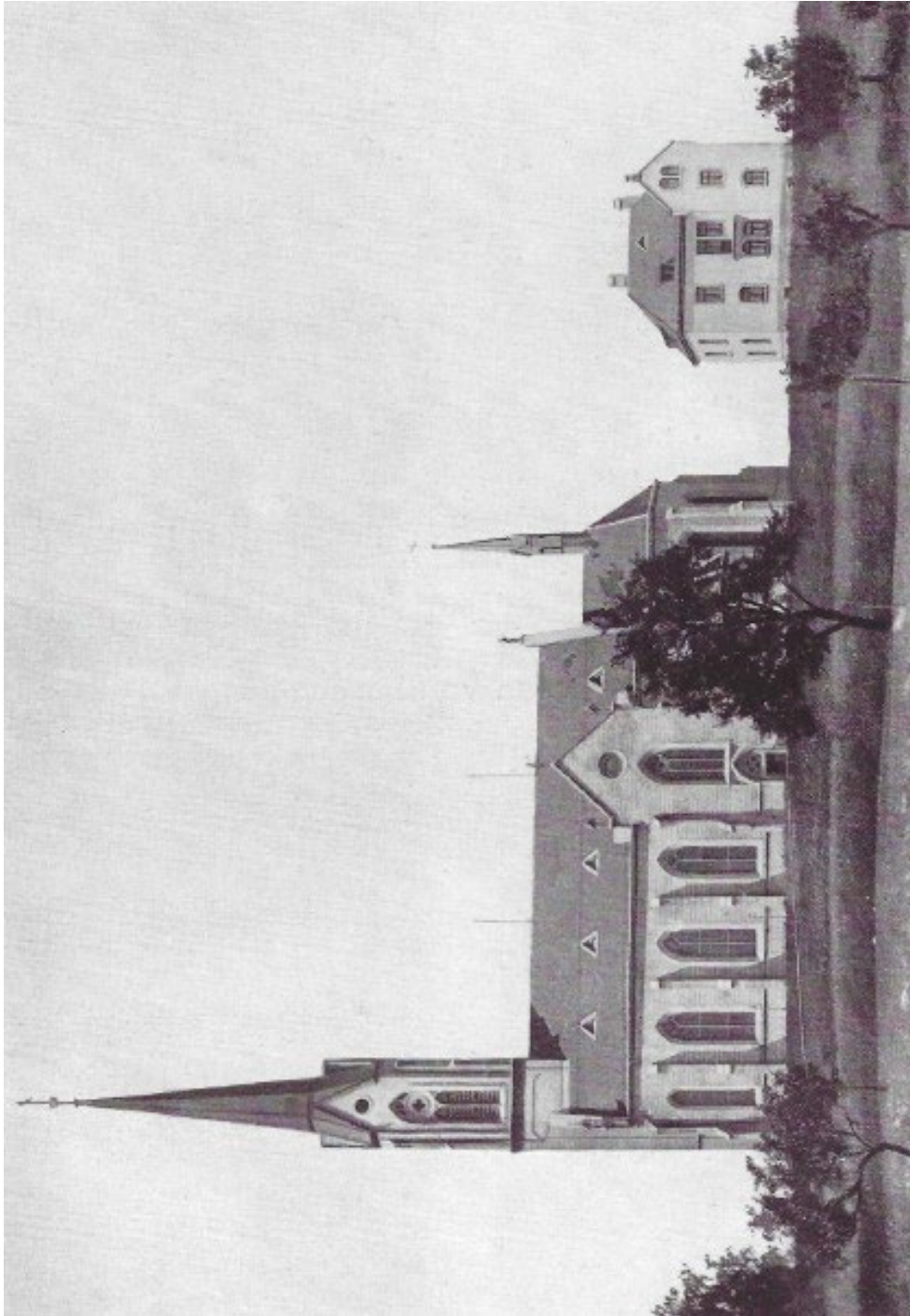


Kirche Bazenheid

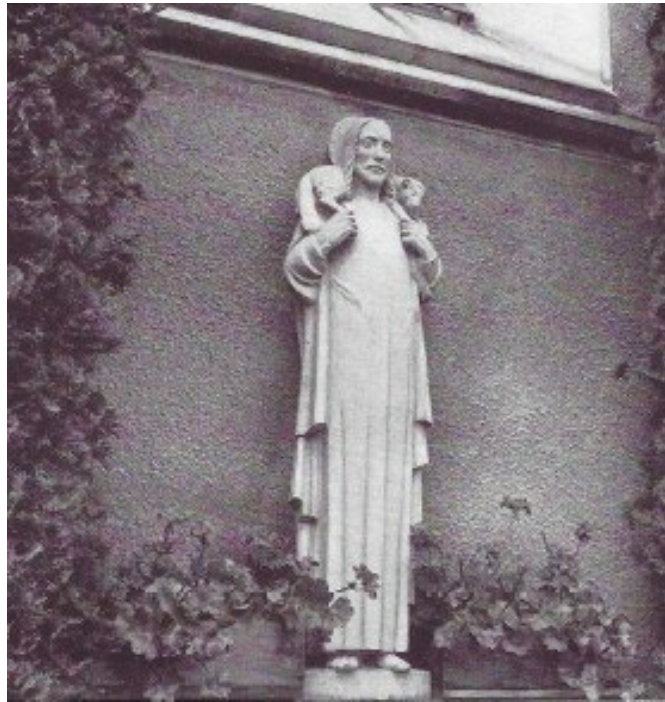
Hauptfront



Inneres der Kirche Bazenheid



Kirche in Bazenheid mit Pfarrhaus nach der Bauvollendung 1898



Priester Grabdenkmal bei der Kirche in Bazenheid



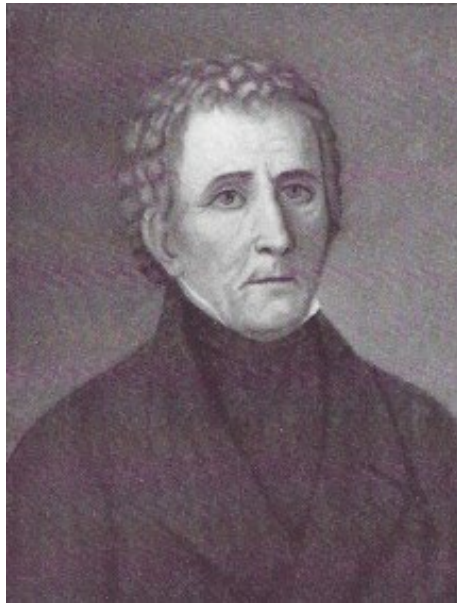
Coadjutor und Pfarrer
Thomas Schutzbach

1896 - 1921
ursprünglich von Mahlstetten
(Württemberg)



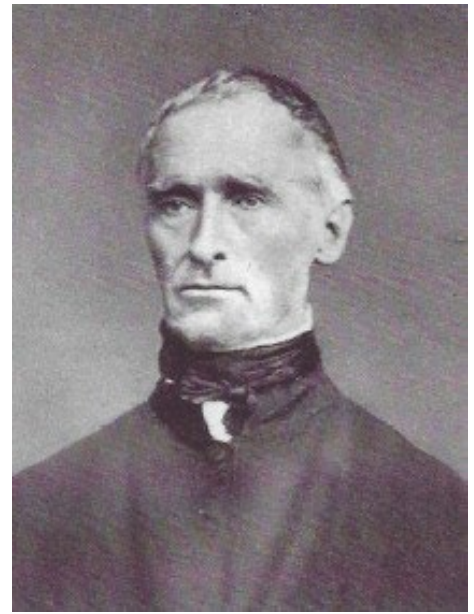
Pfarrer Robert Oberholzer

1921 – 1935
von Goldingen *1866 † 1935
Ehrenkaplan der Basilika von



Josef Anton Wäspi

1865 – 1867; † 1870



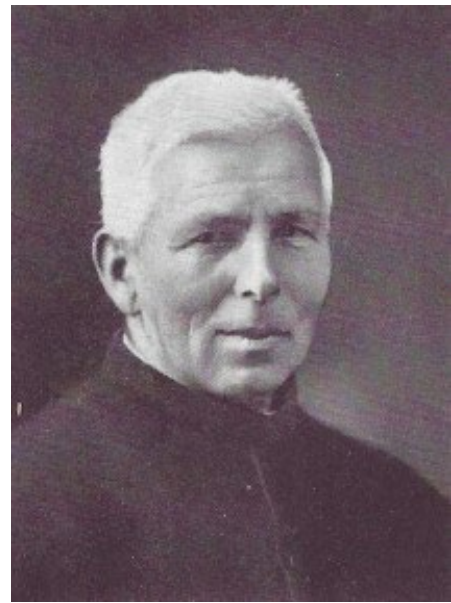
Alois Widmer

1874 – 1878; † 1878



Kilian Bächtiger

1907 – 1922; † 1922



Josef Bisegger

1923 – 1946; † 1946



St. Idda, die Volksheilige
nach einem alten Gemälde im



«Pietà»
Seitenaltar in der Kirche St. Iddaburg

von Augustin Bächtiger



Neue Kirche und ehemalige Kapelle auf St. Iddaburg



Kirche und Priesterhaus auf St. Iddaburg

Der Antrag wurde zum Beschlusse erhoben. Die beidseitigen Verwaltungsräte ernannten hierauf eine Abkurungskommission (Pfarrer Bühler, Anton Messmer, J. A. Ammann, J. A. Huber-Meyenberger, J. C. Kuhn), die am 31. Januar 1900 die erste Vereinbarung traf, diese am 1. April 1900 der Kirchgenossenversammlung beider Korporationen vorlegte und dafür Zustimmung fand. Am 26. April 1900 genehmigte der Katholische Administrationsrat, am 8. Mai darauf der Regierungsrat die getroffene Abkurung. (Wir kommen auf diese zurück.) Am 12. Mai 1900 schrieb Bischof Dr. Augustinus Egger an den Pfarrherrn J. Bühler und an den Verwaltungsrat von Kirchberg: «Zunächst danke ich Gott, dass diese Angelegenheit in schönstem Frieden erledigt worden ist, und ich hoffe und wünsche, dass die Ablösung nicht Trennung bedeute, sondern dass auch in Zukunft das Band der Eintracht und des Friedens die Kirchgenossen von Kirchberg und Bazenheid zusammenhalten möge. - In Anbetracht, dass die bisherige Pfarrkirche in Kirchberg für die zunehmende Bevölkerung schon seit langer Zeit nicht mehr genügt und dieser Umstand einen gesetzlichen Grund für die Ablösung bietet, und dass alle gesetzlichen Erfordernisse für eine Ablösung erfüllt sind, erkläre ich kraft der mir als Bischof zustehenden Vollmacht: «Die bisherige Filialgenossenschaft Bazenheid ist hiemit innert der vereinbarten Grenzen als Pfarrgemeinde kanonisch errichtet und ihre Kirche zur Pfarrkirche erhoben. Die bisherige Curatpfründe in Bazenheid wird als Pfarrpfründe erklärt, und es werden ihrem rechtmässigen Inhaber alle Rechte und Pflichten in bezug auf die Angehörigen der neuen Pfarrei übertragen, wie sie nach den kirchlichen Rechten einem katholischen Pfarrer zukommen. Gegen die Pfarrgenossen spreche ich die Erwartung aus, dass sie zunächst sich bemühen, einander im religiösen Leben zu erbauen und zu ermuntern, damit von Anfang an in der Gemeinde der Geist des Glaubens, der Frömmigkeit und Gottesfurcht allgemein herrsche, und auch die Jugend in diesem Geiste erzogen werde, und auf der anderen Seite mögen sie bedenken, dass ihre Voreltern während vielen Jahrhunderten alle Segnungen unserer heiligen Religion in Kirchberg empfangen haben und dort den Tag der Auferstehung erwarten, weswegen die ehemalige Mutterkirche auch in Bazenheid in dankbarem und ehrerbietigem Andenken bleiben soll. Ich erteile den Seelsorgern, Behörden und Gläubigen beider Pfarreien meinen bischöflichen Segen. Dieses wahrhaft bischöfliche Wort machte auf alle, die es lasen und hörten, einen tiefen Eindruck; ihm war es zuallererst zuzuschreiben, dass alle Abkurungsgeschäfte auch der nachfolgenden Zeit in bestem Einvernehmen getätigt werden konnten. Eine erste Abkurungsvereinbarung wurde am 19. August 1900 vorgenommen. Die Pfarrei Bazenheid erhielt von der Mutterkirche Fr. 39 900.00. (Fondsanteil Fr. 30 000.00 aus Waldungen als Auslösung Fr. 6500.00; Stiftungskapital für Jahrzeitmessen Fr. 2400.00; Kapital für die auf die St. Laurentiuskapelle gestifteten Messen Fr. 250.-; Übernahme dieser Kapelle Fr. 750.00 (2). Nach einer zweiten Abkurungsvereinbarung konnte Bazenheid Fr. 53 416.00 als Abkurungsbetrag buchen (3). Die vorgenommenen Abkurungen bedeuteten noch nicht die völlig tatsächliche Ablösung der Pfarrei Bazenheid von der Kirchgemeinde Kirchberg. Noch bis 1912, resp. 1913, d.h. bis zu dem Zeitpunkte, da Kirchberg den sonnund feiertäglichen Jugendgottesdienst einführte und Bazenheid sein Kaplanvikariat schuf, bestand eine Übereinkunft zwischen den beiden Pfarreien bezüglich der kirchlichen Zudienung des geistlichen Reallehrers in der Kirche zu Bazenheid. Am 4. Juni 1900 hatte die Kirchgemeinde Bazenheid diese zählte zu dieser Zeit 1193 Seelen - den bisherigen Coadjutor Thomas Schutzbach zum Pfarrer gewählt. Die neugegründete Pfarrei schritt von einem Werk zum andern. Nachdem schon 1896/98 der Coadjutorhof (Pfarrhof) unter Kosten von Fr. 22 390.00 erbaut worden war, folgten die Anschaffung notwendiger Kultgegenstände, die Anlage eines Frühmessfonds, auch eines Kaplanei- und Kaplaneihausfonds. Im Jahre 1903 wurde von der Firma Grassmayr in Feldkirch ein Fünfergeläute (h-d-e-g-h; ca. 150 Zentner) bezogen; daherige Kosten: ca. Fr. 26 000.00; vorhandener Glockenfonds: Fr. 25 000.00 Im gleichen Jahr wurde eine Kirchenglocke erstellt; Kostenvoranschlag: Fr. 3300.00. 1906 bekam die Kirche aus der Firma Merklin in Rorschach eine neue Orgel mit 25 Registern; die Kosten betragen Fr. 12 000. 1910/11 wurde in Kirche und Pfarrhaus das elektrische Licht eingeführt, 1923 die Orgel von Späth in Rapperswil einer durchgreifenden Renovation unterzogen, im gleichen Jahr der Hochaltar vergrössert, das elektrische Läutwerk installiert, die grosse Glocke neu gelagert. - Neben den Aufwendungen für die Innenausstattung gingen jene für die Instandhaltung des Aeusseren; so wurde im Jahre 1910 die Westfassade der Kirche von Nescher in Ebnat renoviert; Kosten: ca. Fr. 13 000.00. Im Jahre 1926 erfolgte die Gründung des «Kirchenrenovationsfonds». Ihm wurden 1932 Fr. 4300.00 für bauliche Verbesserungen an der Kirche, 1936 Fr. 6000.00 für die Turmrenovation - diese kostete jedoch mehr als das Doppelte dieses Betrages entnommen. 1933 wurde der

«Innenrenovationsfonds» gegründet; 1941 betrug dieser ca. Fr. 20 000.00. Im Jahre 1934/35 wurden für eine durchgreifende Innenrenovation und teilweise Aussenrenovation des Pfarrhauses ca. Fr. 4000. 1935/36 für die Aussenrenovation desselben ca. Fr. 5600.00 ausgelegt.

Die St. Laurentius-Kapelle, seit 1900 Eigentum der Pfarrei Bazenheid (Auslösungssumme Fr. 750.-), hat durch den Bau der Pfarrkirche an anhänglicher Liebe der Bazenheider Pfarrgenossen kaum etwas eingebüsst. Das zeigte sich besonders in den Jahren der Wirksamkeit des Pfarrherrn Oberholzer (1921 -1935). Der Genannte wusste für die Ausstattung des Kirchleins immer wieder Guttäter zu gewinnen.

Die grauen Wände erhielten ein freundliches Weiss; an der Decke wurde ein schönes Gemälde geschaffen; dem neuen Boden folgte die neue Bestuhlung; wie in der Kirche, so wurde auch in der Kapelle das elektrische Licht installiert; der Altar erstand in neuem Glanze. Grosse Freude bereitete der Einbau der neuen Chorfenster mit den sinnvollen Bildern von Bruder Klaus und vom hl. Notker. Es sei ehrend erwähnt, dass die Kosten für die zwei Chorfenster (Fr. 600.00) von zwei einzigen Familien übernommen wurden, nämlich von den Familien Lorenz Brändle im Einfang und J. A. Scherrer in der Au. - Die unliebsame Entdeckung von Wasseradern unter der Kapelle machte die Einlage von 6 «Patronen» zur Notwendigkeit (1923). NB. «Patronen/I erhielten auch die Kirche (2) und das Pfarrhaus (1).



Hänisberg

Zeichnung Jakob Häne

Der Frühmessfonds betrug im Jahre 1905 ca. Fr. 5600.00. Eine Anfrage an das Kapuzinerkloster Wil um Übernahme des Frühmessgottesdienstes wurde abschlägig beschieden; das Übereinkommen mit Kirchberg blieb bis Mai 1913 bestehen. Inzwischen wurde die Gründung einer Kaplanei in Aussicht genommen; der Frühmessfonds ging über in den Kaplaneifonds, der im September 1912 Fr. 17 000.00 betrug. Um ihn zu äufnen, verpflichtete sich eine grosse Zahl der 250 Pfarrfamilien zur Zahlung eines Monatsbeitrages von 50 Rappen. Im April 1913 konnte das Kaplanvikariat, im April 1921 die Kaplanei geschaffen werden. Die Hilfspriester erhielten erst Mietwohnungen zugewiesen; aber der im Jahre 1916 gegründete Kaplanei-hausfonds war im Jahre 1938 auf Fr. 28 000.00 angewachsen; um diesen Betrag konnte das Chalet bei der Kirche, Eigentum des Verlegers E. Kalberer, gekauft werden; gleichzeitig wurde auch der dazu gehörende Boden, 10,5 Aren, für Fr. 1500. erworben.

Bazenheid hat für seine Kirche Grosses getan, und die Verwaltungsräter an ihrer Spitze die Präsidenten Messmer, J. A. Ammann, Coelestin Grämiger, Johann Sennhauser, Emil Kalberer, Karl Nussbaumer-Grämiger, haben es verstanden, ein Werk dem anderen folgen zu lassen, ohne die Pfarrgemeinde als solche empfindlich belasten zu müssen.

Heute steht die Pfarrgemeinde Bazenheid wieder vor einer neuen und sehr schweren Aufgabe: Das Kircheninnere ruft nicht nur nach einer Renovation, sondern auch nach einschneidender Umgestaltung. Bazenheid wird auch diese Aufgabe mit Mut, Zielsicherheit und Opferwillen lösen.

4. Die Seelsorgsgeistlichkeit

a. Die Pfarrherren

Thomas Schutzbach war ein Württemberger. In Malstetten (Oberamt Spaichingen) am 7. Februar 1857 als Sohn des dortigen Schultheissen geboren, entschloss er sich schon in frühester Jugend, Priester zu werden. Er besuchte die Gymnasien von Rottenburg und Ehingen und studierte Philosophie an der Hochschule zu Rottweil. Sein Wunsch, in die Klosterfamilie zu Beuron einzutreten, konnte der damals bestehenden Kulturkampfesetze wegen nicht in Erfüllung gehen. Wehen Herzens verliess er seine Heimat, um sich an den Seminarien von Chur und St. Georgen auf den Priesterberuf vorzubereiten. Priesterweihe am 29. März 1884 durch Bischof Dr. Augustinus Egger. Primiz in Malstetten. Pfarrvikar in Gams, Kaplan in Kaltbrunn und in Kirchberg, dann in Rorschach. Die Gemeinde Rorschacherberg (zur Pfarrei Rorschach gehörend) ernannte ihn zu ihrem Ehrenbürger. - Pfarrer Schutzbach starb am 25. April 1921. Die Trauer bei seinem Hinschied war gross und aufrichtig. Seine Ruhestätte fand er im Schatten seiner Kirche in Bazenheid. - Pfarrer Robert Oberholzer war Bürger von Goldingen; geboren am 2. Oktober 1866 in Unterrindal, wuchs er in Gossau auf. Seine Studien machte er in Einsiedeln, Freiburg/Ue. und St. Georgen. Priesterweihe am 30. März 1895. Primiz am 1. Mai 1895 in Gossau. Kaplan in Degersheim und Kaplanvikar in Altstätten, Pfarrer in Ganterschwil und Oberegg. Am 20. November 1921 trat er das Pfarramt Bazenheid an, das er als frommer Priester verwaltete. Lourdespilger-Führer; 1923 Pilger-Direktor und 1931 «Ehrenkaplan der Basilika unserer lieben Gnadenmutter von Lourdes»; Redaktor des «Lourdespilger» Kassier der St. Iddaburggesellschaft und des «Schweizerischen katholischen Jünglingsvereins» Kammerer des Priesterkapitels von Alt- und UnterToggenburg. 1935 Frühmesser von Henau, wo er noch im gleichen Jahr (28. März) starb; beigesetzt wurde er bei der Kirche zu Bazenheid. Pfarrer Paul Furer wurde am 21. März 1900 in Gossau geboren. Bürger von Gossau. 1914 -1921 humanistische Studien in Einsiedeln, dann bis 1924 Theologiestudium in Freiburg/Ue. Seminarkurs in St. Georgen. Primiz am 16. April 1925 in Gossau. Vom Mai 1925 bis Juli 1926 wirkte Furer als Vikar in der DiasporaPfarrei Herz-Jesu in Zürich, von da bis Mai 1928 als Domvikar in St. Gallen, hernach bis März 1935 als Vikar in Herisau; als Pfarrer von Bazenheid wurde er gewählt am 3. März 1935. Einzug daselbst am 19. März 1935, also am St. Josefsfeste, ein sinnvoller Einzugstag!

b. Hilfskräfte in der Seelsorge

Als solche wirkten vom Mai 1900 bis Mai 1913 die geistlichen Reallehrer von Kirchberg. (Siehe Geschichte der Realschule.) Es waren dies die H. H. Jakob Hutt er von Diepoldsau, Robert Schär von Wil, Albert Schönenberger von Algetshausen, Karl Meyer von Bütschwil. - Am 20. April 1913 wählte Bazenheid seinen ersten Kaplanvikar, Hermann Wicki. (Siehe Pfarreigeschichte von



In Unterbazenheid

Zeichnung: Jakob Häne

Gähwil.) Nachfolger Wickis war der Vikar Schlegel, der nach kurzer Zeit die Kaplanei Tobel übernahm. - Ihm folgte Josef Meile von Länzlingen (Mosnang), der zuvor Kaplan in St. Fiden gewesen war. Er verliess Bazenheid, um die Kaplanei Wattwil zu übernehmen, setzte dann seine Studien fort und holte sich in Freiburg/Ue. den Dr. jur. utr. Pfarrer in Bichwil, Leiter der «Katholischen Aktion». 1936 Pfarr-Rektor an der St. Galler Domkirche, 1938 Bischof der Diözese St. Gallen, als solcher konsekriert von Kardinal

Pacelli (dem heutigen Papst Pius XII.) am Gallustage 1938. Mit dem Neupriester Fridolin Weder, bürgerlich von Au, begann (1921) die Reihe der Kapläne. 1929 gründete Weder in Rorschach das «Neue Volk», dessen Redaktion er auch übernahm.

Josef Lutz von Thal, ein Neupriester, wirkte in Bazenheid 10 Jahre und übernahm dann (Oktober 1939) die Pfarrei Murg. Gottfried Studerus bürgerlich von Waldkirch, erst Kaplan in Balgach, dann in Bazenheid vom November 1939 bis 31. Mai 1944, dann Vikar an der Martinskirche in Bruggen. Ludwig Moser bürgerlich von Untereggen, Kaplan in Steinach, seit Juni 1944 in Bazenheid. -Ihm folgte im Oktober 1951 Werner Fisch von Näfels.

SIEBENTER TEIL

Kurze Chronik der Kapellen der neueren Zeit

1. Wallfahrtskapelle auf St. Iddaburg

1861: Pfarrer J. A. Wäspi von Mühlrüti fasst den Entschluss, auf dem Plateau der Altzoggenburg ein Wallfahrtskirchlein, auch ein Pfrund- und Pilgerhaus zu bauen. Der Braunwaldbauer J. B. Keller schenkt den Schlossboden, J. Jb. Stadler im Sennis einen ansehnlichen Barbetrag; Gähwiler Kirchengenossen versprechen Spenden an Geld und Baumaterial und verpflichten sich für Frondienste.

1864: (Herbst): Das Kirchlein (und was dazu gehört) ist erstellt. Pfarrer Wäspi wird Wallfahrtspriester.

1867: Pfarrer Hindemann von Gähwil amtiert im Auftrag des Bischofs von St. Gallen auch als Wallfahrtspriester.

1874: H. H. Alois Widmer von Mühlrüti, bis dahin Pfarrer von Flums, wird Wallfahrtspriester; die Wallfahrt kommt in Aufschwung. 1878: 4.

November: Der Besitz auf St. Iddaburg geht an eine Aktiengesellschaft über, deren Statuten am 5. Oktober 1879 die bischöfliche Genehmigung erhalten. Im Jahre 1926 ist an Stelle der AG eine kirchliche Stiftung getreten.

1878 - 79 amtiert wieder Hindemann als Wallfahrtspriester; ihm folgen: Joh. Jakob Tribelhorn, 1879; Pius Noser, 1882; Tribelhorn, 1885; Kolb, 1890; G. A. Brändle, 1892; Albert Maggion, 1894; Anton Restle, 1899; Kilian Bächtiger, 1907.

1888, 9. September: Bischof Augustinus Egger von St. Gallen weihet die Lourdesgrotte.

1923: H. H. Jos. Anton Bisegger, bis dahin Pfarrer von Mosnang, wird Wallfahrtspriester; er lässt die Fahrstrasse vom Nord aus nach dem Burgplateau, sowie ein neues Pfrund- und ein grösseres Pilgerhaus bauen, elektrisches Licht einführen, Wasserleitungen erstellen.

1933: Bau der neuen Wallfahrtskapelle nach Plan von A. Rimli in Frauenfeld; Grundsteinlegung am 2. Juli (1933) durch Bischof Dr. Aloisius Scheiwiler von St. Gallen.

1934, 16. Juni: Kirchweihe; 9. September: Weihe der vier Glocken (aus der Giesserei Hamm in Staad); Konsekrator an beiden Tagen: Bischof Dr. Aloisius Scheiwiler. Und nun steht das zweite Iddaburger Gotteshaus, weithin sichtbar, als Berg- und Waldkapelle zugleich auf geschichtlicher Stätte, und ein jeder wird freudig feststellen müssen, dass gerade diese und keine andere Lösung des Bauvorhabens die richtige war. Diese Selbstverständlichkeit spricht deutlich genug. Der Innenraum mit den eher ernsten Gemälden unseres St. Galler Meisters Meinrad Bächtiger ist im besten Sinne des Wortes «betig» - wir finden dafür kein besseres Wort. Es ist zu begrüssen, dass der Künstler für seine Idda-Darstellung bewusst auf das gebräuchliche Schema verzichtet hat und stattdessen büssenden, heiligen Ernst hervorzuheben suchte. Gerade diese künstlerische Auffassung vermag uns unsere Gemeindeheilige viel näher zu bringen als übermässiges Betonen vielleicht doch eher legendenhafter Züge. - Das Erbe des frommen Kilian Bächtiger und des tatkräftigen Josef Anton Bisegger übernahmen in der Folge die H. H. Dekan Leo Wild, ehemals Pfarrer in Walde (1946 - 1951) und Johann Büchel, bisher Pfarrer in Balgach, Pilgerführer der Lourdes-Wallfahrten.



Kapelle in Dietschwil

Zeichnung: Max Ammann

2. Kapelle in Dietschwil

1909, 20. Juni: Auf Anregung des Rechtsagenten Peter Ammann wird der «Kapell-Verein Dietschwil» gegründet.

1910: Aus dem genannten Verein entsteht die «Kapellgenossenschaft Dietschwil» (Dietschwil, Remis, Laufen umfassend); die Statuten dieser Genossenschaft werden am 10. Juli 1910 von der Katholischen Administration und am 26. Juli darauf von der Regierung genehmigt. Am 4. September (1910) wählen die (58) Kapellgenossen ihren Vorstand: Alois Ammann, Dessinateur, Albert Wetzler, Joh. Rosenast, Bernhard Egger, Joh. Peter Häne. Am 4. Dezember wird beschlossen: Der Baufonds soll ausser durch freiwillige Beiträge auch durch eine Bausteuer (pro Haushaltung Fr. 1.00 vom Vermögen 5 RP. und entsprechender Einkommenssteuer) geäuft werden. Freiwillige Spenden und Schenkungen: Fr. 200.00 von Bischof Dr. Ferdinandus Rüegg; Fr. 500.00 von den Erben der Frau Elisa AmmannEgli in Wil; Fr. 1000.00 von Fräulein Theresia Stadler; Fr. 1000.00 von «Ungenannt»; Fr. 1000.00 von Rüttsche-Schönenberger in Gossau; die Witwe Egli-Weibel in Dietschwil bietet ihre Liegenschaft auf dem Bühl schenkweise an. Weitere Spenden von der Katholischen Administration und von vielen Privaten in nah und fern.

1937, 28. August: Vermögen Fr. 45 000.00, Kostenvoranschlag von Architekt Erwin Schenker in St. Gallen Fr. 69 000.00.

1939 (Frühjahr): Neue Schenkungen Fr. 8000.00 Zugesicherte Schenkungen für die Innenausstattung: Messkelch von Pfarrer Jb. Bühler sel.; Schutzengelglocke des alten Kirchberger Geläutes; Mosaikbild «Maria von der immerwährenden Hilfe» (von Kunstmaler Albert Schenker) von Kanonikus Dr. Frid. Gschwend in Kirchberg; Tabernakel von Bankprokurist Bernhard Strässle in Basel; Tabernakelkreuz von «Ungenannt»; Ewiglicht-Ampel von G. Grob in Dietschwil; Tabernakelleuchter von Frau Tobler-Ammann in Dietschwil; Kommunionbank von Rebsamen & Ammann in Wil; Apostelleuchter von Wilh. Dietrich in Kirchberg. Es werden auch alle Fenster gestiftet; die Namen der Guttäter sollen auf den Fenstern verewigt werden.

1939, 27. August: Es wird beschlossen, den Kapellbau in Angriff zu nehmen; der Beschluss wird am 3. Oktober vom Katholischen Administrationsrat gutgeheissen; am 18. Oktober segnet Pfarrer Dr. Gschwend den Bauplatz auf dem Ryf (der Bühl war als solcher abgelehnt worden) ein. Am 26. November legt Bischof Dr. Josephus Meile von St. Gallen den Grundstein.

1940 28. Juli: Weihe der zwei Glocken (die zweite aus der Giesserei Staad A. G.) durch Kaplan Otto Vogler von Kirchberg; Glockenpaten: Joh. Rebsamen in Wil; Frau Ammann-Hausherr in Wil; Josef und Martina Strässle-Schönenberger, Kantonsrats, in Kirchberg.

1941, 24. August: Kapellweihe durch Bischof Dr. Josephus Meile von St. Gallen.

Das Dietschwiler Gotteshaus ist eine Kapellschöpfung von eigenartiger Schönheit, zu der wir

unsere dortigen Gemeindegossen nur freudig beglückwünschen können. Es wirkt irgendwie beglückend, wie ihre doppelte Stufenfolge (Aussentreppe und Choranstieg) den Beter nicht nur körperlich, sondern mit mildem Zwange auch seelisch nach oben zu führen vermag. Der Innenraum ist mit seiner eher gedämpften Lichtwirkung freudig-ernst, und das Mosaik-Bild der Mutter von der immerwährenden Hilfe verleiht ihm, vielleicht gerade wegen seiner Herbheit, die so wohltuend gegen gewisse widrige Süßlichkeiten vergangener Madonnendarstellungen absticht, eine sakrale Weihe. Ist es nicht so, dass wir an Maisonntagen, wenn wir die immer hilfsbereite Hohe Frau aufsuchen, in diesem Raum so seltsam entspannt und geborgen sind? Im übrigen sei es einem Kundigeren überlassen, dieses Gotteshaus eingehender zu schildern

Tafel 76

Kapelle Dietschwil



Altar mit Tabernakel
von W. Buck

Altarbild in Mosaik
Erstellerfirma: Mosaiques



Rundfenster St. Martin, 1940

Ersteller: A. Schenker, St. Gallen
Ausführung: G. Engeler, Andwil



Drei Sakristeifenster, 1940

von August Wanner, St. Gallen



Kapellbauprojekt Müselbach

3. Kapelle in Müselbach

Auch Müselbach (3) wird in absehbarer Zeit eine Kapelle bekommen. Den finanziellen Grundstock dazu legte Franz Strässle mit einer Spende von Fr. 1000.00 Sein Beispiel rief andere Kapellfreunde auf den Plan. Pfarrer Franz Hidber begrüßte das Vorgehen der Initianten und stand ihnen von Anfang an mit Rat und Tat zur Seite. Auf Weisung des Pfarrherrn schlossen sich die Müselbacher zum «Kapellbau-Verein Müselbach» zusammen; dieser zählte im Jahre 1950 150 Mitglieder; Pfarrer Hidber ist ihr Präsident. Der Verein trat in Unterhandlung mit Architekt Steiner in Schwyz, der für die Kapellbaute einen Kostenvoranschlag von Fr. 98 000. aufstellte. Plan und Kostenberechnung wurden mit Einmut gutgeheissen. Es meldeten sich Guttäter in grosser Zahl. Josef Gähwiler z. «Schäfle» schenkte einen idealen Bauplatz; andere, auch Auswärtige, spendeten ansehnliche Beiträge in Form von Stiftungen; dritte anboten sich obendrein zu Frondiensten. Im Winter 1951/52 lagen ca. 110 Kubikmeter Holz im Werte von Fr. 14 000.00 gesägt und aufgestapelt an verschiedenen Stellen des Dorfes. Die Kommission erwarb und sicherte sich für ihren Plan auch das Wohlwollen der kirchlichen Oberbehörden. Im Frühjahr 1952 verfügte der KapellbauVerein ein Vermögen von Fr. 40 000.00. Die Kapelle soll ein Bruder Klaus-Heiligtum werden

B. EVANGELISCHE PFARREI ERSTER TEIL

Von der Gründung der evangelischen Pfarrei Kirchberg bis zur Grossen Revolution, 1528-1798

1. Pfrundwesen

a. Wahl- und Abberufungsrecht

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zählte das Toggenburg 20 evangelische Pfarreien; dabei waren auch Kirchberg und Lütisburg. Im 18. Jahrhundert entstanden neu die Pfarrgemeinden Ennetbühl, Ebnat, Brunnadern Krinau, Degersheim und (an Stelle von Jonschwil) Oberuzwil. Noch jüngeren Datums, hervorgegangen aus der Pfarrei Oberglatt, ist die Evangelische Pfarrei Flawil. In der ersten Zeit ihres Bestandes wählten die Gemeinden ihre Pfarrherren selber. Dieses Recht aber ging den Gemeinden schon im Jahre 1538 verloren, nachdem der beabsichtigte Loskauf des Toggenburg von der St. Galler Stiftsherrschaft auf Veranlassung Zürichs nicht zustande gekommen war. Und im Jahre 1543 wurde das eigentliche Kollaturrecht auch auf die evangelischen Pfründen im Toggenburg anlässlich eines Rechtstages von Schwyz und Glarus dem Fürstabt von St. Gallen, als dem Landesherrn über das Toggenburg, zuerkannt; damit verbunden war das Recht des Landesherrn, ihm «missbeliebige» Pfarrherren zu entlassen. - Diese Befugnisse des Abtes erregten das Missfallen der Evangelischen, und am 6. April 1595 verlangten sie an der Landsgemeinde in Wattwil das Recht der Pfarrwahl durch die Gemeinde. Diese Forderung kam vor den Abgeordneten von Schwyz und Glarus am 26. August 1596 im Hof zu Wil zur Sprache; Zürich, das an dieser Konferenz als Anwalt der evangelischen Toggenburger aufzutreten ersucht worden war, war nicht vertreten. Der Rat von Zürich nahm nämlich in dieser Frage die gleiche Stellung ein, wie der Fürstabt von St. Gallen: Beide Instanzen wahrten sich auf ihrem Territorium das Recht der Pfarrwahl und der Pfarrentsetzung.

War eine Pfarrstelle frei geworden, so wandten sich die Vorgesetzten der Kirchgemeinde zwecks Neubesetzung der Pfrund in der Regel brieflich oder durch eine Gesandtschaft an den zürcherischen Rat oder an den Antistes (Vorsteher) der zürcherischen Geistlichkeit. War das Gesuch vom Rate bewilligt, so wurde das Kollegium der Examinatores ersucht, Vorschläge zu machen. Die Wahl erfolgte nun wohl durch den Rat von Zürich. Das entscheidende Wort jedoch bezüglich Annahme oder Nichtannahme des Gewählten hatte, wie dies aus dem Wesen der Kollatur hervorgeht und bereits früher dargelegt worden ist, der Fürstabt von St. Gallen, der somit eigentlicher Wähler war. So blieb es bis 1712 bzw. 1718.

Das Kollaturrecht des Fürstabtes, den Evangelischen verhasst, brachte dem Inhaber selber Schwierigkeiten mannigfacher Art. So war er oft gezwungen, für mittellose Pfarreien eben jene Prädikanten zu bestimmen, die sich für den Posten zur Verfügung stellten, wenn sie auch keine Gewähr für einwandfreie Amtsführung boten. Versagte dann der Gewählte, so erhoben die Evangelischen gegen den Kollaturherrn den Vorwurf, er habe «geflissentlich» einen «Unwürdigen» ernannt, um die evangelische Kirche in Verruf zu bringen und zu schädigen. Mehr noch als das Recht der Pfarrwahl erbitterte die evangelischen Toggenburger das Recht des Landesherrn auf Abberufung, die dann erfolgte, wenn Beweise der Störung des religiösen Friedens, der Beschimpfung des Landesherrn und seiner Beamten, der Auflehnung gegen die bestehende Staatsordnung etc. durch Inhaber des Pfarramtes vorlagen. Zürich, als reformierter Vorort der Schweiz, selber regierender Ort, stellte, in solchen Fällen zur Vermittlung aufgerufen, mehrmals politische Rücksichten über die religiösen und kirchlichen Belange. Amtsenthebungen vonseiten des Landesherrn schufen auch dann Verbitterung, wenn die Gemeinde selber um deren Vollzug eigentlich froh war.

Im Jahre 1709 haben die evangelischen Toggenburger die äbtische Kollatur abgeschüttelt (2). Offiziell aufgehoben wurde sie in Art. LXXV des Aarauer Friedensvertrages vom Jahre 1712, der im Jahre 1718 bestätigt wurde. Der genannte Artikel lautet: Ist eine evangelische Pfarrpfrund im

Toggenburg vakant, so soll sich die Gemeinde beim Fürstabt oder dessen Landvogt anmelden und alsdann «ohne einiche Behinderung sich selbst in einem der EvangelischEydgenössischen Orthen (Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen) um einen Pfarrer bewerben, denselben dann dem Fürsten oder dessen Landvogt präsentieren, der hierauf denselben confirmieren (bestätigen) wird». Die Amtsenthebung betreffend war schon 1712 (Art. LXVII) festgesetzt: «Die evangelischen Pfarrer sollen von niemandem, der nicht ihrer Religion ist, wider ihren Willen auf andere Pfründen versetzt werden».

b. Pfrund und Pfrundinhaber

Auch wo das Kirchengut vor der Glaubensspaltung als ansehnlich gegolten hatte, war es nach der Verteilung auf zwei Kirchen kaum hinreichend, jedem der Pfrundinhaber eine angemessene Besoldung zu sichern; aber die Kirchengenossen bequerten sich erst nach und nach dazu, hierin zum Rechten zu sehen. Solange die misslichen Besoldungsverhältnisse anhielten, waren Pfarrer, die nicht von Haus aus vermöglich waren, gezwungen, sich auch als Bauern oder sonstwie zu betätigen. Es war aber nicht jedem Pfarrer gegeben, sich gleich einem geborenen Bauern umzutun, und um Vieh kaufen zu können, brauchte es auch in alter Zeit Geld. Pfarrer Abraham Schaad in Kirchberg (1661- 1663) aber musste an den Antistes Müller in Zürich berichten: «Mein Einkommen langt mir nicht einmal zu einer Geiss, geschweige denn zu einer Kuh (3). Es gab Pfarrer, die noch übler gestellt waren als ihre katholischen Amtsbrüder und die «Obrigkeit in Zürich» um Beiträge an ihre Besoldung angehen mussten, so dass sich der Zürcher Rat mehrmals veranlasst sah, die Toggenburgischen Kirchenvorsteherschaften aufzufordern, ihre Prädikanten nicht zu Bettlern werden zu lassen. Wenn aber die Pfarrei selber mittellos war? Wir lesen mit Staunen und Bewunderung, dass z. B. Pfarrer Daniel Freihofer, der vier Jahre lang akademischen Studien obgelegen hatte, und in anderer Stellung zu Wohlstand gekommen wäre, der mittellosen Pfarrei Kirchberg 37 Jahre lang (1753 -90) gedient hat. Die meisten der ersten Prädikanten im Toggenburg waren Stadtzürcher; sie waren aus der reformierten Stadt in das paritätische Dorf, aus der reformierten Kirche in die Simultankirche gekommen und fanden sich in den neuen Verhältnissen nicht zurecht; sie liessen es auch oft an den notwendigen Rücksichten gegenüber der anderen Religion fehlen und machten sich aus diesem Grunde unmöglich. Dem eint und anderen Theologen lag auch die zürcherische Politik, die darauf ausging, aus dem Toggenburg eine zürcherische Landvogtei zu machen, so sehr im Blute, dass er darob bei der fürstlichen Regierung Anstoss erregte und vertrieben wurde. Den meisten jungen Theologen galt eine Toggenburgische Pfrund nur als Sprungbrett auf bessere Stellen. Standen aber Theologiestudenten zum voraus zürcherische Stellen in sicherer AusSicht, so waren sie auch nicht auf das Sprungbrett erpicht, und sie weigerten sich, ein Toggenburgisches Pfarramt anzutreten; deshalb musste im Jahre 1569 das Kollegium der Examinatores den Studenten bei Androhung des Stipendienentzuges gebieten, «hie und usserthalb, wo man iren begärte, zu predigen, und allweg gerüstet zu syn». Mit der Zeit ging in Zürich der Andrang zum geistlichen Berufe zurück, und es mussten auch Kandidaten aus anderen Orten zu den Zürcher Prüfungen zugelassen werden. - Im Toggenburg herrschte lange Zeit Mangel an Pfarrern aus dem eigenen Volke, was allgemein sehr bedauert wurde. Darum gründete Hans Bösch in der Eich (Gemeinde Ebnat) im Jahre 1621 einen Stipendienfonds zur Heranbildung evangelischer Geistlicher aus den Stiftergeschlechtern. In der Folge gab es zahlreiche Pfarrherren Bösch im Toggenburg (5). Im Friedensvertrag vom Jahre 1718 wurde in Art. LXXV das Recht, auch Toggenburger auf Pfründen zu setzen, ausdrücklich gewährleistet

c. Die Doppelpfarrei Kirchberg-Lütisburg

Die beiden Pfarreien Kirchberg und Lütisburg gehörten wohl zu den ärmsten im Toggenburg. Im Jahre 1559 verbanden sie sich. Sie folgten hierin dem Beispiele der Pfarreien Ganterswil und Oberhelfenschwil. Übereinkünfte dieser Art wurden im August 1596 von den Abgeordneten der beiden Toggenburgischen Schutzorte Schwyz und Glarus im Hofe zu Wil gutgeheissen. Von 1559 an hatte also der Pfarrer von Kirchberg - er behielt seinen Wohnsitz daselbst bei - auch Lütisburg

zu pastorieren. Wir entnehmen seiner Bestallung (siehe Protokoll Nr. 19 im evang. Pfarr-Archiv) folgende Hauptpunkte: Alle Sonntage, auch Feiertage Predigt in Lütisburg und Kirchberg. An den Samstagabenden des Sommers in Kirchberg «ein Gebett» zur Winterszeit aber «alle Wochen» an beiden Orten eine Predigt. Der Pfarrer war ferner verpflichtet, bei Begräbnissen die Leichenpredigt zu halten, Krankenbesuche zu machen, «Schullenheusser» zu visitieren «und sonsten zu leisten, wass einem treuen Seelsorger zustehen mag». Vom Jahre 1630 an erhielt der Pfarrer an Einkünften von Kirchberg: Pfrundgeld (jährlich) 60 Gulden, 15 Gulden «Geschenk», 12 Schilling Kapitelgeld (siehe Synode), 34 Viertel an Kernen, Haber, Erbsen und Bohnen, auch 15 Klafter Holz. Lütisburg gab ihm 22 Gulden «Geschenk», 52 Mutt Zehnten und 8 Gulden Heu- und Saatgeld. Für eine Kindstaufe erhielt er beiderorts 6 Schilling und für eine Leichenpredigt 11 Schilling. Jeden Monat war eine Kinderlehre zu halten, im einen Monat in Kirchberg, im anderen in Lütisburg; war die Kinderlehre in Kirchberg, so waren die Kinder von Lütisburg ermahnt, dass sie sich auch nach Kirchberg «verfügen thuegint» und umgekehrt.

Kirchberg zählte im Jahre 1631 an «Erwachsenen», d.h. über 14 Jahre alten Kirchgenossen man nannte sie auch «Zuhörer», «Communicantes», «Orantes» - 150, Lütisburg im gleichen Jahr deren 194.

Dem ersten «Tauf Buoch Zuo Kirchberg und Leüthenspurg Anno 1617» (7). - es reicht bis 1660 - entnehmen wir folgenden Familiennamen: Ammann, Bannwart, Bösch, Brun, Byfelder, Dobler, Egli, Erb, Erni, Früh, Fürer, Gähwiler, Germann, Henni (Henny, Häni, Häne), Huber, Hug, Kaiser, Keller, Klaus, Kopp, Kuhn, Küng, Kunz, Lehner, Lichtensteigerr Lüber, Mayenberger, Moosbergerr Müller, Näf, Oetli, Pfendler Raschli, Riemensberger, Rosenast, Schärer (Scherrer, Scherer), Schiltknecht, Schneider, Schönenberger, Singenberger, Stäuble, Stolz (Stoltz), Strässle, Tobler, Truniger, Weibel, Widmer, Würth, Wygand, Zugler.

Die Doppelpfarrei Kirchberg-Lütisburg galt noch lange Zeit als «harte und schlechte Pfrund» hatte deshalb sehr grossen Wechsel und wurde darum (und auch aus anderen Gründen, wie wir sehen werden) die «Toggenburgische Schicksalspfarre» genannt.

2. Aeufnung des «Kirchenkapitals» in Kirchberg Sorge für die Erhaltung des Grundbesitzes der Kirche Pfrundhäuser

Im Jahre 1649 veranstalteten die Vorgesetzten von evangelisch Kirchberg eine Kollekte zur Aeufnung des «Kirchenkapitals», sie ergab den grossen Betrag von 1615 Gulden. Am 11. Oktober 1649 standen Hans Huber von Bazenhaid, Jakob Häne von Albikon, Adam Egle von Ruppertswil und Jakob Häne von Oetwil vor Landvogt Joh. Rudolf Reding in Lichtensteig; sie legten ihm die finanzielle Notlage der Pfarrei dar und ersuchten ihn, das gesammelte Geld amtlich als «privilegiertes Kirchenkapital» zu erklären und ihnen auch die Erlaubnis zu geben, neu in die Gemeinde einziehende Evangelische, auch von auswärts erworbenes Heiratsgut und von auswärts ererbtes Vermögen, zugunsten des «Kirchenkapitals» besteuern zu dürfen, auf dass es möglich werde, aus den Zinsen des besagten Kapitals «den Prädikanten, dessen Behausung und den Messmer zu erhalten». Der Landvogt entsprach, setzte auch nach Wunsch fest, dass vom «erweibeten» oder ererbten Gut von je 100 Gulden 1 Thaler (1 Gulden 30 Kreuzer) zu erheben sei. Es erhoben sich aber Klagen, dass diese «Taxe» zu hoch sei; sie wurde daher auf 1 Gulden, statt auf einen Thaler, festgesetzt. Die Besoldung des Pfarrherrn wurde nun um 20 Gulden erhöht; um die Aufbesserung hatte der Pfarrer aber jedes Jahr bei den Vorgesetzten «anzuhalten». Das Kapitelgeld wurde auf 1 Gulden festgesetzt; an weiterem Bargeld gingen 1 Gulden 10 Kreuzer Zinsen ein, an Naturalien 11 Viertel Kernen und 11 Viertel Haber, 2 Vierling Erbs und 2 Vierling Bohnen; ausserdem erhielt der Pfarrer alljährlich auf Martini 12 Klafter «Däniger Schitter» (Auch

Lütisburg erhöhte die Besoldung.) Nach 1789 bezog der Pfarrer von beiden Pfarreien zusammen an Geld 113 Gulden 30 Kreuzer; an Naturalien von Kirchberg 3 Klafter Heuwachs von der Pfrundwiese, 11 Viertel Kernen, je ein halbes Viertel Bohnen und Erbsen, 12 Klafter zugerichtetes und zum Hause geführtes Holz; von Lütisburg ca. 30 Mütt an «grossen und kleinen Zehenden». Bezüglich der Stolgebühren ward vereinbart: Für eine Leichenpredigt 1 Gulden, von einer Kindstaufe 6 Batzen, für das Verkünden einer Hochzeit «6 Batzen zum wenigsten 12. Über die Erhaltung des Grundbesitzes der Kirche wurde gewissenhaft gewacht. Unterm 25. April 1748 hatten die Vorgesetzten Pfleger war zu dieser Zeit Landrat Otmar Strübi von Nutzenwil - ein Stück von der evangelischen Pfrundwiese, «gelegen zwischen der alten Schmitten und dem Wirtshaus», der katholischen Kirchgemeinde, ferner ein Stück Pfrundboden dem Hauptmann Johannes Enz verkauft, ohne die Gemeinde hierüber zu unterrichten und zu befragen. Darob grosse Erregung unter den Pfarrgenossen! Da die Verkäufe nicht mehr rückgängig gemacht werden konnten, wurde Strübi aufgefordert, «ein Aequivalent zu geben», d.h. der Kirchgemeinde auf eigene Kosten wieder so viel Boden zuzuhalten, als er von der Pfrundwiese eigenmächtig verkauft hatte. Dazu konnte sich Strübi nicht verstehen. Da wurde der Streitfall vor Gericht in Lichtensteig gezogen. Der Spruch ging dahin: Mit dem getätigten Verkauf von Pfrundboden an die katholische Gemeinde soll es sein Bewenden haben. (Vom Kaufgeschäft mit Enz war nicht die Rede.) Den Vorgesetzten wurde die Mahnung mit nach Hause gegeben, «in Zukunft vor solchen Geschäften die ganze Gemeinde zu befragen». Die Gerichtskosten betragen 6 Gulden, die jedenfalls von Strübi zu tragen waren. Der erwähnte Kaufvertrag zwischen den beiden Pfarrgemeinden wurde im Jahre 1750 vor Jahrgericht Kirchberg ratifiziert. Pfarrhaus, das wahrscheinlich gleichzeitig mit der zweiten Kirche (1404) erbaut worden war, ging im Jahre 1528 ohne nähere Vereinbarung in den Besitz der evangelischen Pfarrgemeinde über. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts war es baufällig. Es fehlten aber die Mittel zu einem Neubau. Einem Dankschreiben des Pfarrers Emanuel Schlichter an den Zürcher Rat, datiert den 14. Juni 1675, ist zu entnehmen, dass evangelisch Kirchberg im eben genannten Jahr mit Hilfe Zürichs ein neues Pfarrhaus erstellt hat. Im Mai 1928 wurden bei der Dachreparatur Ziegel mit der Aufschrift «Fischingen, 1762» gefunden; demnach erhielt das Pfarrhaus anno 1762 eine Ziegelbedachung, und die Ziegel stammten aus der Ziegelbrennerei des Klosters Fischingen. - Bei der Brandkatastrophe vom 8./9. Mai 1784 entging das evangelische Pfarrhaus der Zerstörung. Im Jahre darauf suchten die Evangelischen dasselbe an die katholische Pfarrgemeinde zu verkaufen; die Unterhandlungen zerschlugen sich aber. Über die neuere Geschichte des Pfarrhauses berichten wir an anderer Stelle.- Das Messmerhaus, es sei hier schon erwähnt, dass es auf dem Platze des heutigen Café Stillhart stand, ist 1779 als baufällig erwähnt, und der Nutzniesser desselben, der Messmer Jakob Sennhauser «hielt bei den Vorgesetzten und der ganzen Gemeind an», dass man ihm ein neues Haus baue, bezw. ihm bei einem Neubau helfe. Zu dieser Zeit (und jedenfalls schon lange vorher) wurde in der Wohnstube dieses Hauses im Winter Schule gehalten, und der Messmer hatte für sechs Winterwochen seine Stube unentgeltlich als Schulzimmer zur Verfügung zu stellen; dauerte die Schule aber länger als sechs Wochen, so war er berechtigt, für jeden Tag «Schulstubengeld» zu verlangen. Weiterhin diente das Messmerhaus den evangelischen Kirchenbesuchern «bei rauher und kalter Witterung als Unterstand». Die Baufrage wurde am 13. Oktober 1779 vor den Vorgesetzten im Pfarrhaus besprochen. Der Beschluss ging dahin, an den Bau einen Beitrag von 150 Gulden zu leisten, auch etwas Bauholz zu verabfolgen, die Hofstatt zu erweitern. Auch wurde festgelegt: Wenn das Messmeramt an eine andere Familie übergeht, «so hat der letzte Messmer Sennhauser Haus, Scheune, Hofstatt und Garten, sowie die zum Messmerhaus gehörenden 2 Juchart Wald im Häusligs der evangelischen Gemeinde für 500. Gulden abzutreten» Im Jahre 1780 war das neue «Messmer-, Schul- und Unterstandhaus» bezugsbereit. In der Nacht vom 8./9. Mai 1784 brannte es ab; der Schaden (an Haus, Scheune und Fahrnissen) wurde amtlich auf 1022 Gulden geschätzt. (5) Zum Wiederaufbau wurde gefront, aus den auswärts gesammelten «Brandgeldern» beigesteuert und von der evangelischen Gemeinde die Summe von 348 Gulden beigetragen. Im Jahre 1787 stand der Neubau fertig da und hiess von da an auf Anordnung der Vorgesetzten «evangelisches Schul- und Messmerhaus» (6) Wir werden von diesem Haus wieder hören.

3. Die Toggenburgische Synode Sittlicher und religiöser Aufbau

Die Toggenburgischen Prädikanten taten sich schon im Jahre 1529 zur reformierten Synode, die sämtliche Pfarreien des Toggenburgs umschloss, zusammen. Im Jahre 1531 wohnte ihr ausser einem Ratsmitglied von Zürich auch der Reformator Ulrich Zwingli bei. An der Spitze der Synode standen der «Dechan» der «Camerer» und der «Examinator». Der Dekan hatte die Aufgabe, die Kapitelsversammlungen zu präsidieren, in den Pfarreien jeden Herbst Visitationen vorzunehmen, «gemein Betttag und Betstunden» anzuordnen etc. Zur Besprechung pastoreller Fragen und Angelegenheiten traten die «Kapitelsbrüeder» jedes Jahr «uff den Zinstag nach Jubilate» (3 Wochen nach dem Osterdienstag) in Lichtensteig zur Konferenz zusammen. Die Teilnahme an derselben und der Aufenthalt in Lichtensteig während anderthalb Tagen war mit nicht geringen Auslagen verbunden, und zu diesen Auslagen kamen auch noch die Beiträge der Kapitelsbrüder an die «Kösten des capitels». Die meisten Gemeinden zahlten ihren Pfarrherren auf deren Ersuchen hin einen Beitrag an ihre «Kapitelsauslagen». Das taten z. B. auch die Pfarreien Kirchberg und Lütisburg, wie dies eben festgestellt wurde. Dieser Beitrag ist in den Pfrundbeschreibungen als «Capitul gelt» bezeichnet (2).

Die fürstliche Regierung fand in ihrem Kampfe für «mehrere Zucht und Sittlichkeit» die tatkräftigste Unterstützung in den beiden konfessionellen Landratskollegien, in den katholischen Priestervereinigungen und in der Toggenburgischen Synode. Die Synode ihrerseits bewog den evangelischen Landrat zur Aufstellung der «Stillstands-Statuten» vom 11. Juni 1711. Darauf wurden in allen Gemeinden «Stillstände» eingesetzt. Was für eine Aufgabe diesen überbunden war, das soll anhand der bezüglichen Statuten (3) in aller Kürze dargelegt werden.

Tafel 78

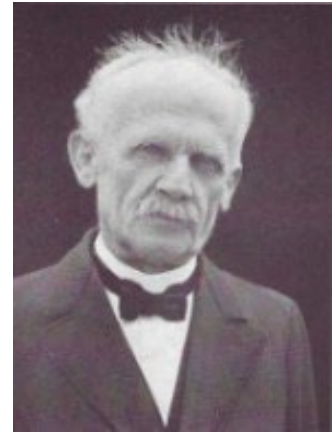
Evangelische Pfarrherren von Kirchberg, 1877 - 1944



Alexander Gabathuler,
von Wartau
1877 – 1906, † 1906



Alfred Nötzli
von Oberurdorf (Zch)
1906 - 1912



Walter Wyss
von Herzogenbuchsee
1912 – 1944, † 1952



Mit-Stifter obiger Scheibe:
Gregorius Brandmüller

Examinator und Pfarrer zu Kirchberg und Lütisburg,
1613 (?) - 1617
vergrösserte Wiedergabe des Spezialausschnittes



Wappen des Pfarrers Gregorius Brandmüller
(im 4 cm breiten Ring)

Der Leser findet umgehend eine, in freundlicher, von J. Fust,
Lichtensteig
(Standort der Scheibe) gezeichnete, kurze Orientierung, aus der

Die Toggenburger Prädikanten-Rundscheibe ein Werk des Zürcher Glasmalers Josias Murer, befand sich im Schlossmuseum in Darmstadt, kam dann im November 1931 mit andern Toggenburger Scheiben zum Verkaufe in die Schweiz, wo sie vom Toggenburgischen Heimatmuseum in Lichtensteig erworben wurde.

Die Prädikanten des Toggenburgs hatten diese Scheibe, 1615, dem Jost Grob zum Furt, der sich der evangelischen Sache begeistert annahm und sich durch sein rühriges Einstehen und Kämpfen für die religiösen Belange besondere Verdienste erworben hatte, geschenkt. (Jost Grob liess die beiden Türmlhäuser im Furt erbauen.) Die Widmung lautet:

Diss Wappen Ver Ehrtt Ein Gantz
Ehrwürdig Capitel von Evangelischen
Prediganten der Ioplichen Graffschafft
Thogenburg dem frommen und wysen Herren
Jos Groben zum Furt.

Die Prädikanten-Scheibe stellt ein äusserst wertvolles Stück unseres Museums dar, das in einer nüchternen Zeit um ein «Linsenmus» aus der Talschaft wanderte und heute glücklicherweise, wenn auch mit grossem finanziellem Aufwand, wieder ins Toggenburg zurückgeholt werden konnte. Die Rundscheibe hat einen Durchmesser von 46 cm. Im Mittelbild ist die Ausgiessung des Hl. Geistes am Pfingstfeste dargestellt. Die lateinische Versinschrift im untern Teil des Mittelkreises lautet, im Hinweis auf die Pfingstdarstellung in der Übersetzung:

«Apostelgeschichte Kap. 2: Siehe da, ihn den heiligen (Geist) nehmen sie auf, sie sprechen in fremder Zunge, und Petrus preist mit tapferem Munde Christus. In die Herzen getroffen fangen drei Tausende an, an Christus zu glauben; durch Gebete fühlt sich die fromme Menge gehoben».

Im nächsten 2 cm breiten Ring sind die Namen der elf Prädikanten der damaligen zwanzig Toggenburgischen, evangelischen Gemeinden angeordnet; wenn man oben in der Mitte beginnt und nach rechts herumgeht, lauten die Namen:

H: Jörg Schädler Decanus Pfarer zuo Krummenouw vnd Cappel.

H: Hans Jacob Böschenstein Camerrer vnd Pfarer zuo Liechtensteig vnd Watwyl. M: Gregorius Brandmüller Examinator vnd Pfarrer zuo Kilchberg vnd Lüttenspurg.

H: Marthyn Läth Pfarer zuo Machelsperg vnd Bützenschwyl.

H: Matheus Ruoger Pfarrer z Jonschwyl.

H: Jacob Erstein Pfarrer zuo Helffen und Ganterschwyl.

M: Johanes Brandmüller Pfarrer zuo Henouw vnd Niderglat.

M: Hans Jacob Grieser pfarher Vf dem Hemberg vnd Petterzell.

H: Adam Kübler Pfarer zuo Oberglatt vnd Degerschen.

H: Erhart Ertzli, pfarer zuo Nesloww vnd bim Stein.

H: Jacob Arentthina pfarer zum Wildenhus vnd S: Johan.

Eine eingehende Beschreibung von J. Murers Prädikantenscheibe ist erschienen von Dr. Paul Boesch ~~Zürich~~, im Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, Heft 2, 1932. (Audi als Sonderabdruck erhältlich.)

Weitere Scheiben von evangelischen Prädikanten, die auf Kirchberg Bezug haben, sind erwähnt im 75. Neujahrsblatt des historischen Vereins des Kantons St. Gallen. .

«Die Toggenburger von Dr. Paul Boesch; siehe dort: Nr. 136 von 1626, in Privatbesitz und Nr. 200 von 1681, im Musée de Cluny, Paris,

Der «Stillstand» setzte sich zusammen aus dem Pfarrherrn und den «ansehnlichsten und ehrbarsten Vorgesetzten». Die «Stillstände» versammelten sich jeden Monat einmal nach dem Gottesdienste zu einer Sitzung. Dabei hielt der Pfarrer «Umfrag, ob den Stillständern eintweders auss eigenem Gewüssen, da sie selbst es gesehen oder gehört, bekannt, oder aber auss Ehrlicher Anderer Leüthen Bericht Vernohmen, dass Sachen passieren, welche der Christenlichen Zucht zuwiderlaufen». Es sollte vor allem eruiert werden, ob in der Gemeinde Eheleute seien, die durch Streit, Fluchen, Schwören, Schlagen, Raufen etc. ihren Kindern und den Nachbarn Aergernis geben, ferner, ob «Einzelne seyen, die ein Liederliches, Vertrunkenes, Verspiltes Leben führen», auch mit Nachbarn oder Verwandten in Zank, Unversöhnlichkeit und Neid leben. Desgleichen hatte der Pfarrer die Aufgabe, zu erforschen, ob Personen wegen begangener «Hurey, Ehebruch oder anderen Lastern Verdächtig wären» oder solcher Vergehen wegen «gar schon würklich abgestraft worden seyen». Die Stillstände waren verpflichtet, «das, wass ihnen also bekannt, oder geoffenbaret worden, bei gutem Gewüssen anzuzeigen», Indessen aber musste «bey Eyds Pflichten im geheim gehalten werden», wer die Anzeige gemacht hatte. Lagen berührte Fälle vor, so war es Aufgabe des Pfarrers, die angezeigten Personen zu zitieren; im Beisein von 2 oder 3 Stillständen hielt er dann den «Verdächtigen» ihre Fehler «fründ-ernstlich» vor; er ermahnte sie auch «zu wahrer Besserung, mit dem Beyfügen, dass man fürohin auf sie ein Genaues Aug werfen und ihr Thun fleissig gewahren werde». Den «schon würklich Abgestraften» aber führte er ihre begangenen Missetaten ernstlich zu Gemüte, sie auch gleichzeitig zu wahrer Besserung ermunternd. Waren die pfarrherrlichen Ermahnungen fruchtlos, so wurden die Renitenten vor den ganzen Stillstand gestellt und «mit mehrerem Ernst» zurechtgewiesen. War auch dies «unverfänglich», so musste Anzeige an den evangelischen Landrat erstattet werden, der dann «solche Mittel vorzukehren hatte, welche kräftig genug waren, die nöthige Disziplin zu erhalten». Die Statuten befassten sich auch mit «ehelichen Versprechen, streitigen und unstreitigen». In den Fällen, da Ehehindernisse vorlagen, gab der Pfarrer an den Präsidenten des Ehegerichtes Bericht. Verlobte aber, zwischen denen «nichts Streitiges» war, wurden «zu Abhebung vielen Unraths zu förderlicher Copulation ermahnt». «Bei allen diesen Verhandlungen», heisst es weiter, «solle allgemein offenbar werden, «dass keine andere Absicht obwalte, als die Ehre Gottes zu befördern, Zucht und Ehrbarkeit zu pflanzen, und die Irrenden zu Heil und Seligkeit zu führen».

«Gemeine Bettag und Betstunden», schon in der vorreformatorischen Zeit gehalten, wurden nach der Glaubensspaltung von den Obrigkeiten beider Konfessionen erneut angeordnet, so oft ausserordentliche Zeitereignisse eintraten. Am 2. November 1619 fand der erste gemeinsame Bettag der evangelischen Orte statt. Grund und Anlass zur «stillen Einkehr und zur Anempfehlung in Gottes Machtschutz» gab es auch in der «guten alten Zeit» übergenug. Hören wir, was Pfarrer Alexander Bösch zu berichten weiss Anno 1650 wurde ein Bettag gehalten wegen «erdbidems, den man 3 mahl empfunden»; 1653 wegen «Endtlibucherskrieg» , 1654 im August wegen «besonders grosser Sonnenfinsternis, auf die man übel gesorget» 1655 wegen «grosser Verfolgung der Evangelischen im Bemund (Piemont) und im Christmonat wegen Kriegsgefahr, da die Zürcher und Schwyzer wider einanderen ausszogen, und waren die grossen gloken im Toggenburg gestelt biss uf den 12. Mertzen 1656. Jahrs, da wir dann ouch under dessen alle wochen ein Betstund gehalten hand»; 1661 und 1663 «ist der Türk in sibenbürgen yngfallen, und auch in keiserliche Erbland, ja er ist für (vor) Wien kommen, und hat allenthalben grossen jmer angerichtet» 1665 (11. Januar) wegen «erschrockenlichen Cometsternes, so am himmel mit einem grossen schweiff oder ruthen erschynen»; 1669 (im Brachmonat) ist der «Vychpresten entstanden, dass veil (viel) ross und vych, auch in Alpen, druf gangen»; 1681 erschien wieder «ein erschrockenlicher Comet», 1682 wegen des Glarner Krieges; 1863 «ist der Türk mit 200 000 in Oestrich yngfahlen und mit sengen, brennen, und uf all weiss hat er den grössten Jamer angerichtet, ouch die statt Wien lang belageret». Wir sehen: auch die alte Zeit war sorgenreich und oft und oft mussten die Beter aufgerufen werden, «mit bussfertigen, einträchtigen und demüetigen hertzen und wahrer Gottesforcht vor Gottes Angesicht» zu erscheinen und den Lenker alles Weltgeschehens, um Gnade und Barmherzigkeit anzuflehen. Vom Jahre 1796 an wurden allgemeine eidgenössische Bettage gehalten. Die Obrigkeiten hatten aber Mühe, hiefür einen Tag zu finden, der beiden Konfessionen in gleicher Weise passte. Erst im Jahre 1832 konnte eine Einigung erzielt werden: Der dritte Sonntag im September wurde zum allgemeinen eidgenössischen Bettag erhoben. In den Aufrufen zur Bettagsfeier wurden die Kirchgenossen in alter Zeit ermahnt, «allen Pracht in kleidern, überflüssig essen und trinken, alle Feindtschafft und Zwyträchtigkeit samt übrigen

süntlichen wessen» abzulegen und zu vermeiden. Prediger, die zwei Kirchen zu versehen hatten, hielten den Betttagsgottesdienst am Vormittag in beiden Kirchen, nachmittags «aber nur in der einten, nämlich in deren bey ihrem Pfarrhaus»; dahin, «oder sy sonst die nächste Gelegenheit hatten», begaben sich auch «die Zuhörer der anderen kilchen».

Feiertage wurden im 17. Jahrhundert auf obrigkeitliche Anordnung 28 gehalten: Neujahr, alle Aposteltage, Dreikönig, Lichtmess, Mariae Verkündigung, Ostermontag und -dienstag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Maria Magdalena, Johannes der Täufer, Mariae Himmelfahrt, Laurentius, Mariae Geburt, Allerheiligen, Katharina, «Wyhenacht samt den zween nächsten Tagen darnach». Zu Beginn des 17. Jahrhunderts «war der Oster Zinsttag nur ein halber, und der Pfingst Zinsttag ouch ein halber Fyrtag, und hatt man darüber uss beiden halben den Oster Zinsttag zu einem ganzen Fyrtag gemachet» (5). Im Friedensvertrage von Baden vom Jahre 1718 wurde aber in Art. LXIV festgesetzt: «Den Evangelischen darf von niemanden in ihrer Religion / KirchenGebräuchen / Ceremonien und allem was hieran hanget, sonderheitlich aber der Feyrtagen halber nichts vorgeschrieben werden; selbige haben sich der Lehrsätzen halber an die Evangelisch-Eydenössische Glaubens-Bekanntnus zu halten.

4. Verzeichnis der Pfarrherren, 1528 1796

Verzeichnisse der Pfarrherren von evangelisch Kirchberg sind aufgestellt worden von Rothenflue und von Joh. Friedrich Franz; auch das Taufbuch von Kirchberg-Lütisburg der Jahre 1617 - 1660 stellt eine Liste auf; einlässlicher ist ein Verzeichnis in einem «Pfarrbuch» im evangelischen Pfarr-Archiv Kirchberg. Aber keines der genannten Verzeichnisse beginnt mit dem Jahre 1528, und keines ist lückenlos und vollständig. Wir suchen im Folgenden an Hand von Dokumenten aus dem Stiftsarchiv St. Gallen und aus einschlägigen Geschichtswerken wobei besonders die interessante und wertvolle Abhandlung «Die Beziehungen zwischen dem Toggenburg und Zürich seit der Reformation bis zum Ende des 17. Jahrhunderts» von Paul Bösch (von Eich-Ebnat, Professor in Zürich) zu Rate gezogen wurde ein nach Möglichkeit ergänztes Pfarrerverzeichnis für die Jahre 1528 - 1796 zu geben.

Von den Pfarrern Balthassar Bachmann und Matthias Bachmann ist schon in der Geschichte der katholischen Pfarrei Kirchberg die Rede gewesen. «Herr Balthassar» hatte die Pfarrei von 1528 - 33 inne; «Herr Matthisen» ist als Pfarrer von evangelisch Kirchberg für das Jahr 1537 bezeugt. Zwischen den beiden Bachmann ist (nach Rothenflue) Hans Rieser (Ryser) einzureihen. Auf Mathis Bachmann folgte der Zürcher Erhart Wolff; er war zuvor «Schulmeister zu Wyl und demnach predicant zu Töff». Für das Jahr 1551 ist Hans Heinrich Hoh ermut als Pfarrer von Kirchberg urkundlich bezeugt; am 18. Juni 1551 nämlich erkannte das Bazenheider Gericht ein Pfandbott auf jene Besitzer des «Müllibachhofes» zu, die dem Pfarrer Hohermut in Kirchberg den schuldigen Zehnten verweigerten. Samuel Rennhas, dessen Nachfolger, kam von hier als Pfarrer nach Nesslau und Buchs. Samuel Kolma, ein Zürcher, wirkte hier von 1554 bis 1556 und dann in Krinau und Davos. Heinrich Briner, 1556 - 59. Herr « Miles» (Herr Ritter) 1559.(2) Christian Nägeli war ein Zürcher, 1559 - 62; er starb als Pfarrer im zürcherischen Elsau (3); Kaspar Hubenschmied, 1562; weil er ein Zürcher war, nahm ihn der Abt nicht an. (4) Elias Höwli (Heuli) aus dem Toggenburg, 1562 - 66. (5) Am 17. August 1563 schrieb Heule an den Bürgermeister G. Müller in Zürich, er habe durch seine Predigt («man brauche die Fürbitte der Heiligen nicht») die Katholischen erzürnt und beleidigt, und er fürchte baldige Vertreibung. Nach einschlägigen Akten im Stiftsarchiv St. Gallen hat Heule auch den katholischen Pfarrer Keslin beschimpft und ihn einen «falschen Lehrer» genannt; gestützt auf den Friedensvertrag vom Jahre 1531 wandten sich die Katholischen an das Landgericht, das Heule des Landes (aus dem Toggenburg) verwies. Heule starb 1571 in Richterswil. Jesaias Wecker von Zürich, 1566 - 70, war vorher Pfarrer in Weiach (Bezirk Dielsdorf) ; 1570 wurde er «aus dem Lande gewiesen». Gestorben ist er in Wetzikon. Samuel Schwyzer war ein Berner, 1570. Ezechiel Ramp, ein Zürcher, 1570 - 72. Von hier weg kam dieser nach Balgach und Pfäffikon. - Hans Felix Muggler, ein Zürcher, 1572 - 74; von hier kam er nach Herisau, wo ihn Armut drückte. Er starb in Langrickenbach. Konrad Emisegger von Wildhaus, 1574 - 75; er kam nach Wattwil und wurde 1597 Dekan. Johann Huser von Aesch (Zürich), 1575 - 77. Huser stand am 12. Dezember 1576 vor Landgericht unter der Anklage, er habe den Pater Joachim Müller von Einsiedeln verleumdet; das Landgericht wies den Fall vor das geistliche Gericht. (6) Am 25. Juni 1577 wurde Huser von Abt Joachim vertrieben. Huser starb

1611 (Pestjahr!) in Sommeri. Joh. Georg Gebhart von Hüttlingen, 1577 - 82, kam von hier nach Dussnang. Felix Baumann von Zürich, 1583 - 89, dann in Wildhaus. Hans Hübscher von Brugg, 1589. Rudolf Vogel von Zürich, 1589; war vorher Schulmeister in Hüttlingen; Ende 1589 vom Abt vertrieben, später in Felben. Michael Beeri (Bäri) von Schaffhausen, 1589 (?) bis 1592. Jakob Keretz von Zürich, 1592 -94, wurde 1594 vom Landrat des Landes verwiesen. Michael Bräu von Diessenhofen, 1594 (?) bis 1600, wurde nachher Schulmeister von Diessenhofen, von wo er wegen Schmähungen gegen den Abt von St. Gallen vertrieben wurde. Matthäus Rieger (Ruoger?) von Rötelen (Baden), 1600 - 03, nachher Pfarrer von Jonschwil/Oberuzwil. - Hans Ulrich Werner von Villingen (Baden), 1603 bis zu seinem Tode im Jahre 1609. - Hans Konrad Werner Sohn des Vorgenannten, 1609, starb 1611 an der Pest. - Jakob Möschli von Basel, 1611 bis 1613 (?). - Gregor Brandmüller von Basel, 1613 (?) bis 1617. Der Genannte war Examinator⁷. Jakob Griesser von Basel, 1617, nachher Pfarrer in Oberglatt. - Hans Jakob Holder von Mettmenstetten, 1617 - 20. Am 15. Mai 1620 berichtete Holder an den Antistes in Zürich über seine missliche Lage und bat um Verbesserung seines Einkommens. Im Oktober 1620 wurde er vom Zürcher Rate «von der schlechten Pfrund weggenommen» und in das kleine Lipperschwil (Thurgau) versetzt. Eine einträgliche Pfrund im Zürichbiet konnte er nicht bekommen, weil er nicht Stadtzürcher 'war; 1635 kam er als Diakon nach Wald, wo er 1680 starb. - Hans Ulrich Rych von Hohensax, 1620, wirkte hier nur 2½ Monate. - Jakob Pfeifer von Basel, 1621 - 23. (8) - Kaspar Georg Schorsaus dem Prätigau, 1623 - 25, war vorher in Hemberg und kam von Kirchberg nach Nesslau. Wolfgang Fanti von Lenzburg, 1625 - 29. Fanti war ein unglücklicher Mann und Pfarrer. 1618 war er vom Studium in Bern weggewiesen worden; er machte dann sein Examen in Zürich und erhielt zunächst die Pfrund auf dem Hemberg und dann jene von Kirchberg-Lütisburg. Über Fanti schreibt Paul Bösch: «Dieser Mann hat seinem Amte sehr wenig Ehre angetan, so dass unter ihm 80, andere sagen 90 Seelen vom evangelischen Glauben zum papistischen abfielen.» Diese Tatsache wird auch auf der letzten Seite des ersten Taufbuches von evangelisch Kirchberg-Lütisburg erwähnt; dort lesen wir: «Und du, Wolf Fanti, bist ein schöner Hirt gewesen, der du zu Kilchberg durch dein ergerlich leben in die 80 seelen von deiner Herd verloren hast». Von Kirchberg weg kam Fanti als Pfarrer nach Dussnang, wo er sich wieder unmöglich machte. Im Jahre 1630 war er im Wellenberg (Zürich) eingesperrt; bei einem Fluchtversuch verletzte er sich tödlich; er starb eines reumütigen Todes (9) - Balthassar Krut, 1629. Er war vorher Pfarrer von Niederurnen, wurde 1627 vom Kirchendienst suspendiert, schlug sich durch als Schulmeister und Soldat und kam dann mit einem guten Testimonium der Herren von Schaffhausen nach Kirchberg; Zürich aber betrieb dessen Absetzung. Johannes Bürgi von Basel, 1630, war vorher Schulmeister in Liestal und von 1625 bis 1627 Pfarrer in Oberglatt gewesen. 1630 kam er als Pfarrer nach Dussnang, wo er 1634 starb. Friedrich Seiler von Basel, 1630 - 32, 1676 als Lehrer in Basel gestorben. - Joh. Jakob Mentzinger von Basel, 1632 - 33; er starb 1668 als Helfer in Diessenhofen. Johann Rapp von Basel, 1633 - 37, kam nach Nesslau, wurde 1662 vom Landrat des Landes verwiesen, starb 1663, 58 Jahre alt. Jakob Grasser von Basel, 1637 - 38, kam nach Jonschwil-Oberuzwil und 1641 nach Hundwil. - Jakob Freuler von Basel, 1638 - 40, nachher in Mogelsberg, 1642 in Oberhelfenschwil, 1670 in Basel. - Josef Merian von Basel, 1640 - 47, hernach in Jonschwil-Oberuzwil, gestorben 1651. - Jakob Zeidler von Amberg (Kurpfalz), 1647 - 49. Im Taufbuch (Seite 126) steht von seiner Hand geschrieben: «Den letzten Tag 1646 bin ich, Jakob Zeidler, von Glarus nach Kirchberg kommen und am nünen Jahr mein erst predig gehalten». 1649 zog er nach Basel. - Jeremias Braun von Basel, 1649 - 51, kam 1651 nach Lichtensteig und 1663 nach Basel. - Emanuel Schultess von Basel, 1651- 54, er wurde 1654 «wegen seiner trunkenheit von dem Capitel seiner Pfrund Kilchberg entsetzt». - Andreas Ryff von Basel, 1654 - 60. Wegen einer anstössigen Ansprache («Christus ist im Ehestande geboren») an einer Hochzeit in der Mühlau beim Landvogt verklagt; Ryff floh nach Zürich. (Zu dieser Zeit scheint der Landvogt das erste Taufbuch von Kirchberg-Lütisburg eingezogen zu haben; es befindet sich seither im Stiftsarchiv St. Gallen.) - Abraham Schad von Zürich, 1661 - 63. Er war vorher Pfarrer in Krummenau und Kappel, dann langjähriger Pfarrer von Hundwil gewesen; nach Kirchberg kam er, 60 Jahre alt, auf Empfehlung des Generals Konrad Werdmüller. Er starb als Pfarrer von Oberglatt im Jahre 1669. - Jakob Freuler der Jüngere, von Basel, 1663 - 71, dann in Nesslau und Kappel. - Emanuel Schlichter von Basel, 1671 bis 1679. Auf seine Initiative wurde in Kirchberg

mit Hilfe Zürichs das (heute noch stehende) Pfarrhaus gebaut. Schlichter kam 1679 als Pfarrer nach Wattwil, 1693 nach Lichtensteig, wurde 1693 Dekan; 1705 zog er nach Basel. - Jeremias Meyer von Basel, 1679 - 83, kam nach Mogelsberg, 1689 nach Basel. - Jakob Christ. Waldkirch von Basel, 1683 - 85, dann in Oberglatt, 1697 in Henau, 1709 in Basel. - Ulrich Fischbacher aus dem Toggenburg, 1685 - 89, dann in Mogelsberg, 1693 in Henau, 1697 in Oberglatt, 1708 «Camerer's» 1719 Dekan; gestorben 1732. Hans Heinrich Fichter von Basel, 1689 - 93, dann in Hemberg, 1710 in Basel. - Hans Heinrich Meyenrock von Basel, 1693 - im gleichen Jahr in Wildhaus; gestorben 1702. Hans Heinrich Scherrer aus dem Toggenburg, 1693 - 1700. Er hatte, obwohl nicht den Stiftergeschlechtern angehörend, für sein Studium aus der BöschStiftung Stipendien erhalten (10). Scherrer verfasste die «Beschreibung der Toggenburgischen Berge» in Scheuchzers Naturgeschichte (11), Joh. Jakob Seidenmann von Basel, 1700 - 31; er zog 1731 wieder dorthin zurück. Joh. Ulrich Grob aus dem Toggenburg, 1731 - 37; 1737 suspendiert, durfte er 1739 wieder predigen. Wo? - Emanuel Frank von Bern, 1737 - 38; er kam nach Baden (Aargau), 1751 nach Schüpfen (Bern), wo er 1775 starb. - Heinrich Hörner von Aarau, 1738 - 44, kam nach Rheinach (Aargau), 1775 nach Wynen (Bern); dort starb er 1784. Heinrich Eberhard von Zürich, 1744 - 52; 1752 war sein Todesjahr. Daniel Freihofer von Veltheim, 1753 - 90; 1784 Senior des Kapitels, kam er 1790 nach Krynau. Christoph Sulzer von Winterthur, 1790 - 96, kam nach Brunnadern. Seine Personalien, wie er sie 1799 selber dem Minister Stapfer eingab: «1773 - 76 am zürcherischen Gymnasium; 1778 examiniert und konsekriert; 1778-80 in Lausanne, um die französische Sprache zu erlernen; 1783 Hauslehrer der Familie Salis-Soglio in Cleven; 1790 Pfarrer in Kirchberg, 1796 in Brunnadern. Über den Predigergeschäften lese ich gerne historische, oder in die Naturhistorie oder Naturlehre einschlagende Schriften, bin aber weder Schriftsteller noch Mitglied von einer gelehrten Gesellschaft, und ich lebe unverheiratet mit einer Schwester und einer Magd. 11. Februar 1799 Sulzer kam 1799 als Lehrer an die Winterthurer Bürgerschule, 1801 (als Pfarrer) nach Sirmach, 1812 nach Marthalen. Von vorstehend genannten Pfarrherren sind Wappenscheiben vorhanden: Emisegger (einzeln Landesmuseum in Zürich); Brandmüller (mit 11 Amtsbrüdern - Museum in Lichtensteig); Fanti (mit 8 Amtsbrüdern im Privatbesitz in Wattwil); Freuler, Schlichter und Meyer (gemeinsam, dabei auch Dekan Seerin in Lichtensteig, Musée de Cluny in Paris). (13). Das St. Galler Neujahrsblatt 1927 erwähnt auch die im Historischen Museum in St. Gallen aufbewahrte Wappenscheibe des vorhin genannten Pfarrers Jakob Keretz. Aus dem vorliegenden Verzeichnis der Pfarrherren von evangelisch Kirchberg bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts kann, so trocken es auch anmuten mag, allerlei herausgelesen werden. Dass es Licht und Schatten aufweist, ist nichts Besonderes, sondern lediglich eine geschichtliche Selbstverständlichkeit. Aber dieser und jener Name scheint sich eigenartig zu beleben, wenn wir ihn aus dem Dunkel des Archivs heraus in die geschichtliche Epoche hineinstellen, welcher sein Träger angehört hat. Im Zeitalter der Gegenreformation begegnen wir den beiden Prädikanten Elias Höwli und Konrad Emisegger. Während nun Höwli in stürmischer Leidenschaftlichkeit den Graben zwischen den beiden Konfessionen, statt ihn ausfüllen zu helfen, noch tiefer aufriss, gewann Konrad Emisegger der in Kapitel und Synode ein gewichtiges Wort sprach, als Mann vernünftigen Ausgleiches und bemerkenswerten geistigen Formates die Freundschaft des bedeutenden St. Gallischen Fürstabtes Joachim (14). Derartige Gegensätze scheinen gerade im Zeitalter der Gegenreformation nicht selten gewesen zu sein. Oft suchte man in unchristlichem Trotze die letzten Bindungen zu zerreißen; aber vielleicht ebenso oft erinnerte man sich in einer Art Heimweh zueinander daran, dass Christus von einer Herde gesprochen. Aus dem blutigen Hintergrunde des Dreissigjährigen Krieges treten die Gestalten des Wolfgang Fanti und des Balthassar Krut hervor, beide ruhelos und unglücklich wie ihre Zeit. Gleich dem rätselhaften Bündner Jürg Jenatsch - vielen bekannt aus dem Meisterroman unseres grossen C. F. Meyer - vertauschte Balthassar Krut kurzerhand die Kanzel mit dem Schlachtfeld, die Bibel mit der Muskete, während Wolfgang Fanti nach einem gequälten Leben erst in den Verliessen des Wellenberg sich reumütig zu Gott zurückfand. Bei Andreas Ryff erstarb im oft so eisigen Hauche der Aufklärung der weihnächtliche Glaube an Christi Menschwerdung in jungfräulichem Schosse, während doch Huldrych Zwingli die «magd Maria Muoter Jesu Christi» so innig gepriesen hatte. - Die Empfehlung des Abraham Schad für das Kirchberger Pfarramt seitens des Generals Konrad Werdmüller weckt Erinnerungen an den brudermörderischen Bauernkrieg. Weshalb der «Herrengeneral»i und Bauernschreck Werdmüller unseren Bauern diesen Mann aufdrängte, können wir nicht mit Sicherheit beantworten, wohl aber mit guten Gründen vermuten. - In Abständen

folgen die Prädikanten Emanuel Schlichter und Ulrich Fischbacher. In einer Zeit, in der Strenggläubigkeit und Aufklärertum so oft erbittert um die Palme rangen, scheinen diese beiden Geistlichen enge Beziehungen mit den kirchlichen Instanzen der damals doch grossenteils bibeltreuen Zwinglistadt unterhalten zu haben. Daraus mag auf ihre betonte Kirchentreue und Strenggläubigkeit geschlossen werden, und die Tatsache, dass sie beide (wie übrigens schon vorher Konrad Emisegger) als Dekane in die Geschichte von evangelisch Toggenburg eingegangen sind, lässt sie als Männer nicht unbedeutenden Formates erscheinen. - Im weiteren stossen wir auf Hans Heinrich Scherrer, den der bahnbrechende Zürcher Naturforscher Johann Jakob Scheuchzer dazu ausersehen hatte, als Beitrag an seine Naturgeschichte - heute würde man sie ein Standardwerk nennen - eine «Beschreibung der Toggenburger Berge» zu liefern. Es mag dies nicht in erster Linie den Geistlichen kennzeichnen, sondern den Gelehrten. Trotzdem dürfte diese Reminiszenz von einigem Interesse sein, da sie uns jene Zeit vor Augen führt, in der man neben anderen Wundern der Natur auch die Schönheit unserer Alpen zu entdecken begann. - Hinweisen möchten wir auch auf die anziehende Gestalt des Christoph Sulzer, der so oft über seinen Büchern geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Inhaltes gegessen. Es ist uns, als sei seine Behausung eine Heimstätte jener kultivierten Geistigkeit gewesen, wie sie gerade an der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert in evangelischen Pfarrhöfen so oft zu finden war. Ohne den Sinn für richtige Massstäbe zu verlieren, denken wir doch unwillkürlich daran, wie intensiv das Milieu evangelischer Pfarrhöfe (und zwar nicht zuletzt im eben genannten Zeitraume) die Entwicklung der Deutschen Literatur beeinflusst hat. Auf diesem flüchtigen Gange durch mehr als zwei Jahrhunderte dürfte uns zum Bewusstsein gekommen sein, dass auch in längst vergangenen Zeiten in evangelisch Kirchberg, neben grösseren und kleineren Versagern, mancher namhafte Diener am Wort zu nennen ist.

ZWEITER TEIL

Von der Grossen Revolution bis zur Gegenwart

1. Kirchen- Abgaben- und Besoldungswesen

Die Grosse Revolution brachte nicht nur auf politischen, sondern auch auf kirchlichen Gebieten grosse Umwälzungen. In der Zeit der Helvetik (1798 - 1803) und der Mediation (1803 - 1813) übte der Staat die Kollatur aus. Von 1813 an hatten evangelischerseits die Gemeinden wieder selber das Recht der Pfarrwahl; sie mussten dafür aber die Genehmigung des Staates einholen; der Staat beanspruchte auch das Recht der Abberufung ihm «missbeliebiger» Pfarrherren. (1) Über die weitere bezügliche Entwicklung orientiert mit interessanten Darlegungen Schelling. Hinsichtlich der heute geltenden Regelung sei Folgendes festgehalten: Die Befugnis der Kirchgemeinde zur Pfarrwahl ist in Art. 18 des kantonalen Grundgesetzes der Evangelischen Kirche statuiert. Eine vorgefallene Wahl wird vom Kirchenrat (siehe unten) als gültig erklärt, wenn innert 14 Tagen, vom Tage der Wahlverhandlung an gerechnet, keine rechtsgültige und begründete Einsprache gegen diese bei ihm eingegangen ist, er seinerseits die Wahlverhandlung nicht beanstandet und der Wahlfähigkeitsausweis beigebracht ist. (Art. 73 der kantonalen Evangelischen Kirchenordnung.) Die im Jahre 1529 gegründete Toggenburgische Synode, hier schon wiederholt erwähnt, wurde bei der Gründung des Kantons St. Gallen (1803) der neugeschaffenen (kantonalen) St. Galler Synode einverleibt (3). Diese ist die oberste Behörde der St. Gallischen evangelischen Kirche; sie leitet und überwacht deren Angelegenheiten. Insbesondere liegen in ihren Befugnissen und Verpflichtungen: die Sorge für die religiösen und kirchlichen Angelegenheiten der evangelischen Kantonsbevölkerung, die Entscheidungen über Fragen der Lehre, der Seelsorge, des Kultus und der kirchlichen Einrichtungen, die Oberaufsicht über alle kirchlichen Behörden und Beamten und über die Kapitel (Stadt St. Gallen, Toggenburg und Rheintal), die Oberaufsicht über die Verwaltung der Fonds und Stiftungen der Kirchgemeinden und der evangelischen Korporationen etc. Sie besteht aus den Abgeordneten der Kirchgemeinden, welche aus den Kirchengenossen auf vier Jahre in dem Verhältnis gewählt werden, dass «auf 1000 Seelen 1 Abgeordneter, von den Kirchgemeinden unter 2000 Seelen 2 Abgeordnete kommen». Der aus der Synode gewählte Kirchenrat besteht aus 7 Mitgliedern; er verwaltet die Kirche gemäss den Beschlüssen der Synode, welcher er jedes Jahr einen Bericht ablegt. Die

evangelische Zentralkasse wies im Jahre 1934 ein Vermögen von rund 500 000 Franken auf und wird durch eine allgemeine Kirchensteuer von 10 Rappen auf 1000 (tausend) Franken Steuerkapital gespeist. (4) Sehr viel zu reden und zu schreiben gab besonders in den Jahren 1798 und 1799 die Umwandlung der Feudal-Abgaben, d.h. der aus dem alten Lehenswesen stammenden Abgaben in bares Geld; zunächst wurde durch ein Gesetz zur Auslösung der Feudallasten der Weg gewiesen; aber schon im September 1800 wurden die Bestimmungen des bezüglichen Gesetzes vom 10. November 1798 wieder aufgehoben. Und so kam es, dass z. B. Evangelische unserer Gemeinde, die durch Kauf Güter erworben hatten, auf denen eine Abgabepflicht an die katholische Pfrund Kirchberg bestand, auch fernerhin Zehnten und Abgaben an die katholische Pfarrei zu entrichten hatten, woraus dann irrtümlich gefolgert wurde, die evangelische Pfarrei sei an die katholische Kirche unterhaltspflichtig. (5) Nicht die evangelische Gemeinde als solche leistete an das katholische Kirchengut Abgaben, sondern abgabepflichtig waren einzelne evangelische Kirchgenossen, die wegen Besitz von Erblehen und verpfändeten Gütern Schuldner der katholischen Gemeinde waren, wie auch katholische Gemeindegossen als Schuldner der evangelischen Gemeinde an diese Abgaben zu entrichten hatten. - Mit der Bodenbefreiung befasste sich wieder unsere erste Kantonsverfassung vom Jahre 1803; sie setzte aber der Geldentwertung wegen höhere (als 1798 angeordnete) Auslösungssummen fest. (6) Die «alte Form der Abgaben» hielt jedoch weiter an. Noch im Jahre 1851 entrichtete die evangelische Pfarrei an die katholische Kirchgemeinde laut Abkurungen und Kaufsverträgen von den Pfrundwiesen an ungelösten Grundzinsen $\frac{1}{4}$ Kernen. Da bestimmte ein Gesetz vom 3. Januar 1870, wie schon an anderer Stelle erwähnt, «dass sämtliche noch nicht losgekaufte Zehnten und Grundzinse mit dem 1. Januar 1873 erloschen und aufgehoben sein sollen, wenn bis dahin deren Umwandlung in eine Kapitalschuld nicht erfolgt wäre». Mit der Besoldung «nach der neuen Art» kamen die «Religionsdiener» (wie die Seelsorger in der Franzosenzeit genannt wurden) zu kurz, wie wir den Briefen der Kirchberger Pfarrherren Brägger und Stumpf an die Verwaltungskammer des Kantons Sentis entnehmen; es lag den Pfarrherren allerorts auch nicht recht, dass der Staat (nicht mehr die Gemeinde) die Besoldungen ausrichtete, und die Unzufriedenheit mit der neuen «Besoldungsart» nahm zu, als die Geistlichen es erleben mussten, dass der Staat als Zahler sehr knauserig war, und, weil selber mittellos, das «Zahlen auch etwa vergass». Es scheint, dass im Jahre 1817 zwischen alter und neuer Besoldungsart ein Mittelweg eingeschlagen worden war: Der Pfarrer von evangelisch Kirchberg erhielt an bar unter vier Malen 150 Gulden, 5 Vierling Scheiter (Wert 3 Gulden) und «Erbs und Bohnen» (Wert 1 Gulden 34 Kreuzer). Im Jahre 1856 verlautet von «Erbs und Bohnen» nichts mehr; dagegen betrug der «Holzzins» wieder 12 Klafter; an bar erhielt der damalige Pfarrer Zollikofer von Kirchberg Fr. 803.33, von Lütisburg Fr. 465.58. - Weil aber der «Holzzins» nur sehr unregelmässig einging, planten die Vorgesetzten dessen Auslösung; sie berechneten das Klafter zu Fr. 10.40; diese Zahl mit 20 vervielfacht, sollte die Loskaufssumme ergeben. Am 29. August 1858 genehmigte die Gemeinde die Auslösung nach dieser Berechnung. Im Jahre 1871/72 fanden die letzten «Scheiterauslösungen» statt. Pfarrer Zollikofer beklagte sich, dass er mit den Zinsen aus dem Auslösungskapital (von den Vorstehern verwaltet) sich schlechter stelle als mit den früheren Holzabgaben. So oft eine Feudalabgabe aufgehoben wurde, so oft musste die Barbesoldung erhöht werden. Darauf kommen wir zurück.

2. Loslösung von Lütisburg

Beinahe 300 Jahre lang bestand die Doppelpfrund Kirchberg-Lütisburg und der «harte Seelsorgsdienst» in zwei weit auseinanderliegenden Gemeinden von einer der Hauptgründe zu dem ungewöhnlich grossen Pfarrwechsel in evangelisch Kirchberg. Auch das Pfarrvolk fühlte mehr und mehr die vielen Unbekömmlichkeiten, die sich aus dieser Verbindung ergeben mussten. Es liegt auf der Hand, dass Lütisburg den ersten Schritt zur Trennung getan hat. Ein Antrag auf Anstellung eines eigenen Pfarrers in Lütisburg wurde schon im Jahre 1852 gestellt, aber abgelehnt, und zwar deswegen, weil in Lütisburg der Pfrundfonds noch zu klein war. Der Antrag bewirkte aber die Durchführung einer Kollekte, die überraschende Erfolge zeitigte. Ammann Baumann in der Mühlau allein spendete 2000 Gulden. Sein Beispiel rief andere Guttäter zu Vergabungen auf. Pfarrer Zollikofer in Kirchberg sammelte nicht nur in seiner Gemeinde, sondern auch in St. Gallen, seiner Vaterstadt, Beiträge zur Fondsäufnung. Das evangelische Grossratskollegium spendete zum gleichen Zwecke Fr. 2000.00, der Protestantische Hilfsverein des Kantons St. Gallen Fr. 1000.00,

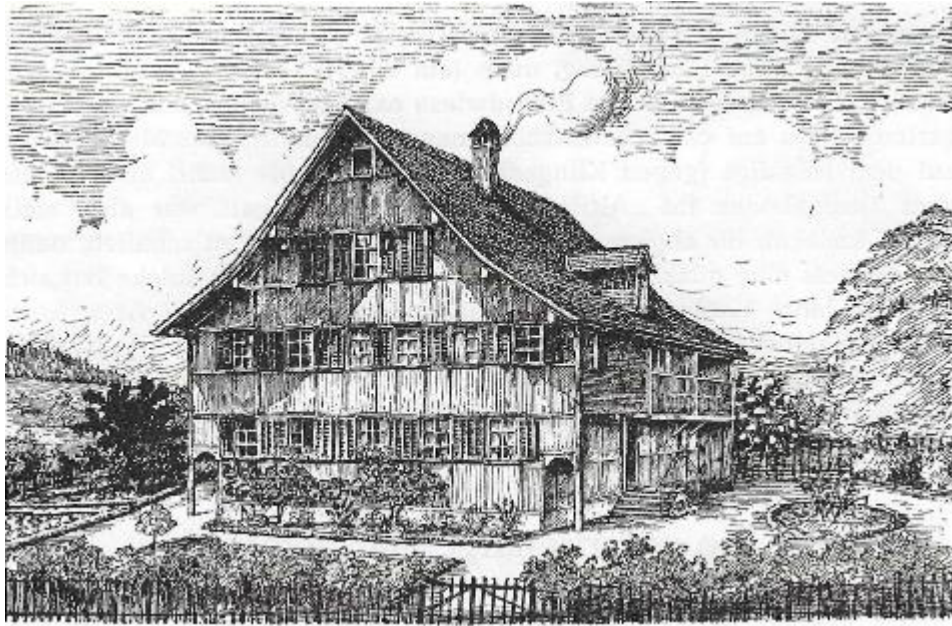
das Kaufmännische Direktorium in St. Gallen Fr. 500.00, Lütisburg selber legte Fr. 5885.00 zusammen. Nun konnte Lütisburg mit den Zuschüssen von Kirchberg (siehe unten) die Trennung wagen; sie erfolgte am 28. September 1856. Am 18. November 1856 wiesen die Vorsteher von Lütisburg der Regierung den «Fundus», Fr. 44 753.00, vor, was den Petenten die sofortige Bewilligung zur Anstellung eines eigenen Seelsorgers erwirkte. Noch im gleichen Jahr beschloss Lütisburg den Bau eines Pfarrhauses (Bauplatz Fr. 1100.00, Haus Fr. 10 000.00). Am 15. März 1857 wurde der erste Pfarrer, Daniel Wild, Pfarrer in Wildhaus, gewählt und am 17. Mai darauf in seine Gemeinde eingeführt. (Rothenflue, Seite 257.)

In Kirchberg, wo man die Trennung seit langem gewünscht hatte, war zu Beginn der Fünfzigerjahre ein Kirchlicher Hilfsverein gegründet worden, der die Aufgabe hatte, in der Gemeinde und auswärts zur Aeufnung des Pfrundfonds Beiträge und Liebesgaben zu sammeln. Nach kurzer Zeit waren zu diesem Zwecke Fr. 5150.00 gezeichnet. Die Kollekte wurde fortgesetzt; denn die Regierung verlangte zum bisherigen Kirchenfonds einen Zuwachs von Fr. 20 000.00. Die Evangelische Synode, das Evangelische Grossratskollegium, der St. Gallische Protestantische Hilfsverein und Private ermöglichten die Bereitstellung des verlangten Zuschusses. Es war am 11. Oktober 1856, als evangelisch Kirchberg mit seinen 700 Seelen die Trennung von evangelisch Lütisburg (ca. 620 Seelen) guthiess. Das Evangelische Grossratskollegium genehmigte den Trennungsbeschluss am 14. November, die Regierung am 11. Dezember 1856. Am 1. Januar 1857 trat die Neuordnung in Kraft. Damit war eine vermehrte Benützung der Kirche in Kirchberg vonseiten der Evangelischen verbunden. Mit diesem Problem hatte sich die Regierung schon am 11. und 12. Dezember 1856 befasst; sie stellte dabei fest, dass die Kirche in Kirchberg ausschliessliches Eigentum der katholischen Genossenschaft sei, dass die Evangelischen an diese Kirche weder bau- noch unterhaltspflichtig seien, ferner, dass evangelisch Kirchberg für eine vermehrte Mitbenützung der Kirche belastet werden könnte; die Regierung ersuchte deshalb den kantonalen evangelischen Kirchenrat, seinerseits Vorkehrungen zu treffen, damit die Vorsteher von evangelisch Kirchberg mit dem katholischen Verwaltungsrat daselbst diesbezügliche Vereinbarungen träfen. Darüber vergingen drei Jahre. In dieser Zeit wurde in der Kirche zu Kirchberg jeden Sonntagnachmittag evangelischerseits Kinderlehre erteilt, der Hohe Donnerstag (bis 1860) als ganzer, der Karfreitag als halber Feiertag begangen. Im Jahre 1859 (28. Oktober) kam die Übereinkunft, wie sie mit wenig Abänderungen heute noch gilt, zustande. Am 16. November 1859 erklärte das evangelische Grossratskollegium, wie erwartet worden war, den Karfreitag als Hochfest, den Hohen Donnerstag als Werktag. Dass die evangelische Gemeinde sich für die Überlassung der Kirche zur Karfreitagsfeier am Vor- und Nachmittag erkenntlich zeigte (Beschluss vom 4. Dezember 1859), haben wir schon in der Geschichte unserer katholischen Pfarrei erwähnt; dort ist auch nachzulesen, was in den folgenden Jahren zwischen den beiden Religionsgenossenschaften bezüglich der Benützung der Kirche etc. vereinbart worden ist.

3. Pfrundliegenschaften

Das Pfarrhaus zeigte in den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts alle Gebrechen des Alters und verlangte wiederholt bedeutende Aufwendungen für bauliche Verbesserungen. Laut Assekuranzlisten hatten zum Haus auch Remise und Stall gehört; der Stall ist 1857 noch genannt, 1861 nicht mehr. Haus und Remise standen 1874 mit Fr. 13 000.00 im Brandkataster. Im Jahre 1903 wurde eine neue Waschküche erstellt. Am 12. Oktober 1930 beschloss die Gemeinde die Gründung eines Pfarrhaus-baufonds, der schon im Sommer 1931 Fr. 3372.35 betrug und in der Folge durch Vergabungen stetsfort geäufnet wurde. Im Januar 1949 betrug er Fr. 50 264.00. Im gleichen Jahr wurde im Oberdorf das neue Pfarrhaus mit einer Kostenfolge von total Fr. 152 400.00 erbaut. Das alte Pfarrhaus wird seit 1944 von Mietsleuten bewohnt. Das «Schul- und Messmerhaus» war im Jahre 1819 gemäss Übereinkunft vom Jahre 1787 um 500 Gulden an die evangelische Gemeinde übergegangen. Der neue Messmer, Schoch, hatte es unter den alten Bedingungen in Besitz genommen. Im Jahre 1830 aber erhielt das Dorf ein neues Schulhaus; das Messmerhaus war entlastet. 1860 starb der Messmer Schoch; dessen Erbnehmer, Lehrer Jakob Schoch in Bassersdorf, übergab die Messmer-Realitäten (1859 für Fr. 2750.00 versichert - schlecht erhalten) für Fr. 1000.00 der evangelischen Gemeinde. Der neue Messmer klagte bald, dass Haus

und Scheune baufällig seien. Am 30. Dezember 1889 brannten beide Gebäulichkeiten nieder. Die Hofstatt (3452 Quadratschuh) wurde im November 1890 an Posthalter Dufner in Kirchberg für Fr. 2360.00 verkauft. Auf dem Platze steht heute, wie schon erwähnt, das Café Stillhart. Pfarrer Stumpf nennt in seinem Bericht vom Jahre 1799 an die Verwaltungskammer des Kantons Sämtis als Pfrundboden nur Garten und Wiese beim Pfarrhaus. Protokolle der späteren Zeit aber berichten auch von einer Pfrundwiese beim evangelischen (alten) Schulhaus. Es gab Pfarrherren, die beide Grundstücke bebauten und nutzten, andere, welche die «zweite» Pfrundwiese durch die Vorsteherschaft in Pacht geben liessen und den Pachtzins bezogen. Von 1830 bis 1870 war Pächter dieser Wiese (1 ¼ Juchart, für 500 Gulden geschätzt) der evangelische Kirchenpräsident J. J. Wild zum «Tell»; der Genannte hatte jährlich erst 20 Gulden und dann (nach Einführung des Frankensystems) Fr. 46.77 an Pachtzins zu bezahlen. Dazu kam in jedem Pachtjahr noch die Abgabe von 1 Viertel Kernen als Grundzins. Diese «zweite» Pfrundwiese ist Stück um Stück verkauft worden. In den Dreissigerjahren wurde darauf die Dorfwaschküche gebaut. Die letzten Verkäufe wurden in den Jahren 1903 und 1906 getätigt. Meinrad Morant zum «Adler» kaufte 1903 vom Rest ca. 1 ½ Aren (Fr. 250.-) und 1906 weitere 26 Aren, für die er pauschal Fr. 5000.00 zu zahlen hatte; davon wurden Fr. 4000.- in den Kirchenfonds gelegt und Fr. 1000.00 zur Anschaffung eines Harmoniums bestimmt. Die «alte» Pfrundwiese (beim Pfarrhaus), 1841 noch 1½ Jucharten messend und mit 600 Gulden gewertet, erlebte ein eigenartiges Schicksal. Im Jahre 1849 wurde sie evangelischer Friedhof. Der Pfarrer erhielt für den Bodenabgang jährlich 110 Gulden. Unterm 26. September 1875 aber löste die evangelische Gemeinde den Friedhof mit Fr. 2000.00 an die Politische Gemeinde aus. - Im Jahre 1869 exproprierte die Politische Gemeinde einen Teil des Pfarrgartens gegen Bezahlung von Fr. 1100.00 zum Bau der Strasse Kirchberg-Dietschwil. Von da an ist in den Protokollen vom «Pfarrboden dies- und jenseits der Strasse» die Rede. Von letzterem wurde im Jahre 1890 ein Stück, und 1909 der «letzte Rest» verkauft, der Erlös (Fr. 700. plus Fr. 3200.00 kapitalisiert und der Pfarrer für den Abgang entschädigt. Bei der Verbreiterung der Strasse nach dem Bruggbach im Jahre 1931 wurde der Pfarrgarten wieder in Mitleidenschaft gezogen; er erhielt dafür eine neue Einfriedung mit Stützmauer gegen die «Zentrale» hin, wofür die evangelische Gemeinde Fr. 4500.00 auslegte. - An der nördlichen Grenze des Pfarrgartens standen bis 1871 zwei Krämerstände, die das schöne Grundstück verunzierten und deren Abbruch daher von verschiedenen Seiten gewünscht wurde. An diesen Krämerladen hatte die katholische Gemeinde das Eigentumsrecht; seit 1748, da sie zur Erweiterung des Kirchenplatzes ein Stück des evangelischen Pfarrgartens erworben hatte, war sie pflichtig, für die Instandhaltung eines Gartenzaunes auf dieser Gartenseite zu sorgen. Die katholische Verwaltung löste im Einverständnis mit der evangelischen Vorsteherschaft und den Krämern den Gartenzaun, bezw. die oben erwähnte Verpflichtung mit Fr. 100.00 aus. Darauf erstellten die Evangelischen an Stelle des Holzzaunes ein Eisengeländer mit Sockelsteinen und legten dafür Fr. 200.00 aus. Im Jahre 1881 kaufte die katholische Gemeinde zur Erweiterung des Kirchenplatzes abermals ein Stück dieses Gartens und zahlte dafür Fr. 759.00.



Das alte evangelische Pfarrhaus in Kirchberg

Zeichnung: J. Halter

Im Jahre 1889 baute die Politische Gemeinde die Strasse nach Wil und benötigte dazu einen Streifen des Pfarrgartens. Am 6. Oktober 1889 beschloss die evangelische Gemeinde, diesen Streifen unentgeltlich an die Politische Gemeinde abzutreten, die Abnehmer aber zu verpflichten, alle Kosten zu übernehmen, die sich aus der Umänderung des Gartens ergeben. Im Jahre 1931 wurde die Strasse Kirchberg-Rickenbach verbreitert; vom Pfarrgarten wurden 34,2 Quadratmeter für Fr. 1000. abgetreten; er erhielt nun auf dieser Seite auf Kosten der Politischen Gemeinde wieder eine neue Einfriedung, auch (auf ca. 70 Meter hin) eine solide Strassenschale. - Die zweite Pfrundwiese existiert nicht mehr; der Pfarrgarten ist bis auf ca. 5 Aren zusammengeschrumpft; vom Messmerwald auf dem Häusligs (gegen Klingen) weiss man nichts mehr, auch nichts vom Turbenboden im «Altrietli». Die Vorsteherschaft war aber stets darauf bedacht, für abgegangenen Pfrundboden Ersatz zu schaffen, dafür jedoch stets eine günstige Gelegenheit abzuwarten. Eine solche bot sich z. B. im Jahre 1939, da ihr von Emil Egli in St. Gallen 257 Aren wertvollen Waldbodens auf dem Häusligs für Fr. 11 800.00 zum Kauf angeboten wurde; am 21. Mai 1939 beschloss die evangelische Gemeinde, diesen Waldboden um den genannten Preis zu erwerben.

4. Die opferfreudige Pfarrgemeinde

Die evangelische Pfarrei war einst und über lange Zeit hin arm; das war sie aber schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht mehr; sie zählte vielmehr zu den wohlhabenden Pfarreien. Das «Gemeindegut», später «Kirchenfonds» genannt, im Jahre 1649 mit 1615 Gulden gegründet, wuchs im Laufe der Jahre durch Vermächtnisse, Schenkungen etc. zu einer bedeutenden Summe an. Im Jahre 1816 betrug der Kirchenfonds 3973 Gulden 42 Kreuzer, 1838 über 4200 Gulden, 1845 über 4500 Gulden, 1896 Fr. 65 524.36 und 1918 Fr. 75 902.28. Das Steuerkapital der evangelischen Gemeinde betrug im Jahre 1879 Fr. 534 900.00, es stieg an auf Fr. 1 078 000.00 im Jahre 1905 und auf zweieinhalb Millionen Franken im Jahre 1920.

«Reichtum verpflichtet». Im Jahre 1854 gründeten die beiden Pfarrherren von Kirchberg, Thurnherr und Zollikofer, den «Freiwilligen Armenverein der Politischen Gemeinde Kirchberg»; er wurde 1922 bei der Neuordnung des Armenwesens vom Gemeinderate aufgehoben. Die

evangelische Gemeinde aber setzte von sich aus «die Sammlung für die Armen» fort und beauftragte einen Dreierausschuss aus der Kirchenvorsteherschaft mit der Verwaltung ihres freiwilligen Armenwesens. Diese Armenkasse wurde von Guttätern ganz besonders reich bedacht, und die Spende von Fr. 2000.00 eines «Ungenannt» vom Jahre 1925



verdient es, eigens erwähnt zu werden. Der «Armenfonds» betrug im Jahre 1935 Fr. 7704.42 und

Neues evangelisches Pfarrhaus im Oberdorf mit dem Projekt der neuen Kirche

ist seither wieder um ein Bedeutendes angestiegen. Der ansehnliche Fonds gestattete nicht nur die reichliche Unterstützung Notleidender, sondern machte es auch möglich, von Zeit zu Zeit «arme, alte Leutchen» zu einem angenehmen «Altersabend» zusammenzurufen, zu bewirten und mit Musik und Gesang zu unterhalten

Die evangelische Gemeinde als solche war auch stets darauf bedacht, gemeinnützige Werke zu fördern und zu sichern. So übernahm sie im Jahre 1893 die Garantiepflicht für ihre Ersparnisanstalt. Diese hinwiederum, vom gleichen Geiste getragen, übergab 1912/13, als sie liquidiert wurde und in die «Spar- und Leihkasse der Politischen Gemeinde Kirchberg» überging, der evangelischen Pfarrgemeinde Kirchberg eine Spende von Fr. 2000.00 mit der Bestimmung, die dahierigen Zinsen für die Jugend und für wohltätige Zwecke zu verwenden.

Ganz im Stillen, aber segensreich wirkt seit 1902 der Missions- und Hilfsverein. Er wendet seine gesammelten Gelder verschiedenen evangelischen Missionen und Liebeswerken, auch Glaubensgenossen in der engeren Heimat zu, wenn diese in Not sind oder vor grossen Aufgaben stehen; so z. B. trug der Hilfsverein Kirchberg zum Bau der evangelischen Kirche in Bütschwil ca. 1600 Franken bei.

Zu den Aermsten der Armen gehören die mittellosen Waisenkinder. Man hat sie früher in die Armenhäuser gesteckt, wo sie in einem Milieu aufwuchsen, das ihnen wenig zuträglich war, ja sogar sehr gefährlich werden konnte. Freunde armer Waisenkinder, denen es nicht möglich war, solche bei sich selber aufzunehmen, suchten sie in guten Familien oder in geeigneten Anstalten unterzubringen; beides war mit Kosten verbunden; deshalb erging an Guttäter der Ruf, für die Waisen nach Christenpflicht Opfer zu bringen. Im Jahre 1878 gründete Pfarrer Gabathuler die «Evangelische Waisenunterstützungskasse Kirchberg» und verwaltete sie auch um Gotteslohn, solange es ihm die Kräfte erlaubten. Sie wurde stark in Anspruch genommen; um sie jederzeit lebenskräftig zu erhalten, beschloss die evangelische Gemeinde im Jahre 1884, ihr die Abendmahlungsgelder zuzuhalten. Aber gerade in den Jahren 1884 bis 1889 wurde sie wieder mit nicht unbedeutenden Schenkungen, Vermächtnissen etc. bedacht, so dass sie 1889 über einen Fonds von ca. 1100 Franken verfügte. Das Wohltun hielt weiter an. Von 1889 bis 1905 betrugen die Spenden an die «Waisenkasse» ca. 2000 Franken. Trotz der grossen und jährlich wiederkehrenden Auslagen erzeugte der «Waisenfonds»¹ pro 1939/40 den Betrag von Fr. 12

443.65. Wenn die armen Waisenkinder nicht bei vertrauenswürdigen Familien versorgt werden konnten, vertraute man sie vorzugsweise der Erziehungsanstalt Hochsteig (bei Wattwil) an. Im Jahre 1918 brannte diese Anstalt ab. Die in evangelisch Kirchberg für den Wiederaufbau veranstaltete Kollekte zeitigte den überraschenden Betrag von Fr. 1800.00.

Die «Krankenpflegekassa», von Pfarrer Gabathuler im Jahre 1904 gegründet, verfügte 1915/16 über einen Fonds von Fr. 2900.00 Pfarrer Wyss stellte sie im Jahre 1920 auf eine neue Grundlage und wandelte sie um in den «Evangelischen Krankenpflegeverein Kirchberg». Am 29. September 1929 beschloss die evangelische Kirchgemeinde, dem genannten Verein jährlich 300 Franken zukommen zu lassen; der Beitrag wurde bald auf Fr. 600.00 erhöht; heute sind es Fr. 1200.00. «Wie fruchtbar ist der kleinste Kreis, wenn man ihn wohl zu pflegen weiss!» Die Opferfreudigkeit der evangelischen Gemeindegossen zeigte sich auch in den Pfarrbesoldungen. Schon im Jahre 1875 konstatierte der Berichterstatter der Rechnungscommission an der Gemeinde: «Es ist eine Seltenheit, dass eine leichte Pfarrei so reich besoldet ist wie Kirchberg». Die Pfarrherren dieser und der folgenden Zeit klagten nicht mehr über die «harte und schlecht besoldete Pfrund», und der früher so häufige Pfarrwechsel hörte auf.

Ums Jahr 1930 wünschten sich die Kirchgenossen von Bazenheid den Ausbau des zweiten Unterrichtszimmers im Schulhause daselbst zu gottesdienstlichen Zwecken. 1933 wurde diese bauliche Veränderung mit einem Kostenaufwande von Fr. 1960.00 zusammengesteuert von Guttätern, ausgeführt. Weil aber «ein Wunsch den anderen gebiert», so wurde wiederholt, wie auch schon in früheren Zeiten (siehe Geschichte der katholischen Pfarrei), der Wunsch nach einer eigenen Kirche in zentraler Lage der Gemeinde laut, und wie ehemals, so erhoben sich auch zu dieser Zeit wieder Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Platzfrage. Nachdem aber gerade in den Zwanziger- und Dreissigerjahren unseres Jahrhunderts im Toggenburg und im benachbarten Thurgau ein kirchliches Simultanverhältnis nach dem andern aufgehoben worden und in evangelisch Kirchberg für einen Kirchenbau auch namhafte Spenden in Aussicht standen, befassten sich die Pfarrgenossen an ihrer Gemeindeversammlung vom 3. Oktober 1937 mit dieser Frage, und sie beschlossen mit Einmütigkeit die Gründung eines Kirchenbaufonds. Sogleich zeigte sich eine grosse Gebefreudigkeit. Von «Ungenannt» wurden Fr. 1000.00, von weiteren Gemeindegliedern Spenden in der Höhe von 500 bis 2000.00, total 7000.00 Franken einbezahlt. Zu den Schenkungen im Grossen gesellten sich zahlreiche kleinere, auch Legate aus Trauerhäusern. Eine Kollekte, im Spätherbst 1938 von den Kirchenvorstehern durchgeführt, zeigte erfreuliche Resultate. Am 30. Juni 1941 betrug der Kirchenbaufonds Fr. 23 738.40. Davon wurden in vorsorglicher Weise Fr. 10 800.00 in Grundwerten (275 Aren Wald im Häusligs) angelegt. Das Studium der Kirchenplatzfrage übernahm aus Auftrag der Gemeindeversammlung vom 28. September 1941 eine fünfgliedrige Kommission (2 von Kirchberg, 2 von Bazenheid und 1 von Müselbach); sie entschied sich 1946 für den Bau der Kirche in Kirchberg-Oberdorf. Dem Baufonds, von Jahr zu Jahr durch freiwillige Spenden erhöht, konnten 1946 zirka 30 000 Franken zum Kauf des Bauplatzes, für Bauplan-Wettbewerbe etc. entnommen werden. Das Pfarrhaus ist, wie schon berichtet, im Jahre 1949 erbaut worden; der Bau der Kirche wird folgen, sobald der Baufonds so gross ist, dass das grosse Vorhaben ohne allzu grosse Belastung der einzelnen Pfarrgenossen durchgeführt werden kann. Eine initiative und weitsichtige Kirchenvorsteherschaft, an deren Spitze seit 1922 Kantonsrat Johannes Wiget steht, und ein opferfreudiges Pfarreivolk haben besonders in den drei letztvergangenen Jahrzehnten Bedeutendes erstrebt und erreicht; Hauptzeuge dessen wird die neue Kirche sein.

5. Die Pfarrherren von 1796 bis zur Neuzeit

Kaspar Stumpf, 1796 - 1803. Seine Personalien im Bericht vom Jahre 1799 an Minister Stapfer: «Ich bin von Zürich, und ich zähle 25 ½ Jahre. Ich besuchte 7 Jahre das Kollegium in Zürich und wurde daselbst examiniert; als Student war ich während 5 Jahren Infirmator (Hauslehrer) in Zürich. Verheiratet; 2 Kinder». Stumpf kam als Pfarrer nach Weinfelden, wo er 1827 starb. - Josef Weber von Oberuzwil, 1803 - 04, wurde Pfarrer von Ebnat, 1817 Kammerer, 1818 Pfarrer in Lichtensteig und Dekan; er starb 1842. - Anton Schweizer von Zürich, 1804 - 09, ging nach Elgg, wo er 1840 starb. - Oswald Zentner von Elm (Glarus), 1809 - 14, wurde hier abberufen und siedelte nach Mühlehorn über. Sigmund Scheler von Sachsen-Koburg, 1814 - 18; dann Pfarrer in Ebnat; 1824 kam er nach Belgien und wirkte dort als Bibliothekar; er starb 1872. - Michael Niederer von St. Gallen, 1818 -24, wirkte später in Rebstein und Sax und starb in Rheineck. - Abraham Abderhalden von Wattwil, 1824 - 33, ging nach Münchenstein (Basel) und pastorierte später in Bern. Als Pfarrer von Kirchberg ein eifriger Förderer des Schulwesens (2). Heinrich Tobler von Wolfhalden, 1833 - 39, später in Degersheim; gestorben 1876 in Hundwil. - Konrad Brunner von Oberhelfenschwil, 1839 - 48, zog nach Amerika. Paul Christian Schlumpf von St. Gallen, 1848 - 52, gestorben 1852. - Traugott Zollikofer von St. Gallen, 1852 - 63. Mitbegründer des «Freiwilligen Armenvereins der Gemeinde Kirchberg» (1854), Gründer der «Gemeinnützigen Gesellschaft Kirchberg» (1860), aus dem (1869) der «LVK» hervorgegangen ist; 1863 grosser Helfer der Brandgeschädigten in Kirchberg. Zollikofer wurde nach seinem Wegzuge aus Kirchberg Verwaltungsschreiber der Bürgergemeinde St. Gallen und starb als solcher am 1. November 1879. Wilhelm Hablützel von Rudolfingen (Bezirk Andelfingen), 1863 - 69, kam nach Altikon (Bezirk Winterthur). - Johann Knecht von Wetzikon, 1869 - 74, wirkte nachher in Dorf (Bezirk Andelfingen) und in Wildberg (Bezirk Pfäffikon).

Albert Wenger von Bern, 1874 - 75, Pfarrverweser. - Johannes Bohl von Stein (Toggenburg), 1875 - 76, später in Pfy, 1884 Pfarrer in Gadmen (Bezirk Oberhasli). - G. Walser von Herisau, 1876 - 77, Pfarr-Resignat, Verweser. - Alexander Gabathuler von Wartau, 1877 - 1906, Gründer und Verwalter karitativer Vereine; Hauptinitiant der Gründung der Schule in Bazenhaid. Gestorben am 6. September 1906 in Davos, in Kirchberg beerdigt am 9. September darauf. - Th. Alfred Nötzli von Oberurdorf (Bezirk Zürich). 1906 - 12, dann und heute noch in Kilchberg (Zürich). - Albert Wolfer von Schaffhausen, 1912 Pfarrverweser, nachher Vikar in Bruggen (St. Gallen), Veltheim und (heute) Münsterpfarrer in Basel; religiöser Schriftsteller («Er wird euch heilen» u.a.). - Walter Wyss von Herzogenbuchsee, 1912 - 44, Gründer und Verwalter des «Evangelischen Krankenvereins Kirchberg». Von 1914 an wirkte er als Pfarr-Resignat in Weesen; dort starb er am 19. August 1952.

Die ehemaligen Pfarrherren Gabathuler, Nötzli, Wolfer und Wyss hat der Verfasser dieses Buches persönlich gekannt, und es drängt ihn, zu sagen, dass sie sich nicht nur beim eigenen Pfarreivolke, sondern auch bei den Katholiken der ganzen Politischen Gemeinde Kirchberg allgemeinen und hohen Ansehens erfreuten. Auch sie waren, wie ihre gleichzeitigen katholischen Amtsbrüder, gute Hirten im Sinne der Frohbotschaft. - Seit 1944 versieht Hans Walt von Eichberg sein verantwortungsvolles Amt.



Im Allment

Zeichnung: Jakob

III. SCHULWESEN

A. DIE KATHOLISCHE SCHULGEMEINDE KIRCHBERG

ERSTER TEIL

Das katholische Schulwesen von Kirchberg (mit Gähwil) in seinen ersten Anfängen

1. Einführung

Es wird oft behauptet, die Volksschule sei eine Errungenschaft der Neuzeit. Das stimmt wohl für unsere Dorfschulen, nicht aber für die Volksschulen im Allgemeinen. Wir wollen im Folgenden versuchen, aus der reichen schulgeschichtlichen Literatur einige Hauptpunkte zu einer Übersicht zusammenzufassen und damit unserer örtlichen Schulgeschichte einen Rahmen zu geben. Als erste Vorbilder unserer Volksschulen sind die schon in den frühesten christlichen Zeiten von Geistlichen gehaltenen Kinderschulen anzusehen, die bereits im 5. Jahrhundert in Italien verbreitet waren und zu Beginn des 6. Jahrhunderts von den kirchlichen Synoden auch für das Fränkische Reich vorgeschrieben wurden. In ihnen wurde Lesen, Schreiben und Singen, seltener auch Rechnen gelehrt. Unseren Volksschulen schon ähnlicher waren die seit der Bildung christlicher Gemeinden aufkommenden Pfarrschulen. Unter Karl dem Grossen (er regierte von 768 bis 814) wurden selbst auf dem Lande zahlreiche Schulen errichtet und man dachte bereits daran, diese zu einer Einrichtung des Staates zu machen, sowie Schulzwang für alle Kinder und Schulaufsicht einzuführen. (Synode von Mainz, 813.), Der Mönch von St. Gallen berichtet, wie Kaiser Karl, «der von Sorgen um die Schulbildung förmlich verfolgt war» (Calmette), selber die Pfalzschule in Aachen -inspiziert hat. Karl Gerok (1815-1890, protestantischer Dichter und Theologe) hat diesen kaiserlichen Schulbesuch in einem sehr ansprechenden Poem festgehalten:

«Als Kaiser Karl zur Schule kam und wollte visitieren,
Da prüft' er scharf das kleine Volk, ihr Schreiben, Buchstabieren, Ihr Vater unser, Einmaleins, und
was man lernte mehr
Da stand im groben Linnenkleid manch schlichtes Bürgerkind,
Manch Söhnlein eines armen Knechts von Kaisers Hofgesind,
Und in pelzverbrämtem Rock manch feiner Herrensohn,
Manch ungezog'nes Mutterkind, manch junger Reichsbaron

Diese Episode widerlegt die Meinung, die Schulen der alten Zeit seien nur den Söhnen der Reichen offengestanden. Tatsache ist, dass sich der ländliche Klerus des frühen Mittelalters beinahe einzig aus den Söhnen der Leibeigenen rekrutierte. «Der Mönch von St. Gallen» berichtet auch, dass der Kaiser mit den «seidenen Püppchen» sehr unzufrieden war; die Vornehmen jener Zeit waren grossenteils eher Schulgegner und schickten ihre Söhne nur aus Zwang zur Schule; das wussten die jungen Barone, und sie benahmen sich darnach. (Calmette.)

Der «Schulmann» Karl verlangte die Gründung von Kloster- und Bischofsschulen und in diesen die sorgfältige Führung besonders der Elementarschulen. Damals und noch lange nachher galt die Klosterschule von St. Gallen als «die Krone aller abendländischen Schulen».

Die Unterrichtsweise muss bis zur Erfindung des Papiers (Ende des 12. Jahrhunderts) und der Buchdruckerkunst (Mitte des 15. Jahrhunderts) sehr mühsam gewesen sein. Der Herrensohn brachte das Alphabet auf Schreibleder (Pergament) geschrieben, der Sohn des Knechtes auf Holztäfelchen eingegraben mit zur Schule; gerechnet wurde da und dort auf Wachstäfelchen. Die Wandtafel war das Übungs- und Lesebuch; hier schrieb der Lehrer Lehrsätze und Gebete; die Schüler lasen sie davon ab und lernten sie auswendig. («Es sollen die schüler jecklichen den (armen) selen ain taffilin betten», heisst es auch noch in einem alten Jahrzeitbuch von Wil.) Zu

Karls Zeiten herrschte in den Domstiften, Chorherrenstiften und Klöstern ein wahrer Wettstreit in der Schulung der Jugend. Aber in die vielversprechende Saat fiel bald der zerstörende Reif. Ein Krieg folgte dem andern. Das Rittertum kam auf, und die «Herren vom Schwerte» hatten für die «Schreibfeder» wenig Sinn. Die Schule wurde wieder mehr und mehr eine Angelegenheit der Kirche allein. Solange diese ihrer hohen Sendung bewusst war, stand es in den Schulen gut. Als aber kirchliche Obere sich mehr als Fürsten denn als Priester fühlten, sich in politische Händel und sogar in Kriege verwickelten, da kam neues Unheil über die Kirche und damit auch über die Schule. Vorher reiche Klöster verarmten; erst noch blühende Dom- und Klosterschulen gingen wieder ein. Mit der «glücklichen Schulromantik» war es aus.

Anstelle der Dom- und Klosterschulen traten in grösseren Pfarreien die von Hilfsgeistlichen geleiteten Pfarrschulen. Da kein Schulzwang bestand, mussten die Schulbehörden die Eltern Jahr für Jahr bittend einladen, ihre Kinder zur Schule zu schicken. «Schicksalstag» für die Kleinen war der St. Gregoriustag (12. März). Ein Verslein aus dem 15. Jahrhundert lautete:

«St. Gregorius, der Lehrer,
Der Heiligen Schrift ein Mehrer,
Da sollen männiglich, wer sie auch sind,
Zur Schule schicken ihre Kind».

Der Aufruf zum Schulbesuch erging von der Kanzel und enthielt auch die Mahnung, «man soll die Kinder bei guter Zeit von den Strassen wegbringen». Da es auch Privatschulen gab, von ungeeigneten und «anrühigen» Lehrern geleitet, wurde ausdrücklich gefordert, nur jene Schulen zu wählen, «wo der beste Meister, der selbst von gutem Leben und Regiment ist». In Zürich - es war im 15. Jahrhundert - erschien jeweilen zu Beginn des Jahres ein Kalender mit der Mahnung, die Kinder am St. Gregoriustag für die Schule bereit zu halten. Ausserdem mahnte der Kalender die Eltern alljährlich wieder, auf die Erziehung der Kinder alle Sorgfalt zu verwenden, «dass sie zu Hause oder bei anderen Leuten nichts Böses hören und sehen, und damit sie bekommen Gut und Ehre, daruff soll stehen all ihre Lehre, So lang bis uff das zwelfte Jar». Eine Privatschule in Basel liess sich (1516) vom berühmten Maler Hans Holbein (1460 - 1524) ein Aushängeschild anfertigen; darauf war u.a. zu lesen: Wenn jemand hier ist, der gerne auf dem kürzesten Wege «dütsch schriben und läsen» lernen möchte, der soll sich hier einstellen. Auch jener, der zuvor «nit ein buchstaben kannte, wird bald begryfen ein grundt, do durch er kann von ihm selbs lernen, syn schuld» aufzuschreiben und zu lesen, und wer es «nit gelernen kann», von dem will ich, ganz nüt zu Ion nemmen». Zum Besuch der Schule waren eingeladen «burger, handwercksgesellen, frouwen und junkfrouwen». In der gleichen Schule wurden auch «junge knaben und meitlen'i unterrichtet; für diese begann der regelmässige Unterricht nach «den fronfasten, wie gewohnheit ist». - Ein schulgeschichtlich wertvolles Dokument-. Die Schule hatte einst denselben Zweck wie die Kirche, nämlich die Menschen der von Gott gegebenen Bestimmung, Erlangung der ewigen Seligkeit, entgegenzuführen. «Die Kunst vor allem wurde gelehrt, «dass man den Sünden mag widerstreben und erkriegen das ewige Leben».

Eine neue Zeit brachte bedeutungsvolle Erfindungen (Buchdruckerkunst u.a.) und grossartige Entdeckungen (Amerika u.a.), aber auch endlose Glaubenskämpfe und Religionskriege und das Verlangen nach Freiheit in politischen und kirchlich-religiösen Dingen. Die Schule blieb davon nicht unberührt, stand oft und oft sogar im Mittelpunkte der geistigen Kämpfe. In der Zeit der Glaubensspaltung waren viele Helferpfünden untergegangen und damit auch viele Pfarrschulen; diese wurden nach dem Konzil von Trient (1545 - 1563) auf Geheiss der Bischöfe, bei uns auch auf Anordnung der St. Galler Aebte, wieder eingeführt, für den Unterricht erst Geistliche, dann weltliche «Jugendlehrer» angestellt. In besonders schulfreundlichen Pfarreien wurden Schulfonds angelegt, um die «Lohnschulen» in «Freischulen» umwandeln zu können. Die Fürstabtei St. Gallen förderte durch «Wort und Tat» die Gründung von Freischulen und gab ihnen auch gut vorbereitete Lehrer. Leider aber war schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts das Schulherrenrecht der Aebte von St. Gallen sehr beschränkt; das immer freiheitslustiger werdende Volk erzwang sich da und dort unter anderen Rechten auch das freie Wahlrecht der Lehrer. «Dieses Recht artete vielfach in den Unfug aus, dass die Gemeinden weniger auf berufsmässig ausgebildete Lehrkräfte schauten, sondern einen der Mehrheit genehmen Bürger an die Schulmeisterstelle beförderten. Oft spielte die Versorgung dabei eine Rolle; oder es fand eine regelrechte Gant an den

Mindestverlangenden statt, oder es entschied auch eine launische Mehrheit». (Seitz.) Aehnliche Verhältnisse bestanden bei den Evangelischen; auch diese hatten ihre Pfarrschulen deren Schulherr die Kirche war. In allen Pfarrschulen, katholischen und evangelischen, sollte der Religionsunterricht obenan stehen.

Die Schulen des 17. und 18. Jahrhunderts wurden meistens nur von Knaben besucht, und zwar, was eigentlich selbstverständlich ist, nur von talentierten oder doch lernbegierigen Burschen. Wo nun ein tüchtiger und pflichteifriger Lehrer am Werke war, konnte die Schule sehr Erspriessliches leisten. Wo aber die Lehrkräfte versagten, sanken die Schulen auf die tiefste Stufe.

Weitsichtige Männer jammerten darob und riefen nach tüchtigen Schulreformern. Solche traten auch auf; wir erinnern an den Zürcher Heinrich Pestalozzi (1765 -1827) und an den Freiburger J. B. Girard (Père Grégoire, 1765 bis 1850); beide waren Pädagogen von besten Absichten und bahnbrechender Wirkung, nur dass sie von zum mindesten gewagten aufklärerischen Ideen nicht ganz frei geblieben sind; beide hatten das Schicksal der meisten Pioniere, dass «sie es der Nachwelt überlassen mussten, ihnen zu danken». - Der St. Galler Fürstbist Beda Angehrn - er regierte von 1767 - 1796 - plante die Einführung der sogenannten Felbiger-Schule, die sich in Oesterreich unter der Kaiserin Maria Theresia bewährt hatte. Schulen dieser Art, im Gegensatz zu den alten, «planlosen Schulen» auch Normal- oder Musterschulen genannt, entstanden an verschiedenen Orten des Fürstenlandes (Rorschach, St. Georgen, St. Fiden, Gossau, Wil etc.); im Toggenburg rühmte sich Lichtensteig einer solchen. Abt Beda lud sämtliche Lehrer des katholischen Stiftsgebietes zum Besuche der Musterschulen ein und gab den Musterlehrern auch den Auftrag, im Anschluss an den Schulunterricht Lehrerkurse zu halten. Kinder, welche die «neue» Schule besuchten, erhielten die neuen Lehrmittel: Fibeln Rechnungsbüchlein, Lesebücher etc.) vom Abte geschenkt; besonders fleissigen Schülern gab er obendrein Preise; solche überreichte er auch an hervorragende Lehrer. Aber auch die Felbiger-Schule hatte ein eigenartiges Schicksal: In Oesterreich war sie vom «kaiserlichen Rationalisten» (Josef II., dem Nachfolger der Kaiserin Maria Theresia) unterdrückt worden, weil sie ihm «zu klerikal» erschien. (Felbiger war Benediktiner-Abt zu Sagan in Schlesien, lebte von 1724 - 1788.) In unseren Landen aber witterte das Volk in der «neuen» Schule, weil sie von Oesterreich herkam, den Geist der Aufklärung, d.h. der Ablehnung aller christlichen Dogmen und Einrichtungen, und lehnte sie aus diesem Grunde ab. Im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts waren auf St. gallischem Stiftsgebiet alle Schulen nach dem System Felbiger verschwunden. Um das Jahr 1780 stand in den reformierten Orten die baslerisch-zürcherische Schulreform zur Diskussion.

Im Jahre 1798 kamen die Franzosen und brachten auf ihren Bajonetten die Einheitsverfassung, mit ihr im Erziehungswesen die «helvetische Methode» «nationale Lehrpläne», die Zwangsschule. Die konfessionellen Dorfschulen blieben bestehen; die eigentliche Schulherrschaft aber wurde den beiden Religionsparteien entzogen und staatlichen Organen übertragen. Im Jahre 1814 erst wurde die St. gallische Schule wieder «unter die Herrschaft der beiden Kirchen» gestellt. Die Erziehungsräte, die Geistlichen und Vorsteher beider Religionsparteien suchten von da an mit einem regen Wettstreit, die Schule zu fördern. Unter den Schulgenossen aber zeichneten sich immer deutlicher verschiedene Gruppen ab. Viele Familienväter begrüßten die Zwangsschule als grossen Fortschritt; andere jammerten, weil die Kinder bei der neuen Schulordnung nicht mehr, wie früher, den so notwendigen zusätzlichen Verdienst ins Haus bringen konnten. An vielen Orten rief der Schulzwang der Erweiterung bestehender oder gar dem Bau neuer Schulhäuser. Es gab aber Schulgenossen, denen eine neue Feuerspritze mehr galt als ein neues Schulhaus. (Gotthelf.) Sehr wichtig machten sich die «Aufgeklärten», die «Anbeter der Vernunft», sie verlangten von der «neuen» Schule, dass sie, wie der Schulpräsident Alois Dünkelberger anlässlich einer Lehrerwahl erklärte, besonderes Gewicht auf «Scheographie», «Scheometrie», «Geschichte universell et speziell» und als Hauptfach «Religion mit der seit hundert Jahren enorm fortgeschrittenen «Naturgeschichtelehre». Von dieser neuen, der sogenannten «helvetischen Schule» erhofften sie die Wiederkehr paradiesischen Glückes auf Erden! (Frimann.) Schulmänner mit reicher Erfahrung und Einsicht wogen die Erfolge der «alten» und der «neuen» Schule gegeneinander ab und kamen dabei zu einem Schlusse, der vielsagend ist: Sie gaben zu, dass die Kinder in der guten alten Schule «nicht gerade viel wussten, aber viel lernten», während sie in der neuen Schule in den mannigfaltigsten Dingen Bescheid wissen, «aber wenig lernten». Gegen Engstirnigkeit, besonders aber gegen den Fortschrittsdünkel und die freigeistige Grundhaltung der Volksschule wandte sich mit besonderer Schärfe der evangelische Lützelflüher Pfarrer Jeremias Gotthelf (Albert Bitzius,

1797 - 1854) in seinem Buche «Leiden und Freuden eines Schulmeisters», das im Jahre 1838 erschien. In diesem «schönsten pädagogischen Roman der deutschen Literatur» (Muschg) forderte er mit aller Eindringlichkeit die Erhaltung des religiösen Charakters der Volksschule und die Zusammenarbeit von Kirche, Schule und Familie.

Es kam die Zeit, da die meisten Schulgenossen im Schulzwang ein wertvolles Schulrecht sahen, «die von der Feuerspritze» nach Um- und Neubauten von Schulhäusern riefen und die «Schulschwärmer» durch Erfahrungen belehrt, ihr hochtrabendes Schulprogramm auf ein vernünftiges Mass reduzierten und auch das Gute der «alten» Schule zu respektieren begannen.

2. Das katholische Schulwesen von Kirchberg (mit Gähwil) von 1688 bis 1798

In unserem ältesten Jahrzeitbuche (siehe Pfarreigeschichte) ist auch ein «eberlinus scolarius», ferner ein «Herm» «scolarius» genannt. Der Kirchberger Historiker, Dr. J. Kreienbühler, um Auskunft gefragt, ob denn schon im 14. Jahrhundert in Kirchberg eine Schule bestanden haben könnte, lehnte diese Annahme rundweg ab, und er führte aus, «scolarius» im genannten Dokumente bedeute nicht «Schüler» im heutigen Sinne, sondern Student, und die beiden Genannten seien jedenfalls Fischinger «Klosterstudenten» gewesen.

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts ist aber der Bestand einer Schule in Kirchberg verbürgt, und zwar durch den Frühmesser-Bestallungsbrief vom Jahre 1408; dieser Brief besagt nicht, dass die Schule erst in diesem Jahre eingeführt worden sei, sondern nennt nur eine der Aufgaben des Frühmessers, nämlich «die Knaben in der Kirchenmusik (Choral) zu unterrichten». (Siehe Pfarreigeschichte.)

Diese «Singschule» war für die Sängerknaben wahrscheinlich auch «Leseschule»; sie wurde wohl nur zeitweise geführt und ging in den Wirren der Glaubensspaltung ein. Auf Geheiss des Bischofs von Konstanz und des Abtes von St. Gallen wurde nach 1564 eine Pfarrschule gegründet, von der wir aber nichts Näheres erfahren konnten. Vom Jahre 1688 an jedoch liegen, unsere Pfarrschule betreffend, zahlreiche Dokumente vor; sie sind geschrieben worden von den Pfarrherren Schenkle, Fliegauf, Kienberger, Leemann, Rüttimann und Brägger und im Pfarr-Archiv aufbewahrt.

Aufschlüsse über unsere Schule in der Zeit von 1688 - 1798 geben auch Aufzeichnungen im Stiftsarchiv St. Gallen (Stiftsbibliothek St. Gallen 99, ferner Tomus 50 Suppl.), ferner im Staatsarchiv St. Gallen (Stiftsbibliothek St. Gallen 132, Fasz. 3).

In der Pfarrhelfer-Bestallung vom Jahre 1688 heisst es: «Der Helfer (Kaplan) solle für Unsere Kinder eine auferbauliche Schuol halten, wie auch womöglich zu mehrerer Zierd des heil. Gottesdienstes selbige das Gesang oder Musik lehren, jedoch für das und obiges, die Schuol, solle Ihme von den Eltern der Kindern, so sie in die Schuol oder Gesang schickhen, der gebührende Lohn extraordinairie erstattet werden». Die Schule hatte demnach nicht mehr nur die Bedeutung einer Singschule, sondern einer Schule im heutigen Sinne. Wir erfahren auch, dass es sich hier um eine «Lohnschule» handelte. Das Schulzimmer war im Kaplaneihause; dahin kamen lernbegierige Knaben aus der ganzen Pfarrei (Gähwil und Bazenheid inbegriffen). Weil aber der Kaplan schon in der Seelsorge - nach dem Kreuzwunder vom dritten Adventsonntag 1685 wurde die Kirche mehr und mehr von Wallfahrern besucht - sehr in Anspruch genommen war, dachte Pfarrer Schenkle daran, einen weltlichen Lehrer anzustellen; er verliess aber Kirchberg (1691), ohne seinen Plan ausgeführt zu haben. Pfarrer Fliegauf sah sich anfänglich gezwungen, für die Schule wieder die Hilfe des Kaplans zu erbitten; aber schon im ersten Jahr seines Hierseins (1691) war es ihm möglich, die Schule mit einem weltlichen Lehrer zu besetzen. Es war der Kirchenpfleger, Organist und Gerichtsschreiber Peregrin Egli, der die Lehrstelle übernahm. Die Pfarrgemeinde zahlte ihm für das Schulehalten jährlich 15 Gulden; die Kinder entrichteten ihm den Wochenbatzen. Die Schule war also halb Frei- und halb Lohnschule.

Im Jahre 1725 wurde vom Kloster St. Gallen aus verordnet, dass alle Lehrer des Stiftsgebietes und der dem Kloster inkorporierten Pfarreien eine Prüfung über ihre Befähigung und Eignung für den Schuldienst zu bestehen hätten. Lehrer Egli erhielt, was bei seiner Tüchtigkeit vorauszusehen war, sein «Lehrpatent», erfüllte dann aber die Erwartungen nicht, die man auf ihn gesetzt hatte; der Mann war von der Gerichtsschreiberei mehr und mehr beansprucht worden zum Schaden der Schule. Im Jahre 1743 starb er. (Kienberger.)

Mit Pfarrer J. Jb. Leemann (1744 -1761) erhielt das Schulwesen einen tatkräftigen Förderer.



Auf Kalchtaren

Zeichnung: Jakob

Als er seine Wirksamkeit begann, lag die Schule arg darnieder: Sie wurde nur während eines Monats oder während sechs Wochen im Winter besucht. An die Stelle Eglis war ein Lehrer getreten, der «ohne Kenntnisse und des Amtes unkundig» war; daher «herrschte ziemlich allgemein vollständige Unkenntnis in der ABC-Kunst. Der schwachen Leistungen wegen, aber auch, «weil der Schulbatzen bezahlt werden musste» schickten viele Eltern ihre Kinder nicht zur Schule. Die einen Familien waren zu «geizig, den Schullohn zu bezahlen, andere zu arm». Pfarrer Leemann besprach das Schulelend mit dem Bruderschaftsrat, wo er aber wenig Schulfreundlichkeit fand. Als er gar mit seinem Plane herausrückte, eine vollständige Freischule zu gründen und hiefür auf dem Kollektenwege einen Schulfonds anzulegen, «da verdrehten alle ihre Mundwinkel und hoben ihre Augenbrauen hoch empor. Der eine meinte, Schulkenntnisse hätten für Landleute keinen grossen Wert; ein anderer befürchtete, die Gemeinde müsse auf diese Weise verarmen etc. Wieder andere rieten aus Geiz von einer Sammlung ab. Die Mitglieder des Bruderschaftsrates waren eben mehr auf ihre eigene Haut bedacht als auf das öffentliche Wohl». «Ich konnte aber von dem» so schreibt Pfarrer Leemann weiter -, «was ich einmal begonnen, nicht mehr lassen. Am folgenden Sonntag hatte ich in einer wohlvorbereiteten Predigt zu beweisen gesucht, dass eine gut geführte Schule nicht bloss der Jugend für das leibliche und geistliche Wohl notwendig, sondern dass auch der Staat, die Allgemeinheit daraus Vorteil habe. Dank der Gnade Gottes war die Frucht der Predigt derart, dass nachher viele in der Oeffentlichkeit im nämlichen Sinne sprachen». - «Ich fing nun meine Bettelreisen an, obgleich meine Widersacher gleich dem brüllenden Löwen umher gingen, suchend, wen er verschlinge; doch ich ging ruhig meines Weges, und in wenigen Tagen hatte ich über 1300 Gulden beisammen. - Da es aber den Toggenburgern sehr schwerfällt, in Ruhe zu leben, brachten einige wieder einen anderen Stein des Anstosses hervor und verlangten, dass auch der Fürstabt von St. Gallen etwas an die Schule gebe, ansonsten sie ihren einbezahlten Beitrag wieder zurückverlangen. Der Fürstabt versprach einer Gesandtschaft im Hofe zu Wil, ihren Wünschen zu entsprechen. Nach Hause zurückgekehrt, wussten sie wieder, dass der Abt nur wenig geben werde, oder dann das Jus Patronatus (das Recht der Lehrerwahl) sich reservieren werde». Pfarrer Leemann sah voraus, dass sein ganzer Schulplan scheitere, wenn das Volk den Lehrer nicht selber wählen dürfe. Er begab sich nach St. Gallen und erlangte schliesslich «mit nicht geringer Mühe, dass der Gemeinde das Recht gegeben wurde, den Lehrer frei zu wählen, nicht aber, ihn wegzuwählen». Mit diesem Kompromiss war das Volk für einmal zufrieden. Den geeigneten Lehrer zu suchen, überliess es grossmütig und vertrauensvoll dem Pfarrer, der bei sich selber die Wahl schon getroffen hatte: ein eigener Pfarrangehöriger, Johann Baptist Rüttsche von Oberbazenheid, hatte im Kloster Neu St. Johann das Studium der Grammatik absolviert, hernach in Rheinfeldern während zwei Jahren die Jugend unterrichtet und «die Praxis gelernt». Auf erfolgte Einladung hin stellte er sich in Kirchberg vor und wurde an einer sonntäglichen Gemeindeversammlung im Herbst des Jahres 1744 einstimmig als Schullehrer gewählt. Nachdem Rüttsche in St. Gallen gemäss den Vorschriften des Konzils von Trient das Glaubensbekenntnis und den Eid der Treue und des Gehorsams gegenüber der Kirche und der

kirchlichen Obrigkeit abgelegt hatte, setzte der fürststädtische Fiskal, Pater Johann Baptist Germann, die «Bestallung des Schulmeisters in Kirchberg» auf. Das Schriftstück trug das Datum vom 14. Dezember 1744. Wir entnehmen ihm, was folgt:

Der Lehrer solle sich befleissen «Eines ehrlichen, eingezogenen, nüchternen, achtbaren, katholischen und exemplarischen Lebenswandels, damit die liebe Jugend demselbigen nachfolgen könne».

«Solle Er an Sonn- und Feyrtagen nach Gutachten eines Pfarrherrn die Jugend in der Christenlehre unterrichten und fleissig beobachten, welche eintweders abgehen, oder in der Kirchen sich Ohngebührlich betragen, damit selbe gebührender massen mögen gezüchtigt werden».

«Solle Er alle Samstag und (zum) feyrabendt dem heil. Rosenkrantz, Salve Regina' und Seel-Vespere beywohnen, wie auch bey denen Kreützgäng und ProzeSSIONen sich fleissig einfinden und ohne Erlaubnis des Pfarrherrn nit ausbleiben».

«Sollen an den Schultagen die Kinder sich vor der heil. Mess im Schulhauss (Kaplanei) versammeln, von dannen in guter Ordnung durch den Schulmeister in die Kirchen begleitet, allda in die bestimpte Stühl gestelt, während der heil. Mess genau Achtung auf selbe geben und nach vollendeter heil. Mess wiederumb in guter Ordnung nach dem Schulhauss zurückgeführt werden».

«Weil nun in Kirchberg eine gefreyte Schule gestiftet worden ist, so ist ein jeweiliger Schuel Meister schuldig, alle Pfarrkinder ohne Lohn zu schuelen, und sowohl im Sommer als im Winter - es wäre denn, dass weniger als zehn Kinder erscheineten - alle Werchtäg für selbe Schuel zu halten und solle am Morgen gleich nach der heil. Mess, am Nachmittag umb 1 Uhr angefangen, und vormittags um 11 Uhr und nachmittags um 3 Uhr Schluss gemacht werden».

«Solle der Schuelmeister die Schuelkinder ohne Unterschied und ohnparteiisch zum Schreiben und lesen, nit nur gedruckhtes, sondern auch das geschriebene, anhalten, aber insonderheit zur Forcht Gottes, darauf und dran seyn, dass allzeit sowohl der Anfang als auch der Schluss mit einem heil. Schuel-Gebet begangen, und dass auch die Knaben von den Mädchen abgesöndert werden».

«Während jeder Schulzeit soll der Lehrer jedes Kind zweymal behören, die Lektionen ihnen nach nothdurft ohne Verdruss und ohne Eilen verständlich machen, die Schriften alle Tag besehen und korrigieren, die Fehlbaren und Saumseligen mit aller Gebühr, aber ohne Zorn, züchtigen und zum Besseren anhalten».

«Sofern auch im Rechnen oder in der Musik einige sich unterweisen lassen möchten, solle solches vor oder nach der Schuel geschehen, für welche besondere Mühe die Eltern mit dem Lehrer der Belöhnung wegen ein Übereinkommen treffen sollen».

«An einem bestimmten Tag der Woche soll der Lehrer die Kinder im Katechismus unterweisen, mit ihnen des Gottheiligen Kardinals (Coelestin Sfondrati) Reüw und Leid besprechen und beten, sie alles lehren, was einem wahren Christen zu seinem Seelenheil beitragen kann. - In den letzten Schulstunden vor Sonn- und Feiertagen soll er von einem Kinde das auf den folgenden Tag fallende Evangelium laut vorlesen lassen, nachher mit ihnen das Salve Regina singen oder beten».

«Der Lehrer soll die Kinder ermahnen, sich auf der Gasse ehrbar und züchtig aufzuführen, beim Stundenschlag und besonders beim EnglischgrussLäuten nach allgemeinem katholischen Brauch zu beten».

«Wie konnte man auch so hinterwäldlerisch sein! Welch kernhafte Bekenntnisschule!» Zwei Urteile zweier Schulmänner über obige Bestallung. Der Schreiber dies pflichtet der zweiten Meinung bei. Wie war der Lehrer, der auch als Organist zu funktionieren hatte, laut Bestallung besoldet? Er erhielt 60 Gulden aus der Schulkasse, 23 Gulden von der Kirchenpflegschaft, 10 Gulden von der Bruderschaft des heil. Rosenkranzes, ferner das erforderliche Brennholz aus dem Kirchenwald, das er aber auf eigene Kosten fällen, zu seinem Hause führen und aufmachen musste. Rund 100 Gulden Jahresbesoldung? Eine Umrechnung in heutiges Geld ist unmöglich, weil wir die Kaufkraft des Geldes jener Zeit (1744) nicht kennen.

Diese Bestallung, anfänglich begrüsst, wurde von den Kirchbergern nach kurzer Zeit eigenmächtig abgeändert. Sie wollten dem äbtischen Offizial und damit auch dem Landesherrn selber das Recht entziehen. über den Schulfonds Verfügungen zu treffen; sie wählten aus ihren Reihen einen Schulpfleger und setzten fest, dass dieser nur der Gemeinde, nicht aber dem Offizial, Rechnung abzulegen habe. (Was würde «St. Gallen» heute zu einer solchen Einstellung einer Schulgemeinde sagen?) Sie gaben sich ferner das Recht, Schulpfleger und Lehrer nach je vier Jahren im Amte zu bestätigen oder wegzuwählen. Der Offizial Pater Iso Walser bekam die «revidierte» Bestallung zu Gesicht und berichtete in lakonischer Kürze nach Kirchberg: «Was die Kirchberger selbst

attendieret und illegitime eingerückt, gilt durchaus nichts und ist kassieret».

Im Jahre 1745 wurde das «Lehrerhaus» (an der Strasse zwischen Kaplanei und dem jetzigen Haus Heuberger) gebaut, das in der Folge viel zu reden und zu «streiten» gab.

Lehrer J. B. Rüttsche gewann sich als Musiker in der Gemeinde viel Anerkennung; als Lehrer aber versagte er. Auf ergangene Klagen hin wurde die Schule von äbtischen Beamten visitiert; sie kamen zum Schlusse, dass Rüttsche «die erforderte Capazität nicht besitze, von der Jugend die erwünschten Früchte hervorzubringen». Darauf wurden die Vorgesetzten von Kirchberg vom Official aufgefordert, innert kürzester Frist einen anderen Lehrer zu wählen; der Gewählte habe sich beim «Geistlich Offizio» in St. Gallen zum Examen zu stellen; bestehe er dasselbe, so werde er nach abgelegtem Tridentinischen Glaubensbekenntnis, «approbieret und bestätigt». Vom neuen Lehrer erfahren wir weder Namen noch Herkunft, noch Bildungsgang, sondern nur, dass er kein Musiker war; so konnte der abgesetzte Lehrer Rüttsche auf Empfehlung des äbtischen Officials und des Hofammanns in Wil das Organistenamt beibehalten.

Ums Jahr 1767 war wieder ein «Musik-Schuolmeister» angestellt. Dessen Personalien sind nicht genannt. Wir erfahren aber, dass er «alles daran setzte», um zu einer «angemessenen» Besoldung zu kommen. Diese wurde auf 150 Gulden 40 Kreuzer erhöht. Zahler waren - in verschiedenen Abstufungen der Schul-, Heiligkreuz-, Jahrzeit- und Kaplaneipfleger, ferner die Rosenkranzbruderschaft. Gleichzeitig mit der neuen Besoldungsbestimmung erhielt der Lehrer vom Official die ernste Mahnung, alles zu beachten, was betreff Schulführung in der Bestallung vom Jahre 1744 stehe. Der Mahnung war die Bemerkung beigefügt: «Die Orgel und Musik solle Er, Schuolmeister, nur als eine zufällige Sach ansehen, und daran denken, dass Ihme die Besoldung hauptsächlich von dem Schuoldienst gericht werde, und Er solle sich in Zukunft weder wegen der Schuol, weder wegen der Musik um Mehrbesoldung anmelden, da nun alles dermassen eingerichtet, dass kein begründetes Anfordern mehr Platz finden kann».

Aebtische Visitatoren erkundigten sich nicht nur über kirchliche Verhältnisse, sondern darüber hinaus auch über sittliche Zustände in der Gemeinde und besonders auch über den Stand der Schulen. Einem Visitationsbericht vom Jahre 1772 entnehmen wir, dass die Schule Kirchberg von den geistlichen und weltlichen Vorgesetzten allzu selten, auch nur oberflächlich inspiziert wurde, ferner, dass einige katholische Kinder «sich bei andersgläubigen unterrichten liessen». Der Visitor erinnerte die Vorgesetzten mit ernstern Worten an ihre Pflichten.

Im Jahre 1773 brachte eine Lehrerwahl - wieder ist kein Name genannt - viel Aufregung in die Gemeinde. Kein Einheimischer war aufzutreiben, der die Schul- und Organistenstelle hätte übernehmen können. Ein auswärtiger «Musik-Schuolmeister», mit dem die Vorgesetzten unterhandelten, erklärte, dass er sich nur unter der Bedingung nach Kirchberg berufen lasse, wenn ihm für den Kirchendienst 50 Gulden Aufbesserung, also für Schule und Kirche zusammen eine Jahresbesoldung von 200 Gulden zugesichert werde, dazu, wie bisher, freie Wohnung und genügende Holzabgabe. Woher die 50 Gulden nehmen? Eine Steuer beschliessen? Eine jährliche Kollekte aufnehmen? «Die Gemeinde empfand noch immer die Last der Hungerjahre 1770 und 1771». Pfarrer Rüttimann fragte den äbtischen Official, Pater Iso Walser, an, ob die 50 Gulden jährlicher Mehrbesoldung der «Geistlichen Pflugschaft» (dem Kirchengute) entnommen oder der Rosenkranzbruderschaft aufgebürdet werden dürfen. «Nur aus der Bruderschaft dürfen Beiträge an die Lehrerbesoldung genommen werden». So lautete die Antwort des Officials. Darob grosse Aufregung in der Bruderschaft! «Unser Vermögen ist weltliches Gut, und wir haben keine Verpflichtung, den Musiklehrer besolden zu helfen». Pfarrer Rüttimann hatte, wie er selber schreibt, grosse Mühe, die Leute von der Bruderschaft davon zu überzeugen, dass sie einen kirchlichen Verein bilden, also zur Verschönerung des Gottesdienstes durch Gesang und Musik Opfer zu bringen schuldig seien. Fürstabt Beda nahm dem «Streit» die Härter indem er die jährliche Entnahme von 25 Gulden aus dem Kirchengut gestattete, so dass der Bruderschaft nur noch die Zahlung des Restes oblag.

Mit dem neuen Lehrer hatten die Vorgesetzten viel Verdruss. Ermahnungen zu genauerer Pflichterfüllung beantwortete er jeweilen mit der Drohung, er werde die Gemeinde verlassen. Im Jahre 1778 kündete er den Dienst förmlich auf. Darauf bestimmten die Vorgesetzten den Tag des Austrittes. Da aber trug sich der unruhige Mann wieder selber an, und als die Vorgesetzten nicht auf sein Gesuch eingingen, «rief er die Hilfe der grossen Häupter an», die ihm auch zugesichert wurde. «So verhindert er» schrieb Pfarrer Rüttimann nach St. Gallen, «eine Neuwahl; könnte diesem Treiben nicht obrigkeitlich Einhalt geboten werden?» - Was weiter geschah? Wir erfahren

nur, dass im Jahre 1779 die Stelle frei war.

Die Lehrerwahl im genannten Jahr brachte neue Aufregung und hatte ungeahnte Folgen. Man beachte, dass das Recht, den Lehrer zu wählen, der Pfarrgemeinde Kirchberg als solcher zustand. Nun aber riefen die Bruderschaftsräte von Kirchberg, der Wahlverhandlung vorgängig, zu einer Vorversammlung auf und luden zum Besuche derselben auch Kirchgenossen der (seit 1751 selbständigen) Pfarrei Gähwil ein. Gegen dieses Vorgehen legte der Offizial Pater Iso Walser Protest ein: «Der Bruderschaftsrat von Kirchberg darf sich nicht in Sachen einmischen, die ihn nicht betreffen, und derlei Versammlungen ohne Beisein des Präses (des Pfarrherrn) können nicht geduldet werden. Sollten sich in Zukunft mehr dergleichen Unfugen und Anmassungen ergeben, so würde die geistliche Oberkeit den Bruderschaftsrat von Kirchberg aufheben». Ferner: «Die Schulmeister-Wahl ist allein der Pfarrgemeinde Kirchberg, nicht aber auch Gähwil, zugestanden worden. Der Zuzug derer von Gähwil wird obrigkeitlich verboten. - Sollte auf die neue Weis eine Wahl vorgenommen werden, so wird der Gewählte von der Oberkeit nicht anerkannt, zugleich den Pflögern verboten, demselben von der Besoldung auch nur das Wenigste folgen zu lassen». Die Pfarrgemeinde Kirchberg erhielt die ernste Mahnung, «von dergleichen Neuerungen abzusehen und nachdem Gähwil eine eigene, ganz abgesonderte Pfarrei geworden, die Wahl des Schulmeisters nach der alten Ordnung vorzunehmen». Gewählt wurde 1779 ein Lehrer Steinmayr, und zwar auf rechtmässigem Wege. Die Geschichte seines «Wirkens» in Kirchberg ist gekennzeichnet durch unberechtigte Forderungen an die Vorsteher von Kirchberg und an den Offizial in St. Gallen, das Lehrerhaus betreffend - Anschluss an die «Harten» «Landesflucht» im Herbst 1780. (Briefwechsel zwischen Pfarrer Rüttimann und dem Offizial im September 1780.) Die misslichen Verhältnisse in der «Dorfschule» hatten ums Jahr 1770 dazu geführt, dass in Gähwil, Bazenheid, Dietschwil und Wald Privatschulen eröffnet wurden. Es waren Lohnschulen, geleitet von Männern, die für das Amt weder die nötigen Kenntnisse noch die erforderliche charakterliche Eignung hatten. Im Jahre 1774 vom äbtischen Visitator aberkannt, tauchten sie von Zeit zu Zeit wieder auf und blieben solange bestehen, als der «Lehrer» dabei ein zusätzliches Einkommen fand, was in der Regel nicht lange dauerte. -

Wir haben schon angedeutet, dass die Wahlverhandlungen vom Jahre 1779 «ungeahnte Folgen» hatten; es waren, vom Standpunkt der Jugenderziehung aus gesehen, glückliche Folgen. Wieder, wie schon 1779, verlangten die Gähwiler auch im Jahre 1780, bei der bevorstehenden und allen künftigen Lehrerwahlen in Kirchberg mitsprechen zu dürfen, und sie wandten sich in diesem Sinne an den äbtischen Offizial, Pater Iso Walser in St. Gallen. Dieser wies sie erneut darauf hin, dass «die Dienste der Schule und Orgel zu Kirchberg aus den Pflögschaften allda, und nicht von Gähwil eingerichtet» seien, dass aber Kirchberg sich jederzeit bereit erklärt habe - und dies auch jetzt tue - die Kinder von Gähwil nach «alter Übung und Herkommen» in seine Schule aufzunehmen, «mit welchem Recht sich die Gähwiler wie billich vergnügen, und keine Streitigkeiten anfangen sollen, dessen sie hiermit obrigkeitlich gewarnt seien». (Brief des Offizials vom 14. Dezember 1780.) Der abschlägige Bescheid des Offizials bewirkte, dass die Gähwiler alsbald einen Schulfonds anlegten und, als dieser genügend geäufnet war, eine eigene Freischule eröffneten. Damit beginnt die Schulgeschichte von Gähwil, auf die wir zurückkommen werden.

Das Jahr 1782 brachte dem neuen Kirchberger Lehrer, wieder ein «Ungenannt» eine Reduktion der Besoldung auf 193 Gulden 50 Kreuzer. Im gleichen Jahre wurde, durch allerlei «Spannungen zwischen St. Gallen und Kirchberg» veranlasst, neuerdings festgelegt: «Die Schule in Kirchberg steht nach allgemeinen und besonderen Rechten unter der Direktion, Aufsicht und geistlichen Gewalt eines hochw. St. Gallischen Offizials an Stelle Sr. Gnaden des Landesherren und quasi Bischofs.

Am 8./9. Mai 1784 gingen, wie wir schon wissen, das Kaplanei- und Lehrerhaus in Flammen auf. Auf Weisung des Offizials wurde das eigentliche Dorfschulhaus mit Lehrerwohnung auf dem heutigen (alten) Schulhausplatz gebaut. Damit war das Kaplaneihaus entlastet. Der Platz des früheren Lehrerhauses wurde dem Kaplaneigarten zugeteilt.

Vom Jahre 1787 an amtierte an der Freischule in Kirchberg der Lehrer Anton Baumgartner. Über den Schulbetrieb der damaligen Zeit erfahren wir erstmals einiges in dem vorschriftsgemäss vom Pfarrherrn an den Offizial erstatteten Jahresbericht vom 23. März 1797. Pfarrer Brägger schrieb u.a.: «Die Schulzeit dauert 9 - 10 Monate, die tägliche Unterrichtszeit 5 Stunden. Der Schulbesuch ist unregelmässig; bald sind es 30 - 40, dann wieder 80 - 90 Kinder, die zur Schule kommen; über 100 Kinder bleiben der Schule fern. Der Lehrer unterrichtet, was jedes verlangt, Gedrucktes und



Bazenheid

Flugaufnahme – Reproduktion mit Bewilligung: Foto

Geschriebenes». Nach dem nämlichen Berichte stand die Schule aber unter sorgfältiger Aufsicht: Wöchentliche Besuche durch den Kaplan, monatliche durch den Pfarrer und die Vorgesetzten. Über Schuleinteilung, Lehrmittel etc. äussert sich Pfarrer Brägger nicht. Wir vernehmen aber aus Aufzeichnungen des Lehrers J. B. Rüttsche (um 1820 in Oberbazenhaid), dass die Schule auch des 18. Jahrhunderts noch keine Jahresklassen hatte, und dass auch keine einheitlichen Lehrmittel gebraucht worden sind; die Schüler «sassen willkürlich untereinander; die einen hatten vor sich ein Andachtsbüchlein, andere einen Kalender, dritte Geschäftsbriefe etc. «2 Von einem Unterricht in den Realien, von einer systematischen Unterweisung im Rechnen, im Aufsatz, in der Muttersprache etc. das erfahren wir aus der allgemeinen Schulgeschichte - wusste man nichts. Der sogenannten «Normalschule» wie sie z. B. in Wil und in Lichtensteig eingeführt, und deren Protektor der Fürstabt Beda war, stand man in Kirchberg, wie auch an vielen anderen Orten, ablehnend gegenüber.

Im Jahre 1798 brachte die Grosse Revolution auch auf dem Gebiete des Schulwesens tiefgreifende Veränderungen. Mit der Erziehung der Jugend als rein kirchliche Angelegenheit, als welche die Schule seit altersher und besonders nach der Glaubensspaltung bei beiden Konfessionen gegolten hatte, war es vorbei. Der neue Staat proklamierte mit äusserster Konsequenz die Laien- und Staatsschule.

ZWEITER TEIL

Das katholische Schulwesen von Kirchberg (ohne Gähwil) von der Grossen Revolution bis zur Neuzeit

1. Das katholische Schulwesen von Kirchberg im Zeitraum von 1798 bis 1814

Man kann selbstverständlich die Bestrebungen der Helvetik (1798 -1803) nicht in ihrer Gesamtheit verurteilen. Es bestanden Tendenzen zur Hebung des Bildungswesens, die teilweise auch heute noch unseren Beifall finden müssen. Am 18. November 1798 machte das helvetische Direktorium an die Gesetzgeber (Grosser Rat und Senat) in bezug auf die Elementarschule folgenden Gesetzesvorschlag: «Sie hat jeden Bürger des Staates bis auf denjenigen Grad der Einsicht und der Fähigkeit fortzubilden, auf welchen er einerseits seine Menschenrechte und Bürgerpflichten genau kenne und auszuüben verstehe, anderseits in einem Beruf, der ihn seinen Mitbürgern notwendig macht und ihm eine sichere Unterhaltsquelle eröffnet, mit Lust zur Arbeit ohne Schwierigkeit fortkomme». Das klingt vielleicht etwas selbstbewusst aber durchaus vernünftig. Immerhin scheint man in einem sozusagen atemlosen Bildungseifer zu viele Anforderungen auf einmal gestellt zu haben. Das staatliche Schulprogramm enthielt den *S c h u l z w a n g* für Knaben und Mädchen, handelte von Handfertigkeitsunterricht, Haushaltungsunterricht für Mädchen - alles begrüssenswerte Dinge, nur dass sie keine Überstürzung ertragen können und damals praktisch auch nicht ertragen. Die eigentliche Wende in der Helvetik aber war die Planung einer staatsbürgerlichen Einheitsschule, die ganz im Gegensatz zu der vorhergehenden Auffassung der Schule als kirchlicher Einrichtung stand. Diese Planung barg eine doppelte Gefahr in sich: einmal eine solche staatspolitischer Art, indem jeder föderative Gedanke zerstört werden sollte, und dann eine solche religiöser Art, indem deutliche Absichten bestanden zu haben scheinen, damit den Grund zu einer interkonfessionellen Staatskirche zu legen. Man versteht denn auch die bereits erwähnte Klage in einem losen Blatt aus dem katholischen Pfarrbuche: «Man hat den Katholischen und Evangelischen die Schulen genommen und der Munizipalität (dem Gemeinderat) übergeben». (S. 129.) Es wird schwer zu beurteilen sein, in welchem Umfange in den turbulenten Zeiten der Helvetik das Schulprogramm im allgemeinen und in einzelnen Fällen - beispielsweise bei uns - verwirklicht werden konnte.

Im Jahre 1798 nahm der helvetische Unterrichtsminister Stapfer (übrigens an sich ein wohlmeinender Mann und Freund des erwähnten Pädagogen P. Grégoire Girard) Erhebungen über den Stand des Bildungswesens in der ganzen Schweiz auf. Der bezügliche Bericht aus Kirchberg deckte sich im Wesentlichen mit dem Bericht des Pfarrherrn Brägger vom 23. März 1797 an den St. Gallischen Offizial. Im Jahre 1800 suchte sich auch die Verwaltungskammer des Kantons Sântis über das Schulwesen auf ihrem Gebiete zu informieren. Die gewünschten Erhebungen bezogen sich auf Orts-, Personal- Unterrichts- und Finanzverhältnisse. Die darüber aufgestellte Tabelle - eine solche liegt in unserem Schularchiv - sagt uns, dass es im Distrikt Mosnang nur in Kirchberg und Mosnang Schulhäuser gab, und dass nur in Kirchberg eine «Jahrschule» bestand. An den meisten Orten standen nur Lesen und Schreiben im Schulprogramm, nur an wenigen auch das Rechnen. - Josef Anton Baumgartner (der Sohn des verstorbenen Lehrer Anton Baumgartner), Lehrer in Kirchberg, schrieb im «Schulbericht» an den zuständigen Agenten u.a. folgendes: Keine Lehrbücher; Schulfonds 2500 Gulden. Mein Schulkreis umfasst 34 «Schulörter»; die grössten «Orter» sind die beiden Bazenheid und Dietschwil mit je 36 Häusern; es folgen Kirchberg (34), Wolfikon (25), Altenriet und Schalkhausen (je 18), Hausen und Müselbach (je 10).- «Lohnschulen» wurden von Baumgartner nicht erwähnt; sie waren jedenfalls wegen ungenügender Frequenz eingegangen oder auf obrigkeitliche Weisung geschlossen worden. Das Schulwesen der Mediationszeit (1803 - 1814) war bei näherem Zusehen, trotzdem es bei der Kantonsgründung grundsätzlich als Staatssache erklärt worden war, praktisch nur zum Teil verstaatlicht. «Einzig die oberste Leitung war staatlich. Alles andere aber: Die Schulverbände, die Schulen, die Lehrerbildung, die Schulinspektion blieb konfessionell getrennt». (Wiget.) Es handelte sich also, wenn wir richtig sehen, um eine Mischung von staatlicher Schulhoheit und konfessioneller

Autonomie. Merkwürdigerweise handelt keiner von den 24 Artikeln der ersten Kantonsverfassung vom Jahre 1803 von der Schule, sondern man berührte das Schulwesen in einem Gesetze vom 23. Juni 1803 und in einem Regierungsbeschluss vom 7. Oktober 1803. Wir fragen uns nun, wie sich unsere Schulen (in Kirchberg) in den ersten Jahren nach der Kantonsgründung entwickelt haben. Zur Beantwortung dieser Frage fehlen örtliche Angaben. Einigen Aufschluss gibt uns jedoch der kantonale Erziehungsbericht vom 1. Oktober 1805, worin in der Reihe der «schuleifrigen Gemeinden» Kirchberg fehlt. Von 1808 bis 1812 aber wirkte in Kirchberg der Pfarrer Joh. Nep. Brägger II (der spätere Pfarrer von Kaltbrunn), der nach den Aufzeichnungen des Lehrers J. B. Rüttsche ein tatkräftiger Förderer des Kirchberger Schulwesens war. Es ist wahrscheinlich, dass der genannte Pfarrer auch die Neugründung der Schulen in Bazenheid, Dietschwil und Wald angeregt oder sogar durchgeführt hat; 1816 sind sie als bestehend erwähnt. Im Jahre 1807 galt als Regel für den Schuleintritt das 8. Altersjahr; es konnten aber (nach kantonalem Gesetz) auch Kinder schon nach erfülltem 5. Altersjahr die Schule besuchen. Von 1807 an wurde die Schule, gemäss kantonaler Verordnung in drei Klassen geführt; zur Klasse I gehörten Kinder mit «guter Übung im Schreiben und Rechnen», zur Klasse II jene, «die hierin schwach waren», zur Klasse III alle Anfänger. Entlassen wurden die Schüler, wenn sie «im Schreiben, Lesen und Rechnen genügende Fortschritte gemacht hatten» (Wie lange mussten aber die «Stoiker» zur Schule gehen?) - Im Jahre 1814 waren in sämtlichen Schulen des Kantons zwei «allgemeine Lehrbücher» und die Biblische Geschichte eingeführt. Zu dieser Zeit bestanden an allen Schulorten die sogenannten Repetierschulen; sie wurden von Kindern besucht, welche nur während der Hälfte des Jahres oder gar nur während wenigen Monaten Unterricht genossen; in der Repetierschule fanden sie Gelegenheit, sich in dem Erlernten wenigstens insoweit zu üben, dass sie es nicht nur nicht vergassen, sondern auch in demselben zu grösserer Fertigkeit gelangten. Diese Schulen wurden mancherorts, zeitweise auch in Kirchberg, an Sonntagen gehalten. Die eigentlichen «Sonntagsschulen» wurden meist von Pfarrherren ins Leben gerufen und in der Hauptsache auch von ihnen geleitet. Diese Schulen wurden von jungen Leuten besucht, die aus der Elementarschule entlassen waren; hier hatten sie Gelegenheit, sich in dem bisher Erlernten teils zu üben und teils zu vervollkommen, überhaupt in nützlichen Dingen sich weiterzubilden. Kinder der Elementarschule durften die Sonntagsschulen nicht besuchen. Sogenannte «Übungsschulen» (Vorläufer der im Jahre 1836 eingeführten Ergänzungsschulen) wurden vielerorts, vorübergehend auch in Kirchberg, schon morgens 6 Uhr gehalten, und zwar zweimal per Woche zu je drei Stunden. Mit der zweckmässigen Lehrerbildung ging es von 1798 an langsam voran. Im Jahre 1801 eröffnete Pfarrer Steinmüller in Gais ein evangelisches Institut zur Heranbildung angehender Schulmeister; es wurden auch katholische Kandidaten aufgenommen; als ihr Hauptlehrer ist ein Professor Blattmann genannt. Auf katholischer Seite wirkten als Lehrerbildner in gelegentlichen Kursen Pfarrer Meinrad Ochsner in Bütschwilt später in Henau, ein zwiespältiger Geistlicher mit scharf aufklärerischen Allüren, ferner ein Lehrer Müller in Rapperswil. - Wählbare Schullehrer der «ersten Klasse» erhielten ein definitives Attest; jene der «zweiten Klasse» hatten nach einem Jahr eine zweite Prüfung zu bestehen. - Bei den Prüfungen funktionierten als Examinatoren der Schulinspektor des Bezirks, weltliche und geistliche Vorgesetzte. Die Examinanden wurden nicht nur mündlich geprüft, sondern hatten auch «einige Fragen über allgemein nützliche Gegenstände schriftlich zu beantworten». Die schriftlichen Arbeiten, bei denen ihnen durchaus nicht geholfen werden durfte, mussten nebst den Rapporten der Examinatoren dem (gemeinsamen) Erziehungsrate eingesandt werden, der dann, wenn «alles in Ordnung» war, das Lehrerpapier ausstellte. - Die wählbare Person wurde nicht von der gesamten Bürgerschaft, sondern nur von den «Hausvätern» zum Schullehrer gewählt, und die Wahl musste dem Erziehungsrate zur Bestätigung angezeigt werden. Laut Verordnung vom 14. Dezember 1803 mussten an Jahrschulen jährlich zwei Examina abgehalten werden. Den Pfarrherren wurde empfohlen, dass sie an den Sonntagen vor den Schlussprüfungen auf der Kanzel «eine diesen Aktus angemessene Materie behandeln, oder demselben doch wenigstens einen Abschnitt ihrer Predigt widmen und die Eltern ermahnen, ihre Kinder durch ihre Gegenwart beim Examen zu ermuntern; dass sie ferner diese Examen wo möglich in der Kirche oder in einem Saale veranstalten, selber anwesend seien und den Akt mit einer passenden Anrede an die Eltern, Lehrer und Kinder beschliessen». Die von Privaten aus eigener Initiative eingeführten und geleiteten Lehrerbildungskurse zeitigten nicht die gewünschten Erfolge. Deshalb plante der Erziehungsrat schon im Jahre 1804 die Gründung eines staatlichen Lehrerseminars; diesbezügliche Unterhandlungen mit dem Kloster Pfäfers zerschlugen sich, was

kirchentreue Katholiken begrüßten; denn «Pfäfers war ein Hort der Aufklärung». Darauf kündigte der Erziehungsrat staatliche Kurse in den einzelnen Distrikten an; die jährlich zweimal stattfindenden obligatorischen Kurse wurden von geschulten, vom Staate ernannten Inspektoren geleitet. Das Streben, die Volksschule zu heben, zeigte sich allenthalben; aber die kriegerischen Unruhen in der Zeit der Fremdherrschaft und deren Nachwehen, schwere wirtschaftliche Rückschläge und die allgemeine Verdienstlosigkeit im Jahre 1812 traten dem erstrebten Aufschwung hindernd in den Weg.

2. Das katholische Schulwesen von Kirchberg im Zeitraume der autonomen Bekenntnisschule, 1816 1862

a. Die Entwicklung in der Restaurationszeit (1814 - 1831)

Die zweite Kantonsverfassung brachte unserem Kanton eine weitgehende konfessionelle Trennung. Deren Artikel 2 lautete: «Jede Religionspartei besorgt gesondert, unter der höheren Aufsicht und Sanktion des Staates, ihre religiösen, matrimoniellen, kirchlichen und klösterlichen Verwaltungs- und Erziehungsangelegenheiten». Das ist in geschichtlicher Rückschau nichts anderes als die Wiederherstellung von schon Gewesenem. (Restauration bedeutet denn wortmässig auch nichts anderes als Wiederherstellung.) Damit lag das Erziehungswesen wieder grundsätzlich in der Hand der Konfessionen. Das Schulherrenrecht, wenn wir diese anschauliche Formulierung wählen wollen, stand

bis auf einen kleinen Rest (das mehr formelle Aufsichts- und Sanktionsrecht des Staates) ihnen zu. «Die konfessionellen Grossratskollegien waren die obersten Schulherren». (Wiget.) Die Organisation des katholischen Schulwesens trat am 10. Februar 1817 in Kraft. Oberste (verwaltungsmässige) Schulbehörde war der Katholische Administrationsrat. (A.R.) Er ernannte eine Erziehungskommission von 5 Mitgliedern, Bezirksinspektoren und ordnete die Wahl von Ortsschulräten durch die Kirchenverwaltungsräte an. Als Inspektor unseres Kreises amtierte vom 14. Februar 1817 an der Pfarrer Meinrad Ochsner von Bütschwil; ihm zur Seite trat im Mai 1818 der Pfarrer Gall Josef Popp von Lütisburg (später in Kirchberg).

Die Trennung in der Verwaltung und Leitung des Schulwesens nach Konfessionen war vielfach zum Vorteil der Schule; denn die beiden konfessionellen Erziehungsbehörden suchten einander in der Hebung des Schulwesens zu überbieten. Die katholische Erziehungskommission gründete einzig in den Jahren 1823 bis 1829 insgesamt 11 neue Schulen und liess im gleichen Zeitraume 26 neue Schulhäuser bauen. Der Fortbildung der Lehrer dienten die jährlich zweimal zu haltenden, vom Bezirksinspektorat geleiteten Lehrerkonferenzen und die periodisch wiederkehrenden «Lehrer-Wiederholungskurse». Die Kurskosten übernahm der A. R. Der Besuch der Kurse war obligatorisch; unentschuldigtes Fernbleiben von denselben wurde schwer geahndet. Dies erfuhr u.a. auch der Lehrer Heuberger in Kirchberg; er wurde 1825 wegen Nichtbesuches eines Kurses vom Bezirksinspektor - als solcher amtierte zu dieser Zeit Pfarrer J. B. Hager in Lütisburg - abgesetzt, auf Intervention des Pfarrherrn Hardegger in Kirchberg, der sich des Mannes mit aller Entschiedenheit annahm, «begnadigt» jedoch zum «unbedingten Besuch des nächsten Kurses aufgefordert» - Oberster Schulinspektor war der Domkapitular M. A. Müller, der vom A. R. eigens nach Landshut (Bayern), München und Münster (Westfalen) gesandt worden war, um sich zum Lehrer in Pädagogik und Methodik ausbilden zu lassen (2). - Am 11. November 1835 wurde ein katholisches Seminar eröffnet; es war der katholischen Kantonsschule angegliedert, wegen Mangel an Raum aber in St. Georgen untergebracht und bestand aus zwei Jahreskursen. (Wiget.) Bis zum Jahre 1821 galten für den Unterricht «provisorische Richtlinien». 1821 aber wurden «allgemeine Lehrpläne» aufgestellt. Darnach wurde die Schule in drei Klassen geführt; jede bestand wieder aus zwei Gruppen: bessere und schwächere Schüler. Fächer: Lesen, Schreiben, Rechnen, Sprachlehre, Verstandesübung und Religion. Lehrmittel: drei «Schulbüchlein», drei Bändchen Biblische Geschichte und Katechismus; 1829 kam auch ein Rechnungsbüchlein (es kostete 15 Kreuzer) in Gebrauch. Der Lehrer war gehalten, nach dem «Methodenbuch» (von Felbiger oder von Krauer in St. Urban?) zu unterrichten. Die Lehrziele in den einzelnen Fächern waren sehr hoch gestellt, und

der damalige Inspektor Hager, Pfarrer in Lütisburg, der Nachfolger Popp, war nicht der Mann, der «mit sich markten liess» (siehe auch Fall Heuberger); er forderte die Lehrer auf, «keinen Tag vorübergehen zu lassen, ohne im Methodenbuch zu lesen»; er ordnete ferner an: «Der Lehrplan ist vom Lehrer abzuschreiben und im Schulzimmer aufzuhängen; der Inspektor wird nachsehen, ob dies geschehen ist».

Nach diesen mehr allgemeinen Angaben seien solche speziell aus unserer Schulgemeinde genannt. Über Gründung und Betrieb der Schulen in Bazenheid, Dietschwil und Wald fehlen Protokollaufzeichnungen. Im Protokoll, das mit dem Jahre 1821 beginnt, schreibt Pfarrer Hardegger: «Es war ein älteres Protokoll vorhanden; es ist aber verlorengegangen». Wir erfahren aber Wesentliches aus dem im Jahre 1816 begonnenen Protokoll des Kirchenverwaltungsrates, der ja Verwalter des Schulwesens war und zur Aufsicht über die Schule von sich aus Schulräte ernannte. Ums Jahr 1816 war ein Johann Stäuble Pfleger der Dorfschule Kirchberg und ein Laurenz Enz in Unterbazenheid Pfleger der «Nebenschulen» (Oberbazenheid, Dietschwil und Wald). Ihren Rechnungsaufstellungen ist zu entnehmen, dass Dietschwil und Wald den gleichen Lehrer hatten und in den «Nebenorten» in gemieteten Lokalen Schule gehalten wurde, ferner, dass zur Hebung des Schulwesens Zinsen von den Kapitalien der verkauften Alpen (s. d.), des alten Landsäckels (s. d.) und der Stahlinger Stiftung (s. d.) verwendet wurden. Im Jahre 1816 betrug der Schulfonds (ohne die eben genannten Zuwendungen) 2552 Gulden 50 Kreuzer. Darin inbegriffen war eine Vergabung von 39 Gulden von Pfarrer Brägger I. Eine Frau Elisabetha Grob in Kirchberg vergabte 1816 nicht weniger als 100 Gulden an den «Lehrmittel-Fonds», damit aus den Zinsen desselben die obligatorischen Schulbüchlein an arme Schüler kostenlos verabfolgt werden konnten.

«Aller Anfang ist schwer», und in unserer Schulgemeinde gab es halt eben auch Widerstände. Es war nach all der während Jahrhunderten üblichen Schulfreiheit schwer, dem nun obrigkeitlich und gesetzlich angeordneten Schulzwang zum Durchbruch zu verhelfen. Am 17. Juni 1825 verkündete Pfarrer Hardegger von der Kanzel herab: «Die Busse pro unentschuldigte Halbtag-Absenz von der Alltagsschule beträgt 6, von der Repetierschule 12 Kreuzer. Der Schulpfleger hat die Bussen einzuziehen; gehen diese nicht ein, so sind die fehlbaren Hausväter mit 6- bis 12stündigem Arrest oder mit Gemeindefrondienst von 1 bis 5 Tagen zu büssen. Die Einsperrungs- und Frondienststrafen sind vom Kreisammann zu vollstrecken». Diese «Bekanntmachung» war erfolglos. Pfarrer Hardegger berichtet: «Beim lässigen Schulbesuch spielten nicht nur Unfleiss und Armut, sondern auch Setzköpfigkeit und offener Trotz eine grosse Rolle. Auch kam es vor, dass Vorgesetzte selber mit schlimmem Beispiele vorangingen, dass Familienväter über Parteilichkeit in der Handhabung des Absenzenwesens klagten, bei Bussenankündigungen Recht vorschlugen, so dass gerichtliche Austragungen notwendig wurden». Pfarrer Hager, von der Sachlage in Kirchberg unterrichtet, gab den zuständigen Instanzen in Kirchberg einen scharfen Verweis und ordnete an, dass «für halsstarrige Reiche die Kreuzer-Bussen in Franken Bussen umgeändert werden sollen». Am 20. Mai 1826 verkündete Hardegger: «Wer die Alltagsschule in Kirchberg besuchen will, muss sie durchgehend, ohne jede Versäumnis tun. Diese Mahnung gilt besonders für die Kinder von Bazenheid und Wald (an diesen Orten bestanden nur Halbjahrschulen), die zur Sommerszeit schon jahrelang durch unfleissigen und willkürlichen Schulbesuch die Dorfschule in Kirchberg störten; sie wählten Schulwochen, wann sie wollten und traten wieder früh oder spät aus der Schule nach Belieben aus. Bussen- und Arrestverhängungen hörten auch in der folgenden Zeit nicht auf. Gegen den willkürlichen Austritt aus der Schule musste selbst die Erziehungskommission einschreiten. - Über das Sitzenbleiben in einer Abteilung oder über das Vorrücken in die höhere Klasse hatte nicht der Lehrer, sondern der Inspektor oder in dessen Auftrag der Schulrat zu entscheiden. Eine obrigkeitliche Prüfung der Kinder im Aufsatz, Schönschreiben, Stilübung und Sprachlehre gab den Ausschlag. An einem Sonntag im Mai 1826 nannte Pfarrer Hardegger nach der Predigt alle jene 6 Schüler mit Namen, die noch bis Herbst in ihrer bisherigen Abteilung zu verbleiben hätten: «das einte ist zu jung, das andere hat wenig Fähigkeit, das dritte verfehlte sich durch früheren Unfleiss, und drei waren im letzten Winter lange krank». Es bestanden demnach an sich schätzenswerte Tendenzen, es in Schuldingen ernst zu nehmen. Umso mehr sind wir überrascht, wie sich einzelne durchaus seriöse Befürworter der «neuen Schule» gelegentlich zu billigen Tiraden über «Fortschritt, Bildung, Humanität und Aufklärung» versteigen konnten. So lesen wir in einem Kirchberger Schulprotokoll, geschrieben von Pfarrer Hardegger: «Die sich über die hoffnungsvoll aufgehende Sonne der Aufklärung beschwerten, sind die Eulen, die ihr Wesen gerne in der

Finsternis treiben». Von «Eulen, die das Licht des Verstandes und der Vernunft nicht ertragen können», spricht auch der Gähwiler Pfarrer Ehrat in seinen Aufzeichnungen. Diese Aussprüche zweier katholischer Geistlicher, von denen der erstgenannte sogar als eigentlicher Schulpionier anzusprechen ist, geben uns dermassen zu denken, dass sich an dieser Stelle endlich ein paar grundsätzliche Worte über die auch schulgeschichtlich höchst bedeutsame Aufklärung, die schon so oft erwähnt worden ist, förmlich aufdrängen. Die Aufklärung wird als vorwiegende Geisteshaltung einer bestimmten geschichtlichen Epoche bezeichnet, und zwar gelten das 17., 18. und die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts als das typische Aufklärungszeitalter. Es wäre auch für den überzeugten Christen verfehlt, alles, was mit Aufklärung im Zusammenhange steht, zum vorneherein in Grund und Boden zu verdammen. Denn diese Geisteshaltung, diese Geistesbewegung war die vielerorts beinahe zwangsläufige Reaktion auf religiöse Dumpfheit und Enge, auf oft unfruchtbares theologisches Denken und auf Aberglauben. Unserer Auffassung nach wird nun nicht immer mit Vorteil auf verschiedene Arten und Nuancen der Aufklärung hingewiesen. Wohl ist es nicht ungerechtfertigt, die Anhänger der Aufklärung in wohlmeinende, gutgläubige, ahnungslose, zynische und verbrecherische Gruppen zu klassifizieren. Hingegen dürfte es regelmässig zu Widersprüchen führen, diese Geistesbewegung an sich nach harmloseren oder gefährlicheren Spielarten abzuteilen. Denn als Aufklärung im eigentlichen Sinne, sozusagen als ihre Urform, ist die sogenannte rationalistische Aufklärung zu bezeichnen. Ihr Wesen bestand darin, dass sie «bei der Antwort auf die tiefsten Lebensfragen und bei der Meisterung der Lebensaufgaben mit den rein natürlichen Kräften auszukommen und einer übernatürlichen Offenbarung und Leitung entbehren zu können glaubte». (Schwegler.) Damit war sie zur Anbeterin der Vernunft (ratio - deshalb rationalistische Aufklärung) geworden. Dass die Menschen die Antwort auf die letzten und entscheidenden Lebensfragen eben auch mit dem Lichte ihrer Vernunft weitmöglich aufzuklären suchten, war verständlich und sogar ein Beweis einer gewissen geistigen Beweglichkeit. Fragwürdig aber wurde diese Aufklärungstendenz, als sie mit der menschlichen Vernunft allein zu letzten Lösungen gelangen wollte. Damit begann die Rebellion gegen den Schöpfer, und dieser rächte sich (menschlich gesprochen) auf oft furchtbare Weise. Trotz glänzenden äusseren Erfolgen, trotz manchem Guten, das sie geschaffen, und trotz vielen gutgläubigen Trägern ihres Gedankengutes war die rationalistische Aufklärung, wenn vielleicht auch nicht in ihrem Kern, so doch in ihren letzten Auswirkungen nur zu oft verderblich. Es würde Seiten und Bücher füllen, alle ihre grauenhaften Folgen zu nennen. -Auch heute noch übersieht der Mensch, der sich vom oft so trügerischen Scheine seiner Vernunft allein leiten lässt, in heilloser Verblendung die vom Schöpfer gegebenen Wertmassstäbe, verwechselt das Oben und das Unten, setzt sein eigenes (in den meisten Fällen ja so unbedeutendes) Ich an die Stelle Gottes, kann diese frevelhaft erklommene Höhe nicht ertragen und stürzt entweder in den Abgrund der Verzweiflung oder in das Nichts der Gleichgültigkeit. Damit sind wir unversehens zum Resultat gelangt, dass die rationalistische Aufklärung in letzter Schau zeitlos, d.h. an keine geschichtliche Epoche gebunden ist



Im Seeli

Zeichnung: Jakob

Der erste Aufklärer in diesem Sinne war der Rebell Lucifer; die (vorläufig) letzten Aufklärer sind sehr viele unserer Zeitgenossen und wenigstens zuweilen vielleicht - manche von uns selber. Denn haben wir nicht auch schon vergessen, uns in demütiger Resignation zu beugen, wo unsere Vernunft gegenüber den letzten Fragen versagte und versagen musste?

Jeremias Gotthelf hat bezeichnenderweise im bereits erwähnten Schulroman «Leiden und Freuden eines Schulmeisters» die Schale seines zornigen Spottes über die rationalistische Aufklärung ausgegossen; er nennt sie, die sich so gerne der letzten Reife zu rühmen pflegt, «eine Erscheinung der Flegeljahre». «Der Verstand, den seine Flügel nicht über das Irdische, Sinnliche tragen, gebärdete sich üppig und übermütig wie ein Jüngling in den Flegeljahren und leugnete frech alles Übersinnliche ab, predigte förmlich den Unglauben, ganz mit dem gleichen Recht, wie ein Blinder die Sonne leugnen oder ein Tauber die Schönheit der Töne nicht begreifen will». Es dürfte für jeden mit dem aufklärerischen Bildungsdünkel Behafteten sehr ratsam sein, in dieser Sache den Seher von Lützelflüh zu «konsultieren».

Es ist zugegeben, dass diese Darlegungen vielleicht schon in früheren Zusammenhängen vonnöten gewesen wären, da die Aufklärung, wie wir gesehen haben, nicht nur die Schule, sondern alle Lebensbezirke erfasste. Nun, dann war die Nachholung an dieser Stelle umso notwendiger. Denn gerade die genannten Niederschriften zweier sonst untadeliger katholischer Pfarrer, welche übrigens das typische aufklärerische Phrasentum widerspiegeln, lassen es als beinahe sicher erscheinen, dass auch die Schulen unserer Gemeinde vom Geiste der rationalistischen Aufklärung nicht ganz verschont geblieben sind. Figuriert doch der Aufschrieb des Pfarrers Hardegger ausgesprochen in einem Schulprotokoll. Man kann diese Niederschriften gerade in Bezug auf den damaligen Schulbetrieb in unserer Gemeinde keineswegs «verharmlosen». Denn es ist Tatsache, dass viele Geistliche beider Konfessionen, die an sich mit edlem Eifer nach einem gesunden Fortschritt strebten, nur zu oft rationalistisches Gedankengut sozusagen unbewusst und unbesehen mitaufgenommen hatten. Dies gilt für die Kirchberger Pfarrer Brägger II und Hardegger und den Gähwiler Pfarrer Ehrat, für die letzteren beiden freilich nicht für ihre ganze Lebenszeit. Wir gehen kaum fehl, wenn wir die eigentümliche Einstellung gewisser katholischer Pfarrgenossen gegenüber berechtigten kirchlichen (nicht etwa nur persönlichen) Forderungen nachheriger Pfarrer während des vergangenen Jahrhunderts nicht zuletzt der Einwirkung der Schuler die «von oben» derart beeinflusst worden war, zuschreiben. Pfarrer Brägger II, den wir in seiner sittlichen Lebensführung als tadellos bezeichnet hatten, ist in zwangsläufiger logischer Entwicklung ja dazu gekommen, die

staatlichen Interessen eindeutig über diejenigen seiner Kirche zu stellen. (Siehe Sonderbundskrieg.)
Zu welcher Geisteshaltung musste eine Schule, die er und andere beeinflusst hatten, schliesslich führen? -

b. Die Entwicklung in der Regenerationszeit (1831 - 1861)

Die Regeneration war nichts anderes als die Gegenbewegung auf die Restauration, die ja nach obigem vorherige Zustände (allerdings nicht ausnahmslos) wiederherzustellen versucht hatte. Im Begriffe Regeneration (der Erneuerung, Wiederbelebung, Aufschwung bedeutet) liegt denn auch ein betont aktives Element mit oft leidenschaftlichem Veränderungswillen. In konfessionell-politischer Beziehung erstrebten gewisse Kreise die Aufhebung jener konfessionellen Trennung, wie sie Artikel 2 der Verfassung vom Jahre 1814 geschaffen hatte. Demnach sollte die Schule wieder Staatsschule werden, wie sie dies unter der Helvetik und, allerdings mit Einschränkungen, in der Mediationszeit gewesen war. Wir haben denn auch schon in früherem Zusammenhange von einem «Sturm auf die Bekenntnisschule» in den Dreissigerjahren gesprochen. (S. 141/142.) Die Zeit war aber offenbar für reine Verstaatlichungstendenzen noch nicht reif. Die dritte Verfassung vom 1. März 1831 stellte das Erziehungswesen auf keine andere Basis, sondern garantierte im Gegenteil die Autonomie der Konfessionen aufs Neue. Es blieb also vorläufig beim Alten. Aber der Staatsschule wurde doch planmässig der Weg geebnet. Der Staat unterstützte von den Dreissigerjahren an das Volksschulwesen mit einer jährlichen Zuwendung von 8000 Gulden, wovon jeder Konfessionsteil die Hälfte bekam. Das gemeinsame (paritätische) Lehrerseminar wurde vorbereitet; es kam im Jahre 1856 zustande, war aber an die gemeinsame Kantonsschule angegliedert, zählte zwei Klassen und war im Klostergebäude in St. Gallen untergebracht. Das im September 1859 vom katholischen Grossratskollegium ins Leben gerufene katholische Lehrerseminar in Altstätten unter der Leitung des ehemaligen Lehrers Johannes Segmüller, von den Freisinnigen angefeindet und von den Konservativen im Stiche gelassen, konnte nur kurze Zeit bestehen. Es sei übrigens an dieser Stelle bemerkt, dass die selbständige Schulgemeinde nicht dem Namen, aber dem Wesen nach eine Schöpfung der katholischen Schulorganisation vom Jahre 1834 ist. In der vorausgegangenen Mediationszeit war die Schule Sache der Familienväter gewesen, die sie auch unterhielten. Die Dreissigerjahre brachten vielerorts Schulgenossenschaften, die aus Anteilhabern am Schulgute bestanden und in der Regel mit einer Pfarrei sich so vollständig deckten, dass das Schulgut vom Kirchengut nicht ausgeschieden war. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhange, dass in katholisch Kirchberg die Pfarrei schon seit dem Jahre 1744 zugleich eine Schulgenossenschaft darstellte. Die eben genannte Schulorganisation teilte nun den Schulgenossenschaften alle katholischen Einwohner eines Ortes (Ort im weiteren Sinne genommen) zu, «die gemeinsam für die Bedürfnisse einer oder mehrerer Schulen zu sorgen hatten», und verlieh ihnen das Stimm- und Wahlrecht, «sie mochten Ortsbürger oder niedergelassene Schweizerbürger oder Ausländer sein». (Wiget, S. 99.)

In der Katholischen Schulgemeinde Kirchberg war von Regeneration weder im guten noch im bösen Sinne Bemerkenswertes zu spüren. Wir haben bereits in früheren Zusammenhängen und vorhin bemerkt, dass die Kirchenverwaltungsräte von 1831 bis 1861 auch die Schulverwaltung besorgten und von sich aus zur Leitung des Schulwesens «Schulräte ohne Portefeuilles» ernannten. Einer analogen Erscheinung werden wir dann auch bei der Behandlung des evangelischen Schulwesens wieder begegnen. Die gegenseitige Abgrenzung der Kompetenzen zwischen diesen beiden Behörden scheint übrigens nicht in allen Teilen klar gewesen zu sein. Bald besteht Grund zur Annahme, dass der Schulrat lediglich eine Art nicht sehr wirksamer Aufsichtsfunktion hatte, bald könnte man mutmassen, dass seine Kompetenzen doch etwas weiter gingen. Wie dem auch sei: Die Kirchberger Schulräte der Regenerationszeit scheinen vom besten Willen beseelt gewesen zu sein, der Schule aufzuhelfen; sie waren aber sozusagen machtlos, weil das Schulvermögen in den Händen des Kirchenverwaltungsrates lag, von diesem mit «aller Aengstlichkeit bewacht». Von den Nebenschulen ging bald die eine, bald die andere wieder ein; dann war die Dorfschule Kirchberg überfüllt. Um sie zu entlasten, wurde wieder einer Nebenschule auf die Beine geholfen. Das Absenzen-Unwesen dauerte weiter an. Im Jahre 1833 wäre Kirchberg darob des Staatsbeitrages verlustig gegangen, wenn Pfarrer Hardegger sich nicht für «die arme Gemeinde» eingesetzt hätte; so trafen die kantonalen Subsidien, 74 Gulden, wieder ein und wurden unter die vier Schulen verteilt. An der Schulgenossenversammlung vom Dezember 1836 verurteilte der Arzt

Dr. G. A. Truniger das schroffe Vorgehen der Schulbehörde im Absenzenwesen. «Man soll belehren und erst dann strafen, wenn Belehrungen nichts nützen». Es wurde «belehrt»; aber in den nächstfolgenden Jahren (1836-1839) mussten wieder über 76 Gulden Absenzenbussen erhoben werden. Den tieferen Grund des AbsenzenUnwesens durfte Dr. Truniger nicht nennen: Die übervölkerte Schule im viel zu kleinen Schulhaus Kirchberg, die «armen» Nebenschulen in ungeeigneten Mietlokalen. Wie konnte bei solchen Verhältnissen ein erspriesslicher Unterricht, die Freude der Kinder an der Schule möglich sein? Aber wehe dem, der es gewagt hätte, den Finger auf die Wunde zu legen und Abstellung bestehender Missstände zu verlangen! Das erfuhr der Pfarrer Popp. Umsonst bat er die vorgesetzte Behörde für seine 150 Sonntagsschüler und für seine 200 Kommunikantenkinder um geeignete Unterrichtslokale; umsonst bot er der Kirchenverwaltung im Januar 1843 400 Gulden und «genügend Bauholz» zu einem Lokalbau für seine Schützlinge an; man wies ihn mit den 150 Burschen, lauter lernbegierigen Jünglingen, in das enge Schulzimmer und mit den 200 Kindern für den Fastenunterricht in die Kirche und in die Kapelle und liess ihn dann «ziehen». Im Januar 1837 war auf Antrag Dr. Trunigers die Arbeitsschule für Mädchen der Abschlussklassen eingeführt worden; der Unterricht (an einem halben Tag der Woche) musste im Wohnzimmer der Lehrer erteilt werden; die Besoldung der Arbeitslehrerinnen wurde auf dem Wege der Kollekte zusammengebracht.

Es bedurfte «kräftiger Stösse von oben», bis im Schulwesen von katholisch Kirchberg eine Wendung zum Besseren eingeleitet und durchgeführt wurde. Nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf obrigkeitliche strikte Forderungen hin wurde innert wenigen Jahren ein Schulhausbau nach dem andern in Angriff genommen.

Schon im Jahre 1824 hatte Inspektor Pfarrer Hager die gemietete Schulstube in Oberbazenheid (im Haus des Lehrers Rüttsche) als total ungenügend bezeichnet (84 Schüler in einem engen und dazu abgeteilten Wohnraum). Es wurden die notwendigsten Vorkehrungen zur Platzgewinnung getroffen. Im Jahre 1830 suchte Pfarrer Hardegger den Lehrer Rüttsche zu entlasten und plante an Stelle der bis dahin üblichen Winterschule die Einführung einer Jahrschule (vormittags für die 3 oberen, nachmittags für die 3 unteren Klassen.) Der Plan des Pfarrherrn wurde abgelehnt. In der Folge stieg die Schülerzahl auf 115, die Repetierschüler nicht gerechnet. Die Lehrerfolge waren gering, und viele Eltern schickten deshalb ihre Kinder in die Schule Lütisburg. Da verlangte die Erziehungskommission für die 3 unteren Klassen Sommer-, für die 3 oberen (und Repetierschule) Winterschule und für Unterbazenheid eine eigene Winterschule. Damit war Unterbazenheid einverstanden, auch bereit, sofort für ein Mietlokal zu sorgen oder sogar ein neues Schulhaus zu bauen, verlangte aber den ihm zutreffenden Anteil vom gesamten Kirchberger Schulfonds, wie auch vom Oberbazenheider Fonds, der im Jahre 1824 von einer Frau Casanova im Langenrain mit 100 Gulden gegründet worden war. Der Verwaltungsrat von Kirchberg lehnte das Gesuch um Teilung des Schulfonds ab, versprach hingegen Beihilfe aus dem Stahlinger- und Alpenkapital. Am 16. September 1832 beschlossen jedoch die Schulgenossen beider Bazenheid die Einführung der Jahrschule in Oberbazenheid, wie Pfarrer Hardegger es gewünscht hatte. Bald aber ging man zur Sommerschule für die «Kleinen» und zur Winterschule für die «Grossen» über und blieb dabei. Der Bau eines Schulhauses in Bazenheid stellte sich mehr und mehr als unabweisbare Notwendigkeit heraus; um das neue Haus bewarben sich beide Bazenheid. Auf kategorisches Verlangen des Inspektors Heeb, Kaplan in Mosnang, der auch den obrigkeitlich genehmigten Plan vorlegte, wurde das neue Schulhaus in Oberbazenheid gebaut. Im Winter 1837/38 wurde fleissig gefront; im Frühjahr 1838 stand der Bau da. Der Kanton zahlte 524 Gulden zur Wiederöffnung des Schulfonds, der A.-R. 500 Gulden an den Bau selbst, dies mit der Zusicherung, dass weitere 400 Gulden folgen, sobald «das Haus fertig ausgebaut» sei. Aber im Jahre 1840 war das Haus erst «zur Not» beziehbar. Und noch ums Jahr 1860 klagte der Lehrer Lehnerr: «Wollte ich meine Wohnzimmer heizen, so wäre ein Quartal-Gehalt (Jahresgehalt Fr. 600.- für Jahrschulen) kaum hinreichend, das hiezu nötige Brennholz anzuschaffen». Im Jahre 1886 aber wurden an dem Hause bedeutende bauliche Verbesserungen vorgenommen. Nachdem das neue Schulhaus bezogen war, verlangte das Bezirksinspektorat für Bazenheid die Einführung der eigentlichen Jahrschule oder wenigstens der Dreivierteljahrschule, und zwar bei gleichzeitiger Anwesenheit aller Schüler, da das neue Schulzimmer gross genug sei, alle Schüler auf einmal aufzunehmen. Auch der Verwaltungsrat von Kirchberg verlangte unterm 12. September 1840 die Einführung der Jahrschule; er tat dies aus Gründen der Sparsamkeit: Zwei Halbjahrschulen (Sommer- und Winterschule) «kosteten» 2mal 130 Gulden, die Jahrschule aber nur 200 Gulden. Der Verwaltungsrat machte auch darauf

aufmerksam, dass die 10 Wochen Ferien der Jahrschule besonders den Landwirten sehr willkommen wären. Die Bazenheider hörten aber weder auf «Mosnang» noch auf «Kirchberg» und blieben bei ihrer Sommer- und Winterschule. Im Jahre 1860 wünschte der A.-R. die Einführung der Jahrschule. Man machte einen Versuch, kehrte aber schon 1861 wieder zur bisherigen Ordnung zurück.

Unter den Vermögenswerten der Katholischen Kirch- und Schulgemeinde Kirchberg wurde das Schulhaus in Oberbazenheid im Jahre 1852 mit 3000 Gulden, 1853 mit Fr. 6363.64 notiert. Im Jahre 1834 legte der Schulpfleger von Dietschwil über «Einnahmen und Ausgaben seiner Schule» in den Jahren 1821-1834 vor dem Verwaltungsrat in Kirchberg «gesamthaft» Rechnung ab. In den genannten Jahren hatte die Schule Dietschwil immer bestanden. Der Rechnungsablage ist zu entnehmen, dass pro Jahr 8 Gulden Schulstuben-Miete bezahlt werden musste. (Sommerschule.) Im Jahre 1836 wurde die Verbindung Dietschwil-Wald, die schon einige Jahre vorher provisorisch bestand, amtlich festgelegt. Dietschwil erhielt Winter-Wald-Sommerschule. 1839 ordnete der Verwaltungsrat an, dass die Kinder von Schalkhausen die Schule Dietschwil zu besuchen hätten; aber schon im folgenden Jahr befahl die Erziehungskommission wieder die frühere Zuteilung zu Kirchberg. - Das Schullokal in Dietschwil entsprach den gesetzlichen Anforderungen in keiner Weise, und es war nicht möglich, ein anderes geeigneteres Lokal zu finden. Darum forderten die Oberbehörde, das Bezirksinspektorat und die Schulgenossen von Dietschwil selber schon im Jahre 1837 den Bau eines Schulhauses. Dietschwil war bereit, einen geeigneten Bauplatz gratis zur Verfügung zu stellen, nahm aber sein Versprechen zurück, nachdem es die «Unschlüssigkeit» des Verwaltungsrates erfahren hatte. Inspektor Heeb, über die Untätigkeit desselben verärgert, wandte sich an die Erziehungskommission, die unterm 27. Februar 1840 die kategorische Forderung stellte: «Sofort ist ein Bauplatz zu bestimmen und Baumaterial herbeizuschaffen! Das Haus muss nach den gleichen Plänen wie jenes in Oberbazenheid gebaut werden». Der Verwaltungsrat jedoch «bewahrte seine Ruhe». Da drohte die Erziehungskommission den Stoikern mit ernststen Massnahmen und verlangte auch, dass nicht die Kirchenverwaltung, sondern die Schulpflegschaft die Bauverhandlungen zu führen habe. Der Verwaltungsrat gab aber dazu keine Vollmacht, liess sich jedoch herbei, einen Bauplatz zu kaufen und den Zimmermeister Frick in Wolfikon zur Aufstellung eines Kostenvoranschlages zu ersuchen. Als der Bau im Oktober 1841 erstellt war, wurde er von der Erziehungskommission inspiziert und als «vertragsmässig ausgeführt» befunden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 2709 Gulden 20 Kreuzer. Im Jahre 1852 wurde das Haus für 2500 Gulden, 1853 für Fr. 5303.30 gewertet. In den folgenden Jahren gingen beim Verwaltungsrate jeden Winter Klagen über den mangelhaften Ausbau der Lehrerwohnung ein. «Vorfenster her! Sonst nützt alles Heizen nichts». Aber erst im Jahre 1884 wurde eine gründliche Renovation vorgenommen.

Bis zum Jahre 1838 besuchten auch die Kinder von Brunberg die Schule Dietschwil. Inzwischen es war im Jahre 1837 - waren die St. gallische und die thurgauische Regierung übereingekommen, Kindern entlegener Höfe den Besuch näher gelegener ausserkantonaler Schulen zu gestatten. Wir kommen darauf im Kapitel «Grenzverhältnisse» zurück. Die Schule Wald war im Jahre 1816 mit der Schule Dietschwil verbunden. Es kam auch vor, dass Kinder von Wald die Schule in Kirchberg oder auch jene in Dreien besuchten. Der Lokalzins im genannten Jahr betrug 24 Gulden, was darauf schliessen lässt, dass in Wald Winterschule gehalten wurde. Für das Jahr 1832 ist ausdrücklich bemerkt, dass die Schule in Wald am 19. November beginne. - Die Schulgenossen von Wald wünschten schon im Jahre 1821 ein Schulhaus. Der Verwaltungsrat von Kirchberg gab ihnen aber zu verstehen, dass sie die Baukosten allein zu tragen hätten. Da standen die Petenten von ihrem Wunsche ab, sahen in der Folge die Schulhäuser in Bazenheid und Dietschwil erstehen und fühlten sich zurückgesetzt. Sie geduldeten sich noch zwei Jahrzehnte lang mit dem Mietlokal im Hause des Josef Truniger, und als dieser 1843 das Zimmer für andere Zwecke benötigte, wurde die Schule in die Kappenmühle verlegt. Der Inspektor aber verlangte die Bereitstellung eines geeigneteren Lokals und fügte seiner Aufforderung die Drohung bei: «Geschieht dies nicht, so wird die Erziehungskommission auf einen Neubau dringen». Darauf beschloss der Verwaltungsrat den Bau eines Schulhauses ohne Lehrerwohnung, «da ja der Lehrer von Wald in Dietschwil wohne». Die Erziehungskommission verlangte jedoch auch den Bau der Lehrerwohnung. Im März 1843 wurde der Bau nach Plan Schönenberger, Langenwies, beschlossen. Der Kostenvoranschlag lautete auf 3000 Gulden. Die Bauausführung verzögerte sich wegen der Platzfrage. Die

Erziehungskommission machte dem Streit ein Ende und ordnete an, dass das Haus in Vordertannen zu bauen sei. (30. Mai 1843.) Am 17. Juni 1844 wurde das Haus von Experten in Augenschein genommen und als «gut und zweckentsprechend» taxiert. Die Erziehungskommission gab an die Baukosten einen Beitrag von 1000 Gulden, nämlich 800 Gulden an den Bau selbst und 200 Gulden für Vorfenster in Schule und Lehrerwohnung. (22. April 1845.) Im Jahre 1852 wurde das Haus für 2500 Gulden versichert. 1884 erfuhr es bedeutende bauliche Verbesserungen.

Die Schule Kirchberg war ums Jahr 1800, wie schon erwähnt worden ist, eine «Ganztagjahrschule» mit 9 - 10 Monaten Schulzeit bei gleichzeitigem Besuch von 30 - 40, gelegentlich auch von 80 - 90 Schülern, «je nach Witterung». Mit der Zeit ergab sich eine Sommerschule für die «Kleinen» und eine Winterschule für die «Grossen»; die Schule war also eine Jahrschule für den Lehrer und eine Halbjahrschule für die Schüler. In den Dreissigerjahren wurde ein Anlauf unternommen, die Schule zur «teilweisen Jahrschule» d.h. zur «Halbtagsjahrschule» (obere Klassen am Vormittag, untere Klassen am Nachmittag) umzugestalten. Nach kurzer Zeit kehrte man aber wieder zur Sommer- und Winterschule zurück. Am 2. November 1859 begutachtete der Schulrat neuerdings die Einführung der Halbtagsjahrschule und fand Zustimmung.

Aber schon 1860 verlangten 110 Petenten bei der Oberbehörde wieder die Sommer- und Winterschule. Der A.-R. lehnte jedoch das Gesuch am 28. Mai 1861 ab.

Ums Jahr 1840 zählte die «Schule Dorf» ca. 180 Kinder. Die Lokalverhältnisse waren laut noch vorhandenen Aufzeichnungen, Inspektionsberichten etc. so dürftig als nur möglich. Das im Jahre 1785 erbaute Tätschhaus war zudem baufällig. Im Jahre 1836 wurde die schon 1823 beschlossene Erweiterung der Schulstube vorgenommen, d.h. die bestehende Schulstube und die Lehrerwohnung (beide im ersten Stock) miteinander verbunden und dem Lehrer eine neue Wohnung im zweiten Stock des Hauses angewiesen. Die Arbeitsschule, 1837 in der Wohnstube des Lehrers einlogiert, hatte daselbst zu wenig Platz; der Verwaltungsrat ordnete an, dass die Wand zwischen Wohnstube und Nebenzimmer des Lehrers entfernt werde. Das geschah im Jahre 1844; von da an retriierte die Lehrersfamilie jedesmal, wenn Arbeitsschule gehalten wurde (wöchentlich während eines halben Tages) in die Küche oder in die Dachkammer oder ins Freie. - Auch das erweiterte Schulzimmer war viel zu klein. Am 11. November 1842 schrieb Lehrer Segmüller an den Schulrat, dass die Schule 50 Ergänzungs- und ebensoviele Repetierschüler zähle, und dass es unmöglich sei, diese beiden Abteilungen, wie üblich, zur nämlichen Zeit zu unterrichten. - Am 26. Januar 1843 nahm Erziehungsrat Pfarrer J. B. Keller in Jonschwil (später in Wil) im Schulhaus Kirchberg einen Augenschein vor. Auf dessen Rapport hin befahl die Erziehungskommission den Neubau eines Schulhauses. Der Schulrat nicht der Kirchenverwaltungsrat liess von Zimmermeister Schönenberger in der Langenwies Plan und Kostenberechnung erstellen, brachte die Bauangelegenheit am 29. Dezember 1843 vor die Gemeinde und stellte neben dem Haupt- auch den Eventualantrag, das alte Schulhaus zu verkaufen und aus dem Erlös ein Haus zu kaufen, «an welches eine Schulstube angebaut werden könnte». Beide Anträge wurden verworfen, und vom Schulhausbau redete jahrelang niemand mehr. Aber im Dezember 1849 erinnerte Dekan Thurnherr - er war auch Schulinspektor des Kreises Altoggenburg die Kirchberger Vorgesetzten an die von der Erziehungskommission im Jahre 1843 verlangte Neubaute, mit dem Beifügen, dass, «wenn nicht sofort gebaut werde, eine staatliche Unterstützung verweigert werde». Des Pfarrherrn «Erinnerung» wurde in den Wind geschlagen. Am 3. Mai 1852 (!) präziserte die Erziehungskommission ihre Forderung. «Es muss ein Schulhaus mit zwei Schulstuben erstellt werden. Eventuell kann das jetzige Haus zu einem Lehrerhaus umgebaut werden. Besser aber ist ein Haus mit Lehrerwohnung und zwei Schulstuben». Der Verwaltungsrat reagierte auch auf diese Zuschrift in keiner Weise. Die Erziehungs-Kommission verlor die Geduld und forderte unterm 15. Januar 1853 Einreichung der Baupläne innert 4 Wochen. «Geschieht dies nicht, so hat die Verwaltung exekutorische Massnahmen zu gewärtigen». Der Verwaltungsrat liess sich auch dadurch nicht aus seiner Ruhe bringen. Da wandte sich die Erziehungskommission an den Regierungsrat, dieser an den Bezirksammann von Altoggenburg (Wagner). Dessen Schreiben vom 21. Mai 1853 an den Verwaltungsrat von Kirchberg war scharf gepfeffert: «bis 30. Juni 1853 muss der Bauplatz gesucht, müssen Baupläne, Baubeschrieb und Kostenberechnung bereinigt sein. Sollte der Verwaltungsrat bis zum 11. Juli (1853) sich nicht durch eine schriftliche Erklärung an die Erziehungskommission ausweisen können, dass der gegenwärtigen Aufforderung entsprochen ist, so wird der Bezirksammann sofort dem Präsidenten des Verwaltungsrates Landjäger-Exekution einlegen». Die geforderten Akten wurden der Erziehungskommission eingereicht und im August

(1853) genehmigt. Unterdessen - es war am 22. Mai (1853) - hatte Dekan Thurnherr an die genannte Kommission ein Schreiben abgesandt, das die von der Verwaltung vorgeschützte «Notlage» der Gemeinde Kirchberg «ins richtige Licht» stellte. Thurnherr schrieb u.a.: «Katholisch Kirchberg (Ortsbürger) versteuert 148 600 Gulden, wobei zu bemerken ist, dass die Reicheren nicht den vierten Teil ihres Vermögens versteuern, ein Missstand, wie nirgends im ganzen Kanton! Kirchberg ist trotz der vielen armen Weber keine Weber-, sondern eine schöne Bauerngemeinde, die viele grosse und reiche Bauern zählt. Im Jahre 1854 (16. Juni) erhielt der Verwaltungsrat von Dekan Thurnherr in dessen Eigenschaft als Schulinspektor die Erlaubnis zur Verschiebung des Baues auf das Frühjahr 1855. Zu dieser Zeit stand aber noch das alte Haus, das doch abgerissen und an dessen Stelle der Neubau errichtet werden sollte. Am 3. April befasste sich der Schulrat, nicht der Verwaltungsrat, mit der Frage, wo während des Baues Schule gehalten werden könnte. Die einen schlugen vor, die Kapelle zum Schullokal einzurichten, die anderen, das Schulhaus in Dietschwil (das über den Sommer nicht gebraucht wurde) dazu zu benutzen. Die Erziehungskommission lehnte beide Vorschläge ab. Darauf wurde ein Zimmer in der «Krone» gemietet und zur Schulstube umgewandelt, Im Sommer 1855 wurde mit dem Bau des Schulhauses begonnen. Am 14. September verlangte der A.-R., dass der Schulrat, nicht der Verwaltungsrat, die Baurechnung führe. Zu Beginn des Wintersemesters 1855/56 konnte das neue Haus bezogen werden. «Die Freude ist gross. Das Haus präsentiert sich vornehm. Die Schullokale befriedigen allgemein. Die Lehrerwohnung ist nach allgemeinem Urteil komfortabel eingerichtet». (Lehrer J. A. Schönenberger.) - Die Kosten beliefen sich auf insgesamt Fr. 10 691.86; in diesem Betrage waren inbegriffen Fr. 30.60 für Getränke bei Fronarbeiten, Fr. 72.- Lokalzins an Lanter in der «Krone» und Fr. 54. Wohnungsentschädigung an Lehrer J. A. Schönenberger. (Dieser hatte Mietsleute in der Schulwohnung, besass aber selber im Oberdorf ein eigenes Haus.) Zu Ende des Jahres 1855 zahlte der A.-R. einen Baukostenbeitrag von Fr. 2000.00. Am 8. März 1856 inspizierte Oberst Dominik Gmür, Mitglied des A.-R., den Bau; er hatte daran vieles auszusetzen, machte deshalb in der Folge gegen nachträglich von Kirchberg gewünschte weitere Unterstützungen Opposition und drang damit beim A.-R. durch.

Es ist bedauerlich, dass hier der Platz für eine einlässliche Schulgeschichte der alten Zeit, wie sie z. B. Altstätten, Henau (5) und Tablat (6) besitzen, fehlt; so manche interessante Details mussten in vorliegender Darstellung wegbleiben; das gesammelte Material ist aber aufbewahrt.

Es wäre nur zu begreiflich, wenn die Leser dieses Abschnittes die «Schulinteresselosigkeit» so mancher früherer Vorgesetzter nicht verstehen und sogar mutmassen würden, in anderen Gemeinden sei in Schulsachen alles in bester Ordnung gegangen, und Kirchberg allein sei störrisch und zugeknöpft gewesen. Wir bieten dem Leser aber Zitate aus anderen örtlichen Schulgeschichten, nicht um damit unsere Vorfahren in allen Teilen zu entschuldigen, sondern um sie einem gerechten Urteil zu empfehlen. Wir zitieren: «Grund des schlechten Schulbesuches: Bei den einten ist es eine sträfliche Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit, wie ihre Kinder Dummköpfe bleiben; bey den anderen ist es die jetztmahlige sehr harte Zeit und noch mehr die Armut, die sye nöthiget Ihre Kinder Knaben und Mädchen zu Hause von Morgen bis Abend zum spinnen anzuhalten, wan sye zu ihren unterhalt auch nur die erste Nothwendigkeiten anschaffen wollen». (1798.) «Der innere Ausbau des Schulwesens ging noch lange Zeit einen sehr beschwerlichen Weg durch das Misstrauen des Volkes gegen den Schulzwang und durch die Not und Armut der Schulgemeinden, hervorgerufen durch die Umsturzzzeiten und die damals schon bekannten Krisenerscheinungen». (1820.) «Die Schulabsenzen wurden den Schulbehörden zum wahren Kreuz». (1830.) - «So bestimmt die Forderung von oben, so zähe der Widerstand der Schulgenossen. (1835.) - «Hier sitzen 123 Schulkinder in 12 Bänken». (1850.) - Die Zitate, die beliebig vermehrt werden könnten, sollen dartun, dass die Interesselosigkeit an der Schule über Jahrzehnte hin (mehr oder weniger) eine allgemeine Zeiterscheinung war, und dass es einer unverwüsthlichen und nie erlahmenden Energie der Obrigkeit und aller Freunde der Jugend bedurfte, das Volk zu einer besseren Einstellung gegenüber der Schule zu erziehen



Kirchberg

Flugaufnahme:
Reproduktion mit Bewilligung: Swissair Foto A.G. Zürich

3. Die Lehrer vor 1860

Die diesbezüglichen Aufzeichnungen sind bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts sehr lückenhaft, so dass es unmöglich ist, ein vollgültiges Verzeichnis zu bieten. Man begnüge sich mit folgenden Angaben:

Kirchberg. Peregrin Egli, um 1691 gewählt, - J. B. Rüttsche von Oberbazenheid, um 1744. Steinmayr, um 1779. Anton Baumgartner, um 1787. - Josef Anton Baumgartner, des Vorigen Sohn, um 1798. Der «ältere» Rüttsche, um 1820. Heuberger, um 1825. Mäder, um 1830. Raschle, um 1835. - Johannes Segmüller von Altstätten, 1842 - 48. - J. A. Schönenberger von Kirchberg 1848 - 60.

Bazenheid. Rüttsche, um 1823. - G.A. Rüttsche jun., um 1842, J. A. Schönenberger von Kirchberg, 1845 - 48; Grob von Wildhaus, um 1850. - Lenherr von Gams, um 1860.

Dietschwil. Mäder, um 1831. - Gall Anton Baumann, um 1835. - Gallus Bücheler von Hemberg, um 1836. - Lehner, um 1841. Bernhard, um 1847. - J. A. Baumgartner, um 1848. - Sutter von Jonschwil, um 1853. - J. A. Baumgartner, 1854 - 73.

Wald (Tannen). Rüttsche, um 1833. - Grob, um 1835. - Gall Baumann, um 1836. - Widmer von Dietschwil, 1836. Lehner, um 1841, usw. wie Dietschwil.

Als hervorragende Lehrer sind genannt Josef Anton Schönenberger, der zuerst in Bazenheid, dann in Kirchberg wirkte, nach seinem Rücktritte eine Privatrealschule führte, Kantonsrat wurde, 1866 aber nach Wil übersiedelte und dort eine Instrumenten- und Musikalienhandlung betrieb. - Einen grossen Namen machte sich besonders Johannes Segmüller, geboren 1822. Vor seinem Antritt in Kirchberg wirkte er als Lehrer in Gommiswald. In Kirchberg war er Leiter der Sonntagsschule und einer Privatrealschule (einer seiner Schüler war der spätere Nationalrat Laurenz Schönenberger), Gründer einer «Historischen Sektion Kirchberg». Aufzeichnungen über ihn besagen, dass er in der Schule ein strammes Regiment geführt habe und deshalb vielfach angefeindet worden sei. 1848 Lehrer in seiner Heimatgemeinde Altstätten, 1851 Stadtschreiber von Altstätten, 1857 Grossrat, 1858 Schulinspektor vom Kreis Oberrheintal, 1859-61 Direktor des freien katholischen Lehrerseminars in Altstätten, 1859 Bezirksrichter vom Oberrheintal, 1860 Verfassungsrat, 1861 Kollegienrat, 1864 Administrationsrat, 1869 Bezirksammann von Oberrheintal, 1885-91 Regierungsrat (Inneres), 1891 Kantonsrichter. Gestorben 7. November. 1896, (Siehe Wilhelm von Roosen: Landammann Johannes Segmüller.)

4. Das katholische Schulwesen von Kirchberg von 1862 an

a. Einleitendes

Die vierte Kantonsverfassung vom 17. November 1861 machte den Staat endgültig zum «Schülherrn», wie dies schon während der Zeit der Helvetik und (mit Einschränkungen) in der Mediationszeit der Fall gewesen war. Am 8. Mai 1862 trat auch ein neues Erziehungsgesetz in Kraft, dem am 6. Oktober des gleichen Jahres die einschlägige Vollziehungsverordnung folgte. Diese letztere wurde durch die Schulordnung vom 29. Dezember 1865 ersetzt und aufgehoben. Wir skizzieren im Folgenden die Grundzüge der neuen Regelung.

Grundsätzliches: Aufsicht, Leitung und Hebung des öffentlichen Erziehungswesens ist Sache des Staates. Die konfessionellen Schulen sind in ihrem Weiterbestand garantiert, sind aber nunmehr Staatsschulen. Das ist so zu verstehen, dass der Unterricht nach Konfessionszugehörigkeit und damit verbunden ein gewisses Mass konfessioneller Selbstverwaltung gestattet sind, während aber die oberste Leitung und Aufsicht dem Staate, d.h. dem Regierungsrat (Erziehungsdepartement) zusteht. Mit der konfessionellen Autonomie in dem Sinne, dass die Konfessionen als selbständige

Träger des Schulwesens, bzw. als die Schulherren auftreten, war es vorbei. Wir haben es also - es scheint in diesen Dingen zuweilen eine Begriffsverwirrung zu bestehen - nunmehr (sofern konfessionelle Schulen überhaupt noch bestehen) mit «konfessionellen Staatsschulen» unter der Schulhoheit des Staates zu tun, während die konfessionelle Schule in ihrem ursprünglichen Sinne (als Schule, die unter der Schulhoheit einer Konfession steht) der Vergangenheit angehört. Nicht wenig anschaulich ist der Regierungsrat (das Erziehungsdepartement) in Gegenüberstellung zum Staate als oberstem Schulherrn - als oberster Schulleiter bezeichnet worden, während der Grosse Rat, in seiner Eigenschaft als gesetzgebende Behörde und als mögliche Rekursinstanz gegenüber einschlägigen Regierungsratsentscheiden sogar als alleroberster Schulleiter figuriert. Der beiden Konfessionen gemeinsame Erziehungsrat wird von der Regierung ernannt. Der Staat bestimmt die obligatorischen Lehrmittel. An die Stelle des Bezirksinspektorates tritt das Bezirksschulratskollegium (wie es auf katholischer Seite schon seit 1856 bestanden hatte). Nicht die Kirch-, sondern die Schulgemeinde ist Trägerin des örtlichen Schulwesens. Die Ortsschulräte, früher bloss Leiter des Schulwesens, sind nun auch Verwalter desselben. Der Staat setzt die Besoldungsminima fest.

Schultypen: Ganztagschule, Dreivierteljahrschule, Halbtagsschule, teilweise Jahrschule, geteilte Jahrschule, Halbjahrschule (nur im Sommer oder nur im Winter), Gesamtschule (alle Klassen zugleich).

Organisation : Es wird die 7. Klasse eingeführt, die Dauer der Ergänzungsschule auf zwei Jahre festgesetzt, der Schuleintritt mit dem erfüllten sechsten Jahr angeordnet. Die Bussen für unentschuldigte Absenzen werden verschärft. 80 Schüler gelten als Maximum. (1888 wurde das Maximum auf 70 herabgesetzt.) Der Arbeitsschulunterricht soll mit der 4. Klasse beginnen. (Später begann er mit der 3. Klasse.) Es werden in Aussicht genommen die Einführung von Handfertigkeitsschulen für Knaben und von Hauswirtschaftsschulen für Mädchen, ferner die Eröffnung von allgemeinen, kaufmännischen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen. Von 1872 an bestand die Tendenz, die Ergänzungsschulen aufzuheben und an ihre Stelle die 8. Klasse zu setzen. Der Übertritt in die Realschule wurde schon nach der 6. Klasse gestattet. (Im Jahre 1862 gab es im Kanton schon 26 Realschulen.)

Lehrerbildung: Im Jahre 1864 wurde das dreikursige kantonale Lehrerseminar in Rorschach (Mariaberg) eröffnet. Von 1870 bis 1907 hatten die Lehramtskandidaten eine Abgangsprüfung und zwei Jahre nachher die Konkursprüfung zu bestehen. Von 1904 an war das Seminar vierkursig. (Ordenspersonen erhalten keine Lehrbewilligung; Lehrschwester dürfen nur an Arbeitsschulen unterrichten.)

Neuordnung in der Gemeinde Kirchberg: An einem Maisonntag des Jahres 1864 fand erstmals die Wahl der Ortsschulräte statt. Präsident der katholischen Schulbehörde (5 Mitglieder) wurde Kaplan Peter Anton Casanova. Der Kirchenverwaltungsrat übergab noch im gleichen Halbjahr dem Schulrat seine amtlichen Schulkompetenzen, seine schulherrlichen Rechte und Pflichten, seine Schulaktiven und Schulpassiven, auch seine Schulsorgen. - Schon hier sei bemerkt, dass das Schulpräsidium, die Jahre 1887 bis 1892 ausgenommen (in diesen Jahren war Kaufmann J. B. Rüttsche-Kuhn Präsident), immer in den Händen der Kirchberger Pfarrherren lag.

Die heutige Regelung des kantonalen Erziehungswesens gründet sich im Wesentlichen auf die fünfte Kantonsverfassung vom 16. November 1890, in welcher der Staat als Schulherr bestätigt wurde, auf das neue Erziehungsgesetz vom 5. März / 7. April 1952 und auf die neue Schulordnung vom 8. Juli 1952, durch welche die mehrfach revidierte Schulordnung vom 29. Dezember 1865 und ihre zahlreichen Nachträge aufgehoben wurden. Selbstverständlich ist in diesem Zusammenhange auch auf Art. 27 der Bundesverfassung vom Jahre 1874 hinzuweisen, der u.a. «die Möglichkeit des Schulbesuches von Angehörigen aller Konfessionen» fordert. Was nun die konfessionellen Schulgemeinden betrifft, so sind sie seit 1890 nicht mehr garantiert. Statt weiterer gesetzesmässiger Erörterungen sei dem Verfasser wieder ein Wort in sozusagen eigener Sache gestattet. Als alter Lehrer an einer konfessionellen Schule kann er - man verzeihe ihm die ein wenig triviale Ausdrucksweise - nun einmal nicht aus seiner Haut heraus. Er will bestimmt keine Meinung aufdrängen, sondern nur folgende Auffassung, die er übrigens bereits in anderem Zusammenhange mit etwas anderen Worten angedeutet hat, äussern: Das gegenseitige Verständnis zwischen den

Konfessionen wurzelt in erster Linie in der ernstlichen Pflege des religiösen Lebens nach den Richtlinien, wie sie einem jeden seine Konfession vorschreibt und wie sie gerade in 'den konfessionellen Schulen aufgezeigt werden oder doch wenigstens aufgezeigt werden sollten. Wo starke Pfeiler der religiösen Überzeugung bestehen, ist ein haltbarer Brückenschlag immer möglich. Demgegenüber scheint die gemeinsame Erziehung in der konfessionslosen Schuler in der immer die Gefahr besteht, dass religiöse Belange in den Hintergrund gestellt werden, diesen so wünschbaren Brückenschlag eher weniger zu garantieren. Ist diese Auffassung wirklich so ganz abwegig, wie dies mit mehr oder weniger Leidenschaft behauptet worden ist? Ihre Stempelung mit katholischer Eigenbrötlerei wäre verfehlt, da in dieser Sache weitgehende Übereinstimmung zwischen namhaften Vertretern beider Konfessionen besteht. Der Leser möge dem Verfasser diese Ausführungen zugute halten. Es war ihm nicht um unangebrachtes Polemisieren und noch weniger um eine Herabsetzung der unbestritten gewaltigen Leistungen des Staates als Schulherr zu tun, sondern er hat nur vom Rechte der freien Meinungsäußerung, das in unserem demokratischen Staatswesen (Gott sei dafür gedankt) noch eingeräumt ist, Gebrauch gemacht. Mit leiser Wehmut denkt er dabei zurück an seinen lieben, längst verstorbenen evangelischen Kirchberger Kollegen Jakob Marguth, der in dieser Sache gleichen Sinnes war wie er.

b. Kirchberg - Bazenheid – Dietschwil (Chronik)

Zur Zeit des Überganges bestanden in Kirchberg und Bazenheid Sommer- und Winterschulen. Der Schulrat führte kurz darauf die Halbtagschule (Vor- und Nachmittagsschule) mit Führung der Mittelklassen an Vor- und Nachmittagen ein, rief also die teilweise Jahrschule ins Leben. 1864: Nach Einführung der 7. Klasse zählte die Kirchberger Vormittagsschule (drei obere Klassen) allein 80 Schüler. Inspektor Franz Karl Bächtiger Pfarrer in Bütschwil, verlangte (31. August 1864) die Anstellung eines zweiten Lehrers in Kirchberg-Dorf, «da ja ein zweites Lokal vorhanden sei». Die gleiche Forderung wurde vom Erziehungsrate am 13. Dezember desselben Jahres kategorisch erhoben und die Anstellung eines zweiten Lehrers auf anfangs Mai 1865 verlangt. - 1865 (5. Februar): Die Schulgenossen verwarfen den bezüglichen Antrag des Schulrates und beschlossen, in der Absicht, die Dorfschule zu entlasten, Schalkhausen, Hof, überhaupt alle Oertlichkeiten und Häuser auf der linken Seite des Mühlebaches dem seit 1865 von Tannen getrennten Dietschwil, Tiefrüti und Wittwil der Schule Tannen, Rüteli und Nutenwil der Schule Bazenheid zuzuteilen. Bazenheid war darob ungehalten, fügte sich aber. 1879: Die Schule Bazenheid zählte 155 Alltags- und 27 Ergänzungsschüler, die Dorfschule Kirchberg 117 Alltags- und 34 Ergänzungsschüler. Der Erziehungsrat verlangte unverzügliches Einschreiten der Schulbehörde; diese plante die Schaffung eines fünften Schulkreises, dem Norenberg, Lamperswil, Wolfikon, Hausen, Kronbühl, Unterbazenheid, Eichbühl, Nutenwil, Mittelhofstatt, Cham und Bábikon hätten angehören sollen. Errechnete Schülerzahl: 112. Am 28. September 1879 lehnten die Schulgenossen dieses Projekt ab. - Neuer schulrätlicher Plan: Neubau eines Schulhauses zwischen Neuhaus und Unterbazenheid («auf dem Leen»); Kostenvoranschlag: 15 000 Franken. Dieser Schule sollen angehören die Kinder von Brägg, Steig, alle Kinder, «die unter der Landstrasse beim Bahnhof wohnen», ferner die Kinder von den Kosthäusern, von der Allmend, von Neuhaus, Unterbazenheid, Kron- und Eichbühl, total ca. 90 Kinder. Kirchberg soll im «ersten Stock» seines Schulhauses eine zweite Schule (Unterschule) bekommen. (Der Religionsunterricht soll wieder in der Kapelle gehalten werden.) An der Oberschule Kirchberg sollen die Kinder der 6. und 7. Klasse an den Vormittagen, die Ergänzungsschüler an zwei Nachmittagen unterrichtet werden; die 5. Klasse soll Ganztagschule sein. Die Dietschwil und Tannen zugeteilten Orte gehören wieder zur Dorfschule Kirchberg. Mit «einiger Beklemmung» trat der Schulrat am 30. November mit seinen Plänen vor die Schulgenossen, und siehe da: er drang damit durch; die Bazenhaidler gaben freilich zu verstehen, dass ihnen die Eröffnung einer Unterschule in Oberbazenheid und einer Oberschule in Unterbazenheid «lieber gewesen wäre», als die vom Schulrate empfohlene Neuerung. - 1880 • Der Schulhausbau auf dem «Leen» im Frühling begonnen, schritt so rüstig voran, dass das Haus am 17. Oktober bezogen werden konnte. Die Baukosten beliefen sich auf Fr. 21 261.10. Am Bau waren beteiligt: Zimmermeister Albert Meile in Kirchberg, Maurermeister Roth in Bazenheid, Dachdecker Truniger in Bazenheid, Glasermeister Rüttsche in Bazenheid und sein Kollege Klaus in Rupperts Wil. Am 17. Oktober 1880 fand auch die Eröffnung der Unter- und Oberschule in

Kirchberg statt. Durchschnittliche Schülerzahl pro Lehrkraft (an beiden Orten): ca. 90. 1892: Oberbazenheid zählte 82, Unterbazenheid 103, Kirchberg in beiden Abteilungen zusammen 245 Schüler, was unserer Dorfschule den Ruf eintrug, «sie stehe an der Spitze aller Schulen des Kantons». Der Plan des Schulrates, für die 1. Klasse eine Lehrschwester (mit Fr. 500.00 Jahresbesoldung) anzustellen, wurde, wie vorauszusehen war, vom Erziehungsrate zurückgewiesen; dieser verlangte die Schaffung einer dritten Lehrstelle und die Besetzung derselben durch eine Lehrerin. Wo aber die unterste Abteilung placieren? «Zeit bringt Rat» und oft auch die einzig richtige Lösung. 1896 (16. Oktober): Die Schulgenossen beschlossen die Erhebung einer Baufondssteuer von 10 Rappen (ordentliche Schulsteuer 40 Rappen), ferner (auf Antrag von Erziehungsrat Messmer, Kantonsrat Ammann und Gemeinderat Nikl. Mäder, alle drei in Bazenheid) die Eröffnung einer Unterschule in Oberbazenheid und einer Oberschule in Unterbazenheid, beide als Halbtagjahrschulen. -

1900: Die Bausteuer wurde auf 15 Rappen festgesetzt. 1902 (11. Mai): Die Schulgenossen beschlossen, in Kirchberg und Bazenheid neue Schulhäuser zu bauen. 1902 (30. Oktober): Den Schulgenossen lag das folgende schulrätliche Gutachten vor: Das Schulhaus auf dem «Leen» soll verkauft werden. Im neuen Bazenheider Schulhaus sind zwei Lehrzimmer und ein Reservezimmer, im neuen Kirchberger Schulhaus drei Schul- und ein «grösseres» Reservezimmer einzubauen. Kostenvoranschläge: Schulhaus in Bazenheid Fr. 51 500.00 in Kirchberg (Platz in der Messmerwiese) Fr. 56 500.00 für Einfriedungen, Bauplätze und Gärten total Fr. 5000.- für Planaufnahmen und Bauleitung (aufgerundet) Fr. 3000.00; vom Staat zugesichert Fr. 31 000.00 voraussichtlicher Erlös vom Schulhaus auf dem «Leen» Fr. 15 000.00 Erlös von verkauften Bauplätzen Fr. 6000.00 bestehender Baufonds Fr. 12 000.00 die Baufondssteuer soll auf 20 Rappen erhöht werden (ordentliche Schulsteuer 60 Rappen). Der Bau der Schulhäuser hat an beiden Orten im Frühling 1903 zu beginnen und muss im Frühling 1904 beendet sein. - Das «schwer beladene» Gutachten des Schulrates fand einmütige Zustimmung. In der festgesetzten Zeit wurden die Schulhäuser nach den Plänen von Architekt Paul Truniger in Wil gebaut; Bauleiter in Kirchberg war ein Polier Marxer aus dem Vorarlberg, in Bazenheid der Akkordant Nescher von Ebnat. Im Mai 1904 wurden in Kirchberg und Bazenheid die dreistelligen Schulen eröffnet. Am 4. Juli fand die Einweihungsfeier in Kirchberg, am 6. Juli jene in Bazenheid statt. An der Rechnungsgemeinde vom Herbst darauf wurden die Schulgenossen darüber aufgeklärt, warum der Kostenvoranschlag um total Fr. 30 000.00 überschritten werden musste. - Am 10. Oktober des gleichen Jahres kaufte Gemeinderat Brändle in Bazenheid das alte Schulhaus auf dem «Leen» für Fr. 15 400.00 (Zum Hause gehörten 6 Aren Platz und Garten; assekuriert war das Haus für Fr. 17 800.00). 1909 : Bazenheid beabsichtigte, sich von der Schulgemeinde Kirchberg zu trennen und eine eigene Schulgemeinde zu bilden. - 1910 (12. Dezember): Der Erziehungsrat lehnte das Trennungsgesuch ab; das Rechtsmittel des Rekurses wurde von den Petenten nicht ergriffen. - 1910 / 11: Die Dorfschule Kirchberg zählte 340 Kinder. - 1911 (9. Juli) beschloss die Schulgemeinde, in Kirchberg eine vierte Lehrstelle zu errichten, an dieselbe eine Lehrerin zu berufen und in Bazenheid, Dietschwil und Kirchberg die 8. Klasse (in Kirchberg als Ganztagschule) einzuführen. - 1912 (Mai) wurde die Unterschule Bazenheid (2½ Klassen) einer Lehrerin übertragen; 1915 zählte diese Abteilung 101 Schüler. 1921 / 22 waren die Bazenheider Schulen überfüllt: 98 Kinder in der Unter-, 91 in der Mittel- und 83 in der Oberschule; 1927 / 28 zählte Bazenheid total 227 Schüler. - 1928 (am 28. Oktober) beschloss die Schulgemeinde, in Bazenheid auf Mai 1930 eine vierte Lehrstelle zu eröffnen. -

c. Tannen-Müselbach

Die Schule Tannen, 1865 von Dietschwil gelöst, übernahm auch Wittwil und Tiefrüti; 1880 davon entlastet, zählt sie in den folgenden Jahren trotzdem 80 bis 90 bis 100 Schüler, zeitweise noch mehr. - Im Jahre 1904 wandte sich Müselbach mit dem Gesuche an den Schulrat, er möchte den dortigen Schulgenossen eine eigene Schule «schenken» und daselbst ein neues Schulhaus bauen. Vom Präsidenten des Schulrates (Pfarrer Bühler) erhielten die Petenten die Zusicherung, dass ihre Wünsche erfüllt werden. 1911: In Müselbach hat sich für den Schulhausbau ein Initiativ-Komitee gebildet; es sammelte Fr. 5000.00 freiwillige Beisteuern und liess sich von Zimmermeister Engelbert Weber in Kirchberg Bauplan und Kostenberechnung erstellen; Weber sah 1 Schulzimmer für ca. 80 Kinder vor, ferner ein Lokal für Religions- und Arbeitsschulunterricht und berücksichtigte die Möglichkeit, später eine Wohnung einzubauen. Kostenvoranschlag: Fr. 22 000.00. 1911 (9. Juli): Der Schulrat empfahl an der Schulgenossenversammlung Ablehnung des Müselbacher Begehrens, Teilung der Schule Tannen in Unterschule (mit Lehrerin) und Oberschule und die Vornahme



Schulhaus Tannen

Zeichnung: Jakob Häne

von zweckdienlichen Umbauten am Schulhaus Tannen. Müselbach aber verlangte eigene Schule mit einem Lehrer. Die Schulgenossen stimmten mit kleinem Mehr im Sinne Müselbachs. 1911 (16. Oktober): Die Schulgemeinde beschloss, der Bau eines Schulhauses in Müselbach sei zur Zeit abzulehnen. 1912 (29. Oktober): Die Schulgemeinde gab dem Schulrat den Auftrag, für ein Schulhaus in Müselbach Plan und Kostenberechnung erstellen zu lassen und einer nächsten Schulgenossenversammlung vorzulegen. 1912 (28. November): Der Erziehungsrat lehnte das Müselbacher Begehren ab und verlangte, wie der Schulrat, die Schulerweiterung in Tannen. - Im Jahre 1913 fanden Besprechungen statt, wie ein Schulhausbau umgangen und der überbevölkerten Schule in Tannen auf andere Weise geholfen werden könnte; Erster Plan: Die Lehrerin an der Dorfschule in Kirchberg führt die 1. Klasse der Schule Tannen im dortigen Arbeitsschulzimmer; Zweiter Plan: die beiden obersten Klassen in Tannen (die 8. Klasse in Tannen hätte erst noch eingeführt werden müssen) besuchen die Schule in Kirchberg-Dorf; Dritter Plan: ein Kirchberger Lehrer führt die drei unteren Klassen in Tannen, wo ein Sticklokal zu Schulzwecken umgebaut werden soll. (Kosten des Umbaus: Fr. 1000.00). Die Pläne 1 und 3 wurden als zu umständlich ad acta gelegt, Plan 2 vom Schulrat mit Energie verfochten, von Müselbach und vom Erziehungsrat aber «in aller Form» abgelehnt.

1914 / 18: Kriegsjahre. 1922: Die Schülerzahl in Tannen hat abgenommen, so dass es möglich ist, die 8. Klasse einzuführen. 1928 (15. Februar): Der Erziehungsrat verlangte die Entlastung der Schule Tannen durch Errichtung einer katholischen Schule in Müselbach und Bau eines neuen Schulhauses daselbst.

1929 (Oktober): Der Schulrat kaufte für Fr. 2200.00 von Josef Rebsamen den Bauplatz (6 Aren), liess drei Pläne und Kostenberechnungen erstellen und legte sie dem Erziehungsrat vor; dieser

wählte den Plan von Stadtbaumeister Erwin Schenker in St. Gallen; Kostenvoranschlag: Fr. 72 200.00. 1931 (31. Mai): Die Schulgemeinde verwarf den Plan Schenker (verlangte Einsparungen), der Erziehungsrat beharrte auf demselben. Dem Schulrate gingen für Ausführung des Planes Schenker namhafte freiwillige Beiträge zu, so von Bischof Dr. Aloisius Scheiwiler Fr. 2000.00, von «Unbekannt» Fr. 1000.00 von Fräulein Egger (Schwester von Bischof Dr. Augustinus Egger) Fr. 500.00 von Franz Strässle-Keller (für den Dachreiter mit «Ave-Glöcklein») Fr. 600.00. 1931 (18. Oktober): Die Schulgemeinde beschloss die Ausführung des Planes Schenker. Am Bau (1932/33) beteiligten sich: die Zimmermeister A. Böni und Scherrer in Bazenheim und Engelbert Weber in Kirchberg, Maurermeister Eugen Weber in Kirchberg, die Schreinermeister Beda Eigenmann, Ludwig Ebnetter und J. Münst in Kirchberg, die Schlossermeister Krieg und Huber in Bazenheim, die Dachdeckermeister Ad. Lenzlinger und Gottfried Meile in Kirchberg und Joh. Sennhauser in Bazenheim; auch andere, hier nicht genannte einheimische Gewerbsleute erhielten Aufträge. - Am 30. April 1933 fand die Einweihung des Müselbacher Schulhauses statt; der Erziehungsrat war vertreten durch Redaktor Josef Bächtiger (ehemals Lehrer in Bazenheim), der Bezirksschulrat durch Gemeindammann Jakob Giezendanner in Bütschwil. - Der Schule Müselbach wurden zugeteilt: Müselbach, Schwendi, Mettlen, Münchwilen, Mütlingen, Kugelhut, Engelholz, Grünmoos, Secki, Burg und Wingeten. In der Folge wünschten Nikolaus Brägger-Bühler, Franz Gmür und Frau Bachmann-Goldiger, bisher dem Kreis Bazenheim zugehörend, Anschluss an die Schule Müselbach; der Schulrat lehnte das Gesuch ab. Im Herbst 1933 fand die Bauabrechnung statt: Passivposten (in auf- und abgerundeten Zahlen) Fr. 85 500.00, Aktivposten Fr. 43 000.00. Die Mehrkosten rührten davon her, dass der Schulrat, belehrt durch Erfahrungen bei Schulhausbauten in der eigenen Gemeinde und auswärts, auf eine dermassen solide Bauausführung gedrungen hatte, dass Reparaturen auf Jahrzehnte hinaus nicht notwendig werden sollten. Seit Beginn des Schuljahres 1951/52 wird die Schule Müselbach von einer Lehrerin (Unterschule) und einem Lehrer (Oberschule) geführt.

5. Grenzverhältnisse

(Schulen an der St. Gallischen und thurgauischen Grenze)

Zur Einführung

Es ist schon im Kapitel «Grenzverhältnisse» der katholischen Pfarrei Kirchberg darauf hingewiesen worden, was für eigenartige Konflikte staats- und kirchenrechtlicher Art entstehen können, wenn Grenzorte politisch einer Gemeinde des einen, kirchgenössisch aber einer Pfarrei des andern Kantons angehören. Dass es auch in schulpolitischen Fragen schon zu «Grenzkonflikten» kam, soll im Folgenden kurz dargelegt werden; dabei muss das eine und andere, was beim genannten Abschnitt der Pfarreigeschichte schon gesagt worden ist, des Zusammenhanges wegen hier wiederholt werden.

Der Katholischen Schulgemeinde Kirchberg waren im Gefolge der im Vorhergehenden erwähnten Schulorganisation vom Jahre 1834 die Höfe Brunberg und Schönau zugeteilt worden, und zwar zum Schulkreis Dietschwil. Diese Neuordnung musste aus verschiedenen Gründen zu Unannehmlichkeiten führen. Man rief deshalb für Grenzschaulen nach besonderen gesetzlichen Bestimmungen und Übereinkünften zwischen den zuständigen Kantonen. Die kantonalen Leiter des Schulwesens begrüßten bezügliche Begehren, und so wurde am 22. Juni 1837 auch zwischen dem Katholischen Erziehungsrate des Kantons St. Gallen und dem Erziehungsrate des Kantons Thurgau, Grenzschaulen betreffend, eine Übereinkunft getroffen. Wir entnehmen ihr Folgendes: Die in Frage stehenden Schulen «richten sich in Beziehung auf ihre innere Organisation nach den Gesetzen und Verordnungen desjenigen Kantons, auf dessen Territorium sie sich befinden. Die Ausgaben der Schule werden nach den Gesetzen jenes Kantons erhoben, in welchem der Schulort liegt. (Unter Schulort ist der Wohnsitz eines bestimmten Schulgenossen zu verstehen, nicht der Ort,

in welchem die Schule liegt.) Wenn eine Grenzortschaft den Fortbestand des gemeinschaftlichen Schulverbandes nicht mehr wünscht, so muss dem sich ablösenden Teile der Anteil am gemeinschaftlichen Schulgute herausgegeben werden.

d. Kirchberg-Rickenbach

Eine solche Teilung des Schulgutes wurde im Jahre 1837 verlangt und 1843 durchgeführt. Der Fall war dieser: Die Kinder Bühler von Brunberg besuchten ums Jahr 1830 die Schule Dietschwil. Im Jahre 1837 kauften sich die Brunberger Familien mit 100 Gulden in den Schulverband Rickenbach ein. Der Katholische Erziehungsrat des Kantons St. Gallen genehmigte am 3. Juli 1837 den Einkauf in Rickenbach, verfügte die Lostrennung Brunbergs von Dietschwil (bezw. Kirchberg) und setzte fest, dass Brunberg fortan nur noch nach Rickenbach schulsteuerpflichtig sei. Nach Weisung der Erziehungsbehörden beider Kantone verlangte Brunberg von Kirchberg die Aushändigung seines Anteils am Schulfonds Kirchberg, um den Betrag - es handelte sich um 48 Gulden 54 Kreuzer dem Schulfonds Rickenbach einzuverleiben. Kirchberg aber hielt den Brunberger Anteil zurück. Da gaben 1839 die Brunberger (J. A. Bühler, Joh. Müller, J. Jak. Sennhauserr Franz Anton Heuberger) ihrem Hofgenossen J. A. Bühler Vollmacht zur Erledigung des Geschäftes, und Bühler, so heisst es in den Akten, «führte das Geschäft am 3. Februar 1843 zu Ende». Auffallend aber ist, dass Brunberg in dieser Sache noch einmal genannt ist: laut Rechnungsprotokoll des Jahres 1855 erhielten Brunberg und Enge, das zu dieser Zeit auch der Schulgemeinde Rickenbach beigetreten ist, aus dem Schulfonds Kirchberg zusammen Fr. 212.12.

Bis zum Jahre 1863 steuerten die St. Galler Hofbesitzer, gemäss Übereinkunft vom Jahre 1837, nach dem St. Galler Gesetz, und es gab diesbezüglich nie Anstände. Im Jahre 1863 aber, da der Kanton St. Gallen ein neues Steuergesetz erhielt, das in der Ermittlung des steuerpflichtigen Vermögens weit «zugriffiger» war als das Thurgauer Gesetz, musste es zu einem Steuerkonflikt kommen. Der Kampf wurde hüben und drüben mit Erbitterung geführt. Die 38 St. Gallischen «Höfler» stellten fest, dass sie beinahe halb so viel an (konfessionellen) Steuern zu zahlen hätten wie die ganze Gemeinde Rickenbach, ferner, dass die Rickenbacher sowohl das thurgauische wie auch das St. gallische Steuergesetz zugunsten Rickenbachs und zu ungunsten der St. Gallischen Hofbesitzer «verstümmelt» hätten, und sie verweigerten die Zahlung der Schulsteuer. Da pfändete der Schulpfleger von Rickenbach - es war im Februar 1866 - den Kirchberger Gemeinderat J. A. Bühler in Brunberg solidarisch für alle Schulgenossen von Brunberg und Enge um Fr. 398.30. In Erbitterung redete man damals in Brunberg von der Gründung einer «Schulgenossenschaft der Höfe», liess den Plan aus guten Gründen bald hernach aber wieder fallen. Der «Brunberger Fall» kam bei beiden Kantonsregierungen zur Sprache, und am 8. Oktober 1868 wurde eine Übereinkunft beschlossen, die sowohl von den Rickenbachern wie auch von den Hofbesitzern begrüsst wurde. Wir entnehmen jenem Vergleich folgende Punkte: «Die Katholiken beider Brunberg, von Enge, Fetz und Kohlberg gehören zur Schulgemeinde Rickenbach. Der den genannten Höfen gehörende und in der Schulgemeinde Kirchberg liegende Separatfonds ist dem Schulfonds Rickenbach einzuverleiben. Schulsteuern sind gleichmässig, und zwar nach dem Thurgauer Gesetze zu erheben. Grundeigentum von katholischen Kirchbergern auf dem Territorium von Rickenbach, das in Rickenbach versteuert wird, ist in Kirchberg schulsteuerfrei». Es kamen einige Jahre der «Grenzruhe». Auf dem St. Galler Territorium bei Rickenbach entstanden die Höfe Sommerau, Rütihof und Tiefenau. Ihretwegen zog bald ein neuer Grenzkonflikt herauf. Von den neuen Höfen her befürchteten die Rickenbacher eine vermehrte Beanspruchung ihrer Schule und daherige grössere Schullasten, und sie waren entschlossen, beizeiten zum Rechten zu sehen. Dazu bot sich bald Gelegenheit. Im Jahre 1875 erwarb der Familienvater F. J. Meierhans den Hof Sommerau. In der Meinung, sein Hof gehöre zur Schulgemeinde Rickenbach, schickte er seine Kinder in die dortige Schule; sie wurden aber unterm 14. November 1875 aus dieser Schule ausgewiesen; darauf besuchten sie vorübergehend die Schule in Wil, wurden dann aber auf Weisung des thurgauischen Erziehungsrates provisorisch bis nach endgültiger Regelung der Angelegenheit - in Rickenbach aufgenommen. Am 27. Januar 1883 kam zwischen den beiden Kantonsregierungen ein Vertrag zustande, der, was Hofzuteilung zu Rickenbach, Abgabe der Separatfonds und Besteuerungsmodus betraf, mit der Übereinkunft vom

Jahre 1868 gleichlautend war, jedoch ein besonderes Steuerregister für die St. Gallischen Hofbesitzer und Einschätzung der St. Galler Liegenschaften durch thurgauische und St. gallische Experten vorsah. Das lag im Wunsche der «Höfler»; was aber weiter vereinbart worden war, das erregte ihren Unwillen; denn so hiess es in einem anderen Artikel: «Besitzer neuer Höfe innerhalb des Territoriums von Brunberg, Enge, Fetz und Kohlberg haben das Schulrecht in Rickenbach zu kaufen, und den Rickenbachern steht es zu, über Aufnahme oder Nichtaufnahme neuer Hofbesitzer von Fall zu Fall abzustimmen». Kirchberg, das zur Vertragsbesprechung nicht eingeladen war, erhob gegen die genannte Übereinkunft Protest und berief sich dabei auf die Grenzregulierung vom 25. Februar 1669, die eine territoriale, nicht eine häuserweise Zuteilung zu Rickenbach festgesetzt habe; Sommerau sei rickenbachisch, und von Meierhans könne nicht verlangt werden, sich in der Schul- (und Pfarr-) Gemeinde Rickenbach einzukaufen. Rickenbach stützte sich auf die eben genannte regierungsrätliche Übereinkunft und wollte diese auch auf Rütihof und Tiefenau angewendet wissen. Der Zwist ging über Jahre hin. Einem Schreiben des Kirchberger Pfarrers Jakob Bühler vom 13. Juni 1889 an das St. gallische Ordinariat entnehmen wir, dass Sommerau, Rütihof und Tiefenau eine Zeitlang der Schulgemeinde Kirchberg, Kreis Dietschwil, zugeteilt waren. Diese Neuordnung war unhaltbar. Die beiden Kantonsregierungen schickten am 3. Dezember 1891 ihre Vertreter zu einer Konferenz nach Wil. Aus der Beratung der Sachlage ging hervor, dass im vorliegenden Falle Kirchgemeinde und Schulgemeinde Rickenbach auseinanderzuhalten seien, ferner, dass die Forderung auf Einkauf in die Schulgemeinde Rickenbach nicht zu Unrecht erfolgt sei (auch Brunberg und Enge hätten sich eingekauft), und dass hinsichtlich der Zuteilung zu den konfessionellen Korporationen Rickenbachs Verträge kirchen- und schulpolitischer Art, voneinander gesondert, aufzustellen seien. So kam am 14. Dezember 1891 zwischen den beiden Regierungen ein Schulvertrag zustande, dessen Artikel 1 also lautete: «Die Katholiken beider Brunberg, von Enge, Fetz, Kohlberg, Rütihof und Sommerau (Tiefenau ist nicht genannt) gehören zur Schulgemeinde Rickenbach. Müller Schönenberger in der Freudenau, der zu dieser Zeit Besitzer der Sommerau war, zahlte an die Schulgemeinde Rickenbach Fr. 750.00 als Einkauf. Damit sollten aber nach obrigkeitlicher Verfügung «alle anderen Einkaufsansprüche ausgeschlossen sein».

e. Kirchberg (Dietschwil) – Schönau – Oberwangen

Schönau, bis 1834 nur von Katholiken bewohnt, war dem Schulverband Kirchberg (Kreis Dietschwil) zugeteilt. Im Jahre 1839 aber gründeten die Katholiken von Schönau und Oberwangen eine eigene Schule. (Die Schulstube war im Messmerhaus auf dem Martinsberg.) Schönau erhielt aus dem allgemeinen Kirchberger Schulfonds seinen Anteil im Betrage von 130 Gulden 57 Kreuzer und übergab ihn vorschriftsgemäss dem Schulfonds Oberwangen-Schönau. Die Neuordnung war nicht nach den Wünschen aller Schönauer. Es gab in Schönau Familienväter, die ihre Kinder nach wie vor in die Schule Dietschwil schickten. Darüber erhobene Klagen vonseiten Kirchbergs und der Schulvorsteherschaft Oberwangen-Schönau hatten wenig Erfolg. Im Jahre 1854 musste die Schule in Oberwangen wegen zu geringer Schülerzahl aufgehoben werden; sie wurde mit der katholischen Schule in Dussnang vereinigt. Auch diese Neuordnung fand in Schönau ihre Gegner. Mit der Begründung, der Schulweg nach Dussnang sei für viele Schönauer Kinder viel zu weit und zu beschwerlich, wandten sich einige Familienväter (J. A. Mäder, Joh. Ammann, Gall Anton Krisi, Jos. Alois und Franz Jos. Mäder, Jos. A. Häni und Beat Mäder) an die zuständigen Instanzen mit dem Gesuche um neuerliche Aufnahme in den Schulverband Kirchberg, und zwar mit Erfolg. Kirchberg verlangte als Einkauf den Schönauer Anteil aus dem «Allgemeinen Fonds für bessere Fondierung der katholischen Schulen». (Dieser Fonds betrug 20 000 Gulden und wurde zu dieser Zeit von der Schulpflegschaft Gähwil verwaltet.) Kirchberg verlangte ferner den Betrag, den Schönau für den Verzicht auf das Schulrecht in Oberwangen erhielt. Und drittens verlangte Kirchberg das an Schönau seinerzeit zugeteilte «Alpengeld» und den Anteil aus dem «Landsäckel» zurück. Demnach hatte Schönau Fr. 862.64 plus Fr. 200.00 plus Fr. 274.86 an die Schulpflegschaft Kirchberg abzugeben. Schönau akzeptierte diese Forderungen und wurde am 8. Januar 1855 unter ausdrücklicher Betonung seiner Gleichstellung in allen Rechten und Pflichten mit allen anderen Schulgenossen in die Schulgemeinde Kirchberg aufgenommen. (Dussnang gewährte den Kindern

von Schönau für den Besuch des Religionsunterrichtes die «freie und unentgeltliche Benützung» seiner Schulstube.)

Im Jahre 1862 hatte Oberwangen wieder eine eigene katholische Schule; sie wurde auch von einigen Kindern von Schönau besucht, während andere weiterhin in die Schule Dietschwil gingen. Wohin hatten nun die Schönauer die Schulsteuer zu bezahlen? Die zuständigen Oberbehörden entschieden dahin, dass Schönau zur Katholischen Schulgemeinde Kirchberg gehöre und demnach alle Schönauer nach Kirchberg schulsteuerpflichtig seien, ferner, dass in Oberwangen von den Schönauer Kindern der Schulbatzen (wie von «anderen fremden Kindern») zu bezahlen sei, und endlich, dass Schönau von der Steuerpflicht nach Oberwangen gänzlich und für immer loszukaufen sei. Der besagte Loskauf wurde von der St. Galler Regierung im Einverständnis mit der Regierung des Kantons Thurgau im Jahre 1862 mit Fr. 700.00 getätigt.

Auf die Frage, wie lange die Zweispurigkeit im Besuche der Schulen von Oberwangen und Dietschwil anhielt, geben die Schulprotokolle keine Auskunft; es ist ihnen aber zu entnehmen, dass in Schönau mehr und mehr «die Verbundenheit mit Dietschwil zum Ausdruck» kam. Wir erfahren daraus auch, dass die Schönauer mehrmals, besonders in harten Wintern (1874 und 1883) über die schlechten Wegverhältnisse nach Dietschwil Klage führten und den Schulrat beauftragten, in dieser Sache beim Gemeinderate vorstellig zu werden. Auf den beschwerlichen Schulweg wiesen die Schönauer auch allemal hin, wenn der Schulrat von Kirchberg über die vielen Schulabsenzen der Schönauer Kinder Klage erhob.

Gegenstand schulbehördlicher Beratungen wurde Schönau-Oberwangen wieder im Jahre 1942. Die Familien Thoma, Schmucki und Müller von Unterschönau wandten sich im Dezember des genannten Jahres, unter Umgehung des Schulrates von Kirchberg, an das St. gallische Erziehungsdepartement, dieses um die Erlaubnis ersuchend, ihre Kinder in Zukunft in die Schule Oberwangen (nun bürgerliche Schule, von einem evangelischen Lehrer geleitet) schicken zu dürfen. Die angerufene Instanz gab dazu ihre Einwilligung, erinnerte die Petenten aber an die steuerpolitische Regelung vom Jahre 1862 in gleicher Sache, d.h. dass die drei Familien, auch wenn sie die Schule Oberwangen benützen, gleichwohl ihre Schulsteuerpflicht in Kirchberg zu erfüllen hätten. (Im Januar 1943 waren es 5 Kinder von Unterschönau die nach Oberwangen zur Schule gingen, und der Schulrat von Kirchberg erhielt davon im nämlichen Monat Bericht.)

f. Kirchberg-Lamperswil

Auf dem Hofe Lamperswil sassen fast immer katholische Besitzer, die der Katholischen Schulgemeinde Kirchberg zugeteilt waren. An der vorhin erwähnten Konferenz vom 3. Dezember 1891 stellten nun thurgauische Regierungsvertreter das Begehren, dass der Hof der Schulgemeinde Rickenbach angeschlossen werde. Man half sich dann damit aus, dass im bereits genannten Schulvertrag vom 14. Dezember 1891 die schulgenössige Zuteilung des Hofes, unabhängig von der Konfession des jeweiligen Besitzers, jederzeit vorbehalten wurde. Diese Gesetzesbestimmung, die keine definitive Lösung brachte, sondern eine fallweise, veränderungsfähige Zuteilung vorsah, trägt deutlichen Kompromisscharakter. Praktisch waren aber auch nach 1891 die Hofbesitzer beider Konfessionen immer nach Kirchberg schulgenössig. (V. S. 522 und 664.)

g. Wind (Oberwind) - Ernstall – Bumberg - Fischingen

Die Geschichte dieses Schulgebietes ist seit dem Konkordat vom Jahre 1837 mit jener der Schulgemeinde Fischingen verbunden. Nur in wenigen Fällen hatten sich die St. Galler Behörden mit dem genannten Schulkreis zu befassen, so bei Steuerkonflikten zwischen den (St. Gallischen) Bewohnern der bezeichneten Höfe und der Schulgemeinde Fischingen. In solchen Fällen (1874 und 1875) wurde auf die Regelung der Steuererhebung in den St. Gallischen Höfen bei Rickenbach verwiesen und Nachachtung bezüglicher Verordnungen verlangt.

Damit ist unser Rundgang um unsere Grenzschnulen beendet. Mit der Zuteilung von Kirchberger Höfen und Weilern an auswärtige Schulen ist unserer Schulgemeinde ein ansehnliches Steuerkapital verloren gegangen; andererseits aber ermöglichten die Grenzschnulen eine grosse Erleichterung im Schulbesuche und eine dementsprechend bessere Schulung der Jugend.

6. Einige Stichzahlen aus dem Haushalt der Schulgemeinde, 1860 1930

a. Steuerwesen

1861: Steuerkapital der Schulgemeinde Fr. 500 000.00
Steuerbedarf Fr. 1693.58;
Zahl der Haushaltungen 390
Haushaltungssteuer 70 Rappen; die Einkommenssteuer musste nur von einem
einzigsten Schulgenossen bezahlt werden; sie betrug Fr. 6.00.

1881: Steuerkapital Fr. 1 390 000.00;
Steuerbedarf Fr. 13 424.80;
Zahl der Haushaltungen 500;
Haushaltungssteuer Fr. 4.00
35 Pflichtige zahlten total Fr. 150.00 Einkommenssteuer

Höchstzahlen:

1912: Zahl der Haushaltungen 782.

1919: Steuerfuss 75 Rappen.

1923: Vermögens-Steuerkapital Fr. 8 590 000.00

1928: Einkommenssteuer-Ertrag Fr. 14 200.00



Gähwil

Flugaufnahme -Reproduktion mit Bewilligung: Swissair Foto A.G. Zürich

b. Besoldungen

1856: An 3 Lehrer (in Kirchberg, Bazenheid und Dietschwil-Tannen) total Fr. 1680.00
1865: An 4 Lehrer (Dietschwil und Tannen getrennt) total Fr. 3277.15; der Lehrer von Kirchberg erhielt eine Zulage von Fr. 100.00 1872 -1874: Fixum Fr. 1000.00 1874 -1877: Fixum Fr. 1200.00. 1877 - 1903: Fixum Fr. 1300.00.1903 - 1908: Fixum Fr. 1400.00. 1908 - 1918: Ortszulage Fr. 200.00. 1912 - 1918: Fixum Fr. 1800.00. 1918 und 1919 gesetzliches Minimum Fr. 3800.00.
Im Jahre 1852 bezog die (einzige) Arbeitslehrerin, die für je 2 Halbtage in Kirchberg und in Bazenheid und für 1 Halbtage für Dietschwil-Tannen verpflichtet war, pro Halbtage 84 Rappen. Die Besoldung stieg an auf Fr. 580.00 im Rechnungsjahr 1876/77. Im Jahre 1877 begann an der Arbeitsschule die verdienstvolle Tätigkeit der Menzinger Lehrschwestern; sie bezogen anfänglich Fr. 500' - pro Jahr; im Jahre 1920 wurden auch die Besoldungen der Arbeitslehrerinnen gesetzlich geregelt, und vom Jahre 1930 an erhielten sie vom Staat und von der Schulgemeinde Weggeldentschädigungen. Näheres ist in der Mappe 22 im Gemeindearchiv zu ersehen. Zahlen sind interessant, wenn man sie zu lesen versteht, d.h. wenn man z. B. die Einstellung der Schulgenossen zur Schule, die Anforderungen der neuen Zeit an Lehrer und Schule, Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwunges und Niederganges, und besonders die Kaufkraft des Geldes in alten und in neuen Zeiten in Betracht zieht. Die Entwicklung in der neuesten Zeit (ab 1930) möge der Leser selber verfolgen.

7. Lehrerverzeichnis von ca. 1860 an.

Bazenheid. Gesamtschule beider Bazenheid in Oberbazenheid: Joh. Konrad Kuhn von Bütschwil, 1865 - 74. Hernach Kaufmann in Kirchberg, Schulrat, Gemeindammann, Bezirksammann, Kantons- und Kollegienrat. Gebhard Bürki von Wittenbach, 1874 - 76. Nach Mörschwil. Ulrich Rutz von Wildhaus, 1876 - 78. J. B. Holenstein von Kirchberg, 1878 - 80. Teilung der Schule Bazenheid in 2 Gesamtschulen. Gesamtschule Oberbazenheid: Emil Jäger von Vättis, 1880 - 84. Nach Rotmonten. - Alfred Germann von Lütisburg, 1884 - 95. Dann Konsumverwalter in Bazenheid, Kaufmann, Schulrat, Bezirksrichter, Bezirksammann von Altoggenburg. Gesamtschule Unterbazenheid: J. B. Holenstein von Kirchberg, 1888 - 90. Darauf Gerichtsschreiber, Wirt zum «Adler», dann zum «Tell» in Kirchberg, Konkursbeamter, Gemeindammann, Präsident des Bezirksschulrates, Kantonsrat. - Martin Bertsch von Mels, 1890 - 93. Nach Mels. - Wilhelm Schöb von Gams, 1893 - 96. Nach Rorschach. 1896 Teilung der Schule Bazenheid in Unter- und Oberschule. Oberschule in Unterbazenheid: Josef Bächtiger von Jonschwil, 1896 bis 1905. Dann Redaktor am «Fürstenländer» «Wiler Bote», «Ostschweiz» Erziehungsrat. Gemütvoller Volksschriftsteller, leider zu wenig geschätzt. Unterschule in Oberbazenheid: Josef Hasler von Altstätten, 1896 - 1902. Nach Altstätten. Hermann Eigenmann von Waldkirch, 1902 - 07. Nach Rorschach. Edwin Jud von Kaltbrunn, 1907 - 08. Nach Untereggen. - Wilh. Forster von Flawil, 1908 - 11. Nach Gossau. Franz Müller von Vilters 1911 - 12. - Mathilde Frei von Widnau, 1912.

1904 Eröffnung der 1. Mittelschule: Josef Weder von Widnau, 1904 - 07. Nach St. Gallen. - Paul Pfiffner von Mels, 1907 - 08. Nach Gossau und St. Gallen. Versierter Kunstrezensent. Alfred Spirig von Widnau, 1908 - 09. Nach St. Gallen. - Alfred Hobi von Berschis 1909 - 12. Nach Benken und Jona. - Franz Müller von Vilters, 1912.

1930 Eröffnung der 2. Mittelschule.

An der 1. Mittelschule: Gallus Bischoff von Wil, 1930 - 32. Franz Müller von Vilters, 1912.

An der 2. Mittelschule Gallus Bischoff von Wil, 1932 - 36. Nach Rapperswil. Adelrich Stieger von Oberriet, 1936.

Oberschule: Valentin Schmalz von Jona, 1905 - 09. Nach St. Gallen. - Anton Helbling von Jona, 1909 - 16. Nach St. Gallen. - Meinrad Oberholzer von Goldingen, 1916.

Dietschwil. Baumgartner von Kirchberg, 1865 - 73. Josef Trunz von Niederhelfenschwil, 1873 - 75. Nach Tablat. Albert Vatug von Vilters, 1875 - 77. Nach Steinach. - Sebastian Zweifel von Schänis 1877 - 84. Nach Nieder- und Oberbüren. - Johann Schöbi von Berneck, 1884 - 86. Nach Kaltbrunn. - Johann Bosshard von Rapperswil, 1886 - 90. Karl Truniger von Kirchberg, 1890 - 93. Nach Dietfurt. Adolf Sennhauser von Kirchberg, 1893 -95. - Karl Graf von Henau, 1895 - 98. Nach Niederhelfenschwil. - Hermann Eigenmann von Waldkirch, 1898 - 1902. Nach Bazenhaid und Rorschach. - Josef Lutz von Thal, 1902 - 03. Nach Rorschach. Jakob Oefelin von Mosnang, 1903 - 04. Josef Heeb von Altstätten, 1904 - 06. Nach Altstätten. - Josef Bischof von Grub, 1906 - 09. Bernhard Egger, 1909 - 14. Nach Gossau. Alfred Löhner von Gossau, 1914 - 18. - Josef Raschle von Untereggen, 1918 - 1925. - Anton Eigenmann von Muolen, 1925 - 37. Jakob Hutter von Diepoldsau, 1937 - 38. Nach Rorschach. Robert Niederer von Oberbüren, 1938 - 46. Nach St. Gallen. Josef Bürge von Wil, 19. August 1946 - 1947. Nach Wil. K. Högger (Verweser), Neujahr 1948 bis März 1948. - Josef Bärlocher von Thal, 21. April 1948.

Kirchberg. Gesamtschule: J. A. Germann von Muolen, 1861 - 62. Nach Lichtensteig und Steinach. Kaspar Fässler von Bronschhofen, 1862 - 66. - Fridolin Keel von Marbach, 1866 - 71. Dann Amtsschreiber und Bezirksammann von Rorschach. - Joh. Konrad Zoller von Au, 1871 - 79. Nach St. Josephen. - Martin Winiger von Jona, 1879 - 80.

1880: Teilung der Schule in Unter- und Oberschule. Unterschule: Fr. Jos. Tschudi von Glarus, 1880 - 81. Später in Tablat. Melch. Maggion von Flums, 1881 - 84. - Johann Klaus von Kirchberg, 1884 - 86. Gestorben 1886 in Kirchberg. - Benedikt Schumacher von Sargans, 1886 - 88. Nach Sargans. - Traugott Grünenfelder von Wangs, 1888 - 90. Nach Andwil, Wil, Kengelbach, Wangs, Berschis. Jakob Giezendanner von Ganterschwil, 1890 - 94. Nach Jonschwil, dann Sekretär und Gemeindevorsteher in Bütschwil, Kantonsrat, Präsident des Bezirksschulrates. - Robert Wyss von Berschis, 1894 - 97. Nach St. Gallen und Ragaz, dann Konzertsänger und Gesangspädagoge in Basel. Friedrich Seiler von Tägerig, 1897 - 99. Nach Vilters, Lenggenwil und Mogelsberg. Otto Hongler von Berneck, 1894 - 1904. Nach Uznach und St. Georgen. - Johann Hugentobler von Niederuzwil, 1904 - 07. Nach Niederuzwil. - Konrad Bischof von Grub, 1907 - 11. Marie Brunner von Deitingen, 1911 - 35. Marie Metzger von Kirchberg, 1935.

1904 Eröffnung der 1. Mittelschule: Otto Hongler (s. o.), 1904 - 06. - Walter Schönenberger von Mosnang, 1906 - 09. Nach Gossau und Rorschach. - Hermann Goldiger von Gommiswald, 1909 - 11. - Konrad Bischof von Grub, 1911 - 14. Nach Rorschacherberg. - Adolf Meyer von Wohlen, 1914 - 20. Nach Tübach. - Jakob Staub von Gossau, 1920. 2. Mittelschule: Hermann Goldiger von Gommiswald, 1911.

Oberschule: Martin Winiger von Jona, 1880 - 84. Nach Uznach. - Franz Josef Köppel von Widnau, 1884 - 1901. Dann Sekretär, Gemeindevorsteher, Bezirksrichter, Kantonsrat, Bezirksammann von Alltogggenburg. J. Dietrich von Vilters und Kirchberg, 1901 - 39. - August Seiler von Niederwil (Kt. Aargau), 1939 - 45. Gestorben 1945 in Kirchberg. Max Wettstein von Pfyn, 1945 - 49. Nach Flawil und St. Gallen. Hans Halter von Rebstein, 1949. In den drei Letztgenannten fand übrigens die musica sacra pflichtbewusste Pflege.

Müselbach. Fridolin Hoby von Marbach, 1933 - 42. Nach Arosa. Rudolf J. Steger von Altstätten, 1942 - 47. Nach Uznach. Johann Eigenmann von Waldkirch, 1947. - Esther Staub von Gossau, 1951 (Unterschule). Tannen. August Vesti von Wangs, 1865 - 66. Nach Mels, dann Gemeindevorsteher von Vilters, Kantonsrat, Konkursbeamter, Bezirksrichter.

J. B. Kolb von Herderen, 1866 - 70. - Ferd. Keller, 1870 - 73. Dann Amtsschreiber. - Florian Eugster von Altstätten, 1873 - 76. - Meinrad Bächtiger von Mosnang, 1876 - 78. Später Vorsteher im Thurhof.

Jakob Eberle von Amden, 1878 - 95. - J. Tschudi von Näfels, 1895 - 1896. - Konrad Moser von Bronschhofen 1896 - 1901. Nach St. Gallen. - Karl Schöbi von Berneck, 1901 - 06. Nach

Oberuzwil und Lichtensteig. N. Ambühl, 1906 - 07. J. Niedermann von Bazenheid, 1907 - 08.
Nach Widnau, dann Kaufmann. Josef Schnell von Berg, 1908 - 09. Nach Rebstein. Otto Gmür von
Amdenr, 1909 - 13. Nach St. Gallen. Gebhard Sennhauser von Lütisburgr 1913 - 17. Nach Gossau.
Jakob Staub von Gossau, 1917 - 20. Nach Kirchberg. Wilhelm Anderes von Berg, 1920 - 28. Nach
Wil. Eugen Raiber von St. Gallen, 1928 - 31. Nach Rapperswil. Fridolin Hoby von Marbach, 1931
- 33. Nach Müselbach. Johann Edelmann von Gossau, 1933.

B. DIE SCHULGEMEINDE GÄHWIL

1. Schule

Die im Jahre 1691 von Pfarrer Fliegauß gegründete und von Pfarrer Leemann gut fundierte Freischule von Kirchberg war eine Pfarrschule für alle drei Pfarrkreise (Kirchberg, Gähwil und Bazenheid). An den Schulfonds in Kirchberg hatten also auch die Gähwiler beigetragen. Als die Gähwiler aber an die Gründung einer eigenen Pfarrei herantraten (1748), planten sie auch die Gründung einer Freischule für ihre Pfarrei legten einen bezüglichen Fonds an, liessen ihn wachsen und gedachten, erst dann eine eigene Schule zu eröffnen, wenn der Schulfonds gross genug sei. An den Fonds der Kirchberger Schule leisteten sie keine Beiträge mehr. Das ging so bis zum Jahre 1780, da in Kirchberg eine Lehrerwahl fällig war, bei der den Gähwilern das Mitspracherecht (das sie vor 1748 besessen hatten) vom äbtischen Offizial nicht gestattet, jedoch die Erlaubnis gegeben wurde, ihre Kinder auch fortan in die Schule Kirchberg zu schicken. Das Verbot der Beteiligung an der Lehrerwahl hat, wie schon früher berichtet worden ist, die Gähwiler erzürnt. Sie äufneten ihren Schulfonds; er erreichte bis 1789 den Betrag von 742 Gulden und ermöglichte die Eröffnung der Freischule Gähwil. Die Trennung von der Kirchberger Schule war faktisch, aber noch nicht rechtlich vollzogen. Erst unterm 31. August 1840 hat die katholische Erziehungskommission die Auflösung des Schulkreises Kirchberg-Gähwil und die Erhebung Gähwils zur gesönderten Schulgemeinde verfügt. Die bezügliche Notiz im Schulprotokoll von Kirchberg lässt darauf schliessen, dass Kirchberg und Gähwil noch immer gemeinsame Schulfonds besassen, nun aber Abkurungen vorzunehmen hatten. Welcher Art diese waren, ist aus den Kirchberger Protokollen nicht ersichtlich. Laut (sehr unklaren) Aufzeichnungen im Kirchberger Rechnungsprotokoll dieser Zeit zogen sich die Abkurungsgeschäfte bis in die Fünfzigerjahre hinein. Das ändert nichts an der Tatsache, dass Gähwil schon im Jahre 1789 eine eigene Schulgenossenschaft war und 1840 als solche offiziell anerkannt worden ist. Die um Martini 1789 eröffnete Freischule Gähwil war im Hause ihres Lehrers Konrad Bannwart im Seeli einlogiert. Laut Bericht vom Jahre 1799 an den helvetischen Minister Stapfer wurde von Lichtmess an bei täglich 4 bis 6 Stunden während 16 Wochen Schule gehalten. «Lehrerlohn» 2 Gulden wöchentlich. (Der Lehrer war aber auch Landwirt und Weber.) Im Jahre 1807 wurde ein Zimmer im Hause des Landwirtes Josef Keller (ob dem Pfarrhause) gemietet, das Haus bald darauf auch gekauft und zum Schulhaus umgebaut. Förderer des Gähwiler Schulhauses waren schon damals die Pfarrherren, und unter diesen besonders der Pfarrer Ehrat. Das Schulhaus genügte den neuen gesetzlichen Bestimmungen (Schulzwang) nicht mehr. Am 18. Februar 1838 wurde ein Neubau beschlossen; am 6. September 1841 konnte er bezogen werden. Die Hauptunternehmer am Bau waren der Maurermeister Peregrin Fust in Mosnang und die Zimmerleute Jos. Anton und Joh. Jakob Egli in Kirchberg. Die Baukosten beliefen sich auf 3749 Gulden; daran zahlte die Erziehungskommission 650 Gulden. Die Gähwiler selber gaben so viele Beiträge, leisteten so viele Frondienste, schenkten so viel Baumaterial etc., dass Ende 1841 nur noch 130 Gulden zu zahlen waren

Die Schule war fortwährend überfüllt; sie zählte im Jahre 1863, 1865 sogar 141 Schüler. In den Siebenzigerjahren war sie für den Lehrer eine Jahrschule, für die Schüler aber eine Schule mit verkürzter Schulzeit: Die Alltagsschüler erhielten per Woche an 8, die Ergänzungs- und Repetierschüler an je 2 Halbtagen Unterricht. In der Folge wurde die geteilte Jahrschule (vormittags obere, nachmittags untere Klassen) eingeführt. In den Achtzigerjahren zählte die Schule 160 bis 170 Schüler. Zu erwarten war eher eine Zunahme als eine Abnahme der Schülerzahl. Deshalb verlangte der Erziehungsrat im Frühjahr 1889 die Erweiterung der Schule und die Anstellung eines zweiten Lehrers. An der Schulgenossenversammlung vom 23. Januar 1898 wurde mit grossem Mehr - eine Minderheit votierte für eine «Bergschule» auf der Eggsteig - die Erstellung eines neuen Schulhauses mit 2 Schulzimmern, 1 Arbeitsschulzimmer und 2 Lehrerwohnungen beschlossen und der Bau dem Zimmermeister Albert Meile in Kirchberg, der dafür einen Kostenvoranschlag von Fr. 43 000.00 aufgestellt hatte, übertragen. Das alte Schulhaus wurde auf Abbruch verkauft (es steht heute als Wohnhaus in Unterbazenheid), dessen Stelle als

Bauplatz gewählt und zur Aeufnung des vorhandenen Fonds (Fr. 16 000.00) eine Bausteuer von 30 Rappen (pro 1898/99) festgesetzt. In 7 Jahren, so wurde beschlossen, sollten die Baukosten bezahlt sein.

Im Frühling 1899 war das neue Haus bezugsbereit und am ersten Maisonntag fand die feierliche Einweihung desselben statt. Es hielten Ansprachen der um die Hebung des Schulwesens in Gähwil vielverdiente Präsident Erhard Keller von Oetwil ferner Erziehungsrat Anton Messmer von Bazenheid und Bezirksschulratspräsident J. B. Holenstein von Kirchberg. Am 7. Mai 1899 wurden Unter- und Oberschule eröffnet. Beide Abteilungen waren in der Folge stetsfort überfüllt; die Unterschule zählte nahe an die 80, die Oberschule an die 100 Schüler. Der Erziehungsrat verlangte im Jahre 1930 die Erweiterung der Schule und wiederholte sein Begehren im Jahre 1937. Die Schulgenossenversammlung vom Juli 1937 beschloss (mit 98 Ja gegen 48 Nein) die Dreiteilung der Schule für 3 Jahre und gab dem Schulrat einen Kredit von Fr. 4200.00 für die Einrichtung eines Schulzimmers in einem Privathause bei der Kirche. Im September 1940 wurde die Dreiteilung definitiv beschlossen, im April 1944 wegen Rückgang der Schülerzahl aber wieder aufgehoben. Am Schulhause wurden im Laufe der Jahre bedeutende Renovationen und Ausgestaltungen beschlossen: 1931 Verkleidung der Westseite mit Eternit, Bemalung beider Schulzimmer, neue Vorfenster, Reparaturen in der Waschküche (der Steuerfuss stieg von 40 auf 45 Rp.); 1932 Bemalung der Ost- und Südseite (Voranschlag Fr. 1500.00); 1934 Installation der Zentralheizung (Voranschlag Fr. 3600.00); 1946 Renovationen in den Aborten, neue Fenster an der Westseite des Unterschulzimmers (Voranschlag Fr. 2800.00); 1947 Einbau der Schulküche (Voranschlag Fr. 35 000.00). Der letztgenannte Posten beweist, dass Gähwil der Arbeitsschule (1844 eröffnet, bis 1909 von einheimischen Frauen, dann von Lehrschwwestern und heute von einer weltlichen Fachlehrerin geleitet) sehr grosse Aufmerksamkeit schenkt

2. Aus dem Rechnungswesen, 1861 1940

Die Schulgemeinde Gähwil besass im Jahre 1861 ein Steuerkapital von Fr. 125 000.00. Es stieg an auf Fr. 411 000.00 im Jahre 1889, ging zurück auf Fr. 366 000.00 im Jahre 1900 und schnellte auf Fr. 625 000.00 im Jahre 1904 empor. Die höchste Ziffer ist pro 1920/21 mit Fr. 1 600 000.00 genannt. Nachher setzte ein Sinken ein. Das Jahr 1939/40 verzeichnete ein Steuerkapital von Fr. 1 117 000.00. Im Jahre 1862 wurden vom Vermögen 7 Steuer-rappen bezahlt. Aber schon pro 1868/69 mussten 12, im Rechnungsjahr 1889/90 25 Rappen entrichtet werden. Im Jahre 1883/84 erhob die Schulpflegschaft zu den 30 Rappen ordentlicher Vermögenssteuer einen Zuschlag von 10 Rappen. Die Höchstzahl an Steuerrappen wurde im Baujahr 1899/1900 gefordert, nämlich 60 Rappen. Pro 1900/01 aber wurde der Steuerfuss wieder auf 55 Rappen reduziert. Die neue Zeit brachte ein erneutes Ansteigen der Steuerlast von 30 Rappen (1904/05) auf 55 Rappen (pro 1939/40). Die Haushaltssteuer stieg von 15 Rappen (pro 1861/62) bis auf 2 Franken im Jahre 1889/90, fiel wieder auf 1 Franken zurück, wurde 1905/06 erneut auf 2 Franken festgesetzt und verblieb dabei bis heute. Die Zahl der Haushaltungen variierte zwischen 122 (1861), 174 (1889) und 160 (1939). Das Rechnungsprotokoll vom Jahre 1861 nennt keine Einkommens-steuer. 1863 aber zählte die Schulgemeinde 7 Einkommenssteuerpflichtige, die insgesamt Fr. 6.30 zu zahlen hatten. Pro 1899/1900 entrichteten 14 Pflichtige zusammen Fr. 102.00. Der Einkommenssteuerertrag stieg an auf Fr. 2700.00 im Jahre 1920 und betrug im Jahre 1939 Fr. 1892.00. Der «eigentliche» Schulfonds betrug im Jahre 1861 Fr. 13 071.04; im Jahre 1939 wurde er mit Fr. 39 110.55 notiert. Das (alte) Schulhaus war von 1861 bis 1870 für Fr. 6350.00 von 1870 bis 1890 für Fr. 7000.00 versichert. Das im Mai 1899 bezogene neue Schulhaus figuriert in der Assekuranztabelle bis 1931 mit Fr. 42 000.00 seither mit Fr. 102 400.00. Schulgarten und Schulplatz wurden im Jahre 1861 mit Fr. 21.00, 1868 mit Fr. 50.00, 1880 mit Fr. 100.00, 1899 mit Fr. 800.00 gewertet. - Das Fahrnisinventar war von 1861 bis 1886 mit Fr. 97.00 von da an bis 1899 mit Fr. 100.00, von 1899 bis 1931 mit Fr. 3000.00 gegen Feuer versichert. 1931 wurden dafür Fr. 5680.00 eingesetzt.

In den Jahren 1861 bis 1899 variierten die Baukosten zwischen Fr. 10.00 Fr. 310.00 und Fr. 24.00 sie erreichten die Höchstzahl - ca. 8000 Franken - im Jahre 1903/04. Bedeutende Bauauslagen gab es auch in den Rechnungsjahren 1912/13 (ca. 1700 Franken für Malerarbeiten, neue Öfen); 1932/33 (ca. 2000 Franken dabei Neubemalung des Schulhauses); 1934/35 (ca. 5800 Franken, dabei ca. 4800 Franken für die neue Zentralheizung); 1937/38 (ca. 6000 Franken, dabei Einrichtung

eines neuen Schulzimmers). Für Heizung, Reinigung und Beleuchtung mussten im Jahre 1939/40 Fr. 2248.34 ausgegeben werden; damit war in diesem Posten (bis 1940) der Rekord erreicht. Einmal - es war im Rechnungsjahr 1864/65 - ist der nämliche Posten mit Fr. 14.00 genannt; für diesen Betrag konnten damals 200 Büscheli gekauft werden. Jahrelang wurde auch Torf verfeuert; 60 Zainen Torf wurden im Jahre 1870 mit Fr. 15.00 bezahlt.

Aufschlussreich ist der Posten «Besoldung der Lehrkräfte». Gähwil hat sein Lehrpersonal, das, wie früher schon bemerkt, stets stark in Anspruch genommen war, einige wenige Jahre ausgenommen, mit örtlichen Gehaltszulagen bedacht; es erhöhte schon 1864 das gesetzliche Besoldungsminimum (Fr. 500.00) um Fr. 200.00 und tat ein Gleiches im Jahre 1890, indem es zur gesetzlichen Besoldung (Fr. 1300.00) wieder eine Ortszulage von Fr. 200.00 verabfolgte. Gähwil bewahrte die gleiche Einstellung gegenüber der Lehrerschaft auch dann, als (ab 1899) 2 und (ab 1937) 3 Lehrkräfte zu besolden waren. Die Lehrerfreundlichkeit Gähwils zeigte sich ferner in seinen Beiträgen an die Lehrerpensionskasse. Schon 1890 übernahm die Gemeinde 70, im Jahre 1900 sogar 80, in den Jahren 1914 bis 1920 aber 100% der fälligen Pensionsbeiträge.

«Einst kam Gähwil für die Schule mit einigen hundert Franken aus; heute gehen die Auslagen in die Zehntausende», sagt und klagt man. «Das ist die Folge der Geldentwertung», so sagen die einen. «Gähwil scheute für die Jugend und deren Schulung und Erziehung keine Opfer». So überlegen die Anderen. Beides ist richtig. Übrigens möge auch hier der Leser die Entwicklung in neuester Zeit selber verfolgen.

3. Lehrerverzeichnis von 1800 bis zur Neuzeit

Gesamtschule: Jos. Scherrer von Gähwil, Bauer und Weber, gestorben 1807. - Josef Holenstein von Gähwil Schuster, lehrte von 1807 bis 1829. J. Kaspar Schildknecht von Gossau, 1829 - 33. Fr. Konrad Bannwart von Gähwil, 1834 - 40; 1855 arbeitete er als Weber in Niederglatt, 1859 in Bruggen, kam später wieder in unsere Gemeinde zurück und starb 1868 in der Schwende. - Jak. Ant. Ehrenzeller von Oberbüren, am Lehrerseminar in St. Georgen ausgebildet, 1840 - 47. Dann an der katholischen Primarschule im Klosterhof St. Gallen, später in Gaiserwald, wo er 1879 starb. - Jos. Coelestin Schildknecht von Häggenschwil, 1847 - 49; dann Lehrer in Libingen, Ruppen-Baumert (Altstätten), Oberlehrer in Altstätten, Unterlehrer in St. Georgen. Gestorben 1909 in St. Gallen. J. B. Kerker von Gähwil, 1849 - 55; Wirt und von 1851 - 55 Gemeinderat von Kirchberg. Friedrich Widmer von Lütisburg, 1855 - 57; als Lehrer nach Henau berufen; 1863 gab er den Schuldienst auf und wandte sich der Stickerei zu; 1868 errichtete er ein Stickereigebäude und beschäftigte ausserdem noch 200 Einzelsticker. Verwaltungspräsident der Ersparnisanstalt Niederuzwil, Orts- und Bezirksschulrat, Gemeinderat von Henau, Kantonsrat, 1890 Verfassungsrat, Präsident des Kirchenverwaltungsrates von Henau. Gestorben 1917. Jak. Jos. Zuppiger von Wagen-Jona, 1858 - 59. Gestorben 1869 in Lenggis bei Rapperswil. - Alois Brunner von Gunzwil (Luzern), 1859 - 60. - Jos. Anton Stieger von Kobelwald, 1861 - 63. Johann Gregor Schmid von Ganterschwil, 1863 - 65; er siedelte nach Oberbüren über, wo er als Sticker arbeitete. Gestorben 1882. - Kilian Dudli von Bütschwil, 1865 - 69, dann Lehrer in Jonschwil und Mörschwil, 1876 Amtschreiber in Rorschach und 1879 Gemeinderatsschreiber von Mörschwil. Gestorben 1897. - Johann Alois Wenk, 1869 bis 1889; dann Lehrer in Lenggenwil. 1890 bezog er das Wirtshaus an der Murg, wo er 1893 starb. - Karl August Huber von Mosnang, 1889 - 94; dann Lehrer in Flawil und St. Gallen, wo er 1909 starb. Thomas Schönenberger von Lütisburg, 1894 - 1911, dann Lehrer in Rorschacherberg; dort starb er 1919. Schönenberger war Präsident des Kantonalen Lehrervereins St. Gallen, Komiteemitglied des Schweizerischen Lehrervereins, Experte bei den Rekrutenprüfungen. Ein anerkannt bedeutender Pädagoge.

Unter- und Oberschule (U und O) nach 1899: Hermine Zehnder (U), von Ettenhausen, 1899 - 1904. - Josefina Rimle (U), von Frauenfeld, 1904 - 05. - Klara Schönenberger (U) von Buhwil-Fischingen, 1905 bis 1906. Mathilda Eisenring (U), von Jonschwil, 1906 - 14; gestorben als Ehefrau des A. Schönenberger am 18. Februar 1918. - Gebhard Bürke (O) 1911- 12. - Adelrich Wäspi (O), von Ricken, 1912 - 18; gestorben 1918 in Gähwil (Grippe). - Anna Keller (U) von Gähwil, 1914 - 42. - Josef Güntensperger (O), von Eschenbach, 1919 - 20, kam als Lehrer nach Schmerikon. - Ernst Locher (O), von Oberegg 1920, dann Lehrer in Steig-Rorschach. - Alois Kobler (O), von Rüti (St. G.), 1920 - 22, darauf Lehrer in Flawil. - Leo Bruggmann (O), von

Degersheim, 1922 - 28, hernach Lehrer in Henau und Niederuzwil. - Julius Dietrich (O), von Vilters, 1928 - 31, dann Lehrer in Kaltbrunn und Vilters. Josef Schawalder (O), von Widnau, 1931 - 38, nachher Lehrer in Rorschach. - Gertrud Thoma (U) von Amden, 1942 - 47, dann Lehrerin in Lichtensteig. - Werner Heuberger (M), von Wuppenau, 1937 - 44, darauf Lehrer in St. Gallen. Othmar Hürlemann (O), von Krummenau, 1938 - 47, dann Lehrer in Schmerikon und Flums. Josef Huber (U), von Gähwil, 1947. Nach St. Gallen. Hans Halter (O), von Rebstein, 1947 - 49, dann Lehrer in Kirchberg. - Arnold Höner (O), von Schübelbach, 1949.

C. DIE EVANGELISCHE SCHULGEMEINDE KIRCHBERG

1. Das evangelische Schulwesen von seinen Anfängen bis zum Jahre 1861

a. Die ältesten Schulberichte

Über die Anfänge des Schulwesens in evangelisch Kirchberg fehlen genaue Angaben. Es ist aber wahrscheinlich, dass sofort nach der Glaubensspaltung eine evangelische Pfarreischule gegründet worden ist. Schulen dieser Art dienten in erster Linie «dem Nutz und dem Heil der Seelen», und durch sie sollte dem Volke vor allem religiöse Unterweisung zuteilwerden. Für das Jahr 1559 ist der Bestand von evangelischen Schulen in Kirchberg (und Lütisburg) verbürgt; denn in der Bestallung des Pfarrers von Kirchberg-Lütisburg vom genannten Jahre heisst es: «Er (der Pfarrer) solle in der Besichtigung der Schullenheüsseren leisten, was einem treuen Seelsorger zustehen mag». Im Jahre 1639 ist ein Schullehrer Friedrich Huber in Müselbach genannt. Er schrieb die Müselbacher Einzugsordnung und führte überhaupt eine gewandte Feder, woraus zu schliessen ist, dass er auch ein «rechter» Lehrer war. Im Jahre 1709 ist die Rede von einem fremden (zürcherischen?) «Schullehrer zu Kirchberg, der seine Glaubensgenossen das Psalmensingen lehrtea». Dass dieser Lehrer die Pfarrschule führte -- für diese ist 1749 ein kleiner Fonds genannt - erhellt aus der obbezeichneten Verpflichtung und Tätigkeit. Es mag sein, dass zeitweise der Pfarrer selber auch «Schullehrer» war. Auf diese Annahme kommt man, wenn man in der Pfrundbeschreibung vom Jahre 1674 liest, dass der Pfarrer «Accidentia (Nebenerwerb) von der schul» erhielt. Schule wurde in der alten Zeit nur im Winter gehalten. Der erste Winter brachte die Kenntnis der Buchstaben; im zweiten Winter wurde Gedrucktes und Geschriebenes gelesen, auch das Schreiben gelehrt. Der dritte Winter diente der weiteren Übung im Lesen und Schreiben. Vor allem aber wurde auf das Auswendiglernen von Gebeten und kirchlichen Lehrsätzen gedrungen. Dieses Dreiklassensystem, freilich nie geregelt innegehalten, blieb bestehen bis ins 19. Jahrhundert hinein. Einen Schulzwang gab es nicht, ebensowenig ein festgelegtes Eintritts- und Austrittsalter. Strebsame Knaben machten sich die gebotene Bildungsmöglichkeit zunutze; andere blieben der Schule fern oder verliessen sie wieder in leichtsinniger Weise. Der evangelischen Pfarrei Kirchberg fehlten lange Zeit die Mittel zur Gründung von «Fonds- oder Freischulen». Ihre Schulen - es sind im Laufe der Zeit solche in Kirchberg, Müselbach und Nutzenwil genannt waren, wie wir sehen werden, Lohnschulen. Schule wurde gehalten in gemieteten Lokalen. Die Dorfschule wurde im Jahre 1779 und jedenfalls schon lange vorher während 6 Wochen im Messmerhaus, und zwar in der Wohnstube des Messmers, gehalten. Für die 6 Wochen musste kein Mietgeld bezahlt werden; dauerte aber die Schule länger als 6 Wochen, so verlangte der Messmer, wie schon an anderer Stelle erwähnt worden ist, das übliche «Stubengeld». Das Messmerhaus - auch davon ist schon erzählt worden - brannte im Mai 1784 ab. Wieder aufgebaut, hiess es fortan «Schul- und Messmerhaus» und hatte, wie früher, die Schule während 6 Wochen unentgeltlich aufzunehmen. Die Protokolle berichten von zwei Schulkreisen, nämlich von «Kirchberg vor dem Tobel» (Kirchberg und Nutzenwil) und «Kirchberg hinter dem Tobel» (Müselbach und Umgebung), wie sie auch unterscheiden zwischen «vorderen und hinteren Schülern». Bis zum Jahr 1816 hatte Nutzenwil einen eigenen Schulfonds; im genannten Jahr wurde er mit dem «Kirchberger Schulfonds» vereinigt.

Wie es um das Schulwesen von evangelisch Kirchberg bei der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert stand, erfahren wir aus den Schulberichten an den helvetischen Unterrichtsminister

Stapfer (1799) und an die Verwaltungskammer des Kantons Säntis. Die beiden Berichte ergänzen sich zum Teil, andernteils widersprechen sie sich, so z. B. punkto Fondsanlage. Wir halten uns an den Bericht vom Jahre 1800. Hier lesen wir: «Evangelisch Kirchberg hat eigentlich nur eine, und zwar öffentliche Schuller aber an dreyen Orten: 8 Wochen in Kirchberg, 6 Wochen in Müselbach, 6 Wochen in Nuthenwil. Sie wird an Martini eröffnet, das eine Jahr zuerst in Kirchberg, das andere Jahr zuerst in Müselbach, zuletzt in Nuthenwil gehalten. Die Schulle ist immer vermischt mit Knaben und Mädchen. Schulgebäude, Fonde und Einkünfte an Geld ist nichts, auch an Naturalien ist nichts, sondern (es werden) dem Eigenthümer des Hauses (an) jedem der drei Orten wöchentlich 2 Batzen bezahlt aus dem Armenguth (also doch nicht ganz kostenlose Miete). Es ist nur e in Lehrer an allen 3 Orten. Das Fixum (der Lehrerbesoldung) ist wöchentlich 28 Batzen. Jedes Kind zahlt (per Woche) 1 Batzen (Schullohn). Sind nicht 28 Kinder, so wird es (das pflichtige Restsalär) aus dem Armenguth bezahlt. Sind mehr (als 28 Kinder), so kommt es (das überschüssige Geld) dem Lehrer zugut.

Zufälliges ist nichts als etwa ein Schmaus. In Kirchberg sind es von 20 - 30, in Müselbach von 30 - 40, in Nuthenwil von 20 - 30 (Kinder), die die schul besuchen. Aus Armuth und Nöthiger Kleidung bleiben oft einige aus. Die Eltern (Ortsbürger) zahlen wöchentlich 1 Batzen (in den Schulfonds?). Wenn sie sich aber beim Pfarrer oder (bei den) Vorgesetzten melden, werden sie (die Batzen) aus dem Armenguth bezahlt. - An allen drey Orten haben die Entferntesten eine Stund-

b. Die Entwicklung im Zeitraum von 1803 - 1813

(Erste Kantonsverfassung)

Im Frühling 1803 wurde mit dem Aufbau des Staatschulwesens begonnen. Die Schulen erhielten staatliche Subventionen. Für evangelisch Kirchberg betragen diese per Jahr 33 Gulden. Im Jahre 1807 erschien die erste Schulordnung. Sie hatte hier eine Neuorganisation zur Folge. Wir erfahren, dass zu dieser Zeit die Schuldauer für Kirchberg und Müselbach auf 16 Wochen festgesetzt war und dass sämtliche Schüler der Pfarrei während 6 Wochen die Schule in Nuthenwil zu besuchen hatten. Die neue Schulordnung stellte auch Vorschriften



Oberschönau

Zeichnung: Jakob Häne

punkto Schullokalitäten auf. Ihnen zu entsprechen, baute evangelisch Kirchberg im Jahre 1811 in Müselbach ein neues Schulhaus. Die evangelische Gemeinde hatte 1809 aus dem Alpenfonds (s. d.)

840 Gulden erhalten. Davon verwendete sie (1813) 240 Gulden zur Abzahlung der Müselbacher Bauschuld. In Kirchberg, wo bessere Lokalverhältnisse bestanden, geduldete man sich mit dem «Schul- und Messmerhaus» noch bis zum Jahre 1830. Mit der Einführung der Staatsschule (1803) nahm sich der Kanton auch der Lehrerbildung an. Er «musterte» im Jahre 1807 den Lehrerstand. Wer bei der Prüfung versagte, wurde zum Besuche eines Bildungskurses aufgeboten. «Lehrer der Lehrer» im evangelischen Kantonsteil war der Pfarrer Johann Rudolf Steinmüller in Rheineck, der zur Fortbildung der Lehrer auch die Lehrerkonferenzen einführte; die erste derselben fand 1809 statt und war besucht von den evangelischen Lehrern des Rheintals. (Steinmüller war auch ein Förderer der Landwirtschaft und bedeutender Naturforscher.) Die Lehrerbildungskurse hörten ihrer grossen Kosten wegen bald wieder auf. An ihre Stelle traten Kurse bei irgend einem hervorragenden Schulmeister. Evangelische Lehrer aus dem Toggenburg hospitierten mit Vorliebe und auch mit Erfolg bei Lehrer und Kantonsrat Egli in Bazenheid, der von 1814 -1817 die Schule Müselbach und von 1817 - 1833 die Schule Kirchberg führte. - Das Besoldungsminimum der Lehrer war in den Jahren 1803 - 1813 auf 100 Schweizerfranken festgesetzt.

c. Die Entwicklung im Zeitraum von 1814 - 1861

(Zweite und dritte Kantonsverfassung)

Die zweite Kantonsverfassung vom 31. August 1814 brachte im kantonalen Schulwesen die konfessionelle Trennung. Damit begann der Wettstreit beider Konfessionen zur Hebung ihres Schulwesens. Evangelisch Kirchberg führte schon im Winter 1814/15 eine Verbesserung im Schulbetriebe ein: Kirchberg und Müselbach erhielten eigene Winterschulen mit eigenen Lehrern, also 2 Schulen und 2 Lehrer. Für die Repetierschule wurde ein Halbtage per Woche zum Obligatorium. Im November 1815 aber beklagten sich beide Lehrer darob, dass sie für die Führung der Repetierschule keine Entschädigung erhalten hätten. Der Schulrat, an dessen Spitze Pfarrer Scheler stand, sah die Klage als begründet an, und Scheler verkündete von der Kanzel, dass (in Zukunft?) alle entlassenen, aber noch nicht konfirmierten Schüler pro Schulhalbtage 1 Kreuzer zu zahlen hätten, so dass nach Ablauf der Schulzeit der Lehrer von jedem Repetierschüler so viele Kreuzer einzuziehen berechtigt sei, als er Repetier-Schulhalbtage gehalten habe. - Weil die Repetierschule, auf genannte Weise organisiert, wenig Erfolge zeitigte, beschloss der Schulrat bald darauf, diese Schulabteilung im stillstehenden Halbjahr während 4 vollen Wochen halten zu lassen. - Diese Neuordnung bedingte eine Erhöhung der Lehrerbesoldung und gab viel zu reden, wie denn Besoldungsfragen damals überhaupt zu unerquicklichen Anständen zwischen Vorsteher- und Lehrerschaft führten. Da suchte die kantonale evangelische Schulordnung vom Jahre 1818 den Streitereien ein Ende zu machen, indem sie festsetzte, dass das Minimalsalär der Lehrer künftighin so viele Gulden wie bis dahin Schweizerfranken (100) zu betragen habe.

Der Schulfonds war klein und, wie andernorts, vereinigt mit dem Kirchengute, das von der Kirchenvorsteherschaft verwaltet und gewissenhaft gehütet wurde. Der Schulrat war nur Leiter, aber nicht Verwalter des Schulwesens, und er musste von Fall zu Fall sehen, wie er zu den für die Schule notwendigen Geldunterstützungen kommen könne, ohne die Kirchenvorsteherschaft «belästigen» zu müssen. Wie der Schulrat Geldquellen zu erschliessen wusste, zeigt ein Fall vom Jahre 1815. In den Jahren 1813 und 1814 waren die 33 Staatsgulden ausgeblieben. Wie den Ausfall erträglich machen? Es war Ende Dezember 1815. Der Schulrat besprach u.a. auch die damals üblichen Neujahrsfeierlichkeiten, wies hin auf die kostspieligen Trinkgelage und auf die Neujahrs-spenden an die «Herren Musiker» und fand, dass es angezeigt wäre, im ersten Punkt zur Zurückhaltung und Sparsamkeit zu ermahnen, ferner die Musikanten leer ausgehen zu lassen, da man ja auch ohne Instrumentalbegleitung singen könne; auf diese Weise, so sagte man sich, könnte ein Namhaftes erspart und dem «Schulstock» (Schulfonds) zugewendet werden. Das Vorgehen des Schulrates wurde von der Kirchenvorsteherschaft gutgeheissen, am letzten Sonntag des Jahres von der Kanzel verkündet und von den Pfarrgenossen begrüsst. Pfarrer Scheler, ein eifriger Förderer des Schulwesens, erging sich bei diesem Anlasse auch in folgenden Ausführungen: «Uns Schul- und Kirchenvorstehern liegt nichts so sehr am Herzen als das Wohl unserer Kinder, die wir für ein kostbares Gemeindegut schätzen. So liegt uns zugleich nichts eher ob, als für die Pflanzstätten des Guten, die Schulen, zu sorgen. Jeder Vernünftige sieht ein, dass das wahre Glück einer Gemeinde durch die Schule begründet werden muss. Es war am Neujahrstag 1816, da evangelisch Kirchberg im Anschluss an den Gottesdienst die erste «Schulsteuer» aufnahm. Es war keine Zwangssteuer, und die Höhe der Gabe an die Schule zu bestimmen, war dem Ermessen jedes Einzelnen überlassen. Der ersten «Steuererhebung» folgten weitere je am ersten Sonntag eines jeden Monats. Die Gaben flossen in der ersten Zeit reichlich, so dass die Vorgesetzten hoffen durften, die Lehrer bald besser besolden und die Kinder «frei und umsonst» unterrichten lassen zu können. Bald aber erlahmte der Eifer für die Schule.

Wie die Besoldungsfrage, so gab auch Schuleintrittsrecht und -pflicht Anlass zu lebhaften Diskussionen. Seit 1803 hatte das Kind das Recht, mit 5½ Jahren in die Schule einzutreten; mit dem sechsten Jahr bestand die Eintrittspflicht. Trotz mannigfacher Opposition übernahm der evangelische Erziehungsrat im Jahre 1818 diese Norm aus der Mediationszeit. - Ein Stein des Anstosses war ferner die im Jahre 1818 erziehungsrätlich festgelegte scharfe Ahndung unentschuldigter Absenzen, für welche der Schulrat Geld-, Arrest- und Frondienststrafen auszusprechen hatte.

100 Gulden Besoldung 200 Gulden für beide Lehrer! Die Verdienstverhältnisse waren armselig, die Teuerung gross; eine Steueranlage hätte Unwillen erregt. So sah sich der Schulrat (1818)

gezwungen, den Schullohn pro Kind und Woche auf 4 Kreuzer zu erhöhen, und er verfügte, dass dieser Betrag von den Lehrern selber einzuziehen sei. Nur was hernach zur gesetzlichen Besoldung fehle, könne und solle aus den Zinsen des Schulfonds bestritten werden. Aber auch diese Regelung der Besoldung schaffte Widerspruch. «Das Schulgeld wurde nur von wenigen Kindern bezahlt». Gesuche der Lehrer um Restzahlungen an die Besoldung aus der Schulkasse blieben ungehört. Da drohten die Lehrer (1819), an die Oberbehörde zu gelangen. Ob sie es taten und mit welchem Erfolge es geschah, darüber schweigen sich die Protokolle aus. Im Jahre 1821 verweigerten auch die Repetierschüler die Zahlung des Wochenlohnes. Da ordnete der Schulrat an, dass der Schullohn für die Repetierschule künftighin aus der monatlichen Kirchenkollekte beglichen werden soll. Aber noch über Jahre hin kamen die Lehrer nicht in den sicheren Genuss der ihnen von Gesetzes wegen zustehenden Besoldung. Erst 1834 beschloss der Schulrat, dass der Schulpfleger verpflichtet sei, der Lehrerschaft jeden Monat den gesetzlichen Schullohn auszuzahlen. Damit war den Lehrern geholfen, dem Schulpfleger aber eine schwere Sorge aufgeladen. Der Schulrat, vom besten Willen beseelt, der Schule nach Kräften zu dienen, suchte für dieselbe immer wieder neue Geldquellen zu erschliessen. Er rief die Schulgenossen zur Spendung freiwilliger Beiträge auf, beschloss im Jahre 1819 die Erhebung einer Taxe von 24 Kreuzern für jeden Schulentlassungsschein und verpflichtete auch Brautpaare zur Zahlung einer Taxe zugunsten des «Schulstockes». In allen diesen Punkten fand er Zustimmung. Weniger Glück hatte er mit einer anderen Verordnung vom gleichen Jahre. Die «Fremden» (Niedergelassenen, die keinen Teil am Schulgute hatten) wurden zur Zahlung eines wöchentlichen Schulgeldes von 6 Kreuzern verpflichtet; diese aber verlangten Gleichstellung mit den Ortsbürgern und erreichten sie auch. (1824.) Die Zeit der Restauration (1815-1831) war reich an Anregungen und Postulaten zur Hebung des Volksschulwesens. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Heranbildung der Lehrer gewidmet. Die Ergebnisse der Privatvorbereitung bei «Lehrmeistern» befriedigten nicht immer; auch die Organisation des Steinmüller'schen Institutes in Rheineck fand nicht allgemeinen Beifall. Es wurde verlangt, dass in den evangelischen Landbezirken der Leiter von Lehrerkursen dem Erziehungsrate einen fertigen Unterrichtsplan vorzulegen hätte, und dass jedes Lehrerbildungs-Institut unter die Oberaufsicht des Erziehungsrates zu stellen sei. Angesehene und eifrige Schulmänner legten dem Erziehungsrate unaufgefordert «Richtlinien für die Lehrerbildung»¹ vor; das tat u.a. auch der Pfarrer Abderhalden in Kirchberg. Die dritte Kantonsverfassung vom 1. März 1831 garantierte die Autonomie der Konfessionen aufs neue, und aufs neue wurde die Hebung des Schulwesens erstrebt. So wurde z. B. das bisherige Dreiklassensystem (Unter-, Mittel- und Oberstufe) verabschiedet und das System der Jahresklassen eingeführt. Entsprechend der Zahl der 9 pflichtigen Schuljahre führte der evangelische Erziehungsrat 7 Klassen für die Alltagschule und 2 Klassen für die Ergänzungsschule ein. - Von 1831 - 1861 hatten die evangelischen Lehrer nicht nur vor den Bezirksinspektoren Rechenschaft abzulegen, sondern von Zeit zu Zeit auch eine allgemeine Schulvisitation, entsprechend den allgemeinen Kirchenvisitationen, über sich ergehen zu lassen. Die Examina zur Erwerbung des «Lehrerpatentes» wurden verschärft. Der evangelische Erziehungsrat stellte es aber den Kandidaten frei, sich am eint oder anderen der bestehenden Lehrerbildungs-Institute zur Patentprüfung vorzubereiten. So holten sich viele evangelische Lehrer ihre Berufsbildung am Seminar in Kreuzlingen, an dem von 1833 bis 1853 als vortrefflicher Lehrer und Direktor Joh. Jakob Wehrli wirkte. Die «Wehrlianer» d.h. die von Wehrli ausgebildeten Lehrer waren als besonders tüchtige und «materiell anspruchslose» Lehrkräfte über die Landesgrenzen hinaus geschätzt. Grossen Ansehens erfreute sich auch das «Institut Wiget» auf der Risi bei Wattwil, in dem auch Lehrerkurse veranstaltet wurden. Der Leiter und Besitzer dieses Institutes, Johann Jakob Wiget (1791 - 1860), war ein Kirchberger. Ein blühendes Bildungsinstitut bestand ferner in St. Gallen, geleitet von Joh. Georg Tobler von Wolfhalden (1769 - 1843), der ein Mitarbeiter Pestalozzis in Münchenbuchsee und Yverdon gewesen war. Im Jahre 1856 einigten sich beide Konfessionsteile zur Errichtung eines gemeinsamen Lehrerseminars; es hatte seinen Sitz erst in St. Gallen-St. Georgen, von 1864 an in Rorschach.

Trotz vermehrter und gründlicher Bildung der Lehrer liessen die Unterrichtserfolge mancherorts zu wünschen übrig. Das traf überall dort zu, wo die Schulen übervölkert waren. Diesem «Schulübel»¹ zu steuern, setzte die evangelische Schulordnung vom Jahre 1835 das Schülermaximum auf 80 fest und bestimmte, dass, wenn diese Zahl überschritten werde, eine weitere Lehrkraft angestellt werden müsse. Was hier obrigkeitlich vorgeschrieben wurde, das hatten kapitalkräftige Gemeinden schon früher aus eigenem Entschluss durchgeführt. Da nun damals der Lehrerstand zahlenmässig

nicht beträchtlich war und gerade in dieser Zeit viele neue Lehrstellen errichtet wurden, entstand ein empfindlicher Lehrermangel, und es war schwer, Lehrer für Winterschulen allein zu bekommen und sie längere Zeit behalten zu können. Deshalb wurden da und dort, wo die finanzielle Lage es verlangte und wo die Ortsverhältnisse es erlaubten, zwei Halbjahrschulen zusammengezogen und unter einen Lehrer gestellt. Dieses Traktandum stand zu Beginn der Dreissigerjahre auch in evangelisch Kirchberg zur Diskussion und fand eifrige Befürworter. Vorerst aber war eine noch dringendere Schulangelegenheit zu erledigen. Die Schwierigkeiten zur Bereitstellung einer geeigneten Schulstube im Dorfe wurden von Jahr zu Jahr grösser. Die Mietpreise stiegen. Klagen über allerlei Unzukömmlichkeiten im bestehenden Schullokal waren an der Tagesordnung. Da schlug der Schulrat den Bau eines neuen Schulhauses vor und fand hiezu die Zustimmung der Kirchenvorsteherschaft und der Schulgenossen; das Haus wurde im Jahre 1830 gebaut. Laut Notiz vom 19. November 1830 im Protokoll Nr. 15 entnahmen die Vorgesetzten an die Baukosten einen namhaften Beitrag aus dem «Alpengeld». Im Brandkataster der Fünfzigerjahre war das Haus für 2200 Gulden versichert. (Nähere Angaben über Baukosten, Kostentilgung Staatsbeiträge etc. fehlen.)

Nun war der Weg zur Neuorganisation der Schule frei. An einer Schulgenossenversammlung im Jahre 1835 stellte Oberst J. J. Wild, Albikon, den Antrag, die beiden Schulen von Kirchberg und Müselbach zu vereinigen, d.h. sie unter den nämlichen Lehrer zu stellen, also eine «Personal-Union» zu schaffen, wie sie schon vielerorts bestand und von der Oberbehörde gutgeheissen worden war. Wild begründete seinen Antrag wie folgt: «Die beiden genannten Schulen durch den gleichen Lehrer führen zu lassen, die eine im Sommer und die andere im Winter, bedeutet eine Verbesserung des Schulwesens, bringt entsprechende Zeitverteilung, finanzielle Vorteile, weniger Lehrerwechsel, eine bessere Organisation der Repetierschule (einen Ganztage per Woche). Lernbegierige Schüler hätten nun Gelegenheit, die Schule während des ganzen Jahres zu besuchen. Sittlichen Gefahren wäre vorgebeugt, eine bessere Aufsicht über die Kinder gesichert, der Unterricht gleichmässiger. Es sei gegebenenfalls ein Lehrer zu wählen, der für eine gedeihliche Pflege des Gesanges, auch des Kirchengesanges bürgen und in der Kirche den Vorsingerdienst übernehmen könnte. Der Antrag Wilds wurde einhellig begrüsst. Jetzt stimmten mit «Ja» auch die Schulgenossen von Müselbach, die im Jahre 1819, als die nämliche Frage zur Diskussion stand, mit einem entschiedenen «Nein» votiert hatten. - Am 25. September 1835 wurde die Lehrstelle Kirchberg-Müselbach zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Es war vereinbart, dass Kirchberg die Sommerschule (Lichtmess bis Oktober) und Müselbach die Winterschule (Oktober bis Lichtmess) erhalten sollte. Der Besuch der Repetierschule wurde im Sinne des Antrages Wild geregelt. Diese Schulorganisation blieb bestehen bis Ende 1868.



Wolfikon

Flugaufnahme – Reproduktion mit Bewilligung: Foto Gross Aero, St. Gallen

War es früher schwer gewesen, die beiden Halbjahrschulen zu besetzen und die Lehrer für längere Zeit auf dem Posten zu behalten, so ergaben sich nun Schwierigkeiten, weil die Lehrstelle an den jeweiligen Inhaber grosse Anforderungen stellte. Schulrat und Schulgenossen Offerierten deswegen Aspiranten auf die Stelle jederzeit ein Plus zur gesetzlichen Besoldung; oftmals wurden Lehrer auch nur provisorisch angestellt und erst auf die gemachte Erfahrung hin, dass sie ihre grosse Aufgabe zu meistern imstande seien, definitiv gewählt. Und wieder kam es vor, dass der Schulrat sich von den Schulgenossen die Vollmacht geben liess, einen Lehrer zu berufen und mit ihm bezüglich der Besoldung Vereinbarungen zu treffen. Tatsächlich erhielten schon die ersten Lehrer statt der gesetzlichen 200 Gulden 225 Gulden. Im Jahre 1852 wurde die aus Gulden in Franken (Fr. 477.27) umgerechnete Besoldung auf Fr. 600.00, im Jahre 1858 auf Fr. 680.00 erhöht, und im Jahre 1860 beschlossen die Schulgenossen eine jährliche Besoldung von Fr. 800.00 dazu kamen nach 1864 noch Fr. 60.00 für die Führung der Übungsschule und von 1866 an Fr. 100.00 für den Unterricht an der Ergänzungsschule.

Der Schulfonds, der ums Jahr 1800 ca. 400 Gulden betragen hatte, war bis 1844 auf 2060 Gulden 39 Kreuzer und bis 1860 auf Fr. 9250.26 gewachsen. Zum Ansteigen des Fonds hatten verschiedene Faktoren beigetragen. Das Protokoll erwähnt schon für das Jahr 1844 einen Beitrag von 80 Gulden von Seiten des evangelischen Erziehungsrates. «Staatsbeiträge» bald grössere und bald kleinere, gingen auch in den folgenden Jahren ein. Der vorhandene «Schulstock» wurde möglichst geschont. Nach wie vor hatten die Schüler selber einen Teil der Lehrerbesoldung zu übernehmen, indem sie den wöchentlichen Schullohn - 6 Kreuzer im Maximum - zu bezahlen hatten. Der Einzug desselben wurde aber im Jahre 1837 dem Lehrer abgenommen und dem Schulpfleger übertragen, der auch die Bussengelder diese kamen in den Schulfonds - einzuziehen hatte. - Zur Tragung der laufenden Schullasten wurden auch mehr und mehr die «Fremden» (Niedergelassenen) herangezogen. Im Jahre 1844 wurde die Schule Kirchberg-Müselbach von 25 «Ausburgerkindern» (18 «fremde» Familien waren in Kirchberg, 7 in Müselbach) besucht. Die Niedergelassenen waren zu Mehrleistungen bereit, jedoch nur unter der Bedingung, dass ihnen in

allen Schulangelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht eingeräumt werde. Was hierin erst von einigen wenigen Schulgemeinden vereinbart war, das wurde vom evangelischen Erziehungsrat im Jahre 1859 zur offiziellen Norm gemacht: Ortsbürger und Niedergelassene wurden in Rechten und Pflichten, die Schule betreffend, einander gleichgestellt. Damit war aus der bisherigen «Schulgenossenschaft» faktisch die «Schulgemeinde» entstanden, die dann durch die Kantonsverfassung vom Jahre 1861 auch staatlich anerkannt wurde. (Nach unseren früheren Darlegungen hatte die katholische Schulorganisation vom Jahre 1834 bereits selbständige Schulgemeinden geschaffen.) Die monatlichen Kirchenkollekten zugunsten des Schulfonds ergaben durchschnittlich ca. Fr. 104.00. (Vom Jahre 1881 an wurde diese Kollekte dem Kirchenfonds zugewendet.) Im Jahre 1858 erschien das erste Gemeinde-Steuergesetz moderner Prägung; es brachte mit sich die Vermögens-, Einkommens- und Haushaltssteuer. So gesellten sich zu den freiwilligen Steuern die Zwangssteuern. Das kam auch dem «Schulstock» zugute; Gelder desselben wurden laut Protokoll vom Jahre 1864 zu 5% ausgeliehen. - Die erste gesetzlich geregelte Schulsteuer wurde im Jahre 1858/59 erhoben. Das Steuerkapital der Schulgemeinde betrug zu dieser Zeit Fr. 170 000.00. Vermögenssteuer: 25 Rappen. Haushaltssteuer (149 Familien) 50 Rappen. Einkommenssteuerertrag - von 6 Pflichtigen total Fr. 17.60. Im Rechnungsjahr 1860 betrug das Steuerkapital Fr. 206 850. Steuerfuss 28 Rappen; Haushaltssteuer 85 Rappen; der einzige Einkommenssteuerpflichtige dieses Jahres hatte Fr. 2.00 zu bezahlen. - Zu Anfang der Sechzigerjahre flossen dem Schulfonds auch namhafte Vergabungen zu. Im Jahre 1862 schenkte ein Fräulein Escher in Zürich Fr. 60.00 zur Gründung einer Jahrschule in Kirchberg. Zum gleichen Zwecke gingen 1863 durch alt Pfarrer Zollikofer in St. Gallen von «Ungenannt» Fr. 160.00 ein. Weitere Vergabungen an den Schulfonds erfolgten von Frau Schläpfer, der Ehefrau des reichen Kaufmanns und grossen Wohltäters Joh. Jak. Schläpfer in St. Gallen, und von Konrad Näf in St. Gallen, einem Kirchberger Bürger; es waren Fr. 100.00 resp. Fr. 100'000.00. Die erste «moderne» Steuer vom Jahre 1858/59 war weniger zur Aeuftnung des Schulfonds als zur Deckung unvorhergesehener grosser Baukosten erhoben worden. Am 27. Januar 1858 war nämlich das Schulhaus in Müselbach bis auf den Grund niedergebrannt. Auch vom Schulmobiliar wurde beinahe alles vom Feuer zerstört. Das Haus war für 900 Gulden versichert, welcher Betrag auch mit Fr. 1891.60 zur Auszahlung kam. Der Schulrat beschloss den sofortigen Neubau, jedoch an anderer Stelle. (Das alte Schulhaus stand auf dem Platze der heutigen Bäckerei Bühler.) Übernehmer des Baues war der Zimmermeister Glettig in Wattwil, der dafür Fr. 7125.00 in Rechnung stellte; die Gesamtkosten, dabei inbegriffen Platz und Boden, Mobilien, Fuhrlohne etc. beliefen sich auf Fr. 7500.00 Beisteuern an die Kosten lieferten die evangelische Zentralkasse, Fr. 1000.00 der evangelische Erziehungsrat, Fr. 150.00. Präsident Edmund Fehr in St. Gallen schenkte Fr. 500.00, ein Herr Bodmer in Zürich Fr. 60.00. Die Restbauschuld wurde, wie schon angedeutet, auf dem Steuerwege erhoben.



Unterbazenheid

Flugaufnahme – Reproduktion mit Bewilligung: Foto Gross Aero, St. Gallen

Am 28. November 1858 fand die Einweihung des neuen Hauses statt. Ansprachen hielten Präsident J. J. Wild und Pfarrer Zollikofer. Die Müselbacher waren ob dem schmucken Bau hoch erfreut. Schon im Jahre 1862 erfolgte die offizielle Bekanntgabe, dass die Müselbacher Bauschuld vollständig getilgt sei. - Das neue Haus grüsste eine neue Zeit auf dem Gebiete des Schulwesens.

2. Das evangelische Schulwesen vom Jahre 1861 bis heute

a. Aus der Übergangszeit von 1861 bis 1868

Seit 1861 ist der Staat, wie dies bereits in anderem Zusammenhange erwähnt worden ist, der oberste Schulherr, der Regierungsrat (Erziehungsdepartement) der oberste Schulleiter. - Die Ortsschulräte sind (siehe frühere Ausführungen) seit 1861 nicht mehr nur Leiter, sondern auch Verwalter des Ortsschulwesens. Das Schulgut wurde in den Jahren 1861 - 1864 vom Kirchengute ausgeschieden. Dass die Schulkorporationen der alten Zeit im Jahre 1861 zu staatlich anerkannten Schulgemeinden geworden sind, wurde eben vorhin vermerkt.

Ein Familienverzeichnis vom Jahre 1864, das wir im Folgenden gekürzt wiedergeben, zeigt, wie die alte evangelische Ortsbürgerschaft von Niedergelassenen durchsetzt war. Es gab in Albikon: Häne (5), Rüegg (1), Näf (1); in der Allment: Kuhn (1); in Bäbikon: Näf (3), Egli (1), Früh (1), Ruch (1), Hugentobler (1), Senn (1); in Brunberg: Keller (1); in Brägg: Würmle (1); in der Buchwies: Kündig (1); in Dietschwil: Büche (1), Eberle (1), Bossert (5), Brändle (1), Wagner (1), Günthart (1); im Eichbühl: Senn (1), Roth (1), Kunz (1), Sennhauser (1), Juchler (1), Bühler (1); im Engelholz: Blumer (1); im Espen: Näf (1); im Fetz: Horrisberger (2); in Gauchen: Egli (1); im Grünmoos: Brägger (1), Bossert (1); im Hänisberg: Halter (1), Lehmann (1), Kuhn (1); im Hammer: Müller; in Kirchberg: Wild (1), Näf (3), Knöpfel (1), Bachofner (2), Juchler (1), Egli (1), Wiget (1), Hablützel (1); im Kohlberg: Horrisberger (1); im Kramen: Kündig (1); im Kronbühl:

Sennhauser (1), Schwaninger (1); im Langenrain: Rüegg (1), Större (1); in der Mettlen: Oettle (1) ; in Müselbach: Müller (1), Wiget (2), Kopp (1), Mettler (1), Wolfensberger (1), Näf (1), Brägger (1), Halter (1); in Mütlingen: Wepf (1); in Neuhaus: Wiget (1), Herrensberger (1), Hutter (2), Forster (1), Roth (1), Bertschinger (1); in Nutenwil: Juchler (3), Egli (5), Schweizer (1), Riemensberger (3), Moser (1), Ruckstuhl (1), Straube (1), Bürge (1), Stüdle (1); in Oberbazenheid: Egli (2), Wetzel (2), Anderegg (1); in Oetwil: Steiner (1); in Rapperswil: Wiget (3), Egli (1), Oettle (1), Brunner (1), Riemensberger (1), Müller (1); in der Sackrüti: Steiner (1) ; im Sonnenbühl: Egli (1); im Schöchle: Egli (1), Bossert (1); in der Schwendi: Keller (1), Gähwiler (1) ; Tobelscheuer: Näf (1) ; in Tannen: Lüber (1), Egli (1) ; in Unterbazenheid: Bachmann (2), Juchler (1) ; in der Waldwies: Lüber (3), Würmle (1), Tobler (1); in Wolfikon: Riemensberger (1), Kopp (1), Forster (1), Egli (1), Wiget (1), Schwaninger (1), Reifer (1).

Die neue Ordnung der Dinge im Jahre 1861 tendierte allerorts auf eine Verbesserung der Schulverhältnisse und offerierte dazu auch namhafte Staatsbeiträge. Sie schrieb u.a. für die Halbjahrschulen 26 pflichtige Schulwochen vor. Diese Vorschrift musste in evangelisch Kirchberg zur Auflösung der «Personal-Union» Kirchberg-Müselbach führen; denn es war unmöglich, die Pflichtwochen einzuhalten, solange der gleiche Lehrer die beiden Halbjahrschulen führte. Die bäuerliche Bevölkerung verlangte die Kinder in der Zeit der dringendsten Arbeiten zur Mithilfe in der Landwirtschaft. So wurde die Anstellung von zwei Lehrern zur Notwendigkeit. Welcher Schultyp sollte für Kirchberg, welcher für Müselbach eingeführt werden? An einer Schulgenossenversammlung vom Jahre 1867 beantragte Pfarrer Scheler für Kirchberg die Halbtagjahrschule, für Müselbach die Halbjahrschule. Der Antrag wurde abgelehnt und der Schulrat beauftragt, zunächst den Schulfonds mit jährlich Fr. 500.00 zu äufnen. Auf Intervention des Staates aber beschloss die Schulgemeinde am 8. Dezember des nämlichen Jahres für Kirchberg die Einführung der Halbtagjahrschule und für Müselbach die Weiterführung der Halbjahrschule, jedoch mit neu zu regelnder Schulzeit.

Die Schulgemeinde besass am 1. Juli 1869 einen Schulfonds von Fr. 14 892.51, ein Steuerkapital von Fr. 653 800.00. 134 Haushaltungen zahlten insgesamt Fr. 134.00 Haushaltungssteuer, und 6 Einkommenssteuerpflichtige total Fr. 6.00.

b. Zwei Schulen und zwei Lehrer, 1868 - 1908. Schulhausbau in Kirchberg, 1892

Schon im ersten Jahre des Bestehens der Halbtagjahrschule in Kirchberg schickten einige schulfreundliche Eltern ihre Kinder den ganzen Tag in die Schule; im zweiten Jahr wurde bereits ein ansehnliches Trüpplein «Freiwilliger» gezählt. Die Schulstube genügte aber kaum zur Aufnahme der pflichtigen Schüler (70 Alltags- und über 20 Ergänzungsschüler.) So sah sich der Schulrat gezwungen, «den freiwilligen Schulbesuch zu verbieten». Erst im Jahre 1882 konnte wenigstens für die 4. Klasse der ganztägige Unterricht eingeführt werden. - Das Schulhaus in Kirchberg war überhaupt das Sorgenkind des Schulrates. Schon 1844 hatte es sich gesenkt. Im Jahre 1861 gingen wieder Klagen ein, dass sich die Lehrerwohnung senke und dass auch Pfosten, Feuerstatt, Kamin etc. defekt seien. Baumeister Schönenberger in Wil musste beauftragt werden, die Schäden zu beheben. Im Jahre 1874 mussten für Reparaturen über Fr. 2500.00 ausgegeben werden. (Der Staat zahlte daran Fr. 200.-.) Wiederholt wurde an den Rechnungsgemeinden auf den Platzmangel - 7 Kinder pro Bank - hingewiesen. Der Ruf nach einem Neubau wurde immer dringender. Eine Nachsteuer (Fr. 4576.75 von Präsident J. J. Wild, 1889), unter «solchen Umständen» sehr willkommen, wurde in den Schulfonds gelegt. Im gleichen Jahr wurde (von Schmied Gähwiler) der Bauplatz für Fr. 1100.00 gekauft, 1890 eine erste Bausteuer von 10 Rappen erhoben. Das Steuerkapital der Schulgemeinde betrug im Jahre 1891 Fr. 525 900.00 der Baufonds Fr. 4344.10, der Schulfonds Fr. 28 391.41. An Staatsbeiträgen waren im Minimum Fr. 3500.00 zu erwarten, und als Erlös aus dem alten Schulhaus Fr. 4700.00 zugesichert. - Am 25. Oktober 1891 wurde der Neubau zum Kostenvoranschlag von Fr. 18 200.00 beschlossen und eine Amortisationsfrist von 10 Jahren (ordentliche Steuer ab 1893 von 25 auf 33 Rappen, Bausteuer ab 1895 von 15 auf 20 Rappen erhöht) festgesetzt. Weiter wurde ein Antrag zum Beschlusse erhoben, den Bauplatz um 4,2 Aren zu erweitern und dafür weitere Fr. 84. auszulegen. Präsident der Baukommission war Jakob Kuratli in Bazenheid. Im Frühling 1892 wurde mit dem Bau begonnen;

am 4. Dezember des gleichen Jahres fand die Schulhauseinweihung statt. Es sprachen Präsident Jakob Kuratli namens der Baukommission und Pfarrer Alexander Gabathuler im Namen der evangelischen Gemeinde. Die Nachfeier im «Adler» war sehr zahlreich besucht; als prominente Gäste nahmen daran teil die Erziehungsräte A. Messmer in Bazenheid und Heinrich Wiget in Rorschach (Sohn des Joh. Jak. Wiget auf der Risi in Wattwil). Am Abend erstrahlte das neue Schulhaus im Glanze des bengalischen Feuers, und die ganze Gemeinde erfreute sich am vollendeten Werke. Es folgte bald darauf die Abrechnung; sie zeigte folgende Hauptposten: An Baumeister Albert Meile in Kirchberg für Pläne Fr. 120.00; Bauplatz Fr. 1216.00; Hochbau (von Maurermeister Joh. Roth und Zimmermeister Weibel in Bazenheid ausgeführt) Fr. 19'313.05; Platz, Strassen, Wasserleitung Fr. 1093.35; Unkosten (dabei Sitzungsgelder, Fr. 2.00 pro Ganztage) Fr. 836.50; Mobiliar (dabei Fr. 675.00 an G. Mayer, St. Gallen, für Schulbänke) Fr. 1100.05. - Der Berichterstatter der Rechnungskommission (Herbst 1893) spendete dem Bau grosses Lob, wies aber auf die «etwas engen Räumlichkeiten» hin und gab dem Bedauern Ausdruck, dass aus Sparsamkeitsgründen nicht so gebaut wurde, wie der Kantonsbaumeister es gewünscht hatte. 1896 Bodenankauf zur Anlage eines Turnplatzes; Zimmermeister Meile verlangte dafür Fr. 2000.00. Bezirksschulrat J. B. Holenstein und Regierungsrat Schubiger erwirkten eine Reduktion von Fr. 800.00 der Staat zahlte an den Bodenerwerb Fr. 225.00. Im Jahre 1900 war das neue Schulhaus schuldenfrei. Ein Vermächtnis von Fr. 1500.00 von Hauptmann Wiget in Rapperswil hatte die Tilgung der Bauschuld schon nach 8 Jahren (statt der vorgesehenen 10) ermöglicht. Im Jahre 1904 erhielt das Haus auf der West- und Nordseite einen Blechschirm. Die Schule Müselbach zählte im Jahre 1867 über 40 Alltags- und 6 Ergänzungsschüler und blieb über Jahre hin bei annähernd derselben Schülerzahl. Im Jahre 1875 wurde der alte Schulhausplatz in Müselbach für Fr. 300.00 verkauft. Das Schulhaus erhielt 1895/96 einen neuen Schulzimmerboden und neue Schulbänke, was zusammen Fr. 630.00 kostete; 1904/05 wurde das Haus neu bemalt.

Auf den beiden Schulhäusern von Kirchberg und Müselbach lag fortan eine stille Sorge. Das eine konnte die stetig wachsende Schülerzahl (90 Schüler anno 1869, und in den folgenden Jahren noch mehr) kaum mehr fassen; das andere sah sich von der Jungwelt mehr und mehr verlassen.

c. Drei Schulen und drei Lehrer, 1908. Schulhausbau in Bazenheid, 1908. Aufhebung der Schule Müselbach, 1940

Zu Ende der Achtzigerjahre wurde die «stets steigende Überlastung» in der Schule Kirchberg unerträglich. Besonders aus dem Schulkreis Bazenheid, der Schule Kirchberg zugeteilt, nahm die Zahl der Schüler ständig zu. Der Schulrat sah sich vor. Schon unterm 14. Oktober 1900 unterbreitete er den Schulgenossen den Antrag, den Jahresüberschuss (Fr. 953.70) in einen «Separatfonds für allfällige Schulerweiterung?» zu legen und zu gleichem Zwecke eine Separatsteuer von 20 Rappen zu erheben. «Tritt die Schulerweiterung nicht ein, so kann die evangelische Gemeinde den Betrag des Separatfonds für andere ihr gut scheinende Zwecke verwenden». Der Antrag fand einhellige Zustimmung. Pro 1. Juli 1902 war der Separatfonds schon auf Fr. 3540.00. 1904 auf Fr. 7933.35 (dabei Fr. 1045.80 Nachsteuer von J. Klee, Bazenheid, und Fr. 400.00. Beisteuer vom Konsumverein Bazenheid) angestiegen. Im Schuljahr 1901/02 zählte die Schule Kirchberg 110, 1904/05 sogar 116 Schüler. An ein Sinken der Schülerzahl war nicht zu denken. Eine bei Gemeinderat Wiget in Rapperswil im Herbst 1905 tagende Versammlung von Schulgenossen befasste sich eingehend mit der Frage der Neuorganisation des Schulwesens. Man war sich darin einig, dass die Erstellung eines Schulhauses in Bazenheid eine unumgängliche Notwendigkeit sei; man wünschte für alle drei Schulkreise die Einführung der Jahrschule, liess diese Anregung hinsichtlich Müselbach wieder fallen, nahm Kenntnis vom Eingang eines Vermächtnisses von Fr. 200.00 von Gemeinderat Egli, Wolfikon, zur Aeufnung des Separatfonds und erfuhr, dass dieser Fonds nun annähernd Fr. 10 000.00 betrage. Es wurde beschlossen, den Schulrat zu beauftragen, die Frage der Schulerweiterung an der Rechnungsgemeinde 1905 vor die Schulgenossen zu bringen. Diese fand am 29. Oktober 1905 statt. Sie zeitigte den einstimmigen Beschluss, es sei dem Schulrat Vollmacht und Auftrag erteilt, im Einvernehmen mit dem Kantonsbaumeister und unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeinde den Bauplatz für ein Schulhaus in Bazenheid zu erwerben, Bauplan und Kostenberechnung erstellen zu lassen und auf den Herbst 1906 Bericht und Antrag an die Schulgemeindeversammlung vorzubereiten.

In der Folge kaufte der Schulrat den Bertschinger'schen Platz in Bazenheid (23,79 Aren) für Fr. 7700.00. Die Schulgenossenversammlung vom 28. Oktober 1906 war mit der getätigten Erwerbung einverstanden und gab dem Schulrate die präzisierte Weisung, Plan und Kostenberechnung für ein Schulhaus mit 2 Lehrzimmern und 1 Lehrerwohnung aufstellen zu lassen und die Angelegenheit so zu fördern, dass im Frühjahr 1907 mit dem Bau begonnen werden könne. Am 28. April 1907 stimmten die Schulgenossen Gutachten und Bauplan zu und beschlossen die Erhebung einer Bausteuer von 25 Rappen (die ordentliche Schulsteuer betrug 20 Rappen).

Am 2. August 1908 wurde das neue Schulhaus in Bazenheid eingeweiht. Dabei hielten Ansprachen Architekt Oberst Paul Truniger, Wil, Bezirksschulratspräsident J. B. Holenstein, Kirchberg, Pfarrer Nötzli, Kirchberg, und Bezirksschulrat Alfred Germann, Bazenheid. Der Hauptförderer des Schulhausbaues in Bazenheid, Pfarrer Alex. Gabathulerr war 2 Jahre vor dem festlichen Anlass gestorben. Am 3. August 1908 - wurde das schöne Haus bezogen. Ein Kuriosum: Der Kostenvoranschlag lautete auf Fr. 73 600.00.

Die Abrechnung erzeugte eine Totalausgabe von Fr. 69 145.92.-. (Vom Einbau eines Turnlokals wurde auf Anraten des Kantonsbaumeisters abgesehen. «Das katholische Schulhaus in Bazenheid besitzt ein solches und damit ist für das Turnwesen in Bazenheid genügend gesorgt».

10. Februar 1907.)

Zur Tilgung der Baukosten gingen sowohl Kantons- (Fr. 2455.00), wie auch Bundesbeiträge (Fr. 2453.50) ein. - Hauptausgabeposten: An Architekt Paul Truniger, Wil, Fr. 1879.20; an Maurermeister Roth in Bazenheid Fr. 26 415,30; an Zimmermeister Roth in Bazenheid Fr. 8328.80; an Dachdeckermeister Sennhauser in Bazenheid Fr. 2438.05; an Akkordant Raschle in



Der alte «Schweizerbund» in Unterbazenheid

Zeichnung: J. Halter

Bazenheid Fr. 523.50; an Hafnermeister Roth in Bazenheid Fr. 405.40; an Architekt Schmid in St. Gallen Fr. 1500. an Glasermeister Klaus in Bazenheid Fr. 1046.60; an Spenglermeister Rüttsche in Bazenheid Fr. 995.30; an Schreinermeister F. Schiebel in Kirchberg Fr. 2846.40. Bauaufträge hatten auch übernommen: Schlossermeister Niederer in Bazenheid, Glasermeister Gloor in Brägg, Schreinermeister Andres in Bazenheid, Spenglermeister Krucker in Kirchberg, Schlossermeister Huber in Bazenheid, Schreinermeister Baumann in Kirchberg, Malermeister Gemperle in Bazenheid, Schmiedmeister Bachmann in Bazenheid; Baumaterialien wurden geliefert von Kuratli und Lüber in Bazenheid.

Der neue Schulkreis Bazenheid umfasst laut Beschluss der Schulgemeinde vom 5. April 1908 die Oertlichkeiten Oberbazenheid, Eichbühl, Berg, Kronbühl, Unterbazenheid, Kohlberg, Allmend, Brägg, Chamm, Mittelhofstatt und Nutzenwil (Nutenwil provisorisch).

Die gleiche Schulgemeinde beschloss die Einführung der 8. Klasse (auf zwei Winterhalbjahre verteilt) in allen Schulen, ferner die Führung der 4. Klasse in Kirchberg (wie bisher) und Bazenheid als Jahrschule und die Fortsetzung der Repetitionstage im Sommersemester für die Schule Müselbach. - In der Linie der Schulentwicklung lagen weiter die Einführung der obligatorischen

Fortbildungsschule im Jahre 1909, die Erhebung der bisherigen Winterschule Müselbach zur Ganztagschule und die Gleichstellung der 4. und 5. Klasse in Bazenheid und Kirchberg als Jahrschulen im Jahre 1911. - Zu Beginn des Schuljahres 1951/52 wurde die Schule in Bazenheid geteilt.

Die Schülerzahl von Müselbach ging im Laufe der Jahre immer mehr zurück. Im Herbst 1939 zählte diese Schule nur noch 6 Schüler. Deshalb verfügte das Erziehungsdepartement im Herbst 1940 die Aufhebung der Schule Müselbach und die Zuteilung der dortigen Schüler an die Schulen von Kirchberg und Bazenheid bis zu dem Zeitpunkte, da eine grössere Schülerzahl die Wiedereröffnung der Schule in Müselbach rechtfertigte.

d. Grenzschulen

Der in früherem Zusammenhange (S. 639/640) erwähnte Kompromissartikel 10 des Schulvertrages vom 14. Dezember 1891 behielt die schulgenössige Zuteilung der evangelischen Bewohner beider Brunberg, von Enge, Fetz, Kohlberg, Rütihof und Sommerau und des Hofes Lamperswil (für letzteren unabhängig von der Konfession des jeweiligen Besitzers) jederzeit vor. In der Folge wurde Kohlberg, soweit evangelische Bewohner in Betracht kamen, von der Evangelischen Schulgemeinde Kirchberg übernommen bzw. dem Schulkreis Bazenheid zugeteilt, wie dies eben bemerkt wurde (1908). Als im Jahre 1934 Ing. agr. Walter Riegg, evangelischer Konfession, den Hof Lamperswil übernahm, wurde er ohne formellen Übernahme- oder Zuteilungsakt nach Kirchberg schulgenössig, was aus naheliegenden Gründen die einzig richtige Lösung war. (Siehe S. 525.) Evangelisch Oberschönau ist zum jetzigen Zeitpunkte schulmässig Oberwangen zugeteilt.

3. Arbeitsschulen

Die Arbeitsschulen in ihrem heutigen Sinne sind eine Errungenschaft der Neuzeit. Noch in der Mediationszeit (1803-1813) wurden sie nur dort gehalten, «wo die Frau Schulmeisterin in den weiblichen Handarbeiten einige Fertigkeit besass und wo zu diesem Unterrichte eine zweite Schulstube zur Verfügung gestellt werden konnte». Laut kantonalem Amtsberichte vom Jahre 1841 aber waren sie zu dieser Zeit fast überall eingeführt. Was bis dahin auf dem Wege der Freiwilligkeit getan worden war, das wurde im Jahre 1847 im evangelischen Kantonsteil zum Obligatorium: Der evangelische Erziehungsrat ordnete in genanntem Jahr die allgemeine Einführung der Arbeitsschule für die Mädchen der 6. und 7. Klasse, sowie der Ergänzungsschule an. - Evangelisch Kirchberg hatte zu dieser Zeit für Kirchberg und Müselbach gemeinsam (aber abwechselnd an beiden Orten) 3 Arbeitsschulstunden pro Woche und zahlte der Lehrerin 16 Gulden jährlich. Der Erziehungsrat verlangte 3mal 3 Unterrichtsstunden, die auch angesetzt wurden. Im Jahre 1848 verpflichtete der Schulrat auch die Mädchen der 4. und 5. Klasse zum Besuche der Arbeitsschule. Die Betriebskosten (samt Besoldung) wurden von der Schulkasse übernommen. Niedergelassene hatten per Woche 1 Kreuzer Schullohn zu bezahlen, jedoch nicht an die Lehrerin, sondern an den Schulpfleger. Auf Weisung des Erziehungsrates wurde die Aufsicht über die Arbeitsschule im Jahre 1857 einem Frauenkomitee übertragen. -- Eine vermehrten Anforderungen entsprechende Ausbildung der Arbeitslehrerinnen wurde erst in den Fünfzigerjahren angestrebt, in welchen Jahren auch die Anstellung der Lehrerinnen gesetzlich geregelt und deren Wahl dem Schulrat überbunden wurde. - Wie und wo die damaligen Arbeitslehrerinnen ihre Berufskenntnisse holten, lässt sich nur vermuten. Eigentliche Kurse für dieselben wurden erst im Jahre 1879 angeordnet; sie dauerten jedoch nur zwei Wochen. - Nach Einführung der Staatsschule (1861) wurde auch dem Arbeitsschulunterricht vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Evangelisch Kirchberg setzte 1865 fest, dass die Arbeitsschulen von Kirchberg und Müselbach getrennt zu führen seien, und zwar an jedem Orte an einem Halbtage per Woche. Die Lehrerin erhielt von nun an eine Jahresbesoldung von Fr. 100.00. Die Zuteilung führte in den Siebzigerjahren wiederholt zu Anständen zwischen den Schulgenossen von Kirchberg und Müselbach und dem Schulrate. Dieser teilte 1875 der Arbeitsschule Müselbach, die nur 3 Kinder zählte, einige Mädchen von Kirchberg zu, was in Müselbach übel aufgenommen wurde.

Und im Jahre 1879 hob der Schulrat die nur eine einzige Schülerin zählende Arbeitsschule Müselbach auf und führte dafür die Arbeitsschule in Kirchberg mit 25 Mädchen in zwei Abteilungen. Die Müselbacher erhoben gegen diese schulrätliche Verfügung Protest. Der Schulrat beschwichtigte die Müselbacher mit dem Bescheide, dass er falsch verstanden worden sei und er die Arbeitsschule Müselbach nicht auf die Dauer aufzuheben gedenke, sondern nur für 1 Jahr nach Kirchberg verlegen wolle. Der heutige Stand des Arbeitsschulwesens, auch der Haushaltungskunde, fusst auf gesetzlichen Verordnungen. Wert und Bedeutung beider Unterrichtszweige werden mehr und mehr erkannt und gewürdigt.

4. Aus dem Rechnungswesen, 1844 1940

Das Rechnungsprotokoll vom Jahre 1844 nennt als Grundeigentum der Schulgemeinde das Schulhaus in Kirchberg mit 2000, das Schulhaus in Müselbach mit 900 und ein «Stück Torfboden im Altenrietli» mit 50 Gulden Wert. 1893 sind als Grundwerte genannt: Haus in Kirchberg Fr. 18 300.00 Platz in Kirchberg Fr. 2300.00, Haus in Müselbach Fr. 10 100.00, Platz in Müselbach Fr. 110.00, Riet Fr. 110.00. Im Jahre 1938 aber zeigt sich ein Grundwert von insgesamt Fr. 98 410.00 der sich auf folgende Einzelposten verteilt: Haus in Kirchberg Fr. 18 300.00, Platz in Kirchberg Fr. 2300,00, Haus in Müselbach Fr. 12 200.00, Platz in Müselbach Fr. 400.00, Riet Fr. 110.00, Haus in Bazenheid Fr. 57 400.00, Platz in Bazenheid Fr. 7'700.00, Die Schulfahrnisse waren im Jahre 1874 für Fr. 800 1938 für Fr. 10'900.00 versichert.

Die Steuerrevision vom Jahre 1864 ergab ein Kapital von Fr. 591 500.00 es erreichte seinen Tiefstand im Jahre 1887 mit Fr. 402 300.00, und stieg in der Folge an bis auf Fr. 3 550'000.00 im Jahre 1938. - Im Jahre 1864 wurde eine Vermögenssteuer von 5 Rappen und eine Haushaltssteuer von 45 Rappen erhoben. Vier Einkommenssteuerpflichtige (2 Wirte, der Pfarrer und 1 Landwirt) zahlten je 50 Rappen Einkommenssteuer; diese erreichte ihren Höchststand in den Jahren 1923 und 1928 mit Fr. 4200.00 Ertrag. Die Haushaltssteuer stieg von 45 Rappen an auf Fr. 2.40 im Jahre 1882 und verblieb in der Folge bei Fr. 2.00. Die Zahl der Haushaltungen sank von 131 im Jahre 1864 auf 129 im Jahre 1880 und stieg an bis auf 200 im Jahre 1927. Das drückendste Steuerjahr war das Jahr 1919, da zu den 50 ordentlichen Steuerrappen auch noch 25 Rappen Bausteuer (zur baldmöglichsten gänzlichen Tilgung der Bazenheider Bauschuld) erhoben wurden.

Die gesetzliche Jahresbesoldung des Lehrers betrug in der Mediationszeit (1803 - 1813) Fr. 100.00, in der Regenerationszeit (1831 - 1861) zuerst 200 Gulden, die 1852 in Fr. 477.27 umgerechnet wurden; in evangelisch Kirchberg wurde der Betrag auf Fr. 600.00 aufgerundet. Die Besoldungen der neuen Zeit fussen auf kantonalen Gesetzen; evangelisch Kirchberg hat aber hierin immer ein Mehreres getan. «Unsere Gemeinde», so liess sich der Schulrat an der Rechnungsgemeinde im Herbst 1901 vernehmen, «hat immer mehr bezahlt, als das Gesetz verlangte». Sie setzte zu erhöhten Fixbesoldungen von Fall zu Fall auch Personalzulagen, übernahm namhafte Quoten oder die vollen Beiträge an die Lehrerpensionskasse etc. - Die Besoldung der Arbeitslehrerin stieg von 16 Gulden in den Vierzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts auf Fr. 2100.00 von 1931 an; dazu kam von 1929 an eine Weggeldentschädigung. (Die Besoldungen für Lehrer und Arbeitslehrerin in der neueren Zeit sind in den Jahresrechnungen nachzulesen.)

Die Verwaltungskosten der Schulgemeinde stiegen von 3 Gulden im Jahre 1844 an bis auf Fr. 738.53 pro 1939, die Ausgaben für Reinigung, Heizung und Beleuchtung von 4 Gulden 48 Kreuzer (1844) auf Fr. 2635.70 im Jahre 1939.

Die Sonntagsschule, schon in früheren Jahrzehnten gehalten und von Lehrern geführt, zeitweise wieder eingegangen, wurde im Jahre 1910 auf Wunsch der Kirchenvorsteherschaft neu eingeführt, und die Schulkasse erhielt dafür von der Kirchenpflegschaft einen jährlichen Beitrag von Fr. 50.00 bis Fr. 100.00. Den Unterricht an der Sonntagsschule erteilen heute hiezu geeignete Kirchgenossinnen. Vom Jahre 1910 an entrichtete die Kirchgemeinde auch für die Erteilung des Unterrichtes in der Biblischen Geschichte an die Schulkasse einen jährlichen Beitrag von Fr. 50.00.

5. Lehrerverzeichnis

Die ältesten Lehrerverzeichnisse sind lückenhaft, und vom 21. November 1824 bis zum 19. März 1833 macht das Verhandlungsprotokoll einen Sprung. 1833 ist für Kirchberg der Lehrer J. B. Näf, vormals in Furth, genannt.

In den Jahren 1835 bis 1869, da Kirchberg und Müselbach miteinander verbunden waren, sind als Lehrer genannt: Joh. Jak. Nägeli, 1869 - 46; Abraham Sturzenegger, 1846 - 57; J. Ulrich Näf von Necker, 1857 -69.

Lehrer von Müselbach : Kaspar Lutz, 1869 - 72; Konrad Nef von Kirchberg, 1872 - 75; Hochreutener von Speicher, 1875 - 76; Frei von Mogelsberg, 1876 -80; Samuel Blesi, vormals Hauslehrer in Rorschach, 1880 - 83; Jean Bösch von Ebnet, 1883 - 85; Ulrich Zogg von Grabs, 1885 bis 1888; Karl Reich, 1888 - 90; Edmund Habisreutinger von Degersheim, 1890 - 93; Alfred Kuhn von Sevelen, 1893 - 96; Hässig von Krummenau, 1896 - 98; Fräulein Marie Häni von Albikon, 1901- 02; Jakob Steiger von Henau, 1902 -06; Ulrich Grässli von Buchs, 1906 - 07; Fräulein Olga Schweizer von Wattwil, 1907 - 09; Th. Hummel von Basel, 1909 - 10; Fräulein Wehrli von Eschlikon, 1910 - 11; Jakob Kolp von Ebnet, 1911 - 25; Albert Kündig von Fischental, 1925 - 30; Otto Früh von Mogelsberg, 1930 bis 1938, später Leiter einer Taubstummenanstalt in Turbental; Georg Bauer von Wattwil, 1938.

Lehrer von Kirchberg: Andreas Seifert von Sevelen, 1869 - 70; Johann Steiger von Flawil, 1870 - 72; J. Kuoni von Maienfeld, vormals in Matt (Glarus), 1872 - 80; Jakob Marguth von Jenaz, vormals in Krummenau; gestorben in Kirchberg am 21. Mai 1905 und hier begraben; Johannes Müller von Sax, 1905 - 08; Nikolaus Feurer von Alt St. Johann, 1908 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1951; Rudolf Hilty von Grabs, 1951.

Lehrer von Bazenheid : Wilhelm Dietrich von Eichberg, 1908 - 15; Etter von Birwinken, 1915 - 21; Kuhn von Thal, 1921 - 24; Gottlieb Hess von Märstetten, 1924 - 28; L. Kesseli von Rheineck, 1928 - 32; L. Ritz von Balgach, 1932 - 37; Walter Koller von Appenzell, 1937 - 50; Karl Schultze von Thal, 1950.

1951: Unterschule: Karl Schultze; Oberschule: Peter Wagner von Thal.

Diesen Angaben Nikolaus Feurers sei beigefügt, dass Lehrer J. Kuoni folgende Schriftwerke verfasst hat: Was schreiben wir heute? - Dramatische Kleinigkeiten. - Balzli, der Schwabengänger. - Verarmt, aber nicht vergessen.- Der Nachtwächter Werner. - Dein gedenk' ich! - Kleine Schweizergeschichte für Primarschulen. - Kleine Sprachlehre für Volksschulen. - Wörterbüchlein zum Schulgebrauch. - Sagen des Kantons St. Gallen. -

D. DIE REALSCHULE KIRCHBERG

1. Einführende schulgeschichtliche Notizen

Neben den eigentlichen Elementarschulen bestanden seit jeher Lehranstalten zur Heranbildung geistlicher und weltlicher Vorgesetzter, Beamter, Aerzte etc. (Latein- Kloster-, Stadtschulen). Lernbegierige Jünglinge unserer Gemeinde besuchten die Lateinschule in Wil und in noch grösserer Zahl die Klosterschule in Fischingen. Die ersten Realschulen unseres Kantons sind Gründungen der sogenannten «Übergangszeit»: Altstätten -(1808), Rheineck (1808). Schon früh, 1834, wurde auch die Lateinschule Wil zur Realschule; sie wurde nicht nur von Schülern von Wil und aus dem Bezirk Wil, sondern auch aus unserer Gemeinde besucht. In den Dörfern selber zeigte sich in der Regenerationszeit ein eifriges Bemühen, strebsamen jungen Burschen nach Möglichkeit Gelegenheit zur Weiterbildung zu geben. Dazu sollten vor allem die Sonntagsschulen dienen. Sie wurden auch in unseren Pfarreien eingeführt. In der Zeit der Wirksamkeit der Pfarrherren Gall Josef Popp (1839 - 1844) und Sebastian Thurnherr (1844 - 1855) besuchten Jünglinge in grosser Zahl - Popp berichtet von «anderthalbhundertern» - die katholische Sonntagsschule im Dorf. Die genannten Pfarrherren hielten selber Vorträge aus dem Gebiete der Geographie und Geschichte; die Lehrer Mäder, Johannes Segmüller und J. A. Schönenberger gaben Unterricht in Mathematik, Geometrie, Naturkunde, in der Korrespondenz etc. Segmüller (1842 - 48) gab im Auftrag des Pfarrherrn Thurnherr auch Realunterricht in Privatstunden. Als Segmüller Kirchberg verlassen hatte und im gleichen Jahr auch die Klosterschule Fischingen aufgehoben worden war, wurde der Lehrer J. A. Schönenberger ersucht, die Arbeit Segmüllers fortzusetzen; er tat es und opferte dabei seine Gesundheit; im Jahre 1860 gab er die Führung der Dorfschule auf, führte aber «seine kleine Privat-Realschule» weiter; sie ging jedoch aus leicht erklärlichen Gründen bald ein.

Zu dieser Zeit unternahm die Gemeinnützige Gesellschaft Kirchberg, an deren Spitze der Pfarrer Traugott Zollikofer stand, einen Vorstoss zur Gründung einer Altgotenburgischen Bezirksrealschule; aber über der Frage ihres Sitzes - Bazenheid, Brägg und Gonzenbach waren hiefür genannt worden kamen die bezüglichen Verhandlungen nur langsam voran. Da gründete 1863 Bütschwil seine Realschule; sie hatte über Jahrzehnte hin die Bedeutung einer Bezirksrealschule. Im Jahre vorher war auch im Klostergebäude zu Fischingen eine Realschule installiert worden; sie wurde von einer Realschul-Genossenschaft, an deren Spitze der Fischinger Pfarrherr Th. Müller stand, getragen. Kirchberg begrüsst diese Neugründung und war bereit, sie zu unterstützen. Sie geriet aber bald in finanzielle Schwierigkeiten und wurde aufgehoben. So kamen zur Weiterschulung unseres Jungvolkes nur noch die Realschulen von Wil und Bütschwil in Betracht.

Die bereits erwähnten sogenannten «alten Realschulen» sind in Befolgung eines regierungsrätlichen «Realschulaufrufes» aus der Mediationszeit («Jeder Distrikt soll eine Realschule haben») gegründet worden. Jener Aufruf war nicht an die Schulgemeinden, sondern an wohlhabende Bürger gerichtet. Es entstanden Garantenschulen. Die ersten derselben hatten einen harten Stand; Heimsuchungen aller Art (Verdienstlosigkeit in den Jahren 1806 - 1812, Teuerung und Hunger in den Jahren 1816/17), auch politische Wirren in der Restaurations- und Regenerationszeit standen der Entwicklung des Realschulwesens hindernd im Wege. Als dann aber in den Fünfzigerjahren der wirtschaftliche Aufschwung (Einführung der Stickereiindustriern rationelles Bauern, neues Leben in Handwerk und Gewerbe) einsetzte, da blühten auch die Garantenschulen auf und zu den schon bestehenden gesellten sich neue; im Jahre 1861 zählte man deren 11, im Jahre 1894 über 20. Da und dort meldeten sich aber bald Korporationen und Schulgemeinden in schulfreundlichem Sinne zur Übernahme von Garantenschulen; jene von Bütschwil z. B. wurde im Jahre 1914 von den Politischen Gemeinden Bütschwil und Ganterschwil übernommen. Im eben genannten Jahr waren von Politischen Gemeinden getragen auch die Realschulen von St. Margrethen, Berneck, Oberriet, Wartau-Fontnas, Ragaz, Walenstadt, Schänis, Wattwil, Ober- und Niederuzwil, Degersheim und Gossau. Von Schulgemeinden waren in der gleichen Zeit geleitet und verwaltet die Realschulen der Stadt St. Gallen (mit Ausnahme der katholischen Kantonsrealschule, die dem katholischen Konfessionsteil gehört), von Häggenschwil, Rorschach, Rheineck, Gams, Grabs, Mels, Weesen, Wildhaus, Lichtensteig, Kirchberg, Flawil. In Werdenberg-Buchs, Sargans, Flums-Berschis, Rapperswil, Ebnet-Kappel bestehen Realschul-

Gemeinden, in Altstätten eine katholische und eine evangelische Sekundarschulgenossenschaft. Die Knabenrealschule Wil, 1834 von der Ortsbürgergemeinde übernommen, ist auch 1914 als «Ortsbürgerrealschule» notiert.

Für die Sekundarlehrerbildung hat der Kanton lange Zeit nichts getan; er verfügte nur, dass Bewerber um eine Lehrstelle auf der Realschulstufe eine Patentprüfung abzulegen hätten. Wer ehemals Reallehrer werden wollte, musste es auf eigenen Wegen und ganz auf eigene Kosten tun. Die meisten erwarben sich zuvor das Primarlehrerpatent, wirkten erst einige Jahre an der Primarschule, ersparten sich dabei das «Lehrgeld zum Weiterstudium» hospitierten an einer höheren Lehranstalt, hielten sich in fremden Sprachgebieten auf, wobei sie «in lebensvollen Büchern» Geschichte, Geographie, Volkstum und Sprache des Auslandes studierten. Wer von uns Alten erinnert sich nicht des grossen Ansehens, dessen sich vor Jahrzehnten «die Reallehrer aus eigener Kraft» erfreuen konnten! Die Namen Meli (Sargans) und Kaiser (Ragaz) waren im Sarganserland ein Begriff; heute noch spricht man auch in aller Hochachtung von den Reallehrern Oberholzer (Wil), Felix Schelling (Altstätten), Kurer (St. Galler Kantonsrealschule) u.a. Sie alle waren, wie Meli sagte, auf Umwegen zu ihrem Berufe gekommen. Erst vom Jahre 1866 an hat der Kanton Fürsorge getroffen, dass den Reallehrern für ihre Heranbildung «der nötige Unterricht in entsprechender Weise zuteil werde». Die Kandidaten genossen einen besonderen Kurs an den beiden obersten Klassen der technischen Abteilung der Kantonsschule. 1872 wurde der Kurs «gehoben» und als besondere Schule (Lehramtsschule) an die vierte technische und an die sechste Gymnasialklasse angeschlossen. Eine weitere Verbesserung (Anschluss an die siebente Gymnasialklasse, Verlängerung der Schulzeit auf 1 ½ Jahre) erhielt die Lehramtsschule im Jahre 1893. Ein eigentlicher Umbau aber fand im Jahre 1909 auf Anregung der St. Gallischen Sekundarlehrerschaft statt: Die Lehramtsschule wurde in eine sprachlich-historische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung getrennt und für die praktisch-pädagogische Ausbildung eine Übungsschule errichtet. 1913 wurde der Lehramtsschule ein viertes Semester angefügt

2. Werden und Aufstieg der Realschule Kirchberg

a. Die Garantenschule

Veränderte Erwerbsverhältnisse, vermehrte Anforderungen an Lehrlinge aller Berufskategorien etc. machten auch in unserer Gemeinde den Besuch einer Realschule mehr und mehr zur Notwendigkeit. Für Schüler aus Kirchberg und Gähwil war aber der Besuch auswärtiger Realschulen eine umständliche und kostspielige Angelegenheit; Bazenheid war hierin bessergestellt. Der Ruf nach einer eigenen Realschule wurde daher anfänglich auch nur von den oberen Gemeindeteilen erhoben. Im Jahre 1900 aber trat auch Bazenheid «dem Bunde» bei. Der Hauptinitiant zur Gründung einer eigenen Realschule war der Kirchberger Pfarrer Jakob Bühler. Ihm war es klar, dass als Trägerin der Realschule wenigstens vorderhand nicht die katholische Schulgemeinde (übervölkerte Schulen in Bazenheid und Kirchberg!), auch nicht eine andere öffentliche Korporation, sondern nur eine Gesellschaft von Garanten in Frage kommen könne. Pfarrer Bühler ergriff deshalb die Initiative auch nicht in seiner Eigenschaft als Schulratspräsident, auch nicht im Auftrage des katholischen Schulrates, sondern als «Privatmann» und, «unter persönlicher Verantwortung». Er fand für seinen Plan volles Verständnis bei Schulpfleger J. N. Dufner, Amtsschreiber Wilh. Truniger, Gemeindammann J. C. Kuhn und Gerichtsschreiber J. B. Holenstein in Kirchberg, bei Erziehungsrat A. Messmer und Kantonsrat J. A. Ammann in Bazenheid auch bei Pfarrer Seb. Bischofberger und den Gemeinderäten Wilh. und Erhard Keller in Gähwil. Im Februar 1900 folgte eine Vertrauensmännerversammlung der anderen. Dabei einigte man sich auf folgende Punkte: Die geplante Schule steht auf konfessionellem Boden; es sollen aber auch evangelische Schüler aufgenommen werden. Die Betriebskosten sind auf dem Wege der Freiwilligkeit zu decken; die Subskribenten haben sich für sechs Jahre zu verpflichten. Die Primarschulkasse darf nicht in Mitleidenschaft gezogen werden; die geplante Schule darf der Erweiterung des Primarschulwesens nicht hinderlich sein. Der zweite Reallehrer soll ein Geistlicher sein, der die Verpflichtung übernimmt, in der Pfarrei Bazenheid jeden Sonn- und Feiertag die Frühmesse zu lesen, an Beichttagen im Beichtstuhl auszuhelfen und während des

Jahres einige Predigten zu halten.

Mehr zu reden gaben die finanziellen Probleme. Die Initianten rechneten ausser dem Mietzins für Schullokale, die Staatsbeiträge einkalkuliert, mit einer jährlichen Ausgabe von Fr. 3300.00. Ammann anerkant sich, bei den Kirchgenossen von Bazenhaid zugunsten der Realschule jährlich Fr. 1200.00 zu sammeln, falls Bazenhaid die gewünschte kirchliche Zudienung bekomme. (Diese wurde am 1. April 1900 von der Kirchgemeinde beschlossen.) Auch Gähwil versprach eine Beisteuer von Privaten, ohne sich aber für eine bestimmte Summe zu verpflichten. Mit Einmütigkeit wurde beschlossen, die Leitung und Verwaltung der Realschule dem Primarschulrate von katholisch Kirchberg zu übertragen. Vertreter dieser Behörde begrüsst die Errichtung einer Realschule auch aus dem Grunde, weil sie dadurch eine Entlastung der Primarschule erhofften. Auch die Lokalfrage erforderte eingehende Besprechungen. Es lagen drei Offerten vor: Räumlichkeiten im Hause des Fabrikanten und Güterhändlers J. B. Fäh, des Schreinermeisters Emil Meile (heute Ludwig Ebnetter) und des Schneidermeisters Th. Strässle (späteres Konsumgebäude das 1942 zum Gemeindehaus umgebaut wurde). Seiner Lage abseits von der Strasse und der Möglichkeit der Anlage eines Turn- und Spielplatzes wegen wurde das Haus Fäh gewählt. Weiter galt es, das Betriebskapital für das erste Schuljahr zusammenzubringen und Subskribenten zu gewinnen. Schon anfangs März wurden durch Kaplan Albert Weber in Kirchberg, Gemeinderat Fridolin Holenstein in Hausen, Schulrat J. Truniger in Wald und Lehrer Konrad Moser in Tannen die ersten Kollekten aufgenommen; Kaplan Weber nahm Fr. 2887.00 ein; aus dem Schulkreis Tannen flossen Fr. 600.00 den gleichen Betrag versprach Dietschwil; Gähwil zeichnete Fr. 558.00. Unterdessen hatte Erziehungsrat Messmer im Auftrage der Initianten das Realschul-Gutachten für die Schulgenossenversammlung vorbereitet, den Vertrauensmännern vorgelegt und dafür volle Zustimmung gefunden. Am 8. April 1900 lag es den Schulgenossen zur Beschlussfassung vor. Es enthielt folgende Hauptpunkte: Die Subskribenten verpflichten sich auf 6 Jahre hin für eine jährliche Gesamtleistung von Fr. 5400.00 Der katholische Schulrat von Kirchberg übernimmt die Leitung und Verwaltung der Realschule. Dieser stellt auch das Realschul-Reglement auf, wählt die Reallehrer und verwaltet das gesamte Rechnungswesen. - Die zu gründende Schule unterliegt in allen Teilen den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. - Die Realschule soll den Einwohnern der ganzen Gemeinde Kirchberg, sowie allen Kantonsangehörigen unter gleichen Bedingungen offenstehen. Die Übernahme der Leitung und Verwaltung der Realschule soll keinerlei Präjudiz (Vorentscheidung) für eine spätere finanzielle Verpflichtung seitens der Katholischen Schulgemeinde Kirchberg bilden. - Sollte die Realschule nach sechs Jahren wegen Mangel an Mitteln wieder eingehen, so soll das bestehende Vermögen, soweit nicht der Staat darauf Anspruch hat (geleistete Subventionen), den Schulgemeinden Gähwil und katholisch Kirchberg zufallen, und zwar im Verhältnis zu den Leistungen derselben.

Das Gutachten fand einstimmige Annahme. Der Erziehungsrat nahm am 24. April 1900 zu den gefassten Beschlüssen in positivem Sinne Stellung. Die Schule wurde eröffnet. Unterdessen aber - es war am 1. Mai 1900 - hatte die Regierung den am 8. April gefassten Beschluss nur unter der Bedingung genehmigt, dass die Katholische Schulgemeinde Kirchberg allfällige Defizite übernehme; die Regierung verlangte ferner, dass kein Unterschied gemacht werden dürfe zwischen Angehörigen der Katholischen Schulgemeinde Kirchberg und anderen Kantonsangehörigen. Schon am 27. Mai 1900 lag den Schulgenossen ein neues Gutachten vor, dessen Hauptartikel also lautete: Die Katholische Schulgemeinde Kirchberg übernimmt allfällige Defizite. Die Schulgenossen wurden dahin unterrichtet, dass dem Gutachten ohne Bedenken zugestimmt werden dürfe, da der Betriebskonto durch die Beiträge der Subskribenten mehr als gedeckt sei, und dass die Neuordnung nur für sechs Jahre gelte, nach deren Ablauf auf alle Fälle neue Bestimmungen zu treffen seien. Dem Gutachten wurde einhellig zugestimmt. Einmütige Annahme fand auch das vorgelegte Realschul-Reglement, dessen Artikel 1 bestimmte: Die Katholische Schulgemeinde Kirchberg ist zugleich Realschulgemeinde und der katholische Ortsschulrat von Kirchberg zugleich Realschulrat.

b. Finanzielle Sorgen. Realschule und katholische Schulgemeinde. Das Kirchberger Konsortium

Der Beschluss der Schulgenossen vom 27. Mai 1900 erwirkte Kirchberg die obrigkeitliche Ermächtigung, die Realschule bis auf weiteres auf bisheriger finanzieller Basis weiterzuführen.

Bald aber war zu befürchten, dass «allfällige Defizite» wohl jedes Jahr «fällig» werden; denn es gab «etwelche» Schulgenossen, die das Subskriptionswesen «falsch verstanden» hatten und «meinten», mit einem einmaligen Beitrag hätten sie ihre Pflicht erfüllt. Das Schulprotokoll erwähnt z. B. einen Schulgenossen, der sich für Fr. 20.00 verpflichtet hatte, die zweite Zahlung aber verweigerte und angehalten werden musste, eine Obligation zu Fr. 40.00 (für die folgenden fünf Jahre) zu unterzeichnen. Die Einnahmen gingen von Jahr zu Jahr zurück; im Jahre 1900/01 hatten sie Fr. 8700. betragen; im Jahre 1905/06 aber gingen nur noch Fr. 4500.00 ein. Schenkungen (Fr. 100.00 von Erziehungsrat Messmer, Fr. 300.00 von Kunstmaler Eichholzer in Bazenheid, Fr. 100.00 von Kantonsrat J. A. Huber, Fr. 400.00 von Albert Meile in Dietschwil, Fr. 300.00 von Antiquar Widmer in Wil, Fr. 500.00 von Nationalrat Laurenz Schönenberger) reichten nicht aus, die Lücken zu füllen. Der Schulrat beschloss, die Subskriptionsliste zu erweitern und evangelische Gemeindegossen, die Kinder in die Realschule schicken, um freiwillige Beitragsleistungen zu ersuchen; er gab auch bekannt, dass allen jenen, welche die pflichtigen Beiträge für mehrere Jahre «unter einem Mal» entrichten, 10% Skonto gewährt werden. Was hat der Schulrat mit solchen Beschlüssen erreicht? Wir vernehmen davon nichts, wohl aber von «Unruhe unter dem Volke», von Uneinigkeit unter den Schulräten selber. Nach mannigfachen schulpolitischen Fehden - wir haben auf deren einlässliche Darstellung in der seinerzeitigen Jubiläumsschrift verzichtet und verzichteten darauf nach reiflicher Überlegung auch an dieser Stelle - wurden an der Schulgenossenversammlung vom 29. Mai 1906 folgende Beschlüsse gefasst: Die Katholische Schulgemeinde Kirchberg übernimmt das jährliche Betriebsdefizit der Realschule; der geistliche Professor hat in Bazenheid in bisheriger Weise pastorelle Aushilfe zu leisten; die Kirchgemeinde Bazenheid soll für ihre Begünstigung für die Frühmesse einen angemessenen Beitrag an die Realschule leisten; c) ein in Kirchberg zu bildendes Konsortium, vertreten durch Pfarrer Bühler, verpflichtet sich, für Beschaffung und unentgeltliche Überlassung der nötigen Schullokale, inklusive Turnplatz, besorgt zu sein; diese Übereinkunft soll sechs Jahre gelten. Diese Beschlussfassung, bzw. deren lit. a, stellte im Grunde genommen eine Bestätigung und Bekräftigung derjenigen vom 27. Mai 1900 dar. Nur hatte sie insofern tiefgreifendere Bedeutung, als die allerdings letzten Endes in hohem Masse unsicher gewordene private Garantie aufgehört hatte und demnach zum vorneherein eine schwerere Belastung der Schulkasse als bisher zu erwarten war. Bald darauf beschloss die Kirchgemeinde Bazenheid einen Beitrag von Fr. 400.00 an die Realschule. Am 13. Juni 1906 genehmigte die Regierung die genannten Beschlüsse der Schulgemeinde. Das Realschul-Budget vom Jahre 1906 ist, verglichen mit heutigen Rechnungsaufstellungen, in mancher Hinsicht aufschlussreich; es zeigt insbesondere, dass der Franken damals «noch etwas wert war». Man budgetierte im besagten Jahr nämlich, wie folgt:

Einnahmen:

Staatsbeitrag an die beiden Lehrerbesoldungen Fr. 2500.00
Beitrag des Katholischen Administrationsrate Fr. 200.00
Beitrag der Kirchgemeinde Bazenheid Fr. 400.00
Zinsen von vorhandenen Fonds (Fr. 12 000.00) Fr. 450.00

Ausgaben:

Gehalt des weltlichen Lehrers Fr. 2600.00
Gehalt des geistlichen Lehrers Fr. 2400.00
Für Reinigung und Heizung der Schullokale Fr. 200.00
Verwaltung Fr. 100.00
Lehrmittel Fr. 100.00
Verschiedenes Fr. 100.00

Diese Aufstellung zeigt, dass der Schulgemeinde die Übernahme eines Defizitbetrages von ca. Fr. 2000.00 zugebracht war - ein kleiner Betrag nach heutiger Auffassung; damals aber rief er einer Mehrsteuer von 6 Rappen pro Fr. 100.00 Steuerkapital. Die Jahre 1906 bis 1912 brachten im Schulbetriebe wenig Neues von Belang. Das Realschulhaus ging im Jahre 1908 in den Besitz des Pfarrherrn Bühler über, der es der Realschule unentgeltlich zur Verfügung stellte und dem geistlichen Reallehrer darin auch freie Wohnung anwies. Von 1907 an wurde von jedem Schüler, der nicht der Katholischen Schulgemeinde Kirchberg angehörte, ein Schulgeld von Fr. 10.00, nach 1912 ein solches von Fr. 15.00 erhoben. - Im Jahre 1910 ordnete der Schulrat auf Wunsch der Reallehrer an, dass inskünftig nur noch Schüler aus der 7. Klasse zur Realschule zugelassen würden. Von grosser Bedeutung war das Ausscheiden des Pfarrherrn Bühler aus der Schulbehörde. Der Gründer und umsichtige Leiter der Realschule, in Amt und Würde müde geworden, übernahm die Katechetenstelle in der Waisenanstalt Iddazell-Fischingen. An seine Stelle in Kirche und Schule von Kirchberg trat Pfarrer Franz Good, der zuvor Stadtpfarrer von Zug und Mitglied des dortigen Schulrates gewesen war. Seine Pläne, die Realschule aus ihrer finanziellen Gedrücktheit herauszureissen, sie nach jeder Richtung auszubauen und ihr ein neues Haus zu errichten etc., wurden durch die Ungunst der Verhältnisse zum guten Teil zunichte gemacht; denn nun stand wieder die notwendige Erweiterung der Dorfschulen von Bazenheid und Kirchberg auf der Traktandenliste des Schulrates, und auch die Schulverhältnisse in Tannen-Müselbach verlangten gebieterisch nach einer Lösung. Durchgeführt werden konnte (1911) nur die Aufteilung der Primarschule (vier Lehrkräfte) in Kirchberg; die Ausführung des «Gebirgs-Schulprogramms» I musste verschoben werden. Für die Realschule war zu dieser Zeit nichts anderes zu erreichen als die Bestätigung der Übereinkunft vom Jahre 1906; sie erfolgte am 24. März 1912. Vom Jahre 1913 an blieben aber die Fr. 400.00 von der Kirchgemeinde Bazenheid, die im März des genannten Jahres ihr Kaplanvikariat geschaffen hatte, aus. Dafür zahlte die Kirchgemeinde Kirchberg, die 1912 den sonn- und feiertäglichen dienst eingeführt hatte und den geistlichen Reallehrer für vermehrte pastorelle Aushilfe in Kirchberg verpflichtete, in die Realschulkasse jährlich erst Fr. 400.00 dann Fr. 450.00 und von 1918 an Fr. 500.00. An seine gesetzliche Lehrerbesoldung erhielt der geistliche Reallehrer von der Kirchgemeinde Kirchberg einen jährlichen Zuschuss von Fr. 300.00. Im Jahre 1912 verlangte Pfarrer Bühler von Fischingen aus für die Benützung seines Hauses in Kirchberg einen jährlichen Mietzins von Fr. 750.00. Die Zahlung des letzteren wurde vom Konsortium, an dessen Spitze nun Pfarrer Good stand, übernommen. Es kam der Weltkrieg der Jahre 1914/18. Das Volksvermögen ging zurück. Die Ausgaben stiegen wie allenthalben, so auch auf dem Gebiete des Schulwesens. Die Steuer für unsere Realschule schnellte von 3 auf 7 Rappen hinauf. Die finanzielle Lage der Realschule wurde eifrig besprochen und stand auch an der Rechnungsgemeinde der Schulgenossen vom 28. Oktober 1917 zur Diskussion

c. Realschule und Politische Gemeinde.

Die Schulgeldfrage, Schenkungen, Testate etc.

An der eben genannten Rechnungsgemeinde votierten zwei Schulgenossen, der eine von Bazenheid, der andere von Kirchberg, für die Übertragung der Realschule an die Politische Gemeinde. «So wird die katholische Schulgemeinde entlastet, das finanzielle Fundament der Realschule verstärkt». Der Vorschlag der beiden Votanten wurde bekämpft und im Wesentlichen an den Beschlüssen der Jahre 1906 bzw. 1912 festgehalten. Im Verlaufe der Debatte wies Gemeindammann F. J. Köppel darauf hin, dass die Politische Gemeinde auf Ersuchen hin wohl einen jährlichen Beitrag an die Realschulkasse leisten würde, und er stellte den Antrag, der Schulrat sei zu beauftragen, in diesem Sinne beim Gemeinderate vorstellig zu werden. Dieser Antrag wurde begrüsst und gutgeheissen. Der Votant hatte richtig vorausgesehen: Am 20. Oktober 1918 beschloss die Bürgerversammlung eine jährliche Beisteuer von Fr. 1000.00 an die Realschule; sie knüpfte daran aber die Bedingung, dass in Zukunft die evangelischen Schüler der Politischen Gemeinde Kirchberg, sowie die Schüler von Gähwil von der Entrichtung des Schulgeldes frei sein sollen. Durch die Gemeinde ging der Spruch:

«Was man mit der einen Hand gegeben, das nahm man mit der anderen zu einem beträchtlichen Teil wieder weg». Viel zu reden gab im Jahre 1918 der Besitzeswechsel am Realschulhaus. Erst hiess es, der im März 1918 verstorbene Pfarrer Bühler habe in seinem Testament das Realschulhaus (auch das Umgelände) der Realschule geschenkt. Dies erwies sich als Irrtum: die Schenkung ging nicht an die Realschule, sondern an die Katholische Kirchgemeinde Kirchberg, Laut Protokollaufzeichnungen vom 11. Juli 1918 erfolgte die Schenkung unter folgenden Bedingungen:

Die Katholische Kirchgemeinde Kirchberg hat mit Gebäude (assekuriert für Fr. 17'700.00) und Umgelände zu übernehmen die darauf haftenden Servitute, die darauf verschriebene Pfandlast von Fr. 9'000.00 samt dem laufenden Zins vom letzten Verfalltag an, sowie alle anderen mit dem Besitze der Liegenschaft verbundenen Lasten. Die Kirchgemeinde Kirchberg verpflichtet sich, die Liegenschaft, und zwar Gebäude und Platz, der katholischen Realschule zur Benützung zu überlassen, und zwar mit Schullokalen und Wohnung, zu einem jährlichen Zins, der nicht höher sein darf als die übliche Verzinsung der jetzigen Pfandlast zuzüglich der ordentlichen Unterhaltskosten. Für die Kosten baulicher Veränderungen, welche die Kirchgemeinde jeweilen ohne weiteres bewilligen müsste, hätte die Realschule selbst aufzukommen. Die Pflicht zur Überlassung der Realität zur Benützung (durch die Realschule) besteht für solange, als die Realschule den katholisch-konfessionellen Charakter trägt und unter katholischer Leitung steht, und würde mit dem Momente aufhören, in welchem die Leitung in andere Hände übergehen würde, und es hätte alsdann die Katholische Kirchgemeinde Kirchberg, welcher das unveräusserliche Eigentumsrecht zusteht, auch das freie Benützungsrecht derselben. Mit dem Traktandum «Schenkung des Realschulhauses» beschäftigten sich die Kirchgenossen an der Rechnungsgemeinde vom Herbst 1918. Es wurde beantragt und beschlossen: Die Pfarrgemeinde Kirchberg stellt die ihr von Pfarrer J. Bühler geschenkte Liegenschaft der Realschule zur Verfügung. Die Kosten für den Gebäudeunterhalt und für allfällige bauliche Veränderungen übernimmt die Kirchgemeinde selbst. Als Entgelt dafür bezieht die Kirchgemeinde den Wohnungszins. («Wohnungszins und Besoldung für kirchliche Zudienung seitens des geistlichen Reallehrers - Fr. 300.00 sollen ineinander aufgehen», so wurde nachträglich zwischen Schul- und Kirchenverwaltungsrat vereinbart.)

Im Jahre 1922 trat der rechtskundige Pfarrer Dr. Fridolin Gschwend das Präsidium des Schulrates an. Die finanzielle Lage der Realschule bereitete auch ihm Sorgen. Seit 1918 waren die Ausgaben für dieselbe ständig gestiegen. 1922 betrug das Defizit Fr. 6'000.00. Die Unterstützung durch die Politische Gemeinde war ungenügend. Es mussten notwendig neue Geldquellen erschlossen werden. Im Oktober 1922 beschloss der Schulrat, von jedem Schüler, der nicht der Katholischen Schulgemeinde Kirchberg angehöre, Fr. 20.00 Schulgeld zu erheben. Er stützte sich bei seiner Beschlussfassung auf Art. 13 des Lehrgelddgesetzes vom Jahre 1922 und wies auf das

Vorgehen anderer Gemeinden in gleicher Sache hin. Der Beschluss des Schulrates wurde allenthalben stillschweigend hingenommen; er hinderte nicht, dass die Zahl der Schüler aus den anderen Schulkorporationen der Politischen Gemeinde Kirchberg immer grösser wurde. Grösser wurden auch die jährlichen Defizite. Die Beitragsleistungen der Politischen Gemeinde aber blieben trotz erneuter Vorstellungen des Schulrates beim Gemeinderate gleich, und die Staatsbeiträge hielten mit den vermehrten Ausgaben nicht Schritt. Von der Regierung wurde die Aeufnung des bestehenden kleinen Baufonds für ein neues Realschulhaus verlangt. So sah sich der Schulrat im Jahre 1925 gezwungen, das Schulgeld für die «fremden Schüler» auf jährlich Fr. 75.00 zu erhöhen. Nun regte sich der Widerstand, und das Thema «Schulgeld» kam sowohl bei den evangelischen Gemeindegossen wie auch bei den Schulgenossen von Gähwil zu eifriger Besprechung. Am 15. Dezember 1925 traten die Schulräte von katholisch und evangelisch Kirchberg zur Besprechung der obschwebenden Frage zusammen. Die Evangelischen brachten vor, dass die Forderung des katholischen Schulrates im Gegensatz zum Realschul-Reglement des Jahres 1900 stehe, ferner, dass evangelisch Kirchberg seinen Beitrag an die Realschule schon durch die Steuer an die Politische Gemeinde bezahle; auf alle Fälle sei das geforderte Schulgeld zu hoch angesetzt. Sprecher des katholischen Schulrates wiesen darauf hin, dass im Jahre 1900 der Ausgabeposten jährlich Fr. 5000.00. in den Jahren 1919 bis 1925 aber durchschnittlich Fr. 14 700.00 betragen habe; dementsprechend sei das jährliche Defizit von Fr. 2000.00 der ersten Jahre auf das Mehrfache dieses Betrages angestiegen. Weiter wurde nachgewiesen, dass die Leistung der evangelischen Schulgenossen an den Realschulbeitrag der Politischen Gemeinde 24 %, jener Gähwils 10% und jener der Katholischen Schulgemeinde Kirchberg 67 % betrage. Auch wurde festgestellt, dass pro Schüler jährlich mit Fr. 190.00 Auslagen zu rechnen sei, und dass andere Realschulgemeinden von Schülern, die nicht der eigenen Schulgemeinde angehören, Schulgelder in der Höhe von Fr. 100.00 bis Fr. 250.00 erheben. Bald darauf - es war am 11. Februar 1926 - einigte sich der evangelische Schulrat auf ein Schulgeld von Fr. 50.00.

Da wandte sich die katholische Schulbehörde, in der Absicht, den Rechtsstandpunkt in der umstrittenen Angelegenheit zu erfahren, an Nationalrat Dr. Th. Holenstein und an Erziehungsrat G. Biroll in Altstätten. Holenstein führte in seinem Rechtsgutachten aus: «Das Realschul-Reglement vom Jahre 1900 verhindert nicht, dass später, unter veränderten Verhältnissen, die Aufnahmebedingungen geändert und eine Beitragsleistung verlangt wird. Die Verhältnisse haben sich aber geändert. Damals war die Schule nur eine sogenannte Garantenschule. Seither hat die Schule ihren Charakter geändert. Die Schulgemeinde hat die Deckung des Defizites übernommen, der Schulrat hat die Leitung der Schule und die Katholische Kirchgemeinde sorgt für die Lokalitäten. Die Schule steht allen Schülern offen. Es handelt sich nicht um Aufhebung dieser Bestimmung, nur wird verlangt, dass für den Schulbesuch auch etwas geleistet wird. Zu den vorgenannten Gründen kommt, dass seit 1920, bzw. 1922 die Realschulgemeinden laut Gesetz befugt sind, von anderen Schulgemeinden, aus denen Schüler die Realschule besuchen, einen Beitrag zu verlangen. Der Umstand, dass die Politische Gemeinde einen Beitrag bezahlt, ist kein Hindernis, von den Schulgemeinden evangelisch Kirchberg und Gähwil auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1922 einen Beitrag zu verlangen. Dieser Beitrag kann pro Schüler etwas niedriger bemessen werden, weil die Politische Gemeinde auch einen Beitrag leistet. Was die Höhe des Betrages betrifft, ist ein Beitrag von Fr. 75.00 ein mässiger. Manche Realschulgemeinden verlangen über 100, 150 bis 200 Franken.- Biroll fasste sich kurz: «Art. 13 des Lehrergehaltsgesetzes (vom Jahre 1922) kommt auch der Realschule Kirchberg zustatten. Wenn Sie pro Schüler auf ca. 200 Franken zu stehen kommen, so dürfen Sie im vorliegenden Fall nicht bloss Fr. 75.00 begehren, sondern so viel, dass Sie mit dem Gemeindebeitrags-Anteil der Evangelischen eben auf Fr. 200.00 kämen. Es gibt im Kanton St. Gallen mehrere Realschulen, die von den Mitbenützern Fr. 200.00 verlangen, so Berneck, Rorschach, Wil etc. Die Mehrzahl jedoch verlangt 100 bis 200 Franken».

Im Februar 1926 offerierte der evangelische Schulrat pro Rechnungsjahr 1925/26 einen Pauschalbeitrag von Fr. 300.00 und für die folgenden Jahre bei gleichbleibender Beisteuer seitens der Politischen Gemeinde (Fr. 1000.00) und bei unveränderter Organisation der Realschule ein Schulgeld von Fr. 60.00 pro Schüler und Jahr. Der katholische Schulrat war mit der offerierten Pauschalleistung einverstanden, setzte aber das Schulgeld auf Fr. 65.00 fest und behielt sich zugleich das Recht vor, die Übereinkunft gegebenenfalls abzuändern, d. h. einen erhöhten Beitrag pro Schüler zu verlangen, wenn die Verhältnisse dies erfordern. Das gleiche Schulgeld wurde auch

für die Schulgemeinde Gähwil, welche die vollständige Befreiung von dieser Abgabe gewünscht hatte, festgesetzt. Einem Wunsche des evangelischen Schulratsmitgliedes J. Bachmann-Furrer folgend, wurde bezüglich des Schulgeldes zwischen den abgabepflichtigen Schülern der Politischen Gemeinde Kirchberg und Schülern aus anderen Politischen Gemeinden eine Differenzierung beschlossen:

«Auswärtige» sind zu einer Schulgeldabgabe von Fr. 100.00 verpflichtet. Die seitherigen Jahresrechnungen weisen jedoch keinen Posten dieser Herkunft auf; die ganz wenigen «auswärtigen» Realschüler wohnten nämlich hier bei ihren Verwandten, die Gemeindegossen und Schulgenossen von katholisch Kirchberg waren. Am 25. April 1926 stimmte die Evangelische Schulgemeinde Kirchberg der Übereinkunft zwischen den beiden Schulräten zu. J. Bachmann-



Furrer, Bazenheid, machte bei diesem Anlasse an die Realschule eine Schenkung von Fr. 130.00

Heutiges Realschulhaus (früheres Primarschulhaus)

Zeichnung: J. Halter

die gebührend verdankt wurde. In der Folge wurden Einzelgesuche um Reduktion oder gänzlichen Erlass des Schulgeldes vom Schulrate wohlwollend geprüft, und wo es geboten und gerechtfertigt erschien (Notlage in der Familie etc.), auch berücksichtigt. Befürchtungen, von Gegnern des Schulgeldes erhoben, die verlangte Abgabe werde eine Flucht der «fremden» Schüler zur Folge haben, erfüllten sich in keiner Weise. Im Jahre 1935 z. B. waren es nicht weniger als 17 Schüler von evangelisch Kirchberg und Gähwil, die unsere Realschule besuchten.

(Erfüllt hat sich aber die andere Befürchtung, die Realschulkasse könne durch die Schulgelder kaum merklich saniert werden. Daher rief der Schulrat, trotz gemachter trüber Erfahrungen in früheren Jahren - 1906 bis 1926 waren an freiwilligen Spenden an die Realschule nur Fr. 140.00, dabei Fr. 100.00 von Pfarrer Good eingegangen - erneut zu Barspenden zugunsten dieser Schule auf. Wieder war, wie wir sehen werden, der Erfolg kaum nennenswert. Nicht ungehört aber blieb der Ruf nach Testaten. Jakob Egger in Tiefrüti vergabte im Jahre 1922 an die Realschule Fr. 1000.00 an das Testat war aber folgende Bedingung geknüpft:

«Die Fr. 1000.00 sollen der Realschule nur solange dienen, als das Realschulwesen von der Katholischen Schulgemeinde verwaltet wird; bei einem eventuellen Übergang der Realschule an die Politische Gemeinde aber muss der Betrag zu anderen katholischen Zwecken verwendet werden».

Ein zweites Vermächtnis vom Jahre 1925, lautend auf den Betrag von Fr. 5000.00 und als Beitrag an die Baukosten eines neuen Realschulhaus es bestimmt, enthielt nach dem Willen der Testatorin,

Fräulein Barbara Bühler in Fischingen (Schwester des Pfarrherrn Bühler) folgende Klauseln:
Der katholische Kirchenverwaltungsrat von Kirchberg soll den Betrag verwalten; die Zinsen sollen separat verwaltet werden und es sollen Kapital und Zins ausbezahlt werden, sobald die bezüglichen Bestimmungen des Testamentes erfüllt sind; wenn die Realschule an eine interkonfessionelle Korporation übergehen sollte, so ist der Betrag für kirchlich-katholische Zwecke zu verwenden. Die Zweckbestimmung dieses grosszügigen Testates ist bis heute noch nicht realisiert worden. Die Realschule hat aber inzwischen doch ein besseres Heim erhalten.

d. Auszug aus dem alten Realschulhaus, 1924

Im Jahre 1922 war das Realschulhaus sowohl von den Alttotgenburgischen Bezirksschulräten als auch von einer erziehungsrätlichen Abordnung abgeschätzt worden. Der Erziehungsrat verlangte, wie wir schon wissen, eine ergiebige Aeufnung des Baufonds; er ordnete auch an, dass die Realschule bis auf weiteres in bessere und zweckmässigere Lokale untergebracht werden müsse. - Man versteht die obrigkeitliche Verfügung, wenn man die «Geschichte» des alten Realschulhauses kennt. Dieses Gebäude wurde ums Jahr 1860 vom Dorfarzt und Landwirt Dr. G. A. Truniger als Scheune gebaut. Dessen Nachfolger, der Stickfabrikant und Arzt Dr. Fintan Bärlocher, der das Haus käuflich erwarb, machte das Haus zur «Stickfabrik»; diese ging in der Folge an den Fabrikanten und Güterhändler J. B. Fäh über, der im Jahre 1900 die unteren Räume des Hauses der Realschule vermietete und dann die ganze Liegenschaft samt Umgelände als «Schulhaus und Schulplatz» an Pfarrer Bühler verkaufte. Die Obrigkeit duldete «für den Anfang» die getroffene Lösung; der Schulrat nahm notwendige bauliche Verbesserungen und Veränderungen vor, die bedeutende Kosten verursachten. Befriedigende Resultate konnten jedoch nicht erreicht werden. An ein neues Schulhaus war nicht zu denken, solange mit jährlich wiederkehrenden und stetig wachsenden Defiziten zu rechnen war. Man suchte vorderhand nach einer Zwischenlösung und fand sie. Am 11. September 1923 befasste sich der Schulrat mit den Forderungen des Erziehungsrates. Der Sitzung vorgängig hatte der Schulratspräsident, Pfarrer Dr. F. Gschwend, den Kirchenverwaltungsrat und Vertreter des Schulkreises Bazenheid über die neue Sachlage orientiert: Er wünschte für die Realschule Lokale im alten Primarschulhaus. Der Kirchenverwaltungsrat stellte sich auf den Standpunkt, dass die Katholische Kirchgemeinde Kirchberg in ihrer Eigenschaft als Rechtsnachfolgerin des Kirchberger Konsortiums dessen Pflichten unter den neuen Verhältnissen auch in der Weise nachkommen könnte, dass sie das bisherige Realschulhaus ihr Eigentum, statt wie bisher der Realschule, in Zukunft der Primarschule, bzw. der Katholischen Schulgemeinde zur Verfügung stellen würde, und zwar unentgeltlich. Diese Offerte schuf die Möglichkeit, jene Abteilungen der Primarschule, die bis dahin das alte Primarschulhaus benützt hatten, in das Realschulhaus zu dislozieren und der Realschule das alte Primarschulhaus anzuweisen. Damit war Bazenheid einverstanden. So konnte der Schulrat an der besagten Sitzung beschliessen, der Realschule die beiden Zimmer im alten Primarschulhaus zur Verfügung zu stellen, die Mittelschule A ins neue Schulhaus und die Unterschule (auch den Religionsunterricht für die Kleinen und einen Teil des Arbeitsschulunterrichtes) in das bisherige Realschulhaus zu verlegen. So war für die Realschule die Platzfrage vorläufig gelöst. - Die Übersiedelung der Realschule in das «neue Heim» erfolgte im Frühjahr 1924. Das im Jahre 1855 erstellte Haus zeigte aber verschiedene Gebrechen des Alters und verlangte im Laufe der Jahre die eint und andere Verbesserung, Reparatur und Neueinrichtung. Die bedeutendsten baulichen Veränderungen wurden im Jahre 1940 vorgenommen; die bezügliche Rechnungsablage vom 29. September 1940 erzeigt (für Installation von Klosetts, Wandwaschbecken, Waschküche, Maurerarbeiten, Jauchegrube, zwei Schächte) einen Ausgabeposten von Fr. 4000.00 der von der Katholischen Schulgemeinde als Eigentümerin des Hauses übernommen wurde. 00 Diese Neuplazierung der Realschule war nur als Provisorium gedacht. Der Plan zum Bau eines neuen Realschulhauses blieb weiter bestehen. In diesem Sinne war ja auch der Betrag von Fr. 5000.00 von Barbara Bühler im Jahre 1925 testiert worden und wird bis zur Realisierung der Zweckbestimmung vom katholischen Kirchenverwaltungsrat Kirchberg verwaltet. - Nach dieser Abschweifung sollen wieder die finanziellen Anliegen der Realschule in Betracht gezogen werden.

e. Neue Defizite. Neue Geldquellen. Schenkungen. Vermächtnisse.

Die von der Katholischen Schulgemeinde übernommenen Realschul-Defizite stiegen trotz sparsamen Haushaltes an von Fr. 7000.00 im Jahre 1925 bis auf Fr. 30 000.00 Ende 1939. In diesen Defiziten sind die jeweils vorgenommenen Fondierungen inbegriffen. - Die Realschulfonds konnten nur langsam und unmerklich wachsen. Der Baufonds, im Jahre 1921 Fr. 1700.00 betragend, hatte im Jahre 1933 die Höhe von Fr. 7000.00 erreicht und blieb dabei bis 1939 stecken; 1948 betrug er ca. Fr. 9400.00. Der Fonds für spätere Bedürfnisse stieg von Fr. 6000.00 im Jahre 1925 auf Fr. 10 500.00 im Jahre 1936; 1939 ist der gleiche Betrag genannt; 1948 betrug er ca. 13 000 Franken. - Neu sind die Fonds für den Ausbau der Realschule; «Fonds I für Ausbau», durch Steuern zu äufnen, ist pro 1948 mit Fr. 32 400. «Fonds II für Ausbau», aus Testaten zu bilden, mit ca. Fr. 50.00 notiert. Diese Fonds wurden inzwischen aus Gründen der Einfachheit verschmolzen. Angesichts dieser finanziellen Gedrücktheit sah sich der Schulrat gezwungen, beharrlich nach neuen Geldquellen zu suchen, wollte er den Schulgenossen nicht erhöhte Steuerlasten aufbürden. Er wandte sich zuerst wieder an Private, leider wieder mit wenig Erfolg. Im Zeitraume von 1925 bis 1939 wurden pro Jahr im Durchschnitt Fr. 230.00 geschenkt; wiederholt sind pro Jahr nur Fr. 50.00 an freiwilligen Gaben genannt; die Höchstsumme verzeichnet das Jahr 1939, nämlich Fr. 940.00 in diesem Betrag ist enthalten eine Schenkung von Ungenannt, Fr. 500.00, ferner eine solche von Fr. 200.00 von Reallehrer Stephan Bischof anlässlich seines Rücktrittes von der Schule. - Neue Testate gab es keine; es blieb bei den zweien aus den Zwanzigerjahren. Erfolgreicher waren Verhandlungen mit dem Gemeinderate. Dieser bewilligte im Jahre 1933 auf erfolgte Petition hin an die Realschulkasse einen jährlichen Beitrag von Fr. 1'000.00 aus dem Titel «Elektrizitätswerk der Politischen Gemeinde Kirchberg» (EVK). So flossen fortan der Realschule von Seiten der Politischen Gemeinde jährlich Fr. 2'000.00 zu. - Aus freien Stücken leistete von 1937 an auch die Spar- und Leihkasse der Politischen Gemeinde Kirchberg auf Grund der neu revidierten Statuten aus dem jeweiligen Gewinn 4% als Beitrag an die Betriebskosten der Realschule; 1937 waren es Fr. 750.00. In den folgenden Jahren stieg dieser Zuschuss auf Fr. 937.50 an.

f. Neue Aufgaben. Neue Pläne

Eine neue Zeit verlangte den Ausbau der zweikursigen zu dreikursigen Realschulen. In Kirchberg konnte diese Erweiterung nicht gleich vorschriftsgemäss durchgeführt werden, da die Schule trotz starker Beanspruchung (50 bis 60 bis 70 Schüler) nur zweistellig geführt wurde. So konnte es nicht ausbleiben, dass einzelne Schüler - im Schuljahr 1940/41 waren es deren fünf die dritte Klasse der Realschule in Wil besuchten; sie hatten dort Fr. 200.00 Schulgeld zu bezahlen. Dazu kamen noch weitere mit dem Besuche einer auswärtigen Schule verbundene Auslagen. Schulrat und Schulgenossen von katholisch Kirchberg fanden es für angezeigt, den in Frage kommenden Familien die daherigen Kosten tragen zu helfen, und am 28. September 1941 beschloss die Schulgemeinde, jedem Schüler, der, durch bestehende Verhältnisse und Anforderungen gezwungen, die dritte Realklasse in Wil besuche, mit Fr. 100.00 zu unterstützen. Die Behandlung dieser Frage rief folgerichtig ein Votum des Bezirksschulratspräsidenten Paul Huber-Vettiger, Kirchberg, dahingehend, die Gemeinde wolle beschliessen, für den Ausbau der eigenen Realschule eine Sondersteuer von 6 Rappen zu erheben, was auch diskussionslos geschah. Im Jahre 1945 konnte unserer Realschule die 3. Klasse angeschlossen werden; sie wurde im unteren Stock des Hauses der Frau Marie Heuberger-Lenzlinger, nachdem an demselben bedeutende bauliche Veränderungen vorgenommen worden waren, plaziert. - Die Schülerfahrten der Drittklässler nach Wil hörten auf; aber im Jahre 1945 setzte ein anderes Schülerwandern ein. Die Realschule war sehr stark frequentiert. Schüler der 1. und 2. Klasse aus dem Schulkreis Bazenhaid zogen es vor, die Realschulen in Wil und Bütschwil zu besuchen. Der Schulrat bewilligte an die daherigen Kosten Beiträge von maximal Fr. 120.00 pro Schüler; er behielt sich aber vor, die genannten Beitragsleistungen ganz oder teilweise widerrufen zu können, wenn die Lage der eigenen Realschule oder andere Gründe dies erfordern sollten.

Mit der Erweiterung der Schule kam der Wunsch nach einem eigenen, neuen und zweckentsprechenden Realschulhaus neuerdings auf. Die Geldfrage liess ihn aber für einstweilen wieder verstummen. Der Schulrat, mit seinem initiativen Präsidenten H. H. Pfarrer Franz Hidber an der Spitze, befasste sich mit Kostenberechnungen für Umbauten am bestehenden Realschulhaus, ging aber davon wieder ab, nachdem er erfahren, dass dafür (nach Projekt E. Schenker, St. Gallen) Fr. 40 000.00 auszuliegen wären. Ein Gebäude mieten oder kaufen und aus ihm ein Schulhaus

machen? Man zog die Erfahrungen «aus der alten Zeit» zu Rate und beschloss zuzuwarten, bis der grosse Wurf möglich sei. Kommt Zeit, kommt Rat und Geld. So war es im Strassenwesen, in Fragen der Wasser- und Elektrizitätsversorgung, und so wird es auch in der Frage des Realschulhauses sein. «In der Zwischenzeit», so sagte man, «haben öffentliche Korporationen, dabei besonders die Politische Gemeinde, Gelegenheit, durch vermehrte Subsidien den Realschulbau-Fonds so zu äufnen, dass die Schaffung eines Baues möglich ist, der allen Anforderungen entspricht und Generationen dient».

g. Die politische Bürgerversammlung vom 26. März 1950.
Subventionen der Realschule durch die Politische Gemeinde

Die Realschule verlangte, wie zu erwarten war, in den Jahren ihres Ausbaues vermehrte Opfer, und an ein Sinken derselben in künftigen Zeiten war nicht zu denken. Die Katholische Schulgemeinde aber war, wie früher, so auch unter neuen und schwereren Verhältnissen bereit, für die Realschule weitgehende Opfer zu bringen; nur Hilfe suchte sie, und zwar bei der Politischen Gemeinde, der Hauptnutznießerin der Realschule. Die Gemeindebehörde wusste um die finanziellen Verhältnisse der Schule, und in Einzelheiten wurde sie vom katholischen Schulrate unterrichtet. Dies geschah besonders im schulrätlichen Gesuche um vermehrte Gemeinde-Subsidien vom Frühjahr 1950. Der Gemeinderat erklärte seine Geneigtheit zur Hilfeleistung. Aus den Schulrechnungen ergab sich, dass die Katholische Schulgemeinde zu dieser Zeit pro Realschüler mit einer jährlichen Ausgabe von Fr. 400.00 zu rechnen hatte. (Für Schüler von Gähwil und evangelisch Kirchberg wurde aber nach wie vor ein jährliches Schulgeld von Fr. 65.00 berechnet.) Der Gemeinderat beschloss, der Katholischen Schulgemeinde die Hälfte dieses Betrages abzunehmen und sie der Politischen Gemeinde zu überbinden, in dem Sinne jedoch, dass die Fr. 200.00 nicht an die Verwaltung der Schulgemeinde ausbezahlt, sondern durch den Gemeinderat selber während der Dauer von 5 Jahren fondiert würden. Mit dem Beschlusse des Gemeinderates befasste sich in der Folge auch die Geschäftsprüfungskommission; sie kam dabei zum Schlusse, dass es am zweckmässigsten wäre, das Realschulwesen an die Politische Gemeinde überzuleiten. Dem katholischen Schulrate war weder die eine noch die andere Resolution genehm. Er begrüßte die namhafte offerierte Subvention, wünschte aber selber darüber verfügen zu können. So standen an der Bürgerversammlung vom 26. März 1950 drei Anträge zur Diskussion:

Antrag des Gemeinderates

«Es seien in der Rechnung des Allgemeinen Gemeindehaushaltes für die nächsten fünf Jahre, erstmals pro 1950, jährlich Fr. 10'000.00 bis auf Fr. 12'000.00 für die Zwecke der Realschule zu fondieren».

Zusatzantrag der Geschäftsprüfungskommission:

«Der tit. Gemeinderat hat die Übernahme der Realschule als eigenen Verwaltungszweig zu prüfen mit dem tit. Katholischen Schulrat, und der Bürgerschaft bis spätestens in zwei Jahren Bericht und Antrag zu stellen».

Antrag des Katholischen Schulrates:

«Es sei aus der Kasse des Allgemeinen Gemeindehaushaltes, nebst den bisher üblichen Defizitbeiträgen (Fr. 1'000.00 und weitere Fr. 1'000.00 durch die EVK), erstmals 1950, für jeden Realschüler, der in der Politischen Gemeinde wohnt, eine jährliche Subvention von Fr. 200.00 zu entrichten, wobei sich die Verwaltung der Realschule verpflichtet, den Betrag zur Hälfte für Bauzwecke zu fondieren, die andere Hälfte für die laufenden Kosten der Realschule zu verwenden. Angenommen wurde der schulrätliche Antrag, und zwar mit bedeutendem Mehr. Die durch die Politische Gemeinde beschlossene Unterstützung wurde allenthalben als wertvolles Jubiläumsgeschenk zum fünfzigjährigen Bestande dieser Schule gewertet. Sie bedeutete Dank und

Anerkennung für alle die grossen Opfer, welche die Katholische Schulgemeinde im Laufe von 44 Jahren für dieses Bildungsinstitut gebracht hatte, Dank und Anerkennung auch für die leitenden Organe dieser Körperschaft und die Lehrkräfte für pflichtbewusste Führung des Realschulwesens. Die Beschlussfassung legte aber auch der Politischen Bürgerversammlung und der Gemeindebehörde Ehre ein. Es wurde durch sie übrigens deutlich der Wille manifestiert, die Realschule auch weiterhin von der Katholischen Schulgemeinde, als der rechtmässigen und natürlichen Trägerin derselben, führen und verwalten zu lassen.

Mit dem 26. März 1950 begann die Realschule eine neue Phase ihrer Geschichte und Entwicklung. Hoffnungsfroh und voll freudiger Zuversicht tritt sie nun in das zweite Jahrhundert ihres Bestandes.

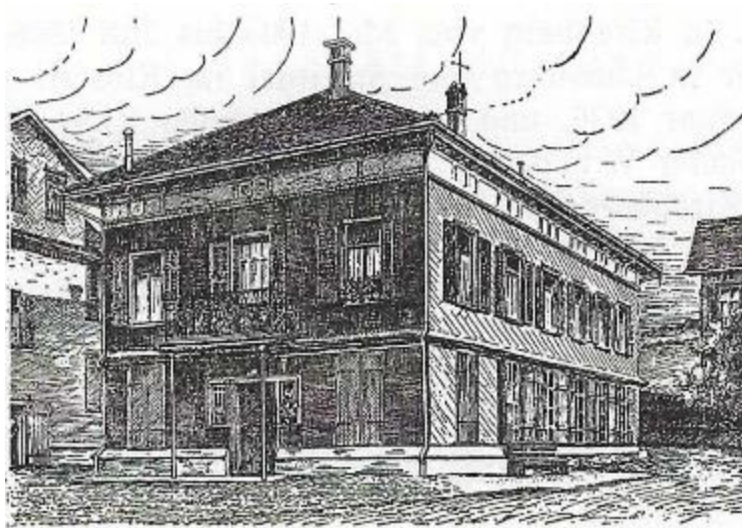
3. Die Lehrer

M = mathematisch-naturwissenschaftliche, S sprachlich-historische Fächer)

Adolf Dudle (M) von Gottshaus (Thg.), aufgewachsen in Waldkirch, vorher Reallehrer in Sargans. Antritt in Kirchberg im Mai 1900. 1904 (Mai) nach Altstätten, später in Wil. - H. H. Jakob Hutter (S) von Diepoldsau, dann in Mels; vom Juli 1906 an wieder in Kirchberg. Gestorben am 17. Februar 1908; beigesetzt in Diepoldsau. - H. H. Robert Schär (S) von Wil, vorher Kaplan in Haslen. In Kirchberg vom Mai 1903 bis Juli 1906; dann Kaplan in Mörschwil, Pfarrer in Lütisburg und Spiritual im Kloster «Berg Sion»; dort starb er am 8. Januar 1936, und auf dem dortigen Klosterfriedhof wurde er begraben. - Wilhelm Wild (M) von St. Gallen, vorher an der Realschule Flums. Antritt in Kirchberg im Mai 1904. Vom August 1905 bis Juli 1906 führt er die Schule allein. Im Frühjahr 1909 nach Oberuzwil; später wirkt er am Institut Schmid in St. Gallen, dann bis zu seinem Tode (1942) an der Realschule Buchs (Aargau). - H. H. Albert Schönenberger (S) von Henau vorher Stadtpfarrer in Steckborn. In Kirchberg vom Herbst 1905 bis Dezember 1911. Dann Pfarrhelfer und Pfarrer von Wettingen, später von Güttingen, und heute Frühmesser in Zug. - Stephan Bischof (M) von Grub; er kommt im Mai 1909 von der Realschule in Oberriet her an unsere Schule. Vom Januar 1912 bis Frühjahr 1912 leitet er die Schule (mit 2 Hilfslehrern für Sprache) allein. 1940 muss er sich wegen Krankheit vorzeitig pensionieren lassen. Gestorben am 16. Oktober 1944 in Wil und dort beigesetzt. - H. H. Karl Meyer (S) von Wohlen (Aargau), aufgewachsen in Bütschwil. Antritt in Kirchberg im Mai 1912. Gestorben am 17. Oktober 1945; beerdigt in Bütschwil. Albert Oesch (M) von Balgach, aufgewachsen in Flawil. 1940 - 44; dann nach Rheineck. - Alfons Schmucki (M) von Bütschwil, aufgewachsen in Willisau (Luzern); zuerst an der Realschule Schänis; in Kirchberg seit 1944. Linus Zoller (S) von Au (St. G.), aufgewachsen in Gossau. 1945 - 1952. Seit Mai 1952 Lehrer an der Realschule Berneck. Im Wintersemester 1945/46 führen Schmucki und Zoller die dreikursige Schule allein. - H. H. Otto Vogler (S), gebürtig von Wangs, aufgewachsen in Ragaz; patentierter Sekundarlehrer. Mai 1946 bis Dezember 1946; dann Kaplan in Wittenbach. - Anton Kaufmann (S) von Häggenschwil, Verweser von Januar 1947 bis Oktober 1947; dann Reallehrer in Flawil. - H. H. Benno (S) von Wildhaus. November 1947 bis Ende Mai 1948; dann Erholungsurlaub; Götti reicht im Frühjahr 1949 seine Resignation ein. - H. H. Emil Scherrer (S) von Quarten, aufgewachsen in Rorschach; patentierter Sekundarlehrer. Antritt in Kirchberg zu Beginn des Wintersemesters 1949. - Es mag besinnlich stimmen, dass wir unsere heimatgeschichtliche Wanderung mit einem Gange durch unsere Schulen beenden konnten. Geschichtskunde und Schule haben ja eine gemeinsame Doppelaufgabe: Beide sollen lehren und erziehen. Und beide können diese Aufgabe erst dann erfüllen, wenn sie in gläubiger Ehrfurcht bei dem Rat suchen, der da gesagt hat: «Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben».

Erstes Realschulhaus, benützt von 1900 - 1944

Zeichnung: J. Halter



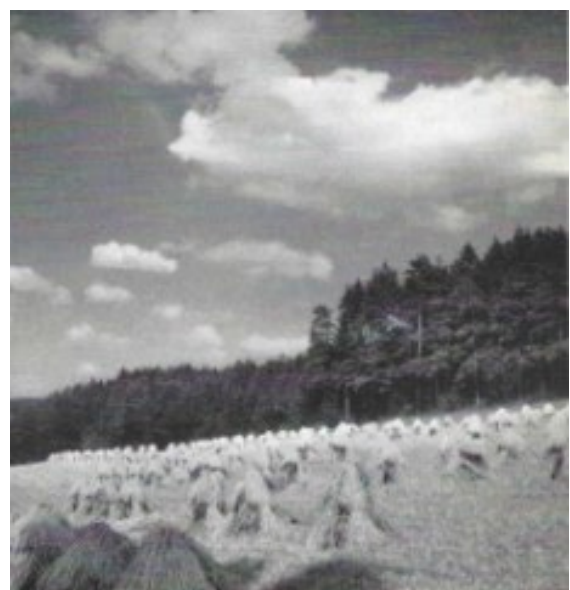
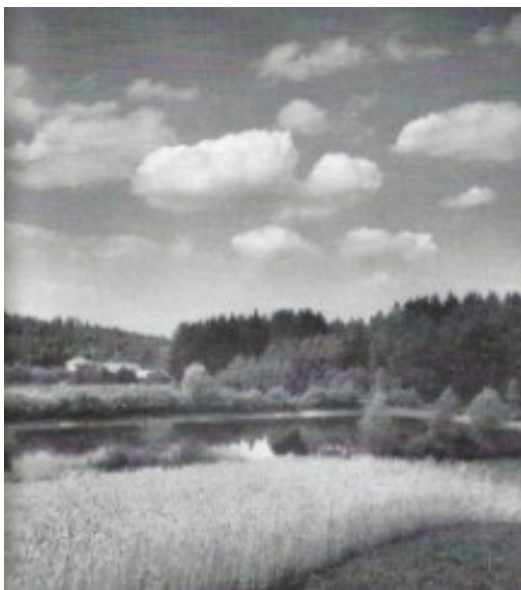
DOERFER, WEILER UND HOEFE IM BILDE

Aufnahmen 1952

Tafel 82



Gutsbetrieb Lamperswil





Dietschwil



Müselbach



Schalkhausen



Hausen



Mütlingen



Langenwies



Lütenriet

Tafel 86

Oetwil



Nuetenwil



Waldwies und
Kappenmühle

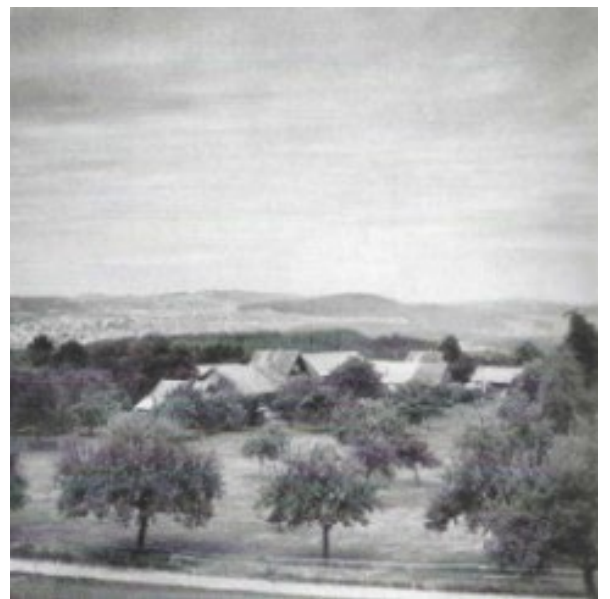




Brägg



Enge



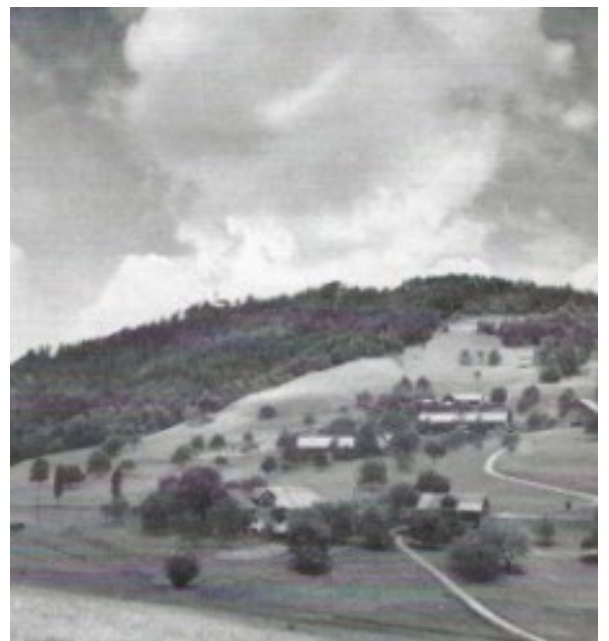
Braunberg



Allment



Braunwald



Sennis



An der Thur



In Nuetenwil



Dorfbrunnen in Gähwil

QUELLEN- UND LITERATURNACHWEIS

- Analekten St. Galler Analekten, herausgegeben v. J. Dierauer.
- Bähmisch A. Bähmisch A.: Die deutschen Personennamen. Leipzig. 1920.
- Baumer Xaver Bilder aus der Schulgeschichte von katholisch Tablat. St. Fiden. 1921.
- Baumann Baumann: Necrologia Germaniae. 2 Bd.
- Baumgartner Baumgartner G. J.: Geschichte des Freistaates St. Gallen. 3 Bd. Benziger & Cie., Einsiedeln. 1890.
- Benz Ernst Die Armenfürsorge in Altstätten in alter Zeit. Altstätten. 1929. Pfarrer Dr. Schön, ein Kämpfer aus den Toggenburger Wirren. Altstätten. 1925. Bericht und Anträge des Kleinen Rates des Kantons St. Gallen an den Grossen Rat desselben über die aufrührerischen Bewegungen in den Gemeinden Bütschwil, Schmerikon, Gommiswald und Mels am 21., 22. und 23. Okt. 1847 und die infolge derselben geführten Kriminalprozeduren.
- Bertsch A. Lieb Heimatland - Alttoggenburg. Bazenheid. 1935
- Büchel K. Das kath. Schulwesen in Altstätten von 1800 -1924. Altstätten. 1925.
- Bucher Bucher, Pater, Jakobus (Fischingen): Chronik (Handschrift), 1740.
- Bösch Alex Bösch Alexander: Toggenburg. Kirchenwesen d. 17. Jahrhunderts Bd.VII, Heft 5. Herausgeber:
- Bösch Paul Paul Bösch. Zwingliana. 1941. Bösch Paul: Geschichte d. evangelisch-Toggenburgischen Stipendienstiftung. Zürich. 1933.
- Bösch Paul Bösch Paul: Die Beziehungen zw. Toggenburg und Zürich seit d. Reformation bis z. Ende d. 17. Jahrhunderts, Zeitschrift f. Schweizergeschichte XII. Jahrgang. Heft 2. Auch separat erschienen.
- Bösch Paul Das Toggenburgische Militärwesen zur Zeit des 30jährigen. Krieges, Zeitschrift für Schweizergeschichte, 24. Jahrgang. Zürich 1944. Auch separat erschienen.
- Büchi Albert Büchi Albert: Fischinger Jahrzeitbuch. Heft 33 der «Thurgauer Beiträge zur vaterländischen Geschichte».
- Bullinger Heinrich Reformationsgeschichte. 3 Bd. Zürich, 1913.
- Bütler Josef Männer im Sturm. Luzern. Rex-Verlag. 1947.
- Calmette Josef Karl der Grosse. Innsbruck. 1948
- «Chronik» Chronik des Kantons St. Gallen. Geschichtlicher Teil von Karl Schönenberger und Josef Holenstein, Herausgeber: A. Wicki, Winkelried-Verlag. Luzern.
- Dändliker Karl Dändliker Karl: Schweizergeschichte
- Denkinger J. Karl Müller von Friedberg. Lichtensteig. 1936.
- Duft Johannes Die politischen Volksrechte in der St. Gallischen Demokratie. Winterthur. 1911.
- (sen)
- Duft Johannes Die Glaubenssorge der Fürstäbte von St. Gallen.
- Egle Emil Egle Emil: schweizerische Reformationsgeschichte. Zürich 1910. Erzbischöfliches Archiv Freiburg/Br
- Falk Franz Falk Franz: Schule, Unterricht und Wissenschaft im Mittelalter. Regensburg. 1907.
- Falk Peter Falk Peter Alois: Kurze Darstellung der politischen Vorgänge im Toggenburg. (1798.) Manuskript. in der Stiftsbibliothek St. Gallen.
- Fäh Johann Geschichte der Pfarrkirche St. Georg zu Oberkirch und Kaltbrunn.
- Felder Gottlieb Felder Gottlieb: Die Burgen der Kantone St. Gallen und Appenzell. Nbl. 1907, 1911 und 1942.
- Feurer Nikolaus Denkschrift zum 50jährigen Bestand d. L. V. K. (1861-1911). Wetzikon. 1912.
- Franz Johannes Kirchliche Nachrichten über die evangelischen Gemeinden des Toggenburgs. Ebnat. 1824.
- Friedrich
- Frey J. (Pfarrer) Überbürdung v. Kindern durch die Stickereiindustrie. St. Gallen. 1897.
- Frimann Christian Pädagogisches Bilderbuch. Zürich. 1855.

- Früh J.G. Früh J. G.: Sammlung geschichtlicher Erinnerungen aus der Zeit von 1798 - 1898. Flawil. 1899.
- Gagliardi Ernst Geschichte der Schweiz. 3 Bd. Zürich. 1938.
- Gaudy Adolf Die kirchlichen Baudenkmäler der Schweiz. Bd. II. Wasmuth. Berlin. 1923.
- Geser-Rohner Geschichtliche und wirtschaftliche Bedeutung der Stickereiindustrie
Geschichtslügen von Freunden der Wahrheit. Paderborn. 1902.
- Ginter Hermann Südwestdeutsche Kirchenbauten des Barock. Augsburg. 1920.
- Ginter Hermann Die Konstanzer und Freiburger Meister des 18. Jahrhunderts. Augsburg. 1930.
- Gmür E. Die Landwirtschaft im Kanton St. Gallen. St. Gallen. 1907.
- Gmür E. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen in alter Zeit.
- Gmür Hans Die Entwicklung der St. gallischen Lande z. Freistaate v. 1803.
- Gmür Max Gmür Max: Rechtsquellen des Kantons St. Gallen. Bd. II. Toggenburg.
- Grämiger Alfons Die Stickereiindustrie im Altoggenburg. St. Gallen. 1943.
- Gruber Eugen Geschichte des Klosters Maggenau. Ingenbohl. 1944.
- Gröbli J. Die Jägerkompagnie Wiget (1847). St. Gallen. 1901.
- Guggenbühl Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft. Rentsch. Zürich. 1947.
- Gottfried
- Gysi Fritz: Die Entwicklung der kirchlichen Architektur in der deutschen Schweiz. Aarau und Zürich. 1914.
- Hagmann Tegerschen und Degersheim. Breslau. 1922.
- HBLS Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz.
- Harder Werden und Wandern unserer Wörter. Berlin. 1896.
- Heer Albert Der Sonderbund. Zürich. 1913.
- Binder Gottlieb Pater Rudolf Henggeler: Professbücher der schweizerischen
Henggeler Rudolf Benediktiner-Abteien.
- Herder klein Herder, Konversations-Lexikon.
- Hofmeister Joh. Hofmeister Johannes: Einkommen der evangelischen Pfründen im
Toggenburg. 1789.
- Holenstein Recht, Gericht und wirtschaftliche Verhältnisse in den St. gallischen
Thomas Stiftslanden und im Toggenburg bei Ausgang des Mittelalters. Nbl. 1934.
- Holenstein Tho. 100 Jahre Konservative Volkspartei. St. Gallen. 1934
- Huber Emil Denkschrift zur Kirchweihe in Gähwil. Bazenheid. 1937.
- Huber Emil Die Heimatlosen («T. Cil.» 1939.)
- Hungerbühler J.M. Geschichte des St. Gallischen Armenwesens. St. Gallen. 1853.
- Hungerbühler J.M. Industriegeschichtliches der Landschaft Toggenburg.
- Hürbin Josef Hürbin Josef: Handbuch der Schweizergeschichte. 2 Bd
Jahrbuch Jahrbuch 20 des St. Gallischen Lehrervereins.
- Janssen Johannes Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters.
Freiburg/Br. 1892.
- Ild. Von Arx Ildefons von Arx: Geschichten des Kantons. St. Gallen. 3 Bd. St.Gallen. 1810.
- Karaisel Deutsche Strassenfibel.
- Kbi. St. Gallische Kantonsblätter
- Keller Willy Die Abtei Fischingen im Zeitalter der Glaubensspaltung. 1500 bis 1700.
Freiburg/Uechtland 1946
- Kern Leo M. Die Ida von Toggenburg-Legende. Frauenfeld. 1927
- Kessler/ Kessler/Sabbata
- Kind Ernst Die St. Gallischen Schicksalswahlen vom 2. Mai 1847.
- Ausstellungs- Kirchberger Ausstellungsführer 1932. Bazenheid. 1932.
- führer
- Kornmaier J. Kornmaier J. Geschichte der Pfarrei Fischingen und der Verehrung der heil.
Idda. Einsiedeln. 1887.
- Kuhn Thurgovia sacra. 2 Bd
Landleutebuch im Stiftsarchiv St. Gallen
- Laur Hermann Die theologische Bildung des Klerus in der Diözese Konstanz zur Zeit der
Glaubensspaltung.

- Lehmann Hans Die gute alte Zeit. Zahn. Neuenburg.
Lortz J. Wie kam es zur Glaubensspaltung? Einsiedeln. 1950.
- Lumpert Ulrich Auflösung des kirchlichen Simultanverhältnisses in Berneck. Au. 1935.
Lutz Markus Geographisches-statistisches Handlexikon der Schweiz. Aarau. 1822.
Mantel Alfred Über die Veranlassung des Zwölferkrieges. «Schweizerstudien nur
Geschichtswissenschaft». Bd. I. Heft 2. Zürich. 1909.
- Mayer J. G. Geschichte der Gegenreformation.
Meyer / Hallau Meyer Hans, Meyer Gertrud, Meyer Reinhard: Heimatkunde und Geschichte
von Hallau. Bern. 1938.
- Meile Josef (Bischof) 100 Jahre Diözese St. Gallen. Uznach. 1947.
«Mitteilungen» Missiven-Protokoll des Bezirksamtes Altoggenburg. Bd. VIII.
Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben vom
Historischen Verein des Kantons St. Gallen. Bd. 40 enthält: Beiträge zur
spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens. Verfasser:
Stiftsarchivar Paul Stärkle.
- Mosnanger (der Bezirksgemeinden) in der Altoggenburgischen Bezirkslade.
Protokoll
- Müller Iso Benzigers Illustrierte Weltgeschichte. Bd. III. Einsiedeln. 1939.
Müller Martin Die kath. Schulen der Gemeinde Henau. Uzwil. 1939.
Müller Paul (Müller Theodor) Die St. Gallische Glaubensbewegung zur Zeit der Fürststäbe
Franz und Kilian, 1520 - 1530. St. Gallen. 1910.
- Nabholz Ulrich Aufzeichnungen über den Toggenburgerkrieg. Manuskript. im Museum
Lichtensteig.
- Näf August Chronik der Stadt und Landschaft St. Gallen. St. Gallen. 1867. Nbl.
St. Gallische Neujahrsblätter.
- Nitsche R. Geschichte der Wiedertäufer in der Schweiz zur Reformationszeit.
Einsiedeln. 1885.
- Oberholzer Paul Die Rechtsverhältnisse an den kath. Kultusgegenständen. Uznach. 1927.
Oesch Franz D Die rechtlichen Verhältnisse zwischen dem Kloster und der Pfarrei Maggenau.
Wil. 1932.
- Oesch Ignaz Dr. Augustinus Egger, Bischof von St. Gallen. St. Gallen. 1908.
Perret F. Die Geschlechter der Landschaften Sargans und Werdenberg. Ragaz. 1950
Pfeifer Bertold Die Vorarlberger Bauschule. Stuttgart. 1904
Pfundler Pfundler Peter Alois: Verzeichnis etwelcher Geschichten / so geschehen von
einem Jahr zum andern im Anfang 1702 bis zu dem Toggenburgischen
Religionskrieg. Herausgegeben von Nikolaus Senn. Chur. 1868.
1828, bezw. 1886.
- Pupikofer (Stiftsarchiv St. Gallen)
R. Archiv Wil St. Iddaburg einst und jetzt. 1899.
Restle Anton Das Postwesen der Stadt St. Gallen von seinen ersten Anfängen bis 1798.
Rotach Arnold Geschichte sämtlicher katholischer und evangelischer Kirchgemeinden
der Landschaft Toggenburg. Bütschwil. 1887.
Rothenflue F.
- Rüdliger Alois Die uralte Kirchhöri Jonschwil-Oberuzwil-Bichwil. Rorschach. 1875.
Ruggle Theodor Geschichte der Pfarrei Gossau.
Seitz J. St. Gallen 1847 als Schicksalskanton. St. Gallen 1942.
Seitz J. Pfarrer Gall Josef Popp. St. Gallen. 1945.
Seitz J. Schulpolitische Miscellen. 3. Serie. St. Gallen. 1928.
Socin Adolf Mittelhochdeutsches Namenbuch.
Sulzberger Sulzberger Huldreich Gustav: Verzeichnis der (evangelischen) Geistlichen des
Kantons Thurgau von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart. 1880.
- Sutz Johannes Schweizergeschichte für das Volk erzählt. Neuenburg. 1899.
Schell Josef Kirchenrecht.
Scheiwiler Alois Das Kloster St. Gallen. Die Geschichte eines Kulturzentrums.
St. Gallen und Einsiedeln. 1937.
Scheiwiler Alois Abt Ulrich Rösch. Nbl. 1903,

- Schelling Schelling G. A. Geschichte der evangelischen Landeskirche des Kantons St. Gallen. St. Gallen. 1905.
- Scheuber Josef Kirche und Reformation. Bonn. 1928.
- Schiess und Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen. Unter Mitwirkung von (Stiftsbibliothekar) Josef Müller und Traugott Schiess.
- Schöbi Albert Streifzüge durch das schweiz. Postwesen. «Schweizerschule». 1936.
- Schöbi Josef (sen.) Die kirchlichen Simultanverhältnisse in der Schweiz. Altstätten. 1905.
- Schöbi Josef (jun.) Die St. Gallischen Ortsgemeinden. Altstätten. 1934.
- Schönenberger Die Sonderbundsunruhen im Kanton St. Gallen. Uznach. 1948. Die Wahrheit Karl über die Bezirksgemeinde in Schänis 1847. Uznach. 1950.
- Schönenberger Kurze Geschichte des Kantons St. Gallen und seiner Gemeinden. Karl St. Gallen. 1950.
- Schwegler P. T. Geschichte der katholischen Kirche der Schweiz. Schlieren-Zürich. 1935.
- Schweizer H.A. Das Toggenburg und die Eisenbahn.
- Schweizerische Jahrgang 1927 (3. und 4. Heft) enthält: Die Wallfahrt zu Kirchengeschichte U. L. F. im Münster in St. Gallen (1445-1529). Verfasser: Stiftsarchivar Paul Stärkle. - Jahrgang VIII, Heft 3/4, enthält: Landweibel Josef Germann. Verfasser: Stiftsbibliothekar Josef Müller.
- Schwendimann Pestalozzi im Lichte der Wahrheit. Räber. Luzern. 1896.
- Joh.
- Sta. A. St.G. Staatsarchiv St. Gallen.
- Sti. A. St.G. Stiftsarchiv St. Gallen.
- St. B. St.G. Stiftsbibliothek St. Gallen.
- Stadtarchiv Wil Mitteilungen von Reallehrer Ehrat und Archivar August Zuber.
- Stäheli Rorschach Stäheli J.: Geschichte der Pfarrei Rorschach.
- Stärkle P. Die alten Geschlechter von Gossau. Gossau. 1928.
- Steiger Karl Ein politischer Mord im Toggenburg (1621). Bazenheid. 1933.
- Steiger Karl Das Kloster St. Gallen im Lichte seiner Rechtsgeschichte. Freiburg/Ue. 1925.
- Steiger Karl Geschichte der Pfarrei Wil. Wil. 1932.
- Strebel J. Des Klosters Muri Kampf und Untergang. Luzern. 1940.
- Strickler Johann Amtliche Sammlung der Akten aus der Zeit der Helvetischen Republik. 11 Bd.
- Studer Julius Schweizerische Ortsnamen. Zürich. 1896.
- Tobler Willhelm Tobler-Meyer Wilhelm: Deutsche Familiennamen nach ihrer Entstehung und Bedeutung. Zürich. 1894.
- Togg. Chronik Toggenburger Chronik (Bazenheid). Dabei: 100 Jahre Dorfkorporation Kirchberg (1832 - 1932) von Lehrer Jakob Staub. 1933. Ferner «Schulgeschichtliches aus Gähwil» von Emil Huber. 1940.
- Tschudi Aegid Chronicon Helveticum. Bd. II.
- Vogler Otto (Kaplan) Die Kapelle in Dietschwil. Bazenheid. 1941.
- Wartmann H. Wartmann Hermann: Urkundenbuch der Abtei St. Gallen.
- Wasserzieher Woher? Ableitendes Wörterbuch der deutschen Sprache. Berlin. 1922.
- Ernst
- Wegelin Karl Geschichte der Landschaft Toggenburg bis 1696. St. Gallen. 1833.
- Weissenrieder F. Der L. V. K. im 11. Vierteljahrhundert, 1861-1911-1936. Bazenheid. 1936.
- Weissenrieder F.. Vom alten Schrot und Korn. Toggenburger Kalender. Bazenheid. 1942.
- Weissenrieder F. 100 Jahre schweiz. Münzwesen, Toggenburgisches Heimat-Jahrbuch 1951. Bazenheid. 1951.
- Weyermann J.J. Strassen-, Zoll- und Brückengelder.
- Weyermann J.J. Das Postwesen in St. Gallen vom 14. Jahrhundert bis 1848.
- Wiget Gustaph Beiträge zur Schulgeschichte des Kantons St. Gallen. Frauenfeld. 1914.
- Willhelm (Pater Fridolin Segmüller) Landammann Joh. Segmüller. Altstätten. 1896.
- von Rosen
- Willi F. Geschichte der Stadt Rorschach und des Rorschacher Amtes. Rorschach. 1947.
- Wind, Siegfried (Pater) Geschichte des Kapuzinerklosters Wil. Wil (Kloster). 1927.
- Wymann Eduard Geschichte der katholischen Gemeinde Zürich. 1907.

- Zentenarbuch Der Kanton St. Gallen. 1803-1903. St. Gallen. 1903.
Zeitschrift für Schweizergeschichte. Nr. 4 des 27. Jahrganges (1947)
enthält: Die Ursachen der Reformation in der deutschen Schweiz.
Verfasser: Professor Oskar Vasella, Freiburg. Verlag: Leemann & Cie., Zürich.
- Ziegler Eugen Abt Otmar von St. Gallen. St. Gallen. 1896.
Zuger Neujahrsblatt 1922

N.B. Weitere Fundorte sind an Ort und Stelle genannt

ANMERKUNGEN UND BELEGE

NB. Um Kosten zu sparen, ordnete die «Vereinigung von Geschichtsfreunden der Gemeinde Kirchberg» an, dass die Anmerkungen stark gekürzt und die Belege nach Möglichkeit zusammengezogen werden.

Politische, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse

ERSTER TEIL

Das Gemeindegebiet - Das Gemeindewappen - Kühnheit und Kraft der Grafen von Toggenburg.

- 1 Näheres über die Wappen der Toggenburger Grafen in «Toggenburger Chronik» Nr. 11/12, 1934.
- 2 Stolz A.: Das Gemeindewappen von Kirchberg. («Altoggenburger» 1939, Nr. 52.)
- 3 Familien mit der Adelsbezeichnung «von Toggenburg» gibt es in Bünden heute noch, besonders im Oberen Bund, in Ruschein und Zizers. Nach der Familientradition wäre ein Ulrich Diethelm, Bruder des letzten Grafen von Toggenburg, nach Ruschein gekommen und hätte sich dort eingebürgert. (HBL.S.) Auch in Oesterreich und im Südtirol gibt es «Grafen von Toggenburg». Im Jahre 1830 verkaufte der Kanton St. Gallen das seit 1798 unbenützte Schloss Sargans einem damals in Chur residierenden Grafen von Toggenburg. Im Jahre 1899 gehörte das Schloss dem Grafen Friedrich von Toggenburg, der in Rovereto (Südtirol) seinen Sitz hatte; er verkaufte es im genannten Jahr für 80 000 Franken an die Ortsgemeinde Sargans. - In der Gegend von Rheinau gilt der Name «Toggenburger» als Familienname; er bezeichnet die Herkunft, hat also den gleichen Sinn wie bei uns «Walliser» «Schwyzer» etc.

ZWEITER TEIL

Von der Entstehung unserer Höfe und Weiler bis zum Erwerb der Grafschaft Toggenburg durch das Kloster St. Gallen, 700-1468

Alter unserer Höfe, Weiler und Dörfer

«Mitteilungen» 1872 für 2,3,4,5,1, 55; I ld. von Arx für 3, 4, 6, 10, 12, 15, 16, 17, 22, 25, 27, 31, 36, 39, 40, 52,54
Pupikofer für 7, 9, 18, 21, 22, 24, 26,27, 28, 29, 32, 34, 35, 53
Gmür R. Q. 11. für 8, 11, 12, 13, 16, 18,22, 33, 37, 41, 42, 43
Wartmann, U. B. für 11, 13, 20, 26, 30, 35, 48,
50;Baumann für 19, 47;
Wegelin für 27:
Büchi für 23;
Schiess und Müller, U. B. für 45 ;
S t. A. St. G.: R. Archiv Wil, Pars 111., Dog. Nr. 14, 20, 22 für 46; Cod. 1399, pag. 65 ff. für 48.

Anmerkungen:

- zu 1: Dieser Ort gehörte bis 1422 zur Pfarrei Kirchberg;
zu 6: Frischling junges Schwein oder junges Schaf. Ild. von Arx I., S. 138/g;
zu 12: Gomerswil in der Gemeinde Wittenbach;
zu 14: Vater des hl. Notker. (Ild. Von Arx I., S. 138/i);
zu 15: Prunnon, so genannt «propter fontium ubertatem» d. h. wegen seines Reichtums an Quellen. (Wegelin I., S. 35/10.) «Über dem Walde bei Brunnen wurde hernach das Schloss Toggenburg gebaut.» (Ild. von Arx I., S. 139 a.) Es ist also wahrscheinlich Altenbrunnen gemeint
zu 18: Gmür (R. Q. 11., S. 261) gibt für die Schenkung das Jahr 1110 an;
zu 26: Wartmann (U. B., S. 961 und 963) erwähnt diesen Waldegger schon 1206;
zu 38: Ein Schloss «Husen» gab es auch bei Bernang. (Ild. v. (Gesch. d. Pfarrei) hätte es «auf der Höhe» nur ein Dörfchen Rätenberg (mit einem Bethaus) gegeben; als dann aber (auf dem heutigen Platze) eine Kirche gebaut worden war, entwickelte sich das Dorf Kirchberg;
zu 54: Die alten Helvetier (Kelten) bezeichneten Wasser mit Dur. Das a am Ende von Dura (Dora) ist wohl latinisiert. (Ild. von Arx I., S. Arx I., S. 493);
zu 39: Der «Bleicherhof» gehört jetzt zu Rickenbach;
zu 49: Vergessene und verschollene Namen;
zu 52: Einer St. Idda-Legende zufolge (Gesch. der Pfarrei) hätte es «auf der Höhe» nur ein Dörfchen Rätenberg (mit einem Behaus) gegeben; als dann aber (auf dem heutigen Platze) eine Kirche gebaut worden war, entwickelte sich das Dorf Kirchberg.
zu 54: Die alten Helvetier (Kelten bezeichneten Wasser mit Dur (Dora) ist wohl latinisiert. (Ild. Von Arx I., S. 4i; Studer S. 14, 247)

Sinn und Bedeutung einiger unserer alten Flurnamen

Dieser Abschnitt stützt sich auf Abhandlung. in Zeitschriften: Bodensee-Jahrbuch 1935; Geschichtsfreund, Bd. LXVIII, etc.;

auf einschlägige Werke von Studer, Stucky, Wasserzieher etc.;

auf briefliche Mitteilung von Stiftsarchivar Dr. Paul Stärkle, St. Gallen; Reallehrer A. Krapf, Rapperswil

Adel und Burgen

Es bieten Belege: Baumann, Felder, Ild. v. Arx, Pupikofer I., Rothenflue, Wegelin.

Weitere Anmerkungen und Belege:

- 1 Gräfliche Güter waren besonders zahlreich in Gähwil, Müselbach und Bazenheid.
- 2 Siehe Geschichte unserer Pfarrei.
- 3 Ild. von Arx (I., S. 344) nennt «die Stadt Wil und das Schloss Toggenburg mit vielen Gütern». Gmür, R. Q. (11., S. 277) nennt die Güter einzeln.
- 4 Rothenflue (S. 249) schreibt: «Die Burg lag seit 1289 in Trümmern.» Ild. von Arx (I., S. 420) schreibt: «Sie wurde verbrannt.» Aber die Burg ist in den darauffolgenden Jahren wieder erwähnt. (Siehe die Geschichte der Edlen von Stein.) Felder (I., S. 37) berichtet: Steine der Altoggenburg seien zum Baue der Kirche in Gähwil verwendet worden. Frage: Zum Bau der St. Margrethenkapelle, die schon im 14. Jahrhundert erwähnt ist? Oder zur 1748 erbauten Pfarrkirche? Brauchte man dazu so viel Material, dass nur noch ein Stein beim Pilgerhaus übrigbleiben konnte? Vielleicht ist die Volksmeinung richtig, nach welcher Steine der Burg besonders zum Wiederaufbau des im Jahre 1410 abgebrannten Klosters Fischingen verwendet worden sind.
- 5 Kirchensatz Widengut, d.h., das der Kirche gewidmete Gut, Kirche und Pfrund. Der Verwalter dieses Gutes hiess Widemer (Widmer).
- 6 Näheres über Graf Kraft in der Geschichte unserer Pfarrei.
- 7 Mayer waren ursprüngl. Verwalter d. Zehntens, in d. Folge Richter, die die niedere Gerichtsbarkeit ausübten. (S. Abschn. «Rechtswesen vor 1468».)
- 8 Auch die Kellnhofer traten an den Jahrgerichten oft als Richter auf; ihre Hauptaufgabe war aber die Verwaltung d. weltl. Zehntens. Wir werden sehen, dass in Bazenheid ein gräfl. Kellnhof war.
- 9 «Knecht» bedeutete ehem. nicht Dienstbote oder Knecht, sondern Jüngling oder Jungherr oder Junker.
- 10 Eintrag in unserem ältesten Jahrzeitbuch: 3. März - Hainricus filius iohannis dicti keller de paccenhait. 15. März Gertrudis cellerariade Dietwile. 17. März Hainricus dictus Minister de OetWile 18. März Domina de seli dicta federlin. «Dominus» bedeutete bei den Römern einen Eigentumsherrn der Leibeigenen; ob auch die «Domina» von Seli Leibeigene besass?
- 11 Top. Karte Nr. 215 bei Punkt 719.
- 12 Krobél = Kronbühl.
- 13 Stretlinger Chronik, S. VII ff, XII. und Stammtafel; HBLS. VI., S. 568.
- 14 Mittget. von Wiget Jakob, Bábikon.
- 15 Gruber, S. 44
- 16 Siehe Abschn. «Familiennamen».
- 17 Wartmann, U. B. Nr. 3399, S. 823.
- 18 Schiess und Müller, U. B. VI. Lief. 1, s. 166.
- 19 R. Archiv Wil, Pars 111. Dog. Nr. 43. (Stiftsarchiv St. Gallen)
- 20 Wartmann, U. B. 111., Nr. 838, S. 54: «Ministeriales de Toggenburch, scilicet Burchardus et Liutoldus de Lapide», S. 32 und 33. «Der Stein gehörte zur Altoggenburg». (Wegelin I., S. 134.) Aus der Notiz, die Edlen von Bichelsee hätten die Altoggenburg als Burglehen empfangen, ist zu schliessen, dass diese Burg im Jahre 1289, resp. 1290 (Wegelin I., S. 135) doch nicht ganz zerstört worden ist. - Zu jedem Schlosse gehörten mehrere Höfe, Bodenzinse und Gefälle, oft auch eine Gerichtsbarkeit, deren Verwaltg. dem Schlosshauptmann zukam; diese Güter, Lehen und Gefälle hiessen «Burghut» oder «Burglehen». (Ild. von Arx I., s. 481.)
- 21 Anwil in der Pfarrei Dussnang. I Mark Silber = ca. 49 Fr. Metallwert.
- 22 In der «Gesch. d. Landsch. Toggenburg», verfasst von Lehrern, ist (S. 157) erzählt, das Stift St. Gallen habe im Jahre 132'0 eine teilweise Erneuerung der alten Toggenburg vornehmen lassen
- 22 Chorherr zu Konstanz.

- 23 Ob . . . z: obiit = es starb.
 24 de Lapide vom Stein.
 25 Später wurde am 11. April Jahresgedächtnis gehalten für Burkhard vom Stein, dessen Sohn
 26 Burkhard und Nachkommen. (Büchi A., S. 115 ff.)
 27 Adelheid, Mutter des B (Burkard) vom Stein.
 28 Büchi A., S. 115' ff.
 29 Wartmann U. B. IV., S. 1012; Felder 1., s. 37.
 30 Hier sind die Herren von Oberbazenheid gemeint.
 31 Gmür, R. Q. 11., 260. Lütisburg kleine Burg (lütis - klein).
 32 Wartmann U. B. IV., S. 967.
 33 Dingstätte Gerichtsstätte für die gräfl. Jahrgerichte. (Wartmann U. B. V.
 34 Nr. 3168.)
 35 Gruber, S. 41 und 123.
 36 Dito, S. 54 und 60.
 37 Gmür, R. Q. 11., S. 239.
 38 Schwandegg bei Menzingen? Altikon im Bez. Winterthur?
 39 Hunzikon in der Gemeinde Wängi.
 40 Kuhn 1., S. 121. Fischingen, 28. März: Cuonradus dictus Schönewer civis in Kiburg.
 41 (Baumann I.)
 42 Wartmann, U. B. IV., S. 967.
 43 Dito 111., S. 210.
 44 Büchi A., S. 126: Hainricus de Sternegg, in Hinderschönow, genannt im Bachguot.
 45 Das Gut auf der Höhe heisst heute noch «zur Schanz».
 46 Wartmann, U. B. 111., S. 54.
 47 Dito IV., S. 967.
 48 Thurgauer Urkundenbuch, Nr. 171.
 49 Im Fischinger Jahrzeitenbuch heisst dieser Ort «Burgpleiken».
 50 (Baumann I., Fischingen.)
 51 Siehe Karte der Pfarreien Kirchberg und Mosnang vom Jahre 1739. (Stiftsbibliothek St.
 52 Gallen, Nr.28.)
 53 Wartmann, U. B., IV., S. 961 und 963.
 54 Gesch. d. Landsch. Toggenburg, verf. v. Lehrern, S. 159.
 55 Im Fischinger Necr. unterm 21. Mai: Rudolfus de Reteberg abbas
 56 nostri conventus.
 57 Edelknechte wechselten oft ihre Dienstherrschaft. (Ild. von Arx I., S. 482a.)
 58 Im Thurtal?
 59 Waltalingen in der Pfarrei Stammheim.
 60 Luterburg im Hinterthurgau.
 61 Wartmann, U. B. 111., S. 376 ff.; Ild. von Arx I., S. 416 und 418a. Konrad von Münchwil,
 62 der Ritter, hinterliess nebst drei Söhnen (Ulrich, Johann und Konrad) auch mehrere
 63 Töchter, von denen zwei ums Jahr 1320 ins Kloster Maggenau eintraten.
 64 (Wegelin II., s. 305.)
 65 Sehen am Albis.
 66 Buch, im Bez. Affoltern.
 67 Wartmann, U. B. V., Nr. 4348.
 68 Schiess und Müller, U. B. VI., Liefgr. 2, s. 378
 69 So ging es allenthalben mit den Gütern des niedern Adels.
 70 pbr.- presbyter Priester, n. c. nostrae congregationis (Pr. uns. Kongregation), oder nostri
 71 conventus (unseres Konventes).
 72 can. Kanonikus der Kirche zu Konstanz; ppos. (praepositus) Vorsteher
 73 dieser Kirche.
 74 Otschweiz» 1928, Nr. 278.
 75 Wartmann, U. B. IV., Nr. 2297 u. 2298.
 76 Dito V., S. 180.
 77 Dito V., Nr. 3461.
 78 «Und es starb Magister (Doktor) Heinrich von Husen.»

- 69 St. Galler Nbl. 1894, Wappentafel; dabei ist auch das Sternegger Wappen;
«Toggenburger Chronik 1934, Nr. 11/12 (Beschreibung des Kirchberger
Gemeindewappens.)

Bauern und Höfe – Handwerk und Gewerbe

- 1 Gmür E.: Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen in alter Zeit. Diesem Werke und Ild.
von Arx sind die angeführten Angaben entnommen.
- 2 Stiftsarchiv St. Gallen, Stiftsbibliothek St. Gallen 87, S. 13. 1.,
- 3 Gmür, R. Q. 1., S. 365; Wartmann, U.B. II., Nr. 512
- 4 Siehe Abschn. «Gerichtswesen».
- 5 Ild. Von Arx I., S. 523
- 6 Wartmann, U. B. Vertrag vom 9. Aug. 1403: «Wir Peter und Wölflin, frie Herren von Hewen,
verjehen und thun frouwen Adelheiten, Haini Knüslis (Ild. von Arx II., S. 174.) von
Kilchberg elichen Frouwen, wilent Schmidts säligen von Dietschwil elichen tochter, die uns
mit aigen- werden wollte, aus der Leibeigenschaft ir libes (ihres Leibes) zugehört, (uns
leibeigen ist), dieselben Adelhaiten und älli ire kint, hat, mit lib und mit guot-gelichen
wehsel (Wechsel, Tausch) gebn habint dem erwürdigen unserem herrn abt cunen und
gemainen convent des gotzhus ze St. Gallen. um die beschaiden Frouwen Margrethen,
Hansen Schmidts, genannt Hans Gut von Kilchberg elichen Frouwen, wilent Kraft
Oberndorfs säligen elichen tochter und darum irü kint, die si bi dem letztgenannten hansen
Guten, irem elichen man, hett, die dem obgenann- ten abt cunen und dem convent des
Gotzhus ze St. Gallen und demselben ihrem gotzhus mit aigenschaft des libs zugehorten
und si üns zu ünserem und ünser erben handen braht hant. Sant Laurenzen aubent.»
- 7 Schiess und Müller, U. B. VI., Liefgr. 1, s. 11. .
- 8 Dito, Liefgr. 2. S. 209.
- 9 Dito, Liefgr. 2. S. 342.
- 10 Wegelin 1, Seite 136
- 11 Ild. von Arx I., S. 58 und 162
- 12 Dito I., S. 53. «Zwei Mässen Brod», d. h. Korn zu 30 oder 40 Broten. (Eimer: s. Anhang II)
- 13 Ild. von Arx I., S. 53 und 161
- 14 Dito 1., S. 528.
- 15 Sie hiessen vom 14. Jahrhundert an Gotteshausleute; gräfliche Leibeigene aber hiessen von
dann an Eigenleute Ild. von Arx II., S. 174.
- 16 Abt Kaspar von St. Gallen entliess 1452 den Johannes Bischof, der Priester werden wollte,
a us der Leibeigenschaft. (Schiess und Müller, U.B. VI., Liefgr. 2, S. 342)
- 18 Ild. von Arx I., S. 175
- 19 Pupik. 1., S. 730
- 20 Gmür, R. Q. 11., S. 275 ff. Zinsurbar vom 21. Juli 1495.
- 21 Kauf vom Jahre 1468.
- 22 Siehe «Gründungsprozess» im Abschn. «Gerichtswesen».
- 23 Gmür, R. Q. 11., S. 238, Fischingen kaufte den Hof um 18 Mark Silber. (1 Mark Silber ca.
49 Franken.)
- 24 Gmür, R. Q. 11., S. 261.
- 25 Stiftsarchiv St. Gallen Tomus L, Fasc. 4; weitere Beispiele in Gmür, R. Q. 11., unter
Bazenheid und Kirchberg.
- 26 Gruber, S. 52, 53, 59 etc.

- 27 Schiess und Müller, U. B. VI., Liefrg. 1, S. 11-27; Wartmann, U. B. V., Nr. 1026, Nr. 828, Nr. 964.

Vom alten Bauernrecht

Dieser Abschn. stützt sich auf:

Gmür E.: Rechtl. und wirtschaftliche Grundlagen; Gmür, R. Q. 11

Grimm: Weisthümer;

St. Galler Neujahrsblatt Nr. 74 (Th. Holenstein).

Holzordnung für Oberbazenheid und Brägg, kod. am 24. Juni 1611;

Dorfrecht von Oberbazenheid, kod am 12. Dezember 1615; Einzugsordnung von Unterbazenheid, kod. 1611 etc.

Gerichtswesen vor dem Jahre 1468

Dieser Abschnitt stützt sich hauptsächlich auf Näf und Gmür (R. Q. II)

Wartmann U.B.V., Nr. 313

Dito III.

Dito V, Nr. 347.

Wegelin I., S. 265

Kriege

- 1 Die Daten sind den Geschichtswerken von Tschudy, Wegelin und Ild. Von Arx entnommen
- 2 Unsere alten Prozessionsordnungen erwähnen aber nur die Auffahrtsprozession mit Predigt auf dem Reitenberg.
- 3 Stiftsarchiv St. Gallen, XXXII. E. Toggenburg, Nr. 1548.

Der Pfleger Ulrich Rösch und die Gotteshausleute von Kirchberg

- 1 Scheiwiler A. (Nbl. 1903). - Ild. von Arx II., S. 291a. - Als Grosskellner des Klosters musste Pater Ulrich Rösch «des gotzhus rennt, zinns, nütz, gült, gelässt, und frävlinen innemen und ussgeben.» (Schiess und Müller, U. B.)
- 2 Stiftsarchiv St. Gallen G. Copia bd. A.
- 3 Siehe Geschichte unserer Pfarrei.
- 4 Wegelin I., S. 347; dito II. S. 330.

DRITTER TEIL

Kirchberg nach dem Erwerb der Grafschaft Toggenburg durch die Abtei St. Gallen bis zur
Loslösung des Toggenburg von der Stiftsherrschaft, 1468-1798

Unsere Gemeindegossen unter der äbtischen Herrschaft

- 1 Ild. von Arx II., S. 338c.
- 2 dito 11., S. 340; Tschudi 11., S. 696.
- 3 Gmür, R. Q. 11., S. 275 ff.
- 4 Wegelin 1., S. 281; Gmür, R. Q. 11., s. 329.
- 5 Stiftsarchiv St. Gallen, Tom. L. Fasz. 4. Rothenflue, S. 232; Gmür R. Q. 11., S. 239. - Die
Jahrzahl 1507 ist bei Gmür wohl falsch; falsch ist auch bei Wegelin und Rothenflue die
Ortsbezeichnung Brunberg; es muss stattdessen Bumberg heissen; der «Gründerprozess»
(s. d.) ist Beweis dafür.
- 6 Wegelin 1., S. 345; Rothenflue S. 232; Gmür R. Q. 11., S. 239.
- 7 Ild. von Arx I., S. 312; Wegelin I., s. 244 ff.

Die ersten Zeiten der äbtischen Herrschaft, 1468-1515

- 1 1Stiftsarchiv St. Gallen, acta Toggica, Tom. II, 1548; St. Galler Nbl. 1903, S. 10.
- 2 Dito, S. 27.
- 3 Ild. von Arx II., S. 619c.
- 4 St. Galler Nbl. 1876.
- 5 Ild. von Arx II., S. 446; «Mitteilungen», Bd. 34, S. 233.
- 6 Mitgeteilt von Pater Fridolin Segmüller, Kantonsarchivar in Schwyz.

Beteiligung zahlreicher Kirchberger am Aufstand gegen die Fürstabtei St. Gallen -
Glaubensspaltung

Es bieten Belege:

Wegelin II. für 4, 5, 8, 9, 11, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 37, 39, 40, 41, 48, 49, 50, 51;
«Mitteilungen» Bd. 33 für 16, 18, 19, 20, 21, 27, 30, 36, 51.

Weitere Anmerkungen und Belege:

- 1 Hürbin 11., S. 93; «Mitteilungen.» Bd. 33, S. 64; Egle Emil, S. 23.
- 2 Dito, S. 32; Hardmeier (Wil und Toggenburg)
- 3 wie 2.

- 6 Stiftsarchiv St. Gallen, xxX11. E. 1549, S. 127 ff. Diese Männer bildeten wohl das kleine Trüpplein, das nach der mündlichen Überlieferung der «alten Kirche» treu geblieben ist.
- 7 Siehe «Totenfall» 1511.
- 8 Gmür, R. Q. 11., S. 276.
- 9 Siehe Inkorporation der Kirche von Kirchberg in die Abtei St. Gallen v. 2. Aug. 1359 und Erneuerung derselben unter Abt Ulrich Rösch. (Erwähnt in Rothenflue S. 230, und im St. Galler Nbl. 1903, S. 10.) «Hohe und niedere Gerichte stehen beim Abt in St. Gallen». Siehe auch «Kirchberger Oeffnung» v. Jahre 1515 in Gmür, R. Q. 11., S. 241.
- 10 Die erste Portion (Quart) der Einkünfte gehörte dem Bischof, die zweite dem Klerus, die dritte den Armen und die vierte diente zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse. Schell Josef: Kirchenrecht, Bd. IV., S. 506.)
- 12 Gmür, R. Q. 11., S. 250, Fussn.
- 13 Vergl. Hagmann (Degersheim), S. 40.
- 14 wie 13
- 15 Es gab reformfreundliche Pfarrherren, die, um nicht von ihren Pfründen verstossen zu werden, den Gottesdienst einige Zeit noch in «kath. Weise» hielten. (Ibd. von Arx 11., S. 495 u.a. a.O.)
- 16 Pfarrer Bachmann in Kirchberg, der gegen die Messe gepredigt und infolgedessen der Mess- und Jahrzeitstiftungen verlustig ging, hatte, wie Wegelin schreibt, die «Naivität, an den Abt in St. Gallen das Gesuch zu stellen, er möge ihm grössere Einnahmen verschaffen, da er in der jetzigen widerwärtigen Zeit merklichen Abgang an seiner Pfründe erleide». Wirklich wurde ihm durch Toggenburgische Schiedsrichter für zwei Jahre ein jährlicher Zuschuss von 13 rhein. Gulden zuerkannt, die der Abt zu bezahlen hatte. (Wegelin II., S. 33; «Mitteilungen». Bd. 33; Stiftsarchiv St. Gallen, Fasz. 13.
- 17 Rothenflue, S. 246.
- 19 Näheres über die Germann im Kap. «Familiennamen». Kilian Germann war Ende 1485 geboren und gehörte der Familie Germann-Köuffi (Germann, Kaufmann) an; es gab auch eine Familie Germann «im Hof». Zum Abte gewählt wurde K. G. am 25. März 1529 von zersprengten Konventherren im «Roten Kreuz» in Rapperswil. («Mitteilungen», Bd. 33, S. 93, 507 und an a. O.)
- 20 Er erklärte, dass «er von der heil. Mess nit stan und ee (eher) daran sin lib, guot und alles das, so er vermöge, daransetzen wolle». («Mitteilungen»), Bd.33, s. 99.)
- 22 Ein Saum - siehe Anhang II.
- 23 Ild. von Arx II., S. 542c.
- 24 Siehe Abschn. «Familiennamen».
- 25 Von Zürich erhofften die Toggenburger für die Befreiung Toggenburgs von der Stiftsherrschaft mehr als von Schwyz; sie glaubten sich auch durch ihren dritten Eid (Eid unter sich selbst) zur Hilfe an Zürich verpflichtet; den Nachsatz im genannten Eid («ohne Schaden des Fürsten») glaubten sie übergehen zu dürfen. (Wegelin II, s. 48.)
- 27 Der «Patzenhaimer» wurde Vertrauensmann und Bevollmächtigter seines Bruders und von demselben auch zum Begleiter des Reichsvogtes an die Tagsatzung ernannt. 1530 war er beschuldigt, mit 40 äbtisch gesinnten Toggenburgern (ob auch Kirchberger dabei waren?) einen Anschlag gegen Abgeordnete von Zürich und Glarus, die sich im Hof Wil aufhielten, veranstaltet zu haben. (26. Dez.) (Wegelin II., S. 50 ff.; S. 139 und 170 ff.) Durch seine Stellungnahme zog sich der «Patzenhaimer» den Hass Vadians zu; dieser schrieb über ihn: «Er war ein leichtfertig, übelshwerid, gottlos mentsch». («Mittlungen», Bd. 33, S. 510, Fussnote 5.)
- 30 Abt Kilian kehrte (am 30. August 1510) nach einem Besuch beim Grafen Hugo von Tettngang froh gelaunt über Bregenz, wo er sich mit den Armenhausinsassen in leutseligster Weise unterhielt, nach seinem Wohnsitze, Schlösschen Wolfurt zurück. Als tüchtiger Reiter suchte er mit seinem Gefolge die angeschwollene Aach zu durchqueren. Das kräftige Tier stürzte und begrub seinen Reiter. Eingeengt von seinem schweren Filzmantel, fand er den Tod.
- 38 Eindringlich wurde zum Frieden gemahnt: «So sollen hiemit span, zwitracht und hass und aller unwill und widerwertigkeit und was sich durch wort und werk erloffnen in und vor

- diesem krieg tod und ab sin (Aus Kesslers «Sabbata» s, 373.)
- 42 Unmutig darüber, schrieb Vadian: besonders im Niederampt WPren die puren zu dem abfall von Gotteswort, dessglich zu dess Abbt es anhangern geneygt.» (Wegelin II., S. 83.)
- 43 Seiner Kirche treu geblieben war auch der «Patzenhaimer».
- 44 Siehe Geschichte unserer Pfarrei.
- 45 Siehe Geschichte unserer Pfarrei.
- 46 Siehe Geschichte unserer Pfarrei. 47 Siehe Geschichte unserer Pfarrei.
- 48 1450 trat er als Landvogt zurück. Der Landrat aber wählte ihn zum Hauptmann des Toggenburgischen Kontingentes (200 Mann), das im Rottweiler Zug für Schwyz ausgehoben wurde. «Mittlungen», Bd. 33, S. 512/2.)

Spannungen zwischen Volk und Regierung - Besetzung evangelischer Pfründen durch den Abt von St. Gallen, 1538 -1693

- 1 Im Jahre 1621 Gründung der «BöschStiftung», um das theologische. Studium innerhalb der Stifterfamilien zu fördern. (Z.f. Schweizergeschichte, 1932, s. 352.)
- 2 «Wie vorhin um Pfründen alles nach Rom gegangen, so liefen jetzt die Schwaben nach Zürich.» (Ild. v. Arx 11., S. 518d.)
- 4 Ild. von Arx III., S. 132.
- 5 Franz, S. 152; Rothenflue S. 233; Stiftsarchiv St. Gallen, Tom. L, S. 533.
- 6 «Mitteilungen.» Bd. III (Sulzberger).
- 7 «Mitteilungen.» Bd. III (Sulzberger).
- 8 Stiftsarchiv St. Gallen, Tom. Lr S. 535; Rothenflue S. 243; Emisegger amtete aber schon 1575 als Pfarrer in Wattwil und wurde dort Dekan. (Franz, S. 62, 63, 156, 162.)
- 9 Dieses «Nachlaufen» wurde am 24. Mai und am 18. Oktober 1580 von der Synode verboten.
- 15 Dieses hing mit der Kollatur und den Rechten des Landesherrn zusammen.
- 17 Hofmeister, S. 197.
- 18 Art. LXXV und LXXVI.
- 19 Nach der Grossen Revolution kam die Kollatur der evangelischen Geistlichen an den Staat und 1813 an die Kirchgemeinden. 1857 wurde die Trennung der Pfarrei Kirchberg-Lütisburg beschlossen.
- 20 Ild. von Arx III., S. 1311); dito 111., S. 149. Über die Aufnahme katholischer Landleute siehe Ild. von Arx III. s. 131c. Für Landleute, die zur kath. Kirche konvertierten, bestand eine Stiftung von 15 000 Gulden, die sogenannte «Stahringer Stiftung». (Ild. von Arx III., S. 189d.)
- 21 Ild. von Arx III., S. 187 ff.; dito 111., s. 200 ff.
- 22 «Mitteilungen.» 111., S. 52.

Alles Übrige ist nachzulesen in «Zeitschrift für Schweizerische Geschichte», XII. Jahrgang. 1932. Nr. 3. (Paul Bösch.)

Rechtsinstanzen zur Zeit der Stiftsherrschaft, 1478-1798

Es bieten Belege:

Gmür, R. Q. 1. für 36, 38, 39, 40, 41, 43;
dito 11. für 1, 2, 16, 46, 52.

«Mitteilungen.» III. für 51, 55.
Zeitschrift für Schweizergeschichte, 1 932, für 54, 55.

Sti A. St. G., R Archiv Wil, Pars 111. Dog. Nr. 19 für 18; Nr. 55 für 21 und 22; Akten
Stiftsbibliothek St. Gallen 87, A, Nr. lb und a für 24-36; Tomus X, A. 929 für 42; Stiftsbibliothek
St. Gallen 87, A 11 und 12 für 44; Tomus L, S. 543 und 549 für 45; Landleutebuch, XXXII. Tog.
Nr. 1531; Bd. 261, pag. 236 und 271 für 48 und 49.

Weitere Anmerkungen und Belege:

- 2 Zur Obervogtei Schwarzenbach gehörten im 18. Jahrhundert ausser Kirchberg und Bazenheid auch Flawil, Burgau, Homberg (Niederglatt), Ober- und Niederuzwil, Jonschwil, Schwarzenbach, Rindal und zeitweise auch Degersheim.- «Vogt» kommt vom lat. «advokatus» Fürsprech, Anwalt. In der Geschichte der Stiftsherrschaft hat es die Bedeutung von «Verwalter». Vogtei = Verwaltungsbezirk. Obervogt, Bezirksstatthalter. Landvogt Statthalter, Landesverwalter.
- 4 Diese Rechtsfälle sind entnommen:
 - a) dem Kirchberger Pfarr-Archiv;
 - b) Ra. xrcx. Togg. Fasz. 1495-1790 im Stiftsarchiv St. Gallen;
 - c) dem Landleutebuch, XXXII. Togg. Nr. 1531 im Stiftsarchiv St. Gallen;
 - d) Gmür, R. Q. Bd. 1 und 11.
- 5 Auch der Abt selber erledigte Abkurungsgeschäfte, oder er übertrug sie, statt an die Statthaltereie Wil, an den Obervogt in Schwarzenbach. («Mitteilungen» Bd. 111.)
- 7 Aber auch mit dem Reichsvogte daselbst, ferner mit dem Abte, mit dem äbtischen Offizial und mit dem fürstl. Bauamte in St. Gallen.
- 8 In der Zeit des «Exils» (1712-1718) war der Rorschacher Dekan Joh. Gg. Schenkle, der von 1681-1691 Pfarrer in Kirchberg gewesen war, Vize-Offizial und Kollator.
- 9 Siehe Geschichte unserer Pfarrei.
- 10 Urkunde im Privatbesitz in Bazenheid.
- 11 Aus den Akten ist nicht ersichtlich, welche Richter vom Abte und welche vom Volk gewählt waren.
- 12 Die Angabe in Rothenflue (S. 232), Rudi Rosenstiel habe sein Gütchen im Bruggbach der Kirche ins Lehen gegeben, ist wohl falsch.
- 13 Hie und da scheint das «Richterkollegium» auch Verwaltungsbehörde gewesen zu sein und gewisse Funktionen eines heutigen Gemeinderates ausgeübt zu haben.
- 14 Hier ist bewiesen, dass die Jahrzahl 1511 in Rothenflue u. Gmür falsch ist. 17 «nüwgerütes» = neugeschaffenes Kulturland.
- 19 Schiess und Müller, U. B. VI. Liefrg. 2, s. 242.
- 20 20Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 1516, S. 150.
- 23 Akten im Pfarrarchiv Kirchberg.
- 24 Urkunde im Privatbesitz in Bazenheid; auf dem Siegel steht «Jakob Grob»; das Wappenzeichen ist undeutlich.

- 37 blutrüns, plutrüns = blutende Wunde beibringen. - Oetwil hatte den Herren von Hohenlandenbergr, denen vor 1506 das Freigericht gehörte, als Vogtsteuer jährlich 5 Pfd. und 6 Schilling weniger 6 Pfennig zu bezahlen. (VVegelein 1., S. 320; Gmür, R. Q. 1., S. 651). An der Spitze des Freigerichtes Thurlinden standen zwei Freiweibel, wovon der eine aus dem Thurgau, der andere aus dem Toggenburg war. (Gmür, R. Q. I., S. 655.) Zu diesem Gerichte gehörten nämlich auch viele Freigüter im stift-St. Gallischen u. landvögtischen Teil des Thurgaus. (Dito I., s. 657.)

- 46 Dieses Gericht mit dem Landvogt an der Spitze, mit 6 vom Fürsten und 6 vom Landrat
gewählten Richtern, entschied in Berufungsfällen gegen niedergerichtliche Urteile von
mindestens 15 Gulden Streitwert. (Gmür, R. Q. 11., S. 2.) (Siehe Fall Zimmermann.)
- 47 Landvogt und Landrat funktionierten zu dieser Zeit auch als Gerichtsbehörde.
- 49 Die Einbürgerungstaxe betrug jeweils 10-100 Gulden.
- 50 Neuere Bezeichnung. für «Landvogt und Landrat». Nach 1718 bestand das Landgericht aus
dem Landvogt und 24 vom Abt gewählten Richtern. Das Landgericht war auch
gesetzgebende Behörde und trug als solches den Namen «Fürstlicher Landrat». (Über
letzte Bezeichnung siehe Gmür Hans: Die Entwicklung der St. Gallischen Lande zum
Freistaat von 1803.) Der «grosse Landrat» von 60 Mitgliedern hatte die Rechte des Volkes
gegenüber dem Fürsten zu wahren und war nicht gesetzgebend. Diese Behörden bestanden
aus Katholiken und Evangelischen zu gleichen Teilen.
- 51 Diesfalls standen vor Landgericht aus der Gemeinde Kirchberg die evang. Pfarrer Kaspar
Hubenschmied (1564), Jesaias Wegger (1570), Jakob Keretz (1592).
- 53 Franz, S. 251. Siehe ferner Mandate vom Jahre 1545 und der nächstfolgenden Jahre in
Wegelin II, Seite 143 ff. Nichtsdestoweniger waren fleischliche Vergehungen unter
Vornehmen und Geringen umso allgemeiner im Schwunge, je weniger die öffentliche
Meinung etwas Entehrendes darin erblickte, daher es kam, dass selbst Landvögte,
Schultheisse und andere angesehene Personen im Toggenburg, ohne deshalb an ihren
Ehren Abbruch leiden zu müssen, ledige (uneheliche) Kinder zeugten, deren wahres
Herkommen in den gleichzeitigen Akten unverhohlen gemeldet wurde.»
(Wegelin II., S. 144, Fussnote 9.)
- 56 Als solches amtete unter Umständen das Landgericht.
- 57 Unter «kaiserlichen Rechten» ist die von Kaiser Karl V. im Jahre 1532 für das ganze
deutsche Reich erlassene «Peinliche Gerichtsordnung» zu verstehen.
- 58 Eine Kriminalgeschichte aus der Gemeinde B von Th. H. (Thomas Holenstein, später
Nationalrat). Das Werk ist im Museum in Lichtensteig aufbewahrt.
- 59 Schöbi J. in «Unser Rheintal», 1950.

Kriegerische Unruhen im 17. Jahrhundert - Allgemeines Wehrwesen Wehrwesen im Toggenburg, insbesondere in Kirchberg - Grenzbesetzungen – Bürgerkriege

- 1 Muskete = Handfeuerwaffe
- 2 Die Spiesse waren seit dem 15. Jahrhundert 5 Meter lang
- 3 Hellebarde, Hieb- und Stosswaffe Stiel, Bart = Beil.
- 4 HBLs. IV., S. 104 ff.
- 8 Wegelin II., S. 225.
- 9 Stadler konnte weder lesen noch schreiben; deshalb wurde ihm Hans Georg Rüsche
«als Gehilfe beigeordnet».
- 10 HBLs. 111. S. 544. «Borromäischer Bund» der katholischen Orte. Karl Borromeo,
Erzbischof von Mailand, gest. 1584

Zwei Kirchberger als politische Führer im Zwölferstreit.

Es bieten Belege:

Franz, Ild. von Arx, Mantel, Nabholz, Pfendler Rothenflue, Zeitschr. f. schweiz. Kirchengeschichte VIII, 3/4, Zuger Neujahrsblatt 1932.

Weitere Anmerkungen und Belege:

- 1 Siehe Glaubensspaltung.
- 2 Stiftsarchiv St. Gallen, Tom. 1430; es ist ein Buch von 849 Seiten.
- 3 Mosnang und Krinau gehörten nicht St. Gallen zu. Die höhere Gerichtsbarkeit von Mosnang gehörte seit 1487 unbestritten dem Kloster St. Gallen, die niedere aber dem Hochstift Konstanz, das dieselbe durch den Tannegger Amtmann verwalten liess. (Rothenflue, S. 148.)
- 4 Er gelobte, «alles, was im Geheimen vor hohen und niederen Gerichten, in Räten und Ratschlägen oder was sonst obrigkeitlich gehandelt wird», zu verschweigen, den Parteien vor Gericht weder zu raten noch Hilfe zu leisten, «besonders aber, so etwas heimlicher Praktiken oder andere aufrührerische Händel», die dem Stifte zum Nachteil werden könnten, solche dem Fürsten oder dem Landvogt oder deren Amtleuten beizeiten anzuzeigen.
- 5 Germann hatte die Kosten auf 2597 Gulden berechnet. - Im Jahre 1787 baute Abt Beda die Strasse genau nach dem von Germann erstellten Riss.
- 6 Im Folgenden ist oft vom «Unteramt» (von Lichtensteig abwärts) im Gegensatz zum «Oberamt» (von Lichtensteig aufwärts) die Rede.
- 7 Gerichtsamman Vorsteher des Gerichtes.
- 8 6 von 12 Richtern des Niedergerichtes stellte der Fürst, 6 die Gerichtsgenossen. Für die Ammannschaft konnten die Gerichtsgenossen 4 Vorschläge machen; die Wahl aber stand beim Fürsten, resp. bei dessen Bevollmächtigten. Den Wahlverhandlungen wohnten bei, der Landvogt, der Landschreiber und der Statthalter von Wil. Das Wahlgeschäft im Unteramte war schon auf den 14. Sept. 1704 angesetzt; die Wahl der 6 Richter ging reibungslos vonstatten, nicht aber jene des Ammanns. Die Abtgegner suchten einen «Harten» (Abtgegner) durchzudrücken, wogegen der Landvogt Protest einlegte. Das Wahlgeschäft verlief ergebnislos, ebenso jenes vom 28. Oktober 1704 und vom 24. Juni 1705; erst am 24. April 1706 kam die Wahl zustande, weil der Landschreiber, der die Versammlung leitete, nachgab.
- 9 Siehe Zeitlage und Lebensbild Fliegauß im Zuger Nbl. 1922.
- 10 Siehe Gesch. d. Pfarrei Kirchberg.
- 11 Sein Name ist nicht genannt.
- 12 Es handelte sich um die Lobwasser'schen Psalmen, die auch etwa bei weltlichen Gelagen gesungen wurden. Wegelin II., 272.)
- 13 «In Kirchberg waren die Leute eher zu sterben, als das Psalmensingen zu gestatten, bereit.» (Ild. von Arx III., S. 402c; siehe auch Gesch. unserer Pfarrei.)
- 14 Die kath. Landräte hätten von den bedauerl. Unruhen in Kirchberg Kenntnis haben können. Am Ostermontag 1708 war es hier zu Schlägereien gekommen, wobei die Evangelischen den Kürzeren zogen; am nächsten Jahrmarkt in Lichtensteig aber erhielten diese Zuzug und bekamen diesmal die Oberhand. (Pfendler, S. 23; Franz, S. 158.)
- 15 Die Busse betrug 1 Dukaten für jene, welche weniger als 100 Gulden, und 3 Dukaten für jene, welche 100 und mehr Gulden Vermögen besaßen.

- 16 Beeinflusst von Josef Germann, hielten die Mosnanger zu den «Harten».
- 17 Die Exekutionskosten betrug pro Soldat 9 Batzen.
- 18 «Den Bürgern, die sich besonders unlandlich gezeigt, wurde der Keller visitiert.»
- 19 Der Landrat versprach Germann für die Übernahme des Obmannamtes 4000 Gulden, die aber nie bezahlt wurden. Zu den «Sechsern» gehörten ausser Germann auch die Katholiken Rudolf Keller (Bütschwil) und Konrad Wirth, die Protestanten Rüdlinger, Bösch und Grob. Keller und Rüdlinger waren Wühler und Unruhestifter schlimmster Art. Keller liess den Spruch durchs Land ergehen: «Vor mir ist kein Landvogt, kein schwarzer Rock, selbst der Fürst nicht sicher.» - Keller und Rüdlinger traf das gleiche Schicksal: Aufgeregtes Volk, ob den verderblichen und nie aufhörenden Hetzereien verbittert, verlangte 1735 ihren Tod; die beiden wurden am 8. Dezember 1735 in Schönengrund von reformierten OberToggenburgern überfallen und erschossen. (Ild. von Arx III., S. 540 ff.; Benz (Dr. Schön), S. 86.)
- 20 Fliegau's Bemühungen in dieser Hinsicht waren umsonst.
- 21 Das gleiche Schreiben erhielten die Pfarrer von Bütschwil, Henau und Jonschwil.
- 22 Gleiche Drohung an die eben genannten Pfarrherren. 23 nach der Verbannung
- 23 Wohin Fliegau zuerst gekommen ist, wissen wir nicht. 1714 berief ihn der Abt von Rheinau als Pfarrer nach Jestetten im Dekanat Waldshut.
- 24 Nabholz war von den Kirchbergern falsch unterrichtet worden. (Kirchberger Pfr.buch Nr. 11.)
- 25 J. Jak. Seidenmann von Basel.
- 26 Häni stand früher bei den «Harten»; jetzt war er Führer der «Linden».
- 27 Den Führern der kath. Truppen ist es darauf schrecklich ergangen: Felber wurde ermordet, Bollinger enthauptet.
- 28 Nun kamen wieder Fremde auf obrigkeitliche Posten; Franz Rudolf Germann aber blieb Obervogt von Iberg

Der Streit um das Mannschaftsrecht – Geheimhaltung der Landesrechnung Alpenausscheidungen 1728 – 1798

- 1 Noch 1543 musste sich der «Patzenhaimer» wegen Reislaufer vor der Tagsatzung verantworten. Vadian schrieb über ihn: «Er hat vil biderber lüten kinder in der Grafschaft Toggenburg und ab anderen Orten von sines gewüns wegen in den Krieg geführt und um ihr häls bracht.» («Mitteilungen» 33, 510/5.)
- 2 Ild. von Arx III., S. 583.
- 3 Bachmann Nik. Franz, von Näfels. (Siehe HBLS. 1., S. 513.)
- 4 Missiven-Protokoll des Bezirksamtes Alttoggenburg, Bd. VIII, S. 375 u. 408.
- 5 Ild. von Arx III., S. 584 und 586.
- 6 Dito III., S. 587c.
- 7 Stiftsarchiv St. Gallen Brief Contamins an den Landshofmeister in St. Gallen, datiert den 10. und 20. Mai 1744.
- 8 Landsteuer, hauptsächlich zur Bestreitung der «Landes-(Verwaltungs-)kosten».
- 9 In den alten Dokumenten Kirchbergs ist nirgends die Rede davon, dass die Gemeinde Wegverbesserungen, Bachverbauungen, Rodungen etc. angeordnet und bezahlt hätte; das tat der «Staat» und stellte dafür Rechnung; er erhob die «Gemeindesteuer».
- 10 Ild. von Arx III., S. 629a.
- 11 Ein zweiter Alpenhandel entstand im Jahre 1844. Alt-, Unter- und NeuToggenburg (Lichtensteig ausgenommen) erhoben gegen OberToggenburg Ansprüche auf die dortigen Alpen, weil dieselben früher Allmendgüter des ganzen Toggenburgs gewesen seien, die Benützung von einem Teil der Ansprecher nur kurze Zeit unterblieben sei und darum weiteres Benützungsrecht gefordert werde. Um dieses Recht wurde vorerst nur die Gemeinde Kappel für die Alpen Brandholz und Steintal belangt. Das Kantonsgericht aber sprach die genannten Alpen zweimal (am 10. Dez. 1845 und am 2. März 1849) der Gemeinde Kappel als Eigentum zu. Die grossen Prozesskosten wurden auf die Gemeinden verteilt. (Früh, S. 87; ferner: Das Land Toggenburg und sein Landesallmeinden-Reklamationsprozess, St. Gallen 1845. Ein Exemplar ist in der alttogg. Bezirkslade.)

Sittemandate – Verordnungen für Kirchberg, 1500 – 1744

- 1 Wegelin II., S. 145 ff.; 203 ff.; 296 ff.
- 2 Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik 99, Fasz. 2.
- 3 Hagmann, S. 63.
- 4 Dokument im Pfarrarchiv Kirchberg.

Erwerbs- und Verkehrswesen in der Zeit der Stiftsherrschaft, 1468 – 1798

- 1 Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik 87, B 12
- 2 Dito Tom. L, Fasz. 1-5
- 3 Dito Tom. 87, B 12.
- 4 Dokument im Privatbesitz in Bazenheid
- 5 Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik 87, C, Nr. 8.
- 6 Dito, Rubrik 87, C 14.
- 7 Dito, Rubrik 85, Fasz. 7.
- 8 Dito, Rubrik 87, B 14 (3. März 1744).
- 9 Ild. von Arx III., S. 596.
- 10 sti. A. St. Rubrik 85, B 17 nennt als «St. Galler und Berner Bott» auch einen Matthias Ambühl von Bábikon. (Nachtrag.)
- 11 Dok. im Pfarrarchiv Kirchberg.

Einwohnerzahl und «Grösse» Kirchbergs im 17. Und 18. Jahrhundert

- 1 Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik 99, Fasz. 2, Rothenflue, S. 234 und 238; Pfarrbuch Nr. 4
- 2 Stiftsbibliothek St. Gallen, Nr. 28.
- 3 Lutz Markus.

Heimsuchungen im 17. Und 18. Jahrhundert

- 1 Bericht im Pfarrarchiv Mosnang. (Siehe das Volksstück «Der Letzte von Halden» von Emil Stieger
- 2 Ild. von Arx III., S. 124. Brot. (Ild. von Arx III. S. 616d.)
- 3 Rothenflue, S. 243 und 246. Rothenflue, S, 239.
- 4 Wegelin II, S. 265.
- 5 Dito II. S. 294. (Siehe auch «Der arme Mann im Toggenburg» von Näbis Uli.
- 6 Wegelin II., S. 296.
- 7 Ild. von Arx III., S. 615 ff. und 617b
- 8 Das Viertel vom venetianischen Kernen den gab 21 Pfd. Mehl und dieses 27 Pfd. Brot
- 9 Rothenflue, S. 239.
- 10 Brief Pfarrer Rüttimanns vom 5. Nov. 1772 an den Abt in St. Gallen.
- 11 Rothenflue, S. 237.

Am Vorabend der grossen Revolution

- 1 St. Galler Nbl. 1875, S. 14
- 2 Aus einem Brief von Pfarrer Leemann vom Nov. 1762 an Buchenberger.
- 3 Stiftsarchiv St. Gallen Nr. 1688/8.
- 4 Wie 3
- 5 Dito 1686/99, Nr. 10

VIERTER TEIL

Von der Grossen Revolution bis zur Neuzeit, 1798 – 1803

Die Zeit des Einheitsstaates, 1798 – 1803

Belege bieten Falk und Baumgartner.

Die Dokumente über Zehntenauslösungen und die amtl. Briefe Grobs liegen im Stiftsarchiv St. Gallen

Anmerkungen:

- 1 Grob Josef Anton (1764-1832). Präsident des Bazenheider Gerichtes und des toggenb. Appellationsgerichtes; Pannerherr. Er wohnte im Hauptgebäude der heutigen Anstalt St. Iddaheim im Neugonzenbach.
- 2 Brägger nennt als Versammlungsort Oberbazenheid, Falk (S. 172) Bütschwil.

Die Mediation - Gründung und erste Verfassung des Kantons St. Gallen, 1803

Die St. Galler Verfassung vom Jahre 1814 - Der Fünfeznerbund - Die St. Galler Verfassung vom Jahre 1831

Es bieten Belege:

Kantonsblatt 1803 für 1, 2, 3, 5; dito 1804 für 61 7, 10, 11, 14; dito 1805 für 5, 6, 8, 9, 11, 12, 15, 17; dito 1812 für 16, 18, 19.

Früh für 4, 13, 19, 21, 28.

Mosnanger Protokoll für 22 und 28;

Missiven Protokoll des Bezirksamtes Alt Toggenburg für 23, 24, 25.

26 «Wahrheitsfreund» 1835, S. 235.

27 Dito 1836, S. 3. (Das Protokoll v. d. Landsgemeinde meldet nichts von Unregelmässigkeiten.)

20 Protokoll der Kirchberger Gemeindeversammlung.

29 Wie 20.

Der erste Sonderbund, 1832 - Die Badener Artikel, 1834; Der Sonderbundskrieg, 1847

Literatur: Curti, Kind, Gagliardi; Baumgartner; Müller; Schönenberger; Gröbli;

Schwegler; Heer u. Binder; Strebel; Analekten VI\11.; Z. für Schweizergeschichte, 1949; «Wahrheitsfreund» 1836. «Bericht und Antrag.»

Quellen: Mosnanger Protokoll; Missivenprotokoll des Kirchberger Verwaltungsrates (begonnen 1839)

Die Bundesverfassungen von 1848 und 1874 - Die Kantonsverfassungen von 1861 und 1890 Neue Gesetzesvorlagen - Das «bürgerliche Beerdigungswesen»

- 1 Schreiben des Pfarrherrn Hardegger vom 23. Aug. 1834 (im Pfarrarchiv).
- 2 Missivenprotokoll des katholischen Kirchenverwaltungsrates (beg. 1839).
- 3 Schreiben des evangelischen Kirchenrates des Kantons St. Gallen an die Regierung, dat den 10. Januar 1850; Missivenprotokolle des Bezirksamtes Altotoggenburg, Bd. VIII., Nr. 584. Holenstein Th.: 100 Jahre Konservative Volkspartei; S. 283 und 294.

Die Tätigkeit der Bewohner

- 1 Literatur: Gmür E. (Landwirtschaft); Feurer; Weissenrieder; Jahresberichte der Spar- und Leihkasse d. Pol. G. K. Quellen: Protokolle des LVK. - Mitteilungen von Ant. Gähwiler-Traber, Kantonsrat Johannes Wiget.
- 2 Protokoll des HGK. - Jahresberichte der Spar- und Leihkasse d. Pol. G. K.- Mitt. v. Kantonsrat J. Strässle.
- 3 Literatur: Grämiger Alfons; Geser-Rohner; Statistik des Kantons St. Gallen, 15. Heft; Bertsch; Abhandlung. Und Berichte im «Altotoggenburger»

Quellen: Protokolle; Aufzeichnungen von Gemeindammann A. Bösch-Huber; Protokolle. Mitt. von Gemeindammann A. Bösch-Müller; Gemeinderatskanzlei.

Verkehrswesen

- 1 Strassenwesen. Literatur: Karaisl; Hungerbühler J. M.; Weyermann. Quellen: Pfarrbücher von Kirchberg; Missiven Protokoll d. Bezirksamtes Altotoggenburg; Aufzeichnungen. u. Tabellen stützen sich auf Protokollauszüge und Aufzeichnungen u. Tabellen erstellt von Gemeindammann A. Bösch-Huber; Gemeinderatsprotokolle
- 2 Post. Literatur: Rotach Arnold; Weyermann; Schöbi Albert; Toggenburger - Kalender 1941 Quellen: Mitteilungen. Durch die Kreispostdirektion St. Gallen; Gemeindeprotokolle von Kirchberg etc.

- 3 Togg. Bahn. Literatur: Hungerbühler J.M.: Die Toggenburger Bahn (in Verhandlung der St. Gallisch-Apenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft (3. Beilage); Schweizer; Jahresberichte der T.B. pro 1871 – 1875. Quellen: Gemeinderats-Protokoll V. Kirchberg etc – Mitteilungen von Bahnhofvorstand Federer.
- 4,5 Örtl. Postwesen, Pferde- und Autopost, Ortsbahnen. Die Angaben stützen sich auf Protokollauszüge und Aufzeichnungen von Gemeindamann A. Bösch-Huber; ferner auf Berichte und Abhandlungen im «Altoggenburger» und im «Toggenburger Kalender» 1941 (Emil Huber.)
- 6 Verkehrsvereine. Entnommen den Protokollen der Verkehrsvereine
- 7 Fremdenindustrie. Nach Protokollen und Berichten im «Altoggenburger» etc.
- 8 Bankwesen. Benützung von einschlägigen Aufzeichnungen des Bankverwalters A. Stolz-Elser; Amtsrechnungen d. Pol. G. K., besonders jene 1910 und 1912.

Versorgung mit Elektrizität und Gas

Elektrizität. Stützt sich auf einschl. Abhandlung. im «Altoggenburger» und auf. eine aufschlussreiche Materialsammlung. v. Gemeindamann A. Bösch-Huber.

Gas. Stützt sich auf Zirkulare, Akten etc. von Gaswerk Wil und Abhandlung und Berichten im «Altoggenburger»

Chronik der «Dorfgenossenschaften»

Literatur: Staub Jakob. Dokument (Oberbazenheid betreffend) im Besitz Coel. Grämiger. - Historische Abhandlungen von Jakob Wiget (Bäbikon)- im «Altoggenburger». - Berichte Alb. v. Joh. Rüegg im selben Blatte (1924); ferner v. W. Baumgartner in «Toggenburger Chronik» (1939). - Protokolle. - Schriftl. Mitteilungen von Pius Bannwart (Wolfikon), Peter Ammann (Dietschwil), Paul Gemperle (Müselbach). Protokollauszüge von J. Rüttsche-Germann, Alb. Forster, Jb. Brändle u. Meinrad Oberholzer (Bazenheid) etc.

Heimsuchungen durch Feuer

- 1 Aufz. im Pfarr-Archiv Kirchberg.
- 2 Rothenflue S. 239.
- 3 Wie 2.
- 4 Missiven-P. VIII. 239 und 315 des Bezirksamtes Altoggenburg.
- 5 Wie 1. - Dr. Schönenberger siedelte nach dem Brande nach Lütisburg über, wo er 1846 starb.
- 6 «Wahrheitsfreund» 1857, S. 141; Verhandlgs-Protokoll des Kirchberger Gemeinderates, Bd. V., S. 139, 146, 149, 153. Im G.-Arch. liegt eine Planskizze von der Oetwiler Brandstätte.
- 7 Stützt sich a) auf Berichte v. Zeitgenossen; b) auf Berichte und Beschlüsse des Gemeinderates von Kirchberg c) auf Zeitungsberichte; d) auf Berichte d. MVG, bes. der «Bernerin»; das wertvollste Material übermittelte Herr Eggenberger von der «Kant.

Brandversicherungsanstalt» in St. Gallen, nämlich Auszüge aus dem Regierungsrats-Protokoll auf den Liebesgaben-Rodel d. Pfarrherrn Wissmann; der Rodel liegt im Pfarrarchiv Kirchberg.

8 RRP., Nr. 1275.

9 Durch bittere Erfahrungen belehrt, schätzte man jetzt den Wert der Versicherungen. Innert einem Jahre w. b Gemeinderate 40 neue Mobiliar-Vers. angemeldet. So liess, um nur einige Beispiele zu nennen, Sekretär Schönenberger noch im «Brandjahr» seine Mobilien für 11 200, Dr. Truniger für 9500, J. J. Imholz für 4100 und J. B. Metzger für 13 650 Fr. versichern.

Vom Armen- und Krankenwesen

Literatur: Hungerbühler (Armenwesen), Huber Emil (die Heimatlosen); Benz (Armenfürsorge); St. Galler N,bl. Nr. 74 etc. Amtsblätter und Armengesetze des Kantons St. Gallen. Aufzeichnungen von Jak. Wild, die im Jahre 1823 in den neuen Turmknopf der Kirche in Kirchberg eingeschlossen worden sind. - Protokolle d. Gemeinderates. Vereinsprotokolle. - Schriftl. Mitteilungen von Adjunkt Albert Gähwiler

Von unseren Familiennamen

- 1 Stiftsarchiv St. Gallen, Cod. 1399.
- 2 Pupikofer I., S. 370.
- 3 und Wartmann, U. B.
- 5 Stiftsarchiv St. Gallen, Arch. Wil, Pars 111., Dog. Nr. 2.
- 6 Wartmann, U. B. IV.
- 7 Wie 5; ferner Gmür, R. Q. I., 636; Wartmann, U. B. IV., 2224.
- 8 Wartmann, U. B. IV.
- 9 Dito
- 10 Dito
- 11 Dito
- 12 Dito
- 13 Wartmann, U. B. V/828.
- 14 Schiess und Müller, U. B. VI. 1/11
- 15 Dito VI., 1/157
- 16 wie 15
- 17 Dito VI. 1/250
- 18 Dito VI. 2/278
- 19 Stiftsarchiv St. Gallen, Arch Will, Pars III/21.
- 20 Dito, III/20
- 21 Stiftsarchiv St. Gallen, XXXII. No. 1531.
- 22 Dito, Rubrik 85, Fasz.7.
- 23 Dito Rubrik 99, Fasz. 2, Nr. 5-7.
- 24 Dito XXXII. No. 1531
- 25 Eine aufschlussreiche Bürgertabelle, erstellt von Fräulein M. Bösch (Gemeindeammans) ist im Gemeindearchiv aufbewahrt.
- 26 Benützte einschlägige Werke: Socin, Tobler, Bähmisch
- 27 Stärke P. (Stiftsarchivar): Gossauer Geschlechter.

- 28 Ruggle (Gesch. v. Gossau), S. 123, 142 u.a.O.
- 29 Neues Wappenbuch der Stadt Zürich, 1869, Nr. 574.
- 30 «Toggenburger Chronik» 1932, Nr. 6.
- 31 91 «Mitteilungen.» 33/513.
- 32 Stärkle P. (Stiftsarchivar): Gossauer Geschlechter.
- 33 wie 32.
- 34 bis 42 St. Galler Nbl. 1927 und 1935.

FÜNFTER TEIL

Namhafte auswärtige Kirchberger in vergangenen Tagen

- a) Quellen: Pfarrbuch Nr. 5. Mitteilungen von Verwandten, von Lehrer J. Seitz in St. Gallen, von Reallehrer Ehrat in Wil und von Dr. J. Kreienbühler in Kirchberg.
- c) Zeitungen, besonders «Altoggenburger» und «Toggenburger Chronik».
- d) Literatur: HBLs; St. Galler Neujahrsblätter; Professbücher von Pater Rudolf Henggeler; Geschichte des Kapuzinerklosters Wil von Pater Siegfried Wind; Thurgovia sacra von Kuhn; Zeitgenossen-Lexikon; 100 Jahre Bistum St. Gallen; Geschichte des Kantons St. Gallen von Baumgartner; Bischof Augustinus Egger - Pater Alois Falk von Ig. Oesch; Rothenflue; Festschrift zur Einweihung der neuen Kirche in Gähwil; Kulturgeschichtliches aus der Landschaft Toggenburg von M. Hungerbühler; «Lieb Heimatland . . .» von A. Bertsch. etc.

SECHSTER TEIL

Politische Gemeinde – Gemeindebeamte – Gemeindehaus

Literatur: Nawiasky: Grundbegriffe der Gemeindeautonomie. Hinweise v. Gemeindammann A. Bösch-Müller

- 1 Mitgeteilt vom Pfarramt Hemberg; HBLs. II. S. 388.
- 2 «Toggenburger Chronik» 1932, Nr. 4/5; HBLs. VI. S. 232; Wilh. von Roosen.
- 3 HBLs. IV., S. 276.

Anhang I: Statistiken

Auszüge aus Tabellen im Gemeindearchiv,

Anhang II: Altes Geld, alte Masse und Gewichte

Literatur: Geschichte von Hallau; Ild. von Arx; Herder, K. L.; Zeitschrift für Statistik, 1878; HBL.S.; Weissenrieder (Toggenburger Kalender 1942 und 1951).

II. Kirchenwesen

Katholische Pfarreien

ERSTER TEIL

Die Pfarrei Kirchberg von ihrer Gründung bis zur Glaubensspaltung

Gründung der Pfarrei Kirchberg

Belege für 2, 3, 6 und 11 in Kuhn's «Thurg. sacra»; für 4, 5 und 10 in Rothenflue; für 5, 7, 12 und 14 in Wartmann U. B. 111 und IV; für 10, 11, 13 und 15 in Ildi von Arx I. und 11.; für 4 und 11 in Pupikofer I.; für 1: Angaben in Lirer Chronik, auf die Joh. Kreienbühler hingewiesen hat.

9 «Mitteilungen.» 1872, 3. Heft.

Kirchberger Pfarrgenossen des 12. Bis 15. Jahrhunderts in den Nekrologien benachbarter Klöster

- 1 Benützte Literatur: Büchi A., S. 97 ff.; Baumann, Bd. I: St. Gallen, Maggenau, Fischingen, Tänikon, Bischofszell, Tobel.
- 2 Lütold von Stein. L laicus Laie, Laienbruder. - Über die Herren von Stein siehe «Adel und Burgen».
- 3 L laica Laienschwester. Bunwil Buhwil.
- 4 Über Hans von Schönau siehe Wegelin I., S. 134; Ild. von Arx I., S. 525.
- 5 Konrad war Kustos und Priester unseres Konventes. - Siehe Wegelin I., S. 131; dito 11., S. 303 Ild. von Arx I., s. 527.
- 6 Konrad, genannt der Schönauer, Bürger von Kiburg.
- 7 Adelheid, Mutter des K. von Sch.
- 8 Burkhard vom Stain; an diesem Tage wird das Gedächtnis aller Verstorbenen aus dem Geschlechte der vom Stain gefeiert u. s. f.
- 9 R. von Rätenberg, Abt unseres Konventes, (Ild. von Arx I., S. 523f).
- 10 Konrad aus dem Wind. (Wind ist ein Weiler an der thurg. Grenze.)
- 11 Burkhard, Laienbruder, vom Stain.
- 12 B., Vater des K. Sch.
- 13 Büchi (S. 126) fügt bei: In Hinderschönow, genannt im Bachguot.
- 14 Büchi, S. 112.
- 15 Dito, S. 123.
- 16 Husen ist 1299 erstmals genannt.
- 17 Siehe Ild. von Arx. I., S. 525; Wegelin I., S. 136.

- 18 Siehe Ild. von Arx I., S. 523; Wegelin II. S. 305.
- 19 Frau des «Hurus». (Siehe Pupikofer I.)
- 20 Kanonikus der Kirche von Konstanz und Vorsteher dieser Kirche.
- 21 Magister Vorgesetzter, Meister, Lehrer, gleichbed. mit «Doktor»
- 22 Edler (Edelmann).

Religiöses Leben in unserer Pfarrei vom 13. Bis 16. Jahrhundert

- 1 Rüdiger (Gesch. v. Jonschwil) S. 55.
- 2 Zeitschr. für schweiz. Kirchengesch., 1924.
- 3 Ild, von Arx I., S. 447f.
- 4 Kornmeier (Gesch. d. Kl. Fischingen) S. 40.
- 5 Andachtsbüchlein zur hl. Idda (Benziger), S. 42.
- 6 Kessler/Sabbata, S. 312; Paul Stärkle: Die Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau im Münster zu St. Gallen (1445-1529).
- 7 Kessler/Sabbata, S. 312.
- 8 Stiftsarchiv St. Gallen, C. 391, Nr. 59.
- 9 Dito, Nr. 91.
- 10 Dito C. 389, S. 113.
- 11 Dito, C. 389, S. 115. Die Eintragungen im «Grossen Buch» stammen aus den Jahren 1477, 1478 und 1480. (Mitget. von Dr. Paul Stärkle.) Im Jahre 1529, bei «einem Sturm der Neugläubigen auf die Klosterkirche» wurde dieser Marienaltar im Gatter «fast zum ersten (zuerst)» umbbracht und zerschlagen.» (Kessler/Sabbata, S. 312.)
- 12 Dändliker 1., S. 594.
- 13 Siehe F. A. Gasquet: Heinrich VIII. und die engl. Klöster. Es starben 25 Millionen Menschen.
- 14 Im Mittelalter unterschrieben die Seelsorger ihre Briefe etc. mit «Pastor fidelis animarum fidelium» (Getreuer Hirte der gläubigen Seelen), oder abgekürzt: P. f a. f. - Schliesslich liessen sie auch die Punkte weg; das zweite f kam ohne Sinn dazu.

Bau der 2. Kirche, 1404

- 1 Aufzeichnungen v. Pfarrer Fliegau.
- 2 Rothenflue S. 230 und 231.
- 3 Wartmann U. B. (2297 und 2298); v. 810; v. 97; v. 407; v. 412.
- 4 Senn Nik., Toggenb. Chronik.
- 5 Stiftsarchiv St. Gallen, Tom L.
- 6 wie 2
- 7 wie 2
- 8 wie 2.
- 9 wie 2.
- 10 wie 3,
- 11 Vergl. Ild. von Arx II., s. 646c.
- 12 wie 5.
- 13 wie 5.
- 14 wie 5
- 15 wie 3

- 16 wie 3
- 17 wie 3.
- 18 Das Chörlein war nur eine Nische in der Turmmauer.» (Pfr. Lehmann.)
- 19 Stiftsarchiv St. Gallen, Fasz. 2, Nr. 99.
- 20 Wartmann U. B., V 810; Wegelin I, s. 211.
- 21 St. A. St. G., Tomus L.
- 22 wie 21.

Stiftung der Frühmesspfund, 1408 Kaplaneien

- 1 Stiftsarchiv St. Gallen Tom. L.
- 2 Ild. von Arx II., S. 651d.
- 3 Dito S. 651a
- 4 wie 2
- 5 Erzbisch. Archiv. Freiburg/Br., Cod. 105, Folio 4 Orr 15. Febr. 1436.
- 6 Stiftsarchiv St. Gallen, Lehenbd. 95, Fol. 139v.
- 7 Dito, Lehenbd. 101, Fol. 85v.
- 8 Erzbischöfl. Archiv Freiburg/Br., Tom. 724, s. 917/18.
- 9 Dito, Codex 110, Fol. 192.

Trennung Rickenbachs von der Pfarrei Kirchberg, 1422

- 1 Die Bischöfe v. Konstanz erhoben als kirchl. Oberhirten v. jedem angestellten Geistlichen die im ganzen Bistum übl. Abgaben, nämlich: a) die *primi fructus* (den erstmal. Pfundgehalt), b) die *consolationes episcopales* («Bischofstrost»), eine Steuer zum Unterhalt d. bischöfl. Generalvikars, c) die *bannalis* (Bannschatz), die Strafgeder f. begangene und abgeurteilte Vergehen d) das *subsidium charitativum*, eine Liebesgabe in besonderen Notfällen. (Rothenflue, S. 14; Ild. v. Arx 11., S. 657
- 2 Wartmann, U. B., V. 1034 ff.; Kuhn (Thurg. sacra) I., S. 277; Wegelin I., S. 210; Rothenflue, S. 230.
- 3 Stiftsarchiv St. Gallen, Tom. L. pag. 517. Diese Urkunde enthält keine Grenzbeschriebe.
- 4 Die Grenzbereinigg. ist beschrieben in «Ussmarchung der Pfarrei Kirchberg gegen allen ihren anstossenden Grenzen, als Ganderswil, Moslang, Gotteshaus Fisingen und Rickenbach». (Stiftsarchiv St. Gallen, Tom. L, pag..)
- 5 Ild. von Arx 1., S. 447fs

Die Geistlichen von 1404 – 1524

Belege bieten:

Wartmann, U. B.: IV 533 für 1; V 97 für 2; V 412 für 3; V 925 für 4; V 676 für 20; V 810 für 23.

Erzbischöfl. Archiv Freiburg i. Br.: Codex 109 fol. 3r für 7; Codex 110 fol. 23 v für 12; Codex 110, fol. 25 v. für 13; Codex 110, fol. 25 v. für 16; Codex 105, 27 r. für 24.-

St. A. St. G.: Bd. L, S. 516 für 6; Bd. 80, S. 544 für 8; Bd. 724, S. 809 für 10; Bd. 97, fol. 120 rf. für 11; Lehenbuch 101, S. 348 für 14; Tom. 1466, S. 183-187 für 15; JJJ 3, Nr. 77 für 29; Tom. 50, S. 767

Tom. 723, S. 348 für 31; Urk. WWW 1,

Nr. 19 für 32; Urk. WWW 1, Nr. 25 für 33; Fasz. 4, Nr. 4, S. 8f für 34. - Rothenflue: S. 241 für 5 und für 6. Wege 1 in : 11., S. 15 und 19 für 17; 1., S. 349 für 25.

«Mitteilungen»: 40, S. 195, Nr. 201 für 26; 40, S. 255, Nr. 508 für 30.

Wirz: Regesten des Vatik. Archivs, Bd. V, Nr. 71 für 27.

Urkunde, kop. 1710 von Lehrer Peregrin Egli (im Pfarr-Archiv) für 19 und 21. Pfarrbuch Nr. 5.

Am Vorabend der Glaubensspaltung

- 1 Ild. von Arx II., S. 653.
- 2 Vasella, S. 408.
- 3 Hürbin II., S. 102.
- 4 Vaselia, S. 415.
- 5 St. Galler Nbl. 1903, S 10.
- 6 Ild. von Arx II., S. 651e.
- 7 Dito 11., S. 651a.
- 8 Zur Sache Bibelübersetzungen siehe: Geschichtslügen, S. 189. Ferner: «Das Toggenburg», 2. Jahrgang, Nr. 7. Hier lesen wir: Vor der Erfindung der Buchdruckerkunst liessen sich reiche Leute die Bibel von Priestern aus dem Lateinischen übersetzen und abschreiben. Bekannt ist die vom Lichtensteiger Kaplan Dietrich im Jahre 1411 geschriebene «Toggenburger Bibel», dem «herrn graf fridrich und frow elsbethen» gewidmet. Diese Bibel kam später in englischen Besitz und wird seit 1889 im Königlichen Kupferstichkabinett in Berlin aufbewahrt. - Nach H. Edelmann (St. Galler Nbl. 1944, Seite 13) handelt es sich bei dieser «Bibel» um eine «Nachbildung der Weltchronik» des Rudolf von Ems um 1240). - Gedruckte Übersetzungen aus der vorreformatorischen Zeit finden sich z. B. in den Klosterbibliotheken von Einsiedeln und Engelberg; in der Stiftsbibliothek St. Gallen sind es deren sieben. Unter das Volk konnten die Bibeln erst nach der Erfindung der Buchdruckerkunst kommen. «Nicht die Reformatoren, sondern die Erfindung der Buchdruckerkunst machte die Bibel zum Volksbuch.» (Martin Müller: Glaube und Leben. Seite 29.)

ZWEITER TEIL

Von der Glaubensspaltung bis zum Bau der dritten Kirche 1524-1748

Die Glaubensspaltung in Kirchberg

Es bieten Belege: S u t z für 1, 3, 46; Wymann (Gesch. der kath. Pfarrei Zürich) für 4; l d. von Ar x für 2, 13, 18, 21, 22, 24, 29, 31, 32, 50; Wegelin für 5, 6, 7, 10, 23, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 36, 37, 41, 47, 48, 49; Rothenflue für 11, 33, 42; R. Seite 241 schreibt R. «Ergazieger», der bischöfl. Registrator Schöb (St. Gallen) «Ergarzieger»; Sulzberger für 14, 16; Freiburger Diözesan-Archiv (Bd. 14) für 16; Kuhn für 16, 40; Steiger (Wil) für 17, 21, 22; Franz für 33; Suter für 25; «Mitteilungen» für 21, 23, 34; Kornmeier für 16; 20 ist eine Mitteilung von Archivar Aug. Zuber in Wil.

sti. A. St. G.: Rubrik XCLX. Fasz. 2 für 5; Rubrik XCIX. Fasz. 2; Rechnungsbuch des Abtes Franz (Tomus 378, S. 130) für 8; Tomus 723, S. 797 für 12; Stiftsbibliothek St. Gallen 85, Fasz. 4, Nr. 2, S. 9 für 35; Tom. 1466, S. 6 für 38; dito S. 31 ff. für 39; Tom. 723, S. 797 für 43; Bd. 1516, S. 150 für 44; xxxll E. 1550, Toggenburg für 48. Stadtarchiv Wil: Nr. 276, S. 392 Vogtrechnung) für 9; Nr. 176, S. 392 für 15.

Abkurungen zwischen den beiden Religionsparteien – Bau eines kath. Pfarrhauses, 1535 – 1626

Es bieten Belege:

Wegelin für 1; Rothen flue für 6, 7, 8, 9, 11; S t i. A. St. Gallen: Fasz. 5, Nr. 99 für 2; Tom. 1466, S. 183-187 für 3; Tom. 50, S. 669 ff. für 4; Tom. 14661 S. 565; Rubrik 99, Fasz. 2 Nr. 1 für 5; Rubrik 99, Fasz, I und 2 für 6, 7 und 8; Tom. L., S. 559 für 10; Rubrik 99, Fasz. 2, Nr. 7 für 12 und 13

Die Abkurungslisten und die Gehorsame-Rodel und ihre Bedeutung für die Orts- und Familiengeschichte

- 1 Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik 99, Fasz. 2, Nr. 7.
2. Wegelin II., S. 148 und 150
- 3 wie 2
- 4 Pfarrbuch Nr. 4.
- 5 Rothenflue, S. 248.
- 6 Hofmeister, S. 297.

Woher die Erstarkung der Kath. Kirche? (Gegenreformation – Katholische Reformation)

- 1 Scheuber (Vorwort). 2 Dito, S. 151.
- 2 Dito, S. 151
- 3 Ild. Von Arx III., S. 263 ff
- 4 Scheiwiller (Kloster St. Gallen) S. 23
- 5 Wind, S. 136; briefliche Mitteilungen. d. Verfassers.
- 6 Scheuber S. 188 und 189
- 7 Mitgeteilt v. Registrator Schöb
- 8 Scheiwiller (Kloster St. Gallen) S. 23

Unsere Pfarrherren in den Jahren 1568 - 1750 - Pfrundverhältnisse dieser Zeit

- 1 Rothenflue, S. 233. Stiftsarchiv St. Gallen
- 2 Mitget. v. Registrator Schöb; Rothenflue, S. 241.
- 3 Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 521, S. 104/1577.
- 4 St. Galler Nbl. 1935, S. 22.
- 5 Totenbuch (im Pfarr-Archiv), 1644.
- 6 Rothenflue, S. 241; in unserem Pfarrbuch Nr. 5 heisst er «Kofer».
- 7 Rothenflue, S. 83, 110 und 241.
- 8 Dito S. 49 und 241.
- 9 Mitgeteilt von Reallehrer Ehrat in Wil; Totenbücher (1729 und 1732); Pfarrbücher Nr. 18 und 19; Mitteilungen. von Registrator Schöb.
- 10 Aufzeichnung von Dekan Brägger (im Pfarr-Archiv).
- 11 Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik 99, Fasz. 2, Nr. 17.
- 12 wie 10

Wieder Schatten über unserer Pfarrei

- 1 Wegelin II., S. 144/9.
- 2 Rothenflue, S. 88, 141, 244, 280 etc. Franz, S. 9, 31 u.a. O.
- 3 Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik 99, Fasz. 2.
- 4 Dito, Tom. 672-682.
- 5 Im Stiftsarchiv St. Gallen aufbewahrt.
- 6 Wiler Pfalzrats-Protokoll, S. 34, 35 u. 133.
- 7 Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 261, pag. 236
- 8 Dito Bd. 261, pag. 271 (Tagebuchaufzeichnungen des Abtes Bernhard 11; Dito pag. 455.)

Wiederaufleben alten katholischen Brauchtums

- 1 Pfarrbuch Nr. 18.

- 2 Dito Nr. 17; Liber conser. Eccl. im Stiftsarchiv St. Gallen Das Pfarrbuch schreibt «Ida»,
das Konsekrationsbuch aber «Idda».
- 3 Pfarrbuch Nr. 18.
- 4 wie 3
- 5 Mitget. von Regens K. Büchel, s. z. in Mosnang.
- 6 Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik 99, Fasz. 2.
- 7 wie 6.

Das Kreuzwunder vom 16. Dezember 1685

- 1 Aufzeichnungen von Pfarrer Fliegauf (Pfarrbuch Nr. 17).
- 2 Wallfahrtskirchen zum hl. Kreuz gibt es auch anderorts in der Schweiz und im Ausland
viele, in der Schweiz z. B. in Heiligkreuz bei St. Gallen, in Heiligkreuz im Entlebuch, in
Heiligkreuz bei Cham, in Heiligkreuz im Bezirk Raron etc.
- 3 Das Dokument ist am 23. Januar 1724 ist von Kirchenpfleger Peregrin Egli kopiert worden
und liegt im Pfarrarchiv Kirchberg.
- 4 Stiftsarchiv St. Gallen, Fasz. 2, Gewölbe D, Kasten VII, Zelle 40. - Kopien der Dokumente
im Pfarrarchiv Kirchberg; hier sind auch viele bezügliche Aufzeichnungen von den
Pfarrherren Fliegauf und Leemann (Pfarrbücher Nr. 9 und 17) etc.

Gründung der Kaplanei, 1688

- 1 Pfarrbuch Nr. 17.
- 2 Eine Kopie des Stiftungsbriefs liegt im Pfarrarchiv
- 3 Pfarrbuch Nr. 17.
- 4 wie 3.
- 5 wie 3

Pfarrer Johann Georg Schenkle, 1681 – 1691

- 1 Mitgeteilt von Reallehrer Ehrat in Wil.
- 2 wie 1
- 3 In der Stiftsbibliothek St. Gallen finden sich 7 Bände sauber geschriebener Auszüge aus
dem Job-Kommentar des Dyonisius des Karthäusers, aus dem Psalmen-Kommentar des
Jesuiten Thomas Blanc, aus dem Bibel-Kommentar des Cornelius a Lapide und aus
Werken anderer Autoren, unter dem Titel: «Annotationes in usum variarum concionum»
(Notizen zum Gebrauche bei Predigten aller Art), gesammelt und zu Kanzelreden
zusammengeschrieben von Pfarrer Joh. Georg Schenkle.

Literatur:

Historia Belli Doggenburgici (7); Stäheli (3, 4, 8, 10, 12, 13, 15-17); Ild. von Arx (5, 11, 14);
Rothenflue (9)

Pfarrer Dr. Bernhard Fliegauf und seine Zeit, 1691 – 1712, 1719 – 1725

Es bieten Belege:

Aschwanden (im «Altoggenburger» 1913, Nr. 91) für 1;

Protokolle 5, 7 und 17 im PfarrArchiv für 2, 43, 59, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 69 und 72;

Wegelin II. (S. 187 und 188 und 271) für 3 und 21;

Il d. von Ar x (S. 407 und 435) für 4 und 54; s ti. A. St. G., Acta T o g. 1707 und 1708 für 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 44; dito Bd. 1590, pg. 5, 12 und 13 für 40; dito Bd. 314 für 41; dito Bd. 1590, S. 13/17 für 42;

Zuger Neujahrsblatt 1922 für 48, 50, 51, 53, 73, 74;

Pfendler für 45, 46, 47 und 49;

Schweiz. Kirchengeschichte VIII., 3/4 für 52 und 56;

Rothenflue für 68;

Fliegauf (Gulden Haupt Zier Verlag Jak. Müller, St. Gallen, 1720) für 70 und 71.

Weitere Anmerkungen und Belege:

- 13 Joh. Heidlin von Basel, Pfarrer und Dekan in Lichtensteig (Rothenflue, s. 146).
- 31 Wohl auf Betreiben des Schwyzer Rats Herrn J. A. Stadler, der der verbissenste Feind des Klosters St. Gallen war. (Ibd. von Arx 111. S. 372b ff.)
- 58 Heute z. Dekanat Waldshut gehörend. 60 «Nr. III. Copia-Antw orth von S. Nuntiatur a. d. Kirchberger wegen Approbation eines eingetrun genen Pfarrers, 1712.» (Im Pfarrarchiv.)
- 72 Mitget. von Archivar Pater Adalhelm Zumbühl in Schwyz.

Zu Nr. 9 ist eine Erklärung notwendig. Das Psalmenbuch enthielt die 150 Psalmen Davids in Übersetzungen durch den (lutherischen) Dichter Ambrosius Lobwasser, ferner «Fest-, Kirchen- und Lobgesänge». Die vierstimmigen Chorsätze stammten von Claude Coudimel (1505 -1572), dem Komponisten der Hugenottenpsalmen. «Da die Melodie der Chorsätze meist im Tenor lag, sangen die Frauen die Melodie mit, und es erklang ein unschöner zweistimmiger statt eines vierstimmigen

Satzes. Dies führte dazu, dass man beim Vortrag der Psalmen Trompeter und Posaunisten mitspielen liess. (HBLs, Supplement, S. 44.) - so war es in der Stadt; wie auf dem Lande? Im Jahre 1815 ist (siehe Schulgeschichte) auch in evang. Kirchberg die Rede von den «Herren Musikern». Zu den Übersetzungen Lobwassers schreibt Th. Goldschmied (in «Das Lied unserer evangelischen Kirche»): «Die Sprache ist rauh und ungelent, voll Fremdwörter und jeglicher Poesie bar.» - Und über die Chorsätze zitiert Goldschmied das Urteil eines Musikers: «Das sind Akkordkonglomerationen, welche fälschlich Melodien heissen.»

Nicht in den Psalmen, aber in den «Kirchen- und Hausgesängen» des Buches finden sich Texte, die der katholischen Anschauung und vielfach auch der katholischen Lehre widersprechen, ferner solche, die von den Katholiken als Provokation aufgenommen werden mussten, so z. B. folgende Strophe:

«Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort, zerstör des Papstes und Türken Mord, Die Jesum Christum, deinen Sohn, abstürzen wollen von seinem Thron. Ihr Anschläg, Herr, zu nichte mach, lass treffen sie die böse Sach, Und stürz sie in die Grub hinein, die sie gemacht der Christenheit.»

(S. 322/323.)

Kirchliche Anlässe im 17. Und 18. Jahrhundert

- 1 Aufzeichnungen im Pfarrarchiv.
- 2 Stiftsarchiv St. Gallen, Tom. 672-682.

DRITTER TEIL

Die dritte Kirche und ihre Zeit, 1748-1784

Eine baufällige Kirche und kein Baufonds

- 1 Stiftsarchiv St. Gallen, Tom. 681.
- 2 Dito, Rubrik 99, Fasz. 2.
- 3 Rothenflue S. 237 und 248.
- 4 Pfarrbuch Nr. 14.
- 5 Dito, letzte Seite.
- 6 Rothenflue, S. 248.

Der geplante Kirchenbau und die Evangelischen

- 1 Friede von 1712, S. 9, ff.
- 2 Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik 99, Fasz. 2, Nr. Nr. 21-4.
- 3 Dito, Nr. 21-17, 1735/1752; ferner 21-1.
- 4 Schöbi, S. 77 und 80.
- 5 wie 4.

Bau der dritten Kirche

- 1 Vorarlberger Lesebuch, S. 367. 7 Pfeiffer Bertold, S. 17: Kultur und
- 2 im Pfarr-Archiv. Kunst in Oberschwaben, S. 17; Gin Aufzeichnung
- 3 Ild. von Arx III., S. 502.
- 4 Rothenflue, S. 237.
- 5 Aufzeichnungen im Pfarr-Archiv.
- 6 Aus: Liber consecr (Stiftsarchiv St. Gallen)
- 7 Pfeiffer Berthold, S. 17, Kultur und Kunst in Oberschwaben, S. 17; Ginter, S. 66 ff.
- 8 Kuhn, Pater Albert: Einsiedeln, S. 91 ff
- 9 Kunst in der Schweiz, S. 307.
- 10 Gysi, S. 122
- 11 Mitteilungen von Dr. Linus Birchler.

Neuer Span zwischen den Religionsparteien

- 1 Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik 99, Fasz. 2, Nr. 21-7; Aufzeichnungen im Pfarr- Archiv.
- 2 Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik 99, Fasz. 2, Nr. 21-6; Dez. 1749
- 3 Eine Kopie dieses Vergleiches, bezeichnet «Nr. 1 A» ist im Pfarr-Archiv.
- 4 Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik 99, Fasz. 2, Nr. 27.

Die Geistlichen von 1761-1784; ihre Wirksamkeit und ihre Schicksale Die Brandkatastrophe

- 1 Mitget. von Registrator Schöb
- 2 Pfarrbuch Nr. 19, bzw. Nr. 5
- 3 wie 1
- 4 wie 2
- 5 sti, A. St. G., Tom. L. 590.
- 6 Die Angaben über gottesdienstliche Geräte in der Sakristei sind von Dr. Dora Rittmeyer, St. Gallen, gemacht worden.
- 7 Notiz im Taufbuch dieser Zeit.

VIERTER TEIL

Die Geschichte der vierten (heutigen) Kirche, 1784-1935

Wechsel und sonderbare Zustände in der Seelsorge. - Ein unschuldig Verfolgter

- 1 Mitget. von Pfarrer K. Steiger in Wil.
- 2 Lt. einem Brief von Pfarrer Brägger v. 2. Dez. 1784 an den Offizial.

Sonderbare Auslegung der «Inkorporation» und ungerechte Forderungen an das Kloster St. Gallen

- 1 Oesch Franz, S. 161.
- 2 Mitget. v. Stiftsarchivar Dr. Stärkle.
- 3 Stähelin (Rorschach), S. 394.
- 4 Oesch Franz, S. 162 ff.
- 5 Opfer wurden aufgenommen im Münster St. Gallen, in den Kirchen von Altstätten, Andwil, Balgach, Berg (St. G.), Berneck, Bichwil, Bütschwil, Bruggen, Kappel, Heiligkreuz (Thurg.), «Degerschen», Eggersriet, Engelburg, Ganterschwil, Gähwil, Goldach, Gossau, Grub, Hagenwil, Häggenschwil, Hem-berg, Henau, Alt St. Johann, Neu St. Johann, St. Josephen, Jonschwil, Kriesseren, Libingen, Lichtensteig, Lenggenwil, Lütisburg, Maggenau (Kloster), St. Margrethen-Höchst, Mogelsberg, Mörschwil, Mosnang, Mühlrüti, Niederbüren, Niederglatt, Niederhelfenschwill, Niederwil, Oberbüren, Oberglatt, Oberhelfenschwil, Peterzell, Rickenbach, Romanshorn, Rorschach, Stein, Steinach, Sitterdorf, Sommeri, Tübach, Untereggen, Waldkirch, Wattwil, Welfensberg, Wil, Wildhaus, Wittenbach, Wuppenau, Zuzwil, Züberwangen, Bernhardzell, Diepoldsau, Marbach, Montlingen. Höchster Betrag (500 Gulden) von Mosnang; das St. Galler Münster spendete 179, Bütschwil 310, Ganterschwil 62, Gähwil 70, Henau 142, Jonschwil 155, Libingen 60, Lütisburg 184, Maggenau (Kloster) 142, Mühlrüti 88, Rickenbach 34, Wattwil 130, Wil 356 Gulden. Die kleinste Beisteuer (3 Gulden) stammte von einer kleinen rheintalischen Pfarrei.

Wiederherstellung der Kirche und der Kapelle – Bau der Pfrundhäuser

- 1 vergleichsmässige Hinweise von Dr. Linus Birchler.
- 2 wie 1
- 3 Firmbuch im Pfarrarchiv

Die Stellungnahme der Evangelischen zum Kirchenbau in der Bauperiode 1784/85 – Taufstein und Glocken

- 1 Staats-Archiv St. Gallen.
- 2 Georg Heckner: Praktisches Handbuch der kirchl. Baukunst.
- 3 St. A. St. G., Fasz. 11., 30 -1.
- 4 Die Briefe Bräggers sind im St. A. St. G., jene des Offizials im Pfarr-Archiv Kirchberg.
- 5 Michael Bösch in Mogelsberg, gest. 1785.
- 6 Siehe «Heimsuchungen durch Feuer», 1784.
- 7 Siehe bezügl. Angaben im polit. Teil.
- 8 Stillstände - siehe Gesch. d. evang. Pfarrei.
- 9 Siehe «Anstände in der Zeit der dritten Kirche und Vergleich vom 1. Dezember 1752».
- 10 Der Briefschluss wenige Jahre vor der Loslösung des Toggenburgs von der Stiftsabtei St. Gallen ist bemerkenswert; so lautet er: Wir erblehen den höchsten Regenten mit inbrünstiger Andacht, dass Selbiger Euer Hochfürst Gnaden Landesvater, bis auf die späteste Jahr Ihres ruhmvollen Lebens zum Schutz und Trost unseres lieben Vaterlandes und allen anderen Ihrer Untergebenen, in stets blühendem Wohlstand erhalten, Ihre Regierung beglücken und die damit verbundenen weitläufige Geschäft erleichtern wolle. II
- 11 Schon der Badener Friedensvertrag vom 15. Juni 1718 war für die Evangelischen sehr günstig; noch günstiger für sie war die „Frauenfelder Erläuterung“ vom 15. Sept. 1719. Art. 22 derselben bezog sich auf Verhältnisse in Bütschwil und Schloss also: «So hat man für billich befunden, dass denen Evangelischen (in Bütschwil) der Beysitz bey den Kirchenrechnungen ohnweigerlich gestattet / auch so lang die Einkünfte des Kirchengutes an die nöthige Ausgabenzulangen; sie zu keiner Anlag es wäre dann etwas anderes durch eine Abchurung oder sonsten Verbindliches verglichen worden / angehalten werden sollen».
- 12 Original im Sta. St. G.; Kopie in der Sammelmappe «Anstände» im Pfarr-Archiv Kirchberg.
- 13 Kirchenfabrik, das an die einzelnen Kirchen gekommene, bei ihnen befindliche Kirchengut; die Zinsen aus dem Kirchengut dienen zur Bestreitung kirchl. Auslagen. Der Fundus für ewige Stiftungen (für hl. Messen, Wein, Wachs etc.) darf nicht angegriffen werden. (Herder, Kl.)

Pfarrer Joh. Nep. Brägger, 1784 – 1808

- 1 HBLS. 11., S. 388.
- 2 Mitget. vom Pfarramt Hemberg; Aufzeichnungen Bräggers
- 3 Baumgartner, S. 242. Aus einem Briefe Bräggers an Deputat Angehrn in Lichtensteig (später in Bruggen); das Original des Briefes ist im Pfarr-Archiv Bruggen.
- 5 Baumgartner, S. 426.
- 6 HBLS. 11., S. 338.
- 7 Mitget. v. Pfarramt Hemberg.
- 8 Rothenflue, S. 186

Neue Verhältnisse im Verwaltungswesen der Pfarrei

- 1 Meile J. (100 Jahre Diözese St. Gallen), S.15
- 2 Protokoll Nr. 22, S. 12.
- 3 Ild. Von Arx III. S 189a.

Die Pfrundgebäude in den Jahren 1804 – 1935, bzw 1951

- 1 Lt. Protokollen und Mitteilungen von Verwaltungsratsschreiber Lehrer Staub

Unsere schöne Kirche

- 1 Gysi S. 106, 62, 116 und 117
- 2 Dito
- 3 Dito
- 4 Dito
- 5 Gaudy, S. 80
- 6 Gysi S. 106, 62, 116 und 117
- 7 Klein: Stern von Birnau, S. 9.

Kirchenmusikalisches – Eine schöne Orgel

- 1 Laut Protokoll des Kirchenverwaltungsrates

Im Jubiläumsjahr 1935 – Neue Glocken als schönstes Geschenk

- 1 Aus einem Privatbrief Bericht v. 7. Sept. 1935 an Pfarrer Gschwend.
- 2 Schenkungsurkunde im Protokoll 1922/36, s. 627 ff
- 3 Die erste Inschrift ist bei allen Glocken in lat. Sprache abgefasst.
- 4 Diese Glocke trägt den Namen des Stifters: Hans Oskar Kurfürst. Die Glocke kostete Fr. 1640.20. Der Stifter, Bürger von Kirchberg, war Arzt in Weesen. Grosser Wohltäter. Er starb 1940 im Alter von 58 Jahren.

Die Seelsorgsgeistlichen

- 1 Föh Johann: Gesch. der Pfarrkirche St. Georg zu Oberkirch und Kaltbrunn, S. 152 ff.
- 2 Baumgartner, s. 312
- 3 wie 1
- 4 Mitteilungen. von Reallehrer Ehrat in Wil.
- 5 wie 4.

Alles andere stützt sich auf das Protokoll des Verwaltungsrates, auf Pfarrbücher, auf Angaben in Zeitungen, HBLS, «Toggenburger Chronik» etc.

Verhandlungen und Übereinkünfte zwischen den beiden Religionsparteien

- 1 Laut Protokollen des kath. Verwaltungsrates und des Sammelbandes «Anstände zwischen den Religionsparteien» im Pfarr-Archiv.

Grenzverhältnisse

- 1 Die Angaben sind den Sammelbänden «Lamperswil» und «Grenzanstände» im Pfarr-Archiv kath. Kirchberg entnommen.
- 2 Unter den reichen Vergabungen Nie- Siehe auch Übereinkunft betreffend die Germanns stehen auch Fr. 500.- für Grenz- und Steuerverhältnisse der Thur die Instandhaltung des Wegkreuzes in gauischen Kirchgemeinde Rickenbach v. Lamperswil. 14. Dezember 1891. Kantonale Gesetzessammlung, N. F., Band VI, Nr. 27.

FÜNFTER TEIL

Die Tochterpfarre Gähwil

Die Zeit der Kapelle - Unterhandlungen wegen Gründung einer Filialkirche Gähwil

Es bieten Belege:

Rothenflue für 1, 2, 4, 5, 7, 8 (S. 245 und 246);
Stiftsarchiv St. Gallen, L. A. 99, 266 ff. für 3; dito, Rubrik 99 für 5; dito Akten Stiftsbibliothek St. Gallen XCIII, Nr. 2 und Nr. 4 für 9 und 10.

Bau der Kirche und des Pfarrhauses – Kirchliche Errichtung der Pfarrei Gähwil – Grenzregulierungen

- 1 Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik XCIII, Nr. 8.
- 2 Dito Nr. 5 ff
- 3 Aufzeichnungen von Pfarrer Ehrat.
- 4 wie 3
- 5 St. B. St. G., Liber consecr. Eccl., S. 441
- 6 Stiftsarchiv St. Gallen, L 1-y 27 (von Offizial bezw. 11. Pater Iso mit eigener Hand geschrieben)
- 7 Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik XCIII, Nr. 3. (Im. Schöchli und in der Waldwies wohnten damals keine Katholiken)
- 8 «Brief» und Karte liegen im Pfarrarchiv Gähwil
- 10 Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik XCIII, Nr. 13, bzw. 11
- 11 wie 10
- 12 Dito, Ly 27.

Kirche und Pfarrhaus in den Jahren 1764 bis 1936

- 1 Auskunft an Minister Stapfer
- 2 Rothenflue, S. 249 und 250.
- 3 Baumgartner 111., S. 114.
- 4 Siehe Abschnitt «Alpenhandel» in der Gesch. unserer Pol. Gemeinde.
- 5 Emil Huber, in Denkschrift 1937
- 6 Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik XVIII, Nr. 15.
- 7 Stiftsbibliothek St. Gallen, Liber consecr. Eccl. S. 441.
- 8 wie 2.
- 9 wie 2.
- 10 wie 2.

Die neue Kirche 1937

- 1 Dieser Abschnitt stützt sich auf die E. Kalberer, Bazenheid); ferner auf Gedenkschrift v. Jahre 1937, heraus- Mitteilungen. von Präsident Alfred Keller. gegeben v. Emil Huber (Druck von E. Kalberer Bazenheid); ferner auf die Mitteilung von Präsident Alfred Keller.

Die Pfarrherren

- 1 Stützt sich auf die Gedenkschrift vom Jahre 1937.

SECHSTER TEIL

Die Tochterpfarrei Bazenheid

Die Kapelle und ihre Zeit

- 1 Stiftsarchiv St. Gallen, Stiftsbibliothek St. Gallen 99.
- 2 Rothenflue S. 236.
- 3 Pfarrbuch Nr. 19
- 4 Rothenflue, S. 236.
- 5 Stiftsarchiv St. Gallen, Stiftsbibliothek St. Gallen 99.
- 6 Rothenflue, S. 236.
- 7 Aufzeichnungen Pfarrer Rüttimanns. im «Erlaubnis-Brief».
- 8 Stiftsarchiv St. Gallen, Stiftsbibliothek St. Gallen 99.

Neue eigene Kirche – Filialpfarrei

- 1 Stützt sich auf Protokoll der Kirchenverwaltung Bazenheid und auf eine Abhandlung, verfasst von Regierungsrat A. Messmer in der «Toggenburger Chronik» (1933, Nr. 8).

Von der kirchlichen Filiale zur selbständigen Pfarrei

- 1 Protokoll v. Jahre 1934, S. 119.
- 2 Verhandlungen Protokoll Kirchberg 1896/1921, s. 43.
- 3 «Toggenburger Chronik» 1933, Nr. 8, S. 87.
- 4 Siehe Geschichte der Realschule Kirchberg.

Die Seelsorgsgeistlichkeit

- 1 Stützt sich auf Nekrologe im «Altoggenburger» und auf Mitteilungen. des Verwaltungsratsschreibers Stieger in Bazenheid.

SIEBTER TEIL

Kurze Chronik der Kapellen der neueren Zeit

- 1 Literatur: Restle Anton (St. Iddaburg); «Toggenburger Chronik» 1935, Nr. 1/2; St. Idda (Erbauungsbuch) Verlag: St. Idda-Bruderschaft, Fischingen, 1890.
- 2 Vogler Otto (die Kapelle in Dietschwil).
- 3 Mitteilungen v. Lehrer Eigenmann in Müselbach.

B. Evangelische Pfarrei

ERSTER TEIL

Von der Gründung der evangelischen Pfarrei Kirchberg bis zur grossen Revolution

Pfrundwesen

- 1 Stützt sich hauptsächlich auf Bösch (Beziehungen).
- 2 Hofmeister, S. 2.
- 3 Bösch Paul, S. 372/229
- 4 Stiftsarchiv St. Gallen, B. III., 13.
- 5 HBL S. II., S. 289.
- 6 Wegelin II., S. 186.
- 7 Stiftsarchiv St. Gallen, E. 1546. Es ist auch, doch unvollständig, Ehe- und Totenbuch.

Äufnung des «Kirchenkapitals» in Kirchberg – Sorge für die Erhaltung des Grundbesitzes der Kirche – Pfrundhäuser

- 1 Siehe Protokoll im evangelisches Pfarr-Archiv Kirchberg; auch Stiftsarchiv St. Gallen, Tom. L. S. 569; Wegelin II., S. 282; Rothenflue, S. 234.
- 2 Hofmeister, S. 198 und 207.
- 3 wie 1
- 4 Bösch Paul, £S. 397/288
- 5 Brandschadentabelle vom Mai 1784.
- 6 wie 1

Die Toggenburgische Synode – Sittlicher und religiöser Aufbau

- 1 Wegelin II., S. 70.
- 2 «Zwingliana», Bd. VII, 1941, Heft 5, s. 19.
- 3 Protokoll Nr. 19 im evangelisches Pfarr-Archiv.
- 4 wie 2, S. 28.
- 5 wie 2, S. 36.
- 4 Verzeichnis der Pfarrherren, 1528 – 1796

Literatur: Rothenflue; Franz; Bösch Paul (Beziehungen); Bösch Alexander (Kirchensachen).

Weitere Belege:

- 1 Stiftsarchiv St. Gallen, Tom. 1516, pag. 182.
- 2 Dito, Tom. L., S. 535.
- 3 Dito «Mitteilungen». Bd. III. (Sulzberger).
- 4 siehe pol. Teil.
- 5 wie 3.
- 6 Stiftsarchiv St. Gallen, To., 1465, fol. 136 r.
- 7 Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, 1932, Heft 2, S. 146.
- 8 Taufbuch, S. 12.
- 9 wie 3.
- 10 Geschichte der Toggenburgischen Stipendienstiftung (Paul Bösch), S. 30.
- 11 HBLS. VI.t S. 163.
- 12 sta. A. St. G., B. 111, 13.
- 13 Wegelin II., S. 14.
- 14 St. Galler Nbl. 1935, S. 20, 39, 53, 76/77.

ZWEITER TEIL

Von der grossen Revolution (1798) bis zur Neuzeit

Kirchen-, Abgaben- und Besoldungswesen

- 1 Schelling (Geschichte der evangelischen Landeskirche), S. 213, 255, 192; HBL.S.,
suppl S. 70
- 2 wie 1.
- 3 Rothenflue, S. 22 und 24
- 4 wie 1.
- 5 Siehe Bericht des Pfarrers Stumpf an die Verwaltungskammer.
- 6 Siehe «Zehntenloskauf» im pol. Teil.

Loslösung von Lütisburg

- 1 Protokoll-Auszüge und Rothenflue

Pfrundliegenschaften

- 1 Laut Protokollen

Die opferfreudige Pfarrgemeinde

- 1 Laut Protokollen

Die Pfarrherren von 1796 bis Neuzeit

- 1 Stützt sich auf «Pfarrbuch» im Pfarr-Archiv Kirchberg, ferner auf Rothenflue, S. 244 ff.
- 2 Siehe Schulgeschichte von Evangelisch-Kirchberg.

III Schulwesen

A Katholische Schulgemeinde Kirchberg

ERSTER TEIL

Das katholische Schulwesen von Kirchberg (mit Gähwil) in seinen ersten Anfängen.

Einführung

Literatur: Lehmann, Frimann, Müller Martin und Müller Paul, Scheuber, Baumer, Büchel, Gotthelf (Schulroman), «Mitteilungen» 40 etc. Über die religiöse Einstellung Pestalozzis orientieren Schwendimann und Lorenz Rogger (in «Schweizerschule» 1946).

Das katholische Schulwesen von Kirchberg (mit Gähwil) von 1688 -1798

- 1 «Toggenburger Chronik» 1939, Nr. 12.
- 2 Turmknopfnotizen vom Jahre 1823.
- 3 Willi (Rorschach), S. 361 ff.

ZWEITER TEIL

Das Katholische Schulwesen von Kirchberg (ohne Gähwil) von der grossen Revolution bis zur Neuzeit

Das katholische Schulwesen von Kirchberg im Zeitraum von 1798 – 1814

Belege im Text

Das katholische Schulwesen von Kirchberg im Zeitraum der autonomen Bekenntnisschule, 1816 – 1862

- 1 Aufzeichnungen v. Pfarrer Hardegger.
- 2 Wiget G. (Schulgeschichte) S. 211/6. «Die im Jahre 1809 gegründete und 1856 untergegangene katholische Kantonsschule hat ebenso viele grimmige Radikale

hervorgebracht als irgendein anderes ähnliches Institut der übrigen Schweiz.» («Neues Tagblatt der östlichen Schweiz», 1856.)

- 3 Gähwiler Turmknopfnotizen v. Jahre 1824.
- 4 Büchel (Schulgeschichte von Altstätten).
- 5 Müller M. und P. (Schulen v. Henau).
- 6 Baumer (Schulen von Tablat).

Die Lehrer vor 1860

- 1 Lt. Protokollen; über Segmüller siehe Wilhelm von Rossen. (Altstätten 1896.)

Das katholische Schulwesen von Kirchberg von 1862 an

- 1 Lt. Protokollen; über Segmüller siehe Willhelm von Rossen (Altstätten, 1896)

Grenzverhältnisse

- 1 Stützt sich auf «Grenzanstände» (mit Thurgau), Kirche und Schule betreffend, Sammelband im Pfarr-Archiv Kirchberg; ferner auf die St. Gallische Schulgeschichte v. G. Wiget. Siehe auch Übereinkunft betreffend die Grenz- und Steuerverhältnisse der thurgauischen Schulgemeinde Rickenbach vom 14. Dezember 1891. Kantonale Gesetzessammlung, N. F., Band VI, Nr. 28

Einige Stichzahlen aus dem Haushalt der Schulgemeinde, 1860 – 1930

Lt. Protokollen und Schulrechnungen

Lehrerverzeichnis von ca. 1860 an

- 1 Lt. Protokollen

B. Die Schulgemeinde Gähwil

Die Schule

Aus dem Rechnungswesen, 1861 – 1940

Dieser Abschnitt stützt sich auf Emil Hubers Schulgeschichte von Gähwil, erschienen in «Toggenburger Chronik» 1939, Nr. 12, und 1940, Nr. 1; ferner auf Aufzeichnungen in den Gähwiler und Kirchberger Schulprotokollen, und auch auf Schulberichte im «Altoggenburger».

C. Die evangelische Schulgemeinde Kirchberg

Das evangelische Schulwesen von seinen Anfängen bis zum Jahre 1861

- 1 Lehmann (gute alte Zeit), S. 302.
- 2 Siehe Geschichte der evangelischen Pfarrei Kirchberg.
- 3 Gmür, R. Q. 11., S. 305 ff.
- 4 Pfendler, S. 30. - Das Folgende stützt sich auf Protokoll-Auszüge, erstellt von Lehrer Nik. Feurer.
- 5 Jahrbuch 20 d. KLV., S. 97.
- 6 HBLS. VII., S. 452.
- 7 HBLS. VII., S. 525.
- 8 HBLS. VII., S. 4.

Das evangelische Schulwesen von 1861 bis heute

- 1 Lt. Protokollen

Die Arbeitsschulen

- 1 Lt. Protokollen

Aus dem Rechnungswesen von 1844 – 1940

- 1 Lt. Protokollen

Lehrerverzeichnis

- 1 Nach Aufz. V. Lehrer Nik. Feurer

Die Realschule Kirchberg

Einführende schulgeschichtliche Notizen

- 1 Wiget G. (St. Galler Schulgeschichte); Jubiläumsschrift des LVK. etc.

Werden und Aufstieg

Lt. Protokoll der Kath. Schulgemeinde und der Pol. Gemeinde.

Die Lehrer

- 1 Lt. Protokoll und Zeitungsberichten.

Anmerkung:

1950 erschien im Verlag E. Kalberer, Bazenheid: «Realschule - Kirchberg (St. G.), 1900 - 1950.» (Vom Verfasser dieses Buches.)